PAGE NOT AVAILABLE

The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Band 109
1912

Historische Zeitschrift

Begründet von HEINRICH v. SYBEL

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze,
Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler,
Moriz Ritter, Karl Zeumer

herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

Der ganzen Reihe 109. Band

Dritte Folge — 13. Band

MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG
1912.

Reprinted with the permission of R. Oldenbourg Verlag

JOHNSON REPRINT CORPORATION JOHNSON REPRINT COMPANY LTD.
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003 Berkeley Square House, London, W. 1

First reprinting, 1968, Johnson Reprint Corporation

Printed in the United States of America

INHALT.

Aufsätze.

Seite

An Moriz Ritter zum 16. Januar 1910. Von Alfred Dove 111
Die Schlacht bei Cannä. Von Hans Delbrück 481
Die Iren und die Fränkische Kirche. Von Wilhelm Levison 1
Die Motive der Zunftbildung im deutschen Mittelalter. Von G. v. Below . 23
Heinrichs des Löwen Sturz in politisch-historischer Beleuchtung. Von K. Hampe 49
Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft. Dritter Artikel. Das Zeitalter des Humanismus, der Reformation und Gegenreformation. Von Moriz Ritter 261
Die Anfänge des brandenburgischen Geheimen Rates von 1604. Von Reinhold Koser 83
Pater Hyacinth. Von Walter Goetz 101
Montesquieu als Vorläufer von Aktion und Reaktion. Von Adalbert Wahl . 129
Der Abschluß des preußischen Verfassungswerkes im Jahre 1850. Von Friedrich Meinecke 149
Einige Randglossen zum 12. und 13. Juli 1870. Von Ernst Marx 508
Württemberg und Bayern in den Einheitsverhandlungen 1870. Von W. Busch 161

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines:
- Vermischte Aufsätze 342
- Biographisches 346
- Geschichtsphilosophie 531
- Religionswissenschaft 191
- Rechtsvergleichung 526

Alte Geschichte:
- Athen 532
- Römische Geschichte . . . . 349 ff.
- Paläographisches 534
- Archäologisches 536

Mittelalter:
- Monumenta Germaniae . . . 357 ff.
- Naturwissenschaften. 366
- Philosophie . . . . . 368 ff.
- Heiligenleben 538
- Kronrat und Reichsherrschaft 542
- Staufer 371

16. Jahrhundert:
- Fugger 546
- Karl V. 547
- Hexenwahn 548
- Biographisches (Joh. Friedrich der Großmütige) . . . 550 ff. 561
- Schulwesen. 556
- Unionsbestrebungen 558
- Paul IV.. 198

16.—17. Jahrhundert:
- Ordensstaat und Preußen . . . 562

18. Jahrhundert:
- Beccaria 566

Seite

19. Jahrhundert:
- Biographisches . . . . . 373 ff. 569
- Preußen . . . . . 575 ff.
- Bayern 578
- Reichsgründung 378
- Eisenbahnwesen 377

Kirchengeschichte:
- Sammelwerke . . . . . 385 ff.
- Deutsche Kirche . . . .194. 584 ff.
- Kurie und Kloster . . . . . 389 ff.

Deutsche Landschaften (Württemb.) 593

Österreich:
- Wirtschaftsgeschichte . . . 393. 600
- Kirchengeschichte. 399
- Familiengeschichte . . . . . 595 ff.

Schweiz . . . . . 602 ff.

Frankreich:
- Verfassungsgeschichte 612
- Mittelalter . . . . . 401 ff.
- Konkordat von 1516 405
- Revolution 407
- Napoleonische Zeit 202. 408

England:
- Kirchengeschichte. 410
- Literaturgeschichte 614

Italien:
- Rom und Papsttum . . 411 ff. 622
- Normannen 619
- Reformation und Inquisition. . 417

Kriegswissenschaft 624

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Seite

Adam, Württembergische Landtagsakten. 2. Reihe, Bd. 1. 2 . 680

Seite

v. Alten, Handbuch für Heer und Flotte. Heft 32—37. 624

Seite

Archivum Franciscanum historicum, 2. Jahrg. 223
Barge, Aktenstücke zur Wittenberger Bewegung Anfang 1522 . 232
Bauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation 556
J. B. Bauer, Denkschrift der Tiroler Landes-Jahrhundertfeier in Innsbruck 258
Otto Becker, Die Verfassungspolitik der französischen Regierung bei Beginn der großen Revolution 407
Begemann, Vorgeschichte und Anfänge der Freimaurerei in England 454
—, Vorgeschichte und Anfänge der Freimaurerei in Irland 454
—, Der Orden der Unzertrennlichen des 18. und die Fruchtbringende Gesellschaft des 17. Jahrhunderts 454
—, Die Fruchtbringende Gesellschaft und Johann Valentin Andreä . 454
Bender, Illustrierte Geschichte der Stadt Köln 681
Beneke, Siegfried ist Armin! . 215
Bibliographie Lorraine, 1 (1909/10) 209
— —, 2 (1910/11) 631
Birch, The Royal Charters of the City of Lincoln, Henry II to William III 220
Birt, Die Buchrolle in der Kunst, archäologisch-antiquarische Untersuchungen zum antiken Buchwesen 534
Blümner, Die römischen Privatalertümer 349
Blume, Quellensätze zur Geschichte unseres Volkes. I, 2. Aufl. 216
Boller, Luthers Berufung nach Worms 231
Bouillé, Souvenirs et fragments pour servir aux Mémoires de ma vie et de mon temps, publ. par P. L. de Kermaingant. III 408
Bourgin, L'industrie de la boucherie à Paris pendant la Révolution 666
Brandenburg, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte d. Gründung des Deutschen Reiches (1870—1871) 378
Braunsberger, Beati Petri Canisii Societatis Jesu Epistulae et Acta 561
Brem, Papst Gregor IX. bis zum Beginn seines Pontifikats . . . 221
Bretholz, Lateinische Paläographie. 2. Aufl. 631
Le Brethon, Lettres et documents pour servir à l'histoire de Joachim Murat. Bd. 5 202
Brunner s. Festschrift.
Brunnhofer, Die schweizerische Heldensage im Zusammenhang mit der deutschen Götter- und Heldensage 602
Buschbell, Reformation und Inquisition in Italien um die Mitte des 16. Jahrhunderts . . 413

Seite

v. Caemmerer s. v. Lettow-Vorbeck.
Calvi, Bibliografia di Roma nel Cinquecento 622
The Cambridge History of English Literature ed. by Ward and Waller, 1—6 614
Canal, Les origines de l'intendance de Bretagne 661
Capelle, Gneisenau 242
Cardauns, Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen von 1538—1542 . 558
Caron, La Défense Nationale de 1792—1795 666
A. Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich. Bd. 3 401
O. Cartellieri, Geschichte der Herzöge von Burgund, 1363 bis 1477. 1. Bd.: Philipp der Kühne 402
The Catholic Encyclopaedia. Bd. 4 bis 10 385
P. Franchi de Cavalieri et J. Lietzmann, Specimina codicum graecorum Vaticanorum . 636
Chapuisat, Le commerce et l'industrie à Genève pendant la domination française (1798—1813) 610
Chronik, Zimmerische; vergleichende Seitentabelle der 1. u. 2. Aufl. . 657
Clemen, Handschriftenproben aus der Reformationszeit . . . 653
Courteault s. Monluc.
Creusen, Tabulae fontium traditionis christianae (ad annum 1563) 636
Cumont, Die Mysterien des Mithra, deutsch v. Gg. Gehrich. 2. verm. u. verb. Aufl. 428
Cunningham, British credit in the last Napoleonic war 243
Delbrück, Geist und Masse in der Geschichte 204
H. Deutsch, Die Entwicklung der Seidenindustrie in Österreich 1660—1840 600
J. Deutsch, Kilian Leib, Prior von Rebdorf 550
Diehl, Inscriptiones latinae . . 534
Diepgen, Traum und Traumdeutung als medizinisch-naturwissenschaftliches Problem im Mittelalter 223
Dopsch und Levec, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert 393
Dopsch und Mell, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter. 393
Dor, Franz Joseph Ritter von Buß 671
—, Heinrich von Andlaw 671
Dorider, Die Entwicklung des Mühlenwesens in der ehemaligen Grafschaft Mark 474
v. Dungern, Staat und Volk durch die Jahrhunderte 205
Eitel, Der Kirchenstaat unter Klemens V. 413

Seite
Elert, Prolegomena der Geschichtsphilosophie 531
Engert, Teleologie und Kausalität, ein Grundproblem der Geschichtsphilosophie 203
Engert, Das historische Denken M. Stirners 205
Falco, Le disposizioni „Pro anima" 636
Falter, Staatsideale unserer Klassiker 423
Farner, Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim und Umgebung 469
Febvre, Notes et Documents sur la réforme et l'inquisition en Franche-Comté 657
Fedorowicz, 1809. Campagne de Pologne depuis le commencement jusqu'à l'occupation de Varsovie. I 243
Fehr, Hammurapi und das salische Recht. Eine Rechtsvergleichung 526
Festschrift, Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern und Verehrern 342
H. Fischer, Die schwäbische Literatur im 18. und 19. Jahrh. . 472
Fleischmann, Cäsar, Tacitus, Karl der Große und die deutsche Landwirtschaft 430
Flenley s. Six Town Chronicles.
Forst, Ahnenverlust und nationale Gruppen auf der Ahnentafel des Erzherzogs Franz Ferdinand . 477
Frahm, Bismarcks Stellung zu Frankreich bis zum 4. Juli 1866 246
Francke, Die Kulturwerte der deutschen Literatur in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Bd. I 207
Friedel und Mielke, Landeskunde der Provinz Brandenburg. 2. Bd.: Die Geschichte 476
Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 8. Aufl. 353
Gailly de Taurines, Les légions de Varus. Latins et Germains au siècle d'Auguste. . . . 215
Gardthausen, Griechische Paläographie. I, 2. Aufl. 534
Goslich, Die Schlacht bei Kolin, 18. Juni 1757 662
Gräfe, Die Persönlichkeit Kaiser Heinrichs VII. 646
Gregorius von Tours, Zehn Bücher Fränkischer Geschichte, übers. von W. v. Giesebrecht. 4. Aufl. von S. Hellmann . 431
Hafkemeyer, Geschichte der Jesuiten in Portugal unter der Staatsverwaltung des Marquis von Pombal 239
Haller s. Urkundenbuch v. Basel.
Hampe, Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer 371
Hannay s. Herkless.
Hartwig, Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel 682
Hauber, Urkunden des Klosters Heiligkreuztal 679
Hayner, 1812. Der Feldzug Napoleons gegen Rußland 669
Hecht, Die k. k. Spiegelfabrik zu Neuhaus in Niederösterreich 1701 bis 1844 600
Hegemeister, Friedrich Nietzsches Geschichtsauffassung . . 628
Heidelberger, Kreuzzugsversuche um die Wende des 13. Jahrhunderts 645
Heil, Die Deutschen Städte und Bürger im Mittelalter. 3. Aufl. . 641
Hellmann, Wie studiert man Geschichte? 422
Hellmann s. Gregorius v. Tours.
Hemleben, Die Pässe des Erzgebirges 641
Hennig, Elisa Radziwill, ein Leben in Liebe und Leid 375
Herkless and Hannay, The Archbishops of St. Andrews. III. 410
Hirn, Aus Bozens Franzosenzeit 258
—, Englische Subsidien für Tirol und die Emigranten von 1809 . 259
Hoernes, Kultur der Urzeit . 632
Hofmeisters s. Ottonis ep. Fris. Chronica.
Holtze, Geschichte der Mark Brandenburg 682
Holtzmann, Französische Verfassungsgeschichte von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zur Revolution 612
—, Das Deutschtum im Elsaß vor der französischen Revolution . 679
Hubers s. Urkundenbuch v. Basel.
Inventare des Großherzogl. General-Landesarchivs. Bd. 4 210
Inventare Österreichischer staatlicher Archive. Heft 3: Inventar des Landesregierungs-Archivs in Salzburg 632
Israel, Adam Adami und seine Arcana pacis Westphalicae . . 453
Jahnke, Guilelmus Neubrigensis 437
Jansen, Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen. I. . . . 546
Jesse, Mecklenburg und der Prager Frieden 1635 450
Jorga, Breve Storia dei Rumeni 424
—, Les Éléments originaux de l'ancienne civilisation Roumaine . 425
Kähler, Die Schlacht bei Cannä 481
Kahrstedt, Forschungen zur Geschichte des ausgehenden 5. und 4. Jahrhunderts 532
Kalkoff, Die Miltitziade . . . 230
—, Zu Luthers römischem Prozeß. Der Prozeß des Jahres 1518 . . 655
Kermaingants s. Bouillé.
Kerrl, Über Reichsgut und Hausgut der deutschen Könige des früheren Mittelalters 640
Kipp, Silvester von Schaumberg, der Freund Luthers. 655
Kircheisen, Napoleon-Kalender und Gedenkbuch 243

Seite
Klaeber, Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden . . . 569
Klein-Hattingen, Geschichte des deutschen Liberalismus. Bd. 2 249
Klingemann, Felix Mendelssohns Briefwechsel mit Klingemann 670
Klüver, Beiträge zur Geschichte des Gemeindeorganismus Kiel bis zum Jahre 1600 476
Knapp, Wanderungen durch die Werkstätten fränkischer Bildhauer 253
Koser, Friedrich der Große, Volksausgabe 237
Kossinna, Die Herkunft der Germanen 214
Kremer, Ado von Vienne. Sein Leben und seine Schriften. 1. Teil 640
Kromayer, Antike Schlachtfelder. III, 1 481
Kropp, Latènezeitliche Funde an der keltisch-germanischen Völkergrenze zwischen Saale und Weißer Elster 637
Graf Kuefstein, Studien zur Familiengeschichte. Bd. 2 . . . 595
Kumpmann, Die Entstehung der Rheinischen Eisenbahngesellschaft 1830—1844 377
Lampp, Die Getreidehandelspolitik in der ehemaligen Grafschaft Mark während des 18. Jahrh. . 475
Landry, Cesare Beccaria. Scritti et lettere inediti 566
Lerche, Die Privilegierung der deutschen Kirche durch Papsturkunden bis auf Gregor VII. . 389
v. Lettow-Vorbeck, Gesch. des Krieges von 1866 in Deutschland. II, 2. Aufl. von v. Caemmerer 464
Levec s. Dopsch.
Lewinski, L'Evolution industrielle de la Belgique 456
v. Lichtenberg, Die ägäische Kultur 210
Lietzmann s. Cavalieri.
Löhr, Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus, besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters 591
Loesche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung 399
—, Von der Toleranz zur Parität in Österreich 1781—1861 399
Malsch, Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen und deutscher König 644
Mandonnet, Siger de Brabant et l'Averroïsme Latin au XIIIe siècle 368
Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. Bd. 1 216
Manveaux, Histoire des corporations d'arts et métiers des ville et comté de Montbéliard . . . 651
Mayer-Moreau, Hegels Sozialphilosophie 627
Meinhold, Arndt 373

Seite
Mell s. Dopsch.
Mendelssohn-Bartholdy, Taine, Sein Leben in Briefen . 208
Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 1503—1554. Bd. 2 u. 3 553
—, Handschriften der Reformationszeit. 1. Lieferg. 654
Merkle, Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland. Eine Abwehr und zugleich ein Beitrag zur Charakteristik „kirchlicher" und „unkirchlicher" Geschichtschreibung . . 664
Mely, Zur Kritik Arnolds von Lübeck 643
Rich. M. Meyer, Aufsätze literarhistorischen und biographischen Inhalts 628
Meyer-Seedorf, Geschichte der Grafen von Ratzeburg und Dannenberg 684
Mielke s. Friedel.
Blaise de Monluc, Commentaires. Edition critique publ. par Courteault. Bd. I 446
Monografie w zakresie dziejów nowozytnech. Bd. 12 238
Monumenta Germaniae historica. Concilia, II, rec. Werminghoff 357
Monumenta Germaniae historica. Constitutiones et acta publica. III, 2; IV 363
Morret, Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun im Mittelalter 643
Mourret, La Renaissance et la Réforme 228
K. A. v. Müller, Bayern im Jahre 1866 und die Berufung des Fürsten Hohenlohe. 578
van Neck, 1870/71 illustré . . 465
Needon s. Theill
Niese, Die Gesetzgebung der normannischen Dynastie im regnum Siciliae 619
Nirrnheim, Das erste Jahr des Ministeriums Bismarck und die öffentliche Meinung 576
Noack, Zur Entstehung d. Adelsfideikommisses in Unteritalien . 451
Ostwald, Große Männer . . . 346
Ottonis episcopi Frisingensis Chronica. Ed. altera rec. Hofmeister 436
Owen, The connection between England and Burgundy during the first half of the fifteenth century 443
Pabst, Die äußere Politik der Grafschaft Flandern unter Ferrand von Portugal 436
Pannier, L'église réformée de Paris sous Henri IV 658
Panzer, Das deutsche Volkslied der Gegenwart 208
Parisot, Tables des Annales de l'Est 631
Paulus, Hexenwahn und Hexenprozeß, vornehmlich im 16. Jahrhundert 548

Seite
Petit, Ein Blatt der Liebe. Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst und seine Freundin „Alex" 675
v. Pflugk-Harttung, Urzeit und Altertum 626
Picha s. Urkundenbuch von Krummau.
Picotti, Sulle navi papali in Oriente al tempo della caduta di Costantinopoli 444
Prentout, Essai sur les origines et la fondation du duché de Normandie 218
Preuß, Zur preußischen Verwaltungsreform 668
Priene nach den Ergebnissen der Ausgrabungen des Kgl. Preußischen Museen 1895—1898, rekonstruiert von Zippelius, aquarelliert von Wolfsfeld, Begleitwort von Wiegand . 536
Prutz, Die falsche Jungfrau von Orleans 1436—54 443
Ptasnik, Li Italiani a Cracovia 229
—, Italia mercatoria 229
Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. II 459
Quesada, La Enseñanza de la Historia en las Universidades Alemanas 629
Quessette, L'administration financière des Etats de Bretagne de 1689 à 1715 661
v. Radics, Johann Weikhard Freiherr v. Valvasor 598
Räber, Der Kampf um das Herrenmeistertum des Johanniterordens 1641—1652 450
Registres du Conseil de Genève. III und IV 227
Reissinger, Dokumente zur Geschichte der humanistischen Schulen im Gebiet der bayerischen Pfalz 254
Remppis, Die Vorstellungen von Deutschland im altfranzösischen Heldenepos und Roman 217
Richter, Die kurtrierische Kanzlei im späteren Mittelalter. . . 209
Riese, Die Besetzung der Reichsabteien in den Jahren 1056 bis 1137 219
Rieß, Die Politik Pauls IV. und seiner Nepoten 198
de Rilly, Une page de l'histoire d'Alsace au XVIIIe siècle . . 471
Rodocanachi, Rome au temps de Jules II et de Léon X . . . 653
Rößler, Grundriß einer Geschichte Roms im Mittelalter. I 411
Rosenkranz, Beiträge zur Kenntnis der Gesta abbatum Fontanellensium 640
Rostowzew, Studien zur Geschichte des römischen Kolonates 354
Sadée, Römer und Germanen. 2 Teile 215

Seite
Saito, Geschichte Japans . . . 631
Samanek, Kronrat und Reichsherrschaft im 13. und 14. Jahrhundert 542
Sautier, Papst Urban V. und die Söldnerkompagnien in Italien in den Jahren 1362—1367. . . 441
K. H. Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts . . . 647
Schemann, Alexis de Tocqueville 208
Schilling, Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit. 4. Aufl. . 445
Schmeidler, Die Gedichte des Archipoeta 643
Kurt Schmidt, Die Tätigkeit der preußischen Freibataillone in den beiden ersten Feldzügen des Siebenjährigen Krieges (1757 bis 1758) 663
Val. Schmidt s. Urkundenbuch von Krummau.
E. A. v. Schmit, Philosofie der Geschiedenis 627
Schmitz, Aus dem Feldzuge 1870/71 465
R. Schneider, Die Artillerie des Mittelalters 432
Schöne, Politische Geographie. 424
Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert 389
Schreibmüller, Pfälzer Reichsministerialen 221
Schubart, Papyri Graecae Berolinenses 534
v. Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte. 4. Aufl. . . 206
Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. 194
Schwalm, Das Formelbuch des Heinrich Bucglant 440
Schwannsche Sammlung geschichtlicher Quellenschriften f. den Unterricht. Heft 1—8 . . 423
Schweikert, Die deutschen, edelfreien Geschlechter des Berner Oberlandes 678
Sdralek, Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Bd. 8 388
Sell, Christentum und Weltgeschichte bis zur Reformation; Christentum und Weltgeschichte seit der Reformation 206
Six Town Chronicles of England, herausg. von Flenley . 225
Sommerlad, Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland. 2. Bd. 584
Soranzo, Pio II e la politica italiana nella lotta contro i Malatesti (1457—1463) 415
Spamer, Texte aus der deutschen Mystik des 14. u. 15. Jahrhunderts 439
Spedden, The Trade Union Label 467
Starke, Die Einkünfte der Bischöfe von Meißen im Mittelalter. 1. Teil 682
Stauber, Schloß Widen 252

Seite
Steiner, Maryland under the Commonwealth 236
Steinhausen, Kulturgeschichte der Deutschen in der Neuzeit . 652
Stoeckius, Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. I u. II 448
—, Die Reiseordnung der Gesellsch. Jesu 658
Straus, Die Juden im Königreich Sizilien unter Normannen und Staufern. 434
Struck, Zur Genesis der französischen Revolution 240
Strunz, Geschichte der Naturwissenschaften im Mittelalter . 366
Sturmhoefel, Illustrierte Geschichte der Sächsischen Lande und ihrer Herrscher. Bd. 1 . . 255
Theill, Lectionum praxis, hrsg. von Needon 659
Thomas, Le concordat de 1516. Bd. 1—3 405
Thommen s. Urkundenbuch von Basel.
Tschirch, Bilder aus der Geschichte der Stadt Brandenburg 683
Urkundenbuch der Stadt Basel. Bd. I—II von Wackernagel, Thommen, Aug. Huber, Joh. Haller 605
Urkundenbuch der Stadt Krummau, bearbeitet von Val. Schmidt und Picha. II 257
Ungerer, Elsäss. Altertümer. I. 469
Veit, Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn 1647 bis 1673 660
Vidal de la Blanche, La régénération de la Prusse après Jéna 575
H. G. Voigt, Brun von Querfurt 218
Vollmer, Epitome Thesauri latini 626
Seite
Vota, Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde 562
Wackernagel s. Urkundenbuch von Basel.
Waller s. Cambridge History.
Walther, Geldwert in der Geschichte 424
—, Die Anfänge Karls V. 547
Ward s. Cambridge History.
Weimann, Die Mark- und Walderbengenossenschaften d. Niederrheins 438
Weißenborn, Mühlhausen in Thür. und das Reich 227
Werminghoff, Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter 589
— s. Monumenta Germaniae.
Wiegand s. Priene.
Wilke, Südwesteuropäische Megalithkultur und ihre Beziehungen zum Orient 426
Wintterlin, Württembergische ländliche Rechtquellen. I . . . 679
Wobbermin, Geschichte und Historie in der Religionswissenschaft 191
Wolfsfeld s. Priene.
de Wulf, Histoire de la philosophie médiévale. 2. Aufl. 371
v. Zahn, Karl Ferdinand Hommel als Strafrechtsphilosoph u. Strafrechtslehrer 663
Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift 592
v. Ziegesar, Tagebuch des Herzoglich Württembergischen Generaladjutanten Freiherrn von Buwinghausen-Wallmerode . . 680
Zippelius s. Priene.
Zoepf, Das Heiligenleben im 10. Jahrhundert 538
Zuchardt, Die Finanzpolitik Bismarcks und der Parteien im Norddeutschen Bunde 675

Notizen und Nachrichten.

Seite
Allgemeines 203. 420. 626
Alte Geschichte 210. 426. 632
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 . . . . 214. 430. 637
Späteres Mittelalter (1250—1500) 223. 439. 645
Reformation und Gegenreformation (1500—1648) 228. 445. 652
1648—1789 . . . . . 236. 453. 660
Neuere Geschichte seit 1789 . . . . . 240. 457. 665
Deutsche Landschaften 252. 469. 678
Vermischtes 260. 478. 687

Berichtigung 480
Erwiderung 690
Antwort 691
Erklärung 692

Festgabe der Historischen Zeitschrift

MORIZ RITTER

zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum
28. Mai 1912

dargebracht von seinen Schülern und Verehrern

GEORG v. BELOW, WILHELM BUSCH, ALFRED DOVE,
WALTER GOETZ, KARL HAMPE, REINHOLD KOSER,
WILHELM LEVISON, FRIEDRICH MEINECKE,
ADALBERT WAHL.

Adresse der Historischen Kommission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, entworfen von Alfred Dove.

An Moriz Ritter zum 16. Januar 1910.

Hochverehrter Herr Geheimer Rat!

Zu Ihrem siebzigsten Geburtstage bringt Ihnen die Münchener Historische Kommission, schlicht wie Sie es lieben, den wärmsten Glückwunsch dar.

Als Sie neulich beredt, als Vorstand und Anwalt unserer Körperschaft, einen festlichen Rückblick auf ihre fünfzigjährigen Leistungen warfen, haben Sie besonders gerühmt, daß sie eine Pflanzschule gewesen sei, aus der den Universitäten und den Archiven eine Fülle wohlgeschulter, in weite Gesichtskreise eingeführter Kräfte zuwuchs. Sie sprachen dankbar aus eigener, innerer Erfahrung. Talent und Charakter brachten Sie freilich mit, die Ihnen das Zutrauen und die Freundschaft Ihres Lehrers Cornelius gewannen. Den richtigen Vorwurf indes für Ihre eigentümliche Begabung empfingen Sie erst durch Ihre Anstellung bei der Herausgabe der Wittelsbachischen Korrespondenz. Gleich anfangs erregten Sie Sybels Eifersucht durch Ihre umfassenden Vorstudien für die Geschichte Friedrichs IV. von der Pfalz. „Sie werden ihn nicht darum beneiden," erwiderte Ranke begütigend, „daß er in diesem kaum zu bewältigenden Stoffe wühlt; er arbeitet, so viel wir hören, fleißig und mit Einsicht." Es waren die frühesten Anzeichen einer künftigen Virtuosität in der archivalischen Forschung, deren wah-

res Wesen Sie selbst an dem klassischen Beispiel des Meisters anschaulich schildern: wie sie sich fortbewegt in stetem Wechsel zwischen dem Aufsuchen der Akten und dem Durchdenken der gewonnenen Tatsachen, so daß ein Ineinandergreifen des Sammelns und Gestaltens entsteht, ohne welches das erste zum geisttötenden Handwerk, das zweite zum leichtfertigen Spiel wird. Ihnen dagegen erwuchs aus der innigen Verbindung beider Tätigkeiten im Laufe der Lehrzeit eine doppelte Frucht: auf der einen Seite die musterhafte Edition der kurpfälzischen Briefe und Akten, auf der anderen die gediegene monographische Behandlung der Geschichte der deutschen Union. So hatten Sie geistig Besitz ergriffen inmitten des Jahrhunderts, dessen wissenschaftlich genugtuende historische Darstellung Ihnen aufbehalten war.

„Ein großartiges Unternehmen wäre es," schreibt Ranke entsagend, indem er das verworrene Geflecht unserer nationalen Politik in den Tagen des sogenannten Religionsfriedens überschaut, „ein großartiges Unternehmen wäre es, die deutsche Geschichte dieser Epoche in ihren Einzelheiten zu erforschen und in ihrer Gesamtheit darzustellen: aber zur Ausführung desselben würde ein halbes Leben gehören." Sie begnügten sich nicht mit dem Zeitalter der Gegenreformation, Sie nahmen den Dreißigjährigen Krieg als Schluß des historischen Dramas hinzu und vollbrachten so in der Tat die einheitliche Arbeit eines ganzen Lebens. Das stattliche Buch, in dem Sie daraus mit gereifter Kunst literarisch die Summe zogen, war, wie Sie wohl wußten, kein Werk des gefälligen Wettbewerbs, kein *ἀγώνισμα*, sondern ein *κτῆμα ἐς ἀεί*. Lächeln Sie nicht über diesen antiken Zierat unserer Rede! Thukydideische Erinnerungen stellen sich unwillkürlich ein, wenn man gewahr wird, mit wie männlicher Freiheit von jeder Empfindsamkeit Sie den trübseligsten nationalen Gegenstand ergriffen und bemeistert haben. Auch Sie beschränken sich auf die Geschichte des öffentlichen Daseins: sie offenbart sich drinnen wie draußen als ein

Kampf ums Recht. Mit strengster Keinseitigkeit der Sympathie verfolgen Sie alle Bewegungen der politischen Parteien und — wo Enthaltsamkeit noch unendlich schwerer fällt — alle stürmischen Schritte der Anhänger der oder jener Konfession. Mit ruhigem Scharfsinn zerlegen Sie die Gesinnungen und Bestrebungen der Handelnden in ihre Elemente und berechnen danach das Spiel der Kräfte im geschichtlichen Prozeß. Auch die geistige und sittliche Individualität, die Sie trefflich zu zeichnen wissen, kommt allein in Betracht als Faktor der Macht oder Ohnmacht im Lauf der Begebenheit. Bewußt verzichten Sie darauf, Enthusiasmus zu erregen, wie ihn einst Goethe dichterisch als beste Gabe von der Historie verlangte. Dafür hätte er Ihrem Buch ein anderes Lob bereitwillig zugestanden, das nämliche, das er bewundernd den Werken Spinozas erteilt: „Ich ergab mich," sagt er, „dieser Lektüre und glaubte, die Welt noch niemals so deutlich erblickt zu haben." So wirkt Ihre Kunst beruhigend, nicht erhebend. Über eine Vergangenheit, aus deren Boden bisher unaufhörlich die Dünste der Phantasie und die Dämpfe der Leidenschaften aufstiegen, haben Sie die kühle, klare Luft der historischen Erkenntnis ausgebreitet.

Seit Jahrzehnten lehren Sie nun in demselben Sinn mit geräuschlosem Ernst an der heimischen Universität; Ihre Schüler sind einstimmig im Preis Ihrer esoterisch bildenden Methode. Ihre peinliche Gewissenhaftigkeit im Amt, Ihre wahrhaft vornehme Haltung im Kreise der Kollegen, die ungeteilte Hingebung an Ihren gelehrten Beruf vergegenwärtigen in Ihnen das Ideal eines deutschen Professors. Gewiß, nichts Menschliches blieb Ihnen fremd, auch den herbsten Seelenschmerz mußten Sie leider erfahren; große Schicksale zogen über Staat und Kirche dahin, Sie empfanden sie tief und bewegten sie in Ihrem Herzen. Nichts aber erschütterte Sie in dem feinen Gleichgewicht Ihres kritisch prüfenden Geistes, in der wissenschaftlichen Grundstimmung, die Sie so eigen auszeichnet. Nach äußeren Ehren trugen Sie niemals Verlangen; wir aber ergriffen mit Freuden die

Gelegenheit, Sie auf den erinnerungsreichen Stuhl unseres Vorsitzenden zu erheben, um aller Augen erkennbar darzutun, welcher Hochschätzung Sie unter Fachgenossen begegnen.

Mögen Sie noch lange unter uns walten als Nachfolger der Ranke und Sybel, der Arneth und Sickel, um uns wieder und wieder die Normen historischer Arbeit ans Herz zu legen, die niemand so sorgsam, so unverbrüchlich beobachtet hat, wie Sie!

Die Iren und die Fränkische Kirche.

Von

Wilhelm Levison.

Irland hat in der politischen Geschichte des Abendlandes kaum eine Rolle gespielt, ehe England in die Geschicke der Nachbarinsel eingegriffen hat, und Beziehungen wie die irischer Fürsten zu Karl dem Großen und Karl dem Kahlen stehen recht vereinzelt da. Dennoch wird der Name der Iren in der Geschichte des frühen Mittelalters immer genannt werden müssen wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung des geistigen und besonders des kirchlichen Lebens nicht nur Britanniens, sondern auch des Fränkischen Reiches, der „einzigen großen Eroberung", die Irland nach einem Worte R. Paulis je gemacht hat[1]), und gerade in neuerer Zeit hat man es daher wiederholt versucht, die Eigenart und den Einfluß keltischen Kirchenwesens im Zusammenhang darzustellen. Ein Jahrzehnt nach den scharfsinnigen und eindringenden, wenn auch mitunter einseitigen Darlegungen von Heinrich Zimmer[2]) hat soeben ein französischer Benediktiner, Louis Gougaud, diese Aufgabe unternommen[3]) und, mag man auch in Einzelheiten anderer

---

[1]) Reinhold Pauli, Aufsätze zur englischen Geschichte, 1869, S. 201.

[2]) Keltische Kirche (Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche X³, 1901, S. 204—243).

[3]) Les chrétientés celtiques (Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique), Paris (Lecoffre) 1911. Von älteren Arbeiten desselben Verfassers erwähne ich den Aufsatz: L'oeuvre des Scotti

Meinung sein, sie im ganzen in vortrefflicher Weise gelöst. Sein Buch, das auch die früheren Arbeiten in guter Auswahl verzeichnet[1]), mag wieder einmal den Anlaß zu einer zusammenfassenden Antwort auf die Frage geben, was die Iren für das frühe Mittelalter des Festlandes, vor allem für die fränkische Kirche bedeutet haben, worin ihr Einfluß bestand, welche Spuren er hinterlassen hat.

Ziemlich unvermittelt treten die Schotten, wie die Bewohner Irlands in jener Zeit heißen, gegen Ende des 6. Jahrhunderts in die Geschichte des Festlandes ein. Während England länger als drei Jahrhunderte einen Bestandteil des Römischen Reiches gebildet hatte, war die kleinere Nachbarinsel den Römern im wesentlichen immer fremd geblieben.[2]) Wohl wurden die Küstenstriche von Kaufleuten besucht, ein irischer Häuptling hatte etwa bei Agricola Schutz gefunden; aber die Römer sind mit den Schotten erst dann in nähere und nicht eben freundliche Berührung getreten, als diese zusammen mit den Pikten Britannien durch Raubzüge heimzusuchen begannen. Im 5. Jahrhundert faßt das Christentum auf Irland festen Fuß, 431 sendet Papst Cölestin den christlichen Iren den ersten Bischof. Dann aber wird durch das Vordringen der Angelsachsen in Britannien auch die Verbindung Irlands mit dem Festland gelockert; die Kirche entwickelt sich im Zusammenhang mit der britischen selbständig weiter und greift auch nach dem heutigen Schottland hinüber, das seinen Namen bekanntlich den irischen Einwanderern verdankt. Gegen Ende des 6. Jahrhunderts sind dann fast gleichzeitig beide Briti-

dans l'Europe continentale (Revue d'histoire ecclésiastique IX, 1908, S. 21—37, 255—277).

[1]) Es genügt hier, an den 2. Band von Loenings Geschichte des deutschen Kirchenrechts, an das Buch von Malnory über Luxeuil (1894) und die Ausführungen von Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I³, 1904, S. 261 ff. und von Krusch in der Einleitung zur Vita Columbani des Jonas (MG. SS. R. Merov. IV, 1 ff.; Jonae Vitae sanctorum, SS. R. Germ., 1905, S. 1 ff.) zu erinnern. Der Aufsatz von Julius v. Pflugk-Harttung, The old Irish on the continent (Transactions of the Royal Historical Society, New Series V, London 1891, S. 75—102) bedarf im einzelnen nicht selten der Berichtigung.

[2]) Vgl. J. B. Bury, The life of St. Patrick and his place in history, 1905, S. 10 ff.

schen Inseln wieder in engere Verbindung mit dem Kontinent getreten; 596 schickt Gregor der Große Augustin und seine Gefährten nach Kent, etwa sechs Jahre vorher betritt Columban das Fränkische Reich.

Wie weit Handelsbeziehungen dabei vorgearbeitet hatten, läßt sich kaum sagen; die Nachrichten sind zu dürftig, als daß man mehr feststellen könnte als die bloße Tatsache ihres Bestandes. Wenn Adamnan gegen 700 recht unterrichtet ist, sind schon ein Jahrhundert vorher gallische Seefahrer bis zu den Hebriden gekommen; 610 begegnet an der Mündung der Loire ein Schiff, das *Scottorum commercia* gebracht hat. Aber diese Handelsbeziehungen haben doch schwerlich großen Umfang gehabt[1]); nicht die Tätigkeit des Kaufmanns ist hier folgenreich gewesen, sondern die des Mönches, der, um der Welt völlig zu entsagen, auch die Heimat flieht, der, wie es in irischen Quellen wohl heißt, auf dem Meere und jenseits des Meeres die Wüste sucht. Der Zweck der *peregrinatio* führt die Iren in das Frankenreich, an der Spitze Columban[2]), den einzigen unter ihnen, von dessen Persönlichkeit man sich einigermaßen ein Bild machen kann, dessen Wirksamkeit ohne Zweifel auch den größten Einfluß geübt hat. 590 kam er mit zwölf Gefährten nach Gallien; mehr als zwei Jahrzehnte ist er bei den Franken tätig gewesen, bis er weichen mußte, um nach der Gründung von Bobbio 615 in Oberitalien zu sterben. Es war für ihn eine kampfesreiche Zeit, erfüllt von Streitigkeiten mit dem fränkischen Klerus, von Kämpfen gegen die Unsittlichkeit am Königshofe wie zur Behauptung der Besonderheiten der irischen Kirche, und Columban war eine kampfesfrohe Natur, der keine Rücksichten kannte, der ebenso den natür-

---

[1]) H. Zimmer, Über direkte Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland im Altertum und frühen Mittelalter (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1909, S. 363—400, 430—476, 543—613 und 1910, S. 1031—1119) scheint mir die Bedeutung dieser Beziehungen zu überschätzen, wie seine Ausführungen auch sonst mehr als einmal der Einschränkung bedürfen (vgl. z. B. Krusch, Neues Archiv XXXV, 274 f.). Zu den von ihm gegebenen Belegen trage ich nach Vita Filiberti c. 42 (SS. R. Merov. V, 603).

[2]) Columbans Brief 2 (MG. Epist. III, 163): *de loco deserti, quem pro domino meo Jesu Christo de trans mare expetivi.*

lichen Kindern des Königs den Segen verweigerte, wie er sich nicht scheute, dem Papste Ermahnungen zukommen zu lassen. Er mußte schließlich weichen, und in Nebendingen, die freilich jener Zeit wesentlich erschienen, ist seine Sache bald unterlegen. Aber seine Tätigkeit hat dennoch lange nachgewirkt, seine wichtigste Gründung Luxeuil ist geradezu als vorbildlich betrachtet worden, und vor allem: er hat den Weg in das Fränkische Reich gewiesen, auf dem ihm seine Landsleute nun in Scharen gefolgt sind.

Was zunächst die räumliche Verbreitung der Iren angeht, so lassen sich ihre Spuren in den verschiedensten Teilen des Reiches nachweisen, und das will um so mehr besagen, als die Quellen für die ausgehende Merowingerzeit bekanntlich recht spärlich fließen; am Bodensee und am Main, in Belgien und der Picardie begegnen die Schottenmönche im 7. Jahrhundert nicht minder als an der Marne und in der Gegend von Poitiers. Über Patrick, den Nationalheiligen Irlands, besitzen wir, abgesehen von seinen eigenen Schriften, nur eine ziemlich späte und trübe Überlieferung; da ist es denn bemerkenswert, daß neben Aufzeichnungen aus der Heimat mehrere Nachrichten aus dem Frankenreiche zu den ältesten gehören. In Corbie, das seinen ersten Abt aus dem columbanischen Kloster Luxeuil erhalten hatte, vermerkt man den Todestag Patricks im Festkalender[1]); in Péronne, einem Kloster derselben Gegend, das noch im 10. Jahrhundert *Perrona Scottorum* genannt wird, schmückt man gegen 700 die Wände mit Inschriften, deren eine von dem Leben des Irenapostels erzählte[2]), und in dem Brabanter Kloster Nivelles, einer Stiftung, deren Geschichte mit den Anfängen der Karolinger verknüpft ist, tröstet 659 ein Ire die sterbende Äbtissin Gertrud, die Tochter Pippins des Älteren, mit der Aussicht, daß der selige Bischof Patricius mit den Engeln sie in Empfang nehmen werde, an dessen Festtag ihr Tod erfolgte. Und noch ein zweites

---

[1]) Krusch, Chronologisches aus Handschriften (Neues Archiv X, 1885, S. 92).

[2]) L. Traube, Perrona Scottorum (Sitzungsberichte der philos.-histor. Klasse der Münchener Akademie 1900, S. 487; vgl. S. 491).

Beispiel möge es veranschaulichen, über ein wie weites Gebiet sich irische Einflüsse damals verbreitet hatten. Zu den größten Schätzen der ambrosianischen Bibliothek in Mailand gehört das *Antiphonarium Benchorense*, eine liturgische Handschrift, deren Inhalt zum Teil auf das irische Kloster Bangor in Ulster hinweist, wo einst Columban unter Abt Comgal gelebt hatte. Die Texte der Handschrift sind dort am Ende des 7. Jahrhunderts zum Abschluß gelangt; die erhaltene, nur wenig jüngere Abschrift ist aus Columbans Gründung Bobbio nach Mailand gekommen[1]), aber das Antiphonar oder wenigstens Teile von ihm sind einst auch in Gallien verbreitet gewesen. Im Kloster Faremoutiers bei Meaux, das unter dem Einfluß von Luxeuil gegründet ist, singen die Nonnen nach einer Erzählung von Columbans Biographen Jonas[2]) einen Vers, den man eben in jenem Antiphonar wiedergefunden hat, und ein Angehöriger von St. Omer, das in seinen Anfängen ebenfalls mit Luxeuil in Verbindung steht, kennt noch im Anfang des 9. Jahrhunderts ein Glaubenssymbol, das mit einem einzigen unter den zahlreichen Denkmälern dieser Art fast bis aufs Wort übereinstimmt, mit dem Symbol im Antiphonar von Bangor[3]): Artois, die Brie, Oberitalien weisen so in derselben Weise auf Irland hin.

Und nicht nur tauchen die Iren an zahlreichen Orten des Festlandes auf; bald wird auch der umgekehrte Weg eingeschlagen, suchen Franken Irland auf, um die Einrichtungen und die Wissenschaft seiner Mönche an der Quelle kennen zu lernen. So hat der spätere Bischof Agilbert von Paris sich um die Mitte des 7. Jahrhunderts *legendarum gratia scripturarum* dort längere Zeit aufgehalten; Wandregisel trug sich nach dem Besuch von Bobbio mit dem Gedanken, nach Irland selbst hinüberzugehen, ehe er um die-

---

[1]) Das Bruchstück einer zweiten verwandten Handschrift aus Bobbio hat Wilhelm Meyer, Das turiner Bruchstück der ältesten irischen Liturgie (Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1903, S. 163—214) herausgegeben; vgl. C. Cipolla, Collezione paleografica Bobbiese I, 1907, S. 96 f. und Taf. 34.

[2]) Vita Columbani II, 16.

[3]) Prolog der Vita Audomari (SS. R. Merov. V, 753; vgl. S. 734).

selbe Zeit den Grund zum Kloster Fontanella in der Normandie legte, das später seinen Namen St. Wandrille tragen sollte, und ebenso bezeichnend ist doch der Umstand, daß bei dem ersten gescheiterten Versuch der Karolinger, sich des Thrones zu bemächtigen, der Hausmeier Grimoald, der Bruder jener Äbtissin Gertrud, den jungen König Dagobert II. nicht nur scheren, sondern auch nach Irland bringen läßt. Also in den verschiedensten Teilen des Fränkischen Reiches finden sich Iren und Spuren ihrer Wirksamkeit, nicht unbedeutende Beziehungen zwischen den Bewohnern der Insel und des Festlandes haben sich entwickelt, die Vorbedingung für einen weitgreifenden Einfluß der Schottenmönche. In welchen Richtungen macht sich dieser nun geltend?

Zunächst in einem gewaltigen Aufschwunge des Klosterwesens, entsprechend der Tatsache, daß das Mönchtum im Mittelpunkte der irischen Kirche stand. Columban selbst hat freilich bei den Franken nur drei Klöster gegründet, Annegray, Luxeuil und Fontaine, und auch von seiner Hauptstiftung Luxeuil aus sind nur wenige Klöster ins Leben gerufen worden, wie Granfelden bei Basel. Aber daran reihen sich nicht nur die Gründungen anderer Iren, wie die Klöster des Furseus und seiner Brüder, sondern auch viele Stiftungen von Personen, die mittelbar oder unmittelbar unter dem Einflusse Columbans stehen, von dem nahen Besançon an bis zur Halbinsel Cotentin; *ad modum Luxoviensis monasterii* werden z. B. noch 667 die Einrichtungen eines Klosters in Soissons bestimmt. Mehr als 50 Klöster lassen sich aufzählen, die in diesen Kreis gehören, und wenn auch in einzelnen Fällen die Überlieferung nicht über allen Zweifel erhaben ist und man später auch die Patrone anderer Stiftungen wie von St. Trudpert fälschlich zu Iren gemacht hat, so werden solche Fehler doch sicherlich durch die Lücken unseres Wissens ausgeglichen und die Zuverlässigkeit des Gesamtbildes schwerlich beeinträchtigt. Merowinger und Karolinger haben mehr als eine Stiftung dieser Art gefördert, und wie die von Columban hinterlassenen Eindrücke fortwirkten, mag ein Beispiel belegen. Als er 610 auf Befehl des burgundischen Königs Theuderich II. und seiner Groß-

mutter Brunhilde nach Irland zurückgeschafft werden sollte, da war er zu Nantes entwichen und hatte sich nach Neustrien, dann nach Austrasien gewandt und auf dem Wege zu Ussy an der Marne auf dem Landgute eines fränkischen Großen Autchar gerastet. Autchars Söhne sind später eifrige Anhänger von Columbans Bestrebungen geworden. Der älteste, Ado, gründet Jouarre an der Marne, von wo Bertila ausgegangen ist, die erste Äbtissin von Chelles; dem zweiten Sohne Audoin oder Dado, der nachher eine lange Wirksamkeit als Bischof von Rouen (641—684) entfaltet hat, verdankt mit seinen Brüdern das Jouarre benachbarte Rebais seine Entstehung. Aus Rebais wieder ist Filibert hervorgegangen, der Jumièges bei Rouen und das Inselkloster Noirmoutier nahe der Mündung der Loire gegründet hat. Es sind fast alle fränkische Klöster, und Iren waren darin, wenn überhaupt, so doch dauernd nur wenige; aber der Anstoß zu der Bewegung geht auf Columban zurück, und kirchliche Einrichtungen Irlands finden hier eine Heimstätte, obgleich sie nicht lange unverändert geblieben sind.

Zwar findet die Klosterregel Columbans mit ihrer eisernen Strenge, die jede eigene Willensregung unterdrückt, die unbedeutendsten Verstöße mit Schlägen bestraft, auch in dem Frankenreiche Eingang und verbreitet sich von einer Gründung zu der anderen; aber sie wird doch bald modifiziert, mit anderen Regeln verbunden. Es fehlten ihr organisatorische Bestimmungen, während sich die Regel Benedikts, die seit der Zeit Gregors des Großen an Verbreitung gewann, gerade durch Vorschriften über die Verfassung des Klosters und das tägliche Leben der Mönche auszeichnete. So tritt diese zuerst ergänzend neben die allgemein gehaltenen sittlichen Anweisungen und die Strafandrohungen Columbans; schon 632 erscheinen beide in der Urkunde des Eligius für Solignac vereinigt als *regula beatissimorum patrum Benedicti et Columbani.* Die Verbindung kehrt im 7. Jahrhundert häufig wieder, indem sich etwa in Nonnenklöstern die Regel des Cäsarius von Arles als drittes Glied zugesellt, wie in der Regel des Bischofs Donatus von Besançon. Die zugleich maßvollere und prak-

tischere Regel Benedikts hat dabei die Oberhand gewonnen und die Columbans mehr und mehr verdrängt; im 8. Jahrhundert tritt sie zurück, bald früher bald später, wie wir denn von Remiremont wissen, daß dort die Regel Benedikts erst nach 750 durchgedrungen ist, während sich der Biograph des Iren Furseus schon ein Jahrhundert vorher als mit ihr bekannt erweist.[1])

Wie bei den mönchischen Ordnungen, sind die Besonderheiten der Iren auf dem Gebiet der kirchlichen Sitte früh ausgeschieden worden; die Riten, die Columban aus seiner Heimat nach Gallien verpflanzt hat, haben dort nicht lange Bestand gehabt, so die verschiedene Form der Tonsur und vor allem die abweichende Art der Osterberechnung. Die Iren feierten Ostern nach einem Zyklus von 84 Jahren, also von demselben Umfang wie der Osterzyklus, der im 4. Jahrhundert in Rom im Gebrauch gewesen war[2]); andere Besonderheiten altertümlichen Charakters[3]), die Ostergrenze des 25. März und die Mondalter XIV—XX für den Ostersonntag, kamen hinzu, an denen Briten und Iren in ihrer Abgeschiedenheit festgehalten hatten, ohne Zusammenhang mit dem übrigen Abendland, das seit dem 5. Jahrhundert unter Führung Roms allmählich dem Alexandrinischen Osterritus sich genähert hatte, teilweise ihm beigetreten war. Wie in England zwischen Briten und Iren auf der einen Seite, den Sendboten Roms auf der anderen, so ist es auch in Gallien um diese für unser Gefühl unwesentlichen Dinge zu heftigem Streite gekommen, in dem die keltische Weise früh unterlegen ist. Hatte Columban erst alle anderen Riten für häretisch erklärt und im Osterstreit den Papst aufgefordert, der irischen Sache als der allein berechtigten zum Siege zu verhelfen, so war er bald zufrieden, wenn sein

---

[1]) Traube a. a. O. S. 490 f.

[2]) Daß im übrigen der irische Zyklus und die römische Osterberechnung der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts nicht identisch waren, hat entgegen der bis vor kurzem herrschenden Ansicht E. Schwartz gezeigt, Christliche und jüdische Ostertafeln (Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Neue Folge VIII, 6), 1905, S. 89 ff.; vgl. auch Bury a. a. O., S. 371 ff.

[3]) Vgl. Schwartz S. 103.

Brauch nur geduldet wurde, wenn man ihn, wie er schreibt, in seinen Wäldern ungestört nach der Weise der Väter leben ließ. So verschwinden die irischen Riten in Gallien bald, gleichwie die römische Weise auch auf den Britischen Inseln von 664 an immer weiter vorgedrungen ist, und wenn die Frage der Osterfeier in den Briefen Columbans eine große Rolle spielt, so ist es nicht minder lehrreich, daß sein Biograph Jonas sie vollständig mit Stillschweigen übergeht, offenbar in der Absicht, unangenehme Erinnerungen nicht wachzurufen.

Seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts ist die bedeutendste irische Sammlung kirchlichen Rechts, die um 700 angelegte *Collectio canonum Hibernensis*, im Fränkischen Reiche zu weiter Verbreitung gelangt[1]), entstanden zu einer Zeit und in einer Gegend Irlands, wo keltisches und römisches Wesen sich bereits durchdrangen[2]); ist ihr Einfluß ähnlich dem der Regel Columbans auch bald wieder beschränkt worden, so hat sie doch bis auf Burchard von Worms[3]) und vereinzelt noch bis ins 12. Jahrhundert eine gewisse Rolle als Quelle der kanonistischen Sammlungen gespielt, vorbildlich schon durch die Anordnung ihrer Belege nach dem Inhalt entnommenen, sachlichen Gesichtspunkten gegenüber den „chronologischen" älteren Sammlungen des Festlandes. Durch ihr Beispiel und das anderer Texte irischer Herkunft findet die Bibel als Rechtsquelle in größerem Umfang Berücksichtigung[4]) neben den Canones der Konzilien und den Dekretalen der Päpste, welche bis dahin

---

[1]) Paul Fournier, De l'influence de la collection irlandaise sur la formation des collections canoniques (Nouvelle revue historique de droit français et étranger XXIII, 1899, S. 27—78). Über das Verhältnis der verschiedenen Fassungen der *Hibernensis* vgl. S. Hellmann, Sedulius Scottus (Traube, Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters I, 1), 1906, S. 136 ff.

[2]) Vgl. S. Hellmann, Pseudo-Cyprianus *De XII abusivis saeculi* (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur XXXIV, 1), 1909, S. 10 ff.

[3]) Vgl. zuletzt Fournier, Etudes critiques sur le décret de Burchard de Worms (a. a. O. XXXIV, 1910, S. 79—81).

[4]) Vgl. P. Fournier, Le *Liber ex lege Moysi* et les tendances bibliques du droit canonique irlandais (Revue celtique XXX, 1909, S. 221—234).

fast allein den Inhalt der kirchlichen Rechtssammlungen ausgemacht hatten, entsprechend der festeren Organisation und entwickelteren Gesetzgebung der festländischen Kirche, und ist die praktische Bedeutung dieser häufigeren Verwendung biblischer Belege im allgemeinen schwerlich hoch einzuschätzen, so macht sich doch eine gewisse Vorliebe der Iren für das Alte Testament geltend. Das Wiederaufleben von Speisegeboten mit der Unterscheidung von reiner und unreiner Nahrung, so dem Verbote des Genusses von Pferdefleisch, geht neben den durch den Kleinasiaten Theodor von Canterbury vermittelten griechischen Einflüssen wesentlich auf irische Anschauungen zurück, die mit dem ganzen Gedankenkreise erst nach Jahrhunderten wieder völlig ausgeschieden worden sind[1]), und wenn Pippin das von kirchlicher Seite freilich auch sonst vertretene Zehntgebot zum staatlichen Gesetz erhoben hat[2]), so hat Fournier sicherlich mit Recht auch den irischen Kanonisten mit ihrer Hinneigung zu biblischen Vorschriften einen Platz unter denen angewiesen, welche den Boden für eine solche Maßregel vorbereitet hatten.[3])

Tiefgehenden Einfluß haben die Iren ferner auf die Entwicklung des Beicht- und Bußwesens geübt; sie leiten den zweiten der drei Hauptabschnitte ein, die man in der Geschichte der kirchlichen Bußdisziplin unterschieden hat. Kannte die Kirche ursprünglich nur die „öffentliche" Buße und die gleichmäßig schweren, oft bis zum Tode währenden Bedingungen des Standes der Büßer, die man für gewisse schwere Sünden auf sich nahm als eine nur einmal mögliche „zweite Taufe", sind die Anforderungen dann allmählich gemildert worden, so sind dabei die Iren durch die Einführung von Bußtarifen für die verschiedensten Sünden

---

[1]) Vgl. Karl Böckenhoff, Speisesatzungen mosaischer Art in mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen, Münster 1907, S. 50 ff.

[2]) Vgl. jetzt namentlich U. Stutz, Das karolingische Zehntgebot (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung XXIX, 1908, S. 180—224); dazu P. Viard, Histoire de la dîme ecclésiastique, Dijon 1909, S. 70 ff. und E. Perels, Die Ursprünge des karolingischen Zehntrechtes (Archiv für Urkundenforschung III, 1911, S. 233—250).

[3]) Fournier a. a. O. S. 226 (Anm. 1), 228 (Anm. 1), 232 f.

von der größten Bedeutung gewesen, durch die Anwendung einer Art von Wergeldsystem[1]), das zugleich eine Erleichterung und eine Verallgemeinerung des Bußwesens bedeutete, indem der Priester danach nicht mehr die Buße auferlegte, sondern Bußen von verschiedener Dauer und Schwere, entsprechend der Art der begangenen Sünden. Die Iren sind auf diesem Wege vorangegangen[2]); ihre Bußbücher stehen an der Spitze der Pönitentialien, die dem Priester das Verfahren gegenüber den einzelnen Sünden an die Hand geben, Bücher, die bald bei den Angelsachsen Eingang finden, früh auch zu den Franken gebracht werden, so das *paenitentiale Columbani* und zahlreiche Nachfolger in mannigfaltiger Ausgestaltung und Mischung, in denen das irische Vorbild Jahrhunderte hindurch nachwirken sollte.[3]) Die Anwendung solcher Bußtarife hatte das Bekenntnis der betreffenden Sünden natürlich zur Voraussetzung. War mit der öffentlichen Buße meist ein öffentliches Sündenbekenntnis verbunden gewesen, gab es auch ohne ein solches schon früh die private Beichte für geheime schwerere Sünden, die freiwillig bekannt wurden, so war in den Klöstern die freiwillige Beichte auch der leichteren Sünden, auch bloßer Gedankensünden als Pflicht aufgekommen. Die be-

---

[1]) So z. B. A. Boudinhon, Sur l'histoire de la pénitence (Revue d'histoire et de littérature religieuses II, 1897, S. 497).

[2]) Daß die irische Weise nicht unvermittelt auftritt, sondern selbst vorbereitet war, daß eine wiederholte Vornahme der Bußhandlungen im Gegensatz zu dem älteren Brauche schon vor dem Auftreten der Iren auf dem Festlande sich nachweisen läßt, ist zuzugeben (vgl. P. Batiffol, Etudes d'histoire et de théologie positive², 1904, S. 193 f.; E. Vacandard, Etudes de critique et d'histoire religieuse II², 1910, S. 107 ff.), ändert aber nichts an der Bedeutung des Einflusses der Iren auf die Entwicklung; vgl. z. B. G. Rauschen, Eucharistie und Bußsakrament in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche², 1910, S. 237 ff.

[3]) Gegenüber den Arbeiten von H. J. Schmitz, der das Dasein eines alten römischen Bußbuches nachweisen wollte, genügt es, auf Fournier zu verweisen, Etudes sur les pénitentiels (Revue d'histoire et de littérature religieuses VI, 1901, S. 289 ff.; VII, 59 ff., 121 ff.; VIII, 528 ff.; IX, 1904, S. 97 ff.); vgl. zuletzt die Bemerkungen von W. v. Hörmann, Bußbücherstudien I (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung I, 1911, S. 195—250).

deutende Stellung, welche die Klöster bei den Iren einnehmen, führt dahin, daß bei ihnen die Klosterdisziplin allgemein zur Anwendung gebracht, die Übung der Mönche als Grundlage der Seelsorge auf die Laien übertragen wird. Mit den Iren verbreitet sich die geheime Beichte auch der leichteren Sünden in größerem Umfange auf dem Festlande, indem der Priester dabei die *medicamenta paenitentiae* je nach der Schwere der Sünden in verschiedener Abstufung an der Hand jener Bußbücher auferlegt. Um die Mitte des 7. Jahrhunderts wird die neue Praxis — denn nur um diese kann es sich handeln — zum erstenmal von einem fränkischen Konzil empfohlen[1]); die Buße für die Sünden, heißt es hier, sei ein Heilmittel der Seele und allen Menschen nützlich, nach der Beichte sollten die Priester die Buße auferlegen — es ist der Anfang der Beichtpflicht[2]), mag auch noch ein langer Weg bis zu ihrer endgültigen Einführung, auf dem Laterankonzil von 1215 hinführen, und sind auch die festen Bußtarife, die von den Iren ihren Ausgang genommen hatten, auf diesem Wege ausgeschieden worden zugunsten einer freieren Verfügungsgewalt des beichthörenden Priesters.

Handelt es sich hier um eine Einwirkung von dauernden Folgen, so ist der zunächst starke Einfluß der Iren in einer anderen Hinsicht schließlich überwunden worden, auf dem Gebiet der kirchlichen Verfassung, in dem Verhältnis der Klöster zu den Diözesanbischöfen.[3]) Wie das Konzil von Chalkedon 451 die Klöster der Gewalt des Bischofs untergeordnet hatte, so hat auch im Frankenreiche über sie der Diözesanbischof eine weitreichende Gewalt; *abbates pro humilitate religionis in episcoporum potestate consistant*, erklärt schon das erste fränkische Konzil, das 511 zu Orléans nach Weisung König Chlodwigs zusammengetreten ist. Kein Kloster soll ohne den Willen des Diözesanbischofs gegründet

---

[1]) Zu Chalon c. 8 (MG. Concilia I, 210).

[2]) Hauck a. a. O. I³, S. 278.

[3]) Vgl. außer Loening Julius (v. Pflugk-)Harttung, Diplomatisch-historische Forschungen 1879, S. 3 ff.; K. Fr. Weiß, Die kirchlichen Exemtionen der Klöster, Berner Dissertation 1893, S. 16 ff.; B. Krusch, Zur Eptadius- und Eparchius-Legende (Neues Archiv XXV, 1899, S. 131 ff.).

werden, kein Abt darf mehr als ein Kloster leiten, er untersteht der Disziplinargewalt des Bischofs — das Klosterwesen ist hier erst später neben die Bischofskirche getreten und von geringerer Bedeutung. Anders bei den Iren. Die Klöster hatten an der Bekehrung des Volkes hervorragenden Anteil gehabt, und da es keine Städte gab, so sind sie die kirchlichen Mittelpunkte geblieben, durch die auch etwa vorhandene Anfänge einer Diözesanordnung nach festländischem Vorbild[1]) bald zersetzt wurden; die Mönche nehmen in weitem Umfang auch die Stelle der Weltgeistlichkeit ein. Wohl hat der Bischof auch hier einen höheren Weihegrad und kraft dessen allein das Recht, gewisse kirchliche Handlungen vorzunehmen; aber die Jurisdiktion ist wenigstens häufig davon geschieden und in die Hände des Abtes gelegt, dem auch ein Bischof als sein Mönch untergeben sein kann, wenn nicht beide Würden in einer Person vereinigt sind. Dabei braucht sich die Gewalt des Abtes nicht auf ein einziges Kloster zu beschränken; der Abt von Hi hatte die Oberleitung sämtlicher Klöster Nordirlands und des Piktenlandes, die von seiner Insel ausgegangen waren. Also dort Vereinzelung der Klöster und Unterwerfung unter die Gewalt des Diözesanbischofs, hier Vereinigung unter dem *principatus* des Mutterklosters und Unterordnung von Bischöfen unter den Klosterabt. Die Wirkung, die sich bei dem Zusammentreffen beider Ordnungen ergab, war die Durchbrechung des Diözesanverbandes, waren Exemtionen, und dies um so mehr, als die irische Richtung sich mit Selbständigkeitsbestrebungen der fränkischen Klöster begegnen mochte.

Zwar der Versuch, Luxeuil eine ähnliche Stellung zu geben, wie sie Hi in der Heimat einnahm, hat nicht lange Erfolg gehabt. Wohl leitete Columban, entgegen den Bestimmungen des gallischen Kirchenrechts, seine drei Klöster, indem in seiner Abwesenheit Pröpste die Leitung übernahmen; sein Nachfolger Eustasius übt auch in dem von Luxeuil aus eingerichteten Kloster Remiremont eine Strafgewalt, und bei der Gründung von Solignac erhält 632 der Abt

---

[1]) Vgl. Bury a. a. O. S. 179 ff., 375 ff.

von Luxeuil das Recht, im Falle von Zuchtlosigkeit einzuschreiten. Aber im übrigen fehlen alle Spuren einer Nachahmung der Vormachtstellung von Hi; wenn im 8. Jahrhundert die Klöster Pirmins in Südwestdeutschland in einem engeren Verbande stehen, so ist der Zusammenhang mit irischen Vorbildern nicht erweisbar, und wo sonst in dieser Zeit ein Kloster dem anderen untergeordnet ist, handelt es sich lediglich um Eigentumsverhältnisse, um „Eigenklöster".

Aber auch ohne verfassungsmäßig in engerem Zusammenhang zu stehen, haben die irischen oder unter irischem Einfluß stehenden Klöster es teilweise verstanden, sich der Diözesanordnung zu entziehen und eine freiere Stellung zu gewinnen. Auf besondere Weise gestalteten sich die Dinge in Italien. Als der Abt von Bobbio mit dem Bischof von Tortona in Streit geriet und die Frage aufgeworfen wurde, ob die Klöster außerhalb der Städte der bischöflichen Herrschaft unterständen, da rief Abt Bertulf, Columbans zweiter Nachfolger, die Entscheidung des Papstes an, und Honorius I. löste 628 das Kloster aus dem Diözesanverband und unterstellte es der unmittelbaren Jurisdiktion des Papstes, die erste bekannte päpstliche Exemtion, die mehr besagt als die Sicherung gegen Mißbräuche. Wohl findet sich bereits im ältesten Teil des römischen Kanzleibuches, des *Liber diurnus*, ein Exemtionsformular (n. 32) mit entsprechendem Inhalt, das auch der Urkunde für Bobbio teilweise zugrunde liegt; aber es scheint bis dahin außerhalb der römischen Kirchenprovinz keine Verwendung gefunden zu haben, und man ist sich wohl der Neuerung bewußt gewesen. Gleich der Vorlage ist nämlich auch die Urkunde von 628 in Gestalt eines Formulars (n. 77) in den *Liber diurnus* aufgenommen worden; während aber das ältere Stück einfach *privilegium* heißt, erhält die neue Fassung die erweiterte Überschrift: *Privilegium monasterii in alia provincia constituti.*[1])

Im Merowingerreiche war der päpstliche Einfluß gering, Privilegien der römischen Bischöfe für fränkische Klöster

[1]) Vgl. Th. Sickel, Prolegomena zum Liber diurnus II (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Phil.-hist. Klasse CXVII, 1889), S. 41 ff.

dieser Zeit wie Rebais[1]) sind fast sämtlich spätere Fälschungen; aber man wußte auf anderen Wegen den irischen Vorbildern nahezukommen. Schon bei der Gründung von Luxeuil wird der Diözesanbischof nicht erwähnt; ein Bischof Aidus, den der Name als Iren erweist, weiht den Altar des Klosters, auf dessen freie Stellung in den Privilegien anderer Stiftungen Bezug genommen wird. Wiederholt haben dann Klostergründer königliche und bischöfliche Privilegien erlangt, welche die Unabhängigkeit der Stiftung zugestanden. Wenn freilich darin die Unantastbarkeit des Besitzes und die Freiheit der Abtwahl zugesichert werden, so sind dies keine ungewöhnlichen Bestimmungen, und es sollen nur Übergriffe, eine Behandlung des Klosters als bischöfliches Eigenkloster ausgeschlossen werden. Aber bisweilen gehen die Privilegien weiter, wird das Kloster der Gewalt des Diözesanbischofs vollständig entzogen und erhält auch das Recht, die den Bischöfen vorbehaltenen Handlungen von jedem beliebigen Bischof verrichten zu lassen, nicht nur von dem des Sprengels, dem allein sie nach kanonischem Recht zustanden; es wird vom „Diözesanzwang" befreit. Zuerst erhält, soweit die erhaltenen Privilegien sehen lassen, 637 oder 638 Rebais diese Befugnis vom Bischof eingeräumt, das von Anhängern Columbans[2]) nach dessen Regel und *ad modum Luxoviensis monasterii* gegründet worden war und seinen ersten Abt von dort erhalten hatte. Freilich gestanden die Bischöfe den Klöstern so weitgehende Rechte wohl nur selten zu, und schon Markulf, der die Privilegien von Rebais für sein Formularbuch benutzte, wahrte dem Diözesanbischof die wesentlichsten Befugnisse. Aber auch andere Klöster erlangten durch Privilegien und wohl auch durch die bloße Macht der Tatsachen eine ähnlich freie Stellung wie Luxeuil und Rebais und begreiflicherweise nicht nur solche, bei deren Gründung irische Einflüsse unmittelbar mitgewirkt hatten.

Wenn der Abt nun die *iura pontificalia* durch jeden beliebigen Bischof ausüben lassen konnte, so ergaben sich

[1]) Vgl. zuletzt V. Leblond und M. Lecomte, Les privilèges de l'abbaye de Rebais-en-Brie, Melun 1910, S. 28 ff.

[2]) Vgl. oben S. 7.

verschiedene Möglichkeiten zur Umgehung des Diözesanbischofs: Der Abt sorgte, daß einer seiner Mönche die bischöfliche Weihe erhielt, oder er ließ sich diese selbst erteilen, oder endlich umherwandernde Bischöfe, die jetzt auftauchen, nahmen die fraglichen Handlungen vor. Alle drei Wege sind eingeschlagen worden und bald natürlich nicht nur von Klöstern mit irischen Beziehungen; aber diese sind doch nach allen drei Richtungen hin stark beteiligt gewesen und dabei vorangegangen. Den ersten Fall, der am meisten dem heimatlichen Vorbild von Hi entsprach, veranschaulichen etwa die Unterschriften einer eher 778 als 810 ausgestellten Urkunde des Klosters Honau am Oberrhein, das, wie sie selbst angibt, von *peregrini gentis Scotorum* bewohnt war; da unterzeichnet an erster Stelle Abt Beatus und nach ihm nicht weniger als sieben Bischöfe mit ausgesprochen keltischen Namen. Ebenso bezeichnend ist ein zweites Beispiel. Bonifaz hatte 739 für Bayern eine feste Diözesanordnung geschaffen und zu Salzburg Johannes als Bischof bestellt. Nach dessen Tod erlangt 745 der Ire Virgil[1]) die Leitung des Sprengels, aber er begnügt sich 22 Jahre lang, als Presbyterabt vom Kloster St. Peter aus die Diözese zu verwalten, während er die bischöflichen Verrichtungen durch einen irischen Bischof Dobdagrec besorgen läßt; erst 767 hat er sich selbst zum Bischof weihen lassen.

Nicht selten begegnet der zweite Fall, daß ein Mann Abt- und Bischofswürde in einer Person vereinigte, und wieder finden sich darunter Iren oder Männer, die in Beziehung zu den irischen Kreisen stehen, wie Remaclus von Stablo und Malmedy[2]), der aus Solignac hervorgegangen war, oder der Ire Romanus, dem Bischof Ansoald von Poitiers gegen 675 das Kloster Mazerolles übergab: *peregrinum ex genere Scotorum nomen Romanum episcopum.*[3]) Im 8. Jahr-

[1]) Vgl. über ihn H. Krabbo, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXIV, 1903, S. 1—28.

[2]) Vgl. Krusch, SS. R. Merov. V, 88 ff.

[3]) Vgl. das Testament Ansoalds, zuletzt bei E. J. Tardif, Les chartes mérovingiennes de Noirmoutier (Nouvelle revue historique de droit XXII, 1898, S. 789; erweiterte Sonderausgabe, Paris 1899, S. 30) und L. Levillain, Les origines du monastère de Nouaillé (Bibliothèque de l'Ecole des chartes LXXI, 1910, S. 281).

hundert häufen sich die Fälle des *episcopus et abbas*; bei dem Totenbund von Attigny werden geradezu die *abbates qui non sunt episcopi* den Abtbischöfen gegenübergestellt, die Verbindung beider Würden wird offenbar als gewöhnliche Erscheinung betrachtet und ist jetzt weit über die irischen Kreise hinaus verbreitet, zumal in einer Zeit, da die Diözesanordnung auch ohnedies in solchem Umfang der Auflösung verfallen war, wie in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts.

Jener Bischof Romanus, dem das Kloster Mazerolles übertragen wurde, war als *peregrinus* nach Poitiers gekommen, der Klosterbischof aus dem Wanderbischof hervorgegangen, und diese dritte Gattung von Bischöfen, mit deren Hilfe man den Diözesanbischof umgehen konnte, mußte nicht zum wenigsten zur Durchbrechung der kanonischen Ordnung beitragen, die jedem Bischof einen bestimmten Sprengel anwies, dessen Grenzen er nicht überschreiten durfte. In Missionsgebieten konnte die Wirksamkeit eines Bischofs ohne fest umgrenztes Bistum natürlich ebenso angemessen sein wie in späteren Zeiten; etwa Amandus, mit dem Columbans Biograph Jonas an der Schelde bei den heidnischen Franken predigte, mag dafür als Beispiel genannt sein.[1]) Welche Störungen sich so aber im übrigen ergeben konnten, lehrt ein Fall aus Bayern, der herangezogen werden darf, obgleich der Name nicht auf einen Iren, sondern auf einen Mann deutscher Abkunft schließen läßt. Als ein Presbyter Ursus mit Hilfe Herzog Odilos auf streitigem Grund und Boden, den Virgil von Salzburg beanspruchte, eine Kirche erbaut hatte, für deren Weihe man auf diesen nicht rechnen konnte, da rief man einfach einen Wanderbischof herbei, *vagantem episcopum nomine Liuti*, der die Weihe erteilte.[2])

So ist es denn begreiflich, daß mit der von Bonifaz begonnenen Neubegründung der Diözesanordnung die Zeit dieser umherziehenden Bischöfe abgelaufen war und der Kampf gegen sie aufgenommen wurde. Sogleich auf der ersten Synode Karlmanns wendet man sich 742 gegen

[1]) Vgl. über ihn jetzt Krusch a. a. O. V, 395 ff.

[2]) Breves notitiae Salisburgenses VIII, 10 (W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I, 1910, S. 29).

undecumque supervenientes ignotos episcopos, ähnlich 744 im Gebiete Pippins zu Soissons. Verlangt man zunächst den Nachweis ihrer Berechtigung und eine Prüfung durch den Bischof der Diözese, so macht man nach einem Jahrzehnt 755 in Ver von dessen Auftrag die Ausübung des Amtes durch *episcopi vagantes* abhängig und verbietet im nächsten Jahre zu Verberie den *episcopi ambulantes* die Weihe von Priestern. Die Wanderbischöfe verschwinden so allmählich wieder aus dem Fränkischen Reich; bekannt ist der Kampf von Bonifaz gegen den Iren Klemens, und noch 813 wendet man sich zu Chalon gegen die Weihen von „Schotten, die sich als Bischöfe ausgeben". Ebenso müssen die Klosterbischöfe bei der Neuordnung der Diözesen weichen, so daß nach der Zeit Karls des Großen nur noch vereinzelte Ausnahmen begegnen. Als typisch für die Entwicklung darf man wohl das Beispiel des Klosters Lobbes an der Sambre[1]) anführen, wo im 8. Jahrhundert sich auch Iren aufhalten; die Vorsteher des Klosters, dessen Anfänge im Dunkeln liegen, sind während des größten Teiles dieses Jahrhunderts *episcopi et abbates*, heißen auch wohl einfach *episcopus*, und andere Bischöfe weilen unter ihnen im Kloster, und so konnte wohl ein Mönch Ermino bei der Wahl zum Abte bereits die bischöfliche Weihe besitzen. Von 776 an verschwinden dann hier die Abtbischöfe und einfache Äbte treten an ihre Stelle. Als man im 10. Jahrhundert begann, sich mit der älteren Geschichte des Klosters zu beschäftigen, da war man überrascht, die früheren Äbte als Bischöfe bezeichnet zu finden, und mühte sich nun ab, Erklärungen für eine Erscheinung zu finden, die in dem festen Gefüge der neuorganisierten Kirche keinen Raum mehr fand. Der Einfluß der Iren auf die kirchliche Verfassung war überwunden worden.

Mit der Wirksamkeit der Wanderbischöfe steht teilweise die Tätigkeit der Iren auf dem Gebiet der Heidenmission in Zusammenhang. Auch hier hat Columban auf dem Festlande den Anfang gemacht, indem er 611/2 unter

[1]) Vgl. das Buch von J. Warichez über Lobbes (Löwen 1909) und demnächst meine Einleitung zu den Lebensbeschreibungen von Ursmar und Ermino, SS. R. Merov. VI, 445 ff.

den Alamannen am Bodensee wirkte und bereits die Predigt bei den Wenden ins Auge faßte; von Luxeuil aus ist sein Nachfolger Eustasius im gleichen Sinne bei den Bayern tätig gewesen, durch Mönche desselben Klosters hat das Christentum im Nordosten Frankreichs festeren Fuß gefaßt, der Sprengel von Boulogne und Thérouanne hat in Eustasius' Schüler Audomar den ersten Bischof erhalten. Man braucht nur die Namen Gallus und Kilian zu nennen, um an diese Seite der Tätigkeit der Iren zu erinnern. Im einzelnen sind wir freilich nur ungenügend unterrichtet und wissen wenig mehr als ein paar Namen und die bloße Tatsache einer solchen Wirksamkeit von Iren, und der Anteil, der ihnen an der Bekehrung der deutschen Stämme zukommt, läßt sich doch nicht genauer bestimmen.

Auch hier sind seit dem Ende des 7. Jahrhunderts die Angelsachsen Nachfolger der Schottenmönche geworden, die nun auch auf dem letzten Gebiete an Bedeutung einbüßen, auf dem sie für die Weiterentwicklung von Einfluß gewesen sind, durch Erhaltung und Fortpflanzung der alten Literatur. Die Schreiblust tritt bekanntlich bei den irischen Mönchen besonders hervor; wenn Adamnan von Hi auf seinen Helden Columba Worte des Sulpicius Severus über Martin von Tours anwendet, so fügt er zum Beten und Lesen der Vorlage das Schreiben als dritte seines Helden würdige Beschäftigung hinzu. Wie sich im ältesten Bücherverzeichnis von St. Gallen eine besondere Abteilung der *libri Scottice scripti* findet, so begegnen ähnliche Erwähnungen irischer Handschriften auch in anderen Klöstern Deutschlands wie Frankreichs[1]), und so mancher erhaltene Codex veranschaulicht die Tatsache, daß die Iren nicht nur ihre Schrift den Angelsachsen mitgeteilt und auf dem Gebiet der Abkürzungen auch auf die Schrift des späteren Mittelalters eingewirkt haben[2]), sondern durch ihre Ornamentik

---

[1]) Vgl. Traube a. a. O. S. 529 ff.

[2]) Für die Bedeutung Bobbios und der erst hier, nicht schon in Irland, übernommenen älteren Überlieferungen auf dem Gebiet der Abkürzungen und der Kurzschrift treten ein Fr. Steffens, Lateinische Paläographie [1], S. XXXV ff. und in den Mélanges Chatelain (Paris 1910) und A. Mentz, Beiträge zur Geschichte der Tironischen Noten

auch nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der karolingischen Kunst gewesen sind. Aber nicht nur diese äußeren Dinge, Schrift und Ausstattung der Handschriften, sind zu nennen, wichtiger ist ihr Inhalt; mit Recht hat man immer wieder die Bedeutung hervorgehoben, die sich die Iren durch ihren Anteil an der Bewahrung und Verbreitung der älteren Literatur für das Geistesleben der Folgezeit erworben haben[1]), wenn man diese Bedeutung namentlich für die weltliche Literatur früher wohl auch überschätzt und nicht genügend unterschieden hat zwischen dem, was die Iren England und dem Festland gebracht, und dem, was sie selbst später erst dort und von dort empfangen haben.[2]) Auch nachdem sie im übrigen aufgehört haben, eine hervortretende Rolle zu spielen, stehen sie auf dem Gebiete der klassischen Studien neben anderen weiterhin im Vordergrunde; ihr Anteil an der karolingischen Renaissance ist unbestritten. Gelehrte Iren finden sich am Hofe Karls des Großen, wie der anonyme *Hibernicus exul*, der den Abfall und die Unterwerfung Thassilos von Bayern im Jahre 787 besang, und bei aller Sagenhaftigkeit bleibt die bekannte Erzählung Notkers von St. Gallen bezeichnend, der den Aufschwung der Wissenschaften auf die Ankunft von zwei Iren zurückführt, die ihre Weisheit als käuflich ausbieten, um Schüler zu gewinnen. Heiric von Auxerre meint zur Zeit Karls des Kahlen scherzhaft übertreibend, fast ganz Irland komme mit einem Schwarm von Philosophen an die Gestade Frankreichs, wobei er auch an den kühnen Neuplatoniker Johannes Scottus gedacht haben mag. „Wer in

---

(Archiv für Urkundenforschung IV, 1912, S. 19—26). Doch vgl. jetzt W. M. Lindsay, The Abbreviation-Symbols of *ergo igitur* (Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIX, 1912, S. 56—64).

[1]) Ich nenne nur die bekannten Aufsätze von H. Zimmer, Über die Bedeutung des irischen Elements für die mittelalterliche Kultur (Preußische Jahrbücher LIX, 1887, S. 27—59) und W. Schultze, Die Bedeutung der iroschottischen Mönche für die Erhaltung und Fortpflanzung der mittelalterlichen Wissenschaft (Centralblatt für Bibliothekswesen VI, 1889, S. 185 ff., 233 ff., 281 ff.).

[2]) Vgl. die einsichtigen Ausführungen von M. Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin 1905, S. 202 ff., 403 ff. und S. Hellmann, Sedulius Scottus (a. a. O.) S. 99 ff.

den Tagen Karls des Kahlen Griechisch auf dem Kontinent kann," hat Traube bemerkt[1]), „ist ein Ire, oder zuversichtlich: es ist ihm die Kenntnis durch einen Iren vermittelt worden." Es sei noch an Sedulius von Lüttich erinnert, an Moengal von St. Gallen, dem Scheffels „Ekkehard" zu einer gewissen Berühmtheit verholfen hat, an die gegen Ende des 10. Jahrhunderts begründete Ansiedlung von Schottenmönchen bei Groß St. Martin in Köln, deren älteste Geschichte erst neuerdings von späten, irreführenden Fälschungen gereinigt worden ist[2]), endlich an den Reklusen Marian in Fulda und Mainz, der die hergebrachte Berechnung von Christi Geburtsjahr als falsch umzustürzen versucht. Noch Jahrhunderte hindurch begegnen so irische Mönche außerhalb der grünen Insel, von Island bis Kiew und Ostrumelien; war ihnen doch das Wandern nach einem Wort Walahfrid Strabos zur zweiten Natur geworden.

Das 11. Jahrhundert bringt einen neuen Aufschwung ihrer Niederlassungen. Die Klöster, die in der fränkischen Zeit irischen Einfluß aufweisen, stehen doch höchstens in den Anfängen ihrer Entwicklung in Beziehung zu Irland selbst; es sind fränkische Klöster unter der Einwirkung von Iren, die selbst meist im besten Falle wohl nur einen geringen Bruchteil der Insassen ausmachen, und rein irische Stiftungen wie Honau und Péronne sind nur Ausnahmen gewesen, die sich in karolingischer Zeit vermehren. Im 11. und 12. Jahrhundert werden dann in größerer Zahl nationalirische Klöster gegründet, allen voran 1075 die Niederlassung zu Regensburg, der sich bald weitere in Würzburg, Nürnberg, Wien, Erfurt und an anderen Orten anschließen; 1215 ist eine besondere Kongregation deutscher Schottenklöster gebildet worden, an deren Spitze der Abt von St. Jakob in Regensburg steht.[3]) Aber mehr als örtliche Bedeutung

---

[1]) *O Roma nobilis*, Abhandlungen der philos.-philol. Klasse der Münchener Akademie XIX, 1892, S. 354.

[2]) Vgl. O. Oppermann, Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte I (Westdeutsche Zeitschrift XIX, 1900, S. 271—344) über das im 18. Jahrhundert angefertigte *Chronicon S. Martini Coloniensis* (SS. II, 214 f.; Boehmer, Fontes rerum German. III, 344 ff.).

[3]) Für diese Dinge ist immer noch der Aufsatz von W. Wattenbach, Die Kongregation der Schottenklöster in Deutschland (v. Quast

haben diese Gründungen nicht mehr erlangt, seit dem 13. Jahrhundert sind sie mehr und mehr gesunken, im 15. hat man meist deutsche Mönche an die Stelle der Iren gesetzt, und wie der Name der Schotten von diesen auf die Bewohner des nördlichen Britanniens übergegangen war, so sind die Iren 1515 aus ihrem Hauptsitze Regensburg von den Schotten im heutigen Sinne verdrängt worden, deren Niederlassung sich dort bis 1862 behauptet hat.[1])

Der Strom der irischen Einwanderung, der einst zur Zeit Columbans die fränkische Kirche in Bewegung gesetzt hatte, endet so in kleinen Ausläufern ohne lebendige Kraft. Eine Anschauung, die den Iren eine romfreie Kirche von evangelischem Geiste zuschrieb, die in ihren letzten Vertretern noch auf Wiclif und die Lollarden eingewirkt und so der Reformation die Hand gereicht habe[2]), kann längst als überwunden gelten. An geschichtlicher Bedeutung steht die Wirksamkeit der Iren, an den Folgen gemessen, ohne Zweifel hinter der der Angelsachsen zurück und stellt in der allgemeinen Geschichte des Abendlandes doch nur eine Episode dar; daß sie immerhin eine bedeutende Episode gewesen ist, möge die vorstehende Übersicht aufs neue dargetan haben.

---

und Otte, Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst I, 1856, S. 21—30, 49—58) die beste Einführung, zu der allerdings manche Arbeiten über einzelne Klöster hinzugekommen sind. Da ein Schottenkloster in Öls noch bei Zimmer, Handelsverbindungen (a. a. O. 1909, S. 391) zu ihnen gezählt wird, sei darauf hingewiesen, daß diese vermeintliche *abbatia Scotorum* sich längst als ein 1380 gegründetes Kloster *Sclavorum* herausgestellt hat; vgl. Wattenbach und Knoblich, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens III, 1860, S. 206 ff.; X, 1870, S. 495 f.

[1]) Vgl. Th. A. Fisher, The Scots in Germany, Edinburg 1902, S. 138 ff.

[2]) J. H. A. Ebrard, Die iroschottische Missionskirche, 1873, S. VI, 127 f., 481.

Die Motive der Zunftbildung im deutschen Mittelalter.

Von

G. v. Below.

Im Jahre 1887 habe ich in der Hist. Zeitschrift (Bd. 58) eine Abhandlung „Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung" veröffentlicht, die ich im Sonderdruck unserm Jubilar zu seinem fünfundzwanzigjährigen Doktorjubiläum darbrachte. Mit meinem Beitrag für das Heft der Histor. Zeitschrift, das jetzt seinem fünfzigjährigen Jubiläum gewidmet wird, möchte ich meine dortigen Studien nach einer wichtigen Richtung vervollständigen.

Den Inhalt jener Abhandlung machte hauptsächlich die Widerlegung der hofrechtlichen Theorie über den Ursprung des städtischen Handwerks aus.[1])

In abgeschwächter Form ist seitdem noch mehrmals der Ursprung des Handwerks aus der Unfreiheit verteidigt worden. Im ganzen aber gilt die hofrechtliche Theorie heute als überwunden; zum mindesten trägt sie niemand mehr in der alten Form vor. Mit dem neuesten, milden Versuch, etwas von ihr zu retten, habe ich mich in der H. Z. Bd. 106, S. 268 ff.[2]) auseinandergesetzt. Eine positive Er-

[1]) Der Kern der Abhandlung ist unter dem Titel „Kritik der hofrechtlichen Theorie" wieder abgedruckt in meinem „Territorium und Stadt" S. 303 ff.

[2]) Vgl. dazu ebenda S. 700. Über Leipziger Dissertationen, deren Tendenz in eben jener Richtung liegt, s. H. Z. 107, S. 587 ff.;

klärung des Aufkommens des städtischen Handwerks und der Zünfte gab ich in meinen ersten Arbeiten mehr nur in kurzen Andeutungen, legte später sie jedoch in ausführlicherer Gestalt[1]) vor. Namentlich bemühte ich mich zu ermitteln, welche Anknüpfungspunkte die ältern Verhältnisse für die Entstehung eines städtischen, eines freien Handwerks boten. Für die Entstehung der Zünfte ergab sich mir die Überzeugung, daß sie auf die Initiative der Handwerker, nicht etwa auf verwaltungstechnische Erwägungen des Stadtherrn[2]) (von grundherrlichem Ursprung ganz zu schweigen) zurückgehen, daß sie also in diesem Sinne ein Produkt der Einungsbewegung sind, daß ferner der Zweck, den die Handwerker mit der Begründung einer Zunft verfolgen, in erster Linie die Erlangung des Zunftzwangs ist. Die Ansicht, daß die Zünfte um der Ausübung des Zunftzwangs willen abgeschlossen worden seien, war auch schon früher — soweit der dunkle Schatten der hofrechtlichen Theorie eine Beleuchtung dieser Verhältnisse zugelassen hatte — vertreten wor-

---

Ztschr. für Sozialwissenschaft 1912, S. 64 ff. und meine Besprechung von Kowalewskys Buch „Die ökonomische Entwicklung Europas" Bd. 5 in derselben Ztschr. 1912; (hier zugleich über die Stütze, die Schmoller in jenen Dissertationen zu finden meint). Kowalewsky verwirft im wesentlichen die hofrechtliche Theorie.

[1]) „Die Entstehung des Handwerks in Deutschland", Ztschr. für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 5 (1897), S. 124 ff. Vgl. auch meinen Art. „Zünfte" im Wörterbuch der Volkswirtschaft und meine bezüglichen Artikel in Hoops' Reallexikon der germanischen Altertümer.

[2]) Die Ansicht, daß die Zünfte aus Polizeianstalten herzuleiten, aus der Initiative der Obrigkeit hervorgegangen, für lediglich obrigkeitliche Zwecke geschaffen seien, hat Keutgen im zweiten Teil seines Buches „Ämter und Zünfte" vorgetragen, dessen erster Teil die Kritik der hofrechtlichen Theorie sehr wirkungsvoll fortsetzt. Natürlich will er mit jener Ansicht in keiner Weise der hofrechtlichen Theorie eine Konzession machen. Gegen Keutgens „Ämtertheorie" vgl. H. v. Lösch in der Westdeutschen Ztschr. 23 (1904), S. 72 ff. und in seiner sogleich zu erwähnenden Edition der Kölner Zunfturkunden I, Einleitung S. 50; meine Rezension in Seeligers Histor. Vierteljahrschrift 1904, S. 552 ff.; Flamm, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. B. S. 51 Anm. 1; Al. Hermandung, Das Zunftwesen der Stadt Aachen bis zum Jahre 1681 (Münstersche Dissert.) S. 27 f.; Tuckermann, Das Gewerbe der Stadt Hildesheim bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (Tübinger Dissert. v. 1906) S. 34.

den.[1]) Aber man hatte sie beiseite geschoben zugunsten der These, daß die Handwerkerzünfte ihren Zweck in der Ausübung der gewerblichen Gerichtsbarkeit gehabt hätten.[2]) Gegenüber dieser These vertrat ich die ältere Auffassung, indem ich sie zugleich mit meiner Kritik der hofrechtlichen Theorie in Zusammenhang brachte.[3]) Doch bot sich mir bisher nicht die Gelegenheit, die Frage der Motive der Zunftbildung in dem Umfang zu behandeln, den der Gegenstand verlangt.

Die Lücke auszufüllen, veranlassen mich besonders die ebenso gründlichen wie scharfsinnigen Erörterungen, welche H. v. Lösch in der Einleitung zu seiner Edition der Kölner Zunfturkunden[4]) dem Thema gewidmet hat. Er erkennt durchaus die Bedeutung des Zunftzwangs an: „Im Wesen der Zunft liegt die Forderung, daß ihr alle Berufsgenossen beitreten."[5]) Indessen wünscht er, daß „das Wort ‚Zunftzwang' nur für den Beitrittszwang selbst, nicht, wie es oft geschieht, für dessen sehr verschiedenartige Wirkungen und Zwecke verwandt werden sollte".[6]) Unter solchen „Zwecken

[1]) Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht I, S. 361: „der aus dem Amtsbegriff mit Notwendigkeit folgende Zunftzwang". Schönberg, Jahrbücher für Nationalökonomie Bd. 9 (1867), S. 18 (etwas gestört durch die hofrechtliche Theorie; s. ebenda Anm. 18). Über weitere Literatur (Frensdorff und Stieda) s. H. Z. 58, S. 226.

[2]) Dies ist die Ansicht von Schmoller (im Verein mit der hofrechtlichen Theorie). Über die Zusammenhänge, aus der sie zu erklären ist, s. Ztschr. f. Sozialwissenschaft 1904, S. 311 ff. Die Ansicht Schmollers hat Eberstadt (z. B. Magisterium und Faternitas, S. 203 f.) wieder aufgenommen. Über dessen methodisches Verfahren vgl. Lederer, Archiv für Sozialwissenschaft 32 (1911), S. 159; Ztschr. für Sozialwissenschaft 1904, S. 794; Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1909, S. 185 ff.

[3]) So schon in meinem Aufsatz vom Jahre 1887, H. Z. 58, S. 225 ff. und weiterhin mehrfach, z. B. Liter. Zentralblatt 1897, Sp. 1062 (21. August); 1900, Sp. 1085 ff. (30. Juni); Seeligers Histor. Vierteljahrschrift a. a. O. S. 554 u. 556; H. Z. 91, S. 447 Anm. 1; Ztschr. f. Sozialwissenschaft 1904, S. 311 ff. u. 325 Anm. 2.

[4]) „Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500, bearb. von H. v. Lösch", 2 Bde., Bonn 1907.

[5]) Kölner Zunfturkunden I, Einl. S. 65; s. auch S. 52 Anm. 2. Der Hinweis auf Lösch ohne Zusatz bedeutet im folgenden stets die Einleitung zu seiner Edition.

[6]) Ebenda S. 65 Anm. 1.

des Zunftzwangs", den „materiellen Zunftzwecken", stellt er in den Vordergrund „die rechtliche Regelung des Erwerbslebens der Genossen: der einzelne sollte soweit in seiner Handlungsfreiheit beschränkt werden, daß das Interesse der Gesamtheit nicht gefährdet wurde. Bei Handwerksarten mit weitem Absatzkreis . . . erscheint von Anfang an wie auch späterhin die Erhaltung des guten Rufes der Kölner Ware durch strenge Bestimmungen über die Güte des Materials und der Arbeit als die wichtigste Sorge der Zunft".[1]) Für „ausschließende Tendenzen" läßt Lösch den Zunftzwang erst „später" und nur „teilweise" ausgenutzt werden.[2]) Seine Kontrolltheorie — so dürfen wir sie wohl bezeichnen — gilt nach ihm freilich bloß vorzugsweise und auch für Köln, für welche Stadt er sie zunächst nur aufstellt, nicht hinsichtlich sämtlicher Zünfte. Um aber die Anschauung, die ihr zugrunde liegt, in helleres Licht zu stellen, so sei hervorgehoben, daß sie gegenüber einer neueren Anschauung eine starke Verdienstabgrenzung zugunsten der Handwerker bedeutet. Woher stammen die Bestrebungen der Zünfte, die auf die Sicherung der Güte der Arbeit abzielen? Nach Keutgen[3]) hat diese ganze Seite des Zunftwesens nicht in den ursprünglichen Absichten der Handwerker gelegen, sondern der Rat hat sie zu solchen Bestrebungen erzogen. H. v. Lösch betont, daß die Handwerker von sich aus das der Gesamtheit der Produzenten zugute kommende Renommee der Ware zu sichern suchen. Man dürfe die dahin gehenden Bestimmungen nicht (wie es gewöhnlich geschieht) als solche zugunsten der Konsumenten den übrigen zugunsten der Produzenten erlassenen gegenüberstellen; sie bilden vielmehr, wo sie vorkommen, einen wesentlichen Bestandteil der letzteren, bei manchen Zünften, namentlich vielen Weberzünften, den wesentlichsten.[4]) Die Handwerker führen also die Kontrolle zwar im eigenen Interesse durch; aber sie bekunden in seiner Wahrnehmung einen

---

[1]) Ebenda S. 53 (vgl. auch v. Lösch, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1907, S. 597 ff.).

[2]) Ebenda S. 53 f.

[3]) Ämter und Zünfte S. 107 ff.

[4]) H. v. Lösch a. a. O. S. 99 ff.

weiten Blick; sie bedurften nicht erst einer Anregung vom Rate her.

Es kann zunächst kein Zweifel darüber bestehen, daß der Zunftzwang nicht bloß zum Wesen der Zunft gehört, sondern sogar die erste Voraussetzung und den ersten Anfang jeder Zunft bildet.[1]) Eine einfache logische Er-

---

[1]) Da ich hier nur über die Motive der Zunftbildung spreche, so unterlasse ich es, eine allseitige Definition der Zunft zu begründen, und bemerke nur, daß ich gegenüber der Definition, die H. v. Lösch S. 42 gibt, die von mir in meiner „Entstehung der deutschen Stadtgemeinde" (1889), S. 75 versuchte glaube festhalten zu müssen. Lösch meint (S. 42 Anm. 1), daß „die Anerkennung durch die Obrigkeit nicht unbedingt zum Wesen der Zunft gehört". Indessen die Gürtlerurkunde (Einl. S. 57 und Text S. 94), die er anführt, beweist nicht für ihn. Aus ihr ersieht man nur, daß die Gürtler den Versuch einer freien Zunft gemacht haben. Der Versuch ist jedoch Versuch geblieben. Die Gürtler sagen selbst, daß der Zweck, den sie sich gesetzt haben, nicht erreicht worden ist. Deshalb holen sie die obrigkeitliche Genehmigung ein. Die Gürtler bitten (S. 94 Z. 25), daß „wir in ire broderschaf lenen wolden inde stedigen". Also jetzt wird die Bruderschaft erst geliehen; es wird nicht etwa eine schon vorhandene nur bestätigt; sondern die Obrigkeit hat offenbar die Anschauung, daß durch die „Leihung" die Bruderschaft überhaupt erst in die Erscheinung tritt. Übrigens rechnet Lösch (S. 57) selbst das Fehlen der obrigkeitlichen Anerkennung bei einer Zunft zu den seltenen und nur vorübergehenden Erscheinungen (während Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft S. 383 f. „die bisher privaten Vereine" als das normale ansieht). Man könnte sich ja vorstellen, daß einem Handwerkerverband zwar die obrigkeitliche Anerkennung fehlt, daß er aber durch die Mittel des Korpsgeistes und der sozialen Ächtung denselben Zweck — Nötigung zum Beitritt zum Verband — erreicht wie die öffentlich anerkannte Zunft. Es würden indessen die Handwerker, die so verfahren wollten, mit der Rechtsordnung in Konflikt geraten sein, während sie einen solchen vermieden, wenn sie ihre Vereinigung von der Obrigkeit anerkennen ließen. Entscheidend ist natürlich, ob sich Handwerkerverbände jener Art nachweisen lassen, und das ist eben nicht der Fall. Von der in dieser Beziehung vielerörterten Kölner Urkunde von 1149 bemerkt Keutgen, Ämter und Zünfte S. 179 (gegen Eberstadt) mit Recht, daß sie den Zusammenschluß der Handwerker zu einem Verein und dessen obrigkeitliche Bestätigung annähernd in die gleiche Zeit legt; H. v. Lösch S. 55 Anm. 2 stimmt ihm bei. In der Urkunde der Baseler Kürschner von 1226 (Keutgen, Urkunden S. 366) wird gesagt, daß der Stadtherr das *condictum* der *pellifices* bestätigt (*adprobavimus*) habe. Allein es berechtigt nichts zu der Annahme, daß der Handwerkerverband für sein *condictum* vor der Bestätigung schon eine rechtliche

des Zunftzwangs", den „materiellen Zunftzwecken", stellt er in den Vordergrund „die rechtliche Regelung des Erwerbslebens der Genossen: der einzelne sollte soweit in seiner Handlungsfreiheit beschränkt werden, daß das Interesse der Gesamtheit nicht gefährdet wurde. Bei Handwerksarten mit weitem Absatzkreis . . . erscheint von Anfang an wie auch später nur die Erhaltung des guten Rufes der Kölner Ware durch strenge Bestimmungen über die Güte des Materials und der Arbeit als die wichtigste Sorge der Zunft".[1]) Für „ausschließende Tendenzen" läßt Lösch den Zunftzwang erst „später" und nur „teilweise" ausgenutzt werden [2]). Seine Monopoltheorie — so dürfen wir sie wohl bezeichnen — gilt nach ihm freilich bloß vorzugsweise und auch [illegible] für welche Stadt er sie zunächst nur aufstellt, [illegible] hinsichtlich sämtlicher Zünfte. Um aber die Anschau[illegible] die ihr zugrunde liegt, in helleres Licht zu stellen, [illegible] hervorgehoben, daß sie gegenüber einer neueren Anschau[illegible]ung eine starke Verdienstabgrenzung zugunsten der Hand[illegible]werker bedeutet. Woher stammen die Bestrebungen [illegible] Zünfte, die auf die Sicherung der Güte der Arbeit abzie[illegible] Nach Keutgen[3]) hat diese ganze Seite des Zunftwe[illegible] nicht in den ursprünglichen Absichten der Handwerk[illegible] legen, sondern der Rat hat sie zu solchen Bestrebun[illegible] zogen. H. v. Lösch betont, daß die Handwerker von [illegible] das der Gesamtheit der Produzenten zugute ko[illegible] Renommee der Ware zu sichern suchen. Man dürfe [illegible] gehenden Bestimmungen nicht (wie es gewöhnlich [illegible] als solche zugunsten der Konsumenten den [illegible] gunsten der Produzenten erlassenen gegenüb[illegible] bilden vielmehr, wo sie vorkommen, einen [illegible] Bestandteil der letzteren, bei manchen Zü[illegible] lich vielen Weberzünften, den wesentlichst[illegible] werker führen also die Kontrolle zwar im [illegible] durch; aber sie bekunden in seiner We[illegible]

[1]) Ebenda S. 53 (vgl. auch v. Lösch [illegible] und Wirtschaftsgesch. 1907, S. 597 [illegible]

[2]) Ebenda S. 53 f.

[3]) Ämter und Zünfte S. [illegible]

[4]) H. v. Lösch a. a. [illegible]

weiten Blick; [redacted] n: derjenige,
Rate her. [redacted] rbe betreiben

Es kann [redacted] unft beitreten.
der Zunftzwang [redacted] da es sich um
sondern sogar [redacted] wesentlich in
Anfang jeder Zun[redacted] der der Stadt-
[redacted] en Vollziehung
[redacted] nteil, mit zeit-
[redacted] Aber jedenfalls
[redacted] Zunft ausgeübt.
[redacted] tution, die sie ihr

[redacted] tzwang als bloßer
[redacted] g hat, nur Mittel
[redacted] an den sich mittel-
[redacted] rch den sie verwirk-
[redacted] g ist etwas zu allge-
[redacted] Bemühung um ihn
[redacted] Handwerker erklären
[redacted] e Zwecke bestimmter

[redacted] eriellen Zwecke, die die
[redacted] Zunftzwangs verfolgen,
[redacted] für das 12. Jahrhundert
[redacted] Verfügung, daß schon die
[redacted] es folgenden Jahrhunderts
[redacted] g von den Dingen zu geben.
[redacted] ie in den Urkunden über-
[redacted] ve für die Zunftbildung bei
[redacted] . Die Zunftbriefe machen,
[redacted] lalterlicher Verbriefungen ist,

[redacted] werden, zum Teil auch direkt von
[redacted] en Zunft sprechen (vgl. z. B. Keutgen,
[redacted] r die Anfänge der Freiburger Zünfte
[redacted] ur Gesch. des älteren Stadtrechts von
[redacted] 131 f.
[redacted] S. 361; v. Lösch S. 89; Fecht S. 44 f.
[redacted] gt bei Keutgen, Urkunden zur städtischen
[redacted] ff.

---

[1]) Da ich hier [redacted]
unterlasse ich es, ein[redacted]
und bemerke nur, da[redacted]
S. 42 gibt, die von [redacted]
gemeinde" (1889), S. [redacted]
meint (S. 42 Anm. 1, [redacted]
nicht unbedingt zum [redacted]
urkunde (Einl. S. 57 [redacted]
für ihn. Aus ihr ersie[redacted]
freien Zunft gemacht [redacted]
Die Gürtler sagen sei[redacted]
nicht erreicht worde[redacted]
nehmigung ein. Die Gürt[redacted]
schaf lenen wolden im[redacted]
erst geliehen; es wird [redacted]
sondern die Obrigkei[redacted]
„Leihung" die Bruder[redacted]
Übrigens rechnet Lösc[redacted]
Anerkennung bei einer Zu[redacted]
Erscheinungen (währen[redacted]
zunft S. 383 f. „die bi[redacted]
Man könnte sich ja ver[redacted]
die obrigkeitliche Aner[redacted]
des Korpsgeistes und de[redacted]
zum Beitritt zum Verba[redacted]
Zunft. Es würden indem[redacted]
mit der Rechtsordnung [redacted]
solchen vermieden, wen[redacted]
erkennen ließen. Entste[redacted]
verbände jener Art nach[redacted]
Von der in dieser Bezie[redacted]
bemerkt Keutgen, Ämt[redacted]
Recht, daß sie den Zu[redacted]
und dessen obrigkeitliche[redacted]
H. v. Lösch S. 35 [redacted]
Kürschner von [redacted]
Stadtherr das [redacted]
ha[redacted] ein es bere[redacted]

wägung führt dazu. Nehmen wir jenes Beispiel der Ausübung der gewerblichen Gerichtsbarkeit durch die Zunft — ist sie denkbar ohne Zunftzwang? Vermag die Zunft die Gerichtsbarkeit über ein bestimmtes Gewerbe auszuüben, wenn sie diejenigen, die ihm angehören, nicht zu zwingen vermag? Von einer zunftmäßigen gewerblichen Gerichtsbarkeit ist erst von dem Moment an die Rede, in dem der Verband den Zunftzwang besitzt. Dasselbe würde von der zunftmäßigen Ausübung der Warenschau zu sagen sein. Und was sich uns so aus einer einfachen Überlegung ergibt, das wird durch den Quellenbefund bestätigt. Alle neueren Untersuchungen führen übereinstimmend zu dem Resultat, daß die Zünfte den Zunftzwang, wenigstens im Sinne des Beitrittszwangs, fordern.[1]) Die Handwerker streben, seitdem eine stärkere Entwicklung des städtischen Lebens zu beobachten ist[2]), danach, für die Genossen ihres speziellen

---

Existenz gehabt habe. Es ist zu beachten, daß das *condictum noviter factum* genannt wird. § 4 der Urkunde drückt deutlich aus, daß man die Zunft erst mit der Bestätigung als gestiftet ansieht: jetzt erst (jetzt zum erstenmal) erhält sie einen Vorsteher. Vgl. auch G. Croon, Zur Entstehung des Zunftwesens (Marburger Diss. v. 1901) S. 45.

[1]) Vgl. außer v. Lösch a. a. O. (s. auch S. 52 u. 66, Anm. 1) z. B. Höhler, Die Anfänge des Handwerks in Lübeck (Tübinger Dissert. v. 1903; auch Archiv für Kulturgesch. 1903), S. 32 ff.; Stalmann, Beiträge zur Geschichte der Gewerbe in Braunschweig (Freiburger Dissert. v. 1907) S. 53; H. v. Lösch, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1909, S. 366 (für Aachen); M. Hartmann, Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter (Münstersche Dissert. v. 1905) S. 72 ff.; O. Fecht, Die Gewerbe der Stadt Zürich im Mittelalter (Freiburger Dissert. v. 1909) S. 43 ff. Für die ganze Zahl der ältesten Zünfte hat die Existenz des Zunftzwangs Croon, Zur Entstehung des Zunftwesens, nachgewiesen (vgl. dazu H. v. Lösch, Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1902, S. 78 ff.).

[2]) In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts treten die deutschen Städte zum erstenmal im politischen Leben hervor, und zum mindesten seit dieser Zeit kennt Deutschland Zünfte. Für Köln siehe den interessanten Nachweis bei v. Lösch S. 48. Zunftbriefe liegen erst seit dem 12. Jahrhundert vor (abgesehen von der nicht einfach zu interpretierenden Weberurkunde v. 1099). Aber in der Mehrzahl der Fälle darf man den Zünften, von denen die Zunftbriefe handeln, ein höheres Alter zuschreiben als diesen, da die Urkunden nicht selten

Gewerbes einen Zwangsverband herzustellen: derjenige, welcher in der Stadt ein bestimmtes Gewerbe betreiben will, muß, um dies ausüben zu können, der Zunft beitreten. Die Durchführung des Beitrittszwangs liegt, da es sich um Maßregeln gegenüber Nichtgenossen handelt, wesentlich in der Hand von Organen des Stadtherrn oder der Stadtgemeinde; die Zunft hat an der tatsächlichen Vollziehung im allgemeinen nur einen bescheideneren Anteil, mit zeitlicher und örtlicher Mannigfaltigkeit.[1]) Aber jedenfalls wird der Beitrittszwang zugunsten der Zunft ausgeübt. Insofern ist der Beitrittszwang eine Institution, die sie ihr eigen nennen darf.

Richtig ist anderseits, daß der Zunftzwang als bloßer Beitrittszwang lediglich formale Bedeutung hat, nur Mittel zum Zweck oder unmittelbarer Zweck ist, an den sich mittelbar andere Zwecke anschließen, oder durch den sie verwirklicht werden sollen. Der Beitrittszwang ist etwas zu allgemeines und zu formales, als daß die Bemühung um ihn den großen Eifer der zunftlüsternen Handwerker erklären könnte, wenn nicht noch materielle Zwecke bestimmter Art hinter ihm lauerten.

Versuchen wir nun, solche materiellen Zwecke, die die Handwerker mit dem Erwerb des Zunftzwangs verfolgen, zu ermitteln, so steht uns bereits für das 12. Jahrhundert ein so reiches Quellenmaterial zur Verfügung, daß schon die Zunftbriefe[2]) dieses und einige des folgenden Jahrhunderts ausreichen, um uns eine Anschauung von den Dingen zu geben. Freilich dürfen wir nicht bloß die in den Urkunden überlieferten, ausgesprochenen Motive für die Zunftbildung bei den Handwerkern voraussetzen. Die Zunftbriefe machen, wie es die allgemeine Art mittelalterlicher Verbriefungen ist,

---

schon bestehenden Zünften erteilt werden, zum Teil auch direkt von einem höheren Alter der betreffenden Zunft sprechen (vgl. z. B. Keutgen, Urkunden S. 360, Nr. 266). Über die Anfänge der Freiburger Zünfte s. F. Beyerle, Untersuchungen zur Gesch. des älteren Stadtrechts von Freiburg i. B. und Villingen S. 131 f.

[1]) Beispiele s. Gierke I, S. 361; v. Lösch S. 89; Fecht S. 44 f.

[2]) Jetzt bequem vereinigt bei Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte S. 350 ff.

nur das namhaft, was gerade im Augenblick der Aufzeichnung einen Streitpunkt bildet. Man konnte schon die Zunft als eine bekannte Institution voraussetzen. Die ältesten Zünfte sind älter als die ältesten Zunftbriefe.[1]) Wenn man eine Zunft verlangte, brauchte man im allgemeinen nicht anzugeben, warum und wie man sie zu haben wünschte; ältere Zünfte in derselben Stadt und Zünfte in einer älteren Stadt dienten als praktische Vorbilder.[2]) Indessen obwohl wir hiernach damit rechnen müssen, daß uns manche Motive entgehen, so können uns doch die Zunftbriefe als Grundlage der Untersuchung dienen; denn es darf als bemerkenswert angesehen werden, daß gerade die bestimmten Streitpunkte, deren sie Erwähnung tun, hervortreten. Und es ist eine Fülle von Motiven, die uns begegnet, eine Fülle namentlich wirtschaftlicher Motive.[3]) Es gibt vielleicht nichts, was uns die starke Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens in den deutschen Städten des 12. Jahrhunderts so anschaulich macht wie die bunte Menge der Motive, die die alten Urkunden für die Zunftbildung vorführen.

Zwar lassen sich nicht alle Forderungen der Handwerker, die in den Zunftbriefen zur Sprache kommen, mit Sicherheit als Motive der Zunftbildung deuten. Ein häufiger Gegenstand der Erörterung ist die Regelung der Leistungen, zu denen die Handwerker gegenüber dem Stadtherrn und seinen Organen oder der Stadtgemeinde verpflichtet sind. Es wird etwa das Maß der Leistungen fixiert und gegen An-

---

[1]) Über Anknüpfungspunkte, die die ältesten Zünfte vorfanden, s. meinen Art. Gilden im Wörterbuch der Volkswirtschaft und H. Z. 106, S. 286 ff. Die Meinung, daß die deutschen Zünfte des Mittelalters an die alten römischen Kollegia anknüpfen, ist heute aufgegeben, während für das mittelalterliche Italien ein Zusammenhang zum Teil noch verteidigt wird. Vgl. hierzu meinen Art. Collegia im Wörterbuch der Volkswirtschaft; Stöckle, Spätrömische und byzantinische Zünfte (1911); Gehrig, Jahrbücher für Nationalökonomie 97, S. 547 ff.

[2]) Wie auch die Zunftbriefe sogar verschiedener Gewerbe voneinander abhängen, dafür liefern die Baseler Urkunden interessante Belege (Keutgen, Urkunden S. 367 ff.).

[3]) Über Schmollers Behauptung, daß „das Zunftwesen nationalökonomisch überhaupt nicht zu erklären ist", s. Ztschr. für Sozialwissenschaft 1904, S. 311. Gegen eine solche Anschauung vgl. auch v. Lösch S. 54, 99 u. 133.

sprüche begehrlicher Beamten gesichert.[1]) Ohne Zweifel konnten die Ziele, die die Handwerker sich hier steckten, im Rahmen der Zunft leichter erreicht werden: die Vereinigung zur Gemeinschaft verlieh ihnen größere Kraft. Dieser Erfolg trat ganz gewiß ein. Aber es fehlt die Möglichkeit des Nachweises, daß die Handwerker von dem Bewußtsein getragen wurden, durch die Vereinigung größeres erringen zu können.[2]) Eine andere Frage wäre es, ob etwa die Verteilung der öffentlichen Lasten und die Ordnung der staatlichen Verwaltung überhaupt die Obrigkeit dahin geführt haben, von sich aus Handwerkerverbände zu schaffen, aus denen sich dann allmählich autonome Zünfte entwickelt hätten. Diese (von Keutgen begründete) „Ämtertheorie" entbehrt jedoch, wie angedeutet, der Beweiskraft. Am ehesten ließe sich aus ihr die Anschauung verteidigen, daß die Obrigkeit durch die örtliche Verteilung der einzelnen Handwerkergruppen (Zuweisung in bestimmte Straßen) der späteren Zunftbildung vorgearbeitet habe. Förderlich mag ihr ein solches Beisammenwohnen in der Tat gewesen sein.[3]) Indessen abgesehen davon, daß die örtliche Verteilung der einzelnen Handwerkergruppen keineswegs allgemeines Prinzip und, soweit sie vorkam, keineswegs lediglich Werk der Obrigkeit war, so handelt es sich hier nur um eine günstige Voraussetzung für die Zunftbildung, nicht um ein direktes Motiv. Hingegen findet sich in den älteren Zunftbriefen ein Anhaltspunkt für eine verwandte Theorie, die Ansicht Philippis, daß „der erste und hauptsächlichste Grund für das Zusammentreten der freien Handwerker zu Genossenschaften die Notwendigkeit gewesen ist, sich eine Verkaufsgelegenheit zu schaffen" (durch gemeinschaftlichen Erwerb von Marktplätzen).[4]) Nach der Kölner Urkunde von 1149 für die Bettziechenweber[5]) liefert nämlich den ersten Anstoß zur Zunft-

---

[1]) Vgl. Würzburg 1128.

[2]) Man darf hier freilich auf das instinktive Streben nach Zusammenschluß hinweisen. Vgl. v. Lösch S. 51.

[3]) Vgl. v. Lösch, Westdeutsche Ztschr. 1904, S. 74.

[4]) Mitteilungen des Instituts Bd. 25, S. 112 ff.

[5]) Zur Interpretation der Urkunde vgl. Erich Kober, Die Anfänge des deutschen Wollgewerbes S. 66 f. und v. Lösch S. 53 Anm. 4. Einen analogen Fall wie die Kölner Urkunde läßt das Privileg der

bildung der Erwerb eines trockenen Verkaufsplatzes auf dem Markt. Die *textores culcitrarum pulvinarium* haben für einen solchen eine Aufwendung gemacht. Sie wünschen jedoch, daß hinfort an dem Verkaufsplatz nur diejenigen *textores culc. pulv.* teilhaben, die zu ihrem Kreis gehören, daß nicht Leute, die nichts zu den Kosten beigesteuert haben, die Vorteile genießen, bzw. daß alle *textores culc. pulv.* ihrem Kreis angegliedert werden (bei ihnen Beiträge zahlen), weil so die Möglichkeit schlechthin ausgeschlossen ist, daß Unbefugte an dem Verkaufsplatz teilhaben. Der Erfüllung dieses Wunsches dient die Verleihung des Zunftzwangs. Der Vorgang, über den so die Urkunde von 1149 berichtet, gewährt uns gewiß einen lehrreichen Einblick in die Interessen der damaligen Handwerker. Allein von ihrem Hauptmotiv kann hier durchaus nicht die Rede sein.[1]) Denn erstens besaßen nicht alle Handwerker neben ihren Häusern Marktstände, weder die Zunft noch der einzelne. Zweitens gehört die Mehrzahl der Marktstände, die die Handwerker benutzen, nicht der Zunft, sondern einzelnen Gewerbetreibenden oder andern Privaten oder der Stadt, dem Stadtherrn und kirchlichen Korporationen. Drittens führt die Urkunde von 1149 jenes Motiv offensichtlich nur als unmittelbaren, halb zufälligen ersten Anstoß zur Zunftbildung, nicht als entscheidende Ursache vor. Es wird aber gestattet sein, der Kölner Nachricht von 1149 ein Motiv allgemeinerer Natur zu entnehmen: die Handwerker wünschen über alle, die das gleiche Gewerbe treiben, das Zwangsrecht zu erhalten, damit sie von allen Beiträge für gemeinnützige Veranstaltungen, die dem betreffenden Gewerbe dienen, einzutreiben vermögen.[2]) Diesem Motiv mag eine beträchtliche Bedeutung zuzumessen sein.

Wiener Laubenherren von 1288 (Keutgen, Urkunden S. 360) erkennen. Das daselbst gebrauchte Wort bekummern ist nur zu verstehen, wenn man sich gegenwärtig hält, daß es Übersetzung von *occupare* ist.

[1]) Vgl. gegen Philippi meine Bemerkungen in der Histor. Vierteljahrschrift 1904, S. 556; v. Lösch S. 54. S. auch Ztschr. f. Sozialwissenschaft 1910, S. 539; E. Kober, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1910, S. 578 ff.

[2]) S. auch Wien 1208: *nisi ab ipsis receptus ... in omni pensione et stiura respondeat sicut ipsi.*

Soweit die Zunftbriefe ein vornehmstes Motiv erkennen lassen, dürfte es in dem Bestreben liegen, unbequeme Konkurrenz, sei es von Mitgliedern der Stadtgemeinde, sei es von Auswärtigen, fernzuhalten. Das der Zunft zugestandene betreffende Recht steht als Prohibitiv-, Abwehrbefugnis dem Beitrittszwang als bloß äußerer Zwangsbefugnis gegenüber.[1]) Oder wir können auch von materiellem Zunftzwang im Gegensatz von nur formalem sprechen. Einen direkten oder indirekten Hinweis auf dies Motiv bietet so ziemlich jeder Zunftbrief.

Sogleich in der ersten Urkunde, die als vollgültiger Zunftbrief betrachtet werden darf, dem Wormser Fischerbrief von ca. 1106, tritt uns die exklusive Tendenz entgegen: das Recht der Fischerei wird auf eine bestimmte Zahl, auf Erbfischer, begrenzt, und die Ergänzung der Zahl beim Fehlen eines Erben genau geregelt, der Ausübung des Gewerbes gegenüber denen, die außerhalb des Verbandes stehen, eine feste Garantie gegeben. Der zweitälteste Zunftbrief, Würzburg 1128, zeigt den Wunsch der Abwehr fremder Konkurrenz von vornherein in dem für jene Zeit beträchtlichen Eintrittsgeld (30 Solidi): man will eben im engeren Kreis bleiben.[2]) Der drittälteste Zunftbrief, Köln 1149, bringt einen Beleg für unsere These dadurch, daß er von einer Mehrzahl von Zünften der Textilindustrie spricht.[3]) Wie erklärt es sich,

---

[1]) Vgl. Schönberg a. a. O., S. 24; Hartmann, Hildesheim S. 76. Der Unterschied zwischen „Zunftzwang im allgemeinen" und „Zunftzwang im besonderen", den Schönberg S. 18 und 23 macht, fällt nicht ganz mit dem obigen zusammen.

[2]) Ich könnte mich sogar darauf berufen, daß im Jahre 1169 für die Würzburger Schuhmacher der *numerus clausus* eingeführt wird. Ich tue es indessen nicht, da der Beschluß von 1169 (der geeignet ist, den Entwicklungsfanatikern eine Enttäuschung zu bereiten) nicht auf einer inneren Entwicklung des Gewerbes beruht, sondern durch einen äußeren, rein zufälligen Umstand verursacht wird.

[3]) v. Lösch S. 53 will die Kölner Zunft von 1149 für seine Kontrolltheorie verwerten. Aber der Zunftbrief bietet nun einmal dafür keinen Anhalt. Lösch scheint ferner zu meinen (S. 66), daß die exklusive Tendenz sich „ursprünglich" nicht oder weniger als später bemerklich macht. Wie ich im Text darlege, ist sie m. E. von Anfang an ein sehr starkes Motiv gewesen. Übrigens ist zu beachten, daß Lösch seine Theorie in erster Linie nur für Köln aufstellt. Doch dürfte sie auch für diese Stadt nicht zutreffen.

daß im Lauf der Zeit in zunehmendem Maß Spezialberufe ihren eigenen Zunftverband verlangen, daß überhaupt die Zahl der Zünfte sich steigert? Die mittelalterliche Arbeitsteilung ist berufliche Arbeitsteilung, schafft gesonderte berufliche Gruppen. Die Mitglieder des Sonderberufs wollen sich offenbar ihren besonderen Nahrungsspielraum sichern. Gewiß sind auch hier mannigfache Motive denkbar. Indessen die Arbeitsabgrenzung zwischen den einzelnen Zünften beruht doch stets darauf, daß die eine Gruppe von dem ferngehalten werden soll, was der andern zugesprochen wird. Der Geist dieser Exklusivität äußert sich denn auch in der Art, mit der die Zunftbriefe den Zunftzwang umschreiben. So wenden sich zwei Magdeburger Urkunden (für die Wandkrämer und die Schuster) in charakteristischer Art gegen die Fremden wie die Städter, die nicht Mitglied der Innung sind, und untersagen ihnen die Ausübung des Gewerbes.[1]) Es ist begreiflich, daß diejenigen, die seit längerer Zeit in der Stadt das Handwerk ausübten, es ungern sahen, wenn die Zahl seiner Vertreter sich zu sehr mehrte; die alten wollten sich den Abnehmerkreis sichern. Die Städte jener Zeit haben eine starke Einwanderung; jeden Augenblick erschienen neue Personen in der Stadt. Es ist verständlich, daß die seit einiger Zeit in der Stadt wohnenden die neu erscheinenden, wenn sie das gleiche Gewerbe ausüben wollten, mit Mißtrauen betrachteten. Allerdings war in jener Periode des schnellen Wachstums der Bevölkerung die Vervollständigung durch Einwanderer etwas ganz Selbstverständliches; von den Zunftmitgliedern hatten viele ihren Geburtsort auswärts.[2]) Allein wenn auch nur ein relativer Unterschied zwischen dem einheimischen und dem von auswärts kommenden bestand, so wurde er doch schon früh empfunden.[3])

[1]) Zu den Magdeburger Urkunden vgl. Hoppe, Erzb. Wichmann von Magdeburg, Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1908, S. 261 ff. Über den Ausschluß von Fremden als Motiv der Zunftbildung s. auch H. Z. 86, S. 71.

[2]) Die Urkunde von 1149 nennt die Zunftmitglieder *sive indigene sive alienigenae.*

[3]) Die Stendaler Urkunde von 1231 stellt den Gegensatz von *civis* und *hospes* bei der Bewerbung um die Zunftmitgliedschaft auf; der *hospes* hat eine höhere Eintrittsgebühr zu zahlen. Freilich bleibt hier die Möglichkeit verschiedener Interpretation des Wortes *hospes.*

Die auswärtige Konkurrenz aber äußert sich natürlich nicht bloß in dem Zustrom der Einwanderer, sondern ebenso in dem Warenangebot auswärtiger Gewerbetreibender. Und nicht bloß von auswärts erhob sich Konkurrenz: innerhalb der Stadt trat ein Gewerbe dem andern zu nahe, oder es drängten Söhne von Vertretern anderer Berufe zu einem bestimmten Handwerk. Nicht ganz fällt es damit zusammen, daß man — wir kommen darauf zurück — mit dem Wunsch der Handwerksgehilfen nach einer selbständigen Stellung zu rechnen hatte. Diesen Erwägungen, die die Tendenz der Abschließung wahrscheinlich machen, fügen wir noch eine Reihe direkter Hinweise der Zunftbriefe bei. Die Kölner Drechslerurkunde von 1178—82 bemißt die Eintrittsgebühr für die neuen Gewerbegenossen viel höher als für diejenigen, die nur um religiöser und geselliger Zwecke willen der Zunft beitreten, also für diejenigen, die mit den vorhandenen Mitgliedern nicht wirtschaftlich konkurrieren. Die Begünstigung von Verwandten der Zunftmitglieder bei der Aufnahme in den Verband wird in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schon in mehreren Zunftbriefen ausgesprochen.[1]) In der Urkunde der Braunschweiger Goldschmiede von 1231 wird die Aufnahme eines neuen Mitglieds durchaus von dem Willen *(voluntas et licencia)* der bisherigen Zunftbrüder abhängig gemacht, nicht von objektiven Voraussetzungen. Bezeichnend ist es, wenn in kräftigen Worten auch das fremde Fabrikat dem Fabrikat der heimischen Zunft gegenübergestellt wird.[2]) Um noch einige charakteristische Stellen aus den Zunftbriefen herauszuheben, so liegt in den Worten der Magdeburger Schuhmacherurkunde „*ius et distinctio, que inter eos est*", doch wohl, daß die vorherrschende Anschauung nicht die war, die Zunft sei gezwungen, alle Schuster in sich zu bergen, sondern die, es stünden diesseits und jen-

---

[1]) Basel 1226 § 6. Stendal 1231 § 3; 1233 § 6; 1251 § 3. Die Wormser Fischerurkunde von 1106 wollen wir in dieser Beziehung nicht verwerten, da die Gebundenheit der Fischerei an ein bestimmtes Areal besondere Verhältnisse voraussetzt.

[2]) Vgl. z. B. Magdeburg 1152—1192; Basel 1248 § 7; Wien 1288 (der Inhalt, wie es scheint, weit älter). S. ferner die scharfe Gebietsabgrenzung in der Baseler Urkunde von 1226 § 1 u. 2.

seits der Grenze Schuhmacher, die einen aber ohne Recht. Dieselbe Urkunde macht denn auch weiterhin die Zulassung zum Gewerbebetrieb einfach von der voluntas der Innungsmitglieder abhängig. Der Tulner Fleischerbrief von 1237 (§ 4) sucht das Einkommen des zunftmäßigen Fleischers gegenüber dem jüdischen Schächter zu sichern, und die gleiche Quelle enthält bereits eine Andeutung über die Konkurrenz der Landhandwerker.

Lösch will den Zunftzwang ursprünglich nur dazu bestimmt sein lassen, alle Gewerbegenossen der Zunft zuzuführen.[1]) Tatsächlich bilden „ursprünglich" Beitrittszwang und Fernhaltung unbequemer Konkurrenz wohl nirgends Gegensätze, während in späterer Zeit[2]) gelegentlich die Obrigkeit den Beitrittszwang gegen die Wünsche der Handwerker geltend macht. Natürlich ist mir bekannt, daß die Fernhaltung unbequemer Konkurrenz meistens nur relative Verwirklichung findet, und daß wir im Lauf der Zeit eine Steigerung der exklusiven Tendenz beobachten können.[3])

Lösch (S. 55) meint ferner, daß sich bei den Kaufleutezünften „ausschließende Tendenzen weit stärker und früher geltend gemacht haben" als bei den Handwerkerzünften. Wenn er sich darauf beruft, daß in Köln schon im Jahre 1103 den auswärtigen Kaufleuten der Detailhandel außerhalb der drei Jahrmärkte untersagt ist, so handelt es sich hierbei doch nur um einen Satz des städtischen Gästerechts, nicht um ein entsprechendes Vorrecht einer einzelnen Kölner Zunft. Allen Gewerbetreibenden in Köln kam der Ausschluß des Detailhandels der Fremden zustatten. Wer sind denn in der mittelalterlichen Stadt die Detailhändler? Der Mehrzahl nach sind es die Handwerker, denen, von vorübergehenden Ausnahmen abgesehen, der Verkauf der durch sie selbst hergestellten Waren garantiert war. Das Verbot von 1103 kam also den Kölner Handwerkern nicht weniger zustatten als etwa den Gewandschneidern und Krämern. Zu den mittelalterlichen „Kaufleuten" sind eben die Hand-

---

[1]) Lösch S. 53 f. u. 66.

[2]) Vgl. Keutgen, Urkunden S. 442 § 6.

[3]) Ich habe ja selbst das Gästerecht als relativ junges historisches Produkt erwiesen. Vgl. H. Z. 86, S. 65 ff.

werker stets mitzurechnen[1]), und wir dürfen darum das Verbot von 1103 ganz unmittelbar als Beweis für exklusive Tendenzen derselben anführen.

Lösch' Behauptung enthält immerhin insofern einen berechtigten Kern, als eine Kaufmannsgruppe, die Gewandschneider, in den uns beschäftigenden Jahrhunderten eine besonders schroff ausschließende Tendenz bekundet hat. Es handelt sich hier um den Gegensatz von Gewandschneidern und Webern, dem als Gegensatz von Handel und Handwerk, von Kapital und Arbeit eine hohe Bedeutung zukommt, der übrigens auch noch einen andern Charakter, den eines ständischen Gegensatzes, hat. Da der Kampf zwischen Gewandschneidern und Webern kürzlich erst eine Darstellung gefunden hat[2]), so gehe ich hier auf ihn nicht näher ein. Es genügt zu bemerken, daß von ihm schon ältere Zunftbriefe sprechen, und daß sowohl die Gewandschneider, welche keinen Weber in ihren Kreis aufsteigen lassen oder sie sogar vom Markt abdrängen wollten, als auch die Weber, welche sich den unmittelbaren Verkehr mit dem Publikum zu sichern suchten, in dem zünftlerischen Zusammenschluß ein geeignetes Mittel für die Erreichung ihres Ziels sehen konnten. Die Weber befinden sich in der Abwehr; sie sind die angegriffenen; sie verteidigen das Recht des Handwerkers, seine Produkte frei zu verkaufen. Aber wenn sie somit den Gewandschneidern gegenüber die Exklusivität bekämpften, so zeigen doch die Urkunden, daß sie nach anderer Richtung hin gleichfalls von der Tendenz der Abschließung geleitet wurden.[3])

Dem Kampf gegen den Großbetrieb[4]) oder wenigstens

---

[1]) Ich habe mich darüber schon mehrfach, z. B. Histor. Vierteljahrschrift 1904, S. 556 geäußert. Der Koblenzer Zolltarif von 1104 (Keutgen, Urkunden S. 49) liefert in dem, was er über die Schuhmacher sagt, eine direkte Bestätigung der obigen Sätze.

[2]) Erich Kober a. a. O. S. 73 ff. u. 86. Gegen v. Lösch S. 126 vgl. Kober S. 69.

[3]) Stendal 1233 § 6. B. Hirschfeld, Deutz (Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgesch. der rhein. Städte, Bergische Städte II), S. 130 (1230).

[4]) Vgl. dazu die Ausführungen von Lösch S. 109 ff., welche Gesichtspunkte bieten, die für die Interpretation der hier in Betracht

gegen größere Betriebe begegnen wir zwar noch nicht in den Zunftbriefen des 12. Jahrhunderts, aber doch in solchen des 13.[1]) In der Stendaler Urkunde von 1233 werden dem Weber höchstens zwei Webstühle gestattet und der ebenda ausgesprochene Satz, daß der Zunftmeister, der zufällig selbst einen Webstuhl nicht aufstellen kann, ausnahmsweise den eines Zunftbruders benutzen darf, zeigt die Abneigung, durch einen Meister eine größere Zahl von Kräften beschäftigen zu lassen. In Tuln wird 1237 verboten, daß der Gehilfe eines Meisters selbständig in der Stadt und auf dem Lande Vieh kauft oder verkauft.[2]) Ohne eine solche Bestimmung wäre es dem Meister möglich gewesen, einen beträchtlichen Viehhandel auszubilden. Wenn man dem entgegentritt, so hat man dabei wohl nicht bloß die Absicht, der Erhebung eines Meisters über den andern zu wehren, sondern zugleich im Interesse des städtischen Publikums den Vorkauf einzuschränken.[3])

Zieht man in jenem Fall dem Einkauf für den Handwerksmeister eine Schranke, so stellt eine andere Urkunde (Baseler Kürschner, 1226 § 2) bei der Beschaffung des Rohstoffs ebenso wie bei dem Verkauf der Handwerksware die Zunftmitglieder als die eigentlich Berechtigten hin.

Verhältnismäßig zahlreich sind die Bestimmungen der älteren Zunftbriefe über die Verhältnisse der Handwerks-

---

kommenden Angaben der Zunfturkunden sehr wichtig sind. Vgl. besonders auch S. 113 u. 115.

[1]) Will man die Bestimmungen, die den Weber gegen den Gewandschneider schützen, hierher rechnen, so könnte man allerdings schon vom 12. Jahrhundert sprechen. Allein die Abhängigkeit des Webers vom Gewandschneider brachte doch nicht einen größeren industriellen Betrieb im eigentlichen Sinne hervor.

[2]) Auch die Satzungen der Lederer von St. Pölten (um 1260) schreiben vor, daß nur der Meister selbst, nicht irgendein Gehilfe, Rohstoff (bzw. Fabrikationsmaterial) einkaufen soll. Eben wegen dieser Parallele wird man der Tulner Bestimmung schwerlich eine Spitze gegen Selbständigkeitsgelüste der Gehilfen geben dürfen.

[3]) Zu diesem Motiv vgl. das Freiburger Stadtrecht § 39 (Keutgen, Urkunden S. 122). — Das 13. Jahrhundert bekämpft die Vergrößerung der Betriebe auch durch die Erschwerung der Sozietätsbildung (Satzungen von St. Pölten § 5 f.).

gehilfen, von denen wir einiges ja soeben schon gehört haben.[1]) Die Kölner Drechslerurkunde von 1178—1182 setzt fest, welche Eintrittsgebühr von dem „Lehrkind", welches Zunftmitglied (als Meister) werden will[2]), erhoben werden soll. Die Briefe für die Gewandschneider in Stendal (1231 § 3) und die Bäcker in Basel (1256 § 11) verlangen von dem als Zunftmeister[3]) zuzulassenden bisherigen Gehilfen eine moralische und technische Qualifikation *(de fidelitate suisque meritis)* und schreiben ein formuliertes Verfahren für die Aufnahme vor. Mehrere Baseler Urkunden (z. B. Kürschner 1226 § 3, Metzger 1248 § 3, Bäcker 1256 § 15) verbieten, dem Zunftbruder einen Gehilfen oder die Wohnung abzumieten. Es ist hier von dem *tempus sue pactionis* (so schon 1226) die Rede, worin wir wohl den ältesten Beleg für die Existenz eines Dienstkontrakts des Handwerksgehilfen besitzen. Der Baseler Kürschnerbrief (1226) beschäftigt sich auch bereits mit der Stellung der Frau: es werden ihr dieselben Rechte wie dem Mann zugesprochen (§ 8).[1])

Aus Köln erfahren wir bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, daß den Zünften verboten wird, Ein- und Verkaufstaxen aufzurichten.[2]) Eine Spur von Handwerkertaxen begegnet uns auch schon in dem Tulner Fleischerbrief von

---

[1]) Die Existenz gewerblicher Gehilfen ist schon für das 11. Jahrhundert urkundlich belegt (Waitz, Verfassungsgesch. Bd. 5, 2. Aufl., S. 216). Vgl. dazu Keutgen, Urkunden S. 53, Nr. 86, § 7.

[2]) Die Satzungen der Lederer von St. Pölten (um 1260) bestimmen in § 2 die Gebühr, welche der Lehrling zahlen soll, der das Handwerk lernen will.

[3]) Sehr hübsch wird die Stellung des Zunftmeisters umschrieben, wenn es in der Urkunde der Baseler Kürschner von 1226 § 7 von den Gewerbetreibenden, die nicht der Zunft beitreten, heißt: *ab officio operandi pro suo officio et a foro emendi et vendendi et a tota communione eorum penitus excludantur.* Das *operari pro suo arbitrio* unterscheidet den Meister vom Gehilfen, das Recht des Markthandels von diesem und dem Böhnhasen, die *communio* von dem zunftlosen Handwerker. Vgl. auch Keutgen, Urkunden S. 365 § 11 und S. 368 § 4.

[4]) Vgl. Fecht S. 50; Behaghel, Die gewerbliche Stellung der Frau im mittelalterlichen Köln. Die späteren Urkunden zeigen, daß die Stellung der Frau in den verschiedenen Gewerben verschieden war. Diesen Zustand darf man gewiß auch für die ältere Zeit annehmen.

[5]) v. Lösch S. 53; vgl. S. 94. Keutgen, Urkunden S. 168.

1237 (§ 4).[1]) Doch vermögen wir nicht mit Sicherheit zu sagen, ob die in den Zunftbriefen enthaltenen Taxen schlechthin den Wünschen der Handwerker entsprachen oder nicht vielmehr auf einem Kompromiß zwischen ihnen und der städtischen Obrigkeit beruhen. Man darf wohl den quellenkritischen Grundsatz aufstellen, daß da, wo eine Bestimmung offensichtlich dem Interesse der Handwerker dient, die Zunftbriefe einfach auf eine von ihnen der Obrigkeit gemachte Vorlage zurückgehen. Aber wenn die Möglichkeit vorliegt, daß die Bestimmung der Rücksicht auf ein anderes Gewerbe oder das städtische Publikum mit oder ganz dient, bleibt es unsicher, ob nicht die Obrigkeit einen Anteil an der Redaktion hat. Die Frage nach der Entstehung der Zunftbriefe, genauer nach den Korrekturen, denen die Obrigkeitdie Forderungen der Handwerker unterwarf, ist nicht leicht und für die ältere Zeit nur zum Teil sicher zu beantworten.[2])

Mit dieser Schwierigkeit haben wir auch zu rechnen, wenn wir die Kontrolltheorie von Lösch zu prüfen unternehmen. Sein Nachweis, daß in Köln bei Textilgewerben, den Goldschmieden, Gürtlern usw. die Warenkontrolle, die strengen Vorschriften über die Beschaffenheit der Waren ohne jeden Druck seitens der Stadtbehörden eingeführt wurden, daß, je mehr eine Zunft auf den Export angewiesen ist, sie um so schärfer auf die Güte der Waren, auf die Lie-

---

[1]) Eine klare Taxe für Handwerkerarbeit ist in den Satzungen der Lederer zu St. Pölten (um 1260) in § 1 enthalten. Für die Zunftaufhebungen der späteren Zeit bilden eigenmächtige Preisverabredungen der Zünfte ein Motiv; aber ein solches auch schon für die Zunftaufhebungen der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts anzunehmen, dazu fehlt es an Anhaltspunkten. Taxen kommen nach den Stadtrechten von Augsburg und Hagenau bereits im 12. Jahrhundert vor (vgl. auch Keutgen, Urkunden S. 50); doch sind dies obrigkeitliche, nicht Zunfttaxen. S. m. Territorium und Stadt S. 327; E. Schrieder, Verfassungsgeschichte der Stadt Hagenau (Freiburger Dissert. von 1909) S. 57 f.

[2]) Vgl. hierzu Schönberg, S. 12, Anm. 13; Kiesselbach, Hansische Geschichtsblätter 1900, S. 81 u. 84; W. Stein, ebenda 1904/05, S. 194; Tuckermann, Hildesheim, S. 34 u. 36 f. Mit dem letzteren setzt sich Lösch, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1907, S. 599 f. auseinander.

ferung von „Kaufmannsgut" hält, mit dem Zweck, das der Gesamtheit der Produzenten zugute kommende Renommee der Kölner Ware zu sichern, dieser Nachweis ist für die spätere Zeit in der Hauptsache gewiß nicht zu bestreiten und vertieft unsere Anschauung von der historischen Stellung der Zünfte. Der Diskussion unterliegen jedoch das genauere Maß, in dem die entsprechenden Bestimmungen der Zunfturkunden auf die Handwerker selbst zurückgehen, und — was für unsere Erörterung im Vordergrund steht — die Frage, welche Zünfte und seit welcher Zeit sie sich eine solche Kontrolle zum Zweck setzen. Und eben hierfür besteht die Schwierigkeit, daß wir die Zunftbriefe nicht ausreichend nach dem Anteil, der der Obrigkeit und den Zünften an ihnen zukommt, zu zerlegen vermögen. Indem wir diesen Vorbehalt machen, verzeichnen wir, daß die Zunftbriefe des 12. Jahrhunderts noch nicht von der Warenschau sprechen. Nur eine obrigkeitliche Warenkontrolle ist für dieses nachweisbar. Im 13. Jahrhundert beobachten wir in den Zunftbriefen die Fürsorge für die Güte der Handwerkerware, und zwar steigert sie sich fortschreitend: so enthält die Stendaler Weberurkunde von 1233 noch nicht so detaillierte Bestimmungen über die Tuchherstellung wie die von 1251. Der Tulner Fleischerbrief von 1237 (§ 2) sorgt für die Güte des zu verkaufenden Fleisches. Diese Bestimmung kann nicht als das alleinige Werk der Handwerker angesehen werden; denn gleichzeitig und früher erstrebt die Obrigkeit nachweislich das gleiche Ziel.[1]) Bei den Nahrungsmittelgewerben will übrigens ja auch Lösch die Warenschau keineswegs vornehmlich auf die Initiative der Handwerker zurückführen. Die Kontrollmaßregeln der Weberbriefe mögen dagegen auf die Handwerker zurückgehen.[2]) So sehr dürfen wir indessen das Quellenmaterial gewiß nicht durch allgemeine Erwägungen ergänzen, daß den Kontrollbestrebungen der Handwerker für die Entstehung der Zünfte die maßgebende Bedeutung zuzumessen wäre, die Lösch ihr zuschreibt.

---

[1]) Vgl. z. B. das zweite Straßburger Stadtrecht § 36.

[2]) In Salzwedel dekretiert der Gewandschneiderbrief von 1233 den Kaufhauszwang für dies Gewerbe (Croon S. 87). Ein Interesse der Obrigkeit bzw. der Stadtgemeinde wird hier doch stark mitwirken.

In der weiteren Ausbildung der Zünfte haben sie ihren großen Platz. Die Entstehung aus ihnen läßt sich nicht für eine einzige Zunft auch nur wahrscheinlich machen, wenigstens nicht für die ältere Zeit.[1])

Wenden wir uns nach der Schilderung der rein gewerblichen Zwecke, die die Zünfte verfolgen, ihren Bestrebungen auf nicht mehr ganz rein, wenngleich noch überwiegend wirtschaftlichem Gebiet zu, nämlich denen, für ihre Angelegenheiten die Gerichtsbarkeit zu erlangen, so ergibt sich schon aus der Energie, mit der sie für die ersteren, z. B. für die Fernhaltung unbequemer Konkurrenz, eintraten, daß die Bestrebungen für den Erwerb der Gerichtsbarkeit bei weitem nicht in dem Grade im Vordergrund stehen können, wie es Schmoller behauptet hat.[2])

Wir haben schon hervorgehoben, daß die Durchführung des Beitrittszwangs wesentlich in der Hand von Organen des Stadtherrn oder der Stadtgemeinde liegt. Auch über den Beitrittszwang hinaus sorgen die ordentliche Verwaltung und das ordentliche Gericht in großem Umfang für Durchführung und Beobachtung des Zunftrechts.[3]) Nach der Wormser Fischerurkunde von 1106 haben die Erbfischer wohl das Recht, den, der gegen das Zunftgebot handelt, zu ergreifen; aber das Gericht über ihn steht ihnen nicht zu. Er wird vielmehr *ante iudices*, d. h. die allgemein städtischen

---

[1]) Man darf von einem Kreislauf der Fürsorge der städtischen Obrigkeit im Mittelalter für die gewerbliche Produktion sprechen. In der späteren Zeit (insbesondere in der der Zunftherrschaft) übt der Rat eine höchst energische Einwirkung auf die gewerblichen Verhältnisse aus, und mit den lehrreichen Ausführungen, die Lösch (z. B. S. 88) darüber gibt, bin ich selbstverständlich einverstanden. So stark interessierte sich die städtische Obrigkeit im Anfang der städtischen Entwicklung bei weitem nicht für diese Dinge. Aber fraglich scheint mir doch Löschs Behauptung (ebenda), daß der Rat den Exportgewerben „anfangs die Regelung ihrer Warenschau völlig überlassen hatte". Ich möchte vielmehr folgende Entwicklung annehmen: nicht sonderlich intensive Fürsorge der städtischen Obrigkeit; breite Tätigkeit der Zünfte; energisches Eingreifen des Rats.

[2]) Zur Kritik der Ansicht Schmollers vgl. für alle Nachrichten der älteren Zeit Croon a. a. O.

[3]) Zu den obigen Nachweisen vgl. noch v. Lösch S. 59 Anm. 3 und S. 66.

iudices, gestellt.[1]) Dieselbe Ordnung der Dinge kennt der Tulner Fleischerbrief von 1237 (§ 5). Wenn nach der Kölner Urkunde von 1149 die dem Zunftzwang zuwiderhandelnden Personen *iudiciaria severitate refrenati . . . . obsecundari compellantur*, so ist auch die *iudiciaria severitas* die der ordentlichen staatlichen, bzw. städtischen Organe. Nach dem Recht der Braunschweiger Lakenmacher, das in einer Urkunde von 1268 enthalten ist, aber in die Zeit Heinrichs des Löwen gesetzt wird, und dem Stendaler Gewandschneiderbrief von 1231 (§ 7 und 9) verhängt die Zunft Strafen über den zuwiderhandelnden; aber seine *contumacia debet superioris iudicio refrenari.* Bei den Baseler Kürschnern (1226 § 5 und 7) fällt von den Strafgeldern, die das Zunftgericht verhängt, nur ein Drittel an die Zunft, die ihren Anteil übrigens lediglich für kirchliche Zwecke verwendet. Die Stendaler Weber scheinen nach ihrem Brief von 1233 (§ 3) noch gar kein eigenes Gericht zu besitzen. Nach dem von 1251 haben sie ein ausgebildetes Zunftgericht und beziehen etwa die Hälfte der Strafgelder (die andere Hälfte die Stadt). Diese Urkunde von 1251 ist darum noch bemerkenswert, weil sie das früheste Beispiel einer Ausdehnung der Zunftgerichtsbarkeit über die gewerblichen Dinge hinaus liefern dürfte (§ 5: Ahndung von Beleidigungen unter Zunftbrüdern). Eine gewerbliche Gerichtsbarkeit ist ferner für die Weber in Köln-Deutz um 1230 bezeugt.[2])

Wir haben bisher von Strafgerichtsbarkeit gesprochen. Eine frühe, freilich auf lange hinaus vereinzelte Erwähnung einer Zivilgerichtsbarkeit enthält die Kölner Drechslerurkunde von 1178—1182. Es scheint hier der Fall vorzuliegen, daß die Zunft Klagen der Kunden und Lieferanten gegen ihre Mitglieder annimmt.[3])

Eine Sonderstellung erhalten die Wiener „Flandrer" (Ferber) durch ihre Urkunde von 1208: es wird ihnen das Privileg zugesprochen, nur von Fachgenossen in einem

---

[1]) Vgl. v. Lösch, Korrespondenzblatt der Westdeutschen Ztschr. 1902, S. 81.

[2]) E. Kober S. 70; Croon S. 15 f.

[3]) Vgl. v. Lösch S. 92 f. S. auch Hansische Geschichtsblätter 1906, S. 339 Anm. 3.

Sondergericht vor einem herrschaftlichen Beamten Recht zu nehmen.[1]) Da dieser an sich mit der Zunft nichts zu tun hat, so fällt ein solches Verhältnis nicht ganz in die Kategorie der Zunftgerichte. Die Kompetenz wird die der Zivil- wie Strafgerichtsbarkeit sein.

Die Ausübung der Zivilgerichtsbarkeit, die in der älteren Zeit nur in jener einen Urkunde erwähnt wird, wollen wir gern noch manchen andern Zünften zuschreiben, wie wir überhaupt nicht auf dem Standpunkt stehen, das *argumentum ex silentio* gegen Schmollers Theorie, für die übrigens vor dem, was ich hier biete, noch nie ein wirklicher Beweis unternommen worden ist[2]), verschwenderisch zu verwerten. Aber, wie schon früher angedeutet, einen gewissen Maßstab besitzen wir immerhin an den tatsächlichen Erwähnungen in den Zunftbriefen, und von der Gerichtsbarkeit und ihren Gefällen zu sprechen war für die Obrigkeit vielleicht am meisten Anlaß. Bei mehreren Städten und Zünften ist die Überlieferung überdies von der Art, daß sie die Existenz einer Zunftgerichtsbarkeit auszuschließen scheint. Wie wir dies bereits von der Stendaler Weberzunft vom Jahre 1233 bemerkt haben, so darf für Augsburg und Hagenau im 12. Jahrhundert behauptet werden, daß sie wahrscheinlich Zünfte besaßen, während eine gewerbliche Gerichtsbarkeit, zum mindesten eine Strafgerichtsbarkeit (die Schmoller im Auge hat), für sie ausgeschlossen ist.[3]) In Bremen haben die Zünfte erst 1273 die Gerichtsbarkeit erlangt.[4]) In der späteren Zeit, aus der die Quellen reichlicher fließen, nehmen wir so wenig Übereinstimmung in Kompetenz und Organisation des Zunft-

---

[1]) Die gleiche Einrichtung finden wir weiterhin auch in anderen Städten (vgl. v. Lösch S. 91), aber nicht bei allen Zünften der betreffenden Stadt. Überhaupt ist sie nicht häufig.

[2]) Es sei hier notiert, daß von den beiden einzigen Urkunden, die die Zunftgerichtsbarkeit für das 12. Jahrhundert belegen, also den Hauptstützen seiner Theorie, die eine (die Braunschweiger) von Schmoller übersehen worden ist und die andere (die Kölner) von ihm noch nicht verwertet werden konnte, weil sie erst später aufgefunden wurde. Auch die aus dem 13. Jahrhundert von mir genannten hat er nicht analysiert.

[3]) Croon S. 37 f. u. 61 f.

[4]) H. Z. 58, S. 228. Vgl. auch Fromm, Frankfurter Textilgewerbe S. 39 Anm. 4.

gerichts wahr, daß wir uns davor hüten müssen, in ihm etwas Selbstverständliches zu sehen.

Die Zünfte haben ihre Gerichtsbarkeit wohl gelegentlich über die gewerblichen Dinge hinaus ausgedehnt. Aber sie ist immer eine beschränkte geblieben.[1])

Trotz dieser Beschränkung und trotzdem die Emolumente, die bei der Rechtsprechung abfielen, den Handwerkern, namentlich anfangs, nur zum Teil zukamen, hat der Besitz einer eigenen Gerichtsbarkeit zweifellos ein Lockmittel für die Zunftbildung dargestellt. Die Zunftgerichtsbarkeit gewährte für den Geschäftsverkehr Vorteile, indem durch sie dem Bedürfnis nach schleuniger, sachkundiger Rechtsprechung in Handelssachen Rechnung getragen wurde.[2]) Sie entsprach zugleich der Tendenz der mittelalterlichen Verbände, die Persönlichkeit der Mitglieder so weit wie möglich in ihren Kreis zu ziehen. Eine willkommene Zugabe war der Anteil an jenen Strafgeldern. Indessen muß man nach Ausweis der Erwähnungen in unsern Urkunden annehmen, daß der Wunsch nach Erwerb der eigenen Gerichtsbarkeit nicht bloß gegenüber der Gesamtheit der andern Motive, sondern auch schon allein gegenüber dem Verlangen, unbequeme Konkurrenz fern zu halten, erheblich zurückblieb. Dieselbe Rolle wie das Streben nach eigener Gerichtsbarkeit spielte wohl der Wunsch, eigene Verwaltungsorgane zu erhalten, welcher übrigens ebenfalls in beschränkter Weise und selbst später nicht vollständig verwirklicht worden ist (hier namentlich die Baseler Zunfturkunden bemerkenswert).

---

[1]) Über den Ursprung und die rechtliche Natur der Zunftgerichtsbarkeit vgl. v. Lösch S. 52, 88, 91; Rietschel, Mitteilungen des Instituts Bd. 28, S. 399; Histor. Vierteljahrschrift 1907, S. 147.

[2]) Vgl. v. Lösch, S. 91. Freilich konnte jenem Bedürfnis auch durch allgemein städtische Einrichtungen genügt werden, wie das Aachener Privileg von 1166, § 2 u. 5 (Keutgen, Urkunden S. 38) zeigt. Vgl. ferner Alfred Schultze, H. Z. 101, S. 503. In dem Streben der Zünfte nach einer Zivilgerichtsbarkeit, wie sie der Kölner Drechslerbrief erwähnt, würden wir auch einen Beleg für die Anschauungen haben, die Lösch mit seiner Kontrolltheorie umschreiben will, weniger für die Theorie Schmollers, der ja eine Erklärung des Zunftwesens aus wirtschaftlichen Ursachen ablehnt.

Das Thema der Zunftgerichtsbarkeit könnte uns zu den politischen Zielen der Zünfte führen. In späterer Zeit sind manche Zünfte um politischer Zwecke willen geschaffen oder in ihrer Organisation umgewandelt worden.[1]) Aber unsere Aufgabe geht nur dahin, die Entstehung, die erste Bildung von Zünften, nicht die Geschichte aller Zunftbildungen zu schildern.[2])

Unter den nicht wirtschaftlichen Zwecken der Zunft ist derjenige, auf den die Zunftbriefe am häufigsten und von Anfang an[3]) hinweisen, der religiöse; wenn er auch manch mal nur durch eine entsprechende Wendung in der Narratio oder Dispositio der Urkunde angedeutet wird.[4]) Beziehungen auf ihn finden sich fast so häufig wie auf die Fernhaltung unbequemer Konkurrenz. Zum sichtbaren Ausdruck kommt er vor allem in der Sorge für die letzte Ehrung[5]), in der Unterhaltung eines Altars, auf welchem am Tage des Schutzpatrons oder an andern Festtagen Kerzen abgebrannt wurden, oder sonst in der Stiftung von Kerzen[6]), mitunter in dem Erwerb einer Zunftbegräbnisstätte.[7])

---

[1]) 1216 oder kurz darauf hat sich in Köln bereits ein Streit zwischen den Zünften und der leitenden Stadtbehörde erhoben (v. Lösch S. 140). Wir sind über ihn jedoch nicht näher unterrichtet. Auf die Zunftverfassung hat er zweifellos keinen Einfluß geübt.

[2]) Zur Kritik neuerer Theorien, welche den Gilden eine maßgebende Bedeutung für die Entstehung der deutschen Stadtverfassung zusprechen wollen, vgl. meine Abhandlung „Stadtgemeinde, Landgemeinde und Gilde", Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1909, S. 411 ff.

[3]) Die Mainzer Weberurkunde von 1099 spricht viel von den kirchlichen Beziehungen der Weber. Eine Zunft werden diese damals wohl gebildet haben. Aber es ist nicht ausgemacht, ob jene Urkunde sich auf die Weber als Zunft bezieht.

[4]) Vgl. z. B. die Kölner Urkunde von 1149: *pia spe perhennis vite*, die Kölner von 1178—1182: *ad honorem S. Johannis ewangeliste.* S. dazu Histor. Vierteljahrschrift 1904, S. 555 Anm. 2.

[5]) Kölner Drechsler 1178—1182. Baseler Maurer, Gipser usw. 1247—1248 (§ 6). Vgl. hierzu und zum Folgenden Lösch S. 133 f.

[6]) Würzburger Schuhmacher 1128. Baseler Kürschner 1226 (§ 9). Baseler Maurer usw. 1247—1248 (§ 7). Baseler Bäcker 1256 (§ 11).

[7]) Mainzer Weber 1099 und 1175. Würzburger Schuhmacher 1169 (Keutgen, Ämter und Zünfte S. 234).

Einen geselligen Zweck der Zunft setzt, neben dem religiösen, wohl die Kölner Drechslerurkunde voraus, wenn sie von Personen berichtet, die dieser Zunft beitreten, ohne das Drechslergewerbe auszuüben. Deutlicher rückt der Brief der Baseler Maurer, Gipser, Zimmerleute, Böttcher und Wagner mit der Sprache heraus, wenn er (§ 2 und 3) einen Teil der Strafgelder und der Eintrittsgebühren ad bibendum bestimmt.[1]) Übrigens war in Urkunden, die die Obrigkeit ausstellte, am wenigsten Veranlassung, über die gesellige Seite der Zunft zu sprechen.

Der religiöse und der gesellige Zweck sind etwas, was die Handwerker ohne Zweifel aus älteren Gilden[2]) in ihre Zunft übernehmen konnten. Darum ist aber die Meinung[3]) nicht richtig, daß die Zunft aus einem religiösen Verein der betreffenden Handwerker hervorgegangen ist; sondern das Zentrum war der wirtschaftliche Zweck; nur daß man, als man sich um des wirtschaftlichen oder der wirtschaftlichen Zwecke willen zusammentat, religiöse und gesellige Zwecke mit herübernahm. Herkömmlich konnte man sich keinen Verband ohne religiöse und gesellige Zwecke denken. Allen Autoren gegenüber, die den Ausgangspunkt der Zunft in nicht wirtschaftlichen Zwecken oder gar in nicht wirtschaftlichen Verbänden sehen, ist geltend zu machen, daß in dem Zusammenschluß der Handwerker des gleichen Gewerbes eine Widerlegung solcher Anschauungen liegt. Warum treten denn gerade die Bäcker oder die Drechsler in je einer Zunft zusammen, wenn sie nicht in erster Linie gemeinsame wirtschaftliche Interessen verwirklichen wollten? Wäre etwa der religiöse Zweck ausschlaggebend gewesen, so hätten sich ja auch Angehörige verschiedener Gewerbe zusammentun können. Jene Autoren kehren das wahre Verhältnis

---

[1]) Ob § 7 des Baseler Bäckerbriefs von 1256 sich auf gesellige Zusammenkünfte der Zunft bezieht, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

[2]) Ich denke hier natürlich an Schutzgilden. Über die Frage, ob Nachbargilden in Betracht kämen, vgl. H. Z. 106, S. 286 ff.

[3]) Gegen diese (zuletzt namentlich von Eberstadt vertretene) Meinung vgl. Keutgen, Ämter und Zünfte, S. 175 ff.; Lösch, Westdeutsche Ztschr. 1904, S. 77; Kölner Zunfturkunden, S. 54.

um: besondere religiöse Verbände gehen nicht den Zünften voraus; sie spalten sich vielmehr von ihnen erst später ab. Seit dem 14. Jahrhundert sondert sich bei größeren Gewerben von der gewerblichen Zunft ein religiöser Verein.[1]) Es ist begreiflich, daß, nachdem der wirtschaftliche Kreis lange als Verband gelebt, die Vertreter des betreffenden Gewerbes jetzt auch im Dienst des religiösen Zwecks beisammen bleiben. Doch wurde die Identität beider Kreise nicht ganz scharf aufrechtgehalten[2]); ein Beweis mehr dafür, wie wenig es sich empfiehlt, in die Periode vor dem Aufkommen der Zünfte Verbände von Vertretern des gleichen Handwerks ohne wirtschaftlichen Zweck zu verlegen.

Wie die vorstehenden Darlegungen zeigen, spiegeln die Zunftbriefe einen großen Vorrat von Forderungen und Zielen der Handwerker wieder. Ohne Zweifel beruht das, was sie so erstreben, auf Beobachtung eines längeren Zeitraums. Erst auf Grund einer zum mindesten jahrzehntelangen Praxis konnte man dahin gelangen, diese formulierten Wünsche vorzutragen und sie ins Werk zu setzen. Von hier aus führt uns die Betrachtung der Zunftbriefe zu dem Resultat, daß der urkundlich belegten deutschen Handwerksgeschichte eine längere Vorgeschichte vorausgegangen sein muß, und hierin liegt wiederum ein neuer Beweis gegen die hofrechtliche Theorie, indem wir zu der Annahme genötigt werden, daß ein freies Handwerk ein selbständiges Leben zu einer Zeit geführt hat, in der nach ihr die Autarkie des Fronhofs herrschte.

---

[1]) Vgl. v. Lösch S. 134 (s. auch S. 44 Anm. 3).

[2]) Vgl. v. Lösch S. 135: der Zutritt zur kirchlichen Bruderschaft wurde nicht immer gefordert, sondern auch freigestellt.

Heinrichs des Löwen Sturz in politisch-historischer Beurteilung.

Von

K. Hampe.

Schon seit längerer Zeit hatte ich die Absicht, die historische Glaubwürdigkeit der denkwürdigen Zusammenkunft Friedrichs I. mit Heinrich dem Löwen in Chiavenna, wie ich sie in meiner „Deutschen Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer" mit älteren Forschern angenommen hatte, gegen die neueren Zweifel F. Güterbocks[1]) zu verteidigen und sicherer zu begründen. Ehe ich selbst zur Niederschrift gekommen bin, hat Joh. Haller[2]) die Aufgabe ähnlich, wie ich es beabsichtigte, gelöst. Man möchte hoffen, daß sie damit im ganzen endgültig erledigt sei, wenn sich auch über Einzelheiten der Beweisführung und Auffassung streiten läßt. Für mich selbst würden solche nebensächlicheren Meinungsverschiedenheiten jedenfalls nicht ausgereicht haben, um auf die Frage zurückzukommen. Noch weniger ist es meine Absicht, hier auf den rechtsgeschichtlichen Hauptteil des Hallerschen Buches, die Darlegungen

---

[1]) Der Prozeß Heinrichs des Löwen, Berlin 1909.

[2]) Der Sturz Heinrichs des Löwen, eine quellenkritische und rechtsgeschichtliche Untersuchung, Leipzig 1911 (im Archiv für Urkundenforschung Bd. 3). Das Heft ist auch einzeln für den Preis von 5 M. im Buchhandel erhältlich; ich erwähne das, weil eine Angabe auf dem Umschlag, die irreführend ist und füglich beseitigt werden sollte, das Gegenteil besagt.

über den Prozeß Heinrichs d. L., einzugehen.[1]) Voraussichtlich werden da ja bei der Undurchsichtigkeit mancher Probleme weitere Erörterungen nicht ausbleiben; daß aber die sichere Methode der scharfsinnigen und kenntnisreichen Untersuchungen Hallers in manchen Hauptpunkten, insbesondere der Auslegung der vielumstrittenen Gelnhäuser Urkunde von 1180[2]), uns endlich festen Boden unter den Füßen geschaffen hat, scheint mir schon jetzt außer Zweifel zu stehen. Der Widerspruchsgeist, den man an dem ebenso wissenschaftlich strengen, wie künstlerisch feinfühligen Gelehrten kennt, hat ihn hier zu wertvollen positiven Ergebnissen geführt, welche die schwierige Streitfrage mit starkem Ruck ein gutes Stück vorwärts bringen. Derselbe Geist beherrscht ihn aber auch da, wo er über die „quellenmäßige und rechtsgeschichtliche Feststellung der Begebenheiten" hinaus, die Ergebnisse seiner Untersuchung für die historische Beurteilung der Dinge zu verwerten sucht. Seine Auffassung tritt in scharfen Gegensatz zu der bisher üblichen, die im wesentlichen auf Giesebrechts umsichtiger Darstellung beruhte; der kaiserfreundlichen Beurteilung setzt Haller eine warme Apologie des gestürzten Herzogs und seiner Politik entgegen. Bedenkt man, daß es sich um einen der bedeutendsten Vorgänge unserer mittelalterlichen Geschichte handelt, der durch diese anscheinend wohlbegründeten Ausführungen in ein ganz neues Licht gerückt wird, so wird man verstehen, daß eine Auseinandersetzung mit ihnen für jeden zur Notwendigkeit wird, der diese Ereignisse darzustellen hat, also auch für mich, der ich eben mit der Drucklegung der zweiten Auflage meiner Kaisergeschichte beschäftigt bin.

Ich versuche zunächst, Hallers Auffassung in den charakteristischen Zügen, größtenteils mit seinen eigenen Worten, zu skizzieren.

---

[1]) Eine Besprechung des Güterbockschen Buches, die ich dieser Zeitschrift zugesagt hatte, ist jetzt ohne eingehendste Berücksichtigung der Hallerschen Schrift unmöglich. Die Anzeige der letzteren aber ist von einer rechtskundigeren Seite zu erwarten.

[2]) Hier hatte C. Schambach, Hist. Viertelj. XIII, 87 u. 279 in der Hauptsache schon ähnlichen Widerspruch gegen Güterbocks Ausführungen erhoben.

Seit der „Erhebung Friedrichs von Schwaben zum deutschen König", die man „geradezu als das Werk der welfischen Partei" bezeichnen kann, waren „welfische und staufische Politik" bis in die siebziger Jahre hinein stets „Hand in Hand" gegangen. So war etwa die „verhängnisvolle Würzburger Verschwörung gegen Alexander III. (1165)" infolge der damals angebahnten „Verschwägerung Heinrichs mit dem englischen Königshause" „wohl ebensosehr ein Akt welfischer Hauspolitik wie kaiserlicher Kirchenpolitik". „Friedrichs Königtum" ertrug „die welfische Übermacht im Norden Deutschlands" „sechsundzwanzig Jahre ohne Schaden, vielfach zum offenbaren Vorteil". War sie „bis 1178 in des Kaisers Augen kein unerträgliches Unrecht", so wäre sie „es auch später nicht geworden, wenn nicht Beweggründe ganz anderer Art seinem Urteil eine entgegengesetzte Richtung gewiesen hätten. Von Notwendigkeit wird niemand hier reden wollen. Heinrich hatte nichts getan, was dem Kaiser Anlaß gegeben hätte, ihn für seinen Feind zu halten". Er war 1176 zur Heeresfolge nicht verbunden; über seine Pflichten hinauszugehen aber hatte er auch keine moralische Veranlassung, seitdem während seiner Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande 1172 sein kaiserlicher Vetter gegen ihn in wenig zartfühlender Weise intrigiert hatte. Denn er hatte damals die Befehlshaber in Sachsen, denen Heinrich seine Festungen anvertraut hatte, heimlich durch Drohungen und Versprechungen dahin gebracht, ihm zu schwören, sie würden ihm jene Plätze ausliefern, falls der Herzog nicht zurückkehren sollte. Das ließ in der Seele Heinrichs, der davon erfuhr, einen Stachel zurück. „Man begreift, daß unter solchen Umständen Friedrich sich erst in der höchsten Not entschloß, an den Beistand des Vetters zu appellieren, und daß er es in geradezu demütigenden Formen tat: kniefällig bat er um Hilfe", und zwar gleich im Beginn der Begegnung von Chiavenna. „Er hatte etwas gut zu machen." „Man begreift aber auch, daß Heinrich jetzt seine Bedingungen stellte": die Rückgabe Goslars, dessen Wegnahme durch den Kaiser vielleicht mit dazu beigetragen hatte, dem Herzog „ein aufrichtiges Vertrauen und rückhaltlose Hingabe" zu erschweren. „Friedrich hätte" also „die be-

gehrte Unterstützung haben können, wenn er sich nicht nur zu einer äußeren Demütigung, sondern auch zu sachlichen Zugeständnissen bequemt hätte. Daß er das nicht tat, ist menschlich zu begreifen, zeigt ihn als Politiker aber nicht ganz auf der Höhe des Augenblicks." Auch auf sein weiteres Vorgehen gegen Heinrich wirkten dann nicht etwa staatsmännische Erwägungen großen Stils, sondern „ein viel einfacheres, wenn auch weniger erhabenes Motiv": „Zorn gegen den Mann, der ihn in der entscheidenden Stunde höchster Gefahr nicht herausgehauen und dadurch das Scheitern zwanzigjähriger Mühen verschuldet hatte; brennender Durst nach Genugtuung für die vergebliche Demütigung vor dem jüngeren Vetter und Vasallen." „Es kam noch etwas anderes hinzu. An dem Unglückstage von Chiavenna hatte der Truchseß Jordan von Blankenburg ein höhnisches Wort fallen lassen von der Krone des Reiches, die hier dem Herzog zu Füßen gelegen habe, ihm aber noch einmal das Haupt zieren werde. So hatte ein Leibeigener in Gegenwart der kaiserlichen Majestät zu sprechen gewagt. Der Schimpf mußte brennen wie Salz in der Wunde, er schrie nach persönlicher Genugtuung. Aber noch mehr: das freche Wort weckte neben dem Ingrimm auch das Mißtrauen." „Wenn Friedrich auch für sich selbst nichts zu fürchten hatte, das Königtum seines Sohnes war nicht mehr sicher." „Rachsucht und Mißtrauen — das sind die seelischen Beweggründe, die Friedrich antrieben, die Macht des Welfen zu zerstören."

Nach Beilegung des kirchlichen und lombardischen Streites erschien der Kaiser 1178 in Deutschland mit der vollen Absicht der Vernichtung des Vetters. „Man kann sich Friedrich I. nicht als großen Herrscher vorstellen und zugleich für möglich halten, er habe sich" dazu „gegen seine ursprüngliche Absicht drängen oder hinreißen lassen. Er hat sie gewollt von Anfang an". Als ihm beim ersten Wiedersehen in Speyer Heinrich seine Klage gegen die benachbarten Fürsten vortrug, hatte dieser „ein zweifelloses moralisches Recht", „sich wiederum zuerst an den Kaiser zu wenden, daß er ihm beistehe und ihm zu dem Recht verhelfe, das er schon mehrfach durch die Tat stillschweigend

anerkannt hatte"; aber jetzt fand er alles verwandelt und wußte nun, „daß der Kaiser ihm kein gnädiger, nicht einmal ein gerechter und unparteiischer Richter sein würde". In der Tat hat Friedrich, indem er „die Beschwerde der Gegner Heinrichs annahm und das Gerichtsverfahren gegen ihn eröffnete", sich „bewußt und klug" mit der „ganzen Schlauheit", die ihm eignete, bemüht, durch seine anklagenden Reden eine dem Herzog feindselige Stimmung bei den Fürsten zu erzeugen. „Zu den Waffen dieser klugen Berechnung gehörte auch die Anklage auf Verrat an Kaiser und Reich", die auf Anstiftung Friedrichs der Markgraf Dietrich von Landsberg mit der Forderung zum Zweikampf gegen den Herzog erhob, obwohl er davon „selbst gar nichts wissen konnte". Man fand es daher auch klüger, „auf dieser Anklage nicht zu bestehen" und sie nur zur „künstlichen Stimmungsmache" zu benutzen.

Bei solcher Sachlage „wird man sich nicht wundern können, daß Heinrich es vorzog, vor einem Richter nicht zu erscheinen, der sein eigentlicher und gefährlichster Feind war, wenn er diesem auch dadurch den willkommenen Vorwand gab, ihn als trotzigen Empörer zu ächten." „Ob es am Ende nicht doch klüger gewesen wäre, den Prozeß in aller Form aufzunehmen, das werden wir heute nicht mehr fragen dürfen. Heinrich dachte jedenfalls nicht so. Im Gefühl seiner Macht forderte er das Schicksal sogleich heraus." Es ist „billig, nachträglich den Unterlegenen zu tadeln", und bedauerlich, das „Motiv von Heinrichs reizbarem Welfenstolz als Ursache seines Untergangs" zu wiederholen oder gar zu meinen, ein ruhig urteilender Politiker hätte an seiner Stelle sich vielleicht mit der Notwendigkeit verhältnismäßig geringer Einbußen abgefunden.[1]) Denn der große Herzog verstand „von der Politik seiner Zeit" doch wahrlich

---

[1]) Diese meiner Kaisergeschichte S. 159 entnommenen Wendungen greift Haller S. 433 Anm. 3 an. Daß er sich hinsichtlich einer Beurteilung, in der ich mit andern, diesen Stoff in viel höherem Maße beherrschenden Forschern, wie etwa Giesebrecht, einer Meinung bin, gerade an mich wendet, darf ich, wenn nicht etwa das neuere Datum meiner Darstellung allein dafür bestimmend war, wohl als ein Zeichen seiner freundlichen Wertschätzung auffassen.

mehr „als wir alle“! Obschon „die kluge, vorsichtig und schlau arbeitende Politik des Kaisers es verstanden hatte, ihn im entscheidenden Augenblick unter den Reichsfürsten wie dem Ausland gegenüber ganz zu isolieren“, „war seine Partie nicht schlecht“, und „der Anfang für Heinrichs Gegner auch keineswegs glückverheißend“. „Da begann Verrat und Abfall in den eigenen Reihen“, und „neben dem schwer zu berechnenden Schlachtenglück“ haben „auch ein paar ganz unberechenbare Unglücksfälle, wie der plötzliche Tod der wertvollsten Diener und Bundesgenossen, nicht wenig zu dem schließlichen Ausgang beigetragen.“

„Einen nationalen Erfolg“, „einen Gewinn für das deutsche Reich“ darf man in dem Sturze Heinrichs nicht erblicken, wie das oft geschehen ist. Der Verlust, den die deutsche Kolonisation im Nordosten dadurch erfuhr, ist freilich „bald wieder eingeholt worden“. Aber nach dem Tode Heinrichs VI. „rächte es sich“ an dem staufischen Hause, „daß die Flankenstellung, in der früher die Welfen dem Königtum ihres Vetters sekundiert hatten, sich in unversöhnliche Gegnerschaft verwandelt hatte“, und nach der Ermordung Philipps von Schwaben „rächte es sich auch an Deutschland, daß es kein zweites Fürstenhaus von gleicher oder ähnlicher Macht mehr besaß, das hätte in die Lücke treten und mit der Stellung des Reiches nach außen zugleich seine innere Einheit retten können“. So hat „das deutsche Reich den Sturz des größten der deutschen Landesfürsten mit Ohnmacht und Zersplitterung zu bezahlen gehabt.“

Wer diese Ausführungen Hallers unvoreingenommen auf sich wirken läßt, wird zunächst von ihrer inneren Geschlossenheit und Folgerichtigkeit gefesselt sein. So könnten sich die Dinge in der Tat abgespielt haben! Ich möchte auch ohne weiteres zugeben, daß es nicht unnütz ist, sie einmal unter einem von dem üblichen so stark abweichenden Gesichtspunkte zu betrachten, und hier und da mag die daraufhin vorzunehmende Revision unseres Urteils wohl zu einer leichten Abwandelung zugunsten Heinrichs führen.[1])

---

[1]) Ich bin z. B. ganz der Meinung Hallers (S. 438), daß die von Friedrich bei der Unterredung in Haldensleben (1179) als Buße gefor-

Ein anderes aber ist es, ob wir uns diese neue Auffassung als Ganzes zu eigen machen dürfen, ob sie den Personen und ihren Handlungen wirklich gerecht wird. Und wer jemals ernstlich versucht hat, sich aus den zeitgenössischen Quellen heraus ein Bild von dem Charakter und der Politik Friedrichs I. zu gestalten, der wird doch erstaunt sein über die eigenartige Beleuchtung, in die beide hier gerückt sind, und wird ihr nicht ohne Mißtrauen gegenüberstehen. Aber vielleicht ist wirklich alles imperialistisch gefärbte Legende, was uns die Zeitgenossen von Barbarossa überliefern! Sicherlich dürfen wir Hallers Auffassung nicht wegen unserer vorgefaßten abweichenden Meinung zurückweisen, sondern haben die Pflicht, ihre Begründung in den wesentlichen Punkten nachzuprüfen.

Das Zusammenwirken staufischer und welfischer Interessen während der beiden ersten Jahrzehnte von Friedrichs Regierung ist bekannt; hier spitzt Haller die maßvolleren Formulierungen Giesebrechts, denen doch wohl der Vorzug gebührt, nur etwas mehr zu, indem er die Welfenpolitik teilweise geradezu zur Dominante macht. Gewiß hat der Kaiser, was auch wohl niemand behauptet hat, ihr Übergewicht im Norden nicht als „unerträgliches Unrecht" empfunden. Eine andere Frage ist es aber, ob sich dadurch nicht allmählich für das Reich ein unerträglicher Zustand herausbildete. Jener Dualismus, der seit der Erhebung Friedrichs die lähmenden inneren Kämpfe unter seinem Vorgänger beendete, war von vornherein auf das feinste gegenseitige Verständnis und den besten Willen der beiden Vettern berechnet. Indem nun beide ihre getrennten Wege gingen, in ihre großen, einander fernliegenden Aufgaben hineinwuchsen, sich mit Kraftgefühl und Selbstbewußtsein

---

derten 5000 M. nur die Aufhebung der kaiserlichen Ungnade und seine Vermittlung in dem Streite zwischen Heinrich und seinen Gegnern erzielen sollten, also weitere Einbußen sicher nach sich gezogen hätten, daß man also nicht etwa sagen darf, Heinrichs Hochmut und Geiz hätten nicht einmal eine verhältnismäßig so geringe Schädigung hinnehmen wollen. — Einige Abwandelungen des Ausdrucks in der zweiten Auflage meiner Kaisergeschichte werden auch sonst zeigen, daß jene Revision für mich nicht ganz ohne Einfluß geblieben ist.

erfüllten, mußte jene gegenseitige Hingabe von Jahr zu Jahr schwieriger werden. Als Heinrich sich überdies mit der eingeräumten Stellung nicht begnügte, sie nicht nur nach der Richtung der Slawenlande hin gewaltig verstärkte, sondern auch in dem alten sächsischen Stammesgebiet seine herzoglichen Rechte in der rücksichtslosesten Weise erweiterte, als er außer seinen eigenen Streitkräften, die er der italienischen Reichspolitik entzog, noch etwa die gleiche Summe gegnerischer Kriegsmacht in Nord- und Mitteldeutschland in Schach hielt, so daß dem Staufer allenfalls noch der dritte Teil der Reichstruppen zur Verfügung blieb, als überdies die großen Rückschläge in der antipäpstlichen und lombardischen Politik eintraten, da war in jenem Dualismus das ursprüngliche Gleichgewichtsverhältnis doch sehr zu ungunsten der staufischen Sache verschoben, und es mußte ein Zeitpunkt kommen, an dem Friedrich sich die Frage vorzulegen hatte, ob er im Interesse des Reiches und seines Hauses noch weiter den Vetter ohne alle Gegenleistungen begünstigen dürfe auf Kosten gerade derjenigen Fürsten und Herren, die, soweit es die gespannte Lage in Sachsen zuließ, ihn bei der Lösung der italienischen Schwierigkeiten immer noch auf das tatkräftigste unterstützten. Man wird hier also ganz sicherlich „von einer Notwendigkeit reden“ wollen, soweit man bei den menschlichen Schicksalen mit ihrem psychologischen Einschlag in die Kettenfäden der allgemeineren Entwicklung eben von Notwendigkeit reden kann.

Haller aber will alles auf mehr zufällige persönliche Motive zurückführen, und der Urgrund des Zerwürfnisses ist für ihn das unzarte Vorgehen Barbarossas gegen den Vetter während dessen Jerusalemfahrt von 1172. Sehen wir uns den Beleg dafür etwas näher an. Er stammt aus dem Cosmidromius des Gobelinus Persona und lautet:

„*Interim imperator existens in partibus Saxoniae potentiores quosdam provinciae, quibus dux urbes suas commiserat, terroribus vel promissionibus secreto circumvenit et iuramento constrinxit, ut si forte dux non rediret, urbes cum terra sibi contraderent. Et post hoc duce reverso propter haec facta est dissensio inter imperatorem et ducem.*“

Scheffer-Boichorst mochte diese Stelle, weil sie wie Sage klinge, nicht für die Fortsetzung der von ihm wiederhergestellten Paderborner Annalen in Anspruch nehmen. Ich halte es für ein Verdienst Hallers, nachdrücklich auf sie hingewiesen zu haben, und möchte ihm, ohne seine Gründe[1]) hier zu wiederholen, so weit zustimmen, daß sie, wenn auch nicht mit Sicherheit, so doch mit Wahrscheinlichkeit wirklich zu jener Fortsetzung zu rechnen ist; wie will man sich auch eine mündliche Überlieferung bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts erklären? Enthalten aber jene Worte, selbst wenn sie der älteren Quelle entstammen, historische Wahrheit? Hier kann ich Hallers[2]) Urteil nicht beipflichten. Er selbst bemerkt im Anschluß an Scheffer-Boichorst, daß die Paderborner Fortsetzung jedenfalls nach 1182 geschrieben sei. Daß sie vor 1190 entstanden

---

[1]) Haller behauptet freilich S. 327 irrig, die bei Gobelinus nicht weit davon entfernt stehende Nachricht, Heinrich d. L. sei einmal gegen Thomas von Canterbury tätlich geworden, stamme aus Martin von Troppau. Dieser erwähnt den Herzog überhaupt nicht. Haller scheint bei Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses die Anm. 3 auf S. 172 zu flüchtig gelesen zu haben, nach der vielmehr der Bericht über Joachim von Fiore zwar selbständig, aber im Anschluß an Martin geschrieben sein soll (was freilich auch kaum zutrifft). Woher die sagenhafte Nachricht betreffs Thomas von Canterbury genommen ist, bleibt unersichtlich; mit der Fortsetzung der Paderborner Annalen ist sie wohl kaum in Verbindung zu bringen, da deren sonstige Nachrichten zeitgenössisches Gepräge tragen, während hier das: „*ipse tamen et posteri graviter attriti sunt*“ anscheinend nicht nur auf Heinrichs Sturz und Verbannung zu beziehen ist, sondern doch wohl weiterreichende Kenntnisse verrät. Zu einiger Vorsicht mahnt die unsichere Herkunft dieser Stelle aber doch auch hinsichtlich der Nachricht von 1172. Diese hätte übrigens Jansen in seine Ausgabe des Cosmidromius nach den S. LVII ausgesprochenen Grundsätzen unbedingt aufnehmen müssen. Daran denkt Haller vielleicht, wenn er S. 331, Anm. 3 irrig behauptet, der Bericht über Legnano stände nicht bei Jansen.

[2]) Er selbst drückt sich S. 319 Anm. 2 noch vorsichtiger aus: „daß das Verhältnis eine Trübung erfahren haben soll“, sieht aber S. 330 „keinen Grund, die Nachricht für späte Fabelei zu halten“, und verwendet sie dementsprechend S. 434 ohne Vorbehalt: „Erinnern wir uns, daß Heinrich längst Grund hatte, sich über den kaiserlichen Vetter zu beschweren. Die heimliche Intrigue mit den sächsischen Burgkommandanten in seiner Abwesenheit“ usw.

sein müsse, scheint mir mindestens ungenau, denn ihre Nachrichten, soweit sie bei Gobelinus erkennbar sind, reichen bis in den Oktober 1191. Bei dem chronikartigen Stil dieser Fortsetzung, den mehrfachen chronologischen Verschiebungen und sonstigen Unrichtigkeiten, die Scheffer-Boichorst im einzelnen vermerkt hat, ist es aber möglich, ja wahrscheinlich, daß sie erst nach diesem Jahre in einem Zuge niedergeschrieben ist.[1]) Dann wäre die Nachricht zu 1172 erst 20 Jahre später aufgezeichnet; keinesfalls ist sie als gleichzeitig anzusprechen. Das würde allein noch nicht durchschlagend sein, zeigte die Paderborner Fortsetzung einen auch in den größeren politischen Zusammenhängen vorzüglich unterrichteten Verfasser. Das ist nicht der Fall. Es sind die Kämpfe der westfälischen Herren, namentlich des Grafen Widukind von Waldeck oder Schwalenberg, des Hauptvogtes der Paderborner Kirche, mit dessen Tod auf dem dritten Kreuzzuge das Werk auch geendet zu haben scheint, oder etwa des Herrn Bernhard von der Lippe, von denen der Paderborner Fortsetzer, wenn auch nicht ganz genaue, so doch originale und ins einzelne gehende Nachrichten bringt. Ein Kriegsmann aus ihrer Umgebung, der dann auch den Kreuzzug mitmachte, mag sie ihm zugetragen haben. Daß er zwischen beglaubigten Tatsachen und leeren Gerüchten nicht streng zu sondern verstand, zeigt noch der teils stark übertreibende, teils ganz unwahre Kreuzzugsbericht. Um so mehr wird man das bei ihm auch voraussetzen dürfen für Dinge, die zwei Jahrzehnte zurücklagen. Nach Heinrichs Sturz mag man sich im Kreise seiner Anhänger, zu denen z. B. Bernhard von der Lippe gehörte, manches erzählt haben, was den Konflikt erklären und den Herzog entlasten sollte; hätte der Chronist Genaueres gewußt, so würde er statt der „*potentiores quosdam provinciae*“ wohl auch bestimmte Namen genannt haben.

[1]) Daß aus der „größeren oder minderen Ausführlichkeit“ der uns erhaltenen Bruchstücke (etwa dem scheinbaren Versiegen nach 1181) bei „dem dürftigen Gebrauch, den Gobelin von seinen Quellen macht“, keine sicheren Schlüsse zu ziehen sind, bemerkt schon Scheffer-Boichorst S. 91; für die Abfassungszeit wäre das um so weniger statthaft, als ja der Charakter der verlorenen Fortsetzung mehr chronikartig als annalistisch gewesen zu sein scheint.

Quellenmäßig ist die Nachricht von 1172 daher kaum so gut bezeugt, wie die aus dem Gegenlager stammende und mehrfach begegnende Beschuldigung, Heinrich habe damals in Konstantinopel mit Kaiser Manuel einen Bund gegen das Reich geschlossen.[1]) Wie jene, erscheint auch sie wenig glaubwürdig! In der Tat, der Kaiser, damals schon in reiferen Jahren, sollte zu einer Zeit, in der er mit Heinrich in vollkommener Freundschaft lebte, mit dessen Gegnern aber, den Söhnen Albrechts des Bären, eben in Streit geraten war und nach der Kölner Königschronik sogar den offenen Kampf gegen sie beginnen wollte, zu einer Zeit, in der ihm an der Befriedung Deutschlands im Interesse der neuen Italienfahrt über alles gelegen war, er sollte — von Rechtsgefühl und Takt einmal ganz zu schweigen — die ungeheure politische Dummheit begangen haben, leichtsinnig auf den Tod des Herzogs zu spekulieren, seine Kommandanten mit Drohungen und Versprechungen anzugehen und sie eidlich zur eventuellen Auslieferung der ihnen anvertrauten Festen zu verpflichten?[2]) Gewiß, so mancher kehrte von der beschwerlichen Orientreise nicht zurück, aber wie konnte man solche Zufälle ernstlich in Rechnung stellen, zumal da für Heinrich der Weg geebnet war, wie für kaum einen andern? An das Geheimbleiben derartiger Machenschaften, die doch auch einmal einen getreuen Befehlshaber berühren mußten, war ja von vornherein nicht zu denken, bei der durchaus wahrscheinlichen Rückkehr Heinrichs also nur schwerer Schaden von den Schritten zu erwarten, während Friedrich bei einem erbenlosen Tode des Herzogs wahrlich

---

[1]) Vgl. Güterbock S. 38.

[2]) Welche Miene der zuverlässige Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der damals als Freund des Herzogs die Obhut über seine Lande übernommen hatte, zu dem Treiben des Kaisers gemacht haben soll, erfahren wir leider nicht. Ganz verborgen hätte es ihm schwerlich bleiben können; in Altenburg wenigstens war Wichmann zugegen und auch in Merseburg darf man ihn vermuten (vgl. Hoppe, Magd. Geschichtsbl. 43, 214), zumal wenn der Merseburger Hoftag identisch ist mit dem nach dem polnischen Feldzuge auf sächsischem Boden abgehaltenen, auf dem nach der Chron. reg. Col. S. 124 „*omnes principes eiusdem provinciae*“ außer den Söhnen Albrechts vor dem Kaiser erschienen.

Übermacht genug gewann, um alle Reichsansprüche zur Geltung zu bringen.

Ich vermag an eine solche Handlungsweise Barbarossas, die zugleich unedel und dumm gewesen wäre, schlechterdings nicht zu glauben. Es ist welfisches Geklatsch über Friedrich, wie uns ja auch so viel staufisches Geklatsch über Heinrich erhalten ist. Das schließt natürlich nicht aus, daß der Nachricht irgendein historischer Kern zugrunde liegt. Gerade daß der Kaiser damals in Sachsen von Albrechts des Bären Söhnen die Herausgabe der Plötzkeschen Erbschaft forderte, die einst Heinrich d. L. für sich beansprucht hatte, mochte zu weitergehenden Gerüchten Anlaß geben. Oder die Art, wie Friedrich 1180 tatsächlich durch Versprechungen und Drohungen Heinrichs Festungskommandanten zum Abfall bewogen hat, ist von der welfischen Legende rückwärts verschoben worden, um den Herzog zu rechtfertigen. Genug, wir müssen uns da mit unserem Nichtwissen bescheiden.

In dieser meiner ablehnenden Haltung können mich auch die Momente nicht wankend machen, die Haller zur Bekräftigung der Paderborner Nachricht anführt. Sie sind schwach genug.

Gerade seit Heinrichs Pilgerfahrt sollen die Beziehungen der beiden Vettern unverkennbar erkaltet sein. Aber Haller selbst muß zugeben, daß nach dem ehrenvollen Empfang des Rückkehrenden durch Friedrich der Herzog auch in den nächsten Jahren mehrfach am kaiserlichen Hofe erschienen sei.[1]) Wenn dann bei der Romfahrt von 1174

---

[1]) Wenn er dabei (S. 329 Anm. 2) für den April 1174, wo Friedrich in den niederrheinischen Gebieten weilte, eine Zusammenkunft annimmt, so ist er wahrscheinlich durch Prutz' Regesten Heinrichs d. L. irregeleitet. Er wird sich leicht davon überzeugen können, daß die dort S. 462 zum 23. April 1174 angeführte Streitschlichtung in Gegenwart Friedrichs und Heinrichs in einem viel früheren Jahre, wohl 1166, erfolgt ist; vgl. Acta imp. ed. Stumpf III, 206 n. 153. Dagegen wäre das Zusammensein der Vettern vor dem 31. Januar 1174 in Nordhausen zu erwähnen gewesen, wie es aus Reg. Thuringiae II, 472—474 hervorgeht, und ihr Aufenthalt am 3. März (oder kurz vorher) desselben Jahres in Quedlinburg nach der Urkunde im Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg (Geschichtsqu. der Prov. Sachsen II, 1) Nr. 16 (= St. 4155).

Heinrichs Truppen wiederum fehlten, so war zwar das Bedürfnis des Reiches gestiegen, die Verhältnisse aber sonst nicht durchgreifend anders als 1166/67; und sofern man eine Verstimmung des Herzogs schon für 1174 annehmen zu müssen glaubt, genügt die Goslarer Angelegenheit zur Begründung. — „Auch ein Aufenthalt des Kaisers an der sächsischen Grenze ist für das Jahr 1172 bezeugt"[1]; das ist aber gewiß nichts Auffälliges; es geschah auch sonst häufig genug, und Friedrich beschäftigten damals die erwähnten Maßnahmen gegen die Söhne Albrechts des Bären.

Hallers letztes und Hauptmoment ist die bezeugte Untreue Ekberts von Wolfenbüttel, dessen Obhut der Herzog während seiner Abwesenheit seine schwangere Gemahlin anvertraut hatte. In ihm erblickt Haller einen jener von Friedrich umgarnten und verlockten Befehlshaber und verlegt daher jene Untreue in das Jahr 1172. Also selbst an diese zentrale Stelle sollen sich des Kaisers unsaubere Machenschaften herangewagt haben, und zwar mit Erfolg! Das wäre zur Beurteilung der ganzen Lage gewiß sehr wichtig, — falls es sich wirklich erweisen ließe.

Die betreffende Stelle bei Arnold von Lübeck (Oktavausg. S. 11, 12) lautet: „*Et non remansit quisquam maiorum, excepto Eckberto de Vulfelesbotele, quem constituit dux super omnem familiam suam, maxime tamen deputatus est in ministerium domne ducisse Mechtildis*" etc. *Ministrabant ei Heinricus de Luneburg et Eckbertus memoratus, eo quod ipse fidelis et inclitus haberetur in omni domo ducis. Sed res cesserunt aliter de eo. Ipse enim dedit maculam in gloriam suam*

---

[1]) S. 329 Anm. 4 dürfte freilich Erfurt zu streichen sein, denn die Einreihung von Stumpf 4136 zu 1172 ist doch mehr als unsicher; vgl. auch Prutz, Friedrich I., Bd. II, 182 Anm. 4 und St. 4116 mit der allzu unbestimmt gehaltenen Bemerkung Fickers dazu, Beitr. z. Urkundenlehre I, § 147. Man kann indes Altenburg (21. Juli 1272, St. 4137 bis 4139, vgl. Reg. Thur. II, 449) an die Stelle von Erfurt setzen, obschon es in dem meißnischen, aber im weiteren Sinne doch auch noch zu Sachsen gerechneten Osterlande lag (vgl. etwa Chron. reg. Col. S. 124: „*in Saxonia apud Aldinburg*"). Die Fürstenversammlung auf sächsischem Boden nach dem polnischen Feldzuge ist vielleicht identisch mit der von den Pegauer Annalen verzeichneten „*curia*" in Merseburg, vgl. oben S. 59 Anm. 2.

et notam perfidie incurrit. Unde graviter mulctatus est. Sed ista nunc omittamus, quia ad alia tendimus." Es folgt die Pilgerfahrt des Herzogs.

Warum übergeht der Chronist den Bericht über Ekberts Untreue für jetzt, — um ihn später leider zu vergessen, — wenn dieser Fehltritt eben in dem Jahre 1172 erfolgte, von dem er handelt? Warum hat er sich weiterhin trotz seiner welfischen Tendenz diese Rechtfertigung Heinrichs entgehen lassen, wenn er um des Kaisers Machenschaften, als die Ursache von Ekberts Untreue, wußte? Warum sagt er unten (S. 30) unbefangen, Friedrich habe sich über des Herzogs Rückkehr gefreut, „*quia salvum illum recepit*"? Schon die Form von Arnolds Darstellung scheint mir darauf hinzuweisen, daß es sich bei jenem Treubruch um einen späteren, andersartigen Vorgang handelt, der wohl vorausgreifend kurz angedeutet werden konnte, dessen Erzählung aber an dieser Stelle gestört hätte. Haller sieht allerdings (S. 330 Anm. 1) eine Bestätigung seiner Ansicht darin, daß Ekbert in den Urkunden Heinrichs d. L. nur bis zum 12. November 1170 wiederholt als Zeuge begegnet, während er ihn späterhin nicht mehr findet; doch muß er selbst vermerken, daß er noch 1174 an der Weihe von Stederburg als Vertreter des Herzogs teilnahm. Unmittelbar darauf aber müsse er in Ungnade gefallen sein, weil man nichts mehr von ihm höre. Da jene Weihe am 25. Juli 1174 stattfand, so müßte also die Entdeckung seines Fehltritts über anderthalb Jahre nach Heinrichs Rückkehr (Weihnachten 1172) noch nicht erfolgt sein, was nicht unmöglich ist, aber wenig wahrscheinlich klingt. Überdies sind sächsische Urkunden Heinrichs seit 1174 so spärlich[1]), daß es wirklich nichts beweisen kann, wenn in ihnen Ekbert zufällig nicht als Zeuge genannt ist.[2]) Und nun wissen wir doch von einer Untreue Ekberts am Welfenhause und von ihrer Bestrafung im Jahre 1191 aus der Chronik von Stederburg (SS. XVI, 226).

---

[1]) Prutz z. B. verzeichnet von Mitte 1174 bis 1181 nur zwei.

[2]) Auch von Ende 1172 bis Juli 1174 hören wir ja nichts von ihm, obwohl er damals sicher noch bei dem Herzog in Ansehen stand. Seine Teilnahme an der Stederburger Weihe kennen wir aus einer zufälligen Chronistenangabe, nicht aus einer herzoglichen Urkunde.

Von ihm[1]) und dem Vogte Ludolf von Braunschweig, der damals von Heinrich d. L. abfiel, heißt es, daß sie die Besitzungen des Herzogs plünderten und in großem Zorne wüteten, „*scientes, quia modicum tempus habent; sed ante ruinam exaltatur cor*". Denn der Herzog belagert nun Wolfenbüttel durch seinen Sohn, der Ekberts Bruder Gunzelin am vierten Tage zur Übergabe zwingt, Wolfenbüttel anstecken und dem Erdboden gleich machen läßt. Ekberts persönliches Schicksal wird nicht erwähnt, aber jener Vogt Ludolf wird in Dalheim in ähnlicher Weise zur Übergabe gezwungen und mit seinem jüngeren Sohne gefangen genommen. „*Hii sunt, qui foderunt foveas, sed inciderunt in eas.*"

Ich sehe schlechterdings nicht ein, weshalb es nach Haller „auf der Hand liegen soll", daß diese Vorgänge, auf die schon Lappenberg in seiner Ausgabe hinwies, von Arnold von Lübeck nicht gemeint sein können, weshalb sein Abfall von Heinrich d. L. und seinem Hause nach der Meinung des welfischen Autors nicht eine „*nota perfidie*" in sich schließen, weshalb die Zerstörung Wolfenbüttels nicht eine schwere „Bestrafung" darstellen soll.[2]) Vielmehr ist mir diese Beziehung sehr viel wahrscheinlicher als Hallers Hypothese.

Nach allem glaube ich von einer historischen Verwertung der Paderborner Nachricht zu 1172 im Sinne Hallers absehen zu sollen. Anders liegt die Sache mit Goslar. Hier könnte die hartnäckige Forderung Heinrichs wohl darauf hinweisen, daß er die Stadt nicht nur als Wertobjekt verlangte, sondern daß sich auch Unmut über ihren Verlust damit mischte. Aber gerade Haller belehrt uns ja (S. 319) darüber, wie groß

---

[1]) Schon vor dem Jahre 1191 erscheint er übrigens in einer von Haller übersehenen Urkunde Friedrichs I. für das Nonnenkloster Neuwerk bei Goslar vom 28. August 1188 (Reg. Thur. II, 793).

[2]) Was aus Ekbert geworden ist, bleibt dunkel, wie ja Haller es auch dahingestellt sein läßt, ob der „Hecbertus de Wolferbutle" in einer Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich 1204 noch derselbe sei. Ich finde den gleichen Namen auch in einer Urkunde des Bischofs Konrad von Halberstadt von 1201 im Urkb. des Klosters Drübeck 16; daraus Regest im Urkb. des Hochstifts Halberstadt I Nr. 415.

die Lücken unserer Kenntnis über die Vorgänge und Rechtsverhältnisse im damaligen Goslar sind, und er verwendet dies Motiv zur Erklärung der Verstimmung des Herzogs daher auch nur mit einem vorsichtigen „vielleicht". Es wäre sehr wünschenswert, wenn hier weitere Aufklärung gewonnen werden könnte. Vorderhand hat die Weiland-Giesebrechtsche Annahme, daß Goslar bei der kaiserlichen Vermittlung von 1168 an das Reich zurückgekommen sei, immer noch die größte Wahrscheinlichkeit für sich und wird durch Helmolds Angabe, der Herzog sei aus der Umgarnung der Fürsten befreit worden, „*absque omni suimet diminucione*" nicht schlechthin ausgeschlossen; seine für uns nicht sicher zu bestimmenden Rechtsansprüche darauf könnten etwa durch Entschädigung oder Tausch abgelöst sein, so daß er insgesamt doch keine Minderung erfahren hätte; oder Helmolds Worte sind vielleicht nur auf sein Verhältnis zu den feindlichen Fürsten zu beziehen. Bei solcher Erklärung könnte dann von einer lebhaften, berechtigten Verstimmung des Herzogs um Goslars willen angesichts der nach 1168 zunächst noch fortdauernden freundlichen Beziehungen der Vettern nicht wohl die Rede sein. Indes ich stimme mit Haller darin ganz überein, daß hier einstweilen große Vorsicht am Platze ist; nur sollte er sie auch auf die Beurteilung von Friedrichs Verhalten in dieser Sache anwenden und nicht ohne den stärksten Vorbehalt aussprechen, daß seine Weigerung „ihn als Politiker — nicht ganz auf der Höhe des Augenblicks zeige". Da die Goslarer Vorgeschichte für uns in Dunkel gehüllt ist, die dauernde Überlassung der durch den schwunghaften Silberbergbau damals so reichen Goslarer Einkünfte doch wohl in einem argen Mißverhältnis zu den Kosten einer einmaligen Heerfahrt gestanden hätte, eine weitere Steigerung der herzoglichen Macht ohnehin nicht wünschenswert war, und die Erfüllung einer so weitgehenden Forderung des Vasallen nicht ohne grundsätzliche Bedeutung für das kaiserliche Ansehen gewesen wäre, so erscheint es mir bedenklich, Friedrich, der eben damals auf der vollen Höhe seiner staatsmännischen Kunst stand und in Montebello, Anagni, Venedig und Konstanz wahrlich gezeigt hat, daß ihn Gefühlsrücksichten nicht von notwen-

digen Zugeständnissen abhielten, hier als Politiker zu tadeln, wenn er zugunsten seiner lombardischen Pläne nicht einen wichtigen Reichsbesitz in Deutschland preisgeben wollte, und man könnte versucht sein, mit Hallers Worten zu sagen, daß er „doch von der Politik seiner Zeit mehr verstand als wir alle".

Mit der Goslarfrage sind wir bereits zu der Zusammenkunft von Chiavenna gekommen, an deren geschichtlicher Wirklichkeit[1]) ich mit Haller nicht zweifle, selbst wenn unsere Überlieferung davon doch etwa in höherem Maße, als jener annimmt, durch eine mündliche Quelle von mehr oder weniger bestimmter Prägung beeinflußt sein sollte. Denn es verdient immerhin Beachtung, daß sich in drei, miteinander in keinem nachweisbaren Zusammenhange stehenden Quellen merkwürdig ähnliche Anklänge finden. Man vergleiche:

Gislebert v. Mons: „*hic imperator — anxius nimis et coartatus — — Henricum prepotentissimum ducem Saxonum — — sepius adiit — — Et cum ille auxilium ei negaret, imperator ultra quam deberet pedibus illius se prostravit.*"

Paderborner Fortsetzung: „*imperator anxius et curis ingentibus pressus Heinrico duci Saxoniae — — occurrit et humilius quam imperatoriae maiestati congruebat rogavit eum.*"

Otto v. S. Blasien: „*imperator itaque angustatus legatos in Germaniam — — direxit simulque ad Heinricum — ducem Saxoniae et Bawariae — — venientique obviam procedens, ut periclitanti imperio subveniret, plus*

---

[1]) Ich will nicht verschweigen, daß ein Forscher vom Range des kürzlich verstorbenen Holder-Egger sich, wie er mir brieflich mitteilte, in seiner Neubearbeitung des Chronicon Urspergense denen angeschlossen hat, welche die Zusammenkunft für unhistorisch halten. Ich selbst möchte zu dem Zeugnis Gisleberts von Mons noch ganz besonders seine zahlreichen Besuche am deutschen Hofe Friedrichs I. und Heinrichs VI. schon seit 1184 betonen, was auch zugunsten der Tatsächlichkeit des von ihm berichteten Fußfalles geltend gemacht werden könnte. Das Gewicht der Paderborner Fortsetzung schätze ich dagegen nach meinen obigen Bemerkungen etwas weniger hoch ein als Haller.

quam imperialem deceret maiestatem humiliter efflagitavit."[1])

Dieser Gleichklang ist kaum noch als Zufall zu betrachten. Er erklärt sich vielleicht als Nachwirkung einer jener eindrucksvollen Kundgebungen Friedrichs vor den deutschen Fürsten, wie sie zur Zeit des Prozesses mehrfach bezeugt sind[2]), möglicherweise aber auch als Anlehnung an eine weitverbreitete dichterische Formung des historischen Vorganges in deutscher oder lateinischer Sprache. Auch dann aber gäbe diese Beobachtung noch keinen Anlaß, an der Tatsächlichkeit des zugrunde liegenden Geschehnisses, eben der Zusammenkunft von Chiavenna, zu zweifeln.[3])

Über gewisse Einzelheiten ihres Verlaufes läßt sich streiten; noch heute ist ja über vertrauliche Begegnungen vor wenigen Zeugen nicht leicht volle Sicherheit zu gewinnen. An sich wäre es wohl denkbar, daß in jenen persönlichen Kundgebungen Friedrichs eine Äußerung, der Herzog habe bei seiner Weigerung verharrt, obwohl er ihn demütiger gebeten, als mit der Würde der Majestät vereinbar sei, in der Weitererzählung zum Fußfall vergröbert wäre, ähnlich etwa wie 1870 aus der höflichen Abweisung Benedettis in Ems werden konnte, König Wilhelm habe ihm den Rücken gewandt. Für absolut sicher bezeugt, wie es Haller tut, kann ich daher Friedrichs Fußfall bei den Differenzen der Chronisten darüber[4]) nicht ansehen, wenn ich ihn auch für

---

[1]) Auch bei Arnold v. Lübeck findet sich das „*graviter anxiatus*" im Anfang.

[2]) Vgl. Haller S. 435, 436.

[3]) Wie es hier mit dem wegen des Mangels an völlig gleichzeitigen Quellenbelegen oft angezogenen *argumentum ex silentio* bestellt ist, geht etwa auch daraus hervor, daß im Winter 1161 Herzog Heinrich ebenso über die Alpen gekommen ist und mit dem kaiserlichen Vetter in Como am 29. Januar eine Zusammenkunft gehabt hat, über die wir, wenn uns nicht zufällig ein paar Urkunden erhalten wären, anderweitig, soviel ich sehe, auch nicht das geringste erfahren würden. Die Parallele macht übrigens den ähnlichen Vorgang von 1176 um so wahrscheinlicher.

[4]) Wenn Haller S. 307 Einmütigkeit der Quellen in diesem Punkte konstatiert, so vermag er das doch nur deshalb, weil er die Paderborner Fortsetzung und die Marbacher Annalen, die den Fußfall beide nicht erwähnen, weiter unten gesondert behandelt, und die Worte Ottos

wahrscheinlich halte und sachlich keine ernstlichen Bedenken dagegen habe.[1]) Jedenfalls aber könnte sich Friedrich nur im Affekt dazu haben hinreißen lassen, als nach Bitten und Ablehnung die Stimmung erregter wurde, und der Kaiser das Werk jahrzehntelanger Mühen in Italien gefährdet sah. Ganz ablehnen muß ich Hallers Meinung, Friedrich habe die Begegnung mit dem Kniefall begonnen, weil er „etwas gut zu machen" hatte. Wir sahen schon, daß dies auf die angeblichen Vorgänge von 1172 gegründete Schuldmotiv historisch nicht verwertbar ist. Auch schließt die Darstel-

---

von S. Blasien: „demütiger als sich für die kaiserliche Majestät schickte" ohne weiteres als „eine dezente Umschreibung" des Fußfalls erklärt, während nach meiner obigen Bemerkung keineswegs ausgeschlossen ist, daß umgekehrt der letztere eine Vergröberung jener etwa aus einer kaiserlichen Kundgebung stammenden Worte darstellt. Weiter spricht Burchard von Ursperg von einem nur beabsichtigten, aber von Heinrich verhinderten Fußfall.

[1]) Es dürfte immer noch nützlich sein, einige Belege über Fußfälle deutscher Herrscher des Mittelalters zusammenzustellen, die freilich nicht alle gleich zu bewerten sind. Ich gebe nur, was ich mir beiläufig notiert habe, andere werden diese Sammlung bereichern können. Fußfälle vor den Päpsten, wie der Pippins vor Stefan II. bei Ponthion 754 (Mühlb. Reg. I², 73 f) oder der Friedrichs I. vor Alexander III. in Venedig 1177 (SS. XIX, 452 u. 463 und Watterich, Vitae pont. II, 441) kommen hier kaum in Betracht. Vor den Bischöfen auf der Synode von Frankfurt 1007 fiel Heinrich II. nieder (Hirsch, Jahrb. II, 67), wie einstmals schon der Merowinger Chilperich, als er die Verurteilung des Bischofs Praetextatus erreichen wollte (Greg. Turon. Hist. Franc. V, 18, SS. rer. Merow. I, 214). Nach der Vita Meinwerci c. 187 (SS. XI, 150) wäre derselbe Heinrich II. auch vor Bischof Meinwerk niedergestürzt, als er sich mit ihm einen unzarten Scherz erlaubt hatte. Auf den aus der Lorscher Briefsammlung bekannten Fußfall Konrads II. vor seinem Sohne Heinrich III. auf dem Bamberger Reichstage von 1035 ist schon von Breßlau und Haller hingewiesen. Von Heinrich IV. sind mehrere Fußfälle überliefert: vor den Fürsten nach der Flucht von der Harzburg 1073 in Grebenau (Kappel) bei Hersfeld und bald darauf in Oppenheim (Lamp. Ann. ed. Holder-Egger 157 u. 170, beidemale mit stereotypem Ausdruck), vor seinem Sohne Heinrich V. in Koblenz 1105 (vgl. Meyer v. Knonau, Jahrb. V, 257, 258), vor ihm und den Fürsten unter Zwang in Ingelheim 1105 (ebenda 268), vor seinen Anhängern in Lüttich 1106 (Ann. Hildesh. SS. III, 110). Auch auf den Fußfall der beiden Thronkandidaten Leopold von Österreich und Lothar von Sachsen vor der Mainzer Wahlversammlung von 1125 (Narr. d. el. Loth. SS. XII, 510) mag man hinweisen.

lung Ottos von S. Blasien[1]) keineswegs aus, daß das Bitten des Kaisers erst nach einigem hin und wieder eine Form annahm, die mit der kaiserlichen Majestät kaum noch vereinbar war, denn man kann den ersten Satz bei ihm ungezwungen als eine kurze Zusammenfassung des früheren Teils der Unterredung deuten, und der Gegensatz zwischen Otto und den andern Chronisten ist von Haller hier reichlich zugespitzt, wenn er (S. 320) Heinrich diese freiwillige Demütigung des Kaisers abwehren (wo stünde etwas davon?) und dann erst die Unterredung stattfinden läßt, in deren Verlauf zuletzt bei Friedrich der trotzige Stolz wieder hervorgebrochen sei. Psychologisch wird die Demütigung nur verständlich nach vorausgegangener Weigerung des Herzogs.

Noch in einem andern Einzelzuge kann ich Haller nicht folgen. Er führt den Chiavennabericht bei Burchard von Ursperg und in der Weltchronik Eikes von Repgow auf eine gemeinsame schriftliche lateinische Vorlage zurück. Ich bin davon zwar nichts weniger als überzeugt[2]), will aber,

---

[1]) Oktavausg. S. 448: „*venientique obviam procedens, ut periclitanti imperio subveniret, plus quam imperialem deceret maiestatem, humiliter efflagitavit. Dux igitur Heinricus, utpote solus ad subveniendum imperio hoc tempore potentia et opulentia idoneus, Goslariam ditissimam Saxonie civitatem iure beneficii pro donativo ad hoc expetiit. Cesar autem tale beneficium sibi invito extorqueri ignominiosum existimans minime consensit. Pro quo Heinricus iratus ipsum in periculo constitutum recedens reliquit.*"

[2]) Insbesondere der lateinische und damit schriftliche Charakter der Vorlage (eine mündlich verbreitete lateinische Vagantendichtung wird nicht in Betracht gezogen) ist von Haller keineswegs erwiesen. Er meint freilich (S. 313 Anm. 1), diese lateinische Quelle durch die Worte „do bot sic eme de keiser to vote" und „iu is de crone komen up den vŏt" durchschimmern zu sehen; es sind „so ungeschickte Wendungen, daß sie nur als Übersetzungen von „*ad pedes se demittere*" und „*venit ad pedes*" oder ähnlichen Ausdrücken erklärt werden können". Ich glaube nicht, daß er damit bei den Germanisten Zustimmung finden wird. Oder gilt das gleiche etwa auch von den Worten im Nibelungenlied Vers 1767: „ich biut mich iu ze füezen, sprach des küniges wîp" und von den zahlreichen aus mittelhochdeutschen Dichtungen entlehnten Wendungen, wie „neig im ûf den fuoz", „hie viel si ûf sinen vuoz", „ouch nîge ich ir unz ûf den fuoz", „valle für si und nîge ûf ir fuoz", „buten sich weinende uf sînen vuoz", Wendungen, die ich der Zusammenstellung von J. Grimm, Deutsche Mythologie I, Kap. 6

um mich hier nicht zu sehr in quellenkritische Erörterungen zu verlieren, darauf kein besonderes Gewicht legen. Wenn er dann aber jene Vorlage zweier Werke aus dem Ende der zwanziger und dem Ende der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts einzig und allein wegen ihrer Lebendigkeit entstanden sein läßt in der „leidenschaftlichen Erregung der entscheidenden Jahre von 1178 bis 1181", „da man auf welfischer Seite wohl noch im Gefühle der eigenen Großmacht lebte, auf staufischer in der gefährlichen Überhebung des Herzogs und seiner Leute die Berechtigung zu seiner Vernichtung suchte und fand", so bleibt er uns zur Begründung dieser kühnen Folgerung so gut wie alles schuldig. Mit solchem Argument würde man am Ende auch die späteste hier in Betracht kommende Fassung Alberts von Stade, wenn man ihr Datum nicht wüßte, als gleichzeitig erweisen können! Bei der Fortdauer des staufisch-welfischen Gegensatzes ist nichts verständlicher, als daß die Volksphantasie an den Ereignissen, die zum Sturze des Löwen geführt hatten, noch jahrzehntelang erregten Anteil nahm, und steigende Lebendigkeit der Darstellung ist doch sonst nicht gerade ein Kriterium höheren Alters.

Auf diesem Wege ist nun Haller dazu gelangt, die oben schon berührten Worte des Truchsessen Jordan von Blankenburg: „Lasset nur, Herr, die Kaiserkrone jetzt zu Euren Füßen liegen, denn sie wird Euch noch auf das Haupt kommen" für bare Münze zu nehmen, anfangs (S. 316) noch mit Vorbehalt, später (S. 440/41) ohne alle Einschränkung. Also zu einer Zeit, in der noch kein Mensch an einen Kampf auf Leben und Tod zwischen Kaiser und Herzog denken konnte, soll ein Ministeriale Heinrichs ein so freches, geradezu hochverräterisches Wort vor der kaiserlichen Majestät gesprochen haben, ohne von dieser sofort gezüchtigt, von dem Herzog zum mindesten mit Amtsentsetzung bestraft zu werden?

---

entnehme, und die sich gewiß vermehren ließen? Könnte man nicht geradezu den Spieß umdrehen und aus diesen echt deutschen Wendungen eine deutsche und dann wohl dichterische und mündlich überlieferte Vorlage folgern, wozu auch die Ausdrücke „*ut referunt homines*" und „*narratur*" bei Burchard von Ursperg vortrefflich passen würden?

Das glaube, wer mag! Daß Jordan eine historische Persönlichkeit ist, daß er ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht und nachweislich bis 1218, also noch gleichzeitig mit Burchard und Eike, gelebt hat[1]), ist für die Tatsächlichkeit der Zusammenkunft von Chiavenna, zu der er den Herzog begleitet haben wird, von Haller mit Recht als Argument verwertet; für die historische Richtigkeit jener angeblichen Worte fällt es kaum ins Gewicht, denn wieviel Anekdoten werden wie damals so heute bekannten Persönlichkeiten noch zu ihren Lebzeiten und gerade da angedichtet und laufen weiter um, mag der Betroffene, sofern er sie überhaupt erfährt, sie ignorieren oder nachdrücklich in Abrede stellen!

Will man endlich betonen, daß eine spätere Erdichtung kaum einen Zug erfunden hätte, der durch den Tod des Herzogs (1195), genau genommen, um seine prophetische Wirkung gebracht wurde, wenn auch seinem Hause die Krone tatsächlich bald darauf zuteil ward, so müßte zum mindesten der Anfang der neunziger Jahre als eine für die Entstehung dieser Anekdote günstige Zeit bezeichnet werden, denn damals mußte bei vielen alten welfischen Parteigängern die Hoffnung erwachen, den gestürzten und verbannten Herzog am Ende doch noch mit der Kaiserkrone geschmückt zu sehen, und die Erinnerung an den Tag, da sie sich vor ihm gedemütigt hatte, mochte neu lebendig werden. Bei solcher Zeit und Art der Entstehung würde indes die Jordanerzählung erst recht keinen Glauben verdienen.

Damit fällt nun auch das Mißtrauen, das nach Haller neben dem Ingrimm in der Seele des Kaisers aus jenem frechen Wort erwachsen sein soll, die Furcht, daß bei solcher Gesinnung der herzoglichen Vertrauten das Königtum seines Sohnes Heinrich nicht mehr sicher sei. Für diese Besorgnis Friedrichs findet Haller freilich noch eine Stütze an einer englischen Quelle, den Gesta Henrici II. et Ricardi I., in denen

---

[1]) Auf ein höheres Alter der ihn betreffenden Überlieferung könnte man mit stärkerem Gewicht gerade umgekehrt schließen, wenn er schon bald nach 1176 gestorben und doch als der richtige damalige Truchseß genannt wäre.

es (SS. XVII, 101) heißt: „*Dux autem ille, timens iudicium curie avunculi sui, qui eum odio habuit, eo quod fidelitatem filio suo facere noluit, quem imperator coronari fecit et in regem consecrari de regno Allemannie contra electionem et voluntatem principum ac potentum Romano imperio subiectorum, in curiam imperatoris venire — non ausus erat.*" Nach diesem Chronisten, der „die Auffassung des englischen Hofes" widerspiegelt und damit sagt, „was nach der eigenen Auffassung Heinrichs und seiner Umgebung der letzte Grund seines Sturzes gewesen sein sollte", habe also Friedrich, so meint Haller, „seinem Vetter den Untergang bereitet, weil dieser dem jungen König Heinrich nach der Krone getrachtet habe". Genau genommen, wird dies doch aber von dem Chronisten gar nicht behauptet, vielmehr: Heinrich habe einstmals (1169), als der Kaiser gegen Wahl und Willen der Reichsfürsten seinen Sohn zum deutschen König habe krönen lassen, diesem die Huldigung verweigert. Nach allem, was wir von jenem Vorgang und den damaligen Beziehungen der beiden Vettern wissen, ist das sicherlich unrichtig[1]), und der Chronist müßte zum mindesten fabelhaft schlecht zugehört haben, wenn er diese Nachricht wirklich aus der Umgebung des gebannten Herzogs bezogen haben sollte. Ich lasse dahingestellt, ob diese irrige Vorstellung nicht erst aus den Feindseligkeiten des Löwen gegen Heinrich VI. im Anfang der neunziger Jahre erwachsen sein könnte, — keinesfalls ist sie im Sinne Hallers verwendbar.[2])

Damit haben wir nun seiner Auffassung, daß „Rachsucht und Mißtrauen" nahezu ausschließlich den Staufer zum Vorgehen gegen seinen Vetter getrieben hätten, die wesentlichsten quellenmäßigen Stützen entzogen. Selbstverständlich liegt es mir fern, bestreiten zu wollen, daß seit Chiavenna die persönliche Verstimmung einen starken Ein-

---

[1]) Ich stimme hier ganz mit Giesebrecht überein gegen Güterbock, der S. 46 Anm. 4 noch etwas von der Nachricht retten möchte.

[2]) Ebensowenig kann die damit in Zusammenhang stehende Nachricht derselben Quelle, „Heinrich habe sicheres Geleit zum und vom Gerichtstag gefordert, was Friedrich verweigerte", ernstlich in Frage kommen; Haller S. 438 hält ihre Richtigkeit immerhin für möglich.

fluß auf Friedrichs Handeln gehabt habe.[1]) Was ich bekämpfe, ist nur die einseitige, schlechthin alles auf das persönliche Gebiet hinausspielende und für den Kaiser höchst ungünstige Zuspitzung der Dinge. Friedrich empfand die ihm gewordene Zurückweisung als eine Verletzung der Majestät, als eine schwere Schädigung des Reiches, die ihm durch die Niederlage von Legnano noch bittrer fühlbar wurde. Aber ein Herrscher, der in solcher Stimmung noch jahrelang zu warten verstand, hat sich gewiß nicht ausschließlich oder auch nur vorwiegend den Regungen der Leidenschaft hingegeben, sondern hat staatsmännischen Erwägungen nach wie vor die leitende Rolle gelassen.

Ich möchte bei der Betrachtung seiner folgenden Maßnahmen nicht ins einzelne gehen. Aus den oben angedeuteten Ausführungen Hallers gewinnt man den Eindruck, als sei in den nächsten Jahren noch vor seiner Rückkehr nach Deutschland in Barbarossa der Vernichtungsplan ausgereift, der dann mit skrupelloser Schlauheit und eiserner Folgerichtigkeit Zug um Zug durchgeführt wurde bis zur völligen Mattsetzung des Gegners. Nur das scheint Haller mit Art und Herrschbegabung des großen Kaisers verträglich zu sein.

Solche Auffassungsfragen lassen sich zumeist quellenmäßig weder beweisen, noch widerlegen. Ich kann nur meine abweichende Meinung dagegen setzen und zur Erwägung stellen, ob sie nicht natürlicher anmutet und mit der sonstigen Art Friedrichs besser übereinstimmt. Den ungeheuren Plan einer völligen Vernichtung des Löwen, der einen neuen deutschen Bürgerkrieg von unabsehbaren Folgen zu bedeuten schien, konnte der Kaiser damals schwerlich schon bestimmter ins Auge fassen. Er hatte noch das Elend der deutschen Zwietracht unter seinem schwachen Vorgänger

---

[1]) Auch auf die sonstigen Momente, die zur Verschärfung des Konflikts beigetragen haben, wie etwa die auswärtigen Beziehungen Heinrichs, gehe ich hier nicht ein, da meine Auseinandersetzung ja nicht eine vollständige Darstellung sein soll. — Die Mangelhaftigkeit unseres Quellenmaterials wird man sich bei der Beurteilung dieser Dinge stets vor Augen halten müssen. Manche uns verborgenen Motive würden wir wahrscheinlich erkennen, wenn uns z. B. vertrauliche Briefe darüber irgend erhalten wären.

erlebt und selbst unter Mühen und Sorgen dem Reiche den inneren Frieden errungen. Daß er nur mit Widerstreben daran gehen konnte, sein eignes vielgepriesenes Werk umzustoßen, ist glaubhaft genug. Überdies fehlten ihm zu einer Vernichtung des Vetters, solange er irgend auf dem Boden des Rechts bleiben wollte, denn doch alle Handhaben! Das, wozu ihn die intransigente Haltung des Herzogs zunächst allein bestimmen konnte, war eine andere Orientierung seiner deutschen Politik. Hatte er bisher stets dem Vetter gegen seine sächsischen Feinde Widerpart gehalten, wohl über die strenge Rechtswahrung hinaus, so konnte das nicht fürder so bleiben. Es galt die allzuweit ausgreifende Macht des Herzogs einzudämmen, das bisherige parteiische Eingreifen in die deutschen Streitigkeiten zu seinen Gunsten künftighin zu unterlassen, vielmehr jede rechtliche Handhabe zu ergreifen, um seine Ansprüche zurückzuschrauben, wie es gleich 1176 im Vertrage von Anagni zutage trat, mit seinen Gegnern in Nord- und Mitteldeutschland enge Fühlung zu halten und ihren Beschwerden künftig ein wohlwollendes Gehör zu leihen. Wie er 1168 sie als Friedbrecher in dreimaliger Ladung vor sich gerufen und ihnen die Schuld an dem Verluste Italiens beigemessen hatte, so wandte er sich nun ganz ähnlich gegen Heinrich.[1]) Gewiß, das konnte zu einem Kampfe auf Leben und Tod führen, diese letzte Möglichkeit hat sich Friedrich zweifellos von vornherein klargemacht und auf jeden Fall seine Politik daraufhin eingerichtet. Ob sie eintreten würde, hing von dem Verhalten des Herzogs ab: trat er vor dem Recht und der Über-

---

[1]) Etwas zu einseitig scheint mir Haller immerhin den Bericht Arnolds von Lübeck II, 10 über die Zusammenkunft der beiden Vettern in Speyer auszulegen, wenn er meint, der Kaiser hätte die Klage Heinrichs gegen den Kölner Erzbischof völlig übergangen, und auf dem angesagten Wormser Tage würde der Herzog allein der Beschuldigte gewesen sein. Denn Arnold sagt nur, Friedrich habe damals in Speyer („*tunc quidem*") auf Heinrichs Klage nicht eingehen wollen, aber beiden Parteien („*eis*") einen Tag in Worms angesetzt. Darin freilich stimme ich ganz mit Haller überein, daß der Herzog sofort die Voreingenommenheit des Kaisers gegen ihn spürte und durch diesen Eindruck in seinem weiteren Verhalten bestimmt wurde. Ich deutete das schon in meiner Kaisergeschichte S. 159 an.

macht des Reiches in die gebotenen Schranken zurück, so ließ sich wohl noch ein modus vivendi finden, und man konnte mit der Zeit vielleicht sogar die Beziehungen, die inzwischen nie ganz abgebrochen zu sein scheinen[1]), wieder

[1]) In der früheren Kontroverse über Chiavenna hat ein undatierter Brief Friedrichs I. an den Patriarchen Udalrich von Aquileja, der darin um Geleit für einen Boten Herzog Heinrichs gebeten wird, eine Rolle gespielt (vgl. Güterbock S. 9). Als ich den Stoff schon vor längerer Zeit in meinem Seminar durchnahm, hat mich ein früherer Hörer, Dr. E. Rosenstock, auf einen Weg gewiesen, auf dem man mit Wahrscheinlichkeit zu einer annähernden Datierung jenes Stückes gelangen kann. Da sich aus dem kurzen Briefe unter keinen Umständen besonders wertvolle Schlüsse ziehen lassen, ist für mich die Sache nicht belangreich genug, um eine dahingehende Untersuchung exakt zu führen. Eine kurze Andeutung mag hier genügen. Das Schreiben hat Pez, Thes. VI, 1, 412 aus der bekannten Tegernseer Sammlung veröffentlicht. Dort gehört es zu einem geschlossenen Kreise von Briefen von und an Udalrich von Aquileja (p. 160—172), die, soweit sie sich datieren lassen, alle in die Zeit von Ende 1176 bis September 1177 fallen. Das ist aber dieselbe Zeit, in der Propst Otto von Reitenbuch in Bayern in Angelegenheiten Herzog Welfs VI. mit einigen Unterbrechungen beim Patriarchen weilte, der sein Verwandter, vermutlich Vetter war (vgl. Fechner, Arch. f. Kunde öst. Geschichtsqu. 21, 314; die Abhandlung ist auch sonst zu berücksichtigen). Daß er dabei auch zu dessen Kanzlei in Beziehung trat, ist mehr als wahrscheinlich. Da er nun ein Bruder des Abtes Rupert von Tegernsee war, so liegt es sehr nahe, daß jene Aktenstücke im Reisegepäck Ottos im September 1177 über die Alpen und bald, etwa nach seinem Tode (1179), nach Tegernsee gekommen sind, wo sie dann etwas später abschriftlich in jene Sammlung aufgenommen wurden. Fällt also der Geleitsbrief in dieselbe Zeit von dreiviertel Jahren, wie die übrigen Aktenstücke jenes Konvoluts, so ist anzunehmen, daß die Bitte an den Patriarchen gerichtet ist nach seiner Annäherung und persönlichen Berührung mit dem Kaiser (um den 24. Februar 1177) und vor ihrem erneuten Zusammensein bei und in Venedig (seit Juni 1177), vermutlich also in den Monaten April oder Mai. Eine auf ganz anderer Grundlage beruhende Beobachtung stimmt zu diesem Ergebnis vortrefflich. Ein Bote Herzog Heinrichs an den Kaiser sollte doch offenbar zurückgeleitet werden. Wurde gerade der Patriarch von Aquileja um seinen Schutz ersucht, so ist zu folgern, daß der Bote die vom Patriarchen beherrschte Straße über Tarvis, Gurk und die Tauern ins Salzburgische benutzen wollte. Diese Wahl wird nur verständlich, wenn er vom östlichen Oberitalien herkam. Dort weilte Friedrich erst seit Ende Januar 1177. Eben im April und Mai bewegte er sich an der Küste des adriatischen Meeres; wer von da nach Deutschland wollte, hatte naturgemäß eine östliche Alpenstraße zu benutzen. Nach dem Abschluß des Friedens von

freundlicher gestalten. Ich glaube nicht, daß wir in der Seele Barbarossas so deutlich lesen können, um mit Sicherheit auszusprechen, derartiges habe bei seiner Rückkehr nach Deutschland ganz und gar nicht mehr in seinen Absichten oder Wünschen gelegen.[1]) Es sind sicherlich nicht

Venedig hat der Kaiser diese östlichen Gebiete bald verlassen. Die beiden verschiedenen Beobachtungen stützen einander derart, daß man wohl von einer recht wahrscheinlichen Datierung sprechen darf. Damals also standen Kaiser und Herzog noch in persönlichen Beziehungen. Gegen die Angabe der Continuatio Aquicinctina, Heinrich habe 1176 auf ein dreifach wiederholtes Hilfsgesuch Friedrichs nicht einmal einen Boten gesandt, sondern allen Verkehr abgebrochen, eine Nachricht, auf die Güterbock solches Gewicht legen möchte, spricht auch das neben so manchem andern. Ich halte sie mit Haller (S. 342) einfach für eine Verwechselung mit Heinrichs Kontumaz im Prozeß, wie sie vom Chronisten ja auch zum Jahre 1180 berichtet wird. Aus der bloßen Tatsache eines Botenverkehrs noch im Jahre 1177 läßt sich für die Absichten des Kaisers dem Herzog gegenüber natürlich nicht irgendwelche freundliche Gesinnung folgern, sondern höchstens, daß er sie nach außenhin noch zu betonen für gut hielt. Andererseits läßt sich der Geleitsbrief aber auch nicht mehr, wie Cohn das früher versuchte, in den Winter 1175/76 verlegen und mit vorbereitenden Schritten zu der Zusammenkunft von Chiavenna in Verbindung bringen.

[1]) Haller (S. 409 u. 432) sieht nicht nur in der Bedachtsamkeit und strengen Korrektheit, mit der Friedrich den Prozeß führte, sondern auch in der Eröffnung eines neuen Verfahrens, nachdem durch dreimalige Versäumnis Heinrichs Widerspenstigkeit erwiesen war, nur das Bestreben, den Herzog um so sicherer zu vernichten, weil dadurch dem Verurteilten zwar „die Möglichkeit einer nachträglichen Unterwerfung, aber auch ebenso die Versuchung zu offener Auflehnung" nahegebracht wurde. „Gerade wenn man Heinrich juristisch ebenso wie politisch vernichten wollte, war dieser langsamere Umweg der sicherste." Aber wenn Heinrich sich nun doch noch in letzter Stunde zur Unterwerfung entschloß, konnte man dann gegen ihn bis zu demselben Grade der Vernichtung vorgehen, wie gegen den Widerspenstigen? Wäre das auch nur annähernd möglich gewesen, wenn Heinrich 1179 in Haldensleben die Vermittlung des Kaisers angenommen hätte? Haller weist (S. 436) mit Recht auf das etwas spätere Verfahren gegen Philipp von Köln als Parallelvorgang hin. Da aber kam es wirklich noch in letzter Stunde zu einer Unterwerfung des Erzbischofs, der sich in seiner Machtstellung durchaus behauptete. Freilich wirkte darauf die Kreuzzugsbewegung ein, und ich möchte nicht behaupten, daß Heinrich d. L. ebensogut davongekommen sein würde. Gleichwohl bleibt aber die Parallele auch in dieser Hinsicht beachtenswert.

die schlechtesten Staatsmänner, die ihre Pläne je nach dem Gang der Ereignisse einengen oder ausweiten und oftmals durch die Umstände über ihre ursprünglichen Ziele weit hinausgeführt werden. Nichts würde uns hindern, Friedrich I. nach wie vor als „großen Herrscher" zu bezeichnen, wenn es ihm mit dem Sturze Heinrichs des Löwen derartig ergangen wäre.

Und ähnlich liegt die Sache bei seinem Verhältnis zu den fürstlichen Gegnern seines Vetters. Gewiß hat er sich von ihnen nicht schieben lassen, denn erst, als er wollte, ist er auf ihre Seite getreten; aber ebensowenig waren sie allein Drahtpuppen in der Hand des Kaisers. Die Selbständigkeit ihrer Aktion, die aus dem kräftigen Boden ihrer territorialen Interessen immer neu emporgewachsen war, und die in verfassungsgeschichtlicher Betrachtung neben der kaiserlichen sogar als die eigentlich siegreiche gegenüber dem überlebten Stammesherzogtum erscheint, findet in Hallers Darlegung keine ganz gebührende Würdigung. Wohl hat Friedrich sie im allgemeinen zu lenken und zu nutzen verstanden; aber man hat bei dem ganzen Vorgehen doch stets zu beachten, daß es zwei Offensiven waren, die sich gegen den Herzog verbunden hatten, die sich auch gegenseitig anstachelten und vorwärts trieben, von denen die eine nicht für alle Schritte der andern verantwortlich gemacht werden kann. So geht es etwa nicht an, jenen Markgrafen Dietrich von Landsberg, der in Magdeburg den Herzog unter der Anklage des Hochverrates zum Zweikampf herausforderte, mit Haller ohne weiteres als einen vom Kaiser angestifteten, in der Sache selbst ganz unwissenden Kämpen zu erklären. Denn die Worte des „Hofkaplans und Historiographen *in usum Delphini*" Gottfried von Viterbo, nach denen Heinrich seinen Sturz durch verräterische Verbindungen mit dem Ausland verschuldet habe, genügen doch wirklich nicht zum Beweise dafür; sie geben nur wieder, was am Hofe und bei den staufischen Parteigängern sich als Überzeugung festgesetzt hatte, ohne eine derartige Machenschaft des Kaisers erhärten zu können. Und wenn man mit Haller festhält, daß das Urteil nur formal mit der Kontumaz, die in der Versäumnis der Gerichtstermine und dem fortgesetzten

Delikt lag, begründet wurde, so kann man wohl auch nicht folgern, andere Anklagepunkte, die darin keinen Ausdruck fanden, seien von Heinrichs Gegnern selbst als schwach erkannt und klüger nicht verwendet worden. —

Wir kommen zu dem Verhalten des Herzogs während des Prozesses.[1]) Wie auch die Meinungen im übrigen auseinandergingen, darüber herrschte bisher so ziemlich Übereinstimmung, daß er selbst sein ärgster Feind gewesen sei, daß er durch vollendete Selbstüberschätzung und hartnäckigen Trotz seine Niederlage zur völligen politischen Vernichtung emporgesteigert habe.

Haller selbst bezeichnet ihn (S. 345) als einen herrschsüchtigen, harten Mann und verwendet zustimmend das Urteil eines zeitgenössischen Staatsmannes, Giselberts v. Mons, der ihn „*fere omnium hominum superbissimus et crudelissimus*" nennt. Erinnert man sich an seinen Vater Heinrich den Stolzen und die hochfahrende, wenn auch viel plumpere Art seines Sohnes Otto IV., so wird man doch sagen dürfen, daß hier eine durchgehende Familieneigenschaft stark in ihm hervortrat, und daß es dieser „reizbare Welfenstolz"

---

[1]) Ein Motiv für die Verstimmung Heinrichs, das von neueren Darstellern meist stark betont worden ist, schiebt Haller (S. 344 Anm. 1) ganz beiseite, weil es sich chronologisch nicht genau fixieren läßt: den Ankauf der schwäbischen Allodialgüter Welfs VI., die zuerst dem Löwen angeboten waren, durch den Kaiser. Man wird aber doch gut tun, es im Auge zu behalten. Da die Verhandlungen darüber vielleicht schon 1175 begannen (vgl. Güterbock S. 34), so könnten sie, auch wenn sie zunächst nur mit dem Sachsenherzog geführt wurden, auf diesen schon 1176 in Chiavenna dahin gewirkt haben, daß er um so mehr seine Mittel zurückhielt und die reiche Einnahmequelle Goslar begehrte. Überhaupt wäre es interessant, über die damaligen Finanzen des Herzogs etwas zu erfahren. War es nur Geiz, der ihn das Kaufgebot ablehnen ließ oder hatte er etwa durch seine ausgreifenden Unternehmungen, seine Orientreise, den Bau des Braunschweiger Doms und andere kirchliche Stiftungen, die Hofhaltung seiner zweiten Gemahlin, der englischen Prinzessin Mathilde usw. tatsächlich damals seine Finanzkraft überspannt? Das würde sein Verhalten von 1176 bis 1180 in neuem Lichte erscheinen lassen. — Daß das Handelsgeschäft dann zwischen Welf und Friedrich zustande kam, hat auf Heinrichs Stimmung in den entscheidenden Jahren 1179 und 1180 wohl sicher verbitternd gewirkt, wenn es auch für die Anfänge des Konflikts nicht in Betracht zu ziehen ist.

war, der ihn die Festigkeit seiner Machtstellung überschätzen ließ und ihm nicht erlaubte, sich mit der Notwendigkeit verhältnismäßig geringer Einbußen abzufinden, wie das ein unbeteiligter und ruhig urteilender Politiker für geboten erachtet haben würde. Indem man das ausspricht, braucht man noch nicht in den Chor derjenigen zeitgenössischen Chronisten staufischer Färbung einzustimmen, die dem Herzog die eben hier bewiesene „*superbia*" als schweres moralisches Vergehen anrechnen; man will nur sein Verhalten erklären, und läßt es dahingestellt, ob etwa dieses sein „alles oder nichts" der modernen Empfindung moralisch und ästhetisch zusage oder nicht.

Wir wissen bereits, daß Haller auf einem ganz andern Standpunkt steht, daß er die Frage für unzulässig hält, ob es für Heinrich nicht klüger gewesen wäre, den Prozeß in aller Form aufzunehmen, daß er es „billig" schilt, nachträglich den Unterlegenen zu tadeln, und überheblich, heute das damalige politische Kräfteverhältnis richtiger beurteilen zu wollen, als der „kühne und weitblickende Staatengründer" selbst, dessen Schicksal vielmehr sich keineswegs voraussehen ließ, da es zum großen Teil durch unberechenbare, zufällige Momente bestimmt wurde.

Solche Enthaltsamkeit üben hieße indes unser historisches Urteil nahezu völlig lahmlegen! Wer den Ausgang einer Unternehmung kennt, hat gewiß keine Ursache, sich mit seiner überlegenen Einsicht zu brüsten gegenüber einem unendlich erfahrenen Manne, der noch mitten in den Ereignissen steht und die Zukunft nicht zu durchschauen vermag. Aber wie sollte der Historiker, namentlich für Epochen, in denen ihm nicht die Fülle vielseitigen teilweise geheimen Aktenmaterials ohnehin eine gewisse Überlegenheit auch dem kundigsten Zeitgenossen gegenüber sichert, sich des zwar billigen, aber trotzdem unendlich wertvollen Maßstabes entäußern, den ihm das Überschauen des Erfolges in die Hand legt!

Nun gibt es ja sicherlich Fälle genug, bei denen man selbst aus der Rückschau gestehen muß, der Handelnde habe trotz seines endlichen Mißerfolges die Lage im ganzen richtig beurteilt, weil die Entscheidung auf des Messers

Schneide stand und sich ohne das Dazwischentreten unberechenbarer Unglücksfälle nach menschlichem Dafürhalten zu seinen Gunsten gewandt haben würde. Liegen die Dinge in Wahrheit so bei Heinrichs des Löwen Sturz? Ich meine, wenige große Aktionen der Geschichte sind mit so zwingender, nahezu mathematischer Sicherheit durchgeführt worden, wie die Reichsexekution des Achturteils gegen den Sachsenherzog. Daß dieser damals unter den Reichsfürsten völlig isoliert, daß auch seine Hoffnungen auf die Hilfe des Auslandes schlecht begründet waren, räumt Haller selbst ein, und das überlegene diplomatische Geschick des Kaisers, das nicht zum wenigsten dazu beitrug, war ein Faktor, den Heinrich kennen, mit dem er rechnen mußte. Der Waffenerfolg im Beginn der Kämpfe fällt nicht ins Gewicht, weil er nur ein Sieg über vereinzelte Gegner vor Eröffnung der allgemeinen Reichsexekution war. Überraschend sicherlich auch für die besten Kenner der Verhältnisse mußte die gewaltige Ausdehnung wirken, die alsbald Verrat und Abfall im Lager Heinrichs gewannen; mit Ausnahme weniger Städte, die wohl wußten, was sie der herzoglichen Politik[1]) zu danken hatten, konnte er ja in kurzem überhaupt kaum noch auf zuverlässige Treue rechnen. Aber eben die Allgemeinheit der Erscheinung zeigt, daß sie nicht auf persönlich-zufällige, sondern auf tieferliegende Gründe zurückzuführen ist. Mit der geheimen Mißstimmung, die sein hartes Regiment allenthalben hervorgerufen hatte, mit dem stillen Wunsche so mancher Territorialherren, unter Beseitigung der stammesherzoglichen Mittelgewalt unmittelbar unter das Reich zu treten, hätte Heinrich eben rechnen müssen, als er den Kampf gegen den Kaiser aufnahm; aber er überschätzte die Festigkeit seiner Stellung ebensosehr, wie er die Autorität der Krone gering achtete.

Das „schwer zu berechnende Schlachtenglück", auf das Haller weiter hinweist, hat dann weder gegen ihn, noch für ihn entschieden; es fand sich gar keine Gelegenheit mehr, es zu erproben, denn nahezu ohne Schwertstreich gewann

---

[1]) Vgl. darüber den schönen Aufsatz von S. Rietschel, Die Städtepolitik Heinrichs d. L. in dieser Zeitschrift Bd. 102, 237 ff.

Friedrich, der auf strategischem Gebiete hier sein Meisterstück geleistet und seine volle Überlegenheit erwiesen hat, die herzoglichen Lande.

Es bleiben endlich „ein paar ganz unberechenbare Unglücksfälle“ übrig, „wie der plötzliche Tod der wertvollsten Diener und Bundesgenossen“, der „nicht wenig zu dem schließlichen Ausgang beigetragen hat“. Nach den Verweisen, die er gibt, denkt hier Haller offenbar an Bischof Evermod von Ratzeburg, an Graf Heinrich von Schwarzburg, den Vormund des jungen Adolf III. von Schauenburg, an den Abotritenfürsten Pribislaw und den Pommernherzog Kasimir. Von ihnen aber kann ich die ersten drei Todesfälle in diesem Zusammenhange, wo es sich darum handelt, ob Heinrich, als er dem Gerichtsverfahren bis zuletzt die Kontumaz entgegensetzte, seine Lage richtig beurteilt habe, nicht gelten lassen. Denn sie fallen alle noch in das Jahr 1178.[1]) Heinrich hatte bereits mit ihnen zu rechnen, als er in den beiden nächsten Jahren seine Entscheidung traf. Allein der im Dezember 1180 erfolgende Tod des Pommernherzogs war für ihn ein unvorherzusehender Unglücksfall, aber daß er für den Ausgang wirklich von wesentlicher Bedeutung geworden wäre, wird doch auch Haller kaum behaupten wollen. Um die Jahreswende 1180/81 konnte Heinrichs Sache schon als verloren gelten. Es bleibt dabei: der Trotz, den er dem gegen ihn gerichteten Verfahren von Anfang bis zu Ende entgegengesetzt hat, mag psychologisch verständlich sein, aber er war politisch so verkehrt wie nur der zähe Eigensinn eines Karl XII. von Schweden. Dem Welfenstolze wäre bei früherem Einlenken die Demütigung des Fußfalles vor dem Kaiser in Erfurt erspart geblieben.

---

[1]) Auch hier ist Haller wohl teilweise durch Prutz irregeführt, der in seinem Heinrich d. L. S. 313 die beiden ersten Todesfälle zu 1179 bringt. Evermod starb indes schon am 16. Februar 1178 (vgl. Arnold von Lübeck S. 42 Anm. 3), Heinrich von Schwarzburg nach der gleichen Darstellung Arnolds v. Lübeck jedenfalls noch 1178, Pribislaw bei einem Turnier in Lüneburg am 30. Dezember 1178 (vgl. Giesebrecht V, 935). Man darf danach doch nicht mit Haller (S. 439) nach der Erwähnung des erst seit Mitte 1180 einsetzenden allgemeinen Abfalls sagen: „Einige der besten Stützen riß ihm gleichzeitig der Tod hinweg.“

Seitdem man die nationalen Verdienste Heinrichs d. L. in den östlichen Kolonialgebieten würdigen gelernt hat, hat man seinen Sturz wohl immer mit gemischten Gefühlen betrachtet und etwa bedauert, daß sich diese starke Vormacht des Deutschtums nicht mit der Reichsgewalt decken konnte. Die Grundlegung dieses bedauerlichen Zwiespalts erfolgte schon durch die Erhebung Konrads III. Nachdem sich aber das staufische Haus mit Friedrich I. fest in den Sattel gesetzt hatte, wurde die Zerschmetterung der Welfenmacht, als sie bedrohlich anschwellend, eigenwillig und ungefüge die Kraft des Reiches lähmte, schließlich zur Notwendigkeit. Wäre es nicht geschehen, so hätte sie beim Tode Heinrichs VI. mit durchschlagenderem Erfolge nach der Krone greifen können, und man mag der Ansicht sein, daß das für das deutsche Reich ein Glück gewesen wäre. Freilich sind das unsichere Möglichkeiten. Ob aber auch das staufische Haus in jener Katastrophe von 1197 aus der Flankenstellung einer noch ungebrochenen Welfenmacht wirklich die Vorteile gezogen hätte, die Haller für wahrscheinlich hält, das ist mir mehr als zweifelhaft, wäre doch schon vorher ein freundliches Nebeneinander zweier Persönlichkeiten wie Heinrich VI. und der noch im Vollbesitz seiner Macht zu denkende Heinrich d. L. nahezu ausgeschlossen gewesen. Vollends für die zweite Krise von 1208 könnte man zur Not für das Reich Heil vermuten von jener ungebrochenen Welfenmacht, wenn auch Ottos IV. Stellung an der Spitze des geeinten Imperiums wahrlich nicht schwach war, und doch zuviel andere Faktoren in Wirklichkeit den Gang der Dinge bestimmt haben. Jedoch wie das für das staufische Haus hätte von Nutzen sein sollen, ist auch da unerfindlich. „So verketten sich hier," sagt Haller (S. 442), „die Ereignisse in Ursache und Wirkung fast wie zu tragischer Schuld und Nemesis: Barbarossas größter Erfolg in Deutschland wurde die Ursache, daß sein Enkel für lange Jahre aus Deutschland weichen mußte." Wie Friedrich II. aber überhaupt die Rückkehr auf den Thron seiner Väter hätte gewinnen sollen, wäre die Krone inzwischen an ein die Macht und Einheit Deutschlands verbürgendes Welfenhaus gekommen, verrät er uns nicht. Ich fürchte, Schuld und Nemesis sind auch

in diesem Falle in der Weltgeschichte nicht so einfach aufzuzeigen, wie er meint.

Das positive Ergebnis meiner Ausführungen mag nicht belangreich erscheinen, da sie in allen wesentlichen Punkten zu der bisher herrschenden Auffassung zurückkehren. Aber die Stellung Hallers in der mittelalterlichen Geschichtsforschung der Gegenwart ist zu markant, auch seine hier gegebene Leistung im übrigen zu eindrucksvoll, als daß nicht eine Auseinandersetzung mit seiner bis zur Verkehrtheit einseitig zugespitzten Gesamtauffassung geboten gewesen wäre.

Die Anfänge des brandenburgischen Geheimen Rates von 1604.[1])

Von

Reinhold Koser.

Die Erwartungen, die sich für die protestantische Aktionspartei im Reiche und insbesondere für den alten Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach an den Regierungsantritt des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg knüpften, hatten sich nicht erfüllt. Bei Lebzeiten des Kurfürsten Johann Georg hatte der Ansbacher bei Wahrnehmung der Ansprüche der Hohenzollern auf Preußen, Jülich, Straßburg den Kurprinzen stets als seinen Verbündeten betrachtet und gern den Sohn gegen den Vater ausgespielt. Jetzt ging der Sohn die Pfade des Vaters: den Kurfürsten drückten Sorgen und Bedenken, die an den Kurprinzen noch nicht herangetreten waren.

Vorab lähmte die brandenburgische Politik der Zwist im eigenen Hause, das Zerwürfnis zwischen dem neuen Kurfürsten und seinen jüngeren Brüdern wegen des väterlichen Testamentes, das jener umgestoßen hatte. Er dürfe, erklärte Joachim Friedrich dem Ansbacher Vetter, den Kaiser nicht

---

[1]) Ausschnitt aus einer größeren Arbeit. Die Darstellung beruht vornehmlich auf der durch den verstorbenen L. Ehrhardt und durch R. Arnold für die „Publikationen aus den Staatsarchiven" vorbereiteten Sammlung der „Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates" seit 1604.

verletzen, weil ihm sonst in der Testamentssache das kaiserliche Sequester drohe. Dazu traten Rücksichten der inneren Politik, finanzielle Verlegenheiten, Irrungen mit den Ständen. Aber auch seine Räte hielten den Kurfürsten von einer energischen auswärtigen Politik zurück.

Seine erste Regierungshandlung war mit der Aufhebung des väterlichen Testaments die Entlassung des Kanzlers Distelmeier gewesen, in ungnädigster Form, mit unverhohlenem Ausdruck des Mißtrauens gegen den Vertrauensmann des Vorgängers, denn Distelmeiers Schreibstube wurde versiegelt.[1]) Aber der Nachfolger des Gestürzten, Johann v. Löben, bisher Joachim Friedrichs Berater im Erzbistum Magdeburg, war nicht dazu geeignet und nicht gesonnen, der brandenburgischen Politik eine kräftigere Farbe zu geben. Wohl war im Vergleich und auch im Verkehr mit den schlaffen, tatenscheuen, auf Ausflüchte bedachten Ständen der Kurmark dieser Kanzler noch ein Kraftmensch; aber von den Vorkämpfern des deutschen Protestantismus wurde Löben bald als der Vater aller Hindernisse erkannt. Erinnerte man ihn jetzt an seine Mitwirkung bei den Entwürfen und Ratschlägen seines Vorgängers im magdeburgischen Kanzleramt, des alten Meckbach, oder an eine ihm nicht bequeme Denkschrift dieses Braven, so kam es Löben nicht darauf an, zu erklären: „Des Herrn Meckbachs seligen Discurs hat nichts uff sich, hat denselben oft geändert.“[2]) Es lag ihm fern, als Nachfolger Meckbachs sein Fortsetzer zu werden. Meckbach war der Hinneigung zum Calvinismus verdächtig gewesen, Löben betonte gern seine lutherische Rechtgläubigkeit. So setzte er vielmehr die politische Richtung des verstoßenen Distelmeier fort, sie blieb maßgebend trotz des Personenwechsels, auch in ihrem Bestreben nach guten Beziehungen zu dem Kaiserhofe. Daß Joachim Friedrich in den engen, hemmenden märkischen Verhältnissen, in die er sich gestellt sah, den ihm seit lange vertrauten Berater mit einer diesen Verhältnissen angepaßten Politik zunächst gewähren ließ,

[1]) Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung 1, 266, 267. Holtze, Geschichte des Kammergerichts 2, 88.

[2]) Bericht an den Kurfürsten vom 24. Mai 1606.

wird nach allem nicht überraschen. Hatte der schnell alternde, kränkliche Herr doch auch in seinen jüngeren Tagen, als Kurprinz, seine kräftigeren Entschlüsse mehr unter dem Einfluß und Sporn des Ansbacher Vetters als aus eigener Initiative gefaßt.

Der Übertritt der brandenburgischen Politik in das kaiserliche Lager, zu Ansbach seit geraumer Zeit befürchtet, vollzog sich im fünften Regierungsjahre Joachim Friedrichs. Auf dem Regensburger Reichstag von 1603[1]) trennte sich Joachim Friedrich von der reichsständischen Opposition als erster, und dem Heidelberger Konvent der „korrespondierenden" Stände hatte er im Februar 1603, kurz vor dem Zusammentritt des Reichstags, die Botschaft zugesandt, durch die er den Beitritt zu einer insonderheit auf die Behauptung des Bistums Straßburg für den Markgrafen Johann Georg gerichteten evangelischen Union verweigerte und damit die Sache seines Sohnes dort am Oberrhein preisgab. Persönliche Empfindlichkeit und politische Erwägungen hatten zusammengewirkt. Es kränkte ihn, daß sein Sohn selbständig „solche großen Sachen dirigieren" wollte, d. h. daß er sich ganz der Leitung Georg Friedrichs von Ansbach überließ, ohne den Vater, wie Joachim Friedrich gereizt schrieb[2]), „auch nur mit einem einzigen Brieflein seine Absichten zu erkennen zu geben".

Bald nach dem ihm so ungelegenen und schmerzlichen Abfall des Berliner Hofes, am 6. Mai 1603, ist Georg Friedrich 61 jährig in Ansbach gestorben. Der Tod des besten Mannes und einzigen Staatsmannes in der Familie hat, was auf den ersten Blick überraschen könnte, in den schleppenden, unschlüssigen Gang der Hauspolitik frische Bewegung hineingebracht. Es war für den Kurfürsten unerläßlich, wenn er nicht alles bisher Erreichte aufgeben wollte, die Erbschaft Georg Friedrichs in der Kuratel über Preußen anzutreten und festzuhalten, und mit Preußen trat auch Jülich unmittelbar in den Gesichtskreis Brandenburgs. Zugleich gab die Erledigung der fränkischen Erblande dem

[1]) Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte 1555—1648, 2, 166.

[2]) Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges 1, 349. Vgl. 247, 255, 371, 373, 374.

Kurfürsten das Mittel in die Hand, die Aussöhnung mit seinen Stiefbrüdern herbeizuführen; sie nahmen den zu Gera 1598 entworfenen Hausvertrag endlich an.

Die unabweisbaren neuen Aufgaben erforderten eine Verstärkung und Ergänzung der Beamtenschaft. Joachim Friedrich gewann sich Sachverständige für die einzelnen Seiten seiner weitverzweigten Politik. Von den alten Räten Georg Friedrichs trat der mit den polnisch-preußischen Wirren wohlvertraute Christoph von Waldenfels an den kurfürstlichen Hof über. Fühlung mit dem verwandten Kopenhagener Hofe — König Christian IV. hatte 1597 Joachim Friedrichs Tochter Katharina geheiratet — unterhielt Joachim Hübner, dem Kurfürsten als Sohn seines ehemaligen Lehrers altbekannt und gut empfohlen. Aus Kursachsen wurde Hieronymus von Dieskau[1]) in den brandenburgischen Dienst aufgenommen. Die größte Bedeutung aber gewann der Eintritt eines Rheinländers, des Vertrauensmannes der kleve-bergischen Stände. Ott Heinrich von Bylandt, Freiherr von Rheidt, war seit der Ermordung des Grafen Daun durch die Spanier der Führer der Patriotenpartei[2]), er hatte dann nicht lange vor dem Tode Georg Friedrichs als Oberst ansbachische Dienste genommen. Joachim Friedrich ernannte ihn noch 1603 zu seinem Geheimen Rat und bestallten Obersten, auf Empfehlung der Herzogin von Preußen.

Diese seine neuen Räte und seine alten, den Kanzler Löben, den Vizekanzler Benekendorf, Pistoris[3]), Dr. Pruckmann und seinen persönlichen Freund, den Oberkämmerer Grafen Schlick, vereinigte der Kurfürst nunmehr zu einem geschlossenen Kollegium für alle Seiten der Regierungstätigkeit, einem „Geheimen Rat". Die Stiftungsurkunde und Dienstanweisung vom 23. Dezember 1604 begründete den Entschluß zur Einsetzung dieser Behörde mit dem Hin-

---

[1]) Briefe und Akten 1, 423 („Tiska"); Märkische Forschungen 19, 323.

[2]) Zeitschrift für Preußische Geschichte 5, 533; 9, 356. v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir 3, 417. 482. 499. 535. 567.

[3]) Über Pistoris vgl. Pahncke in den Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. 24, 147 ff.

weis auf die der Erledigung harrenden „hochangelegenen, beschwerlichen Sachen", „besonderlich die preußische, julische, Straßburg- und jägerndorfische" und auf das „Exempel anderer wohlbestellter Politien und Regimenten".

Am nächsten lag wohl das Beispiel Kursachsens, wo Kurfürst August 1574 ein „Geheimes Consilium" zur Behandlung der „sonderlichen vornehmen und vertrauten Sachen" und zur Kontrolle der Finanzverwaltung errichtet hatte. Nun war dort 1589 unter Christian I., als Dr. Krell die Kanzlerwürde erlangte, dieser stets uneinige Geheime Rat wieder aufgelöst worden, um erst reaktiviert zu werden, als 1591 mit Krells Sturze[1]) die von ihm ausgeübte ministerielle Alleinherrschaft aufhörte.

Auch in Brandenburg hatte ein einzelner Minister, der Kanzler Löben, ein Übergewicht, die einseitige Leitung der Politik an sich gebracht. Schon von dem Eintritt eines Waldenfels in den brandenburgischen Rat hatte man sich an den fremden Höfen eine Wandlung, die Schaffung eines Gegengewichtes gegen Löben versprochen; Christian von Anhalt gab der Hoffnung Ausdruck, daß der von Waldenfels den Beitritt Brandenburgs zur Union nicht „wie bei des von Löben Direktion zu befahren gewesen"[2]) widerraten noch hinziehen werde.

Mit noch größeren Erwartungen wurde in diesen Kreisen Bylandt von Rheidt begrüßt. Wie sollte das Verhältnis dieses vornehmen, selbstbewußten Herrn zu dem an viel Selbständigkeit gewöhnten, von ganz anderer politischer Auffassung ausgehenden Löben und zu dem wie Löben seit Jahrzehnten am Hofe des Gebieters bodenständigen und gleichfalls anspruchsvollen Grafen Schlick anders geregelt werden, als durch Einführung einer kollegialen Ratsverfassung mit fester Geschäftsordnung? Bylandt wäre ohne diese Reform nie zur Geltung gekommen. Anders, wenn jetzt nach Stimmenmehrheit im Geheimen Rat beschlossen wurde, wenn Bylandt, gleichzeitig zum Obermarschall ernannt, neben dem Oberkämmerer Schlick stellvertretender

---

[1]) Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte 2, 45; Briefe und Akten 2, 51.
[2]) Briefe und Akten 1, 419.

Vorsitzender wurde und Löben nur die dritte Stelle angewiesen erhielt.

In der offenbar ganz unerläßlich, unvermeidlich gewordenen Festsetzung dieser geregelten Formen für Vorsitz, Beratung, Umfrage und Abstimmung ist das Wesentliche der neuen Ordnung zu sehen. Nicht wie vermutet worden ist, in der Tendenz, die Stände, als die geborenen Räte des Landesherren, aus ihrer Stellung zurückzudrängen, den Geheimen Rat ihnen gegenüberzustellen, sie zumal vom Einblick in die auswärtige Politik und von einer Einwirkung darauf abzuschneiden[1]); ist doch auch nach 1604 ständischer Beirat in Fragen der auswärtigen Politik herangezogen worden, während anderseits auch vor 1604 die brandenburgischen Kurfürsten den laufenden Dienst, die täglichen Staatsgeschäfte, innere wie auswärtige, nicht unter Befragung der Stände, sondern nur mit ihren Räten erledigt hatten. Das waren die Stände seit alters gewohnt, und nicht daran haben sie Anstoß genommen. Was sie mitunter zu bemängeln sich erlaubten, war die gleichfalls seit lange herkömmliche Aufnahme von Nichtmärkern in den Rat des Kurfürsten. So hatten sie in einer Vorstellung von 1599 gegen Joachim Friedrich Klage geführt, daß landesherrliche Belohnungen nicht immer den Würdigen, nicht immer wohl verdienten Dienern des Kurfürsten zuteil würden, sondern oft „unbekannten, fremden, auswärtigen und solchen Leuten, welche der Herrschaft wenig nutz, sondern dem Lande und dessen Einwohnern nur beschwerlich und schädlich sind". Ein sehr durchsichtiger Ausfall gegen den Grafen Schlick, den „dicken Böhmen", wie man ihn in der Mark nannte, und

---

[1]) Die Auffassung von Droysen, Gesch. der preußischen Politik II, 2, 393, dem sich Isaacsohn, Gesch. des preußischen Beamtentums 2, 24 und Bornhak, Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts 1, 247, anschlossen. Dagegen: Stölzel 1, 293 ff. und Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. 6, 83; Holtze ebenda 5, 575; Bracht, Ständische Verhandlungen in der Kurmark unter Joachim Friedrich (Berliner Diss. 1896). Vgl. auch G. v. Schmoller in der Einleitung zu Acta Borussica, Behördenorganisation 1, 77; O. Hintze, Ratstube und Kammergericht in Brandenburg während des 16. Jahrhunderts (Forschungen 24, 1 ff.), der die 1604 eingetretene grundsätzliche Scheidung von Geheimen Rat und Kammergericht betont.

vielleicht auch gegen Löben, dem aus dem Magdeburger Erzstift gebürtigen Eindringling.

Wohl hätte sich in der geordneten Geschäftstätigkeit und ihrer Kontinuität, in der Gemeinsamkeit der Beratungen und Entschließungen eine „feste und maßgebende Richtung" der Politik, der politische Gedanke des Staatswesens[1]) entwickeln und ausprägen können und sollen, und es mag sein, daß der Begründer des Geheimen Rats Hoffnungen dieser Art sich hingegeben hat. Die entgegengesetzte Wirkung ist eingetreten. Der Widerstreit der politischen Anschauungen und Bestrebungen, der völlige Mangel an Homogenität, hat den Geheimen Rat in den ersten Jahren seines Bestehens zum Schauplatz erbitterten Kampfes gemacht, und sehr bald sagte man dem Kanzler Löben nach, daß er es darauf absehe, die neue Behörde wieder eingehen zu lassen.

Vorerst sah sich der Kanzler zurückgedrängt. Sein Gegner Bylandt gewann an Boden, nicht zum wenigsten, weil er für seine Politik eine kräftige Stütze hatte — an dem Kurprinzen.

Der Kurfürst hatte das selbständige Vorgehen seines zweiten Sohnes in Straßburg mißliebig aufgenommen; dem ältesten gestand er weitgehende Mitwirkung bei den Staatsgeschäften zu, wie sie ihm selber von seinem Vater gestattet worden war. Hatte sich das unter Johann Georg aus der landesherrlichen Stellung ergeben, die der Kurprinz im Erzbistum Magdeburg einnahm, so durfte Kurprinz Johann Sigismund als Gemahl der preußischen Erbtochter, als der unmittelbare Träger des jülicher Erbanspruches nicht wohl im Rate ungehört bleiben. Ein selbstbewußter, etwas hitziger junger Herr, lebenslustig, auch den Freuden der Tafel ergeben, anders als sein Vater und sein Großvater, dabei, bis die schnell zunehmende Körperfülle ihn schwerfällig machte, sehr beweglich, ein großer Jäger, der vom Reisewagen aus bei schneller Fahrt eine weiße Lerche im Fluge erlegt, was einem Hofpoeten Stoff zu einem Lobgedicht gibt. Gern hätte er besseren Ruhm, kriegerische Ehren sich erworben.

---

[1]) Vgl. Droysen a. a. O.

Auf einer Reise nach Ansbach und Heidelberg schreibt er an Bylandt aus Halle am 16. April 1603[1]): „Ich bin, Gott Lob und Dank, zum Berlin aus der Grammaticen-Schule gekommen. Hoff, der Herr Vetter (Georg Friedrich, der wenige Tage später starb) werde mich in eine andre und bessre Schule kommen lassen, da ich dann mit Musketen und langen Spießen will lieber zu tun haben, als mit dem Bartolo.“ Bylandt wurde jetzt sein Vertrauter.

Im Herbst 1602 hatte der Kurfürst, entsprechend seiner damaligen entsagenden Politik und im Einverständnis mit Löben, dem Vorschlag des Sohnes, ohne weitere Rücksichten auf die Mitbewerber und auf den Kaiser mit holländischer Hilfe „rasch und vorsichtig“ am Niederrhein Besitz zu ergreifen, die mutlose und entmutigende Abweisung erteilt: Er sei zu extremen Maßregeln durchaus nicht gefaßt. Der Kurprinz setzte inzwischen auf eigene Hand Verhandlungen mit Kurpfalz und mit den Generalstaaten fort. Auch die Herzogin von Preußen zog er ins Vertrauen; sie ging auf seine Gedanken um so mehr ein, als ihr sein Plan mit dem zu stimmen schien, „was hiebevor Markgraf Georg Friedrich wolseligen Angedenkens schriftlich vorgeschlagen“. Im Frühjahr 1604 sahen die Freunde des Kurprinzen seine und ihre Sache als gewonnen an. Am 23. März schrieb sein vertrauter Sekretär Reichard Beyer an den nach Königsberg gegangenen Bylandt triumphierend: „*Cecidit Babylon.* Wir haben guet machen. Wir sein liebe Kinder.“ Der Kurfürst hatte seine Einwilligung gegeben, daß sein Sohn durch Verhandlungen mit Kurpfalz und Dänemark zur Behauptung der jülicher Erblande eine „tapfere Resolution“ herbeiführe in dem Sinne, wie Johann Sigismund es immer befürwortet hatte. Bylandt wurde der Träger der Verhandlung in Heidelberg und demnächst im Haag.[2])

Die Ergebnisse seiner Sendung waren in schneller Folge: Abrede der Vermählung des zehnjährigen Kurprinzen Georg Wilhelm mit der achtjährigen Pfalzgräfin Charlotte, ein Vertrag zwischen Kurbrandenburg und Kurpfalz (17. Februar

---

[1]) Geh. StA. Für das weitere vgl. Briefe und Akten 1, 422.
[2]) Briefe und Akten 1, 421—423. 445.

1605), ein Vertrag zwischen beiden und den Generalstaaten (25. April 1605): die beiden Kurhöfe verpflichteten sich für drei Jahre zur Zahlung von je 100 000 Gulden, dafür sollte die Republik 5000 Mann bereit halten, um beim Tode des Herzogs von Jülich, oder schon im Falle einer tatsächlichen Beeinträchtigung brandenburgischer oder kurpfälzischer Rechte, die Erblande für Brandenburg in Besitz zu nehmen.

Eine Wendung, wie sie durchgreifender kaum zu denken war. Nach der anläßlich des letzten Reichstags eingeleiteten Rückkehr zu den Grundsätzen der vorigen Regierung, zu dem Einvernehmen mit dem Kaiser und Kursachsen, dieses beinahe plötzliche Abschwenken in das Lager der zu Dresden und Prag gleich verhaßten Kurpfalz, die Preisgabe der lutherischen Überlieferungen des Hauses Brandenburg in dem Verlöbnis des Stammhalters mit der Tochter des Hauptes der calvinischen Ketzerei — die Mißgünstigen sprachen von „Kinderhochzeiten gegen die guten Sitten" — endlich dieses Bündnis mit den „Reichsrebellen", von denen die Kursächsischen noch vor kurzem gesagt hatten, ein Krieg gegen die Generalstaaten sei gerade so nötig wie gegen Türken, denn jene suchten aus dem Reich einen *popularem statum* zu machen und ihm einen Ort nach dem andern zu entziehen.[1])

Und auch in der preußischen Frage hatte es die brandenburgische Politik zu Entschlüssen und zu Ergebnissen gebracht. Ein erster Schritt, im November 1603, die Vermählung des seit einem Jahre verwitweten Kurfürsten mit der jüngsten Tochter des preußischen Herzogspaares, der Prinzessin Eleonore, die sicherste Vorkehrung gegen einen unwillkommenen Zuwachs an Anwärtern auf das jülicher Erbe. Vielleicht daß diese zweite Heirat dazu beigetragen hat, den Kurfürsten dem politischen Standpunkt seines Sohnes, der jetzt sein Schwager wurde, zu nähern. Um in der Kuratel über seinen geisteskranken Schwiegervater die Erbschaft Georg Friedrichs anzutreten und seiner Linie die Nachfolge in Preußen endgültig zu sichern, mußte sich der Kurfürst sowohl mit den preußischen Ständen wie mit dem polnischen Lehnsherrn auseinandersetzen. Dazu war diplomatische

---

[1]) Briefe und Akten 1, 391.

Gewandtheit und streitbare Entschlossenheit gleichermaßen vonnöten, und vor allem Geld. Geld zu Rüstungen und zu Bestechungen. Der Kurfürst wandte sich an seine märkischen Stände um Beihilfe: bekomme Polen in Preußen die Oberhand, so sei der Protestantismus dort vernichtet und die Neumark bedroht. Die Stände versagten auch hier; sie kamen immer auf die Antwort zurück, daß bei dem Geldmangel im Lande ein Krieg gegen die polnische Übermacht unmöglich sei; der Kurfürst möge auf alle Bedingungen, selbst auf harte, eingehen, um die Kuratel und Sukzession zu erlangen. Wenn das für die märkischen Stände der Weisheit letzter Schluß war, was durfte von den preußischen erwartet werden? Sie waren nur darauf bedacht, die unter Georg Friedrich eingebüßte politische Bedeutung wieder zu gewinnen. Die „Hilfsgesandtschaft", die sie im Gefolge der kurfürstlichen Vertreter auf den Reichstag nach Warschau abordneten, hat dem brandenburgischen Interesse dort eher geschadet als genützt. So kam der Kurfürst im Mai 1605 allerdings nur unter „harten" Bedingungen zum Ziele.[1]) Er mußte sich verpflichten, bei Übernahme der Kuratel und Landesverwesung in Preußen 300 000 Gulden an den König von Polen zu zahlen, den Lehnseid persönlich zu leisten, auf Verlangen vier Kriegsschiffe zur Verteidigung Preußens gegen Schweden auszurüsten, bei jeder Bewilligung eines Tributum im Königreich Polen 60 000 Gulden von wegen des Herzogtums beizusteuern und Appellationen an die polnischen Gerichte in einem erheblich erweiterten Umfange eintreten zu lassen. Immerhin, die Kurlinie der Hohenzollern hatte jetzt Hand auf Preußen gelegt.

Der Kurprinz und seine Berater, Bylandt, Beyer und Adam v. Putlitz[2]) glaubten auf dem besten Wege zu sein.

---

[1]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm 15, 70 ff.

[2]) Adam Gans zu Putlitz hatte in Diensten des Pfalzgrafen Johann Casimir gestanden, bis er im Herbst 1590 in Ungnade gefallen war. F. v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir 3, 772. Beim Regierungsantritt Joachim Friedrichs wurde er zum Hofmarschall, Vorsteher der Amtskammer ernannt, — Bericht des Lehnssekretärs v. Kötteritz (Archiv für Geschichtskunde des preußischen

Aber die Gegenpartei im Berliner Geheimen Rat war nicht gewillt, die neue Richtung weiter gewähren zu lassen. Ihr erster Gegenstoß galt nicht dem Matador Bylandt, sondern seinem Anhänger Hübner, einem der bürgerlichen Mitglieder des Geheimen Rats.[1]) Dem empfindlichen, kampfbereiten Manne kamen die Anfeindungen nicht unerwartet; er sagte sich, „daß der Zaun, da er am niedrigsten, gern zertreten wird". Hübner glaubte zu gewahren, man wolle ihn von dem Kurfürsten geflissentlich fern halten: *a conspectu principis studiose arcere.* Dafür war er, wie Bylandt, Vertrauensmann des Kurprinzen. Johann Sigismund beauftragte ihn mit einer Berichterstattung über die Vorgänge im Geheimen Rat. Und wenn die Männer dieser Richtung ein Schriftstück sicher in die Hände des Kurfürsten bringen wollten, ohne Gefahr, es durch den Kanzler unterschlagen zu sehen, so diente ihnen der Kurprinz als Mittelsmann. Hübner hat sich beklagt, daß der Kanzler ihn nicht als gleichgeordneten Kollegen behandle, ihm mit „harten und unnötigen, scharfen, ohnverdienten Einreden" entgegentrete, davon doch die neue Geheimenratsordnung nichts enthalte; daß man seiner geringen Meinung im Geheimen Rat keinen Beifall gebe. Schon wenige Tage nach Errichtung der neuen Behörde, im Januar 1605, kam es zwischen ihm und dem Kanzler zu einem erregten Wortwechsel. Ein billiger ehrlicher Eifer und Zorn, sagt Hübner, habe ihn endlich übereilen müssen, „weil man das Coioniren und übel Anfahren so gar nicht lassen kann und niemanden beneben sich leiden will, da doch der allmächtige Gott im menschlichen Körper mehr denn ein Gliedmaß geschaffen, die Herrschaft selbst auch durch e i n e n Menschen alles zu verrichten nicht vermag". Er entschuldigte sich mit dem Sprichwort: „Wer da redet, was ihn gelüstet, muß oft wieder hören, was ihn beißet." Die Versöhnung zwischen Löben und Hübner, die „gründlich und solemniter" vermittelt wurde, hielt nicht lange vor. Hübner rühmte sich nachmals, daß er dem Kanzler am

---

Staats 4, 349; vgl. Holtze, Gesch. des Kammergerichts 2, 89) — nicht aber 1604 zum Geheimen Rat.

[1]) Hübner an den Sekretarius Hahn, 8./18. Januar 1605; an Bylandt 4./14. Oktober; an Schlick 4./14. Oktober 1605.

5. Mai in seinem eigenen Hause in Gegenwart von fünf anderen Räten „seine Legenden ins Gesicht gesagt“ und „ohne Heuchelei und einige Dissimulation“ zu verstehen gegeben habe, ihm Zeit seines Lebens nicht trauen zu wollen oder zu können. Jetzt war es um den allzu Offenherzigen geschehen. Er wurde entlassen, ohne vom Kurfürsten noch einmal „zur Handreichung“ empfangen zu werden; er glaubte sich „schlechter behandelt denn ein Junge oder reisiger Knecht“. In jeder Weise hatten, wie er klagte, seine „Widerwärtigen“ das „Calumniren und Afterreden“ weidlich gegen ihn getrieben: „etzliche mich einer Untrew, Unfleißes, ander Torheit und Narrheit, andre Vollsöfferei, item Hoffart, Übermuts und weiß nicht schier wessen, jedoch hinterrucks, beschuldigt“. In politischer Beziehung hatte sein Verhalten auf der in Begleitung von Löben und Waldenfels ausgeführten Gesandtschaftsreise nach Warschau herhalten müssen. Er selber bezeichnete gegen Bylandt als den einzigen Grund, weshalb man an ihm sein Mütlein gekühlt, „daß ich dem Kanzler nicht hofieren und alles sein Tun gutheißen wollen, so ich auch vermöge meiner Pflicht nicht tun können“. Mit seinen Beschwerden und bei seinem starken Rückhalt am dänischen Hofe setzte Hübner doch durch, daß ihm die Besoldung für die fünf Dienstjahre, auf die er 1603 in Pflicht genommen war, ausbezahlt wurde.

Dem Kampf gegen Hübner folgte im nächsten Jahre 1606 der Kampf gegen den Größeren, gegen Bylandt. Hatte man jenem aus seiner Tätigkeit in Polen einen Strick gedreht, so wurde gegen diesen der Vorwurf erhoben, daß er beim Abschluß des Vertrages mit den Niederlanden, von dem Löben den Kurfürsten loszumachen wünschte, seine Vollmacht überschritten habe. Dem unbequemen Eindringling bei den Beratungen „*praecipitanter et imperiose*“ ins Wort zu fallen, hatte Löben sich schon früher gelegentlich erlaubt. In langen, scharf persönlich zugespitzten Briefen an den Kurfürsten stritt man jetzt gegeneinander: auf der einen Seite Löben, dem sich Pruckmann, Dieskau, Pistoris und, entgegen dem an seinen Eintritt in den brandenburgischen Dienst geknüpften Erwartungen, auch Waldenfels ganz angeschlossen hatten, auf der andern Bylandt allein, nur von

dem Kurprinzen unterstützt. Johann Sigismund bedauerte in einer Zuschrift an seinen Vater (20. Oktober 1606), daß „fast Jeder den Reidt (Bylandt) angreift und viel Privataffekten mitunterlaufen". Da Bylandt das nicht verdient habe, so möge der Kurfürst ihn schützen und ihn für seinen Dienst bewahren.[1])

Der Kurprinz kämpfte für seine Politik in großen Denkschriften, die er seinem Vater sandte und die dieser den Geheimräten zur Begutachtung übergab. In der jülicher Frage drängte er auf sofortige Besitzergreifung noch bei Lebzeiten des Herzogs Johann Wilhelm; er wies auf die Gunst der Lage, die „trefflichen *occasiones*" hin: Hilfsbereitschaft der Holländer, Zerrüttung der spanischen Kriegsmacht, günstige Gesinnung des Königs von Frankreich; er schloß seiner Denkschrift vom April 1606 Abschrift eines Gutachtens bei, das der Kurfürst als Kurprinz seinerseits dem Vater Johann Georg in gleichem Sinne erstattet hatte, er appellierte von dem heutigen Joachim Friedrich an den damaligen. Für Preußen empfahl er, daß der Kurfürst sich in Person dorthin begeben solle, um festen Fuß im Lande zu gewinnen; daneben wünschte er Einwirkung auf d enin Warschau versammelten Reichstag durch eine brandenburgische Gesandtschaft. Er gewann es über sich, auch an den ihm so widerwärtigen Kanzler zu schreiben; aber er verschmähte es, dem vielgeltenden Manne zu schmeicheln. Zur Besserung des gegenseitigen Verhältnisses konnte es nicht beitragen, wenn der Kurprinz kurz angebunden ihm geradezu Saumseligkeit vorwirft (4. Juli): „Die Zeit ist kurz, kein Ratschlag wird gehalten, in Preußen schickt man auch nicht zu Gewinnung der Leute, und muß also zugehen, wenn man Land und Leute verlieren soll. Werdet der Sache nachdenken." Der Kanzler antwortete dem Erben der Herrschaft sehr spitz (7. Juli 1606): „Wir, Ihrer Churfürstlichen Gnaden geheime Räte haben nicht unterlassen, die Notdurft mit Fleiß und zwar zu verschiedenen Malen *pro et contra* zu erwägen, ist aber *communi nomine* davor gehalten worden, es wäre keine Resolution *neque de ingressu in*

---

[1]) Briefe und Akten 1, 529.

Prussiam neque de legatione zu nehmen eher und zuvor eine Relation eingebracht."

Der Kurfürst stellte sich in der einen wie in der andern Frage auf die Seite seines Kanzlers, gegen den Sohn.

Zank und Verbitterung im Rate und bei Hofe waren auf ihrer Höhe, als Ende Oktober 1606 der rührige Werber Christian von Anhalt in Berlin eintraf, um im Namen von Frankreich und Kurpfalz den Beitritt Brandenburgs zu dem wieder einmal geplanten großen evangelischen Bunde zu betreiben. Der Augenblick hätte nicht unglücklicher gewählt werden können. Es wurde dem Unterhändler eine vertrauliche Audienz in Aussicht gestellt, zu welcher der Kurfürst von seinem Jagdschloß nach der Hauptstadt kommen werde. Der Anhalter war nicht wenig überrascht, als der Kurfürst am 30. Oktober zu der „engen" Verhandlung in dem stolzen Neubau des Berliner Schlosses nicht weniger als zehn Teilnehmer herangezogen hatte: seine drei ältesten Söhne, von seinen Räten Graf Schlick, den Kanzler, Waldenfels, Pruckmann und Pistoris, und aus der Umgebung des Kurprinzen Adam v. Putlitz und Reichard Beyer. Bylandt war von seinem Landsitz Kaputh bei Potsdam nicht herbeigerufen worden. Den ganzen Tag ließ der Kurfürst Rat halten; tags darauf empfing er Anhalt noch einmal, heute nur in Gegenwart von Löben und Waldenfels. Der Gast mußte schließlich mit einer ausweichenden, nichtssagenden Antwort Berlin verlassen; er schob den unerwarteten Mißerfolg nicht mit Unrecht auf Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kurfürsten, dem Kurprinzen und den Räten.[1])

Joachim Friedrich hat sich endlich dafür entschieden, noch einmal eine gütliche Ausgleichverhandlung mit den andern Bewerbern um die jülische Erbschaft zu versuchen. Im Haag ließ er durch Bylandt erklären, an dem Vertrag festhalten zu wollen; aber die fälligen Geldzahlungen wurden nicht geleistet. Vergebens hatte sich Johann Sigismund bei der Herzogin von Preußen bemüht, dort 100 000 Gulden zur Übersendung nach Holland flüssig zu machen. Des Kurprinzen Einflüsse maß der 1607 in Berlin erschienene Ver-

---

[1]) Briefe und Akten 1, 531.

treter der Generalstaaten, Graf Brederode es bei, daß Löben und Waldenfels nicht alles zu hintertreiben vermochten. Aber das Ergebnis blieb halb und kläglich. Die Stimmung in des Kurprinzen Kreise spiegelt ein Brief Beyers an Bylandt vom 8. April 1607: „Wird also so ein greulicher Faut begangen, als niemals geschehen. Will auch nunmehr alle Correspondenz einstellen und will sehen, daß ich ein Weib nehme. Denn außerhalb Landes schäme ich mich mehr zu kommen.“[1]) Und zu Beginn des nächsten Jahres klagte der Kurprinz selber seinem Schwager, dem König von Dänemark, daß er sich in seinen Bemühungen für die Jülicher Sache von den vornehmsten Räten geradezu gehindert sehe, und machte es seiner Schwiegermutter, der Herzogin von Preußen, zum Vorwurf, daß sie sich durch Löben habe umstimmen lassen. Der Pygmäe, wie seine Gegner ihn nannten, war mächtiger denn je. „*Quod nostrum Pygmaeum attinet,*“ schreibt Putlitz am 12. Januar 1608, „*hoc tantum agit, ut vir bonus esse videatur.*“

Bei diesem Tiefstand der Aussichten und der Stimmungen trat im Frühjahr 1608 eine jener unerwarteten Wendungen ein, die für die schwankende Politik des Kurfürsten Joachim Friedrich in diesem kurzen Zeitraum von zehn Jahren kennzeichnend sind. Die Initiative gehörte nicht dem Hofe, sondern der brandenburgischen Komitialgesandtschaft. Im Januar 1608 war nach fünfjähriger Pause der Reichstag in Regensburg wieder zusammengetreten. Die protestantischen Stände waren einmütiger als 1603, ihre Stimmung streitbarer und von vornherein gereizt. Am Hoflager des Kurprinzen Johann Sigismund erkannte sein Reichard Beyer mit richtiger Witterung, daß von dort aus, und nur von dort aus, seiner Sache vielleicht noch das Heil kommen konnte: „Wo der Reichstag und allerhand Attentate im Reich der Papisten uns nicht forthelfen,“ schreibt er am 19. Februar (a. St.) an Bylandt, „so ist mit uns desperat Werk.... Hab den ganzen kurfürstlichen Hof wider mich, und ich gar allein.“

---

[1]) Briefe und Akten 1, 552. Vgl. 586, 587, 665.

Eben in diesen Tagen, am 11./21. Februar, faßte die katholische Mehrheit des Fürstenrats die Resolution, den Augsburger Reichsschluß von 1555 nur mit dem Zusatze zu bestätigen, daß beide Religionsparteien ihre durch den Religionsfrieden nicht legitimierten Erwerbungen zurückerstatten sollten. Nun stellten sämtliche protestantische Vertreter ihre Beteiligung an den Verhandlungen ein; dann trennte sich freilich wieder Kursachsen durch einen Vermittlungsvorschlag von der Mehrheit seiner Glaubensgenossen, aber das Schicksal dieser Tagung war nicht mehr abzuwenden. Mit Ausnahme der Vertreter des sächsischen Hofes und der Häuser Pfalz-Neuburg, Hessen-Darmstadt, Pommern und Lüneburg verließen die Gesandten der protestantischen Fürsten Regensburg unter Hinterlassung einer Verwahrungsschrift. Der Reichstag war gesprengt. Gleich bei Beginn der Versammlung hatte der Kanzler Pruckmann als Obmann der brandenburgischen Gesandtschaft, von der allgemeinen Erregung hingerissen, nach Berlin berichtet, daß es von der höchsten Notdurft sei, auf einen neuen Schmalkaldischen Bund zu denken: „Es ist noch kein Karl von Gent (Karl V.), Gott Lob, der solchen hinwieder zertrenne noch löchericht mache.“ Auf immer dringendere Mahnungen seiner Gesandten ließ Joachim Friedrich nach jenem Beschluß der „Päpstischen“ seine anfänglichen Bedenken fallen und ermächtigte Pruckmann, eine Zusammenkunft der evangelischen Fürsten in Vorschlag zu bringen. Mit Beifall in Regensburg aufgenommen, hat dann dieser Antrag, allerdings noch ohne Beteiligung des erst auf die Entscheidung von Kursachsen wartenden kurfürstlichen Antragstellers, den denkwürdigen Fürstentag in dem aufgehobenen Augustinerkloster des ansbachischen Dorfes Anhausen (12. bis 16. Mai 1608) zur Folge gehabt, auf dem Kurpfalz, Pfalz-Neuburg, Württemberg, Baden und die beiden Brandenburger von Ansbach und Kulmbach die Verfassung einer „Interimsunion“ — die Generalunion sämtlicher protestantischer Stände vorbehaltend — unterzeichneten.

Während die Verhandlungen im Reiche noch schwebten, hielt der Kurprinz den Augenblick gekommen, einen neuen Vorstoß gegen die Vertrauensmänner seines Vaters zu ver-

suchen, wie es scheint, um seinen Freund Putlitz gegen die Partei des Kanzlers zu decken.[1]) Der Kurfürst entgegnete ihm (16. April 1608), daß er aus seinem Schreiben vom 4. „mit Verwunderung" ersehen habe, daß Dero Liebden in unsere Geheimbe Räte dermaßen invahieret, da Wir doch bishero von ihnen ein anders nicht befinden können, als daß sie es aufrichtig, treulich und gut meinen." Der Kurprinz verwahrte sich dagegen (20. April), daß er jemand „verunglimpfen oder gravieren" wolle; aber es handle sich um Dinge, die ihn und die Seinigen in Zukunft am meisten treffen würden.

Der Kanzler hielt es gegenüber einem Angriffe von dieser Seite für taktisch richtig, seinen Rücktritt anzubieten. Das Entlassungsgesuch, das er dem Kurfürsten nach zwanzigjähriger Arbeitsgemeinschaft am 24. April 1608 vorlegte, begründete er nach einer langen Aufzählung seiner Verdienste und seiner Uneigennützigkeit mit seiner geschwächten Gesundheit, zumal mit „großen Beschwerungen am Gesicht", „welches bei einem Kanzler zuvoraus gut sein soll' und mit Abnahme der „Memoria und Gedächtnus". „Ich will zwar derjenige nicht sein ... aus Vorsatz Änderung zu bitten, aber die hohe Not zwinget mich, mein Anliegen E. Churf. Gnaden untertänigst zu eröffnen, sonderlich weil E. Ch. Gn. vertraulich bewußt, daß itzo, da ich die beste Zeit meines Lebens zubracht, meine *qualitates* verloren, alle andern *occasiones* ausgeschlagen, mir Untreue beigemessen werden will, wiewohl ich noch nicht wissen kann, wie und was es *in specie* sein soll, welchs mich dann am meisten kränken tut."

Der kluge Rechner erreichte seinen Zweck. Der Kurfürst lehnte das Entlassungsgesuch ab[2]) und versicherte

---

[1]) Beyer schreibt an Bylandt, 20. März 1608: „Herr Adam (Putlitz) leidt gar hart am Podagra, und ist von den Amtsräten nach Berlin zitiert *ad audiendum se incidisse in poenas banni* ... Da uns der Kanzler in die Zähne vexieret, so will er doch den Anschein haben, als wenn er der Getreueste wäre.... Ew. Gnaden meinen, daß wir unserteils nicht vigilieren, und wissen nicht, wie ritterlich wir hier kämpfen, was wir ausstehen müssen."

[2]) Vgl. Cosmar und Klaproth, Der geheime Staatsrath S. 121; Bracht a. a. O. S. 93, 94.

den Kanzler seines vollen Vertrauens. Durch fliegende Reden lasse er sich nicht verleiten und einnehmen. Nie habe er auf Löben Verdacht gehabt und würde stets jeden Verdacht ihm mitteilen, auf daß er sich rechtfertigen könne. Den Ausgang der schweren Zeit müsse man Gott überlassen. Zur Verstärkung des Geheimen Rats sollte Löben zwei Personen vorschlagen.

Durch Dieskau, an dessen Seite er im Haag verhandelte, erfuhr Löbens Gegenspieler Bylandt von des Kanzlers Absicht „balde *privatam vitam* anzufangen". „Ich muß bekennen", schrieb Bylandt voll Hohn an den gleichgestimmten Beyer (Delft, 4. Juni 1608), „es sollte der herrliche Mann billig *demeritus* werden, hat es um die lobliche Herrschaft gar wohl verdienet."

Der plötzliche Tod des Kurfürsten Joachim Friedrich (28. Juli 1608) führte die Entlassung Löbens herbei und setzte damit wohl dem offenen Zwiste, nicht aber auch der Unentschiedenheit und den Schwankungen im brandenburgischen Geheimen Rate ein Ziel.

Pater Hyacinth.

Von

Walter Goetz.

Geistliche und weltliche Helden hat der Dreißigjährige Krieg hervorgebracht. Hinter den katholischen Feldherren, Fürsten und Staatsmännern stehen die Beichtväter und die geistlichen Diplomaten, denen die Idee alles, die wirkliche Lage der Welt nichts ist. Sie treiben unermüdlich, wenn die Kräfte der andern versagen wollen, sie sehen weder materielle noch politische Schwierigkeiten — für sie gibt es nur den einen Gesichtspunkt: den Sieg der katholischen Sache. So sind sie das Gewissen der katholischen Partei, das sich Gott verantwortlich fühlt für das geringste Zugeständnis an die Gegner. Man kennt vor allen die Beichtväter des Kaisers und Maximilians von Bayern: P. Lamormain, P. Contzen und andere; auch P. Dominicus a Jesu Maria mit seinem Einfluß auf den Beginn der Schlacht am Weißen Berge ist bekannt. Père Joseph ist für Frankreich der typische Ausdruck dieses Zeitalters geistlicher Berater. Die Rolle, die der Kapuzinerpater Hyacinth von Casale in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges gespielt hat, ist hie und da in den geschichtlichen Darstellungen gestreift worden. Aber es wurde noch nicht versucht, das einzelne zu einem Ganzen zusammenzureihen. Zwar im Legendenstile, in P. Hyacinth nur den Heiligen sehend, hat ein Ordensgenosse im 19. Jahrhundert das Leben dieses

„Apostels und Diplomaten" geschrieben, auf einer älteren handschriftlichen Biographie und auf einer alten Dokumentensammlung fußend.[1]) Aber man sucht darin vergebens nach den sicheren Unterlagen für die oft dithyrambischen Schilderungen des Verfassers — es fehlen überhaupt die Zeugnisse durchaus, die uns in den ganzen Lebensgang des P. Hyacinth einen Einblick gewähren könnten, obwohl an manchen Stellen ein Vergleich mit erhaltenen Dokumenten bezeugt, daß dem Verfasser in jener alten Sammlung auch gute Nachrichten zur Verfügung standen.[2]) Aber für die letzten Jahre seines Lebens fließt eine Quelle, die einen gewissen Ersatz bietet: die beiden großen Münchener Archive haben die Korrespondenz bewahrt, die er im Dienste der katholischen Sache mit Kurfürst Maximilian von Bayern, mit dessen Räten und sonstigen Vertrauten, mit Kurfürst Ferdinand von Köln u. a. geführt hat. Gibt sie auch nicht Aufschluß über seine frühere Lebenszeit, so ermöglicht sie doch für diese letzten Jahre seines Lebens einen so unmittelbaren Einblick in sein Inneres, daß sich die Aufgabe wie von selber stellt: den Mann aus seinen Briefen zu schildern und vielleicht doch den ganzen Inhalt seiner Seele aus diesen auf dem Höhepunkte seines Lebens in fieberhafter Tätigkeit und Hoffnung geschriebenen Zeugnissen zu gewinnen. Daß in dieser Natur eine seelische Entwicklung nicht möglich war, zeigt der Ausgangspunkt: der felsenfeste Glaube, die göttliche Wahrheit zu besitzen und für sie kämpfen zu müssen. Da war kein rechts noch links möglich — die gerade Linie war von Anfang an gegeben. Und deshalb war, was in der letzten Lebenszeit sich äußerte, wohl sicherlich der geistige Inhalt dieses Lebens überhaupt.

---

[1]) P. Venanzio da Lago Santo, *Apostolo e diplomatico: Il P. Giacinto dei Conti Natta da Casale Monferrato Cappuccino.* Milano 1886 (467 S.).

[2]) Soweit diese Nachrichten beglaubigt sind, habe ich sie im folgenden verwendet.

Der Weg zum Kloster geht auch hier über die Welt. 1575 in Casale als Sohn des Grafen Gabriele d'Alfiano aus dem Hause Natta geboren, hat er — das musterhafte Kind musterhafter Eltern — in Pavia, Salamanca und Bologna Philosophie, Literatur und die Rechte studiert; 1599 promovierte er in Bologna zum Doktor beider Rechte. Auf ein ritterliches Leben mit mancherlei Händeln, auf das vergebliche Anstreben fürstlichen Dienstes folgt unter dem Einfluß angeblich wunderbarer Errettung vom Tode im Jahre 1600 der Eintritt in den Kapuzinerorden, der sich im vorangehenden Jahrzehnt auf dem Schlachtfeld der Gegenreformation seinen Platz neben dem Jesuitenorden als streitbarster Helfer der Kirche erworben hatte. Von nun an führte Graf Federigo Natta den Namen Bruder, später Pater Hyacinth. In Vicenza begann er sein Noviziat. Die Strenge seiner Askese machte ihn krank; schon wollte man ihn für untauglich zum Ordensdienst erklären, als er, durch Verwendung des Herzogs von Mantua in besseres Klima versetzt, in Bassano sich erholte und im Februar 1602 endgültige Aufnahme im Orden finden konnte. Nach Vollendung des theologischen Studiums tritt seine Predigtgabe hervor — seit 1606 hat er anderthalb Jahrzehnt mit einigen Unterbrechungen vorwiegend als Volksprediger gewirkt; in den Städten Ober- und Mittelitaliens wanderte er umher, besonders als Fastenprediger begehrt und bald mit dem Rufe außerordentlicher Erfolge ausgestattet. 1607 und 1608 ist er über zwei Jahre in Deutschland gewesen. Der Papst hatte ihn zum Missionsprediger in Deutschland bestimmt; er hat als solcher in Prag und Wien und 1608 während des Reichstags in Regensburg gewirkt und schon damals einen gewissen Einfluß auf die Mitglieder des Kaiserhauses ausgeübt. Angesichts der böhmischen Kämpfe um Religionsfreiheit veröffentlichte er Ende 1607 in Wien eine Schrift („*Quaestio*"), die jede Religionsübung der Ketzer verwarf und den bedenklichen Satz enthielt, daß eine dem Fürsten abgezwungene Religionsfreiheit den katholischen Fürsten nicht binde. Daß er in jeder Beziehung den schärfsten kirchlichen Standpunkt vertrat, ist begreiflich: er riet zum energischen Eingreifen in die böhmischen Verhältnisse,

er drängte zur Rückforderung aller seit 1555 verloren gegangenen geistlichen Güter.[1])

Nach fünf Jahren unablässiger Predigttätigkeit hat er 1613 zum zweiten Male deutschen Boden betreten, und hierbei sollte er die persönliche Beziehung zu Herzog Maximilian von Bayern gewinnen, die seinem Leben recht eigentlich die politische Wendung gegeben hat. Vom Papste dem Kardinallegaten Madruzzo als Theologe für den Regensburger Reichstag beigegeben, hat er in München den Herzog kennen gelernt und von Regensburg aus diese Verbindung weiter gepflegt — von Kaiser Mathias, von Khlesl und von Maximilian soll er damals einen genaueren Einblick in die deutschen Verhältnisse erhalten haben.[2]) Dann kehrt er für Jahre wieder nach Italien zurück, als Prediger vor allem die Städte Oberitaliens durchziehend, mit seiner Beredsamkeit Seelen gewinnend, böse Geister austreibend und — nach der Meinung seiner Ordensgenossen — manches Wunderbare verrichtend. Daß ihn ein solcher Tätigkeitskreis nicht völlig in Anspruch nahm, zeigt sein jahrelanges Werben für eine Türkenkriegliga. Den von der Kurie seit dem 15. Jahrhundert ebenso regelmäßig wie vergeblich verfolgten Plan greift er mit der gleichen Ohnmacht auf: der Papst, der Kaiser, Frankreich, Polen, Savoyen, Bayern, italienische Fürsten und Republiken sollen zusammenwirken und den Türken niederwerfen. Als ob die Heere und Flotten schon beieinander wären, schlägt er von sich aus in naiver

---

[1]) Venanzio da Lago Santo läßt seinen Helden gegenüber Kaiser Rudolf eine geradezu entscheidende Rolle spielen; dafür fehlen die Beweise.

[2]) So berichtet Venanzio da Lago Santo S. 74, wie immer ohne Quellenangabe. Aus Chroust, Briefe und Akten IX, geht nur so viel hervor, daß Hyacinth mit dem Herzog korrespondierte, daß er den bayerischen Reichstagsgesandten wiederholt vertrauliche Mitteilungen machte, und daß er sich jedenfalls der katholischen Angelegenheiten eifrigst annahm. Ob die Erhaltung der katholischen Liga damals wirklich sein Werk war (wie Venanzio da Lago Santo will), bleibe dahingestellt; daß er beim Papst die Unterstützung der Liga mit Geld und Truppen betrieb, ist gewiß.

Hoffnungsseligkeit den Herzog von Savoyen zum Oberbefehlshaber der Streitkräfte vor.[1])

Erst 1621 sollte sich erfüllen, wozu ihn sein Herz zog: eine Verbindung von geistlicher und politischer Tätigkeit im großen Stile. Am 20. März 1620 bat Herzog Maximilian von Bayern im Hinblick auf den bevorstehenden Feldzug den Papst um Überlassung P. Hyacinths, der die deutschen Verhältnisse kenne und durch seine frühere Tätigkeit sich den Dank der Großen wie des Volks verdient habe; er solle jetzt mit Wort und Beispiel, vor allem auch im Heere, wieder wirken.[2]) Krankheit jedoch, die schon seit Jahren wiederkehrend auf ihm lastete, hielt ihn in Lucca fest, so daß er erst ein Jahr später Deutschland wieder betreten sollte, während für jetzt der Herzog vom Papst in P. Dominicus a Jesu Maria einen Ersatz erhielt. Aber in einem Schreiben vom 8. September 1620 ermahnte er Maximilian zum Angriff auf die böhmischen Rebellen, ihm den Sieg vorhersagend. Maximilian hat ihm am 16. November aus Prag die Schlacht am Weißen Berge vom 8. November geschildert und den Erfolg auch dem Gebete Hyacinths zugeschrieben — ein Kompliment, das er am 23. Dezember noch einmal wiederholte.[3]) Man sieht aus diesem Schreiben des Herzogs und aus Hyacinths Antworten, daß spätestens seit diesem Jahre eine regelmäßige Korrespondenz zwischen beiden bestand,

---

[1]) Ich folge hierin den Angaben des P. Venanzio da Lago Santo S. 140 ff. — Über eine Verwendung Hyacinths durch Maximilian im Jahre 1619 berichtet kurz Gindely, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges II, 28 und IV, 381. Die Absicht Maximilians, ihn Anfang 1619 nach Rom zu Verhandlungen mit dem Papste zu schicken, scheiterte an schwerer Erkrankung Hyacinths, sowie am Widerstand des Ordensgenerals, der ihn als unentbehrlich bei den Fastenpredigten in Bologna bezeichnete (München R. A. 30j. Kr. Fasz. II, Nr. 20).

[2]) Der Brief Maximilians in italienischer Inhaltsangabe bei Venanzio da Lago Santo S. 159.

[3]) Diese Schreiben werden angeführt bei Venanzio da Lago Santo S. 160 ff. Diese, sowie das in der vorangehenden Anmerkung genannte Schreiben waren bisher in den Münchener Archiven nicht aufzufinden, was ich ebenso wie den Hinweis auf das in der vorvorigen Anmerkung gegebene Schreiben einer freundlichen Mitteilung Prof. Karl Mayrs in München verdanke.

und schon hier zeigt sich das merkwürdige Vertrauen, das der Herzog dem Kapuziner schenkte — er verehrte ihn wie einen Heiligen, meint der Biograph Hyacinths.

Es war aber dann eine der ersten Handlungen Papst Gregors XV., im Februar 1621 P. Hyacinth zum außerordentlichen Nuntius für Deutschland zu bestimmen. Er sollte für Übertragung der Kur an Maximilian von Bayern wirken; seine Vollmacht lautet deshalb an den Kaiserhof, nach München und an die geistlichen Kurfürsten.[1]) Hyacinth ging zur Empfangnahme seiner Aufträge nach Rom; Ende Juni trat er die Reise nach Deutschland an, auf Wunsch des Papstes von einem kleinen Stab von Kapuzinern begleitet, die als seine Sekretäre dienen sollten: von P. Prospero Pampuro, P. Salvatore, P. Alexander von Hales und dem Laienbruder Albert von Novarra. Als Berichterstatter für Frankreich wählte sich Hyacinth dann noch P. Valeriano Magno aus, für Spanien P. Diego da Quiroga, für Flandern P. Basilius. Man sieht: die bevorstehende Arbeit wurde von ihm in großem Maßstab organisiert; er fühlte sich von jetzt ab zum Eingreifen in die europäische Politik bestimmt — noch von Rom aus schrieb er an den leitenden spanischen Staatsmann Zuñiga, er möge die Übertragung der Kur an Bayern unterstützen. Von hier ab beginnt jener souveräne Verkehr des Kapuzinerpaters mit den europäischen Fürsten und ihren Ministern; er spricht mit ihnen oder schreibt an sie wie einer, der die Befehle Gottes an die ausführenden Organe in dieser Welt weiterzugeben hat. Nicht nur als Gesandter des Papstes, sondern Christi selber gehe er nach Deutschland — so konnte er im Vollgefühl seiner großen Aufgabe an Zuñiga schreiben.[2])

In Wien erreichte er durch religiöse Beeinflussung des Kaisers, was ihm in politischen Verhandlungen mit den

---

[1]) Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II., Bd. 9, S. 158 gibt als Datum der Instruktion den 24. Juli 1621 an. Das kann nicht richtig sein; wohl aber wird der 24. Juni etwa zutreffen, denn am 21. Juni schreibt Hyacinth noch aus Rom an Zuñiga, und Ende Juni ist er bereits unterwegs. Ende Juli ist er in Wien. Vgl. Venanzio da Lago Santo S. 187.

[2]) Am 23. Juni 1621; vgl. P. Venanzio da Lago Santo S. 187.

kaiserlichen Räten nicht gelang: daß Ferdinand sich für Übertragung der pfälzischen Kur an Bayern entschied und daß er selber vom Kaiser zum Überbringer des zunächst noch heimlichen Dekrets vom 22. September an Maximilian bestimmt wurde.[1]) Die Mission an die geistlichen Kurfürsten hat er nur schriftlich verrichtet; er begab sich im September zu Maximilian nach Straubing und dann nach der Oberpfalz, war dann vielleicht kurz in der Unterpfalz und feierte in dem eroberten Heidelberg mit höchster Genugtuung den wieder eingesetzten katholischen Gottesdienst. Von Heidelberg aus besuchte er den Kurfürsten von Mainz, indem er so nachträglich einen Teil seines Auftrags an die geistlichen Kurfürsten erfüllte. Aber schon am 9. Oktober ist er wieder in Innsbruck — auf der Reise nach Genua und Spanien.[2]) Denn in den Unterredungen mit Maximilian scheint der Gedanke entstanden zu sein, daß Hyacinth vielleicht den Widerstand Spaniens gegen die Übertragung der Kur auf Bayern zu brechen vermöge. Es paßt durchaus zu seiner Natur, daß er alle Schwierigkeiten nun selber überwinden wollte. Die Reise nach Spanien entsprach nur seinem inneren Drange, was in seiner Sprache einen Akt göttlicher Inspiration bedeutete. Der Kaiser ging

---

[1]) Zu Hyacinths Sendung an den Kaiserhof und an Maximilian vgl. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation III, S. 175 f., Gindely IV, S. 381 f., Hurter IX, S. 158. Verbesserungen, die ich oben habe einfließen lassen, ergeben sich dazu aus Venanzio da Lago Santo S. 187. Allem Anschein nach war Hyacinth im September 1621 zweimal kurz nacheinander bei Maximilian, und da er am 22. September im Feldlager zu Cham in der Oberpfalz weilte (H. an den Kaiser, Or. Wien, Bavarica 1 D/2), so muß ihm die vom 22. September datierte Übertragung der Kur wohl nachgeschickt worden sein. Maximilian empfing das Dokument von Hyacinth wenige Tage vor dem 2. Oktober; vgl. Gindely S. 382.

[2]) Ein Brief des Erzherzogs Leopold an Hyacinth vom 11. Oktober — bei Venanzio da Lago Santo, S. 211 — bestätigt diesen Aufenthalt in Innsbruck. Für die Anwesenheit in Heidelberg und Mainz gibt Venanzio nur die Tatsache, keine Belege. Ende September ist Hyacinth bei Maximilian. Die Reise nach Heidelberg, Mainz, Innsbruck müßte sich also in knapp zwei Wochen vollzogen haben. Daß sich dagegen starke Bedenken erheben, sei nicht verschwiegen. — Irrige Angaben über die Reise nach Spanien bei Gindely IV, S. 400.

auf den Vorschlag ein, und so reiste er zu Schiff von Genua nach Spanien, traf am 23. November in Barcellona, am 16. Dezember in Madrid ein. Hier erfuhr er, daß die von Wien direkt nach Madrid geschickten Vollmachten und Briefe unterwegs abgefangen worden waren. Die Gegner nahmen diese Schreiben zum Anlaß einer Veröffentlichung, der „Spanischen Kanzlei", die den kaiserlichen Plänen auf protestantischer Seite schweren Abbruch tat. Hyacinth begann seine Verhandlungen sofort — zuerst mit Mißtrauen empfangen, gelang es ihm doch bald, das Vertrauen des Königs wie der leitenden spanischen Staatsmänner zu gewinnen. Er blieb ,um englischen Versuchen entgegenwirken zu können, bis zum Frühjahr in Madrid, freilich ohne in der Hauptsache eine ganz sichere Zusage zu erhalten. Der Widerstand Spaniens in der Kurfrage war noch nicht völlig beseitigt, und die von ihm mit aller Kraft bekämpfte englisch-spanische Heirat scheiterte jedenfalls nicht an seinen Argumenten.[1]) Aber soviel glaubte er doch erreicht zu haben, daß er dem Kaiser nunmehr zur öffentlichen Übertragung der Kur riet. Den Rückweg von Barcellona nach Genua zur See nehmend, war er am 17. Juli in München eingetroffen und kurz nachher an den Kaiserhof weiter gereist.[2]) Wie Hyacinth das Ergebnis seiner Reise darstellte, war Philipp IV. bereit, die Kurübertragung nach Möglichkeit — als wenn es ihn selber betreffe — befördern zu wollen. Aber Maximilian mußte selber sehr bald feststellen, daß spanische Mitteilungen ganz anders lauteten, was „perplex mache".[3])

---

[1]) Über Hyacinths Aufenthalt in Spanien vgl. Venanzio da Lago Santo, S. 210 ff. Am 26. April schrieb Khevenhüller an Herzog Maximilian, Hyacinth wolle nicht eher abreisen, als bis er eine bestimmte Erklärung erhalte (Khevenhüller, *Annales* IX, S. 1767). Am 18. Mai stand seine Abreise nahe bevor, am 8. Juni war er abgereist (ebd. S. 1780, sowie Khevenhüllers Schreiben an Maximilian vom Frühjahr 1622: München, St. A. K. schw. 2/27 und 292/17).

[2]) Maximilian an Khevenhüller, 1622 Juli 19 (Or. Wien, Gr. Korresp. 28). — Questenberg an Khevenhüller, Wien 1622 August 3: Hyacinth ist in Wien eingetroffen (Or. ebd. 27).

[3]) Herzog Maximilian an Kurköln, 1622 August 1 (Or. München St. A. 40/13). Khevenhüller berichtet am 18. Mai (*Annales* IX, S. 1780), daß man in Madrid nachträglich an der dem P. Hyacinth gegebenen

Hyacinth aber erklärte nach allen Seiten hin, nun sei die öffentliche Übertragung der Kur unumgänglich notwendig.[1])

Das unklare Ergebnis der Mission Hyacinths — der fortdauernde Widerstand Spaniens wurde sehr bald deutlich — hätte einem andern Diplomaten wohl nicht die volle Zufriedenheit seiner Auftraggeber eingebracht; aber Hyacinth bleibt der Vertrauensmann des Kaisers wie Maximilians. Durch eine Mittelsperson, den Kapuzinerpater Diego da Quiroga, arbeitet er weiter am spanischen Hofe; er selber wird — nach Überwindung eines schweren Krankheitsanfalls — zur Vorbereitung der Regensburger Tagung im Oktober nach München und Neuburg (zu Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, der Anspruch auf die pfälzische Kur zu haben glaubte) geschickt[2]), und er bittet sich vom Papste die Erlaubnis aus, an dieser Tagung teilnehmen zu dürfen.[3]) Wäre es nach seinem Wunsche gegangen, so hätte die Übertragung der Kur auf Maximilian ohne irgendwelche Rücksicht auf politische Wirkungen schon v o r dem Regensburger Konvent stattfinden sollen — ein Vorgehen, das dem bedächtigen Kurfürsten Johann Schweikard von Mainz Anlaß zur Kritik an dem Übereifer geistlicher Politiker gab und ihn sogar von dem „unverschämten Mönch", dem er „den Teufel in die Kutte" wünsche, sprechen ließ.[4]) Aber solcher Übereifer wurde jetzt das Lebenselement Hyacinths: nicht nur die Kurfrage, die Angelegenheiten von ganz Europa möchte

---

Resolution zu deuteln beginne. — Wir kennen die spanische Erklärung bisher nicht; aber nach dieser Äußerung Khevenhüllers hätte Hyacinth zu seiner Auffassung wohl ein Recht gehabt. Philipp IV. desavouierte ihn aber ausdrücklich in einem Schreiben an Oñate, den spanischen Botschafter in Wien, vom 7. Oktober 1622.

[1]) Wie an den Kaiser, so an Maximilian (dieser an Kurköln am 20. Juni), an Kurköln am 18. Mai (München St. A. K. schw. 40/13), an den Nuntius in Brüssel (Kurköln an Maximilian, Juni 5, Or. ebd.).

[2]) Questenberg an Khevenhüller, 1622 Oktober 14 (Or. Wien, Gr. Corresp. 27).

[3]) Venanzio da Lago Santo S. 236.

[4]) Kurköln an Maximilian 1622 Oktober 12 (Or. München St. A. K. schw. 40/13). Vgl. auch Goetz, Die Kritik Maximilians von Baiern II, 1, S. 67 A. 2. Auch in Regensburg zeigte sich wiederholt dieselbe Stimmung des Mainzers. Vgl. auch Riezler, Geschichte Bayerns V, S. 223; Gindely IV, S. 388.

er im Sinne der katholischen Kirche ordnen. Am Wiener Hofe erteilt er seine stets drängenden Ratschläge, in Paris soll P. Valeriano Magno in seinem Sinne tätig sein, dem Nuntius in Brüssel gibt er Ratschläge und Weisungen, die veltlinische Angelegenheit — die zwischen Frankreich, Spanien und dem Papste schwebte[1]) — möchte er zur Beilegung bringen, der Liga will er päpstliche Hilfe vermitteln, und selbst bei den intimen bayerisch-französischen Verhandlungen hat er seine Hand im Spiele. Nach Erledigung seiner Aufträge in Neuburg und München arbeitet er seit Dezember 1622 in Regensburg für rasche Erledigung der Kurfrage. Der Vertraute Maximilians ist er spätestens seit dieser Zeit in ganz besonderem Maße geworden. Als ob eine höhere Macht in ihm tätig sei, der man alles offen anzuvertrauen habe, die in jeder Hinsicht das absolut Richtige vertrete und der man Verehrung zollen müsse, auch wenn man ihr nicht folge — so steht er dem Herzog gegenüber. Freilich kamen die Anschauungen der beiden Männer sich überaus nahe: die Rekatholisierung Deutschlands war das Ziel Hyacinths wie die Hoffnung Maximilians — nur daß Hyacinth in fast blindem Optimismus die Dinge schon sich verwirklichen sah: nur festes Zugreifen und der Sieg der katholischen Sache ist gewiß. *Si Deus pro nobis, quis contra nos* — wo konnte es da einen Widerstand gegen die Sache der Wahrheit geben? Schon sah er bei der — ihm zwar unsympathischen Durchführung der damals schwebenden spanisch-englischen Heirat England wieder für den Katholizismus gewonnen. Die Welt war klein und gefügig für diesen brennenden Willen. Es mußte seine Hoffnungen bestärken, daß das erste Ziel trotz vieler Widerstände erreicht war — am 25. Februar 1623 war die pfälzische Kurwürde auf Maximilian von Bayern übertragen worden und Hyacinth durfte sich gewiß einen starken Anteil an diesem Erfolg zuschreiben. Das haben ihm der kaiserliche Rat Eggenberg, die Kardinäle von Zollern, Sacchetti, Farnese u. a. bestätigt[2]), und die Akten des Regensburger Fürstentages sprechen an vielen

---

[1]) Vgl. Ritter III, S. 230.

[2]) Ihre Schreiben bei Venanzio da Lago Santo S. 262.

Orten von seiner unermüdlichen Tätigkeit; fast erscheint er da — neben den bayerischen Gesandten — wie der bevollmächtigte Vertreter der bayerischen Politik. Neun Sendungen sind an ihn von München aus in der Zeit vom 25. November bis 30. Dezember 1622 abgegangen! Von Regensburg begleitete er den Kaiser nach Prag: der Reform des böhmischen Klerus, der Reinigung der Obrigkeiten von unkatholischen Elementen, der möglichsten Beschränkung der Protestanten galt hier sein Wirken, dazu der Befreiung des Kardinals Khlesl aus seiner römischen Haft — er setzte es beim Kaiser durch, daß Khlesl wieder zu vollen Gnaden aufgenommen wurde.[1]) Im Juni trat er eine Reise nach Brüssel an, um die Infantin zur Unterstützung der Liga und des Kaisers zu veranlassen und um überhaupt bessere Beziehungen zwischen München und Brüssel anzubahnen. Er veranlaßt eine Konferenz der Brüsseler Minister und trägt ihnen seine Aufträge und Wünsche vor[2]) — man sieht daraus, wie auch die Infantin ihm sofort Möglichkeiten einräumte, die jedem andern Gesandten verschlossen geblieben wären. Er gibt neben den Ermahnungen zum Zusammenwirken aller katholischen Mächte den Ministern Ratschläge, wie der Krieg am besten zu führen sei — aus dem Diplomaten wird schließlich auch noch der Stratege. Es mußte seinen Ratschlägen zugute kommen, daß die Infantin nur mit den höchsten Ausdrücken des Lobes und der Verehrung von ihm sprach.[3]) Von Spaa aus, wo er Heilung von seinen immer wiederkehrenden Leiden suchte, verhandelte er unablässig schriftlich und durch Beauftragte mit der Infantin und ihren Ministern.

Hyacinth täuschte sich über sich selber, wenn er beim Regierungsantritt Urbans VIII. im Sommer 1623 sich bereit erklärte, in klösterliche Ruhe zurückzukehren, da nun die von Gregor XV. († 8. Juli 1623) erteilten Aufträge erloschen seien. Freilich beeinträchtigte sein Gesundheitszustand seine Tätigkeit; wie im Herbst 1622 in Wien, so war er im Frühjahr 1623 in Prag aufs schwerste erkrankt; die Reise

---

[1]) Ebenda S. 267 ff.

[2]) Ebenda S. 275 f.; Goetz a. a. O. S. 268 Anm. 1.

[3]) Venanzio da Lago Santo S. 324 ff.

nach Brüssel wurde deshalb von ihm mit einem Aufenthalt in dem heilkräftigen Bade Spaa verbunden. Aber die Einsamkeit der Klosterzelle wäre dem Manne wohl seltsam vorgekommen, der in den Geschicken Europas ein nicht unbedeutendes Wort mitzusprechen begonnen hatte und der gerade in dieser politischen Tätigkeit sein ganzes Selbst einsetzte und die überschwänglichsten Hoffnungen in sich nährte. Gerade in jenen Tagen ergriff ihn die Aussicht auf den Triumph der katholischen Sache stärker als je: Tillys Sieg über den Halberstädter bei Stadtlohn läßt ihn in fieberhafte Tätigkeit geraten, damit der Erfolg auch ja nach allen Seiten ausgenutzt werde. Wie ein Dithyrambus liest sich ein großer Teil des Briefes, den er am 12. August darüber an Maximilian schrieb.[1]) „Freue dich, Jungfrau Maria, du allein hast alle Ketzereien überwunden!" — so beginnt er das Schreiben, um dann die Ratschläge folgen zu lassen, wie jetzt der Sieg zu vollenden sei. Niemals, niemals wieder, meint er in seinem Eifer, wird eine solche Gelegenheit kommen, das Reich in den rechten Zustand und zum Frieden zu bringen. Während die katholischen Heere noch im Felde stehen, muß ein Reichstag berufen werden und jeder muß sich erklären, ob er gehorchen oder Feind sein will. Der Halberstädter muß in die Reichsacht erklärt, gegen den Landgrafen Moriz von Hessen, gegen den Markgrafen von Durlach und andere Rebellen muß vorgegangen werden. Es ist zwecklos, jetzt über einen Vertrag zu verhandeln. Mag auch der notwendige Einsatz groß sein — große Dinge können nicht ohne große Aufwendungen gemacht werden und solche Gelegenheit kehrt niemals wieder. Im Notfall muß man jetzt das Hemd verkaufen; verliert man diese Gelegenheit, so verliert man den Schutz Gottes, der doch seinen Willen jetzt deutlich zu erkennen gegeben hat und der auch bisher schon jeden Vertrag verhindert hat. — So schrieb er nach München, nach Köln, an Tilly, nach Brüssel, nach Madrid, nach Rom und nach Wien, und er rät dem Kaiser noch besonders, die „Gerechtigkeit" im Reiche jetzt durchzuführen, in Böhmen die Gegenreformation zu vollenden und den

---

[1]) Goetz a. a. O. S. 266 ff.

kaiserlichen Sohn zum König von Böhmen zu machen. Er schickt gleichzeitig ganz von sich aus seinen Gefährten P. Alexander von Hales an den spanischen General Marquis Spinola, um ihn zur Ausnutzung der Lage, vor allem zur Vereinigung mit den katholischen Truppen, anzutreiben — nach München schreibt er, in der Eile könne er die dem Pater gegebenen Aufträge noch nicht beilegen. Gingen nur die Briefe so rasch, als mein Gehirn fliegt, dann würde rasch ein Erfolg erzielt werden, schreibt er an den Kurfürsten von Köln. Und diesem entwickelt er noch eine ganze Reihe einzelner Maßnahmen, die nun zu treffen sind: die Calvinisten müssen jetzt ausgetrieben werden; wenn Sachsen und Brandenburg auf dem Reichstag nicht mittun wollen, so mache der Kaiser den Arzt und verschreibe ihnen eine genügende Anzahl Kosaken, Kroaten und Moskowiter. Er organisiert die Beeinflussung der etwa zögernden katholischen Fürsten: Kurköln möge durch den mainzischen Beichtvater den Kurfürsten von Mainz gefügig machen; an den Kaiser und an den Fürsten Eggenberg sollen Kurköln, Kurfürst Maximilian, der Papst und ev. der Mainzer im gleichen Sinne schreiben, wie er selber schon getan.[1]) Am liebsten möchte er gleich auch gegen die Holländer vorgehen und Friesland den katholischen Truppen als Winterquartier bestimmen; er schlägt vor, Tilly die nächsten Entscheidungen ganz zu überlassen, da mit dem Anfragen in München soviel Zeit verloren gehe.[2]) Später disponiert er dann wie ein Feldherr, wo Tilly am besten Aufstellung nehmen sollte.[3]) Die Infantin aber schreibt dem Kaiser höchst bezeichnenderweise: aus Hyacinths Schreiben werde der Kaiser „der jetzigen allgemeinen Konjunktur Beschaffenheit und was sich diesfals offriscire" erfahren haben.[4]) Hyacinth aber sieht im Geiste schon alles geordnet, und triumphierend schreibt er an Maximilian: „O mein Gott, wie bist du groß und wunderbar!"[5])

---

[1]) Goetz a. a. O. S. 268 Anm. 1.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda S. 343.
[4]) Ebenda S. 270 Anm.
[5]) Ebenda S. 305.

Zu dem gewünschten Ergebnis führten Hyacinths Mahnungen nicht. Der bayerische Rat Jocher gab ein Gutachten darüber ab, das den Unterschied des nüchternen Politikers vom Enthusiasten zeigte: P. Hyacinth dränge nur auf Fortsetzung des Krieges, ohne sich um die menschlichen Mittel zu kümmern, „so neben den miraculis erfordert werden". Jocher aber wies statt dessen auf den völligen Mangel an Geld bei Maximilian und beim Kaiser, auf die eigennützige Politik Spaniens, auf den zu erwartenden Widerstand der protestantischen Reichsfürsten und auf die Folgen eines Vorgehens gegen die Holländer hin.[1]) Maximilian selber betrachtet die Dinge nicht anders — aber er war doch weit entfernt, die Vorschläge Hyacinths einfach beiseite zu schieben; sie wurden ernsthaft durchgesprochen und ernsthaft beantwortet.[2]) Und schließlich hat er Hyacinth unbeschränkte Vollmacht zu Verhandlungen über gegenseitigen Beistand und Geldhilfe gegeben.[3]) Es wurde nun versucht, durch Verhandlungen in Brüssel zu einem Zusammenwirken mit den Spaniern auf dem Kriegsschauplatze zu kommen, aber die Ergebnisse blieben doch weit hinter den Hoffnungen Hyacinths zurück. Daß er vor nichts zurückscheute, wenn es galt, die Feinde Gottes niederzuwerfen, zeigt der Vorschlag, denn er Mitte September 1623 nach München schrieb: zwei Soldaten von Ruf und Entschluß hätten sich angeboten, Mansfeld zu ermorden, und zwar für 10 000 Skudi; ob Maximilian einverstanden sei, wenn das Geld aus der Ligakasse genommen werde (wie der kurmainzische Kanzler vorgeschlagen habe) — im übrigen brauche er sich mit keinerlei Meinungsäußerung festzulegen.[4]) So veränderten sich die sittlichen Begriffe im stürmischen Trachten nach Sieg.

Während jene Verhandlungen in Brüssel noch schwebten, hat Hyacinth dann einen Schritt getan, der von neuem die völlig souveräne Art seines Handelns zeigt. Er knüpft durch Sendung P. Alexanders nach England direkte Verhand-

---

[1]) Ebenda S. 292 Anm. 3.
[2]) Ebenda S. 273 ff., 313 f.
[3]) Ebenda S. 323 Anm. 1.
[4]) Ebenda S. 305 Anm. 1. Die Antwort Maximilians fehlt leider.

lungen mit dem König von England und mit dem Pfalzgrafen an, um den bis dahin unentwirrbaren Knoten aller Schwierigkeiten zu durchhauen. Er gibt Maximilian am 14. September 1623 davon Kenntnis: angesichts der überall sich türmenden Hemmnisse habe er „im Namen Gottes und unserer großen Generalissima beschlossen, ein Mittel zu versuchen, das menschlichen Augen vielleicht als Torheit erscheinen werde, anders aber denen, die mit dem Lichte Gottes und mit lebendigem Glauben die heiligen Geschichten studiert und gesehen haben, wie mit ähnlichen Mitteln Gott außerordentliches gewirkt habe". Er meinte, wenn die Hauptbeteiligten sich verständigten, so würden alle andern sich anschließen.[1]) Auch das ist wieder bezeichnend, daß Hyacinth von den besonderen Aufträgen, die er seinem Abgesandten gegeben, dem Kurfürsten zunächst gar nichts mitteilt. Maximilian, der soeben gegenüber dem Gerücht, Hyacinth solle vom Papst abberufen werden, die Unentbehrlichkeit des Kapuziners betont hatte — die Abberufung wäre der größte Schaden, der dem gemeinen Wesen zurzeit begegnen könnte[2]) —, war auch jetzt — trotz einiger Bedenken — mit Hyacinths Vorgehen im wesentlichen einverstanden (er zahlte z. B. die Unkosten der Sendung), und der bayerische Obersthofmeister Fürst Johann von Zollern meinte, diese Mission nach England könne nichts schaden, besonders da Hyacinth augenscheinlich noch alles offen gelassen habe.[3]) Aber auf was für Voraussetzungen war diese Sendung aufgebaut! Ob man durch Abwechslung in der Kur oder durch Errichtung einer neuen Kur die Frage lösen könne, war ihm verhältnismäßig gleichgültig, wenn es nur gelang, die beiden ältesten Söhne des Pfalzgrafen zur Erziehung in kaiserliche oder sonstige katholische Hände zu bekommen und den ältesten durch Verheiratung mit einer bayerischen Prinzessin dem Protestantismus zu entziehen. Wiedergewinnung des pfälzischen Hauses für die katholische Kirche — darum drehte sich für Hyacinth alles. Daß man auf

[1]) Ebenda S. 321. — Daß Hyacinth völlig selbständig und ohne Vorwissen Maximilians handelte, geht aus diesem Schreiben hervor.
[2]) Ebenda S. 308 u. 354.
[3]) Ebenda S. 338; vgl. S. 357 Anm. 1.

englischer und pfälzischer Seite diesen Plan durchschauen und verhindern werde, war so gewiß, daß nur dem blinden Enthusiasmus Hyacinths diese Selbstverständlichkeit entgehen konnte. Zweimal war P. Alexander in England; im März 1624 mußte auch Hyacinth einsehen, daß dieser Versuch gescheitert sei, obwohl er dann in Frankreich von neuem ähnliche Vorschläge machte.[1]) Er wußte sich zu trösten: er sehe jetzt wieder deutlich, was er immer für richtig gehalten habe, daß der Mensch denke und Gott lenke, und daß es dann vielleicht besser werde, als wir zu sehen vermöchten. „Oh ihr Füchse!" rief er den Pfälzern nach, die seinen Absichten so wenig entgegenkamen.[2])

Ende April 1624 verließ Hyacinth Brüssel — auch die Verhandlungen über spanische Hilfe für die Liga waren inzwischen als aussichtslos erkannt worden. Eine tote Zeit folgte für ihn; zeitweise in Lüttich beim Kurfürsten von Köln, dann wieder in Brüssel und in Spaa war er für eine Weile ohne größere Aufgaben. Man erkennt seine innerste Natur, wenn man die Worte liest, die er am 7. Juni 1624 aus Spaa an Kurköln schreibt: „Ich liege hier wie ein Hund an der Kette, aber wie ich den Zustand der Welt erwäge, kann ich's hier nicht länger aushalten; ich überlasse die Wasser und die Sorge um mich unserm Gott und seiner erlauchtesten Mutter und gehe weiter, um das Ende zu sehen."[3]) In seinem ruhelosen Sinne war der Gedanke entstanden, nach Paris zu gehen, um den König von der Unterstützung der Ketzer abzuziehen und das Zusammenwirken der katholischen Mächte, vor allem Spaniens und Frankreichs, zu erreichen, zu gleicher Zeit aber auch die französische Politik gegenüber England und Deutschland zu beobachten. Er wolle versuchen, schreibt er in dem genannten Briefe, für alle soviel Gutes wie möglich zu tun. Im gleichen Atem konnte er aussprechen, zehn Jahre lang möchte er, wenn Gott es wolle, leben ohne einen (politischen) Brief zu

---

[1]) Vgl. zu der ganzen Angelegenheit Goetz a. a. O. S. 322 Anm. 1, S. 356, 372, 388, 400 ff., 419, 431 f., 433, 448 ff., 513 ff. Ferner Riezler V, S. 255 ff.

[2]) Goetz a. a. O. S. 431, 434.

[3]) Ebenda S. 542.

schreiben, und nur beten. Und wieder schreibt Maximilian von Bayern angesichts dieses neuen seltsamen Vorhabens, er wolle wünschen, daß Hyacinth die angegebenen Punkte so, wie er es vorhabe, zur Richtigkeit bringe.[1]) Am 6. September war Hyacinth in Paris eingetroffen. Seine Pläne erweiterten sich rasch. Er setzte „Bedingungen" zur Herstellung des Friedens auf, die wiederum auf eine Aussöhnung mit den Pfälzern abzielten und in Hoffnung auf eine Konversion der Söhne die Frage der Abwechslung der Kur so gleichgültig behandelten, daß sich der Fürst von Zollern doch zu der Warnung an Maximilian veranlaßt sah, der Pater möge sich in diesem Punkte nicht vergreifen, denn man spüre aus seinem Schreiben keineswegs, daß er — wie Maximilian — gegen die Abwechslung sei.[2]) Daneben verhandelt Hyacinth über die noch immer unverglichenen Angelegenheiten des Veltlin, und sie waren der Anlaß, daß er Mitte Oktober von Paris nach Rom reiste, während er die Behandlung der deutschen Fragen an P. Alexander von Hales übertrug.[3]) Denn der Streit um das Veltlin erschien jetzt Hyacinth nicht nur ein Skandal für ganz Europa, sondern auch das eigentliche Hindernis bei allen seinen Plänen zur Vereinigung der katholischen Mächte. Und auch hier galt es ja, ein Stück Ketzerei zu beschränken.

Man möchte sich die Szene ausmalen, wie er Richelieu gegenüberstand! Er hat ihm entwickelt, wie er die Dinge ansah — wie es der Vorteil des allerchristlichsten Königs keineswegs sei, sich mit dem Pfalzgrafen einzulassen und mit den Feinden des Reiches zusammenzugehen; und an die in Frankreich damals populären Worte: ein Gott, ein König, ein Glaube, eine Liga knüpfte er eine geistliche Ausführung an, die seine Lieblingsmeinungen zum Ausdruck brachte: daß alles dem Wohle der katholischen Kirche untergeordnet werden müsse. Seine Nebenabsicht war dabei, die französische Regierung zum Krieg gegen die Hugenotten anzutreiben — war er nun einmal auf fran-

---

[1]) Ebenda S. 542 Anm. 3.

[2]) Ebenda S. 587 f.

[3]) Ebenda S. 610 f. — Vgl. auch Fagniez, *Le père Joseph et Richelieu* I (1894), S. 251 f.; Riezler V, S. 268.

zösischem Boden, so drängten sich ihm sogleich auch die Fragen der französischen Politik wie seine eigenen auf.[1]) Man kann sich denken, mit was für einer überlegen spöttischen Stimmung Richelieu — der Kardinal — den frommen Eiferer anhörte und wie gute Worte er ihm gab, so daß Hyacinth ernstlich an einen Erfolg seiner Vorstellungen glaubte. Kaum irgendwo verstand man es so wie in Paris, mit Worten zu blenden: der König schrieb über Hyacinth in überschwänglichen Worten an den Papst, Père Joseph meinte in einem Schreiben an Kardinal Barbarini, daß Hyacinth a l l e befriedigt habe, den König wie die Minister, und bei den Beratungen mit diesen hörte Hyacinth nichts anderes als Zustimmung zu seinen Vorschlägen. Er hatte in Rom dann Gelegenheit, über den wahren Charakter der französischen Politik nachzudenken. Aber die Naivität des Mönches rührt doch, wenn man hört, daß er in seinem frommen Pflichtgefühl den französischen König vor der übergroßen Jagdleidenschaft warnte und ihn bat, sich wenigstens am Freitag ihrer zu enthalten. Oder wenn er um strenges Einschreiten gegen die in Frankreich so häufigen Duelle ersuchte — in beiden Fällen gab ihm der König eine Zusage.[2])

Hyacinth hatte den Weg nach Rom über die Schweiz genommen; er suchte unterwegs sowohl auf Erzherzog Leopold wie auf Luzern im Sinne der Beilegung der veltlinischen Schwierigkeiten einzuwirken. Aber das Ende seiner großen Tätigkeit war doch gekommen. Nirgends hatte er die erhofften Erfolge erzielt, und seine Bewunderer waren doch wohl auch zu der Erkenntnis gekommen, daß seine Tätigkeit die Dinge nicht vorwärts zu bringen vermöge. So grob freilich, wie es jetzt geschah, als die französische Politik alle schönen Worte, die man Hyacinth gegeben hatte, gleich hinterher durch entgegengesetzte Taten desavouierte, hatte das Schicksal noch nie zuvor die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen hervortreten lassen. Vielleicht kam auch der stärkere Widerstand in Frage, der von spani-

---

[1]) Venanzio da Lago Santo S. 340.

[2]) Ebenda S. 352 f.

scher und kaiserlicher Seite gegen seine Tätigkeit sich regte — die Staatsmänner waren den geistlichen Ermahnungen nicht so zugänglich wie die Fürsten und sie fühlten ihre Kreise durch ihn gestört. Die Münchener Politiker vielleicht weniger als die in Wien und Madrid; denn für die bayerischen Interessen war er der beste Vorkämpfer gewesen. Aber Bedenken sind doch auch in München vom Fürsten Johann von Zollern und von Dr. Jocher zeitweise gegen ihn geäußert worden. Mit München blieb er jedoch in engster Korrespondenz. Aber zu wichtigeren Verhandlungen kam er nicht mehr. Wohl gab er noch Ratschläge, wohl plante er von neuem eine Liga gegen den Türken, wohl arbeitete er an der Kurie für eine Unterstützung der deutschen Liga (von ihm ging der Gedanke einer Besteuerung der deutschen Domkapitel aus), aber auf den großen Schauplatz der Welt sollte er nicht mehr zurückkehren. Es war sicher ein unverdientes Schicksal, daß er im April 1625 einer Intrige zum Opfer fiel und — scheinbar im Auftrage des Papstes, tatsächlich aber ohne dessen Wissen — aus Rom verbannt wurde. Warum, blieb ein Geheimnis, aber man deutete das Urteil dahin, daß er allzu freimütig den Politikern und auch denen an der Kurie, seine Meinung gesagt habe. Wahrscheinlich aber ist es, daß es der Arbeit des Père Joseph für einen Augenblick glückte, den Gegner der französischen Politik kalt zu stellen. Denn P. Joseph war von Richelieu im Frühjahr 1625 eben zu dem Zwecke nach Rom geschickt, den Widersachern der französischen Politik entgegenzuarbeiten. Hyacinth mußte sich von P. Joseph ernstliche Ermahnungen gefallen lassen und wenigstens Änderung seiner Sprache versprechen.[1]) Hyacinth ging, als man seine Entfernung vom Ordensgeneral der Kapuziner verlangte, nach Frascati, gehorsam und demütig wie immer; schon eine Woche später, als der Papst von dem Vorfall gehört und der spanische und französische Botschafter für ihn Fürbitte eingelegt hatten, wurde er ehrenvoll zurückberufen und durch eine päpstliche Audienz entschädigt.[2]) Doch ist gewiß, daß

[1]) Fagniez, *Le père Joseph* I, S. 214.

[2]) Venanzio da Lago Santo S. 381 ff. (aber mit dem falschen Datum 1626). Die Fürbitte des französischen Botschafters würde

Urban VIII. seine kritischen Gedanken über Hyacinth hegte; als er im Frühjahr 1624 vom spanischen König auf Hyacinths Verhandlungen in England hingewiesen wurde, antwortete er: obwohl er dem Pater wohl gesinnt sei, wolle er ihn doch nicht mehr verwenden, denn er habe bei ihm einen ungemessenen Ehrgeiz in der Führung von Geschäften entdeckt.[1] Hyacinth glaubte nach dieser kurzen Verbannung zu wissen, daß seine politische Laufbahn beendet sei; so bat er denn selber darum, daß man ihn künftig von allen politischen Angelegenheiten frei gebe und ihm den vollen Rücktritt ins Kloster gestatte. Nun aber traten seine Fürsprecher an der Kurie hervor und wiesen auf seine Unentbehrlichkeit bei weiteren Verhandlungen in Deutschland hin: er müsse zu dem bevorstehenden Reichstage abgesendet werden — erklärte doch auch Maximilian von Bayern ihn wiederholt für unentbehrlich. So schlug der Papst die Bitte Hyacinths ab und behielt sich seine weitere Verwendung vor.[2] Das Jahr 1625 aber verging ohne neuen Auftrag, und als er im Februar 1626 zu den Fastenpredigten nach Neapel gehen wollte, erhielt er die Erlaubnis nur mit dem Vorbehalt, im Notfall sich zu anderer Aufgabe abberufen zu lassen. Im März oder April kehrte er nach ungestörter Tätigkeit in Neapel nach Rom zurück. Als hier Anfang Mai die Nachrichten von Wallensteins Sieg über Mansfeld an der Dessauer Brücke eintrafen, erwachte der alte Geist noch einmal in ihm: er schrieb wie früher an die alten fürstlichen Freunde seine flammenden Briefe, damit der Sieg ausgenutzt, der dänische Bundesgenosse Mansfelds im eigenen Lande überfallen und ein katholischer König in Dänemark eingesetzt werde.[3] So schweiften seine Hoffnungen gleich wieder in phantastische Ferne! Noch einmal glaubte er für den Sieg des katholischen Glaubens etwas wirken zu können; so nahm er die päpstliche Mission zu dem Reichstag an, den man in Deutschland für 1626 — wenigstens in der Form

mit den Machenschaften des P. Joseph wohl kaum im Widerspruche stehen.

[1]) Goetz a. a. O. S. 445 Anm. 2.

[2]) Ebenda S. 384 f.

[3]) Ebenda S. 390.

eines Deputationstages — erwartete. Mit geistlichen und weltlichen Funktionen wohl ausgerüstet, verließ er Rom Ende Mai oder Anfang Juni, trat nach längerem Aufenthalt in Genua, Savona und Valenza gegen Ende August die Weiterreise an. In Piacenza überfiel ihn am 28. August während der Predigt ein heftiges Fieber, das ihn schließlich zwang, die Reise nach Deutschland aufzugeben. Im Oktober brachte man den Kranken nach Casale und hier starb er nach vielen Leiden am 17. Januar 1627 im Alter von 52 Jahren.[1]) Eines seiner letzten Schreiben, vom 4. Januar 1627, ist an Dr. Jocher gerichtet, geschrieben nach seinem Diktat, mit zitternder Hand von ihm selber unterzeichnet. Er werde immer schwächer, schreibt er da, und könne keinerlei Speise mehr genießen, aber er sei getröstet, denn er erkenne, daß es so der Wille Gottes sei.[2])

Über seinen handschriftlichen Nachlaß entstand zwischen dem Papst und Maximilian von Bayern ein Konflikt; der Papst ließ sich alles vorhandene Material aus Casale übersenden und er wünschte, die Korrespondenzen mit andern Fürsten durchzusehen, ehe er sie ausliefere. Maximilian aber bestand auf der Herausgabe der ihn betreffenden Stücke vor irgendwelcher Prüfung; im Juni 1627 gab der Papst ihm nach.[3])

Ein ungewöhnlich starkes Leben war mit diesem Kapuzinerpater dahingegangen. Er ist nicht wohl anders denkbar als im Zeitalter der Gegenreformation. Seine Religiosität ist weder die der Scholastik noch der Mystik — sie ist auf Kampf gerichtet und von starrster Abgeschlossenheit. Sie ist zu hoch gerichtet, als daß man sie bloßen Fanatismus nennen könnte — aber wie ein verzehrendes Feuer will sie alles ergreifen, was ihr im Wege steht. Wie sie sich zum Kampfe berufen fühlt, so sieht sie auch das Religiöse unter dem Gesichtswinkel des Kampfes: die Mutter Gottes wird

---

[1]) Venanzio da Lago Santo S. 400 ff.

[2]) München St. A. K. schw. 427/19.

[3]) Schnitzer, Zur Politik des hl. Stuhles, Röm. Quartalschr. XIII, S. 188.

zur Generalissima, unter deren Führung die Feinde überwunden werden müssen. Ein tödlicher Haß gilt der Ketzerei: sie bis zum letzten zu vertilgen, ist das Ziel der kirchlichen Mission wie der katholischen Politik. Deshalb hat Hyacinth auch überall, wo ihn politische Aufgaben beschäftigten, gepredigt — die Wahrheit an die irrenden Seelen herantragen, war ihm besonders in Deutschland ein großes Anliegen. Menschen waren ihm die Ketzer nicht — höchstens Barbaren, zumeist aber Bestien, auf die eine Rücksichtnahme nicht gestattet ist. Das „Weihnachten der Tiere" nennt er auf dem Regensburger Fürstentag die Weihnachtsfeier der Protestanten.[1])

In dieser unbarmherzigen Geschlossenheit der Anschauung lag das Geheimnis seiner Wirkung. Für ihn gab es keine Schranken, kein Wenn und Aber, keine Zugeständnisse — der Wille Gottes konnte nur einer sein. Als er im Mai 1624 dem Dr. Jocher zugeben mußte, daß es an Geld zur Fortsetzung des Krieges fehle, fügte er hinzu: die Gegner sind ebenfalls in Not und „Gott ist für uns und nicht für sie".[2]) Deshalb war, was er sagte und schrieb, von einer Sicherheit der Überzeugung, die auf andere — sofern sie nur den allgemeinen Voraussetzungen zustimmten — faszinierend wirken mußte. Die zurückhaltende Höflichkeit der Diplomaten war ihm nicht gegeben. Aus seiner Feder floß — gleichviel an wen er schrieb — was sein Herz dachte und was er sich sofort zur göttlichen Eingebung umdeutete. Mit einer Sprache von unerhörtem Freimut tritt er vor jedermann: vor den Kaiser wie vor die Könige von Spanien und Frankreich, vor Maximilian von Bayern und jeden andern Fürsten, vor Kardinäle und Staatsmänner. Unaufgefordert schreibt er an die Mächtigen der Erde, um ihnen Ratschläge zu geben oder um sie an ihre Pflichten zu erinnern. Er meldet sich zu Audienzen an, wenn er es für nötig hält; nicht als Gesandter, sondern als Prediger tritt er dann auf — mit religiösen Gründen die Herzen seiner hohen Zuhörer derart bearbeitend, daß sie ihre Entschlüsse wie gehorsame Beichtkinder fassen. Was ihm im Inter-

[1]) Goetz a. a. O. S. 2.
[2]) Or. München St. A. K. schw. 442/19 f. 74.

esse der Kirche für recht und billig erscheint, spricht er furchtlos aus — gerade den Fürsten gegenüber fühlt er sich als den Sendboten Gottes, der pflichtvergessen handelt, wenn er die Wahrheit verschweigt. Die Meinungen der Politiker, die Strömungen der Höfe sind ihm gleichgültig. So konnte er dem Madrider Hof Undankbarkeit gegen Maximilian von Bayern, den spanischen Ministern Verflechtung in Privatinteressen vorwerfen.[1]) An Maximilian konnte er schreiben, daß gewisse bayerische Maßnahmen in Oberösterreich eine Versuchung des Teufels seien, der Zwietracht zwischen dem Kurfürsten und dem Kaiser säen wolle[2]), und daß Maximilian in dieser Sache ganz schlechte Diener habe, die zu Verhandlungen nicht geeignet seien.[3]) Dem Kaiser ließ er vorhalten, daß man — trotz seiner Ratschläge — in der Verwaltung Böhmens nichts gebessert, Prag nicht ausreichend befestigt und nicht einmal für einen ausreichenden Vorrat an Pulver gesorgt habe.[4]) Und wo er sich mit seinen Plänen nicht durchzusetzen vermochte, wurde er bitterer in seinen Äußerungen: die Minister der Höfe dienen nur den eigenen Interessen, die Herrschenden sind zu jung und unerfahren und selbst das reifere Alter läßt sich von den verwirrten Begriffen der Politik und von den Ratschlägen der Minister täuschen. „Die Könige regieren nicht", fügte er hinzu.[5]) Er habe die größte Sehnsucht, sich von den Geschäften zurückzuziehen, „denn die Welt ist voll Bosheit und weder Glauben noch Wahrheit bei den Söhnen der Menschen" — so schreibt er am 11. Juni 1626 aus Genua an den bayerischen Rat Dr. Jocher.[6]) Wie hier der Optimist schließlich zum Pessimisten geworden war, so lösten sich die staatlichen Notwendigkeiten von einem Zeitalter los, das alle Dinge unter dem religiösen Gesichtswinkel hatte betrachten wollen. Das Zeitalter der fürstlichen Beichtväter und der geistlichen Staatsmänner kam zum Sinken.

---

[1]) Venanzio da Lago Santo S. 285.
[2]) Goetz a. a. O. S. 345.
[3]) Ebenda S. 374.
[4]) Ebenda S. 388 Anm. 1.
[5]) An den Nuntius in Prag, vgl. Venanzio da Lago Santo S. 304.
[6]) München R. A. 30j. Kr. Tektierte Akten, fasz. 21, Nr. 195.

Aber nur in diesem Zeitalter war der Einfluß einer solchen Persönlichkeit möglich. Es sind die Fürsten der Gegenreformation, zu denen er spricht: das sich wehrende, das sich seiner selbst wieder bewußt werdende, das wiederaufstrebende katholische Element beherrscht die Fürsten, die durch die religiöse Unterweisung der Jesuiten hindurchgegangen sind — hier fand der Wille Gottes, wie ihn P. Hyacinth verkündete, eine Aufnahme von sonst kaum je erhörter Art. Der geistliche Berater — wenn ihn nur irgendwie Autorität umgab — vermochte den Willen Gottes in einer Form zu deuten, wie sie dem Mittelalter fremd gewesen war. Das kirchlich-religiöse Bewußtsein war in einer Weise gesteigert und in bestimmter Richtung aufnahmefähig gemacht, daß der geistliche Berater seine aus den Tendenzen der Kirche heraus entwickelten Gedanken mit leichter Mühe als den göttlichen Willen erscheinen lassen konnte. Ab und zu tritt freilich doch der menschliche Egoismus dazwischen — Maximilian von Bayern vermochte es mit seiner vorteilsüchtigen Klugheit, den Gesetzen der Frömmigkeit zu folgen, wo sie mit den Zielen der Politik zusammenfielen, die Religion aber als ein Sondergebiet anzusehen, wenn die Politik widersprechende Maßnahmen erheischte. Und doch bleibt es gerade bei Maximilian auffallend, wie weitgehende Freiheit er dem Kapuziner im Reden, Schreiben und Handeln einräumte — ein reichliches Stück des allgemeinen religiösen Bannes wirkt selbst bei Maximilian in die praktischen Fragen hinein. Wie hätte er es sich sonst gefallen lassen können, daß der Pater auf eigene Faust Verhandlungen mit dem englischen König und dem Pfalzgrafen über die wichtigste Frage der bayerischen Politik einleitete? Daß er selbständig nach Paris reiste usw. — ganz zu schweigen von der Art, wie er den bayerischen Agenten in Paris gelegentlich direkte Aufträge gab, ohne Maximilian zu fragen[1]) oder wie er einen nach München reisenden spanischen Sekretär in Brüssel einige Tage aufhielt, um von sich aus mit ihm zu verhandeln?[2]) Das Vertrauen

[1]) So im Januar 1624 (München St. A. K. schw. 442/19 f. 44).

[2]) Morräus an Maximilian, 6. Juli 1624 (Or. München St. A. K. schw. 265/8 f. f. 242).

der Fürsten half über Dinge hinweg, die sonst zu großem Anstoß hätten Ursache geben müssen! Dieses Vertrauen ist oft geradezu Devotion — der Kurfürst von Köln, der Erzherzog Leopold, die Infantin, der Kurfürst von Mainz (der auf dem Regensburger Fürstentage noch dem Pater mit höchstem Mißtrauen gegenüberstand) haben sich in Ausdrücken der Ergebenheit förmlich überboten. Hyacinth ist ja nicht der einzige, dem eine solche Stellung und ein solcher Einfluß zufiel. P. Dominicus a Jesu Maria hat in ähnlicher Weise einmal — freilich nicht in längerer Dauer — im Herbste 1620 die Kriegführung wie die hohe Politik beeinflußt: er trieb zur Schlacht am Weißen Berge und er gab nachher entscheidende Ratschläge über die Behandlung Böhmens. Später ist er ebenfalls noch wiederholt politisch hervorgetreten. Auch er sprach weniger als Diplomat, sondern als ein „von Gott erleuchteter Prophet", so daß seine Ratschläge auf den führenden bayerischen Staatsmann wie „Offenbarungen des hl. Geistes" wirkten.[1]) Was die Beichtväter — zumeist Jesuiten — am Wiener und Münchener Hofe gewirkt haben, ist bekannt — auch sie vermochten die Autorität des hl. Geistes für sich in Anspruch zu nehmen und die Politik dadurch bedeutsam zu beeinflussen. Aber kein anderer hat in so starkem Maße sich im Vordergrund der politischen Bühne betätigt wie Hyacinth, und vielleicht war auch kein anderer so ausgesprochen geistlich-politische Persönlichkeit wie er. Selbst der spanische Minister Olivares hielt es, als Hyacinth die spanische Politik scharf kritisiert hatte, im Sommer 1624 für notwendig, sie in einem Schreiben an Hyacinth ausführlich zu rechtfertigen; freilich fügte er am Schluß hinzu, daß die spanische Politik sich durch nichts von ihrer geraden Linie werde abbringen lassen, „dan die rechte große aufrichikeit und entliche zül und intention wird durch die passion nit bewegt noch violentirt".[2]) Hyacinths wirklicher Einfluß war ja nicht ganz so groß wie der erste Eindruck seiner Worte; aber Papst Urban VIII. konnte doch mit gutem Grunde von ihm sagen,

---

[1]) Gindely IV, S. 49.

[2]) Venanzio da Lago Santo S. 426.

daß er mit seinem Geiste ganz Europa umfaßt habe.[1]) Kein anderer war der Vertraute so vieler Fürsten wie er, kein anderer hat es gewagt, so kühn in den Gang der europäischen Politik einzugreifen wie er. Er, der niemals etwas anderes sein wollte als Mönch und Prediger, der die Kardinalswürde wiederholt ablehnte, spielte in dieser Welt eine Rolle, die das Verhältnis von christlicher Askese und christlichem Weltherrschaftsanspruch noch einmal zu fast naivem individuellen Ausdruck brachte.

Er fand wohl auch auf katholischer Seite seine Kritiker und schließlich überlegene Meister. Der spanische Botschafter Oñate in Wien war wohl der nüchternste seiner Beurteiler: ganz auf das Wirkliche gerichtet, widersprach ihm durchaus das irrationelle Hoffen Hyacinths, und er scheint sich redlich um die Verdrängung des Paters aus der Politik bemüht zu haben. Er verlangte spöttisch die Wunder zu sehen, die Hyacinth vorauszusagen pflegte, und er schrieb die neuen Verwicklungen, die der Kurübertragung folgten, auf das Konto Hyacinths.

Schließlich ist es doch nicht nur der Geist der Zeit, der Hyacinth trotz solcher Kritik gewähren ließ. Es ging von ihm eine Kraft aus, die über das Mögliche hinaus überzeugend wirkte. Ein unbedingter Glaube an sich selber beherrschte ihn, indem er sich mit dem Willen Gottes identifizierte. Hier liegt das Geheimnis seiner Wirkung; wie sehr auch der Geist der Zeit auf ihn eingewirkt und ihm den Weg geebnet hat — aus einer ungebrochenen Einheit seines Innern fließt, was ihm die Menschen dienstbar gemacht hat. Der Wille Gottes, durch Inspiration in die Seele Hyacinths übergegangen, er infolgedessen nur ein Werkzeug Gottes oder des hl. Geistes, er vor andern dadurch begnadet und deshalb verpflichtet, sich solcher Gnade würdig zu erweisen — man versteht den verzehrenden Drang, der ihn beseelt, der keine Widerstände kennen will und stets auf den Sieg der guten Sache hofft. Er konnte von sich sagen, er habe aus Gnade Christi kein Interesse in dieser Welt und kein Bedürfnis nach irgend etwas; für Christus zu leiden sei ihm die vornehmlichste Speise. In die Geschäfte der Christenheit

[1]) Goetz a. a. O. S. 540 Anm. 2.

habe er sich nicht aus eigenem Antrieb eingemischt, sondern aus Gottes Willen und aus Gehorsam gegen den Papst. Er wolle nichts anderes als das Heil der Seelen und der hl. Geist möge durch ihn zu jedem Gutwilligen sprechen.[1]) Er selber ist berauscht von diesem Gedanken, daß Gott durch ihn handeln wolle. Wie er infolgedessen seine letzten Kräfte aufbietet — wie oft schreibt er am Schlusse seiner Briefe: „Es ist Nacht, ich kann nicht mehr", wie oft hat er trotz körperlicher Schmerzen seine Arbeit getan — so beseelt ihn auch ein unverwüstlicher Optimismus. Die Sache Gottes kann nicht scheitern — bei Mißerfolgen hat der Mensch nur die rechten Wege nicht erkannt. Was Hyacinth auch angreift, immer ist er überzeugt, daß der Erfolg zu haben sei, wenn ein jeder nur den göttlichen Willen zu erfüllen strebe. „Wenn uns auch die Mittel (zur Fortsetzung des Krieges) fehlen — Gott fehlen sie nicht", schreibt er an Dr. Jocher.[2]) Hier liegen nun auch die Schranken seines Tuns: politisches Augenmaß hat er nicht besessen. Ja man kann sagen: er wollte es nicht besitzen. Denn Rücksicht auf Menschen und Verhältnisse wäre unverantwortlich bei dem gewesen, der in höherem Auftrage handeln sollte. So trat er mit Voraussetzungen in die politische Laufbahn, die ihn trotz Siegesgewißheit und Zähigkeit zu Enttäuschungen führen mußten. Er klagte die Fürsten und Staatsmänner der Zeit mit heftigen Worten an, als ob sie nur dem eigenen Interesse nachgingen; die Festigkeit, der Eigennutz, die mangelnde religiöse Kraft sind schuld, wo die Gegner überwiegen; daß er selber mit phantastischen Voraussetzungen arbeitete, war ihm nicht bewußt. In seiner noch ungedruckten und bisher nur dem Titel nach bekannten „*Politica christiana*" hat er wohl zur Darstellung gebracht, was ihm der Inhalt christlicher Politik war: jenes völlige Übergewicht der geistlichen Interessen über die weltlichen, wie er es in seinen Briefen immer wieder gefordert hat.

Er ist Politiker mit Leib und Seele, wie nur je einer im geistlichen Gewande es gewesen sein kann. Fast ungezügelt

---

[1]) Goetz a. a. O. S. 451.

[2]) 27. Februar 1626 (Or. München R. A. 30j. Kr. Tekt. Akten, Fasz. 21, Nr. 195).

mutet dieses Temperament an, das sich vielgeschäftig in alles zu mischen scheint, in politische und militärische Fragen, in Sachen der Disziplin und der Winterquartiere, in Personalien und in Geldfragen, das den Fürsten und ihren Räten Lob und Tadel ausspricht und keinerlei Menschenfurcht kennt. Es ist nichts anderes als Verantwortlichkeitsgefühl, politisch-religiöses und sittliches, was ihn jederzeit alles sagen läßt. „*Far il fatto suo coram deo et hominibus recte e poi mormori l'inferno, se non basta il mondo*" — mit solchen Grundsätzen glaubt er die Pforten der Hölle zu überwinden.[1]) Der Kampf für das religiöse Ziel ist der Inhalt seines Strebens; auch seine Predigt war ein steter Kampf, nicht Friedensgabe. Wie häufig beginnen seine Briefe mit dem milden Friedensgruße „*L'amor del buon Giesu*" — aber dem folgen lauter Gedanken, die zu Kampf und Sieg führen sollen. Oft überstürzen sich die Gedanken: er springt von einem Gegenstand zum andern, den eben verlassenen später wieder aufnehmend, in aller Hast doch immer ausführlich auseinandersetzend, was ihn beschäftigt. Ganze Tage konnte er mit Schreiben zubringen, wenn es ihm nötig schien, die Geister der Machthaber auf einen Punkt hinzurichten.

Dabei wohnt doch, wie so oft, diese feurige Seele in einem schwachen Körper. Wiederholt war er dem Tode nahe; kaum genesen, stürzt er sich von neuem in die politischen Geschäfte, unternimmt er mühevolle Reisen und predigt dann noch neben der Arbeit, die ihn Tag und Nacht belastet. Er gibt sich dem Gebete hin, gewiß mit voller Ehrlichkeit der Versenkung — aber wie mußten die Gedanken doch durcheinander wogen, wenn politische Gedanken die Seele so ganz erfüllten!

Erfolg und Mißerfolg ergeben sich bei alledem von selber. Schwierigkeiten zu ebnen, Getrenntes zu verbinden, ein Gleichmaß der Kräfte herzustellen, lag sicherlich nicht in der Hand eines solchen Stürmers; aber die Kräfte der eigenen Partei zum Äußersten zu spornen, ihr Gewissen zu sein, ihre Idee zu verkörpern, war schließlich doch auch eine Sache von höchster geschichtlicher Bedeutung.

---

[1]) Goetz a. a. O. S. 424.

Montesquieu als Vorläufer von Aktion und Reaktion.

Von

Adalbert Wahl.

> Il peut y avoir de l'union dans un état où l'on ne croit voir que du trouble, c'est-à-dire une harmonie d'où résulte le bonheur, qui seul est la vraie paix. Il en est comme des parties de cet univers, éternellement liées par l'action des unes et la réaction des autres — Grandeur des Romains chap. 9.

I.

Man beginnt zu Montesquieu zurückzukehren! Nachdem er, wenigstens in Deutschland, lange Zeit vorwiegend abgelehnt wurde — man denke an die Urteile Treitschkes — ist es allmählich der Wissenschaft klar geworden, an welchem Reichtum sie achtlos vorübergegangen war. Zu einem einheitlichen Urteil über ihn und über die Wirkung, die von ihm ausging, ist sie aber noch nicht durchgedrungen. Der eine sieht ihn auf dieser, der andere auf jener Seite. In Wirklichkeit kann man zum vollen Verständnis seiner Wirkung und seines Wesens nicht gelangen, ohne das Zwiespältige in ihm erkannt zu haben. Der Montesquieu, der den Geist der Gesetze (1748) schrieb, auf dem seine Nachwirkung auf die Wissenschaft vornehmlich beruht, war ein anderer als der Verfasser der Persischen Briefe (1722), welche seinen Ruhm zuerst begründet hatten. Aber im Geist der Gesetze sind die Gedanken und Stimmungen der Jugend noch keines-

wegs völlig überwunden oder abgestreift, und diese Tatsache schon erklärt zum großen Teil dieses Zwiespältige in ihm, auf das hinzuweisen die Aufgabe der folgenden Zeilen ist.

Fast unmittelbar nach dem Ausbruch der französischen Revolution erhob sich im Reich der Idee eine mächtige Reaktion gegen die gewaltige Aktion, auf der das Ereignis von 1789 beruhte. Die Männer von 1789 waren bekanntlich bestrebt gewesen, den absolut guten Staat herzustellen, unter der Voraussetzung, daß alle Menschen, von der Natur mit gleichen Rechten ausgestattet — die zu hüten der alleinige Zweck des guten Staates sei — und im wesentlichen gleich, durch die gleichen Gesetze und Verfassungseinrichtungen beglückt werden könnten. Die bestehenden Staaten und vor allem der Staat Frankreich hatten in den Augen dieser Reformatoren naturgemäß ebensowenig Wert wie das geltende Recht. Sie waren, von ihren Voraussetzungen aus ganz logisch, überzeugt davon, daß bei ihrer Reformarbeit immer nur von den Forderungen des Sein-Sollenden auszugehen sei, nicht aber von dem historisch gewordenen Rechtszustand. Dabei waren sie tief davon durchdrungen, daß in dem herzustellenden guten Staat die Volkssouveränität anerkannt sein müsse, wenn sie auch anfangs an einer monarchischen Regierungsform festhielten. Unter diesen Gesichtspunkten — Individualismus, Natur- und Menschenrecht, Gleichheit, Volkssouveränität — lösten sie den Staat, der in ihre Hände gefallen war, völlig auf. Ehe sie aber in der geplanten neuen Verfassung auch nur ein vorläufiges praktisches Resultat ihrer Methoden vorgelegt hatten, riefen diese eine großartige Ideenreaktion hervor, die schon 1790 in Edmund Burke einen mächtigen Verkünder fand. Er wurde zum Propheten des Staatsgedankens. Die inalienable Volkssouveränität lehnte er ab, ebenso wie den Begriff des Menschenrechts. Mit Feuer trat er für den Wert des historisch Gewordenen ein. Er wollte die überlieferten sozialen Ungleichheiten aufrechterhalten. Vor allem hielt er die englische Methode der Reform der staatlichen Einrichtungen — wie er sie sah — für die allein richtige: das bestehende positive Recht vorsichtig fortzuent-

wickeln in der Richtung des Weges, den die Geschichte dem englischen Volke gewiesen hatte: „Wir wollen, was wir besitzen, besitzen als Erbschaft unserer Vorväter; wir haben uns gehütet, auf dieses Erbe kein fremdes Reis zu pfropfen; alle die Reformen, die wir bisher durchgeführt haben, beruhten auf dem Prinzip der Achtung vor der früheren Zeit." — So war der mächtige Kampf ausgebrochen, der das neunzehnte Jahrhundert in Theorie und Praxis so tief beeinflussen sollte und der auch im zwanzigsten seine Bedeutung noch nicht verloren hat.

Auf welche Seite aber gehört als Vorläufer Montesquieu? Darüber scheinen die Meinungen noch immer geteilt zu sein. Vorwiegend ist er zu denjenigen Denkern gerechnet worden, welche durch ihre Methoden, wie den Inhalt ihrer Lehren die Revolution vorbereiten halfen. Hundertmal ist er — übrigens mit grobem Mißverständnis auch im einzelnen — der „Gesetzgeber der Konstituante" genannt worden. K. L. v. Haller erwähnt ihn[1]) (um nur noch zwei Beispiele aus ungezählten zu geben, und zwar solche, die durch ein Jahrhundert getrennt sind, unter den vornehmsten Vertretern des Systems, welches zu bekämpfen er sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte. Und noch im Jahre 1910 wiederholte Sakmann in seinem vortrefflichen Voltaire-Buch[2]) den alten Vorwurf, des „doktrinären Interesses eines Montesquieu für Verfassungsmechanik".[3]) Man sieht, auch hier ist der Verfasser des Geistes der Gesetze in derselben Verdammnis, wie die Männer von 1789! Sonst pflegt in jüngster Zeit die andere Seite seiner Gedankenwelt hervorgehoben zu werden, aber wieder nicht ohne Einseitigkeit. Wenn Morf[4]) meint, „Montesquieus Ideal sei die altfranzösische Monarchie, wie sie sich auf dem Feudalismus aufgebaut habe, aber nicht

---

[1]) Handbuch der allgemeinen Staatenkunde, Winterthur 1808, S. 6.

[2]) Voltaires Geistesart und Gedankenwelt, Stuttgart 1910, S. 338.

[3]) Trotz der feinen und treffenden Bemerkungen Diltheys in der Deutschen Rundschau 108 (1901), S. 351 f.

[4]) In einer Anmerkung zu dem unten zu zitierenden Aufsatz Sakmanns, Herrigs Archiv 113 (1904), S. 391; vgl. Hettner, Gesch. der französischen Literatur im 18. Jahrhundert, 5. Aufl., 1894, S. VII; vgl. unten S. 140 Anm. 1.

die konstitutionelle Monarchie nach dem Vorbild Englands", so leugnet er damit natürlich jeden möglichen Zusammenhang zwischen seinen Ideen und denen von 1789.

In Wirklichkeit kann volles Verständnis nur gewonnen werden, wenn man sich entschließt zuzugeben, daß Montesquieu, wie so viele der größten Denker, eine zwiespältige Wirkung ausgeübt habe: er hat mitgeholfen, die Revolution von 1789 herbeizuführen und zugleich, sie zu überwinden. Dabei hat er zunächst auf die breiten Massen der Gebildeten durch das gewirkt, was ihnen am genehmsten war, die Ideen nämlich, welche in die Gedankenrichtung von 1789 gehörten. Nachhaltiger und tiefer aber wurde sein Einfluß durch jene feineren und eigenartigeren Gedankenkomplexe, welche durchaus zur Reaktion gegen 1789 führen mußten, die aber zunächst nur von wenigen erlesenen Köpfen unter Freund und Feind halb oder ganz verstanden wurden.

II.

Daß Montesquieu auch fördernd auf die zur Revolution führende Geistesbewegung gewirkt hat, ist mit wenigen Sätzen leicht nachzuweisen.[1]) Die persischen Briefe gehören ganz in diese Richtung. So vornehm und vielseitig die Kritik ist, die sie an den Zuständen Europas üben, so wenig originell ist im Grunde ihr politischer Inhalt. Der Despotismus und seine Träger; der französische Richterstand, der seiner hohen Aufgabe, Hüter der Freiheit zu sein, vergessen zu haben schien; Priester- und Mönchs-Trug und -List, aber auch die christliche Religion selbst sind die Zielscheibe des geistreichen und beißenden Witzes der reisenden Perser. Vor allem sind die Briefe ein Aufruf zur Freiheit — der Begriff in seiner ganzen Allgemeinheit genommen: zur Freiheit vom Absolutismus; „der Reichtum folgt immer der Freiheit"; um der Freiheit des Herzens willen geht Roxane, die bedeutendste

---

[1]) Wir sehen hier ab von seiner selbstverständlich maßgebenden Beeinflussung derjenigen Elemente, welche von 1787—1789 bestrebt waren, in Frankreich eine der englischen ähnliche Verfassung einzuführen.

Gemahlin Usbeks, in den Tod: „ich konnte in der Knechtschaft leben, aber ich war immer frei.“ In den „Betrachtungen über die Ursachen der Größe der Römer und ihres Verfalls“ (1734) wird immer wieder die Freiheit, in der hergebrachten Weise ganz naiv identifiziert mit der republikanischen Verfassung, als das Prinzip bezeichnet, durch das Rom groß und mächtig wurde und dessen, freilich notwendiger, Verlust den Verfall herbeigeführt hat. Unter den Dezemvirn[1]) schien es, als ob der Staat „die Seele verloren habe, die ihn bewegte“ und es zeigte sich sofort, „bis zu welchem Grade die Vergrößerung Roms von seiner Freiheit abhing“. Der Verlust der Freiheit ist[2]) die „letzte allgemeine Ursache“, welche den Verfall Roms verschuldet hat — denn, meint Montesquieu mit einem für die Zeit charakteristischen Zug naturwissenschaftlichen Denkens, es wirken in jedem Staate allgemeine Ursachen auf Wachstum, Bestehen und Vergehen hin, denen alle Zufälligkeiten unterworfen sind. Seit gegen zwei Jahrhunderten werden die dänischen Landtruppen[3]) regelmäßig von den schwedischen geschlagen; die Ursache, sagt Montesquieu, sei leicht zu erraten: er meint das Durchdringen des Absolutismus in Dänemark. — Aber auch im Geist der Gesetze findet sich sehr viel, was dem „Zeitgeist“ durchaus genehm war. Das Naturrecht hat bekanntlich in dem Werke seine, allerdings bescheidene und eng umgrenzte Stelle. Wie bei allen Zeitgenossen, ist auch bei dem Verfasser des Geistes der Gesetze die „Aufklärung“ eine immer wiederkehrende Forderung, von deren Erfüllung er sich Wunder verspricht. Er ist ein unermüdlicher Bekämpfer des Aberglaubens und der Intoleranz geblieben. Seine Stellung zur christlichen Religion hat er zwar seit den persischen Briefen auf das tiefste verändert: er findet jetzt statt des Spotts schöne und erhabene Worte der Bewunderung. Aber noch immer ist er weit von einem positiv-katholisch-kirchlichen Glauben entfernt und manchen wütenden Angriff von klerikaler Seite hat der Geist der Gesetze zu bestehen gehabt. Die Forderung der Gewaltenteilung erscheint uns,

[1]) Kap. 1.
[2]) Kap. 18.
[3]) Ebenda.

besonders in Montesquieus Formulierung, gewiß als überaus gemäßigt. Im Frankreich des achtzehnten Jahrhunderts aber, wo man meinte, daß der König alle Gewalt in seiner Hand vereinige, wo ferner der alte Gedanke der inalienablen Volkssouveränität noch nicht wieder vertreten worden war, mußte der Wunsch, daß der König einen großen Teil seiner Gewalt abgeben sollte, förmlich revolutionär wirken — besonders wenn die Oberflächlichkeit der Zeit nicht genauer zusah, wie diese Forderung im einzelnen begründet war. Und schließlich noch eines, und zwar das praktisch wichtigste! Bei allem, was Montesquieu in seinem Hauptwerke verstandesmäßig zugunsten der gemäßigten Monarchie aussagt, so sehr er die Ungleichheit als Vorbedingung der Freiheit preist, so lebt doch auch in ihm die stimmungsmäßige Vorliebe seiner Zeit für die Republik, ja die demokratische Republik und die Gleichheit! Man lese nur im dritten Buche die Kapitel 3, 5, 6 und 7, in denen der demokratischen Republik das Prinzip der Tugend, d. h. der „Liebe zum Vaterland und zur Gleichheit", der Monarchie dagegen nur das der Ehre, gefaßt als „das Vorurteil der Einzelnen und der Stände" zugesprochen wird, um zu verstehen, einen wie mächtigen Antrieb der latente Republikanismus der Zeit doch auch vom Geist der Gesetze empfing — mochte immerhin sein Verfasser sich[1]) dagegen verwahren, „eine Satire auf die Monarchie zu schreiben".

III.

Aber in diesen Abschnitten ist nicht das eigentlich Originelle und das eigentlich Zukunftreiche des Geistes der Gesetze zu finden. Sie haben zwar zweifellos auf die öffentliche Meinung der Zeit am stärksten gewirkt, nicht aber auf die Entwicklung des menschlichen Denkens. Die feineren Wirkungen gingen nicht von dem einfachen Stimmungsgehalt jener Partien des Buchs aus, sondern vielmehr von dem viel komplizierteren Gedankeninhalt, auf dem das Werk als Ganzes ruht, und dieser gehört durchaus auf die Seite der Reaktion gegen die Ideen des Jahrhunderts.

---

[1]) Buch 3, Kap. 6.

Es ist reizvoll zu beobachten, wie der Montesquieu des Geistes der Gesetze sich in dem Buch über die Größe und den Verfall der Römer in mancher gelegentlichen Bemerkung plötzlich zeigt, um wieder zu verschwinden. In direktem Gegensatz zu jener zitierten Bemerkung, wonach im historischen Leben alle Zufälligkeiten von allgemeinen Ursachen abhängen, finden wir[1]) den von jedem derartigen Doktrinarismus freien Satz, wonach eine der Ursachen der Blüte Roms die zufällige Tatsache wäre, daß alle seine Könige große Persönlichkeiten gewesen seien. In einem anderen Satze[2]) ist sogar einer der Kerngedanken des Geistes der Gesetze vorweggenommen; „es besteht ein großer Unterschied zwischen guten Gesetzen und (für ein bestimmtes Volk, zu einer bestimmten Zeit) passenden Gesetzen". Auch gute Gesetze können also unter bestimmten Umständen schädlich wirken. Dieser Gedanke von der Relativität des Werts der Gesetze, durch den sich Montesquieu als den Todfeind der Ideen von 1789 zeigt, wird vielen Partieen des Esprit des Lois zugrunde gelegt.

In dem einleitenden Kapitel über die „positiven Gesetze"[3]) finden sich folgende Sätze: „Die der Natur am meisten entsprechende Regierung ist diejenige, deren Anlage (disposition) der Anlage desjenigen Volkes am meisten entspricht, für welche sie geschaffen ist." Damit ist der Vorstellung von der überall gleichen Natur und Veranlagung der Völker der Krieg erklärt. „Die Gesetze müssen dem Volke, für welches sie gemacht worden sind, so angemessen sein, daß es ein sehr großer Zufall ist, wenn die Gesetze einer Nation für eine andere passen können."[4]) Also — fort mit der Vorstellung von an sich guten Gesetzen, welche alle Völker und alle Zeiten beglücken können! Es folgen dann die oft zitierten grundlegenden Sätze, wonach die Gesetze je nach dem Klima, der Bodenbeschaffenheit, der Lage und der Größe der Länder, der wirtschaftlichen Betätigung

---

[1]) Kap. 1.
[2]) Kap. 9.
[3]) Buch 1, Kap. 3.
[4]) Die Gesetze, welche dieselben zu sein scheinen, haben nicht immer dieselben Folgen. Buch 29, Kap. 6.

der Völker, ihrer Religion, der Lage der Dinge, auf die sie aufgebaut werden, also den historisch gewordenen Verhältnissen, und zahlreichen anderen Momenten verschieden sind und, wie sich aus dem ganzen weiteren Werke Montesquieus ergibt, sein müssen.[1]) „Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, dem Geiste der Nation zu folgen, wenn dieser nicht dem Prinzip der Regierung entgegengesetzt ist; denn wir tun nichts besser, als was wir frei tun."[2]) Auch in manchen der bizarren Einfälle des Esprit des Lois finden sich dieselben Grundanschauungen wieder. Wenn in dem berühmten elften Buch (Kap. 5) behauptet wird, daß jeder Staat, neben dem allgemeinen Zweck der Selbsterhaltung noch einen (!) besonderen Zweck habe, der ihm eigentümlich sei, z. B. Rom die Vergrößerung, Sparta den Krieg, China die öffentliche Ruhe, so hat Montesquieu hier eine unzweifelhaft übertriebene Vorstellung von der historischen Eigenart der Staaten zum Ausdruck gebracht. Den besonderen Zweck der englischen Verfassung sah er bekanntlich in der politischen Freiheit. Trotz alles Lobes aber, das er ihr spendet, tritt er — ich weiß nicht, ob diese Tatsache bisher genügend beachtet worden ist —, historischer als mancher seiner historischen Nachfolger nicht eigentlich für eine Übertragung der englischen Verfassung auf andere Länder, z. B. Frankreich, ein. Er meint[3]), die Monarchien, „die wir kennen", hätten nicht, wie die englische, die Freiheit zu ihrem unmittelbaren Zwecke; sie erstreben den Ruhm der Bürger, des Staates, des Fürsten. „Aber aus diesem Ruhm geht ein Geist der Freiheit hervor, der in diesen Staaten ebenso

---

[1]) Es ist ein merkwürdiger Irrtum in einer sonst trefflichen Arbeit, wenn Rexius (Studien zur Staatslehre der historischen Schule, H. Z. 107, 500) auch Montesquieu der „negativ-historischen" Richtung, wie er mit einem glücklich geprägten Ausdruck sagt, zuzählt. Diese hat zwar ein Auge für das Gesetz der historischen Kontinuität: „Aber dieses Zugeständnis bedeutet ihr die Resignation vor einem notwendigen Übel." In Wirklichkeit kann man kaum mit hellerer Freude die historische Bedingtheit des staatlichen Lebens verkündigen, als Montesquieu es tut. Darüber treffend Kantorowicz, Volksgeist und historische Rechtsschule (H. Z. 108, 304).

[2]) Buch 19, Kap. 5.

[3]) Buch 11, Kap. 7.

große Dinge hervorbringen und vielleicht ebenso viel zum Glück beitragen kann wie die Freiheit selbst." Es ist bekannt, daß er der französischen Verfassung, die zwar weit davon entfernt ist „sein Ideal" zu sein, großen relativen Wert beimißt. Sie ist[1]) gemäßigt, weil in ihr die Gewaltenteilung zwar nicht, wie in England, in vollendeter, wohl aber in ausreichender Weise durchgeführt ist, indem der Fürst zwar die ausführende und die gesetzgebende Gewalt (oder wenigstens einen Teil der letzteren) in seiner Hand vereinigt, aber die richterliche seinen Untertanen überläßt. So ist sie also weit davon entfernt, eine despotische Verfassung zu sein; sie nähert sich vielmehr der politischen Freiheit, und nur, wenn alles das nicht der Fall wäre, würde die Monarchie zur Despotie entarten. Unter diesen Gesichtspunkten verurteilt Montesquieu die Tätigkeit der Körperschaft, der er entstammte und der er sonst auch innerlich angehörte: Die Parlamente waren seit Jahrhunderten die besten Bundesgenossen der französischen Monarchie bei ihren Bestrebungen gewesen, den Adel von seiner hervorragenden Stellung herabzudrücken. Der frühere Präsident im Parlament von Bordeaux tadelt diese Politik[2]): „Die Gerichtshöfe eines großen Staates in Europa (Frankreich) schlagen seit mehreren Jahrhunderten auf die Patrimonialgerichtsbarkeit der Grundherren und die geistliche Gerichtsbarkeit los. Wir wollen so weise Beamten nicht kritisieren; aber wir möchten die Frage aufwerfen, bis zu welchem Grade dadurch die Verfassung verändert werden könnte" — weil nämlich dadurch die bestehende Gewaltenteilung vermindert wird. Dieser konservative Zug findet sich an sehr vielen Stellen des Esprit des Lois. Nach einer kurzen und glänzenden Abwägung der guten und schlechten Eigenschaften des damaligen Franzosen[3]) kommt Montesquieu zu dem Schlusse, man solle nicht versuchen, durch Gesetze ändernd einzugreifen: Der Mann mit dem hellen Blick für das Reale ist tief davon durchdrungen, wie unlöslich Gutes

---

[1]) Buch 11, Kap. 6 und 11.
[2]) Buch 2, Kap. 4.
[3]) Buch 19, Kap. 5 u. 6.

und Böses zusammenhängen — 1789 aber gab es nur „die Guten“ und „die Bösen“! Und so billigt er das „Wort eines Edelmanns“: „lasse man uns so, wie wir sind.“ Diese Bemerkungen beziehen sich auf den Volkscharakter, nicht die staatlichen Einrichtungen. Aber über sie denkt Montesquieu genau ebenso. Er schreibt in seiner Vorrede — und es wäre ein seltsames Mißverständnis, in den folgenden Sätzen nur den Ausdruck persönlicher Ängstlichkeit zu sehen, oder sie nicht völlig ernst zu nehmen —: „Ich schreibe nicht, um irgendeine Einrichtung irgendeines Landes zu kritisieren.“ „In Zeiten der Aufklärung zittert man selbst, wenn man das Beste tut. Man fühlt die alten Mißbräuche; man sieht, wie ihnen abgeholfen werden könnte; aber man sieht auch die Mißbräuche der Abhilfe. Man läßt das Schlechte bestehen, wenn man das Schlechtere fürchtet; man läßt das Gute bestehen, wenn man über das Bessere im Zweifel ist.[1]) Man betrachtet die Teile nur, um das Ganze zu beurteilen.“ Und dann folgen die schönen Sätze des Historikers, der von tiefer Freude an dem Individuellen des geschichtlichen Lebens durchdrungen ist. „Wenn ich erreichen könnte, daß Jeder neue Gründe erhielte, seine Pflichten, seinen Fürsten, sein Vaterland, seine Gesetze zu lieben; daß man lernte, besser als früher sein Glück in jedem Lande, unter jeder Regierung, in jeder Stellung, in der man lebt, zu empfinden, würde ich mich für den glücklichsten der Sterblichen halten“: Montesquieu erkennt nicht nur die Gründe der unermeßlichen Verschiedenheit der Staaten, sondern er erhebt sich auch hier, wie sonst, zum Verständnis des hohen Wertes dieser Verschiedenheit. Damit ist er unzweifelhaft ein Vorläufer der historisch-konservativen Bewegung, welche erst infolge der Taten der Revolution ihre Ausbreitung in weiten Kreisen der Gebildeten empfangen sollte. An solchen Stellen wird Montesquieu förmlich warm. Im ganzen freilich ist er vorwiegend Verstandesmensch. Aber wer ertrüge nicht willig selbst den reinen Verstandesmenschen, wenn sein Verstand wirklich groß ist?

---

[1]) Vgl. Buch 29, Kap. 18: „Ist das Übel des Wechselns immer kleiner als das Übel des Leidens?“

Neben diesen prinzipiellen Auffassungen vertritt der Geist der Gesetze eine Fülle von Einzelanschauungen, die sich mit denen der Revolution nicht besser vertragen als Feuer mit Wasser. Bekannt ist ja seine Stellung zum Adel. Er betont nicht nur stark das aristokratische Element der Musterverfassung von England — allerdings ohne die Bedeutung dieses Elements im damaligen England voll zu würdigen — sondern er fordert in jeder gemäßigten Monarchie einen starken Adel als notwendigste intermediäre Gewalt zwischen Fürst und Volk, als mächtigen Damm der Freiheit gegen despotische Gelüste des Herrschers: „Kein Monarch, kein Adel, kein Adel, kein Monarch — sondern ein Despot."[1]) Ohne Ungleichheit keine Freiheit! Die Revolution aber verkündete, nach dem Vorbilde Rousseaus: keine Freiheit ohne Gleichheit.

Es ist nach alledem nicht erstaunlich zu finden, daß Montesquieu eine ganz andere Stellung zur geschichtlichen Vergangenheit des eigenen Volkes einnimmt als die Männer von 1789. Für sie war so ungefähr alles, was sie nicht selbst waren, Barbarei! Mit welcher Verachtung betrachteten die meisten von ihnen, trotz Voltaires Siècle de Louis XIV, selbst das 17. Jahrhundert! Und nun gar das Mittelalter, die Zeit schwarzer Finsternis! Im Geist der Gesetze aber findet nicht nur das Mittelalter gerechte Würdigung, sondern sogar die Frühgeschichte der Germanen. Bekannt ist der inhaltlich ja beinah groteske Satz[2]), wonach das schöne System der englischen Verfassung in den Wäldern Germaniens erfunden worden sei. Von der „gotischen Regierung" in Frankreich sagt er[3]), daß sie anfangs eine Mischung von Aristokratie und Monarchie dargestellt habe; daß sie zwar den Nachteil gehabt habe, daß das niedere Volk unter ihr unfrei war; daß sie aber dennoch eine gute Regierung gewesen, welche in sich selbst die Fähigkeit besessen habe, besser zu werden; daß dann in der Tat durch Erteilung der bürgerlichen Freiheit an das Volk diese Regierungsform die beste ge-

---

[1]) Buch 2, Kap. 4.
[2]) Buch 11, Kap. 6.
[3]) Buch 11, Kap. 8.

worden sei, welche die Menschen hätten erdenken können.[1]) Von den Feudalgesetzen, bei deren Namen allein der Mann von 1789 sich förmlich entsetzte, lesen wir Buch 30, Kap. 1, daß sie „unendlich viel Gutes und Schlechtes" hervorgebracht hätten. Als echter Historiker wägt Montesquieu Vorteile und Nachteile ab, wie er denn eine Mittelstellung einnimmt zwischen dem System des Grafen von Boulainvilliers und dem des Abbé Dubos, von denen ihm das eine „eine Verschwörung gegen den dritten Stand", das andere eine solche gegen den Adel darzustellen schien. Die rationalistischen Konstruktionen des letzteren bekämpft er freilich besonders liebevoll, unter anderem[2]) auch seine Ansicht, daß es in den ersten Zeiten der fränkischen Monarchie nur einen Stand gegeben habe. Er nennt das „beleidigend für das Blut unserer ersten Familien", einschließlich der Königsfamilien, und ruft: „der Ursprung ihrer Größe sollte sich also nicht in Vergessenheit, Nacht und Zeit verlieren!" Wer wollte verkennen, daß hier ein romantischer Unterton mitklingt? Und noch eines! Mindestens kritisch hat Montesquieu eine der wesentlichsten Forderungen moderner Geschichtswissenschaft ausgesprochen, die nämlich, daß jedes Zeitalter als Ganzes, und daß die historischen Persönlichkeiten aus ihrer Zeit heraus zu verstehen und zu beurteilen seien; er tadelt den berühmten Feudisten Loyseau, der wie alle seine Berufsgenossen, zu beweisen suchte, daß und wie die Grundherrn ihre Gerichtsbarkeit usurpiert hätten: „sie hätten (wenn man Loyseau folgen wollte) stehlen müssen, nicht wie Krieger plündern, sondern wie Dorfrichter und Ad-

---

[1]) Sätze, welche zwar, vom Zusammenhang losgelöst, die oben S. 131 zitierte Äußerung Morfs zu rechtfertigen scheinen, welche aber wohl ohne Gewaltsamkeit aus dem ganzen Zusammenhang des Buches so zu erklären sind, daß Montesquieu in dieser Verfassung die möglichst starke Annäherung an die englische Verfassung, — seine eigentliche Idealverfassung — gesehen hat. Dabei bleibt ein gewisser Widerspruch im Ausdruck bestehen. Es sollte aber auf alle Fälle kein Zweifel darüber aufkommen, daß das so ausführlich und systematisch begründete Lob der englischen Verfassung schwerer wiegt als die oben zitierte beiläufige Bemerkung, mag sie in noch so starken Ausdrücken gehalten sein.

[2]) Buch 30, Kap. 25.

vokaten sich gegenseitig bestehlen . . . Loyseau läßt sie Überlegungen anstellen, wie e r sie in seinem Arbeitszimmer anstellte."[1])

Nach dem Esprit des Lois ist es erlaubt, mit einem Nachbarstaat, der allzu mächtig wird, Krieg anzufangen. Mit diesem Satze stellt sich Montesquieu durchaus in Widerspruch zu seiner Zeit, deren friedensselige Tendenzen die ersten Jahre der Revolution übernahmen. Das sei der Geist des Borgia und des Machiavelli, meinte der nur dem unblutigen Federkrieg geneigte Voltaire.[2]) Ebenso unsympathisch waren ihm zweifellos die zahlreichen Stellen des Esprit des Lois, in denen die Größe der Staaten mit ihrer Macht und Ausdehnung identifiziert wurde.

Auf die überragende Bedeutung Montesquieus als Vorläufer der historischen Rechtsschule mit ihrer Lehre von der Entstehung des Rechts aus dem Volksgeist — nur, daß er sie weit gemäßigter und mit sichererem Blick für das Reale vortrug, als Savigny und die Seinen — braucht hier nur hingewiesen zu werden, da uns die letzte Zeit über diesen Gegenstand eine Reihe vortrefflicher Arbeiten geschenkt hat, welche den maßgebenden Einfluß des Esprit des Lois auf diesem Gebiete überzeugend dargetan haben.[3])

Ein Pedant mag sich über die Widersprüche entrüsten, die also im Geist der Gesetze zu finden sind. Wer dagegen beobachtet hat, daß bei nahezu allen großen Denkern die Entwicklung, die sie durchmachen, sich auch durch Widersprüche und Unklarheiten in ihren Werken kundgibt, wer Sinn hat auch für den ästhetischen Reiz, den der Anblick des Ringens eines großen Geistes um Freiheit aus den Banden des Hergebrachten bietet, wird anders urteilen.

---

[1]) Buch 30, Kap. 20.

[2]) Sakmann, Voltaire als Kritiker Montesquieus; Herrigs Archiv 113 (1904), S. 385.

[3]) S. vor allem E. v. Moeller, Die Entstehung des Dogmas von dem Ursprung des Rechts aus dem Volksgeist, Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 30; Kantorowicz a. a. O. und die dort verzeichnete Literatur.

IV.

Die Wirkung des „reaktionären" Montesquieu war anfangs gering. Erst allmählich breitete sie sich aus und wurde zu einer Macht im Leben der Geister und der Völker. Von seinen frühesten Nachfolgern sei hier nur Justus Möser, der Verfasser der patriotischen Phantasien und der Osnabrückischen Geschichte, von seinen größten Jüngern der Freiherr vom Stein genannt.[1]) Zunächst wirkte auf die öffentliche Meinung, wie schon gesagt wurde, nahezu ausschließlich der Revolutionär Montesquieu. Es wäre aber mehr als erstaunlich, wenn wenigstens in den philosophischen Kreisen, denen er angehörte, nicht der eine oder andere auch den Reaktionär entdeckt hätte. Und in der Tat, er ist entdeckt worden! d'Alembert hat ihn verstanden und liebevoll geschildert.[2]) Voltaire, der Eklektiker, hat ihn, ebenso wie den Revolutionär, herb und zum Teil sicher ungerecht zu schulmeistern unternommen. In seiner Kritik, die uns Sakmann[3]) erst kennen gelehrt hat, findet sich übrigens viel Bleibendes im einzelnen: vor allem auf e i n e große Schwäche des Geistes der Gesetze weist er wieder und wieder mit Recht hin, nämlich auf die mangelnde Quellenkritik, welche den Wert des in ihm niedergelegten ungeheuren Materials in der Tat sehr stark mindert. Allein diese Einzelheiten gehören nicht hierher. Vielmehr soll den Schluß dieser Bemerkungen der Hinweis auf zwei revolutionäre Köpfe bilden, welche in Montesquieu den Feind im eigenen Lager der Philosophen klar erkannten und den Gegensatz zwischen Revolution und Reaktion lange vor 1789 zu prachtvollem Ausdruck brachten.

Der Marquis de C o n d o r c e t hat ein kleines Werk aus dem Jahre 1780 hinterlassen, in dem er kritische Bemerkungen zum 29. Buche des Esprit des Lois — de la manière de composer les lois — niederschrieb.[4]) Er

---

[1]) Vgl. Kantorowicz a. a. O.

[2]) In seiner vortrefflichen Analyse des Esprit des Lois.

[3]) In seinem zitierten Aufsatz.

[4]) Observations sur le 29e livre de l'Esprit des Lois. Die kleine Schrift ist zum erstenmal von dem bekannten Destutt de Tracy gedruckt, als Anhang zu seinem Kommentar zum Geist der Gesetze,

frägt[1]): „warum redet Montesquieu im Geist der Gesetze nie von der Gerechtigkeit oder der Ungerechtigkeit der Gesetze, die er erwähnt, sondern immer nur von den Motiven, die er diesen Gesetzen zuschreibt? Warum hat er kein Prinzip niedergelegt, durch das er unter den Gesetzen, welche eine rechtmäßige Regierung erläßt, unterscheiden lehrt, zwischen denjenigen, die ungerecht sind, und denjenigen, die der Gerechtigkeit entsprechen?" Man sieht: der zukünftige Revolutionär kennt eine zeitlose, immer gleiche Gerechtigkeit, während der Geist der Gesetze bescheidener ist! „Wenn[2]) das in diesem Kapitel niedergelegte Prinzip wahr sein sollte, müßte ein System von Gesetzen, unter denen sich auch ungerechte befinden, gut sein können. Übrigens ist es viel einfacher, jedes Gesetz für sich zu beurteilen und nachzusehen, ob es nicht die Gerechtigkeit, das natürliche Recht verletzt." Besonders heftig wendet sich Condorcet gegen das 18. Kapitel, in dem mit überlegenem Hohn der Gedanke der notwendigen Gleichförmigkeit (uniformité) der Gesetze abgewiesen wird. Der erste Fortschrittsmann meint nun in seiner Widerlegung, die etwa achtmal so umfangreich ist als das Kapitel selbst, zunächst, dieses Kapitel habe Montesquieu den Beifall aller derer verschafft, „welche die Aufklärung hassen." Dann führt er unter seinen Gründen neben anderen folgende an, die den Gegensatz, der uns hier beschäftigt, in wundervolle Formeln bringen: „Da die Wahrheit, die Vernunft, die Gerechtigkeit, die Menschenrechte, das Interesse am Eigentum, an der Freiheit, an der Sicherheit überall die gleichen sind, sieht man nicht ein, warum alle Provinzen eines Staates oder selbst alle Staaten nicht dieselben Gesetze — — — — haben sollten. Ein gutes Gesetz muß für alle Menschen gut sein, wie ein wahrer Lehrsatz für alle wahr ist." Die Abneigung gegen

---

Lüttich 1817, dann in den Oeuvres de M., 8 B., Paris, chez E. A. Lequien 1819, B. 8, S. 279 ff.; ferner in den Oeuvres de Condorcet, 12 B., Paris 1847—1849, B. 1, S. 363 ff.

[1]) Zu Kap. 4.

[2]) Zu Kap. 11.

Änderungen kann nur durch zwei Sachlagen gerechtfertigt werden: Wenn die Gesetze eines Landes dermaßen der Gerechtigkeit und der Vernunft sich nähern, daß die Mißbräuche ganz klein geworden sind, „oder wenn man meinen sollte, daß es kein festes Prinzip gebe, nach dem man sich bei der Einführung neuer Gesetze mit Sicherheit richten könne. Aber alle Nationen sind von der ersteren Lage weit entfernt und die zweite Ansicht kann man nicht mehr vertreten". Hatten doch französische Philosophen dieses „feste Prinzip" erfunden! Selten hat sich der hohle Hochmut der aufgeklärten Halbbildung mit größerer Brutalität einem ehrlichen Ringen nach höherer Erkenntnis entgegengesetzt als hier. Man würde lachen, wüßte man nicht das schreckliche Ende.

Helvetius († 1771) hat Randbemerkungen zu den ersten acht Büchern des Esprit des Lois hinterlassen, die wohl bald nach dem Erscheinen des Werkes niedergeschrieben sind. Sie wurden zum ersten Male im Jahre 1795 von dem Verwalter des Helvetiusschen Nachlasses, dem Abbé Lefèvre de la Roche, in einer Ausgabe der Oeuvres Montesquieus veröffentlicht.[1]) Da dem Abbé zwar eine gewisse Wichtigtuerei, aber keinerlei Fälschungen nachgewiesen worden sind, kann man die Randbemerkungen ruhig als echt hinnehmen. Ein ernstliches Bedenken kann überwunden werden. Helvetius gebraucht[2]) in diesen Noten, ebenso wie in einem undatierten Brief an Montesquieu über das Manuskript des Geistes der Gesetze[3]), das Wort „Aristokrat". Nun herrschte bisher die Ansicht, daß die Worte „Aristokrat" sowohl wie „Demokrat" Neubildungen des Jahres 1789 seien.[4])

---

[1]) 12 B. in 18°, Paris, chez Didot. In demselben Jahr und am selben Ort gab er auch die Werke des Helvetius in 14 Bänden heraus.

[2]) Zu Buch 2, Kap. 3.

[3]) Den, zusammen mit dem unten benutzten Brief an Saurin, ebenfalls Lefèvre de la Roche im Vorwort zum ersten Bande der genannten Montesquieu-Ausgabe (1795) veröffentlichte, nachdem er beide schon 1789 hatte drucken lassen, um auf die Debatten der Konstituante über die Frage des Zweikammersystems einzuwirken.

[4]) S. Ladendorf, Historisches Schlagwörterbuch, Straßburg 1906, S. 10 u. 50.

Träfe das zu, so wäre la Roche der Fälschung überwiesen. Allein in Wirklichkeit sind die Wörter älter.[1]) Klopstock braucht das eine schon 1760. Er schreibt in der Ode zum Jubiläum der dänischen lex regia, „das neue Jahrhundert"[2]):

O, Freyheit, Freyheit! nicht nur der Demokrat
Weiß, was Du bist,
Des guten Königes glücklicher Sohn
Der weiß es auch.

Danach hat Aristokrat etwa 12 Jahre früher keine Schwierigkeit mehr!

Helvetius schreibt in dem genannten Brief: „unsere Aristokraten und Despoten aller Art werden Ihnen nicht allzusehr zürnen. Ein Autor, der den Menschen nützlich sein wollte, mußte sich eher mit den wahren Maximen einer besseren Ordnung der Dinge beschäftigen, als die, welche gefährlich sind, entschuldigen." Er wirft Montesquieu vor, daß er die Philosophie gebraucht habe, um ihnen (den gefährlichen Maximen) Wichtigkeit zu verschaffen, daß er dem menschlichen Geist einen rückwärtigen Gang vorschreibe. Später meint er, die englische Freiheit beruhe weniger auf der Verfassung als Ganzes, als vielmehr auf zwei oder drei guten Gesetzen, welche die Franzosen sich geben könnten, um ihre Regierung erträglicher zu machen. Er gesteht, daß er die subtilen Unterscheidungen zwischen den einzelnen Regierungsformen nicht verstehe. „Ich kenne nur zweierlei Arten: die guten, die noch zu machen sind, und die schlechten, bei denen die ganze Kunst darin besteht, durch allerhand Mittel das Geld der Regierten in die Taschen der Regierenden fließen zu lassen." An Saurin schreibt er über dasselbe Manuskript, mit der charakteristischen, persönlichen Verdächtigung des sachlich Verständnislosen, Montesquieu habe seine Vorurteile als Parlamentarier und Edelmann beibehalten. „Sein schönes Talent hatte ihn in seiner Jugend zu den persischen Briefen erhoben (!). Älter geworden, scheint er

---

[1]) In den Broschüren der Jahre 1787 und 1788 lassen sich beide Wörter, nebenbei bemerkt, massenhaft nachweisen.

[2]) Klopstocks Oden, ed. Muncker und Pawel 1, S. 148.

es bereut zu haben, dem Neid diesen Vorwand gegeben zu haben, seinem Ehrgeiz zu schaden." „Was zum Teufel will er uns mit seiner Abhandlung über die Lehen lehren? Ist das ein Gegenstand, den ein weiser und vernünftiger Geist zu entwirren versuchen durfte?" Und er weissagt, daß die Aufklärung früher oder später die Finsternis erhellen werde, „und unser Freund Montesquieu wird, seines Titels als Weiser und Gesetzgeber verlustig, nur noch Parlamentarier, Edelmann, Schöngeist sein". — Wie gefährlich ist es doch zu prophezeien!

Geht Helvetius schon in diesen Briefen mehrfach bis hart an die Grenzen des Lächerlichen heran, so überschreitet er sie in jenen Anmerkungen, die offenbar nur für ihn selbst rasch hingeworfen sind, oft weit. Nicht als ob sie nicht auch hie und da treffende Kritiken des Werkes enthielten, dessen große Schwächen ja offen zutage liegen! Im allgemeinen zeigen sie aber nur ein ahnungslos-naives Nichtverstehen selbst der Fragestellungen. Sie wollen eigentlich ganz gelesen sein; indessen kann hier nur noch eine kleine Auswahl folgen. Heißt es im Geist der Gesetze (vgl. oben), daß die der Natur am meisten entsprechende Regierung diejenige sei, deren Anlage der Anlage des betreffenden Volkes am meisten angemessen sei, so meint der Rationalist ungeheuer einfach: es sei in Wahrheit „diejenige, welche am geeignetsten für das Glück der Menschen sei". Leider verrät er aber nicht, worin das Glück der Menschen besteht. Zu den oben (S. 135/6) zitierten Programmsätzen bemerkt er weise: „Weil man sich in alles einmischen will, braucht man so viele verschiedene Gesetze. Wenn man nur die Guten gegen die Bösen schützen und jedem sein Eigentum sichern will, sind die notwendigen Gesetze nicht zahlreich und sie passen für die Bewohner der ganzen Erde."[1]) Und zum Schlusse des Buches: „Dieses Buch ist von einer schwachen und dunkeln Metaphysik (!). Nirgends steigt man zur wahren Quelle der Gesetze hinauf, welche die gut verstandene (bien approfondie) Natur des Menschen ist." — Montesquieu dagegen war zu der Erkenntnis durchgedrungen, daß es diese (überall gleiche)

[1]) Alles zu Buch 1, Kap. 3.

Natur des Menschen eben nicht gebe. Will er die Gesetze der Aristokratie untersuchen, so frägt ihn Helvetius[1]) „da die Aristokratie eine schlechte Regierungsart ist, wozu ist es gut, ihre Gesetze zu behandeln"? (wörtlich: vorzuschreiben), um ihn kurz darauf zu belehren, daß die Monarchie eine Art von Aristokratie sei, „deren Mitglieder der Monarch auswählt". Der reine Individualist, der immer nur nach dem Glück des Einzelnen frägt, kann den Begriff „Vaterland" nicht vertragen: „Das Vaterland sind nur die Bürger; aus ihm ein wirkliches Wesen zu machen, heißt viele falsche Gedanken hervorrufen." Ein stärkerer und naiverer Ausdruck der Einseitigkeit des Jahrhunderts dürfte, abgesehen von den Erklärungen der Menschenrechte, schwer zu finden sein. Zu Montesquieus Satz von platonischer Erhabenheit: „schon durch die Geburt wird jeder mit einer ungeheuren Summe, die er nie zurückzahlen kann, Schuldner des Vaterlands", ergeht die widerliche Plattheit: „ja, wenn es einen glücklich macht. Man sieht nicht gern, daß einem sein Glück genommen wird."[2]) Im fünften Buch Kap. 10 wird beiläufig wiederholt, daß die Gesetze der Natur der Verfassung angemessen sein müssen. Helvetius läßt den Satz nicht durchgehen, ohne hinzuzufügen: „wenn diese Natur gut ist. D a s müßte untersucht werden." Es versteht sich von selbst, daß der ungeheure Gegensatz auch bei zahllosen Einzelheiten zum Ausdruck kommt. Montesquieu bemerkt[3]), daß die gleiche Teilung der Erbschaften unter alle Kinder in einer handeltreibenden Republik ein gutes Gesetz sei. Helvetius fügt hinzu: „es müßte ein natürliches Gesetz bei allen Regierungsarten sein. Es ist Tollheit des Ehrgeizes, sich davon zu entfernen." Es ist sehr vorteilhaft, auf dem Gebiet der Sitte die alten Gebräuche aufrechtzuerhalten, meint der Esprit des Lois.[4]) Darauf sein Kritiker: „ja, wenn sie gut sind." Redet jener von der Notwendigkeit, in der Monarchie den Adel aufrecht zu erhalten[5]), so meint dieser: „es

[1]) Zu Buch 2, Kap. 3.
[2]) Beides zu Buch 5, Kap. 3.
[3]) Buch 5, Kap. 6.
[4]) Buch 5, Kap. 7.
[5]) Buch 5, Kap. 9.

gibt nur einen wahren Adel, den der Ämter (places).“ So stoßen bei diesem Duell zwei, im großen und im kleinen polar entgegengesetzte Methoden der Politik aufeinander.

Zwei Beobachtungen drängen sich dem Leser der Bemerkungen Condorcets und Helvetius' gewaltsam auf: daß Montesquieu aus seiner Umgebung in einsamer Größe hervorragt und daß das Geschlecht, welches 1789 die Reform des Staates wagte, ebenso selbstsicher wie schlecht vorbereitet auf seine große Aufgabe gewesen ist.

Der Abschluß des preußischen Verfassungswerkes im Jahre 1850.[1])

Von

Friedrich Meinecke.

Preußische und deutsche Verfassungsfrage standen von dem Momente an, wo der Gedanke eines durch Preußen national geeinigten Deutschlands lebendig geworden war, in verborgener Wechselwirkung. Ganz augenfällig und unmittelbar wurde sie mit Ausbruch der Märzrevolution. Der hegemonische Ehrgeiz des preußischen Staates oder, um mehr der Empfindung seiner damaligen Staatsmänner gemäß zu sprechen, sein deutsches Pflichtgefühl wirkte beschleunigend und liberalisierend auf den Fortgang des preußischen Verfassungswerkes, umgekehrt wirkte der altpreußische konservative Geist retardierend und einschränkend auf das deutsche wie auf das preußische Verfassungswerk. Jede wichtigere Entscheidung in der preußischen Verfassungsfrage entsprang aus einer mühsamen und heißen Auseinandersetzung der beiden Triebe und gab genau das jeweilige Kraftverhältnis zwischen ihnen wieder. In den Märzverheißungen hatten preußische und konservative Tendenzen zurücktreten müssen vor den deutschen Absichten und liberalen Zugeständnissen. In einer beinahe völligen Äquivalenz miteinander hatten sie die Tat des 5. Dezembers 1848 hervorgebracht und eine vorläufige Ver-

---

[1]) Aus einem Werke über Radowitz und die deutsche Revolution, mit Erlaubnis der Verlagshandlung E. S. Mittler & Sohn hier im voraus veröffentlicht.

fassung für Preußen geschaffen, die sehr liberal dem Inhalte nach, doch auch die Rechte der alten preußischen Monarchie energisch wahrte, deutsche Ambitionen und preußische Selbstbehauptung zugleich ausdrückte. Ganz genau gewogen, enthielt sie schon ein Übergewicht von preußischen und konservativen Absichten, und dieses wurde immer stärker bei jedem neuen Treffpunkt preußischer und deutscher Entscheidungen. Aus dem Zerfall des Frankfurter Parlamentes und aus dem Bewußtsein der militärischen Überlegenheit gegenüber der Revolution schöpften dieselben Minister, welche die Verfassung vom 5. Dezember 1848 oktroyiert hatten, den Mut, das Dreiklassenwahlrecht vom 30. Mai 1849 zu oktroyieren. Sie bekamen dadurch eine zweite Kammer von gemäßigtem Charakter, mit ihnen einig in dem Ziele, Preußen in Deutschland zugleich zu erheben und zu erhalten, einverstanden mit ihnen im allgemeinen auch darin, das Maß des liberalen Zugeständnisses, das die Verfassung vom 5. Dez. 1848 hatte machen müssen, etwas herabzusetzen, weil die politische Lage es nicht mehr erforderte. Dabei war aber das gemäßigt liberale Element in der zweiten und selbst in der ersten Kammer immer noch so stark, daß die im Herbst und Winter 1849 vorgenommene Revision der Verfassung vor reaktionären Schroffheiten bewahrt blieb.

Nun, um die Wende der Jahre 1849 und 1850, nahte sich der Moment, wo der König gemäß dem Artikel 112 der oktroyierten Verfassung das eidliche Gelöbnis auf die von beiden Kammern durchrevidierte Verfassung zu leisten hatte, und damit wurde alle Gewissensnot, mit der Friedrich Wilhelm IV. das Papier vom 5. Dezember 1848 unterzeichnet hatte, wieder lebendig. Aus Petersburg ließ Kaiser Nikolaus durch Rochow dem Könige sagen, er solle nicht schwören oder solle doch die Eidesleistung aufschieben.[1]) Es bedurfte diesmal gar nicht solcher zarischen Direktive, sondern die eigenste Gesinnung des Königs, sein tiefer Widerwille gegen den modernen Konstitutionalismus, seine zähe Begeisterung für das Idealbild von ständischer Monarchie, das er seit den Jünglingstagen in sich trug,

---

[1]) Rochow, 31. Dezember 1849 und 3. Januar 1850.

lehnten sich auf gegen den letzten und endgültigen Schritt auf der ihm aufgezwungenen Bahn. Wohl hätte er sich erinnern müssen, daß er schon vor dem 18. März bereit gewesen war, den Konstitutionalismus um Deutschlands willen anzuerkennen; er hätte sich durch die Überlegung entlasten können, daß seine deutsche Politik vom Patent des 18. März an, wenn sie auch nicht ganz sein eigen war, doch von seinem Eigenen und Persönlichen soviel enthielt, daß er vor ihrer logischen Konsequenz jetzt nicht zurückscheuen durfte. Er hätte sich insbesondere sagen müssen, daß der mit seiner warmen Billigung unternommene Versuch von Radowitz, die Revolution auch innerlich zu überwinden durch den nationalen und konstitutionellen Bundesstaat, scheitern werde, wenn er der preußischen Verfassung seine monarchische Sanktion verweigere, — am Vorabende des Erfurter Parlamentes, wo die nationale Verfassungspartei seinem deutschen Verfassungsentwurfe ihre populäre Sanktion geben sollte. Man dürfte nicht sagen, daß ihm das Verständnis für das politisch Unabweisbare gänzlich gefehlt habe; er hatte es ja eben durch seine früheren Entscheidungen bewiesen. Aber es rang sich in ihm immer nur langsam und schwer durch die Klippen seiner Vorurteile und Ideale hindurch, und diesmal war die Gefahr des Scheiterns ganz besonders groß, weil die Versuchung, dem widerwärtigen Konstitutionalismus einen Streich zu spielen, jetzt so überaus verführerisch war. Minister und Kammern wünschten dringend den baldigen Abschluß des preußischen Verfassungswerkes durch die Eidesleistung des Königs, — um Preußens wie um Deutschlands willen. Alles wartete gespannt auf ihn, — er war in der Lage, etwas leisten zu sollen, was er sich vielleicht vergüten lassen konnte. Er konnte gewissermaßen das Signal zur Weiterfahrt im bisherigen Kurse jetzt, wo er an eine ihm unangenehme Stelle gelangt war, etwas hinauszögern in der Hoffnung, daß ihm die Passagiere das Fahrgeld erhöhen, d. h. ihm noch weitere konservative Verbesserungen der Verfassung bewilligen würden. Ein solcher Plan des Königs ist zwar nicht quellenmäßig bezeugt, mag auch ihm selber nicht einmal zum vollen Bewußtsein gekommen sein; jedenfalls handelte er danach.

Als ihm seine Kamarilla am 2. Januar 1850 auseinandersetzte, daß, wenn er sich den Ministern nicht fügen und wirklich nicht schwören wolle, er ein anderes Ministerium bereit halten müsse, wollte er auf diesen gar zu schroffen Kurswechsel bezeichnender Weise nicht eingehen und durfte als ersten Erfolg seines Zögerns den Entschluß seiner Minister begrüßen, die Durchsetzung bestimmter Punkte in der Verfassung bei den Kammern noch zu versuchen. Manteuffel stellte vierzehn Propositionen auf, die durch eine königliche Botschaft den Kammern noch vorgelegt werden sollten, insgesamt von der Tendenz erfüllt, Autorität und Macht der Regierung zu stärken und den Grundadel zu unterstützen durch Erhaltung der Fideikommisse. Nun aber erspähte auch der preußische Grundadel den günstigen Moment, etwas für sich, und zwar noch mehr, als der König und Manteuffel zunächst ihm geben wollten, herauszuschlagen. Kleist-Retzow und Ludwig v. Gerlach gingen am 5. Januar[1]) nach Potsdam zum Könige und bearbeiteten ihn, daß er auch die Umgestaltung der ersten Kammer zu einer Pairskammer noch fordern solle. Dahin strebte auch der König, freilich nach einer mehr hochadelig, weniger junkerlich zusammengesetzten Kammer als Kleist und Genossen sie sich wünschten; aber er gab nach, auch die Minister gaben nach, und so brachte die Botschaft des Königs vom 7. Januar, die am 9. Januar den beiden Kammern vorgetragen wurde, insgesamt 15 Verbesserungsvorschläge und als achten darunter

---

[1]) E. Jordan, Friedrich Wilhelm IV. und der preußische Adel bei Umwandlung der ersten Kammer in das Herrenhaus, Berlin, Ebering 1909, S. 79 ff. (eine sorgfältige Untersuchung, auf die ich bei dieser Gelegenheit gern aufmerksam mache) und v. Petersdorff, Kleist-Retzow S. 163 verlegen diesen Schritt, dem Tagebuche Ludwig v. Gerlachs 2, 88 folgend, auf den 6. Januar. Radowitz in seinen Aufzeichnungen über die Verfassungskrisis sagt ausdrücklich: „Am 5. Januar, zwei Tage vor Erlaß (sc. der Botschaft vom 7. Januar), gehen L. Gerlach und Kleist zum Könige" etc., und damit ist, richtig interpretiert, auch die Tagebuchaufzeichnung Leop. v. Gerlachs unter dem 7. Januar (1, 403 ff.) im Einklange. Sie beginnt mit der Fortsetzung der Ereignisse des 5. Januars (darunter Kleists und Ludw. v. Gerlachs Fahrt), enthält von S. 404, Mitte bis Schluß die Notizen des 6. Januars und beginnt S. 404 Schlußzeile die des 7. Januars.

das Projekt zu einer Pairskammer, mit der die junkerlichen Großgrundbesitzer zufrieden sein konnten. Die Botschaft besagte nicht etwa schlechthin, daß der König nur schwören würde, wenn die Kammern die Propositionen annehmen würden, aber sie beruhigte auch nicht über das im andern Falle Geschehende. Die Absicht der Minister war, zu versuchen, soviel von den Propositionen wie möglich durchzusetzen, aber hiervon nicht die Eidesleistung abhängig zu machen. Viel bedenklicher waren die Hintergedanken des Königs einerseits, der Kamarilla anderseits. Wenn die Propositionen an dem Widerspruche der beiden Kammern scheiterten, konnte, so überlegte sich die Kamarilla, das Ministerium Brandenburg seine Entlassung nehmen und ein Ministerium von reaktionärem Charakter vielleicht möglich werden. Den König dagegen lockte für den Fall, daß die Propositionen verworfen würden, schon die nähere Aussicht, nicht schwören zu brauchen, weiter aber die Möglichkeit, daß die Kammern weiter gingen in ihrem Proteste und einen Staatsstreich provozierten, der dann zur Zusammenberufung des Vereinigten Landtages führen mußte. Jedenfalls dachte auch er nunmehr ernstlich an einen Ministerwechsel.

So war mit einem Male eine hochpolitische Krisis da; es drohte der Zusammenbruch aller konstitutionellen und nationalen Hoffnungen und völlige Hingebung Preußens an Österreich und Rußland, deren Truppen vielleicht, so fürchtete Graf Brandenburg schon, würden kommen müssen, um Aufruhr in Preußen zu unterdrücken. Die Lage wurde noch verwickelter durch den Vorschlag Ludolf Camphausens und der gemäßigten Liberalen zu einem Kompromiß zwischen Kammern und König, wonach die Kammern die Propositionen zwar annehmen, der König aber dafür eine Verstärkung ihres Steuerbewilligungsrechtes ihnen einräumen und dann die Verfassung beschwören sollte. Die Schranke der parlamentarischen Steuerbewilligungsrechtes war der Artikel 108 der oktroyierten (Art. 109 der revidierten) Verfassung: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.“ Camphausen verlangte die Streichung dieses Satzes und schlug vor, einen Teil der Steuern künftig jährlich, einen

anderen Teil auf längere, bestimmte oder unbestimmte Dauer bewilligen zu lassen.[1]) Dies Kompromiß war für die Kammern zweifellos vorteilhafter als für den König und hätte dem Parlamentarismus in Preußen eine Eingangspforte geöffnet. Es ist ein lehrreicher Beweis für die Herrschaft der parlamentarischen Ideen über die Gemüter der Zeitgenossen, daß selbst die Minister bis zu Manteuffel hin dem Camphausenschen Amendement nachgeben wollten, um aus der verfahrenen Lage herauszukommen. So eröffnete sich, wenn der König darauf einging, nun auch die Perspektive zu einer stark nach links gehenden Entwicklung des preußischen Staatslebens. Der ganze Moment war so entscheidungsschwanger für alle Zukunft, wie nur irgendeiner dieser schweren Jahre.

Die erste der jetzt fallenden Entscheidungen gab der König selbst, indem er den Camphausenschen Vorschlag von sich wies. Und wenn es noch einer Stützung seines Widerstandes bedurfte, so leisteten sie damals die Führer der Konservativen. Sie warnten ihn inständig und beinahe flehend vor jeder Transaktion über den Artikel 108 der Verfassung. Ihre Eingabe[2]) ist denkwürdig auch durch die Namen derer, die sie unterschrieben. Bethmann-Hollweg war es, der sie dem Könige am 18. Januar überreichte, und Bismarck gehörte zu den Unterzeichnern und half damit die Waffe erhalten, die er später in der Konfliktszeit zu führen hatte. Denn indem der König in ihrem Sinne handelte, bekam eigentlich erst jetzt der Artikel 108, der bis dahin nur als eine transitorische Bestimmung gemeint gewesen war[3]), seine bleibende und grundsätzliche Bedeutung als Pfeiler der monarchischen Regierungsgewalt gegenüber den Kammermehrheiten. Inmitten aller politischen Widersprüche, in die sich der König jetzt verstrickt hatte, traf er eine der positivsten und folgenreichsten Entscheidungen seiner Regierung und bewies damit die Sicherheit seines monarchischen Instinktes.

---

[1]) Jordan, S. 110 schwächt die Bedeutung dieses Vorschlages zu sehr ab.

[2]) Original im Hausarchiv; Text bei Ludw. v. Gerlach 2, 90 ff.

[3]) Vgl. Gerlach 1, 398; Jordan a. a. O. S. 87 ff.

Um aus der übrigen, von ihm selbst geschaffenen Verwirrung wieder herauszufinden, dazu reichte dieser Instinkt freilich nicht mehr aus. Als Camphausen am 16. Januar dem Könige den neuen Vorschlag machte, daß dieser die Pairie opfern und die Kammern dafür ihre Forderung auf Streichung des Artikels 108 fallen lassen sollten, erwiderte der König: „Gut, das nehme ich an, — aber ich beschwöre dann das Provisorium nicht.“[1]) Er wollte also die revidierte Verfassung dann nur publizieren, aber nicht sanktionieren, und die akute Lähmung der preußischen Politik damit zur chronischen machen.

In dieser Not riefen die Minister Radowitz aus Frankfurt zur Hilfe für sich herbei. Er traf am 20. Januar ein[2]) und sah mit Schrecken, was auf dem Spiele stand. Nicht nur die reaktionäre Partei spekulierte darauf, daß die Kammern die Propositionen verwerfen würden, sondern auch die Oppositionspartei trieb darauf hin und vereinigte sich mit den Reaktionären in der Erwartung, daß dann ein extremes Ministerium folgen würde, — wobei die einen hofften, daß es bleiben würde, und die andern hofften, daß es bald abwirtschaften würde. Die reaktionäre Partei aber hatte zwei Sehnen auf ihrem Bogen und rechnete sich auch aus der Annahme der Propositionen ihren Vorteil heraus; sie rechnete darauf, daß die Kammern dadurch moralisch vernichtet werden, das Ministerium dagegen seine Unentbehrlichkeit einbüssen und entweder modifiziert oder der Reaktion unterworfen werden konnte. Der König selbst wünschte jetzt die Verwerfung der Propositionen, wollte dann zwar kein neues reaktionäres Ministerium berufen, aber das bisherige Ministerium modifizieren und seinen Wünschen sich unterwerfen.

Wie auch die Folgen der Verwerfung sich gestalten mochten, unheilvoll waren sie unter allen Umständen.

---

[1]) Poschinger, Manteuffel 1, 156; vgl. Gerlach 1, 411 mit der Textverbesserung bei v. Petersdorff, Friedrich Wilhelm IV., S. 167; Caspary, Camphausen S. 353; Brandenburg, Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Camphausen S. 206 ff.

[2]) Jordans (S. 117) richtige Vermutung über dieses Datum wird durch Radowitzens Aufzeichnungen bestätigt.

Radowitz sah dann nicht nur die deutsche Sache, sondern auch die organische Restauration der Monarchie als verloren an. Er sagte sich auch, daß der König nicht der Mann war, um, ausschließlich gestützt auf die physische Gewalt, die Feindschaft der unermeßlichen Mehrheit seines Volkes auszuhalten. Er sah voraus, daß er schließlich entweder bejammernswert nachgeben oder abdizieren werde. Die königliche Botschaft durfte nicht verworfen werden und die reaktionäre Clique durfte nicht zur Regierung kommen.[1]) Nun hatte eben schon am 20. Januar aus dem reaktionären Lager Kleist-Retzow, einer der Besonneneren, dem General v. Gerlach den vermittelnden Vorschlag gemacht, daß man, um die unberechenbaren Folgen eines Bruches mit den Kammern zu verhindern, die Hauptsachen von den Nebensachen trennen und in letzteren etwas nachgeben solle.[2]) Wir wissen nicht, ob Radowitz davon erfuhr. Jedenfalls fand auch er das Mittel, die Propositionen durchzubringen, ohne die Kammern zu demütigen, darin, die Propositionen zu teilen, eine kleine Anzahl von ihnen als unerläßlich, die andern nur als empfehlenswert zu bezeichnen. Vier solcher Kardinalpunkte griff Radowitz aus den 15 Propositionen heraus: die Bildung der ersten Kammer, die Erhaltung der Fideikommisse, die Errichtung eines Hochverratsgerichtes und die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen für die Gerichte. Er gab selbst für den Fall, daß diese Kardinalpunkte verworfen wurden, noch einen gangbaren Notausweg an. Das Ministerium sollte dann zwar sein Amt niederlegen, aber das neu zu bildende Ministerium sollte die Hauptglieder des bisherigen in sich aufnehmen. Damit wurde vor allem die Kontinuität der deutschen Politik, die er seit dem Frühjahre 1849 als gemeinsamer Vertrauensmann des Königs und des Ministeriums leitete, gewahrt. Die Verfassung sollte dann gesetzlich verkündet, die Eidesleistung aber bis dahin vorbehalten werden, wo über die

---

[1]) Aufzeichnungen vom 1. bis 6. Februar und Briefe an seine Gattin vom 22., 27., 30. Januar und 1. Februar; vgl. auch Radowitz an Leop. v. Gerlach 28. Januar bei v. Petersdorff, Friedrich Wilhelm IV., S. 167 f. und Deutsche Rundschau 1907, Januar, S. 60.

[2]) v. Petersdorff, Kleist-Retzow S. 167.

noch streitigen Punkte eine nachträgliche Einigung erreicht sei.[1])

Der König ließ sich durch Radowitzens Vermittlungskunst bezaubern und ging am 23. Januar auf seine Vorschläge ein, ließ auch zwei Tage darauf noch zwei weitere Punkte, Fideikommisse und Rechtsgültigkeit der Verordnungen, fallen. Den Kammern sollte erklärt werden, daß die Verwerfung der beiden übrig gebliebenen Kardinalpunkte den Rücktritt der Minister und die Ablehnung der Eidesleistung zur Folge haben werde. Um nun auch die Kammern günstig zu stimmen, verständigte sich Radowitz mit einem der konservativen Führer, dem Grafen Arnim-Boitzenburg über die Einbringung eines Amendements, wonach die neue Pairskammer zwar den Wünschen des Königs angepaßt, aber mit einigem bürgerlich-kapitalistischen Einschlag gebildet werden und auch erst 1852, nach Durchbringung der liberalen Steuer-, Gemeinde- und Ablösungsgesetze in Kraft treten sollte.[2]) Durch dieses Manöver wurden die Konservativen auseinandergesprengt und eine mittelparteiliche Mehrheit ermöglicht; zum Ärger Ludwig v. Gerlachs folgten selbst Bismarck und Kleist-Retzow dem Grafen Arnim und damit indirekt ihrem Gegner Radowitz. Und diesem gelang es, am 23. Januar, auch den König zu gewinnen, der dabei hoffte, bis zu jenem Termine die Zusammensetzung der Pairskammer noch weiter verbessern zu können.

So war nun freie Fahrt da. Die zweite Kammer nahm am 26. Januar, wenn auch nur mit schwacher Mehrheit, den von den Ministern empfohlenen Antrag Arnim an, die erste Kammer folgte ihr am 29. Januar mit stärkerer Mehrheit. Über die als unerläßlich bezeichneten Punkte hinaus wurde sogar auch noch die Mehrzahl der übrigen

---

[1]) Radowitz an seine Gattin, 22. Januar.

[2]) Das Nähere bei Jordan a. a. O. 117 ff. Daselbst S. 121 eine Zeitungsnachricht, daß Radowitz den König auch zu dem Versprechen vermocht habe, dem Grundsteuer-, Gemeinde- und Ablösungsgesetz nach Annahme durch die Kammern seine Sanktion nicht zu verweigern. In den Radowitzschen Aufzeichnungen über diese Tage, die sonst nichts Wesentliches übergehen, findet sich nichts davon.

Propositionen bewilligt. Aber währenddem stürmte die reaktionäre Partei, die Königin, die Kamarilla noch einmal auf die Seele des Königs ein. Radowitz hatte hinter ihrem Rücken, in engster Fühlung mit dem Ministerium seine Erfolge erfochten, — jetzt war es so, daß, wenn er das Zimmer des Königs verließ, dieser verwünschte, was er soeben gut geheißen hatte. Die Abstimmung der zweiten Kammer vom 26. Januar befriedigte ihn nicht etwa, sondern regte ihn gerade wieder auf, weil sie den Moment der Eidesleistung ihm nahe rückte. Wieder wollte er nicht schwören, wollte jetzt die Botschaft vom 7. Januar gar zurückziehen. Radowitz hatte am 27. Januar Mühe, ihn von dieser Absicht wieder abzubringen. Am 31. Januar war der König soweit, die revidierte Verfassung zu unterzeichnen und die Eidesleistung zuzugestehen, wollte aber die Artikel, die von den Fideikommissen und dem soeben noch eingeschränkten Budgetrechte der ersten Kammer handelten[1]), jetzt davon ausnehmen. Er ließ sich herunterhandeln auf einen Vorbehalt wegen der Fideikommisse, den die Minister ihm bewilligten. „Unermeßliche Anstrengungen und Kämpfe," schrieb Radowitz in seine Notizen. Neue Not und Aufregung gab es, als der König seine Absicht kund tat, in einer Eingangsrede zur Eidesleistung seinen ganzen Abscheu gegen den Konstitutionalismus auszupacken. Er komme, gedachte er zu sagen, sich unter Vormundschaft zu stellen, „doch vergesse keiner von Ihnen, daß das allzeit geschieht mit diesem" — und dabei wollte er an seinen Pallasch greifen. Punkt für Punkt mußten ihm Brandenburg und Manteuffel abringen. Brandenburg tat es, wie er selbst dem Könige schrieb, „mit der Treue eines fortgestoßenen Hundes". Zuletzt ließen sie noch Radowitz „wie einen Kettenhund", so schalt der König, auf ihn los. „Und doch bleibt," schrieb Radowitz am Morgen des 6. Februars in seine Notizen, „ein verderblicher Rest."

Am Mittage desselben Tages hielt der König im Berliner Schlosse vor versammelten Kammern jene Rede, die zu den

[1]) Die erste Kammer sollte, wie in beiden Kammern eben beschlossen worden war, den Etat nur im ganzen annehmen oder ablehnen dürfen.

Dokumenten seiner Geschichte gehört. Selten hat royalistische Empfindung in deutscher Sprache solche ergreifenden Töne wieder angeschlagen wie in dem Satze, der von dem Jahre sprach, „welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Tränen, aber vergebens wünschen wird, aus unserer Geschichte hinauszuringen". Immer noch klangen die Worte, die er dem Schwure vorausschickte, wie das Grollen eines abziehenden Gewitters, aber von den trotzigen Ausfällen gereinigt, welche sie ursprünglich enthalten sollten, wirkten sie auch als Bekenntnis einer Geistesart, die alle politischen Entschlüsse in religiöse Empfindung eintauchte, die darum zwar keine Überzeugung preisgeben, aber auch keine übernommene Eidespflicht verleugnen wollte.

So war nun Preußen endgültig auf den Boden des modernen Verfassungsrechtes übergetreten. So fieberhaft die letzten Zuckungen, unter denen es geschah, auch waren, so unharmonisch in der revidierten Verfassung die Ideen des modernen Verfassungsstaates mit den Überlieferungen des altpreußischen, auf Heer und Beamtentum gestützten Königtums verbunden waren, so war doch das Werk insgesamt ein getreues Abbild der in diesem Staate jetzt nebeneinander lebenden und schaffenden Kräfte. Jede von ihnen begehrte zu herrschen, aber gefährdete durch den Versuch, es zu tun und die anderen zu unterdrücken, Wesen, Stärke und Zukunft des Staates. Sie miteinander zu vertragen und in innerliches Gleichgewicht zueinander zu bringen, war die große Aufgabe, die nicht auf einmal, aber auf Grund des am 31. Januar 1850 Erreichten doch noch einstmals gelöst werden konnte. Man versteht es, daß Radowitz den König damit tröstete, daß die Weiterbildung der Verfassung in konservativer Richtung zu erfolgen habe.[1]) „Immer Schritt für Schritt und streng legal die Elemente des falschen Konstitutionalismus ausgeschieden, einerseits in den Köpfen, andererseits in den Institutionen." Auch äußere Momente, setzte er hinzu, könnten hierzu große Hilfe gewähren und schneller fördern, z. B. ein glücklicher Krieg oder manche Wendungen in der deutschen Sache. Damit schlug er ein

---

[1]) Denkschrift am 4. Februar 1850 dem Könige vorgelesen.

Hauptmotiv wieder an, durch das er den König für seine Nationalpolitik gewonnen hatte. Es war einer seiner weitsichtigsten Gedanken, daß die Einigung der deutschen Nation durch die preußische Monarchie letzten Endes auch konservative Wirkungen haben werde.

Konservativ aber in einem nachmärzlichen, modernen Sinne. „Das Ziel, das unverrückt verfolgt werden muß, ist eine nur durch die wahren Rechte der Untertanen beschränkte, organisch gegliederte monarchische Regierung. Weder England noch weniger der Kontinental-Konstitutionalismus können hierzu als Maßstab dienen, sondern allein Preußen, ein Staat von besonderer Geschichte und besonderen Lebensbedingungen.“ Mochte sein letztes Ideal dabei auch immer noch die „wahre ständische Monarchie“ bleiben, so sollte der Weg dahin doch durch einen ganz ehrlichen und strengen „konservativen Konstitutionalismus“ gehen. Jedenfalls verdankt die preußische Geschichte ihm in erster Linie und nächst ihm dem klarblickenden und standhaften Grafen Brandenburg den Friedensschluß vom 31. Januar 1850 zwischen König und Volk.

War es allein der persönliche Zauber des Freundes und „Wundermannes“, den der König auf sich hatte wirken lassen? Man darf wohl auch in dieser Frage an der Meinung festhalten, daß dieser Zauber immer nur verfing, wenn ihm eine Regung im Innern des Königs entgegenkam, eben jener Instinkt, der unter allem Nebel seines Geistes sich regen konnte. Er war nicht imstande, durch eigene Kraft die Synthese der in ihm lebenden, aber ihn zerreißenden Tendenzen zu finden, aber er war dankbar, in Radowitz einen Ordner und Klärer seiner Aufgaben zu haben, und so konnte er ihm selbst zürnend folgen, — aber freilich deshalb ihm auch nicht ganz und völlig folgen.

Jeder der Kämpfer mußte mit Leopold v. Gerlach von diesem Ereignisse sagen: „Wieder eine Niederlage im Siege.“

Württemberg und Bayern in den Einheitsverhandlungen 1870.

Von

W. Busch.

Die Vollendung der deutschen Einheit in den Verhandlungen der deutschen Regierungen während der Herbstmonate 1870 stellt sich in erster Linie dar als ein Ringen um Württemberg und Bayern. Bei allen anderen Staaten war die Frage des Beitrittes eigentlich nur eine Frage der Form; für die Angehörigen des Norddeutschen Bundes war sie entschieden, weil die Möglichkeit, daß der neue Bund unitarischer gestaltet werden könnte als der alte, ausgeschlossen war, Hessen-Darmstadt hatte nur mit Südhessen dem Bunde beizutreten, dem Nordhessen schon angehörte, und ganz außer Frage war die Haltung Badens, denn die Politik keines Mittelstaates stand so ausschließlich unter dem Gesichtspunkte des großen nationalen Interesses wie die von Großherzog Friedrich und seinem Minister Jolly geleitete Politik Badens. Auch die Bevölkerung drängte in allen diesen Staaten in der nationalen Richtung voran; das gleiche läßt sich von den Württembergern sagen, und auch das Bayernvolk wäre, wenn man es in Neuwahlen hätte zu Worte kommen lassen, nicht hinter den anderen zurückgeblieben. So schränkte sich also jenes Ringen um Württemberg und Bayern in der Hauptsache ein auf ein Ringen um ihre Regierungen und ihre Dynastien.

Es ist erklärlich, daß sich ihm seiner Bedeutung entsprechend auch das Interesse der historischen Forschung

im besonderen Maße zugewandt hat. Seit ich vor sechs Jahren versucht habe, die Geschichte dieses Einheitskampfes darzustellen[1]), haben wir eine erfreuliche Fülle quellenmäßiger Mitteilungen und neuer Bearbeitungen erhalten: die Erinnerungen der beiden leitenden württembergischen Minister v. Mittnacht und v. Suckow und dazu den inhaltsreichen dritten Band der Erinnerungen des Sachsen v. Friesen.[2]) Für Bayern besaßen wir schon die wichtigen Denkwürdigkeiten des leitenden Ministers, des Grafen Bray-Steinburg, und wenn auch seitdem neue Quellen nicht erschlossen sind, so hat sich um so mehr die Forschung gerade mit Bayern beschäftigt.

Eines der wunderlichsten Bücher über neuere Geschichte ist Albert v. Ruvilles „Bayern und die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches"[3]), mit dem Ruville eine neue Methode für die Geschichtsforschung begründen will; es handelt sich dabei freilich um die alte Notwendigkeit, dann die Hypothese anzuwenden, wenn die Quellen versagen, und um die Forderung, daß die Hypothese bei einer möglichen Prüfung stimmen muß. Eigenartig ist nur, daß Ruville kaum mit etwas anderem als mit Hypothesen und mit den gewaltsamsten und kühnsten Konstruktionen arbeitet, auch da, wo sowohl

---

[1]) Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum 1870/71, Tübingen 1906.

[2]) Dr. Freiherr v. Mittnacht „Rückblicke", Stuttgart und Berlin 1909, 4. teilweise geänderte und erweiterte Auflage, ebd. 1909. Es sind dieser Auflage einige Zusätze beigefügt, die Mittnacht noch vor seinem Tode für den Fall einer Veröffentlichung von Suckows Erinnerungen dazu bestimmt hatte (über die Rückblicke vgl. meinen Aufsatz in der „Schwäbischen Kronik des Schwäbischen Merkur" 1905, 5. und 9. Juni). — Rückschau des Kgl. württembergischen Generals der Infanterie und Kriegsministers Albert v. Suckow, im Auftrag Ihrer Exzellenz der Frau Generalin v. Suckow herausgegeben und bearbeitet von W. Busch, Tübingen 1909. — Erinnerungen aus meinem Leben von Richard Freiherrn v. Friesen, Kgl. sächsischem Staatsminister a. D., aus dem Nachlaß herausgegeben von Heinrich Freiherrn v. Friesen, 3. Bd., Dresden 1910. — Eine handliche Zusammenstellung des wichtigsten Quellenmaterials in zeitlicher Folge gab Erich Brandenburg, „Briefe und Aktenstücke zu der Gründung des Deutschen Reiches 1870/71", zwei Hefte, Leipzig 1911.

[3]) Berlin 1909.

die Quellen wie der ganze Zusammenhang die Lösung ohne jede Schwierigkeit an die Hand geben, und daß Ruvilles Hypothesen, wo man sie nachprüfen kann, fast nie stimmen. Es ist ein Buch, das den Forscher kaum hie und da fördert, sondern ihm nur zumutet, recht unnötige Hindernisse aus seinem Wege zu räumen; trotzdem kann er dem Verfasser kaum gram werden, der nie in den Ton einer verletzenden Polemik verfällt, und man kann nur bedauern, daß eine solche Fülle von innerer Hingabe und emsigem Fleiß für ein schließlich überflüssiges Buch aufgewendet worden ist. Für den fast merkwürdigen Glauben an die Richtigkeit seiner Ahnungen hat uns Ruville auf dem Katholikentag 1911 die Aufklärung gegeben, daß er sich unter einer Art höherer Inspiration fühlt; er muß uns freilich verzeihen, wenn wir auch ihn und sein Werk nur mit den kurzen irdischen Maßstäben messen, die für die wissenschaftliche Forschung nun einmal in unsere schwache Hand gelegt sind.

Man könnte Georg Küntzel fast den Vorwurf machen, daß er sich in seiner zu einem kleinen Buch gewordenen Abhandlung über „Bismarck und Bayern in der Zeit der Reichsgründung“ [1]) zu eingehend mit Ruvilles luftigem Hypothesenbau bis in die einzelnen Aufstellungen hinein befaßt hat, aber der Wert der Arbeit Küntzels ist in dem Satz des eigenen Vorwortes bezeichnet, daß sie nicht lediglich der Polemik dienen, sondern auch positive Beiträge zur Geschichte der Reichsgründung bringen will. Küntzel führt die Untersuchung auf den sachlichen Boden zurück und bemüht sich auch in dankenswerter Weise zu retten, was von Ruvilles fleißiger Arbeit Brauchbares oder wenigstens Diskussionsfähiges bleibt; besonders gilt dieses von einer Frage, die uns sonst hier nicht beschäftigen soll, von Bismarcks Kaiserplan im Frühjahr 1870, den freilich Küntzel selbst schon stark verklausuliert, der aber auch in dieser vorsichtigen Form immer noch mit einem starken Fragezeichen zu versehen

[1]) Frankfurter hist. Forschungen, Heft 2, Frankfurt a. M. 1910. Da Küntzel m. E. den Gegenstand vollständig erschöpft, habe ich von meinem früher gehegten Plan (Nachtrag zu Suckows Rückschau, S. 234), mich über Ruville im Zusammenhang zu äußern, Abstand genommen.

ist.[1]) — Bernhard Weicker stellt sich in seinem Aschersleben er Gymnasialprogramm[2]) im ganzen auf den Boden der bisherigen Forschung, versucht sie an der Hand von Suckow, Mittnacht und Friesen in besonnener Weise weiterzuführen und bringt einige wichtige neue Mitteilungen hinzu. Dagegen nimmt einen in wesentlichen Punkten abweichenden Standpunkt Erich Brandenburg ein in seinem „Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund".[3])

Ich möchte an der Hand aller dieser Veröffentlichungen auf zwei entscheidende Fragen eingehen: auf den Ursprung der ersten Verhandlungen zwischen Nordbund und Südstaaten im September 1870 und auf die Versailler Verhandlungen im Oktober und November, insbesondere auf die beiden durch Bayern und Württemberg herbeigeführten Krisen.

Für die geschichtliche Stellung der Regierungen und ihrer leitenden Persönlichkeiten zum Einheitswerk ist die Frage entscheidend, wer von ihnen den Anstoß zur festeren vertragsmäßigen Verbindung von Nord- und Südstaaten gegeben hat. Bismarcks getreuer Mitarbeiter am Einheitswerk, Rudolf Delbrück, sagte in dem historischen Rückblick, den er am 5. Dezember 1870 im Norddeutschen Reichstage gab, kurz: „die Initiative kam von Bayern." Nun wissen wir jetzt aus Suckows und Mittnachts Erinnerungen, daß die württembergische Regierung nach der am 30. August erfolgten Entlassung Varnbülers aus eigenstem Antrieb vorgegangen ist. Suckow meldet in seinem Tagebuch am 6. September, daß ihm König Karl die Überbringung des württem-

---

[1]) Gegen Küntzel wendet sich hierin Roloff in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Bd. 23, 1910, S. 548—553, der übrigens auch nachweisen will, daß bei der bayerischen Mobilmachung nicht der König, sondern das Ministerium die treibende Kraft gewesen sei; hierin wirkt Roloff nicht überzeugend.

[2]) „Vom Staatenbund zum Bundesstaat" 2. Teil, Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Einigung, Programm des Gymnasiums zu Aschersleben, Ostern 1911.

[3]) Berlin 1910. Erweiterter Neudruck des Beitrages in der Lenz-Festschrift 1910.

bergischen Verdienstordens an den König Wilhelm aufgetragen, und daß er dabei von sich aus den Entschluß gefaßt habe, „Bismarck über die deutsche Frage zu sprechen". Die übrigen Minister erwähnt er nicht, während Mittnacht von Ministerberatungen zwischen dem 7. und 10. September berichtet und von der einmütigen Forderung einer bundesstaatlichen deutschen Einigung an Stelle der bisherigen völkerrechtlichen Verträge; dem Kriegsminister Suckow sei von seinen Kollegen die Ermächtigung erteilt worden, Bismarck zu erklären, daß die württembergische Regierung bereit sei, in Verhandlungen über die deutsche Frage einzutreten. Von irgendeiner Anregung Suckows erwähnt wieder Mittnacht nichts, und sie wird auch nicht erfolgt sein, da Suckow überhaupt, so viel wir sehen, im Ministerrat mit seiner Ansicht über die deutsche Frage stets zurückgehalten und im Bewußtsein des hier nun einmal vorhandenen Gegensatzes unfruchtbare Diskussionen vermieden hat, die nur den Widerspruch erweckt und mehr gehemmt als genützt hätten. Er hatte nur auf seinem Wege, also zunächst im militärischen Anschluß, eine engere Verbindung mit dem Norden vorbereitet, und genau diesem bisherigen Verfahren entsprach sein Gedanke, von sich aus und vermutlich ohne die anderen Minister zu fragen, mit Bismarck über die deutsche Angelegenheit zu verhandeln.

Mittnachts staatsmännische Einsicht hat selbst den aus der Gesamtlage sich ergebenden richtigen Entschluß für Württemberg gefunden, und somit begegneten sich hier die beiden Widersacher Mittnacht und Suckow in dem gleichen Gedanken, der fortan trotz aller bleibenden persönlichen Abneigung ihre vereinten politischen Bestrebungen leiten sollte. Jedenfalls aber ist die württembergische Regierung aus freiester eigener Entschließung zu dem Antrag auf Verhandlungen über eine deutsche Einheit gekommen.[1])

---

[1]) Hierüber Suckow S. 165—168, Mittnacht S. 79—81. Brandenburg schließt sich mit seiner Annahme (S. 14), daß Suckow sich vorher des Einverständnisses seiner Kollegen zu der geplanten Besprechung mit Bismarck versichert habe, wohl meiner Bemerkung im Anhang zu Suckows Rückschau S. 229 an; ich habe dieses jedoch nur als Vermutung geäußert, da sich in den Quellen keine Stütze dafür

Weniger glatt, in einem eigentümlichen Zusammenwirken von inneren und äußeren Antrieben ist die bayerische Regierung zur Beschäftigung mit der Einheitsfrage überhaupt und dann zu dem Entschluß gekommen, in die entscheidenden Verhandlungen darüber einzutreten. Einen ersten Anstoß gab Bismarck in seiner Unterredung mit dem sächsischen Kronprinzen Albert am 21. August, wobei er den Plan eines Fürstenkongresses mit der Regelung der deutschen Frage verband. Nach der Zustimmung des Königs von Sachsen, den Bismarck als den rechten Mittelsmann zwischen Nord- und Süddeutschland bezeichnet hatte, reiste Rudolf Delbrück am 3. September zu Verhandlungen nach Dresden und verließ es nach zwei Tagen „mit der Überzeugung, daß bei der bayerischen Regierung die nötigen Schritte schon getan seien und weiter getan werden würden". Da nun die Denkschrift Brays an König Ludwig, in welcher der bayerische Minister zum ersten Male der deutschen Frage nähertrat, vom 12. September datiert war, so schien sich daraus

findet, und glaube jetzt nicht mehr daran festhalten zu können; ich möchte dem kurzen Satz in Eugen Schneiders Besprechung von Brandenburgs Schrift (Württembergische Vierteljahrshefte, Jahrg. 20, 1911, S. 141) besonderes Gewicht beilegen: „Es wird sich nie nachweisen lassen, daß v. Suckow seinen Ministerkollegen gegenüber in den Besprechungen über die deutsche Frage auch nur einmal eine abweichende Ansicht vertreten hat." Da Schneider diese Bemerkung nur aus intimer Kenntnis der Verhältnisse gemacht haben wird, so bedeutet dies, daß Suckow in den Ministersitzungen mit seiner Ansicht über die deutsche Frage überhaupt zurückgehalten hat, und dieses Verfahren wird er auch im September eingehalten haben, so daß wir Mittnachts eigene Initiative in der Einheitsfrage annehmen dürfen. Der stärkeren Hervorhebung von Mittnachts Verdiensten durch Schneider kann ich nur beipflichten, da sie der Ansicht von dessen staatsmännischem Wirken in der Einheitsfrage entspricht, die ich selbst zuerst in meinem Buche über die Reichsverfassung und auch später mit Nachdruck vertreten habe. Allerdings kann ich mich der abfälligen Beurteilung Suckows durch Schneider durchaus nicht anschließen, nach der seine am meisten hervortretende Eigenschaft die Eitelkeit war, und ich erkläre auch Suckows Zurückhaltung in den Ministerberatungen anders als er. — Ruville (S. 217 f.) meint, daß Mittnacht zunächst in München angefragt habe; dagegen siehe meinen Nachtrag zu Suckows „Rückschau" S. 229 und den Artikel im Schwäbischen Merkur am 5. Juni 1909. — Über die Selbständigkeit im Vorgehen Württembergs auch Baden gegenüber siehe Küntzel S. 68.

zu ergeben, daß er hierbei der durch Sachsen vermittelten Anregung Bismarcks folgte, zumal auch Mittnacht, der stets mit Bayern die engste Fühlung gehalten hatte, von dem Einfluß einer sächsischen Denkschrift bei dieser Entschließung der bayerischen Regierung spricht.[1]) Dazu kam noch der unmittelbare Wink, den Bismarck zwei oder drei Tage nach der Unterredung mit dem Kronprinzen Albert dem Prinzen Luitpold von Bayern gab: man würde „bereitwilligst diejenigen Vorschläge akzeptieren", welche der bayerische König „nach allerhöchst seiner Bequemlichkeit im Interesse einer engeren nationalen Einigung" machen würde. Preußen und der Norddeutsche Bund verzichteten auf jede Pression.[2])

Von irgend einer Wirkung dieses Winkes in München hören wir zunächst nichts; vielleicht hat dort vielmehr die Ablehnung jeder Pression die beruhigende Folge gehabt, daß man sich sicher fühlte und das Weitere abwarten zu können meinte. In Sachsen hatte Bismarcks Wort sofort zum Handeln geführt, aber die Annahme, daß dies sächsische Vorgehen die Besprechungen der deutschen Frage in den bayerischen Regierungskreisen angeregt habe, läßt sich nach unserer jetzigen Kenntnis der Vorgänge nicht mehr halten. Hier hatte uns Delbrück irre geführt, der bei seiner Abreise von Dresden am 5. September die nötigen Schritte in München schon getan glaubte, während wir durch Friesens Erinnerungen erfahren, daß sein Erlaß an den sächsischen Gesandten in München, den Grafen Könneritz, erst vom 10. September stammt, und daß die Audienz des Gesandten bei Bray an demselben 12. September war, von dem Brays Denkschrift

---

[1]) Siehe „Kämpfe um Reichsverfassung usw." S. 29—32, 146—148, Mittnachts „Rückblicke" S. 85, vgl. Küntzel S. 58 f.

[2]) Bericht Berchems, Bar-le-Duc, 24. August, bei Bray-Steinburg, Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, Leipzig 1901, S. 152, Deutsche Revue, Jahrg. 25, III, S. 255. Ich möchte die Bedeutung dieser Anregung mehr betonen, als es in „Kämpfe um Reichsverfassung" S. 29 geschehen ist; Brandenburg erwähnt diesen ersten wichtigen Vorstoß Bismarcks bei Prinz Luitpold überhaupt nicht. Von Ruvilles Konstruktion (S. 153) einer bayerischen Initiative bei Bismarck Ende August können wir absehen; die Anregungen Bismarcks bei den Prinzen Albert und Luitpold trafen zeitlich fast wie eine einzige Handlung zusammen.

an seinen König datiert ist; eine etwaige frühere Mitteilung nach München ist nach Friesens ausdrücklichem Zeugnis ausgeschlossen.[1])

Nun wissen wir, daß in München über die Stellungnahme zur nationalen Frage schon etwa seit dem 9. September verhandelt wurde. Am 10. September meldete der norddeutsche Gesandte in München, Graf Werthern, durch ein am Tage darauf im Hauptquartier ankommendes Telegramm, daß König Ludwig seine Minister mit der Erwägung des Anschlusses an den Norden beauftragt habe; zugleich erfuhr schon die Öffentlichkeit durch die Augsburger Abendzeitung vom 10. September von Ministerberatungen über die deutsche Frage am Tage vorher, wobei die Zeitungsnachricht allerdings erheblich über das Ziel hinausschoß, wenn sie zugleich wissen wollte, es sei dabei beschlossen worden, in der deutschen Frage die Initiative zu ergreifen und Unterhandlungen mit Preußen über den Beitritt zum Norddeutschen Bund zu eröffnen. Da hierin nachweislich Unrichtiges behauptet wurde, so war es wohl nur ein journalistischer Vorstoß, um die Regierung zum Reden zu bringen.

Das gelang denn auch. Die Augsburger Allgemeine Zeitung, die am 11. September die Mitteilung der Abendzeitung abdruckte und am 12. sich in einer eingehenden Münchener Korrespondenz (vom 8.) gegen den Eintritt in den Nordbund wandte, meldete am 13. aus München „nach zuverlässigen Mitteilungen“ (vom 11.), daß „die endgültige Regelung der deutschen Verhältnisse in der Tat gegenwärtig den Gegenstand ernster Beratungen im Schoße der bayerischen Regierung bilde“, da die Ereignisse des Sommers die Notwendigkeit einer neuen Organisation Deutschlands und des Wegfalles der politischen Trennung zwischen Nord und Süd „in überzeugender Weise“ hätten hervortreten lassen. Auch die bayerische Regierung werde hierbei, wie beim Kriegsausbruch dem nationalen Geiste treu bleiben; „was aber den Eintritt in den Norddeutschen Bund betrifft, so darf daran erinnert werden, daß die Bestrebungen darauf gerichtet sein müssen, einen deutschen Bund an Stelle des

[1]) Friesen III, 131—136, 140.

Nordbundes zu setzen, und daß in dem hoffentlich nicht fernen Augenblicke, wo dieses ersehnte Ziel erreicht ist, der dermalige Norddeutsche Bund aufhören wird zu sein".[1]) Das entsprach wenigstens einem Teil des damaligen Regierungsprogrammes, das Brays Denkschrift vom 12. September enthielt, der den Beitritt zum Nordbund ablehnte und zunächst den Gedanken eines weiteren Bundes Süddeutschlands mit dem zu erhaltenden Nordbunde vertrat, dann aber, wenn Preußen zu dessen Preisgabe bereit sei, einen allgemeinen Deutschen Bund auf veränderter Grundlage in Erwägung zog. So trat die Regierung mit ihren Plänen frühzeitig vor die Öffentlichkeit und suchte, indem sie dem von dort auf sie geübten Drucke nachgab, zugleich beruhigend und mäßigend zu wirken.

Damit hatte sie einen bedeutungsvollen Schritt vorwärts getan. Bisher hörten wir bei ihr nur von der Sorge um die eigene Selbständigkeit, wie sie König Ludwig gleich nach dem Kriegsausbruch dem Kronprinzen und dem König Wilhelm gegenüber ausgesprochen hatte, und ganz auf diesen Ton waren die bisherigen Berichte des bayerischen Gesandten in Berlin, des Baron Perglas gestimmt, der sogar hoffte, wenn man den vom König Ludwig erwarteten

---

[1]) Die Notiz von Wertherns Telegramm aus München vom 10. September verdanken wir Weicker „Vom Staatenbund zum Bundesstaat" II, S. 40 f., vgl. S. 44 f.; nur ist die Angabe über die Vorgänge in Stuttgart, S. 45 Note, unkorrekt. Hier werden Suckows und Mittnachts Angaben vermischt, Suckow ist nicht am 6., sondern erst am 10. vom Ministerium ermächtigt worden. Den ersten Hinweis auf die Zeitungsnachrichten gab Ruville S. 203 Note, jedoch übernimmt er sie wie so manche andere ohne jede Prüfung; auch Brandenburg (S. 16) schließt sich hier einfach Ruville an. Nun dürfen wir der Notiz der Abendzeitung von den Ministerberatungen am 9., die auch durch Werthern gestützt wird, ohne Bedenken folgen, sonst aber nur der augenscheinlich offiziösen Nachricht der Allgemeinen Zeitung, die tatsächlich die uns sonst bekannten Anschauungen der Regierung wiedergibt, zumal auch Bray in seiner Denkschrift (Denkw. 123, Revue III, 245) erwähnt, daß die Regierung selbst dafür gesorgt habe, auf dem Wege der Presse der sich kundgebenden Ungeduld in billigem Maße zu entsprechen und Beruhigung herbeizuführen; dem entspricht ganz der teils abwiegelnde, teils aufklärende Artikel vom 11. September in der Allgemeinen Zeitung vom 13. September.

Territorialgewinn Preußen ließe, am sichersten der Gefahr der nationalen Strömung zu widerstehen.[1]) Nun war man selbst in diese nationale Strömung hineingeraten, allerdings wohl noch mit einigem innerem Widerstreben, wie denn auch bei Bray die nationale Saite nicht mit den leisesten Schwingungen anklingt, sondern von ihm nur ganz nüchtern das für Bayern Notwendige und Nützliche erwähnt wird; als die ihn vorandrängende Kraft bezeichnet Bray selbst „das mächtig wirkende Nationalprinzip", das schließlich einen Zwang zum nationalen Bunde bringe, dem man entgehen müsse. Neben diesem Antriebe durch die allgemeine Erregung in Bayern wie in Deutschland wird auch die Nachricht aus Karlsruhe vom 31. August gewirkt haben, wonach Baden auf einen deutschen Bund und auf die Herstellung der Kaiserwürde hin arbeitete; eine ernste Mahnung für den größten süddeutschen Staat, sich nicht ins Hintertreffen und in die von Bray selbst gefürchtete Zwangslage drängen zu lassen.[2]) Daß dieser Ansporn von Baden in München unangenehm empfunden wurde, ist gewiß, aber deshalb seine Wirksamkeit zu leugnen liegt kein Grund vor, zumal er mit dem nach Sedan zum Höhepunkte gelangten allgemeinen nationalen Drängen in wirksamster Weise zusammentraf.

Von Württemberg wissen wir nur, daß es Bayern in seinem Entschluß zu den Einheitsverhandlungen vorangegangen war. Es ist vielleicht möglich, daß durch die Vermittlung des bayerischen Gesandten in Stuttgart, v. Gasser, etwas von diesen Absichten nach München gemeldet worden ist, aber es fehlt uns auch die leiseste darauf hinweisende Andeutung, und dann kann der Entschluß der Württemberger in München schon deshalb unmöglich gewirkt haben, weil er erst nach der Beendigung der Stuttgarter Beratungen

---

[1]) „Kämpfe" S. 24. Perglas' Berichte in Brays Denkw. S. 147 bis 151, Revue 25, III, S. 252—255.

[2]) Baumgarten und Jolly, „Staatsminister Jolly", Tübingen 1897, S. 175 f., Ottokar Lorenz, „Kaiser Wilhelm und die Gründung des Reiches", Jena 1902, S. 330—332. „Kämpfe" S. 17 f. Küntzel S. 58 betont besonders den durch Badens Vorstoß auf Bayern geübten Druck, während ihn Brandenburg S. 17 ablehnt.

am 10. September gefaßt wurde, die ersten Münchener Ministerberatungen aber schon am 9. September geschahen.[1]) Wohl aber mochte jetzt neben den anderen Einflüssen auch die vergessene Mahnung Bismarcks an Prinz Luitpold vom August nachwirken, der den Bayern zugleich den Weg gewiesen hatte, den sie beschreiten sollten.

Nun tritt uns die überraschende Tatsache entgegen, daß alle weiteren Schritte der bayerischen Regierung, welche über die vorläufigen Erwägungen im eigenen Schoße hinaus zur entscheidenden Anbahnung der Einheitsverhandlungen mit dem Norddeutschen Bunde führten, erst mit dem 12. September begannen, also mit dem Tage, an dem Graf Könneritz die sächsische Denkschrift überreichte. Wenn wir hier keinen ursächlichen Zusammenhang annehmen wollten, so wäre das Spiel des Zufalls bei diesem Zusammentreffen fast drollig zu nennen: am 12. September überreichte Könneritz die Denkschrift an Bray, zugleich erkundigte sich Bray interessiert bei ihm nach dem Besuche Delbrücks in Dresden und seinem Zweck, an demselben 12. September ging ein Telegramm nach Berlin, daß Delbrück seine Rückkehr aus Frankreich über München nehmen möge, und es kam die Mitteilung nach Reims in das Hauptquartier, daß die bayerische Regierung die Überzeugung habe, daß die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Deutschland es bedinge, von den völkerrechtlichen Verträgen zu einem neuen Verfassungsbündnis überzugehen, Delbrück möge zur Besprechung ihrer Vorschläge nach München kommen; an

[1]) Brandenburg erwähnt die Anregung Bismarcks bei Luitpold gar nicht, leugnet die Einwirkung Badens ganz ab und schiebt auch (S. 17) den Einfluß der Volksstimmung zurück hinter den von ihm vermuteten Einfluß von Württembergs Vorgehen in München (S. 18), das jedoch aus dem oben angeführten Grunde schon zeitlich kaum möglich ist; obendrein stehen wir hier nur auf dem Boden einer Vermutung, bei allen andern auf die bayerische Regierung geübten Einwirkungen auf dem Boden sicher überlieferter Tatsachen. Daß Suckow seinen früher gefaßten Plan einem Mitglied des ihm feindlichen Kreises der Königin Olga, zu dem Gasser gehörte, mitgeteilt habe, ist selbstverständlich ausgeschlossen; auch erwähnt Mittnacht von einer solchen Einwirkung nichts, gerade er betont vielmehr nur „den Einfluß" der sächsischen Denkschrift auf das Vorgehen der Bayern (Rückbl. S. 85, vgl. „Kämpfe" S. 147).

demselben Tage setzte schließlich Bray seinen Namen unter die Denkschrift an König Ludwig.[1])

Die einzige Unsicherheit für uns besteht darin, daß Delbrück in seinen Erinnerungen nur von der am 12. September in Reims eintreffenden „wichtigen Mitteilung" aus München spricht, ohne zu erwähnen, ob es sich um ein Telegramm handelte. Ich glaube, daß wir das bei ihr, die auch der Kronprinz „dringend" nannte, ohne Bedenken annehmen dürfen, Delbrück gibt ihren Inhalt augenscheinlich ohne eine Lücke zu lassen wieder, denn wir erfahren alle wesentlichen Punkte kurz zusammengefaßt, und das Ganze geht auch äußerlich in keiner Weise über den Umfang eines wichtigen staatlichen Telegrammes hinaus; und mit dieser Wiedergabe in seinen Erinnerungen stimmt fast wörtlich überein, was Delbrück darüber in seinem Bericht vor dem Reichstage am 5. Dezember 1870 öffentlich, also auch für die Bayern kontrollierbar mitteilte.[2])

Warum dieses auffallende Drängen nach Delbrücks Kommen sowohl in Reims wie in Berlin? Was mochte denn die sonst lange genug hingezogene Angelegenheit plötzlich so eilig machen, warum zugleich diese förmliche Beschlagnahme Delbrücks, der sofort von Frankreich nach München reisen sollte? Hier hatte nicht nur die sächsische Denkschrift gewirkt, sondern auch die von Könneritz erhaltenen Mitteilungen über den „Besuch Delbrücks in Dresden und dessen Zweck", also die auch später von Bismarck so geschickt benutzte Sorge der Bayern vor einem Zuvorkommen Sachsens, ihr augenscheinlicher Wunsch, sich nicht aus der eigenen maßgebenden Stelle oder gar in die von Bray gefürchtete Zwangslage drängen zu lassen. Man hatte sich wohl nach Berchems Nachricht vom 24. August, daß Preußen abwarten und keine Pression üben werde, in sichere Ruhe gewiegt und

---

[1]) Delbrück, „Lebenserinnerungen" II, S. 413. Friesen III, S. 136.

[2]) Ludwig Hahn, „Fürst Bismarck" II, S. 257. Tagebuch des Kronprinzen vom 16. September (S. 113). Weicker S. 41 nimmt sogar an, daß wir es mit einem einzigen Telegramm zu tun haben, welches am 12. von München nach Berlin kam und von dort nach Reims weitergeleitet wurde.

sah sich nun unangenehm aufgeschreckt durch die verdächtige Sendung Delbrücks nach Dresden, die vielleicht eine für Bayern unliebsame Aktion Bismarcks ankündigen konnte; war es doch schon unangenehm genug, daß die Zeitungen von dieser Dresdener Reise Delbrücks sprachen, als von München noch alles still war. Daher die drängende Eile, mit der man nach dem Hauptquartier und nach Berlin telegraphierte, um Delbrück sicher zu erreichen, um einen etwaigen neuen Besuch in Dresden zu verhindern und ihn nach München zu lenken.

In der Sache selbst hatte man sich durch die eigenen Erwägungen bereits gerüstet, so daß Bray sich mit allen in der sächsischen Denkschrift niedergelegten Gedanken im Prinzip einverstanden erklären konnte; nur müsse man zunächst wissen, was Preußen eigentlich wolle, da Bayern in den unveränderten Nordbund keinesfalls eintreten werde, worauf er kurz seine Gedanken von dem zu reformierenden Gesamtbunde oder von einem engeren und weiteren Bunde entwickelte. Er teilte also dem Sachsen die Ergebnisse der im bayerischen Ministerium angestellten Beratungen mit, machte aber nicht die geringste Andeutung, daß Bayern etwa schon im Sinne der von Sachsen gegebenen Anregung gehandelt habe. Das geschah eben erst auf diese Anregung hin, wie es ja auch der über die bayerischen Dinge am besten orientierte mittelstaatliche Minister Mittnacht angenommen hat. So ist also die bayerische Regierung aus ihrer anfänglichen, nur um die eigene selbständige Sonderstellung besorgten Zurückhaltung herausgedrängt worden durch die steigende nationale Flut in Deutschland und nicht zuletzt in Bayern selbst, ferner durch den badischen Antrag, vielleicht mit der Nachwirkung jener Mahnung Bismarcks an den Prinzen Luitpold, aber der letzte und entscheidende Anstoß zum Handeln kam durch Bismarcks über Sachsen geleiteten Vorstoß.[1])

---

[1]) Wir müssen hier, was Brandenburg unterläßt, scharf scheiden zwischen der Erörterung der deutschen Frage innerhalb der bayerischen Regierung und dem Entschluß zur Tat im Anerbieten der Verhandlungen mit dem Norddeutschen Bund (vgl. ähnlich schon Weicker S. 47). Der Inhalt dieses Anerbietens ist von Delbrück (Erinnerungen

Im Hauptquartier entsprach man sofort dem geäußerten Wunsch, und so fanden denn vom 22. bis 26. September zwischen Delbrück und den bayerischen Ministern Verhandlungen in München statt, bei denen Württemberg durch Mittnacht vertreten war; da die Bayern gar nicht daran gedacht hatten, irgendeinen mittelstaatlichen Genossen zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, so hatte Mittnacht selbst sich einladen lassen müssen.[1])

S. 413, Reichstagsrede bei Hahn S. 257) sicher vollständig wiedergegeben, besonders ist hier klipp und klar der Wunsch nach Delbrücks Entsendung nach München ausgesprochen, ohne Andeutung einer Alternative; Brandenburg (S. 16 Note 2) vermutet, daß diese, also entweder Delbrücks Entsendung oder die Berufung bayerischer Bevollmächtigter ins Hauptquartier, in einem weiteren, am 10. September abgesandten „bayerischen Antrag, dessen Wortlaut wir nicht kennen", zur Wahl gestellt worden sei, während neben dem uns bekannten klaren und präzisen Antrag nach Reims inhaltlich wie zeitlich ein zweiter abweichender vom 10. September keinen rechten Raum hat. Mit der Annahme des 10. als Abgangstages folgt Brandenburg, der auch ausdrücklich sagt (S. 17 Note 2), daß Bayern seinen Antrag vor Kenntnis der sächsischen Note abgesandt habe, zu vertrauensvoll Ruville, der ohne jedes Wort der Begründung die bayerische Note (er meint allerdings die am 12. in Reims angekommene) am 10. abgehen läßt (S. 204). Die Zeitungen, auf die sich Ruville an dieser Stelle sonst stützt, geben dazu nichts. Auch Weicker (S. 45 Note) lehnt dies ab, überhaupt, daß eine „Note" außer der „telegraphischen Bitte" vom 12. abgegangen sei. Den einzigen möglichen Anhalt zu der Annahme, daß die Bayern neben der Bitte um Delbrücks Entsendung auch die eigene Reise ins Hauptquartier vorgeschlagen hätten, gibt Bray in seiner Denkschrift vom 12. September (Denkw. S. 138, Revue S. 245), wo er vor dem König diese beiden Eventualitäten als möglich erwähnt. Das bedeutet aber nur, daß er auch die zweite Eventualität ins Auge gefaßt hatte, um für diesen Fall alle Zugeständnisse und die eigenen Rechte „genau zu präsizieren". Hatte doch auch Bismarck mit Kronprinz Albert den Plan eines Fürsten- oder Ministerkongresses im Hauptquartier besprochen, der vielleicht vom Sachsen Könneritz in München erwähnt sein wird. Brandenburgs weitere Vermutung (S. 19), daß der Reise Delbrücks nach München ein Schriftenwechsel über den engeren und weiteren Bund vorausgegangen sei, erscheint mir überflüssig, denn gerade darüber wollte man mit Delbrück in München verhandeln, wie denn auch Delbrück dort erklärte, daß er nur „den Propositionen der süddeutschen Regierungen entgegensehe"; also kannte er sie noch nicht.

[1]) Mittnacht S. 84 f. Am 14. Oktober war die Nachricht nach Stuttgart gekommen, daß Bayern bei Preußen den Antrag auf Ver-

Wohl hatte Bray noch in seiner Denkschrift vom 12. September von der „organischen Verbindung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bund“ gesprochen, aber in seiner weiteren praktischen Politik kümmerte er sich um die anderen Südstaaten gar nicht, auch nicht um Württemberg, sondern bemühte sich nur um eine Sonderstellung Bayerns allein, so daß er fortan nicht etwa Süddeutschland, sondern nur Bayern dem Norden gegenüberstellte.[1]) Wenn auch die Münchener Verhandlungen die Fülle der bayerischen Sonderwünsche offenbarten, so bedeuteten sie, ganz abgesehen von der dabei bekundeten entgegenkommenden Haltung Württembergs, den großen Erfolg, daß nicht nur die Einheitsverhandlungen überhaupt in die Wege geleitet waren, sondern daß eine brauchbare Grundlage dadurch geschaffen war, daß gar keine andere als die im Nordbund gegebene verfassungsmäßige Form für den neu zu schaffenden Bund zur Erörterung gestellt war.[2])

Für Bismarck genügte das Ergebnis, um nun den Antrag des stets dazu bereiten Badens auf Eintritt in den Norddeutschen Bund (vom 3. Oktober) anzuregen, und ebenso genügte es den Württembergern, um wieder wie bei ihrem Verhalten im September aus freiem eigenem Entschlusse die Entsendung Mittnachts und Suckows zu Verhandlungen im Hauptquartier anzubieten (7. Oktober). Eine Verständigung der Württemberger mit den Bayern hatte nicht

---

handlungen gestellt habe. Weicker (S. 49) übersieht, daß Württemberg die eigene Einladung hat anregen müssen.

[1]) Auf diesen Umschwung von Brays Politik gegenüber der früheren süddeutschen Bundespolitik des Fürsten Hohenlohe hat Küntzel (S. 62) hingewiesen, der außerdem Ruvilles Auffassung zurückweist, daß die Münchener Verhandlungen einen völligen Fehlschlag bedeutet hätten. — Brandenburgs Annahme (S. 22) ist nicht haltbar, daß man in Württemberg ebenso wie in Preußen auf die Verhandlungen vorbereitet gewesen sei; vielmehr teilt uns Mittnacht (S. 66) ausdrücklich mit, daß die Teilnahme für ihn „informatorische Bedeutung“ gehabt habe.

[2]) Ich kann in diesem von mir schon früher gefällten Urteile („Kämpfe“ S. 40 f.) keinerlei Übertreibung finden, wie Brandenburg (S. 29) sagt, da ich ja nur auf die Grundlage der Verfassungsform des Norddeutschen Bundes, nicht auf den Inhalt hingewiesen habe. Auch Weicker (S. 51 Note) hat dies übersehen.

stattgefunden, vielmehr meinte Mittnacht: „der Standpunkt Bayerns stimmte mit dem unsrigen nicht völlig überein und beiderseits war nach dem Schlusse der Münchener Konferenz der Wunsch nach weiterem gemeinsamem Vorgehen nicht geäußert worden"; ebensowenig hatte Württemberg hierbei unter dem Einfluß von Baden gestanden.[1]) Auf dieses württembergische Anerbieten hin erließ nun wieder Bismarck die Einladungen für Württemberg und Baden am 12. Oktober, Mittnacht aber durchkreuzte seinen Wunsch, zunächst mit den Südstaaten außer Bayern allein zu verhandeln, indem er Bayerns Teilnahme durchsetzte. Dadurch hatte er seine Rückendeckung für die eigenen Forderungen Preußen gegenüber und den Schutz gegen die etwaige Bevorzugung eines abgesondert verhandelnden Bayerns, während Bismarck den anderen gerade diese Deckung und die Verführung durch das bayerische Beispiel zu Sonderforderungen hatte entziehen wollen; so verhandelte er denn auch in Versailles nicht mit den süddeutschen Regierungen insgesamt, sondern mit jeder einzeln.[2])

Am 22. und 23. Oktober trafen die Württemberger Mittnacht und Suckow, die Badener Jolly und Freydorf,

---

[1]) Dieses letztere begründet zutreffend Brandenburg (S. 31 und 33), nur beachtet er nicht, daß schon meine Darstellung („Kämpfe" S. 46 f.) von gar keiner anderen Annahme ausging, und daß sie auch Küntzel (S. 68) schon vertreten hat.

[2]) Brandenburg S. 34 Note bezeichnet es richtig als einen Irrtum, wenn ich annahm, es sei in Baden außer der Einladung an Württemberg auch die an Bayern mitgeteilt worden; ich hatte mich („Kämpfe" S. 47) durch die falschen Angaben bei Lorenz (S. 342 f.) irreführen lassen. Dann aber verwirft Brandenburg (S. 36) meinen Ausdruck („Kämpfe" S. 49) der „bayerischen Rückendeckung" für Württemberg, weil die württembergischen Vertreter Vollmacht zu selbständigen Verhandlungen auch ohne Bayern gehabt hätten. Das aber erfuhr Bismarck doch erst nach dem Beginn der Verhandlungen in Versailles, und Brandenburg selbst (S. 37) macht auf die Schwierigkeiten der gemeinsamen Verhandlungen bei der Rivalität der Südstaaten aufmerksam, zumal bei der Eifersucht Württembergs auf eine Bevorzugung Bayerns. Küntzel, S. 79, bezeichnet das Verhältnis richtig, daß Mittnacht von dem Zusammengehen mit Bayern den Schutz vor zu weit gehenden Forderungen Bismarcks und vor ungebührlichen

die Bayern Bray, Lutz und Pranckh in Versailles ein, am 26. die Hessen Dalwigk und Hofmann, am 29. endlich der Sachse Friesen. Während die Verhandlungen mit allen übrigen glatt vorangingen, gab es mit Bayern solche Schwierigkeiten, daß Delbrück, der München mit den besten Hoffnungen verlassen hatte, nun an einem guten Ausgang zu verzweifeln begann. Die bayerischen Bevollmächtigten hatten ebenso wie die württembergischen keine fest bindenden Instruktionen, sondern augenscheinlich nur allgemeine, mündlich verabredete Weisungen über ihre grundsätzliche Stellungnahme[1]), da es ja auch die leitenden Minister selbst waren, die hier ihre Monarchen vertraten. Dabei zeigte sich nur das Eigentümliche, daß die beiden Bayern Bray und Lutz über diese ihre Instruktionen in der Hauptfrage völlig geteilte Ansichten hatten. Bei den Münchener Verhandlungen war die norddeutsche Bundesver-

---

Privilegien Bayerns erwartete. Brandenburg sieht dagegen Bismarcks Grund für die Sonderverhandlungen in der „von Anfang an klar ins Auge gefaßten Notwendigkeit, Bayern mehr zu bewilligen als den anderen" (S. 38). Wenn Bismarck auch Bayern besondere Rechte zugedacht hatte, so wird er schwerlich durch die Art der Verhandlungen ihm selbst eine Erleichterung für seine Forderungen haben schaffen wollen; hatte er sich vielmehr der Südstaaten außer Bayern versichert, dann hatte er auch die festere Stellung Bayern gegenüber. Wenn Brandenburg (S. 38) meint, daß Bismarck sich durch die vorherige Bindung der anderen gleichsam freie Hand für die Zugeständnisse an Bayern vorbehalten hätte, ohne von jenen die gleichen Forderungen befürchten zu müssen, so übersieht er, daß sie in eine solche Falle nie gegangen wären; es war gerade die Hauptsorge des Königs von Württemberg von Anfang an, sich gegen eine solche spätere Bevorzugung Bayerns zu decken, und diese Deckung gehörte gerade zu dem Wenigen, was wir von ausdrücklichen Instruktionen der württembergischen Minister kennen. (Taube an Mittnacht 2. November. Mittnacht S. 160.) Gegenüber Brandenburg pflichte ich der Bemerkung Küntzels (S. 171) bei, daß es „auf der Hand lag", daß Bismarck die Taktik der Einzelverhandlung auch in Versailles gewählt habe, um keiner „geschlossenen süddeutschen, oder wenigstens bayerisch württembergischen Phalanx gegenüber zu stehen".

[1]) Für die Bayern weist darauf zutreffend Brandenburg S. 40 f. hin, bei den Württembergern war es das gleiche; Taube braucht Mittnacht gegenüber gelegentlich den Ausdruck, „in der hier besprochenen Weise" (Mittnacht S. 160, vgl. später Brandenburg S. 64 Note 1).

fassung zugrunde gelegt und dabei waren ausführlich die von den Bayern gewünschten Änderungen besprochen worden. Lutz hatte wie jeder andere von dem Ergebnis die Auffassung, daß auf Grund dieser norddeutschen Bundesverfassung eine Verfassung für den deutschen Bund festzustellen und darin die für die Süddeutschen erforderlichen Änderungen einzuschieben seien; dies erklärte er auch in einer Besprechung mit Delbrück am 26. Oktober, wobei aber die Fülle der Einzelforderungen noch so groß war, daß Delbrück kaum an eine Verständigung glaubte; nur standen sie wenigstens grundsätzlich auf gleichem Boden.[1])

Ganz anders war die Auffassung des Grafen Bray. Er hatte in seiner Denkschrift vom 12. September die Alternative entwickelt: wenn Preußen den Nordbund beibehalte, sei „die staatsrechtliche und organische Verbindung" Süddeutschlands mit diesem, d. h. also ein Doppelbund, ein engerer norddeutscher in einem weiteren deutschen Bunde herzustellen, wenn Preußen dagegen den Nordbund fallen ließe, ein neuer „auf veränderten Grundlagen zu errichtender allgemeiner Deutscher Bund"; dann würde es sich um „den Beitritt Bayerns zu dem neuen Bund handeln". Da Delbrück in München die Preisgabe des Norddeutschen Bundes ablehnte, so handelte es sich nach Brays Auffassung entsprechend seiner Alternative nur um die Feststellung der Bedingungen für den weiteren Bund mit dem erhaltenen Nordbund, und als die übrigen Südstaaten diesem beizutreten bereit waren, um den weiteren Bund des in sich vereinigten übrigen Deutschlands mit dem allein für sich stehenden Bayern. Als Bray am 30. Oktober Bismarck zwölf Artikel überreichte, die ohne jede Rücksicht auf die anderen Staaten nur Bayerns Sonderwünsche enthielten, da standen auch diese ganz unter dem Gedanken eines engeren und weiteren Bundes; Bray hatte sich seit der Münchener Kon-

---

[1]) Die beiden wichtigen, in der deutschen Revue (Jahrgang 17) nur unvollständig abgedruckten Briefe Delbrücks an Lasker vom 26. Oktober und 6. bis 9. November teilt Brandenburg im Anhang S. 111 bis 115 mit. Ein Irrtum Brandenburgs (S. 39) ist nur, daß Bayern die Einheit des bürgerlichen Rechts abgelehnt habe, während Delbrück (ebenda S. 113) bloß von „Strafrecht und Prozeß" spricht.

ferenz so vollständig in diesen Gedanken eingesponnen, daß für ihn die Abweisung des Doppelbundes bei den ersten Unterredungen in Versailles mit der vollen Überraschung einer „neuen Anschauung" wirkte, deren Grund er sich klar zu machen suchte. Daher auch sein Vorwurf gegen Württemberg, welches dem Norddeutschen Bund unter besonderen Bedingungen beitreten wollte, daß es sich „von Bayern ganz getrennt" habe.[1]) Diese Abweisung wirkte deshalb so stark auf ihn, weil er bei seiner Auffassung darin zugleich die unbedingte Ablehnung „jeder besonderen Berücksichtigung Bayerns und seiner Interessen" sah.[2])

Nicht minder groß war wieder das Erstaunen der anderen Bevollmächtigten, als Bray in Versailles mit seiner Auffassung hervortrat, an die niemand sonst mehr dachte; er erklärte vor Delbrück geradezu, „daß seine Vollmachten ihm nicht gestatteten, über etwas anderes als den weiteren Bund zu verhandeln", während Lutz zuvor sich ruhig auf die Grundlage des engeren Bundes gestellt, diesen also mit derselben Vollmacht für vereinbar gehalten hatte. Ferner verhandelte Bray ohne sich um Württemberg zu kümmern, ja er empfahl Bismarck sogar den gesonderten Abschluß mit diesem, während Lutz wieder Friesen sagte, sie seien „bestimmtest instruiert, im Einverständnis mit Württemberg vorzugehen und nur mit ihm zugleich abzuschließen"; ebenso stand es mit dem von Bray zugleich vorgebrachten, Lutz ganz unbekannten Kaisergedanken, über den er erst am 3. November seinem König berichtete. Friesen meinte

---

[1]) Mittnacht S. 114—117, Brays Berichte 28. und 31. Oktober, 3. November, Denkw. S. 173 f., 175, Revue S. 132 f., 134, 136. Den merkwürdigen Gedanken Ruvilles (S. 242), der ganze Kampf in Versailles sei ein Kampf Bismarcks und Brays um Württemberg gewesen, hat Küntzel (S. 72—80) beseitigt und sehr richtig bemerkt, daß man eher sagen könne, Mittnacht habe mit Bismarck im Kampf um Bayern gelegen. — In den 12 Artikeln führte Bray den „Kaiser" ein, um neben ihm den Bayernkönig als „Repräsentanten des Deutschen Reiches" erscheinen zu lassen. Brandenburg (S. 46) nennt die von mir („Kämpfe" S. 55) angeführte Bezeichnung des „alternierenden Kaisers" irreführend, wobei er übersieht, daß ich hierbei nur eine von Bismarck gewählte Bezeichnung zitiert habe; Mittnacht (S. 137) braucht den Ausdruck „bayerisches Vizekaisertum".

[2]) Brays Äußerung zu Friesen III, 180 f.

sehr richtig, daß vor allen weiteren Verhandlungen der Widerspruch in den Erklärungen der bayerischen Minister beseitigt und festgestellt werden müsse, „was denn eigentlich die Absicht der bayerischen Regierung sei".[1])

So entsprach es ganz der verwirrten Lage, wenn Bray den Entschluß faßte, nach München zu reisen, um weitere Instruktionen einzuholen, und ebenso entsprach es ganz seiner Auffassung, wenn der Abschluß des Nordbundes mit den übrigen süddeutschen Staaten inzwischen vollzogen werden sollte. Bray schrieb am 2. November an Bismarck, daß sie nur zum Eintritt in den bei den Münchener Besprechungen in Aussicht genommenen weiteren Bund bevollmächtigt seien, und daß sie für den von Bismarck gewünschten Eintritt in einen einheitlichen Bund einer besonderen Vollmacht bedürften, die sie am besten in München holen würden; inzwischen sollten die dem Abschluß nahen Verhandlungen mit den übrigen Bevollmächtigten vollendet werden. In dem eingehenden Bericht an seinen König erwähnte er, daß es von Bismarcks Vorschlägen auf sein Schreiben abhängen werde, ob sie diesen beitreten könnten oder zum Berichte nach München fahren würden; immerhin tritt hieraus schon das Bestreben hervor, sich mit dem Gedanken eines einheitlichen Bundes vertraut zu machen, der einen Anhang mit den Sonderbestimmungen für Bayern erhalten sollte. Vielleicht zeigte sich hierin die beruhigende Wirkung einer längeren Unterredung, die er am 1. November mit Friesen und Dalwigk gehabt, und die ihm Aufschluß über die Art der Arbeit im Bundesrat und über den Einfluß der einzelnen Bundesglieder gegeben hatte.[2])

---

[1]) Delbrück an Lasker bei Brandenburg S. 113 f.; Friesen III, 161—163, 171. Ich habe in meiner früheren Darstellung diesen für Bray leitenden Gesichtspunkt nicht in seiner ganzen Bedeutung hervortreten lassen, während Brandenburg an der Hand der von ihm veröffentlichten Briefe Delbrücks richtig auf Brays und Lutz' verschiedenen Standpunkt hinwies (S. 39 f.); um so auffallender ist freilich, wenn er vorher (S. 29) den Doppelbund als Ansicht der bayerischen Vertreter in Versailles überhaupt hinstellt, während es nur Brays Sonderansicht war.

[2]) Bray an Bismarck 2. November, an den König 3. November, Denkw. S. 177—181, Revue, IV, 135—138; auch an die Gattin schrieb er am 4. November, daß er, sobald die preußischen Anträge übergeben

Während alle anderen die Dinge ernst ansahen, begann sich die Lage für Bismarck vielmehr erfreulich zu klären; Bray hatte ihm mit seinen 12 Artikeln die größte Hilfe geleistet, denn Bismarck hatte diese mit ihren egoistischen bayrischen Sonderwünschen sofort Mittnacht mitgeteilt und dadurch dessen Zustimmung zum Abschluß des Bundes ohne Bayern gewonnen, und wenn nun, obendrein mit Brays Zustimmung, der Abschluß mit Südhessen, Baden und Württemberg gelang und zugleich der Gedanke des Doppelbundes ausgeschlossen blieb, dann mußte Bismarck Bayern stärker als je in seiner Hand haben. Daher seine vergnügte Äußerung zu dem erstaunten Delbrück: „mein Gott, so lassen Sie es doch gut sein, das ist ja gerade, was wir brauchen"; und sofort, als sich der bayerische Versucher selbst ausgeschaltet hatte, berief er die sämtlichen anderen Bevollmächtigten zum erstenmal zu einer Gesamtsitzung auf den 6. November.[1])

---

seien, „für sofortige Abreise stimme, da die Endbeschlüsse doch in München zu fassen seien". Die Unterredung am 1. November bei Friesen, III, 172—176; vgl. Brandenburg S. 48 f., Weicker S. 67; nur möchte ich den Einfluß der Unterredung weniger hoch einschätzen (vgl. besonders Weicker S. 80), weil Bray dadurch noch nicht von seinem Entschluß zur Reise und damit von seiner ernsteren Ansicht über die ganze Lage abgebracht worden war.

[1]) An dieser meiner früheren Auffassung („Kämpfe" S. 57—60) muß ich festhalten, die Äußerung Bismarcks zu Delbrück hätte sonst gar keinen Sinn. Der Deutung Brandenburgs (S. 51) kann ich mich nicht anschließen, die von ihm (S. 52 Note 1) zitierte Äußerung Jollys ist auch nur eine Vermutung. Gewiß wäre Bismarck der von Brandenburg in den Vordergrund geschobene gleichzeitige Abschluß mit allen Staaten schon wegen der Wirkung nach außen lieber gewesen, aber da es nun einmal bei Bayerns Verhalten nicht möglich war, so zog Bismarck die andere Form vor, den vorherigen Abschluß mit den übrigen Staaten, der Bayern in eine Zwangslage gebracht hätte; schwerlich hat Bismarck den Abschluß deswegen vermieden, weil er „als eine Art Drängen gegen Bayern aufgefaßt werden" könnte; obendrein war dieser Anschein schon deshalb ausgeschlossen, weil Bray selbst den Sonderabschluß befürwortete. Mit dem Widerspruch der übrigen gegen besondere Reservate Bayerns mußte Bismarck gerechnet haben, da Mittnacht schon am 30. Oktober mit ihm über diese Hauptforderung seines Königs gesprochen hatte (Mittnacht S. 137). Wo ich gesagt haben soll, daß Bray „eine völlig isolierte Weiterexistenz Bayerns für möglich" gehalten habe (Brandenburg S. 55 Note 2), weiß ich nicht; davon war natürlich nie die Rede, sondern nur von dem vermeintlichen

Wenn Bray die Durchsetzung der bayerischen Sonderrechte bisher unbedingt für verknüpft hielt mit der äußeren Sonderstellung Bayerns im Doppelbunde, so baute ihm Bismarcks Antwort vom 4. November die Brücke zum Rückzug. Indem dieser die Herstellung des engeren Bundes betonte, als der einzigen Basis, welche den Wünschen der Nation entspreche, fügte er die entscheidende Erwägung hinzu, daß diese Basis „zugleich breit genug sei, um der Stellung Raum zu gewähren, auf welche Bayern vermöge seiner Bedeutung in einem deutschen Bunde Anspruch habe"; er legte dabei den Entwurf für die Verfassung mit den ins Auge gefaßten Zusätzen und Änderungen vor. Das war der auch von Lutz vertretene Standpunkt, so daß also nur nötig war, was Friesen schon gefordert hatte, daß die Bayern erst einmal unter sich über das einig wurden; was sie wollten und wozu sie eigentlich bevollmächtigt waren. Es war nur nötig, daß Bray von seinem bisherigen Standpunkte, nach welchem die Ablehnung des weiteren Bundes auch die Zerschlagung der ganzen Verhandlungsbasis bedeutete und alle Sonderforderungen unmöglich machte, hinübertrat zu dem anderen Standpunkt, den er dann selbst seinem König am 11. November kurz und zutreffend dahin bezeichnete, daß die andere Basis des Norddeutschen Bundes mit Zusätzen für die bayerischen Sonderrechte „eine Änderung mehr der Form als dem Wesen nach" sei. Ebenso, wie er am Tage der Wiederaufnahme der Verhandlungen, am 9. November, dem Sachsen Friesen eingestand, daß man in München „in nicht glücklicher Weise" an der Idee des weiteren Bundes festgehalten habe, er habe sich jetzt überzeugt, daß Bayern auch im engeren Bunde „eine würdige, seiner Bedeutung entsprechende Stellung einnehmen könne"; und dann wies

---

Vorteil Bayerns als des bis zuletzt aufgehobenen „besten Brockens" (Bray an die Gattin, 30. Oktober, Denkw. S. 159) bei seiner isolierten Stellung für den Bundesabschluß. Der Korrektur Küntzels an meiner Auffassung, die auch Brandenburg aufnimmt, stimme ich insoweit zu, als es sich für Bray in diesem Augenblick nicht mehr nur um die Form des weiteren Bundes handelte, sondern um die Reservatrechte überhaupt, während er sich schon dem Gedanken der einheitlichen Bundesform zu nähern begann (Küntzel S. 85, Brandenubrg S. 58 Note 2, „Kämpfe" S. 58).

er selbst auf das hin, was in der Verhandlungspause geschehen war: er habe sich „mit seinen Mitkommissaren darüber verständigt, daß eine Änderung ihrer Stellung notwendig sei". Bray war damit entschlossen, das zu tun, was nach seiner eigenen früheren Behauptung den heimischen Weisungen widersprach. Diese Weisungen werden die Gesandten lediglich an die Grundlage der Münchener Konferenz gebunden haben, aus deren irriger Interpretation durch Bray die ganze weitere Irrung entstanden war, die zum zeitweiligen Abbruch der Verhandlungen führte; und vielleicht hatte Lutz nach dem Verfahren in München an die Notwendigkeit des weiteren Zusammenhaltens mit Württemberg geglaubt, während Bray gar nicht daran dachte. Um solche Mißverständnisse unter den Bevollmächtigten in Versailles zu beseitigen, war es schließlich nicht nötig nach München zu reisen.

Obendrein kam in diesen ersten Novembertagen manches hinzu, um die Bayern in Versailles festzuhalten, an erster Stelle die Stillstandsverhandlungen zwischen Bismarck und Thiers, wegen deren Bismarck die Bevollmächtigten am 5. November zu einer Konferenz entbot, auf der er auch die Bray völlig überraschende Mitteilung von der Beibehaltung seines Planes für einen Fürstenkongreß im Hauptquartier machte, welche Bray bei der zu erwartenden Aufnahme daheim wenig erfreulich war. Gerade deshalb aber war er doppelt an Versailles gebunden, und die Berichte und Telegramme der nächsten Tage behandelten nur die Stillstandsfrage und vor allem die Kongreßeinladung; schon am 9. November beauftragte ihn ein Telegramm des königlichen Kabinettchefs, die geplante Einladung des bayerischen Königs durch einen preußischen Prinzen zu verhindern. Diese sich zwischendrängenden Fragen und Interessen erklären zusammen mit der Umstimmung Brays völlig genügend die Pause, die in den Verhandlungen mit Bayern über die deutsche Frage vom 4. bis 8. November eintrat. Auch dachte man wohl, die sonstigen Abschlüsse unter den deutschen Bevollmächtigten zunächst abzuwarten, die am 6. November ihre erste gemeinsame Konferenz bei Bismarck abhielten; am 7. November meinte Bray, vor dem 16. nicht in München sein zu

können, am 8. war er zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Delbrück bereit, die dann am 9. begannen.[1]) Auch Bray glaubte jetzt die Hauptschwierigkeiten beseitigt, und als er am 11. November meldete, daß die Verhandlungen Bismarcks mit den anderen Staaten als beendet zu betrachten seien, da hoffte er auch für sich „zum Abschluß unserer hiesigen Verhandlungen in kurzer Zeit zu gelangen".[2])

---

[1]) Bray an Daxenberger, Denkw. S. 186, Revue IV, 142. — Nach Delbrücks Mitteilung an Lasker, 8. November (bei Brandenburg S. 115) hatte Bray schon für den 8. um eine Unterredung gebeten, nach seinem Brief an die Gattin vom 9. (Denkw. S. 164, Revue Jahrg. 25, IV, 9) geschah die Wiederaufnahme erst an diesem Tage; deren Ansetzung auf den 8. bei Brandenburgs, S. 60, ist somit irrig.

[2]) Brays Berichte vom 3. bis 11. November, Denkw. S. 177—180, 182—190, Revue IV, 135—137, 139—144, 273 f; Briefwechsel mit Bismarck 2. und 4. November, Denkw. S. 180—182, Revue S. 137—139; an die Gattin 4. und 9. November, Denkw. S. 161—164, Revue IV, 7—9, Mitteilung Friesens III, 180 f. Der Grund, warum die Bayern nicht nach München reisten, den ich früher dahingestellt sein ließ („Kämpfe" S. 80), erklärt sich in der geschilderten Weise völlig zwanglos (s. über den Einfluß der sonstigen Verhandlungen Küntzel S. 95—97, vgl. Weicker S. 69—71). Die Auffassung Ruvilles, der in dieser geheimnisvollen Unterbrechung der Verhandlungen einen Höhepunkt der Entwicklung sieht, bei dem nur durch die jetzt von Bismarck herbeigebrachten Cerçay-Papiere die Entscheidung gebracht werden konnte, ist durch Küntzel völlig beseitigt worden; sonst glaube ich, daß auch Küntzel (S. 98—100) in dieser Frage mehr Schwierigkeiten sucht, als darin enthalten sind, wie bei der Deutung von Bismarcks Brief vom 4. November, in dem sich natürlich Bismarck in sachlicher Beziehung die Hand so wenig wie möglich band. — Brandenburg (S. 58—60) meint, daß Bray niemals an die Abreise ernstlich gedacht habe, „daß sie lediglich ein Schreckschuß gewesen sei, um Bismarck einzuschüchtern". Dann aber hätte Bray mit dem Plan der Abreise auch den anderen, nicht nur Friesen, sondern dem eigenen König und der Gattin höchst überflüssigerweise etwas vorgeflunkert; der einzige Unterschied ist, daß er Bismarck gegenüber die Absicht der Abreise bestimmter aussprach, während er sie vor dem König von der zu erwartenden Antwort Bismarcks abhängig machte, ein Unterschied, der seine Erklärung in sich selbst hat; übrigens nennt er auch Bismarck gegenüber die Verhandlungen mit Thiers als möglichen Anlaß zum Bleiben. Wenn Brandenburg (S. 59) gegen den Reiseplan anführt, daß die Gesandten sich nicht in München auf der Straße hätten sehen lassen dürfen, wenn während dessen der Abschluß mit den übrigen Staaten erfolgt sei, so übersieht er, daß Bray selbst diesen Sonderabschluß vorgeschlagen hatte, dem

Am 12. November sollte der Abschluß des Nordbundes mit Württemberg, Baden und Südhessen erfolgen, da sprengte die Stuttgarter Weisung vom 11., die einen Abschluß der Württemberger ohne Bayern an besondere Genehmigung band, den neuen Bund im Augenblick seines Werdens wieder auseinander, zur peinlichen Überraschung aller, auch der württembergischen Bevollmächtigten.[1])

Mittnacht hatte nämlich am 31. Oktober von den ihm mitgeteilten zwölf Artikeln Brays das Anerbieten der Kaiserkrone und die Forderung der besonderen bayerischen Privilegien nach Hause gemeldet, zugleich Bismarcks Vorschlag ohne Bayern abzuschließen. König Karl, der die Trennung von Bayern zu vermeiden wünschte, ließ für den Fall, daß sie unvermeidlich sei, die schon vorher mit Mittnacht besprochene Gleichstellung Württembergs mit Bayern fordern und auf die dann eingehenden Berichte seinen Bevollmächtigten am 9. November „seine volle Zufriedenheit" ausdrücken und

---

er denn auch mit voller Seelenruhe entgegensah (an die Gattin, 12. November, Denkw. S. 166).

[1]) Für diesen Vorgang haben wir durch Suckows und besonders Mittnachts Erinnerungen neue Mitteilungen erhalten, während Friesens Erzählungen Zutreffendes und Irriges so miteinander verbinden, daß wir nicht viel damit anfangen können. Über das Stuttgarter Telegramm, oder genauer über die beiden Telegramme siehe „Kämpfe" S. 60—68; ihr Wortlaut bei Mittnacht S. 136, vgl. über ihre Überlieferung meinen Nachtrag zur Rückschau S. 232 f. Der Gedanke Brandenburgs (S. 65 f., angedeutet schon von Ruville S. 321), daß Mittnacht an diesen Intriguen beteiligt gewesen sei und in der Erwartung dieser Weisung den Abschluß hinausgezögert habe, ist ganz abzuweisen. Die Gefahr eines solchen Befehles konnte er nicht, wie Brandenburg meinte, voraussehen, wenn ihm noch am 9. König Karl telegraphisch die volle Zufriedenheit mit seiner Haltung hatte aussprechen und nur die Gleichstellung mit Bayern hatte fordern lassen, die auch Mittnacht als selbstverständlich bezeichnete (die Aktenstücke bei Mittnacht S. 137 und 161). Auch würde eine derartige Unehrlichkeit in Mittnachts ganzes damaliges Verhalten nicht hineinpassen, denn es kann doch nicht gegen die Ehrlichkeit seiner Politik im Herbst 1870 angeführt werden, daß er früher einer anderen Politik das Wort geredet hatte, und gewiß würde Suckow, wenn er nur den geringsten Verdacht gegen Mittnacht gehabt hätte, nicht so vollständig geschwiegen haben, wie er es tut. Ich schließe mich hier der Abweisung durch Eugen Schneider (Württemberg. Vierteljahrshefte Bd. 20, S. 141) vollständig an.

nur nochmals die Gleichstellung mit Bayern betonen. Sonst mußten sich Mittnacht und Suckow der Zustimmung ihres Königs sicher wissen, zumal Mittnacht am 8. November beruhigend melden konnte: „daß wir irgendeine Garantie haben müssen dagegen, daß nicht später Bayern, wenn es nachkommt, für sich allein besonders bevorzugt wird, versteht sich".[1])

Somit war ein Abschluß der Württemberger ohne Garantien Bayern gegenüber undenkbar, und der Weg wäre bei ihrem Sonderabschluß ein ähnlicher gewesen, wie bei dem Abschluß mit Baden und Hessen am 15. November, wo die für Württemberg vorbehaltenen Sonderbestimmungen ausdrücklich festgelegt wurden; allerdings fand nachher nur eine minder wichtige Bestimmung Aufnahme in das förmlich unterzeichnete Protokoll, wie Jolly meinte, aus persönlicher Verärgerung Delbrücks. Wenn Jolly sich schließlich mit der mündlichen Abrede begnügte, so wird er sich sicher gefühlt haben, daß Delbrück sich nicht eine Hintertür hat offen halten wollen, um etwa doch den Württembergern später größere Zugeständnisse zu machen. Hätten die Württemberger am Abschluß teilgenommen, so wäre die förmliche schriftliche Gewährleistung Bayern gegenüber keinesfalls unterblieben, da es sich hier einfach um die Grundforderung der württembergischen Regierung handelte. Mittnacht war in diesem Punkte seinem König gegenüber unbedingt gebunden. Er hatte mit Bismarck schon am 30. Oktober darüber gesprochen

---

[1]) Die Telegramme vom 31. Oktober bis 9. November bei Mittnacht S. 160 f.; die weiteren Berichte vom 2., 4. und 5. November fehlen, nur aus einem macht Mittnacht S. 117 f. einige Mitteilungen über das Verhalten der Bayern. Wenn Brandenburg (S. 64 Note 1) glaubt, die geforderte Gleichstellung mit Bayern nicht mit der Freiheit ohne Bayern abzuschließen vereinigen zu können, so ist demgegenüber zu betonen, daß gerade die Gleichstellung von Anfang an die Bedingung war, an welche Württembergs Abschluß ohne Bayern geknüpft war. Brandenburg (S. 64) scheint ihre Aufstellung erst dem späteren Einfluß Gassers zuzuschreiben und stellt sie auch als eine erst im November in Stuttgart aufgekommene Parole hin, deren Aufstellung den Abbruch der Verhandlungen herbeigeführt haben würde; wie wir wissen, war jedoch Bismarck längst darüber unterrichtet und hatte doch weiter verhandelt.

und er wäre der Verweigerung der Ratifikation sicher gewesen, wenn er in offenem Ungehorsam anders gehandelt hätte.[1])

Damit wäre durch den auf den 12. November festgesetzten Abschluß des Norddeutschen Bundes mit Südhessen, Baden und Württemberg für Bayern eine Zwangslage geschaffen worden, die Bray denn doch bei seinem ruhigen Glauben, daß Bayern der bis zuletzt aufgehobene „beste Brocken" sei, einigermaßen in ihrer Wirkung für Bayern verkannte. Da aber griff ein für ihn wunderbar günstiges Schicksal ein. Wie er in Versailles seinen eigenen Weg, sogar getrennt von seinem Mitbevollmächtigten Lutz gegangen war, so hatte er auch das Kaiseranerbieten von sich aus gemacht und über dessen Zweck und Bedeutung erst am 3. November nach Hause geschrieben. Als daher Mittnachts Telegramm darüber vom 31. Oktober in Stuttgart an den dortigen bayerischen Gesandten Gasser verraten wurde, konnte dieser in ehrlichster Überzeugung den Kaiserplan für seine Regierung ableugnen, so daß König Karl meinte, Bismarck spiele ein falsches Spiel, während die Bayern loyal seien; obendrein hören wir von einem durch Gasser überreichten eigenen Briefe König Ludwigs an Karl, ja nicht ohne Bayern abzuschließen. So wurde es der einheitsfeindlichen Partei der Königin Olga von Württemberg nicht schwer, den König zu dem Befehl vom 11. November zu drängen, der damit auch für seine Bevollmächtigten in Versailles wie ein Blitz aus heiterem Himmel einschlagen mußte.[2])

---

[1]) Baumgarten-Jolly S. 196—199, Mittnacht S. 154 Note 1. Brandenburg S. 67 f. scheint anzunehmen, daß Delbrück freie Hand behalten wollte, falls sich „eine Verschiebung der württembergischen Bedingungen als notwendig herausstellen würde". — Ich kann sonst nur feststellen, daß die Mitteilungen Mittnachts meine frühere Ansicht von der Bedeutung des geplanten Abschlusses vom 12. November und damit auch seiner Zertrümmerung durch das Stuttgarter Telegramm vom 11. völlig bestätigen (vgl. „Kämpfe" S. 62).

[2]) Siehe besonders Scheurlens undatiertes Telegramm an Mittnacht, Rückblicke S. 161 f. Hiernach wurde nur das bayerische Kaiseranerbieten geleugnet, das von Brandenburg (S. 63) noch angenommene Versprechen, daß Bayern nicht ohne Württemberg dem Bunde beitreten wolle, berichtet nur Friesen (III, 188), während uns die authentische Stuttgarter Nachricht selbst vorliegt; bei Friesen scheint es sich um eine Reminiszenz aus seinem Gespräch mit Lutz (III, 171 f., s. oben S. 180

Daß Bray von der für ihn unerwartet günstigen Veränderung der Lage nichts merkte, ist eigentlich ganz natürlich; für ihn war ja der große Wandel dadurch eingetreten, daß er seine Sonderforderungen jetzt auch auf der Grundlage des engeren Bundes zu erlangen hoffte, und in dem Augenblick, als die Verhandlungen darüber begannen, erfolgte die Katastrophe vom 11. November, so daß für ihn ein Wechsel in Bismarcks Stellung gar nicht fühlbar werden konnte, er vielmehr das, was ihm zugebilligt wurde, als selbstverständliche Gewährung einstrich. Bei der Abgeschlossenheit, in die er sich in Versailles eingelebt hatte, ist es auch weiter erklärlich, daß ihm nichts davon zu Ohren kam, was sonst die Spatzen von den Dächern pfiffen, und wer hätte auch bei der allgemeinen Abneigung gegen ihn auf den Einfall kommen sollen, gerade ihn besonders über dieses Verhältnis aufzuklären. Er war mit Gasser nur soweit in Beziehung getreten, als er sich nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen am 10. November dessen Arbeit für ein Zusammengehen Bayerns mit Württemberg verbat, weil er seine Privilegien allein haben und nur durch isolierte Verhandlungen durchsetzen wollte. Seither hatte Gasser nichts von ihm und er nichts von Gasser gehört, und so konnte er am Tage vor seinem Abschlusse mit Bismarck, am 22. November, ahnungslos an Daxenberger schreiben: „von welchen Schritten des Freiherrn von Gasser in den Briefen Euer Exzellenz die Rede ist, ist mir nicht klar. Mir sind dieselben unbekannt"; und nachdem er von seinem Abwiegeln bei Gasser gesprochen, schließt er: „Seitdem ist mir von ihm keinerlei Meldung zugegangen."[1])

Note 1) zu handeln. Die Notiz über König Ludwigs Brief gibt Freydorff am 27. November (Lorenz S. 614) aus Berlin, wo er damals mit Mittnacht und Suckow zusammen weilte.

[1]) Die Worte von Bray sind m. E. völlig eindeutig und klar und entsprechen ganz der eigentümlichen Lage, die er nun einmal für sich geschaffen hatte. Brandenburg (S. 68—71) meint dagegen, es sei „kaum denkbar", daß Bray von Gassers Intriguen nichts gewußt habe; die gereizte Bemerkung in seinem Briefe solle nur sagen, daß ihm keine „offizielle Mitteilung" zugekommen sei, gerüchtweise habe er natürlich so gut wie alle anderen davon gehört. Es sind das nur Vermutungen und sie widersprechen dem, was uns berichtet wird (siehe dagegen auch

Sein Weg war jetzt gebahnt. Für Bismarck kam, um ihn zu schnellem Abschluß zu drängen, die Schwierigkeit der militärischen und politischen Lage im November hinzu, die eine einheitliche Machtstellung Deutschlands nach außen als unbedingt notwendig erscheinen ließ, außerdem auch die bevorstehende Eröffnung des deutschen Reichstages, vor den man mit einem gesicherten Ergebnis treten wollte.[1]) Was Bismarck daher nicht im Bunde mit Württemberg hatte durchsetzen können, setzte er nun mit Bayern durch und machte ihm dafür Zugeständnisse über die Grenzen hinaus, die ein vorheriger Abschluß mit Württemberg sicher gezogen hätte; er wußte aber doch wieder diese Zugeständnisse auf einen für das Ganze ungefährlichen Umfang einzu-

---

Küntzel S. 95). Auf die merkwürdige Art, wie alle bayerischen Organe ohne Verständigung miteinander arbeiteten, weist übrigens Brandenburg (S. 79 Note 2) selbst hin, als später auch Graf Holnstein ohne Fühlung mit Bray selbstständig mit Bismarck verhandelte. — Ruville konstruiert sogar eine Intrigue von Bray selbst in Stuttgart (dagegen meine Ausführungen im Nachtrag zur Rückschau S. 234, Küntzel S. 92—95), der auch Brandenburg widerspricht. — Sonst nimmt Brandenburg weiter Stellung gegen meine von Küntzel unterstützte Auffassung von der Bedeutung des Stuttgarter Telegrammes für die weiteren Verhandlungen mit Bayern und die ihm gemachten Zugeständnisse; jedoch bestätigt Brandenburg an anderen Stellen, was er hier bestreitet, wenn er S. 66 sagt, daß es nach dem 12. November für Preußen nicht mehr nötig war, bei den Extrabewilligungen für Bayern „auf Württembergs Mißstimmung Rücksicht zu nehmen, worin eine erhebliche Erleichterung lag", und besonders S. 84 f.: daß es für den Abschluß mit Bayern „sehr schwierig geworden wäre, wenn Württemberg schon in Versailles unterzeichnet hätte und nun ohne seine Zustimmung die Verträge mit Bayern nicht gut hätten abgeschlossen werden können", da Württemberg „dann viel schärfer" seine Forderungen auf Gleichberechtigung gebracht hätte. Übrigens unterschätzt Brandenburg die den Bayern gewährten Reservate, da er das einzige erhebliche Reservat in der Selbständigkeit des Heeres im Frieden sieht; daneben dürfen wir sehr nachdrücklich die Heimats- und Niederlassungsverhältnisse stellen (vgl. „Kämpfe" S. 88, 90). Sonst hat Bismarck allerdings schon manche Gefahr beseitigt, aber in Heerwesen und Heimatgesetzgebung hätte sich Bayern wohl noch einiges mehr abhandeln lassen müssen, wenn der Abschluß vom 12. zustande gekommen wäre, denn draußen geblieben wäre es deshalb nicht.

[1]) „Kämpfe" S. 78 f. Diesen entscheidenden Punkt berührt Brandenburg nicht; vgl. die gute Charakteristik der damaligen Lage bei Küntzel S. 109.

schränken. Der Stuttgarter Hofintrigue kann somit ihre geschichtliche Bedeutung nicht genommen werden; sie hatte für Bayern gerade das ermöglicht, was ihre Urheber hatten vermeiden wollen, die bevorzugte Sonderstellung Bayerns gegenüber Württemberg. Dieses vielmehr geriet in die Isolierung, in welche Bayern durch den geplanten Abschluß vom 12. November gekommen wäre, und hatte als der kleinere Staat doppelt peinlich diese Zwangslage zu empfinden, denn aus dem früheren freiwilligen und wirkungsvollen Abschluß war nun dem äußeren Anschein nach eine Unterwerfung in letzter Stunde geworden. Die grundlegende Bedeutung für das nationale Einheitswerk, welche dem Abschluß vom 12. November zugedacht war, hatte nun der Abschluß mit Bayern vom 23. erhalten, und Bayern hatte somit die führende und entscheidende Stellung bis zum Ende behauptet, die es seit der ersten Eröffung der Einheitsverhandlungen im September eingenommen hatte.

Literaturbericht.

Geschichte und Historie in der Religionswissenschaft. Von G. Wobbermin. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1911. 86 S. 2 M.

Die mit starkem theologischen Akzent geschriebene, Adolf Harnack zum 60. Geburtstage gewidmete Schrift greift in wichtigste Probleme der Geschichtsphilosophie hinein. Verfasser möchte in die Methodologie der Geschichtswissenschaft (wie namentlich auch der christlichen Dogmatik, von deren Interessen seine Abhandlung diktiert ist) die Unterscheidung zwischen „Geschichte" und „Historie" einführen auf Grund einer „transzendental-psychologischen" Betrachtung. Historie ist die mit den Mitteln und nach den Methoden der Geschichtswissenschaft zu erforschende bzw. erforschte Geschichte, ihr involviert notwendig der Charakter des Relativen und Hypothetischen; Geschichte hingegen ist der zeitlose, Ewigkeitscharakter tragende Gehalt der Historie. Z. B. der historische Jesus ist die der rückhaltlosen Kritik ausgesetzte problematische Figur, hingegen der geschichtliche Jesus die durch alle Zeiten sich gleichbleibende Glaubensgröße. Ich fürchte, daß diese Unterscheidung in dieser Form nur Verwirrung anrichten und das Konto der bei den Theologen reichlich großen Schuld sog. Mißverständnisse noch weiter belasten wird. Daß der geschichtliche Jesus eine, allerdings in der Geschichte wurzelnde, G l a u b e n s größe ist, wird nicht verstehen, wer Wobbermins subtile, die Unterscheidung genau durchführende Abhandlung nicht kennt. Es läßt sich der richtige Grundgedanke auch anders formulieren; es handelt sich um das Problem des Vergänglichen und Bleibenden in der Ge-

schichte, und es ist von W. richtig beobachtet, daß das Bleibende sich an Werte knüpft, die in den zunächst einmaligen Tatsachen stecken; unter diesen Werten nehmen die ethisch-religiösen eine, wenn auch nicht die einzige Stelle ein. Wäre nicht die alte Formulierung, die wenigstens den Theologen bekannt und den Profanhistorikern ohne Schwierigkeit verständlich ist: Jesus der Geschichte und Christus des Glaubens empfehlenswerter? Daß dieser Christus auch irgendwie geschichtlich wurzelt und kein bloßes Phantasieprodukt ist (um deswillen legt W. Wert auf das Prädikat „geschichtlich"), darf wohl vorausgesetzt werden.

Aber die ganze Unterscheidung ist für W. nur Unterbau für die Konstruktion, den Christusglauben (nach meiner Terminologie) sicherzustellen gegen alle Schwankungen, die bei Arthur Drews zur Zerstörung führen wollen, denen der in der Geschichte stehende Jesus von Nazareth dank historischer Kritik ausgesetzt ist. Der Glaube soll von der Last der Geschichte freigemacht werden, dabei soll er aber doch, wie W. fordert, in der Geschichte wurzeln, aus ihr gewonnen werden, in der Form, daß er an der geschichtlichen Persönlichkeit Jesu haftet. Ist das möglich? Ich gestehe, aus W.s Untersuchung die Überzeugung aufs neue (ich hatte sie schon längst) gewonnen zu haben, daß das die Quadratur des Zirkels lösen heißt. Es ist, rein logisch betrachtet, ganz unmöglich, den Glauben auf eine historische Persönlichkeit zu gründen, und gleichzeitig seine Absolutheit zu behaupten; das in ihm mitgesetzte historische Element unterliegt nach W.s eigener Definition des Historischen (s. o.) stets der Relativität. W. kommt denn auch Arthur Drews gegenüber in starkes Gedränge. Er will den Satz verfechten: „Der Glaube würde auch die Verneinung der Frage nach der Historizität Jesu Christi gegebenenfalls ruhig hinnehmen können, er steht und fällt nicht mit der Bejahung oder Verneinung dieser Frage." Aber wenn ihm nun eines schönen Tages klipp und klar bewiesen würde, daß Jesus nicht existiert hat? (Daß das geschehen wird, glaube ich so wenig wie W., aber „es ist ganz nützlich, sich die Situation im Falle solcher Verneinung zu vergegenwärtigen", sagt W. selbst.) Man sollte doch meinen, dann wäre es mit dem Glauben an einen „geschichtlichen" Christus aus?! Aber W. bringt das Kunststück fertig, ihn dennoch festzuhalten. Das wird aber nur möglich durch Umbiegung des Begriffes „Verneinung" in obigem Satze in den

Sinn einer „Möglichkeit“ der Verneinung. Durch sie wird die Existenz Jesu nicht negiert, sondern nur „unwahrscheinlich“. Diese Unwahrscheinlichkeit aber ist für W. tragkräftig genug; denn: „der Glaube würde erwidern, was rein historisch nicht mehr zu belegen sei, sei um so sicherer dem geschichtlichen Tatbestand des christlich-religiösen Bewußtseins zu entnehmen“. Also: der Glaube kann auf Grund seines „christlich-religiösen Bewußtseins“ eine von der reinen Historie gelassene Lücke schließen und dann dieses Produkt als „geschichtlich“ ausgeben. Nach meinem Dafürhalten ist das eine ganz unerlaubte *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος*; historische Lücken können schlechterdings nur durch Historie d. h. Geschichtsforschung geschlossen werden. Gewiß kann der Glaube sich auch an historisch Problematisches ansetzen — der Katholizismus bietet dafür Beispiele genug —, aber er hat nicht das Recht, seine Erzeugnisse dann als „geschichtlich“ auszugeben; ich zweifle sehr, ob W. die katholischen Glaubensprodukte, die auf demselben Wege entstanden sind wie jener Christusglaube, legitimieren würde, — was aber dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Der religiöse Glaube kann gegenüber der historischen Kritik nur auf eine doppelte Weise sichergestellt werden: entweder er erklärt die historischen Fakta, an die seine Wertbeurteilung anknüpft, für unerschütterlich feststehend. Da das nach W. sowohl im allgemeinen (s. o.; übrigens erscheint mir die Behauptung einer Relativität aller Geschichtserkenntnis sehr fragwürdig) als auch im speziellen dem Leben Jesu gegenüber unmöglich ist, scheidet dieser Weg aus. Oder er retiriert auf die Werte d. h. die Ideen, die ihre Träger sind, ohne sich darum zu sorgen, ob das Veranschaulichungsmaterial der Ideen, bei dem er anknüpfen wird, von dem er sich aber auch wieder lösen kann, historisch ist oder nicht. Diesen von Bousset u. a. eingeschlagenen, an Fries anknüpfenden Weg lehnt W. ab. Er glaubt darin die nötige Sicherstellung nicht zu erblicken, da die Verankerung der Ideen in der ratio „Historismus“ und damit Relativität und Unsicherheit bedeute. Aber das ist nicht der Fall. Denn die ratio ist hier das Kantsche Apriori, dem die Ideen immanent und damit unerschütterlich sind. Dieser Weg ist der gegebene.

Kann ich so dem Grundgedanken W.s nicht beistimmen, so regt doch seine Schrift sehr an. Die Problemstellung ist scharf

und klar herausgearbeitet, die Theologen wird die Auseinandersetzung mit Kähler und Herrmann (demgegenüber W. auch die Auferstehung Jesu zum „geschichtlichen Christus" rechnet) interessieren, die Profanhistoriker die Diskussion mit Rickert oder die Erklärung des Lessingschen Wortes von den „zufälligen Vernunftwahrheiten". Als Ganzes ist die Schrift ein Beweis dafür, daß die entscheidenden Schlachten für die Theologie auf dem Gebiete der Geschichtsphilosophie geschlagen werden müssen. Die Einsicht wird sich immer mehr durchsetzen, starke Umwandlungen aber der momentan hoch im Kurs stehenden Erfahrungstheologie werden die Folge sein.

Zürich. *Walter Köhler.*

Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte von **Aloys Schulte.** Stuttgart, Ferdinand Enke. 1910. XII u. 460 S. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz. 63. und 64. Heft.)

Mit staunenswerter Vielseitigkeit betätigt sich Aloys Schulte auf den verschiedensten Gebieten historischer Forschung; derselbe Gelehrte, dem die Reichsgeschichte des ausgehenden 17. Jahrhunderts bedeutsame Untersuchungen verdankt, der den Anfängen des habsburgischen Hauses und der Ausbildung der österreichischen Großmacht in den Kämpfen mit dem Osmanentume so tiefgründige Arbeiten gewidmet hat, der die Handelsgeschichte und die Finanzgeschichte des werdenden Kapitalismus mit so großzügigen und anregenden Studien bereichert hat, beschenkt uns nun mit einem Buche, das in erster Linie als ungemein wertvoller Beitrag zur Sozialgeschichte des deutschen Mittelalters bezeichnet werden muß. Es ist ein Werk von ganz eigentümlichem Charakter: wohl mit Absicht hat der Verfasser es vermieden, uns zu den Resultaten seiner Forschung auf dem kürzesten Wege zu führen; er zwingt uns, auch den Irrwegen, die bei Verfolgung eines Problems unvermeidbar betreten werden, zu folgen, er leitet immer wieder unseren Blick in seine Arbeitsstätte, läßt, wie der regsame Arbeiter stets im Verlaufe des geistigen Zeugungsprozesses tun wird, oft den Faden fallen, um ihn später fast unvermittelt wieder aufzunehmen, sein Ideenkreis umfaßt ebensowohl das gesellschaftliche wie das rechtsgeschicht-

liche und biologische Moment. Man wäre nach der ersten Lektüre leicht geneigt, dem Buche eine gewisse Unfertigkeit zum Vorwurfe zu machen, ihm Mangel an straffer Komposition zuzuschreiben; liest man es zum zweiten Male, dann gewinnt Sch.s Verfahren an Reiz und dann treten auch alle die wirklich bedeutenden Ergebnisse in voller Klarheit zutage.

Den Ausgangspunkt des Verfassers bildete (1896) die Feststellung, daß es „freiherrliche Klöster" in Baden gegeben hat, also Stifter und Klöster mit edelfreiem Konvente. Sch. selbst und eine ganze Reihe unmittelbar oder mittelbar von ihm angeregter junger Forscher haben dann bekanntlich diese Studien immer mehr verbreitert und vertieft. Ein größeres Problem lag dieser Ausweitung zunächst auf Schwaben, den Niederrhein und Westfalen, Domkapitel, Männer- und Frauenstifter, zugrunde: die Frage, ob jene für das spätere Mittelalter nachzuweisenden Zustände erst ein Ergebnis längerer Entwicklung gewesen und ob nicht vordem die Klöster ohne Unterschied des Geburtsstandes ihren Nachwuchs sich verschafften; mit anderen Worten, ob, wie Sch. einmal sagt, aus einer demokratischen eine aristokratische Institution geworden ist, ob wir einen Entartungsvorgang vor uns haben, wie zumeist angenommen wurde, oder ob eine in fernster Vergangenheit wurzelnde, für die deutsche Kirche mehr oder weniger typische Eigentümlichkeit vorliegt. Gelang der Nachweis alten Herkommens in dieser aristokratischen Verfassung, dann war für die Sozialgeschichte eine neue wichtige Tatsache gewonnen.

Sehen wir zu, wie Sch. zu festen Resultaten gelangt, wobei eine von seiner Anordnung etwas abweichende Gruppierung erlaubt sein möge. Es galt zunächst einige Vorfragen zu erledigen: Mit Fug nimmt Sch. in den Kontroversen über die Entstehung der Ministerialität im ganzen eine konservative Haltung ein; er bringt gewichtige Einwände auch gegen v. Dungerns Ansicht vor, daß um 1150 ein neuer, auch viele Ministerialen umfassender und auf bedeutendem und besonders qualifiziertem Grundbesitze beruhender Hochadel entstanden sei, und betont die prinzipielle Scheidung des Freiherren- und Ministerialenstandes etwa bis zum 15. Jahrhundert. Der deutlich dargetane rasche Rückgang der Zahl des freien Adels seit dem 12. Jahrhundert gab bereits einen Beweis, daß der Grundsatz der aus-

schließlich edelfreien Besetzung geistlicher Anstalten aus früherer Zeit herrühren muß, nicht das Resultat einer allmählichen Rückdrängung anderer Klassen durch die freiherrliche Standesklasse sein kann. Der Verfasser mußte also in die Zeit vor dem Aufkommen fester Familiennamen zurückgehen, ein Gebiet, auf dem naturgemäß sichere Ergebnisse nur schwer zu gewinnen waren. Es gelang fürs erste nur, zu erweisen, daß im westfälischen Münsterlande die beschränktere Gepflogenheit der „freiherrlichen Spitze" bei allen älteren Stiftern bestand und daß gerade diese Stifter auch eigene Dienstmannschaft besaßen; daneben ergab die Untersuchung der Standesqualität des deutschen Episkopates mit Sicherheit die bemerkenswerte Tatsache, daß in Mainz, Trier, Köln und Magdeburg außerordentlich die Zahl der edelfrei geborenen Erzbischöfe überwog, und auch bei den Bistümern, soweit sie geprüft wurden, ließ sich nachweisen, daß fast überall die Tradition vornehmer Träger der Bischofswürde festgehalten wurde, Bürgerliche in größerer Zahl erst im späteren Mittelalter durch den Einfluß der Kurie, des Kaisers oder Landesfürsten eindrangen. An anderer Stelle (Kap. 15) gelingt dann endlich auch der Nachweis des Bestehens freiständischer Klöster und Stifter schon in den merovingischen, angelsächsischen und langobardischen Reichen, nachdem (Kap. 8) die Untersuchung der alten, vornehmen Regensburger Klöster St. Emmeram, Niedermünster und Obermünster nur zur Wahrscheinlichkeit der Edelfreiheit vor 1100 geführt, die Forschung hinsichtlich St. Gallens und Corveys altedelfreien Charakter mit voller Schlüssigkeit erwiesen hatte. So ist denn die Herrschaft der „Rassenpolitik" in der kirchlichen Amtsverfassung als alter, im deutschen Rechte und der Denkart der Zeit begründeter Brauch der deutschen Kirche dargetan, der den Idealen der Gleichheit vor Gott und der Gleichbefähigung zum Gottesamte ebenso wie dem Ideale der mönchischen Armut widersprach, im kanonischen Rechte keine Stütze, an der Oberleitung der römischen Kirche selbst seinen gefährlichsten Gegner fand.

Mit der Lösung dieser weitreichenden Frage verknüpft sich eine andere, die gleichfalls zu belangreichen neuen Aufschlüssen führt. In ihrer einfachsten und ursprünglichsten Form lautete sie: Welche Stifter und Klöster verfügten über Dienstmannschaft? Nach Sch.s Darlegungen entbehrten nicht nur, wie bekannt, die

Ritter- und Bettelorden, Dominikaner und Franziskaner, sondern auch die Zisterzienser, Prämonstratenser und endlich alle unter die Hirsauer Reformbewegung geratenen Klöster der Ministerialität, ja im Benediktinerorden ist geradezu eine Scheidung der älteren und der Reformklöster hinsichtlich des Besitzes von Klosterdienstmannen zu treffen; Laienbrüder traten an Stelle der Ministerialen, die zu viel an Weltlichkeit in den Klosterfrieden getragen hatten. Mit dieser Gegnerschaft gegen Dienstmannschaft und Lehenwesen geht Hand in Hand die Opposition der Reformrichtung, die da an ältere Bewegungen anknüpft, gegen den edelfreien Charakter der Klöster- und Stifterkonvente, selbst mit dem Prinzipe der edelfreien Spitze hat die jüngere Richtung gebrochen, sie wendet sich ebensosehr gegen das germanische Institut der Eigenkirche überhaupt und die Entartung des Vogteiinstituts und strebt nach Unterstellung unter unmittelbaren päpstlichen Schutz. All' dies schließt sich zusammen zu einem intensiven Vordringen gegen jedwede weltliche Beherrschung oder Beeinflussung des einzelnen kirchlichen Organismus, zu einer selbstgewählten Begrenzung auf geistliche und wirtschaftliche Tätigkeit, zur Abstoßung und Fernhaltung des weltlichen Lebens von den Klostermauern, zur Spiritualisierung der Klöster, wie Sch. diese auch in stilistischer Hinsicht glänzend dargestellten Resultate zusammenfaßt.

Diese Ergebnisse gewinnen nun Bedeutung auch für die Reichsverfassungsgeschichte: die Ausmerzung der Ministerialität in den jüngeren Klöstern traf die Defensivkraft des Reiches; denn so wie jedes reichsfürstliche Kloster und Stift, wenigstens soweit bis jetzt erwiesen, noch im 13. Jahrhundert einen edelfreien Konvent hatte oder ihn doch früher gehabt hatte, so verfügten alle freiständischen Klöster über Ministerialen und unter den Reichsklöstern hatten in nachkarolingischer Zeit alle Benediktinerklöster (nicht aber die Kanonikerstifter und wohl überhaupt kein Frauenstift) ihre Mannschaft zum Reichsheere zu stellen, woferne nicht auch ihnen gegenüber Befreiung obwaltete. Nun, bei den jüngeren Reformklöstern entfiel auch diese Verpflichtung gegenüber dem Reiche. In diesem Rahmen gewinnen die großen Privilegienfälschungen alter Klöster mit dem Ziele, die gleiche Freiheit von weltlichem Zwange zu dem verblassenden Vorzuge des reichsfürstlichen Ranges ihres Abtes, zur Exklu-

sivität des Konventes und dem Besitze eigener Dienstmannschaft hinzuzuerlangen, eine neue Beleuchtung.

Kein Zweifel -- in kultureller Hinsicht —, daß das Prinzip der Freiständischkeit zu den bedenklichsten Mißständen in den kirchlichen Instituten, ja im kirchlichen Leben überhaupt führte, und daß der frühzeitige Verfall gerade dieser deutschen Klöster auf die Klassenpolitik wesentlich mit zurückzuführen ist. Adelige Konvente, die auch dem niederen Adel, selbst Patriziern Raum gewährten, traten später vielfach an Stelle der freiständischen; am längsten blieben die Frauenklöster und -stifter Versorgungsanstalten für unverheiratete Töchter des Adels, waren sie doch weniger als die Prälaturen und Stellen der männlichen Konvente der ausgleichenden Wirksamkeit der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit ausgesetzt. Kein Zweifel endlich — und damit kommen wir zu den letzten, wieder biologisch interessanten Ausführungen Sch.s —, daß die enorme Teilnahme des deutschen Adels am Zölibate viel zum Aussterben so zahlreicher uradeliger Geschlechter beigetragen hat. Die Widmung der letztgeborenen Söhne und Töchter für den geistlichen Beruf hat geradezu verderblich für die Erhaltung des Blutes und zwar in erster Linie der freiherrlichen, weniger noch der fürstlichen Familien gewirkt. Der Vorteil der Gegenwart, die Proletarisierung des männlichen Adels und die Armut unversorgter Töchter hintanzuhalten, rächte sich nur zu oft durch den Untergang des Geschlechtes.

Wien. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Die Politik Pauls IV. und seiner Nepoten. Eine weltgeschichtliche Krisis des 16. Jahrhunderts. Von Ludwig Rieß. (Historische Studien veröffentlicht von E. Ebering. Heft 67.) Berlin, Emil Ebering. 1909. XVI u. 496 S.

Unzweifelhaft war es eine lohnende Aufgabe, das Pontifikat Pauls IV. Caraffa zum Gegenstand einer Monographie zu machen, denn die Darstellung George Duruys von 1882 ist längst veraltet, und der Stoff selbst ist bedeutungsvoll genug. Rieß ist in der glücklichen Lage, für seine Darstellung umfangreiches neues Material fruchtbar machen zu können. Schon seit Jahrzehnten liegt die große Reihe der von Rawdon Brown im *Calendar of state-papers* herausgegebenen Depeschen der venezianischen Gesandten aus Rom für die Jahre 1555—1559 vor; sie war wie so

manche ältere Publikation halb in Vergessenheit geraten und ist nun vom Verfasser mit großem Erfolg nutzbar gemacht. Daneben stellte ihm der uns durch ältere Arbeiten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts wohl bekannte Forscher Paul Friedmann einen reichen Schatz von Abschriften und Exzerpten aus dem spanischen Staatsarchiv in Simancas sowie andere handschriftliche Materialien aus den Bibliotheken zu Madrid und Paris, dem Wiener Archiv und dem Archiv des französischen auswärtigen Amtes zur Verfügung; auch die handschriftlichen Bestände Römischer, Londoner, Pariser und Berliner Archive und Bibliotheken, die der Verfasser zur Ergänzung heranzog, boten noch wertvolle Einzelaufklärung, so daß die Arbeit auf umfassendem Quellenmaterial aufgebaut ist.

Es ist bei dieser Sachlage selbstverständlich, daß R. in vielen Einzelheiten, wie auch in der allgemeinen Erkenntnis erheblich über Duruy hinausgekommen ist, und zweifellos wird alle weitere Einzelforschung, die nicht ausbleiben dürfte, an sein Buch anschließen. In der Tat hat er seine neuen Quellen nebst den schon lange vorliegenden sorgfältig und sauber verarbeitet, und in einer Reihe wichtiger, offener Fragen dürfte er mit seiner zuverlässigen kritischen Untersuchung die endgültige Antwort gegeben haben. Aber gegen das Buch als Ganzes läßt sich doch manches bedeutende Bedenken geltend machen. Referent kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Verfasser den zur Bearbeitung gewählten Stoff von vornherein allzu isoliert ins Auge gefaßt hat und deshalb weit überschätzt! Bei gründlicher Betrachtung der Entwicklung des 16. Jahrhunderts dürfte der bezeichnende Untertitel der Arbeit sich kaum im Sinne seiner Auffassung rechtfertigen lassen. Pauls IV. und seiner Nepoten Kampf gegen Karl V. und Philipp II. ist nur das gleichwertige Glied innerhalb einer langen Kette derselben geschichtlichen Äußerungen und hat durchaus keine größere Bedeutung als die Kämpfe Leos X., Klemens' VII. und Pauls III., denn Kurie und Papsttum haben in der veränderten Welt des 16. Jahrhunderts die Fähigkeit verloren, die Weltgeschichte zu bestimmen. Das Neue, das man — äußerlich gesehen — mit Caraffas Pontifikat ansetzen könnte, ergibt sich auf der einen Seite aus dem unwiderruflichen Zusammenbruch des alten, aus der Renaissancezeit stammenden politischen päpstlichen Systems, auf der anderen

Seite aus dem neuen Charakter der siegreichen gegnerischen Macht, wie sie durch Philipp II. von Spanien repräsentiert wird. Aber dieses Neue wurzelt nicht im Streben und Handeln Pauls und der Seinigen, sondern ruht in den allgemeinen Kräften der Zeit. Es gelangt schon vor 1555 zu ebenso deutlichen, wenn auch nicht dauernden Äußerungen, wie das Alte nach 1559 immer wieder hervordrängt und dem Neuen den Sieg streitig macht. Referent gelangt deshalb auch in der Gesamtbewertung des Pontifikats Caraffas zu einem andern Ergebnis als der Verfasser. Obschon das Buch beweisen will, daß Paul IV. nicht als Inaugurator der Gegenreformation in Anspruch genommen werden kann, unterbleibt die grundsätzliche Erörterung dieser Frage im Anschluß an die vorhandene Literatur (vor allem an den Aufsatz Benraths: Giovanni Pietro Caraffa und die reformatorische Bewegung seiner Zeit, Jahrb. f. protest. Theol. 1878, I), und es kommt so nicht zum Ausdruck, daß, wenn auch von einer gegenreformatorischen Praxis Pauls nicht gesprochen werden kann, doch die wichtigste Voraussetzung durch ihn in der Kurie zur Herrschaft erhoben wurde: die streng kirchliche Gesinnung mit ihrer katholisch-päpstlichen Unbedingtheit. Nur die entsprechende politische Stellungnahme fehlte noch, und dafür kann man nicht, wie es R. tut, die Nepoten verantwortlich machen, sondern allein den Papst selbst, den alten Spanierfeind, der trotz seiner kirchlichen Strenge und Schroffheit — vielleicht auch wegen derselben — die politischen Anschauungen seiner Jugendzeit nicht abstreifen konnte. Ganz unzulänglich scheint Referent die Darstellung des Pontifikats nach dem Sturze der Nepoten, die bei Kenntnis des bereits 1901 erschienenen aufschlußreichen Aufsatzes Sustas: Der Versuch einer Verfassungsreform im Kirchenstaat unter Paul IV. (Mitt. des Inst. für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband 6) sicherlich ein anderes Aussehen erhalten hätte. Weder kann man dem Urteil über die während dieser Zeit bewiesene päpstliche Willkür und Untätigkeit zustimmen noch der Einschätzung, die die Annäherung der Caraffa an Philipp von Spanien in den letzten Tagen des Papstes erfährt. Vielmehr ist der entscheidende Inhalt gerade dieser Monate die scharfe und überlegte Schwenkung, die Paul IV. nach der Katastrophe vom Dezember 1558 bis Januar 1559 unter schroffstem Bruch mit der vordem betriebenen Politik gegenüber Spanien

vollzog und die den Papst auf dem Sterbebett die von den Menschen der Gegenreformation immer wieder zitierten und gleichsam als Vermächtnis weitergegebenen Worte sprechen ließ: daß eben die kastilische Monarchie die Säule der Christenheit sei. Vollends die von Susta mitgeteilten Reformprojekte Pauls IV. lassen keinen Zweifel, daß er selbst noch die praktische Gegenreformation im Sinne Pius' V., Gregors XIII. und Sixtus' V. eingeleitet hätte, wenn ihm länger zu leben beschieden gewesen wäre; nicht umsonst auch haben all die großen Träger gegenreformatorischer Leistungen in ihm ihren Lehrer verehrt.

So beachtenswert die Forscherarbeit R.s ist, so zeigt sich doch überall, daß er sich allzu sehr auf die meist von Friedmann gesammelten, bei allem Reichtum und bei aller Bedeutsamkeit doch keineswegs erschöpfenden Quellen verlassen hat. Daß er nicht alles überhaupt zugängliche archivalische Material herangezogen hat, kann ihm Referent am wenigsten zum Vorwurf machen.[1]) Mehr zu beanstanden ist, daß er versäumt hat, eine größere Zahl wichtiger Einzelaufsätze zur Geschichte der Jahre 1555—1559 zu benutzen, solche Maurenbrechers, Coggiolas, Ancels u. a.; auf besonders auffällige Lücken ist bei den voranstehenden Ausführungen bereits hingewiesen worden. Das Entscheidende jedoch ist, daß es dem Verfasser offenbar nur daran gelegen hat, das ihm zur Verfügung gestellte wertvolle Material auszunutzen; der Verzicht auf die selbständige Sammeltätigkeit mit ihren sich selbst einstellenden und weiter reifenden Gesichtspunkten macht sich immer wieder bemerkbar. Das beeinträchtigt den Wert des Buches, aber es ist nicht zu zweifeln, daß die Darstellung zu neuen Arbeiten anregen und für alle weitere Forschung den Ausgang bilden wird.

Leipzig. *Herre.*

---

[1]) Übrigens sei bemerkt, daß die Angaben der benutzten Archivalien S. XVI höchst unzuverlässig sind, insonderheit der aus dem Archiv zu Simancas; unter dem geheimnisvollen Wort „Beroso" ist die Abteilung handschriftlicher (aber nicht archivalischer!) Materialien zu verstehen, die im Auftrage Philipps II. der Sekretär Berzosa (!) in Italien gesammelt hat und deren Bestände sich teils in Simancas, teils im Eskorial befinden.

Lettres et documents pour servir à l'histoire de Joachim Murat, 1767—1815, publiés par le prince Murat avec une introduction et des notes par **Paul Le Brethon.** *T. V. Paris, Plon-Nourrit.* 1911. 504 S. Porträt.

Der fünfte Band der verdienstvollen Sammlung ist rasch den Vorgängern gefolgt; er zerfällt in drei räumlich sehr ungleiche Teile und umfaßt ungefähr 500 Aktenstücke (vom 31. Dezember 1806 bis zum 21. April 1808). Mehr als ein Drittel derselben bezieht sich auf den polnischen Feldzug von 1806—1807, soweit Murat dabei beteiligt war, meist militärischen Inhalts; hier und da jedoch ist auch von Politik die Rede und man sieht z. B., daß in der Familie (unter den Damen allerdings mehr als bei Napoleon selbst) die Rede davon war, Murat zum König von Polen zu machen (S. 64). Etwa 70 Aktenstücke haben auf die Verwaltung des Großherzogtums Berg Bezug; die Mehrzahl aber der hier gegebenen Briefe sind an Murat gerichtet oder von ihm geschrieben zur Zeit, als er in Spanien als Vertreter des Kaisers fungierte. Es sind das auch für die allgemeine Geschichte der Zeit die bei weitem interessantesten; sie beginnen mit seiner Ernennung (20. Februar 1808) und reichen bis gegen Ende April. Teilweise waren ja diese Briefe Murats an Napoleon schon bekannt, aber wir haben hier zum ersten Male die ganze Reihenfolge der von dem Großherzog an den Kaiser nach Bayonne eingesandten Berichte, vor und nach der Ankunft in Madrid (24. März 1808), vor Augen. Murat, der ein direktes, persönliches Interesse an dem Gelingen der kaiserlichen Pläne hatte (hoffte er doch, vom Schwager die spanische Krone zu erhalten!), gibt darin ausführliche Angaben über die Palastintrigen und die Revolution zu Aranjuez, die Volksaufstände, die überall beginnenden Mordtaten, über die Schwierigkeit der Truppenverpflegung, bis zur Abschiebung der ganzen Bourbonensippe nach Bayonne. *R.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Georg Leidinger beginnt in dem Buch- und Kunstverlage von Riehn und Tietze zu München „Miniaturen aus Handschriften der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München" in Autotypie herauszugeben. Die einzelnen Hefte sollen in sich abgeschlossen in zwangloser Folge erscheinen. Die Miniaturen werden, soweit sie ca. 21 cm Höhe und 18 cm Breite nicht übersteigen, in natürlicher Größe wiedergegeben. Die Sammlung wird eröffnet durch die „Miniaturen des berühmten sog. Evangeliariums Kaiser Ottos III." (52 Tafeln und 2 Textbogen; Ladenpreis 30 M., Subskriptionspreis 24 M.)

Die Vereinbarkeit der kausalen und der Wertbetrachtung in der Geschichte sucht H. Engert („Teleologie und Kausalität, Ein Grundproblem der Geschichtsphilosophie." Heidelberg, Winter. 1911. 1,40 M.) unter Scheidung der generalisierenden und der individualisierenden Geschichtswissenschaft neu zu begründen, indes ohne durch philosophische Schärfe den Mangel an geschichtswissenschaftlicher Inhaltlichkeit zu ersetzen.

Unter dem Titel *Histoire traditionelle et synthèse historique* kämpft Henri Berr (*Revue de synthèse historique* 23, 2) für seine Idee, die Geschichte zur Gesetzeswissenschaft zu erheben. Als *advocatus diaboli* bringt dagegen Louis Halphen mit einigen geschickten Sätzen die Ansicht des erzählenden *historien historisant* vor. Es ist der altbekannte Streit und er scheint uns hier mehr als je in einen Streit um Worte auszulaufen. — Der übrige Inhalt des Heftes bewegt sich ruhig in den Bahnen der *histoire vieux-jeu.* L. Febvre behandelt die Beziehungen

von Geschichte und Sprachwissenschaft, P. Lacombe beendet seinen Artikel über „*Le totémisme et l'exogamie d'aprèsM. Durckheim*".

F. K.

Eine der methodisch am wenigsten oder überhaupt nicht beantwortbaren Fragen wirft F. Kuberka in seinem Aufsatz Über den Begriff historischer Größe (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. 29/30, Heft 2) wieder einmal auf. Trotz mancher wohlgemeinter Feststellungen wird man seine besonders auf die Geschichte der deutschen Kaiserzeit angewandte Betrachtungsweise ebensowenig besonders ergiebig finden wie man dem (von der Benennung Ottos I. als „des Großen" abgezogenen) Ergebnis beistimmen wird (S. 129): „Nicht die Eigenschaften des Geistes und des Charakters, vielmehr das politische Moment einer neuen Staatsbildung macht das Wesen der historischen Größe aus." Mit seiner These setzt sich übrigens Kuberka selbst in Widerspruch, indem er Wilhelm I. das Beiwort des Großen aberkennt.

In seiner Kaiser-Geburtstagsrede über „Geist und Masse in der Geschichte" (Sonderdruck aus den Preußischen Jahrbüchern 1912) verweilt Hans Delbrück mit Liebe bei der Größenberechnung von Heeresmassen durch historische Kritik, behandelt ferner das Verhältnis von Genie und Zahl zum Kriegserfolg, meint aber auch in Religions- und Literaturgeschichte ähnliche Beziehungen zwischen den beiden vieldeutigen Begriffen wahrzunehmen, wie in der Kriegsgeschichte, in welche die Rede wieder ausmündet.

Das Wesen des Staates behandelt vorwiegend auf Grund der verschiedenen Schulen der deutschen Rechtswissenschaft A. Cavaglieri an dem Einzelproblem der Staatensukzession (*La dottrina della successione di stato a stato e il suo valore giuridico, Archivio Giuridico* 84, 2). Er verwirft die naturrechtliche Gleichsetzung der Staatenerbfolge mit dem Begriff der privatrechtlichen Erbfolge und kritisiert die neueren Theorien, die sich um eine völkerrechtliche Erfassung des Vorgangs bemühen.

In einer Studie über „Alte und neue Staatsauffassung in Amerika" weist P. S. Reinsch (Internationale Monatschrift, Februar 1912) an der Entwicklung der Vereinigten Staaten „das Gesetz" nach, „daß eine künstliche Zersplitterung der politischen Macht unausbleiblich führen muß zur Konzentrierung großer Autorität in den Händen einzelner (S. 569)"; es entsteht in wilderwachsener Zusammenfassung politischer und ökonomischer Macht und Ziele der „Boß", der „demokratische Diktator" oder „Condottieri". Die grenzenlose Verwendung der Macht zum Nutzen einzelner führt dann aber um die Wende des 19. Jahrhunderts zu der höchst interessanten Umkehr der öffentlichen Meinung, in der sich Nordamerika heute befindet: die Auffassung des

Staates als wirklicher Politie setzt sich durch teils nur negativ (Zertrümmerung der Trusts, „Die Kur für die Übel der Demokratie ist: Mehr Demokratie“ S. 577), teils aber im wirklichen Streben nach einem organischen Staatsideal, dem die Politik nicht mehr bloß ein Geschäft oder notwendiges Übel, sondern die konkrete Sittlichkeit der nationalen Gesamtheit ist. Ob Reinsch nicht das „Neue“ doch zu sehr idealisiert? *F. K.*

Stirners Philosophie möchte Referent am präzisesten eine Verabsolutierung des Rechtssubjekts nennen. Hobbes' Leviathan würde ihm am nächsten stehen, wenn Stirners radikaler Egoismus nicht ausschließlich private Rechtssubjekte, den Staat also nur als „Verein“ kennte. Am reinsten findet sich Stirners „Eigenheit“ empirisch im Staat als völkerrechtlichem Subjekt, während in der Theorie wohl Fichtes Rechtslehre die klarste Quelle seiner These war. Darin liegt, wie interessant seine Geschichtsphilosophie hätte werden können, wenn sie folgerichtig den Ichbegriff des Rechtssubjekts in seiner historischen Kollision mit den sittlichen Momenten gezeigt hätte. Stirner hat aber nur das Problem gesehen, das die Hegelsche Geschichtsphilosophie vorgebildet hatte: er hat, als der Luzifer der dialektischen Methode, ebenfalls den logischen Entwicklungsgang der Idee welthistorisch hypostasiert und so den Weltprozeß in der Herausarbeitung seines „Einzigen“ gipfeln lassen. Was dabei an Geist und Aberwitz herauskam, kann man jetzt in H. Engerts Wiedergabe studieren, die freilich auf jeden selbständigen Standpunkt verzichtet (Das historische Denken M. Stirners, Leipzig, O. Wigand 1911). Eine Charakteristik des Denkers läßt die Schrift so sehr vermissen, daß z. B. bei den drei Stirnerschen Weltperioden des Realismus, Idealismus und Egoismus mit keiner Silbe A. Comtes gedacht wird. Seltsam berührt auch die Ignorierung von Stirners einzigem Geschichtswerk, der Geschichte der Reaktion, die dem Verfasser (S. 2) „nirgends zugänglich war“. Nachdruck legt Engert darauf, daß Stirner die herkömmliche Bezeichnung als „erkenntnistheoretischer Solipsist“ nicht verdiene (S. 14 und Vorwort): In etwas anderem Sinn wird man dem beistimmen müssen, insofern als sein ethischer Solipsismus sich logisch mit naivem Realismus und unklarer Skepsis paart. Von Stirners einzelnen geschichtsphilosophischen Gedanken verdient einiges auch heute Beachtung; ich denke besonders an die geistreiche Kontrastierung von Altertum und Mittelalter (S. 38), sowie an die Schöpfung der „Zeit des Liberalismus“, die 1789 die letzte Phase des vom Mittelalter begonnenen Zeitalters des Idealismus einleitet. Das Ganze ist freilich in seiner anmaßlichen Paradoxie zur Unfruchtbarkeit verurteilt. *Fr. Kern.*

An das Gewissen der Verfassungshistoriker wendet sich O. Frhr. v. Dungern mit geistreich formulierten Fragen, die das herkömm-

liche Bild der Verfassungsgeschichte angreifen, freilich ohne die leicht hingeworfenen Probleme anders als andeutungsweise zu lösen (Staat und Volk durch die Jahrhunderte, Graz, Leykam 1911).

„Die Stellung der Religionsgeschichte im ganzen der Religionsphilosophie" behandelt in der für ihn charakteristischen Weise Edv. Lehmann im ersten Heft des 6. Jahrgangs von „Religion und Geisteskultur", deren Untertitel jetzt umgeändert ist in „Zeitschrift zur Förderung der Religionsphilosophie und Religionspsychologie".

Der bemerkenswerte Aufsatz W. Schönborns über „Kirche und Recht" (Internationale Monatschrift, Februar 1912) stellt den immanenten Rechtscharakter der katholischen Kirche, die „in Erweiterung des Rechtsbegriffs und in Abschwächung des Glaubensbegriffs den Glauben zur Rechtspflicht stempelt" (S. 630) in Gegensatz zur evangelischen Kirche, deren Glaubensbegriff eine Rechtsgemeinschaft ausschließt, woraus sich die nur durch Kompromisse zu umgehende, aber nicht zu lösende Antinomie zwischen dem Ordnungsbedürfnis der Glaubensgemeinschaft und der Gewissensfreiheit des einzelnen ergibt. *F. K.*

Das für die hochkatholische Weltanschauung grundlegende Problem des Probabilismus behandelt Merchich (Theol. Quartalschrift 94, 2) unter teilweiser Polemik gegen die Thomisten und im Anschluß an mathematische Denkweise.

Einen großzügigen Gesamtüberblick über die Kirchengeschichte bieten die Schriften von K. Sell (Christentum und Weltgeschichte bis zur Reformation; Christentum und Weltgeschichte seit der Reformation; Aus Natur und Geisteswelt Nr. 297 u. 298, Leipzig, Teubner, 1910, geb. je 1,25 M.) und Hans v. Schubert (Grundzüge der Kirchengeschichte. 4. Aufl. Tübingen, Mohr. 1909. 4 M., geb. 5 M.). Die letztere erscheint schon in vierter Auflage, sie hat sich also offenbar eingebürgert, hoffentlich nicht nur unter den Theologen. Eine durchgreifende Änderung am Texte hat v. Schubert nicht vorgenommen. Das empfiehlt sich auch bei einem derartigen Buche nicht, es wird dann besser von Grund aus ein neues geschaffen. Aber der Text ist sorgsam revidiert, und der Fachgenosse merkt an den stilistischen Glättungen, schärferen Fassungen u. dgl. die Benutzung neuerer, seit der dritten Auflage erschienener Literatur. Eingeschoben ist S. 263 f. eine kurze Ausführung über den amerikanischen Freiheitskampf, und in die Schlußbetrachtung über den gegenwärtigen Stand der Dinge innerhalb des Christentums sind die neuesten Ereignisse hineinverwoben worden. Ob aber wirklich die römische Kirche sich „als völlig irreformabel" erwiesen hat (S. 296)? *Nubicula erat, transiit* — wer weiß, ob nicht die Nachwelt einmal so von Pius X. sprechen wird! Aber einem solchen großzügigen Überblick, wie v. Schubert ihn bietet,

gegenüber kommt es auf eine andere Ansicht über Einzelheiten nicht an, auch den dem Ganzen zugrunde liegenden, für mein Gefühl zu stark klingenden supranaturalistischen, absolutistischen Ton in der Wertung des Christentums möchte ich nicht bemäkeln, die Aufgabe einer Einführung in die Kirchengeschichte hat v. Schubert vortrefflich gelöst. Ganz andersartig sind die Ausführungen von Sell, ich möchte sagen, feiner, abgetönter, mehr Reflexion als Darstellung. Wie Sell selbst im Vorwort sagt, ist der Standpunkt möglichst hoch gewählt, auf dem Beobachtungsposten der Weltgeschichte im Sinne L. v. Rankes. Es wird gezeigt, wie das Christentum, von Haus aus rein religiös, in die Welt eintritt, mit den Mächten der Welt kämpft oder paktiert, je nachdem, wie aber immer wieder die religiösen Kräfte sich durchringen mit revolutionärer Gewalt. Nicht eine Kirchengeschichte, sondern eine Geschichte der christlichen Religion erhalten wir, Ideengeschichte, aber nicht in abstrakt Hegelscher Fassung, sondern von der richtigen Einsicht aus, daß Ideen nur in Verkörperung durch Persönlichkeiten wirkungskräftig werden. In allen Abschnitten stehen Persönlichkeiten im Vordergrund. Glänzend ist Sells Formulierung, prägnant und mitreißend. Auch dieser geschlossenen Auffassung gegenüber möchte ich keine abweichenden Ansichten vortragen, sie wirkt gerade durch die Einheitlichkeit. Wer v. Schuberts „Grundzüge" zuerst gelesen hat, wird durch Sell gleichsam in den Geist der Kirchengeschichte eingeführt und spürt das Weben und Wirken der inneren Kräfte. Beide Werke füllen ihren Platz aus, man kann sie nicht aneinander messen, da sie ganz Verschiedenes wollen; zusammengenommen lehren sie das Christentum historisch wirklich verstehen. *W. K.*

Die Umarbeitung, die Kuno Francke von seinen seit 1896 oft aufgelegten *Social Forces in German Literature* unter dem Titel „Die Kulturwerte der deutschen Literatur in ihrer geschichtlichen Entwicklung", Berlin, Weidmann (bisher Bd. 1, Mittelalter, 1910) herausgibt, reiht sich in kein herkömmliches literatur- oder kulturgeschichtliches oder völkerpsychologisches Schema ein. Am ehesten kann man es mit seiner großen Kunst des Auswählens, mit der Gabe der anschaulichen Kürze und durchaus selbständigen und vornehmen Betrachtungsweise Gustav Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit vergleichen. Wie bei diesen liegt der Wert nicht in der Vollständigkeit und durchgängigen Gleichmäßigkeit der Stoffbehandlung, die nicht angestrebt ist, sondern in dem feinen, wenngleich oft subjektiven Lauschen auf die Wandlungen der Weltanschauung, Sitte und Bildung; und auch darin ist das gedankenvolle Buch seinem Vorbild ähnlich, daß es sowohl den Laien frisch und unmittelbar ergreift, als dem Gelehrten neue, stets anregende Zusammenhänge bietet.

Friedrich Panzer, Das deutsche Volkslied der Gegenwart, Sonderabdruck aus: Rektoratswechsel an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. am 4. November 1911. — Panzers Schrift stellt sich dem besten, was in neuerer Zeit über das Volkslied geschrieben ist, zur Seite. Eine Rektorrede in vollendet abgeklärter Darstellung, die keinerlei Literatur anführt und doch auf jeder Seite tiefe Kenntnis der Erforschung des Gebiets und Teilnahme an ihren neuesten Bemühungen verrät, an den begriffsgeschichtlichen Forschungen Paul Levys wie an den Sammlungen John Meiers, die auch an entscheidenden Punkten mit glücklicher Problemstellung neue Forscherarbeit anzuregen geeignet ist, wie etwa mit ihren Bedenken gegen die geltende Definition der Volksdichtung, die aber auch darüber hinaus mit klugem Takt in weitgreifende Kontroversen der Gegenwart hinausdeutet, wie in die über analytische und synthetische Methode der Literaturgeschichte, über das apollinische und dionysische Element der Dichtung, und die namentlich das Verhältnis der Dichtkunst zur Musik mit beredtem Verständnis glänzend darstellt. Die Betrachtung über die stoffliche Seite des Volkslieds führt Panzer auf das Thema Volkslied und Geschichte. Das Geschichtliche, so führt er S. 12 aus, müsse vom Stoffe des Volkslieds ausgeschlossen bleiben und so oft man von geschichtlichem Volkslied reden höre, so schief sei der Begriff gebildet: entweder sind solche Lieder nicht wirklich historisch oder sie sind nie volkläufig gewesen. Das Volk weiß nichts von Geschichte, mit dem Tun schon der Großväter schwindet ihm die Vergangenheit in nebelhafte Ferne. Nur als Hintergrund für rein menschliche Beziehungen taucht im Volkslied Geschichtliches auf, auch die blühende Gattung des Kriegslieds fühlt und hebt nur die persönlichen Momente aus dem historischen Geschehen heraus, in seiner politischen Geltung tritt dieses auch im Kriegslied nicht hervor.

Alfred Götze.

Der bekannte Gobineau-Forscher L. Schemann veröffentlicht einen ganz vorzüglichen, feinsinnigen Vortrag über „Alexis de Tocqueville", in dem er es versteht, ohne viel Neues zu bringen, über das Leben und die Werke des großen Mannes mit wenigen Worten das Wesentliche zu sagen. Jeder Leser wird sich an der Glut der Verehrung für den, bei uns wie in Frankreich viel zu selten nach Gebühr geschätzten Historiker, Politiker und Stilisten erfreuen, die hier zum Ausdruck kommt, jeder aber auch mit uns die Mitteilung des Verfassers bedauern, daß er seine Studien über Tocqueville für jetzt nicht weiter ausdehnen könne (Ztschr. f. Politik 4, 4; auch separat: Stuttgart 1911, 43 S.). *W.*

Taines Briefe in Auswahl hat Gustav Mendelssohn-Bartholdy (Hippolyte Taine, Sein Leben in Briefen. In zwei Bänden.

Rothschild, 1911) verdeutscht und mit verbindenden biographischen Notizen ausgestattet. Die Hauptstellen findet man wohl beisammen, besonders alles, was irgendwie mit deutscher Kultur zusammenhängt. Doch wird man nach wie vor zum Original greifen, um dem Klassiker des induktiven Stils gerecht zu werden.

Von neuem haben G. v. Below und Marie Schulz (vgl. H. Z. 106, 641) Briefe von K. W. Nitzsch veröffentlicht (Zeitschr. der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Gesch. 41, 1911, S. 1—103). Die Briefe sind zum kleineren Teil an die nächsten Verwandten, namentlich die Mutter gerichtet (1854—1875), zum größeren Teil an Nitzsch' Kieler Freund Christian Jessen, über den Belows Einleitung Auskunft gibt. Auch in diesen Briefen finden sich unter mancherlei Alltäglichem hübsche Bemerkungen über Historiker und andere Persönlichkeiten aus Nitzschs Umgebung und dann auch einige beachtenswerte Stimmungsbilder aus kleinen politisierenden Kreisen im ersten Jahrzehnt des Ministeriums Bismarck. Auf die Beurteilung der schleswig-holsteinischen Frage und die Zeugnisse für die Wandlung in Nitzschs Urteil über Bismarck ist in der Einleitung mit Recht hingewiesen. Für die Charakterisierung Nitzschs bieten die Briefe einige neue Züge, auf die einzugehen wir uns hier versagen müssen. Auch einzelne Äußerungen, z. B. über Manteuffel (S. 55 u. 61), über Bennigsen (S. 87), über Treitschke (S. 96 „ich habe selten so den Eindruck einer grundehrlichen und unwiderstehlich klugen Natur gehabt", Brief an die Mutter Oktober 1871) können allgemeineres Interesse beanspruchen.

Als drittes Heft des 24. Jahrgangs der *Annales de l'Est* ist erschienen „*Bibliographie Lorraine* (1909—1910), *Revue de mouvement intellectuelle, artistique et économique de la région*" (Paris und Nancy, Berger-Levrault & Cie). Das von R. Parisot herausgegebene Buch (169 S.) enthält reichhaltige kritische Sammelreferate aus der Feder verschiedener Spezialforscher, die zur Ergänzung der früher in den *Annales de l'Est et du Nord* zusammengestellten bibliographischen Notizen gelegentlich bis zum Jahre 1905 zurückgreifen.

Die aus der Praxis erwachsene Schrift von Paul Richter über die kurtrierische Kanzlei im späteren Mittelalter (Mitteilungen der Kgl. preußischen Archivverwaltung 17. Leipzig, Hirzel 1911. VI, 123 S.) gehört zu den nützlichen Spezialuntersuchungen auf hilfswissenschaftlichem Gebiet, die sich von Jahr zu Jahr erfreulicherweise mehren. Behandelt werden die Organisation, die — seit Erzbischof Balduin (1307—1354) einigermaßen erkennbar — in lehrreicher Weise bis zur Schwelle der Neuzeit verfolgt wird, dann das sehr wichtige Registerwesen, dem nach Richters Terminologie alle in der Kanzlei geführten Geschäftsbücher zugerechnet werden und wobei die Balduineen

ausführlich besprochen sind, endlich kürzer das Verhältnis von Kanzlei und Archiv, die keineswegs immer gemeinsam bewahrt worden sind. Einige besonders wichtige Stücke sind in den Beilagen zum Abdruck gebracht.

Von den Inventaren des Großherzogl. General-Landesarchivs, deren Herausgabe von der Archivdirektion mit außerordentlicher Energie gefördert wird, liegt bereits der vierte Band abgeschlossen vor (Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchhandlung 1911, V, 499 S.). Er enthält eine Übersicht über die sämtlichen dem Archiv angehörenden Urkundenbestände, die im einzelnen weder zuviel noch zu wenig gibt, indem sie den Benutzer unterrichtet über den Ort, auf den sich die Urkunden in der Hauptsache beziehen, auf ihre Sachrubrik, Zeitgrenze und Anzahl. Die Bearbeitung rührt von A. Krieger, H. Baier und Fr. Frankhauser her, letzterem ist auch das ausgezeichnete Register zu verdanken.

Neue Bücher: *P. Villari, Scritti vari. (Bologna, Zanichelli. 5 L.) — Per Cesare Baronio: scritti vari nel terzo centenario della sua morte. (Roma, Athenaeum. 20 L.)* — Bahnson, Stamm- und Regententafeln zur politischen Geschichte. 3. Bd. Europa III. (Berlin, Vossische Buchh. 24 M.) — *Caggese, Firenze dalla decadenza di Roma al risorgimento d' Italia.* I. *(Firenze, succ. Seeber e Lumachi. 6 L.)* — Friedrich, Die historische Geographie Böhmens bis zum Beginne der deutschen Kolonisation. (Wien, Lechner. 8 M.) — Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. 1. Bd. 2. Aufl. (Leipzig, Veit & Co. 18 M.) — *Corpus nummorum italicorum. Vol. II. (Roma, tip. r. accademia dei Lincei.)* — Walzel, Deutsche Romantik. 2. und 3., umgearbeitete Aufl. (Leipzig, Teubner. 1 M.)

Alte Geschichte.

R. Freiherr v. Lichtenberg, Die ägäische Kultur (Wissenschaft und Bildung, herausgeg. von P. Herre, Bd. 83). Leipzig, Quelle & Meyer 1911. 160 S. geb. 1,25 M. — In populärer Form will der Verfasser aus den Resultaten der Grabungen ein Gesamtbild der ägäischen Kultur des 2. Jahrtausends vor Christo geben. Wenn auch der Spezialist auf diesem Gebiet zumal in den nicht zu umgehenden ethnologischen und religiösen Fragen zum Widerspruch geneigt sein wird, wird der Nichtfachmann die ansprechende Darstellung mit Dank begrüßen. Auch darin ist eine solche Zusammenfassung nützlich, daß sie zeigt, wieviel noch zu tun übrig blieb.

Freiburg i. Br. *Wolf Aly.*

Im Archiv für Religionswissenschaft 15, 1/2 (1912) notieren wir G. Roeder: Das ägyptische Pantheon; R. Hartmann: Volksglaube und Volksbrauch in Palästina nach den abendländischen Pilgerschriften des ersten Jahrtausends; G. Kazarow: Die Kultdenkmäler der sog. thrakischen Reiter in Bulgarien und dann die ausgezeichneten Übersichten von C. Bezold über die babylonisch-assyrische Religion (seit 1906), von H. Lietzmann: Geschichte der christlichen Kirche und von L. Deubner: Hagiographisches und Verwandtes.

Im *American Journal of semitic languages and literatures* 28, 2 (1912) findet man einen Aufsatz von E. G. Klauber: Zur Politik und Kultur der Sargonidenzeit. Untersuchungen auf Grund der Brieftexte.

In den *Proceedings of the Society of biblical archaeology* 34, 1 (1912) notieren wir W. T. Pilter: *The reign of „Rîm-Sin" and the conquest of Isin*; S. Daiches: *The Aramaic ostrakon from Elephantine and the festival of passover* und C. H. W. Johns: *Note on the Mananâ-Japium dynasty at Kish.*

Die *Elephantine Papyri*, welche Sachau herausgab, beschäftigen sehr die wissenschaftliche Welt. In *The Expositor* 1912, März, handeln St. A. Cook über *The Elephantinê Papyri and the Old Testament* und A. S. Lewis über *Achikar and the Elephantinê Papyri.*

Reichhaltig und wertvoll ist der Inhalt des von der *British School of Archaeology in Egypt* herausgegebenen 2. Bandes der *Studies*, welcher den Nebentitel: *Historical Studies* trägt. Daraus notieren wir W. M. F. Petrie: *Egyptian festivals and Nile shrines;* E. B. Knobel: *The heliacal rising of Sirius;* W. M. F. Petrie: *Application of the kalendar to history;* W. M. F. Petrie: *The length of Egyptian history;* W. M. F. Petrie: *The nomes of Egypt* und J. G. Milne: *The Roman Coinage of Alexandria.*

A. Maiuri setzt seine schon von uns angezeigten wichtigen und aufschlußreichen *Studi sull' onomastica Cretese II* fort in *Rendiconti della r. Accademia dei Lincei* 1911, 11/12. Hierher gehört auch desselben A. Maiuri: *Un Θίασος a Creta. Contributo allo studio delle corporazioni Cretesi in Ausonia* 4, 2.

Karte von Griechenland zur Zeit des Pausanias sowie in der Gegenwart. Bearbeitet von Prof. H. Blümner, Zürich. Maßstab 1 : 500 000. Geograph. Kartenverlag Bern u. Leipzig. — Nicht nur den Besitzern und Benutzern der Pausaniasausgabe von Blümner und Hitzig, sondern allen Historikern und Geographen ist diese Karte, welche Mittelgriechenland und den Peloponnes umfaßt, aufs wärmste

zu empfehlen. Alle Ortsnamen, welche aus Pausanias entnommen sind, sind durch rote Farbe hervorgehoben und diejenigen, welche Pausanias als zu seiner Zeit in Trümmer liegend bezeichnet, noch besonders gekennzeichnet. *Br.*

Im Rheinischen Museum 67, 1 (1912) interessieren uns hier die Aufsätze von P. Corssen: Der Abaris des Heraklides Ponticus. Ein Beitrag zu der Geschichte der Pythagoraslegende und Th. Steinwerder: Zum Polybianischen Feldlager. Weiter ist hinzuweisen auf A. v. Domaszewski: Eine Inschrift des P. Suillius Rufus, worin ein hübscher Beitrag zur Erklärung des Tacitus geboten wird.

Im Philologus 71, 1 behandelt R. Herzog: Auf den Spuren der Telesilla, die argivische Inschrift *Bull. de corr. hell.* XXXII, S. 236 bis 258 und kommt zu einer völlig neuen Lesung und dementsprechend auch neuen Erklärung dieser Inschrift, dann veröffentlicht S. Eitrem: Drei griechische Papyri und H. Pomtow handelt gründlich und ausführlich über die Kultstätten der „anderen Götter" von Delphi und Albert Müller über das Heer Justinians (nach Procop und Agathias!).

In den Mitteilungen des K. deutschen Archaeolog. Institut, Athenische Abteilung 36, 3/4 (1911) gibt zunächst P. N. Papageorgiu dankenswerte Ergänzungen und neue Lesungen zu Makedonischen Inschriften (besonders wichtig die endgültige Herstellung der Zeilen 23/24 der bekannten Inschrift von Lete). Dann veröffentlichen J. A. Naupliotes und F. Hiller v. Gärtringen eine Beitragsliste aus Naxos; Th. Wiegand: Inschriften aus der Levante II und *ΜΗΤΗΡ ΣΤΕΓΝΗΝΗ*; P. Roussel: *Note sur un décret de Knide*, worin die Fragmente Michel 449 und *AM* 36 p. 97 zu einer Inschrift vereinigt werden, wie das auch schon Ad. Wilhelm im Anzeiger der Wiener Akademie 1911, S. 170 getan hat; L. D. Caskey: Die Baurechnung des Erechtheion für das Jahr 409/8 v. Chr.; F. Hiller v. Gärtringen: Die Phylarchosinschrift von Tegea.

In der *Revue archéologique* 1911, Nov.-Dez. setzt G. Seure seine *Archéologie Thrace. Documents inédits ou peu connus* fort (mit interessanten Inschriften, worin eine den Getenkönig Burebesta erwähnt). Dann veröffentlichen R. Cagnat und M. Besnier ihre schon oft gelobte *Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquite Romaine* für das zweite Halbjahr 1911.

Einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte des Lamischen Krieges veröffentlicht P. Foucart: *La sixième lettre attribuée à Démosthènes* (*Journal des Savants* 1912, 2). Der Brief ist echt und

stammt aus der Alexandergeschichte des Anaximenes, der wie andere zeitgenössische Briefe so auch diesen stilistisch überarbeitet hat.

Einen guten Beitrag zur Geschichte des Partherfeldzugs des Kaisers Verus bietet C. H. Dodd: *Chronology of the eastern campaigns of the emperor Lucius Verus in Numismatic Chronicle* 1911, 3/4.

In den *Atti della r. Accademia delle scienze di Torino, Classe di scienze morali, storiche e filologiche* 46, 10 (1910/11) finden sich Aufsätze von G. Corradi: *Di Seleuco I e della quistione della Celesiria* und L. Pareti: *Per la storia di alcune dinastie greche nell' Asia Minore* (nämlich der Demaratiden, Gangiliden und des Themistokles).

In der *Rivista di filologia e di istruzione classica* 40, 1 (1912) veröffentlicht L. Pareti: *Contributi per la storia della guerra Annibalica* (218—217 *av. Cr.*).

Aus den *Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, Cl. di scienze morali, storiche e filologiche* 20, 7/10 (1911) notieren wir C. Cipolla: *Considerazioni sul concetto di stato nella monarchia di Odoacre;* S. Pieri: *Dalla toponomastica della valle dell' Arno.*

Aus *R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti* 1912, 3 notieren wir A. De Marchi: *Plebe e patriziato di Roma antica alla luce di un ricorso antico.*

In den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 31, 4/5 (1911) handelt D. Anziani über *Caeritum tabulae* und erörtert die oft erörterte Frage nach dem Recht in der Rechtsstellung der Stadt Caere.

Es sei hier nachdrücklich hingewiesen auf L. Bréhier: *L'histoire de Byzance,* der an J. Kulakowskys *Istoriia Vizantij* T. 1, Kiew 1910 anknüpft, aber weit über den Rahmen einer gewöhnlichen Rezension hinausgeht und Beachtung beansprucht (*Journal des Savants* 1912, März).

J. P. Kirsch veröffentlicht seinen oft von uns angezeigten trefflichen Anzeiger für christliche Archäologie Nr. 30 in Röm. Quartalschrift 25, 4 (1911).

In der Theologischen Quartalschrift 94, 2 sind Aufsätze von A. Eberharter: Gab es im Jahwekult Priesterinnen? und die Fortsetzung von V. Weber: Abfassungszeit und Leserkreis des Galaterbriefes. II. Der Leserkreis.

In der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums heben wir hervor den feinen und sehr lesenswerten Aufsatz von R. Reitzenstein: Religionsgeschichte und Eschatologie; W. Stölten, Gnostische Parallelen zu den Oden Salomos und H. Koch: Tertullian und der römische Presbyter Florinus, der mit guten Gründen die behauptete Identifizierung dieser beiden Personen bestreitet und leugnet.

Neue Bücher: Poertner, Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit. (Paderborn, Schöningh. 3,40 M.) — Kittel, Geschichte des Volkes Israel. I. Bd. 2., fast vollständig neubearb. Aufl. (Gotha, Perthes. 16 M.) — Kromayer, Antike Schlachtfelder. 3. Bd. 1. Abt.: Italien. (Berlin, Weidmann. 20 M.) — Walek, Die delphische Amphiktyonie in der Zeit der aitolischen Herrschaft. (Berlin, Ebering. 4 M.) — Lipsius, Das attische Recht und Rechtsverfahren, mit Benutzung des attischen Prozesses von M. H. E. Meier und G. F. Schömann dargestellt. II. Bd. 2. Hälfte. (Leipzig, Reisland. 8 M.) — Kohler und Ziebarth, Das Stadtrecht von Gortyn und seine Beziehungen zum gemeingriechischen Rechte. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 5 M.) — Münzer und Strack, Die antiken Münzen von Thrakien. 1. Teil, 1. Heft. (Berlin, Reimer. 38 M.) — Achelis, Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten. 1. Bd. (Leipzig, Quelle & Meyer. 10 M.) — *Cezard, Histoire juridique des persécutions contre les chrétiens de Néron à Septime-Sévère (64—202). (Paris, Larose et Tenin.)*

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

G. Kossinna, Die Herkunft der Germanen. Zur Methode der Siedlungsarchäologie. Mit 1 Karte. (Mannusbibliothek Nr. 6.) 30 S. Würzburg, Kabitzsch 1911. 1,50 M. — K. präzisiert in der kleinen Schrift seine Lehre von der Teilung der Germanen in eine östliche und eine westliche Masse, von der Einwanderung der Germanen um 1800—1700 v. Chr. nach Deutschland, und zwar aus Skandinavien, von dem Verhältnis zu den Kelten und den andern „Nordindogermanen", wie er sie in zahlreichen Aufsätzen ethnologischer und anthropologischer Zeitschriften ausgesprochen hat. Beruhen auch gewiß die Grundsätze, nach denen K. im Gegensatz zu vielen reinen Historikern die Prähistorie zu Schlüssen auf die Verbreitung und Verschiebung der Völker verwenden will, auf der Entwicklung der prähistorischen Wissenschaft, so schadet K. doch sich und seiner Sache durch eine maßlose persönliche Polemik gegen Ed. Meyer, O. Schrader und M. Hörnes, die von 30 Seiten des Heftes 16, also mehr als die Hälfte einnimmt.

Anthes.

Aus dem ersten Hefte des neuen Jahrgangs des Römisch-germanischen Korrespondenzblattes (5, 1) erwähnen wir die Mitteilungen von A. Wolf über die Aufdeckung einer römischen Wasserleitung bei Öhringen in Württemberg und den Abdruck mehrerer dort gefundener Inschriften. Unter den kleinen Beiträgen, die wie regelmäßig recht zahlreich sind, sei hervorgehoben der von H. Dragendorff mit seiner Absage an neuerliche Aufstellungen, die an Grabhügel im

großen Plackwege, einem alten Höhenweg im Arnsberger Walde, geknüpft wurden und dafür eintraten, daß nun endlich das Feld der Varusschlacht gefunden sein solle.

Emil Sadée veröffentlicht eine volkstümliche Darstellung der römisch-germanischen Kämpfe bis zum Tode des Arminius. (Römer und Germanen. I. Teil: Wanderungen und Angriffskriege der Germanen vom Kimbernzug bis zu Cäsars Tod 113—44 v. Chr. 157 S. mit 16 Abbildungen im Text und 8 Karten. — II. Teil: Die Kriege der Römer und Germanen zur Zeit des Augustus und Tiberius 44 n. Chr. bis 17 n. Chr. 221 S. mit 60 Abbildungen. Berlin-Wilmersdorf, Herm. Paetel. 1911. Geb. je 2 M.) Wir verweisen auf die beiden hübschen Bändchen hier wenigstens in aller Kürze, da der sachkundige Verfasser sich bemüht hat, die Quellen und die neuere Literatur selbständig zu verwerten, und da er in den am Schlusse stehenden Anmerkungen für manche Punkte seiner Darstellung genauere Nachweise gibt und einige strittige Fragen berührt.

Ch. Gailly de Taurines, *Les légions de Varus. Latins et Germains au siècle d'Auguste.* Paris, Hachette 1911. 314 S. 3,50 Fr. — Der Titel des Buches ist irreführend. Der Verfasser behandelt vorwiegend die Geschichte der römisch-germanischen Beziehungen, aber nicht nur unter Augustus, sondern auch unter Tiberius und Claudius I.; ferner sind einige Kapitel auch anderen Gebieten der römischen Kaisergeschichte gewidmet, z. B. zu Anfang dem Dichter Virgil. Die Darstellung schließt sich eng an die Worte der Quellen an und verzichtet auf kritische Durchdringung des Stoffes. Eine Förderung unserer Erkenntnis bringt die für weitere Kreise bestimmte Arbeit nicht. Die beiden Abbildungen: *Guerriers Germains* und *Un repas chez les Germains,* die aus Cluvers *Germania antiqua* entnommen sind, müssen bei den Lesern ein ganz falsches Bild von den germanischen Kulturzuständen erwecken. Auf der Karte wird die Varusschlacht nach den Orten Voerden (?) und Bartenam (!) verlegt. Der vielbesprochene *limes Tiberii* figuriert auch hier als römischer, dem Rhein auf dessen rechtem Ufer parallel laufender Grenzwall. Die taciteische Bezeichnung *liberator Germaniae* wird für Armin insoweit als passend erklärt, als dieser auf lange Zeit hinaus die Deutschen den Segnungen der römischen Kultur entrückt und in ihrer „*sauvage ignorance*" erhalten habe, eine eigentümliche Auffassung.

Dresden. *Ludwig Schmidt.*

Es mag genügen, das Buch von A. Beneke, Siegfried ist Armin ! (Dortmund, F. W. Ruhfus 1911, 85 S.) nur durch seine Schlußworte zu kennzeichnen, die es als eine „geschichtliche Erklärung der Siegfried-Sage" hinstellen: „Ein junger, edler Held, der vorher dem

Römerreiche selbst dienstbar war, rettet in höchster Gefahr sein Volk vor dem Untergange durch dieses Reich, das Semiten, Slaven, Romanen und Germanen einheitlich unter dem Bilde des Drachens versinnbildlichen. Er erschlägt diesen Drachen; dabei gewinnt er den Schatz, verliert aber Weib und Kind und fällt nach erneutem Kampfe in jungen Jahren durch die treulose Hand eines Verwandten: herbste Tragik nach stolzem Glück — das ist die Geschichte Siegfried-Armins!" Kühnste Phantasie — das ist der Inhalt der Schrift!

Die 2. Auflage des 1. Bandes der Quellensätze „zur Geschichte unseres Volkes" von E. Blume (Cöthen, O. Schulze 1910. VI, 145 und II, 344 S. 6,50 M.) können wir hier nur eben erwähnen mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß der Verfasser das Buch nicht energischer durchgearbeitet hat. Die in deutscher Sprache wiedergegebenen Quellenzeugnisse zur deutschen Geschichte bis zum Ausgang der karolingischen Zeit können im Unterricht gewiß Dienste leisten und in ihrer systematischen Zusammenstellung selbst einmal auf weniger beachtete Zeugnisse hinweisen. Aber nicht wenige von den Zitaten und den spärlichen Anmerkungen des 2. Teils bezeugen einen erschreckenden Mangel an Vertrautheit mit der neueren Forschung; dieser Mangel in Verbindung mit manchen Oberflächlichkeiten tritt freilich in dem ersten darstellenden Teile noch stärker hervor.

Von der „Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters", die wir einst von L. Traube erhofften, ist soeben der erste Band in dem Handbuch der klassischen Altertumskunde von J. v. Müller (IX, 2[1]) erschienen aus der Feder von Max Manitius (München 1911; XIV, 766). Es ist zu begrüßen, daß jetzt die ältere Darstellung von Ebert und der an sich bewundernswerte Abriß von Gröber ersetzt sind durch ein materialreiches Handbuch, das mit seiner Fülle bibliographischer Notizen unentbehrlich werden wird. Die ideale Lösung der Aufgabe aber ist gewiß nicht geboten. Das Schema der Darstellung ist das uralte *De viris illustribus;* nach sehr knappen und kargen Einleitungen folgt der eigentliche Stoff zerrissen in die langen Reihen der einzelnen Autoren. Der vorliegende Band zerfällt in zwei Bücher: „1. Die römische Literatur von Justinian bis auf Karl d. Gr. 2. Der karolingische Humanismus und sein Verfall." Innerhalb dieser beiden Perioden ist die Gliederung systematisch nach (1) universalen Schriftstellern, (2) Theologie, (3) Philosophie (und Naturwissenschaft), (4) Philologie und Grammatik, (5) Dichtung, (6) Geschichte und Geographie. Die geographische Anordnung, die die Lektüre des Wattenbach zu einer so genußreichen Wanderung durch die alte Kulturwelt macht, ist leider verschmäht, — wobei zuzugeben ist, daß sie sich für die allgemeine Literatur nicht so aus dem Stoffe ergab, wie für die Historiographie; da

aber auch die systematische Gliederung (mit der Nebeneinanderstellung von Theologie, Philologie und „Dichtung") keine inneren literarischen Beziehungen heraustreten läßt, so bleibt der Eindruck zusammenhangloser Aufschichtung; gerade der Historiker, dem die isolierten Quellen geläufig oder (auch in ihrer Überlieferungsgeschichte, bei Potthast) leicht zugänglich sind, wäre dankbar gewesen für eine irgendwie literarhistorische Behandlung nach formalen oder geistigen Abhängigkeiten der Gattungen und Schulen. Der Anfang der Darstellung mit Justinian schließt die eigentliche Grundlegung der mittelalterlichen Literatur mit Eusebius, Hieronymus, Augustinus aus; nur Boethius und Gregor d. Gr. sind mit Cassiodor, Isidor und Beda noch für den ersten Abschnitt gerettet. Für die karolingische Kultur ist der Ausdruck „Renaissance" bestritten (obwohl sich dafür gerade Wort und Begriff aus den *Poetae latini* nachweisen lassen); aber karolingischer „Humanismus" scheint auch mir eine nicht glückliche Entlehnung zu sein, da der Begriff der *humanitas* wohl durchaus fehlt. Für die Einbeziehung Widukinds von Corvey und Hrotsvits von Gandersheim in die karolingische Literatur lassen sich am Ende Gründe beibringen. Ein reiches Register schließt den starken Band. *Br.*

K. Wiederhold erstattet im Beiheft der Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse 1911 eingehenden Bericht über seine Forschungen in einer Reihe von Departementalarchiven des südlichen, mittleren und westlichen Frankreich nach Überlieferungsformen für frühmittelalterliche Papsturkunden bis zum Jahre 1198. Dem sorgfältigen Verzeichnis der durchgearbeiteten Bestände und ihres Reichtums an Originalen und Kopien folgt der Abdruck von 68 Dokumenten aus der Zeit von 855—1194, von denen nur ein Teil sei es im Regest, sei es durch kurze Erwähnung bekannt war. Eigenartig sind die Folgen des Trennungsgesetzes auf das Schicksal archivalischer Schätze. Wiederhold hebt hervor, daß die letzten Archivalien der geistlichen Herren vom Staate eingezogen wurden, dabei aber oft die wichtigsten Stücke „verloren gingen", sodaß es noch einige Zeit dauern werde, ehe sie wieder ans Licht sich wagten.

Beachtung verdient die gediegene Untersuchung M. Rempp is' (Die Vorstellungen von Deutschland im altfranzösischen Heldenepos und Roman und ihre Quellen, 34. Beiheft zur Zeitschr. für Roman. Philol. 1911); freilich nicht Aufschlüsse über die wirklichen Zustände Deutschlands bietet sie, aber eine Darstellung der phantastischen Geographie und Ethnographie, deren Alleinherrschaft in der altfranzösischen Literatur ein so wichtiger Charakterzug der deutschfranzösischen Beziehungen nach 843, wie des französischen Geistes überhaupt, ist. *Fr. K.*

In einem kleinen Aufsatze „Zur lokalen Verfassungsgeschichte" (Histor. Vierteljahrschrift 15, 1912, Heft 1) zeigt Georg Caro an verschiedenen Beispielen die Bedeutung, die der Grafschaft und der Vogtei als Grundlage für die lokale Verfassungsentwicklung zukommt. Er hebt hervor, daß eine Untersuchung der lokalen Verfassung jeweils auf die Besitzrechte am Boden zurückgreifen müsse, und er meint, daß für diese Besitzrechte die öffentliche Gewalt noch größere Bedeutung besessen habe als die Grundherrschaft.

Die Tausendjahrfeier des Bestehens der Normandie hat, neben anderen Arbeiten, ein sehr gutes Buch über die Anfänge dieses Herzogtums hervorgebracht: Henri Prentout, *Essai sur les origines et la fondation du duché de Normandie* (Paris, Honoré Champion 1911. VII u. 294 S. 5 Fr.). Die zahlreichen Fragen, welche sich an die Vorgeschichte, die Gründung und das 1. Jahrhundert der normannischen Herrschaft in der Normandie knüpfen, werden hier mit großer Sorgfalt neu untersucht. Von den Ergebnissen hebe ich hier namentlich hervor, daß Prentout gegen Lair und Steenstrup mit vollem Recht zu der alten Ansicht von Waitz und Dümmler über die Unglaubwürdigkeit der Erzählungen des Dudo von St. Quentin zurückkehrt. Er vermutet sodann im Gegensatz zu den Angaben Dudos die Heimat Rolfs (Rollos) in Norwegen und verwirft die ganz anachronistische Behauptung von einer Übertragung der Lehnshoheit über die Bretagne an die Normannen 911. Von der späteren Normandie wurde 911 nur der Osten abgetreten; erst zwei neue Schenkungen 924 und 933 fügten den Rest hinzu. — S. 150 fällt auf, daß Richer nicht nach der allein maßgebenden Ausgabe von Waitz benutzt worden ist. *R. H.*

In seinem Buch über „Brun von Querfurt, Mönch, Eremit, Erzbischof der Heiden und Märtyrer" (Stuttgart 1907, J. F. Steinkopf. XII u. 525 S. mit 4 Lichtdruck- und 6 lithographischen Tafeln. 16 M.) versucht der Biograph des hl. Adalbert, H. G. Voigt, ein Lebensbild des merkwürdigen Mannes zu entwerfen. Man könnte nicht sagen, daß der Versuch zum besten geglückt sei. Weniger noch als Adalbert eignet sich der doch mehr seltsame, als anziehende oder bedeutende Brun zum Mittelpunkt der Vorgänge, an denen er näher oder ferner beteiligt war, und im einzelnen können die vielen Vermutungen, aus denen Voigt seine weitwendige, nach den verschiedensten Seiten ausgreifende Darstellung aufbaut, doch nur ein Scheinbild gewähren. „Vielleicht", „wahrscheinlich", „möglich", „es steht frei, zu vermuten" und ähnliche Worte und Wendungen kehren fast auf jeder Seite wieder, zeigen, daß Voigt trotz seiner eingehenden Beschäftigung mit Quellen und Literatur sich dem auf möglichste Sicherheit der zu verwertenden Tatsachen gerichteten Absehen neuerer Geschichts-

forschung verschlossen hat. So macht in der ganzen Darstellung eigentlich nur der Schlußabschnitt: „Bruns Glaube und religiöser Standpunkt" (S. 151—176), in dem der Theologe zum Wort kommt, einen befriedigenden Eindruck. Ein Phantasiestück bedenklichster Art ist das „nach den kritisch gesammelten Zügen" entworfene „ungefähre Bild davon, wie sich Bruns letzte Geschicke abgespielt haben mögen" (S. 134, 135), in dem sich folgende Stelle findet: „In bischöflichem Schmuck setzte sich Brun auf einen in das Herdfeuer gestellten Stuhl, während seine Kapellane Psalmen sangen. Er blieb unversehrt." Größeren Wert beanspruchen die 722 Anmerkungen, in denen nach einem Literaturverzeichnis die verschiedensten Fragen der Personen-, Orts-, Reichs- und Kirchengeschichte jener Zeit behandelt werden. In einem Anhang sind Übersetzungen der Schriften Bruns und der auf ihn bezüglichen Quellennachrichten vereinigt, angeschlossen ist ein Namen- und Sachregister über sämtliche bis 1907 erschienene historische Schriften Voigts. Dankenswert sind die Abbildungen und Grundrisse der Querfurter Burg und Schloßkirche, sowie die andern Pläne und Zeichnungen.

Graz. *Karl Uhlirz.*

Die fleißige Arbeit von H. Riese untersucht „die Besetzung der Reichsabteien in den Jahren 1056—1137" (Greifswalder Diss., Greifswald, Abel 1911. 131 S.) und schließt so die Lücke zwischen den Schriften gleichen Inhalts von M. Polzin (1024—1056, ebd. 1908) und M. Brennich (1138—1209, ebd. 1908). Im ersten Abschnitt sind alle Neubesetzungen der alphabetisch aneinander gereihten Abteien behandelt, im zweiten wird der Versuch gemacht, aus den gewonnenen Einzelergebnissen ein Gesamtbild der Abtswahlen zu entwerfen. Die Wahl des Zeitraums war bedingt durch die Vorarbeiten und doch erfolgte gegen sein Ende der Abschluß des Wormser Konkordats. Wenn aber in diesem die deutschen Reichskirchen von den italienischen sich abheben, so durfte der Verfasser nicht in dem Gesamtüberblick bald aus deutschen, bald aus italienischen Nachrichten die Grundlagen seiner Schilderung entnehmen. Er entschuldigt S. 7 dies Vorgehen damit, daß bei der länderumspannenden, gleichmäßigen Geltung der Benediktinerregel und des Klosterwesens überhaupt die genauen Nachrichten aus Italien zur Ergänzung der deutschen herangezogen werden dürften; dann aber hätten S. 114 ff. diejenigen Vorgänge, die nur aus italienischen Quellen bezeugt sind, den ausschließlich in deutschen Aufzeichnungen überlieferten scharf gegenübergestellt werden müssen, so z. B. die Notizen über den Abtseid nach erfolgter Wahl, die allein aus Farfa zu den Jahren 1090, 1099 und 1119 vorliegen.

In der Deutschen Literaturzeitung 1912 Nr. 10, Spalte 581—608 wendet sich Walter Norden gegen die jüngst durch R. Holtzmann (vgl. H. Z. 108, 658) mit neuer Begründung verteidigte Auffassung Wellers von der Glaubwürdigkeit der Erzählung über die Weiber von Weinsberg. Die quellenmäßige Beglaubigung läßt Norden gelten, obwohl er den in der Kölner Königschronik überlieferten Bericht dem Kölner Chronisten selbst und nicht den Paderborner Jahrbüchern zuschreibt. Aber er meint die Unglaubhaftigkeit der Erzählung aus dem Vergleiche mit ähnlichen Berichten damaliger Zeit dartun zu können. Er glaubt ferner bewiesen zu haben, daß der Kölner in seiner Erzählung der verwandten Vorgänge von Crema die Begebenheiten in beabsichtigter Verkürzung schildere, um seine Weinsberger Erzählung stützen zu können. Wir halten einzelne Bemerkungen Nordens für beachtenswert, können indes nicht zugeben, daß ihm seine Beweisführung gelungen sei; sie ist gerade an entscheidenden Punkten, z. B. bei den Bemerkungen über die „Beförderungserlaubnis" von Unklarheiten und Mißverständnissen nicht frei. Man darf es übrigens Holtzmann überlassen, die Aufstellungen Nordens im einzelnen zu kritisieren.

The Royal Charters of the City of Lincoln, Henry II to William III. Transcribed and Translated with an Introduction by Walter de Gray Birch, LL. D., F. S. A. Cambridge: University Press 1911. L u. 308 S. — Walter de Gray Birch, der sich schon mehrfach durch Herausgabe von Urkunden um die englische Geschichte verdient gemacht hat, bringt in dem vorliegenden Buche die ungefähr 30 noch erhaltenen Privilegien, die von den englischen Königen der Stadt Lincoln verliehen wurden, zum Abdruck. Die Sammlung wird auch von der wissenschaftlichen Forschung willkommen geheißen werden, obwohl sie nicht nur für diese bestimmt ist. Birch ist kein Fachgelehrter und so ist seine Edition, wie es für die ältere Richtung der antiquarischen Studien in England charakteristisch ist, denn auch als ein Versuch, die Lokalgeschichte zu popularisieren, gedacht. So sind z. B. allen Stücken vollständige englische Übersetzungen, aber dafür keine Anmerkungen beigegeben. Die Angaben über die Provenienz der Urkunden finden sich nicht vor den einzelnen Stücken, sondern sind in der in Form einer Adresse an die Munizipalbehörden von Lincoln gehaltenen Einleitung versteckt; es ist dies um so lästiger, als die Urkunden nicht durchnumeriert sind. Transkription und Übersetzung selbst sind dagegen, soweit Stichproben ein Urteil erlauben, sorgfältig ausgeführt worden. Von mehreren Urkunden sind Faksimiles beigefügt. Es bleibt zu bedauern, daß der Herausgeber geglaubt hat, diese auf das Großoktavformat seines Buches reduzieren zu müssen; die Schrift ist augenmörderisch klein geworden. *Fueter.*

Die Schrift von Hermann Schreibmüller, Pfälzer Reichsministerialen (Kaiserslautern, H. Kaysers Verlag 1911) vertieft unsere Kenntnis der hohenstaufischen Regierungsweise, indem sie eine Anzahl von Leuten aus der königlichen Umgebung, die aus der heutigen Pfalz stammen, in ihren heimischen und familiären Beziehungen verfolgt. Neben den bekannten Namen der Anweiler, Hohenfels, Falkenstein, Scharfenberg, Lautern werden auch weniger hervorragende Geschlechter ans Licht gezogen. Die Schrift sei namentlich denen empfohlen, die sich für die Sozialgeschichte des Adels interessieren. Man gewinnt aus den Feststellungen Schreibmüllers den Eindruck, daß sich die Reichsministerialität des 12. und 13. Jahrhunderts aus brauchbaren Leuten beliebiger Herkunft ergänzte, nicht nur aus solchen, die zum Reichsgut in einer näheren Verbindung standen. Unter diesem Gesichtspunkt vermisse ich eines der tüchtigsten Werkzeuge Heinrichs VI., Hugo von Worms, über den allerhand Nachrichten vorliegen. Schwerlich richtig ist S. 63 die Bemerkung, die Reichsritterschaft sei aus der Reichsministerialität hervorgegangen. Der überaus anregenden Schrift sind beigegeben ein Namensregister, eine ungedruckte Urkunde Eberhards von Lautern von 1226, eine Siegeltafel und zwei Abbildungen aus der Bilderhs. des Petrus de Ebulo, auf denen ein Marchisius Senescalcus — wahrscheinlich Markward von Anweiler — zu sehen ist. *H. Niese.*

P. Wentzcke teilt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 27, 1 zwei Urkunden des Bischofs Konrad II. von Straßburg für das elsässische Stift Surburg aus den Jahren 1190 und 1191 mit. Lehrreich ist namentlich die erste deshalb, weil sie Heinrich VI. dafür tätig zeigt, daß sein Hofkaplan Konrad die Propstei Surburg erhielt, durch diesen aber die Stiftsherren beim König in einer Streitsache vorstellig wurden.

Ernst Brem, Papst Gregor IX. bis zum Beginn seines Pontifikats, ein biographischer Versuch. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 32. Heft.) Heidelberg, C. Winter 1911. X u. 118 S. 3,20 M. — Diese Erstlingsschrift, aus der Anregung Hampes hervorgegangen, ist, um es kurz zu sagen, tiefgründig in der Forschung, knapp in der Fassung, formschön in der Darstellung. Ihr Erfolg ist ein dreifacher. Das Bild des Staatsmanns, des Kardinals, des religiösen Charakters, die in allem als eine unauflösbare Einheit erscheinen, ist bedeutungsvoll für die Beziehungen zwischen Papsttum und Kaisertum besonders in den Jahren 1207—1227, für die Mitregierung der Kardinäle unter Honorius III. (1216—1227), für die Umgestaltung des Franziskanerordens bei Lebzeiten seines Gründers († 1226). — Um 1170 geboren, durch seinen entfernten Verwandten Innocenz III. 1198 zum Kardinal erhoben, hat sich unter ihm Hugo

von Segni als ein vorzügliches Werkzeug kurialer Machtpolitik erwiesen, löwenmutig 1199 gegenüber Markward von Anweiler, überaus klug bei den (neu beleuchteten) Ausgleichsverhandlungen mit Philipp von Schwaben 1207—1208. Unter dem schwächeren Honorius III., der nichts ohne ihn entscheiden mag, ist er die Seele dieser Politik. Im Mittelpunkt stehen die italienischen Legationen von 1217—1219 und 1221, bedeutungsvoll für die Beurteilung seiner Ziele, durch seine Erfahrungen und durch seine Verbindungen im Hinblick auf die spätere päpstliche Wirksamkeit. — Freund Englands, dessen König päpstlicher Vasall geworden ist, von dem er Jahrgelder annimmt, ist er Freund Friedrichs II., so lange er hofft, von ihm die Eintracht mit der Kirche als Unterordnung unter die Kirche aufgefaßt zu sehen. Der leidenschaftliche kuriale Politiker ist aber zugleich ein Mann tiefwurzelnder, warmherziger Frömmigkeit. Die bedeutungsvolle Stellung, die er gegenüber der Schöpfung des Franziskus eingenommen hat, sie umwandelnd, ohne dessen Liebe zu verlieren, war im Gegensatz zu Sabatier unbefangen von W. Goetz und von mir im Rahmen der Franziskusforschung gewürdigt worden. Brem hat von seinem umfassenderen Standpunkt aus diese Auffassung bestätigen, ergänzen, vertiefen können. Nicht einverstanden bin ich mit dem späten Beginn der Freundschaft zwischen Hugo und Franz im Oktober 1218, vgl. S. 26 f. und Exkurs S. 111 f. Im Gegensatz zu Davidsohn halte ich einen Aufenthalt Hugos in Florenz, wo die erste Begegnung der beiden stattgefunden hat, im März 1217 auf dem Wege Rom—Perugia—Pisa (Reg. Imp. V, 12501 b) für sehr möglich, vgl. auch meine Bemerkungen in Ztschr. f. Kirchengesch. 30, 484. S. 81 Anm. 2 steht nicht im Einklang mit dem Wortlaut des Thomas von Celano S. 75 f. Warum hat Brem nicht soviel als möglich statt auf die französischen und italienischen auf die uns näher liegenden Sammlungen Rodenbergs und Weilands (*Epistolae pontiff. I* und *Constitut. II*) verwiesen? Die Herbeibringung des Materials ist sehr fleißig, und selbst die ortsgeschichtliche Literatur Italiens kommt am rechten Orte zur Verwendung. Man darf den Verfasser zu diesem „Versuch" exakter psychologischer Forschung beglückwünschen. *K. Wenck.*

Neue Bücher: *Regestum Senense*, bearb. von Fedor Schneider. Bd. 1: Bis zum Frieden von Poggibonsi (713—1235). (Roma, Loescher & Co. 18,50 M.) — Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland. 1. Tl. (Weimar, Böhlau. 9 M.) — Buchner, Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs. (Paderborn, Schöningh. 11 M.) — Greven, Die Anfänge der Beginen. (Münster, Aschendorff. 5,50 M.) — Peper, Die ascherslebische Linie der Askanier. 1. Tl.: Heinrich II. (1233—1266). (Ballenstedt, Luppe. 1,20 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Aus dem Inhalt der vier Hefte des 2. Jahrgangs (1909) des „*Archivum Franciscanum historicum*" (*Quaracchi. Collegium S. Bonaventurae*) verzeichnen wir E. Baumgartners Quellenstudie zur Franziskuslegende des Jacobus de Voragine, die Abhandlung von Lorenzo Pérez über die Franziskaner im fernsten Osten, M. Godets Untersuchung über die Beziehungen des Pariser Universitätslehrers Johannes Standonck zum Minoritenorden, ferner den Beitrag von Fr. Bliemetzrieder über den Minoriten Prinz Peter von Aragonien, der durch Berichte über seine Visionen zu Beginn des großen Schismas für Papst Urban VI. zu wirken suchte. Von den zahlreichen Quellenmitteilungen seien genannt die von Lemmens veröffentlichten Auszüge aus einem franziskanischen „*liber miraculorum et visionum in provincia Saxoniae*" aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, der Abdruck der Minoritenchronik des Marianus von Florenz und des Schismatraktats des englischen Minoriten Nikolaus von Falkenham, die Ausgabe einer Vita der hl. Elisabeth aus der Mitte des 13. Jahrhunderts nach einer Zwettler Handschrift sowie des „*speculum imperfectionis fratrum minorum*" des niederrheinischen Observanten Johannes Brugman aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In der Abteilung „*codicographia*" hat Eubel die Regesten der päpstlichen Schreiben im Klosterarchiv zu Assisi zu Ende geführt, während Lopez die zahlreichen franziskanischen Handschriften der Riccardianischen Bibliothek in Florenz verzeichnet.

H. Haupt.

Ein Vortrag von P. Diepgen: Traum und Traumdeutung als medizinisch-naturwissenschaftliches Problem im Mittelalter (Berlin, Springer 1912. 43 S.) sucht an allerlei Beispielen klar zu machen, in welcher Weise die Anschauungen über das Wesen des Traumlebens zur Auslegung der Träume verwandt werden. — Derselbe Verfasser veröffentlicht und erläutert im Archiv für Kulturgeschichte 9, 4 eine Gelegenheitsschrift des bekannten Arnold von Villanova über die Verwerflichkeit der Zauberei, die zwischen den Jahren 1276 und 1288 entstanden ist.

Die Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 9, 3 enthält den Schluß der H. Z. 105, 665 erwähnten Arbeit von G. A. Kiesselbach über die Konzentration des hansischen Seeverkehrs auf Flandern nach den ältesten Schiffrechten der Lübecker, Hamburger und Bremer und nach dem Seebuche; vgl. auch den Nachtrag in Heft 4 des gleichen Jahrgangs.

G. Mancini bringt unter Beifügung eines Faksimile das Testament des Folco Portinari aus dem Jahre 1288 zum Abdruck (*Archivio storico Italiano* 1911, Dezember).

Aus einem Gerichtsbuch von Abbeville veröffentlicht A. Ledieu in der *Revue du Nord* 1911, Mai einige auf Todesstrafe lautende Bekenntnisse, die in der Zeit von 1296—1420 gegen der Falschmünzerei bzw. des Diebstahls bezichtigte Frauen vollstreckt worden sind.

H. X. Arquillière führt in einem kurzen Aufsatz aus, daß die berühmte konziliare Theorie zuerst in der Zeit des Kampfes Philipps des Schönen mit der Kurie praktische Verwertung gefunden habe (*Séances et travaux de l'Academie des sciences morales et politiques* N. S. 71).

E. Klages handelt in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 50, 3 über Johann von Böhmen und seine Heiratspolitik, die auf die Befestigung und Erweiterung seiner Hausmacht gerichtet war, trotz äußerst geschickter Berechnung jedoch nicht durchweg erfolgreich sein konnte.

Ein Vortrag von K. H. Schaefer, der die Lebensmittelpreise und Arbeitslöhne an der päpstlichen Kurie im 14. Jahrhundert zum Gegenstand hat und in der Römischen Quartalschrift 25, 4 abgedruckt ist, gelangt zu dem Ergebnis, daß Beamte und Handwerker, Tagelöhner und Arbeiter damals sich eines guten Auskommens erfreut hätten.

Fl. H. Haug stellt im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 33, 1 sorgsam die Lebensdaten Meinhards von Tirol zusammen, der Anfang 1363 in jugendlichem Alter verstorben ist; zur Charakteristik seiner Persönlichkeit eignet er sich das sehr günstige Urteil eines den Wittelsbachern feindlichen Chronisten an.

In dem *Bulletin historique et philologique du Comité des travaux historiques et scientifiques* 1910, 1—2 teilt Soucaille das abschriftlich erhaltene Vidimus einer Urkunde Karls V. von 1379 mit, in der einigen in der Volkszahl zurückgegangenen Orten Steuernachlaß gewährt wird. — In Heft 3—4 derselben Zeitschrift handelt Prentout über die Feindseligkeiten zwischen Ludwig XI. und Karl von Berry, dem Herzog der Normandie, und die dem König freundliche, später auch reichlich sich lohnende Haltung der Universität Caen.

Mit Leonardo Bruni und seiner Florentinischen Geschichte, die die eigentliche humanistische Geschichtschreibung einleitet, beschäftigt sich ein Aufsatz von E. Santini in den *Studi storici* 20, 2: *La fortuna della Storia Fiorentina di L. Bruni nel Rinascimento.* — Wir fügen noch einen Hinweis an auf die im gleichen Heft erschienene, urkundliches Material aus dem Staatsarchiv zu Pisa zur Veröffentlichung bringende Arbeit von P. Silva, die ins fünfte Jahrzehnt des 14. Jahr-

hunderts führt: *La guerra tra Pisa e Firenze per il possesso di Lucca e una fonte delle „Istorie Pisane" di R. Roncioni.*

Die *Bibliothèque de l'Ecole des chartes* 1911, September-Dezember enthält an Arbeiten zur Geschichte des späteren Mittelalters zunächst einen Aufsatz von L. Mirot, der zur Aufhellung des blutigen, dem Herzog von Orleans das Leben kostenden Dramas vom 23. November 1407 beiträgt: es werden die Belohnungen nachgewiesen, die Raoul d'Anquetonville für die Ermordung von burgundischer Seite bewilligt worden sind. A. Dieudonné beginnt einen größeren Artikel über die königliche Münze von Karl V. bis zur Erneuerung unter Karl VII. mit besonderer Berücksichtigung der politischen Geschichte; J. Calmette macht wichtige urkundliche Mitteilungen zur Geschichte des burgundisch-neapolitanischen Heiratsplans von 1474 (Verbindung Mariens mit Friedrich von Aragon).

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 33, 1 gibt A. Coulon eine Urkunde König Sigmunds vom Jahre 1411 bekannt, die für die Kenntnis der *primariae preces* von Bedeutung ist: der König gewährt in ihr dem Bischof Raban von Speier entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der freiwerdenden Pfründen seines Bistums, in der Weise, daß ihm für sämtliche Kirchen das Recht der Benennung der Personen verliehen wird, für die er die königlichen ersten Bitten haben möchte. — Nach den Akten des Königsberger Staatsarchivs berichtet E. Joachim an der gleichen Stelle über den 1429 verwirklichten Plan Sigmunds, behufs Verteidigung der Donaugrenze Angehörige des deutschen Ritterordens in Ungarn anzusiedeln. Unzureichend unterstützt ist diese Militärkolonie aber schon im Jahre 1432 dem Ansturm der Türken erlegen.

Einen gedankenreichen Essai über die Anfänge des burgundisch-niederländischen Nationalbewußtseins veröffentlicht an der Hand mannigfacher Zeugnisse aus dem 15. Jahrhundert J. Huizinga in der Zeitschrift *De Gids* 1912, 3.

A. Kerrl handelt in der Deutschen Erde 10, 8 kurz über die starke Einwanderung der Deutschen in die nordischen Reiche, wie sie im späteren Mittelalter sich erkennen läßt. Namentlich in Schweden ist der kulturelle Einfluß zu spüren.

Six Town Chronicles of England, edited from manuscripts in the Bodleian Library, the Library of St. John's College Oxford, the Library of Trinity College Dublin, and the Library of the Marquis of Bath at Longleat, now printed for the first time with an introduction and notes by Ralph Flenley M. A., B. Litt. Oxford, Clarendon Press. 1911. 208 S. — Das vorliegende Buch gibt mehr als der Titel erwarten läßt. Es enthält nicht nur die Ausgabe von sechs bisher unpublizierten

englischen Städtechroniken aus dem 15. und 16. Jahrhundert, sondern auch eine vollständige Übersicht über die englische munizipale Chronistik überhaupt, sowie einen Abriß der Geschichte der englischen Historiographie, etwa zwischen 1450 und 1550. Das Urteil des Verfassers ist verständig und beruht auf genauer Kenntnis des Materials; er ist nie der Versuchung erlegen, die von ihm herausgegebenen Stücke in ihrer Bedeutung zu überschätzen. Die verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse der Städtechroniken sind mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit, soweit es möglich war, klar gelegt; diese mühsame Arbeit verdient um so mehr Anerkennung, als die Chroniken, die inhaltlich und formell auf sehr niedriger Stufe stehen, nichts weniger als eine anziehende Lektüre bilden. Mit Recht sind aus diesen im allgemeinen nur die Partien mitgeteilt worden, denen, wenigstens in Einzelheiten originaler Wert zugesprochen werden muß; bei einigen ganz unselbständigen Chroniken begnügt sich Flenley mit einer Inhaltsangabe. Die Texte sind fortlaufend mit Anmerkungen versehen, die vor allem die Abweichungen von andern Chroniken notieren. Die Arbeit ist sehr sorgfältig gemacht; nur selten finden sich Versehen wie S. 42, wo Titel und Erscheinungsjahr von Polydor Vergils „*Anglicae Historiae*" unrichtig angegeben werden. — Die Bedeutung der von Flenley edierten Städtechroniken liegt so gut wie ausschließlich in verschiedenen Detailangaben, die bisher entweder unbekannt waren oder nicht genau datiert werden konnten. Im allgemeinen werden weder unser Urteil über die englische Chronistik noch unsere Anschauungen über die politische Stellung der englischen Städte im 15. und 16. Jahrhundert durch sie irgendwie modifiziert. Politische Gesichtspunkte enthält hauptsächlich die ausführlichste der von Flenley mitgeteilten Chroniken, die den Londoner Bürger Robert Bale zum Verfasser hat. Die Abneigung des Bürgertums gegen die Eroberungskriege in Frankreich und die Herrschaft des hohen Adels im Innern kommt darin deutlich zum Ausdruck. — Es mag noch bemerkt werden, daß auch in dieser neuen Publikation die präponderierende Stellung der Londoner Chronistik an den Tag tritt: fünf der Chroniken sind von Londoner Bürgern verfaßt oder wenigstens von Londoner städtischen Annalen abhängig; bloß die letzte ist von einem Bürger von King's Lynn verfaßt, diese ist besonders durch ihre Bemerkungen über die deutsche Reformation und deren Übergreifen nach England von Interesse. *Fueter.*

Aus einem Sammelband der Kgl. Bibliothek zu Berlin veröffentlicht L. Bertalot in der Westdeutschen Zeitschrift 30, 2 u. 3 zwei Briefe über die Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Karl dem Kühnen in Trier (1473), die aber wesentliche neue Züge nicht beibringen. Der Briefschreiber ist aller Wahrscheinlichkeit nach im Gefolge des Erzbischofs von Mainz zu suchen.

Die Veröffentlichung der Genfer Ratsbücher, deren erster Band an dieser Stelle in Bd. 92, S. 310 ff. ausführlich angezeigt wurde, ist rüstig vorangeschritten, so daß im verflossenen Jahre 1911 zwei stattliche Bände erschienen sind, die zeitlich mit ganz unerheblichen Lücken vom Februar 1477 bis zum Februar 1492 reichen: *Registres du Conseil de Genève, publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève* (Genève, Kündig 1911. X, 637 u. IX, 570 S.). An der Herausgabe von III sind F. Barbey, L. Micheli und V. van Berchem beteiligt, während die Bearbeitung von IV wieder E. Rivoire zugefallen ist. Auch in diesen beiden Bänden ist ein reichhaltiges Material zusammengetragen, das allgemeingeschichtliches Interesse hat; dahin gehört namentlich, was wir von den Burgunderkriegen und den Beziehungen zu Savoyen hören.

Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 27, 1 erwähnen wir die Mitteilungen von Al. Schulte über die von Salem unlängst ins Karlsruher General-Landesarchiv gelangten Reste der Papiere der großen Ravensburger Gesellschaft, die nach seinen Darlegungen einen außerordentlich wichtigen Fund zur spätmittelalterlichen Handelsgeschichte darstellen und baldmöglichst der Forschung zugänglich gemacht werden sollen. — H. Flamm handelt ebendaselbst über die Herkunft des bekannten Kosmographen Martin Waldseemüller (Walzenmüller), indem er Freiburg oder noch eher das nahe gelegene Wolfenweiler als Geburtsort anspricht.

Die vornehmlich aus dem Mühlhauser Stadtarchiv schöpfende Abhandlung von Franziska Weißenborn: Mühlhausen i. Th. und das Reich (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 108. Breslau, Marcus 1911. 88 S.), deren Schwerpunkt im späteren Mittelalter liegt, schildert das wechselvolle Verhältnis beider Gewalten bis ins 16. Jahrhundert hinein, stellenweise noch darüber hinaus bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Einer losen, schier widerwillig ertragenen Verbindung mit dem Reich folgt mit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts eine Stärkung des städtischen Einflusses und eine Festigung der gegenseitigen Beziehungen, letztere wohl hauptsächlich veranlaßt durch die Erkenntnis zunehmender Bedrohung durch die benachbarten Fürsten.

Über die Bedeutung, die Tacitus — nicht durch einen Zufall, sondern durch planmäßige Bemühungen wieder entdeckt — für den deutschen Humanismus zukommt, spricht P. Joachimsen in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 14, 10. Ihm ist die Wendung zu kulturgeschichtlicher Betrachtung und insbesondere die Entwicklung eines deutschen historischen Bewußtseins zu danken.

Über das moldauische Zollwesen im 15. und 16. Jahrhundert handelt J. Nistor in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 36, 1.

Neue Bücher: *Carabellese, Carlo d'Angiò nei rapporti politici e commerciali con Venezia e l'Oriente. (Trani, Vecchi e C. 5 L.)* — Klüpfel, Die äußere Politik Alfonsos III. von Aragonien (1285 bis 1291). (Berlin, Rothschild. 5,50 M.) — *Broglio d'Ajano, Lotte sociali in Italia nel secolo XIV. (Roma, Loescher e C.)* — Frz. Beck, Studien zu Lionardo Bruni. (Berlin, Rothschild. 3,20 M.) — *Soranzo, Un' invettiva della Curia romana contro Sigismondo Pandolfo Malatesta. (Imola, Galeati.)* — *Gaspare da Verona e Mich. Camensi, Le vite di Paolo II, a cura di G. Zippel: appendice (fine). (Città di Castello, Lapi. 10 L.)* — Joh. Burcardus, Alexander VI. und sein Hof. Hrsg. von Ludw. Geiger. (Stuttgart, Lutz. 6 M.) — *Burchardus Johannes, Liber notarum ab anno 1483 usque ad annum 1506, a cura di Enrico Celani. Vol. II. (Città di Castello, Lapi. 10 L.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Fernand Mourret, *La Renaissance et la Réforme. (Histoire générale de l'église. tome 5. Deuxième édition.)* 572 S. Paris, Bloud 1910. — Der Verfasser dieser Geschichte der Renaissance und Reformation ist Professor am Seminar S. Sulpice zu Paris, sein Werk mit dem Imprimatur versehen. Katholische Reformationsgeschichten pflegen nach der Schablone gearbeitet zu werden, die Janssen geliefert hat, und die in dieser Zeitschrift anläßlich des Werkes von Imbart de la Tour durch Rob. Holtzmann neuerdings charakterisiert wurde. (Bd. 102, 175 ff.) Auch das Werk von Mourret untersteht jenem Schematismus. Man höre nur die Themastellung: *comment ces hommes* (d. h. *les prétendus réformateurs* !) *n'ont fait qu'aggraver les maux, auxquels ils prétendaient porter remède; comment de l'oeuvre de Luther sont sortis le désordre et la corruption des moeurs en Allemagne; de l'oeuvre d'Henri VIII l'asservissement de l'église d'Angleterre; de l'oeuvre de Calvin la plus désespérante des doctrines et le plus inquisitorial des gouvernements; de l'oeuvre de Zwingle le plus dissolvant des systèmes; comment tous ces appels bruyants à la réforme ont abouti à couvrir l'Europe de sang, à troubler les consciences et à préparer les pires catastrophes sociales et religieuses: c'est ce que le présent livre a pour but de montrer; par le récit des faits de l'histoire.* Demgegenüber steht *l'inépuisable vitalité de l'église catholique,* die sich aus eigener Kraft regenerierte (wobei ihr aber, was Mourret verschweigt, der Protestantismus zum guten Teile die Probleme stellte). Es stimmt nun freilich nicht ganz, wenn

schon vor den Reformatoren Mourret eine große *vue générale sur la décadence des institutions du moyen-âge* darbieten muß; aber diese Dekadenz kommt fast ganz auf das Konto der Weltmacht und einiger verwegener Menschen, denen gegenüber der *esprit vraiment catholique* in den Heiligen der Kirche lebendig war — die Kirche also ist im wesentlichen die gleiche geblieben, während um sie her ein großer Strom des Verderbens einherfloß — Denifles berühmte „Kloake". In sie wird nun, so ziemlich ohne Unterschied, alles hineingetan, was auf Kirchlichkeit keinen Anspruch machen kann, die Staatsgewalt, vorab Philipp der Schöne mit seinen Legisten, das Konstanzer *pseudo-concile*, Wiclef, Savonarola, der *se révolta contre une puissance, que personne ne peut attaquer qu'à ses propres dépens*, Raphael und Michelangelo (in ihnen sieht Mourret *la fin de l'art chrétien* heranziehen!), endlich — Luther. Seine Beurteilung läuft ganz in den Bahnen Denifles, was Luther brachte, war längst da, sein Leben wird in der üblichen Weise karikiert, von dem mit einem *on dit* versehenen Totschlage seines Vaters an bis zu *Ursule Cotta, qui lui avait appris à chanter ce refrain, qui troubla peut-être, hélas, sa cellule monastique etc.* Mit einem solchen Standpunkt ist einfach nicht zu diskutieren, es ist traurig, wenn auf katholischer Seite nichts Besseres geboten werden kann. Je weiter Mourret in der Darstellung von Luther abrückt, desto ruhiger wird sie; die Gegenreformation ist, wie in der Regel bei diesen Werken, der bestgelungene Teil, und wir geben es Mourret ohne weiteres zu, daß seine Kirche Ursache hat, stolz zu sein auf das, was sie hier in Konzentration der eigenen Kräfte, Disziplinierung und Rückeroberung verlorenen Gebietes geleistet hat. — Die Literaturangaben sind bei Mourret nicht durchweg auf der Höhe, Werke wie Hallers Papsttum und Kirchenreform und Finkes Untergang des Templerordens durften nicht fehlen, Wenck wird als Wench zitiert.

Zürich. *W. Köhler.*

J. Ptaśnik hat aus gedruckten und ungedruckten Quellen, insbesondere aus dem Archive von Krakau und italienischen Archiven eine Fülle von Nachrichten zusammengetragen, welche überaus wertvoll für die reichen Beziehungen der italienischen Kaufleute zu Polen und insbesondere zu Krakau sind. Die eine Schrift „*Li Italiani a Cracovia dal XVI secolo al XVIII*" (Rom, Tipograf. del Senato 1909) teilt zunächst aus dem Krakauer „*Liber iuramentorum*" das „*Juramentum civium super ius civile italico idiomate*" mit und verzeichnet sodann aus 1506—1707 286 Männer italienischer Abkunft, die in Krakau das Bürgerrecht erwarben. Ein Johannes Franciscos, *Italus de Brixia*, legte als erster den Bürgereid in italienischer Sprache ab (1506). In der zweiten Schrift „*Italia mercatoria apud Polonos saeculo XV ineunte*" (Rom, Loescher & Cie.) werden die zahlreichen Handelsbeziehungen

zwischen Italien und Polen von 1387—1439 durch zahlreiche Regesten beleuchtet. Auch in diesen wird Krakau oft genannt. *R. F. Kaindl.*

Allerhand neue Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Liga von Cambrai bringt Alessandro Luzio im *Archivio storico Lombardo* 38 (4. Serie, Liefg. 32) durch eine aktenmäßige Darstellung der Vorverhandlungen zu Mailand und Mantua vom August 1507 bis April 1509. — Ebenda handelt Edmondo Solmi über Leonardo da Vinci und Julius II.; vgl. auch denselben Verfasser über die Teilnahme Leonardos an der Erhebung von Arezzo und dem Val di Chiana Juni 1502 im *Archivio storico Italiano* 5. Ser., 49 (1912, 1).

Die Frage, ob Erasmus Weltbürger oder Patriot war, wird von Ludwig Enthoven in den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum, Gesch. u. deutsche Lit. 15 (29, 3) auf Grund einer Analyse seiner Briefe dahin beantwortet, daß er zwar für nationales Fühlen nicht unempfindlich war, im ganzen aber nach Art und Interessen doch mehr von kosmopolitischem Geist erfüllt war.

Grisars Lutherbiographie und ihre Aufnahme wird von Otto Scheel, der sich an anderem Ort bereits mit einigen durch das Werk aufgeworfenen Fragen auseinandergesetzt hat (vgl. H. Z. 108, 668), in der Theologischen Rundschau 15, 3 einer allgemeinen Betrachtung unterzogen. Es heißt da über die Biographie: „Im Aufbau ungeordnet, dem ersten Konzept kaum entwachsen, in der Quellenkritik flüchtig und historisch ungeschult, in der psychologischen Analyse flach und ärmlich, kann sie nicht beanspruchen, von Historikern als eine wertvolle Bereicherung unserer Literatur über Luther anerkannt zu werden."

Paul Kalkoff, Die Miltitziade. Eine kritische Nachlese zur Geschichte des Ablaßstreites. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1911. 84 S. — Diese Schrift ist in erster Linie gerichtet gegen die Monographie von H. A. Creutzberg: Karl von Miltitz 1450—1529. Sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung. Freiburg i. Br. 1907. Kalkoff hat sie in dieser Zeitschrift (101, 120—122) kritisiert, einzelne Irrtümer daraus auch schon anderwärts (z. B. in seinem Buche: Aleander gegen Luther. Studien zu ungedruckten Aktenstücken aus Aleanders Nachlaß. Leipzig u. New York 1908. Kap. I: Die Fakultäten Aleanders als „Nuntius und Orator") rektifiziert. Man kann es ihm aber nicht verdenken, daß er, um eine weitere Verbreitung der Darstellung Creutzbergs — u. a. hat Grisar sie rezipiert — zu verhindern, seinen Standpunkt nochmals präzisiert hat, zumal da sich ihm dabei Gelegenheit bot, neue Forschungsergebnisse zu veröffentlichen. Sehr treffend ist der Titel, den Kalkoff seinem gehaltvollen Schriftchen gegeben hat. Es war von vornherein verkehrt, diesen „kirchengeschichtlichen Hoch-

stapler" zum Helden einer Monographie zu machen. Es handelt sich nur um ein paar nebensächliche, in die Hauptereignisse mit hineinverflochtene, fast lächerliche Episoden der im übrigen so furchtbar erregten und schweren Jahre 1518 ff. Am wichtigsten sind Kalkoffs Ausführungen im II. und III. Kapitel. Es ist nunmehr wirklich zweifellos, daß Miltitz nur beauftragt war, von Kurfürst Friedrich die Auslieferung des verurteilten Ketzers nach Rom oder wenigstens dessen Landesverweisung zu erwirken, daß er dann aber vom Kurfürsten „auf die schiefe Ebene der Vollmachtsüberschreitung gelockt" wurde und nun als ein kleiner Gernegroß eigenmächtig Vermittlungsverhandlungen einleitete. Man wird künftig auch nicht mehr von dem angeblich Miltitz zugefallenen „gewichtigen Auftrage, Friedrich dem Weisen im Namen des Papstes speziell die Kaiserkrone anzubieten" oder von „einer sehr erheblichen Rolle", die Miltitz „als päpstlicher Geschäftsträger und eingeweihter Vertrauensmann" bei den Kaiserwahlverhandlungen gespielt haben soll, reden dürfen. Miltitz war bei der Mission im Mai 1519 lediglich subalterner Agent des Legaten Cajetan bzw. des diesem zu den Verhandlungen mit Frankreich beigegebenen Nuntius Orsini. Und seine „weitere Verwendung im diplomatischen Dienste der Kurie noch im Jahre 1520" stellt sich vielmehr so dar, daß Kurfürst Friedrich den Exnuntius engagierte und zur Durchführung eines meisterhaft schlauen Geplänkels mit der Kurie benutzte. —*n.*

Eine Gießener Dissertation von Fritz Boller, Luthers Berufung nach Worms (Darmstadt 1912, 90 S.) untersucht gewissenhaft die einschlägigen Ereignisse seit 1520 und will den Berichten des kaiserlichen Gesandten in Rom, Manuel, dabei eine größere Bedeutung beimessen als denen des Nuntius Aleander, der sich gelegentlich über die Stimmung in Rom nicht gut unterrichtet zeigt und das eigene Verdienst zu sehr in den Vordergrund schiebt. Die Motive der handelnden Personen, insonderheit des Kaisers, dem der Reformator nur eine Figur in seinem politischen Spiel war, und Friedrichs des Weisen, der mit bemerkenswerter Klugheit verfuhr, werden mit Sorgfalt klar gelegt. Was die Darstellung anlangt, so dürfte dem Verfasser ein Verzicht auf den Ich-Stil für die Zukunft empfohlen werden. *R. H.*

In Nr. 32 des Archivs für Reformationsgeschichte (8. Jahrg., 4) handelt zuerst Paul Kalkoff über den Humanisten Hermann von dem Busche und die lutherfreundliche Kundgebung auf dem Wormser Reichstage vom 20. April 1521. Er versucht nachzuweisen, daß v. d. Busche den in der Nacht verbreiteten Fehdebrief mit der Bundschuhdrohung verfaßt habe, und erläutert dessen Bedeutung. Der übliche Ausfall gegen Hausrath findet sich auf S. 360, ist aber nach Ansicht des mitangegriffenen Referenten wieder ein Versuch mit untauglichen

Mitteln. Sodann teilt G. Berbig ein Gutachten über die Flucht der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg 1528 mit, das noch R. v. Jacobi (vgl. H. Z. 104, 670) nicht gekannt hat, und das eine interessante, aus dem Kreis der Wittenberger stammende Rechtfertigung Elisabeths darstellt. Weiter macht der Alber-Forscher E. Körner (vgl. H. Z. 108, 439) auf einige bisher unbeachtete Briefstücke Luthers in einer Schrift Albers vom Jahre 1553 aufmerksam. Hans Becker gibt einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Packschen Händel (unberechtigte Vorwürfe, die Georg von Sachsen gegen Johann den Beständigen erhob), und G. Kawerau druckt drei Berichte zweier brandenburgischen Theologen an Joachim II. vom Wormser Religionsgespräch, November und Dezember 1540. — Ebenda Nr. 33 (9, 1) spricht Friedrich Roth über Silvester Raid, der in Diensten des Markgrafen Albrecht Alcibiades stand und 1558 hingerichtet worden ist, und insonderheit über seine Beziehungen zu Georg Frölich, von dem Roth es (nach dem Vorgang von Lenz und Radlkofer) wahrscheinlich macht, daß er die gegen Avila gerichtete *Historia belli Schmalcaldici* (Mencken, Scriptores 3) verfaßt hat. Darauf veröffentlicht Otto Clemen zahlreiche Briefe des in Merseburg für die Evangelisation des Bistums tätigen Antonius Musa an Georg von Anhalt 1544—1547, die auch für die allgemeine Reformationsgeschichte Sachsens in Betracht kommen. Dann beginnt W. Köhler einen Aufsatz „Brentiana und andere Reformatoria", in dem er als Frucht der Arbeit an seiner *Bibliographia Brentiana* zunächst einige Mitteilungen über Brenz macht aus einem eine Zeitlang verschollenen Kodex von Schwäbisch-Hall, den er in Stuttgart wieder aufgefunden hat. Schließlich druckt W. Friedensburg einige Briefe Pauls III. und des Kardinals Alessandro Farnese 1548—1549, die sich auf die erste Berufung von Jesuiten nach Ingolstadt beziehen. *R. H.*

Aktenstücke zur Wittenberger Bewegung Anfang 1522. Herausgegeben und erläutert von Hermann Barge. Leipzig, J. C. Hinrichs 1912. VI u. 52 S. — Ein namentlich zur seminaristischen Behandlung der bekannten kontroversen Fragen über die Vorgänge in Wittenberg sehr geeignetes Heft. Es enthält 23 besonders wichtige Akten vom Januar und Februar 1522 aus den Publikationen von N. Müller (dessen Aufsätze, s. H. Z. 106, 665, auch separat erschienen sind), Pallas (vgl. H. Z. 101, 661), Virck (Berichte des Hans von der Planitz) und Geß (Akten zur Kirchenpolitik Georgs von Sachsen), die mit einem sorgfältigen, die Polemik im allgemeinen vermeidenden Kommentar versehen sind und eine gute Einführung in diese bewegten, teilweise schwierig aufzuklärenden Wochen bieten. *R. H.*

Eine Untersuchung von Kurt Kaser über die Ursachen des Bauernkriegs (Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 9, 4)

wendet sich gegen Wopfner, der die Lage der Tiroler Bauern zu Ende des Mittelalters nicht schlechter als früher fand, sowie gegen Stolze, der im Bauernkrieg keine soziale, sondern eine kirchlich-religiöse Bewegung sehen wollte. Kaser kehrt im wesentlichen zu der alten Ansicht zurück, wonach der Bauernkrieg eine sozial-weltliche Revolution war, bei der die Religion mehr als Deckmantel diente. Doch vgl. auch die Studie von R. Wolff (H. Z. 104, 669).

Der am 31. Januar 1912 verstorbene Reformationshistoriker Georg Berbig, der sich besonders der sächsischen und fränkischen Geschichte mit großem Fleiß angenommen hat, vermochte noch einige Ergänzungen zu früheren Arbeiten zu geben. In der Deutschen Zeitschr. f. Kirchenrecht 21, 3 werden von ihm Akten, die zu den kursächsischen Visitationen von 1528/29 und 1535/36 in Beziehung stehen, veröffentlicht (vgl. H. Z. 95, 359; 106, 208). Die Neue kirchliche Zeitschrift 23, 3 bringt als Schluß seiner *Spalatiniana* noch weitere Schreiben von, an und über Spalatin aus dem Jahre 1525 (vgl. H. Z. 104, 669).

Mit der österreichischen Herrschaft in Württemberg 1519—1534 beschäftigt sich Gustav Bossert in den Württembergischen Jahrbüchern f. Statistik u. Landesk. 1911. Trotz einiger Lichtseiten der Verwaltung war die Regierung nicht imstande, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Als charakteristisch wird die Geschichte von Stadt und Amt Kirchheim u. T., namentlich im Bauernkrieg, ausführlich betrachtet. Anhänglichkeit des Volkes an das Herzogshaus, dauernder Haß gegen Österreich und den Schwäbischen Bund waren das Merkmal der Zeit.

Die interessanten Untersuchungen von Fr. Spitta über den Musiker Benedict Ducis (vgl. H. Z. 108, 667) werden in der Monatsschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 17, 3 zu Ende geführt, wobei auch ein gleichzeitig erschienener englischer Aufsatz von B. Squire noch Berücksichtigung finden konnte. Spitta vermag nachzuweisen, daß Ducis aus der Gegend von Konstanz stammte und eigentlich Herzog hieß, daß er aber in der Tat eine Zeitlang in den Niederlanden geweilt hat. Er gehört somit in die Reihe der Schwaben, durch welche die niederländische Kunst befruchtet worden ist. Über seine letzte Tätigkeit als evangelischer Pfarrer von Schalckstetten († Ende 1544) bringen die Visitationsberichte eine Reihe wenig rühmlicher Nachrichten.

„Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation" betitelt Anton Naegele in der Römischen Quartalschrift 25, 1—4 eine belehrende, mit der Veröffentlichung zahlreicher Briefe verbundene Studie über den bisher wenig beachteten Humanisten Daniel Mauch aus Ulm (vgl. H. Z. 93, 361 unten), der, 1504 geb., viel herumgekommen ist (u. a. an 22 Universitäten), mit zahlreichen Humanisten sowie mit

dem Ulmer Reformator W. Rychard befreundet war und zuletzt als Domscholastikus in Worms (1545—1567) endete.

Der zweite Teil des hübschen Aufsatzes von Fr. v. Schrötter über das Münzwesen des Deutschen Reichs von 1500—1566 (Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft 36, 1; vgl. H. Z. 108, 667) beschäftigt sich mit den Reichsmünzordnungen von 1551 und 1559 sowie mit den zugehörigen Reichsprobierordnungen. Die Ordnung von 1559 ist von besonderer Bedeutung, da sie mit ihrer Festsetzung des Fußes der Gold- und groben Silbermünzen durchgedrungen ist (außer in Österreich) und 1½ Jahrhunderte in Gültigkeit war; soweit sie das Kleingeld betraf, hat sie sich freilich nicht durchzusetzen vermocht.

Das *Bulletin de la société de l'hist. du protestantisme français* bringt in seinem Heft vom Januar-Februar 1912 eine Geschichte des Protestantismus in der Seneschallei Guérande in der Bretagne (1558 bis 1763) von H. Quilgars, einige Mitteilungen über den Protestantismus in der Normandie aus den Registern des Parlaments von Rouen 1562—1564 von E. le Parquier, Akten über die Reformierten zu Douai in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von P. Beuzart, sowie einen Bericht desselben Verfassers über das, einen streng katholischen Standpunkt wahrende Buch von Jules Desilve, *Le protestantisme dans la seigneurie de Saint-Amand (province du Tournaisis) de 1562 à 1584* (Valenciennes 1911).

Einen Beitrag zur Geschichte der Reformation in Oldenburg gibt G. Rüthning, der im Jahrbuch f. d. Gesch. des Herzogtums Oldenburg die Nachrichten über die Haltung der Geistlichen in den einzelnen Kirchspielen der Grafschaft zusammenstellt, besonders nach den Berichten der Lehnstage von 1565—1567.

Die ersten Versuche der französischen Könige, das weitverzweigte System der indirekten Steuern zu zentralisieren (1584—1614) haben in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 72, 5—6 durch den Grafen Elphège Frémy eine anschauliche Beleuchtung gefunden. Es handelt sich insonderheit um die Entstehung des Zollbezirks der *Cinq grosses fermes* und seine Reorganisation durch Sully.

J. O. Opel hatte (Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels III, 1879) die älteste in der Bibliothek zu Heidelberg erhaltene Wochenzeitung von 1609 Straßburg als Entstehungsort zugewiesen, letztlich, weil der Herausgeber Jacob Carolus mit dem bekannten Straßburger Drucker und Verleger identifiziert wurde. Gegenüber dieser seither allgemein geltenden Ansicht hat nun in der Köln. Ztg. (1912, 10. Jan., Nr. 31) Fr. Blanck m. E. überzeugend nachgewiesen, daß wir nicht eine Samstags in Straßburg, sondern Donnerstags in Köln er-

schienene Wochenzeitung vor uns haben. Beweiskräftig dafür ist vorvornehmlich die (stets jüngste) Datierung der regelmäßigen und reichhaltigen Korrespondenzen „aus Köln" (die erste vom Donnerstag 8. Januar, die letzte vom Donnerstag den 31. Dezember), wohin jeweils Mittwochs die städtischen Nachrichtenboten von Frankfurt und den Niederlanden zurückkehrten, deren Neuigkeiten „eilends bei der Nacht gefertigt", alsbald Donnerstags erschienen, sowie die (nur für Köln, nicht für Straßburg stimmende) annähernd gleiche Durchschnittszahl für die tägliche Leistung der Nachrichtenübermittlung.

Tübingen. *K. Jacob.*

Die Fortsetzung der Studien von Karl v. Reitzenstein über den Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 27, 1; vgl. H. Z. 107, 439) behandelt das kleine, für die Kaiserlichen siegreiche Treffen auf der Lorscher Heide vom 10. Juni.

Die Untersuchung von Hermann Mayer über Freiburg i. B. und seine Universität im Dreißigjährigen Krieg (vgl. H. Z. 106, 672) wird in der Zeitschr. der Gesellsch. f. Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 27 zu Ende geführt (1637—1648).

In der Deutschen Revue vom April 1912 ergänzt Otto Elster seine Piccolomini-Studien (vgl. H. Z. 107, 672) durch Mitteilungen über die zweite Gemahlin Octavios, Maria Benigna Franziska von Sachsen-Lauenburg, die der 36 Jahre ältere Fürst 1651 heiratete, und die 1701 in größter Armut gestorben ist.

Die Kolonisation Brasiliens durch die Holländer im 17. Jahrhundert hat eine zusammenhängende Darstellung durch Hermann Wätjen in den Hansischen Geschichtsblättern 1911, 2 erhalten. Die 1621 gestiftete westindische Kompagnie begann seit 1624 mit der Eroberung der Kolonie „Neuholland", deren Hauptstadt Recife (Pernambuco) war, und die besonders unter der Leitung des Grafen Johann Moritz von Nassau-Siegen 1636—1644 blühte. 1644—1654 folgte die Rückeroberung durch die Portugiesen und 1661 der definitive Verzicht Hollands.

Neue Bücher: Barge, Aktenstücke zur Wittenberger Bewegung Anfang 1522. (Leipzig, Hinrichs. 1,50 M.) — *Corpus Schwenckfeldianorum. Vol. II. Casp. Schwenckfeld, Letters and treatises june 11, 1524—1527. Ed. Chester Dav. Hartranft.* (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 20 M.) — Reinhardt, Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeos. Nach des Verf. Tode fortgesetzt u. hrsg. v. Frz. Steffens. 2 Tle. (Stans, v. Matt & Co. 8 M.) — *Spaccini, Cronaca modenese (1588—1636), a cura di*

G. Bertoni, T. Sandonnini, P. E. Vicini. (Modena, tip. Ferraguti e C.) — Naegele, Abt Benedikt Rauh v. Wiblingen, Feldpropst der bayerisch-kaiserl. Armee im Dreißigjährigen Krieg. (Freiburg i. B., Herder. 7 M.)

1648—1789.

Bernard C. Steiner, *Maryland under the Commonwealth. A chronicle of the years 1649—1658. (Johns Hopkins University Studies in historical and political science. Series XXIX, no. 1.)* Baltimore, John Hopkins Press 1911. 178 S. — Steiner erzählt in dieser Abhandlung in chronikartiger, etwas umständlicher Form die Schicksale Marylands in der Zeit der englischen Republik. Er zeigt, wie es der geschickten und klugen Politik Lord Baltimores gelang, trotz aller Anfechtungen sowohl von England wie von Amerika aus, sein transatlantisches Fürstentum zu behaupten. Eine Beilage gibt einen Überblick über die Verhandlungen der Legislatur von Maryland von 1649 bis 1658. *P. D.*

R. C. H. Catterall liefert nach den *Clarendon Mss.* in Oxford einen kleinen Beitrag zu dem häßlichen Kapitel der Rache Karls II. von England an den „Königsmördern". Er erzählt von den Bemühungen Sir George Downings, des britischen Gesandten im Haag, die in Holland weilenden „Königsmörder" in die Hände der englischen Regierung zu bringen. Downing hatte bereits die Regierung des Commonwealth wie die des Protektorats in Holland vertreten, suchte aber jetzt seine Loyalität gegenüber dem Könige darzutun, auch wenn es sich um einen Streich gegen seine ehemaligen Gesinnungsgenossen handelte. Es gelingt ihm, einen Haftbefehl gegen drei der „Königsmörder" von der Regierung der Generalstaaten zu erwirken, er leitet persönlich die Verhaftung, dann die Auslieferung der Unglücklichen nach England, wo sie hingerichtet werden. Der Vorfall ist besonders um der kläglichen Rolle willen, welche die Staaten von Holland und auch de Witt als Schergen der englischen Regierung spielten, von Interesse. Beiläufig erfährt man noch, daß der Name der weltbekannten Downing Street mit demselben Ereignisse in Zusammenhang steht, nämlich mit den Belohnungen, welche der erwähnte Sir George Downing für seine Heldentat erhielt (*Sir George Downing and the Regicides. Amer. Hist. Review* 17, 2; Januar 1912). *W. Michael.*

Über den mehr als vierjährigen Aufenthalt Leibniz' in Paris berichtet L. Davillé nach den Werken und Korrespondenzen des Philosophen. Er findet, daß diese Pariser Jahre bereits alle charakteristischen Züge seines Wesens offenbaren, seine Geselligkeit, seinen Wissensdurst, seine alle geistigen Gebiete umfassende Tätigkeit, sein

starkes patriotisches Empfinden, seinen strengen Protestantismus. *(Le séjour de Leibniz à Paris(1672—1676). Revue des études historiques,* Jan.-Févr. 1912.

In dem Besitze Gaétan Guillots befindet sich als ein historisch interessantes Manuskript der zusammenfassende Bericht, wir könnten (nach dem Muster der Venezianer) sagen, die Schlußrelation, die der französische Gesandte Marquis de Sébeville von seiner Mission am Wiener Hofe in den Jahren 1681—1684 erstattet hat. Nach diesem Schriftstück sowie nach den allwöchentlich nach Paris gesandten Berichten Sébevilles im französischen Archiv des Auswärtigen behandelt Guillot in zwei Aufsätzen die Stimmungen des Wiener Hofes während dieser Jahre, ferner den beginnenden Türkenkrieg und die Belagerung Wiens. Wahrscheinlich würde auch die volle Veröffentlichung des erwähnten Manuskripts ein lohnendes Unternehmen sein (*Revue d'histoire diplomatique* 1911, Nr. 3, 4). *W. M.*

Von R. Kosers Biographie Friedrichs des Großen ist eine Volksausgabe (Stuttgart u. Berlin 1911, J. G. Cottasche Buchhandl. Nachf. VIII u. 533 S.) erschienen, die unter Abzug des ersten Kapitels, in dem kurz der Inhalt von Kosers „Friedrich der Große als Kronprinz" wiedergegeben ist, etwa den vierten Teil des bisherigen Umfangs aufweist. Weggefallen sind in der Regel die Schilderungen der diplomatischen und militärischen Vorgänge, stark gekürzt die Darstellung der inneren Politik. So sind die Kapitel über den Frieden von Aachen, den König-Connetable, das Bündnis mit Rußland und die erste Teilung Polens, Staatshaushalt und Heerwesen, den bayerischen Erbfolgekrieg weggelassen; die Darstellung der drei schlesischen Kriege oder der Friedenswerke von 1745—1756 (Bd. I, Buch 4) ist auf den fünften Teil zusammengestrichen. Darin zeigt sich die Meisterhand Kosers, daß die Volksausgabe, obwohl fast nur Streichungen vorgenommen sind, doch ein durchaus einheitliches Gepräge trägt, ja der biographische Charakter des Werkes tritt um so schärfer zutage. *Ziekursch.*

Der 200. Geburtstag Friedrichs des Großen hat noch den Anlaß gegeben zu einem weiteren in der „Österreichischen Rundschau" XXX, 2 veröffentlichten Aufsatze R. Kosers über Friedrich den Großen und Maria Theresia. Er stellt sie dar als die großen Vertreter entgegengesetzter Interessen. Als das Ergebnis ihres Ringens aber bezeichnet er die Tatsache, daß fortan in Mitteleuropa zwei Großmächte statt einer bestanden. — Im selben Heft S. 155 teilt v. Einsiedel den Patenbrief Kaiser Karls VI. für Friedrich den Großen mit. — Auch der feinsinnige Aufsatz von Romain Holland über Friedrich den Großen als Musiker soll hier nicht unerwähnt bleiben (*Frédéric II Musicien. Revue de Paris,* 1. Févr. 1912).

In der Altpreußischen Monatsschrift 49, 1 beginnt W. M. Pantenius die Veröffentlichung der Briefe, die Henning Berndt Freiherr v. d. Goltz in den Jahren 1756 und 1757 an den Prinzen August Wilhelm von Preußen gerichtet hat. Dieser v. d. Goltz hatte bereits als Werbeoffizier, sodann in kleinen diplomatischen Missionen Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt, als ihn der König 1756 nach Ostpreußen sandte, um daselbst als Adjutant, vom Mai 1757 als Generalintendant der ostpreußischen Truppen zu dienen. Er ist 1757 in der Schlacht bei Groß-Jägersdorf gefallen. In seinen ausführlichen Briefen, deren Mitteilung wohl noch in mehreren Heften der Zeitschrift fortgesetzt werden wird, berichtet er über seine Tätigkeit in Ostpreußen. *W. M.*

Aus der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins (N. F. XXVII, 1 1912) notieren wir den Aufsatz von W. Windelband über „die Religionsbestimmungen im Erbvertrag von 1765 zwischen Baden-Durlach und Baden-Baden". Wenn die baden-badische Linie ausstarb, und ihr Gebiet an Baden-Durlach kam, so trat zum erstenmal seit dem Westfälischen Frieden der Fall ein, daß ein katholisches Land an einen protestantischen Herrscher fiel. Der Vertrag besagte, daß der Katholizismus hinsichtlich des Gottesdienstes, der Schulen und des materiellen Besitzes seinen Stand zur Zeit des Abschlusses behalten sollte, während im übrigen die Rechte der Landeshoheit ungeschmälert auf die durlachische Linie übergingen. So geschah es denn 1771 unter Karl Friedrich. *W. M.*

M. Loreta schildert die Geschichte der katholischen Kirche in dem 1772 an Rußland gefallenen Teile Polens. Durch die erste Teilung Polens waren etwa 100 000 römisch-katholische und 800 000 griechisch-katholische (unierte) Seelen an Rußland gekommen. Von den 900 000 Katholiken standen nur die römisch-katholischen der russischen Kirche fremd gegenüber; die griechisch-katholischen waren dagegen der nichtunierten Kirche, zu der sie selbst einst gehört hatten, nicht so abhold, daß ihre Vereinigung mit der russischen nicht möglich gewesen wäre. Dieses Ziel lag aber in Rußlands Interesse und in dieser Richtung bewegten sich die Bestrebungen schon unter Katharina II. Die Darstellung wird bis zur Begründung des ersten katholischen Bistums in Rußland (Mohylow am Dniepr) geführt (*Monografie w zakresie dziejów nowozytnech*, hrsg. v. S. Askenazy, Bd. 12).
R. F. Kaindl.

In der *Revue des questions historiques* 1. Oktober 1911 beendet M. de Germiny seine Untersuchung über die englischen Gewalttätigkeiten zur See in der Zeit Ludwigs XVI. Er schließt mit dem Hinweis auf den völligen Verfall der französischen Seemacht durch die Revolution. „Die französische Marine," schrieb 1791 der ameri-

kanische Gesandte, „bildet mehr einen Gegenstand der Verachtung als der Furcht.“ Daher denn um so erklärlicher das rasche Emporsteigen der britischen Seeherrschaft durch die Siege von Abukir und Trafalgar. *W. M.*

Von dem Jesuiten J. B. Hafkemeyer liegt eine neue verbesserte Ausgabe der „Geschichte der Jesuiten in Portugal unter der Staatsverwaltung des Marquis von Pombal“ (Freiburg i. Br., Herder [1908] 171 S. 4 M.) vor. In den Jahren 1787 und 1788 hat sie der protestantische Nürnberger Gelehrte Chr. Gottl. von Murr nach einer italienischen Handschrift und nach einer deutschen Übersetzung derselben aus persönlicher Zuneigung für den nach seiner Meinung unschuldig verfolgten Orden in 2 Bänden zuerst herausgegeben. Ihr Verfasser ist „ein Augenzeuge, wahrscheinlich einer der in Lissabon wirkenden Jesuiten“. In anschaulicher Weise, das hat schon Ranke in seiner Geschichte der Päpste hervorgehoben, weiß dieser die vielfach recht qualvollen Leiden der portugiesischen Ordensbrüder, ihre persönliche Unschuld, ihre Standhaftigkeit und Opferfreudigkeit zu schildern. So erfüllt die Schrift zugleich den wohl beabsichtigten Zweck, den Orden bis zu einem gewissen Grade gegen die Vorwürfe zu rechtfertigen, die auch heute wieder während der Revolution in Portugal gegen ihn erhoben worden sind. Für die Persönlichkeit Pombals, für die tieferen Beweggründe seines politischen Handelns, für „die Philosophie des Jahrhunderts“ überhaupt hatte der Verfasser freilich nicht das gleiche Verständnis. Die Taten des bedeutenden Staatsmannes erscheinen nach vorliegender Darstellung fast durchweg von gemeiner Habsucht, Rachgier, brutaler Despotenlaune eingegeben. Hafkemeyer steht nach den etwa 150 Jahren, die inzwischen verflossen sind, noch ungefähr auf dem gleichen Standpunkt geschichtlicher Erkenntnis. Das zeigen gleich die Anfangsworte seiner Vorrede: „Es ist ein beliebtes Schlagwort für die Unfähigkeit der katholischen Kirche zur Beförderung der Kultur, mit höhnischer Schadenfreude auf die romanischen Länder zu verweisen. Seit wann aber sind diese Länder so tief gesunken? Vollzog sich ihr Niedergang etwa zu der Zeit, wo die katholische Kirche dort ungehindert und frei ihre segenspendende Wirksamkeit ausüben konnte, oder besiegelte nicht gerade der die Kirche in immer engere Fesseln einzwängende Absolutismus, dann der Bruch mit Rom und seinen Lehren, die Aufhebung der Klöster, der Geist des Jansenismus und Liberalismus, das Verderben dieser Länder, welches durch wirtschaftliche Mißstände angebahnt worden?“

Halle a. S. *F. Meyer.*

Neue Bücher: *Pierling, La Russie et le Saint-Siège. Etudes diplomatiques. T. 5. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.)*

Neuere Geschichte seit 1789.

Das Schriftchen von Walter Struck, Zur Genesis der französischen Revolution (Stralsund 1911) war ursprünglich als Referat für eine Zeitschrift über die Bücher von Glagau und Wahl gedacht. Aber da sein Umfang auf 138 Druckseiten anschwoll, mußte es als Buch veröffentlicht werden. Sachlich kommt das Buch ziemlich zu demselben Ergebnis wie meine Rezension (H. Z. 106, 630). Schon vor der Revolution handelt es sich vor allem darum, den Feudalismus zu stürzen: Entweder wird das Königtum wirklich absolut, was es ja durchaus nicht war. Das erstreben die Physiokraten und Turgot, sowie Calonne. Oder die ständischen Privilegien werden zugunsten des dritten Standes und gegen das Königtum beseitigt, wofür im Anschluß an Rousseau Sieyès eintritt. Daneben gibt es eine Richtung, die, an Montesquieu anknüpfend, gerade die ständische Macht dem Königtum und Bürgertum gegenüber stärken will, eine Richtung, die nach Struck (gegen Wahl) Parlament, Notabeln und Necker vertreten. Weil nun die Regierung, obwohl sie nach Struck keineswegs so schwächlich ist, wie Wahl es darstellt, Reformen nicht durchsetzen kann, die Vertreter der ständischen Interessen aber keine wirkliche Reform wollen, ist die Revolution unvermeidlich. Neben der sehr ausführlichen Polemik gegen Wahl bietet Struck auch einige eigene Untersuchungen. So tritt auch er dafür ein, daß Marie Antoinette ein wesentlicher Anteil an Turgots Sturz zukommt, was wohl nach allen neueren Feststellungen (s. H. Z. 106, 397) sich kaum noch bestreiten läßt. Ferner zeigt der Verfasser, daß der Graf d'Antraignes nicht der Demokrat ist, als der er gewöhnlich gilt, sondern ein ständisch-beschränkter Mann. Auch weist er nach, daß das Versprechen der Reichsstände am 12. November 1787 nicht ernstlich gemeint gewesen ist.

Gottfried Koch.

Im Novemberheft 1911 der *Révolution Française* behandelt Monrayssé mit unnötiger Breite und, selbstverständlich, tendenziös eine royalistische Zeitung in den Jahren 1789—1792 (*„le Journal général de la cour et de la ville et la politique antirévolutionnaire"*). Im Dezemberheft findet sich zunächst ein Artikel von Labroue über *„le remariage de Lakanal octogénaire"*. Dieser frühere Konventspolitiker heiratete nämlich in zweiter Ehe im Jahre 1842 eine 36 jährige Dame, die ihm drei Jahre vorher einen Sohn geschenkt hatte. Unter dem irreführenden Titel *„une conséquence socialiste de la Loi du 25 Août 1792"* schildert Dubreuil die entschädigungslose Aufhebung der seltenen, *„quevaise"* genannten Landleiheform zugunsten der Hintersassen. In beiden Heften schließlich wird mit der Veröffentlichung

der Briefe des Konventsmitglieds Gillet durch Grosjean fortgefahren (vgl. Histor. Zeitschr. 108, 448).

Aus dem Januarheft der *Feuilles d'hist.* notieren wir: Aufenthalt Napoleons in Paris im August 1793 und seine Bemühungen bei dem Kriegsminister Bouchotte (von J. d'Aubrives); Streitigkeiten im Elsaß zwischen Zivil- und Militärbehörden nach dem Staatsstreich vom 18. Brumaire, wobei sich letztere, namentlich Ney, sehr gewalttätig zeigten (von R. Reuß); eine Darstellung der Schlacht von Hohenlinden von A. Chuquet; und interessante Auszüge aus den Berichten des General-Polizeidirektors Beugnot an König Ludwig XVIII. über Napoleon auf Elba und über bonapartistische Umtriebe in Frankreich, vom 17. Mai 1814 an (von E. Welvert), eine Veröffentlichung, die in den nächsten Heften fortgesetzt wird. Im Februarheft untersucht Cazalas, im Anschluß an eine Broschüre des Grafen Scheremetjew, die Erzählung von den angeblichen Bemühungen Napoleon Bonapartes, in den Jahren 1788—1793 in russische Dienste zu treten, und erklärt sie zwar für nicht geradezu unmöglich, aber doch für unwahrscheinlich. R. Guyot erzählt, unter Veröffentlichung eines hübschen Erlasses Talleyrands, die durch den Gesandten des Direktoriums Ginguené und dessen Frau am Turiner Hof entstandenen Zeremonial-Streitigkeiten. Lehautcourt (General Palat) kritisiert scharf einen apologetischen Artikel Pelletans über Wimpfens Verhalten bei Sedan und rechtfertigt Ducrot, wobei er auch die (ungedruckten) Memoiren Mac-Mahons vorsichtig benutzt. Im Märzheft veröffentlicht Perroud Schriftstücke zur Kenntnis der republikanisch-patriotischen Haltung Berthiers im September 1792. Maurer, in einem beachtenswerten Artikel, bringt Beweisstücke über die Erpressungen napoleonischer Generale, namentlich des Generals Loison in Tirol; der Verfasser nimmt von dem allgemeinen Durst nach Gold nur Davout und Ney aus, was aber für letzteren nicht zutrifft (vgl. F. Perle, Die Neysche Erpressung in Halberstadt, Progr. 1908). A. de Foville veröffentlicht seine bei der Jahresversammlung des internationalen statistischen Bureaus im Haag, 5. November 1911, gehaltene Rede über „Napoleon als Statistiker". Interessant sind die von Flach mitgeteilten Auszüge aus einem (deutschen) Tagebuch des Historikers Rußlands H. Schnitzler, über einen Aufenthalt in Berlin, November 1827, wo das durch A. v. Humboldt, Hegel u. a. angeregte und blühende wissenschaftliche Leben einen tiefen Eindruck auf den Beobachter machte.

Der umfangreiche Aufsatz E. Daudets, betitelt „*autour d'une mission diplomatique 1799*" (*Revue des Deux Mondes*, 15. März 1912) behandelt die Entsendung des Marchese de Gallo von Neapel

nach Wien und vor allem nach Petersburg, wo er die Unterstützung des niedergeworfenen Königreiches durchsetzen sollte. Die Arbeit, die auf dem bekannten Werke des Marchese di Somma di Circello über Gallo, ferner auf noch ungedruckten Papieren des Chevalier de Bray beruht, der damals im Auftrage Bayerns in Petersburg weilte, gewährt Einblick in die schwankende und intriguenreiche neapolitanische Politik, deren Opfer schließlich Gallo selbst geworden ist.

Dem Märzheft 1912 der Preußischen Jahrbücher liefert C. Gebauer eine Arbeit über „die deutsche Geselligkeit zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts". Er wendet sich darin fast ausschließlich der Betrachtung der bürgerlichen Geselligkeit zu und schildert u. a. ihre zunehmende Üppigkeit und die in ihr zutage tretende Tanz- und Spielwut.

In den von ihm herausgegebenen „Deutschen Charakterköpfen, Denkmälern deutscher Persönlichkeiten aus ihren Schriften" widmet Wilhelm Capelle Band VIII (Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1911. VII u. 175 S. Geb. 2,40 M.) der Persönlichkeit Gneisenaus. Die in dem mit 16 Bildern hübsch ausgestatteten Büchlein gegebene Auswahl aus den Briefen und Denkschriften des Helden der Befreiungskriege verdient durchgehends Lob; auffällig ist nur, daß weder in der Einleitung, noch in den abgedruckten Dokumenten mit einem Worte die Rede ist von Gneisenaus Mission nach Schweden und England im Jahre 1812, der doch gewiß keine geringere Bedeutung zukommt als der auf 20 Seiten ziemlich ausführlich behandelten früheren Reise 1809/10. Gneisenaus Denkschrift vom 7. Dezember 1812 oder das nur wenige Tage jüngere Schreiben an Lord Castlereagh, in dem Napoleon „ein aus seinem Käfig entkommener Tiger" genannt wird, den man mit äußerster Anstrengung verfolgen müsse, dürften doch eigentlich in einer solchen Sammlung nicht fehlen. Auch aus der großen Denkschrift über den Krieg von 1806 (Pertz I, 121 ff.) sähe man gern etwas mitgeteilt. Die einleitende biographische Übersicht, die sich im allgemeinen an Delbrück anlehnt, ist geschickt abgefaßt, schlägt aber hier und da reichlich dithyrambische Töne an, denen gegenüber die Mahnung zum Realismus am Platze wäre. Daß Gneisenau ohne jeden persönlichen Ehrgeiz, ohne jede Selbstsucht gewesen sei, läßt sich schwerlich behaupten, man denke nur an seine Haltung in der Dotationsfrage 1814 ff. Auch Gneisenaus unbedingte Bescheidenheit möchte nicht über jeden Zweifel erhaben sein; ein Wilhelm v. Humboldt wenigstens wollte in seiner „beinah kindischen Eitelkeit" gerade seine Schwäche sehen. Ein störender Druckfehler ist, daß Gneisenau schon am 25. Juli 1810 zum Mitglied der Reorganisationskommission ernannt sei; es muß natürlich 1807 heißen. *Fr. Th.*

Wladyslaw de Fedorowicz, *1809 Campagne de Pologne depuis le commencement jusqu'à l'occupation de Varsovie. Vol. 1. Documents et matériaux français.* Paris, Plon 1911. IV u. 447 S. — Diese Publikation stellt sich die Aufgabe, eine urkundliche Geschichte der wenig beachteten Kämpfe im Großherzogtum Warschau im Jahre 1809 zu geben, und zwar sollen erst 2—3 Bände Dokumente veröffentlicht werden, hierauf soll eine kürzere Schilderung folgen. Der erste Band soll Dokumente in französischer, der zweite in deutscher, der dritte in anderen Sprachen bringen; eine Erklärung, warum diese eigentümliche Disposition, die das Material für die einzelnen Ereignisse auseinanderreißt, gewählt worden ist, wird nicht gegeben. Der vorliegende Band bringt nichts Neues von Bedeutung, die meisten Stücke sind schon bekannt. Aber das schließt nicht aus, daß die nächsten Bände manche wertvolle Ergänzung unserer Kenntnis bringen, namentlich über die tieferen Ursachen der Expedition nach Warschau, worüber nur einige Andeutungen gegeben sind. *G. Roloff.*

British credit in the last Napoleonic war. By Andrey Cunningham. Cambridge, University Press 1910. VI u. 146 S. — Der Verfasser gibt einen Überblick über die wirtschaftlichen Anschauungen in der französischen Regierung beim Beginn des großen Konflikts mit England und stellt mit Recht fest, daß Napoleon der *spiritus rector* der französischen Wirtschaftspolitik war und daß er im wesentlichen merkantilistischen Grundsätzen huldigte. Daraus erklären sich u. a. seine Maßregeln über den Bezug von Rohstoffen für Frankreich während der Kontinentalsperre und sein Wunsch, England zur Ausfuhr von Bargeld zu zwingen, um dadurch seinen Kredit zu ruinieren. Die Wirkung des Handelskriegs schätzt Cunningham ebenfalls richtig ein; er hebt die schweren Schäden hervor, die England erlitt, bis der spanische Aufstand und vor allem der Rücktritt Rußlands vom System der Handelssperre durch Eröffnung neuer Märkte Erleichterungen verschaffte. Es sind also politische Ereignisse, die Napoleons Absichten durchkreuzt haben. *G. Roloff.*

Napoleon-Kalender und Gedenkbuch der Befreiungskriege für das Jahr 1812, hrsg. von Friedrich und Gertrude Kircheisen. München und Leipzig, Georg Müller Verlag, o. J. 218 S. — Dieser Kalender enthält die verschiedensten Bestandteile: einen protestantischen und einen katholischen Kalender für das Jahr 1912, genaue Angaben über Napoleons wichtigere Unternehmungen an jedem Tage des Jahres 1812 (S. 27—111), eine große Anzahl von Stellen aus Briefen, Memoiren und sonstigen Äußerungen über Napoleon oder von ihm selbst (S. 113—205), eine Zusammenstellung der französischen und der russischen kaiserlichen Familien, die Zusammensetzung der Großen Armee

und der russischen Armee im Jahre 1812, ein Verzeichnis der russischen Kirchen- und Staatsfeste und schließlich eine Fülle von Illustrationen. Das neue Unternehmen bringt also in der Tat vieles! Hoffen wir, daß es auch vielen etwas bringe. Gewisse Bedenken für die Zukunft lassen sich allerdings schwer unterdrücken. Der Kalender soll bis zum Jahre 1921, dem Zentenar des Todes Napoleons, fortgesetzt werden. Wozu soviel Napoleon fürs deutsche Volk? zumal in den Jahren nach 1915 ein Nebentitel, wie der diesem Bande beigegebene, undenkbar sein wird und die Intriguen und Lügen von Longwood nicht einmal den Vorzug haben können, die Phantasie des deutschen Volkes in förderlicher Weise historisch zu befruchten. Doch mag dem vorliegenden Bande und gewiß auch seinen nächsten Nachfolgern dieser Vorzug immerhin zugesprochen werden. *Wahl.*

Im 2. Heft der von Driault herausgegebenen *Revue des Etud. Napol.* setzt Gonnard seine interessanten Untersuchungen über den Ursprung der napoleonischen Legende fort. Er weist nach, daß in der von 1817 bis 1820 erschienenen *Bibliothèque historique ou Recueil de matériaux pour servir à l'histoire du temps* einige der bekannten Fälschungen (z. B. das Schreiben Napoleons an Murat über Spanien) zuerst veröffentlicht sind und macht als ihren Urheber einen früheren Sekretär Marets, Benoit, wahrscheinlich. In demselben Hefte gibt Radiguet ein Resümee seiner Schrift: *L'acte additionnel aux Constitutions de l'Empire du 22 avril 1815*" und Gorjänow veröffentlicht das Vorwort zu dem von ihm herausgegebenen Inventar der Aktenstücke zur Geschichte des Jahres 1812 im Zentralarchiv des Ministeriums des Auswärtigen zu Petersburg; zugleich druckt er als Proben einige Berichte Tschitschagows an Kaiser Alexander ab, die trotz des Bukarester Friedens als Diversion gegen Napoleon ein Unternehmen gegen Konstantinopel vorschlagen.

C. H. Webster schildert (*Engl. hist. Review* XXVII, 105; 1912 Januar) Castlereaghs Politik gegenüber dem Unabhängigkeitskampfe der spanischen Kolonien von 1815 bis zum Aachener Kongreß: England ist unter gewissen Voraussetzungen (besonders Aufhören des Sklavenhandels, Änderung in der Behandlung der Kolonien, Freigabe ihres Handels) bereit, zugunsten der Erhaltung der spanischen Hoheit zu vermitteln; Spanien aber macht das durch von Rußland gestärkte Unnachgiebigkeit ebenso unmöglich wie die 1817 von England angebotene Konferenz. Castlereaghs Politik ist mit Erfolg bestrebt zu verhindern, daß nicht die Vereinigten Staaten England bei den spanischen Kolonien den Rang ablaufen und deren Anerkennung aussprechen. Erst durch die Lösung Englands von den Festlandsmächten in Aachen wird das möglich. Castlereaghs Politik ist trotz des Tadels, den sie bei

Canning gefunden, die Voraussetzung für dessen Eingreifen zugunsten der Unabhängigkeit der Kolonien gewesen.

Zu der Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen König Johann von Sachsen und den Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. von Preußen (Leipzig 1911) hat der an seiner Herausgabe wesentlich beteiligte Hubert Ermisch in zwei Aufsätzen im Neuen Archiv für sächsische Geschichte Bd. 32 ausführliche und wertvolle Erläuterungen gegeben („König Johann und König Friedrich Wilhelm IV." und „König Johann und Kaiser Wilhelm I."); eine eingehende Besprechung des Briefwechsels von H. v. Petersdorff findet sich in Nr. 2 u. 3 der Deutschen Lit.-Zeitung 1912.

Das Märzheft der Deutschen Revue bringt den Schluß der Bd. 108, S. 684 erwähnten Briefe des Prinzen Friedrich Karl von Preußen (1846—1848): Das Einleben in Bonn, Reiseeindrücke aus Paris, lebhaften Ausdruck seiner persönlichen Stellung zu Familie (Prinz von Preußen!), Kameraden und Vorgesetzten (u. a. Roon), über allem die Begeisterung für den militärischen Beruf; der letzte Brief ist nach der Verwundung im badischen Feldzug geschrieben (9. Juli 1849).

Die Veröffentlichung aus Georg Beselers Frankfurter Briefen, die dessen Sohn, General d. Inf. v. Beseler, beginnt, bringt zunächst außer einem kurzen, durch das Urteil über dies Parlament und sein Werk beachtenswerten Abriß von dessen Vorgeschichte und Tätigkeit (vom Herausgeber) einen Brief aus Berlin vom 3. April 1848 über die dortige Situation (Deutsche Revue, April 1912).

Die beiden Schlußabschnitte von W. Alters Studien über die auswärtige Politik der ungarischen Revolution 1848/49 enthalten März- und Aprilheft der Deutschen Rundschau. Zunächst im 4. Kap. „Die diplomatische Kampagne gegen die russische Intervention": die vergeblichen Bemühungen Kossuths um Hilfe in Paris und London, dann die in der höchsten Not einsetzenden Bestrebungen zur Abwendung der nahenden Katastrophe durch Verzicht auf die Republik, durch die Anerbietungen der apostolischen Krone an einen Habsburger oder Koburger, den Prinzen von Connaught oder Prinz Friedrich Karl von Preußen, den Herzog von Leuchtenberg oder den Großfürst Konstantin (selbst unter russischer Suzeränität), ja Eintritt in einen Balkanbund unter türkischer Suzeränetät, abenteuerliche Pläne, die zum Teil gar nicht an die Adressaten gelangen. In Konstantinopel werden die lockenden Vorschläge durch England (Stratford Canning) niedergehalten. — Dann folgen die zur Unterwerfung führenden Verhandlungen mit den russischen Führern: mit Recht wird Görgej gegen den von Kossuth erhobenen Vorwurf des Verrats energisch in Schutz

genommen. Erst durch das bald einsetzende österreichische Gewaltregiment wird K. zum Heiland, auf den das Landvolk hofft. Das 5. Kap. („Die europäische Frage der ungarischen Flüchtlinge") behandelt die von Österreich und Rußland (von diesem aus taktischen Gründen) in Konstantinopel erhobene Forderung nach Auslieferung der auf türkisches Gebiet übergetretenen Führer und Truppen (5000 Mann); auch hier ist es das entschiedene, zunächst auf eigene Verantwortung unternommene Auftreten Stratford Cannings, dann das Einlaufen der englischen und französischen Flotte in die Dardanellen, das die Ostmächte zum Zurückweichen veranlaßt. Kläglich ist die Rolle, die trotz aller heroisch klingenden Phrasen Kossuth auch hier spielt. (Bereitwilligkeit zum Übertritt zum Islam, um türkischen Schutz zu erhalten, und zur Aufopferung seines Lebens, wenn er eben nicht für sein Volk unentbehrlich wäre.)

H. Friedjung führt in der Deutschen Rundschau (März 1912) aus, daß der viel zitierte „angebliche Ausspruch des Fürsten Felix Schwarzenberg" „*Avilir puis démolir*" sich nirgends als von Schwarzenberg herrührend erweisen läßt; sondern Radowitz hat zuerst Mitte Juli 1850 mit diesen Worten Schwarzenbergs gegen Preußen gerichtete Politik bezeichnet; sie sind dann weiterhin öfter in Berlin in diesem Sinne angewendet worden, ohne daß man sie damals Schwarzenberg zugeschrieben habe, der überhaupt nicht so unklug gewesen sei, eine so tödlich verletzende Redensart zu gebrauchen.

Der Titel der von W. Busch noch in Tübingen angeregten Kieler Dissertation von Friedrich Frahm: „Bismarcks Stellung zu Frankreich bis zum 4. Juli 1866" ist insofern nicht gerechtfertigt, als der gedruckt vorliegende Teil vor (nicht nach) dem Kriege von 1859 abschließt und das Erscheinen der Fortsetzung, da sie auf den Fortgang der französischen Publikation über den Ursprung des Krieges 1870/71 warten will, zunächst nicht abzusehen ist. Es handelt sich also im wesentlichen nur um die Anschauungen, die Bismarck über den Charakter der napoleonischen Politik und die für Preußen empfehlenswerte Stellung geäußert hat, um die Ratschläge, die er nach Berlin gerichtet und deren Aufnahme und eventuelle Wirkung. Die Arbeit, sorgfältig und umsichtig, verständig im Urteil, gründet sich auf das allgemein zugängliche gedruckte Material. Frahm leugnet (S. 18) gegen Lenz und Sybel, daß Bismarck schon vor dem Krimkriege von der Notwendigkeit eines entscheidenden Konflikts mit Österreich überzeugt gewesen sei, vielmehr sei bis dahin Frankreich für Bismarck der Hauptfeind geblieben. Der Ausbruch des Krimkriegs erst gibt Bismarck Anlaß, von der „Defensive zur Offensive" überzugehen. Die Überzeugung von der Notwendigkeit, die Beziehungen zu Rußland nicht

erkalten zu lassen, da sonst sofort eine russisch-französische Verständigung zu erwarten ist, führt zum Hinweis auf die Gemeinsamkeit der Interessen mit Frankreich gegenüber Österreich. Im Hintergrunde erscheint als Zukunftskombination ein russisch-preußisch-französisches Bündnis. Es gilt für Bismarck, das Terrain in Paris persönlich kennen zu lernen. Daher (ohne Frage mit Recht; noch von Egelhaaf Bismarck 56 augenscheinlich verkannt) von Bismarcks Initiative ausgehend der Besuch beim Gesandten Hatzfeldt in Paris 1855 und wieder 1857. Die Nebeneinanderstellung der als „Totaleindruck" von Bismarcks Pariser Erfahrungen bezeichneten Aufzeichnung vom 29. April 1857 mit dem Brief an Otto Manteuffel vom 18. Mai zeigt in der Tat, daß Festers Hinweis, dort seien nur Napoleons Gedanken wiedergegeben, richtig ist, ebenso die zuerst von Kohl geäußerte Vermutung, daß jener „Totaleindruck" mit Rücksicht auf die Stimmung in Berlin nicht abgesandt sei.

Tübingen. *K. Jacob.*

Die Fortsetzung der inhaltvollen Abhandlung des russischen Archivdirektors Gorjänow über die „Etappen der französisch-russischen Allianz" (*Revue de Paris*, 1. u. 15. Februar; vgl. H. Z. 108, 685) behandelt die Sendung Louis Napoleons (Plonplons) nach Warschau (September 1858) und die russisch-französischen Beziehungen während des italienischen Krieges, wobei es zu einer vorübergehenden Entfremdung zwischen den beiden Mächten kam, weil Rußland nicht, wie Napoleon gehofft hatte, durch seine Rüstungen österreichische Streitkräfte nach Galizien ablenkte. Aber Alexander, der auf Sardinien zurückhaltend einzuwirken suchte, zeigte sich der Annexion Savoyens und Nizzas an Frankreich günstig, wofür ihn ein Dankschreiben Napoleons belohnte. Die freundschaftlichen Verhandlungen, bei denen sich namentlich Kisselew für eine Allianz mit Frankreich unter Heranziehung auch Preußens aussprach, gingen dann noch eine Zeitlang ohne feste Ergebnisse weiter, bis die Bewegungen in Polen störend dazwischen traten und einen völligen Umschwung herbeiführten. Bemerkenswert ist, daß bei diesen Verhandlungen, die durch den persönlichen Briefwechsel der beiden Kaiser und durch zahlreiche Marginalien Alexanders erläutert werden, gelegentlich auch die Frage der Rheingrenze gestreift wurde.

P. Saburow wendet sich gegen E. Olliviers (auch hier 106, 685 erwähnte) Verurteilung der russischen Politik im Jahre 1870 und verteidigt nachdrücklich die frühere russisch-deutsche Freundschaft, die nicht durch Bismarck gesprengt sei, sondern durch deutschfeindliche Strömungen in Rußland, durch die Schwäche Kaiser Alexanders II., hauptsächlich aber durch Gortschakows Verhalten im Jahre 1875,

die lange nachwirkende erste Ursache zu Bismarcks Schwenkung 1879 (*Russie, France, Allemagne 1870—1880* in der *Revue de Paris*, 15. März).

Albert Emil Sorel gibt, unter Mitteilung zahlreicher Briefauszüge, interessante Beiträge zur Kenntnis der Lebens- und besonders der Jugendgeschichte seines Vaters, des vor einigen Jahren verstorbenen Historikers Albert Sorel, der als Romanschriftsteller (1865 in Berlin) begann und hauptsächlich durch Taines Einfluß zur Geschichtschreibung geführt wurde (*Revue de Paris*, 15. Februar und 15. März).

Zu den wiederholt (zuletzt 108, S. 684) erwähnten Kontroversen zwischen österreichischen und ungarischen Publizisten über Entstehung und Bedeutung der dualistischen Verfassung ihres Staats ist auf den Aufsatz von Fr. Tezner, *Res Hungaricae* in Grünhuts Zeitschr. f. d. Privat- u. öff. Recht d. Gegenw. 38 hinzuweisen.

Die Fortsetzung der Mitteilungen „aus den ungedruckten Memoiren Rangabés" (s. 108, 687) gibt mancherlei charakteristische Einzelzüge aus der politischen Tätigkeit und den gesellschaftlichen Beziehungen Rangabés während seiner Gesandtenzeit in Konstantinopel, Paris und Berlin 1871—1878 (Deutsche Revue, März und April 1912).

Unstreitig als wertvollster Beitrag muß diesmal die Fortsetzung der 108, 685 f. erwähnten Veröffentlichung von O. Pfülf S. J. „aus Windthorsts Korrespondenz" bezeichnet werden (Stimmen aus Maria Laach 1912, 2 u. 3). Heft 2 enthält Korrespondenzen und außerdem von O. Klopp auf brieflichen und mündlichen Austausch bezügliche Aufzeichnungen aus den Jahren 1868—1875, aus denen hier die Beurteilung von Windthorsts ablehnender Haltung gegen die bevorstehende Unfehlbarkeitserklärung (1869) durch P. Clemens Schrader S. J. und Windthorsts Bemühungen bei dem Rat der katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium, Linhoff, um Mitteilungen über Stellung der Regierung zur Konzilsfrage und Stand des Unterrichtsgesetzes (August 1869) hervorgehoben seien (ein neuer Beweis für die Unerträglichkeit dieser Abteilung). Weit wichtiger noch ist der Inhalt im 3. und 4. Heft: hier haben wir die geheime Korrespondenz zwischen Windthorst und Klopp sowie der Wiener Nuntiatur und dazu gehörige Protokolle über die Kirchenpolitischen Verhandlungen 1878—1880, durch die die Vereinigung zwischen Kurie und Zentrum, und die maßgebende, aber im entscheidenden Punkte bei Rom vergebliche Tätigkeit Windthorsts im Sinne praktischer, nicht prinzipieller Verständigung, wenn auch nicht lückenlos, zutage tritt. Ich behalte mir näheres Eingehen darauf vor. *K. J.*

Der zweite Band der „Geschichte des deutschen Liberalismus", der von der Reichsgründung bis zur Gegenwart führt, ist kurz nach dem Tode seines Verfassers, Oskar Klein-Hattingen, erschienen (Berlin, Buchverlag der Hilfe 1911, 674 S.). Ich verzichte auf eine nähere Besprechung, da auch dieser Teil des Werkes im Banne derselben persönlichen und politischen Einseitigkeit steht, die ich bereits an seinem Vorgänger zu tadeln hatte (vgl. H. Z. 107, 92). Ich bedauere das lebhaft, denn es macht mir durchaus keine Freude, nur absprechen zu müssen. Da Klein-Hattingen, wie Naumann in seinem Nachruf berichtet, Autodidakt gewesen ist, mag man vielleicht einige seiner Schwächen vom menschlichen Standpunkt aus nachsichtiger auffassen. An dem Urteil über das Werk selber vermag diese Tatsache freilich nichts zu ändern. *W. Andreas.*

M. v. Hagen versucht (Deutsche Revue, Januar und Februar 1912) „die Geschichte der deutschen Marokkopolitik im Lichte von Bismarcks Orientpolitik" darzustellen. 1. Bismarcks Orientpolitik ist nicht Weltpolitik im Sinne unserer Tage, sondern bestimmt durch die europäischen Machtverhältnisse und das Streben zur Erhaltung des Friedens, im einzelnen opportunistisch und darum wechselnd. In der europäischen Türkei haben sich Österreich und Rußland in die Herrschaft zu teilen; er unterstützt Rußland, doch nur soweit, daß nicht wegen dessen Eroberungen (1878) ein Weltkrieg durch England entsteht. England und Frankreich sollen in Afrika (Ägypten und Tunis) beschäftigt werden; um die asiatischen Fortschritte Englands kümmerte er sich nicht, wie er auch Frankreichs Kolonialpolitik in Afrika und Asien gewähren ließ. Denn Bismarcks Kolonialpolitik war nicht ein Teil von neuzeitlichem Imperialismus, sondern nur ein Stück nationaler Schutzzollpolitik im alten merkantilistischen Sinne. 2. Die zunächst günstigen Folgen von Bismarcks Orientpolitik werden nach seinem Sturz verdorben durch das Zusammengehen erst mit England, dann mit Rußland. Die englisch-französische Verständigung von 1904 aber hat Bismarck mindestens indirekt verschuldet; sie ist eine Niederlage von Bismarcks Afrikapolitik dadurch, daß beide Mächte nun Deutschlands Einfluß auf diese weltpolitischen Änderungen illusorisch machen. Die Kehrseite von Bismarcks kontinentaler Weltpolitik macht sich nun empfindlich bemerkbar. Die Notwendigkeit einer neuen Orientpolitik für Deutschland wird erkannt, aber durch eine Politik des Schwankens nicht erfüllt. Erst die letzte Phase der deutschen Marokkopolitik seit Agadir ist wieder eine würdige Fortsetzung Bismarckscher Politik. — Man wird sich nicht verhehlen dürfen, daß Verknüpfung und Deutung der behandelten Vorgänge vielfach eine andere Stellungnahme teils zulassen, teils fordern. *K. J.*

F. Rachfahl hat dem in den Biogr. Blättern 13 erschienenen Artikel über Eugen Richter in der Zeitschr. f. Politik V, 1912 eine ausführliche Studie über „Eugen Richter und den Linksliberalismus im neuen Reiche" folgen lassen. Die wertvollsten Partien sind die Abschnitte über das Zustandekommen der Fusion 1884 und die inneren Differenzen in der Deutschfreisinnigen Partei bis zur neuen Spaltung 1893, die vornehmlich auf Grund von Mitteilungen und Materialsammlungen A. Hänels unsere Kenntnisse von diesen Vorgängen wesentlich ergänzen und erweitern. Aber auch auf die Deutung und Beurteilung der geschilderten politischen Vorgänge von mehr als drei Jahrzehnten möge ausdrücklich hingewiesen werden (besonders über die Bedeutung der Wandlung der nationalliberalen Partei seit 1884, S. 332), ohne zu verhehlen, daß mir abweichende Urteile im einzelnen und im ganzen doch berechtigt oder notwendig erscheinen. *K. J.*

Im Aprilheft 1912 der Deutschen Revue setzt S. Münz die 108, 459 erwähnten Mitteilungen aus Gesprächen mit Graf Nigra über Fragen der internationalen Politik fort: über Chamberlains angelsächsische Allianzideen, den Abrüstungsvorschlag des Zaren, Rußland und Amerika (alles 1898), die Situation nach Englands Niederlagen (Anfang 1900), die politische Situation Mai 1901, die Klerikalisierung Wiens und den Nationalismus in Paris, König Edward VII. 1901, Bulgarien, Rußland und den Panslavismus 1903.

Über „den katholischen Modernismus" hat einer der Führer dieser kirchlichen Bewegung in Deutschland, Joseph Schnitzer in der Zeitschrift für Politik V, 1 eine den Umfang eines Zeitschriftenaufsatzes weit überschreitende Abhandlung veröffentlicht, die zunächst schon eben um des Verfassers und seiner deutlich zum Ausdruck kommenden Stellung zu dem umstrittenen Problem willen das größte Interesse zu erwecken geeignet ist. Nicht minder aber durch den reichen, aus umfassender Sachkenntnis und bewundernswerter Belesenheit auch in der außerdeutschen Literatur gewonnenen Inhalt. Schnitzer verfolgt (I) in raschem Überblick „die Anfänge des Ultramontanismus" in der „Zeit der Restauration und Romantik" (S. 3), und (II) die Epoche „Pius IX., die Glanzzeit des Ultramontanismus" (9), um dann (III) mit „Leo XIII. Blüte und Ausbreitung des kirchlichen Liberalismus" (22) das eigentliche Thema ausführlicher zu behandeln: auf theologischem, sozialem und literarischem Gebiete. Zunächst den „religiös-theologischen Liberalismus" (26): in Deutschland (vornehmlich Schell, Kraus, J. Müller und A. Ehrard), in England (Tyrrell), in Frankreich (Loisy) die durch ihr literarisches Auftreten hervorgerufenen Erwiderungen, und „die Anfänge der neuen Apologetik" (Ollé-Laprune, Fonsegrive, Blondel und besonders Laber-

thonnière) in Italien. Sodann wieder in der Reihenfolge der Länder die Entwicklung des „religiös-sozialen Liberalismus" (72), u. a. auf die christlichen Gewerkschaften und die demokratisch-sozialen Tendenzen hinweisend. Der umfänglichste IV. Teil gilt „Pius X., der ultramontanen Reaktion" (88), den ersten Kundgebungen und Maßregelungen gegen die kühnen Vorkämpfer einer Verständigung von römischer Kirche und moderner Kultur, besonders gegen Schell; alsdann (100) der „Verdammung des theologischen Modernismus" in dem Syllabus Lamentabili und der Enzyklika Pascendi (1907), deren Bedeutung und Wirkung; der Verdammung des sozialen Modernismus (u. a. Murri, Lemire, Marc Sagnier und der Sillonismus), dem Verhalten Roms zur konfessionellen Gewerkschaftsfrage in Deutschland (124), der Verdammung des literarischen Modernismus (Fogazzaro, Muth und sein Hochland [140]), dem *Motu Proprio „Sacrorum Antistitum"* und dem Modernisteneid (152), seiner Bedeutung (153) und Durchführung (176), der Frage „der Freiheit der Wissenschaft und den theologischen Fakultäten" (188). Den Abschluß bildet ein Rückblick und Ausblick" voll Zuversicht trotz aller Erfahrungen des letzten Jahrzehnts. Wohltuend berührt die offene, durchgängig würdige Sprache und das feste, maßvolle Urteil, das freilich der Deutlichkeit, wo es dem Verfasser naturgemäß am Herzen liegt, nicht ermangelt, wie namentlich bezüglich des Verhaltens der katholischen Fakultäten an den deutschen Universitäten. *K. J.*

Der neueste Aufsatz von M. Spahn (im Hochland, Märzheft 1912) über die radikale Krise im Reich ist, soweit es sich darin um Betrachtungen über die Reichs- und Parteipolitik der letzten Jahrzehnte handelt, genauerer Kenntnisnahme zu empfehlen, nicht sowohl wegen der mancherlei scharfen und zutreffenden Beobachtungen, die sich hier wie stets in seinen Aufsätzen finden, sondern erstlich wegen der charakteristischen Art, wie hier der Einfluß des Zentrums auf die Politik nicht nur im Reiche in den letzten Jahrzehnten verschleiert wird, und zweitens wie ebenso verdeckt die Aussichtslosigkeit rein konservativer Politik (im Parteisinne) ohne die Mitwirkung der konservativen Elemente des politischen Ultramontanismus entwickelt wird. *K. J.*

Neue Bücher: Wahl, Geschichte des europäischen Staatensystems im Zeitalter der französischen Revolution und der Freiheitskriege (1789—1815). (München, Oldenbourg. 9 M.) — *Les Assemblées électorales dans le département de la Meurthe, le district, les cantons et la ville de Nancy. Procès-verbaux originaux publiés par Chr. Pfister. (Nancy-Paris, Berger-Levrault.)* — *Clauzel, Maximilien Robespierre. (Paris, Société française d'impr. et de libr.)* — *Guardione,*

La Sicilia nella rigenerazione politica d'Italia: 1795—1860. (Palermo, Reber. 12 L.) — Herrmann, Der Aufstieg Napoleons. (Berlin, Mittler & Sohn. 14 M.) — *Rigault, Le général Abdallah Menou et la dernière phase de l'expédition d'Egypte (1799—1801). (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.)* — Krauß, 1805. Der Feldzug von Ulm. (Wien, Seidel & Sohn. 16 M.) — v. Peez und Dehn, Englands Vorherrschaft. I. Aus der Zeit der Kontinentalsperre. (Leipzig, Duncker & Humblot. 8,50 M.) — *Reboul, Campagne de 1813. Les préliminaires. T. II. Première période. (Paris, Chapelot et Cie.)* — v. Wiedemann-Warnhelm, Die Wiederherstellung der österreichischen Vorherrschaft in Italien (1813—1815). (Wien, Holzhausen. 2 M.) — *Roques, Le général de Clausewitz. (Nancy-Paris, Berger-Levrault. 3 fr.)* — *Giov. Sforza, Il generale Fanti in Liguria e lo scioglimento della divisione lombarda, aprile-maggio 1849. (Roma-Milano, Albrighi, Segati e C. 3 L.)* — *Edm. Baumgartner, La battaglia di Lissa e le cause dell' insuccesso. (Roma, tip. Unione ed.)* — Brase, Emile Olliviers Memoiren und die Entstehung des Krieges von 1870. (Berlin, Ebering. 6,50 M.) — *E. Picard, 1870. Sedan. 2 vol. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 10 fr.)* — *Bonnal, L'Alsace-Lorraine de Bismarck devant l'histoire et la diplomatie. (Paris, Savaète. 7,50 fr.)* — *Francesco Crispi, Politica estera. Memorie e documenti, raccolti e ordinati da T. Palamenghi-Crispi. (Milano, Fratelli Treves. 10 L.)* — Francesco Crispis Memoiren. Deutsch von W. Wichmann. (Berlin, Fontane & Co. 10 M.) — Münz, Von Bismarck bis Bülow. (Berlin, Stilke. 3 M.) — v. Sosnosky, Die Politik im Habsburgerreiche. 1. Bd. (Berlin, Allgemeiner Verlag f. deutsche Literatur. 5 M.) — Andrade y Uribe, Maura und die konservative Partei in Spanien. Deutsch hrsg. von Gust. Stezenbach. (Karlsruhe, Stezenbach. 3,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Emil Stauber, Schloß Widen (Winterthur 1911). — Im nördlichen Teil des Kantons Zürich liegt, das Tal der Thur weithin beherrschend, hoch über dem Fluß das Schloß Widen, dessen mannigfaltige Geschichte wegen des vielfachen Eigentumswechsels und der damit sich verbindenden Rechtsverhältnisse, eben wegen des engen Raumes, auf dem sich das Ganze bewegt, bemerkenswert erscheint. In drei aufeinander folgenden Neujahrsblättern der Stadtbibliothek Winterthur, einer schon eine lange Vergangenheit aufweisenden Serie, für die Jahre 1910—1912 führt der Verfasser, Lehrer in Zürich, diese Entwicklung durchaus aus neu herangezogenem archivalischem Materiale eingehend vor. 1243 erscheint zuerst ein Ritter von Widen; dann geht die Burg vom 14. Jahrhundert an durch viele Hände, zuerst

angesehener Familien von Schaffhausen, dazwischen durch solche von Herren aus dem Deutschen Reiche, bis im 17. Jahrhundert die Stadt Winterthur die Herrschaft erwirbt und einen Amtmann dorthin setzt. Eine merkwürdige Episode bilden die Jahre 1606—1635, wo eine Familie Gratios, die völlig aus dem Dunkel auftaucht, sich unter vielen Schwierigkeiten da zu behaupten sucht, bis dann der Schloßherr zum einfachen Bauern und armen Kräutermann hinuntersinkt. Mit dem Erlöschen der feudalen Verhältnisse durch die helvetische Revolution von 1798 beginnt ein wirrer Wechsel, indem seit 1803 26 mal neue Übernahmen stattfanden, und erst 1903 ist das Schloß wieder in sichere Hand gelangt. Dazwischen diente es 1880 der deutschen Sozialdemokratie als Kongreßplatz. — Die Verwaltungseinrichtungen der verschiedenen Zeiten treten in ein interessantes Licht. Beigegeben sind Pläne, Sigeltafeln und genealogische Tabellen der in Betracht kommenden Familien, Ansichten der malerisch gelegenen Gebäude aus verschiedenen Epochen. Ein sorgsam ausgearbeitetes Namensregister schließt den Band. *M. v. K.*

Das Märzheft der Elsässischen Monatsschrift enthält einen Aufsatz von Ed. Stadtler über die Judenkrawalle von 1848 im Elsaß. Hauptsächlich im Sundgau und in der Zaberner Gegend erhob sich die Landbevölkerung gegen den von den Juden betriebenen Wucher. Das ganze Jahr zogen sich die Unruhen hin, bis es schließlich der Regierung gelang, sie zu unterdrücken. Im Aprilheft beginnt A. Herrmann eine Arbeit über die elsässischen *Cahiers de doléances*, auf deren weiteren Fortgang noch zurückzukommen sein wird.

Herrmann Mayer macht in der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg Bd. 27 Mitteilungen über die Frequenz der Universität im 16. und 17. Jahrhundert. Den größten Tiefstand bilden die dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts, in denen des Krieges wegen manchmal auch nicht ein Student inskribiert wurde.

A. Dürrwaechter veröffentlicht im 69. Jahrbuch des Historischen Vereins Bamberg einen Vortrag über die Bedeutung des Geschlechts der Schönborn für Franken.

In dem 6. der von der Gesellschaft für fränkische Geschichte herausgegebenen Neujahrsblätter (Würzburg, Stürtz 1911. 98 S. 3,60 M.) bietet Fritz Knapp gehaltvolle und anziehende „Wanderungen durch die Werkstätten fränkischer Bildhauer", die von der romanischen Zeit bis zum 18. Jahrhundert führen. Unter den Kunststätten stehen Würzburg, Nürnberg und Bamberg im Vordergrunde, aus der Reihe der Künstler sind Stoß, Kraft, P. Vischer und Riemenschneider durch liebevoll eindringende Charakterisierung ihrer Werke

hervorgehoben. Reiche Literaturangaben und 33 wohl gelungene Abbildungen auf Tafeln sind beigegeben.

Zu dem in dieser Zeitschrift 107, S. 226 angezeigten Werk von K. Reissinger: Dokumente zur Geschichte der humanistischen Schulen im Gebiet der bayerischen Pfalz ist jetzt der zweite Band erschienen (*Monumenta Germaniae Paedagogica* Bd. 49. Berlin, Weidmann 1911). Er bringt den Abdruck der Dokumente zur Geschichte der weltlichen Schulen in Zweibrücken, Speyer, Landau, Höningen, Grünstadt und Heidesheim, die das Material zu der im ersten Bande gegebenen historischen Verarbeitung geliefert haben.

Der Aufsatz Ernst Vogts „Mainz und Hessen" (Mitteil. des oberhess. Geschichtsvereins 1911, N. F. Bd. 19) schildert die zwischen beiden Territorien geführten Kämpfe von der Mitte des 13. Jahrhunderts zunächst bis zur Erhebung des Landgrafen in den Reichsfürstenstand (10. Mai 1292). Der Erzbischof von Mainz, der nicht nur als geistlicher Obere, sondern vor allem als Territorialherr die Entwicklung Hessens zu einem kräftigeren, selbständigen Staatswesen aufzuhalten suchte, wünschte sein Mainzer Reichsfürstentum durch hessische Landesteile zu arrondieren, wenn möglich die ganze Grafschaft Hessen und die den thüringischen Landgrafen einst verliehenen Kirchenlehen mit dem Erzstift zu vereinigen. Der Kampf mit dem Mainzer Staat als weltlichen Nachbarn begann daher „bereits in der Geburtsstunde des hessischen Staates". — Ed. Becker veröffentlicht ebendas. Regesten aus dem Alsfelder Stadtarchiv (1327—1500); Wilh. Lindenstruth vollendet seine Abhandlung „Der Streit um das Busecker Tal. Ein Beitrag zur Geschichte der Landeshoheit in Hessen".

Die in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 44 u. 45 veröffentlichten Untersuchungen von F. Pfaff, die in dieser Zeitschrift 106, S. 464 u. 108, 693 besprochen worden sind, liegen auch als besonderes Buch vor, unter dem Titel: Die Abtei Helmarshausen. Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Landschaft an der unteren Diemel (Kassel, Kommissionsverlag von Dufoyel 1911, 182 S.).

In der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1911, Jahrg. 30, Heft 2/3 behandelt Th. Ilgen, „Kritische Beiträge zur rheinisch-westfälischen Quellenkunde des Mittelalters V", die ältere Überlieferung zur Geschichte und zur Legende der 11 000 Jungfrauen. Ihn interessiert besonders die bisher vernachlässigte Überlieferungsgeschichte der Clematius Inschrift und der ältesten handschriftlichen Denkmäler, der *Passiones ss. virginum* und des *Sermo in natali ss. virginum.* Das nur als nackte Tatsache bekannte Martyrium zahlreicher Jungfrauen in Köln ist besonders während des 12. Jahrhunderts mit einem förmlichen Netz legen-

darischer Züge umsponnen worden. — Umfangreiches Aktenmaterial ist verwertet in W. E. Lindners Abhandlung „Das Zollgesetz von 1818 und Handel und Industrie am Niederrhein.“ Lindner geht aus von den Bezugs- und Absatzgebieten am Niederrhein zu Ende des 18. Jahrhunderts und erörtert dann die dortigen Zoll- und Steuerverhältnisse vor 1818, den Werdegang der preußischen Steuer- und Zollreform, das Zollgesetz vom 26. Mai 1818, seine Aufnahme bei den rheinischen Interessenten und seine Wirkung auf Handel und Industrie am Niederrhein. Die Tatsache, daß das Zollgesetz am Niederrhein nicht jenen großen Einfluß ausgeübt hat, wie im Osten des Reichs, ist vor allem darin begründet, „daß nicht die Zollfrage, sondern die Frage der Befreiung des Rheins die wichtigste Frage für das gesamte rheinische Wirtschaftsleben der damaligen Zeit“ gewesen ist. — Nach O. Oppermanns Untersuchungen über „die Altfreiheit der niederrheinischen Ministerialität“ hat auch am Niederrhein ein massenhafter Übertritt freier Personen in die Ministerialitäten stattgefunden.

Vornehmlich für Laien bestimmt ist Konrad Sturmhoefels 1909 vollendete Illustrierte Geschichte der Sächsischen Lande und ihrer Herrscher (1. Bd., 1. u. 2. Abteilung, Verlag der Pahlschen Buchhandlung (A. Haase) in Zittau 1898/99; 2. Bd., 1. u. 2. Abteilung Illustrierte Geschichte des Albertinischen Sachsen von 1500—1904. Leipzig, Verlag von Hübel & Denck o. J.). Liebe zum Heimatlande und zum angestammten Herrscherhause zu festigen und zu mehren, ist nach dem Vorwort zum 2. Bande ihr Hauptzweck; wissenschaftliche Ansprüche will sie auch befriedigen, tut es aber nur in geringem Grade. Was sie bietet, ist fast rein pragmatische Erzählung und zwar zum größten Teil der äußeren politischen Vorgänge; obwohl es auf dem Titel des 1. Bandes heißt „mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte“, nehmen die verfassungs- und kulturgeschichtlichen Abschnitte kaum ein Drittel des Ganzen ein und sind mit den andern innerlich nur lose verknüpft; über die engen Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Seiten der Entwicklung ist sich der Verfasser offenbar selbst nicht klar geworden. Auch auf dem Gebiet, das ihn hauptsächlich interessiert, dem politischen, kann man ihm weder Großzügigkeit noch Gründlichkeit noch Objektivität nachrühmen; die vorhandene Literatur ist nicht genügend durchgearbeitet worden; namentlich die älteren Partien wimmeln von Ungenauigkeiten und Fehlern, doch werden z. B. auch die mindestens 39 Millionen Reichstaler, die Sachsen durch die Personalunion mit Polen unter August dem Starken verloren gingen, nicht erwähnt, und auch Karl Görlers gehaltvolle Studien zur Bedeutung des Siebenjährigen Krieges für Sachsen, die Ostern 1908 im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde erschienen, sind unverwertet geblieben. Mit

Recht fällt Sturmhoefel über manchen älteren Wettiner ein scharfes Verdikt, dagegen wird den Mitgliedern des Königshauses von Anton an im großen und ganzen nur Lob zuteil und der Aufschwung des Albertinischen Sachsens — auf dieses beschränkt sich der 2. Band — ihnen als nahezu ausschließliches Verdienst angerechnet; in einem nach Form und Inhalt höchst charakteristischen Satze heißt es: „Die 1815 wieder gewonnene Dynastie lohnte die Treue seines (!) Sachsenvolkes mit hingebender Fürsorge auf allen Gebieten der Volkswirtschaft, Wissenschaft und Kunst und schuf in intensiver Pflege des gebliebenen kleineren Teiles einen kulturellen Großstaat, nachdem das Land aus den beengenden mittelalterlichen Grenzen der Entwicklung in dem Zeitalter Friedrich Augusts I. hinübergeführt war in den modernen Staat durch die verständnisvolle Mitwirkung Friedrich Augusts II.“ Auf derselben Höhe, auf der sich diese Betrachtung bewegt, stehen auch die von Hans Mützel besorgten Illustrationen. Die für die ältere Zeit meist frei erfundenen Bilder und die Entdeckung, daß die Albertiner Sachsen im 19. Jahrhundert in einen kulturellen Großstaat umwandelten, sind einander wert; auch glaube ich die Auswahl der reproduzierten zeitgenössischen Kunstwerke wenigstens für die mir genauer bekannte Epoche Augusts des Starken als keine besonders glückliche bezeichnen zu müssen. Alles in allem also möchte ich sagen: Sturmhoefels Sächsische Geschichte ist ein wohl schwerlich jemals populär werdendes Bilderbuch, für die Gelehrten nur hier und da von Nutzen zur ersten Orientierung, aber selbst als Nachschlagebuch kein Ersatz für die auch jetzt immer noch unentbehrlichen älteren Werke von Gretschel und Flathe. Freilich ist ein solcher heute nur sehr schwer zu beschaffen; erst wenn die Hauptperioden und die einzelnen Zweige der Entwicklung, insbesondere der Kampf der Dynastie mit den Ständen, auf Grund der Akten zuverlässig geschildert worden sind und die Akten wie sich's jetzt eigentlich wohl gebührt, auch über das Jahr 1830 hinaus allgemein zugänglich werden, wird es überhaupt möglich sein, eine den modernen wissenschaftlichen Anforderungen genügende Geschichte Sachsens zu schreiben. *Paul Haake.*

Die fleißige, jedoch (trotz Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials) zweifellos ergänzungsbedürftige Abhandlung Felix Arndts über „die Oberräte in Preußen 1525—1640“ (Altpreußische Monatsschrift 1912, Bd. 49, Heft 1) hat sich ein dankbares Thema gestellt. Der erste, recht kurze Teil über die „Schaffung des Kollegiums der Oberräte“ enthält einige Angaben über Entstehung, Einrichtung und Zusammensetzung der Oberratsstube. Die Protokolle des preußischen Rates beginnen bereits mit dem Jahre 1526. Trotzdem hat der Rat, wie es scheint, erst seit der Hofgerichtsordnung vom 26. März 1541 und der „Regimentsnotel“ vom 18. November 1542 die Form eines *Collegium*

formatum erhalten. Der zweite, ausführlichere Teil erörtert die Funktionen der Oberräte als Organe der Zentral- und Lokalverwaltung, Anstellung und Qualifikation, Besoldung, Geschäftsgang, Dienststunden.

M. Bär, Der Adel und der adlige Grundbesitz in Polnisch-Preußen zur Zeit der preußischen Besitzergreifung (Mitteilungen der Kgl. preußischen Archivverwaltung Heft 19), Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1911, 274 S. Die Publikation bezweckt, ein Nachschlagebuch für die Besitz- und Familiengeschichte des westpreußischen Adels nach der Einverleibung des Landes in den preußischen Staat zu bieten. Sie enthält Auszüge aus den Vasallenlisten und zur Ergänzung derselben Auszüge aus den seit 1776 angelegten und bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts fortgeführten Grund- und Hypothekenbüchern, umfaßt aber nur den Teil der Provinz, der als Polnisch-Preußen die vormaligen drei preußischen Woiwodschaften Marienburg, Pomerellen und Kulm begriff. Ausgeschlossen sind der vormalige Netzebezirk, die vormals ostpreußischen Ämter Marienwerder und Riesenburg, die Erbämter Schönberg und Deutsch-Eylau. Ein Orts- und Familiennamenverzeichnis ist beigefügt.

Der zweite Band des Urkundenbuches der Stadt Krummau in Böhmen (s. H. Z. 102, 697) bearbeitet von Dr. Valentin Schmidt und Alois Picha (Prag, in Komm. bei J. G. Calve. 263 S. 4° 1910) enthält 998 Nummern mit Urkunden und kurzen historischen Notizen zur Geschichte der Stadt in den Jahren 1420—1480, einer Zeitperiode, die für die deutsche Bevölkerung daselbst die traurigste war. Die Amtssprache ist die tschechische und nur wenige Stücke sind in deutscher Sprache abgefaßt. Statt mit einer Kirche müssen die Deutschen sich mit einer Kapelle (S. 213, Nr. 149) begnügen. Immerhin entnimmt man selbst einigen tschechischen Urkunden, daß die Stadt eine starke deutsche Minorität beherbergte, die gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wieder auflebt und ihrer nationalen Pflichten eingedenk wird. Nur die wichtigeren, auf die Geschichte der Stadt und ihrer Einrichtungen im engeren Sinne bezüglichen Urkunden werden im vollen Wortlaut mitgeteilt, zahlreiche Stücke nur in kurzen Auszügen oder wie die Rosenbergerbriefe (die ohnedies zumeist im Archiv *český* gedruckt sind) in summarischer Aufzählung am Schlusse eines Jahres. Eine Anzahl von Nummern nehmen auf den böhmischen Wiclifismus oder den Hussitenkrieg Bezug. Von wichtigeren Persönlichkeiten außer und neben den Mitgliedern des Hauses Rosenberg treten hervor: Capistran, Enea Silvio und Wenzel von Krumau. Im Anhang finden sich zu einer größeren Anzahl von Stücken sachliche Anmerkungen, ein Orts-, Personen- und Sachregister. In der Stammtafel des Hauses Rosenberg hätte bei der Gemahlin Woks I., Hedwig von Schaumberg

noch bemerkt werden können, daß sie in zweiter Ehe mit Friedrich von Stubenberg vermählt war.

Graz. *J. Loserth.*

Das Festkomitee der Jahrhundertfeier von 1809 hat zur dauernden Erinnerung an die Festfeier des Jahres 1909 eine Denkschrift der Tiroler Landes-Jahrhundertfeier in Innsbruck, die vom Landes-Oberkommissär J. B. Bauer verfaßt ist, herausgegeben. Die prächtige Ausstattung des Werkes, das mit zahlreichen Illustrationen versehen ist, macht der Verlagsbuchhandlung Wagner alle Ehre. Die Denkschrift schildert die Vorbereitungen und den Verlauf des Festes und besonders eingehend den unvergleichlichen Festzug. Den Geschichtsfreund werden besonders die vielen Trachtenbilder interessieren. Die Jahrhundertfeier war nicht bloß Gedächtnisfeier, sie war selber ein wichtiges historisches Ereignis. Ihre politische Bedeutung gewann sie durch die Ansprachen an den Kaiser und dessen Antworten. War sie auch Sache des ganzen Tiroler Volkes, so bedeutete sie doch vor allem ein Triumphfest jener Idee, die in Tirol im Jahre 1809 die maßgebende gewesen ist, der katholisch-konservativen und jener Parteien, die in Tirol noch heute diese Idee vertreten. Und so ist der politische Sinn des Festes auch in der Ansprache, die der Fürstbischof Altenweisel von Brixen an den Kaiser am Berg Isel vor der Festmesse hielt, am lebhaftesten zum Ausdruck gekommen. Gewiß, die Erhebung von 1809 wäre kaum erfolgt, wenn nicht gerade in Tirol die Rekatholisierung der Gegenreformation am tiefsten in allen österreichischen Ländern durchgedrungen wäre. Werturteile sind freilich stets etwas Subjektives. Und es wird niemanden wundernehmen, wenn der Fürstbischof von Brixen die Gegenreformation also wertet. Andere freilich werden finden, daß die Wunden, die diese politische und religiöse Haltung der Regenten dem österreichischen Staate und den österreichischen Völkern geschlagen hat, durch alle die Glorie des Jahres 1809 kaum aufgewogen werden dürften. *H. Voltelini.*

Die Arbeit von Joseph Hirn, Aus Bozens Franzosenzeit, Innsbruck 1910, Heinrich Schwick, k. u. k. Hofbuchhändler, 90 S. (Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs Heft V) behandelt einen bereits von Alois von Mages in seiner Justizverwaltung in Tirol und Vorarlberg gestreiften Rechtsfall aus der Zeit der italienischen Herrschaft in Südtirol, der ein krasses Licht auf diese Verwaltung zu werfen geeignet ist, die auch sonst trotz der Einführung im wesentlichen moderner Einrichtungen sich sehr drückend gestaltete und das Land in unerhörter Weise belastete und aussog. In unserem Falle galt es, die Hand einer reichen Bozner Waise für den französischen Major Baron Lacroix, einen Flügeladjutanten des Vizekönigs Eugen Beauharnais, zu gewinnen. Als Kupplerin bot sich eine französische Gouvernante

des Mädchens, während der nach dem geltenden französischen Recht bestellte Familienrat sich der Verbindung widersetzte. Mögen zum Teil ja auch egoistische Motive und vor allem die Furcht, daß das große Vermögen außer Land käme, dabei mitgewirkt haben, so stützte der Familienrat doch seine Weigerung in rechtlich unanfechtbarer Weise auf die große Jugend und schwache Gesundheit des Mündels, die es noch nicht als heiratsfähig erscheinen ließen. Da sich jedoch der Vizekönig für die Heirat interessierte, so scheute man sich in Mailand nicht, in gewalttätiger Weise einzugreifen und zuletzt mehrere Mitglieder des Familienrats wegen Verleumdung des Lacroix gerichtlich zu verfolgen, wobei der eine, der Advokat Plattner, sogar in Haft genommen wurde. Das Verfahren endete zur Ehre des italienischen Gerichts mit dem Freispruch der Angeklagten, so daß der Familienrat seinen Willen zuletzt durchsetzte. *H. Voltelini.*

Eine interessante Seite des vielbehandelten Tiroler Freiheitskampfes von 1809 bearbeitet Joseph Hirn in seiner neuesten Schrift: Englische Subsidien für Tirol und die Emigranten von 1809 (herausgegeben von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs, Innsbruck 1912, 120 S.). Er schildert die Reise zweier Tiroler, Müller und Schenacher, die sich an den kaiserlichen Hof geflüchtet hatten, nach England, um hier finanzielle Hilfe für ihre Landsleute zu erwirken. In der Tat hat ihnen das englische Ministerium eine Summe von 30 000 Pfund bewilligt, die, nachdem der Friede zu Schönbrunn dem Kampf ein Ende gemacht hatte, zur Linderung der Not teils für die nach Wien Geflüchteten, zum größten Teil für Tirol selbst verwendet wurde. Leider führte die Verteilung dieses Geldes, die, da der österreichische Staat mit Rücksicht auf Frankreich jede Einmischung ablehnte, anfänglich von Schenacher allein, dann von einem viergliedrigen Ausschuß vorgenommen wurde, zu Streitereien, die erst in unerquicklichen Prozessen ihr Ende fanden. Die Mehrzahl des Ausschusses, vor allem Schenacher selbst, hatten dabei stark in die eigene Tasche gearbeitet. Die Darstellung, in der Hirn diese Vorgänge wiedergibt, ist lebendig und anregend. *W. W.*

Neue Bücher: Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 4. Bd. (Gotha, Perthes. 12 M.) — Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich. 3. (Schluß-)Bd. (Zürich, Schultheß & Co. 10 M.) — Guggenbühl, Zürichs Anteil am 2. Villmergerkrieg 1712. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 4,20 M.) — Martens, Geschichte der Stadt Konstanz. (Konstanz, Geß. 3,50 M.) — Schliz, Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Heilbronn im Mittelalter. 1. Tl. (Heilbronn, Determann. 1,50 M.) — Schwemer, Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M. (1814—1866). (Frankfurt a. M., Baer & Co. 12 M.) — Urkunden und Regesten zur

Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. Gesammelt u. bearb. v. Sauerland. 6. Bd. Hrsg. v. Thimme. (Bonn, Hanstein. 18 M.) — Vollheim, Die provisorische Verwaltung am Nieder- und Mittelrhein während der Jahre 1814—1816. (Bonn, Hanstein. 4 M.) — Böckenholt, Zur Geschichte der königl.-preußischen Prov.-Verwaltungsbehörde der ehemaligen Grafschaft Mark zu Hamm (Westf.). (Münster, Coppenrath. 2,70 M.) — Schaer, Der Staatshaushalt des Kurfürstentums Hannover unter dem Kurfürsten Ernst August 1680—1698. (Hannover, Geibel. 2,40 M.) — Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearb. v. Hoogeweg. 6. Tl. (Hannover, Geibel. 29,20 M.) — Hobohm, Der städtische Haushalt Quedlinburgs in den Jahren 1459—1509. (Halle, Gebauer-Schwetschke. 3,40 M.) — Johs. Müller, Frankenkolonisation auf dem Eichsfelde. (Halle, Gebauer-Schwetschke. 3,40 M.) — Holtze, Geschichte der Mark Brandenburg. (Tübingen, Laupp. 5 M.) — Klüver, Beiträge zur Geschichte des Gemeindeorganismus in Kiel bis zum Jahre 1600. (Kiel, Lipsius & Tischer. 1,50 M.) — Urkunden der Komturei Tuchel. Handfesten und Zinsbuch. Bearb. von P. Panske. (Danzig, Saunier. 5 M.)

Vermischtes.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1912, N.1 ff. erscheint der Bericht über die Hauptversammlung des Vereins, die vom 5. bis 8. September 1911 in Graz tagte.

Am 29. Februar starb Heinrich Nissen in Bonn, 72 Jahre alt. Sein bedeutendstes Werk war die große Italische Landeskunde.

Gabriel Monod, der hervorragende Forscher und Lehrer, der Begründer und Herausgeber der *Revue historique*, ist am 10. April kurz nach Vollendung seines 68. Lebensjahres gestorben. Wir verweisen auf die eingehende Würdigung seiner Persönlichkeit und seiner wissenschaftlichen Leistungen, die soeben in der Revue historique (110, Heft 1, S. I—XXIV) von deren Redakteur Ch. Bémont und von Ch. Pfister veröffentlicht worden ist. Nur daran sei an dieser Stelle erinnert, daß Monod, wohl als letzter unter den französischen Historikern, auch durch die deutsche Universitätsbildung hindurchgegangen war und daß er, der Schüler von Georg Waitz, sich mit glücklichem Erfolg darum bemüht hat, die Formen des akademischen Geschichtsunterrichts, wie er sie in Deutschland kennen gelernt hatte, in Frankreich heimisch zu machen und selbständig auszugestalten.

Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft.

Dritter Artikel.

Das Zeitalter des Humanismus, der Reformation und Gegenreformation.

Von

Moriz Ritter.

Meinen zweiten Artikel habe ich mit dem Hinweis geschlossen, daß für den Anbruch einer neuen Epoche der Geschichtswissenschaft zwei Antriebe zusammenwirkten: der erste, dem Innern wissenschaftlicher Arbeit entstammend, kam vom Humanismus, der zweite, aus der Außenwelt des öffentlichen Lebens an den Betrachtenden herantretend, ergab sich aus den radikalen kirchlichen und staatlichen Umgestaltungen. Beginnen wir die neuen Betrachtungen mit einem Wort über den Humanismus.

In den Beziehungen des Humanismus zur Geschichtswissenschaft kommen weniger die auf die klassischen Sprachen, als die auf ihre Literatur gerichteten Studien in Betracht, und in den von diesen Studien ausgehenden Anregungen wird man wieder zwischen solchen, die mittelbar, und solchen, die unmittelbar wirkten, unterscheiden müssen. Um nun zunächst die mehr mittelbaren Einwirkungen zu würdigen, ist von dem Unterschied des Humanismus und der ihm verwandten wissenschaftlichen Bestrebungen des Mittelalters auszugehen.

Im Mittelalter hatte man die klassische Literatur kennen gelernt in einer „nach zufälligen Rücksichten getroffenen Auswahl", bei welcher „der Kern ihrer besten und geistvollsten Vertreter" großenteils unbekannt blieb[1]); der Humanismus dagegen suchte, wenigstens grundsätzlich, die beiden klassischen Literaturen, zunächst die lateinische, dann die griechische, endlich beide in ihrer Ausmündung in die altkirchliche Literatur, in ihrer ganzen noch erreichbaren Fülle zu umfassen. Und nicht nur umfassen, auch verstehen wollte er sie, sowol in der Eigenart ihrer einzelnen Hervorbringungen, wie in der ihr zukommenden Bedeutung innerhalb des gesamten antiken Lebens. Hierbei erhob sich einerseits die Aufgabe, die einzelnen Schriftwerke nach ihrem besonderen Charakter, zunächst inbezug auf Sprache, Stil und zeitliche Entstehung, zu unterscheiden, anderseits ging die Erkenntnis auf, daß die Literatur nicht bloß für sich zu betrachten sei, sondern als ein Medium, in dem das Leben des Volkes, aus dem sie hervorgegangen war, in all seinen Entfaltungen auf materiellen, wie ideellen Gebieten sich abspiegele, so daß aus der schriftlichen Überlieferung die Wirklichkeit des Lebens zu erfassen, wie umgekehrt aus der Kenntnis des Lebens ein tieferes Verständnis der Schriftwerke zu gewinnen sei. Zur Erklärung der alten Schriftsteller, sagt Erasmus, bedarf es der Kenntnis der Geschichte, des Staates, der Einrichtungen, der Sitten, alles Wissens der Alten.[2])

Daß solche Erkenntnisse, in genetischem Zusammenhang erfaßt, geschichtlicher Natur waren und, wenn in die geschichtliche Darstellung aufgenommen, derselben eine unabsehbare Bereicherung zuführen mußten, liegt am Tage. Es war eine Anregung, wie sie in beschränkterem Sinn schon Augustinus gegeben hatte, als er zeigte, wie man die Würdigung des sittlichen und religiösen Charakters der Völker und im Zusammenhang damit ihre höchsten Gedanken von Gott, Menschheit und Natur in die geschichtliche Betrachtung

---

[1]) Bernhardy, Römische Literatur § 18.

[2]) Durand de Laur, *Erasme* II, S. 29. *Ne croirait-on pas*, bemerkt Laur, *qu'Erasme trace par avance le portrait des philologues d'Allemagne?*

aufnehmen könne. Aber ähnlich, wie damals, erhob sich auch sofort die Frage, ob die Jünger des Humanismus besser als die Nachfolger Augustins zu einer derartigen Auffassung des Lebens der Völker und zur Einarbeitung solcher Erkenntnisse in die geschichtliche Darstellung befähigt sein würden.

Man kann diese Frage, soweit es sich um eine bloß rezeptive Auffassung — zunächst natürlich auf dem Gebiet der Altertumswissenschaft — handelt, bis zu einem gewissen Grade bejahen. Führende Geister, wie Erasmus, der in seinen *adagia*, d. h. in mehr als 4000 aus allen Winkeln der griechischen und lateinischen Literatur gesammelten Kernsprüchen und Tropen nebst beigefügter Erklärung, eine Überfülle von Proben der Weisheit und Sitte, der Geschichte, Sagen und Einrichtungen der Griechen und Römer ausgoß, oder Skaliger, der in den zu Gruters Inschriftensammlung gearbeiteten Indices die bunten Massen, die man als Antiquitäten begriff, unter festen Sammelbegriffen ordnete —, solche Männer lebten und webten in einer Anschauung des antiken Lebens, deren Weite und überreiche Mannigfaltigkeit an Einzelheiten schwer überboten werden konnte. Allein etwas anderes ist es, massenhafte Einzelzüge aus dem Leben eines Volkes in sich aufnehmen, und ein anderes, sie zur Einheit historischer Darstellung verarbeiten. Soweit Versuche letzterer Art gemacht wurden, zeigten sie doch, daß die Geister für diese höhere Aufgabe noch nicht gerüstet waren. Und so kam es, daß jene mittelbaren Anregungen der Altertumsstudien jahrhundertelang wohl im stillen das Forschen und Denken beeinflußten, daß sie aber erst im 18. Jahrhundert sich zu einer die Geschichtschreibung nachhaltig bestimmenden Idee verdichteten, nämlich zu dem Gedanken der Kulturgeschichte.

Fürs erste war es eine viel unmittelbarere Unterweisung, welche der humanistische Geschichtschreiber, soweit es sich um eigene Hervorbringungen handelte, in der klassischen Literatur suchte: es war die Einführung in die direkte Nachahmung der Alten. Wie man Sprache und Stil nach dem Vorbild der lateinischen Klassiker formte, so suchte man der geschichtlichen Darstellung reicheren Gehalt und ange-

messenere Form zu geben, indem man die antiken Geschichtschreiber, vornehmlich die der römischen Zeit, als Muster zur Nachahmung wählte.

Diese Schulung in der klassischen Literatur war nun eine, aber nicht die einzige Triebkraft, welche auf den mächtigen Aufschwung der neueren Geschichtschreibung wirkte. Hätte sie allein hingereicht, so würde sie sich vor allem da betätigt haben, wo die Anlehnung an die antiken Autoren und das gelehrte Interesse an den Vorgängen selbst am stärksten war, also auf dem Gebiet der alten Geschichte oder doch dem Grenzgebiet, wo der Untergang der römischen Welt und die Erhebung einer neuen Staatenwelt sich berühren. In Wahrheit jedoch blieben Arbeiten über römische Altertümer, wie sie Pomponius Lätus und Flavius Blondus verfaßten, über die Geschichte des untergehenden römischen Reichs und der jungen germanischen Staaten, wie sie Blondus und Beatus Rhenanus unternahmen[1]), nur Vorarbeiten, in denen die geschichtlichen Quellen sorgfältiger gesammelt und gewertet, und eine genauere und reichhaltigere Feststellung einzelner Vorgänge und Zustände versucht wurde. Dagegen bemerken wir, daß diejenigen geschichtlichen Darstellungen, in denen sich wirklich eine neue Zeit ankündigte, entweder der Zeitgeschichte gewidmet waren, oder einer Vergangenheit, welche mit den Verhältnissen und Bestrebungen der Gegenwart in deutlich erkennbarem Zusammenhang stand. Sie waren von Männern verfaßt, die sich wol an der klassischen Literatur gebildet und antike Geschichtschreiber zum Muster genommen hatten, aber zugleich über die großen kirchlichen und staatlichen Bewegungen ihrer Zeit und das, was ihnen zugrunde lag, ein freies und eindringendes Urteil gewonnen hatten.

Und hier zeigt sich eben die zweite große Triebkraft in der Entwicklung der neueren Geschichtschreibung: sie

---

[1]) Wo Blondus über das Zeitalter der Karolinger hinaus die mittelalterlichen Jahrhunderte durchmißt, dürfte er nicht wesentlich über den spätern mittelalterlichen Chronisten, etwa einem Antonin von Florenz, stehen. Auch des Rhenanus *rerum Germanicarum libri tres* haben ihre eigentliche Bedeutung nur in den Abschnitten, die bis zum Ausgang der Karolinger reichen.

liegt in dem erschütternden Eindruck, den seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert die bis an die Wurzeln greifenden Bewegungen und Umgestaltungen in den staatlichen und kirchlichen Ordnungen hervorriefen. Indem diese Vorgänge in Männern, die sie mitwirkend angeschaut hatten, das Bedürfnis weckten, ihre Gegenwart geschichtlich zu verstehen und ihre Erfahrungen den Zeitgenossen mitzuteilen, indem dann die Werke der klassischen Autoren ihnen den Weg wiesen, wie geschichtliche Vorgänge darstellend zu gestalten waren, entstanden die ersten Meisterwerke der neueren Geschichtschreibung.

Näher angesehen, sondern dieselben sich in zwei Reihen: einerseits solche, die sich mit der Geschichte, und zwar vornehmlich der inneren Geschichte eines einzelnen Staates befassen, anderseits solche, welche die politischen Beziehungen und kriegerischen Konflikte eines größeren Kreises von Staaten behandeln. In den nun folgenden Betrachtungen beginne ich mit der ersten Reihe und stelle hier ein Werk an die Spitze, welches in dem Lande entstand, das zugleich das Geburtsland des Humanismus und der Schauplatz der erschütterndsten politischen Umwälzungen war.

I. Machiavelli.

Das Werk, das ich als das bahnbrechende in der Entwicklung der neueren Geschichtschreibung ansehen möchte, sind die „florentinischen Geschichten" des Niccolò Machiavelli. Eine Würdigung dieses Werkes, das in dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren (1520—1525) vollendet wurde, hat natürlich vor allem von den Anschauungen und Studien seines genialen Verfassers auszugehen; aber vorher ist ein Wort über den Zusammenhang, der Machiavellis Arbeit mit der mittelalterlichen Geschichtschreibung verbindet, zu sagen.

In Betracht kommen hier hauptsächlich die als Städtechroniken bezeichneten Geschichtsbücher, die in Deutschland und Italien vom 13. bis zum 15. Jahrhundert hervortraten und in der mittelalterlichen Geschichtschreibung eine hervorragende Stellung einnehmen. Ihre Bedeutung ver-

danken diese Chroniken nicht etwa einem durchdachten Plan, der ihrer Abfassung zugrunde läge, im Gegenteil, ihre Erzählung verliert sich bald in Kleinigkeiten des örtlichen oder Familieninteresses, bald weitet sie sich aus zu einer Abart der Weltchronik. Allein die leichtere Übersicht der städtischen Verhältnisse und der lebhaftere Anteil der Bürger an den städtischen Vorgängen brachte es doch mit sich, daß in diesen aus den Städten hervorgegangenen Aufzeichnungen gelegentlich eingehendere Darstellungen von Zuständen städtischer Verwaltung und bürgerlichen Lebens, besonders aber von Kämpfen der bürgerlichen Klassen und den daraus hervorgehenden Verfassungsänderungen Platz fanden, Darstellungen, die dann vielfach gerade das hatten, was den mittelalterlichen Annalen fehlte, nämlich Anschaulichkeit und lebendige Auffassung der Wirklichkeit: die Stadt erschien als ein gleichsam persönliches, sein Leben einheitlich von innen heraus entfaltendes Gemeinwesen. Ein Forscher, der mit hellem Sinn für Einheit und Kontinuität der Vorgänge begabt war, konnte sich wohl eingeladen fühlen, aus solchen Fragmenten eine zusammenhängende innere Stadtgeschichte zu gestalten.

Zu einer derartigen Arbeit konnten wieder die italienischen Städte eher auffordern, als die deutschen. Denn die aus ihnen hervorgegangenen Chroniken waren reichhaltiger und für das öffentliche Leben verständnisvoller, und die Geschichte der Städte selbst, besonders derjenigen, die sich zu Stadtstaaten erweiterten, übte bei dem Reichtum ihrer innern und äußern Entwicklung, bei der Fülle und Gewaltsamkeit der sie begleitenden Kämpfe einen unvergleichlich starken Reiz auf den Betrachtenden aus. Bevorzugt stand aber wiederum unter diesen Städten die Republik Florenz da. An Bedeutung ihrer Geschichte nur wenigen jener glänzenden Gemeinwesen nachstehend, übertraf sie dieselben alle durch ihre einheimische Geschichtschreibung: eine Reihe ebenso einsichtiger wie reichhaltiger Chronisten begleitete ihre Geschichte in fast lückenloser Entwicklung vom Ausgang des 13. Jahrhunderts an.

So fand Machiavelli das Feld, das er bestellen sollte, von seinen Vorgängern schon einigermaßen bearbeitet. Be-

merken wir denn auch gleich hier, daß er insofern in den Schranken mittelalterlicher Geschichtschreibung blieb, als er die Forderung allseitiger Quellenforschung nicht an sich stellte. Für die einzelnen größeren Abschnitte, in die seine Geschichte zerfiel, folgte er, soweit es sich nicht um die jüngste Vergangenheit (seit 1464) handelte, jedesmal einem oder einigen wenigen jener von ihm sorgfältig ausgewählten[1]) Chronisten.[2]) Seine eigenste Arbeit begann erst da, wo es galt, von unklaren und zweifelhaften Berichten zur wahren Natur der Vorgänge vorzudringen und die nur bruchstückartig vorliegenden Begebenheiten und Zustände zur Stetigkeit eines geschichtlichen Ablaufs zu verbinden.

Hier nun kamen ihm zur Lösung einer derartigen von seinen Vorgängern kaum gewürdigten Aufgabe seine weiter ausgreifenden Studien zur Hilfe. Er war längst bemüht, in das Verständnis der alten, besonders der römischen Geschichte einzudringen und daneben eine genauere Kenntnis der Zustände und Wandelungen der ihn umgebenden Staaten zu gewinnen. Wie nun solche Arbeiten ihn von selber auf die Vergleichung der geschichtlichen Erscheinungen verschiedener Zeiten und Völker führten, so war es natürlich, daß er die hier gewonnenen Anschauungen mit den Vorgängen und Verhältnissen, die seine Florentiner Chroniken ihm vorführten, verglich. Geschichtliche Analogien wurden so für ihn das Mittel, um die wahre Natur und die Verknüpfung der Begebenheiten und Zustände in der Florentiner Geschichte sachgemäß zu erfassen.

Es wird nötig sein, um dies Verfahren kennen zu lernen, wenigstens seinen Grundanschauungen vom Gang der innern Geschichte Roms und der Verwertung derselben in seiner florentinischen Geschichte näherzutreten, dies um so mehr, da er vor und während der Abfassung seines Geschichtswerks damit beschäftigt war, die Ergebnisse seiner vergleichenden Geschichtsstudien, in denen die nach Livius und

---

[1]) *Cautissimo nella scelta delle sue fonti* (Villari, Machiavelli. 2. Aufl. 1897, III, 244).

[2]) Nachweise bei Villari III, S. 232, 242, 243, 244, 255, 256, 268, 271, 278. Über die Art der Quellenbenutzung: III, S. 253, 266—267, 272, 280—281.

den lateinischen Übersetzungen von Polybius[1]) und Plutarch angestellten Forschungen über die Geschichte Roms den Kern bildeten, in einem tief eingreifenden Werk zusammenzufassen. Es waren die „Diskurse über die erste Dekade des Titus Livius", die vielfach in unmittelbarer Beziehung der Gedanken zu der florentinischen Geschichte stehen.

Von größter Bedeutung ist hier gleich die Ansicht von der Natur des Staates. In der mittelalterlichen Geschichtschreibung erscheint der Staat, im Grund genommen, doch nur wie eine äußerliche Sammelstelle für denkwürdige Begebenheiten, in Machiavellis Anschauung dagegen ist maßgebend das gelegentlich ausgesprochene Wort: der Staat ist ein zusammengesetzter Körper[2]), mit dem er ungefähr dasselbe meint, was die Neuern in den Ausspruch befassen: der Staat ist ein lebendiger Organismus. In diesem Sinne erscheint ihm der Staat als eine nach Analogie der individuellen Person gedachte Macht, welche Geschichte wirkt und erleidet, und zwar einerseits als innere Geschichte, indem seine Organe untereinander in bald friedliche, bald gewaltsame Wechselwirkung treten, wobei sie selbst und ihr Verhältnis zueinander, d. h. die Staatsverfassung, einer fortgehenden, bald unmerklichen, bald tief eingreifenden Umgestaltung unterliegen, anderseits als äußere Geschichte, indem entsprechende Wechselwirkungen und Umgestaltungen zwischen den in einem größern System befaßten Staaten vor sich gehen. Die Geschichte vollzieht sich somit in der Entwicklung der einzelnen Staaten und der Staatensysteme.

Machiavellis Aufmerksamkeit richtet sich vornehmlich auf die innere Geschichte der Staaten, und hier wieder in

---

[1]) Über die Benutzung des Polybius, besonders des 6. Buches, handelt zuletzr Tommasini, Machiavelli II (Rom 1911) S. 152/3, 165 A. 2, 230 A. 3.

[2]) *Corpo misto.* (Discorsi III, 1, S. 309. Ich zitiere nach der den *principe* und die *discorsi* enthaltenden Ausgabe Firenze 1848.) Mit der freien Wiedergabe glaube ich den Sinn des Ausdrucks *misto* besser zu treffen als mit wörtlicher Übersetzung. — Übrigens kehrt der Ausdruck wieder in den *Istorie Fiorentini* (diese zitiere ich nach der unvollendeten Ausgabe der *opere*, Firenze 1873, B. I), wo als Analogie die *corpi semplici* erscheinen, wie in der zuerst angeführten Stelle die *corpi degli uomini.*

erster Linie auf die römische Republik. Als deren Hauptorgane betrachtet er einerseits die in der Verfassung geordneten staatlichen Gewalten, anderseits die als politische Parteien angesehenen Klassen der Patrizier und Plebejer. Zwischen diesen Klassen unter sich und zwischen ihnen und den Staatsgewalten sieht er dann die fortlaufende Auseinandersetzung vor sich gehen, aus welcher sich die Wandlungen der römischen Verfassung ergeben. Ein oberster Gegensatz waltet als leitendes Motiv über all' diesen Kämpfen: es ist das Verlangen des Adels nach Herrschaft und das Streben des Volkes nach Behauptung seiner Freiheit, seines Eigentums und seiner Sicherheit.[1]) Also der alte Streit von Freiheit und Macht! Aber unter diesen Trieben entdeckt Machiavell noch eine andere, im stillen wirkende und gleichsam allgegenwärtige Kraft: er nennt sie das Prinzip des Staates. Was er darunter versteht, hat er ausdrücklich nicht erklärt; aber wenn er als Äußerungen des Prinzips des römischen Staates Gerechtigkeit und Gehorsam gegen die Vorschriften der Religion, Verehrung der guten Bürger und Enthaltung von Gewalttat und Ehrgeiz nennt und schließlich als die oberste dieser Ideen die Gottesfurcht hervorhebt[2]), so erkennt man, daß er sittliche Maximen meint, welche als Keime in die Anfänge eines Staates gesenkt sind und mit der Macht der Überlieferung ihn weiter beherrschen.

Und nicht nur der Staat, auch die Parteien[3]) werden von solchen Prinzipien beseelt, unter denen als das für sie wichtigste die Idee des Gemeinwols und der Unterordnung der Sonderinteressen unter seine Erfordernisse erscheint.[4]) — Gerade in den Parteien zeigt sich aber auch besonders deutlich der Fluch der Veränderlichkeit: ihr Prinzip verkehrt sich ins Gegenteil, indem die Sonderinteressen die Oberhand

---

[1]) Principe cap. 9 (S. 29), 19 (S. 56). Disc. I, 16 (S. 131—132). Ist. Fior. III, 1, S. 124; VII, 1, S. 324.

[2]) *Osservanza della religione e della giustizia. Ordini... contra all'ambizione ed alla insolenza degli uomini. Stimare i buoni cittadini* (Disc. III, 1, S. 309—310). *Timore di Dio:* I, 11.

[3]) *O setta o regno o repubblica* (Disc. III, 1, S. 313). — Auch die Religion hat ihr *principio* (a. a. O. S. 312) oder *principale ordine* oder *fondamento* (I, 12, S. 121).

[4]) Istor. Fior. VII, 1 S. 323—324.

gewinnen. Und dann, wenn die Prinzipien zerfallen, beginnt zugleich der wohl zeitweilig aufzuhaltende[1]), aber im ganzen unwiderbringliche Verfall der Parteien, wie der Staaten. Für beide ist es daher eine wahre Lebensaufgabe, ihre Prinzipien zu erhalten, herzustellen und auszubilden. Dies geschieht im Staat einerseits durch Gesetze und Obrigkeiten, welche den sittlichen Geist des Volkes erhalten, anderseits durch große Männer, die durch gewaltsames Eingreifen heilsamen Schrecken erregen oder durch große Tugenden zur Nacheiferung antreiben.[2])

Hier ist ein Punkt, wo Machiavellis geschichtliche Betrachtung auf die Bedeutung der Einzelperson stößt. Statt ihm aber auf diesem Gebiete zu folgen, können wir seine Ausführungen über die Grundlagen der innern Entwicklung Roms abschließen, um uns zu der Frage zu wenden, woher er nun das Recht nimmt, derartige der Geschichte eines einzelnen Staates angehörige Erscheinungen zur Erläuterung der Geschichte anderer Staaten zu verwenden. Seine Auseinandersetzung über diesen Punkt ist eine sehr einfache. Zugrunde legt er den Satz des Thukydides, daß die Natur der Menschen unveränderlich gleich ist[3]), daß mithin, wenn die gleichen Verhältnisse und Vorgänge auf Wille und Vorstellung der Einzelnen, wie der Gemeinschaften einwirken, auch die gleichen Rückwirkungen erfolgen. Hieraus schließt er: der Politiker, welcher lehren will, hat aus den Ereignissen der Geschichte zu ermitteln, welche Folgen diese oder jene Maßregeln der Machthaber im Leben der Staaten nach sich ziehen werden; der Geschichtschreiber anderseits, der in die Wirklichkeit und die Ursachen der überlieferten Ereignisse und Zustände eindringen will, hat verwandte Ereignisse und Zustände anderer Zeiten und Völker zur Vergleichung heranzuziehen.

So vorbereitet schritt Machiavelli zur Ausarbeitung seiner florentinischen Geschichte. Bis zur Gründung der

---

[1]) Aufzuhalten z. B., wenn im Staat an die Stelle der Furcht Gottes die Furcht vor einem energischen Tyrannen tritt (Disc. I, 11, S. 120).

[2]) Disc. III, 1, S. 310 f., I, 18, S. 135 f.

[3]) *Gli uomini ... nacquero, vissero e morirono sempre con un medesimo ordine* (Disc. I, 11, S. 120. Vgl. III, 43, S. 410).

Tyrannis des Cosimo Medici (1434) war es vornehmlich die innere Geschichte des florentinischen Freistaats, die ihn beschäftigte. Im zweiten Teil des Werkes, der bis zum Tod des Lorenzo Medici (1492) reichte, setzte er die innere Geschichte fort, ließ aber nun auch die auswärtigen Beziehungen in ausführlicher Darstellung hervortreten. Indem ich mich zur näheren Betrachtung des Werkes wende, werden es zunächst nur die den innern Verhältnissen gewidmeten Abschnitte sein, die ich ins Auge fasse.

Nach seinem Grundsatz der Erläuterung geschichtlicher Vorgänge aus der Analogie verwandter Erscheinungen beginnt Machiavelli mit einem Rückblick auf die römische Verfassungsgeschichte, wie sie ihm durch die Gegensätze der sozialen Klassen des Adels und Volkes bedingt erscheint. Die innere Geschichte von Florenz, meint er nun, bietet ähnliche Gegensätze, nur daß sie sich hier noch viel reicher entfalten. Wie in Rom tritt uns an der Schwelle der florentinischen Geschichte, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als herrschende Klasse der alte Adel entgegen; hinter ihm sehen wir dann in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die höhere Schicht des Bürgertums sich erheben, um alsbald in einen Kampf um die politische Gewalt mit dem Adel einzutreten, der im Jahre 1343 mit der völligen Niederwerfung des letzteren endet. In dem Augenblick dieser Entscheidung ist aber schon ein neuer Klassengegensatz erstarkt: es ist der Gegensatz zwischen dem in den sieben höhern Zünften gegliederten vornehmen Bürgertum und dem in fünf, dann vierzehn niedern Zünften organisierten Mittelstand. Endlich, als die letzte dieser Bildungen, tritt kurze Zeit darauf mit ausgeprägtem Klassenbewußtsein und gärender Unzufriedenheit die Masse der im Dienst der Zünfte gegliederten Arbeiter und Proletarier in die Kämpfe des politischen Lebens ein.

Der leitende Gedanke in Machiavells Darstellung ist es nun, daß jede dieser Klassen, sobald sie zum Vollbewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit und Kraft gekommen ist, ihren Anteil an der staatlichen Gewalt erheischt und somit Verfassungskämpfe und als Frucht derselben Verfassungsänderungen hervorruft. Die Frage freilich, aus welchen Lebenszwecken und Lebensmitteln diese gesellschaftlichen

Klassen ursprünglich entstehen und erstarken, wird von Machiavell kaum berührt; er erfaßt dieselben erst in dem Augenblick, da sie, genossenschaftlich entwickelt, mit politischen Forderungen in die Kämpfe des öffentlichen Lebens eingreifen, mit andern Worten, da sie politische Parteien geworden sind. Und das Bild, das er alsdann vom Parteienleben entwirft, gestaltet sich um so reicher, da er innerhalb der großen Klassen — in der alten Zeit im Kreise des Adels, in der spätern Zeit innerhalb des patrizischen Bürgertums — sich wieder besondere Fraktionen bilden sieht, die untereinander um den Alleinbesitz der staatlichen Gewalt ringen.

Unverkennbar ist nun wohl, daß diese Ansicht von dem Kampf um den Anteil an der staatlichen Machtübung, als oberstem Prinzip, wiederum an den Mängeln einer formalistischen Geschichtsauffassung krankt. Aber daß Machiavelli sie mit klarer Konsequenz durchführte, daß er aus den zerstückelten Berichten der alten Chroniken die innere Geschichte von Florenz in zwei stetige und überall ineinander greifende Entwicklungsreihen zusammenfaßte — auf der einen Seite die Aufeinanderfolge der sozialen Klassen und politischen Faktionen, auf der andern die Wandlungen der Verfassung und des Verfassungslebens — das machte sein Werk zur eigentlich bahnbrechenden Leistung humanistischer Geschichtschreibung.

Sodann aber, jene formalistische Auffassung beherrschte ihn doch nicht allein. Nicht umsonst war ihm bei Polybius und Livius die Bedeutung der sittlichen Kräfte im Leben der Völker entgegengetreten. Die hierdurch gegebenen Anregungen wußte er dadurch in eigenartiger Weise zu verwerten, daß er zurückgriff zu seiner oben besprochenen Lehre von dem sittlichen „Prinzip" der Staaten und zugleich zu seiner Methode der Vergleichung römischer und neuerer Geschichte.

Während in Rom, so meint er, in der Zeit der Könige aufgrund tüchtiger Prinzipien und einer noch mangelhaften, aber schon auf richtige Bahnen weisenden Verfassung[1]), dann in der Zeit der Republik bis zu den Gracchen

[1]) *I primi ordini se furono defettivi, nondimeno non deviarono dalla diritta via che li potesse condurre alla perfezione* (Disc. I, 2, S. 95).

aufgrund zweckmäßiger Entwicklung der Verfassung, guter die Prinzipien befestigender und ausbildender Gesetze und des Eingreifens großer Patrioten ein freier, mächtiger und sittlich gesunder Staat erwuchs, keimte in der Stadt Florenz von Anfang an ein übles Prinzip: es ergab sich aus der Knechtschaft, in der die Stadt erst unter der Römerherrschaft, dann unter den Tyrannen, welche in Italien die zertrümmerte Römerherrschaft ablösten, ihr Leben führte.[1]) Wohl erhob sie sich dann nach dem Tode Kaiser Friedrichs II. zu einer ihre Freiheit begründenden politischen und militärischen Verfassung[2]), und als sie vollends nach Überwindung innerer Entzweiungen eine Fortbildung ihrer Verfassung erzielte, bei welcher Adel und höheres Bürgertum sich das Gleichgewicht hielten, erstieg sie gegen Ende des 13. Jahrhunderts rasch den Höhepunkt ihre Glückes und ihrer Macht.[3]) Aber bald machte sich der unheilvolle Ausfluß des schlecht gelegten Prinzips geltend: es war der Faktionsgeist.

Eine Mehrheit von Parteien, lehrt Machiavell, ist in Republiken, welche ihre Herrschaft erweitern und dabei durch Aufnahme von Neubürgern ihre wehrhafte und freie Bevölkerung stets vermehren, weder zu vermeiden noch als Übel zu betrachten; unheilvoll wird sie erst dann, wenn das Sonderinteresse der Parteien über das gemeine Wohl gesetzt wird. Eben das aber war im Gegensatz gegen Rom der Fall in Florenz.[4]) Mit diesem Satz legt sich der Geschichtschreiber die Aufgabe auf, in den sittlichen Charakter der Parteien einzudringen.

Gleich auf den ersten Blick erkennt Machiavell einen hervorstechenden Charakterzug des florentinischen Parteiwesens in dem Verfahren der siegreichen Partei gegen die besiegte. Während er in den römischen Parteikämpfen bis zu den Gracchen nur ganz vereinzelte Akte der Strafe oder

---

[1]) *Principio servo* (Disc. I, 49, S. 189).

[2]) *Con questi ordini militari e civili fondarono i Fiorentini la loco libertà* (Istor. Fior. II, 6, S. 70).

[3]) *Nè mai fu la città nostra in maggiore e più felice stato* (II, 15, S. 81).

[4]) Disc. I, 4, 6, S. 103 f. Ist. Fior. III, 1, S. 124; VII, 1, S. 324.

Rache findet[1]), weist ihm die florentinische Geschichte eine fortlaufende Reihe unzähliger Verbannungen, Konfiskationen und Hinrichtungen auf. Er erkennt hier das Streben der Parteien, nicht sich gegenseitig zu beschränken, sondern den Gegner zu vernichten, damit der Sieger den Alleinbesitz der staatlichen Macht gewinne. Wie aber dies ein Ausfluß von Sittenverderbnis ist, so zeugt es, weiter wirkend, immer schlimmere Korruption. Ist eine Partei, so lesen wir zum Jahre 1372, in den Besitz der Macht gelangt, so gibt es keine Tat der Ungerechtigkeit, Grausamkeit und Habsucht, deren sie sich nicht untersteht.[2]) Das Vaterland, so läßt der Geschichtschreiber sechzehn Jahre später einen edlen Bürger klagen, ist dem Übermut und der Habsucht eines kleinen Kreises, d. h. der herrschenden Oligarchenpartei, preisgegeben.[3]) Und wieder, achtzig Jahre später, läßt er Piero Medici seiner eigenen Partei vorhalten: ich glaube nicht, daß es in ganz Italien so viele Beispiele von Gewalttätigkeit und Habsucht gibt, wie in dieser einen Stadt.[4])

Natürlich wütet die sittliche Krankheit auch im Innern der Partei. Ihre Mitglieder sind aneinandergekettet durch das Bedürfnis des Schutzes, der Befriedigung des Ehrgeizes und der Habsucht oder auch durch die gemeinsame Schuld begangener Frevel[5]), und die sie alle erfüllende Selbstsucht bringt es mit sich, daß die Partei, welche ihre Gegner niedergerungen hat, im Besitz der Gewalt sich bald wieder in kleinere Faktionen spaltet[6]), wie denn z. B. das bürgerliche Patriziat, sobald es die politische Entrechtung des Adels durchgekämpft hat, sich in die tödlich verfeindeten Faktionen der Ricci und Albizzi trennt. Und nicht minder verderblich, wie nach innen, wirkt die Faktion nach außen, auf die Gesamtheit der Bürgerschaft.

Das alte Rom hatte, wie oben bemerkt (S. 273), drei Mittel, das sittliche Prinzip des Staates zu befestigen, gute

---

[1]) Disc. I, 4, S. 97.
[2]) Ist. Fior. III, 5, S. 131.
[3]) III, 23, S. 163.
[4]) VII, 23, S. 353.
[5]) III, 5, S. 130, 131.
[6]) Istor. Fior., proemio S. 6, III, 5, S. 131; VII, 1, S. 324.

Gesetze, zweckmäßige Anordnung der verfassungsmäßigen Gewalten und kräftiges Eingreifen großer Patrioten. Von diesen blieben nach Machiavell die zwei ersten der Republik Florenz versagt, weil sowol die Gesetze, welche nach stürmischen Zeiten die Einzelnen wieder an ein dem Gemeinwohl entsprechendes Verhalten gewöhnen, als auch die Verfassungsänderungen, welche den vorangegangenen Entzweiungen durch eine Neuordnung der obrigkeitlichen Gewalten ein Ende machen sollten, regelmäßig der Rache, dem Eigennutz und der Alleinherrschaft der siegreichen Partei dienen mußten.[1]) So trugen beispielsweise die im Jahre 1293 erlassenen und später mehrfach erneuerten Satzungen des Stadtfriedens (*ordinamenta iustitiae*) bei ihrer parteiischen Härte gegen den Adel vielfach den Charakter von Ausnahmegesetzen, und so drängte die rücksichtslose Restauration der Herrschaft des Patriziats im Jahre 1382 die niedere Bürgerschaft in unversöhnliche Feindschaft gegen die bestehende Ordnung. Das einzige Mittel, das nicht fehlte, war das dritte, nämlich die starken Männer, welche durch ihre persönliche Energie die Kräfte des Staates über dem Hader und Eigennutz der Faktionen zusammenzuhalten vermochten, z. B. während der fünf Jahrzehnte, die nach dem im Jahre 1382 hergestellten Oligarchenregiment verflossen, Maso degli Albizzi und Niccolò da Uzano. Allein wenn das Wirken solcher Männer nach Machiavelli allerdings eine den Patrioten erhebende Erscheinung ist[2]), so konnten sie doch dem Staate das nicht geben, was er über alles nötig hatte, nämlich Stetigkeit seiner Einrichtungen und Stärkung des sittlichen Geistes der Bürgerschaft. Während daher die Verfassung im Kampfe der Parteien von der Willkür der Massen und der Tyrannei der Parteien[3]) gleichmäßig mißbraucht wurde, so daß die Stadt den Namen einer wahren Republik gar nicht verdiente[4]), ging zugleich die Sittlichkeit der Bürgerschaft tief darnieder.

---

[1]) Disc. I, 49, S. 189. Istor. Fior., proemio S. 6/7; III, 5, S. 131 f.
[2]) Istor. Fior., proemio S. 6.
[3]) *Dallo stato tirannico al licenzioso* (Istor. Fior. IV, 1).
[4]) Disc. I, 49, S. 189.

Sein Urteil über den sittlichen Charakter der Republik faßt Machiavelli einmal in den schneidenden Satz: diese Stadt, da sie immer im Parteitreiben gelebt hat, ist korrumpiert.[1]) Und er meint die Zeichen dieses Verderbnisses überall, sowol in den privaten, wie den politischen Beziehungen der Bürger zu erblicken. „Die Jünglinge, so hören wir schon zum Jahre 1372, sind faul, die Alten lasziv, in jedem Alter und Geschlecht greifen gemeine Sitten um sich."[2]) Das politische Verhalten der Bürger ist vor allem gekennzeichnet durch das Erlöschen des kriegerischen Sinnes und des stolzen Freiheitsgefühls. Der erstere Verlust, der den Verfall der Wehrhaftigkeit des Staates nach sich zog, war die Folge der politischen Entrechtung des Adels[3]); in der Abnahme des Freiheitsgefühls bildete eine erste Stufe der bei der Signorie des Herzogs von Athen (1343) zutage tretende Zustand, in dem „die Florentiner die Freiheit nicht zu behaupten verstanden und die Knechtschaft nicht zu ertragen vermochten"[4]), die letzte Stufe aber war schon erreicht bei Ausgang des 14. Jahrhunderts, da die Bürgerschaft als ein Volk bezeichnet werden konnte, „das durchaus in Knechtschaft stehen will".[5]) Sehr natürlich ist es, wenn ein solches Volk das, was ihm von politischem Einfluß übrig ist, nach seinem Geldeswert einschätzt. Und in diesem Sinne heißt es denn auch von Florenz um das Jahr 1430: „alle Bürger sind bereit, die Republik zu verkaufen und schon haben sie den Käufer (es ist Cosimo Medici) gefunden."[6])

---

[1]) Istor. Fior. IV, 27, S. 206.

[2]) III, 5, S. 130.

[3]) III, 1, S. 125.

[4]) II, 36, S. 112. Wiederholt III, 5, S. 132.

[5]) *Voler far libero un popolo che voglia in ogni modo essere servo* (III, 27, S. 169). Derselbe Ausdruck Disc. III, 8, S. 342: *voler far libero un popolo che voglia viver servo.* (Eins der vielen Beispiele, wie die Anschauungen der Istor. Fior. bis auf den wörtlichen Ausdruck mit denen der gleichzeitig gearbeiteten Discorsi zusammentreffen und umgekehrt. Daher ich auch kein Bedenken trage, die Aussagen der florentinischen Geschichte durch die entsprechenden der Discorsi zu erläutern und zu ergänzen.

[6]) Istor. Fior. IV, 27, S. 206/7.

Das letzte Wort in dieser Schilderung des Sittenverderbnisses spricht Machiavelli, indem er endlich noch einen Blick auf die Entwicklung der christlichen Religion und Kirche wirft. Im Grunde derselben sieht er ein hohes sittlich-religiöses Ideal; aber wie steht es mit dessen Verwirklichung? Schon einmal war es infolge der Sittenlosigkeit der Prälaten in Gefahr, ausgelöscht zu werden; da führten es die Heiligen, Franz und Dominikus, in die Seele der Menschen zurück. Jetzt aber ist es den Völkern durch das böse Beispiel des römischen Hofs und durch die schlimmen Prälaten, welche an die ewige Vergeltung, die sie lehren, selber nicht glauben, von neuem verleidet, und besonders von den dem römischen Hof am nächsten benachbarten Italienern darf man sagen, daß sie „alle Frömmigkeit und Religion verloren haben".[1]) Nicht nur Florenz, sondern ganz Italien ist mehr, als alle andern Länder, korrumpiert.[2])

Es tritt uns hier ein Pessimismus der geschichtlichen Beurteilung entgegen, der trotz der Verschiedenheit des Ausgangspunktes an die finstern Ansichten eines Augustinus und Otto von Freising erinnert. Sollte aber hier, wie dort, nicht eine voreilige Verallgemeinerung von Eindrücken vorliegen, die aus einem zu eng begrenzten Forschungsgebiet entsprangen? Diese Frage nötigt mich, die Darlegung von Machiavells Anschauungen zu unterbrechen durch einen nochmaligen Rückblick auf seine Forschungsmethode.

Wie oben bemerkt, benutzte Machiavell als Quellen seiner Geschichte lediglich die Chronisten. Da war es denn von vornherein unvermeidlich, daß gerade dem bedeutendsten Teil seines Werkes, nämlich der Entwicklung der Florentiner Verfassung, doch auch Mängel anhafteten, die bei der Oberflächlichkeit seiner Berichterstatter nicht zu vermeiden waren. Gemessen an den Forderungen, die heute an eine Verfassungsgeschichte gestellt werden, könnte die von Machiavell gegebene Beschreibung der wichtigsten

---

[2]) Disc. I, 12, S. 122; III, 1, S. 312. (*Non temono quella punizione che non veggono e non credono. — Questa provincia (Italia) ha perduto ogni divozione ed ogni religione.*)

[1]) *Provincie corrotte, com è la Italia sopra tutte le altre* (Disc. I, 55, S. 199/200. Noch bitterer II, Vorr. S. 216).

Einrichtungen weder als vollständig, noch als genau anerkannt werden, und als vollends dürftig müßten die Andeutungen darüber, wie denn diese Institute sich im Leben des Staates wirksam erwiesen, bezeichnet werden. Indes bedeutsamer als diese auf beschränkter Quellenforschung beruhenden Mängel sind andere, die auf dem beschränkten Umfang der als Gegenstand geschichtlicher Verarbeitung anerkannten Vorgänge beruhen.

Machiavell hatte die Beziehungen zwischen Verfassung und sozialer Gliederung der Bürgerschaft erkannt, allein die sozialen Gruppen — der alte Adel, die in Handel und Gewerbe selbständig tätigen Zünfte, die als abhängige Arbeiter lebenden Proletarier — treten in seiner Darstellung nur insoweit auf, als sie, Anteil an der Machtübung des Staates erheischend, in seine Regierung und Gesetzgebung eingreifen. Daß ihr Lebensgrund ein eigenartiger und in den großen Gebieten der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels zu suchen ist, daß ihre Betätigung einerseits, und der Wirkungskreis des Staates anderseits in Wechselbeziehungen stehen, die viel inhaltreicher sind, als das bloße Jagen nach dem Besitz staatlicher Macht, wird von ihm nicht weiter berücksichtigt. Und ebensowenig Beachtung schenkt er den Tätigkeiten idealer Natur, obgleich ihn die gelegentlich erwähnten Bauten der Republik Florenz und ihrer großen Bürger[1]) auf das Aufblühen der bildenden Künste, die Förderung der humanistischen Studien durch Cosimo und Lorenzo Medici auf die geistige Macht des Humanismus[2]), die flüchtig gestreiften Konflikte mit dem Papsttum[3]) auf die Bedeutung der christlichen Religion und Kirche weisen konnten. Es scheint im Gegenteil, als ob sein eng gefaßter Staatsbegriff ihm eine gewisse Abneigung gegen solche Entfaltungen der Kultur einflößte. So erscheint ihm der auswärtige Handel als ein „Prinzip der Korruption"[4]), die Pflege der Wissenschaften ist ihm eine zwar edle, aber die Tatkraft einschlä-

---

[1]) II, 11, S. 76/77, 15, S. 81, 31, S. 101; IV, 23, S. 199; V, 15, S. 239; VII, 4; VIII, 36, S. 420/1.

[2]) VII, 6, S. 332; VIII, 36, S. 421.

[3]) III, 7, S. 135; VII, 11.

[4]) Disc. I, 55, S. 200/1.

fernde und darum den Ruin des Staates vorbereitende Beschäftigung[1]), und die christliche Religion vollends hat wenn nicht durch den Kern, so doch durch die feigherzige Auslegung ihrer Lehre sich dem tapfern Wirken für den Staat entgegengestellt.[2])

So beschränkte sich also die geschichtliche Forschung Machiavells auf einen eng umgrenzten Kreis von Vorgängen der innern und äußern Staatsgeschichte. Damit aber war jenem sittlichen Verdammungsurteil, von dem diese letzte Erörterung ausgegangen ist, die volle Geltung abgesprochen. Denn es ist ja klar, daß solche Urteile nicht aus einem kleinen Ausschnitt des politischen Lebens, sondern nur aus Beobachtung der vollen Entfaltung des vom Staat umschlossenen Volkslebens hervorgehen können.

Gleichwohl entspringt aus dieser Betonung des sittlichen Momentes ein besonderer Vorzug: sie führt den Geschichtschreiber zur Charakteristik der maßgebenden Persönlichkeiten und bringt damit in seine Darstellung die Wahrheit persönlichen Lebens. Beachtenswert ist auch das Kunstmittel, dessen er sich zur Einführung solcher Beschreibungen bedient; es besteht in den nach dem Muster antiker und den Grundsätzen humanistischer Geschichtschreibung ausgearbeiteten Reden.[3]) In ihnen vornehmlich finden sich die schneidenden Kennzeichnungen der Parteien und der gesamten Bürgerschaft, allerdings Charakteristiken nicht einzelner Männer, sondern zunächst jener Kollektivpersonen. Erst in dem weitern Verlauf der Dinge, da die Medici sich der Herrschaft bemächtigen, tritt auch die individuelle Personenschilderung in ihre Rechte; es folgen jetzt die mit

---

[1]) Istor. Fior. V, 1, S. 218.

[2]) Disc. II, 2, S. 224.

[3]) Die wichtigsten sind: Rede mehrerer Signori an den H. Athen, 1342 (II, 34), Rede guter Bürger an die Signorie, 1372 (III, 5), Rede Benedetto Albertis, 1387 (III, 23); die von Gervinus (Histor. Schriften I, S. 196; vgl. Tommasini II, S. 524) mit Recht bewunderte Rede ein es Führers der niedern Arbeiter, 1378 (III, 13); Rede des Nicc. Uzano, vor 1434 (IV, 27), des Piero Medici, 1465 (VII, 23). — Villaris umsichtige Beurteilung der Reden Machiavells wird dem hier hervorgehobenen, nicht ausschließlichen, aber wesentlichen Zweck derselben nicht gerecht.

sichtlicher Liebe ausgearbeiteten Charakteristiken der Häupter dieses Hauses von Giovanni bis Lorenzo[1]), wobei denn die Form der Rede vor der unmittelbaren Schilderung zurücktritt, nicht jedoch ohne daß Machiavell bei dem Überblick über Cosimos Wirken und Wesen sich entschuldigt wegen des Hinausschreitens aus der Form der Staatsgeschichte in die einer Fürstenbiographie.

Mit diesen Bemerkungen würde, wenn Machiavelli nur eine innere Geschichte von Florenz geschrieben hätte, unsere Betrachtung zu Ende sein. Aber das Geschichtswerk hat noch eine andere Seite. Wir finden im ersten Buche desselben einen raschen Überblick über die Geschichte Italiens vom Untergang des römischen Reiches bis zum Jahre 1424, mit besonderer Rücksicht auf die Bildung der fünf Staaten[2]), die seit dem 15. Jahrhundert als die führenden Mächte hervortreten (Mailand, Venedig, Florenz, Kirchenstaat, Neapel). In den vier letzten Büchern sodann wird der Faden, der am Ende des ersten fallen gelassen war, wieder aufgenommen, und nun in Verbindung mit der innern Geschichte von Florenz die Darstellung der auswärtigen Beziehungen nicht bloß dieser einen Republik, sondern der führenden fünf Mächte als wesentlicher, ja dem Umfange nach als vorwaltender Teil in die Darstellung verwebt. Also nicht nur Wiederaufnahme eines verkürzten Überblicks, sondern eingehende Behandlung der allgemeinen italienischen Geschichte.

---

[1]) IV, 3, S. 175; 16, S. 189 f.; 26, S. 203. VII, 5, 6, 23, S. 353/4. VIII, 36, S. 420 f. Beachtenswert ist, daß Machiavelli seine Ansicht von der Korruption des Staatslebens auch für die Epoche der Medici aufrechthält, indem er die Äußerungen dieses Verderbnisses auf die Mitglieder ihrer Partei, die Tugenden dagegen (Güte, Gemeinsinn, königliche Freigebigkeit) auf das jeweilige Haupt derselben fallen läßt. Auch bei Schilderung der zur Befestigung des mediceischen Regiments geübten Schand- und Schreckentaten erscheinen als Urheber die Parteimänner, während das Haupt im Dunkel verschwindet.

[2]) *I cinque principati* (als „*principato*" wird auch die „*republica*" Venedig bezeichnet, I, 28, S. 48) *che di poi governarono l'Italia* (I, 26, S. 45). Genau genommen werden im ersten Buch die Anfänge der vier Hauptstaaten außer Florenz erzählt (I, 9, 10, 16, 27, 28, 29) und Florenz dem zweiten Buch vorbehalten.

Vielleicht war es einfach der Gang der Dinge — die innigere Verflechtung der Politik der fünf Mächte und der einfachere und größere Zug, den unter ihrer Führung die italienischen Dinge erhielten —, welcher den Geschichtschreiber zu dieser Erweiterung seines Plans bestimmte. Aber dabei geht ein Gesichtspunkt durch seine Darstellung hindurch, welcher für die Entwicklung der allgemein geschichtlichen Anschauungen von tiefgreifender Bedeutung ist.

In allgemeiner Betrachtung[1]) gedenkt Machiavell einmal geographisch geschlossener Lande[2]), deren Einwohner durch Gleichheit oder doch Ähnlichkeit der Sprache, Sitten und Einrichtungen[3]) verbunden sind, um von ihnen zu bemerken, daß ihre getrennten Teile sich leicht in einem Staat vereinigen lassen. An anderer Stelle[4]) hat er wiederum solche Lande im Auge, indem er sagt: kein Land war jemals geeint und glücklich, wenn es nicht in seiner Gesamtheit unter die Herrschaft einer Republik oder eines Fürsten gelangte, wie es in Frankreich und Spanien geschehen ist. Natürlich hat er unter dem Wort „Land" das in demselben wohnende Volk, das durch Einheit des Geisteslebens zusammengeschlossen ist, im Auge, also diejenige Gesamtheit, die wir als „Nation" bezeichnen, wie er denn auch an anderer Stelle sich eben dieses Wortes bedient.[5]) Nation und Staat sind ihm nicht identisch, kann doch eine Nation unter verschiedenen Staaten zerrissen sein, und umgekehrt unter den Einrichtungen eines Staates mehrere Nationen zusammengefaßt sein; aber zwischen Staat und Nation besteht eine so enge gegenseitige Beziehung, daß ihr Zusammenfallen ein glückliches, ihr Auseinandergehen ein unglückliches Verhältnis ist.

Eine Nation bilden nun, ebenso wie Spanier und Franzosen, auch die Italiener. Wie aber steht es mit deren

---

[1]) Principe cap. 3, S. 7.

[2]) So darf man den Ausdruck „*stati i quali sono della medesima provincia*" wohl wiedergeben.

[3]) *Lingua, costumi, ordini.*

[4]) Disc. I, 12, S. 123.

[5]) Disc. III, 43, S. 411: *vedere una nazione lungo tempo tenere i medesimi costumi etc.*

staatlichem Zusammenschluß? Im alten Römerreich, meint Machiavell, war derselbe wenigstens insofern erreicht, als Italien das relativ geschlossene Kernland des Reiches bildete; allein nach dessen Untergang blieb den Italienern, abgesehen etwa von der vorübergehenden Herrschaft des Odoaker und des Theoderich[1]), die Wohltat eines gemeinsamen Staatswesens unter kraftvoller Leitung[2]) versagt; denn die Herrschaft der fränkischen und deutschen Kaiser war weder innerlich fest noch jemals über ganz Italien ausgebreitet[3]), und in dem Zeitraum vom Tode Friedrichs II. bis auf Ludwig den Bayern brach sie vollends zusammen. Einen partiellen Ersatz schufen dann freilich die aus eigener Kraft sich erhebenden Städte und Kleinstaaten[4]), und den Höhepunkt dieser Entwicklung haben wir in jenem System der fünf Mächte vor uns, dessen Geschichte der letzte Teil von Machiavells Werk behandelt. Die nationale Leistung dieser Kleinstaaten besteht darin, daß sie Italien lange Zeit von der Herrschaft der Fremden freihielten. Aber dann rächte sich die staatliche Zerrissenheit. Innere Entzweiungen und Verfall der Wehrkraft führten seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts mit dem Einbruch Karls VIII. von Frankreich die tragische Wendung herbei, in deren Folge Italien und die italienische Nation der Fremdherrschaft, teils unmittelbar, teils mittelbar, preisgegeben wurden.

Wir haben hier eine Gedankenreihe vor uns, welche geeignet war, in die Ansichten von den die staatliche Geschichte beherrschenden Kräften ein neues Leben zu bringen. Von Haus aus meinte ja Machiavelli, wie er in der innern Entwicklung der Staaten einfach die formalen Antriebe von Freiheit und Macht walten sah (S. 269, 212), so auch in der äußern Machtentfaltung der Staaten lediglich diese selben Grundkräfte herrschen zu sehen: eine Republik als Ganzes, meint er, hat zwei Ziele, ihre Herrschaft zu erweitern und

---

[1]) Istor. Fior. I, 3, S. 15, 4, S. 16.

[2]) *Sotto un virtuoso principe* (V, 1, S. 219).

[3]) Die Ausscheidung Süditaliens wird als seit Karl d. Gr. bestehend hervorgehoben (I, 11, S. 27, 16, S. 32).

[4]) Istor. Fior. V, 1, S. 219. Als Vorlage dieser Stelle hat Blondus (Decades, Basel 1559, S. 30) gedient.

ihre Freiheit zu behaupten.[1]) Aber wie er für die Erkenntnis der innern Entwicklung jene ärmliche Formel durch die Ansicht vom „Prinzip" des Staates erweitert hatte, so entdeckte er jetzt, zunächst bei Betrachtung der äußern, aber alsbald auch bemerkbar in der innern Geschichte des Staates, ein anderes Lebewesen, dessen Betätigung viel zu inhaltreich war, um nur nach den Trieben von Freiheit und Macht beurteilt zu werden, eben die Nation.

Als Muster für den Begriff der Nation nahm Machiavell nicht so sehr die alten als die neu gebildeten Völker, Franzosen und Spanier, Italiener und Deutsche. An ihnen konnte er ja auch den Werdegang einer Nation anschauen, wie sie erwächst aus einer Mehrheit von ursprünglich getrennten Volksteilen unter dem Druck und Schutz eines gemeinsamen Staatswesens, sei es daß dieses Staatswesen, wie in Frankreich, ein sich zeitig zentralisierendes oder, wie in Deutschland, ein sich rasch dezentralisierendes war, oder auch daß seine Einheit, wie in Italien, nur auf dem gemeinsamen Ursprung und einer Art von föderativem Zusammenhalt nach außen hin beruhte. Allein auf diesem Grunde in das Wesen und die geschichtliche Wirksamkeit der Nation tiefer einzudringen, blieb Machiavelli doch versagt. Weder die Frage, ob der Ursprung der Nation nur auf dem Boden eines, wenn auch noch so primitiven Staates zu denken sei, oder ob Staat und Nation ihren besonderen Lebensgrund haben, hat er gestellt, noch auch den Versuch gemacht, im Lauf der hellen Geschichte das Wechselverhältnis zwischen Staat und Nation — letztere eine Zusammenfassung der den Staat ausfüllenden persönlichen Kräfte, ersterer die Ordnung der diese Kräfte schützenden, regelnden und lenkenden Gewalten — zur Anschauung zu bringen.

Wenn trotzdem seinem Hinweis auf die Bedeutung der Nation die größte Wichtigkeit in der Entwicklung der geschichtlichen Anschauungen beizulegen ist, so liegt das nicht in der Lösung, aber doch in der Aufstellung eines großen Problems: die Geschichtschreibung sollte durch die Aufdeckung der lebensvollen Beziehungen zwischen Staat und

[1]) *L'uno (fine è) l'acquistare, l'altro il mantenersi libera* (Disc. I, 29, S. 152).

Nation aus der Enge formalistischer Behandlung heraustreten. Dieser Fortschritt aber war nur möglich, wenn die Darstellung von einem kleinen Staatswesen, wie der Republik Florenz, die bloß den Bruchteil einer Nation in sich schloß, zu den großen nationalen Staaten sich wandte, wobei sie denn zugleich oder eigentlich an erster Stelle zu zeigen hatte, daß sie den andern von Machiavelli gegebenen Anregungen einer vervollkommneten Geschichtschreibung gerecht zu werden vermochte.

Ein derartiger Fortgang tritt uns in der Tat in der nun folgenden Epoche entgegen, und zwar naturgemäß vor allem in denjenigen Landen, deren Inneres durch gewaltige Umwälzungen erschüttert wurde: in Deutschland, wo die Reformation, in Frankreich, wo die Religionskriege, in England, wo die große Revolution ausbrach. Sehen wir, wie in jedem dieser Lande die Geschichtschreibung sich an einem hervorragenden Werke, das sich wesentlich den innern Verhältnissen des Staates und seiner jüngsten Vergangenheit zuwandte, weiter entwickelte.

II. Sleidan. Thuanus. Clarendon.

Zwanzig Jahre, nachdem Machiavell seine florentinischen Geschichten beendet hatte, im Sommer 1545, trat in Straßburg Johann Sleidan an die Ausarbeitung seiner „Denkwürdigkeiten, betreffend Religion und Staat unter Kaiser Karl V.“ heran. Nach zehn weiteren Jahren, im April 1555, konnte das Werk, nachdem es, kaum begonnen, durch die Kriegsstürme in Deutschland unterbrochen, dann aber im Oktober 1552 wieder aufgenommen und dann in raschem Zug niedergeschrieben war, veröffentlicht werden. Es reichte in 25 Büchern vom Oktober 1517 bis Ende Februar 1555; die letzten Abschnitte des letzten Buches waren in aller Eile, zum Teil erst während des Druckes (begonnen Oktober 1554), zugesetzt[1]), und in einer der neuen Ausgaben, die im Jahre 1558 erschien, waren in einem 26. Buch auch noch

[1]) Der letzte Satz (schon in den Ausgaben von 1555 befindlich) beginnt mit den Worten: *cum hucusque perventum esset, nunciatum ab Anglia fuit* etc.

die Ereignisse bis zum September 1556, einem Monat vor des Verfassers Tod, aus seinem Nachlaß eingetragen.[1])

Wenn man das Werk flüchtig durchsah, so konnte man leicht auf den Gedanken kommen, daß es seiner Anlage nach sich von den gewöhnlichen Kompilationen der Zeitgeschichte wenig unterscheide. War es nicht einfach eine ohne rechte Wahl und rechten Plan gemachte Sammlung bedeutender und vielfach auch unbedeutender Ereignisse, die nach der Jahresfolge geordnet waren? Sichtlich fiel der größere Teil der Aufzeichnungen in den Rahmen der Reichsgeschichte, und hier mehr in die innere als die auswärtige; aber bis zum Jahre 1531 waren auch in ähnlichem Umfang Vorgänge aus der Schweizer Eidgenossenschaft aufgenommen, und vom Jahre 1534 ab erschienen Fragmente der französischen und mehr noch der englischen Geschichte, die dann das Werk bis zum Ende begleiteten; gar nicht zu reden von andern vollends vereinzelten Nachrichten, bis zu Notizen über Mißwachs und Heuschreckenplage, über Austreten des Tiber und die Explosion eines Pulverturms in Mecheln. Mit Gewißheit konnte man da doch sofort sagen: eine Auffassung vom Staat als dem großen Lebewesen, in dessen Wirken und Leiden sich eine stetig voranschreitende Geschichte vollzieht, und er selber eine stetig voranschreitende Entwicklung erlebt, wie Machiavelli sie in der Geschichte der kleinen Republik Florenz vorgetragen hatte, war hier keineswegs auf das große und verwickelte Staatswesen des Deutschen Reiches übertragen.

In dieser Beziehung also führte kein Fortschritt von Machiavelli zu Sleidan hinüber. Aber ein anders gearteter Fortschritt ergab sich doch, wenn man das deutsche Werk genauer untersuchte. Er lag einerseits in einem bestimmten, wenn auch keineswegs streng durchgeführten Plan der Darstellung, anderseits in der Wahl, dem Reichtum und der Art der Verarbeitung der Quellen. Über seinen Plan hat der Verfasser sich selber ausgesprochen.[2])

---

[1]) Winckelmann in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F. XIV, S. 587 f.

[2]) Widmungsschreiben an Kurfürst August und Apologie (Ausg. von Am Ende, 1785, I, S. 4, 14).

Er war von dem Gedanken erfüllt, daß er eine unvergleichlich große und bedeutende Zeit durchlebte.[1]) Auf der einen Seite hatte er gesehen, wie Karl V. auf dem Grunde des tief gesunkenen römischen Reiches durch die Verbindung seiner Erblande eine Macht gründete, wie sie seiner Ansicht nach die Welt seit Karl d. Gr. nicht gesehen hatte, auf der andern Seite war er Zeuge, wie unter so vielen großen Ereignissen, die dieses Weltreich erfüllten, als das größte die von Luther herbeigeführte Wandlung in der christlichen Religion hervortrat, eine Wandlung, welche alle ähnlichen ihr vorausgehenden überragte.[2]) Unter dem Eindruck so ergreifender Vorgänge nun faßte er den Entschluß, die Geschichte des bedeutendsten Teils derselben, nämlich der religiösen Umgestaltung, zu beschreiben. Da indes diese große Bewegung und alle daran hängenden Fragen seit Luthers Vernehmung am Wormser Reichstag vor das Forum des Reiches gezogen waren und fortan vor diesem Forum in einem schweren Kampfe zwischen den auf Luthers Seite tretenden Reichsständen und deren Gegnern — dem Kaiser, der katholischen Ständemajorität und dem Reichskammergericht — zu entscheiden waren, so mußte die religiöse Wandlung mit besonderer Rücksicht auf die Beziehungen, in die sie zu den Reichsgewalten trat, erzählt werden.[3])

Vom Standpunkt einer spätern Erweiterung der Aufgaben der Geschichtschreibung könnte man hier auf den ersten Blick eine großartige Aussicht eröffnet sehen. Uns ist ja, ebenso wie der Begriff einer Staatsgeschichte, so auch der einer Geschichte der Religion oder der Wissenschaften, der Künste oder der wirtschaftlichen Produktion geläufig geworden, d. h. von den lebendigen Einzel- und Kollektivpersonen trennen wir jene unpersönlichen materiellen oder geistigen Kulturgüter, die dem Leben der Menschen seinen

---

[1]) *Maxima sunt igitur atque summa quae nostra haec vidit memoria* (Widmungsschreiben S. 6).

[2]) *Omnium maxime illustris vicissitudo* (S. 4).

[3]) *De religione... inprimis est institutum opus, verum politica tamen etiam propter ordinem inserenda putavi* (S. 7). *Bellicas res et quicquid est eiusmodi non quidem omitto, ... sed tamen ex professo non sumpsi tractandas* (S. 9).

Inhalt verleihen, und unterwerfen sie einer besonderen geschichtlichen Betrachtung. Ist nun etwa Sleidan, indem er von der Geschichte des Reiches im Sinne eines sich stetig entwickelnden Gemeinwesens absah, anderseits aber von den Kämpfen einer Zeit berührt wurde, der die Ausgestaltung der Religion mehr und mehr als die wichtigste Angelegenheit der christlichen Völker erschien, auf den Gedanken gekommen, aus der Geschichte des Kulturguts Religion einen hochwichtigen Abschnitt darzustellen?

Um hierauf zu antworten, muß man zunächst fragen, was sich unser Geschichtschreiber dachte, wenn er die Worte „Religion" und „Änderung der Religion" in den Mund nahm. Leicht ergibt es sich da, daß er, wie von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Theologen und Staatsmänner seiner Partei durchweg, sich trotz der Lossagung von der kirchlichen Überlieferung des letzten Jahrtausends doch in einem streng dogmatischen Gedankenkreis bewegte. Religion bedeutete in dieser Auffassung im wesentlichen zweierlei: einmal eine in festen Definitionen ausgeprägte Lehre, deren genaue Übereinstimmung mit den im Neuen Testament niedergelegten Anschauungen als gewiß galt, sodann ein System kirchlicher Einrichtungen, die, teils aus dem Neuen Testament abgeleitet, teils nach den Bedürfnissen der Gegenwart ergänzt, dazu bestimmt waren, jene Lehren ins Leben der Gemeinden überzuführen. — Hat Sleidan nun, diesen Voraussetzungen entsprechend, seine Aufgabe darin gesucht, das Werden und die schließliche Gestalt der lutherischen Lehre und Kirchenverfassung darzulegen?

Soweit es sich um die Lehre handelt, scheint er dieser Forderung wenigstens einigermaßen nahe getreten zu sein. Nach seiner gleich näher zu besprechenden Methode nimmt er in seine Darstellung eine reiche Fülle von Auszügen aus Schriften Luthers auf, und ein Leser, der sich die Mühe nicht verdrießen ließ, diese Auszüge sorgsam durchzugehen, konnte daraus eine Vorstellung von Luthers Lehren gewinnen. Aber freilich durch Klarheit, durch Heraustreten des Wesentlichen vor dem Nebensächlichen, durch Unterscheidung der Hauptzüge in der Entwicklung der Lehre würde diese Vorstellung sich nicht ausgezeichnet haben. Daß auch der Ge-

schichtschreiber eine derartige Einführung seiner Leser sich nicht im vollen Ernst vorgenommen hat, kann man schon daraus ersehen, daß er von den drei maßgebenden Reformschriften des Jahres 1520 die babylonische Gefangenschaft nur mit einer flüchtigen Angabe der dort vorgetragenen Sakramentenlehre, die Schrift von der christlichen Freiheit mit bloßer Nennung des Titels, das Sendschreiben an den Adel gar nicht berücksichtigt.[1])

Noch weniger Aufmerksamkeit schenkt er der Entstehung der lutherischen Landeskirchen. Was da zunächst die stürmischen Anfänge der Reformation (1521—1524) angeht, da die niederen Schichten der Geistlichkeit und der Stadtbevölkerung sich eigenmächtig zur kirchlichen Umgestaltung erhoben, und die daraus entstehende Bewegung immer weiter und tiefer in die deutsche Nation eindrang — ein Vorgang, der Sleidans Aufmerksamkeit zugleich auf die von Machiavell geahnte, von ihm aber wiederum nicht gewürdigte Bedeutung der Nation hätte richten können —, so werden jene sich erhebenden Massenkräfte nur ganz nebenbei gestreift[2]): als die wirklich Handelnden in dem Werk der kirchlichen Umgestaltung beachtet Sleidan nur die obrigkeitlichen Gewalten, d.h. den Kaiser und die Reichsstände, und ihnen zur Seite die ratgebenden und antreibenden Theologen. Läßt er uns denn aber wenigstens erkennen, wie und in welchen Formen unter deren Leitung das neue lutherische Kirchenwesen sich erhob? Wie wenig er sich auch diese Aufgabe gestellt hat, zeigt am deutlichsten das Schweigen, mit dem er an der Gründung der kursächsischen Landeskirche, der eigentlichen Mutterkirche im protestantischen Deutschland, vorbeigeht. Wenn er anderseits über die protestantische Umwandlung der Städte Straßburg und Zürich, Bern und Basel einige, näher angesehen auch recht lückenhafte Angaben macht, so kann man den Grund dieser Mitteilsamkeit wohl nur in dem zufälligen Umstand erkennen, daß seine Straßburger Freunde und das Straßburger Archiv — wie es scheint, das einzige Archiv, das ihm geöffnet wurde — ihm hierfür reichere Belehrung boten.

[1]) I, S. 94, 124.

[2]) So die Bewegungen in Wittenberg 1521, 22 (I, S. 165, 112).

Also den festen Untergrund der Religionsänderung, nämlich die Lehre und Kirchenverfassung, hat der Verfasser nicht darlegen wollen. Aber was bildet denn nun in seiner Darstellung den eigentlichen Kern? Bei Beantwortung dieser Frage wird man unterscheiden müssen zwischen der Zeit vor und nach 1526. Die erste Epoche ist erfüllt von einem Kampf um kirchliche Reform, in dem auf der einen Seite Luther, auf der andern seine Widersacher — die Theologen, der Papst und, seit dem Wormser Edikt, der Kaiser — stehen, und zwischen beiden die aufeinander folgenden Reichstage einer festen Entscheidung ausweichen. Am Speirer Reichstag von 1526 erscheint dann aber, und zwar in unvermitteltem Hervortreten, ohne daß über die Anfänge und erste Entwicklung berichtet wäre, eine reichsständische Partei, bestehend aus zwei Fürsten — dem sächsischen Kurfürsten und dem hessischen Landgrafen —, sowie mehreren reichsstädtischen Magistraten, welche jetzt bestimmt für die lutherische Lehre (*evangelii doctrina*)[1]) eintritt und sie gegen die Unterdrückungsversuche der kaiserlichen Regierung und einer seit zwei Jahren sich zusammenschließenden[2]) Majorität katholischer Reichsstände zu behaupten unternimmt.

Hiermit ist der Anfang der zweiten Epoche, die den Hauptinhalt des Werkes bildet, gegeben. Wie fortan die neugebildete Partei durch fortgehende, aber wieder nur äußerlich registrierte Beitritte wächst, und ihre Mehrheit sich zu einem Bündnisse zusammenschließt, wie sie mit den katholischen Organen der Reichsverfassung den begonnenen Kampf — zunächst in Verhandlungen und kleinen gewaltsamen Zusammenstößen, zuletzt in einem größeren Krieg — fortführt, bis im Religionsfrieden für die lutherische Lehre und ihr Kirchenwesen ein rechtlicher Bestand errungen wird, das ist der eigentliche Gegenstand der Geschichtserzählung.

Hiernach ist klar: wie Sleidan es nicht vermochte, die Reichsgeschichte an dem lebendigen Organismus des Reichs

---

[1]) I, S. 327.

[2]) Über den Regensburger Konvent vom Juni 1524 berichtet Sleidan I, S. 240.

zu entwickeln, so verstand er es auch nicht, seinen an sich so bedeutenden, vornehmlich auf die religiöse Seite der Ereignisse gerichteten Plan in der Weise auszuführen, daß er die Geschichte der Religionsveränderung aus dem idealen Grunde der protestantischen Lehre und an der lebendigen Erscheinung des protestantischen Kirchenwesens entwickelt hätte. In dieser Beziehung war ein Fortschritt im großen, wie er nach dem von Machiavelli im kleinen aufgestellten Muster sich denken ließ, nicht gemacht. Gleichwol war es schon der Gegenstand und der verhältnismäßig reiche Inhalt der Erzählung, welcher dem Werk eine außerordentliche Bedeutung verlieh; größer noch wurde aber seine Bedeutung durch den zweiten eben angedeuteten Vorzug, durch die Wahl und die Art der Bearbeitung der Quellen.

Machiavelli hatte sich vornehmlich auf solche Berichte verlassen, in denen die Vorgänge bereits in einer, wenn auch primitiven geschichtlichen Darstellung verarbeitet waren; Sleidan dagegen sah als Hauptquelle diejenigen Schriftstücke an, welche, ausgehend von den handelnden Personen, die Ereignisse unmittelbar bewirken oder begleiten. Bei seiner engen Verbindung kirchlicher und staatlicher Geschichte galt ihm demnach als zuverlässige Quelle ebensowol eine theologische Schrift, mit der Luther die Menschen zu religiösen Wandlungen fortzureißen wußte, als eine Denkschrift oder Instruktion, die eine politische Handlung vorbereitete, oder ein Protokoll, das eine derartige Verhandlung begleitete, oder ein geschäftlicher Bericht oder Abschied, der ihren Abschluß bildete. Natürlich konnte er es nicht umgehen, für zahlreiche vereinzelte sowol, wie zusammengesetzte Ereignisse, besonders für kriegerische Vorgänge — für die französischen und türkischen Kriege, für Bauernkrieg und Münsterschen Aufstand, Schmalkaldener Krieg und Aufstand des Kurfürsten Moritz — ausgearbeitete Darstellungen in der Weise Machiavells herüberzunehmen; aber je enger die Vorgänge mit seinem Hauptthema sich berührten, um so mehr ging er darauf aus, seine Darstellung auf die Quellen urkundlicher Art zu gründen.

An Vorgängern fehlte es dem Sleidan auf diesem Wege nicht. So hatte das Baseler Konzil den Johann von Segovia

zu seiner durchweg auf Akten aufgebauten Chronik dieses Konzils veranlaßt, einem gewiß würdigen Vorläufer des Sleidanschen Werkes. Aber die deutsche Kirchenumgestaltung war ein geschichtlicher Verlauf, der an Reichtum und Mannigfaltigkeit der Vorgänge hoch über der Baseler Kirchenversammlung stand, und ebenso hoch stand über dem Werk des spanischen Prälaten nach Reichtum und treffender Auswahl der Urkunden die Arbeit des deutschen Chronisten. Eben diesem aktenmäßigen Charakter verdankte nun auch das Werk vor allem die hohe Wertschätzung der Juristen und Politiker: sie sahen in ihm einen zuverlässigen Führer in den wichtigsten Fragen des Reichsrechtes und seiner Wandlungen. Gleichzeitig freilich brachte dieser Versuch, die Geschichte aus den Akten zu entwickeln, auch neue Schwierigkeiten und neue Aufgaben mit sich, die man am besten kennen lernt, wenn man die dabei hervortretenden Mängel ins Auge faßt.

Da waren zunächst die dem Zutritt zu den Urkunden und Akten entgegenstehenden Hindernisse. Allerdings, da der Charakter der Reformation es mit sich brachte, daß die staatlichen und kirchlichen Vorgänge in einem bis dahin unerhörten Maße ans Licht der Öffentlichkeit gezogen wurden, so konnte Sleidan von vornherein über einen stattlichen Vorrat von gedruckten Urkunden und authentischen Berichten verfügen. Aber er wußte, daß er, um tiefer in die Ereignisse einzudringen, des Zutrittes zu den Akten der reichsständischen Archive bedurfte. Da jedoch trat ihm ängstliche Geheimhaltung entgegen; das einzige Archiv, das ihm — schwerlich ohne Vorbehalt — geöffnet wurde, scheint das der Reichsstadt Straßburg gewesen zu sein.[1]) Und auch bei Verwertung

---

[1]) Baumgarten (über Sleidans Leben und Briefwechsel) kann nur über unerfüllte Gesuche bei Kursachsen und Hessen berichten. Über die geringe Wahrscheinlichkeit einer nachträglich gewährten Benutzung kursächsischer Akten vgl. Hasenclever in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 63, S. 364. Auf Benutzung des hessischen Archivs könnte die zuerst von Sleidan mitgeteilte Aufzeichnung der Konferenzen zwischen Karl V. und Landgraf Philipp von März 1546 schließen lassen. Allein wie dieses Protokoll von Philipp an die Reichsstadt Augsburg gesandt wurde (v. Druffel, Briefe und Akten I, Nr. 9,

solcher Schätze war er an eine weitere Unterscheidung gebunden zwischen dem, was veröffentlicht und was nicht veröffentlicht werden durfte.

Die Unterscheidung beruhte auf einer überall hervortretenden Zweiteilung der Akten sowol staatlicher, wie kirchlicher Vorgänge. Auf der einen Seite stehen Schriftstücke, in denen Ergebnisse vorausgehender Verhandlungen zusammengefaßt werden. So gipfeln die Vorverhandlungen eines Reichs- oder Bundestags in der bei Eröffnung der Versammlung vorgetragenen Proposition; die Ergebnisse der hierauf geführten Verhandlungen werden in den zwischen den verschiedenen Gruppen der Versammelten oder zwischen der Versammlung und ihrem Haupte gewechselten Schriften zusammengefaßt, das letzte Ergebnis endlich wird in dem Abschied oder offenen Erlassen ausgefertigt. Über solche Schlußakten, die meist in feste geschäftliche Formen gefaßt sind und aus dem Zusammenarbeiten großer oder kleiner Kreise entspringen, führt dann aber eine andere Masse zurück, welche mit den Ursprüngen und der ersten Entwicklung der Entwürfe und Entschlüsse zusammenhängt. Hier haben wir Schriftstücke, die vielfach freier in der Form, in dichteres Geheimnis eingehüllt und dem Verkehr enger und engster Kreise angehörig sind, wenn sie nicht gar aus der Arbeit eines einzigen leitenden Geistes entspringen. — Von diesen beiden Massen nun durfte Sleidan hauptsächlich nur die erstere benutzen; zu den strenger gehüteten Akten hatte er im allgemeinen keinen Zutritt, und wo er etwas daraus erfahren hatte, wie aus den Unterhandlungen des Schmalkaldener Bundes mit Frankreich und England in den Jahren 1545 und 1546, da durfte er's nicht verraten.

Aus alledem ergibt sich, daß der Urkundenvorrat Sleidans, so sehr die Zeitgenossen seinen Reichtum bewunderten, in Wahrheit sehr unvollständig und außerdem, da er vornehmlich nur von e i n e r Partei stammte, auch einseitig war.

Wie aber stand es mit seiner Art, die Akten zu verarbeiten? Erinnern wir uns hier, daß Sleidan die Religions-

S. 7), so dürfte es aus gleichem Grunde auch der Stadt Straßburg zugekommen sein.

kämpfe als eine fortlaufende Reihe von Streitigkeiten zwischen der katholischen und der protestantischen Partei im Reich betrachtete, die mit dem partiellen Sieg der Protestanten, nämlich der Erringung des Religionsfriedens, endete. Wenn er nun auch diese Vorgänge, wie eben bemerkt, aus ihren tieferen Gründen nicht abzuleiten vermochte, so konnte er doch die äußeren Akte, in denen der Kampf sich vollzog, aus seinen Quellen entnehmen und sie in ihrer ursächlichen Verbindung als Glieder einer Kette miteinander verknüpfen. Allein auch zu dieser Verarbeitung der Quellen erhob Sleidan sich nicht. Sollte ich seine wirkliche Methode von vornherein mit einem Worte bezeichnen, so würde ich sagen: sie ist gekennzeichnet durch das Haften am einzelnen Aktenstück und an der einzelnen Tatsache.

Nehmen wir zunächst das erstere, so finden wir allerdings Partien in seiner Darstellung, die jenem Urteil widersprechen. Wo er z. B. die Anfänge des mit der Umwandlung des Kirchengutes und der Aufrichtung des protestantischen Kirchen- und Unterrichtswesens verbundenen Zusammenstoßes der protestantischen Reichsstände mit dem Kammergerichte erzählt und dort den Inhalt der darüber zwischen dem Gericht, dem Kaiser, den Protestanten und dem römischen König durch drei Jahre hindurch (1532 — 1535) ausgetauschten Erklärungen auf wenigen Seiten[1]) zusammenfaßt, da bietet er einen gedrängten Bericht über einen aus vielen und verstreuten Aktenstücken sich ergebenden Tatbestand. Allein dieses Verfahren ist eben nicht sein gewöhnliches. Sein eigentlicher Grundsatz ist, die Akten als einzelne selber reden zu lassen, d. h. die Ereignisse zur Anschauung zu bringen, indem er die mit ihrer Entstehung eng verknüpften Dokumente im Auszug oder in einer bis zur Übersetzung fortschreitenden Wiedergabe einrückt. Statt freier Erzählung der Vorgänge reiht er seine Aktenauszüge wie lose Blöcke, die des Baumeisters warten, aneinander.

Dies ist, was ich als das Haften am einzelnen Aktenstück bezeichnet habe. Was aber ist unter dem Haften an der

[1]) I, S. 544 f.

einzelnen Tatsache zu verstehen? Hier ist davon auszugehen, daß das Aktenstück doch nicht mit der Tatsache, die es ja nur bezeugt, verwechselt werden kann, daß mithin an den Geschichtschreiber, wenn er auch noch so sehr seine Darstellung aus Akten herzustellen sucht, doch immer wieder zugleich mit der Frage, wie er seine Aktenauszüge verbinden soll, die schwerere Frage herantritt, wie sich die Tatsachen untereinander verbinden. Für Sleidan löste sich die Frage leicht, wenn, wie bei seiner Geschichte des Augsburger Reichstags von 1530, jeder wichtige Akt der Verhandlungen mit einem Stück der zwischen den Beteiligten gewechselten Schriften zusammenfiel, also Aktenstück und Tatsache sich in gewissem Sinne deckten, aber sehr schwierig wurde sie, wenn er sich vor so große Vorgänge, wie die Entstehung des Schmalkaldischen Krieges oder des Aufstandes des Kurfürsten Moritz gestellt sah, die sich schlechterdings nicht aus einer Reihenfolge von Aktenstücken entnehmen ließen, sondern, wenn man auch nur von ihren unmittelbaren und letzten Anlässen ausging, auf ein verschlungenes Netz von entgegengesetzten Bestrebungen, Konflikten und Vorbereitungen, hemmenden und vorantreibenden Verhältnissen zurückführten, welche nur zum Teil in geschäftlichen Schriftstücken offen ausgesprochen waren. Hier erhob sich unabweisbar die Forderung, nicht an einzelnen Dokumenten kleben zu bleiben, sondern die Gesamtheit der vorbereitenden Taten und Gedanken in ihrem Zusammenhang mit der schließlichen Katastrophe zu erfassen.

Heute wissen wir, daß derartige Aufgaben nur durch ein kombinierendes Denken gelöst werden können, das sich in ein unmittelbares Verhältnis zu den aus subjektiven Zeugnissen gewonnenen objektiven Tatsachen setzt, um scheidend und verknüpfend in die Natur jeder einzelnen, wie in die Beziehungen zwischen ihnen allen einzudringen und dann schließlich mit freier Hand das Bild der ineinander greifenden Wirkungen und Gegenwirkungen zu zeichnen.

Von einer solchen Auffassung seiner Aufgabe war indes Sleidan noch weit entfernt. Sein Bestreben ist vielmehr darauf gerichtet, da, wo die Akten ihn verlassen, wenigstens die anderweitig sichergestellten Tatsachen, als einzelne,

möglichst richtig wiederzugeben und nach der Zeitfolge, ihrem Schauplatz und ihrer Gleichartigkeit zu ordnen. Daß Tatsachen, wie diejenigen, die dem Schmalkaldischen Krieg oder dem Aufstand des Kurfürsten Moritz vorausgehen, auch in einem ursächlichen Verhältnis zu diesen Katastrophen stehen, ist ihm freilich wohl bewußt, aber wo der Zusammenhang nicht gerade durch eine Aussage der Beteiligten, die dann selber als Tatsache dasteht[1]), behauptet wird, sondern erst durch Schlüsse zu ermitteln ist, pflegt er ihn nur leise anzudeuten und es mehr dem Leser zu überlassen, ihn aus den Folgen zu erraten. Diesem Verfahren verdankt er das Lob der Gewissenhaftigkeit, aber seine Erzählung fällt dadurch noch äußerlicher aus, als sie bei der fehlenden Kenntnis der Geheimakten ohnehin schon ausfallen müßte. Daß bei solchem Mangel der Motivierung einzelner hervorragendster Ereignisse vollends an eine Verbindung sämtlicher berichteter Begebenheiten zu einem festen, von den Gesetzen von Ursache und Zweck beherrschten Gefüge nicht gedacht werden kann, versteht sich wohl von selbst. Aber nicht so selbstverständlich ist gerade bei dem humanistisch gebildeten Geschichtschreiber ein anderer Mangel.

Geschichtliche Ereignisse bestehen nur in Verbindung mit den Personen, Einzeln- oder Kollektivpersonen, von denen sie hervorgebracht werden, und wie diese Personen nicht mechanisch auf empfangene Einwirkungen zurückwirken, sondern ihnen die Eigenart besonderer Anlagen, einer bestimmten Ausbildung und überkommener oder selbständig erdachter Lebenszwecke entgegenbringen und damit den Ereignissen die Besonderheit ihres Charakters aufprägen, so wird eine in die ursächliche Verkettung der Vorgänge eindringende Darstellung die wahren Gründe alles Geschehens in den geschichtlichen Persönlichkeiten finden. Da ist es nun einer der empfindlichsten Mängel Sleidan'scher Dar-

[1]) In diesem Sinn liebt er es, über die den äußeren Vorgängen zugrunde liegenden geheimen Motive statt eigener Kombinationen die Meinungen der Zeitgenossen anzuführen. Z. B. bei Sendung des Kardinals Farnese zum Wormser Reichstag, 1545 Mai: *quae fuerit adventus causa non quidem affirmare possum, sed excitandi belli causa contra Lutheranos venisse pro certo putatur* (II, S. 387). Dann zu Januar 1546: *coepit spargi rumor Caesarem occulte moliri bellum* (S. 411).

stellung, daß sie von der Charakteristik gänzlich absieht. Die handelnden Personen erscheinen bei ihm wie leere Nummern, an denen die Ereignisse angeheftet werden; kaum daß ihm die überwältigende Persönlichkeit Luthers, da, wo er von seinem Tode berichtet, einige Angaben, die zur Charakteristik dienen, abzwingt.[1]) — Aber ist dieser trockene Ton der Darstellung, sowenig er den Idealen humanistischer Geschichtschreibung entspricht, nicht durch die besondere Arbeitsweise Sleidans bedingt? Geschichtliche Personen erfaßt man nur, wenn man ihr Wollen und Vollbringen mitten im großen Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse anschaut. Eben diese Anschauung mußte aber dem Manne fehlen, dessen Blick an der einzelnen Urkunde und der einzelnen Tatsache haftete.

Es mußte ihm auch noch ein anderer Vorzug abgehen: der Sinn für die Ebenmäßigkeit der Teile, aus denen sein Werk sich zusammensetzte. Wie ungleich die einzelnen Abschnitte des geschichtlichen Dramas berücksichtigt sind, dafür nur ein Beispiel unter vielen. Nach dem Plan seines Werkes mußten die beiden Reihen der Reichstage und der schmalkaldischen Bundestage einen wesentlichen Teil, um nicht zu sagen den Grundstock seiner Erzählung bilden. Wirklich gibt er nun auch einen vollständigen Überblick über die Folge der Reichstage, über die mit der Religionsangelegenheit zusammenhängenden Partien ihrer Abschiede und einen großen Teil des dieselbe betreffenden Schriftenwechsels. Merkwürdig ungleichmäßig dagegen fallen seine Mitteilungen über die Schmalkaldener Bundestage aus. Hier teilt er für die in der Mitte der Reihe befindlichen von 1537 bis 1540[2]), ebenso bedeutsame, wie zum Teil weitschweifige Akten mit; gehen wir dagegen rückwärts und

---

[1]) II, S. 431 f.

[2]) Tagsatzungen von Schmalkalden, Februar 1537, Braunschweig und Eisenach, März f. und Juli f. 1538, Frankfurt und Arnstadt, Februar f. und November 1539, Schmalkalden, März f. 1540. Vornehmlich in Betracht kommen die erste und die letzte Versammlung. Den Frankfurter Tag, an dem der Frankfurter Anstand beschlossen wurde, zähle ich mit, da die protestantischen Verbündeten als besondere Partei zusammenstanden.

suchen über die Gründung und Verfassung des protestantischen Bündnisses Aufschlüsse[1]), so finden wir nur ganz dürftige Notizen, in denen besonders, was die Verfassung angeht, nur Punkte aufgezählt werden, über die man beriet[2]), nicht aber, was man festsetzte; und in die gleiche Dürftigkeit fällt er zurück, wo er nach vorwärts den Zeitraum von Ende 1540 bis Frühjahr 1546 behandelt; hier wird sogar seine Liste der Bundestage unvollständig.[3])

Zur Erklärung dieser Unebenheiten wird man freilich noch besondere Gründe heranziehen müssen: die Ungleichmäßigkeit der ihm zu Gebote stehenden Aufschlüsse, die Rücksichten, die er zu nehmen hatte, und vor allem auch die rasche Abfassung des Werkes. An letzterem Umstand, der uns regelmäßig bei hervorragenden Geschichtswerken des Mittelalters sowol, wie der nächstfolgenden Jahrhunderte entgegentritt, erkennt man eben deutlich, daß man die Anforderungen der Quellenforschung und des Durchdenkens der Vorgänge viel weniger genau nahm, als in einer späteren Zeit, — eine Beobachtung, welche denn auch zum Schluß noch durch einen Hinweis auf Sleidans Wiedergabe der Akten erläutert werden möge.

Es ist richtig, wenn man dieser Wiedergabe, nach dem Maße der Zeit gemessen, das Lob der Zuverlässigkeit spendet; sehr unrichtig aber wäre es, wenn man dieses Lob auch an dem Maßstab heutiger Urkundenkritik aufrechthalten wollte. Sleidans Auszüge genügen in der Regel um so weniger, je kürzer sie den Inhalt der Vorlage zusammenzudrängen suchen[4]); daß sie aber auch da, wo sie bis zur Übersetzung

---

[1]) Tage von Schmalkalden (Dezember 1530, März 1531) und Frankfurt (Juni und Dezember 1531).

[2]) Vgl. I, 454: *deliberatum ... de suffragiis exquirendis, de subitariis auxiliis, de contribuenda pecunia* etc.

[3]) Während ich von den Tagsatzungen Dezember 1630 bis März f. 1640 nur die eine von September 1536 (Häberlin, Auszug der allgem. Welthistorie XII, S. 14) vermisse, fehlen für den späteren Abschnitt: Naumburg 1540 November (Häberlin XII, 225), Braunschweig 1542 Herbst (Ranke IV, S. 204), Schweinfurt 1542 November (Häberlin XII, 383), Nürnberg 1543 April (S. 416), Mühlhausen 1544 ca. Juni (S. 488).

[4]) Dies gilt besonders auch von den Auszügen aus Luthers Schriften. Wie ganz anders ein Auszug ausfällt, der das in der Entwicklung des

ausführlich werden, an Flüchtigkeitsfehlern reich sind, erkennt man am besten, wenn man die Wiedergabe solcher Urkunden prüft, bei denen es wegen ihrer Bedeutung in der rechtlichen Anwendung auf die genaueste Prüfung des Wortsinnes ankam. Ein Beisitzer des Kammergerichtes z. B., der sich bei einem nach dem Religionsfrieden zu entscheidenden Prozeß an Sleidans Übersetzung dieses Abschiedes gehalten hätte, würde fast in jedem Artikel des Gesetzes in einen kleineren oder größeren Irrtum geführt sein.[1])

Ziehen wir den Schluß aus allen Betrachtungen über Sleidan, so dürfen wir sagen: inbezug auf die Verarbeitung des geschichtlichen Stoffes in lebensvoller und einheitlicher Darstellung bedeutete sein Werk in Vergleich mit Machiavelli eher einen Rückschritt als einen Fortschritt; aber ein Fortschritt war es, daß er die Geschichtserzählung, welche bei Machiavelli in die Grenzen eines italienischen Kleinstaates eingesperrt war, auf den Schauplatz eines großen Staates übertrug und auf verhältnismäßig sehr reiche, aus ersten Quellen geschöpfte Zeugnisse begründete. Dieser Fortschritt, daneben natürlich die Größe der Vorgänge, die es behandelte, verschafften dem Werk einen ungeheuren Erfolg, einen Erfolg, der sich nicht nur in der Masse der Ausgaben und Übersetzungen aussprach, sondern auch in dem Eifer der Nachahmung. Sleidans Kommentarien wurden das Muster für die Darstellung der Zeitgeschichte. Sucht man aber unter der Zahl seiner Nacheiferer den vor allen anderen nicht nur ebenbürtigen, sondern überlegenen aus, so würde für die Zeit des nächsten halben Jahrhunderts die Wahl füglich auf den Franzosen Jacques Auguste de Thou fallen.

Bei einer Vergleichung des Thuanus mit Sleidan wird man allerdings in dem Werke des erstern eine Ausscheidung treffen müssen. Thuanus erzählt für den sechzigjährigen

---

theologischen Streites Wesentliche scharf erfaßt, als ein solcher, der sich mit dem allgemeinen Eindruck begnügt, kann man z. B. an einem Vergleich von Köstlins Auszug aus Luthers Antwort gegen Prierias (Luther I[5], S. 193) mit dem des Sleidan (I, S. 28) ersehen.

[1]) Ein einzelnes Beispiel gibt Brandi in der Ausgabe des Religionsfriedens: Druffel-Brandi, Briefe und Akten IV, S. 735 Anm. Z. 11 v. unten.

Zeitraum von 1546 bis 1607 die Geschichte sämtlicher europäischer Staaten, ohne auch nur das osmanische Reich auszunehmen. Aber wie er den Stoff nicht nur in die hergebrachte annalistische Ordnung einfügt, sondern auch innerhalb der Jahre die einzelnen Staaten nebeneinander und jeden für sich abhandelt, so kann man aus dieser losen Masse von Staatengeschichten die französische Geschichte zwanglos absondern, und diese Ausscheidung erscheint geradezu als geboten, wenn man in Betracht zieht, daß in der Hauptsache doch nur die französische Geschichte aus reicher Fülle originaler Quellen und mit relativer Selbständigkeit herausgearbeitet ist. Deshalb werde ich im folgenden nur diesen Teil des Geschichtswerkes ins Auge fassen und ihn mit der Reichsgeschichte Sleidans vergleichen.

Man kann bei einem derartigen Vergleich von zwei Seiten her an die beiden Geschichtswerke herantreten. Einerseits folgt man den Autoren in ihre Kleinarbeit, wie sie die einzelnen Tatsachen und Vorgänge feststellen, und nach welchen Grundsätzen sie dabei ihre Quellen auswählen und verarbeiten; anderseits betrachtet man ihre Werke im ganzen und fragt, wie sie den Gegenstand ihrer Darstellung sich gedacht und zur Anschauung gebracht haben. Von vornherein wird man dabei, um die Überlegenheit Thuans zu verstehen, die Verschiedenheit der äußeren Stellung würdigen müssen. Sleidan hatte humanistische Studien getrieben, stand mit einigen Vertretern derselben in anregendem Verkehr und konnte aus dem bescheidenen Gesichtskreis einer deutschen Reichsstadt einen Einblick in die Geschichte der Reichspolitik tun. Aber was wollte das besagen gegen die Beziehungen Thuans, der im gastlichen Hause seines vornehmen Vaters schon in früher Jugend mit berühmten Vertretern der Rechts- und Altertumswissenschaft bekannt geworden war und als gereifter Mann von den beiden größten Philologen ihrer Zeit, Joseph Skaliger und Isaac Causaubonus, von dem einen als langjähriger Freund[1]),

---

[1]) Hist. I, S. 727. *De vita sua.* (Hist. VII, S. 8) *Scaligeriana s. v. De Thou.* — Ich zitiere Thuans Geschichtswerk nach der Londoner Ausgabe von 1733.

von dem andern als Gönner[1]) am Hofe Heinrichs IV., geehrt wurde, den weiter seine staatliche Laufbahn zu einer der höchsten Stellen im Pariser Parlament, daneben in den königlichen Staatsrat und in den Besitz des Vertrauens Heinrichs IV. führte, der infolgedessen in der Behandlung der größten Fragen des Privat-, Staats- und Staatskirchenrechtes erfahren war und gleichzeitig sich in hochwichtigen Verhandlungen auf dem Gebiet innerer und äußerer Politik betätigte! Er war kein Staatsmann, der der Welt seine Gedanken aufprägte, aber ein weitschauender Beobachter, der den gewaltigen Ereignissen seiner Zeit die Empfänglichkeit einer weichen und reizbaren Natur entgegenbrachte. Daß ein solcher Mann sich, wie Sleidan, frühzeitig zum Geschichtschreiber seiner Zeit berufen fühlte, ist leicht begreiflich; ebenso begreiflich ist es aber auch, daß er sowol hinsichtlich der ihm zugänglichen Quellen, als auch der ganzen Anlage seines Werkes über den Vorgänger hinauskam.

Seine Quellen hatte Sleidan neben zeitgenössischen Darstellungen vor allem in den mit der Entstehung der Vorgänge selbst verknüpften Schriftstücken gesucht, also in Akten und politischen oder kirchlichen Tagesschriften. Ähnlich verfuhr Thuanus, aber unvergleichlich größer und bedeutender war die Fülle von Staatsakten, veröffentlichten wie geheimen, von Aufzeichnungen und mündlichen Mitteilungen handelnder Personen, von Tageschriften und eigenen Erinnerungen, über die er verfügte, und deren Kenntnis ihm gutenteils nur durch seine hohe Amtsstellung und seine reichen persönlichen Beziehungen ermöglicht wurde. Bei der Anlage seines Werkes berücksichtigte Sleidan gleichmäßig nur diejenigen Teile der Reichsgeschichte, die mit der kirchlichen Trennung zusammenhingen; Thuanus dagegen wollte die innere und auswärtige Geschichte des französischen Staates im vollen Umfange beschreiben, wie er denn u. a. — man erkennt daran den Parlamentsrat — tief in die Einzelheiten der königlichen Gesetzgebung ein-

[1]) Näheres bei M. Pattison, Casaubon (London 1875), S. 128 f., 194, 200. — Neben diesen beiden Männern wäre vor allem noch Pierre Pithou zu nennen, von dem Thuanus sagt: *coeptae historiae pensum ... illo auctore inchoaveram* (Hist. V, S. 644).

drang oder — woran man den Humanisten erkennt — am Schlusse jedes Jahres die verstorbenen, in Kirche und Staat hervorragenden Männer, nicht nur Frankreichs, sondern auch der Nachbarlande, mit besonderer Berücksichtigung der Gelehrten, aufführt und jedem eine kurze Charakteristik seines Lebens und Wirkens beigibt.

Indes diese Unterschiede zwischen Vorgänger und Nachfolger sind im wesentlichen doch nur quantitativer Natur. Die Hauptfrage ist, ob sich auch in den Grundsätzen, nach denen sich Thuanus' Forschung und Darstellung regelt, ein Fortschritt ergibt. Einen qualitativen Unterschied nun in der Art und Weise, wie Thuanus seine Quellen, besonders wie er die wichtigste Klasse derselben, nämlich die Akten im weitesten Sinne, verarbeitet, wird man kaum ermitteln können. Ich könnte, um in letzterer Beziehung sein Verfahren zu kennzeichnen, nur wiederholen was im Hinblick auf Sleidan über das Haften an dem einzelnen Aktenstück und der aktenmäßigen Tatsache bemerkt ist. Und steht es nicht auch ähnlich mit der Darstellung im ganzen und großen? Gewiß die Masse der Vorgänge ist größer, und die Auffassung derselben vielfach eindringender; aber eine Geschichte des französischen Staates in dem Sinne zu schreiben, daß er die zerstreuten Vorgänge als Erscheinungen eines innerlich zusammenhängenden, von persönlichen Mächten getragenen Lebens erfaßt hätte, lag außerhalb seiner Gedanken. Wenn er z. B., wie erwähnt, neben den großen auf die kirchliche Spaltung bezüglichen Gesetzen auch sonstige Ausflüsse königlicher Gesetzgebung, solange sie als Einzelerlasse in die Organisation der Gerichte[1]) oder der Finanzverwaltung[2]), in Privatrecht[3]) oder Polizei[4]) eingreifen, zu dem jeweiligen Jahr ihrer Entstehung einträgt, so liegt ihm doch die Absicht, die Gesetzgebung als ein in

---

[1]) Beispiel: Die Gründung der *cours présidiales* I, S. 303 (1551), S. 559 (1555), S. 666 (1557).

[2]) Z. B. die Neuordnung Heinrichs II. in der Finanzverwaltung (vgl. Holtzmann, Französische Verfassungsgeschichte S. 328/9): S. 427 f. (1553).

[3]) Erbrecht der Kinder erster Ehe: II, S. 49 (1560).

[4]) Bücherzensur 1563 II (S. 358).

sich und mit den sonstigen Erscheinungen staatlichen Lebens zusammenhängendes Ganzes geschichtlich darzustellen, so fern, daß er gerade von den größten Erzeugnissen derselben, den 86 Kapiteln des Ediktes von Moulins (1566) und den 363 Kapiteln des Ediktes von 1579/80, von erstern nur ein paar Proben, von letztern aus dem Inhalte gar nichts gibt. Ebenso sind die angeführten, mit umfassender Kenntnis zusammengestellten Elogien bedeutender Männer, nicht nur Frankreichs sondern auch der Nachbarlande, wenngleich sie späteren Autoren als wichtige Quelle der Gelehrtengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts dienten[1]), weder unter sich, noch mit der übrigen Geschichte innerlich verbunden.

Gleichwohl kann man aus der Masse zerstreuter Berichte e i n e Reihe aussondern, von der man sagen kann: hier ist der Unterschied von Sleidan kein bloß quantitativer; hier hat Thuanus das Muster, das Machiavelli für ein kleines Gebiet aufgestellt hat, mit Erfolg auf den Schauplatz eines großen Staates übertragen: das ist die Geschichte der französischen Parteien und Parteienkämpfe. Auf den ersten Blick freilich könnte dies Urteil Einspruch hervorrufen. Zwei große Parteien, von denen die eine dem protestantischen Kirchenwesen freien Raum erkämpfen, die andere die Alleinherrschaft der katholischen Kirche behaupten will, treten doch bei Sleidan so gut, wie bei Thuanus als die den Gang der Ereignisse beherrschenden Mächte hervor; beiden Autoren ist auch die Dürftigkeit gemeinsam, mit der sie nur die allgemeinsten Prinzipien der Parteien hervorheben, tiefer aber in die religiösen und kirchlichen Grundsätze und Bestrebungen, die sie vertreten, oder auch nur in ihre kirchliche, politische und militärische Organisation einzudringen, verschmähen. Wenn dann im einzelnen das Bild der Parteienkämpfe, das der französische Geschichtschreiber vorführt, viel reicher und bewegter ausfällt als dasjenige Sleidans, so erklärt sich das wol aus der stärkeren Zentralisation des französischen Staatswesens: sie brachte es mit sich,

---

[1]) Zusammengestellt und erweitert von Teissier, *Eloges des hommes savans* 1683.

daß die Parteien hier fester geschlossen und zum Losschlagen leichter bereit waren, als in Deutschland.

Indes es gibt doch einen Unterschied anderer Art, den man schon bei oberflächlicher Lektüre empfindet, wenn man bemerkt, wie gegenüber der unpersönlichen Darstellung Sleidans bei Thuanus die Parteien und mehr noch die Parteiführer als lebendige Persönlichkeiten von ausgeprägtem und verschiedenartigem Charakter erscheinen. Worin, so muß man fragen, liegt der Grund dieser individualisierenden Auffassung?

Montaigne, auch ein Angehöriger des Thuanschen Bekanntenkreises, hat einmal in Hinblick auf die Religionskriege seines Vaterlandes geschrieben: „wer aus der Armee diejenigen, die ihr durch den Eifer religiöser Gesinnung zugeführt werden, dazu jene, die nur auf die Verteidigung der Gesetze des Vaterlandes oder den Dienst der Fürsten sehen, auslesen wollte, würde noch keine vollzählige Kompagnie schwerer Reiter zusammenbringen."[1]) Fast wie ein geschichtlicher Kommentar zu diesen Worten nimmt sich in des Thuanus Geschichte der Parteien der Nachweis der Verbindung ihrer kirchlichen Prinzipien mit anderweitigen Interessen aus. Nicht daß er eine derartige Verbindung mit bedeutenden Zielen der Politik nachgewiesen und dadurch einen tiefern Einblick in die staatliche Fortbildung Frankreichs eröffnet hätte — erst in der letzten Epoche, da das Erlöschen der Linie der Valois den Kampf um die französische Krone hervorruft, ergibt sich eine solche Verflechtung mit den größten staatsrechtlichen und nationalen Fragen —: hauptsächlich handelt es sich um persönliche Interessen. Bald sind es Streitigkeiten hoher Familien um Mein und Dein, welche die Streitenden in entgegengesetzte Parteilager treiben[2]), bald und vorzugsweise ist es der Wettbewerb um staatliche Ämter und Würden, um den herrschenden Einfluß auf eine schwache Regierung bis hinauf zu den vermessenen Anschlägen der Guisen auf den Gewinn

---

[1]) Essais II, 12; III, S. 179 der Ausg. Paris 1886.

[2]) Beispiel der Erbschaftsstreit zwischen Georges Humières und den Montmorencys, nach dem ersterer Stifter der Ligue in der Picardie, die letztern Führer der Politiker wurden (III, S. 494).

der französischen Krone. Hiermit erscheinen uns die Bestrebungen der Parteien zum mindesten als gemischt aus idealen und selbstsüchtigen Antrieben. Und kann man von den kirchlichen Motiven selber sagen, daß Thuanus sie als wahrhaft ideale vorführt?

Der katholischen Partei, als der in der Parteienbildung vorangehenden und angreifenden, welche die Alleinherrschaft der katholischen Kirche durch Blutjustiz und Krieg erhalten, weiterhin die Dekrete des Trienter Konzils ausnahmelos und unverzüglich publiziert wissen wollte, stellte er den doppelten Satz entgegen: die Religion ist das einzige, was den Menschen nicht aufgezwungen werden kann[1]), sodann: die Publikation der Trienter Dekrete darf, wie einst die der Baseler Dekrete in der Pragmatischen Sanktion, nur nach vorhergehender Prüfung in der Form eines königlichen Gesetzes erfolgen.[2]) — Um in den Sinn dieser beiden Aussprüche einzudringen, beachten wir etwas genauer seine Stellung zum Tridentinum. Unmittelbar gilt die sichtliche Abneigung, die er demselben entgegenbringt, solchen Tendenzen und gefaßten Beschlüssen, die sich auf Verfassung und Recht der Kirche beziehen. Aber daß auch die dogmatischen Festsetzungen nach der Strenge ihres Inhalts und ihrer Folgerungen seinen Anschauungen vielfach widerstrebten, läßt sich wenigstens vermuten. Nicht von ihnen, sondern von einer Erforschung des kirchlichen Altertums erwartete er den Ausgleich der getrennten Kirchen[3]), und dem Cassander, der den Glauben an die Erlösung, die Annahme des apostolischen Bekenntnisses und den Bund gegenseitiger Liebe als ausreichende Bedingung der Zugehörigkeit zur allgemeinen Kirche aufstellte[4]), erkannte er die Palme unter den Theologen zu.[5])

---

[1]) *Sola religio non imperatur* (Widmungsschreiben an Heinrich IV. I, S. 3).

[2]) *De vita sua* VII, S. 153 f. Vgl. Hist. V, S. 844/5.

[3]) *Quid in religione optimum, hoc est quid antiquissimum* (Widmungsschreiben S. 12).

[4]) Meine Deutsche Geschichte I, S. 288.

[5]) *Doctissimus ac purissimus hac aetate theologus* (II, S. 124). *Nunquam satis laudatus theologus* (III, S. 159). Vgl. Widmungsschreiben an Heinrich IV. I, S. 8.

Gleichwohl dürfte man hieraus nicht schließen, daß Thuanus den getrennten Kirchen eine gleiche innere Berechtigung zugeschrieben und daraus seine Ansicht von der Unzulässigkeit des Religionszwangs abgeleitet hätte. Ihm, der grundsätzlich doch der katholischen Kirche angehören wollte, erschien die Vereinigung aller Christen in dieser einen Kirche als der gottgewollte Zustand, und im Protestantismus sah er bei aller Achtung, die er seinen hervorragenden Mitgliedern entgegenbrachte, doch eine Irrlehre[1]), gar nicht zu reden von dem Abscheu, mit dem er sich von weitergehenden Lehren, wie der des Servede, als einer Gotteslästerung abwandte.[2]) Wenn er gleichwohl zugunsten der Protestanten die Strafgesetze gegen die Ketzer bekämpfte, so waren die Gründe, die er dafür anführte, nicht eben zwingender und allgemeingültiger Natur, noch zielten die Forderungen, die er aufstellte, auf volle Rechtsgleichheit der Protestanten mit den Katholiken.

Als kräftiges Argument dienten ihm z. B. einige Äußerungen der kirchlichen Schriftsteller des 4. und 5. Jahrhunderts; aber diese Äußerungen gingen nur gegen die Todesstrafe, nicht gegen Bestrafung der Ketzerei überhaupt.[3]) Ein anderes Beweismittel lieferte ihm die Erfahrung, daß seit den blutigen Ketzergesetzen des 13. Jahrhunderts die Ketzerei selber stetig gewachsen sei; aber damit war doch nur die Kraft des äußeren Widerstandes als Maßstab für die Gewährung der Duldung aufgestellt. Und in der Tat eben diesen Maßstab eignet sich Thuanus an, wenn er es ablehnt, die Frage der Todesstrafe gegen die Ketzer von Grund aus zu behandeln, und sich begnügt, das Beispiel solcher Fürsten zu preisen, welche, vor die Wahl der Durchführung eines Religionskrieges oder des Ausgleichs mit den Abgewichenen gestellt, sich für den Ausgleich, „selbst unter härtesten Bedingungen", entschieden.[4]) Der letztere Zusatz beweist zugleich, daß ihm das mit den Protestanten herzustellende

---

[1]) *Error* (mit Bezug auf Baudouin): Widmungsschreiben S. 9. Vgl. Hist. III, S. 151 (mit Bezug auf Condé).

[2]) I, S. 428.

[3]) Widmungsschreiben an Heinrich IV. S. 5 (*Nullum supplicii ... exemplum extare*).

[4]) Widmungsschreiben S. 7.

Verhältnis mehr im Lichte abgezwungener Zugeständnisse, als ehrlicher Anerkennung gleichen Rechtes erscheint, eine Anschauung, nach der er denn auch die von Heinrich III. in den Friedensjahren 1581—1584 befolgte Politik, die Protestanten durch Handhabung seines Verfügungsrechtes in jedem Einzelfall von dem Besitz der Ämter und der Gunst des Hofes fernzuhalten oder zu verdrängen und dadurch aufs schwerste zu schwächen, als eine „heilsame Maxime" bezeichnen kann.[1])

Nur noch etwas tiefer in diese schwankenden und in ihren letzten Gründen ängstlich[2]) verhüllten Anschauungen führt vielleicht ein von Thuanus angeführtes Wort des von ihm so hoch verehrten Kanzlers L'Hôpital[3]), in dem er wol auch seine eigene Meinung erkannte: die kirchliche Trennung, so lautete es, ist ein von Gott zur Strafe für die sittliche Entartung der alten Kirche verhängtes Übel; zu heben ist also das Unheil nicht durch brutale Gewalt, sondern dadurch, daß die Ursache desselben aufgehoben wird.

Wenn wir nun nach diesen Ausführungen die oben gestellte Frage erneuern, ob Thuanus das den Parteikämpfen zugrunde liegende Motiv der Religion als ein wahrhaft ideales anerkennt, so ist die Antwort, wenigstens hinsichtlich der katholischen Partei, von selbst gegeben: nicht als edel, sondern als verwerflich erscheint es ihm, teils auf blindem Eifer beruhend, teils als Vorwand für selbstsüchtige Absichten mißbraucht; und nicht viel anders, wenn auch durch den Umstand, daß sie mehr in der Verteidigung

---

[1]) *Consilium tam salutare* (IV, S. 258). Weniger günstig bezeichnet er etwas früher diese Maßregel, als *astu, cum vi aperta* (*agere*) *non posset*, eingegeben (S. 91).

[2]) Seine Ängstlichkeit erkennt man u. a., wenn man sieht, wie er in der zwar nicht von ihm selber geschriebenen, aber nach seinen Mitteilungen verfaßten Lebensbeschreibung seine nahe Freundschaft mit dem protestantischen Skaliger damit rechtfertigt, daß der große Gelehrte ihm niemals über die streitigen Religionsfragen gesprochen habe (*De vita sua* VII, S. 8), oder wie er sich der Beteiligung an den Verhandlungen, aus denen das Edikt von Nantes hervorging, erst (1596) zu entziehen wußte, weil es ihm *invidiosum multis nominibus onus* war (V, S. 630), dann (1597) allerdings dem Auftrag des Königs nachkommen mußte (S. 687).

[3]) L'Hôpitals Rede 1562 Januar (II, S. 156).

stehen, modifiziert, stellt sich das Urteil über die Partei der Protestanten.

Was ist nun aber die Folge dieser Beurteilung? Jenes Eindringen in die Motive sowol der Parteien insgesamt, als ihrer Führer und Mitglieder insbesondere führt über die Ableitung der geschichtlichen Vorgänge und Kämpfe aus leblosen und einförmigen Parteiprogrammen hinaus und in die mannigfaltigen und mannigfach sich durchkreuzenden Wirkungen der Persönlichkeiten hinein, hiermit aber auch zu einer lebendigen Auffassung der Charaktere der handelnden Gesamt- und Einzelpersonen. Und so ergibt sich als nächste Folge jene oben hervorgehobene Würdigung der Eigenart sittlicher Persönlichkeiten in dem geschichtlichen Wirken und Werden. Nicht daß Thuanus' Charakteristiken den höchsten Anforderungen genügten: statt in die wirkliche Tiefe und Mannigfaltigkeit des persönlichen Lebens einzudringen, kennzeichnen sie sich vielmehr durch eine gewisse Unbestimmtheit in ihren allgemein gefaßten Beiworten und typischen Wendungen; aber es war ein großes Verdienst, daß er gegenüber der Dürre Sleidan'scher Darstellung die geistige Erbschaft Machiavellis übernahm und seinen Nachfolgern zu weiterer Pflege überlieferte.

Wiederum auf die Geistesverwandtschaft mit dem großen Florentiner wies noch eine zweite Konsequenz, welche sich aus jenem Eindringen in den Geist der Parteien ergab: es war der tiefe Pessimismus der geschichtlichen Beurteilung. Wenn die französischen Parteien wirklich darauf ausgehen, die Religion durch blutgierigen Fanatismus zu entwürdigen und den Staat durch ehr- und habsüchtige Ansprüche zu zerreißen, so müssen sie dem Thuanus als eine verdammenswerte Erscheinung vorkommen. Machiavelli hatte wenigstens grundsätzlich die Parteienbildung in mächtigen, nach außen sich ausbreitenden Republiken als unvermeidlich und nützlich angesehen (S. 273); in bewußtem oder unbewußtem Anschluß hieran sagte dagegen L'Hôpital im Hinblick auf Frankreich: Parteien mögen in einer Republik Platz finden, in einer Monarchie dürfen sie durchaus nicht geduldet werden.[1])

[1]) II, S. 156. Ebenso Chr. Thuanus 1576: *omnes in regno legitimo partes ad eius perniciem pertinere* (III, S. 523).

Und dies Wort war auch dem Thuanus aus der Seele gesprochen.

Nun sieht sich der Geschichtschreiber aber gerade vor eine Epoche der französischen Geschichte gestellt, in der die einander bekämpfenden Parteien mehr und mehr das staatliche Leben beherrschen, und den Königen die Macht, die Faktionen in Schranken zu halten, mehr und mehr aus der Hand geht. Die Anfänge dieser verderblichen Gestaltung der Dinge datiert er in die letzten Zeiten Heinrichs II., d. h. nicht mehr weit von dem Anfang seiner Geschichtserzählung[1]), das Ende der Macht der Parteien und der daraus entsprungenen Bürgerkriege findet er erst in der Zeit der Befestigung des Königtums Heinrichs IV., also da, wo sich auch seine Erzählung dem Ende nähert. Da muß ihm denn wohl die von ihm dargestellte Geschichte als ein Schauplatz von Verirrungen und Freveln, von Zerrüttung des öffentlichen Wesens und sittlichem Tiefstand der in dem Parteitreiben stehenden Staatsmänner erscheinen. Die einzige Partei, die er günstig beurteilt, und zwar deshalb, weil sie eigentlich keine Partei war, sondern die extremen Faktionen aufzulösen suchte, ist die der Politiker, in deren Reihen er denn auch einen der wenigen Staatsmänner findet, dem er das vollste Lob eines lauteren Charakters spendet, nämlich den Herzog Franz Montmorency.[2]) Diejenige Partei dagegen, auf welche das ungünstigste Licht fällt, ist die extrem katholische, und zwar deshalb, weil zwei weitere Auswüchse des Parteitreibens in ihr zur verderblichsten Ausbildung gelangen: einmal nämlich der Zusammenschluß des losen Parteiverbandes zum beschworenen Bündnis, sodann die Hereinziehung der Fremden in die einheimischen Wirren. Aus dieser Partei ist denn auch das schlimmste aller Bündnisse hervorgegangen, nämlich die Ligue, sie hat auch die gefährlichste aller auswärtigen Verbindungen betrieben, nämlich die mit Spanien. Die Entstehung und Wirksamkeit

---

[1]) Ins Jahr 1557 verlegt er den unheilvollen Wendepunkt der französischen Geschicke.

[2]) III, S. 673. Lob gleich bei seinem ersten Hervortreten, 1561: II, S. 103.

der Ligue[1]) und die Beziehungen der extrem Katholischen zu Spanien werden demnach auch von Thuanus mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Vornehmlich auf letztern Punkt muß auch hier noch etwas näher eingegangen werden.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß Thuanus den Machtkampf zwischen Frankreich und Spanien im Mittelpunkt der auswärtigen Politik erblickt. Bei Beurteilung desselben geht er davon aus, daß das französische Reich im Mittelalter „das glänzendste und blühendste in der gesamten Christenheit" gewesen[2]), dann aber gegenüber der seit Ferdinand und Isabella emporstrebenden spanischen Macht zurückgegangen sei.[3]) Um diesen Rückgang nun aber unwiederbringlich zu machen, dazu habe der spanischen Politik vor allem die Verführung der französischen Regierung zur gewaltsamen Unterdrückung der Protestanten, infolge deren das Reich sich in religiösen Bürgerkriegen zerfleischte, als Mittel gedient. Begonnen habe diese Verführung im Jahre 1558, als bei der Konferenz von Peronne die Vertreter Spaniens und Frankreichs, Granvella und der Kardinal Karl von Lothringen, sich über den Friedensschluß beider Mächte und die gemeinsame Ausrottung der Protestanten verständigten[4]), ihren Höhepunkt erreichte sie, als nach dem Ausgang der Valois der Religionskrieg zugleich zum Nachfolgekrieg wurde, und nun Philipp II. das Ziel aufstellte, Frankreich gleichsam zu einer Provinz in dem spanisch-österreichischen Weltreich herabzuwürdigen. Aber diese Verbindung der kirchlichen Ziele mit denen der spanischen Machtpolitik war es eben, die den entscheidenden Rückschlag herbeiführte.

---

[1]) Er verfolgt ihre Entstehung auf drei Stufen: 1. provinziale Bündnisse in der Bourgogne, der Guienne, 1564 (II, S. 405, 408, vgl. 433); 2. Erneuerung solcher Bündnisse und Ausdehnung über das Reich, 1576 (III, S. 493 f., 505—509, 523 f.); 3. Entstehung der eigentlichen Ligue (IV, S. 73 f., 90 f., 220—222, 254—260).

[2]) *Post dissolutionem imperii* (des alten römischen Reichs) *ad haec usque tempora omnium clarissimum et florentissimum toto orbe Christiano* (I, S. 12).

[3]) *Paulatim senescente Gallorum fortuna Hispanicum nomen adolevit* (S. 14).

[4]) I, S. 687/8.

Die Stelle, wo dieser Rückschlag am fühlbarsten erfolgte, war die Pariser Versammlung der Generalstände von 1593, deren Geschichte denn auch zu den wertvollsten Partien des Thuan'schen Werkes gehört. Als es sich hier darum handelte, Heinrich IV. einen König nach dem Herzen der Ligue entgegenzusetzen, und Philipp II. mit Vorschlägen hervortrat, die darauf hinausgingen, Frankreich unmittelbar oder mittelbar in die Abhängigkeit vom spanisch-österreichischen Herrscherhause zu bringen, erlebte man eine Aufwallung des Unabhängigkeitsgefühls der Franzosen, unter der die Einigkeit der Stände und ihr Vertrauen auf Spanien zusammenbrach, und schließlich ihre Verhandlungen im Sande verliefen. Charakteristisch ist dabei besonders auch der Ausgang der politischen Rolle desjenigen Geschlechtes, dem Thuanus in dem ganzen Verlauf der Bildung der extrem katholischen Partei und des Zusammenschlusses mit Spanien die Führung zuschreibt, dessen Häupter er denn auch in ihrer Reihenfolge seit dem Ausgang Heinrichs II. in markig gezeichneten Charakterzügen heraustreten läßt, des Geschlechtes der nicht einmal als echt französisch angesehenen[1]) Guisen. Als letztes der guisischen Parteihäupter führt er uns in jenen entscheidungsschweren Jahren den Herzog Karl von Mayenne vor, den unergründlichen Staatsmann, der sich im stillen vermißt, die Ketzer auszurotten, die Krone für sich zu gewinnen, die Spanier als Helfer zu benutzen, ohne doch Frankreichs Selbständigkeit ihnen preiszugeben[2]), der aber zuletzt in seinen eigenen Netzen sich verwickelt: er sieht sich vor die Wahl gestellt, sich als Besiegter entweder dem gefährlichen Schutze Philipps II., oder der freigiebig angebotenen Gnade Heinrichs IV. anzuvertrauen, und er entscheidet sich für das letztere.

Welche Kraft ist es nun aber, die bei diesen Niederlagen der Spanier und des letzten großen Guisen sich so

---

[1]) Den Vorwurf, daß sie *homines peregrini* seien, führt Thuanus seinen Lesern gleich in den Anfängen ihres Emporsteigens in der Rede des La Renaudie vor (I, S. 819). Ähnlich läßt er den De la Planche von ihnen als *externi* reden (II, S. 11).

[2]) Ein kurzes Wort über seine geheimen Pläne spricht Thuanus V, S. 62, 218.

unwiderstehlich geltend macht? Offenbar dieselbe, die Machiavelli erkannt und Sleidan übersehen hatte, die Kraft einer selbstbewußten Nation. Der Ausdruck „französische Nation" ist dem Thuanus freilich noch nicht geläufig, aber auf denselben Sinn kommen die seinen lateinischen Vorbildern entlehnten Bezeichnungen „*nomen Gallicum*", „*nomen Francicum*" oder „*Franco-Galli*" heraus. Grundsätzlich kennt er freilich nur eine Macht, deren Wille den Staat beherrscht, nämlich das absolute Königtum, das den Eigenwillen der Parteien zu brechen und von den Ständen keine Beschlüsse, sondern Beschwerden, Bitten und Rat entgegenzunehmen hat[1]); aber seine Darstellung zeigt doch wieder deutlich genug, daß von der ungeformten Masse der Nation Kräfte ausgehen, denen das Königtum die Festigkeit seines Bestandes, der Staat die Unantastbarkeit seines Gebietes und vielfach auch die Richtung seiner Betätigung nach außen verdankt. In diesem Sinn war es der unerschütterliche Wille der Franzosen, nur einem nationalen Könige[2]) sich zu beugen, der vor allem die Krone auf dem Haupte Heinrichs IV. befestigte; die Rücksicht auf die Ehre der Nation[3]) war es, welche die Hugenottenhäupter der Auslieferung französischer Städte an die Engländer widerstehen ließ, der kriegerische Geist der Nation endlich legt ihrem Herrscher die Notwendigkeit auf, die Kräfte derselben, wenn sie sich nicht in innern Kriegen aufreiben sollen, auf auswärtige Unternehmungen abzulenken.[4])

So erscheint unserm Geschichtschreiber unter der allwaltenden Herrschaft des Königtums, neben der gesetzwidrigen Macht der Parteien und der häretischen Kirchenbildung der Protestanten in ungewissen Umrissen die große

---

[1]) Vgl. die Reden Marillacs und L'Hôpitals, die man auch für Thuans Anschauungen in Anspruch nehmen darf: II, S. 20, 76.

[2]) *Rex natione Francus* (Beschluß des Pariser Parlaments, 1593 Juni 28, V, S. 273).

[3]) *Gallici nominis decus* (II, S. 198).

[4]) So Coligny in dem Gutachten über den Krieg gegen Spanien, 1572 (III, S. 102). Das gleichartige Gutachten des B. Noailles von 1585 fußt ebenfalls auf der *optio* zwischen *externum* und *civile bellum* (IV, S. 271). Der König soll *dedocere Gallos contra Gallos pugnare per belli externi necessitatem restituta inter eos ... corcordia* (S. 274).

Gemeinschaft der Nation als Geschichte wirkende Kraft. Hat er wol geahnt, daß diese Gemeinschaft zwar den Schutz ihres Daseins in den Formen staatlichen Rechtes, den Inhalt ihres Lebens aber in Hervorbringung und Genuß der Güter wirtschaftlicher und idealer Kultur besitzt? Da er die nächsten Jahre, die Frankreich nach den Friedensschlüssen von 1598, d. h. nach dem Edikt von Nantes und dem Frieden von Vervins, durchlebte, als eine Zeit der Herstellung gesetzlicher Ordnung und inneren Wolstandes betrachtete, so lag es nahe, daß er alles das, was ihm als Merkmal des materiellen und geistigen Wolstandes der Nation entgegentrat, in dem umfassenden Begriff nationaler Kultur vereinigt und nun gefragt hätte, welche Veränderung — ob etwa im Sinne bloßer Wiederherstellung oder wirklichen Fortschrittes — im Stand der Kultur des französischen Volkes eingetreten sei.[1]) Aber seiner alten Art getreu, begnügt er sich, zerstreute Einzelheiten, wie den Schutz der gallikanischen Kirchenfreiheiten, die neue Redaktion der Statuten der Pariser Universität, die Förderung bestimmter Gewerbe, die Aufführung prächtiger Bauten und die Anlage des Canal de Briare, in höchst summarischer Fassung unter den bezüglichen Jahren einzutragen. Für die Geschichte der innern Verwaltung Heinrichs IV. und ihre Wirkungen ist seine Geschichte ohne Bedeutung.

Es wiederholt sich hier der Eindruck, den das ganze Werk hinterläßt: in zusammenhängender Entwicklung führt Thuanus nur die Kämpfe der beiden kirchlich-politischen Parteien um kirchliche, mit politischen Motiven durchsetzte Ziele vor; für die Geschichte des gesamten Staatswesens dagegen führt er wol in reicher Fülle Vorgänge der inneren und auswärtigen Politik vor, vermag es jedoch nicht, diese Mannigfaltigkeit aus der Einheit eines staatlichen Organismus hervorgehen und in die Einheit staatlicher Entwicklung eingehen zu lassen. So hinterließ er seinen Nachfolgern die Aufgabe, in das Leben eines großen Staates, als ein einheitlich bedingtes, tiefer einzudringen. Unter denjenigen, die sich

---

[1]) *Rex... augendis rebus et opulentiae regni studere coepit* (VI, S. 169).

an diese Aufgabe zunächst mit Erfolg heranwagten, dürfen wir wol in die erste Reihe den Engländer Lord Clarendon stellen, der sich so den italienischen, deutschen und französischen Bahnbrechern neuerer Geschichtschreibung würdig beigesellt.

Edward Hyde, später Lord Clarendon, ist reichlich um ein halbes Jahrhundert (geb. 1609) von Thuanus getrennt. Gleich diesem kamen auch bei ihm literarische Bildung und eine in den höchsten Staatsämtern gewonnene Erfahrung zusammen, um ihn zum Geschichtschreiber seiner Zeit zu befähigen, und wie bei Thuanus, so war es auch für ihn eine furchtbare Erschütterung seines Vaterlandes, welche ihn zur geschichtlichen Darstellung antrieb: es war die englische Revolution, die er selber als die ungeheuerste und verwegenste Empörung bezeichnet, die nur je ein Land oder Zeitalter hervorgebracht habe. Welche Kräfte, so fragte sich Clarendon, haben diese Bewegung hervorgerufen?

In Frankreich waren die Erschütterungen wesentlich von einem Anstoß ausgegangen, nämlich von den kirchlichen Gegensätzen, zu denen die politischen Motive gleichsam nur als Hilfskräfte hinzukamen: in England wirkten von vornherein politische Grundsätze und Ziele selbständig neben den kirchlichen Antrieben. Ihrem Gehalte nach gingen in Frankreich nach Thuanus' Ansicht die Forderungen der Parteien in kirchlicher Beziehung einfach auf Freiheit oder Vernichtung des protestantischen Kirchenwesens, in politischer Beziehung wesentlich auf persönliche Interessen, bis erst die letzten Konsequenzen des Glaubensstreites und des politischen Ehrgeizes den Kampf um die Erbfolge auf dem französischen Thron hervorriefen; in England dagegen hatte die Bewegung von vornherein den radikalen Charakter eines Verfassungskampfes, in dem, als die zunächst sich bekämpfenden Gegner, in der Kirche Anglikaner und Puritaner, im Staate Krone und Parlament einander gegenüberstanden. Aus den Kämpfen dieser Gegner ging eine in stetiger Folge ihrer einzelnen Akte sich vollziehende Umwälzung der beiden großen Organismen hervor, die Clarendon in ihrem geschlossenen Zusammenhang darzustellen unternahm. Diese Geschichte war also wesentlich eine Geschichte der Ver-

fassung, der Verfassungskämpfe und der Verfassungsänderungen, wie sie einerseits im Staate, anderseits in der Kirche, in jedem dieser Gemeinwesen besonders, vor sich gingen. Hierbei war aber die Meinung nicht, daß die kirchlichen und die staatlichen Bewegungen, weil sie ihren eigenen Ursprung haben, ohne gegenseitige Beziehungen verlaufen. Im Gegenteil, der leitende Gedanke bei Betrachtung der Vorgänge ist, daß die beiden Gemeinwesen in ihren Ordnungen so miteinander verwachsen (*incorporated*) sind, daß das eine ohne das andere nicht gedeihen kann[1]): wer in England das Bistum angreift, greift zugleich das Königtum an[2]), und die Gegner eines starken Königtums im Staat sind zugleich die Feinde der bischöflichen Herrschaft in der Kirche.

Will man sich nun näher vergegenwärtigen, wie auf dem Boden dieser Anschauungen die geschichtliche Darstellung Clarendons sich gestaltete, so muß man von vornherein festhalten, daß seine Erzählung zwar von größter Bedeutung für die Erweiterung und Vertiefung der geschichtlichen Auffassung, aber kein gleichmäßig und sorgfältig durchgearbeitetes Geschichtswerk ist. Er schrieb sein Buch in der Muße eines zweimaligen Exils, in zwei um 23 Jahre auseinander liegenden Zeiträumen[3]), immer aber in raschem Zug und unter Verhältnissen, in denen er seine unvergleichlich reiche Kenntnis der Akten und zeitgenössischen Schriften zum großen Teil aus dem Gedächtnis, zum kleinern Teil aus den ihm noch zur Verfügung stehenden Dokumenten selber auffrischen mußte.

Der erste im ersten Exil geschriebene Teil beginnt mit einer einleitenden Übersicht der innern Geschichte vom Regierungsantritt Karls I. (1625) bis zu den schottischen Unruhen des Jahres 1639, um dann ausführlich die Kämpfe zwischen König und Parlament von April 1640 bis Ende

---

[1]) Book IV, § 40. Ausgabe von Macray, Oxford 1888.

[2]) Die Entfernung der Bischöfe aus dem Oberhaus ist ein *antimonarchical act* (IV, 303).

[3]) Erster Teil 1646—1648, zweiter Teil 1671 verfaßt. Vor dem zweiten Teil wurde die diesem und der neuen Redaktion des ersten Teils zugrunde liegende Selbstbiographie geschrieben, 1668—1670. (Näheres über die Abfassung: Ranke, Engl. Geschichte VIII, S. 212, Firth in der English historical Review 19, S. 26, 464 f.)

1643 zu erzählen[1]), daneben auch die Vorgänge des Jahres 1645 in einer besondern, später in die Fortsetzung des Werkes aufgenommenen Denkschrift zu behandeln. Der zweite Teil reicht bis zum Jahre 1660, bis zur Rückführung Karls II. In beiden Teilen berichtet der Verfasser über Dinge, an denen er hervorragenden Anteil genommen hat; aber dieser Anteil hatte ihn nur in der Zeit bis Anfang 1646 auch räumlich in den Mittelpunkt der Ereignisse innerhalb Englands geführt, während er in der folgenden Epoche in der Umgebung des Kronprinzen außerhalb Englands weilte. Zeitlich wurde der erste Teil unter dem unmittelbaren Eindruck der Vorgänge geschrieben und war als eigentliche Geschichte gedacht, der zweite Teil dagegen war in größerem Abstand von den Vorgängen verfaßt und ließ, da die Niederschrift einer Selbstbiographie ihm vorausgegangen war und als Grundlage diente, die persönlichen Erlebnisse des Verfassers stark in den Vordergrund treten.

Bei dieser Entstehungsweise des Werkes ist es leicht erklärlich, daß die Abschnitte, welche die spätere Zeit, d. h. die Zeit nach Karls I. Gefangennahme (April 1646) und die Epoche der Republik, behandeln, an Wert für die eigentlich englische Geschichte vor dem vorausgehenden Teile weit zurückstehen, daß man aber auch in dem ganzen Werke keine strenge Genauigkeit in den Angaben, keine gleichmäßige Berücksichtigung der verschiedenen Vorgänge nach dem Maß ihrer Bedeutung, nicht einmal genaue Übereinstimmung der Urteile, die er über dieselben oder gleichartige Dinge ausspricht, erwarten darf. Sehr erklärlich dagegen ist es, daß durch seine Darstellung ein von vornherein gefaßtes Urteil hindurchgeht, nicht nur über die Kräfte, welche den Lauf der Dinge im großen bestimmt haben, sondern auch darüber, wie die Dinge sehr wol einen andern Lauf hätten nehmen können und sollen. Eben von dieser Beurteilung muß man bei ihm, ähnlich wie bei Thuanus, ausgehen.

Wie Thuanus über die Motive und den Charakter der Religionskriege, so fällt Clarendon über die Revolution und

[1]) Daß das dem Jahr 1644 gewidmete 8. Buch erst 1671 geschrieben ist, führt Firth gegen Ranke aus S. 464 f.

ihre Urheber ein im allgemeinen verdammendes Urteil. Aber im einzelnen unterliegt dies Urteil doch wesentlichen Einschränkungen, Einschränkungen, welche sich besonders auf die fünfzehn Jahre zwischen dem Regierungsantritt Karls I. und der Eröffnung des Langen Parlaments (1625—1640) beziehen.

Es ist das die Epoche, in welcher die großen Streitfragen zwischen Krone und Parlament formuliert werden. Gleich in derjenigen Frage, mit der die Reihe der Kämpfe beginnt, in der es sich um Umfang und Grenzen des Rechtes der Steuerbewilligung handelt, fällt die Schuld der Entzweiung mehr auf die königliche Regierung als auf das Parlament. Sie hat die zwei Kriege mit Spanien und Frankreich leichtfertig begonnen[1]), unglücklich geführt und dann die daraus entstandene Finanznot durch Verschwendung und schlechten Haushalt noch erhöht.[2]) Die drei ersten Parlamente dagegen (1625, 1626, 1628) haben wol durch übertriebene Zurückhaltung gegenüber den Steuerforderungen[3]) und durch heftige Reden einzelner Mitglieder, aber durch keine ungerechte Handlung der ganzen Körperschaft gefehlt.[4]) Und wie dann die Regierung nach Auflösung des Parlaments von 1628/29 neue Streitfragen heraufbeschwört — die Frage über regelmäßige Parlamente durch elfjährige Nichtberufung dieser Versammlung, die Frage über die Grenzen der königlichen Verordnungsgewalt durch die Anordnung des Schiffsgeldes, die Frage endlich über die Sicherung der Untertanen gegen willkürliche Verhaftung und willkürliche Justiz durch das Verfahren der Sternkammer und des königlichen Rates —, da setzt sie sich erst recht vor der Nation ins Unrecht. Jetzt werden „viele Wolgesinnte" (*good men*) den Einflüsterungen zugänglich, daß man das Parlament überhaupt beseitigen wolle, und verständige Männer erfüllen sich mit der Furcht, daß die rechtlichen Grundlagen der persönlichen Sicherheit

---

[1]) *Wars so wretchedly entered into* (I, § 88).

[2]) *Excess of the court in the greatest want* (I, 4). *Revenue (of the King) very loosely managed* (I, 106).

[3]) *Parsimony and retention of the country in the greatest plenty* (I, 4).

[4]) I, 7.

und des Eigentums sich niemals in größerer Gefahr der Zerstörung befunden hätten: den Widerstand dagegen empfindet man als eine Pflicht des Gemeinsinnes.[1])

Günstiger als über die weltliche, lautet im allgemeinen das Urteil über die kirchliche Politik der Regierung; aber auch hier nicht ohne Einschränkung. Es hat seinen vollen Beifall, daß der Erzbischof Laud, der Vertraute Karls I., die in die Kirche eingedrungenen puritanischen Grundsätze und Gebräuche zu zerstören sucht, eine Ausschreitung jedoch erkennt er in dem Verfahren des kirchlichen Gerichtshofs der Hohen Kommission, ihrer schroffen Handhabung der Disziplin gegen Laien, wie gegen Geistliche, ihren Übergriffen in die Zuständigkeit der staatlichen Gerichtshöfe und in der Verhängung von Geldstrafen als geistlichen Zuchtmitteln. Hierdurch habe die Kommission den mächtigen Stand der Juristen mit der Kirche verfeindet und das Parlament gereizt, die Streitfrage über die Autorität der Hohen Kommission und der Bischöfe überhaupt in seine Beschwerden einzutragen.[2])

Man sieht, Clarendon will die Streitpunkte klarstellen, an welche im Jahre 1640 der große Prozeß zwischen König und Parlament zunächst anknüpft, und er ist dabei weit entfernt von einseitiger Parteinahme für den König. Aber die Verteilung von Licht und Schatten ändert sich, da er sich die Frage stellt, ob aus jenen Übelständen die Entstehung der Revolution hinreichend erklärt werden kann. Indem er hier von einer Betrachtung des Zustandes des gesamten Reiches ausgeht, findet er, daß dieser Zustand im ganzen und großen, trotz jener Bedrückungen im einzelnen, während der zwölf Jahre, die dem langen Parlament vorausgingen, der glücklichste war, der je einem Land beschieden gewesen: unter dem tugendhaften König genoß es vollste Sicherheit nach innen und außen und einen bis dahin nie erreichten Wolstand; die Kirche blühte unter einer Fülle ausgezeichneter Geistlicher und im Glanz der höchsten seit der Reformation erreichten Gelehrsamkeit; im Staat wurde die Verletzung dieses oder jenes Gesetzes aufgewogen durch

[1]) Vgl. die Ausführungen I, 147—155.
[2]) I, 196; III, 258.

die Beobachtung aller anderen Grundrechte.[1]) Und so wollten denn auch beim Zusammentritt des langen Parlaments die Vertreter der Nation im Haus der Gemeinen keine eingreifende Änderung der Regierung in Staat und Kirche[2]), und das Volk im ganzen war besonders auch der letztern keineswegs übel gesinnt.[3])

Und dennoch, kaum war das lange Parlament beisammen, so begann jener Triumphzug der Revolution, der in raschem und unerbittlichem Fortschreiten eine Änderung in der staatlichen und kirchlichen Verfassung nach der andern erzwang und in der Zertrümmerung ihrer beiden Grundfesten, der Monarchie im Staat und des Bistums in der Kirche, gipfelte. Die große Frage, die sich damit für Clarendon erhebt, ist die, wie solcher Widerspruch zwischen Grund und Folge auszugleichen ist.

Er findet die Erklärung in den persönlichen Eigenschaften und dem persönlichen Verhalten der Menschen. Die Nation im ganzen konnte ihr Glück nicht ertragen; sie war übermütig geworden und der Regierung gegenüber von einem Geist der Unzufriedenheit und übelwollenden Kritik befallen; die Staatsverwaltung aber, die das Volk im Zaum halten sollte, war in der Mehrzahl ihrer Mitglieder genußsüchtig, eigennützig und schlaff, in ihrer Gesamtheit auf die Vermeidung aller gewaltsamen Erschütterungen bedacht.[4])

Da lag es in der Natur menschlicher Verhältnisse, daß die Vertreter der Unzufriedenheit und der Neuerung im Volke bereitwilligen Anhang, in der Regierung schwachen Widerstand fanden. Allerdings, die große Masse glaubte noch im Jahre 1636 das Regiment gegen jede Erschütterung gesichert; aber sie wußte nicht, wie leicht „eine allgemeine Verwirrung von Gesetz und Evangelium angerichtet werden konnte"[5]), sie beachtete auch nicht, daß eine Partei, welche eine derartige Verwirrung betrieb, bereits in der Bildung

---

[1]) I, 159—163, 193. Abweisende Kritik dieser optimistischen Darstellung bei Hallam, *Constitutional History* (Ausg. London 1872) I, S. 79 f.

[2]) III, 29.

[3]) Kein *ill talent:* I, 194.

[4]) I, 146, 164.

[5]) I, 213.

begriffen war. Noch belief sich allerdings diese Partei, als das lange Parlament zu tagen begann, nur auf ein kleines Häuflein (*a handful of men*), aber die Führung hatten Männer „von großen Gaben und unbeschreiblicher Betriebsamkeit", „von verschlossenem, finsterem Wesen und tadellosem Leben".[1]) Und diese Männer nun waren es, unter deren Antrieb die Revolution ins Leben trat: als eine Geschichte der Überwältigung der großen Masse der Nation durch eine kleine Minorität, als ein Kampf, der unter erschütternden Wechselfällen von kleinen zu großen Erfolgen, von kleiner zu großer Gewaltsamkeit fortschreitet, und in dem schließlich auch die gewalttätige Partei einer andern noch gewalttätigeren das Feld räumen muß.

Zuerst ist es die parlamentslose Zeit, da die sich bildende Bewegungspartei sich bemerklich macht; sie weiß im Volk den Glauben an einen beabsichtigten Verfassungsumsturz zu verbreiten.[2]) Wie dann aber das lange Parlament eröffnet wird (November 1640), tritt die Partei bereits mit einem festen Plan der Umwälzung in dasselbe ein.[3]) Zunächst bewährt sie sich als die treibende Kraft in den die ersten acht Monate des Parlaments bezeichnenden Verfassungsgesetzen, Anordnungen, in denen Schritt für Schritt jene bisher hervorgetretenen verfassungsmäßigen Streitfragen im Sinne des Parlaments entschieden werden. Noch erscheinen diese Gesetze unserm Geschichtschreiber ihrem Kerne nach als annehmbar, nur daß sie in gewissen radikalen Ausschreitungen über die einzuhaltenden Grenzen hinausgehen. Aber dann bricht seit den Tagen der großen Remonstranz (November 1641) eine neue Epoche an, in welcher die Revolutionspartei mit ihren gegen eine starke Monarchie und gegen die bischöfliche Kirchenverfassung gerichteten Anschlägen offen hervortritt. Indem sie das Parlament fortreißt zum Angriff gegen das Bistum, gegen die Militärhoheit des Königs und gegen sein Recht freier Besetzung der hohen Ämter und des königlichen Rats, der König da-

---

[1]) *Great parts and unspeakable industry* (IV, 36). *Reserved and dark natures .., of much reputation for probity and integrity of life* (II, 129).

[2]) Vgl. oben S. 316/17.

[3]) *Formed design of confusion* (II, 118).

gegen in seinem Schwanken zwischen Nachgeben und Widerstand die in Gang gekommene Flut mehr antreibt als einhält, kommt es schließlich zum Bürgerkrieg[1]), der dann ein Jahr nachher (1643) durch das Bündnis des englischen mit dem schottischen Parlament seinen großartigen Umfang gewinnt und zugleich die Geschicke der beiden Reiche enger, als je vorher, miteinander verbindet.

Wenn man nun Clarendon fragt, mit welchen Waffen die kleine Partei so große und rasche Erfolge erzielte, so weist er in erster Linie auf die Überlegenheit, welche einer kleinen Schar, die ein klar erfaßtes Ziel mit folgerechter und skrupelloser Tatkraft verfolgt, gegenüber einer zwieträchtigen, von einem unsichern Herrscher geleiteten Regierung und einer kurzsichtigen, ängstlichen Parlamentsmehrheit naturgemäß zufällt, sodann aber auf ein zweites Mittel, dem fortan in dem politischen Leben aller Nationen, in denen ein starkes öffentliches Leben erwacht war, eine maßgebende Bedeutung beschieden war, nämlich die Agitation, und zwar die planmäßige, von einem festen Mittelpunkt geleitete, nicht die mehr ungezwungene und nicht so das Ganze der Nation ergreifende Agitation früherer Zeiten. Die Formen, in denen sie sich bewegt, sind die politischen Versammlungen, wie sie neben den Wahlen vor allem für Abfassung von Petitionen ans Parlament oder an den König in der gewaltsam erregten Hauptstadt und den Grafschaften gehalten werden[2]), daneben die Predigten, welche die Hörer für politische Fragen erhitzen, zuletzt die Flugschriften, welche von der Gegenwart weiter in die Zukunft zu wirken bestimmt sind. Das Ziel, auf welches das ganze Treiben ausgeht, ist, die Massen unter Erregung bald der Furcht, bald der Erbitterung oder Begeisterung den Absichten der Führer dienstbar zu machen und sie in den Stunden der Entscheidung zum Kampf gegen die Widersacher hinauszuführen.

---

[1]) Clarendon datiert ihn von den Szenen, welche im Januar 1642 die Rückführung der angeklagten fünf Parlamentsmitglieder begleiteten (IV, 203, S. 512 unten).

[2]) Über die Begründung des Versammlungsrechtes auf dem Petitionsrecht: IV, 118.

Aber diese Mittel, durch welche die Bewegungspartei es erreicht, daß im offenen Felde eine parlamentarische Armee den Krieg gegen den König aufnimmt, und im Parlament ein Institut der kirchlichen und staatlichen Verfassung nach dem andern umgewandelt wird, lösen Kräfte aus, welche den Gang der Umwälzung über die von den Urhebern gesetzten Grenzen hinausführen. Gegen die Puritaner im Parlament erheben sich die Independenten in der Armee und erheischen, wie in der Kirche die Freiheit der Sekten, so im Staat die Beseitigung des Oberhauses, den Sturz des Königtums, die Aufrichtung einer auf die Theorie von der Volkssouveränität gebauten Republik.

Dem ersten Abschnitt der Revolution, in dem es sich um die Unterordnung des Königtums unter das Parlament handelte, folgt somit ein zweiter, in dem einerseits in einer neuen Reihe staatsrechtlicher Akte die Monarchie zertrümmert, die Republik begründet und eine dauerhafte republikanische Verfassung vergeblich aufzurichten versucht wird, anderseits, als Führer einer fortgehenden Umwälzung, neue Männer und neue Parteien die alten Kämpfer ablösen oder auch niederwerfen. Aber zugleich erfolgen die entscheidenden Umschläge und Rückschläge. Die Nation, die sich in den Sturm gegen die Monarchie hatte treiben lassen, wendet jetzt ihren Haß gegen Parlament und Armee, und statt einer dem Willen des Volkes entsprechenden Regierung kommt nur die Diktatur eines ehrgeizigen Generals zustande, der keine Dauer beschieden sein kann.

Es genügt, diese Grundzüge von Clarendons Ansicht der Revolutionsgeschichte herauszuheben, um einen Begriff von dem Reichtum seiner Darstellung zu geben. Um den Fortschritt, den sie bezeichnet, noch deutlicher zu ermessen, braucht man sie nur mit derjenigen des Thuanus zu vergleichen. Der französische, wie der englische Geschichtschreiber haben innere Kämpfe zu erzählen, die das kirchliche wie das politische Leben erfüllen; aber wie die kirchlichen Gegensätze bei Thuanus sich wesentlich nur auf Freiheit oder Vernichtung des Protestantismus beziehen, so tritt das Übergreifen derselben auf das staatliche Gebiet scharf und in sich zusammenhängend zunächst bloß insofern

bei ihm hervor, als die Häupter der streitenden Parteien die Führung der Staatsregierung sich zu unterwerfen suchen, und erst hinterher wird eine große Verfasssungsfrage in den Streit geworfen, da die Nachfolge im Königtum zur Entscheidung gestellt wird. Bei Clarendon dagegen hat der Kampf von Anfang bis zu Ende den Charakter eines staatlich-kirchlichen Verfassungskampfes, in dem in folgerechtem Fortschreiten die wichtigsten Einrichtungen der Verfassung eine nach der andern umstritten und umgewandelt werden. Mit diesem größeren Reichtum der Aufgaben hängt die reichere Entfaltung des Parteiwesens und der Parteienkämpfe zusammen. Für das, was in dieser Beziehung Clarendon erzählt, bietet die Darstellung des Thuanus allerdings vielfache Analogien, z. B. für die sich steigernde Verfeindung der Parteien, für die Mittel, mit denen sie das Parlament — in Frankreich sind es die Generalstände — ihren Absichten unterwerfen und in der Hauptstadt und in den Provinzen einen schlagfertigen Anhang anzuwerben wissen; aber diese Analogien gewähren doch ein viel ärmlicheres Bild, als die Darstellung des englischen Geschichtschreibers. Und nicht anders verhält es sich mit der Charakterschilderung der führenden Männer. Clarendon wurde nicht müde, in seinen aufeinander folgenden Ausarbeitungen immer neue Charakterskizzen zu entwerfen und die schon entworfenen zu erweitern[1]), man kann ihm eine Art Leidenschaft für Personenschilderung nachsagen. Er verbindet in ihnen, meint Hallam[2]), den kühnen Umriß der alten Historiker mit der analysierenden Kleinarbeit eines Retz und St. Simon. Unzweifelhaft führt er auch hier über Thuanus hinaus, allerdings nicht, ohne sich auch selber wieder eine feste Grenze zu ziehen. Er wolle, sagt er, von den handelnden Personen nur so weit sprechen, als die Kennzeichnung ihrer Tugenden oder Laster für sein Geschichtswerk wesentlich sei[3]); genauer ausgedrückt: er will diejenigen Eigenschaften seiner Staats- und Kirchenmänner, welche die Art ihres öffentlichen Wirkens bedingen, in

[1]) Firth in der angeführten (S. 314 Anm. 3) Abhandlung S. 255 f.
[2]) Const. History II, S. 78.
[3]) I, 3.

zusammenfassender Beurteilung darlegen. Daß damit die höchste Leistung der Personenschilderung noch nicht erreicht ist, liegt am Tage.

Noch dürfen zwei andere Punkte nicht übergangen werden, in denen die Verwandtschaft Thuans und Clarendons sich zeigt. Einmal die Hervorhebung der Nation als einer Gesamtheit, deren Wille kaum merklich und doch unwiderstehlich bei Lösung der schwersten Krisen — in Frankreich der Gefahr der Knechtung des Reiches durch Spanien, in England der militärischen Gewaltherrschaft und kirchlichen Anarchie — ins Gewicht fällt. Sodann die pessimistische Beurteilung des gesamten geschichtlichen Verlaufs. Wie oben bemerkt, erkennt Clarendon nur den Verfassungsgesetzen aus den ersten Monaten des Langen Parlamentes eine beschränkte Berechtigung zu, im übrigen ist ihm die Revolution, ähnlich wie dem Thuanus die Religionskriege, nur eine Kette von Freveln und Wahnwitz, politisch eine Zerstörung von Gesetz und Freiheit, kirchlich eine Auflösung aller Elemente der christlichen Religion.[1]) Eine Heilung dieser die Nation zerrüttenden Krankheit erhofft er freilich schon in dem Augenblick, da er seine Geschichte zu schreiben beginnt, aber hoffen kann er sie nur in Gestalt einer Herstellung der gestürzten Ordnungen.

Diese pessimistische Anschauung der Dinge, die in anderer Begründung ja auch bei Machiavelli hervortritt, kann natürlich nicht auf e i n e n allgemein gültigen Grund zurückgeführt werden; aber zum guten Teil wird sie aus jener Beschränkung der geschichtlichen Betrachtung auf die Formen des staatlichen und kirchlichen Lebens, auf die Einrichtungen der Verfassung und den Besitz der öffentlichen Gewalt hervorgehen, bei welcher der Inhalt, den diese Formen umschließen, nur vorübergehend berührt wird. Die Formen werden überschätzt, ihre Wandlungen übermäßig beklagt, die voranschreitende Bewegung des wirklichen Lebens aber übersehen.

Hiermit hängt es zusammen, daß im 18. Jahrhundert, als der Gedanke der Verbindung getrennter Einzelwissen-

---

[1]) Vgl. die einleitenden Sätze I, 1—3.

schaften neue Kraft gewann, eine Reaktion gegen diese Art der „politischen Geschichte“ eintrat. Die einen wollten ihr reichern Gehalt zuführen, indem sie einen weiteren Begriff von Staat und Recht zu gewinnen suchten, die andern dachten dasselbe Ziel zu erreichen, indem sie die Geschichte aus der Beschränkung auf den Staat zu befreien und ihr viel umfassendere Aufgaben zu stellen unternahmen. Ehe ich indes zu diesen neuen Richtungen voranschreite, muß ich mich der Betrachtung eines andern bisher übergangenen Zweiges der politischen Geschichtschreibung zuwenden, der Geschichte nämlich der auswärtigen Politik.

III. Guicciardini. Richelieu. Chemnitz. Pufendorf.

Die bisher besprochenen Geschichtswerke sind als Darstellungen der innern Geschichte bestimmter Staaten betrachtet. Es soll damit nicht gesagt sein, daß sie nicht auch die auswärtige Politik des betreffenden Staatswesens berücksichtigen, wie ja im Gegenteil bei Machiavelli im letzten Teil seines Werkes, bei Thuanus in den der Geschichte Heinrichs II. und dem Emporkommen Heinrichs IV. gewidmeten Abschnitten diese Berücksichtigung eine ganz ausführliche ist; gemeint ist nur, daß das Gebiet, auf welchem jene Autoren vorzugsweise über originale Quellen verfügen und am ehesten eine in sich geschlossene Darstellung bieten, das der inneren Geschichte ist. In diesem Sinne kann man nun ihren Werken solche gegenüberstellen, welche umgekehrt wesentlich äußere Staatengeschichte behandeln und hier ebenfalls einen eigenartigen Fortschritt der Geschichtschreibung vertreten.

Der Fortschritt ist an erster Stelle darin zu suchen, daß man, wie anderwärts für die innere Geschichte des einzelnen Staates, so hier für die Vorgänge der äußern Politik einer Mehrheit von Staaten Gesichtspunkte sucht, unter denen sie sich zu einer Einheit verbinden. In der innern Geschichte hatte man den Grund dieser Einheit in der Verfassung gefunden, in der man ein System von öffentlichen Gewalten erkannte, deren Zusammenwirken von einer sie alle beherr-

schenden Gewalt geregelt werde. In einem System ähnlicher Art sah man nun aber auch bestimmte Kreise europäischer Staaten sich zusammenschließen; auch in ihnen erhoben sich Interessen und Bestrebungen, für deren Verwirklichung die Staaten, sei es in feindlichem Wettbewerb, sei es in freundlicher Vereinigung ihrer Kräfte, einander nahe gebracht wurden, und in deren weiterer Entfaltung und fortgesetzter Verfolgung teils wechselnde, teils dauerhafte Verbindungen oder Feindschaften, immer aber stetige, an Mannigfaltigkeit und Enge zunehmende Beziehungen hervorgingen.

Neu waren derartige Bildungen in der europäischen Staatengeschichte keineswegs, aber neu war seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts die größere Intensität und die zähere Konsequenz, welche in den das Staatensystem begründenden Beziehungen sich geltend machten. Vornehmlich sind es drei derartige Verflechtungen der Staaten, die in ihrer Aufeinanderfolge die Geschichtschreibung des 16. und 17. Jahrhunderts angeregt haben: zunächst die mit dem Zug des französischen Königs Karl VIII. gegen Neapel (1494) beginnenden und bis zu den Friedensschlüssen von Château Cambresis (1559) fortgehenden Verwicklungen der italienischen und westeuropäischen Mächte, dann das noch ausgedehntere Gewebe von Kriegen und Verbindungen, das nach dem Dreißigjährigen Kriege benannt wird, endlich, als Höhepunkt, die durch die Machtpolitik Ludwigs XIV. hervorgerufenen Bewegungen des gesamten europäischen Staatensystems. Im Anschauen dieser gewaltigen Dramen ging den Geschichtschreibern der Gedanke einer Darstellung auf, welche, losgelöst von der innern Geschichte eines einzelnen Staates, die durch ein System von Staaten hindurchgehende Entwicklung von Entwürfen und Allianzen, Kriegen und Verträgen, wechselnden und dauernden Beziehungen, vorübergehenden und beständigen Erfolgen in ihrer ursächlichen Verknüpfung und in der Einheit beherrschender Zwecke darstellte.

Wie aber so die Vorgänge der Gegenwart dem Geschichtschreiber die Anregung zu neuen Unternehmungen gaben, so war es ein die innigere Verflechtung der Staaten begleitender Umstand, der ihm zugleich neue Quellen eröffnete:

das war die Ausbildung schriftlicher Geschäftsführung auch in der auswärtigen Politik. Die Einrichtung der Posten hatte eine ungleich ausgiebigere Korrespondenz zwischen den Regierungen zur Folge; die Ausbildung des Gesandtschaftswesens ermöglichte einen noch größeren Aufschwung des unmittelbaren Verkehrs der Staaten und seines Niederschlags in den Gesandtschaftsberichten; aus den neu organisierten Behörden des geheimen Rats und des Staatssekretariats gingen die Gesandtschaftsinstruktionen, Gutachten und Ratsprotokolle hervor, in denen die Aufgaben der auswärtigen Politik erwogen und festgestellt wurden.

In diesen und ähnlichen Schriftstücken häuften sich in wachsender Fülle die zuverlässigen Aufschlüsse über den Gang der auswärtigen Politik an, von den ersten Entwürfen bis zu den festen Ergebnissen. Und da stellte sich nun zugleich mit dem Plan größer angelegter Darstellungen der auswärtigen Staatshändel der Gedanke ein, diese Darstellung wenigstens vorzugsweise auf die den Vorgang begleitenden Akten zu gründen.

Ob die Männer, welche an diese neue Art von Geschichtschreibung herantraten, über die Art und Weise, wie aus der wirren Aktenmasse eine der Wirklichkeit entsprechende Erzählung zu gestalten sei, mühsam nachgedacht haben, darf bezweifelt werden; zunächst hatten sie sich einer äußern Schwierigkeit zu fügen, welche in dem Geheimnis lag, in dem jene Schriftstücke verborgen waren, und das nur gelegentlich, sei es durch amtliche Veröffentlichung, sei es auch durch Verrat, gelüftet wurde. Diese Geheimhaltung brachte auch im günstigsten Fall eine doppelte Beschränkung mit sich: einmal, die Benutzung der geheimen Akten war nur solchen Männern möglich, die entweder als mitwirkende Staatsmänner an ihrer Entstehung beteiligt gewesen, oder von einer Regierung zu ihrer Benutzung für eine ihnen aufgetragene geschichtliche Darstellung ermächtigt waren; sodann, es waren in der Regel nur die bei dieser einen Regierung aus- und eingegangenen Schriftstücke, welche zugänglich wurden, wobei denn natürlich deren Wert von dem Reichtum der diplomatischen Beziehungen der betreffenden Regierung und den Fähigkeiten ihrer Staats-

männer abhing, immer aber der Unterschied zwischen dem von dem Urheber des Schriftstückes selbst Verhandelten oder erst aus zweiter Hand Erfahrenen für die Glaubwürdigkeit maßgebend war.

Das Geburtsland dieser neuen Art von Geschichtschreibung war wiederum Italien. Wenn Voltaire einmal bemerkt, „daß wir bis auf Guicciardini und Machiavell keine wol ausgearbeitete Geschichte besessen haben“[1]), so hat diese Zusammenstellung der beiden Landsleute und Zeitgenossen eine treffende Bedeutung: wie Machiavell das Muster einer innern Staatsgeschichte aufstellte, so hat Guicciardinis „Geschichte Italiens“ (1492—1534) das Vorbild für die Darstellung äußerer, unter sich zusammenhängender Staatshändel geliefert.[2]) Als seine Aufgabe bezeichnet er selbst: „Erzählung der in Italien vorgefallenen Ereignisse, seitdem die französischen Streitkräfte das Land zu verwirren begannen.“ Wie aber der Einbruch der Franzosen von 1494 alsbald eine Reihe von Kämpfen hervorruft, die, einer aus dem andern geboren, neben den italienischen Mächten die Herrscher von Frankreich und Spanien, dem Deutschen Reich und England in ihren Bannkreis ziehen, so erweitert sich seine Erzählung zu einer Geschichte der politischen Beziehungen zwischen den genannten Mächten bis zum Tode Papst Klemens' VII.

Gegenstand seiner Erzählung sind somit die innerhalb dieses Systems vor sich gehenden Verhandlungen und Abmachungen, Kriege und Friedensschlüsse und, als Ergebnis derselben, die dauernden oder vorübergehenden Verschiebungen des Machtgebietes der einzelnen Staaten. Welches aber ist der Grund, aus dem diese ganze Bewegung hervorgeht? Es ist der alle jene Staaten in rastlosem Wetteifer erfüllende Trieb, die eigene Macht zu vergrößern oder mindestens zu behaupten. Aus diesem Wettstreit gehen die Kämpfe hervor, die sich aus einander immer neu gebären,

---

[1]) Essai chap. 10 (Oeuvres Bd. 10 S. 181 nach der Pariser Ausg. 1876).

[2]) „Der erste wirkliche Historiker, der die Geschichte aus der Verbindung mit einem bestimmten Staate löst“ (Fueter, Geschichte der neuern Historiographie S. 76).

indem jeder Verlust des einen, jeder Gewinn des andern zur Erneuerung des Ringens antreibt, bis mit der Feststellung sei es eines relativen Gleichgewichtes, sei es des drückenden Übergewichtes einer einzelnen Macht eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe eintritt.

Als die Träger dieses gewaltsam bewegten Lebens erscheinen in dem Gang der Darstellung nicht die schattenhaften Gebilde der Staaten, sondern die anschaulichen Gestalten ihrer Herrscher nebst deren Staatsmännern und Kriegsobersten. Wie sie für ihre Entwürfe die Bundesgenossenschaft, für ihre Forderungen die Zugeständnisse anderer Mächte zu gewinnen suchen und ihnen dabei Gegenentwürfe und Gegenforderungen in den Weg treten, wie sie die so zwischen den Staaten entstehenden Streitfragen durch Verhandlungen mit allen dabei aufgewandten Künsten und Listen, in letzter Instanz durch den Krieg mit seinen verwickelten Operationen auszutragen unternehmen, das macht des näheren den Inhalt der auswärtigen Politik aus.

Bei der Darlegung dieser verwickelten Vorgänge kommt nun das epochemachende Verdienst Guicciardinis, nämlich seine Quellenforschung, zur Geltung.[1]) Aus seiner eigenen Tätigkeit sammelte er einen ausgiebigen Briefwechsel mit Staatsmännern und Kriegführern, vor allem aber, es stand ihm das Archiv von Florenz mit seiner Fülle von Gesandtschaftsberichten, Denkschriften und Verträgen zu Gebote, daneben kamen ihm reichhaltige Vorarbeiten der in Italien damals so fruchtbaren zeitgenössischen Geschichtschreibung zu statten. Mit dem unermüdlichen Fleiße eines wahren Forschers suchte er diese ungestalte Masse zu bewältigen. Noch sind die vier eng geschriebenen Bände vorhanden, in denen er seine Abschriften, Auszüge und Notizen aus den Akten wie den Geschichtschreibern zusammenschrieb, um dann aus diesem Stoffe sein Geschichtswerk zu gestalten. Nach einer ungefähren Verteilung der Arbeit entnahm er dabei die Geschichte der Kriege, überhaupt der tatsächlichen Ereignisse vornehmlich den bestunterrichteten Geschicht-

[1]) Darüber Villari in dem Exkurs am Schluß des 3. Bandes seines Machiavelli, der die Kritik Rankes zum Teil berichtigt, zum Teil weiterführt.

schreibern, und zwar in alter Weise in engem Anschluß an einen Hauptführer, die politischen Verhandlungen aber, ihre Ausgangspunkte, ihren Verlauf und ihre Ergebnisse, suchte er hauptsächlich aus seinen Akten zu ermitteln. Wörtlichen oder exzerptartigen Anschluß an das einzelne Schriftstück beobachtete er bei besonders wichtigen Dokumenten, wie Verträgen oder grundlegenden Erörterungen, im übrigen suchte er, über das Verfahren eines Sleidan oder Thuan kühn hinausgreifend, den Inhalt der Akten in freier Darstellung des Verlaufs zusammenzufassen.

An einem absoluten Maßstab gemessen, mußte natürlich diese Darstellung noch recht unvollkommen ausfallen; denn der Verfasser war auf Gewährsmänner angewiesen, welche weit auseinander liegende, vielfach von den Mächten, die sie hervorriefen, in tiefes Geheimnis gehüllte Vorgänge nur mit so beschränkten Mitteln zu beobachten vermochten, wie z. B. ein Florentiner Gesandter die verschlagene Politik des spanischen Hofes. Und außerdem, wenn er sich auch zu einer freieren Verarbeitung der Akten zu erheben suchte, so lag ihm doch die unerbittlich genaue Prüfung ihres Textes und das kritische Durchdenken ihrer sachlichen Angaben noch ebenso fern, wie sie seinen Vorgängern und nächsten Nachfolgern ferne lag. Aber im ganzen wird man bis auf eine eingehende Prüfung der einzelnen Teile des Werkes sich an dem Urteil des besten Kenners (Villari) halten dürfen, wenn er sagt: „in der Schilderung der Wirklichkeit der geschichtlichen Tatsachen, in der Darlegung ihrer wahren und unmittelbaren Ursachen und ihrer wahren und unmittelbaren Folgen ist er der hervorragendste Geschichtschreiber eines Jahrhunderts, das deren so viele und so ausgezeichnete hatte."

Von dieser Bemerkung über Guicciardinis Quellenforschung müssen wir uns aber nochmals zurück zu seiner geschichtlichen Auffassung wenden. Wie bemerkt, scheint bei ihm dasjenige, was die auswärtige Politik seines Staatensystems zur Einheit verbindet, doch nur in dem wetteifernden Jagen nach der Macht zu bestehen. Meint er nun, so muß man hier fragen, daß dieser Trieb sich aus sich selber erklärt, oder daß er seine Anstöße und seine Berechtigung aus einem

tieferen Grunde empfängt, der dann in dem Leben der Völker und den diesem Leben seinen Wert verleihenden Gütern, den schon errungenen und den noch erstrebten, zu suchen ist? Man kann nicht sagen, daß der Geschichtschreiber diese Frage völlig übersehen hat; aber schärfer ins Auge gefaßt hat er sie ebensowenig, wie nach ihm Thuanus oder Clarendon zu den tieferen Gründen vorzudringen suchten, aus denen die Parteien, deren Kämpfe sie erzählten, hervorgegangen waren. Kaum zu vermeiden war dann aber die Folge, daß ihm in dem gewaltigen Drama, das er schilderte, die treibende Kraft als blind, das Ganze wie ein grausames Spiel des Geschickes erscheinen mußte.

In der Tat weisen gelegentliche Äußerungen auf diesen Schluß hin. Indem er einmal flüchtig den inhaltsvollen Zweck staatlicher Machtübung streift und ihn in dem Gemeinwol (*salute commune*) findet, bemerkt er weiter: sein Werk lehre, wie die unbesonnen zwischen den Staaten angerichtete Verwirrungen meist den Urhebern, immer den Völkern zum Verderben gedeihen.[1]) Bestimmter gefaßt, kann man diese Lehre dahin formulieren: die von Guicciardini geschilderten Wirren waren durch die Machtgier italienischer Herrscher hervorgerufen und schlugen vor allem für Italien zum Verderben aus. Für Italien war die Epoche vor diesen Kriegen eine Zeit der Blüte der wirtschaftlichen wie geistigen Kultur, welche das Land bei allen Nationen berühmt machte, seit dem Beginn derselben aber sind „zahllose und entsetzliche Unglücksfälle" hereingebrochen, in deren Mitleidenschaft weiter noch „ein großer Teil der Welt" hineingezogen ist.[2])

Man könnte eine tröstlichere Auffassung der Geschichte in einer andern Seite des Werkes suchen. Wie schon bemerkt, geht ja für Guicciardini das Getriebe auswärtiger Politik und Kriege nicht vom Staate als einer schattenhaft gedachten Persönlichkeit, sondern von den in lebendiger Gestalt vorgeführten Regenten nebst ihren Staatsmännern und Generalen aus. Da nun diese doch überall auch von persönlichen

---

[1]) I, S. 69—70, nach der Ausgabe von Rosini, 1832.
[2]) A. a. O. f. S. 127.

Absichten getrieben werden, so eröffnet sich hier vielleicht ein Reichtum von Motiven, der sich nicht in die ärmliche Formel von Behauptung und Erweiterung staatlicher Macht einzwängen läßt und uns tiefere Einblicke in den Segen oder Unsegen der politischen Händel eröffnet. Indes zur richtigen Würdigung dieser individuellen Wirkungskräfte ist zweierlei zu beachten: einmal, sie können nicht in Tätigkeit treten, ohne sich jenem obersten Motiv staatlichen Wirkens unterzuordnen, sodann, die knappen Charakterschilderungen Guicciardinis beziehen sich vorzugsweise auf die besondere Art, auf das Geschick oder Ungeschick, mit dem diese Personen politische und militärische Angelegenheiten handhabten; wo er aber auf ihre persönlichen Zwecke eingeht, etwa auf die Gier nach Familienerhöhung Alexanders VI., auf die Habsucht Pescaras oder den Ehehandel Heinrichs VIII., da kommen durchaus keine Ideale, die dem Gemeinwohl dienen, in Frage. Der pessimistische Grundzug, den wir bei Machiavelli und in gemilderter Schärfe bei Thuanus und Clarendon beobachtet haben, tritt uns hier wieder in voller Unerbittlichkeit entgegen.

Bei alledem, Guicciardinis Werk eröffnete den Einblick in eine Welt, deren reiches Leben man bisher noch nie in solcher Fülle geschaut hatte. Sehr natürlich also, daß es mit ähnlichem Eifer gelesen wurde, und daß es eine ähnlich weite und rasche Verbreitung fand, wie die Bücher des Sleidan und Thuanus. Selbstverständlich mußte es auch zur Nacheiferung anreizen. — Solange nun aber diese Nacheiferung sich in den Grenzen des von Guicciardini vorgezeichneten Planes hielt, konnte sie das Muster vornehmlich nur nach einer Richtung überbieten: man konnte die Darstellung noch konsequenter auf den geschäftlichen Akten aufbauen, und diese Akten konnten, wenn sie der Regierung eines Staates entstammten, dessen Beziehungen ganz anders in die Weite und Tiefe gingen als die des Florentiner Kleinstaates, eine ungleich umfassendere und zuverlässige Belehrung darbieten, als die Dokumente Guicciardinis.

Einen solchen Fortschritt weisen denn auch die geschichtlichen Darstellungen auf, welche der Epoche des Dreißigjährigen Krieges und weiterhin der Zeit Ludwigs XIV.

gewidmet sind. In dem ersten dieser beiden Zeiträume tritt uns ein Werk entgegen, dessen Verfasser, wenn er seine Arbeit vom bloßen Entwurf zur Vollendung hätte führen können, in der Geschichtschreibung seiner Zeit in ähnlicher Weise herrschend dastehen würde, wie er selber herrschend über der Politik seiner Gegenwart waltete; es sind die Memoiren Richelieus.[1]) In kühnem Wurf richtete der Kardinal für die Zeit vom Ausgang Heinrichs IV. bis zum Jahre 1638 den Plan seiner Darstellung nicht nur auf die auswärtige, sondern auch auf die innere Geschichte Frankreichs und verfolgte die auswärtige Politik durch einen Zeitraum, in den Frankreich mehr und mehr in den Mittelpunkt einer ungeheuren Verwicklung aller Staaten der lateinischen Christenheit eintrat, von dem stolzen Ziel geleitet, sich zu dem Amt eines „Schiedsrichters der Christenheit" zu erheben. Teils von ihm selbst, teils nach seinen Anweisungen wurden von einem Abschnitt zum andern die zu benutzenden Akten und zeitgenössische für die Öffentlichkeit bestimmte Berichte und Tagesschriften, von denen manche wieder auf die Urheberschaft, die meisten auf die Eingebungen des Kardinals zurückgingen, zusammengestellt: ein Material, das vor allem in den großartigen Gutachten des leitenden Staatsmannes einen unvergleichlichen Einblick in dessen eigenste Gedanken und die Ziele der französischen Politik eröffnete. Allein die Verarbeitung des rohen Stoffes mußte der vielbeschäftigte Minister dienenden Geistern überlassen, die vor allem auch die Aufgabe hatten, alle Personen, die dem Kardinal, alle Staaten, die den Ansprüchen Frankreichs in den Weg traten, ins Unrecht zu setzen und ihre der Verherrlichung Richelieus dienende Arbeit rasch zu Ende zu führen.

Kein Wunder, wenn da das Werk einen zwiespältigen Charakter trug: nach den eingerückten Akten unter den bald nach den Ereignissen geschriebenen Erzählungen wol die wertvollste, nach der Art der Verarbeitung eine rohe Zusammenfügung von Dokumenten und nach ihrem Wert sehr ungleichen Berichten mit zahlreichen Lücken und oft

---

[1]) Über die Art ihrer Abfassung Avenel, Journal des Savants Jahrg. 1858. Neuerdings Lavollée, Correspondant t. 235 (N. S. 199).

genug mit Ungenauigkeiten und Verstößen in der zeitlichen Einreihung der Aktenstücke. Da vollends die Veröffentlichung des Werkes erst im 19. Jahrhundert erfolgte, so konnte es auf die Geschichtschreibung seiner Zeit keinen Einfluß üben.[1]) Bedeutender, weil gleichmäßiger in der Sammlung und Verarbeitung des Materials, waren da zwei andere Geschichtswerke, die in Schweden und Brandenburg aus den Aufträgen der dortigen Regierungen hervorgingen, beide von Deutschen verfaßt, die ihrem Hauptberuf nach Gelehrte waren.

Der erstere, Philipp Bogislaw Chemnitz, erhielt im Jahre 1644 von der Königin Christine den Auftrag, die Geschichte des Schwedisch-Deutschen Kriegs zu beschreiben, womit der, übrigens schon im voraus ihm gewährte Zutritt zu den im Gewahrsam der schwedischen Regierung und ihres großen Kanzlers Oxenstierna aufgesammelten Akten verbunden war. Sein Werk greift in der Einleitung auf den Böhmisch-Pfälzischen und Niedersächsisch-Dänischen Krieg zurück und führt dann die eigentliche Geschichte von Gustav Adolfs Einbruch in Deutschland im Jahre 1630, von einer größeren Lücke abgesehen, bis zum Jahre 1646 fort. Auch hier waren für öffentlich sich abspielende Vorgänge vielfach zeitungsartige Berichte ausgeschrieben, aber im ganzen walteten als Quellen die geschäftlichen Akten, wie deren viele ihm schon in Druckschriften, besonders in dem großen Sammelwerk des *Theatrum Europaeum*, weitaus die meisten aber erst in den schwedischen Archiven zugänglich waren, in solchem Maße vor, daß sich das Werk dem Charakter einer rein auf die aktenmäßigen Zeugnisse der Mithandelnden gegründeten Darstellung näherte.[1])

---

[1]) Nach dem Reichtum der Aufschlüsse über die auswärtigen politischen Verhandlungen könnte man teilweise Siris *Memorie recondite* noch über Richelieu stellen. Das Werk ist aber in ähnlicher Weise roh gearbeitet und, entsprechend der Ungleichheit der dem Verfasser zugänglichen Dokumente, bald ausgiebig, bald lückenhaft.

[2]) Für das Folgende vgl. besonders Frieda Gallati, Der königl. Schwedische Krieg des Ph. B. Chemnitz. Frauenfeld 1902. Die Verfasserin weist auch auf den Unterschied geringerer und größerer Sorgfalt, der sich zwischen den beiden ersten und den folgenden Teilen des Werkes zeigt.

Bei einem Vergleich mit Guicciardini spricht zugunsten des schwedischen Historiographen von vornherein die ungleich größere Fülle und Zuverlässigkeit geheimer urkundlicher Quellen, die diesem zu Gebote standen. Er war nicht auf die Akten kleinstaatlicher Staatsmänner und Generale angewiesen, sondern auf die gesamten politischen und militärischen Dokumente desjenigen Staates, der in dem ungeheuren Krieg unter Gustav Adolf die Führung, nach dessen Tod wenigstens eine mit Frankreich geteilte Führung ausübte. In den ihm hier sich bietenden Gutachten und Instruktionen, Berichten, Protokollen und Verträgen eröffneten sich ebenso weite, wie zuverlässige Ein- und Überblicke über den Gang der politischen, wie der kriegerischen Aktionen, und der Plan des Chemnitz ging nun dahin, beiderlei Vorgänge, die kriegerischen eigentlich noch eingehender als die politischen, darzulegen.

Aber wie diese Massen bewältigen? Entscheidend war es da, daß Chemnitz zu einer wenigstens relativ freien Herausarbeitung der Erzählung aus seinen Quellen, wie sie im beschränkten Maße Guicciardini versucht hatte, sich nicht imstande fühlte. Wo er auf Akten fußt, sucht er die wichtigsten derselben, die sich dann wie ein Teil der Ereignisse selber ausnehmen, im Wortlaut oder Auszug unmittelbar reden zu lassen, die übrigen, vor allem geschäftliche Berichte, formt er allerdings zu einer Erzählung um, aber so, daß er sie oder die ihnen entnommenen Stellen, entsprechend den Vorgängen, die sie behandeln, aneinanderreiht, natürlich mit den der geänderten Redeweise angepaßten Umstellungen, mit vielfachen Verkürzungen einerseits, mit gelegentlicher Einfügung ergänzender Stellen anderseits, immer aber in nahem Anschluß an den Wortlaut der Vorlage.[1]) Nicht anders verfuhr er dann auch, wenn er seine Erzählung in Ermangelung urkundlicher Quellen auf zeitungsartige Berichte gründen mußte.

Hinsichtlich der Wiedergabe der Dokumente rühmte man ihm mit Recht, ähnlich wie dem Sleidan und Thuanus, Gewissenhaftigkeit und treffendes Urteil nach, und die

---

[1]) Trefflich dargelegt von Gallati S. 41 f., 57.

Mängel, die hier hervortraten, waren hauptsächlich durch die noch ungenügend entwickelten Anforderungen an Kritik und Interpretation bedingt. Allerdings die Mängel fehlten keineswegs. Zahlreich waren Ungenauigkeiten und Mißverständnisse in den Auszügen, vereinzelt auch Entstellungen zum Zweck der Verherrlichung Gustav Adolfs und Oxenstiernas[1]), und recht bedenklich war es, wenn gelegentlich seine Schilderung tiefgreifender Erwägungen oder wichtiger Konferenzen den Anschein erweckte, daß ihm ein Gutachten oder eine gleichzeitig gemachte Niederschrift vorliege, während er in Wahrheit seine Ausarbeitung nach anderweitigen Angaben frei entworfen hatte.[2])

Wichtiger indes sind noch zwei andere Fragen: einmal, ob Chemnitz die verwirrende Masse der Ereignisse, die er dem Leser vorführte, dem lebendigen Zusammenhang entsprechend zu ordnen wußte, sodann, ob seine Geschichte auswärtiger Staatshändel einen weitern oder engern Schauplatz umfaßte.

Die erste Frage ist rasch beantwortet. Wie Guicciardini ordnete er die Ereignisse nach der Folge der Jahre, und innerhalb jedes Jahres stellte er sie in kleineren, nach einem oder einigen Monaten gebildeten Abschnitten nebeneinander. Allerdings gerade er zeichnete sich durch eine klare Anschauung von der Verkettung der Vorgänge des großen Krieges aus; aber deutlich zu machen wußte er den Zusammenhang doch nur einerseits durch Ausscheidung des Unwesentlichen und Zufälligen, wodurch die Zusammengehörigkeit des als wesentlich Erkannten von selber hervorleuchten sollte, sodann durch ein stetes mühsames Zurückweisen von dem späteren Vorgang auf den zugehörigen früheren. Natürlich blieb trotz solcher Auskunftsmittel die Darstellung schleppend und zerrissen.

Hinsichtlich der andern Frage muß man von der grundlegenden Ansicht des Verfassers ausgehen. Als den an dem großen Krieg Schuldigen betrachtet er das Haus Österreich, welches, den Schutz der katholischen Religion als Mittel verwendend, erst die absolute Gewalt im Reich, dann eine

[1]) Gallati S. 79 f.
[2]) A. a. O. S. 68 f.

Oberherrschaft — die *monachia*, wie man damals sagte — über die Welt oder doch den vornehmsten Teil derselben erstrebte. Von der vordringenden Macht dieses Herrscherhauses sah sich seit dem Jahre 1626 Gustav Adolf, obgleich er dasselbe „weder mit Worten noch Werken beleidigt hatte", in seinem eigenen Machtkreis, nämlich in den Gewässern und an den Küsten der Ostsee, angegriffen.[1]) Der Krieg, den er hiergegen aufnahm, war also in seinem Grund ein Verteidigungskrieg, aber von vornherein wurde er auch ein Angriffskrieg, da Gustav Adolf gegen die Beeinträchtigung der Religion und der politischen Freiheiten der protestantischen Reichsstände eintrat, und bald wurde er zu einem europäischen Krieg, da die Mächte von Polen bis Portugal in denselben hineingezogen wurden.

Bei dieser Ansicht hätte Chemnitz, wenn er dem Vorbild Guicciardinis gefolgt wäre, die Politik all jener Mächte und das Ineinandergreifen derselben, soweit seine einseitigen Quellen es gestatteten, in den Kreis seiner Darstellung ziehen müssen. Aber er zog es vor, den Plan seiner Geschichte eines Schwedisch-Deutschen Krieges wörtlich zu fassen. Über die Gegensätze der sich unmittelbar gegenüberstehenden Feinde, Schwedens und des Kaisers nebst der Liga, griff er wol insoweit hinaus, als er die in den Verhandlungen mit Schweden hervortretenden Verhältnisse und Entschlüsse der protestantischen Reichsstände, welche deren Verbindung oder Trennung von Schweden begründeten, darlegte, aber schon auf die Politik Frankreichs ging er nur so weit ein, als durchaus nötig war, um die unmittelbare Unterstützung oder auch die unmittelbaren Hemmungen, welche die schwedische Kriegführung dort erfuhr, verständlich zu machen. Vollends die Haltung von England und den Staaten, von Italien und Spanien wurde nur ganz obenhin von ihm berührt.

Dies ist der Punkt, auf dem wir den schon genannten Nachfolger des Chemnitz, Samuel Pufendorf, seinen Vorgänger weit überbieten sehen. Als Inhaber des Amtes eines schwedischen Historiographen, das vor ihm Chemnitz bekleidet hatte, verfaßte Pufendorf zuerst in raschem Zug eine Über-

---

[1]) I, S. 3—8.

arbeitung des Werkes von Chemnitz mit Fortsetzung bis zur Abdankung der Königin Christine und weiter eine Geschichte des Königs Karl X. Gustav; den Höhepunkt seines Schaffens erreichte er aber erst, als er, zum brandenburgischen Historiographen ernannt, die Geschichte des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I., im Laufe von nur fünf Jahren (1688 bis 1693) in einem ungeheuren Folianten zusammenschrieb.

In letzterem Werke wollte er, wie Chemnitz, nur Geschichte der auswärtigen Politik, d. h. der Kämpfe um Behauptung und Erweiterung der nach außen gerichteten Macht des Staates, schreiben; gleich jenem aber sah er dabei seinen Helden in ein Netz von Verwicklungen und Kämpfen fast aller europäischen Mächte gezogen. Als den an den früheren Konflikten Schuldigen hatte Chemnitz das Haus Österreich mit seiner Gier nach der Weltherrschaft angesehen; als die europäischen Friedensstörer seiner Zeit betrachtete Pufendorf die beiden Mächte Schweden und Frankreich: ersteres von dem Bestreben geleitet, die Ostsee zu einem schwedischen Binnenmeer zu machen und zugleich mit ihren Küsten auch den Seehandel der andern Völker zu unterwerfen und auszubeuten, letzteres auf die Ergreifung der Diktatur über ganz Europa ausgehend[1]) und zugleich damit den Vorstreit für die Herrschaft der katholischen Kirche verbindend. Die hieraus hervorgehenden Kämpfe und Verwicklungen im europäischen Staatensystem sah er sich vornehmlich in zwei großen Auseinandersetzungen zusammenschließen: erst in dem von Karl Gustav hervorgerufenen Nordischen Krieg (1655—1660), dann in den aus den Übergriffen Ludwigs XIV. hervorgehenden Konflikten, die mit dem Angriff auf Holland (1672) beginnen und mit der Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685) einen vorläufigen, neue Wendungen ankündigenden Abschluß erreichen. Neben den das erste Emporsteigen des Kurfürsten bezeichnenden Jahren sind es daher diese beiden Epochen und die Rolle, die damals die brandenburgische Politik in der allgemein europäischen spielte, der sich der Geschichtschreiber vorzugsweise zuwendet.

---

[1]) Anschläge *super invadendo Europae dominatu.. Ea destinata deinceps* (von 1668 ab) *maximam huius operis partem impletura sunt* (XI, 1).

Sowenig nun der Kurfürst in diesen Händeln eine leitende Stellung einnahm, so waren es doch die mannigfaltigen Windungen und Wendungen seiner Politik, die scharfen Beobachtungen seiner bei kritischen Lagen stets zur Stelle befindlichen außerordentlichen Abgesandten, welche dem Erforscher der brandenburgischen Politik einen ungewöhnlich umfassenden und tiefen Einblick in die Verhältnisse, Absichten und Maßregeln nicht nur der brandenburgischen Regierung sondern auch der mit ihr in Beziehung stehenden Mächte eröffneten. Und die Mittel zu einer derartigen Durchforschung wurden Pufendorf in den Akten des kurfürstlichen Archivs zur Verfügung gestellt. Da war es denn seine Absicht, rein aufgrund dieser Schriftstücke die auswärtigen Staatshändel darzustellen. Im Gegensatz gegen Chemnitz behandelte er wirklich ausführlich nicht die kriegerischen Vorgänge, sondern die politischen Verhandlungen, in diese aber drang er ein, nicht nur um die Politik seines Kurfürsten sondern auch diejenige der gesamten Staaten, in deren Verwicklungen der Brandenburger sich bewegte, darzulegen, letzteres freilich in vielfach abgestuftem Maße der Berücksichtigung, und nicht eben wie die Dinge wirklich waren, sondern wie sie den Leitern der brandenburgischen Politik erschienen.

Das war eine gewaltige Erweiterung des Gesichtskreises über Chemnitz hinaus. Gleichwol nahm dabei Pufendorf den Plan der rein aktenmäßigen Geschichtschreibung so streng, daß seine eigene Erzählung sich meist auf einleitende und verbindende Bemerkungen beschränkte; im übrigen erschien das Werk als eine schier endlose Reihe von Erörterungen und Instruktionen, Berichten und Protokollen, ausgetauschten Schriften und Verträgen, die meist im Auszug und in indirekter Rede, mehrfach auch, wo es sich um Verträge oder wichtige schriftliche Erklärungen handelte, im Wortlaut und in direkter Rede vorgetragen wurden. Daß in diesen Auszügen[1]) zahlreiche Mißverständnisse, Auslassungen und unstatthafte Einschiebungen mit

---

[1]) Über dabei befolgte Methode handelt Droysen in dem Aufsatz über Pufendorf in seinen „Abhandlungen zur neueren Geschichte".

unterliefen, versteht sich bei der damaligen Art des Arbeitens von selbst; aber diese Mängel traten zurück vor dem, was Pufendorfs eigenstes Verdienst war, vor der Schärfe nämlich, mit der er die Grundgedanken seiner Vorlagen zu erfassen und wiederzugeben verstand. Allerdings eine Meisterschaft, durch welche doch wieder mehrfach der streng urkundliche Charakter seiner Darstellung in ähnlicher Weise, wie bei Chemnitz, beeinträchtigt wurde. Auch bei ihm glaubte man gelegentlich den Auszug eines Gutachtens über die jeweilige politische Lage zu lesen, während man in Wahrheit eine aus zerstreuten Äußerungen der Staatsmänner frei komponierte Erörterung vor sich hatte; oder man glaubte den Verlauf einer Konferenz aufgrund eines ausführlichen Protokolls zu verfolgen, während man in Wahrheit eine allerdings nach aktenmäßigen Angaben gearbeitete, aber bei ihrer Zusammenziehung verschiedener Abschnitte der Verhandlung mindestens den formellen Verlauf derselben entstellende Ausarbeitung las.

Indes wichtiger als diese Fragen nach der Behandlung der einzelnen Aktenstücke ist die Frage nach der Art ihrer Verarbeitung zur geschichtlichen Darstellung im ganzen. Und hier läßt sich nicht leugnen, daß die Mängel der Stoffverteilung in Chemnitz' Werk bei Pufendorf noch viel greller hervortreten. Wie jener, so bildet auch er innerhalb des Jahres wieder kleinere Zeitabschnitte, in denen er nun die einzelnen Gruppen, in die er die Vorgänge sachlich sondert und zusammenfaßt, nebeneinander vorführt. Nun läßt sich ein solches Nebeneinander am ehesten bei der Erzählung eines Krieges, dessen Operationen sich auf verschiedene Schauplätze verteilen, ertragen, am wenigsten aber können politische Verhandlungen, die überall ineinander greifen, je nach ihrem Verlauf zwischen den einzelnen Parteien, im Nordischen Krieg z. B. nach der Sonderung Brandenburg zu Schweden, dann zu Polen, dann zu Österreich, dann zu Dänemark usw., auseinandergerissen werden. Und gerade dieses geschieht bei Pufendorf.

Verstärkt wird der Eindruck des Leblosen und der unendlichen Langeweile noch dadurch, daß Pufendorf, ähnlich wie Chemnitz, von dem Versuch lebendiger Charakteristik,

wie ihn doch Guicciardini unternommen hatte, sich wieder abwendet. Wie bei Sleidan sind die Personen hauptsächlich nur dazu da, um die Akten reden zu machen.

Wenn also die beiden nordischen Geschichtschreiber ein Bild auswärtiger Staatengeschichte enthüllten von unvergleichlich größerem Reichtum und größerer Zuverlässigkeit, als das ihres italienischen Vorgängers, so vermochten sie zu einer lebensgetreuen Darstellung der Vorgänge sich doch nicht zu erheben. Daß sie da auch in ihren obersten Ansichten über Gehalt und Lauf der behandelten Geschichte nicht sehr viel weiterkamen, ist leicht begreiflich. Allerdings dem Pessimismus Guicciardinis entsagten sie; sie schrieben ja die Geschichte eines teils schon erfolgreichen, teils noch aussichtsvollen Kampfes um die Freiheit der Staaten gegen die Herrschsucht übergreifender Mächte. Daß die um ihre Freiheit kämpfenden Staaten ihren geschlossenen Charakter der in ihnen lebenden Nation verdankten, wurde wenigstens leicht berührt, und im Zusammenhang damit wurde auch angedeutet, daß die Politik dieser Staaten doch auch durch inhaltreiche Beweggründe bestimmt werde: durch das ideale Motiv des Schutzes der protestantischen Religion, durch das wirtschaftliche Motiv des Schutzes des Ostseehandels gegen die von der schwedischen Herrschaft drohende fiskalische Ausbeutung. Aber in der Hauptsache blieb doch die formalistische Betrachtung der auswärtigen Politik als eines Ringens um Macht und Freiheit herrschend.

Die Aufgabe, diese ärmliche Auffassung zu überwinden, war somit wie für die innere, so auch für die äußere Staatengeschichte an die fortschreitende Wissenschaft gestellt, womit sich dann von selber die weitere Forderung, die unnatürliche Trennung äußerer und innerer Staatsgeschichte mindestens grundsätzlich aufzuheben, verband. Gleichzeitig aber war es vor allem die nachgerade unerträglich werdende Behandlung der auswärtigen Geschichte, welche die Mängel der Quellenbearbeitung in die Augen springen ließ. Gewiß war es ein großer Fortschritt, daß man die politischen Vorgänge aus den mit ihrer Entstehung innerlich verbundenen Schriftstücken zu erkennen unternahm, aber jenes oft her-

vorgehobene abergläubige Haften am einzelnen Aktenstück und an der einzelnen Tatsache mußte aus der geschichtlichen Darstellung ein zusammenhangloses Chaos machen. Sich der richtigen Methode in der Durchforschung und Verarbeitung der Quellen bewußt zu werden, und zwar nicht nur der Quellen für die einstweilen bevorzugte Geschichte der jüngsten Zeit, sondern aller Zeiten, war mithin eine weitere Forderung, die sich unabweisbar erhob.

Ein inhaltvollerer Begriff vom Staat und von der Art seiner Betätigung, eine gründlichere Erfassung der Gesetze geschichtlicher Forschung, endlich die große Frage, ob sich die bis dahin herrschende politische Geschichte einer umfassenderen Kulturgeschichte unterzuordnen habe, das waren die großen Aufgaben, die in dem nun folgenden 18. Jahrhundert an die Geschichtswissenschaft herantraten. Ihre Lösung mußte nicht nur von immer neu versuchten geschichtlichen Darstellungen ausgehen, sondern von wissenschaftlichen Untersuchungen verschiedenster Art, welche bald von dieser, bald von jener Seite her zu einer reicheren und genaueren Erfassung des Wesens und Zusammenhangs geschichtlicher Vorgänge und damit des Gegenstandes geschichtlicher Darstellung beitrugen.

Literaturbericht.

Festschrift, Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern und Verehrern. Weimar, Böhlau. 1910. VI u. 842 S.

Dem Rechtshistoriker, nicht dem Rechtsdogmatiker Brunner gilt in erster Linie diese Festschrift; von den 27 Beiträgen, die sie enthält, ist nur einer, der Aufsatz Heymanns über Trustee und Trustee-Company, dem modernen Recht gewidmet. Zugleich aber zeigt sich in ihr das gewaltige Ansehen, dessen sich der gefeierte Jubilar weit über die Grenzen des deutschen Sprachgebietes hinaus erfreut; neben Deutschland und Deutschösterreich hat auch England, Belgien, Frankreich, Italien Beiträge geliefert; ja sogar zwei Ungarn finden sich unter den glückwünschenden Mitarbeitern.

Die Arbeit des einen von ihnen, Ákos v. Timon, über „die Entwicklung und Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Begriffs der Heiligen Krone in der ungarischen Verfassung" mit ihren chauvinistischen Phantastereien und Phrasen und ihrer ziemlich naiven Beweisführung würde ich allerdings gern an dieser Stelle missen. Wissenschaftlich viel höher steht die quellenkritische Untersuchung des anderen Ungarn, Felix Schiller, die nachzuweisen versucht, daß das Gesetzbuch Stephans des Heiligen keinen nennenswerten Einfluß des deutschen Rechts bekundet, aber statt dessen nur nachweist, daß die wörtlichen Entlehnungen aus deutschen Quellen nicht allzu bedeutsam sind. Wie weit dagegen die Bestimmungen dieses Gesetzbuchs ihrem Inhalte nach in der abendländischen, wie weit in der magyarischen Kultur wurzeln, wie weit sie endlich

freie Neuschöpfungen König Stephans waren, darüber läßt sich auf dem von Sch. eingeschlagenen Wege keine Klarheit gewinnen.

Die italienische Rechtsgeschichte ist durch Patetta und Gaudenzi würdig vertreten. Beide behandeln das lombardische Recht, und zwar befinden sie sich in einem gewissen Gegensatz. Während Patetta energisch, und zwar wohl mit Recht, Gaudenzis Hypothese, daß Ravenna die Heimat der Lombarda sei, bekämpft und zu einem ignoramus bezüglich dieser Heimat gelangt, ruhen die Ausführungen Gaudenzis in der Festschrift zum Teil auf der Grundlage seiner Ravenna-Hypothese. Selbst wenn man in diesem Punkte Gaudenzi nicht zustimmt, wird man seinen geistvollen Aufsatz, der Licht über die Person des Walcausus und seiner Zeitgenossen verbreitet und der von Boretius geschaffenen Walcausina-Theorie energisch zu Leibe geht, als eine wirkliche Förderung der Wissenschaft ansehen.

Die französische Rechtsgeschichte vertritt Caillemer mit einem lehrreichen Aufsatz über die Grundstücksverpfändung der Lyoner Gegend vom 10. bis 13. Jahrhundert. Der Belgier Des Marez erweist für Brabant und Flandern das im 12. und 13. Jahrhundert häufig gebrauchte Wort *oppidum* als regelmäßige Bezeichnung der nicht ummauerten, aber mit rechtlichen Freiheiten begabten Orte; beiläufig sei bemerkt, daß sich für Deutschland Ähnliches dartun läßt.

Daß bei einem Jubiläum Brunners die englische rechtsgeschichtliche Forschung nicht fehlt, ist selbstverständlich. Vertreten wird sie durch Hazeltine mit einem Lebensbild des englischen Hermann Conring, John Selden, ferner durch Vinogradoff, der die dem englischen Recht eigentümliche Unterscheidung von *Real* und *Personal property* erörtert. Aus dem Gebiete des angelsächsischen Rechts liefert der Meister auf diesem Gebiete, Liebermann, eine vorzügliche Darstellung der Friedlosigkeit.

Das skandinavische Recht ist nicht Brunners Arbeitsgebiet. Das mag es erklären, daß keiner der skandinavischen Forscher an der Festschrift beteiligt ist. Dafür hat ein trefflicher deutscher Kenner des nordischen Rechts, Pappenheim, einen Aufsatz über die isländische Pflegkindschaft geliefert und damit eine schmerzlich empfundene Lücke ausgefüllt. Gegen P.s tatsächliche Feststellungen läßt sich nichts einwenden und eben-

sowenig gegen seine Auffassung der Pflegekindschaft als eines verwandtschaftsähnlichen Verhältnisses. Dagegen halte ich es nicht für richtig, wenn er für die vorgeschichtliche Zeit der Pflegekindschaft eine sehr viel reichere Ausstattung mit den rechtlichen Wirkungen der Verwandtschaft vindiziert. Dagegen spricht, daß gerade die altertümlichsten Wirkungen, welche die Verwandtschaft hat, fehlen, und daß umgekehrt manche rechtliche Wirkungen der Pflegekindschaft schwerlich in vorhistorische Zeit zurückreichen können. Vor allem hat P. eines nicht genügend beachtet: daß die Pflegekindschaft ausnahmslos nur solche rechtlichen Beziehungen ins Leben ruft, die keinen der wirklichen Verwandten verkürzen. Das, und ebenso die Tatsache, daß die Pflegekindschaft den Ostskandinaviern fehlt, spricht dafür, daß es sich um ein Institut jüngeren Ursprungs handelt, dessen Einführung deshalb leicht vor sich ging, weil niemand dadurch geschädigt wurde. Und wenn wir aus P.s Darstellung ersehen, daß der irische Senchus Mor eine Pflegekindschaft kennt, die weitergehende verwandtschaftliche Wirkungen wie die isländische hat, aber in ganz ähnlichen Formen begründet wird, so daß ein historischer Zusammenhang unzweifelhaft ist, so werden wir, anders als P., in der isländischen Pflegekindschaft einen aus Irland entlehnten Brauch erblicken.

Den weitaus größten Anteil an der Festschrift hat natürlich die deutsche Forschung. Kurz kann ich mich trotz ihrer wissenschaftlichen Bedeutung über die Arbeiten der beiden Bonner Professoren Ulrich Stutz und Hans Schreuer fassen. Der Beitrag des ersteren ist in der Hauptsache eine klare und anschauliche Zusammenfassung der Ergebnisse seines Buches „Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl" (Weimar 1910), der des letzteren im wesentlichen ein Ausschnitt aus seinem Buche „Die rechtlichen Grundgedanken der französischen Königskrönung" (Weimar 1911); beide Werke werden ja in dieser Zeitschrift eine besondere Besprechung erfahren, der hier nicht vorgegriffen werden soll.[1]) Zu Krammers hochbedeutsamen Aufsatz „Zur Entstehung der Lex Salica" habe ich

[1]) Meine Bedenken gegenüber dem Hauptergebnis der Arbeit von Stutz habe ich in meinem Briefe an den Verfasser ausgesprochen, den er mit meinem Einverständnis in der Savigny-Zeitschrift f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 31, S. 453 veröffentlicht hat.

anderwärts Stellung genommen (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1911, S. 78 ff.); dort habe ich im einzelnen auseinandergesetzt, warum ich seine Datierung der Lex Salica (Titel 1—74 Chlodwigs Frühzeit, Titel 75—77 Chlodwigs Spätzeit, Titel 78—99 Childebert I. und Chlotar I.) für richtig halte, aber gegen seine Ansichten über das gegenseitige Verhältnis der Handschriftenklassen und über den Ursprung der Doppelrechnung nach Solidi und Denaren schwere Bedenken habe. Von sonstigen Beiträgen erwähne ich nur kurz Werminghoffs gründlichen Aufsatz über die bayerischen Synoden des Jahres 800, Rehmes interessante Studie über Schöffen als Boten, Liesegangs Abhandlung über Herzog Adolf von Cleve im Grenzstreit mit Geldern (die einzige Abhandlung der Festschrift, die in die politische Geschichte gehört), Rauchs scharfsinniges Gutachten über Stiftsmäßigkeit und Stiftsfähigkeit, endlich J. Gierkes wertvolle deichrechtliche Untersuchung über die Verspatung. S. Keller wagt sich mit seinem Hantgemalaufsatz auf ein heiß umstrittenes Gebiet, auf dem die Widerlegung fremder Theorien erfolgreicher ist als die Aufstellung einer eigenen. Tangl behandelt in anschaulicher Weise einige interessante Fälle der räumlichen Verbindung einer Urkunde mit dem beim Rechtsgeschäft verwendeten Rechtssymbol. Ein schöner Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft ist Hübners verständnisvoll geschriebener Aufsatz über K. Fr. Eichhorn und seine Nachfolger. Von österreichischen Forschern behandelt S. Adler den Augsburger Religionsfrieden als die rechtliche Grundlage der Gegenreformation; Kogler beschäftigt sich mit dem in Salzburg und Tirol seit dem 16. Jahrhundert bezeugten Seelenrecht oder Pönfall, einer Nachlaßabgabe an die Kirche, die er aus dem alten Institut des Seelgeräts erklärt; Wretschko handelt über die kaiserlichen Doktorpromotionen seit Karl IV., insbesondere über die Leopolds I.; Rintelen mustert die österreichischen Weistümer nach Belegen für die Verwendung des Stabes als Gerichtsstab durch, wobei er reiches Material, aber keinen Anhaltspunkt für Amiras Zurückführung des Gerichtsstabes auf den Botenstab findet.

Als das Glanzstück dieser reichhaltigen und wissenschaftlich wertvollen Festschrift möchte ich aber Zeumers Aufsatz be-

zeichnen, der den bündigen Nachweis erbringt, daß die Sächsische Weltchronik ein Werk des Verfassers des Sachsenspiegels, Eike von Repgow, ist, das er in reiferen Jahren 1237/38 schrieb, nachdem er in den geistlichen Stand eingetreten war. Ist schon dies Resultat bedeutsam genug, so muß die Art und Weise, wie Z. in zugleich vorsichtiger und zielbewußter Untersuchung dies Resultat gewinnt, geradezu als mustergültig bezeichnet werden.

Als Ganzes aber ist die Brunner-Festschrift ein beredtes Zeugnis dafür, daß trotz des Bürgerlichen Gesetzbuches in unserer rechtswissenschaftlichen Forschung das rechtsgeschichtliche Interesse ungeschwächt weiter lebt, und daß auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte ein internationales Zusammenarbeiten Platz gegriffen hat, wie man es vor 50 Jahren nicht zu hoffen gewagt hätte. Dem Meister aber, der seinen 70. Geburtstag in voller Rüstigkeit gefeiert hat, muß es ein erhebendes Bewußtsein sein, daß dieser erfreuliche Stand der rechtshistorischen Forschung zum guten Teile sein Werk ist.

Tübingen. *S. Rietschel.*

Große Männer. Von **Wilhelm Ostwald.** (Studien zur Biologie des Genies, herausgegeben von W. Ostwald. Bd. 1.) Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft. 1910. XII u. 424 S.

Die Frage der großen Männer wird von Ostwald durchaus als eine praktische Frage aufgefaßt, ja als eine solche der Wissenschaft gewissermaßen nur, insoweit diese der Technik vorzuarbeiten hat. Das eigentümliche Verhältnis zu Kunst und Kunstwerken (vgl. S. 19), in das der berühmte Verfasser sich augenscheinlich mehr hineinphilosophiert als hineingelebt hat, läßt auch hier die ästhetische Freude an dem Genie kaum aufkommen. Höchst charakteristisch ist schon die Entstehung des Werkes: ein Japaner hat den gefeierten Universitätslehrer nach Kennzeichen großer Begabung befragt, weil seine Regierung die so ausgestatteten Jünglinge systematisch fördern will. — Nun gibt es sicher kein Gebiet, das mit größerem Rechte den Mittelpunkt der „Nationalökonomie“ ausmachen könnte, als das der Beobachtung, Pflege und — Züchtung großer Männer. Wie die gesamte Entwicklung aller Kultur darauf ausgeht, zweckmäßigen Anbau (das ist eben die *cultura*!) für zufälligen Raubbau zu erzielen, so wird ganz gewiß die Zukunft mit der Gefahr, daß große Talente unbemerkt

oder ungepflegt der Gemeinschaft verloren gehen können, nicht mehr so leichtsinnig spielen wie die Gegenwart.

Aber wenn auch für O. (S. 22) die Wissenschaft dazu da ist, das Prophezeien zu ermöglichen, weshalb er auch insbesondere die Philologie grenzenlos verachtet (vgl. ebd. und S. 322), so möge es doch andern Auffassungen der Wissenschaft noch gestattet sein, die Erkenntnis von Gegenwart und Vergangenheit an Wichtigkeit der Erkenntnis der Zukunft gleichzustellen. Und so ist für uns die „Biologie der Genies" zunächst als ein Mittel, die angewandte Psychologie zu fördern, von Wichtigkeit. Was O. zum Verständnis und zur Klassifikation der großen Männer seines Faches leistet — er stellt uns sechs Chemiker und Physiker dar, worunter die drei Deutschen Liebig, Robert Mayer und Helmholtz und den Elsässer Charles Gerhardt, dazu kommt die eingeschobene Denkrede auf Boltzmann (S. 401 f.) —, das hat natürlich für die psychologische Analyse auch anderer Genies Bedeutung. So sieht er seine Einteilung in „Klassiker und Romantiker" (S. 371 f.), wie sie der Literaturgeschichte entlehnt ist, als allgemein gültig an; mit Recht, wenn man vielleicht auch nicht gerade die (bei den „Romantikern" ungleich größere) Reaktionsgeschwindigkeit zum Merkmal machen sollte. Vielmehr scheint mir (von der literarischen Beobachtung her) dies das Entscheidende: daß der „Klassiker" vor allem in konkreten Werken, der Romantiker in der Bekundung seines ganzen Wesens zu wirken sucht; womit dann unmittelbar die von dem Romantiker O. betonte größere Begabung dieses Typus für den Unterricht zusammenhängt. Da ferner O. bei allem heftig ausgesprochenen Zorn über unser Schulwesen die besondere Neigung der Deutschen zum Lernen und Lehren mit Recht betont (S. 337), würden wir im wesentlichen immer noch ein Volk von Romantikern heißen dürfen; was wiederum zu dem Gegensatz deutscher Art gegen die französische Zentralisierung und der Wissenschaft (S. 251) stimmt. Wenn aber O. den Vorsprung der protestantischen Länder (S. 412) hervorhebt, so genügen die von ihm einsichtig ausgehobenen Motive wie die „negative Auslese" (S. 415) der Zölibatsländer schwerlich zur Erklärung; sollte die vielgescholtene Lateinschule, die doch nur bei den Nationen der Reformation zur vollen Entwicklung gelangt ist, wirklich nur Gefahren bedeuten (vgl. S. 354)?

Allerdings ist es interessant, wie viel stärker auf die Entwicklung der großen Männer Bücher (S. 346) und, kann man für den Künstler hinzusetzen, Bilder — zu wirken scheinen als Männer; der „große Lehrer" hat nur bei Faradey Wichtigkeit, und selbst da nicht bloß positive. Die Schüler großer Männer aber sind eigentümlicherweise bei den „Klassikern", ob zwar seltener, doch meist hervorragender als bei den Romantikern; wenigstens scheint Liebig keinen Schüler von der Bedeutung des Helmholtzschülers Heinrich Hertz gehabt zu haben, wie Schiller keinen, der dem Goetheschüler-Schiller geglichen hätte . . . Vielleicht hängt diese „Unbelehrbarkeit" der durchweg frühreifen Genies (vgl. S. 338, 357) damit zusammen, daß sie als die höchste und (vgl. S. 324 f.) oft letzte Blüte einer Familie erscheinen: der persönliche Einfluß hat sich in ihrer Vorbereitung erschöpft. . .

Von feinen Einzelbemerkungen möchte ich neben der über die zerstörende Wirkung aller Nebenmotive (S. 254) — wobei O. besonders die Eitelkeit im Auge hat — besonders über den dauernden „Einfluß des Ersten" (S. 364) hervorheben. Freilich sollte die fortdauernde Wirkung der Bahnbrecher den Verfasser von seiner Geringschätzung des Isolierten, des Einmaligen ein wenig zurückbringen. — Besondere Erwähnung verdient, daß der sonst radikale Verfasser über das Frauenstudium (S. 416) recht skeptisch urteilt.

Für den Historiker bleibt eine Frage offen, die ihm fundamental ist: die nach dem Verhältnis des Einzelnen zur Masse. Hat sie doch in neuerer Zeit in extremen Antworten hier von Carlyle oder Treitschke, dort von Vertretern der materialistischen Geschichtsauffassung die denkbar verschiedenste Beurteilung erfahren. Man könnte sagen: der „Romantiker" hängt lebhafter mit der „Masse" seiner Gegenwart zusammen, der „Klassiker" mit einer zeitlosen Auswahl seiner Vorgänger; und insofern würde der sonst viel lauter individualistische Romantiker von seiner Zeit stärker bedingt sein als sein Gegenpart. In der Tat hat eine Gestalt wie Helmholtz — O.s Typus der „Klassiker" — etwas Zeitloses: der große Forscher schlechtweg, der eigentlich auch zur Zeit Newtons hätte leben können, wogegen Liebig nicht einmal von den wirtschaftlichen Entwicklungen seiner Zeit getrennt werden kann; wobei nicht bloß an die Agrarchemie zu denken ist, sondern noch mehr an die Schöpfung des „Labora-

toriums" für den wissenschaftlichen Groß- und Fabrikbetrieb. Man könnte ähnlich etwa Ranke und Mommsen einander gegenüberstellen, oder selbst Cavour und Bismarck. — Zu einer gewissen Klassifikation und Terminologie der „großen Männer" werden wir jedenfalls einmal auch in der Geschichtsforschung und Literaturgeschichte gelangen müssen, und O.s energische Kunst- und Universalsprache wird sein höchst anregendes Buch nicht hindern, hierfür grundlegend zu werden.

Berlin. *Richard M. Meyer.*

Die römischen Privataltertümer. Von **Hugo Blümner.** Mit 86 Abbildungen. München, Beck. 1911. XII u. 677 S. 12 M. (Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iwan v. Müller. 4. Bd., 2. Abt., 2. Teil; zugleich 33. und 34. Halbband.)

Kulturgeschichte — was wäre heute die Geschichtschreibung ohne sie? Die kriegerischen Großtaten Roms gehörten nur ihrer eigenen Zeit; die Kultur Roms reicht in unsere Gegenwart. Daher ist jedes Werk, das uns in ihr Verständnis neu einzuführen versucht, mit Freuden zu begrüßen. Je mehr Bildwerke, Inschriften und Papyri aus dem Schoß der südlichen Erde hervorgeholt werden, die unsere Anschauung bereichern, um so erwünschter sind neue Zusammenfassungen des Gesamtbestandes unseres Wissens. Friedländers Sittengeschichte gab uns den Menschen der Römerzeit selbst, Hugo Blümners vorliegendes Buch verzeichnet die Sachen, die den Menschen umgaben: Wohnhaus und Garten, Mobiliar, Ernährung, Kleidung, Familienleben und Dienerschaft, Schulwesen, Mahlzeiten, Bäder und allerlei Handwerk bis zum Geldgeschäft. Gewiß, Marquardt-Maus „Privatleben der Römer" liegt 25 Jahre zurück, und M. Voigts „Römische Altertümer" waren gar zu knapp und registerartig, zu wenig bildmäßig abgefaßt. B. aber ist für die hier gestellte Aufgabe durch solide Vorarbeiten, die in aller Händen sind, und ein langes Gelehrtenleben wohl gerüstet. Er hat uns Diokletians Edikt über die Marktpreise der Waren kommentiert; er hat uns in einem größeren Werk (1875 ff.) die Technik der Gewerbe und Künste der Alten näher gebracht, einer der selten gewordenen Archäologen, die mit Monumentenkenntnis wirk-

liche Belesenheit verbinden. So hat man denn in der Tat, wenn man dies neue Buch einsieht, das angenehme Gefühl einer sicheren und klaren Orientierung und bequemen, vielseitigen Belehrung, umsichtig und übersichtlich, wenn schon allerdings Marquardt-Mau und Becker-Göll, auf die der Verfasser oft zurückverweist, keineswegs überflüssig gemacht werden, und wir unterrichten uns in ihm gern über die mannigfaltigsten Details, Türschlösser, Dachgebälk, Bett und Sofa (*lectus*), Wandspiegel, Kerzen und Lampen, Fischsorten, Edelsteine, Zeitrechnung und Uhren, den Sieg der leinenen Unterkleidung über die Wolle usf. usf.

Erschöpfend freilich will das Buch nicht sein; auch werden in ihm nicht häufig neue Probleme aufgeworfen; warum der Verfasser meine „Skizzen zur Kulturgeschichte Roms" (2. Aufl. 1911) gänzlich ignoriert, weiß ich nicht; er wäre dadurch vielleicht auf dies und jenes aufmerksam geworden; und so kommt es, daß der Referent wider Willen und unversehens zum Querulanten wird. Vor allem läßt mich der Abschnitt über die Sklaverei unbefriedigt, die in ihrer Entwicklung sorglicher hätte dargestellt werden müssen; denn nur auf dem Hintergrund der römischen Geschichte (vgl. Ihering) läßt sie sich verständlich machen. Nicht einmal, was für Ausdrücke für „Sklave" üblich und daß das Wort „Familie" von *famulus* herkommt, wird uns gesagt. Was wir S. 300 f. über „Kinderspiele" lesen, hätte sich durch Betrachtung der *pueri minuti* vertiefen lassen.[1]) Zu „Erziehung und Unterricht" sind neuerdings wichtige Nachweise hinzugekommen, die Verfasser wohl noch nicht kennen konnte. Für das „Buchwesen" aber sind meine und meiner Schüler neuere Arbeiten, ich weiß nicht warum, unbenutzt gelassen und daher in wichtigen Punkten Ansichten vorgetragen, die längst überholt sind. Auch über „Bücherschachteln", *capsae* und *scrinia* (S. 131), hätte Verfasser in der „Buchrolle in der Kunst" und im Archäol. Jahrbuch XX, S. 130 f. (E. Pfuhl) und XXIII, S. 122 ganz gewiß Berichtigendes gefunden. Das Bordellwesen ferner wird zwar behandelt, der in Rom ebenso offen herrschenden Päderastie dagegen ganz aus dem Wege gegangen (S. 372). Endlich ist auch der Schlußteil über Bankwesen recht unergiebig; eine vergleichende

---

[1]) Vgl. Deutsche Rundschau Bd. 74, S. 370 ff. und *De Amorum in arte antiqua simulacris,* Marburg 1892.

Heranziehung der ägyptischen Geldwirtschaft wäre da unerläßlich.[1])

Auch im einzelnen kann der Wißbegierige allerlei vermissen, z. B. eine genauere Besprechung des selten erwähnten Souterrain (*subterraneum*) der Wohnhäuser; das Binsendach des Bauernhauses; die aufgemauerten Betten in den Schlafkammern Pompejis; die herrlichen marmornen Aborte von Timgad. Bei der Haustür fehlt der m. E. wichtige Hinweis, daß sie regelmäßig zu Anschriften zu dienen pflegte, denn eben daraus ist die mit Bildern geschmückte Tür hervorgegangen.[2]) Wozu der Römer Tische brauchte, wird uns gesagt, das Charakteristische, daß er keinen Schreibtisch besaß, verschwiegen. Über den Sonnenschirm wird gehandelt, daß Regenschirme fehlten, nicht mitgeteilt. Daß es in den Schlafzimmern kein Waschgerät gab, hören wir S. 145; die Folgerung aber, daß man sich morgens beim Aufstehen überhaupt nicht wusch, wird nicht gezogen, und doch war es so. Man lese nur das Moretum. Die Knaben hatten auf der Straße einen Bärenführer oder „Pädagogen"; daß aber auch die Mädchen einen Pädagogen hatten, erwähnt der Verfasser wiederum nicht (S. 311). Über den *oenophorus* (S. 404) war Marx zu Lucilius v. 139 heranzuziehen, und bei der Besprechung der Uhren wäre es nützlich gewesen, von Senecas interessanter Äußerung auszugehen, daß in Rom eher die Philosophen unter sich einig waren als die *horologia*, was natürlich auf Sonnenuhren sich nicht beziehen kann, usf.

Aber auch Irrtümer laufen mit unter, nicht nur in veralteten Orthographien wie *coenatio* (S. 79, 95, 105), *laserpitium* (S. 169), *servus literatus* (S. 281) oder der Behauptung, daß das Bad bei den Römern *balanum* geheißen haben soll (S. 52), sondern auch in der Benutzung der Quellenstellen selbst. Für die Kenntnis der Frisuren gewisser leichtlebiger Frauenzimmer sind Horaz' Oden gewiß eine anmutige Auskunftsstelle, aber es durfte dafür nicht Od. II, 11, 23 mit *incomptam* gegen die Handschriften angeführt werden (S. 273), was die ganz falsche Vorstellung ergibt, als hätten diese sauberen Personen sich nicht einmal gekämmt. In der Ode I, 25 lesen wir, daß die Jüng-

---

[1]) Vgl. F. Preisigke, Girowesen im griechischen Ägypten, Straßburg 1910.

[2]) S. Rhein. Mus. 63, S. 41.

linge nach den Fenstern einer Schönen „werfen" (*iactibus*); daraus soll folgen, daß diese Fenster im Parterre lagen (S. 57); aber das Werfen weist gerade im Gegenteil auf die üblichen Fenster im Oberstock. Für altrömische Kindererziehung findet sich die wichtigste Stelle bei Plautus Most. 126; der Verfasser bemerkt dazu kurzweg: „in manchen Ausgaben sind diese Verse gestrichen" (S. 313). Solche Bemerkung führt aber den Benutzer nur irre; die betr. Verse sind ja sicher alt, d. h. vorvarronisch, sind also als Zeugnis durchaus vollgültig. Ein Problem ist die Stubenheizung der Römer (S. 105), da sich Zimmeröfen in Pompeji nirgends vorgefunden haben. Wir müssen also an die Verwendung tragbarer Herde glauben, auf die auch Cicero *ad fam.* 7, 10, wie mir scheint, anspielt. Wenn dagegen Horaz, Od. I, 9, da er den Sorakte im Schnee starren sieht, zu frieren beginnt und Holz „reichlich" auf den *focus* legen läßt, so deutet dies Wort „reichlich" mit Sicherheit auf eine größere Herdfläche, also auf den Küchenherd; der Dichter zog sich mit seinem jungen Diener demnach bei starkem Frost in die Küche zurück. S. 145 wird behauptet, daß in den Stuben gelegentlich Teppiche in „Ersatz" für Wandmalereien aufgehängt wurden; die angezogene Stelle des Valerius Maximus besagt das aber keineswegs, sondern nur, daß die vorhandenen und jedenfalls in herkömmlicher Weise dekorierten, also auch bemalten Saalwände bei einer besonders feierlichen Gelegenheit mit Prunkteppichen seien überdeckt worden. Und endlich die berühmten Prunktische Senecas? Es waren Citrustische. Cassius Dio bemerkt, daß sie drei Füße hatten; diese Mitteilung zieht B. S. 125 deshalb in Zweifel, weil die Citrustische sonst Einbeine, Monopodien zu sein pflegten. B. bedenkt nicht, daß die Monopodien der Römer nicht zum Speisen dienten; Dio aber sagt ausdrücklich, daß Seneca die Üppigkeit so weit trieb, an seinen Citrustischen sogar speisen zu lassen. Also waren ihre Platten größer als die der gewöhnlichen zierlichen Monopodien, mußten also auch mehr Beine haben.

Aber ich breche ab. Mein anfangs gegebenes empfehlendes Urteil kann und soll durch diese Ausstellungen nicht wesentlich eingeschränkt werden.

Marburg a. L. *Th. Birt.*

— —

Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. Von **Ludwig Friedlaender.** 4 Bde. 8., neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, S. Hirzel. 1910. XXX u. 593; XII u. 665; X u. 415; IX u. 440 S.

Friedlaenders Sittengeschichte galt als Standard work schon, als ich auf die Schule ging, und ist es geblieben bis heute. Bei jeder neuen Auflage war der Verfasser bemüht, das Werk auf der Höhe der Wissenschaft zu halten, und es ist ihm vergönnt gewesen, vor seinem Heimgang noch die Neubearbeitung dieser 8. Auflage zu Ende zu führen.

Ich kenne kein Buch, wenigstens auf dem Gebiete des Altertums, das sich diesem in seiner Eigenart an die Seite stellen ließe. Schon rein formell: Eine solche Verbindung gemeinverständlicher Darstellung mit strengster wissenschaftlicher Akribie, wobei der vollständige Quellenapparat gegeben wird, ist an und für sich eine ganz hervorragende Leistung. Und was uns geboten wird, ist nicht kulturhistorischer Kleinkram, sondern Dinge von der höchsten historischen Wichtigkeit, die gleichwohl in den Gesamtdarstellungen der Geschichte dieser Zeit, und ich will gleich hinzufügen, auch anderer Zeiten, nicht zur rechten Geltung kommen. Sie lassen sich wohl auch nicht zu einer Gesamtdarstellung verschmelzen; wenigstens der Verfasser hat darauf verzichtet, es zu tun, und uns eine Reihe von Einzeldarstellungen gegeben, die unverbunden nebeneinander stehen, zusammen aber doch ein Bild des Lebens der Kaiserzeit bieten, wie es sonst nicht wieder zu finden ist.

Es steckt viel entsagungsvolle Arbeit in dem Buche. Das Material mußte Stück für Stück aus der ganzen antiken Literatur und den Monumenten hervorgesucht und dann mosaikartig zusammengesetzt werden. In dieser Zusammenstellung liegt der Hauptwert des Werkes; denn neue Ergebnisse waren der Natur der Sache nach nur wenige zu gewinnen. Das mag wohl der Grund sein, warum F. bis jetzt noch keinen Nachfolger gefunden hat. Allerdings bietet ja die von ihm behandelte Periode eine besonders reiche Fülle von Stoff; aber die darauf folgende Verfallszeit vielleicht noch mehr, und das perikleische und demosthenische Athen kaum weniger.

Auf Einzelheiten einzugehen, wäre gegenüber einer solchen Leistung nicht am Platze. Es mag sein, daß hier und da eine neuere

Untersuchung nicht benutzt ist, und manches hätte ja anders gefaßt werden können. Wie ernsthaft aber der Verfasser bestrebt war, mit dem Fortschritt der Wissenschaft Schritt zu halten, zeigt z. B. gleich der erste Abschnitt über „die Stadt Rom"; hier hat F. nicht gezögert, seine früheren Aufstellungen über die Bevölkerungszahl auf Grund der neuen Forschungen zu berichtigen. In diesem Teil hat der Verfasser sich der Unterstützung Hülsens zu erfreuen gehabt; auch Hirschfeld und Crusius haben Beiträge zu der neuen Auflage gegeben. So wird das Buch noch auf eine Reihe von Jahren dem Bedürfnis der Wissenschaft genüge tun. Möchte es dann einen Bearbeiter finden, der imstande ist, es im Geist des Verfassers zu verjüngen.

Rom. *Beloch.*

Studien zur Geschichte des römischen Kolonates. Von **M. Rostowzew**, Professor an der Universität Petersburg. 1. Beiheft zum Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete. Leipzig, Teubner. 1910. VIII u. 432 S. 14 M.

Der gewaltige Organismus der spätrömischen despotischen Monarchie bedarf als materieller Grundlage einer Bodenwirtschaft, die ihm pünktlich seine Nahrung liefert. Diesem Ziel dient die Institution des Kolonates. Sämtliche Bauern, ob sie freie Grundbesitzer oder Pächter sind, ob sie als Hörige auf kaiserlicher Domäne oder grundherrschaftlichem Gute sitzen, sind an ihren Beruf gebunden und bilden so bei privatrechtlichen Unterschieden einen einheitlichen, gleichmäßig in seiner Freiheit beschränkten Nährstand. Mommsen (Ges. Schr. III, 176) sagt von diesem Prinzip der dauernden und erblichen Verpflichtung, es widerstreite im tiefsten Grunde der Auffassung des lebendigen römischen Rechtes, und nennt die Frage nach seiner Herkunft eines der wichtigsten aber auch schwierigsten Probleme; „denn allgemeine Zeugnisse fehlen ganz und Induktionsschlüsse sind gerade auf diesem Gebiet mehr als anderswo bedenklich." Bislang führten die einen Gelehrten diese eigenartige Wirtschaftsform zurück auf Ansiedlung gefangener Germanen durch Mark Aurel, die andern erklärten sie aus der Entwicklung der Kleinpacht auf den Latifundien der Kaiserzeit.

Da zeigt nun Rostowzew, daß ihre Wurzeln viel tiefer hinabreichen, daß das, was Mommsen insbesondere unrömisch an-

mutete, schon in den hellenistischen Reichen des Orients vorhanden war und von der römischen Verwaltung übernommen wurde.

Zu diesem Resultat gelangt er durch genaueste Prüfung der Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse, wie sie heutzutage durch Inschriften und Papyrusurkunden für die Gebiete Ägypten, Sizilien, Kleinasien, Afrika ermöglicht wird. Da der spätrömische Kolonat in erster Linie durch den Staat ausgebildet wurde, steht das Staatsland im Vordergrunde des Interesses. Im ptolemaeischen Ägypten ist aller Grund und Boden Eigentum des Königs. Den einen Teil, hauptsächlich Neuland, vergibt er in unbefristete Pacht mit Bebauungspflicht, welche immer mehr zur Erbpacht wird. Sie dient dazu, die nötigen Staatspächter zu bekommen, die mit etwas Realem haften können. Das fruchtbare Ackerland wird durch die „Königsbauern" bewirtschaftet. Deren Lage ist durchaus prekär. Sie verpflichten sich zur Zahlung einer Bodenrente, erhalten dafür das Saatkorn und den Überschuß der Ernte. Land, das die Bodenrente nicht tragen kann, wird, falls es keinen freiwilligen Erbpächter findet, zwangsweise den Königsbauern, häufig aber auch Inhabern von Erbpachtland zugeschlagen. Jeder Schritt der Königsbauern wird durch die Beamten kontrolliert, sie unterstehen einer eigenen administrativen Gerichtsbarkeit. Gegen Steigerung der Rente können sie sich nur wehren durch „Weggehen". Diese Streikbezeichnung setzt tatsächliche Bindung an das Heimatdorf voraus. Außer regelmäßigen Fronden müssen sie der Regierung alle möglichen Zwangsarbeiten leisten. Die römische Herrschaft setzt diese Politik fort. Bemerkenswert ist, daß die Erbpächter zu eigentlichen Grundbesitzern werden. Sie bezahlen eine Bodensteuer, die nicht mehr „Pachtzins" heißt. Die Bildung neuen Privatbesitzes wird begünstigt, denn die Staatspacht muß immer mehr durch Zwangsbeamtentum ersetzt werden und das System der materiellen Haftung fordert entwickelten Immobilienbesitz. Auf dem Staatsland erhält sich der bodenfeste Kolonat, wie ihn die Königszeit überliefert hat. Brachliegendes Staatsland wird den vermöglichen Besitzern der Nachbarschaft regelmäßig aufgebürdet. Diese Zwangspolitik herrscht schon seit den ersten römischen Zeiten. Jede Krise verschärft sie. Praktisch, wenn auch noch nicht gesetzlich ist im dritten Jahrhundert die ganze Bevölkerung

von Stadt und Land an ihren Beruf gefesselt. Weiterhin bespricht Rostowzew die sizilischen Agrarverhältnisse. Rom übernahm hier einfach das System Hierons, welches eine Kombination des ägyptischen und kleinasiatischen darstellt. In Kleinasien strebt die Politik der Seleukiden nach Beseitigung der vorhellenistischen weltlichen und priesterlichen Grundherrschaften. Ihre Leibeigenen werden direkt dem Herrscher zinsende Königsbauern oder Hörige auf den Territorien der neugegründeten Städte. Die Kaiser wandeln in denselben Bahnen. Im allgemeinen ist die Lage der Königsbauern günstig. Privatrechtlich frei sind sie dorfweise organisiert. Nur die Leistungen für die Beamten drücken. Bei Veräußerung des kaiserlichen Besitzes werden sie Hörige privater Grundherrn. Vom Standpunkte aus, den diese Ergebnisse für die hellenistischen Provinzen gewähren, erscheinen auch die bisher bloß aus sich selbst gedeuteten afrikanischen Verhältnisse in neuer Beleuchtung. Durch gewaltige Konfiskationen im ersten Jahrhundert ist der größte Teil des afrikanischen Staatslandes kaiserliche Domäne geworden. Sie wird von der Verwaltung an Großpächter vergeben, an welche die Kolonen einen Teil ihrer Ernte als Zins zu entrichten und denen sie auch Fronden zu leisten haben. Höchst interessant ist, wie die Regierung, vor allem Hadrian, in diese privatrechtlichen Beziehungen durch Gesetze eingreift. Das Leben der Kleinpächter wird direkt durch Reglemente der Beamten geordnet. Die Kolonen werden so nach seleukidischer Art zu Kaiserbauern. Zugleich sucht Hadrian ihre Lage zu bessern, indem er ihnen nach ägyptischem Vorbild Emphyteuse auf brachliegendem Land ihrer Domänen gestattet. Die Mittelsmänner sind nur noch Gefällspächter. Aber diese liberalen Maßnahmen schlagen am Ende in ihren Folgen ins gerade Gegenteil um. Die Bauern kommen völlig in Abhängigkeit von der Administration — verhängnisvoll, wenn diese sich mit den Großpächtern verbündet —, sind wirtschaftlich zu schwach, um sich ihr zu entziehen und tatsächlich ans Gut gebunden. Aus anderen Anfängen entwickelt sich so ein ähnlicher Staatskolonat wie im Osten. Im ganzen Reich bewirkt der politische Druck des dritten Jahrhunderts zunehmende Verödung des Landes. Den „Zuschlag“ kann nur der Großgrundbesitz ertragen. Dieser wird daher gefördert durch Veräußerung des Staatslandes samt seinen

Kolonen. Wenn dann im vierten Jahrhundert schließlich die Bauern der Latifundien durch Gesetze an die Scholle gebunden werden, so ist das nur Bekräftigung eines altgewohnten Zustandes.

Diese dürftige Skizze aus dem reichen Inhalt des Buches mußte notgedrungen vereinfachen. Der Haupteindruck, den der Leser erhält, ist der einer Kompliziertheit der behandelten Fragen, die es fast unmöglich erscheinen läßt, bei unserer trümmerhaften Überlieferung jemals all die verschlungenen Fäden zu entwirren. Desto größer ist die Bewunderung für den Forscher, der zum ersten Male sich diese Aufgabe stellte und sie gleich in dieser Weise löste.

Freiburg i. Br. *M. Gelzer.*

Monumenta Germaniae historica, Legum sectio III. Concilia, Tomus II = Conciliorum aevi Karolini Tomus I; pars I (Hannover, Hahn. 1906, pag. I—XII. 1—466. 4°; ohne Titel bis pag. 464 bereits 1904 erschienen); pars II (ibid. 1908, pag. I—XL, 467—1015) rec. Albertus Werminghoff.

Zwölf Jahre lang, teils im Stillen, teils durch Abhandlungen im Neuen Archiv (Bd. 24. 26—28. 32) vorbereitet, ist der erste Band der karolingischen Konzilien im Jahre 1908 zum glücklichen Abschluß gekommen. Er umfaßt die Synoden von 742 (dem ersten Jahr, in dem seit 695 wieder eine fränkische Synode gehalten wurde) bis zur Reichsteilung 843. Im ersten Teil des Bandes stehen die echten Synodalakten von 742 bis 817; abgesehen von den bloßen Konzilienregesten sind es folgende: Conc. q. d. Germanicum 742, Liftinense (Estinnes) 743, Rom. 743, Suessionense (Soissons) 744, Rom. 745, fränkische Synode 747, bayerische 740—750, Conc. Ascheimense 756 oder 755—760, Compendiense (Compiègne) 757, Rom. 761 (Text von P. Kehr konstituiert), Attiniacense (Attigny) 762 oder 760—762, Rom. 769, Dingolfing. 770?, Neuching. 772, fränkische Synode 779? 780?, Conc. Francofurt. 794, Conventus episcoporum ad ripas Danubii 796, Conc. Foroiuliense (Cividale) 796 oder 797, Rispacense (Riesbach) 798?, Rom. 798, Rispac., Frising. und Salisburg. 800, Aquisgr. 800, Tegernseense 804, bayerische Synode 805, Conc. Salisburg. 807, Aquisgr. 809 nebst Colloquium Roman. 810, die Synoden des Jahres 813 (Arles, Reims, Mainz, Châlon-sur-

Saône, Tours) nebst den Capitula e canon. excerpta 813 Karls d. Gr., der Concordia episcoporum 813 und der Annotatio; endlich das Conc. Aquisgr. 816 (S. 307—464!). Der zweite Teil enthält die echten Akten von 819—842: Attigny 822, Paris 825 (S. 473—551), Rom 826, Mantua 827, fränkische Synoden 816 bis 829? und 818/9—829; Conc. Paris. 829 (S. 605—680) und die wenigen Nachrichten über die drei anderen Synoden von 829 (Toulouse, Lyon, Mainz), deren Akten verloren sind; Konzil von Langres 830, St. Denis 829—830, 832, Diedenhofen 835, Aachen 836/7 (S. 704—767), Quierzy 838, Toul 838, Le Mans 840, Chieti 840, Ingelheim 840 nebst Ebos Apologeticum (2 Rezensionen) und der Narratio clericorum Remensium 853—866; Conc. Angelberti archiep. Mediol. 842. Dazu kommen in einer Appendix (S. 816—860) die falschen, dem 8. Jahrhundert oder den vier ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts zugeschriebenen Synoden. Den Schluß des Bandes bilden, abgesehen von den Addenda et corrigenda, vortreffliche, ausführliche Indices, wie sie bisher nur wenigen Bänden der MG. beigegeben sind. Werminghoffs zehn Indices füllen nicht weniger als 149 Seiten zwei- oder dreispaltigen kleinen Drucks; am wichtigsten sind das Initien-Verzeichnis (S. 864—884; musterhaft angelegt), das Quellenverzeichnis (leider ohne die Bibelstellen, S. 888—907), das Personen- und Örterverzeichnis (S. 920—944) und das gründliche und annähernd erschöpfende Wort- und Sachregister (S. 945—1006).

Die Aufgabe des Herausgebers war eine ebenso mühevolle (vgl. z. B. das fast 300 Handschriften aufzählende Verzeichnis) als schwierige, und ihre Lösung ist in so trefflicher Weise gelungen, daß sich der Doppelband den besten Editionen der MG. zur Seite stellen darf. Als lange Zeit hindurch (bis 1910) fast täglicher Benutzer von MG. Conc. II lernte Referent den Wert und die Brauchbarkeit der Ausgabe immer von neuem schätzen. Während man sich bisher mit Mansi u. dgl. minderwertigen Ausgaben behelfen mußte, so gut und so schlecht es ging, fühlt man jetzt für die karolingische Zeit bis 843 kritisch festen Boden unter den Füßen. Mit Inedita kann der Herausgeber nicht aufwarten; aber den Edita hat er alle Pflege angedeihen lassen, die man überhaupt von einem Herausgeber verlangen oder erwarten darf.

Der Text ruht nur selten auf Editionen und dies nur, wo entweder die Handschriften fehlen oder die Ausgaben bereits

einen brauchbaren Text zu bieten schienen (p. 37—44, 45—50 aus Dümmler, MG. Epist. III; p. 165—171 aus Boretius, MG. Capit. I; p. 784—788 aus Charles et Froger, Gesta Aldrici). Im übrigen geht der Herausgeber überall auf die Handschriften oder, wo es die Fülle der Überlieferung gebot (wie bei den 73 Codices des Conc. Aquisgr. 816), auf eine Auswahl von Handschriften zurück. Den Kollationen (die Referent nirgends nachgeprüft hat) wird man unbedingt vertrauen dürfen.

Jedem Konzil geht eine Einleitung voraus, die mit voller Sachkunde über die Natur des Aktenstücks, über die äußere Bezeugung, die Chronologie und Topologie, den vermutlichen Redaktor, die Handschriften und Ausgaben orientiert.

Die Noten zu den Texten geben teils Wort- und Sacherläuterungen (u. a. Parallelen, Vorlagen, Literaturhinweise, letztere zum Glück in der für jede gute Ausgabe unbedingt gebotenen Beschränkung), zum größeren Teil Nachweisungen der Hunderte von Zitaten, von denen manche der edierten Synoden geradezu wimmeln (z. B. Aachen 816, Paris 825). Nur in einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Fällen sieht sich der Herausgeber zu einem resignierten Non inveni gezwungen. Zur Verminderung dieser Lücken kann wohl der eine Leser dieses, der andere jenes Scherflein beitragen. Seit der Ablieferung seiner kleinen Beisteuer zu den Addenda (S. 1010 ff.) ist Referent auf folgende offenen Zitate (Ziff. 1, 2) und insbesondere auf folgende versteckten Benutzungen von Vorlagen (Ziff. 3—7) aufmerksam geworden:

1. Nicht nachgewiesene Väterzitate: p. 412 l. 15 sq.: „sed potius, ut ait beatus Augustinus, sint criminum persecutores et hominum liberatores" = Augustini epist. 153 ad Macedonium, a. 414, § 3 (Migne 33, 654): „Non est igitur iniquitatis, *sed potius* humanitatis societate devinctus, qui propterea est *criminis persecutor*, ut sit *hominis liberator*"; — p. 760 l. 27 „Qui aliquid de ecclesia furatur, Iudae perdito conparatur", gleich dem p. 760 Vorangehenden aus Augustinus, Tractatus 50. in ev. Joh. § 10 (Migne 35, 1762), vgl. N. A. 35, 514, N. 3. — 2. Offene Anspielungen: a) auf die Bibel: p. 411 l. 13—15 „secundum *Domini* praeceptum" usw., cf. Matth. 18, 15—17; p. 43 l. 4—6 „Nos..., ut... *divina* tradit auctoritas, non plus quam trium angelorum nomina cognoscimus, id est Michael, Gabriel, Raphael,

vgl. zu Michael Dan. 10, 13. 12, 1, Apoc. 12, 7, zu Gabriel Dan. 8, 16. 9, 21, Luc. 1, 19. 26, zu Raphael Tob. 6, 16. 12, 15; — b) auf die „*decreta patrum*": p. 283 l. 20, 21, wonach „infirmi oleo, quod ab episcopis benedicitur, a presbyteris ungui debent", cf. Innocentius I., Jaffé 311 (Migne 84, 644 c. 8). — 3. Versteckte Anspielungen auf die Bibel: p. 35 l. 20, 21 „maritus muliere(m) sua(m) non debet dimittere excepto causa fornicationis", cf. Matth. 5, 32 (19, 9); — p. 199 l. 5 ff.: „si ... nec sacerdoti obaudire voluerit, adhibeat testes II vel III; si nec sic audire voluerit, dicat coram tota ecclesia", cf. Matth. 18, 16. 17; — p. 199 l. 13, 14 „ut caeteri, qui haec audiunt, pertimescant", cf. Deut. 19, 20 (1. Tim. 5, 20); — p. 212 l. 34: „ut ceteri metum habeant", cf. ibid.; — p. 209 l. 10 „simili sententiae subiacebit", cf. Exod. 21, 31 (ähnlich p. 100 l. 7; p. 141 l. 12); — p. 252 l. 5, 6 „munera ... non accipiant ..., ne per hoc pervertant iudicia iustorum", cf. Exod. 23, 8; — p. 329 l. 9, 10 „Qui luxoriatur, vivens mortuus est", cf. 1. Tim. 5, 6 (N. A. 35, 521); — p. 358 l. 16 „publice arguendus est", cf. Levit. 19, 17; — p. 360 l. 8, 9 „Hi nimirum, quod gratis acceptum est, gratis non tribuunt", cf. Matth. 10, 8; — p. 374 l. 20 „sine intermissione oratio", cf. 1. Thes.. 1, 2. 5, 17; — p. 374 l. 30 „si tamen vita comes fuerit", cf. 4. Reg. 4, 16; — p. 452 l. 6 „ut ... ceterae timorem habentes nihil tale agere pertemptent", vgl. oben zu p. 199 l. 13; — p. 645 l. 22 „non solum facientibus, sed etiam consentientibus", cf. Rom. 1, 32 i. f. — 4. Versteckte Benutzung von Kapitularien: p. 250 l. 36, 37 „Ut laici presbyteros absque iudicio proprii episcopi non eiciant de ecclesiis nec alios mittere praesumant" und p. 268 l. 13, 14 „Ut l. p. non eiciant de ecclesiis neque constituant sine consensu episcoporum suorum", cf. Capitula eccl. 810—813? c. 2 (MG. Capit. I, 178): „Ut nullus laicus presbyterum in ecclesia mittere vel eicere praesumat nisi per consensum episcopi"; — p. 261 l. 22 „Ut pax et concordia sit atque unanimitas in populo Christiano", cf. Admonitio generalis 789 c. 62 (MG. Capit. I, 58): „Ut pax sit et concordia et unianimitas cum omni populo Christiano". — 5. Verstecktes Kopieren älterer Konzilien: p. 252 l. 19 ff. (Conc. Arelat. 813 c. 17) Satz 1 „Ut unusquisque episcopus semel in anno circumeat parroechiam suam", cf. Conc. in Francia hab. 747 (p. 47 l. 23: Statuimus, ut singulis annis unusquisque episcopus parrochiam suam sollicite circumeat) =

Karoli M. Cap. primum 769 c. 7 (MG. Capit. I, 45); Satz 2 (l. 20—24) ist in seinem ganzen Umfang wörtliche Kopie von Conc. Tolet. IV. 633 c. 32 Rubrik und Text (Migne 84, 375); — p. 264 l. 23, 24 „conductores aut procuratores", aus Conc. Carthag. III. 397 c. 15 (Migne 84, 191); — p. 629 l. 30, 31 „(eo, quod quidam corepiscopi...) donum sancti Spiritus per impositionem manuum tradant (et alia quaeque), quae solis pontificibus debentur", cf. Conc. Hispal. II. 619 c. 7 (Migne 84, 596 D. 597A): „(si quidem nec licere eis...) per impositionem manus.. paraclitum spiritum tradere... quod solis deberi episcopis (... praecipitur)"; — zu p. 712 l. 8—12 ist zu vergleichen Benedictus Levita 2, 75 a, wo vielleicht die Vorlage (canon von 829?) erhalten ist, s. N. A. 34, 338 f.; Entsprechendes gilt möglicherweise für p. 710 l. 13—16 im Verhältnis zu Ben. Lev. 2, 74, s. N. A. 34, 337 f. — 6. Versteckte Übernahme von Aussprüchen der Väter und anderer Schriftsteller: zu p. 281 l. 2, 3 (Conc. Cabill. 813 c. 36) „Mentem enim et corpus, quae libido traxit ad culpam, afflictio et contritio debet reducere ad veniam" hat Referent bereits (p. 1012) auf Pseudo-Gregor bei Regino, App. I. c. 33 hingewiesen (vgl. dazu Conc. Altheimense 916 c. 33, MG. Const. I, 626): „Quem caro laeta traxit ad culpam, afflicta reducit ad veniam"; unterdessen bin ich letzterer Fassung des Ausspruchs nicht nur im 9. Jahrhundert begegnet (Poenit. Vallicell. II. saec. IX. in., ed. Wasserschleben, Bußordnungen S. 555 Mitte: „Et beatus Gregorius dixit: Caro enim leta traxit ad culpam, afflicta reducat ad veniam"), sondern, was bei der Entstehungszeit des Konzils von Châlon (813) immerhin angenehm ist, schon im 8. Jahrhundert (Pirminii [gest. ca. 753] Dicta c. 27, ed. Caspari, Kirchenhistorische Anecdota I [Christiania 1883] S. 182 oben: „... ut scriptum est: Caro nos leta traxit ad culpa(m), adflictus reducat ad veniam"); — zu p. 581 l. 18, 19 vgl. N. A. 35, 156/7, N. 4; — zu p. 641 l. 18, 19 v. „et locus basilicae procul est" vgl. N. A. 35, 170, N. 5. — 7. Sonstige versteckte Vorlagen: zu p. 669 l. 26 „sortilegi, venefici, divini, incantatores" vgl. die Nachweise (Ps.-Augustin oder Conc. Germ. 742 oder Bonifaz von Mainz 747 oder, und zwar in erster Linie, Gregor III. um 737) im N. A. 35, 176, N. 2; — zu p. 670 l. 13, 14, 16 „de otioso sermone", „de scurrilitate et stultiloquio", „(obscenis) turpibusque canticis" vgl. die Nachweise N. A. 35, 179, N. 2;

Im übrigen hat der gelehrte und umsichtige Herausgeber nur sehr weniges übersehen oder gar versehen. Auf weitere Addenda möchte Referent an dieser Stelle verzichten bis auf eines: p. 108 wäre wohl zu der fränkischen Synode 779? 780? ein Hinweis am Platze gewesen auf MG. Form. p. 262 bei Note 3, wo ein mit der Synode vielleicht zusammenhängendes Schreiben des Königs erhalten ist. Ein paar Corrigenda mögen noch Platz finden: p. 1 und p. 6 Mitte figurieren nebeneinander, wie zum Teil schon bei Dümmler, als selbständige Überlieferungen des Conc. Germ. 742 und des Conc. Lift. 743, außer den Handschriften der Briefsammlung des Bonifatius usw.: 1. Benedictus Levita 1, 2. 3; 2. cod. Vat. Palat. 583, wozu noch kommt 3. cod. Montispess. H 137. Diese drei Überlieferungen schrumpfen auf eine zusammen, und diese eine ist Benedictus Levita. Für cod. Vat. Pal. 583 hätte dies der Herausgeber schon aus der Berichtigung in MG. Epist. III, 721 entnehmen können, für den cod. Montisp. aus P. Fournier, Notice sur le manuscrit H. 137 de l'Ecole de Médecine de Montpellier (Sonderabdruck aus den Annales de l'Univ. de Grenoble IX, (1897), S. 14; — p. 6 oben: daß Ben. Lev. 2, 55 und 91 auf dem Konzil von Compiègne 757 (nach p. 1010 auf c. 14, 16, 20) beruhen, ist unrichtig; das Richtige siehe N. A. 34, 330. 348 f.; — p. 465 l. 38 f.: im cod. Paris. lat. 4638 saec. X. XI. findet sich das Conc. Aquisgr. 817 nicht auf fol. 30 (wo das zweite Buch des Ansegisus steht), sondern fol. 80; und die Handschrift hätte neben Ben. Lev. Add. I. (p. 466 l. 12 f.) überhaupt nicht genannt werden dürfen, da sie fol. 80—137 eben die Additionen des Ben. Lev. enthält; — p. 624 not. 1, p. 719 not. 1, p. 766 not. 3 sollte das Conc. Rom. sub Symmacho 502 nicht nach Mansi, sondern nach Mommsens Ausgabe (MG. Auct. ant. XII, 447) zitiert sein; — p. 822 not. 4: der Herausgeber wirft Mansi vor, daß er Ben. Lev. 3, 205 statt 3, 281 zitiere. Mansis angeblicher Irrtum erklärt sich sehr einfach: er oder sein Gewährsmann zitiert nicht nach der Zählung von Baluze, sondern noch nach der (willkürlichen) Numerierung der älteren Ausgabe von Pithou.

Wie man sieht, widerlegt die Geringfügigkeit dieser Corrigenda den Satz, daß, wo viel Licht ist, auch viel Schatten sei. Der dunkelste Punkt in der Edition der Karolingischen Konzilien ist leider die Fortsetzungsfrage. Als Schlußband soll MG. Conc. III

= Conc. aevi Karoling. II folgen, „de quo hodie quidem nil certi affirmari licet" (MG. Conc. II, 1 p. VIII). Hoffentlich wird sich die bewährte Kraft Werminghoffs der Fortsetzung und dem Abschlusse der wirklich monumentalen Konzilienausgabe nicht versagen.

Charlottenburg. *E. Seckel.*

Monumenta Germaniae historica. Legum Sectio IV: ***Constitutiones*** et acta publica imperatorum et regum. Tom. III Pars II 1906 (S. I—XXXI, 455—706), Tom. IV 1906—1910 (XXVII u. 1586 S.), Tom. V Pars I 1909 (S. 1—460). Hannover, Hahn. 4°.

Keine andere Abteilung der *Monumenta* hat in den letzten Jahren solche Fortschritte gemacht wie die der *Constitutiones.* Auf das erste Heft des 3. Bandes, das nach achtjähriger Pause im Jahre 1904 dem 2. Bande folgte, schlossen sich in ein- bis zweijährigen Zwischenräumen das zweite Heft des 3., die vier Hefte des 4. und das erste Heft des 5. Bandes, während zu gleicher Zeit schon eine neue Abteilung mit dem ersten Heft des 8. Bandes ihr Erscheinen begann. Die Hoffnung allerdings, die noch im Vorwort des 2. Bandes ausgesprochen wurde, das ganze Material von 1273 bis 1313 in einem Bande zu vereinigen, ist nicht erfüllt worden; drei stattliche Bände sind statt dessen nötig geworden, denn die sog. Halbbände des 4. Bandes mit je ca. 100 Bogen wird man wohl als Vollbände zählen müssen. Und für die Zeit von 1313 bis 1347 rechnet man drei weitere Bände, von denen der erste jetzt erschienene Halbband V, 1 die Urkunden bis zum Frühjahr 1320 umfaßt.

Neuentdeckte Quellenstücke ersten Ranges, wie deren eins noch der Anfang des 3. Bandes in der Bedeliste der Reichsstädte bot, wird man in den hier veröffentlichten Bänden nicht finden. Aber manches interessante Ungedruckte, manches höchst Wertvolle, was bisher nur im Regest oder in weniger bekannten Werken veröffentlicht war, wird uns jetzt zugänglich gemacht, und, was die Hauptsache ist, alle die Hunderte von Urkunden, die uns hier geboten werden, sind geradezu mustergültig ediert. An diesem Urteil vermag auch die Konstatierung einzelner Unstimmigkeiten oder Unzweckmäßigkeiten nichts zu ändern

(vgl. darüber die wertvollen Bemerkungen von Ernst Vogt in der deutschen Literaturzeitung 1911, S. 172 ff.).

Kann man in diesen Dingen, die des Herausgebers J. Schwalms eigenstes Werk sind, sich restlos der neuen Ausgabe freuen, so lassen sich doch in anderen Beziehungen gewisse Bedenken nicht unterdrücken. Das Unternehmen ist zurzeit an einem kritischen Punkte angelangt, an dem man sehr in Erwägung ziehen sollte, ob es noch in alter Weise weitergeführt werden kann. Anders als bei den übrigen Abteilungen der *Monumenta Germaniae* war bei der der *Constitutiones* für den aufzunehmenden Quellenstoff keine feste Grenze gezogen; unter dem Namen *Acta publica imperatorum et regum* konnte man alles unterbringen, was nur irgendwie mit der Reichsgeschichte in Zusammenhang stand, und das hat man denn auch getan. Aber während man bei den ersten Bänden die reiche Fülle des Inhalts mit Freuden begrüßte, macht sich, je mehr das Material wächst, dieser Mangel einer festen Abgrenzung des Stoffes in recht störender Weise geltend. Vergeblich fragt man, warum diese Urkunde aufgenommen, jene weggelassen worden ist, und mit einer gewissen Besorgnis sieht man der Zeit entgegen, in der ein weiteres Anschwellen des Quellenstoffes die Benutzung dieser Ausgabe zu einem außerordentlich umständlichen und zeitraubenden Geschäft macht. Mir scheint unter diesen Umständen eins unbedingt nötig: die Aufstellung und Bekanntgabe eines festen Editionsplans, damit jeder Benutzer völlig darüber im klaren ist, was er in den *Constitutiones* zu suchen hat und was nicht. Bei der Feststellung dieses Plans aber sollte man sich stets vergegenwärtigen, daß die *Constitutiones* eine Unterabteilung der *Leges* sind, und nur solche Stücke aufnehmen, die mit dem Reichsrecht und der Reichsverfassung zusammenhängen, nicht aber solche, die wesentlich nur die politische Geschichte erläutern.

Mit der Aufstellung eines solchen Planes wären aber auch für die Anordnung des Stoffes feste Richtlinien gegeben. Die augenblickliche Anordnung, bei der die Urkunden in mehrere Hundert kleine Gruppen und Grüppchen, zum Teil mit ganz nichtssagenden Überschriften (*Petitiones variae, Scripta Ludewici regis pro diversis*), gesondert sind, erschwert außerordentlich eine Übersicht. Statt dessen sollte der Quellenstoff in einzelne große Gruppen geteilt werden, innerhalb deren man wieder Unterabteilungen

bilden kann. Und zwar möglichst nach sachlichen, nicht nach chronologischen Gesichtspunkten, entsprechend der Tatsache, daß die Publikation in erster Linie der Rechts- und Verfassungsgeschichte, nicht der politischen Geschichte dienen soll. Dem Übelstand, daß unter Umständen eine Urkunde in mehrere Unterabteilungen gehört, läßt sich ja leicht durch eine kurze Verweisung („vgl. auch Nr. x, y, z") abhelfen. Endlich aber sollte man in Erwägung ziehen, ob nicht bei manchen Urkunden, die diesmal noch in extenso aufgenommen sind, eine kurze Verweisung oder ein Urkundenauszug genügt. An die erstere denke ich für die Fälle, in denen gleichlautende oder nahezu gleichlautende Schreiben an mehrere Empfänger ergangen sind (vgl. Tom. V n. 97 ff., 424 ff.). Die Form des Urkundenauszugs aber möchte ich für alle die Fälle vorschlagen, in denen nur einzelne Stellen einer Urkunde für die Reichsverfassung Bedeutung besitzen. Die jetzige Methode, eine Urkunde entweder ganz oder überhaupt nicht aufzunehmen, muß entweder zur Überfüllung mit nicht hergehörigem Stoff oder zur Weglassung von Wichtigem führen. In Folge dieser starren Methode sind manche für die Reichsverfassung wichtigen Quellenstellen weggeblieben, weil sie in eine umfangreiche, aus dem Gebiet der Publikation herausfallende Urkunde eingefügt sind.

Ein weiterer Wunsch endlich betrifft das Register. Die Exaktheit und Gründlichkeit wird jeder sowohl beim Namensregister wie Sachregister mit Dank anerkennen (ein Fehler ist, daß *burc* und *burgum*, *burgus* nicht getrennt sind). Aber warum hat man immer noch nicht den Schritt getan, den man in der Ausgabe der *Diplomata* in den *Monumenta Germaniae* vor neun Jahren gemacht hat, den Ortsnamen die heute übliche Bezeichnung und ev. die geographische Lage hinzuzufügen? Man hätte den Benutzern damit sehr viel unnütze Arbeit erspart.

Die Vergleichung mit der Diplomata-Ausgabe ruft bei mir aber noch einen anderen Wunsch wach, den — ich weiß es — viele mit mir teilen, daß man nämlich zur deutschen Textsprache übergeht. Die Überschriften, die der Herausgeber seinen Urkunden vorausschickt, die Erläuterungen, die er ihnen beigibt, sind das Ergebnis eines Denkprozesses, der sich, soweit er überhaupt an eine bestimmte Sprache gebunden ist, in deutscher Sprache vollzieht. Jede Übersetzung raubt diesen deutsch-

gedachten Sätzen ein Stück ihrer Eigenheit und bringt dort stereotype Redewendungen, wo eine individualisierte Formulierung am Platze wäre. Für den Benutzer aber ist es nicht nur eine große Erleichterung, wenn die Quellen und die beigegebenen Erläuterungen sich schon sprachlich unterscheiden, sondern er ist auch vor Verwechslungen besser geschützt. Fälle, in denen die vom Herausgeber ersonnene lateinische Überschrift als Quellenbeleg in die Literatur gewandert ist, sind leider nicht allzu selten, und solche, in denen eine ziemlich unglücklich gewählte lateinische Überschrift von allen späteren übernommen und schließlich geradezu zu einer irreführenden technischen Bezeichnung geworden ist, könnte ich ebenfalls nennen. Ja, ich möchte es auch auf diese Verschiedenheit in der Textsprache zurückführen, wenn wir statt der eingehenden, wertvollen Einleitungen der Diplomata-Ausgabe am Anfang der Constitutionesbände nur einige lakonische Sätze finden, obwohl eine Darlegung der Editionsgrundsätze hier mindestens ebenso angebracht gewesen wäre. Aber welcher moderne Mensch schreibt oder liest gern lange lateinische Aufsätze! Je eher man mit diesem veralteten Brauche aufräumt, um so besser.

Aber über allen diesen Wünschen und Ausstellungen soll nicht der große wissenschaftliche Fortschritt vergessen werden, den die Ausgabe früheren Publikationen gegenüber bedeutet. Nicht Undank gegenüber dem Gebotenen, sondern der ehrliche Wunsch, das große Editionsunternehmen möge seinen Zweck, die Wissenschaft zu fördern, in vollem Maße erreichen, hat mich veranlaßt, diese Wünsche und Bedenken zu äußern.

Tübingen. *S. Rietschel.*

Geschichte der Naturwissenschaften im Mittelalter im Grundriß dargestellt von Franz Strunz. Stuttgart, Enke. 1910. 120 S.

Das Werk, das auf wenigen Seiten über 14 Jahrhunderte gleitet, ist eigentlich nur euphemistisch ein Grundriß zu nennen, zumal da dem Naturgefühl ein relativ beträchtlicher Raum gewidmet ist. Da so ziemlich alle Verweisungen fehlen, dürften nur wenige Leser imstande sein, die Angaben zu kontrollieren. Referent, der soeben über die Mathematik und Naturwissenschaft der Araber gelesen hat und dabei auch im Anschluß an Averroês die zweite Periode der christlichen Scholastik in Betracht ziehen

mußte, glaubt zu dieser Kontrolle nicht ganz unberechtigt zu sein. Da freut es ihn zunächst, zu konstatieren, daß er in der hohen Wertung, welche Männern wie Duns Scotus, Albertus Magnus, Thomas von Aquino für die Ausbildung streng wissenschaftlicher Methode in den exakten Wissenschaften zukommt, mit dem Verfasser übereinstimmt. Die Geistesarbeit der Gelehrten des Islam stellt er aber noch erheblich höher als der Verfasser.

Tâbit ibn Qurra, Al-Battâni, Abû'l Wafâ, Al-Haitam, Bêrûnî, Ar-Razi, Omar al Khajjami, Tusi — um nur die Allergrößten zu nennen — lassen sich getrost den Heroen des *Säculum mathematicum* an die Seite setzen. Mir scheint, daß der Verfasser, wenn er auch Eilhard Wiedemann gelegentlich erwähnt, doch das jetzt auch dem Nicht-Arabisten zugängliche Material nicht völlig verwertet hat, wie z. B. J. Hirschbergs arabische Lehrbücher der Augenheilkunde, ferner das Meisterwerk von Nallino und Schiaparelli der „Zig" des Battani, die Arbeiten von Braunmühl, die von M. Curtze, Björnbo, Suter, Karatheodori etc. — Ibn Jûnos und Abû'l Wafâ sind ganz unabhängig voneinander, die Toledanischen Tafeln Arzachels ebenso wie die Alfonsinischen von den Hakimitischen, bzw. dem „zig" Battânis abhängig. Die Verantwortung für die Pendeluhr des Ibn Jûnos muß ich dem Verfasser oder vielleicht J. W. Draper (Gesch. der geist. Entwicklung Europas, 2. Aufl., S. 362) überlassen. Übrigens sind die Alfonsinischen Tafeln ein Rückschritt gegen die Îlchânischen Tusis.

Der Einfluß der hebräischen Vermittler islamischen Wissens scheint prinzipiell nicht berücksichtigt zu sein, so ist u. a. Ibn Gebirol (Avicebron) nicht genannt, der Verfasser der von Munk und Baeumker edierten *Fontes vitae* (*Mekor chajim*), dessen Pantheismus in Levi b. Gerschum, wieder auflebte, Nikolaus Cusanus, den wahren Begründer einer neuen Ära, in der Lehre vom Willen Gottes und der Ableitung der Materie beeinflußte, um in Spinoza welthistorisch zu werden. Während Ibn Sina (Avicenna) überschätzt ist, wird Ibn Rusd (Averroës) unterschätzt. E. Renan, der in „*Averroës et l'Averroisme*" sein bestes Werk gegeben hat, sagt: Thomas von Aquino ist zugleich der ernsthafteste Gegner des Averroismus und der hervorragendste Schüler des Averroës und das Zweite gilt annähernd auch von

Duns Scotus. Und nun die „Großen" des Abendlandes der zweiten Renaissance, denn die karolingische zähle ich als die erste: Witelo, der lediglich Al Haitam ausgeschrieben, wie nicht minder Roger Bacon, der große Dominikaner Jordanus Nemorarius, dessen Geometrie zum Teil wörtlich dem *liber trium fratrum* der Benû Mûsâ (vgl. M. Curtze) entlehnt ist, wie seine stereometrischen Progressionen dem Bêrûnî, der die winkeltreue, sog. Mercatorprojektion, 500 Jahre vor Mercator und 500 Jahre vor Giovanni Vespucci in der Chronologie (S. 357—360) gegeben hat. Die Abhängigkeit Regiomontans von Battâni hat schon v. Braunmühl noch vor der Publikation Nallinos nachgewiesen, und selbst von Lenardo Pisano bleibt nicht viel übrig, wenn das, was Qarizmi, Al-Haitam, Abû'l Wafâ, Alchajjami etc. gehört, weggenommen wird. Auffallend war mir, daß hier Papst Sylvester II., bekannter als Gerbert, nicht erwähnt ist. Sollte Verfasser mit Referent in der Ansicht, daß der Einfluß Gerberts von M. Cantor weit überschätzt ist, übereinstimmen?

Ich meine, Verfasser hätte getrost aussprechen können, daß wir die Renaissance den Arabern Spaniens und Siziliens verdanken, und daß die spanischen Juden dabei als ehrliche Makler beteiligt waren.

Immerhin bleibt die Arbeit als erster Versuch seiner Art schätzenswert.

Straßburg i. Els. *Max Simon.*

Les Philosophes Belges, Textes et Etudes. Collection publiée par l'Institut supérieur de Philosophie de l'Université de Louvain T. VI et VII. **Pierre Mandonnet** *O. P., Siger de Brabant et l'Averroïsme Latin au XIIIe siècle. Ouvrage couronné par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Deuxième édition revue et augmenté. Ire partie, étude critique.* 1911. XVI u. 328 S. 4°. *IIme partie, textes inédits.* Louvain 1908. XXX u. 194 S. 4°. Je 7,50 Fr.

Diese neue Ausgabe der Schriften Sigers von Brabant und der umfassenden kritischen Studie ihres Herausgebers, des bekannten Kirchenhistorikers an der Universität Freiburg in der Schweiz, ist auch nach seiner höchst verdienstvollen ersten Ausgabe im 8. Bande der *Collectanea Friburgensia* (CCCXX u. 127 S. in 4°, 1899) überaus willkommen. Durch den Textband

wird der Kreis der bisher veröffentlichten Schriften um mehrere Stücke erweitert, der darstellende Teil bietet die Forschungen des Verfassers überall in einer Weise neu geprüft, ergänzt und berichtigt, daß die Vergleichung der beiden Ausgaben, welche ich auf Grund meiner Bekanntschaft mit der ersten Gestalt von Mandonnets Werk (vgl. H. Z. 94, 28 f.) vorgenommen habe, mir die allergrößte Hochachtung vor solcher gelehrten Arbeit erweckt hat.

Der Textband brachte früher unter dem Namen des *Aegidius Romanus* fünf Kapitel der Schrift „*de erroribus philosophorum*", jetzt erscheint das nach M. von einem unbekannten Dominikaner zwischen 1260 und 1274 verfaßte Werk mit Recht anonym, um neun weitere Kapitel vervollständigt. Ganz neu ist der Traktat „*de necessitate et contingentia causarum*", der nicht mit voller Sicherheit auf Siger zurückzuführen ist. Sehr dankenswert ist auch die Mitteilung des Traktats „*de aeternitate mundi*" in einer späteren endgültigen Redaktion des Verfassers, welche bei wesentlichen formellen Abweichungen gegenüber der älteren 1899 gedruckten Redaktion einen eigentümlichen Wert hat. Die anderwärts schon mehrfach gedruckten 219 Pariser Sätze der Verdammung des Averroismus vom Jahre 1277 sind jetzt von M. aufgenommen worden und zwar in eigener übersichtlicher, sachlich methodischer Anordnung. Endlich findet man diesmal auch die zuerst von Bäumker herausgegebenen *Impossibilia* Sigers.

Aus den größeren neuen Gaben des darstellenden Teils greife ich heraus die Ausführungen über lateinische Aristotelesübersetzungen S. 7 f., über das Verhältnis der ersten Franziskaner zur Wissenschaft S. 96 f. (gegen Hil. Felders These), diejenigen zur Gotteslehre Sigers S. 160—168, über Roger Bacon S. 245 bis 248, über *Aegidius Romanus* S. 248—251. M. erweist jetzt diese beiden Männer als mitbetroffen von der Pariser Verurteilung von 1277, er teilt hier nur die Ergebnisse sehr beachtenswerter Sonderstudien zum Teil biographischer Natur mit, die er 1910 in Zeitschriften veröffentlicht hat bzw. noch fortsetzen will; vgl. über das vielbesprochene *Speculum Astronomiae*, das M. an Roger Bacon weist, auch v. Bezold (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8 [1892], S. 41 Anm.). — S. 188 bemerkt M., daß von mir (H. Z. 94, 25 f.) die Über-

einstimmung der gegen das Andenken Bonifaz' VIII. im Ketzerprozeß erhobenen Anklagen mit dem Averroismus Sigers klar erwiesen worden sei, daß er aber den Averroismus des Papstes sehr bezweifle, dagegen viel weniger den der Umgebung König Philipps und glaube, daß seine Beamten ihren eigenen Averroismus auf das Andenken des verhaßten Papstes übertragen hätten. Was gegen diese Annahme spricht, habe ich schon a. a. O. S. 45 angeführt. — Die Beurteilung des Averroismus durch neuere Forscher bot Anlaß zu Auseinandersetzungen auch recht scharfer Art (S.127,181, 187,194)[1]), endlich war neugewonnenes Quellenmaterial

---

[1]) Diese haben eine Zeitschriftenpolemik zwischen Cl. Baeumker und Mandonnet herbeigeführt: B. veröffentlichte im Philosophischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 24. Bd. (1911), Heft 2, S. 177—202 einen Aufsatz „Zur Beurteilung Sigers von Brabant" und als Antwort auf den ersten Teil von M.s Erwiderung einen zweiten Aufsatz in Heft 3, S. 369 bis 381 „Um Siger von Brabant". M. antwortete in zwei Teilaufsätzen *„Autour de Siger de Brabant"* in der *Revue thomiste* XIX auf zusammen 54 Seiten. Dem zweiten Aufsatze B.s widmete er nur ein ganz kurzes Nachwort. Ich versuche in knappen Sätzen das Wesentliche auszuziehen. M. hatte nicht mit Unrecht die Anerkennung seiner allgemein angenommenen Ergebnisse durch B. vermißt, insbesondere hatte B. auch 1908 unterlassen, ausdrücklich zu bekunden, durch M. sei er 1899 widerlegt worden, als er 1898 in der Einleitung seiner Ausgabe der *Impossibilia* die These vertreten hatte, diese seien eine gegen Siger gerichtete Streitschrift, in welcher nur die als *impossibiles* erklärten Sätze die Meinung Sigers aussprächen, während M. sie ganz als das Eigentum Sigers, die Lehre der *resolutiones* als im Einklang stehend mit den andern Schriften Sigers nachgewiesen hat. B. sprach vielmehr (1908) aus, daß er „in der Beurteilung des wirklichen Siger doch weit von M. abweiche". Darauf vollzog M. in der oben angezeigten neuen Auflage einen scharfen Vorstoß gegen B. mit Seitenhieben, auf die hier nicht einzugehen ist; in der Gegenwehr kommt B., indem er bei allen Zugeständnissen Siger gewisse Lehren abspricht, zu dem Ergebnis, daß Siger nur einen abgeschwächten Averroismus vertrete. M. hat nun in eingehender Erörterung der von B. angezogenen Auslassungen Sigers m. E. überzeugend seine Ansicht erhärtet, daß jene im Zusammenhang von Sigers Anschauungen anders zu deuten und Siger als ein folgerichtiger Vertreter des Aver-

für den vielbehandelten Ausgang Sigers (S. 259 f.) zu verwerten. — Auch an übersichtlicher Gliederung hat M.s nun auf zwei Bände verteiltes Werk außerordentlich gewonnen, und so wird sicherlich dank ihrer vielfältigen Vorzüge die bessere neue Ausgabe sich gegenüber der guten älteren durchsetzen. Diesen Dank hat die hingebungsvolle Arbeit des ausgezeichneten Gelehrten voll verdient.

Unsere mittelalterlichen Forscher seien bei dieser Gelegenheit hingewiesen auf das vortreffliche Handbuch des Löwener Professors Maurice de Wulf, des Herausgebers der *Philosophes Belges*, dem insbesondere die beiden ersten Bände dieser Sammlung zu verdanken sind (vgl. über Bd. 1: Eucken in H. Z. 91, 161): auf die *Histoire de la philosophie mediévale* (2. éd. *revue et augmentée, Louvain, Institut supérieur de philosophie* 1905, 568 S.). Im Jahre 1900 zuerst erschienen ist das in der zweiten Auflage um etwa hundert Seiten stärkere Buch, von de Wulf damals wesentlich bereichert worden durch Ausführungen allgemeinerer Art zur Geistesgeschichte besonders des 12. und 13. Jahrhunderts und durch eine ergiebige Bibliographie. Eine dritte Ausgabe, in englischer Übersetzung in London bei Longmans Green und Co. 1909 erschienen (519 S.), ist mir nur dem Titel nach bekannt. Die rasche Folge der Auflagen bezeugt, daß die sehr leistungsfähige neuscholastische Löwener Schule für stete Erneuerung dieses Kompendiums, das, wie mir, jedem Benutzer lieb werden wird, besorgt ist.

Marburg a. Lahn. *K. Wenck.*

Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer. Ungedruckte Briefe aus der Sammlung des Magisters Heinrich von Isernia. Mit einer Einleitung von Karl Hampe. Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. 151 S.

Wie wenig selbst die bekannteren Formelsammlungen des 13. Jahrhunderts bisher ausgeschöpft sind, das zeigt sich in

---

roismus anzusehen sei. Diese sachlichen Untersuchungen machen den bleibenden Wert der Polemik aus. Wenn B. jetzt das große Verdienst M.s als Historikers anerkennt, aber die philologische Arbeit des Herausgebers nach Interpunktion und Lesefehlern bemängelt, so bestreitet M. nicht, bisweilen gefehlt zu haben, aber er weist auch dem Herausgeber der *Impossibilia* eine Reihe von Lesefehlern nach.

dieser Veröffentlichung: aus dem schon viel benutzten Briefsteller Heinrichs von Isernia bringt Hampe eine Auswahl übersehener oder nicht gewürdigter Stücke, darunter die inhaltsreiche Rechtfertigungsschrift des Iserniers, und aus einem eingeschobenen Bestandteil der Sammlung eine interessante, die Romagna betreffende Verfügung Alexanders IV., in der das Papsttum als Rechtsnachfolger des Kaisertums auftritt (vgl. hierzu H. Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums, S. 168 f.). Allerdings ist bei den meisten hier überlieferten Stücken nicht sicher zu entscheiden, ob sie wirklich abgesandte Briefe oder nur Entwürfe darstellen, ob sie echt oder fingiert, bzw. rhetorisch überarbeitet sind, so daß sich der historische Gehalt immer nur mühevoll durch scharfgeschliffene Kritik herausschälen läßt. Wie H., ein erprobter Meister auf diesem Forschungsgebiet, die schwierige Aufgabe anfaßt und ihr mit seinem reichen Wissen und starken Können gerecht wird, wie er das vielfach unscheinbare Material in geschickter Weise für die Wissenschaft nutzbar macht, das darf geradezu als vorbildlich gelten. Der Text, der durchweg sorgfältig hergestellt ist (zu den Emendationen siehe wenige Nachträge Holder-Eggers im Neuen Archiv 36, 296), erhält in ausführlichen Anmerkungen einen sachkundigen Kommentar; und, was speziell für H. bezeichnend, der Arbeit noch eine künstlerische Weihe gibt, die neugewonnenen Ergebnisse werden in der Einleitung zusammenhängend im Rahmen der Zeitgeschichte dargestellt. Indem hier der Verfasser sich in den faltenreichen Charakter Heinrichs von Isernia und seiner Schreibweise vertieft, indem er seine wechselvollen Schicksale, seine Wandlung aus einem Gegner zu einem Vorkämpfer der ghibellinischen Bewegung, zu einem Gesinnungsgenossen Peters von Prece verfolgt und seiner literarischen Tätigkeit nachgeht, berührt er die verschiedensten politischen Ereignisse von den Tagen Friedrichs II. bis zum Untergang Konradins, bis zu den imperialen Bestrebungen Friedrichs des Freidigen und Ottokars II. von Böhmen und beleuchtet namentlich das allgemeine Leben und Treiben der Zeit, so die Beamtenbestechlichkeit und das Denunziantentum im sizilischen Reich, den Übermut der Geistlichkeit und das Wohlleben an der römischen Kurie, das publizistische Wirken italienischer Emigranten in Deutschland, wie die Verpflanzung der Briefschule durch die Magister,

die mit ihrem stilistischen Formtalent, ihrer freieren, weltlichen Richtung, ihrer Naturbeobachtung, ihrem Gelehrtenstolz und Ruhmestrieb als Vorläufer der Humanisten gelten können. In so mannigfaltigen Betrachtungen schenkt uns H., was vielen als das bedeutsamste Verdienst des vorliegenden Buches erscheinen wird, wertvolle Bausteine zur Kultur- und Literaturgeschichte der spätstaufischen Epoche (hierzu ergänzende Bemerkungen insbesondere rechtsgeschichtlicher Natur in der Besprechung H. Nieses, Götting. Gel. Anz. 1911, S. 681 ff.).

Zum Schluß will ich aus dem Inhalt der Briefsammlung eine Einzelheit hervorheben und darauf hinweisen, wie eigenartig der Isernier in seiner Rechtfertigungsschrift (S. 72, vgl. die Übersetzung Hampes S. 19) den erschütternden Eindruck vom Tode Friedrichs II. schildert. Seine Worte „*variis rumorum comentis*" lassen sich wohl erläutern durch die Prophezeiung der Sibylla Erithea (Neues Archiv 30, 333 f.) und liefern alsdann auch einen Beitrag zu der Annahme, daß des Kaisers Tod geheim gehalten wurde (vgl. Neues Archiv 37, 322 f.; hierzu nachzutragen ist noch eine Belegstelle, auf die mich F. Schneider aufmerksam macht: der Vertrag Cuneos vom 24. Januar 1251 im *Codex Astensis* III, 1160, s. E. Jordan, *Les origines de la domination Angevine en Italie* S. 6 Note 3).

Steglitz. *F. Güterbock.*

Arndt. Von Paul Meinhold. Mit 4 Bildern und 1 Handschrift. Berlin, Ernst Hofmann & Co. 1910. 253 S (Geisteshelden Bd. 58.)

An biographischen Versuchen über Ernst Moritz Arndt hat es schon bisher nicht gefehlt. Aber sie alle kranken, wie die Herausgeber seiner Briefe, H. Meisner und R. Geerds, mit Recht bemerkten, daran, daß sie gar zu sehr auf den eigenen Aufzeichnungen des Dichters fußten, welche, im Greisenalter niedergeschrieben, „die Jahre der Jugend wie ein trauliches Märchen erscheinen lassen, über die Lehr- und Wanderjahre nur fragmentarisch berichten, vieles verschweigen oder vergessen haben, anderes breit ausführen usw.". So kommt es, daß die Entwicklung Arndts trotz der häufigen Selbstbekenntnisse seiner eigenen Schriften, trotz der vielen Schriften über ihn, für uns in ein Dämmerlicht getaucht war. Wir konnten die Stationen dieses

reichen und vielgestaltigen Lebens feststellen, wie er aber von der einen Station zur anderen gekommen war, das wurde nicht durchweg klar. Wir wußten nicht, wie sich in Arndt die allmähliche Bewältigung der Ideen der französischen Revolution, in denen auch er das „heilige Gesetz der Menschlichkeit" verkörpert gesehen hatte, vollzogen hat, nicht wie aus dem ursprünglichen schwedischen Partikularisten der Kosmopolit, aus diesem der preußisch-deutsche Patriot geworden ist. Welches Ziel sich eine neue Arndtbiographie zu stellen hatte, war unter diesen Umständen klar; es galt, unter kritischer Sichtung der eigenen Angaben Arndts, unter Heranziehung vor allem des brieflichen Materials, das die jeweiligen Stimmungen und ihre Verdichtung zu Entschlüssen und Wesenseigenheiten am unmittelbarsten an den Tag legt, den Versuch zu machen, jenes Dämmerlicht klarer zu durchleuchten und zu zeigen, wie Arndt unter dem Einfluß des Geistes und der Persönlichkeiten seiner Zeit zu der Fülle und der Geschlossenheit der eigenen Persönlichkeit gelangt ist, die wir an ihm bewundern.

So hoch hat sich Meinhold die Aufgabe nun freilich nicht gesteckt. Es fehlt bei ihm nicht an Ansätzen, einzelne Züge in Arndts Wesen schärfer herauszuarbeiten. So ist z. B. das Prophetentum Arndts stark betont, mit dem dieser Vorläufer des preußisch-deutschen Nationalstaats die Entwicklung der deutschen Dinge im 19. Jahrhundert vorweg genommen hat. Gut durchgeführt ist auch die allerdings etwas weit getriebene Parallele mit Luther. In der Hauptsache aber begnügt der Verfasser sich mit einer sorgfältigen Analyse der zahlreichen Schriften Arndts, die gewiß ihr Verdienst hat, aber uns nicht wesentlich weiterführt in der Erkenntnis der Gesetze, nach denen sich die Entwicklung dieser reichen Natur vollzogen hat. Dunkel bleibt vor allem, wie Arndt, der noch in seiner Schrift „Germanien und Europa" (1802) den Staat Friedrichs des Großen perhorresziert hat, der noch 1807 dem Dualismus der beiden deutschen Großmächte das Wort redete, 1810 mit gleicher Neigung von Österreich und Preußen sprach, sich zu der Forderung von Preußens Führung in Deutschland durchrang. Gern wüßte man zumal, ob und wie weit der mehrmonatliche Aufenthalt, den Arndt Ende 1809 in Preußens Hauptstadt nahm, die Entwicklung zum preußisch-deutschen Patrioten befördert hat — eine Frage, die M. nicht

einmal aufgeworfen hat. Auch Arndts Verhältnis zur deutschen Verfassungsfrage, die Wechselwirkungen zwischen Arndt und dem Freiherrn vom Stein u. a. m., sind nicht genügend herausgemeißelt. Die schöne Parallele, die Meinecke in dem Werke „Der Protestantismus im 19. Jahrhundert" zwischen den beiden deutschesten Männern der Befreiungskriege gezogen hat, ist M. anscheinend unbekannt geblieben; überhaupt ist er in der speziellen Arndtliteratur nicht hinreichend zu Hause, noch weniger freilich in der historischen Literatur über das Zeitalter zwischen den Revolutionen von 1789 und 1848. Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende oder gar auf der Höhe der Geschichtsforschung stehende Arndtbiographie, das ist das Fazit, muß erst noch geschrieben werden.

Hannover. *Friedrich Thimme.*

Elisa Radziwill, ein Leben in Liebe und Leid. Unveröffentlichte Briefe der Jahre 1820—1834. Herausgegeben von Dr. **Bruno Hennig.** Mit 8 Abbildungen. Berlin, Mittler & Sohn. 1911. LII u. 290 S.

In der Lebensgeschichte Wilhelms I. fesselt rein menschlich kaum etwas so allgemein als jenes romantische Liebesidyll, das er in der Jugend durchlebte. Treitschke hat im Juli 1876 Christoph Tiedemann bekannt, daß ihn wenige Dinge so ergriffen hätten, wie jener, gerade damals von ihm aufgefundene Brief des jungen Prinzen Wilhelm, in dem dieser endgültig auf die Verbindung mit Elisa Radziwill verzichtete. Anfangs erfuhren wir im wesentlichen nur von den Empfindungen des nachmaligen Kaisers. Von Elisas Gefühlen dem Prinzen gegenüber, überhaupt von ihrer Persönlichkeit, wußten wir bis vor kurzem nur wenig, bis Oswald Baer 1908 die aus den Jahren 1826—1834 stammenden Briefe der Prinzessin an Blanche Wildenbruch veröffentlichte. Daraus schien sich die überraschende Tatsache zu ergeben, daß Elisa den Prinzen schwerlich tief geliebt hatte, da er sehr bald nach seiner Entsagung gleichsam gar keinen Platz mehr in ihrem Herzen hatte. Diese Auffassung wird jetzt durch die feinsinnige und sorgfältige Publikation Bruno Hennigs wieder berichtigt. Aus den an Elisa in der Zeit, da der Prinz ihr seine Liebe entgegentrug, an ihre vertraute Freundin Lulu Kleist, spätere Gräfin Stosch geschriebenen Briefen, die durch Briefe ihrer Mutter,

der Prinzessin Luise Radziwill, an die Prinzeß Marianne von Preußen (vgl. über diese A. D. B. 52 ff.) in willkommener Weise ergänzt werden, geht ganz unzweideutig hervor, daß auch Elisa von echter und inniger Liebe zu dem Hohenzollernprinzen erfüllt gewesen ist. Ihre Briefe sind schön, stimmungsvoll zu nennen, und man sieht, daß die Erwählte des Prinzen auf den Höhen der Bildung stand. Briefe, wie der vom 2. Juli 1822 und auch der vom 24. Juni 1820, ebenso der vom 9. Februar 1826 sind beispielsweise ungewollte Kunstwerke. Vortrefflich gerät der Schreiberin die Schilderung des Äußeren der Braut des Kronprinzen, der nachmaligen Königin Elisabeth. Bei aller ätherischen Art wußte Elisa auch, wie die Königin Luise, sehr wohl, wodurch sie äußerlich zu wirken vermochte. Sie hatte vielseitige Bildungsinteressen. Aus den von Bailleu in der „Deutschen Rundschau" (Mai 1911) veröffentlichten Briefen erfährt man, daß der Prinz gerade auch durch die geistigen Eigenschaften der Prinzessin angezogen wurde. Man muß es bedauern, daß der Herausgeber die sprachlichen Inkorrektheiten, die auch unzweifelhaft hochgebildeten Menschen damals unterliefen, getreulich wiedergegeben hat, weil sie für unser Empfinden störend wirken. Der volle Genuß der Briefe wird außerdem etwas beeinträchtigt durch das allzu reichliche erläuternde Detail, das H. gibt. Der Herausgeber hat das selbst etwas gefühlt (S. XI). Recht hat H. wohl mit seiner Auffassung, daß diese Herzensangelegenheit nicht sowohl durch Rechts- als durch Machtspruch entschieden wurde. Traten doch zudem Savigny, Eichhorn und Lancizolle für die Ebenbürtigkeit ein. Russisch-Weimarsche Einflüsse haben die Verbindung hintertrieben und russische Intrigen haben, wie es den Anschein hat, das Bild des Prinzen im Herzen Elisas getrübt.

Treitschke stellt das Jugenderlebnis des ersten Hohenzollernkaisers treffend in Parallele mit den Kämpfen zwischen Friedrich dem Großen und seinem Vater. Eine nicht minder richtige Bemerkung macht Bailleu zu den oben erwähnten, aus Petersburger Archiven stammenden schönen Briefen, die auch sonst für die Lebensgeschichte des Prinzen und die Kenntnis seiner politischen Anschauungen wichtig sind: der so ganz real angelegt erscheinende Wilhelm I. hat mit jenem Verzicht auf Elisa einer Periode der Romantik den Rücken gekehrt.

Stettin. *Herman v. Petersdorff.*

Die Entstehung der Rheinischen Eisenbahngesellschaft 1830 bis 1844. Von **Karl Kumpmann.** Essen-Ruhr, Baedeker. 1910. 510 S. Geb. 8 M.

Je mehr die Wirtschaftsgeschichte als ein wichtiges Fundament der volkswirtschaftlichen Theorie und Politik hervorgetreten ist, desto merklicher haben sich in den letzten Jahrzehnten fleißige, eingehende historische Arbeiten auf mannigfachen Gebieten des Wirtschaftslebens gemehrt; und wo man sich in die Geschichte vertiefte, da fand sich oft die Fülle des Materials so reichlich, daß die an und für sich monographische Behandlung im Verlaufe der Arbeit noch mehr spezialisiert werden mußte. So ist es auch dem Verfasser der obigen interessanten Arbeit ergangen, und es ist erfreulich, daß er sich nicht hat verleiten lassen, ein größeres Zeit- und Stoffgebiet aus seinem Aktenmaterial zu umfassen, sondern daß er dem Leser den besonderen Reiz und den eigenartigen starken Eindruck ganz zuteil werden läßt, den man empfindet, wenn man einen begrenzten Entwicklungsabschnitt, diesen aber mit seinem vollständigen näheren und ferneren Hintergrund, in seinem stärksten Kolorit an sich vorüberziehen läßt. Auch die Wahl des Gegenstandes scheint mir besonders glücklich zu sein, denn gerade auf dem Gebiet des Verkehrswesens im engeren Sinne sind solche geschichtliche Einzelforschungen bisher noch spärlich, da sich die Aufmerksamkeit in erster Linie den Stätten der Güterproduktion zugewandt hat. Und doch bietet gerade die Nationalökonomie der Transportinstitute ihre besonderen nicht leichten Grundfragen, für deren Entscheidung die genaue Schilderung des Entstehens und Fortschreitens im Einzelfalle äußerst fruchtbar ist. Ich nenne nur die bekannten Probleme: Staats- oder Privatunternehmen? Konkurrenz oder Monopol? Grenze und Maßstab der Rentabilität vom Gesichtspunkt des Staates; Verhältnis von Eisenbahn und Flußschiffahrt usw. Auf alle diese und andere Punkte, die für unsere heutige Verkehrspolitik nicht in letzter Linie in Betracht kommen, wirft die plastische Detailschilderung des Kumpmannschen Buches wertvolle Streiflichter. Die Organisation und Fortentwicklung eines derartigen Verkehrsgroßunternehmens gerade in der Zeit der frühesten Kindheit des Eisenbahnwesens ist für die Verkehrs-

lehre besonders instruktiv, nicht zum mindesten durch die damals dabei unterlaufenen Irrtümer, Fehler und konträren Ansichten über Punkte, die heute unbestritten sind.

K. gibt einleitend eine Übersicht über die Entwicklung des Eisenbahnwesens in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung von Rheinland und Westfalen und bringt für das Spezialgebiet hier schon eine Reihe neuer Daten. Dann folgt die Urgeschichte der Rheinischen Eisenbahngesellschaft auf erfreulich breiter Basis mit einer Fülle von anregendem Stoff. Der Raum gestattet hier nicht, auch nur einzelnes aus so zusammenhängender Materie herauszugreifen, und die chronologische Anordnung erschwert noch mehr die kurze Erfassung eines einzelnen sachlichen Punktes. Der Wert solcher Arbeiten wie der vorliegenden beruht ja auch nicht in einer Orientierung über grundsätzliche Punkte, sondern vorzugsweise in der Abklärung, Ergänzung, Illustration allgemeiner Beobachtungen und Beurteilungen und der Anregung zu weiterem verfeinerten Eindringen. Manche historisch-statistische Lücke wird die Arbeit ausfüllen helfen, wobei ich besonders auf die reichhaltigen Tarifziffern aufmerksam mache. Der Rheinländer findet überdies in dem Buche ein Stück fesselnder Heimatgeschichte, und man wird dort dem Verfasser sowohl wie dem „Archiv für rheinisch-westfälische Wirtschaftsgeschichte", das mit dieser Veröffentlichung sein Erstlingswerk herausgibt, besonderen Dank wissen.

Bern. *M. Weyermann.*

Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches (1870—1871). Herausgegeben von Erich Brandenburg. (Quellensammlung zur deutschen Geschichte, herausg. von E. Brandenburg und G. Seeliger.) 2 Hefte. Leipzig und Berlin, Teubner. 1911. VI u. 94 S.; 147 S.

Solange die Archive sich nicht öffnen, bleibt die diplomatische Geschichte unserer Reichsgründung angewiesen auf eine Sammlung weitläufig verstreuter Fragmente, die allmählich reich genug geworden ist, um eine Reihe großer und kleiner Zusammenhänge sicher erkennen zu lassen, und doch immer noch so lückenhaft, um auch dadurch den Spürsinn der Forschung noch

anzureizen; gerade in der letzten Zeit sind diese Fragen ja mehrfach wieder angegriffen worden. Der Gedanke, dies zersplitterte Material in einer übersichtlichen, handlichen und auch noch wohlfeilen Ausgabe zusammenzufassen, war also ebenso glücklich wie dankenswert; um so mehr, als schon die Person des Herausgebers dafür bürgte, daß die wissenschaftlichen Ansprüche bei diesem Unternehmen nicht zu kurz kommen würden. Die gelehrte Forschung, der wissenschaftliche Unterricht und das Interesse breiterer Kreise werden diese beiden Bändchen mit Dankbarkeit und zu vielfacher Anregung benutzen können.

Das Ziel, das die Ausgabe sich steckte, war, alle authentischen Dokumente über den Abschluß der Reichsgründung zu sammeln. Den leitenden Gesichtspunkt bei der Auswahl im einzelnen, vor allem bei Privatpapieren, bildete, „nur solche Stücke aufzunehmen, die entweder über den Gang der Verhandlungen selbst aus zuverlässiger Quelle neue Aufschlüsse bieten, oder von denen angenommen werden kann, daß sie den beteiligten Diplomaten bekannt geworden sind und ihre Haltung mehr oder weniger beeinflußt haben" (S. IV). Ausgeschlossen blieben demnach von vornherein die Zeugnisse der nationalen Volksbewegung: sie wären, wie Br. anregt, Gegenstand einer eigenen Sammlung für sich. Freilich stecken in Kammerdebatten und Zeitungen gewiß auch noch manche unbenutzte Einzelnachrichten für den Gang der amtlichen Beratungen; sie sind aber erst in jedem Fall kritisch herauszuschälen, und die klare Abgrenzung der Ausgabe nach dieser Seite erscheint dem Ref. nur zu begrüßen. Sie beschränkt sich damit übersichtlich auf die diplomatischen Verhandlungen der regierenden Kreise: Fürsten und Minister sind ihre Hauptpersonen, schon die führenden Parlamentarier spielen nur mehr so weit herein, als sie die Entscheidungen in diesen Regionen unmittelbar beeinflussen. Ihr Hauptinhalt ist das Ringen um die staatsrechtliche Formulierung der Änderungen, welche die Gewalt der Tatsachen, der Waffen herbeigeführt hatte. Dies gibt natürlich nur einen Ausschnitt aus dem Bild unserer Einigungskämpfe, bei seinen weniger erfreulichen Teilen mögen dem Leser hier und dort wohl die Bismarckschen Worte von den manövrierenden und intrigierenden Tintenklexern im Ohre klingen. Aber auch an Großem und Er-

hebendem findet sich in dieser regierenden Schicht gewiß ebensoviel als in irgendeiner andern, und die dämonische Genialität des Kanzlers wird selten deutlicher als hier, wo er vor unseren Augen oft beinahe verschwindet inmitten des unfertigen Chaos durcheinander wogender Interessen und Ideen, das er herrisch und im Innersten völlig einsam lenkt und in die schöpferische Form bringt.

Auch innerhalb dieses „diplomatischen" Kreises hat sich die Sammlung noch einige Schranken auferlegt. Die endgültigen Texte der Versailler Verträge und der Reichsverfassung sind so häufig gedruckt, daß sie hier wohl beiseite gelassen werden durften. Ebenso ist der grundsätzliche Verzicht, einzelne Stücke aus zusammenhängenden späteren Memoirendarstellungen aufzunehmen, vollständig berechtigt; nur würde sich vielleicht, für die breiteren Benutzerkreise, ein einleitender Hinweis auf die wichtigsten unter ihnen empfehlen. Dagegen scheinen mir die Gründe, mit denen der Herausgeber das Ausschließen aller Tagebuchnachrichten rechtfertigt (S. III f.), nicht stichhaltig. Chronologisch vermag ich keine Schwierigkeit abzusehen; und was man sonst noch anführen kann, gilt für Briefe und Brieffragmente gewiß nicht minder. Die Tagebücher Kaiser Friedrichs gehören zu den wichtigsten Quellen, sie geben uns Einblick in Verhältnisse, die uns ohne sie zum Teil ganz verschlossen wären. Ihr Bericht über die Unterredung des Kronprinzen mit Bismarck vom 16. November, über die Beratungen des 17. Januar — um von kleineren Einzelnachrichten abzusehen — sind m. E. in einer solchen Sammlung nicht zu entbehren. Daneben kämen wohl auch noch einzelne Stücke aus dem Journal Chlodwig Hohenlohes (vor allem vom August und Dezember), aus den Kriegstagebüchern Fred Frankenbergs (2. September, 23. und 30. November) und vielleicht, für die Anmerkungen, auch noch die Aufzeichnungen Freydorfs in Betracht. — Unter den Briefsammlungen fehlt auffallenderweise Onckens Bennigsen (Werthern an Bennigsen 23. November, ev. auch M. Barth an Baumgarten 19. August, 27. September, 13. Oktober). Von den Feldbriefen Wilmowskis wären die vom 6. November und 8. Dezember zu berücksichtigen. Der Briefwechsel zwischen König Wilhelm und König Johann kann nunmehr nach der neuen Ausgabe des Herzogs Johann Georg vervollständigt werden.

Über die Frage, welche Stücke im einzelnen aufzunehmen sind, wird sich ja nie völlige Einstimmigkeit erzielen lassen. Für eine, hoffentlich bald nötige, 2. Auflage möchte ich außer dem bereits Erwähnten noch folgende *Addenda et Corrigenda* zur Erwägung stellen: *Nr. 1* steht in der Allg. Ztg. vom 26. (nicht 25.) März. In der Anmerkung wird beizufügen sein, daß dieser Entwurf bereits im Herbst 1867, und zwar damals als amtlicher, im Auftrag und nach den Direktiven Hohenlohes, ausgearbeitet und von diesem am 30. November 1867 vertraulich an Varnbüler, als ev. Grundlage gemeinsamen Vorgehens, mitgeteilt wurde: Hohenlohe I, 282 ff. Die Veröffentlichung im März 1870 war Privatsache Völderndorffs. — Bei *Nr. 2* könnte anmerkungsweise auf weitere Nachrichten über Brays Neigung, Bedingungen zu stellen, hingewiesen werden, z. B. Hohenlohe II, 20, Sorel I, 214. Auch die bisher sehr wenig beachteten bayer.-württ. Ministerbesprechungen vom 18. bis 20. April 1870 könnten hier nach Lorenz 602 f. wenigstens erwähnt werden. — *Nr. 16*. Die Unterredung fand bereits am 21. August statt. Am Schluß wird nach der Vorlage noch zu ergänzen sein, daß der Kronprinz die erbetene Vermittlung sogleich zusagt. — *Nr. 23*. Reicht für die Delbrücksche Mission nach Sachsen nicht aus; adde Delbrück II, 410; Friesen III, 129 f.; Hassel II, 458. — *Nr. 31*. Eine vollständige Abschrift dieses (von M. Barth formulierten) Entwurfes findet sich unter Bennigsens Papieren: Oncken, Bennigsen II, 181 Anm. 3. Ihm ging ein anderer Entwurf M. Barths, der von Hohenlohe II, 23 sog. „Präliminarvertrag", voraus, der ebenso wie Nr. 31 auch den bayerischen Ministern mitgeteilt worden war. — *Nr. 32* ist richtiger als „Antrag des bayerischen Ministeriums an den König" zu bezeichnen (wie Nr. 72). — *12. September*. Unterredung Bismarcks mit Prinz Luitpold: M. Busch I, 190 ff. Das hier berührte Verhältnis zu Österreich gehört vielleicht auch sonst noch stärker herangezogen. Es ist doch auch 1870 noch ein Teil der deutschen Frage und besonders auf die Haltung Bayerns von großem Einfluß gewesen. — Im Zusammenhang der damaligen bayerischen „Initiative" möchte ich die Aufmerksamkeit auf die Rolle lenken, die der bayerische Gesandte Graf Tauffkirchen dabei gespielt zu haben scheint. Er war seit Anfang September als provisorischer Verwaltungsbeamter in Bar-le-Duc, hatte am 8. September eine Unterredung

mit Bismarck und weilte, nach den Angaben der Allg. Ztg. etwa vom 13. bis 19. September in München. Am 13. September soll er dem König in besonderer Audienz Vortrag gehalten haben (mündl. Mitteil.). Am 16. hatte er eine längere Besprechung mit Bray. Er scheint, neben Berchem, bereits Anfangs September zu halbamtlichen Fühlern verwendet worden zu sein. — *Nr. 38* steht in der Allg. Ztg. vom 17. (nicht 15.) September. Es ist das bei Oncken, Bennigsen II, 182 Anm. erwähnte Aktenstück. Aus Onckens Mitteilung scheint hervorzugehen, daß Völderndorff den Entwurf mit andern (Graf Tauffkirchen?) beraten hat, womit wieder Mohls Bericht bei Meyer 58 ff. zu vergleichen. — *Nr. 42*. Ein dritter Auszug mit mehreren wörtlichen Anführungen bei Baumgarten-Jolly 176 f. — *Ca. 20. September*. Unterredung Suckows mit Bismarck: Mittnacht 81 f. — *Nr. 47*. Der Text der bayerischen Modifikationen ist von Lutz, dessen — bisher weit unterschätzter — Einfluß auf die bayerischen Anschlußverhandlungen einmal im Zusammenhang untersucht werden müßte; vgl. z. B. Nr. 52 der Sammlung, Oncken, Bennigsen II, 206; nun auch W. Busch, Hist. Zeitschr. 109, 177 ff. — *Nr. 57*. Der erste Satz auf S. 69 scheint mir aus der Vorlage bei Lorenz 343 unrichtig zusammengezogen: Bray spricht dort, glaube ich, nicht von einer eigenen Äußerung, sondern verweist auf eine solche der patriotischen Partei. — *9. Oktober*. Offizielle Kundgebung der württembergischen Regierung im Staatsanzeiger: Mittnacht 106 ff. — *13. Oktober*. Unterredung des Grafen Berchem mit Keudell über die Kaiserfrage: Keudell 463! — *Nr. 77 und 81*. Vgl. auch Freydorfs Aufzeichnung vom 17. Oktober. Der plötzliche entschiedene Umschwung deutet ziemlich sicher auf einen unvermittelten kategorischen Befehl des Königs. — *Nr. 84*. Adde Lorenz 347 f. — *23. Oktober*. Erste Besprechung der württ. Minister mit Bismarck und dem Kronprinzen: Mittnacht 112 f. — *29. Oktober*. Aufzeichnung Freydorfs über ein Gespräch mit Bismarck: Lorenz 350 f. — *Nr.* 102. Es sind 12 (nicht 10) Punkte (vgl. Nr. 128, Mittnacht 114) — wichtig zur Unterscheidung von Nr. 31 (Laskers „10 Punkte"). Die Besprechung Mittnachts mit Bismarck, in der dieser ihm die 12 Punkte Brays mitteilt, darf m. E. nicht übergangen werden: Mittnacht 114 f.; Nr. 103 reicht dafür nicht aus. — *Nr. 106* ist nach der Vorlage am Anfang unvollständig. — *Nr. 108* ist nach

Bray 191 unter dem Datum des 31. Oktober mitgeteilt. Das ist nach dem Inhalt unmöglich. Brays Antwort vom 22. November (Bray 197) ergibt mit Sicherheit das Datum des 15. November. — *Nr. 112.* Dazu vielleicht Anm. über Friesens Unterredung mit dem Kronprinzen von Sachsen am 4. November: Hassel II, 459. — *9. November.* Unterredung des Großherzogs von Baden mit Bismarck: Lorenz 354. — *Nr. 135.* Verweis auf das in Nr. 176 erwähnte Schreiben Brays an Daxenberger. — *Nr. 158 und 159* stehen in der Vorlage, wie mir scheint richtiger, in umgekehrter Reihenfolge. Die Antwort auf Nr. 158 ist erst Nr. 162. — *19. November.* Unterredung des Großherzogs von Baden mit Bismarck: Lorenz 367—371! — *20. und 23. November.* Aufzeichnungen des Großherzogs von Oldenburg: Lorenz 610 f. — *25. November.* Unterredung Brays mit dem Großherzog von Baden: Lorenz 373 ff., Hohenlohe II, 35 f. — *Anfang Dezember.* Mohls Berichte aus München: Lorenz 377 f.; dazu M. Busch II, 6. — *Nr. 202.* Eine Ergänzung bei Bismarck und der Bundesrat I, 334 f. — *20. Dezember.* Tischgespräch Bismarcks: M. Busch I, 553 (auch II, 1).

Endlich benutze ich die Gelegenheit zur Mitteilung einiger kleinen Notizen aus einem handschriftlichen Tagebuch des bayerischen Majors Frhrn. v. Limpöck, der den Feldzug als Adjutant im persönlichen Gefolge des Prinzen Luitpold mitmachte; soweit seine Aufzeichnungen ihn charakterisieren, ein schlichter, ruhiger Offizier mit keiner über das Gewöhnliche hinausgehenden Anteilnahme an den Ereignissen, die ihm zu erleben vergönnt war. Ich gebe nur die wenigen Sätze wieder, die sich auf die diplomatischen Verhandlungen über den Anschluß Bayerns an das Reich beziehen. — *16. Oktober.* „Jetzt weiß ich auch, was die Unterredungen mit Bismark in Reims (12. September) betrafen. Es handelte sich um eine Annäherung an Österreich, die Bismark sehr wünschte, und die der Prinz durch den Erzherzog Albrecht ohne Wissen des Grafen Beust, den Bismark für einen unversöhnlichen Feind hält, anbahnen sollte. Die Antwort war keine vollständig zusagende, aber auch keine ablehnende, doch konnte Beust nicht umgangen werden.“ — *19. Oktober.* „Bismark soll mit den mit Dellbrück (!) in München getroffenen Verabredungen zufrieden sein. Was heißt das für uns?“ — *26. Oktober.* „Übrigens ist Prankh nicht sehr gut auf Roon zu sprechen. Die erste

Unterredung scheint keine günstigen Aussichten geboten zu haben, Roon stellte einfach die Alternative: Entweder die bayerische Armee ganz der norddeutschen einverleiben wie Sachsen oder gar nichts." — *28. Oktober.* „Die Verhandlungen mit Prankh sollen gut gehen, dagegen soll die diplomatische Vertretung Schwierigkeiten bereiten." — *30. Oktober.* „Die Verhandlungen mit den Ministern sollen schlecht stehen. Man scheint bei einem Entweder-Oder angelangt zu sein... Unsere Minister sollen auch unter sich nicht ganz einig sein, Br(ay) trachtet nur seine Diplomatie zu retten, Prankh nur die militärische Selbständigkeit, der einzig wirklich fähige scheint Lutz zu sein. Im Hotel des réservoirs beim Dejeuner klagen sie gewöhnlich dem Prinzen ihre Schmerzen und tragen nicht zur Verbesserung seines Humors und dadurch unserer Annehmlichkeit bei. In den Conferenzen scheint es mitunter ziemlich heftig zuzugehen. So z. B. hob Lutz einmal die Vortheile hervor, die Bayern Preußen durch seinen raschen Entschluß, sich am Kriege zu betheiligen, gebracht, erhielt aber sogleich eine Rede, die, wenn ich nicht irre, der Kriegsminister in der Kammer gehalten, entgegengehalten, worin er die Betheiligung Bayerns am Kriege als Bedingung seiner ferneren Existenz darstellte; es sei also kein so großes Verdienst, sondern doch auch etwas Interesse dabei im Spiele. Dagegen behauptete Graf Bismark eines Tages, wenn auch er persönlich den Forderungen Bayerns an Selbständigkeit nachgeben wollte, so würde er dieselben im Reichstage nie durchbringen. Lutz rückte nun mit einer Erklärung der Führer der Fortschrittsparthei Marquardt Barth und Bennigsen heraus, mit denen er sich ins Benehmen gesetzt hatte, woraus hervorging, daß diese mit viel geringeren Zugeständnissen zufrieden seien als Bayern bereits geboten hatte." — *6. November.* Thiers „war heute noch bei Bray und bat diesen, doch auch mit Bismark zu sprechen. Es handelte sich um einen 15 tägigen Waffenstillstand"..... — *9. November.* „Großherzog von O(ldenburg) hatte eine längere politische Unterredung mit dem Prinzen. Sie schieden als gute Freunde." — „Am *25. November* Abends kam plötzlich Oberststallmeister Graf H(olnstein) in Versailles an, angeblich um für unsern König Quartier zu machen. Schon ein paar Tage früher waren drei sehr schöne königliche Reitpferde angekommen." — *26. November.* „Die Abmachungen sollen günstig, die Selb-

ständigkeit der Armee vollständig erhalten sein. Der Prinz sagt, wir seien mit einem blauen Auge davon gekommen. Bismark tritt wieder mit seiner Kaiser-Idee hervor. Die kleineren deutschen Fürsten machen auch Propaganda in diesem Sinn. Man sagt, der König soll nicht, der Kronprinz dagegen sehr dafür eingenommen sein." — *28. November.* „Holnstein ist plötzlich abgereist, niemand weiß wohin. Man sagt dem König entgegen." —

München. *v. Müller.*

The Catholic Encyclopaedia an international work of reference on the constitution, doctrine, discipline and history of the catholic church, edited by Ch. G. Hebbermann, E. A. Pace, C. B. Pallen, Th. J. Shahan, J. J. Wynne. Bd. 4—10. *New York, Robert Appleton Company.* Kleinvertrieb für Deutschland: Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung.

Von diesem bedeutsamen Unternehmen sind, abgesehen von einer ersten Ankündigung (98, S. 426), Bd. 1—3 hier zur Besprechung gelangt (103, S. 131—133); seitdem sind Bd. 4—10 in rascher und regelmäßiger Aufeinanderfolge erschienen. Obwohl noch der dritte Teil des ganzen Werkes aussteht und erst auf Grund des wohl mit Sicherheit zu erwartenden Generalregisters eine Übersicht über das gesamte verarbeitete Material möglich sein wird, kann doch schon jetzt gesagt werden, daß diese Enzyklopädie eine literarische Leistung darstellt, von der das Studium des Katholizismus reichen Gewinn hat. Nicht als ob sie ähnlichen katholischen Sammelwerken in deutscher Sprache überlegen wäre und nach der wissenschaftlichen Seite die Führung übernähme, aber sie ist eine umfassend angelegte Inventur des Katholizismus unter dem Sehwinkel des Amerikaners, die unter dem Einfluß eben dieser Orientierung uns besonders die amerikanischen Verhältnisse in höchst dankenswerter Weise näherrückt. Die Rücksicht auf einen weiteren Leserkreis bringt es mit sich, daß die Mitte gesucht wird zwischen fachwissenschaftlicher und populärer Darstellung. In den Literaturangaben mancher kirchenhistorischer Artikel zeigt sich übrigens eine auffallende Vernachlässigung deutscher Literatur, und die von A. Hauck herausgegebene dritte Auflage der Realenzyklopädie für protestantische Theologie scheint in den Handbibliotheken

der Mitarbeiter der *Catholic Encyclopaedia* noch nicht recht heimisch geworden zu sein. Ein Denkmal der offiziellen und offiziösen Auffassung des Katholizismus in den für die katholische Kirche zurzeit maßgebenden Kreisen, hat die Enzyklopädie ein Anrecht auf ernste Beachtung und verdient es, unter diesem Gesichtspunkt konsultiert zu werden, nur darf man die ihr anhaftende apologetische Grundtendenz nie aus dem Auge verlieren.

Auch die uns vorliegenden Bände sind mit zahlreichen trefflichen Illustrationen versehen, die beigefügten farbigen Bilder sind fein ausgeführt, und ein umfangreiches Kartenmaterial unterstützt die Ausführungen des Textes. Bd. 4 umfaßt die Artikel *Clandestinity—Diocesan Chancery*. Bei dem Artikel über Clemens XIV. ist das Bestreben, die Bedeutung seiner Aufhebung des Jesuitenordens abzuschwächen, bemerkenswert. Über *Co-education* werden wir in einem knappen aber inhaltreichen Artikel informiert. In längeren Ausführungen werden behandelt z. B.: Kolumbus, die Bibelkommentare, die Konkordate, die Konfirmation, der Kongostaat, die wichtigen katholischen Kongresse der verschiedenen Länder, Konstantinopel, die Konzile, die Gegenreformation, Kritizismus, Kreuz, Kreuzzüge. Für Cyprian war Chapman der gegebene Berichterstatter; die Würdigung von Denifle wäre eindrucksvoller, wenn weniger panegyrisch.

Der fünfte Band, *Diocese—Fathers*, geziert u. a. durch Dürer- und Raphaelbilder und durch die Reproduktion einer Seite der 42 zeiligen Gutenbergbibel, bringt unter *Doctrine* und *Education* längere Abhandlungen über die Geschichte des kirchlichen Unterrichts, unter *Eastern churches* eine solche über die orientalischen Kirchen. Der Jesuit Cathrein hat den Artikel Ethik geschrieben. Auch der Exkommunikation, der Exegese der Hl. Schrift, dem Begriff des Glaubens sind Artikel monographischen Charakters gewidmet. Die umfänglichsten Artikel hat England und Ägypten erhalten. — In Bd. 6, „*Fathers—Gregory*", werden die Minoriten, speziell auch in ihrer Arbeit auf amerikanischem Boden, eingehend gewürdigt (s. v. *Friars*). Deutschland wird dem englischen Leserkreis in einem ausgedehnten Artikel geschildert, dessen Teil über neuere Geschichte aus der Feder von Spahn stammt. Besonders instruktiv ist der Artikel „*Germans in the*

United Staates". Unter den dogmatischen Stücken seien die Abhandlungen über die Gnade hervorgehoben. Interessant ist der Artikel *Greek Catholics in America*, dessen Verfasser wir auch den folgenden über die griechische Kirche verdanken. Dagegen hat Gregor VII. einen Biographen gefunden, der es fertig bringt, eine lange Liste von Spezialliteratur aufzustellen, in der die Jahrbücher von Meyer v. Knonau fehlen.

Fassen wir die weiteren bisher erschienenen vier Bände (7.—10.) zusammen, da es sich bei der Beurteilung einer solchen Enzyklopädie doch nur um die Feststellung ihrer Gesamthaltung und die Heraushebung einzelner bemerkenswerter Artikel handeln kann. Als wertvoll erschienen mir auch hier alle landeskundlichen und nationalgeschichtlichen Artikel mit ihren Angaben über die Ausbreitung und Organisation der Katholiken. Unter diesem Gesichtspunkt nenne ich *Hollanders in the United States*, *India*, *Indians*, *Indo-China*, ferner die sehr ausführlichen Referate über Irland und die Verbreitung der Iren in anderen Ländern, die Berichte über Japan, über Italien und die Italiener. Wie von katholischer Seite das Dogma von der unbefleckten Empfängnis der Maria und die päpstliche Unfehlbarkeit verstanden und gerechtfertigt wird, ist in den betreffenden Artikeln, *Immaculate Conception* und *Infallibility*, ausführlich dargelegt, während man beispielsweise s. v. *Intention* vergeblich nach einer tieferen Einführung in das schwierige und viel verhandelte Problem sucht, was unter der Intention des Priesters bei der Verwaltung der Sakramente zu verstehen ist. Unter den Artikeln von monographischem Charakter sei *Jerusalem* genannt, *Liturgical Books and Liturgy*, *Manuscripts*, *Marriage*, *Mass*, *Mission*, *Missions*, *Monasticism*. Es ist natürlich von besonderem Interesse zu beobachten, wie zu kontroversen Materien Stellung genommen wird, zu *Modernismus*, zu Pater *Hecker*, zu *Luther*. Das delikate Thema der *Honorius*frage wird mit Geschick behandelt, das gewaltsame Vorgehen der katholischen Kirche gegen die Ketzer mit Temperament verteidigt (Heresy) und die Stellung des Protestantismus zur Glaubensfreiheit recht advokatisch zur Entlastung der Inquisition verwertet. Der Artikel über *Mariana* ist ein Musterbeispiel verschleiernder Darstellung. Nicht in allen Fällen also wird die *Catholic Encyclopaedia* als eine zuverlässige Quelle der Belehrung zu verwerten sein, aber darum bleibt sie

doch ein in ihrer Art wichtiges Werk, das vieles Gute und Lehrreiche enthält.

Göttingen. *Carl Mirbt.*

Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Herausgegeben von **Max Sdralek.** Bd. 8. A. u. d. T.: Ambrosiaster-Studien von Dr. **J. Wittig, W. Schwierholz, H. Zeuschner, O. Scholz.** Breslau, Aderholz. 1909. 198 S. 5 M.

Im vierten Bande der „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen" hatte Wittig nachzuweisen gesucht, daß der Verfasser der unter dem Namen des „Ambrosiaster" gehenden Paulinischen Kommentare mit dem jüdischen Konvertiten Isaak identisch sei. Neben vielfacher Zustimmung hat diese These auch entschiedenen Widerspruch, so namentlich seitens Jülichers (Theolog. Literatur-Zeitung 1906 S. 550 f.) erfahren. Im vorliegenden Bande nimmt W. die Forschung nach dem Verfasser der Ambrosiaster-Schriften weder auf, während die drei anderen Abhandlungen der Lösung einzelner bisher noch nicht hinreichend geklärten literargeschichtlichen Fragen, die mit dem Ambrosiaster-Problem zusammenhängen, gewidmet sind. W.s Studie vertritt im wesentlichen den Standpunkt seiner früheren Schrift, wenn er auch einzelne der früher aufgestellten Vermutungen zurücknimmt oder einschränkt. „Filastrius, Gaudentius und Ambrosiaster" überschreibt er den neuen Beitrag, der eine Reihe von auffallenden sprachlichen und sachlichen Beziehungen aufdeckt, die zwischen dem „Ambrosiaster" (d. h. dem Konvertiten Isaak, der bei der Taufe den Namen Gaudentius erhielt und für seine Schriftstellerei das Pseudonym Hilarius annahm) und den beiden Bischöfen von Brescia, Filastrius und Gaudentius, sich ergaben.

Die Abhandlung von Schwierholz („*Hilarii in epistola ad Romanos librum I*") geht von dem Ambrosiaster-Kommentar zum Römerbriefe aus. Nach S.s Darlegung ist dieser zuerst allein als Werk eines Hilarius erschienen, während der Gesamtkommentar zu den paulinischen Briefen später anonym erschien und von dem Konvertiten Isaak zu apologetischen Zwecken für seine früheren jüdischen Glaubensgenossen verfaßt und um 375 dem Papste Damasus vorgelegt wurde.

Zeuschners „Studien zur Fides Isaatis" bieten eine gründliche kritische Untersuchung und Verbesserung des Textes

dieser Schrift auf Grund einer Pariser Handschrift; die „Fides" ist keine einheitliche Schrift, sondern eine Sammlung von Traktaten des Konvertiten Isaak, die sich gegen den Priscillianismus wenden.

Es folgt „die Hegesippus-Ambrosiusfrage" von O. Scholz, eine besonders zeitgemäße Untersuchung insofern, als das Erscheinen der Hegesippus-Ausgabe im Wiener Corpus nahe bevorsteht. Ussani, dem die Wiener Akademie diese Ausgabe übertragen hat, bezeichnete vor kurzem Ambrosius als den Verfasser des Hegesippus, wogegen Scholz mit guten Gründen Einspruch erhebt. Daneben deckt er eine Anzahl von Beziehungen auf, die auf den Ambrosiaster, d. h. Isaak — Hilarius — Gaudentius als Verfasser des Hegesippus hinweisen.

Gießen. *H. Haupt.*

Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Studien zur Privilegierung, Verfassung und besonders zum Eigenkirchenwesen der vorfranziskanischen Orden, vornehmlich auf Grund der Papsturkunden von Paschalis II. bis auf Lucius III. (1099 bis 1181). Von **Georg Schreiber.** 2 Bde. Stuttgart, Enke. 1910. XXXIV, 396 und VI, 463 S. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz. 65. und 66. Heft, 67. und 68. Heft.)

Die Privilegierung der deutschen Kirche durch Papsturkunden bis auf Gregor VII. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Formelwesens. Von **Otto Lerche.** (Archiv für Urkundenforschung, herausgegeben von K. Brandi, H. Breßlau und M. Tangl. Bd. 3, S. 125—232.)

„Ein möglichst umfassendes Bild jenes rechtsgeschichtlich denkwürdigen Verhältnisses zu zeichnen, das zwischen dem Papsttum und den Klöstern und Ordensgemeinschaften des 12. Jahrhunderts bestand", hatte Schreiber sich zur Aufgabe gesetzt. Auf die Durchsicht erzählender Quellen hat er dabei fast ganz verzichtet. Vielleicht nicht immer mit Recht; so würde sich aus ihnen ergeben haben, daß doch häufiger als Sch. annimmt (S. 16), der Stifter des Klosters selbst als Mönch eingetreten ist. Indessen zur Erhellung aller wichtigen rechtsgeschichtlichen Fragen reichte das benutzte Material vollständig aus. Hat doch Sch. die ganze Summe der Papsturkunden von Paschal II. bis

Lucius III. durchforscht, soweit sie bis heute im Druck vorliegen. Und das Verzeichnis der abgekürzt angeführten Literatur füllt fast 20 Seiten!

Die Begrenzung auf den angegebenen Zeitraum rechtfertigt der Verfasser damit, daß er in ihm „den markantesten Abschnitt aus der Geschichte der Klosterprivilegierung" herausgegriffen hat. In der Tat waren für den Geschichtschreiber der päpstlichen Klostergesetzgebung die Gründung Roberts von Molême und das Pontifikat Alexanders III. gegebene Grenzpunkte. Zwischen ihnen vollzog sich „die großartige Entfaltung der päpstlichen Gesetzgebung", die sich auseinanderzusetzen hatte mit den Ideen der Reformzeit, mit den Neubildungen der Zisterzienser, Prämonstratenser und Ritterorden und zugleich mit den wachsenden Bestrebungen des Episkopats, den geistlichen Territorialstaat auszubilden.

Durch diesen Gedankengang ist mit Glück die Einheitlichkeit der Darstellung gewahrt worden. Mußte das Bestreben, die ganze Fülle der Wechselbeziehungen zwischen Kurie, Kloster und Episkopat aufzudecken, zu Einzeluntersuchungen führen, so bleibt der leitende Gesichtspunkt doch stets die Frage: wie stellte sich die Kurie zu dem bald latenten, bald offenen, aber fast stets vorhandenen Ringen zwischen Mönchtum und Diözesangewalt? Die Masse der päpstlichen Klosterprivilegien erweckt leicht die Vorstellung, daß in diesem Kampf die Kurie unbedingt auf seiten des Mönchtums stand. Demgegenüber betont Sch. immer wieder und durchaus überzeugend, daß die Päpste auf die Wahrung geschichtlich begründeter Rechte der Bischöfe sorgsam bedacht waren. Er zeigt, wie in dem Wesen der einzelnen Ordensgemeinschaften eine verschiedene Stellung zum Ordinarius bedingt lag, die in der Weiterentwickelung bald früher bald später zum Ausdruck kam. So vermochten die wirtschaftlich selbständigen, straff organisierten Zisterzienser ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Bischof zu wahren, während z. B. der lockere Verband der Prämonstratenser der stärkeren Bindung des Diözesanverbandes auf die Dauer erlag. Ein Bedenken gegen Sch.s Darstellung ließe sich vielleicht in der Richtung geltend machen, daß die Frage nach der Möglichkeit regionaler Differenzierung, soviel ich sehe, nirgends gestellt wird. Man sollte meinen, daß etwa in Italien bei der großen Anzahl kleiner Bistümer der Ordinarius sehr viel

ängstlicher auf die Wahrung seiner Oberherrschaft über das Kloster und die Erhaltung der damit verbundenen Einkünfte bedacht sein mußte als in Deutschland, wo die große Diözese dem Bischof den Verzicht auf einzelne Rechte und Einkünfte weniger einschneidend erscheinen ließ. Hier bleibt noch eine lohnende Aufgabe zu lösen, deren Ergebnis Aufschluß darüber verspricht, wieweit die Internationalität der Kurie und Orden über territoriale und nationale Unterschiede gesiegt hat.

Auf die wertvollen und lehrreichen Resultate der Einzeluntersuchungen Sch.s einzugehen verbietet der Raummangel. Wirtschaftshistoriker seien namentlich auf den Abschnitt über das Zehntwesen hingewiesen. Des Verfassers Hauptinteresse galt der kirchenrechtsgeschichtlichen Entwicklung. Den Diplomatiker wird das Wachstum des Urkundenformulars interessieren, dem zum Schluß ein besonderer Abschnitt gewidmet ist, das aber auch bei der Besprechung der einzelnen Formelteile stets sorgfältig herausgearbeitet ist.

Der Diplomatiker wird freilich bedauern, daß die Entwicklung des kurialen Formelschatzes nicht von der Frühzeit an im Zusammenhang verfolgt wurde, da das außerhalb des Rahmens der Arbeit lag. So trifft es sich günstig, daß in Lerches Untersuchungen diese Lücke bis zu einem gewissen Grade ausgefüllt wird. L. behandelt das päpstliche Formelwesen vom Liber diurnus bis auf Gregor VII., allerdings unter Beschränkung auf die Privilegierung der deutschen Kirche. So konnte er naturgemäß zu einem klaren Endergebnis in rechtsgeschichtlicher Beziehung nicht kommen. Seine Arbeit gibt sich mehr als eine Aneinanderreihung von Einzeluntersuchungen. Was er aber bringt über die Fortentwicklung der verschiedenen Formeln des Liber diurnus und über ihre Anwendung oder Nichtanwendung in den einzelnen Privilegiengruppen, ist durchweg sehr beachtenswert. Besonders hinweisen möchte ich auf den Exkurs I, in dem L. die Rekonstruktion der Formel 99 des Liber diurnus gelungen ist.

Sch.s Buch und L.s Untersuchungen sind ausschließlich auf Grund gedruckten Materials gearbeitet. So bewegen sie sich nicht selten auf kritisch unsicherem Boden. Manches wird sich vielleicht nach Weiterführung der *Regesta pontificum* Kehrs etwas anders darstellen. Ferner ist es bei der Fülle namentlich des von

Sch. verwandten Materials nicht verwunderlich, daß hier und da Irrtümer untergelaufen sind. Einige, die mir bei der Lektüre auffielen, stelle ich hier zusammen.

Sch. I, S. 11 ist für St. Maria in Breisach zu setzen St. Märgen. Der in der Adresse vorkommende Ausdruck „*in Brisaquensi comitatu*" hat das Versehen hervorgerufen. Gemeint ist natürlich der Breisgau; zum Überfluß ist ausdrücklich hinzugesetzt „*in loco qui nigra silva dicitur*". — Gegenüber der Behauptung S. 35, daß nie der Versuch einer Zinserhöhung in Bestätigungsurkunden gemacht wurde, ist zu bemerken, daß vom Kloster Allerheiligen in Schaffhausen an Gregor VII. gezahlt wurden *duodecim aurei, quorum viginti unciam faciunt* (Jaffé-Löwenfeld 5157), unter Urban II. aber die Mönche zuerst *stolam et cingulum* (JL. 5429), dann *unciam auri* (JL. 5457) zu geben hatten. — S. 52 lies Honorius II. für Innozenz II. — Zu S. 114: Innozenz II. für Beuron (JL. 7459) ist nur die in Lothars Diplom eingeschobene Bestätigung; eine Schutzformel findet sich doch bereits in der Urkunde Urbans II. (JL. 5692). — Völlig verunglückt ist der Versuch II S. 42, die Fälschung des großen Privilegs Eugens III. für das Prämonstratenserkloster Etival (Diöz. Toul) dem im 18. Jahrhundert lebenden Abt Hugo zuzuschieben. Im Straßburger Bezirksarchiv befinden sich nämlich zwei beglaubigte Kopien der Urkunde aus dem Jahre 1628; beide beanspruchen, aus dem Original genommen zu sein. Ebenso gibt ein ausführlicher Auszug im Nachlaß Grandidiers in Karlsruhe das Original als Quelle an. Vielleicht wird dies Original bei der Durchforschung der ostfranzösischen Archive für die Papstregesten noch zutage kommen. Dann wird sich zeigen, ob eine Fälschung oder Interpolation vorliegt. Abt Hugo aber ist jedenfalls unschuldig. — L. S. 149 ist in der viertletzten Textzeile für „Kloster" „Kirche" zu lesen, denn nachher ist von Bistümern die Rede. — Zu S. 162 und 205 ist zu bemerken, daß Gregor VII. Wilhelm von Hirsau das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen nicht zur Leitung, sondern nur zur Reformierung übergeben hat; es heißt ausdrücklich: *ut abbas ordinetur procures* (JL. 5157). — Zu S. 206 n. 1: die Erlaubnis, „*fratrum vestrorum testimoniis uti*", findet sich bereits in Urkunden Cölestins III. (z. B. JL. 17156 für Salem). — Zu S. 228: mit SS. Maria und Martin zu Beuern ist das bekannte Beuron gemeint.

Lokalhistoriker werden diese Ausstellungen jedenfalls unschwer vermehren können. Der eigentliche Wert der Arbeiten Sch.s und L.s wird dadurch nicht berührt. Sch.s Buch vor allem ist ein schönes Zeugnis für den Quellenwert der vielgeschmähten „langweiligen" Formeln der Papsturkunden, aus denen er die Erkenntnis reichen geschichtlichen Lebens geschöpft hat.

Marburg. *G. Bonwetsch.*

Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Unter Mitwirkung von Dr. W. Levec herausgegeben von Alfons Dopsch. Wien, Braumüller. 1904. CCCLVII u. 432 S. mit 3 Kartenbeilagen. 24 M.

Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter. Unter Mitwirkung von Dr. Alfred Mell herausgegeben von Alfons Dopsch. Wien, Braumüller. 1910. CLXX u. 708 S. mit 3 Kartenbeilagen. 35 M.

Die K. Akademie der Wissenschaften in Wien hatte im Jahre 1900 auf Anregung K. Th. v. Inama-Sterneggs den Beschluß gefaßt, die landesfürstlichen Urbare Österreichs und Steiermarks aus dem 13. und 14. Jahrhundert neu herauszugeben und hat die Ausführung ihrem Mitglied Alfons Dopsch übertragen. Durch Fertigstellung der obengenannten zwei Bände wurde diese Aufgabe in den Jahren 1904 und 1910, wie man sagen darf, in mustergültiger Weise gelöst. Vorausgeschickt sind den neu herausgegebenen Texten wissenschaftliche Einleitungen, von welchen jene zum ersten Bande um vieles umfänglicher ausgefallen ist, weil D. hier zu einer Reihe von Fragen Stellung zu nehmen hatte, die beiden Urbaren mehr oder minder gemeinsam sind und daher im 2. Bande nur in ihren Ergebnissen oder Abweichungen zu berühren waren. Darum sind beide Einleitungen übereinstimmend in je acht Abschnitte mit Überschriften geteilt, die gleichen Wortlaut und gleiche Reihenfolge zeigen.

§ 1 betrifft in beiden Fällen die handschriftliche und gedruckte Überlieferung. Vorhanden sind sowohl für den landesfürstlichen Besitz in Österreich als in Steiermark noch Handschriften aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, die jedoch durchweg Abschriften älterer, verlorener Vorlagen sind. § 2 behandelt

die Entstehungszeit dieser Urbare. Für Österreich hatte man vorher auf Grund der Drucke durch Rauch und Chmel eine Fassung aus der Zeit Ottokars und eine zweite aus habsburgischer Zeit angenommen, für Steiermark schien die Sache noch einfacher zu liegen, da die Einleitung des Notars Helwig von der Anlage des Urbars während der Jahre 1265—1267 berichtet. Der Nachweis nun, daß solche Aufzeichnungen in beiden Landen schon unter den Babenbergern vorkamen und daß sich solche noch heute als Kern der überlieferten Urbarhandschriften ausscheiden lassen, ist ein Hauptverdienst der neuen Ausgabe.

Inhalt und Charakter der österreichisch-steirischen Urbare, die sich von ähnlichen Aufzeichnungen in anderen Territorien mehrfach unterscheiden, besprechen die Einleitungen in § 3. Die Urbare erwähnen nur selten die Steuern, weil sie bloß Hubenzinsbücher sind, und das Einheben von Steuern nicht Sache der Domänenbeamten, *officiales*, sondern der Richter, *judices*, war. Die weiteren Ausführungen dieses Abschnittes betreffen die rechtliche Natur des herzoglichen Besitzes. Das landesfürstliche Eigengut, das in Steiermark nach gewöhnlicher Annahme reicher war als in Österreich, beruhte teils auf Schenkungen des Königs, teils auf Anfall von Allodialvermögen. In Steiermark hat die Beerbung der Eppensteiner (1122) des Grafen Bernhard von Spanheim (1148) und der Grafen von Pütten (1158) reichen Zuwachs gebracht, in Österreich haben die Babenberger seit Herzog Leopold V., wenn nicht früher, den Anspruch erhoben, daß ihnen innerhalb des Herzogtums alles erblose Eigen zufalle. Ausgedehnt war ferner der herzogliche Besitz an Kirchenlehen, die in Steiermark auch von Klöstern, die später landsässig wurden, wie S. Lambrecht, S. Paul im Lavanttal und von der Frauenabtei Göß genommen wurden. Die Kirchenlehen, die in den Urbaren nirgends vom anderen Besitz des Landesherrn geschieden sind, hängen vielfach mit Vogteigerechtsamen zusammen. Solche haben die Herzoge in Steiermark schon Ende des 12. Jahrhunderts, in Österreich, etwas später ziemlich allgemein über die in ihrem Lande gelegenen Klöster beansprucht. Bezeichnend ist für diese Richtung, daß die österreichischen Herzoge den ursprünglich nur für den König geltenden Satz, daß die Zisterzienserklöster keinen anderen Vogt als den obersten Herren im Lande anerkennen sollen, bereits 1209 zu ihren Gunsten

auslegten, und daß sie um dieselbe Zeit in Steiermark die Vogtei über die Reichsabtei Göß — allerdings als Stellvertreter des Königs — in ihre Hände gebracht hatten. Auch Zehente waren als Kirchenlehen vielfach in den Besitz der Herzoge gelangt. Die Einkünfte des Landesherrn sind nun in den Urbaren nach Ämtern (*officium*) verzeichnet, die in Steiermark mindestens in älterer Zeit einen recht beträchtlichen Umfang besaßen und sich damals mit den Landgerichtsbezirken gedeckt haben dürften. In Österreich, wo die Zersplitterung der Landgerichtsbarkeit seit jeher größer war, kommt es jedoch schon in der Babenbergerzeit vor, daß ein Offizium in mehrere Landgerichte hinübergriff.

Die §§ 4 handeln von der wirtschaftlichen Gliederung, den Betriebsformen und der Verwaltung des landesfürstlichen Gutes. In Oberösterreich und in Obersteiermark bildet das Einzelhofsystem die Regel, in Niederösterreich, in Mittel- und Untersteiermark waltet die Dorfansiedlung vor. Die Bezeichnung der bäuerlichen Besitze wechselt. In Niederösterreich heißen sie *beneficium*, Lehen, ein Beweis, daß hier den Hauptstock des landesfürstlichen Grundbesitzes bäuerliche Zinslehen bildeten, in Steiermark, wo die Dorfansiedlungen viel kleiner waren, schlechthin Gut, *praedium*. In Niederösterreich gab es ferner auch landesfürstliche Meierhöfe, *villicationes*, jedoch nicht mehr als Zentren der lokalen Wirtschaftsführung, sondern nur als eine besondere Betriebsform der Wirtschaft. In Steiermark fehlen diese nahezu ganz. Als kleinste Wirtschaftseinheit wird die Hofstätte, *area*, mit einigen zugehörigen Äckern genannt. Im Gebiet der Einzelhöfe werden die Besitzungen des Landesherrn nach Hufen — in Steiermark auch nach Hufenanteilen — oder nach den ansässigen Zinsbauern verzeichnet. Häufig werden dabei in Steiermark Gemeinderschaften erwähnt, es scheint, daß die Gewinnung von urbarem Land durch Waldrodung zu diesem Verhältnis Anlaß gegeben hat.

Die Verwaltung der landesfürstlichen Domänen besorgten die Amtleute, *officiales*, für Wald und Weingüter und Fischereibetrieb werden außerdem *venatores*, *forestarii*, *vinitores* und *piscatores* genannt. Während die Amtleute neben Einhebung der fälligen Leistungen auch mit der Ausübung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit betraut waren, erscheinen die Meier (*villici*) in den Urbaren nicht mehr mit besonderen amtlichen Be-

fugnissen ausgestattet. Unterbeamte des Amtmannes sind vielmehr die Dorfmeister, *judices*, die in Steiermark mit dem slavischen Ausdruck *Supan* bezeichnet wurden.

Bevölkerung, Zinse, Abgaben und Bodenproduktion besprechen die §§ 5 der Einleitungen. Aus mancherlei Eintragungen kann man ersehen, daß sich der Grundbesitz der weltlichen Herren in Österreich und Steiermark allmählich auf Kosten des landesfürstlichen Besitzes entwickelt hat, wozu namentlich die wiederholten und großen Verpfändungen der ersten Habsburger beigetragen haben. Im allgemeinen hatten die Ministerialen gewöhnlich größere Grundkörper, etwa ganze Dörfer an sich gebracht, während die Ritter nur einzelne Gutsstücke (Mansen oder Höfe) im Besitze hatten. Mehr als in Österreich kommt die ursprünglich militärische Bedeutung der kleinen Rittermäßigen im steiermärkischen Urbar zum Ausdruck. Sie sind mit Burghut betraut und eben dafür erscheint ein großer Teil der hier verzeichneten Ausgaben verwendet. Der Landesverteidigung dienten ferner die Schützenlehen, die vor allem in der Nähe von Radkersburg auf den Abhängen der windischen Bühel lagen. Ergiebig erweist sich die Ortsnamenforschung; sie zeigt einerseits im Anschluß an die Untersuchungen von R. Müller und Grienberger, daß manche Ortsnamen deutschen Ursprungs sind, die man früher aus dem Slavischen abgeleitet hatte, anderseits, daß die Dichte der Bevölkerung im 13. Jahrhundert recht erheblich gewesen sein muß. Manche Orte, die damals genannt werden, lassen sich heute nicht einmal in Flurnamen nachweisen, ein Zeichen, daß die Besiedlung seither zurückgegangen ist. Die Ursachen dieser Verödung waren verschieden, für das Marchfeld und das Wienerbecken könnte man an Türkeneinfälle und Unruhen in Ungarn denken, in Oberösterreich scheint der große Bauernaufstand vom Jahre 1626 viel dazu beigetragen zu haben, da hier Ortsnamen verschwunden sind, die noch das Urbar der Hofmark Steyer vom Jahre 1599 in Übereinstimmung mit den Aufzeichnungen aus dem 13. Jahrhundert enthält.

Die grundherrlichen Reichnisse wurden in den niederösterreichischen Ämtern vorwiegend in Geld, in Oberösterreich und Steiermark meist in Früchten entrichtet, wobei zu beachten ist, daß die Geldzinse, wo sie in Steiermark vorkamen, durchaus viel niedriger angesetzt waren als in Österreich. Nach den ein-

gehobenen Abgaben zu schließen, überwog der Haferbau, an zweiter Stelle ist Roggen zu nennen, der bezeichnend genug zuweilen *frumentum* schlechtweg heißt. Einzelne Gegenden in Niederösterreich hatten schon starken Weizenbau, bedeutenden Ertrag lieferte ferner der Weinbau in Niederösterreich und Steiermark. Die Marchfutterabgabe hält D. nicht für eine ordentliche direkte Steuer, sondern vielleicht für eine Ablösung von öffentlichen Fronden.

Auch die §§ 6, Maße, Münze, Preise, bieten manch feine Beobachtung, wiewohl ich die Ergebnisse nicht immer für unanfechtbar halte; auch ist die Ausdrucksweise hier nicht immer klar. I, CXCIV heißt es, daß das Verhältnis von Eimer und Fuder durch den Mauttarif von Stein aus der Zeit Herzog Leopolds VI. ganz allgemein auf 1 : 30 bestimmt sei. „Jedoch dürfte es sich hierbei nur um ein Rechenmaß handeln, dem gegenüber *in praxi* eine größere Verschiedenheit bestand, denn bereits bei den Flüssigkeitsmaßen tritt ein Unterschied nach Städten (Wiener Maß, Tullner Maß etc.) hervor. Es entsprach dem in Wirklichkeit nicht vorhandenen Rechenmaß der *carrata* hier und dort eine verschieden große Anzahl von Eimern.“ Diese Ausdrucksweise ist nicht klar, das Fuder war eine Rechnungsgröße, die zur Zeit der Herstellung der Urbare ebenso allgemein 30 Eimer enthielt, als der Schilling in Bayern und Österreich 30 Pfennig zählte, veränderlich war hingegen die Größe des Eimers wie des Pfennigs. Nur bei Vergleichung bestimmter Maße kann man sagen, das Fuder Tullner Maß ist größer oder kleiner als das Fuder Wiener Maß, oder ein Fuder Tullner Maß hält x Wiener Eimer. In späterer Zeit rechnete man allerdings auf das Fuder österreichisches Landmaß 32 Eimer, wie aus dem Wiener Ratsbeschluß vom Jahre 1410 hervorgeht, der diese Größe schon als von alters hergebracht bezeichnete.

Das Maß, das im steirischen Marchfutterregister aus König Ottokars Zeit mit *march.* gekürzt wird (II, CXXXVII), ist *marchmuta* aufzulösen, und dies wäre im Verzeichnis der Abkürzungen auf S. CLXIX nachzutragen, die Bemerkung auf II, S. CXLII, daß man im Amte Marburg, wenn keine nähere Bezeichnung vorliegt, „im allgemeinen an das Grazer Pfund zu denken habe“, und daß man „in Obersteiermark noch nach zwei anderen Pfunden“, dem Salzburger im Ennstal und dem Wiener

um Hartberg und Birkfeld gerechnet habe, ist gleichfalls nicht glücklich stilisiert, es sollte wohl heißen nach Pfunden Grazer (Salzburger-, Wiener-) Pfennige, da diese zwar im Münzfuße nicht übereinstimmten, aber sämtlich nach Pfunden und Schillingen von 240, bzw. 30 Stück gerechnet wurden. Waren doch diese Rechnungsgrößen in dem Grade bei uns eingebürgert, daß man — worauf der Herausgeber selbst aufmerksam macht — gelegentlich auch Abgaben in Eiern, Käse, Lämmern usw. nach Pfunden (= 240 Stück) und Schillingen (= 30 Stück) in den Urbaren findet. Dankbar zu begrüßen ist auch die Zusammenstellung der zerstreuten Preisangaben, die sich in der Mehrzahl der Fälle als vereinbarte Ablösungsbeträge für Grundleistungen verschiedener Art, vereinzelt aber auch als Marktpreise erkennen lassen.

§ 7 erörtert die rechtliche, politische und finanzgeschichtliche Bedeutung dieser Urbare und macht aufmerksam, wie wichtig in jedem Falle es sei, festzustellen, ob das untersuchte Urbar noch in ursprünglicher Anlage oder in späterer Erneuerung vorliegt. Die Veranlassung zur Errichtung der landesfürstlichen Urbare in Österreich und Steiermark erblickt der Herausgeber in der Veränderung der Ständeverhältnisse, die hier seit der Mitte des 12. Jahrhunderts durch das Aufstreben der Ministerialen und der städtischen Bevölkerung eintrat. Hand in Hand mit der Feststellung der landesherrlichen Rechte ging auch eine Revindikation abhanden gekommenen Besitzes. Die Ministerialenbewegungen, die während des 13. Jahrhunderts in beiden Ländern wiederholt bis zu offenem Abfall vom Herzog führten, hängen darum teilweise damit zusammen, daß die zu Landherren herangewachsenen Dienstmannen sich durch dergleichen Maßregeln der Herrscher in ihren wirtschaftlichen Grundlagen empfindlich getroffen fühlten. Das finanzielle Schwergewicht ruhte übrigens, wie D. in Widerspruch gegen A. Schulte ausführt, nicht auf den grundherrlichen Einkünften des Landesfürsten, sondern auf dem Ertrag der Regalien und der Besteuerung, die in den Urbaren nicht verzeichnet wurde. § 8 gibt dann über den Plan und die Einrichtung der Ausgaben Aufschluß. Den Grundstock der urbarialen Aufzeichnungen für Österreich aus der Zeit von etwa 1220—1240 enthält Bd. 1, S. 1—114, für Steiermark (von zirka 1220—1230) Bd. 2, S. 1—37, nebst Nachträgen und einigen

Besitzungen in Kärnten und Krain auf S. 39—53. Urbare König Ottokars für Österreich und Steiermark bieten Bd. 1, S. 115—227 und Bd. 2, S. 167—285, Aufzeichnungen aus der Zeit der ersten Habsburger ebenso Bd. 1, S. 229—382 und Bd. 2, S. 167—285. Von S. 287 folgen in Bd. 2 Marchfutterregister aus dem 14. und 15. Jahrhundert, zum Teil in tabellarischer Übersicht. Der 1. Band enthält überdies eine tabellarische Zusammenstellung der im Urbar verzeichneten Einzelleistungen. Vorzügliche Orts- und Personenregister und ein gleichzeitig als Glossar angelegtes Sachregister erschließen auch den übrigen Inhalt der Urbare. Jedem Bande sind drei Übersichtskarten in großem Maßstabe (für Österreich von 1 : 100 000, bis zu 1 : 350 000, für Steiermark einheitlich 1 : 250 000) beigegeben. Daß dieselben außer der Angabe der Orte und Wasserläufe auch die Bodenerhöhung berücksichtigen, sei dankbar hervorgehoben. Für ein bewegtes Gelände, das in Österreich und mehr noch in Steiermark vorwaltet, kann man mit Thudichum'schen Grundkarten nicht auskommen.

Graz. *Luschin v. Ebengreuth.*

Von der Duldung zur Gleichberechtigung. Archivalische Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Österreich 1781—1861. Zur 50jährigen Erinnerung an das Protestantenpatent. Von **Georg Loesche.** Wien und Leipzig, Manzsche Buchhandlung (Julius Klinkhardt). 1911. 812 S.

Von der Toleranz zur Parität in Österreich 1781—1861. Zur Halbhundertjahrfeier des Protestantenpatentes. Von demselben. Leipzig, J. C. Hinrichs Buchhandlung. 1911. 96 S.

An die zwei Jahrzehnte ist der Verfasser der beiden vorliegenden Werke, bekanntlich der erfolgreichste Forscher auf dem Felde der Gesamtgeschichte des österreichischen Protestantismus, mit dem Sammeln und Sichten des einschlägigen Quellenstoffes beschäftigt und manche schöne Gabe uns bereits aus diesen Studien heraus beschert worden. Die hervorragendste liegt uns in dem erstgenannten der beiden Bücher vor, das ein von der Forschung bisher stark vernachlässigtes Arbeitsgebiet in einer methodisch einwandfreien gut lesbaren Darstellung behandelt. Man hat nicht bloß in Österreich, sondern auch anderwärts und selbst in protestantischen Kreisen die irrige Vorstellung, daß mit dem Toleranzedikte Josephs II. vom 13. Oktober 1781 die Leidens-

geschichte des österreichischen Protestantismus beendet war. So freudig die Erlösung von der fast zwei Jahrhunderte dauernden Verfolgung der Protestanten in Österreich, die noch unter Karl VI., ja noch unter Maria Theresia eifrig betrieben ward, begrüßt wurde, so gab es doch noch in folgenden 80 Jahren schwere Rückfälle in die Behandlungsweise der Jahre 1598—1781. Sie finden in Loesches Studien eine erschöpfende Behandlung. Wohl lauteten die Sätze des josephinischen Patentes klar und deutlich, und die Evangelischen beider Bekenntnisse durften hoffen, damit eine feste Grundlage gewonnen zu haben, um von bloßer Duldung in kurzer Frist zur Gleichberechtigung zu gelangen. Es hat aber noch ganze acht, mit Kämpfen und Widerwärtigkeiten jeglicher Art angefüllter Jahrzehnte gedauert, bis sich diese Hoffnungen erfüllten, und selbst da nicht infolge einer in der Sache selbst liegenden Entwicklung, sondern als Resultat innerer und auswärtiger politischer Verhältnisse. Erst das Protestantenpatent vom 8. April 1861 schuf die Parität. Auf Grund der erwähnten archivalischen Studien in Zentral- und Provinzialarchiven schildert L. sachgemäß die Aufnahme des josephinischen Patentes in den einzelnen Ländern, die Ausgleichungen, die da und dort mit älteren Vorrechten zu treffen waren, vor allem aber die Widerstände, die ihm vor allem in Tirol und Oberösterreich entgegengestellt wurden. Solche Widerstände gibt es schon in den Tagen des Patentes. Indem in Erläuterungen dazu, wie z. B. in der mir vorliegenden des Kreisamtes Bruck a. d. M. vom 6. Februar 1782, an die Spitze der Satz gestellt wird, die Religionskommissäre hätten die vornehmste Pflicht, Übertrittswerber „mit guten, milden und überzeugenden Worten und einleuchtenden Beweisen zu belehren und zur katholischen Religion zurückzuführen", so mag man denken, in welcher Weise gearbeitet wurde. Da werden nur selten gute und milde Worte und überzeugende Beweise beigebracht: der Verfasser gibt von den vielfach stattgefundenen Beeinflussungen, Neckereien, Roheiten und der Proselytenmacherei des katholischen Klerus sprechende Belege. In dem Kapitel von der Kirchenverfassung erhalten wir Aufklärung über die jämmerliche Lage der kirchlichen Behörden, die Schwierigkeiten in der Ausbildung von Seelsorgern, die Hemmnisse in der Seelsorge, die Kämpfe um das Schulwesen, über das Kirchenvermögen, die Bücherzensur, über Einschränkungen der Toleranz usw.

Die Einleitung zeichnet in trefflicher Darstellung den Hintergrund der österreichischen Protestantengeschichte von 1781—1861, das Verhalten der Krone und der „dominierenden" Kirche und geht endlich auf die noch unerfüllten Wünsche und Forderungen des österreichischen Protestantismus näher ein. Diese Einleitung bildet im wesentlichen den Inhalt des zweiten Buches, das dem Verlangen der evangelischen Welt entgegenkommt, in Kürze über die Bedeutung der Halbhundertjahrfeier des Protestantenpatentes aufgeklärt zu werden. Das dürfte dem Verfasser gelungen sein. Das erste Buch aber ist mit dem reichen mitgeteilten Quellenmaterial eine wirkliche Fundgrube für die Geschichte des österreichischen Protestantismus in dem abgelaufenen Jahrhundert. Es mag nur noch angefügt werden, daß viel von dem Gesagten auch noch auf unsere Tage paßt.

Graz. *J. Loserth.*

Philipp II. August, König von Frankreich. Von **Alexander Cartellieri.** Bd. 3: Philipp August und Richard Löwenherz (1192—1199). Mit 5 Stammtafeln. Leipzig, Dyk; Paris, H. Le Souvier. 1910. XXIII u. 264 S. 10 M.

Von den beiden Büchern, die den neuen schmalen Band des von mir in dieser Zeitschrift (101, 167 ff.) schon charakterisierten Werkes bilden, behandelt das 6. (S. 3—79) Philipp Augusts und Richards Gefangenschaft, das umfangreichere 7. (S. 83—214) den Kampf gegen Richard (1194—1199) bis zu dessen Tode. In den Beilagen wird u. a. das Verzeichnis der Urkunden König Richards zu Ende geführt (S. 217—233); auch in dem Werke selbst wird über den englischen König mit denselben Details gehandelt, als wenn er der Titelheld des Buches wäre. Ein Bücherverzeichnis geht auch dem 3. Bande voran; Titel, die man hier nicht findet, wolle man im 2. und dann im 1. Bande nachschlagen, bemerkt der Verfasser. Wie angenehm für den Benutzer! Schon der 2. Band hatte Nachträge und Berichtigungen zum 1. Bande und zum 2. Bande selbst gebracht; nun bringt der 3. weitere Berichtigungen zum 1. und umfangreichere zum 2. Bande; man stelle sich vor, wie das bei weiterem Fortschreiten des Werkes werden soll. Es ist dem Verfasser dringend zu empfehlen, mit seinem System der kleinen Pakete, das zudem den Preis

für das Werk ganz unverhältnismäßig anschwellen läßt, endlich zu brechen und in Ruhe zu warten, bis er in der Lage ist, den Rest seines Werkes im ganzen vorzulegen. Dabei scheinen die gegebenen Berichtigungen mehr zufällig, als daß sie auf einer erneuten strengen und systematischen Durchsicht beruhten. Nicht einmal die sonderbare Erzählung ist berichtigt, daß Richard Gesandte an Saladin geschickt habe unter dem Vorwande, Schnee und Früchte auf dem Markte einkaufen zu lassen (II, 213); daß dieser Schnee aus Bohnen entstanden ist, wird doch nicht gleich jeder ahnen. Von der Gemahlin Philipps heißt es in dem neuen Bande S. 79 recht wunderlich: „Ingeborg selbst war nur ein Mittel, kein Zweck der Politik."

Brieg. *Adolf Schaube.*

Geschichte der Herzöge von Burgund, 1363—1477. 1. Bd.: Philipp der Kühne. Von **Otto Cartellieri.** Mit einem Porträt. Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. XII u. 189 S.

Die Wirksamkeit Philipps des Kühnen ist verhältnismäßig kurz und in ihren Ergebnissen bruchstückhaft. Erst unter seinem zweiten und dritten Nachfolger entfaltet die sonderbarste Territorialmacht des Spätmittelalters ihre nüchterne Ausdehnungskraft und ihre wirre Romantik. Aber Philipp der Kühne bringt schon die an die Entstehungsweise des preußischen Staates erinnernde expansive Spannung zwischen seinen weitentlegenen Besitzungen zur Erscheinung; schon er vindiziert dieser künstlichen Schöpfung ein Eigenrecht. Landesherr in Flandern, Großbaron in Ostfrankreich an der Reichsgrenze, Agnat und Regent Frankreichs sucht er halb instinktmäßig, die inneren Widersprüche dieser Stellungen in der erst gefühlten, noch nicht begriffenen Synthese eines großburgundischen Staates zu überwinden. Ein Staat, der, auf Kosten anderer Staaten allein lebenskräftig, sich nur unter fortdauernder Beherrschung Frankreichs, unter steter diplomatischer Verbindung mit England und den deutschen Mächten behaupten läßt.

Aus der einfachen Loyalität des Pairs und Prinzen wächst unfertig und zögernd diese neue Größe heraus. Der künftige Staat ist erst im keimenden Entschluß; eine überaus delikate historische Lage, deren Eigenart nur verstärkt wird dadurch,

daß das Ziel für den Prinzen nichts anderes als Eigensucht und Zerstörung sittlicher Pflichten bringen konnte.

Das burgundische Reich hat schon *in statu nascendi* ein sehr labiles Gleichgewicht und beruht auf einer gesamteuropäischen Konjunktur; seine Interessen sind überall. Wenn man von der ganz anders gearteten Ubiquität des Papsttums absieht, so dürfte der Anfang jener europäischen Diplomatie-Gemeinschaft, die den jungen Ranke anzog, nirgends in einem so festen Knoten geschürzt sein wie hier. Das Schisma, die Thronwirren in England und Deutschland, die Kabalen des Pariser Hofs, Parteiungen und Zettelungen in niederländischen Kommunen, in Mailand und Florenz, unter französischen Großlehnsträgern und deutschen Landesherren, Schlachten am Balkan — in dies Gewebe zieht der Valois bedächtig, nicht immer glücklich, doch nie schwer bedroht, seinen Einschlag.

In Cartellieris Buch kommt dieser weite Tatenkreis klar zu seinem Recht, freilich vielleicht zu ausschließlich aus der Nahansicht betrachtet und zu sparsam im universalen Zusammenhang. In durchdachter Kürze geleitet auf 114 Seiten — den übrigen Band nehmen die „Beilagen" und ein wertvoller Urkundenanhang ein — eine angeregte [1]) Erzählung zum Ziel. Die ansprechende Charakteristik Philipps (S. 60 ff.) gipfelt in der Bemerkung: „Alles ist bei Philipp einem höheren Zwecke untergeordnet." Aber so eindeutig, wie es darnach scheinen müßte, und wie C. es z. B. in des Herzogs Verhalten zu England überzeugend nachgewiesen hat, ist es doch nicht überall, und daß man nie „den Eindruck des Planlosen, Unüberlegten" habe (S. 61), ist unrichtig. Manche wichtige Wendungen in des Herzogs Politik widersprechen, so wie C. selbst sie darstellt, dem Eindruck (S. 94), „daß er zweifellos sein Ziel fest im Auge hielt". Ziellos und unfest vielmehr tritt er (S. 98) auf: „Wie wird Johann Galeazzo des unentschlossenen Franzosen gespottet haben, der zaudernd auf halbem Wege stehen blieb". So heißt es z. B. (S. 36), daß Philipps niederländisch-englische Politik ganz ruhig „die Interessen Frankreichs unter sich leiden" ließ. Dazu stimmt aber doch wohl nicht ganz (S. 62): „Rückhaltlos stellte er seine

---

[1]) Die Diktion ist stellenweise etwas lebhaft; vgl. z. B. S. 98 oben das Übermaß von Bildern.

Kräfte in den Dienst der Krone, auf deren Förderung er seinerseits angewiesen war". Macchiavellistische Begünstigung der italienischen Bestrebungen Ludwigs von Orléans wird ihm (S. 65) mit völliger Bestimmtheit zugeschrieben, darnach ein unkluges Abschwenken von dieser Haltung (S. 74) und ein bereuendes Wiedereinlenken in die alte Bahn (S. 95 f.) angenommen. Ist dieses Hin und Her unzweifelhaft, so schmälert es Philipps Ruhm im Verein mit einigen anderen unleugbaren Mißerfolgen tief. Vielleicht aber ließe sich doch erwägen, ob die getadelten Schritte nicht auch einer Erklärung zugänglich wären, neben der die allgemeine Charakterzeichnung Philipps bestehen könnte (und auch seine so sprechende Physiognomie, vgl. S. 62 „voller Eigenwillen, wie er in seinem festgezeichneten Grübchenkinn lebt").

In kleinen Einzelheiten möchte Referent seine abweichende Meinung aussprechen. Kein hervorstechender Wesenszug Philipps scheint ihm die (S. 34) betonte absolutistische Gesinnung (welcher Fürst, die Plantagenets nicht ausgenommen, hätte hierin anders gefühlt; Philipps Auftreten gegen die flandrischen Städte ist aber alles eher als schroff). Der persönliche Mißerfolg Philipps in dem von ihm veranlaßten geldrischen Abenteuer dürfte noch größer sein, als er hier (S. 43 f.) erscheint. Es ist zwar völlig richtig, daß auch „das Ansehen der Krone Frankreichs bedenklich geschädigt" wurde; aber da die Krone aus der Unternehmung doch den „*succès éclatant*" [1]) in dem für die burgundische Politik so wichtigen Lothringen erzielte, fiel der Mißerfolg am Niederrhein um so mehr auf den Besitzer Flanderns zurück, und der Zusammenbruch seiner Regentschaft war unausbleiblich. Daß „das Nationalgefühl damals (um 1386) in Frankreich langsam zu sprossen begann" (S. 38), kann C., der Biograph Sugers von St. Denis, kaum im wörtlichen Sinne gemeint haben.

Titel wie Vorwort geben uns den Anfang eines mehrbändigen Werkes zu erkennen, das in der Schilderung der Regierungszeit Philipps des Guten und Karls des Kühnen seinen Schwerpunkt finden soll. Der Verfasser sagt (S. VII): „Ich behandle zuerst die politische Geschichte und gehe dann später im Zusammen-

[1]) Vgl. jetzt auch *Ch. Aimond, Les relations de la France et du Verdunois* S. 185 ff. In diesen Zusammenhang gehören die beiden (in meinen „Acta" S. 207 ff. veröffentlichten) Grenzenquêten Frankreichs.

hang auf Verfassung und Verwaltung, auf Handel und Gewerbe, auf Kunst und Literatur ausführlicher ein." Schon das Vorhaben einer rein politischen Geschichte der Burgunderherzöge würde bei der Buntheit der Quellen und der diplomatischen Zusammenhänge ein bedeutendes sein; doppelt wertvoll wird das Unternehmen durch die Hereinziehung der überaus fruchtbaren inneren Staatsgeschichte.[1]) Eine ausführliche Wirtschafts- und Kunstgeschichte der von Karl dem Kühnen beherrschten Länder — es sind neben Italien die auf beiden Gebieten hervorragendsten Länder des Quattrocento — würde ins Unabsehbare führen und sich kaum zu einer organischen Einheit fügen. Wir haben deshalb die obige Ankündigung wohl so zu verstehen, daß das Moment der Einheit, das die herzogliche Regierung auch in das Kulturleben ihrer Provinzen trug, zur erschöpfenden Darstellung kommen soll. Der vorliegende Band, der rein politisch ist, läßt die Schwierigkeiten dieses Planes nur ahnen.

Nur wenige Monate vor C.s Buch hat der durch seine neunbändige *Histoire des ducs de Bourgogne de la race Capétienne* bekannte französische Forscher E. Petit den Anfang einer Geschichte Philipps des Kühnen veröffentlicht; ebenfalls bis zum Untergang Karls des Kühnen sollen seine hiermit begonnenen „*Ducs de Bourgogne de la maison de Valois*" fortgeführt werden. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß beide Nationen, auf deren uralter Grenzmark sich das burgundische Zwitterreich erhob, jetzt dazu eilen, den großen Herzögen ein Geschichtsdenkmal zu errichten.

Kiel. *Fritz Kern.*

Le concordat de 1516. Ses Origines. Son histoire au 16e siècle. Par **Jules Thomas.** *Paris, Picard.* 1910. *I: Les origines du concordat de 1516.* XIV u. 448 S. *II: Les documents concordataires.* 414 S. *III: Histoire du concordat de 1516 au 16e siècle.* 480 S.

Gegenstand und Einteilung des umfangreichen Werkes entstammen einer Preisfrage der *Académie des sciences morales et politiques.* Im ersten Bande werden die Ursprünge des Konkordats behandelt, d. h. neben den grundsätzlichen Fragen und

[1]) Wobei C. zu der Kontroverse E. Rosenthal — A. Walther wird Stellung nehmen müssen.

den Sacherklärungen die Entwicklung des Konkordatgedankens und der Konkordatstexte seit dem Konstanzer Konzil, die Geschichte der pragmatischen Sanktion von Bourges bis 1514 und die Verhandlungen in Bologna und Rom, die das neue Konkordat schaffen. Der zweite Band gibt einen historisch-juristischen Kommentar des Konkordatstextes und außerdem hauptsächlich die Geschichte der Registrierung durch das Pariser Parlament; der dritte Band schließlich will die Geschichte des Konkordates im 16. Jahrhundert behandeln. Diese Einteilung scheint ein wenig dem Streben nach äußerer Symmetrie zu entspringen, denn z. B. der Widerstand des Parlaments gegen das Konkordat gehört gerade so gut zu dessen Geschichte im 16. Jahrhundert, wie der Widerstand der Universität, und doch wird jener im zweiten, dieser im dritten Band behandelt. Aus demselben Grund scheint auch in dem dritten Band mancherlei aufgenommen und selbst mehrfach gesagt zu sein, was doch mit der Konkordatsgeschichte nur in sehr losem Zusammenhang steht.

Es ist gewiß rühmend anzuerkennen, daß der Verfasser nicht nur eine pragmatische Geschichte zu geben versucht, sondern auch die prinzipiellen Grundlagen untersucht, z. B. das Verhältnis von Staat und Kirche und die juristische Natur der Konkordate. Allerdings wird wohl nur ein katholischer Theologe die betreffenden Abschnitte mit Nutzen lesen. Noch mehr zu rühmen ist aber, daß der Verfasser, nachdem er so seinem Gewissen Genüge getan hat, an die eigentlich historischen Teile auch als Historiker herantritt und den Kampf der Parteien vorurteilslos, wenn auch keineswegs voraussetzungslos, schildert. Vielleicht kommt ihm zustatten, daß auch er — wie Valois — ein „guter Katholik und ein guter Franzose" zu sein scheint. Daher ist er denn auch Valois bei der Behandlung der pragmatischen Sanktion gefolgt und läßt z. B. Hallers Kritik unberücksichtigt. Wesentlich selbständiger ist Thomas bei der Darstellung der Verhandlungen zu Bologna und der Registrierung durch das Parlament; für beide Kapitel hat er auch wertvolles unediertes Material benutzt, das er in extenso veröffentlicht. Weniger befriedigt der dritte Band, der auch im Stil — scheint mir — etwas erlahmt und von den erbitterten Kämpfen zwischen Gallikanern und Ultramontanen und Protestanten und Katholiken nur ein schwaches Abbild gibt. Hier wird auch bei der Beurteilung der

Wirkungen des Konkordates ein das ganze Werk durchziehender Mangel an festem Zugreifen besonders störend. Der Verfasser färbt alles etwas rosig und sucht darzulegen, daß Papsttum und Monarchie schließlich in gleichem Maße Vorteile durch das Konkordat gehabt haben. Demgegenüber gibt Rankes abwägende, aber doch entschiedene Beurteilung, so kurz sie ist, auch heute noch ein viel klareres und mehr das Wesentliche heraushebendes Bild und betont mit Recht die verfassungsgeschichtliche Bedeutung für die Ausgestaltung der absoluten Monarchie, die bei Thomas nicht genügend hervorgehoben wird.

Von Einzelheiten möchte ich nur eine erwähnen: es war seit jeher bekannt, daß Luther sich 1518 für seine Appellation an ein Konzil der Pariser Appellation vom gleichen Jahr als einer Art Schema bedient hat. Das Nebeneinanderstellen der beiden Texte war daher nicht erst nötig und erweckt wohl zu Unrecht den Eindruck, als ob der Verfasser glaube, damit eine neue Entdeckung gemacht zu haben. Von einem Plagiat zu sprechen ist im übrigen bei literarischen Vorgängen des 16. Jahrhunderts stets gefährlich und etwas schief.

Charlottenburg. *Albert Elkan.*

Die Verfassungspolitik der französischen Regierung bei Beginn der großen Revolution (vom Ausbruch des Ständekampfes im September 1788 bis zum Eintritt der ersten Stände in die *Assemblée Nationale* am 27. Juni 1789). Von **Otto Becker.** (Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering. Heft 86.) Berlin, Emil Ebering. 1910. XX u. 274 S.

Die sorgfältige Untersuchung, die auf der Heranziehung eines gewaltigen gedruckten Quellenmaterials und der Berichte des preußischen, sächsischen und neapolitanischen Gesandten am französischen Hofe beruht, macht es sich zur Aufgabe, die Stellung der französischen Regierung, hauptsächlich Neckers, zu der Frage, ob die Stände getrennt oder gemeinsam beraten sollten, zu behandeln. Der erste Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Vorbereitung der Generalstände, dem Aktenstück vom 27. Dezember 1788 sowie mit der Politik der Regierung während der ersten Wochen der Tagung der Etats-Généraux bis zu den denkwürdigen Beschlüssen des dritten Standes vom 17. Juni 1789. B, kommt zu einer vernichtenden Kritik der Neckerschen Politik.

So sicher es auch ist, daß Necker kein Staatsmann und seiner Aufgabe in keiner Weise gewachsen war, so scheint es mir doch, daß die ungeheure Schwierigkeit seiner Stellung nicht genügend hervorgehoben wird. Außerdem muß man doch betonen, daß Necker kein parlamentarischer Ministerpräsident, sondern der Minister eines absoluten Königs gewesen ist, und daß ein guter Teil der Verantwortlichkeit doch auch auf diesen fallen muß. Ich halte aber die Motivierung, die B. dem ganzen Verhalten Neckers gibt, die Rücksicht auf die Finanzen und die völlige Verkennung der wahren Sachlage für richtig.

Der zweite Teil der Untersuchung ist der *Séance royale* vom 23. Juni 1789 gewidmet. Verfasser bemüht sich, nachzuweisen, daß die königlichen Deklarationen keinen reaktionären Charakter getragen hätten, wie man bisher zumeist behauptet hat. Ich kann nicht finden, daß der Nachweis geglückt ist. Reaktionär und fortschrittlich sind eben relative Begriffe; gewiß, ich stimme dem Verfasser durchaus bei, am 27. Dezember 1788 und vielleicht noch am 5. Mai 1789 wären die Deklarationen durchaus fortschrittlich gewesen, aber am 23. Juni waren sie durch den Gang der Entwicklung schon überholt und mußten deshalb als reaktionär empfunden werden. Es war ein Verhängnis des Königs und seiner Ratgeber, daß sie sich sowohl über die Volksstimmung wie über die ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel so schwer getäuscht haben. Am Schluß bespricht B. noch die Aufforderung des Königs an die Stände vom 27. Juni, sich zu vereinigen, die nicht in den Augen der Regierung wohl aber in denen des Volkes und der Nachwelt eine schwere Niederlage des Königs war. Erwähnt sei noch, daß B. im Gegensatz zu Flammermont die Neckersche Darstellung der Ereignisse des Juni 1789 als tendenziöse Verfälschung des wahren Sachverhalts verwirft und den Bericht Barentins für glaubwürdig hält.

Göttingen. *Paul Darmstaedter.*

Souvenirs et fragments pour servir aux Mémoires de ma vie et de mon temps par le marquis de Bouillé (Louis-Joseph-Amour) 1769—1812, publiés par P. L. de Kermaingant. Tome III. Paris, A. Picard. 1911. XLV, 625 S. mit Porträt.

Mit diesem dritten Bande schließen die interessanten Lebenserinnerungen des jüngern Generals von Bouillé ab. Sie umfassen

etwas mehr als sechs Jahre und schildern uns fast ausschließlich die militärische Tätigkeit des zur französischen Fahne ohne Hintergedanken zurückgekehrten, ehemaligen Emigrierten von 1806 bis 1812. Als Rittmeister hat er zuerst in Süditalien gegen Engländer und Banditen, wie Fra Diavolo, gefochten, hat dann als Oberst den Feldzug von 1807 in Polen und Schlesien mitgemacht, ist als Chef des Generalstabs des General Sebastiani nach Spanien gegangen, und dort als Brigadegeneral von 1810 bis 1812 unausgesetzt in verschiedenen Provinzen beschäftigt gewesen, bis ihn das schwere Unglück traf, im Mai 1812, zu Granada, infolge der erlittenen Strapazen das Augenlicht gänzlich und auf immer zu verlieren. Im Oktober nach Frankreich zurückgeführt, hat der also zur Untätigkeit Verurteilte seine unfreiwillige Muse dazu benutzt, zuerst allerlei literarische Arbeiten (z. B. einen Kommentar über den *Principe* Machiavells), auch seine Memoiren über den Fluchtversuch Ludwigs XVI. im Juni 1791 zu verfassen, bis er dann im Jahre 1828 zum Diktieren der acht Bände seiner Erinnerungen sich entschloß, wobei er (wie übrigens leicht ersichtlich) die früher sorgfältig geführten Tagebücher zu Rate zog. Kein Wunder, daß der verbitterte, von den zurückgekehrten Bourbonen ziemlich unfreundlich behandelte Invalide (Ludwig XVIII. hatte die ironische Haltung Bouillés der Koblenzer Clique gegenüber nicht vergessen und nicht verziehen) manches herbe Wort fallen läßt über Menschen, die er gekannt und Dinge, die er mit angesehen hat, und militärische, politische wie moralische Fehler seiner Vorgesetzten, seiner Kameraden und seiner Gegner (wie z. B. Napoleon, Joseph von Spanien, Sebastiani, Wellington usw.) scharf beleuchtet. Wenn auch daher seine Memoiren mit Vorsicht zu benutzen sind, so wird man sie doch stets mit Interesse zur Hand nehmen, denn er zeigt sich als ein guter und sachverständiger Beobachter, welcher besonders die Zerfahrenheit der Kriegsführung in der iberischen Halbinsel, die Eigenmächtigkeit der napoleonischen Marschälle, wie ihre beständige Zwietracht ins hellste Licht stellt. Eine eingehende Notiz des Herausgebers führt uns auch in das Privatleben Bouillés ein, das mitten in den Stürmen der Revolution auch von den Stürmen der Leidenschaft heimgesucht wurde, bis der feurige Anbeter der schönen Marquise von Coigny (und anderer Schönheiten) in seinem soldatischen Berufe aufging,

und schließlich auch der Soldat dem blinden, mit dem Schicksal grollenden Großvater Platz machte, der seinen letzten Trost darin suchte, dem Enkel seine Lebensschicksale zu erzählen. Erst spät, im November 1850, ist Ludwig von Bouillé als 81jähriger Greis gestorben.[1]) *R.*

The Archbishops of St. Andrews, by ***John Herkless*** *and* ***Robert Kerr Hannay.*** *Edinburgh and London, W. Blackwood and sons.* Bd. 3. 1910. 270 S. einschl. Anhang.

Von dem 1907 begonnenen Werke (vgl. H. Z. 104, 176) liegt hier der dritte Band vor, der den Lebenslauf des James Beaton behandelt. Auch für diese Monographie ist das Laudersche Formular, ein dokumentenreiches Manuskript im Besitze der Universität St. Andrews, neben andern zeitgenössischen Urkunden mannigfacher Art zur Richtigstellung vieler Einzelheiten und zur Veranschaulichung des damals üblichen Ganges der politischen, diplomatischen und kirchlichen Geschäfte benutzt worden.

James Beaton, der etwa 1474 geboren wurde, 1509 Erzbischof von Glasgow und 1513 Lord-Kanzler des Königreichs geworden war, folgte 1522 Andrew Forman in der Würde eines Erzbischofs von St. Andrews und damit des Primas der schottischen Kirche. Seine politische wie priesterliche Amtsführung fällt in die Zeit der Minderjährigkeit Jakobs V., in der die schottische Politik zwischen dem englischen und französischen Bündnis schwankte. Während des jungen Königs Mutter Margarete, als Schwester Heinrichs VIII., zu England hielt, vertrat Beaton, im Verein mit dem meist in Frankreich weilenden Regenten, dem Herzog von Albany, den französischen Einfluß. Das Intrigenspiel zwischen Adel, Geistlichkeit, Hof und Papst dauerte unablässig fort, und zweimal mußte Beaton die Haft über sich ergehen lassen. Dennoch galt er allgemein als ein hervorragender Staatsmann, der sich klug gegen seine zahlreichen Gegner behauptete und dem Versuch des Kardinals Wolsey, ihn hinterlistig in englische Gewalt zu bekommen, vorsichtig auswich. Auch als Jakob 1528 für mündig erklärt wurde, ließ er sich von Beatons englandfeindlichem Rate leiten.

---

[1]) S. 93 ist Fürstenstein statt Furtenstein zu lesen, und S. 178 Berton statt Breton.

Neben den politischen Ränken berichtet das Buch auch von dem ersten Auftreten der reformatorischen Bewegung in Schottland. Patrick Hamilton, der sich zu lutherischen Ansichten bekannte, und der gegen das Verbot von Tyndales Bibelübersetzung Gebrauch machte, wurde auf Befehl Beatons 1528 (neuen Stils) dem weltlichen Arm übergeben und starb den Flammentod als „Proto-Martyr". Ihm folgten noch mehrere Opfer einer mehr politischen als fanatischen Inquisition. Es ist bezeichnend, daß zur selben Zeit, als in dem benachbarten England die Trennung von Rom eingeleitet wurde, die unter französischem Einfluß stehenden Machthaber Schottlands sich einmütig der neuen Bewegung entgegenstellten.

Augenscheinlich wird das Werk, das sich die Aufgabe stellt, alle Erzbischöfe von St. Andrews zu behandeln, noch um einen weiteren Band vermehrt werden, welcher über das Leben des Neffen von James Beaton, des Kardinals David Beaton, berichtet, der sich mit blutiger Energie dem Protestantismus entgegenwarf und dabei seinen Untergang fand.

Gr.-Lichterfelde. *Parow.*

Grundriß einer Geschichte Roms im Mittelalter. Von Osk. Rößler. 1. Teil: Bis zur Schwelle des 10. Jahrhunderts. Berlin, Paetel. 1909. 340 S.

Einigermaßen naiv erzählt der Verfasser im Vorworte, daß er ursprünglich eine Geschichte Cola di Rienzis schreiben wollte, aber einsehen mußte, daß er zu diesem Ziele nur gelangen könnte, indem er die ganze Geschichte Roms im Mittelalter überblickte. Diesen Studien aber verdankt das Buch seine Entstehung. Man kann dies, wenn man den „Grundriß" kennen gelernt hat, auch so ausdrücken: der Verfasser hat Exzerpte gemacht, deren Inhalt mit eigenen Worten wiedergegeben und die so entstandenen Kollektanea halbwegs geordnet. Diese vom subjektiven Standpunkte des Verfassers gewiß berechtigte und nützliche Tätigkeit fordert aber leider durch die Veröffentlichung ihrer Früchte eine objektive Beurteilung heraus, und das Urteil muß lauten, daß die Wissenschaft durch das Buch keine Förderung erfahren hat. Ein Grundriß der Geschichte Roms im Mittelalter wäre gewiß ein nützliches Buch, das einem Bedürfnis entgegenkommen würde; d i e s e r ist aber weder populär und für weitere Kreise

geeignet, noch auch zuverlässig, noch auch originell. Es folgt dies aus der Arbeitsmethode des Verfassers, der seiner Darstellung im wesentlichen einige mehr oder weniger bewährte Handbücher, wie Gregorovius und Grisar, Loening und Langen, Rankes Weltgeschichte und die Jahrbücher, auch Karlowa u. a. zugrunde legt. Diese werden auch gewissenhaft zitiert. Aber da sich der Verfasser offenbar mit den Quellen nicht genügend vertraut gemacht hat, kommt er gelegentlich zu unhaltbaren Behauptungen. Insbesondere wird es deutlich, daß der Verfasser keineswegs in das Wesen der spätrömischen Verwaltung eingedrungen ist. Cyprian als einen theoretischen Verfechter des römischen Primates — unter Berufung auf Grisar — anzuführen (S. 8), erscheint doch recht kühn. Merkwürdig ist auch z. B., daß der Verfasser unter Berufung auf meine Geschichte Italiens I, 214 behauptet (S. 2, 13, 36), der byzantinische Kaiser Justinus I. sei von dem Senate des alten Rom gewählt worden; es ist mir natürlich nicht eingefallen, derlei zu behaupten; ich dachte an den byzantinischen Senat, der aber Rößlers Gedankenkreise ferne liegt. Ein Blick in die Quellen hätte ihn über die wirklichen Tatsachen unterrichten können. Aber seine Ansichten über den Senat sind überhaupt keineswegs geklärt, und die Methode, verschiedene Handbücher miteinander zu verbinden und dann aus allgemeinen Betrachtungen heraus ohne selbständige Forschung eine Glosse zu schreiben, kann nur zu ganz oberflächlichen, scheinbaren Resultaten führen und rächt sich z. B. bei der Diskussion über den Patriziat der Frankenkönige, über das fränkische Kaisertum usw.: nirgends scharfe Anschauung und daher nirgends scharfe Formulierung; infolgedessen aber auch eine Menge Irrtümer im einzelnen. Der zweite Teil des Buches ebenso wie die Anhänge sind verbrämt mit einer Polemik gegen Gregorovius, insbesondere gegen dessen Theorie von der Fortdauer einer Art von römischer Stadtverfassung; der Verfasser rennt hier offene Türen ein, da diese Ansichten schon längst widerlegt sind, bringt aber nicht nur nichts Neues zu deren Widerlegung bei, sondern zeigt selbst in seiner Darstellung, wie sehr er in den Gedankengängen Gregorovius' befangen ist, da er selbst beständig von der „Gemeinde" Rom, von ihrer Unmündigkeit, von der einst „fast vernichteten römischen Gemeinde" spricht; an anderen Stellen (z. B. S. 315 f.), an denen er Gre-

gorovius vernichtet, mißversteht er ihn. Aber der Verfasser kann offenbar überhaupt gar nicht zu einer selbständigen positiven Meinung über die Verfassungsverhältnisse gelangen, weil ihm die höchst wichtige Entwicklung des Grundbesitzes und des Landadels, der gesamten sozialen Schichtung unbekannt zu sein scheint und ihm daher das Verständnis für die inneren Verhältnisse des Kirchenstaates im 9. Jahrhundert fehlt. Das rächt sich namentlich im letzten Teile des Buches, in dem auch leider die einschneidenden Forschungen Lapôtres nicht berücksichtigt sind. — Der Verfasser sagt selbst, daß er sich nicht das hohe Ziel gesetzt hat, das Lebenswerk von Gregorovius zu ersetzen, und wir glauben gerne, daß dies nicht nur eine Bescheidenheitsphrase ist. Denn trotz aller Mängel hat der alte Gregorovius das ihm zugängliche Material mit Energie zu verarbeiten gesucht, und obwohl vieles veraltet ist, steht die „Geschichte Roms im Mittelalter" heute noch wissenschaftlich, künstlerisch und, man möchte sagen auch menschlich, ganz unvergleichlich höher, als Rößlers sog. Grundriß.

Wien. *Ludo M. Hartmann.*

Der Kirchenstaat unter Klemens V. Von **Anton Eitel.** (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte herausgeg. von G. v. Below, Heinr. Finke, Fr. Meinecke. Heft 1.) Berlin, Dr. W. Rothschild. 1907. VII u. 218 S. 5,60 M.

Die Frage, inwieweit der Kurie zu Anfang des 14. Jahrhunderts durch die Unbotmäßigkeit ihrer besonderen Untertanen nahegelegt wurde, Italien des Sacerdotiums zu berauben, ist noch nicht gestellt worden. Der Gaskogner Klemens V., der nach seiner Wahl auf französischem Boden blieb, hat sich wohl einigemal über die positiven Gründe seines Verbleibens ausgesprochen, die negativen hat er nicht berührt. Sie werden aber sicherlich bei ihm und seinen Nachfolgern mitgewirkt haben. Haben doch italienische Bürgerschaften im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts einem Papst (Bonifaz VIII.) und mehreren Legaten gar zu arg mitgespielt. Die Arbeit Eitels, die ich leider erst spät bespreche, ist eine dankenswerte Vorarbeit für jene Untersuchung. Sie will ausgesprochenermaßen in erster Linie den urkundlichen Stoff, den Theiner und dann die römischen Benediktiner im *Regestum Clementis V.* bereit gelegt haben, zu dem die Funde seines

Lehrers Finke in Barcelona und eigene Forschungen im vatikanischen Archiv schätzbare Ergänzungen boten, verarbeiten, sie bietet aus einem recht weitschichtigen Quellenmaterial eine Übersicht über die politische Lage der einzelnen Teile des Kirchenstaats zu Anfang des 14. Jahrhunderts, und der Verfasser sieht sich, um einen Einblick in die vorausgegangene Entwicklung zu gewähren, immer wieder genötigt, „weiter auszuholen". So gestalten sich die meisten der sieben Kapitel seines Buches, von denen das erste das außerhalb des Kirchenstaates liegende Tuscien betrifft, das dritte „die Provinzialverfassung im Kirchenstaat" skizziert, zu deskriptiven Einzelstudien mit manchen Wiederholungen. Es drängt sich der Gedanke auf, warum ging der Verfasser nicht aus von der Legation des Bischofs Wilhelm Durand und des Abtes Pilifort nach Tuscien und vielen Teilen des Kirchenstaates (1305), über die wir durch ihren Bericht so genaue Kunde hatten; wohl an sechs Orten spricht der Verfasser von dieser Legation. Auf dieser Grundlage hätte sich die kirchenstaatliche Politik des ersten Avignonesers in einheitlichem Bilde zeichnen lassen, und von selbst hätte sich die Notwendigkeit ergeben, ihre Wandlungen in Beziehung zu setzen zu dem Gang der allgemeinen päpstlichen Politik, der Einfluß der Regierungswechsel in Deutschland (1308) und Neapel (1309) wäre hervorgetreten. Im Lichte der nun wiederholt vollständig oder im Auszuge wiedergegebenen Berichte päpstlicher Kommissare über die Zustände in Oberitalien vom Jahre 1317 (die E. natürlich kennt) und des berühmten Schreibens von Kardinal Napoleon Orsini an Philipp IV. von Frankreich von 1314 wäre das Ergebnis der Waltung Klemens' V. zu ziehen gewesen; was sich in die Darstellung nicht einfügen wollte, war in Anmerkungen oder Exkurse zu verweisen. Das Schlußwort E.s, wenig mehr als eine Seite, ist viel zu kurz und steht zu sehr unter dem Eindruck des zuletzt behandelten Kriegs gegen Ferrara, dessen Erfolg der Tatkraft eines großen Kardinals zu verdanken war. Die scharfen Tadel, die S. 103, 121, 134 f. ausgesprochen sind, haben das Schlußwort fast gar nicht beeinflußt. Ausdrücklich erkenne ich in der Einzelausführung die Unbefangenheit des Urteils an, obwohl auch da sich Widersprüche finden. Es reimt sich nicht gut zusammen, wenn S. 73 als die großen Ziele der Politik Bonifaz' VIII. bezeichnet werden: Die Niederwerfung der Colonna und die Erhöhung des Geschlechts der Gaëtani, S. 81 aber sein

„maßloser Nepotismus“ ihm zu „schwerem Vorwurf“ gemacht wird. Bisweilen ließe sich die Einzelausführung, die auf umsichtiger Forschung beruht und in guter Darstellung verläuft, ergänzen; zur Geschichte der städtischen Behörden Roms verweise ich auf die „Beiträge“ Th. Wüstenfelds in Pflugk-Harttungs *Iter Italicum* p. 609—667, und betreffs einer merkwürdigen Vermehrung des urkundlichen Materials zu 1312 auf: Neues Archiv 30 (1908) S. 220 f., betreffs bezüglicher Darstellungen auf: W. Lenel in H. Z. 94, 156 f. — Zur Charakteristik des Verhältnisses von Orvieto zu Bonifaz VIII. (S. 80) ist es sehr merkwürdig, daß 1296 dort der Bau eines mächtigen Palazzo dei Papi begonnen und 1297 über zwei Toren der Stadt Statuen Bonifaz' VIII. errichtet wurden (vgl. H. Z. 94, 54 Anm.). Was E. über den Ausgleich zwischen Klemens und Philipp von Frankreich im Frühjahr 1311 sagt, ist aus meinen Ausführungen in H. Z. 94,15 zu ergänzen. Unerwünscht erscheint mir die häufige Wiedergabe lateinischer Quellenstellen im Text. S. 148 Anm. 3 finde ich in dem Zitat der Abhandlung Caggeses einen kleinen Rattenkönig von Fehlern. Neben dem Personenregister habe ich ein Register der Ortsnamen sehr vermißt. Zur Feststellung des rechten Maßstabes bei Beurteilung der tüchtigen Arbeit, die manche neue Ergebnisse bringt, bemerke ich, daß die beiden ersten Kapitel 1906 als Freiburger Dissertation ans Licht getreten sind.

Marburg. *K. Wenck.*

Pio II e la politica italiana nella lotta contro i Malatesti (1457—1463). Per ***Giovanni Soranzo.*** *Padova, Fratelli Drucker.* 1911. 528 S.

Diese 461 Seiten, die beinahe nur von diplomatischen Verhandlungen erzählen, — das übrige ist Abdruck von Akten — durchzulesen, ist keine geringe Geduldsprobe. Zwischen Wichtigem und Unwichtigem wird nirgends unterschieden; ergebnislose, nicht einmal ernst gemeinte Intermezzi werden ebenso gewissenhaft wiederholt wie entscheidende Schritte. Also historiographisch keine geglückte Leistung. Und dennoch ein wertvolles und willkommenes Buch. In der Politik Pius' II. bildet der Kampf gegen die Malatesta, voran gegen das Haupt des Hauses, Sismondo von Rimini, freilich nur ein *hors d'oeuvre*, aber ein sehr lehrreiches. Die Selbstsucht, Zähigkeit, Abenteuer-

lust des gealterten Emporkömmlings treten kaum irgendwo sonst so deutlich hervor. Zugleich steht die an sich weniger bedeutende Affäre in stetem Zusammenhang mit den großen Fragen, die den Pontifikat des Piccolomini erfüllen, der französischen Invasion und dem Kreuzzugsplan. Die Darstellung Soranzos ist nun die erste, die Anspruch auf historische Wahrheit hat. Alle früheren beruhen im wesentlichen auf den Selbstzeugnissen Pius' II. in seinen Commentarien. Dies gilt auch von Pastor, da er zwar einige Akten benutzt, aber ganz flüchtig und zufällig, und sich im Urteil völlig den Commentarien unterordnet. Im Gegensatz dazu hat S. seine Erzählung fast ganz aus den Akten gewoben, nur zu Anfang verwertet er ein paar ungedruckte und, wie es scheint, sehr gute zeitgenössische Chroniken. Man staunt wohl über den Reichtum des erhaltenen Aktenmaterials (Breven des Papstes, Beschlüsse der Signorie von Venedig u. a., vor allem aber die unerschöpflichen Depeschen Franz Sforzas und seiner Gesandten). Diese Fülle gestattet es, die Verhandlungen beinahe von Tag zu Tag zu verfolgen. Das Ergebnis ist folgendes, wobei ich die von S. oft ziemlich unbestimmt gezogenen Linien stillschweigend deutlicher zu machen suche. Zwischen Sismondo Malatesta und Alfons von Neapel besteht ein alter Span, der nach des Königs Tode (1458) zu offenem Kriege führt. Dadurch wird Malatesta auf die Seite der Franzosen gedrängt. In diese Lage greift Pius ein. In der Rolle des Schiedsrichters suchte er zunächst das Land seines Vassallen in die Hand zu bekommen, und als dieser sich nun den Franzosen ganz in die Arme wirft, und als gleichzeitig die Entwicklung der Alaungruben von Tolfa dem Papst ungeahnte Geldmittel zur Verfügung stellen, da will Pius die Gelegenheit zur Vernichtung nicht nur Sismondos, sondern des ganzen Hauses der Malatesta benutzen. Sie sollen verschwinden, um einem Papstneffen Platz zu machen. Ganz hat Pius sein Ziel nicht erreicht. Das Eingreifen Venedigs — das sich als Preis die Stadt Cervia mit ihren Salzlagern sichert — nötigt ihn, wenigstens Rimini dem alten Besitzer zu lassen. Aber in der Hauptsache ist der Plan doch gelungen: die Malatesta, bis dahin selbständige und oft unbequeme Machthaber, bedeuten von da ab nichts mehr, und den Löwenanteil bei der Aufteilung ihres Besitzes empfängt richtig der Nepote Antonio Piccolomini. Pius zeigt sich als geschickter, unternehmender und zäher Diplo-

mat, seinen Mitspielern durchaus gewachsen, vielleicht überlegen. S. läßt Franz Sforza stärker hervortreten. Aber mir scheint, nicht mit Recht. Sforza hat den großen Vorzug, daß seine Depeschen fast lückenlos erhalten sind. Besäßen wir von Pius ähnlich reiche Zeugnisse statt der wenigen, noch dazu meist verstellten Briefe, so würde er — das ist mir nicht zweifelhaft — seinen Konkurrenten schlagen. Daß er in seiner Politik ganz vom Herzog von Mailand abhängig gewesen, wie S. öfters behauptet, scheint mir mit den Tatsachen nicht im Einklang. Von den beiden hat Pius unstreitig die lebhaftere Initiative. Er ist der Treibende, Sforza ein ausgesprochener Zauderer. Noch manches andere wüßte ich auszusetzen, am meisten, daß die Affäre Malatesta nicht deutlicher in den Zusammenhang der Gesamtpolitik des Papstes eingestellt ist. Anläufe dazu werden wiederholt gemacht, aber nicht durchgeführt. Immerhin bleibt es ein dankbar anzuerkennendes Verdienst, zum erstenmal gezeigt zu haben, daß die Geschichte Pius' II. sich ganz anders schreiben läßt, als wir von Voigt, Gregorovius, Pastor her gewohnt sind. Den künstlichen Heiligenschein, den er sich selbst gewoben, verliert der geistreiche Papst dabei bis auf das letzte Fetzchen. Er ist in Wirklichkeit ein ebenso nüchterner Machtpolitiker gewesen, wie alle um ihn her, er ist es noch viel mehr, als S. zugibt, der u. a. sich der Einsicht hartnäckig verschließt, daß auch der Kreuzzugsplan nur eine Karte im diplomatischen Spiele war. Aber als Politiker kann Pius nur gewinnen, wenn man ihn zeigt, wie er wirklich war, nicht wie er von Welt und Nachwelt gesehen zu werden wünschte.

Gießen. *Haller.*

Reformation und Inquisition in Italien um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Von Gottfried Buschbell. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, Bd. 13.) Paderborn, Schöningh. 1910. XVI u. 344 S. 16 M.

Unsere Kenntnis der Reformationsbewegung in Italien ist eine sehr lückenhafte, das Archiv der Inquisition in Rom wird beharrlich geschlossen gehalten, sogar einem Ludwig Pastor gegenüber, jede neue Mitteilung ist also sehr willkommen. Buschbell, mit Vorarbeiten für das große Monumentalwerk der Görresgesellschaft über das Tridentinum beschäftigt, hat in zahl-

reichen Archiven und Bibliotheken nicht wenige Korrespondenzen gesammelt, die er nun, mit einer darstellenden Einleitung versehen, in guter Edition vorlegt. Es handelt sich um die Tätigkeit der Inquisition gegenüber den auf lutherische Häresie Verdächtigten. Zunächst in Venedig. Hier wurde durch den Nuntius della Casa 1547 nach Überwindung von seiten der Signorie erhobenen Schwierigkeiten die Inquisition neu organisiert in einem äußerlich den kirchlichen Wünschen entsprechenden Sinne, der aber tatsächlich der Staatsbehörde das letzte Wort ließ. Alsbald erschien 1549 in Venedig der erste für Italien in Betracht kommende Index, und der Buchdruck wurde überwacht. Hauptvorkämpfer gegenüber dem Protestantismus, sowohl in Venedig wie in Italien überhaupt, waren die Bischöfe Dionysius de Zannettinis, genannt Grechetto, und Thomas Stella, genannt Todeschino. Beide werden von B. eingehend charakterisiert, Grechetto, dessen Charakter zahlreiche Briefe zu erschließen erlauben, sehr scharf. Dieser entschiedene Anhänger der päpstlichen Unfehlbarkeit ist ein Ohrenbläser schlimmster Sorte gewesen, „selbst der häufige Gebrauch des hl. Namens Jesu Christi ist ihm ein Zeichen, daß verdächtige Hinneigung zum Luthertum vorhanden ist.“ Stella hat u. a. in Bologna Predigten gegen die Reformation gehalten, in seiner eigenen Diözese Salpi scheint er bei der weltlichen Macht auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein. B. schildert dann weiter das Vorgehen gegen einzelne verdächtige Persönlichkeiten in Venedig, um sich in besonderer Untersuchung dem Prozeß Vergerio zuzuwenden. Dieser gehörte zwar nicht vor das venetianische Inquisitionstribunal, vielmehr hatte nach kanonistischen Grundsätzen sich der Bischof in Rom zu rechtfertigen. Es kann also keine Rede davon sein, daß man ihn habe nach Rom locken wollen; überhaupt entsprach der Verlauf des Prozesses bis zum Juni 1546 ganz den normalen Bestimmungen. Auffällig wird nur, daß man Vergerio trotz aller Bemühungen von einflußreicher Seite den Weg nach Rom nicht erlassen wollte. Offenbar traute man ihm nicht, hatte er doch schon damals „Dinge geleugnet, welche dem wesentlichen Inhalte des katholischen Dogmas beigezählt werden“. (S. 134.) Rom ließ den Prozeß längere Zeit in der Schwebe, schließlich erfolgte die Amtsentsetzung, „damit war Vergerio endgültig für Italien und seine Kirche abgetan“, einige (von B. dargestellte)

Untersuchungen und Prozesse betrafen seine Anhänger. Anders als bei Vergerio hat man im Falle des Bischofs von Chioggia, Nacchianti, einen Vorwand gesucht, ihn nach Rom zu locken, um ihm dort den Prozeß wegen Häresie zu machen. Das Rechtsverfahren war aber dann ein durchaus geordnetes. Ein Schlußabschnitt B.s behandelt die Tätigkeit des Kardinals Cervino gegenüber den Häretikern und ketzerischen Bestrebungen in Faenza, Forli, Ravenna, Bagnacavallo, Bologna, der Diözese Gubbio.

Wie die Inhaltsangabe zeigt, handelt es sich um Beiträge, keine abschließende Darstellung. Die ist überhaupt nicht zu geben, selbst dann schwerlich, wenn das römische Inquisitionsarchiv sich öffnet. Die italienische Reformationsbewegung hat sich zum guten Teil im Verborgenen abgespielt. B. hat manches ans Licht geholt, es hat doch allenthalben unter Klerus, Mönchen und Laien auch in diesem Lande gegärt. Wenn der Inquisition die Unterdrückung gelang, so erscheint ihre Rechtspraxis doch in demselben Lichte, das E. Schäfer auf die spanische Inquisition geworfen hat, von Willkür, Blutgier u. dgl. kann keine Rede sein. B. hat in keiner Weise Schönfärberei getrieben, sein Buch ist von einer sehr erfreulichen Objektivität und Unbefangenheit. Davon zeugen insbesondere die ersten Seiten, auf denen eine rückhaltlos scharfe Kritik an den sittlichen Zuständen unter Klerus, Mönchen und Nonnen geübt wird. Sehr richtig bürdet er die Verantwortung dafür den maßgebenden kirchlichen Organen an erster Stelle auf.

Zürich. *W. Köhler.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Im Verlage von Duncker & Humblot in Leipzig erscheint seit Januar 1912 in Vierteljahrsheften von 15 Bogen Umfang eine Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften, unter Mitwirkung von V. Concha, J. Hampel, L. v. Thallóczy, herausgegeben von Prof. G. Heinrich, Generalsekretär der Ung. Akademie der Wissenschaften. Die Zeitschrift möchte dem Ausland Gelegenheit geben, „ein richtiges, unvoreingenommenes Urteil über die wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bestrebungen des ungarischen Volkes in Vergangenheit und Gegenwart" zu gewinnen.

Aus dem reichen Inhalt des neuen Logos-Heftes (III, 1) notieren wir die Abhandlung Marianne Webers über „Autorität und Autonomie in der Ehe", die auf den Grundgedanken ihres bekannten Buches fußt, und E. Bernhards Studie über die „Struktur des französischen Geistes", wobei die Entwicklung dieses „Geistes" in der Geschichte etwas zu kurz kommt, sonst aber das sehr schwierige Problem des Nationalen mit Geschick behandelt ist. G. Simmel analysiert Goethes Anschauung über das Verhältnis der empirischen Einzelseele zum absoluten Wahrheitswert. — M. Frischeisen-Köhlers Versuch (ebenda), die „Fragmente" des Diltheyschen Denkens zum System zusammenzuschließen, ist wertvoll für das Studium dieses Denkers, dessen Lebenswerk erst am Anfang seiner tieferen Wirkung steht und zweifellos durch die bevorstehende Sammlung

der zerstreuten Schriften auch äußerlich besser gewürdigt werden wird. Das Urteil, daß Diltheys Werk „den bedeutendsten, jedenfalls den selbständigsten Versuch einer Geschichtsphilosophie, d. h. einer Theorie von den Grundlagen des geschichtlichen Lebens darstellt", wird freilich kaum je herrschend werden. Vielmehr scheint mir aus Frischeisens Darstellung besonders klar hervorzugehen, wie wenig Dilthey selbst seine Stellung als Epigone des deutschen Idealismus begriffen hat. Wenn ihn die 50er und 60er Jahre mit ihrer Verachtung dieser Geistesphilosophie, der eigentlichen Quelle seiner Kraft, und mit ihrer, von ihm selbst dann bekämpften biologischen und psychologischen Strömung nicht so stark berührt hätten, wäre ihm die vieldeutige, unfertig schillernde Prägung aller seiner Begriffe, der bittere Bodensatz von positivistischen und skeptizistischen Gefühlen wohl erspart geblieben. Aber der feinempfindende Deuter der Geschichte wird je länger je mehr als Pfadfinder und Ausleger wirken für das Verständnis der gewiß unvergleichlich gewaltigeren Geschichtsphilosophie Fichtes und Hegels. Es wäre eine dankenswerte und, wie es scheint, fruchtbare Aufgabe, nun das gesamte Werk Diltheys daraufhin zu erforschen, wie sein „Lebens-, Struktur-, Wirkungszusammenhang" auf das „Reich der Vernunft", den „objektiven Geist" unserer Klassiker zurückführt, wie auch seine Methodentheorie, die ja bei aller Ablehnung der Metaphysik völlig metaphysikdurchtränkt ist, z. B. sein bedeutender „Satz der Phänomenalität", in den von Kant entsprungenen Systemen verankert ist. Das hieße ihn erst recht in die geschichtsphilosophischen Bestrebungen der Gegenwart einbeziehen. *Fritz Kern.*

Den immer mehr eingebürgerten literarischen Typus des Sammelberichts, der mit der Gebundenheit an die zufällige Materie neuer Bücher die Souveränetät vereinigen will, den Zeitfragen neue Form zu geben, zeigt E. Sprangers „Eröffnungsbericht" über „Allgemeine Kulturgeschichte und Methodenlehre" im „Archiv für Kulturgeschichte" IX, 3. Lamprecht und Rickert werden dabei von recht verschiedenartigen Denkertypen, die sie zweifellos sind, eben durch diese literarische Form zu „äußersten Gegensätzen" begrifflichen Denkens, in deren Synthese die Dialektik Sprangers sich ergeht. Sie tut es taktvoll und geistreich, aber sie beschwichtigt doch das Bedenken nicht, daß Lamprechtische und Rickertsche Denkweise zu wenig kommensurabel sind, um in dieser Antithetik zu ihrem Recht zu kommen. Der Gegensatz des „Allgemeinen" und des „Besondern" ist bei beiden ein so grundverschiedener, daß mir zum mindesten ein Verständnis Rickerts auf dieser Bahn nicht möglich scheint. In der Tat lehnt denn auch Spranger Rickerts Logik der Geschichte gleich an einem Punkte ab, wo Rickert bestimmt nicht die Ablehnung verdient, vielmehr mit der von Spranger vorgeschlagenen synthetischen

„Formel vom Ineinandersein des Allgemeinen und Besonderen" (S. 368) gewiß seinen Frieden machen könnte. Ähnlich ist es mit Sprangers Überzeugung vom metalogischen Charakter der Werte (S. 369); auch hier, wie bei der Behandlung der „Objektivität der Geschichte" übt Spranger keine immanente Kritik an Rickerts Logikbegriff. So droht eine solche Kritik nur die wertvollen klaren Grenzlinien des Rickertschen Denkens zu verwischen, ohne, was gewiß nötig wäre, die Phänomenologie des Wertes in die Rickertsche Methodenabstraktion konkret hineinzuarbeiten und damit den Rickertschen Standpunkt fruchtbar zu überwinden. Eine solche Überwindung könnte freilich nur gegen einen Standpunkt hin, wie ihn etwa H. Ehrenberg „wider Hegel und die Kantianer" zu begründen strebt, nicht in einer Rückkehr zu Dilthey gesucht werden. Bleibt Spranger Rickerts Bedeutung für die Sanierung der Geschichtsphilosophie manche Anerkennung schuldig, so zeitigt die Form seines Aufsatzes anderseits eine Ehrenrettung von Lamprechts „richtigen Forderungen und wertvollen Leistungen" (S. 371), die man mit dem menschlichen Gefühl, einem Vielgeschmähten sein Recht werden zu lassen, erklären, aber in Anbetracht des Unheils, das Lamprechts „metaphysische Biologie der Nation" immer noch anrichtet, nicht gutheißen mag. Der „Gedanke einer geistigen Typik der Zeitalter" ist freilich von Lamprecht breitgeschlagen, aber nicht zuerst und nicht am richtigsten erfaßt worden. Sind nun die „Leistungen" mit Recht von der Historie abgelehnt, so mögen „Zukunftspläne" und „Forderungen" noch immer interessant bleiben; Lamprecht aber eine mehr als ephemere Bedeutung in der Geschichtsphilosophie zuzuschreiben, ihn als Antipoden eines Rickert auf diesem Gebiete zu behandeln, geht nicht an, um so weniger, als Spranger selbst die Grundfehler Lamprechts kurz und gut auf den Begriff bringt (S. 370 f.). Noch sei auf die sonstigen, besonders in der Besprechung des Begriffes „Kulturgeschichte" (S. 378 ff.) beachtenswerten Gedanken Sprangers hingewiesen. Wenn ich auch die Gefahren dieser Art von Kritik bezeichnen zu müssen glaube, so bleibt von Sprangers feinsinniger Versatilität doch genug zu lernen.

Kiel. *Fritz Kern.*

W. A. Sloanes Rede über *The substance and vision of History* (*American Historical Review* 17, 2) gibt ein schwungvolles, doch nicht gerade klares Bild vom Wesen der Geschichte.

Den „mancherlei Widerspruch", auf den sich S. Hellmanns Vortrag „Wie studiert man Geschichte?" (Leipzig, Duncker & Humblot 1911, 70 S.) „gefaßt macht", brauchen die hübschen, klaren Ausführungen in ihrem Hauptteil kaum zu gewärtigen. In dem umfangreichen bibliographischen Anhang fallen freilich Urteile auf, die das

- - -

Buch als Berater erster Semester weniger geeignet erscheinen lassen. Bedenklicher noch als die unbegründet schroffe Ablehnung Dietrich Schäfers erscheint das ungemessene Lob K. W. Nitzschs, der doch in Wirklichkeit alles eher als „Boden für die *communis opinio* der Forschung" (S. 47) ist. Wenig tief geht auch der Abschnitt über Geschichtsphilosophie. S. 13 und 31 muß es *archéologie des bric-à-brac* heißen. *F. K.*

Die „Schwannsche Sammlung geschichtlicher Quellenschriften für den Unterricht", die 1910 durch eine dem Verständnis der Schüler angepaßte „Anleitung zur geschichtlichen Lektüre" von F. Zurbonsen eröffnet wurde, hat seitdem noch sieben Hefte gebracht (Düsseldorf, Schwann, 1910—12; Preis 80 Pfg. bis 1,50 M.). Heft 2 (ebenso wie die Hefte 4, 5, 7 von Zurbonsen bearbeitet) enthält die Aufzeichnungen der Frau v. Berg über Königin Luise; Heft 3: eine von A. Otto bearbeitete Auswahl aus Arndts „Wanderungen und Wandelungen"; Heft 4: eine Übersetzung der Prozeßaussagen der Jungfrau von Orleans; Heft 5: die Limburger Chronik nach dem ältesten Druck von 1617; Heft 6: eine Übersetzung der Vita Karoli Einhards (von Schurz); Heft 7: Übersetzung der Germania des Tacitus; Heft 8: eine von Herbert Koch angefertigte Übersetzung der Goldenen Bulle.

G. Falter, Staatsideale unserer Klassiker. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1911. VII u. 162 S. 3 M. — Es werden hauptsächlich behandelt: Kant, Schiller, Goethe, W. v. Humboldt, Herder, Fichte, Schelling, Steffens, Hegel — ob für alle diese Männer der Titel des Buches paßt? Die Arbeit ist ein Mittelding zwischen Essay und wissenschaftlicher Abhandlung — zu einer Erschöpfung des Themas im strengen Sinne fehlt die Literaturkenntnis, ja oft sogar die Kenntnis wichtiger Äußerungen der dargestellten Autoren. So vermisse ich bei Schelling z. B. die rechte Berücksichtigung der „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" etc. Die Darstellung ist nicht immer klar und durchsichtig — sie erscheint manchmal als erste Zusammenstellung von Exzerpten und entbehrt der Verarbeitung. Anderseits ist wieder manche gute Bemerkung und feine Analyse anzuerkennen. Wir hoffen, daß Falter seine Studien noch vertieft, dann wird das Resultat befriedigender sein. *Otto Braun.*

Auf G. v. Belows gehaltreichen Aufsatz über „Die deutsche wirtschaftsgeschichtliche Literatur und der Ursprung des Marxismus" (Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik Bd. 98, 561 ff. Auch Sep.-Abdr. Fischer, Jena) kommen wir bei der Besprechung des Sulzbachschen Buches über die Anfänge der materialistischen Geschichtsauffassung demnächst zurück. Below füllt die Lücke aus, die in unserer

Kenntnis der ökonomischen Geschichtsauffassung zwischen den Schriften der Aufklärung und den Grundbüchern der Sozialdemokratie klaffte. Die sowohl in die Romantiker-Literatur wie in die Lokal- und Territorialgeschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eindringende Forschung Belows kommt zu dem Ergebnis einer Abhängigkeit Marx' von der ihm an positivem Wissen überlegenen romantischen Geschichtsforschung. In der Klarlegung der bisher stark vernachlässigten Leistungen der Romantiker, zu denen ihrer Herknnft und Geistesart nach auch die meisten Lokalhistoriker der Epoche zählen, hat die Abhandlung ein besonderes Verdienst. *K.*

Einen bedeutsamen Weg, die Kaufkraft des Geldes für die geschichtliche Vergangenheit zu ermitteln, erörtert A. Walther (Geldwert in der Geschichte. Ein methodologischer Versuch, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 10, 1/2; auch als Sonderdruck, Stuttgart, Kohlhammer). An Stelle der bisher geübten Begründung der Methode auf Geld- und Maßgeschichte, deren Unzulänglichkeit er eingehend darlegt, fordert Walther als primäre Methode „die Skala ökonomischer und sozialer Schichtung", d. h. den Vergleich der Lebensverhältnisse sozial einander entsprechender Bevölkerungsschichten, z. B. des Beamtentums der verschiedenen Zeiten. Die Ergebnisse dieser Forschung werden unabhängig von Numismatik und Metrologie gewonnen, können aber mit diesen Wissenschaften kombiniert werden. Wenn Walthers Methode auch der bisherigen „Budgetmethode" nicht gerade ferne steht und ihre Anwendbarkeit doch verhältnismäßig engen Zeitgrenzen vorbehalten ist und von vielen verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Voraussetzungen abhängt, die ebenso viele Fehlerquellen bedeuten, so ist sein Versuch doch eine kräftige Anregung zur Vertiefung dieser Methode. *Kern.*

Mit dem Bändchen „Politische Geographie" (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 353) bezweckt E. Schöne „eine Popularisierung der Gedanken Friedrich Ratzels". Er versteht nicht nur das „*multa*", sondern auch das „*multum*" der von seinem Lehrer begründeten Wissenschaft geschickt und mit selbständiger Durchdringung neu zur Anschauung zu bringen.

Wie jüngstens Xenopol durch seine in Paris gehaltenen und dann publizierten Vorträge (s. H. Z. 105, 413) das französische Publikum über die politische und geistige Entwicklung der Rumänen zu orientieren suchte, so widmet jetzt Nikolaus Jorga anläßlich der Fünfzigjahrfeier des Bestandes des Königreiches Italien den Italienern seine italienisch geschriebene Schrift *Breve Storia dei Rumeni* (Bukarest 1911 als „*omaggio di un popolo fratello ed amico*". Da Jorgas größeres Werk „Geschichte des rumänischen Volkes im Rahmen seiner Staaten-

bildungen" zur Genüge bekannt ist (H. Z. 99, 178), so mag hier nur bemerkt werden, daß die vorliegende Geschichte die wesentlichsten Punkte in der Entwicklung des rumänischen Volkes, dessen Gesamtziffer hier auf 11 Millionen angegeben wird, zusammenfaßt, demnach zuerst auf den Ursprung der Rumänen eingeht, dann die spätere Geschichte, vornehmlich die Gründung der beiden Fürstentümer Moldau und Walachei bis auf Stephan den Großen, die ersten Einflüsse Italiens auf das Kulturleben der Rumänen bis zu dieser Zeit, dann die Geschichte Stephans des Großen selbst, sein Reich und seine Beziehungen zu Italien, hierauf die letzten Zeiten der Unabhängigkeit, darauf den politischen und gesellschaftlichen Niedergang des Volkes und endlich seine Wiederaufrichtung im 19. Jahrhundert behandelt. Ist die Schrift begreiflicherweise mit warmer Hingabe an den Gegenstand geschrieben, so ist sie doch viel ruhiger und objektiver als die Xenopols, in der politische Tendenz sich aufdringlich bemerkbar macht. Man wird gern die schönen, dem Könige Carol gewidmeten Worte lesen, dem das junge Staatswesen so viel verdankt. Eine Reihe recht bezeichnender Abbildungen illustriert den Text. *J. Loserth.*

Unter dem Titel *Les Eléments Originaux de l'ancienne civilisation Roumaine* (Jassy, Kunstinstitut N. V. Stefanu & Cie. 1911) veröffentlicht N. Jorga auf Veranlassung der Universität Jassy, die in diesem Jahre die Jahrhundertfeier ihres Bestehens beging, ein Schriftchen, das den bei der Festfeier versammelten fremden Gästen einen Überblick über die Entwicklung des rumänischen Volkes von den ältesten (dazisch-römischen) bis in die Neuzeit geben sollte. Es streift die wichtigsten, in die älteste Geschichte der Rumänen fallenden Fragen, behandelt in Kürze deren Ursprung, die Völkermischungen des 4. und 5. Jahrhunderts auf rumänischem Boden, das Entstehen der Fürstentümer, die Wandlungen in den politischen und kulturellen Verhältnissen (lateinisch-katholisch, byzantinisch) und geht dann ausführlicher auf die darstellenden Künste in den beiden Ländern und ihre wichtigsten Kunstdenkmäler ein, deren Geschichte knapp geschildert wird. Die Schrift ist gut übersichtlich und ansprechend geschrieben. *J. L.*

Nach den Akten behandelt A. Panella in lehrreicher Weise die Zusammensetzung des Departementalarchivs zu Florenz in der Zeit von 1808 bis 1814 und die durch die Restauration hervorgerufenen Veränderungen (*Rivista delle Biblioteche* 22, 1—6; auch als Sonderdruck erschienen: *Gli archivi Fiorentini durante il dominio francese* 1808—1814; Firenze, Tipografia Giuntina 1911. 60 S.).

H. Aicher gibt in Tilles Deutschen Geschichtsblättern 13, 4 einen von selbständigem Urteil zeugenden Überblick über die in den

letzten drei Lustren erschienenen Forschungen auf dem Gebiete der Chronologie des Mittelalters.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 27, 1 handelt R. Thommen über die Datierung nach dem Festtag Mariä Verkündigung, indem er an der Hand oberrheinischer Quellen die Tatsache erneut belegt, daß das Fest bei einer Kollision mit der Kar- oder Osterwoche vorgeschoben wurde. Diese Verlegung ist aber nicht etwa als eine rein kirchliche Angelegenheit aufzufassen, wie Grotefend angenommen hat, sondern ist für die Datierung von praktischem Wert.

Neue Bücher: *Labanca, Saggi storici e biografici. (Palermo, Sandron. 4 L.)* — Lindner, Geschichtsphilosophie. 3. umgearb. Aufl. (Stuttgart, Cotta. 4,50 M.) — *Molteni, Il materialismo storico e la nuova storiografia. (Firenze, libr. ed. Fiorentina. 1,50 L.)* — Rothacker, Über die Möglichkeit und den Ertrag einer genetischen Geschichtsschreibung im Sinne Karl Lamprechts. (Leipzig, Voigtländer. 5,80 M.) — *Cosentini, Sociologia. (Torino, Unione tipografico-editrice. 10 L.)* — *G. Richard, La sociologie générale et les lois sociologiques. (Paris, Doin et fils.)* — *Gini, I fattori demografici dell' evoluzione delle nazioni. (Torino, fratelli Bocca. 4 L.)* — Inventare österreichischer staatlicher Archive III. Inventar des Landesregierungsarchivs in Salzburg. (Wien, Hof- und Staatsdruckerei. 2 M.) — *Huart, Histoire des Arabes. T. 1er. (Paris, Geuthner.)* — *Turchi, Manuale di storia delle religioni. (Torino, fratelli Bocca. 6 L.)*

Alte Geschichte.

G. Wilke, Südwesteuropäische Megalithkultur und ihre Beziehungen zum Orient. (Mannusbibliothek, herausgegeben von G. Kossinna VII.) Würzburg, Kabitzsch. 1912. 181 S., 141 Textabb. 7,50 M. — Unter Beigabe zahlreicher Abbildungen unterrichtet die Schrift gut über die schwebenden Fragen nach der Megalithkultur, deren Denkmäler auf europäischem Boden sich von der Pyrenäenhalbinsel über Westfrankreich, die britannischen Inseln und Skandinavien erstrecken. Die ähnlichen Überreste aus Madagaskar und Peru hat noch niemand mit den europäischen in Verbindung bringen wollen, diese aber sind schon wiederholt als zusammengehörig behandelt worden, wobei die einen sich den Ursprung im Westen, die andern im Norden dachten. Ein solcher Versuch rechtfertigt sich aus der Tatsache, daß sich gewisse verwandte Kulturströmungen nachweisen lassen, als deren Ergebnis u. a. auch diese Denkmälergruppen möglicherweise zu betrachten sind. Wilke zieht auch die Kleinfunde bei seiner Untersuchung heran; wenn man bei ihrer Zuteilung zu einzelnen Perioden und bei ihrer metho-

dischen Verwendung auch nicht immer dem Verfasser folgen wird, so darf doch anerkannt werden, daß er es an Vorsicht bei seinen Schlüssen nicht hat fehlen lassen. Dies zeigt sich bei dem Endergebnis, dem man zustimmen kann: Der Steingräberbau ist europäisch; unentschieden bleibt bis jetzt, ob er in Skandinavien oder auf der Iberischen Halbinsel oder an einem dazwischenliegenden Punkt entstanden ist; auch die ethnische Zugehörigkeit der Erfinder und Träger dieses Grabritus bleibt noch ungewiß. *Anthes.*

In den *Proceedings of the Society of biblical archaeology* 34,3 handelt Th. G. Pinches über *Babylon from the recent excavations.*

Im Hermes 47, 2 notieren wir F. Münzer: Die Todesstrafe politischer Verbrecher in der späteren römischen Republik; O. Fredershausen: Weitere Studien über das Recht be Plautus und Terenz. a) Familien- und Erbrecht; H. Silomon: *Lactanz de mortibus persecutorum,* welcher mit großem Geschick den Quellen, welche der sog. Lactanz benutzte, nachforscht und sicher als solche die auch von Eutrop, Aur. Victor u. a. benutzte Kaisergeschichte und in geringerem Umfang die sog. *historia Constantini* nachweist.

In den Varia, welche Fr. Rühl im Rhein. Museum 69, 2 veröffentlicht, sind wertvolle Beiträge zur Erklärung der *Scriptores historiae Augustae,* welche neben den Bemerkungen zu Diodor, Herodot und Prokop hierher gehören. Ebenso sind hier H. Kallenbergs: *Straboniana.* Beiträge zur Textkritik und Erklärung zu erwähnen. Auch in dem Aufsatz von J. M. Stahl: Ein Einschiebsel in der Kranzrede des Demosthenes werden vielfach historische Fragen berührt und behandelt. Der gediegene Aufsatz von W. A. Baehrens: Zur *Quaestio Eumeniana* zeigt, daß jeder der Panegyrici V—XII einen verschiedenen Verfasser hat.

Klar und gut handelt Alb. Müller über Veteranenvereine in der römischen Kaiserzeit (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1912, 4).

Hervorgehoben zu werden verdient die Abhandlung von O. Weinreich: *Θεοὶ ἐπήκοοι* (Athenische Mitteilungen 37 [1912[, 1).

Aus den Römischen Mitteilungen 27, 1/2 (1912) notieren wir L. Deubner: Die Apotheose des Antoninus Pius; M. Bang: Eine Inschrift des Johannes Jucundus; J. Six, Ikonographische Studien und zwar 19: Timotheos, der Sohn Konons. 20: Lysimache, Priesterin der Athene. 21: Amastris, Königin von Amastris; W. Hoffa: Die Löwenjagd des Kaisers Hadrian; E. Gabrici: *Tomba ellenistica di S. Maria la Nuova in Napoli.*

Für Historiker wertvoll und lesenswert ist Jo. Dräsekes Aufsatz: Byzantinische Hadesfahrten (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1912, 5).

Im *American Journal of Archaeology* 16, 1 (1912) veröffentlichen W. H. Buckler und D. M. Robinson: *Greek inscriptions from Sardes*, freilich diesmal nur eine einzige, aber eine um so wichtigere vom Artemistempel aus der Zeit des Königs Antigonus; H. L. Wilson: *A new collegium at Rome* und A. W. van Buren: *Inscriptions from Rome.*

In der *Revue de l'histoire des religions* 65, 2 findet sich ein sehr lesenswerter Aufsatz von J. Toutain: *La légende chrétienne de Saint Siméon Stylite et ses origines paiennes*, worin zu dem Styliten eine schlagende Parallele aus Lukians *de Dea Syria* beigebracht wird und dann veröffentlicht Et. Combe den Schluß seines *Bulletin de la religion assyro-babylonienne.*

Eine höchst wichtige Inschrift, dem Kaiser Augustus als Gott noch zu seinen Lebzeiten gesetzt, aus Afrika und zwar aus Bir-Bou-Rekba, wofür wir den antiken Namen Thinissut kennen lernen, veröffentlicht A. Merlin in den *Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1911, Dezember.

Aus der *Rivista di filologia e di istruzione classica* 40, 2 notieren wir C. Barbagallo: *Critica e storia tradizionale a proposito della sedizione e del processo di M. Manlio Capitolino;* L. Pareti: *Contributi per la storia della guerra Annibalica* (218—217 *av. Cr.*) und C. Lanzani: *Ricerche sul tribunato di M. Livio Druso il giovane.*

In den *Atti della r. Accademia delle scienze di Torino* Vol. 47, 1/7 notieren wir L. Pareti: *Elementi formatori e dissolventi dell' egemonia Spartana in Grecia*; G. Corradi: *Gli ultimi Eacidi. Note di genealogia e di cronologia ellenistica*; G. De Sanctis: *Areo II re di Sparta* und *I thearodokoi d'Epidauro alla metà del IV sec. av. Cr.;* G. A. Alfero: *Su un preteso viaggio di Adriano e sulla congiura dei consolari nel 118.*

Franz Cumont, Die Mysterien des Mithra, autoris. deutsche Ausgabe von Georg Gehrich. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Teubner. 1911. XV u. 224 S. mit 26 Abb. u. 1 Karte. 5 M. — Das Werk ist den Lesern dieser Zeitschrift bereits in Bd. 93, S. 469 von R. Reitzenstein warm empfohlen als Einführung in ein schwieriges und wichtiges Stück der römischen Reichsreligion. Die neue Auflage ist durchgängig mit Quellennachweisen in Anmerkungen und einer Übersicht der seit 1900 erschienenen Literatur versehen. Größere Zusätze finden sich S. XIII, 2 über die iranische Herkunft des Mitra, 157 über die Mithräen, 173 über den Sonnenkult des ausgehenden Heidentums,

211 über die bildliche Tradition der Kultdarstellungen nach Drexel. Grundsätzliche Änderungen haben sich als unnötig erwiesen.

Freiburg i. Br. *Wolf Aly.*

In der *Revue de l'histoire des religions* 65, 1 (1912) finden sich beachtenswerte Aufsätze von Ph. Berger: *Le culte de Mithra à Carthage* (auf Grund einer neuentdeckten phönikischen Inschrift) und E. Amélineau: *Saint Antoine et les commencements du monachisme chrétien en Egypte.*

In der Biblischen Zeitschrift 10, 2 (1912) sind beachtenswert die Aufsätze von J. Helm: Die Inschrift des Königs Kalumu; E. Dubowy: Paulus und Gallio und E. Weber: Die Frage der Identität von Gal. 2, 1—10 und Apg. 15.

Über die Inschrift des Königs Kalumu äußert sich auch J. Halévy in *Revue sémitique* 20, 1 (1912).

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 54, 2 (1912) notieren wir W. Schonack: Evangelistenviten aus Kosmas Indikopleustes in einer griechischen Evangelienhandschrift und die treffliche Übersicht über Kirchengeschichte von G. Löschcke.

Ein Thema von aktuellem Interesse behandelt H. A. A. Kennedy: *St. Paul and the Mystery Religions* (*Expositor* 1912, April).

Die Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 13, 2 bringt folgende Aufsätze Ch. Bruston: *Quelques observations sur les odes de Salomon*; H. Weinel: Der Talmud, die Gleichnisse Jesu und die synoptische Frage; K. Kastner: Zur Kontroverse über den angeblichen Ketzer Florinus und H. Jordan: Wer war Archaeus? welcher den angeblichen Bischof Archaeus endgültig beseitigt.

Aus *The Expositor* 1912, Juni notieren wir W. M. Ramsay: *The teaching of Paul in terms of the present day* und J. Moffat: *The theological use of the New Testament.*

Neue Bücher: *Porzio, I Cipselidi: la storia interna della tirannide corinzia nuovamente esaminata. (Bologna, Zanichelli. 6 L.)* — *Zimmern, Greek common wealth, politics and economics in fifth-century Athens. (Oxford, Clarendon Press. 8,6 sh.)* — Stolle, Das Lager und Heer der Römer. (Straßburg, Trübner. 6 M.) — *Cagnat, L'armée romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs. (Paris, Leroux.)* — Scheffel, Die Brennerstraße zur Römerzeit. (Berlin, Reimer. 2 M.) — Erbt, Von Jerusalem nach Rom. Untersuchungen zur Geschichte und Geschichtsdarstellung des Urchristentums. (Leipzig, Hinrichs. 5 M.) — *Barbagallo, Giuliano l'Apostata. (Genova, Formiggini 1 L.)*

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine 60, 3/4 sind die Vorträge abgedruckt, die im Jahre 1911 auf der Hauptversammlung zu Graz gehalten wurden. Es lohnt sich, ihre Themen zu notieren: W. Schmid sprach über die neuesten Ausgrabungen in Emona, während O. Cuntz neue inschriftliche Funde aus Laibach mitteilte; E. Nowotny würdigte den gegenwärtigen Stand der Erforschung von Carnuntum, C. Außerer endlich den Stand der Wallburgenforschung im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Trient. — Das Römisch-germanische Korrespondenzblatt 5, 2 bringt zunächst einen Bericht von P. Reinecke über ergebnisreiche Ausgrabungen bei Kempten; von mannigfachen Funden wissen Schurz (Jupitersäule zu Mülfort bei München-Gladbach), J. B. Keune (Inschriften auf Goldringen in Metz) und G. Steinmetz (Römische Amulette aus Regensburg) zu berichten, um hier nur die wichtigsten der oft kleinen Mitteilungen in aller Kürze zu erwähnen.

Wilhelm Fleischmann, Cäsar, Tacitus, Karl der Große und die deutsche Landwirtschaft (Berlin, Paul Parey, 1911, 80 S.), hält es für schlechterdings unmöglich, aus dem, was Cäsar über die Landwirtschaft der Germanen sagt, ein Bild zu bekommen, das auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen könnte. Aus den Kapiteln 25 und 26 der Germania des Tacitus erschließt er, daß der Ackerbau vorwiegend nicht von Freien, sondern von hörigen Bauern betrieben wurde, daß also bereits damals Grundherrschaft bestanden hat. Kurz wird auch untersucht, was aus der Landgüterordnung Karls des Großen für den Betrieb der Landwirtschaft gefolgert werden kann. K. *Weller.*

In den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1912, 3 würdigt F. Philippi das Werk von O. Redlich (Die Privaturkunden des Mittelalters, München und Berlin 1911) und gleichzeitig das von C. Freundt (Wertpapiere im antiken und frühmittelalterlichen Recht, Leipzig 1910): die Anzeige ist wertvoll dank ihrer Auseinandersetzung mit den bekannten Lehren von H. Brunner.

Neben dem Aufsatz von W. Kahle über die Wadiation im Spurfolgeverfahren und die Miszelle von E. Schröder über die Überlieferung die Fuldaer Urbarien enthalten die Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 33, 1 eine eingehende Studie von F. Gruner über schwäbische Urkunden und Traditionsbücher als einen Beitrag zur Lehre von den Privaturkunden des früheren Mittelalters. Inhalt und Gliederung der Untersuchung mögen durch die Wiedergabe ihrer Kapitelüberschriften verdeutlicht werden: 1. Die Privaturkunde in Schwaben vom 9. Jahrhundert bis zum Aufkommen

der Besiegelung; 2. Kleinere traditionsbuchartige Aufzeichnungen; 3. Gütergeschichten aus der Höhezeit des Mittelalters; 4. Umbildung der Gütergeschichte zum Urbar und zur Chronik; Differenzierung der Quellen. Man sieht, der Aufsatz kommt nicht zum mindesten für die Geschichte schwäbischer und jetzt schweizerischer Klöster bis ins 13. Jahrhundert hinein in Betracht, z. B. der Abteien St. Peter im Schwarzwald, Reichenau und Muri.

Es sei nicht unterlassen, auf einen ausführlichen Artikel von H. v. Schubert und B. Kahle im Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, herausgegeben von J. Hoops 1, S. 218 ff. aufmerksam zu machen. Sein Gegenstand ist die Bekehrungsgeschichte der Ost-, West- und Nordgermanen, deren Grundzüge dargelegt werden, ohne daß dabei die epochalen Ereignisse ins Hintertreffen geraten wären. Anordnung und Gliederung des Stoffes erschließen lehrreiche Einblicke, die jeder Beschäftigung auch mit der politischen und Verfassungsgeschichte der deutschen Stämme bis ins 12. Jahrhundert hinein zugute kommen können.

C. Cipolla veröffentlicht in den *Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei* Ser. 5, XX, Fasz. 7—10 (Rom 1911) eine eingehende Untersuchung über die Königsherrschaft des Odoaker. Sein Hauptaugenmerk ist darauf gerichtet, die Stellung des Herulers zum römischen Wesen, zum römischen Senat und oströmischen Staat aufzudecken, darüber hinaus aber will er die Bedeutung von Odoakers Königtum erkennen lehren. Nicht behandelt sind seine Beziehungen zur Kirche und zum Papsttum; es wäre lehrreich, auch sie von demselben Forscher gewürdigt zu sehen.

S. Hellmann hat sich der schwierigen und doch dankbaren Aufgabe unterzogen, die Übersetzung Gregors von Tours durch W. v. Giesebrecht — längst sind ihre Vorzüge anerkannt — neu zu bearbeiten, an der Hand der kritischen Ausgabe von Arndt-Krusch zu überprüfen und den Apparat der Anmerkungen mit der heutigen Kenntnis fränkischer Geschichte in Einklang zu bringen. Mit Recht wiederholt er den Wortlaut von Giesebrechts Einleitung, dem Text aber der Übersetzung ist eine sorgfältige Vergleichung zugute gekommen, den Erläuterungen die Verwertung der neuesten Literatur; fast bedauert man, daß sein eigener Aufsatz in dieser Zeitschrift (107, 1 ff.) nicht Aufnahme gefunden hat. Der vorliegende erste Band umspannt nur die vier ersten Bücher der Frankengeschichte und weckt die Hoffnung, daß ihm bald Fortsetzung und Abschluß folgen möchten. Die auf S. LVII vorgetragene Befürchtung, die Erweiterung des Apparates schädige den ursprünglichen Charakter der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, wird der Leser und Benutzer nicht teilen, eher

vielmehr sich darüber freuen, daß durch solche Vermehrung des Apparates auch vielen gute Dienste geleistet werden. Trügt nicht alles, so ruht die Sorge für ein gutes Werk in guten Händen: man darf es um so eher aussprechen, als die entsagungsvolle Neubearbeitung eines älteren Werkes nicht immer den gebührenden Lohn findet (Zehn Bücher Fränkischer Geschichte von Bischof Gregorius von Tours, übersetzt von W. v. Giesebrecht. 4. vollkommen neubearbeitete Auflage von S. Hellmann. T. Leipzig, Dyk 1912. LVII, 253 S. mit Stammtafeln); vgl. aber auch die Bemerkungen von B. Krusch im Neuen Archiv 37, S. 331 ff.

J. Kinkel beginnt in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 10, 1/2 den Abdruck einer Aufsatzreihe über die altrussische Volkswirtschaft nach den ältesten literarischen und Rechtsquellen Altrußlands vom 6. bis 14. Jahrhundert. Veröffentlicht ist bisher nur die Einleitung über die Stellung der altrussischen Volkswirtschaft in der europäischen Wirtschaftsgeschichte, sodann der erste Abschnitt über die Periode der Jagdwirtschaft. Nach Abschluß der ganzen Arbeit wird näher auf sie einzugehen sein.

Rudolf Schneider, Die Artillerie des Mittelalters, nach den Angaben der Zeitgenossen dargestellt. Mit 6 Textbeilagen und 8 Bildertafeln. Berlin, Weidmann 1910. X und 183 S. 3,20 M. — Der verstorbene Verfasser, der sich seit dem Jahre 1905 mit der Erforschung der antiken Geschütze erfolgreich beschäftigt hatte, hinterläßt als letzte Frucht seines Schaffens ein Buch, welches denselben Gegenstand durch das Mittelalter verfolgt und in starkem Gegensatz zu den Ansichten steht, die General Köhler vertreten hatte. Während dieser den antiken Torsionsgeschützen, also den durch die Kraft gedrehter Seile wirkenden Wurfmaschinen eine Fortdauer bis in die staufische Zeit zuschrieb, meint Schneider erweisen zu können, daß dieses antike Kampfmittel, dessen Leistungsfähigkeit man nach den Wiederherstellungen des Obersten Schramm sehr hoch schätzen darf, schon in der Zeit der Völkerwanderung dem Abendland verloren gegangen sei; das Reich Karls d. Gr. soll nach Schn. keinerlei Geschütze gekannt haben, erst gegen den Ausgang des 9. Jahrhunderts soll, wahrscheinlich durch die Normannen, in den Hebelgeschützen ein Ersatz erfunden sein und diese einfache Vorrichtung soll nun die ganze Folgezeit bis zum Aufkommen der Pulvergeschütze beherrscht haben. Die klaren, auch durch Bilder erläuterten Ausführungen des Verfassers sind sehr dankenswert und entbehren nicht des kulturgeschichtlichen Anreizes, der überall da erwacht, wo die Fortdauer antiker Errungenschaften im Mittelalter in Frage kommt. Volle Beweiskraft kann ihnen aber deshalb nicht zugesprochen werden, weil sie nur einen Teil der erhal-

tenen Quellen ausnutzen. Gegenüber den von Schneider ohne zureichende Begründung beiseite gesetzten Stellen der Vita Hludovici (SS. 2, 615) und eines Zusatzes der Lorscher Annalen zu 776 (SS. 1, 156), an denen von „*mangones*" und „*petrariae*" die Rede ist, hat die Nichterwähnung von Geschützen in einem Kapitulare Karls d. Gr. und in dem Aufgebot an Abt Fulrad (Cap. 1, 168, 171) doch keine so große Bedeutung, daß dadurch der Gedanke an eine stellenweise fortlebende Kenntnis und gelegentliche Verwendung jener Kriegsmittel gänzlich ausgeschlossen wäre. Auch was Schneider von den Geschützen der staufischen Zeit sagt, dürfte sich bei vollständiger Heranziehung der Quellen etwas anders gestalten. Es sei hier auf die von Siragusa in den *Fonti per la storia d'Italia* veröffentlichten Bilder der Berner Handschrift von Petrus de Eboli *Liber ad honorem Augusti* hingewiesen, die Schneider entgangen sind; sie geben eine deutliche Vorstellung von derjenigen Art der Geschütze, die in der Pariser Handschrift der Genueser Annalen zum Jahr 1227 gezeichnet und dem *trabuchus* gegenübergestellt ist und die bei der Undeutlichkeit der letztgenannten Zeichnung (SS. 18 Taf. 3) bisher unbeachtet blieb oder, wie in der Zeitschr. f. hist. Waffenkunde 5, 380 Abb. 28, mißverstanden wurde. Bedarf also Schneiders Arbeit, wie der Verfasser ja selbst zugestand, nach mehreren Richtungen der Nachprüfung und Weiterführung, so enthält sie doch auch bleibende Werte. Dazu gehört vor allem der aus den Handschriften geschöpfte Abdruck des dem Kriegswesen gewidmeten Teils von dem Fürstenspiegel, den Aegidius Romanus für den späteren französischen König Philipp IV. schrieb; die dieser Ausgabe (S. 118—182) beigefügten Hinweise auf Vegez und Aristoteles erleichtern es, das von der Antike übernommene Gut von den Anschauungen des ausgehenden 13. Jahrhunderts zu scheiden. Indem der Verfasser daneben auch andere für die Geschützfrage wichtige Quellen, so die einschlägigen Stellen aus Prokop, Richer und Marino Sanuto wiedergibt und auch die betreffenden Ausführungen Napoleons III. wiederholt, ist sein Buch ein für das Studium des mittelalterlichen Geschützwesens überaus nützliches Hilfsmittel geworden.

Innsbruck. *W. Erben.*

Die Miszelle „Zur Geschichte der Kirchenvogtei und Immunität" von E. Stengel ist aus einer Anzeige der Arbeiten von A. Pischek (Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster, Stuttgart 1907) und A. Heilmann (Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz, Köln 1908) herausgewachsen. Gerecht verteilt sie Zustimmung und Widerspruch, liefert aber auch wertvolle Ergänzungen, und alles zusammen erhärtet aufs neue die Lehre, daß im 10. Jahrhundert die Immunität rechtlich die Steigerung zu einer der gräflichen

Kompetenz ebenbürtigen Gewalt erfahren hat (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1912, 1/2, S. 120 ff.).

In einer aufschlußreichen Untersuchung handelt A. Brackmann in der Historischen Vierteljahrschrift 1912, 2 über Heinrich IV. und den Fürstentag zu Tribur (1076). Ihm kommt es in erster Linie darauf an, zur Klärung der Ansichten über jene Versammlung vorzudringen und dank seinem behutsam-sicheren Eindringen in die Quellen gelingt es ihm, sein Urteil ebenso zu begründen wie überzeugend zu machen. Vor allem ergeben sich neue Einblicke in die Politik der Reichsfürsten, vornehmlich des Erzbischofs Siegfried von Mainz, aber auch in die der Laiengroßen und Gregors VII. Das Ergebnis ist: In Tribur sah sich der Papst durch das Verhalten des deutschen Episkopats, der König durch den Abfall der Fürsten zur Nachgiebigkeit gezwungen und sie fanden sich auf einer mittleren Linie zusammen (S. 180). Aber nicht vor den Fürsten kapitulierte Heinrich, sondern er paktierte mit dem päpstlichen Legaten, und die Bedingungen des Fürstentages waren das Ergebnis einer Verständigung zwischen den beiden Hauptgegnern auf Kosten der ihnen beiden unbequemen fürstlichen Koalition (S. 188). Gregor VII. endlich gab den Vertrag seines Legaten mit dem König preis, als die Fürsten ihm bessere Aussichten eröffneten, um in Canossa aufs neue Heinrich IV. die Hand der Versöhnung zu reichen (S. 193).

Die Arbeit von R. Straus, Die Juden im Königreich Sizilien unter Normannen und Staufern (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 30, Heidelberg 1910) ist mit unleugbarem Geschick geschrieben und eine recht nützliche Zusammenstellung über die rechtlichen, wirtschaftlichen und geistigen Zustände der Juden Süditaliens vom Ende des 11. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, wie sie in dieser, alle Seiten des Lebens umfassenden Weise bis dahin nicht vorhanden war. Der Verfasser besitzt im großen und ganzen ein ruhiges Urteil; es führt ihn zu der Feststellung, daß die Lage der dortigen Juden von der der nordischen gründlich verschieden war. Die Klippe allzu allgemeiner Formulierungen ist nicht ganz vermieden: Der Ausdruck „Judenpolitik" für eine Reihe mehr oder minder zufälliger Eingriffe der Könige ist irreführend, und die Betrachtung über die Verbindung Friedrichs II. mit Juden mit allzu viel Glanz ausgestattet (S. 92). Eine noch eindringendere Kenntnis der Verfassungsverhältnisse des Südens überhaupt, aus denen die Stellung der Juden erst völliges Licht empfangen würde, war vielleicht nicht zu verlangen. So ist in dem ersten Abschnitt, der die Juden und den Staat behandelt, nicht alles gelungen. Es ist eine nicht ganz adäquate Wendung, wenn gesagt wird, daß die Juden durch die fridericianische Gesetzgebung

ihr eigenes Recht verloren hätten (S. 15). Richtig ist die ursprüngliche Verschiedenheit der Rechtsstellung der Juden in den beiden Reichsteilen betont. Wie aber dann das spätere Recht des Staates an den Juden zustande kam, ist nicht klar und nicht ausführlich genug herausgearbeitet. Der Verfasser hätte da eine ihm bekannte Arbeit von Tamassia fortführen und sich einer bestimmteren Präzision in der Anwendung juristischer Begriffe bedienen sollen. Sehr förderlich ist aber wieder das, was S. 30 ff. über die Abgaben der Juden, S. 34 ff. über die Juden und das Seidenmonopol, besonders aber, was S. 38 ff. über die Verbindung von Judenregal und Färbereiregal (Appretur) ausgeführt wird. In dem Abschnitt über die Juden und die Kirche (S. 55 ff.) hätte man eine sorgfältigere Sammlung und Sichtung der Verleihungen des Judenregales an einzelne Bischofskirchen erwartet, dafür erhält man interessante Mitteilungen über die zunehmende Auslieferung der Juden an kirchliche Ansprüche in nachstaufischer Zeit. Das Wirtschaftsleben der Juden (S. 62 ff.) wird als eine vorwiegend industrielle und daneben landwirtschaftliche Betätigung charakterisiert; im Handel seien die Juden zurückgetreten; vielleicht ist es doch zu weit gegangen, wenn Straus (S. 64) ihre Kapitalkraft als gering, (S. 74) ihre wirtschaftliche Position als eng bezeichnet. Auch der Abschnitt über die geistige Kultur (S. 79 ff.) enthält manches Lehrreiche. Der Verfasser hat sehr wohl erkannt, daß die Übersetzertätigkeit der Juden in Unteritalien erst mit der Zeit Friedrichs II. beginnt und von spanischen und provençalischen, nicht von einheimischen Juden getragen ist. Nur hätte er die Tatsache stärker hervortreten lassen und ihren Gründen auch von anderen als allgemeinen Erwägungen aus beizukommen suchen sollen. Die Unterstützung des Michael Scot durch einen Juden hätte in dem Detail des Abschnittes, das im übrigen gut ausgewählt ist, nicht fehlen dürfen. Diese Ausstellungen sollen der Anerkennung des Verdienstes der tüchtigen Schrift nicht im Wege sein.

Göttingen. *Hans Niese.*

A. Hofmeister legt in einem stattlichen Bande die Neuausgabe der Chronik des Otto von Freising vor, die an die Stelle derjenigen von R. Wilmans aus dem Jahre 1868 treten soll. Die Edition selbst verdient jegliches Lob, das namentlich der sorgfältigen Erläuterung des Textes durch die zahlreichen und nützlichen Anmerkungen gelten soll. Mit Recht sind auch die aus bekannten Quellen entlehnten ersten Bücher vollständig abgedruckt, das größte Interesse aber wird sich dem siebenten Buche zuwenden, der Schilderung der Jahre 1085 bis 1146, zumal seine Schlußpartien zum Vergleich mit dem ersten Buch der *Gesta Friderici* anspornen. Bewährt sich schon bei ihm die

große Belesenheit des Herausgebers, so nicht minder bei dem schwierigen achten Buch, dessen theologisch-philosophische Erörterungen doch zum Gesamtbilde von Ottos Geschichtsauffassung unentbehrlich sind. Sorgfältig ist auch die Herrichtung des Textes, dessen Grundlagen — zugleich mit anderen Fragen — in der umfassenden Einleitung gewürdigt werden. Der Ausgabe beigegeben ist eine Reihe von Aufzeichnungen, die zum Teil die Chronik des Freisinger Bischofs fortsetzen, zum Teil erweitern, ferner ein Namens- und Ortsverzeichnis samt einem *Index rerum et verborum.* Noch zu erwarten steht die Neuausgabe der Chronik des Otto von St. Blasien, die einst R. Wilmans mit seiner Edition verbunden hatte; es ist erfreulich zu erfahren, daß A. Hofmeister seine neue Bearbeitung bereits in den Druck gegeben hat. Alles in allem darf man ihn zur Vollendung der mühseligen Arbeit beglückwünschen; das bedeutendste Werk der frühmittelalterlichen Historiographie erscheint endlich in einem seines Wertes würdigen Gewande und in einer Gestalt, die das Ziel einer Edition zu erreichen gewußt hat. Nur eins darf nicht verschwiegen bleiben. Die Ausgabe will eine solche *in usum scholarum* sein, verstehen wir recht für akademische Übungen von jedem der Teilnehmer gekauft werden. Wir fürchten aber, daß zu ihnen nicht allein Söhne amerikanischer Millionäre gehören, und möchten die Besuchsziffern eines Seminars sehen, in dessen erster Stunde der Leiter erklärt, jeder seiner Hörer müsse die neue Ausgabe des Otto von Freising sich anschaffen: in der nächsten wird sein Häuflein arg zusammengeschmolzen sein. Es ist Zeit, einmal daran zu erinnern, daß die hohen Preise der *Scriptores rerum Germanicarum* ihre Benutzbarkeit wesentlich beeinträchtigen; denn jahraus jahrein die Vita Karoli, die Vita Heinrici IV. oder die Monumenta Welforum antiqua zu traktieren, gehört nicht zu den erfreulichsten Aufgaben des akademischen Unterrichtes (*Ottonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus. Ed. altera rec. A. Hofmeister.* Hannover und Leipzig, Hahn 1912. CXIV, 577 S. 11 M.). *A. W.*

Zur Geschichte Friedrichs I. Barbarossa sei die Miszelle von C. Schambach angemerkt, die sich mit der Deutung des Berichts bei Rahewin über die Beratung in Kaiserslautern im Jahre 1158 befaßt, um die Ansicht von H. Simonsfeld zu bekämpfen und einen Gedanken von K. W. Nitzsch in etwas veränderter Gestalt wieder aufzunehmen (Histor. Vierteljahrschrift 15, 2).

Aus dem Archiv für Kulturgeschichte notieren wir die Miszelle von P. Braun über die Bekämpfung der Ketzerei in Deutschland durch die Päpste bis zum Laterankonzil vom Jahre 1215.

In seiner fleißigen, allerdings etwas breitangelegten Dissertation schildert L. Pabst „Die äußere Politik der Grafschaft Flandern

unter Ferrand von Portugal (1212—1233)". Nach kurzer Würdigung der politischen Stellung der Grafschaft Flandern zu Ende des 12. Jahrhunderts behandelt sie die Tätigkeit Ferrands von Portugal von seiner Vermählung mit der Erbin Flanderns bis zu seiner Gefangennahme in der Schlacht bei Bouvines (1214), an der er als Bundesgenosse des deutschen und des englischen Königs teilgenommen hatte. Im Jahre 1226 freigelassen, hat er dann noch bis 1233 in die verschiedenen Konstellationen seines Landes und seiner Nachbarterritorien eingreifen können; in die Zeit seiner Haft fällt das Auftreten des falschen Balduin, dessen Episode dem Verfasser Anlaß zu lehrreicher Erzählung wird (S. 127 ff.). Alles in allem eine besonnene Arbeit, die auch für die allgemeine Geschichte im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts nicht ohne Interesse ist (Brüssel, M. Weißenbruch 1911; Sonderabdruck aus den *Bulletins de la commission royale d'histoire de Belgique* Bd. 80).

K. Schaube polemisiert in der Historischen Vierteljahrschrift 1912, 2 gegen die von W. Stein unternommene Erklärung der ursprünglichen Bedeutung des Wortes *hansa* (vgl. 107, 638 f.). Für ihn ist es zunächst das durch einen Landesherrn verliehene Handelsrecht, dann die für seinen Erwerb gezahlte Abgabe, die zumeist in enger Verbindung mit einer Kaufgilde auftritt.

Als Beleg dafür, daß es für die Geschichte früh- und spätmittelalterlicher Provinzialsynoden noch mancherlei zu tun gibt, kann die Untersuchung von F. Arens dienen. Sie handelt über die Zeit einer Trierer Synode des 13. Jahrhunderts und sucht darzulegen, daß sie nicht im Jahre 1227, sondern im Jahre 1277 veranstaltet worden sei (Zeitschrift für Kirchengeschichte 33, 1).

Rudolf Jahnke widmet dem englischen Geschichtschreiber Wilhelm von Newburgh seine Erstlingsarbeit (Guilelmus Neubrigensis. Ein pragmatischer Geschichtschreiber des 12. Jahrhunderts. Bonn 1912; Heft 1 der Jenaer Hist. Arbeiten, herausgeg. von Al. Cartellieri und W. Judeich). Er liefert damit eine neue Vorarbeit zu einer Geschichte der mittelalterlichen Geschichtsschreibung. Auf die Zeit der Quellenausgaben und der Quellenkritik folgt jetzt eine Periode der Erforschung des Gehaltes dieser Quellen, ihres inneren Zusammenhangs und ihrer Bedeutung für das mittelalterliche Geistesleben. Jahnke setzt bei einem Schriftsteller ein, der bisher kaum beachtet war; denn die *Historia rerum Anglicarum* (von 1066 bis 1198) des Wilhelm von Newburgh ist als Quellenwerk nicht allzu wichtig, aber als Geschichtswerk ist sie dennoch von hohem Interesse. Der Quellenwert ist eben doch nicht das einzige, was einem mittelalterlichen Geschichtswerk Bedeutung verleiht, wie schon bei der Heiligenlegende festgestellt werden kann. Jahnke untersucht das Ziel von Wilhelms Geschicht-

schreibung, die Quellen und Sachkritik, die Auswahl und Anordnung des Stoffes, die Darstellungsgabe, die Stellung zur Kirche und zu den Ungläubigen, die nationale und politische Anschauung, die religiös-philosophische Weltanschauung. Das alles ist in gut überlegter Untersuchung durchgeführt. Ein wenig zu stark ist auch hier noch die Ausnahme betont; man untersuche erst einmal die wichtigeren Geschichtschreiber des Mittelalters nach solchen Gesichtspunkten und man wird sehr bald zu dem Ergebnis kommen, daß es recht vieler solcher Ausnahmen gibt. — In einem kritischen Anhang stellt Jahnke von neuem mit Howlett gegen Norgate fest, daß Wilhelm zwischen 1196 und 1198 geschrieben haben muß. *W. Goetz.*

Die Abhandlung von Karl Weimann, die Mark- und Walderbengenossenschaften des Niederrheins (Gierke, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Heft 106, Breslau, Marcus 1911, 160 S.) ist nicht nur ein Zeichen für den erfreulichen Eifer, mit dem man neuerdings die größeren mittelalterlichen Wirtschaftsverbände untersucht, sondern auch eine in jeder Hinsicht vortreffliche Arbeit. In ihren Ergebnissen berührt sie sich, ohne irgendwie in der Methode davon abhängig zu sein, bezüglich der Markgenossenschaften am meisten mit den trefflichen Untersuchungen Varrentrapps über die hessischen Marken (vgl. H. Z. 107, 119 ff.), während sie Rübels Marksetzungstheorie entschieden ablehnt. Besonderes Interesse verdienen die Ausführungen über die am Niederrhein besonders zahlreichen Walderbengenossenschaften, deren Anteile von den Hufen oder Hufenteilen, zu denen sie ursprünglich gehörten, sich lösten und zu selbständigen veräußerlichen Rechten wurden (S. 63 ff.), wie das Haff für das benachbarte Westfalen gezeigt hat. Die einschlagende Literatur ist gut benutzt; vermißt habe ich nur einen Hinweis auf E. Mayers Untersuchungen, sowie die Benutzung des Aufsatzes von A. Tille über den Kappbusch bei Brachelen (Zeitschr. d. Aachener Geschichtsver. 24, 232 ff.).

Tübingen. *S. Rietschel.*

Neue Bücher: *Gabotto, Storia dell' Italia occidentale nel medioevo, 395—1313. Libro I, 1, 2. (Torino, tip. Baravalle e Falconieri. 16 L.)* — Philipp, Die historisch-geographischen Quellen in den *etymologiae* des Isidorus v. Sevilla. 1. Tl. (Berlin, Weidmann. 3 M.) — *Monumenta Germaniae historica.* (Neue Quart-Ausg.) *Epistolarum tomi VI partis II fasc. 1, Karolini aevi IV.* (Berlin, Weidmann. 19 M.) — Pöschl, Bischofsgut und *Mensa episcopalis.* III. Tl. 1. Hälfte. (Bonn, Hanstein. 8 M.) — *Chesnel, Le Cotentin et l'Avranchin (département de la Manche) sous les ducs de Normandie (911—1204). (Caen, Delesques.)* — *Chartularium imolense, cura S. Gaddoni et*

G. Zaccherini. Vol. I (Archivum s. Cassiani, 964—1200). (Imolae, soc. typ. Unganiae. 25 L.) — Regesti del r. archivio di stato di Lucca. Vol. I, parte II: 1082—1155. (Lucca, tip. A. Marchi.) — Jahncke, Guilelmus Neubrigensis. Ein pragmatischer Geschichtschreiber des 12. Jahrhunderts. (Bonn, Marcus & Weber. 4 M.) — *Chalandon, Jean II Comnène (1118—1143) et Manuel I Comnène (1143—1180). (Paris, Picard et fils.)* — *Nitti, Codice diplomatico barese: le pergamene di s. Nicola di Bari, periodo svevo (1195—1266). Vol. III. (Trani, Vecchi e C.)* — *Padiglione, Il titolo di principe del sacro romano impero. (Napoli, Bideri.)* — Eitel, Über Blei- und Goldbullen im Mittelalter. Ihre Herleitung und ihre erste Verbreitung. (Freiburg i. B., Troemer. 2,80 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Der knapp zusammenfassende, doch inhaltvolle Aufsatz von Novák *„Gli Italiani a Praga e in Boemia nel medio evo“* (*Rivista d'Italia* 14 (1911), Heft 10) bietet, namentlich für die Zeit vom ausgehenden 13. Jahrhundert an, willkommene Ausführungen und Andeutungen. Der erfreuliche Entschluß des Verfassers, die Abhandlung nicht in seiner, nur einer verschwindenden Minderheit unter den Forschern verständlichen Muttersprache zu schreiben, sei den tschechischen Gelehrten auch für größere Arbeiten zur Nachahmung empfohlen.

„Texte aus der deutschen Mystik des 14. und 15. Jahrhunderts gibt in einer sorgfältigen, für didaktische Zwecke berechneten Auswahl A. Spamer (Jena, Diederichs 1912) heraus. Der literarische Wert der Texte ist ungleich, „entscheidend war für den Herausgeber die Vielheit der Probleme, theologisch-philosophische, sprachlich-philologische oder historisch-motivgeschichtliche“ zu zeigen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Sammlung, die Predigten, Traktate, Legenden und Verse in gleicher Weise berücksichtigt, für Seminarzwecke usf. empfehlenswert, wenn auch für ein „Einlesebüchlein“ wohl eine literarisch strengere Auswahl ihre Vorteile gehabt hätte.

N. Paulus, der vor kurzem in der Zeitschrift für katholische Theologie 1912, 1 eine Arbeit über die Anfänge des sog. Ablasses von Schuld und Strafe veröffentlicht hat (vgl. H. Z. 108, 661), will in einer im folgenden Heft zum Abdruck gelangenden Abhandlung dartun, wie der Ausdruck „von Schuld und Strafe“ gegen Ende des Mittelalters gebraucht worden ist. Er macht darauf aufmerksam, daß es auch damals nie an Theologen, Kanonisten und Predigern gefehlt habe, die daran erinnert hätten, daß die in den Kreisen des Volks aufgekommene Redewendung „Ablaß von Schuld und Strafe“ von der Kirche nicht gebraucht und gebilligt werde.

A. Solmi verwertet für eine Studie „*Sulla storia dei tempi e del pensiero di Dante*" das neue Material, das F. Kern in seinen *Acta Imperii, Angliae et Franciae* geboten hat. Er vergleicht insbesondere die Gedanken des von Kern ans Licht gezogenen Fragmentes einer polemischen Schrift, die den König Robert von Neapel gegen die kaiserliche Absetzungserklärung verteidigen soll, mit der Monarchia Dantes. Für die Annahme, daß die Monarchia 1312 oder 1313 verfaßt worden sei, findet er neue Gründe. Einige Bemerkungen über den Veltro, über die Politik Heinrichs VII. und über Dantes Behandlung des Problems Staat und Kirche sind angeschlossen (*Bullettino della Società Dantesca Italiana*, N. S. 18).

Das Formelbuch des Heinrich Bucglant, der im Jahre 1338 von dem Hamburger Rat mit der Führung des Prozesses gegen das Domkapitel beauftragt wurde, hat J. Schwalm nach der auf der Hamburger Stadtbibliothek vorhandenen Handschrift herausgegeben. (Veröffentlichungen aus der Hamburger Stadtbibliothek Bd. 2. Hamburg, Voß 1910.) Den Inhalt dieses Formelbuchs bilden lediglich Suppliken, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an die Kurie in Avignon gerichtet worden sind. Da sie, vielleicht mit Ausnahme einer einzigen keineswegs fingierte Beispiele sind, sondern auf wirklich eingereichte Bittschriften zurückgehen, so sind sie von äußerster Wichtigkeit für die trotz einer Anzahl neuerer Untersuchungen noch nicht ganz geklärten Anschauungen über das Supplikenwesen. Vor allen Dingen scheint die wichtige Frage, ob es vor Benedikt XII. Supplikenregister gegeben hat, durch die Supplik Nr. 52 einen Schritt vorwärts gekommen zu sein, da aus ihr hervorzugehen scheint, daß ehe die offiziellen Supplikenregister eingeführt wurden, jeder Beamte des Supplikenbureaus ein eigenes Register über die ihm zur Erledigung überwiesenen Petitionen führte. Schwalm selbst bezeichnet diese Meinung noch als Hypothese, sie scheint aber nach dem beigebrachten Material doch überaus einleuchtend zu sein. Die Handschrift selbst zerfällt in zwei Teile. Nur der erste, der 237 Suppliken enthält, wird, hier zum Abdruck gebracht. Der zweite enthält noch Auszüge aus dem sog. Marinus de Ebulo, die von den von Schwalm verglichenen *Codd. Vat. lat. 3975* u. *3976* des Marinus sehr stark abweicht. In der von mir vorbereiteten Bearbeitung des Marinus werde ich darauf zurückkommen; vermutlich liegt der Hamburger Hss. die Fassung des *Cod. C 117* im Kapitelarchiv von St. Peter zugrunde, der sich von allen anderen Handschriften erheblich unterscheidet. In der Einleitung gibt dann Schwalm noch eine Zusammenstellung von biographischen Notizen über Heinrich Bucglant und den andern Sachwalt des Hamburger Rates an der Kurie Hermann Vrackel. Ein besonderer Abschnitt ist den Prokuratoren gewidmet. Die Suppliken selbst zerfallen in drei

Gruppen. Die erste und zweite enthalten überwiegend Bittschriften aus der Zeit Johanns XXII. (namentlich aus den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts, unter denen die deutschen Petenten überwiegen), von der dritten Gruppe ist ein großer Teil an Klemens V. gerichtet, sie sind überwiegend französischen Ursprungs. Als Quellen für die nicht von Bucglant selbst während seines Aufenthaltes in Avignon eingetragenen Suppliken, die ihm auf irgendeine Weise zugekommen sind, haben wahrscheinlich Register eines oder mehrerer Prokuratoren gedient. Die Ausgabe selbst ist außerordentlich sorgfältig, soweit es möglich war, sind die Suppliken in den Anmerkungen näher bestimmt. Sie enthalten eine Fülle von historisch wichtigen Einzelheiten. Ein Anhang bringt noch Suppliken aus der Handschrift Fol. 145 der Amploniana, ferner aus einem aus St. Jakob in Lüttich stammenden Kodex (jetzt in Turin) und einige wichtige Aktenstücke aus dem Hamburger Staatsarchiv, die sich auf die Vertretung Hamburgs an der Kurie beziehen. Ein Personen- und Ortsregister erleichtert die Benutzung. Das Werk, das mit vier wohlgelungenen Lichtdrucktafeln geschmückt ist, ist somit nicht nur von großer Wichtigkeit für die Kenntnis des Supplikenwesens, sondern kommt mit seinem reichen Inhalt auch der allgemeinen Geschichtsforschung zugute. Es zeigt aber auch aufs neue, welch ein gewaltiger Stoff — allerdings bei entsagungsvoller Arbeit — aus den Formelbüchern zu gewinnen ist. Die Forschung muß Schwalm und dem Hamburger Senat, der die Publikation ermöglicht hat, für diese Gabe außerordentlich dankbar sein, die Anregung zu mancher neuen Untersuchung geben wird. *F. Schillmann.*

Eug. Dostal stellt in den Monatsblättern des Vereins für Landeskunde Niederösterreichs Bd. 5 die wörtlichen Anklänge an Bestimmungen der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. zusammen, die sich in den auf Veranlassung Rudolfs IV. gefälschten Privilegien des Herzogtums Österreich finden.

Eine fleißig gearbeitete Züricher Dissertation von Albert Sautier gibt eine auf archivalischer Forschung beruhende und ins einzelne gehende Darstellung über „Papst Urban V. und die Söldnerkompagnien in Italien in den Jahren 1362—1367" (1911; 157 S.). Die im Anhang beigegebenen 44 Urkunden stammen teils aus den Registern Urbans, teils aus Beständen des Staatsarchivs zu Florenz.

Eine neue Handschrift der „*Summa cancellariae*" des Johann von Neumarkt, die sich überraschenderweise in einem Kodex der Wiener Hofbibliothek noch gefunden hat, wird von Fr. Grüner in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 32, 4 beschrieben und auf ihre Stellung in dem der Ausgabe Tadras zugrunde liegenden Filiationssystem untersucht. Dabei ergibt sich,

daß wir es laut der Angabe über die Niederschrift (9. Juni 1378) mit dem ältesten bekannten Exemplar der Summa zu tun haben. Auf eine Auseinandersetzung mit Tadras Ausführungen über die Entstehungsgeschichte des Formularbuchs und die zeitliche Ansetzung der einzelnen Redaktionen hat der Verfasser verzichtet.

In der Zeitschrift für Volkskunde 22, 2 beginnt Theod. Zachariae mit dem Abdruck von Auszügen über abergläubische Meinungen und Gebräuche des Mittelalters, die uns durch ihre Bekämpfung durch den Bußprediger Bernardino da Siena (1380—1444) bekannt geworden sind.

Ein Vortrag von Karl Rodenberg behandelt „Kirche und Staat im Mittelalter und die Entstehung der sog. Landeskirchen des 15. Jahrhunderts" mit dem Ergebnis, daß streng genommen im späteren Mittelalter von einer Landeskirche nicht geredet werden kann, da die Kirchen der einzelnen Territorien in dogmatischer Hinsicht nicht von der Lehre der allgemeinen Kirche abwichen oder gar aus ihrem Verbande ausgeschieden waren, sondern nur *in temporalibus* seit der Konzilszeit mehr oder minder den Landesherren unterstanden. „Dennoch wird man es verstehen, wenn wir heute geneigt sind, von Landeskirchen im späteren Mittelalter zu reden. Der geschichtlichen Betrachtung erscheinen diese Bildungen als notwendige Vorstufe der Landeskirchen in der Reformationszeit, und im Wesen der landesherrlichen Kirchengewalt lag von Anbeginn ein nicht zu verkennender Trieb, über die Temporalien hinauszugehen" (Beiträge und Mitteilungen des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Bd. 5).

Ad. Schmidt: Amtliche Drucksachen im 15. Jahrhundert bringt in Berichtigung irriger Behauptungen G. Wolfs (in seiner Einführung in das Studium der neueren Geschichte S. 67) namentlich aus süddeutschen Archiven und Bibliotheken Belege dafür bei, daß die Verwendung der Druckerpresse zu amtlichen Zwecken im Reich wie in den einzelnen Territorien und Städten schon im 15. Jahrhundert recht umfangreich gewesen ist (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 59, 8).

Zur Reichspolitik der Stadt Straßburg im 15. Jahrhundert macht Karl Stenzel in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 27, 2 bemerkenswerte Mitteilungen auf Grund von versprengten Stücken, die er im Straßburger Stadtarchiv aufgefunden hat. Diese Findlinge schließen eine kleine Lücke in der Kenntnis der Beziehungen Straßburgs zum Marbacher Bund im Jahre 1406 und verbreiten helleres Licht über den vom Erzbischof Konrad von Mainz als Reichsstatthalter ausgeschriebenen Wormser Tag vom Oktober 1422 und den Reichskrieg wider die Hussiten.

Leonard V. D. Owen, *The connection between England and Burgundy during the first half of the fifteenth century. The Stanhope Essay 1909.* Oxford, B. H. Blackwell 1909 gibt eine reichlich oberflächliche Übersicht über die Beziehungen Englands zu den burgundischen Herzögen. Das gedruckte Material ist keineswegs vollständig benutzt, nicht einmal so wichtige Werke wie „*Le Cotton Manuscrit Galba* B. I" und „*Inventaire des Archives de la ville de Bruges*" werden herangezogen. An falschen Datierungen fehlt es auch nicht (z. B. der wichtige Vertrag vom 10. März 1407 n. St. hat das Datum 1406). *O. C.*

A. Prohaska handelt im *Kwartalnik Hist.* Bd. 24 (Lemberg 1910) über das Verhältnis der Erzählung des Długosz über die Schlacht bei Tannenberg (Grunwald) zu seiner Quelle „*cronica conflictus*", die ein Pole (ein Sekretär des Königs) bald nach 1410 geschrieben hat. Der Verfasser stellt fest, daß diese Chronik jedenfalls die Hauptquelle des Długosz war, dieser hat sie aber verbessert und erweitert. Er stand seiner Quelle kritisch gegenüber und schöpfte auch aus anderen Quellen. Die Darstellung des Długosz übertrifft in jeder Beziehung die „*cronica*".

R. F. Kaindl.

Mit einer Abhandlung über den Prozeß gegen die „*Justificatio Ducis Burgundiae*" auf der Pariser Synode 1413/14 beginnt in der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 26, 1 C. Kamm. Bisher ist in einem ersten Abschnitt die Stellung Jean Gersons zur burgundischen Partei bis zu seinem Auftreten gegen die Lehre Jean Petits behandelt. Von Anfang an kein unentwegter Parteigänger des Burgunderherzogs hat Gerson nach der Niederwerfung des Caboche-Aufstandes „aus vaterländischem und religiösem Bewußtsein heraus" den Kampf offen aufgenommen.

Nach den zum Abdruck gebrachten Registereinträgen des Kammerschreibers Siegfried Schrunter schildert F. Küch in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 45 die Teilnahme Landgraf Ludwigs I. am Feldzug gegen die Hussiten (1421).

Mit den Schicksalen einer fünf Jahre nach dem Tode Jeanne d'Arcs auftauchenden Abenteuerin unsicherer Herkunft (später nach ihrer Heirat Jeanne des Armoises genannt), die sich als „*Pucelle de France*" ausgegeben, längere Zeit in Westdeutschland und Frankreich ihr Wesen getrieben und vielfach Glauben gefunden hat, beschäftigt sich eine Abhandlung von Hans Prutz: Die falsche Jungfrau von Orleans 1436—1457 in den Sitzungsberichten der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. u. histor. Kl., Jahrgang 1911, 10. Abhandlung (München 1911, 48 S.). Vieles bleibt in diesem merkwürdigen Lebensgang noch unaufgeklärt und wird sich wohl auch nicht mehr ermitteln lassen.

Über buchgeschichtliche Funde aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts berichtet K. Schottenloher im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1912, April.

L. Fumi handelt im *Archivio storico Lombardo serie quarta*, anno 39, fasc. 33 über die Lauheit, mit der Franz I. Sforza den Kreuzzugsplänen Papst Kalixts III. gegen die Türken begegnet ist und erwähnt im Anschluß daran einen Bericht des Kurialen Antonio da Pistoia, demzufolge der Papst seinen Nepoten Pier Ludovico Borgia zum König von Cypern und womöglich zum Kaiser in Konstantinopel habe machen wollen.

G. B. Picotti berichtet im *Nuovo archivio Veneto* N. S. 22, 1 über die zur Zeit der Eroberung Konstantinopels von der Kurie unternommenen Versuche, die Türken im Orient durch eine christliche Flotte zu bekämpfen, indem er das Quellenmaterial aus den Beständen des Staatsarchivs zu Venedig ergänzt. (Auch als Sonderdruck erschienen: *Sulle navi papali in Oriente al tempo della caduta di Costantinopoli. Venezia, Istituto Veneto di arti grafiche* 1911. 43 S.)

Im *Archivio della R. Società Romana di Storia Patria* 34, 1—2 veröffentlicht L. Fumi: *Eretici in Boemia e fraticelli in Roma nel 1466* aus den Beständen des Mailänder Staatsarchivs fünf Berichte aus Rom, die Agostino de Rossi in dieser Angelegenheit an den Hof der Sforza erstattet hat.

Ein Aufsatz von E. Reicke: Der Humanist Willibald Pirckheimer in seiner Jugend und in seinen ersten Briefen gibt einen guten Überblick über die Entwicklung des vielseitigen Mannes (Unterhaltungsblatt des Fränkischen Kurier 1912, Nr. 10 ff.).

Neue Bücher: *Mondolfo, Il populus a Siena nella vita della città e nel governo del comune fino alla riforma antimagnatizia del 1277. (Genova, Formiggini.) — Lizerand, Clément V et Philippe le Bel. (Paris, Hachette et Cie. 3,50 fr.) — Artonne, Le mouvement de 1314 et les chartes provinciales de 1315. (Paris, Alcan.) — Costituzioni Egidiane dell' anno 1357, a cura di Pietro Sella. (Roma, Loescher e C. 10 L.) — Caillet, Les ducs de Bourbonnais et la ville de Lyon. Etude sur les rapports de cette ville avec les Bourbons au cours du XVe siècle. (Moulins, Grégoire.) — Vitale, Trani dagli Angioini agli Spagnuoli. (Trani, Vecchi e C. 5 L.)* — Alex. Eckstein, Zur Finanzlage Felix' V. und des Basler Konzils. (Berlin, Trowitzsch & Sohn. 3,80 M.) — Lea, Geschichte der spanischen Inquisition, deutsch bearb. von Prosper Müllendorff. 2. Bd. (Leipzig, Dyk. 15 M.) — Fehr, Die Rechtsstellung der Frau und der Kinder in den Weistümern. (Jena, Fischer. 8 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten bearbeitet von Max Schilling. 4. Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1912. XVI u. 575 S. geb. 6,80 M. — Eine recht brauchbare Zusammenstellung von 320 Quellenstücken von 1515 bis 1900 aus Historikern, Staatsschriften, Urkunden, Briefen und anderen Akten, auch historische Lieder, Mitteilungen aus zeitgenössischen Werken von besonderer geschichtlicher Bedeutung u. ä. mehr enthaltend. Das Buch, dessen 1. Auflage 1884 erschienen war, ist seitdem wesentlich vermehrt und vervollständigt worden und kann in seiner jetzigen Gestalt auch Studenten bestens empfohlen werden. Für eine folgende Auflage empfiehlt es sich vielleicht, die Lücke zwischen 1555 und 1608 etwas auszufüllen. Auch dürfte das 1907 veröffentlichte Politische Testament Friedrichs des Großen von 1752 jetzt nicht mehr fehlen. Für Schüler sind Übersetzungen zu den fremdsprachlichen Quellen zuletzt 1903 erschienen. *R. H.*

Eine zu Straßburg 1516 gedruckte deutsche Schrift über die Zehn Gebote kommt nach der Zusammenstellung von Joh. Adam in der Evangelischen Freiheit 12, 5 als Quelle zum ersten Hauptstück des Lutherschen Katechismus in Betracht.

Die Aufsätze von P. Kalkoff, Zu Luthers römischem Prozeß (vgl. H. Z. 108, 668) werden in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 33, 1 zu Ende geführt. Der Verfasser beschäftigt sich noch mit einer zweiten Denunziation der Dominikaner, die er für etwa Ende Mai 1518 vermutet, und schildert ausführlich den Hergang des im Juni eingeleiteten Inquisitionsprozesses gegen Luther (Tätigkeit Cajetans!) bis zum Ende des Jahres (Erscheinen des K. v. Miltitz bei Friedrich dem Weisen, womit ein Anschluß an die oben S. 230 angezeigte Schrift gewonnen wird). Für Luther hat der Prozeß, dessen Seele das planmäßige Vorgehen der Dominikaner war, die Bedeutung gewonnen, daß er ihn weiter auf seiner reformatorischen Bahn getrieben hat. Zum Schluß folgen Nachträge zu den früheren Aufsätzen. Das Ganze soll erfreulicherweise nunmehr auch separat mit Register erscheinen. *R. H.*

In Nr. 34 des Archivs für Reformationsgeschichte (9. Jahrg., 2) setzt zunächst W. Köhler seinen Aufsatz „Brentiana und andere Reformatoria" fort (vgl. oben S. 232), indem er weitere Gutachten, Thesen und andere Schriften von oder über Brenz und seinen Kreis aus der Zeit ums Jahr 1530 veröffentlicht. Dann folgt eine Untersuchung von Paul Kalkoff über die von Cajetan verfaßte Ablaßdekretale Leos X. vom 9. November 1518 (deren bisher bekannter Text, wie ihn z. B W. Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit S. 158, Nr. 36 bietet,

nach einem in Rom gefundenen Exemplar zu verbessern ist), ihre geringe Bekanntmachung in Deutschland und die von Miltitz im Auftrag Cajetans Ende Mai (wahrscheinlich 28. und 29. Mai) 1519 zu Weimar geführten Verhandlungen mit Friedrich dem Weisen, die hier erst in den richtigen Zusammenhang gerückt erscheinen. Eine Beilage bringt die selten gedruckte Übersetzung, die nach Kalkoff von Jakob Spiegel (das Titelblatt von deutschen Dominikanern) herrührt. *R. H.*

Commentaires de Blaise de Monluc. Edition critique publiée et annotée par Paul Courteault. Erster Band (1521—1553). Paris, Picard et Fils 1911. XIX u. 424 S. (in der „*Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire*"). — Paul Courteault, der in seinem großen Werke über „Monluc als Historiker" (vgl. H. Z. 101, 407) die Notwendigkeit einer neuen Ausgabe der „*Commentaires*" nachgewiesen hatte, hat diese Arbeit nun selbst in die Hand genommen und in der „*Collection de textes*" mit der Publikation der berühmten Memoiren des Gascogner Kriegsmannes begonnen. Seine Ausgabe besitzt gegenüber der von Alphonse de Ruble für die *Société de l'Histoire de France* besorgten (1864—1872) vor allem zwei Vorzüge: sie ist mit einem fortlaufenden, die neueste Spezialliteratur sorgfältig berücksichtigenden Kommentar versehen, der die oft recht summarischen und zufällig angebrachten Anmerkungen de Rubles weit hinter sich läßt, und sie macht es zum ersten Male möglich, die Zusätze der letzten Redaktion auszuscheiden. Bereits de Ruble hatte die frühere Fassung, die in einer Handschrift der *Bibliothèque Nationale* erhalten ist, entdeckt; er hatte dann aber weder diesen Text noch den der nur gedruckt vorliegenden definitiven Redaktion zum Abdruck gebracht, vielmehr aus beiden ein willkürliches Mosaik hergestellt. Bei Courteault sind nun sämtliche Zusätze der letzten Fassung kursiv gedruckt; die Stellen des Manuskripts, die durch diese verdrängt wurden, sind in den textkritischen Anmerkungen mitgeteilt. Man sieht so auf den ersten Blick, welche Stücke zu der ursprünglichen Anlage gehörten und welche Partien nur dazu dienten, aus der persönlichen Zwecken dienenden Verteidigungsschrift ein eigentliches Geschichtswerk zu machen. Es ist dies um so wichtiger, als diese Zusätze letzter Hand vielfach aus fremdem Material bestehen, das Monluc Historikern wie Jovius, Du Bellay etc. entnahm, und man also die kursiv gedruckten Stellen nur ausnahmsweise als eigentliche Quellenzeugnisse gelten lassen kann. — Der bisher vorliegende Teil der Ausgabe umfaßt die zwei ersten Bücher; beigegeben ist eine Karte des Piemont.

Zürich. *Fueter.*

Als „Beiträge zur Geschichte der Ordination in der evangelischen Kirche" veröffentlicht R. H. Grützmacher in der Neuen kirch-

lichen Zeitschrift 23, 5 einen Aufsatz, in dem er den Nachweis versucht, daß Butzer in seiner Auffassung der Ordination im Gegensatz zu Luther katholische Elemente festgehalten habe, und im übrigen die Entwicklung in Hessen 1526—1556 und in Pommern 1535—1570 bespricht.

Die niederdeutsche „Halberstädter Bibel" von 1522, der letzte vorlutherische Bibeldruck, ist nach E. Breest (Theologische Studien und Kritiken 1912, 3) von Kurt Drake herausgegeben worden, während der sonst genannte Ludwig Truhbul wahrscheinlich nur der Drucker war.

Dr. Hans Edler von der Planitz, Erb-, Lehn-, Gerichts- und Patronatsherr von Auerbach, der bekannte kursächsische Gesandte im Reichsregiment 1521—1523 († 1535), hat einen Biographen gefunden in E. Richard Freytag (Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 22). Die interessante Studie ließe sich stellenweise wohl noch etwas vertiefen.

Das 4. Heft der Neuen kirchlichen Zeitschrift 23 bringt noch einige weitere Nachträge zu den *Spalatiniana* von Berbig (Schreiben von 1525 bis 1526); vgl. oben S. 233.

Auf allerhand Medizinisches aus dem Briefwechsel Pirckheimers weist Emil Reicke im Archiv für Geschichte der Medizin 5, 6 hin, u. a. auf eine etwas rätselhafte Epidemie im Kloster Bergen bei Neuburg an der Donau 1527 mit seltsamen Symptomen (vielleicht eine besonders heftige Influenza).

Einen Begriff von der großen Schwierigkeit der Aufgabe der Sequestratoren in den evangelischen Territorien erwecken eingehende Mitteilungen darüber von Alfred Hilpert, Die Sequestration der geistlichen Güter in den kursächsischen Landkreisen Meißen, Vogtland und Sachsen 1531—1543 (Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 22).

Band 24 der Beiträge zur Geschichte des Niederrheins enthält eine Reihe von Aufsätzen über Reformation und Gegenreformation in Jülich-Cleve-Berg. Karl Schumacher untersucht die konfessionellen Verhältnisse des Herzogtums Berg vom Eindringen der Reformation bis zum Xantener Vertrag, wobei die dem Protestantismus günstige Konfessionspolitik der Possidierenden 1609—1614 besonders ausführlich gewürdigt wird. Zu dem einleitenden Kapitel über den Einfluß der Bergischen Landesherrn auf die Besetzung der Pfarreien ist ebenda eine Miszelle von Otto R. Redlich über den Haaner Pfarrstreit 1535 zu vergleichen. Hans Goldschmidt bespricht einen am Widerspruch Rudolfs II. gescheiterten Heiratsplan zwischen der Herzogin Sibilla, der Schwester Johann Wilhelms, und dem Grafen Karl von Arenberg (mit Briefen 1575—1584).

Der Brief des Beatus Rhenanus an Konrad Peutinger vom 14. Oktober 1536, worauf Peutinger durch das bei Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 431, Nr. 303 gedruckte Schreiben erwiderte, ist von Erich König wieder aufgefunden und (nebst Berichtigungen zu Peutingers Antwort) im Historischen Jahrbuch 33, 2 veröffentlicht worden.

Die schlimme Lage der Christen in Jerusalem beleuchtet ein Brief des Franziskaners Saccognano, dem die Obhut der heiligen Stätten anvertraut war, an Franz I. von Frankreich 1542 mit der Bitte um Hilfe. Er wird von Ludovic de Contenson in der *Revue d'hist. diplomatique* 26, 2 veröffentlicht. Franz hat durch seine Beziehungen zum Sultan überhaupt dem französichen Protektorat im Orient (1740) vorgearbeitet.

Den Zielen und der Wirksamkeit der „Heinricianischen" Bischöfe in England während der Regierung Heinrichs VIII. geht G. Constant in der *Revue des questions hist.* 91 (Heft 182) nach. Es handelt sich um die Hauptvertreter der katholischen schismatischen Kirchenpolitik: Gardiner von Winchester, Stokesley von London, Bonner von Hereford und London, Tunstall von Durham.

Eine Geschichte und Würdigung der Ehe Marias der Katholischen mit Philipp II. bietet G. Constant in einer sorgfältigen Untersuchung in der *Revue d'hist. diplomatique* 26, 1 u. 2. Die Ehe war weder in England noch in Spanien gern gesehen worden und ist im letzten Ende verhängnisvoll für den englischen Katholizismus geworden.

Als Ergänzung zu den jüngst bekannt gewordenen Memoiren von Hugo Cousin über Karl V. (vgl. H. Z. 108, 671) veröffentlicht Ch. Bémont in der *Revue historique* 110, 1 einige Stücke aus einer ähnlichen, sich gleichfalls an Sleidan anschließenden Arbeit Cousins über die Geschichte Englands. Sie betreffen die Zeit nach dem Tod Eduards VI., insonderheit das Königtum der Jane Gray, den Thronkampf und Sieg Marias der Katholischen, ihre Heirat mit Philipp II. und den Aufstand des Thomas Wyatt (1553—1554). Über die Herkunft der selbständigen Nachrichten Cousins möchte man gern noch mehr wissen. *R. H.*

Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. Von Hermann Stoeckius. 1. Stück: Ordensangehörige und Externe. 2. Stück: Das gesellschaftliche Leben im Ordenshause. München, C. H. Beck 1910. 1911. VIII u. 57, X u. 198 S. 2 M. u. 5 M. — Eine sehr sorgfältige und ergebnisreiche Untersuchung zur inneren Geschichte und Würdigung des Jesuitenordens. Das 1. Stück beschäftigt sich mit der scharf durchgeführten Trennung zwischen den eigentlichen

Ordensangehörigen und den Externen (d. h. den geistlichen Zöglingen und den Pensionären im Konvikt sowie den Studenten oder Schülern in der Stadt) und beleuchtet die Wirkung des Trennungsprinzips im Ordenshause, im Konvikt und in den öffentlichen Anstalten (Kirche, Aula, Schule). Das 2. Stück betrachtet ausführlich das gesellschaftliche Leben der Ordensmitglieder untereinander und mit den Externen. Alle Ergebnisse sind direkt aus den Quellen geschöpft, wobei sich außer der Ordenssatzung und den Studienordnungen namentlich der Briefwechsel des Canisius und des Nadal, die „*Epistolae mixtae*" der spanischen Jesuiten und die von Hansen herausgegebenen Rheinischen Akten als fruchtbar erwiesen. Die Darstellung zeigt ein sichtliches Wohlwollen, wie ein historischer Stoff solches dem unparteiischen Autor abzugewinnen pflegt. Um so stärker wirkt auf den Leser die Erkenntnis, wie in diesem Orden alles auf den einen großen Zweck des Dienstes für die katholische Sache abgestimmt ist. — Weitere Bände über das gesellige Leben der Externen untereinander, über Hygiene, Kost und Kleidung sollen folgen. *R. H.*

Aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 9 heben wir hier die folgenden Beiträge über die Geschichte der Gegenreformation hervor: A. Gubo, Zur Reformation der Pfandschaften im steirischen Unterlande (betrifft die wirtschaftliche Hebung dieser sehr bedrückten von den Habsburgern verpfändeten Güter ca. 1568 bis 1598); Johann Loserth, Die sog. Reformation Kaiser Friedrichs III. und ihre Verwertung in Steiermark in der Zeit Erzherzog Karls II. 1564—1590 (die Stände beriefen sich gelegentlich auf sie, besonders gegen die katholischen Hofjuristen); Ambros Schollich, Zur Geschichte der Vermählungsfeierlichkeiten des Königs Matthias 1611 (Teilnehmerverzeichnisse aus Innerösterreich und Tirol); Ignaz Nösslböck, Zur Geschichte der Gegenreformation in der Pfarre Aussee (zwei Berichte von 1607).

Die Entwicklung der Streitfrage über Ursprung, Motive und Bedeutung der Bartholomäusnacht verfolgt Walter Platzhoff in der Zeitschrift Vergangenheit und Gegenwart 1912, 1 von der früheren Auffassung einer lange vorbedachten Tat (aus religiösen, nationalen oder ständischen Gründen) bis zu den kritischen Arbeiten des 19. Jahrhunderts, von denen er einen guten Bericht gibt. — Derselbe Verfasser beschäftigt sich in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 45 mit einer abermaligen deutschen Brautwerbung für Heinrich III. von Frankreich (vgl. H. Z. 108, 210). Katharina von Medici verhandelte 1574 erfolglos mit Wilhelm IV. von Hessen-Kassel wegen einer Ehe ihres Sohnes mit Wilhelms Nichte Elisabeth von Pfalz-Zweibrücken.

Félix Aubert beginnt in der *Nouvelle Revue hist.* 36, 1 ausführliche Untersuchungen über die Organisation des Pariser Parlaments von 1515 bis 1589. Der erste Artikel handelt über die Kammern des Parlaments und über seine Chefs, d. h. über den König, den Kanzler und die Präsidenten (mit Nachrichten über die Ersten Präsidenten).

Ein Aufsatz von Jaroslav Bidlo, Das Schulwesen der Brüderunität in Großpolen bis zum Jahre 1586 (Zeitschrift der Hist. Gesellschaft f. d. Prov. Posen) erweckt besonderes Interesse, da es sich hier um das Schulwesen handelt, aus dem Comenius emporgewachsen ist.

J. Kvačala, Zu des Scioppius Verbindung mit Ferdinand II. (Zeitschr. f. Kirchengesch. 33, 1) gibt einen Nachtrag zu seiner Abhandlung über Thomas Campanella und Ferdinand II. (SB. der Wiener Akad. 159, 5) und beleuchtet namentlich die Rolle des G. Scioppius bei der Entfachung des Böhmischen Aufstands.

Zu der Frage über die wirtschaftliche Bedeutung des Dreißigjährigen Kriegs veröffentlicht Fritz Kaphahn, der erst kürzlich seine Folgen für die Altmark untersucht hat (vgl. H. Z. 108, 675), eine neue umsichtige Studie: „Der Zusammenbruch der deutschen Kreditwirtschaft im 17. Jahrhundert und der Dreißigjährige Krieg" (Deutsche Geschichtsblätter 13, 6—7). In sorgfältiger, die vorhandenen Schäden weder verschleiernder noch übertreibender Darlegung wird hier der Nachweis geführt, daß die Überschuldung Deutschlands bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts außerordentlich groß war, so daß auch ohne den Krieg eine schwere ökonomische Krisis wahrscheinlich eingetreten wäre. Durch den Krieg ist diese Krisis zur Katastrophe verschärft worden. — Eine neue Einzeluntersuchung, in der die schweren Folgen des Krieges zu anschaulicher Schilderung gelangen, ist das Buch von Johannes Siebers, Marsberg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, das als 32. Heft der Beiträge f. d. Gesch. Niedersachsens und Westfalens (Bd. 6, 2) erschienen ist (A. Lax, Hildesheim 1911, 99 S.).

R. H.

Eine Berliner Dissertation von Wilhelm Jesse, Mecklenburg und der Prager Frieden 1635, gelangt in den Jahrbüchern des Vereins f. mecklenburgische Gesch. 76 zum Abdruck. Sie bietet eine sorgfältige Untersuchung der Ereignisse vom Tod Gustav Adolfs bis zur Annahme des Prager Friedens durch die beiden mecklenburgischen Herzoge im Sommer 1635. Die Folgen dieser Annahme waren für das Land sehr schwer, und der Versuch Jesses, die Politik der Herzoge zu rechtfertigen, erscheint nicht ganz überzeugend. *R. H.*

Der Kampf um das Herrenmeistertum des Johanniterordens (1641—1652), zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Grafen Adam und Johann Adolf zu Schwartzenberg, von Arnold Räber. (Würz-

burger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, herausgeg. von Anton Chroust, Heft 5.) Würzburg, Kgl. Univ.-Druckerei H. Stürtz A.-G. 1911. VII u. 126 S. 4 M. — Die hübsche Darstellung einer Episode, die bezeichnende Lichter auf Schwartzenberg und den Anfang der Regierung des Großen Kurfürsten wirft. Benutzt sind hauptsächlich die Archivalien über die Ballei Brandenburg des Johanniterordens im Berliner Staatsarchiv. Graf Adam zu Schwartzenberg, von dem ein kurzes Lebensbild mit verständnisvoller Würdigung entworfen wird, war 1625 durch wirksame Unterstützung des Kurfürsten Georg Wilhelm zum Herrenmeister der Ordensballei Brandenburg gewählt worden und hatte diese einflußreiche Stellung seinem Sohn Johann Adolf vererben wollen. In der Tat war unter dem Druck des Kurfürsten am 24. April 1640 (S. 57 steht falsch 1641) die Wahl Johann Adolfs zum Koadjutor und Nachfolger seines Vaters zustande gekommen. Aber nach dessen Tod (14. März 1641) erkannte der inzwischen zur Regierung gelangte Kurfürst Friedrich Wilhelm diese Wahl nicht an, und es begann damit ein langer Streit, in dem der junge Schwartzenberg vergeblich die Unterstützung des Kaisers und des Obermeisters des Johanniterordens in Deutschland gefunden hat. Erst nachdem es 1649 zu einem Ausgleich über das Schwartzenbergsche Vermögen gekommen war, wobei der Kurfürst die berechtigten Ansprüche Johann Adolfs zum großen Teil anerkannte, folgte 1651 dessen Verzicht auf das Herrenmeistertum und am 15. Juni 1652 eine Neuwahl, in der (aus der Zahl vieler Bewerber) Graf Johann Moritz von Nassau gewählt wurde, derselbe, der sich erst kürzlich als Leiter der holländischen Kolonie in Brasilien ausgezeichnet hatte (vgl. Wätjen oben S. 235). Die Energie wie die Mäßigung des jungen Kurfürsten treten bei dieser ganzen Angelegenheit in ein sehr günstiges Licht.

R. H.

F. Noack, Zur Entstehung des Adelsfideikommisses in Unteritalien. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung. Münchener volkswirtschaftliche Studien, 113. Stück. Stuttgart, Cotta. 1911. X u. 120 S. — Als Teil einer größeren Arbeit über die Geschichte des Familienfideikommisses in Italien stellt sich dieses Werk vor. Die Änderung der lehnsrechtlichen Bestimmungen des alten Normannenreiches über Erbfolge, Heimfall und Verschuldung in die Bindung eines allodialen Familienfideikommisses war das Ziel, das der neapolitanische Adel im Laufe des 17. Jahrhunderts großenteils erreichte. Der Verfasser schildert nicht nur, wie der Adel der Krone diese Zugeständnisse durch finanzielle Bewilligungen, vor allem durch die Hervorkehrung seiner loyalen Haltung bei dem Aufstande der Bauern (1649) abzugewinnen wußte, sondern er legt vor allem die soziale Schichtung des Adels dar. Zu den alten Baronen waren unter spanischer Herrschaft die Beamten

der neuen Regierung, dann in wachsender Zahl Finanziers, die als Gläubiger der Barone oder sonst Güter erworben hatten, in den Kreis des Adels eingetreten. Dabei mußte auf die Geschichte der einzelnen Familien eingegangen werden, die der Verfasser vor allem nach Verzeichnissen von 1580 und 1630 schildert. Die Übersichtlichkeit hätte gewonnen, wenn das Familiengeschichtliche, das doch in diesem Falle den Kern der Untersuchung bildet, nicht in den Anmerkungen, sondern im Text, nach Typen gegliedert, untergebracht wäre. Es wird zwischen den Adeligen heimischen und auswärtigen Ursprungs geschieden. Die Erhebung der Fremden wurde von der Krone gefördert, weil sie die Einheitlichkeit des Adels sprengte. In beiden Gruppen spielten die Finanziers eine wachsende Rolle. Fast die Hälfte der *homines novi* von 1630 verdankte dem Gelde ihre Stellung. Das Einrücken der Gläubiger in die Feudalität erklärt, wie das Streben nach Mobilisierung der Lehen, das im 16. Jahrhundert hervortritt, im 17. durch das Bemühen um fideikommissarisch gebundenen Besitz abgelöst wird. Die Aufwendungen des Adels, die für die Aufrechterhaltung seiner Stellung nötig waren, erhöhten den Glanz des Hofes, aber drückend lasteten sie auf den ihm immer mehr preisgegebenen Bauern. Der Adel mußte für die jüngeren Kinder eine Versorgung finden. Gelang es, einem Sproß der Familie einen einflußreichen kirchlichen Posten zu verschaffen, so konnte dieser, wie bei dem Hause Carafa, seine Angehörigen weiter fördern. Gelegentlich konnte einem Nachgeborenen die Gründung eines neuen Zweiges gelingen. Die überwiegend ungünstigen Aussichten ließen jedoch die späteren Kinder nur spärlich sich vermehren. Dies bedrohte, da auch die Bevorzugten mit einem Stammhalter zufrieden waren, die Geschlechter mit dem Aussterben. Der Verfasser deutet die allgemeine Bedeutung dieser Probleme an. Auf das Gemeinsame und Abweichende in den einzelnen Ländern wird er im Laufe seiner Arbeit weiter zu sprechen kommen. Darin, daß sie von den Gesetzen zu den parlamentarischen Verhandlungen, von allgemeinen Schilderungen zu den Schicksalen und Streitigkeiten der einzelnen Familien vordringt, in ihnen das typische der einzelnen Interessen zusammenstellt, liegt ihre Bedeutung.

Heinr. Sieveking.

Neue Bücher: *Tommasini, La vita e gli scritti di Niccolò Machiavelli nella loro relazione col machiavellismo. Vol. II, p. 1, 2. (Roma, Loescher e C. 30 L.)* — *Luzio, I preliminari della lega di Cambray concordati a Milano ed a Mantova. (Milano, Cogliati. 1,50 L.)* — Heidingsfelder, Die Zustände im Hochstift Eichstätt am Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges. (Leipzig, Quelle & Meyer. 5,50 M.) — *Danmark-Norges Traktater 1523—1750 med dertil hoorende aktstykker udgivne af L. Laursen. Andet Bind*

1561—1588. (Kopenhagen, Gad. 13,50 M.) — Der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer Briefwechsel 1509—1567. Bearb. von Traug. Schieß. 3. (Schluß-)Bd. (Freiburg i. B., Fehsenfeld. 30 M.) — *Fontes rerum transylvanicarum. Tom. I. Epistolae et acta Jesuitarum Transylvaniae temporibus principum Báthory (1571—1613). Collegit et ed. Andr. Veress.* (Wien, Hölder. 8,50 M.)

1648—1789.

Dr. Friedrich Israel, Adam Adami und seine *Arcana pacis Westphalicae* (Historische Studien Heft 69). Berlin, E. Ebering. 1909. XVI u. 277 S. — Quellenuntersuchungen zur Geschichtschreibung der neueren Zeit, namentlich des 16. und 17. Jahrhunderts, dürfen von vornherein der besten Aufnahme sicher sein. Denn wir benutzen für diese Zeit noch vielfach zeitgenössische Darstellungen als Quellen, ohne über ihre Arbeitsweise, quellenmäßige Unterlagen und Abhängigkeit genügende Sicherheit zu haben, während uns selbst die von ihnen benutzten Quellen auch noch zugänglich sind. Da gilt es, durch die Entstehungsgeschichte eines Werkes und die Grenzen der Quelleneigenschaft seine Verwendbarkeit sicherzustellen. — Israels Arbeit beschäftigt sich mit einem oft benutzten und als Quelle von Wert angesehenen Werke zur Geschichte des Westfälischen Friedens. Adami geb. 1610, gest. 1663, seit 1639 Prior im Benediktinerkloster Murrhardt (Württemberg), seit 1653 Weihbischof von Hildesheim, hat als Vertreter der schwäbischen Prälaten selbst am Friedenskongreß teilgenommen und sich hier durch eifrige Vertretung der katholischen Interessen, speziell auf kirchlichem Gebiete, im Geiste der extremen Richtung betätigt. Schon 1643 war er im Auftrag und Interesse der mit dem Herzog von Württemberg in Konflikt liegenden, auf Grund des Restitutionsedikts restaurierten schwäbischen Klöster am Kaiserhofe gewesen. Kurz von Adamis Lebensgang, eingehender von dieser diplomatischen Tätigkeit und von seinen literarischen Produkten handelt Israel unter Heranziehung archivalischer Materialien (Verzeichnis S. XV f., der erste Teil der Arbeit 1—118). Die zweite Hälfte beschäftigt sich mit Adamis Schrift über die Friedensverhandlungen, die er selbst *De sacri Romani Imperii pacificatione libri duo* genannt hat. Sie ist vor 1653 verfaßt, dann als *Arcana pacis Westfalicae* 1698 von unbekannter Hand als von A. A. (so im Titel) verfaßt herausgegeben, 1707 mit Namensnennung als *Relatio historica* bereits wieder ediert und schließlich 1737 als *Arcana p. W.* von J. G. v. Meiern, dem Verfasser der großen Aktensammlung über die Friedensverhandlungen, nochmals veröffentlicht. Alle diese drei, im wesentlichen übereinstimmenden Ausgaben, zeigen gegenüber dem Original nicht unwesentliche Aus-

lassungen. Es ist dankenswert, daß Israel alle Lücken und die Abweichungen von der Meiernschen Ausgabe abgedruckt hat (S. 249—277). Größere Ergänzungen finden sich namentlich zu S. 517—533 der Meiernschen Ausgabe. — Adami hat außer den unmittelbar in seine Hände gelangten Akten (wohl durch seine Beziehungen zu dem Wittelsbacher Maximilian Heinrich, damals Koadjutor, 1650 Erzbischof von Köln und Bischof von Hildesheim) auch die Protokolle des Kurfürstenrats benutzt, außerdem aber eine Menge durch persönliche Beziehungen, namentlich zu Trautmannsdorff und auch Avaux (dem einen, klerikalen französischen) und Chigi (dem päpstlichen Vertreter) gewonnene Kenntnisse verwertet. Abgesehen davon liegt der Wert der Darstellung für uns eben in der Subjektivität und Einseitigkeit des Urteils, durch das wir die Anschauungen auf extremkatholischer Seite in lehrreicher Weise aus dem Munde eines Beteiligten erkennen. Diese Stellungnahme zu den einzelnen Fragen und Personen mit ihren Entstellungen, Verkennungen und Verschweigungen von Israel verfolgt zu sehen, wird als besonders dankenswert empfunden werden.

Tübingen. *K. Jacob.*

Den früher veröffentlichten Briefen des savoyischen Gesandten in Paris, Marquis de Saint Maurice (vgl. H. Z. 107, 3, S. 674) will Jean Lemoine eine Reihe weiterer Briefe desselben Schreibers folgen lassen. Die in der *Revue de Paris* vom 15. März 1912 beginnende neue Publikation soll die letzte Zeit der Gesandtschaft, die Jahre 1671—1673, umfassen und interessante Mitteilungen über das Leben am Hofe Ludwigs XIV. (den Triumph der Montespan), sowie über die Ereignisse des holländischen Krieges enthalten. *W. M.*

Wilhelm Begemann faßt die Ergebnisse dreißigjähriger Forschungen zusammen in seinem zweibändigen Werke „Vorgeschichte und Anfänge der Freimaurerei in England" (XIV u. 488 S., Berlin, Mittler 1909 und IX u. 537 S., Berlin 1910). Er hat in einem weiteren Bande die „Vorgeschichte und Anfänge der Freimaurerei in Irland" (X u. 218 S., Berlin 1911) behandelt und sich endlich auch noch mit seinem Gegner Ludwig Keller in ein paar besonderen Schriften (Der Orden der Unzertrennlichen des 18. und die Fruchtbringende Gesellschaft des 17. Jahrhunderts, Berlin 1911; Die Fruchtbringende Gesellschaft und Johann Valentin Andreä, Berlin 1911) auseinandergesetzt. Die genannten Werke, besonders die umfangreiche Behandlung der englischen Entwicklung, sind gewiß für die Geschichte der Freimaurerei von hoher Bedeutung. Dem Interesse der Leser der H. Z. glaubt der Referent aber mit wenigen Bemerkungen genügen zu können. Er berücksichtigt dabei auch nur die beiden starken Bände, welche England betreffen; der Irland behandelnde stimmt in Anlage

und Darstellung mit jenen überein. Der Verfasser betrachtet die Gründung der Londoner Großloge im Jahre 1717 als den Anfang der modernen Freimaurerei. Er stellt also dieses Ereignis in den Mittelpunkt seiner Darstellung. Der erste Band behandelt das Freimaurertum nur bis zum Jahre 1717, hat also mehr einleitenden Charakter, der zweite führt die Darstellung bis in das 19. Jahrhundert, nämlich bis zur Vereinigung der beiden nebeneinander bestehenden Londoner Großlogen und damit zur Gemeinschaft aller englischen Freimaurer. Der Verfasser sucht nun den Werdegang der freimaurerischen Verbindungen aus den älteren Bildungen heraus und ferner den Charakter der Ereignisse des 18. Jahrhunderts möglichst sicher festzustellen. Seine Arbeit stellt in der Tat eine bedeutende kritische Leistung dar. Er muß sich durch ein dichtes Gestrüpp von Legenden den Weg bahnen zu den gesicherten Tatsachen. Die Gründung der einzelnen Logen, ihre Verfassungen, sodann die Entstehung der Großloge, die Persönlichkeiten ihrer Großmeister, das berühmte Konstitutionsbuch von 1723, alle diese Dinge werden — freilich meist mit ungeheurer Breite und Ausführlichkeit — behandelt. Die Resultate scheinen zuverlässig, wenn auch nicht immer neu. Es ist gewiß nützlich, auf die Unhaltbarkeit, ja Lächerlichkeit der Behauptungen Andersons, des Verfassers der beiden Ausgaben des Konstitutionsbuchs von 1723 und 1738 hinzuweisen. Anderson beginnt die Geschichte der Freimaurerei mit der Erschaffung der Welt, läßt Adam mit seinen Söhnen die erste Loge bilden. Es kam eben darauf an, der Freimaurerei eine ruhmreiche alte Geschichte nacherzählen zu können, wobei übrigens zwischen Baukunst und Freimaurerei kaum mehr unterschieden wird. Bei der breiten Ausführlichkeit, mit der nun aber durch Begemann die äußere Geschichte behandelt wird, vermißt man etwas das Ideengeschichtliche. Der Gedankeninhalt der Freimaurerei kommt nicht zu seinem Recht. Freilich hätte dafür die Arbeit wohl mehr als es geschieht, in den Rahmen der allgemeinen Geschichte, insbesondere der Anschauungen der Zeit, gestellt werden müssen. Auch wird es nicht recht klar, in welchem Maße die eigentlich maurerischen, zünftigen Elemente, oder sagen wir die Bauleute, neben den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft zurückzutreten beginnen. Denn so ist es doch gewesen. Wer waren die Freimaurer, welche gesellschaftlichen Klassen waren in ihnen vertreten? Mit der Gründung der Großloge von 1717 müssen doch auch, wenn nicht gerade weltumfassende Gedanken einer Menschheitsverbrüderung (vgl. II, 328), so doch große Pläne verbunden gewesen sein. So verstehe ich die Tatsache, daß in den nächsten Jahren hohe Adelige, ein Herzog von Montagu, ein Herzog von Wharton, als Großmeister an die Spitze treten. Man berief sie offenbar mehr, um mit ihren Namen zu wirken, als um durch sie die Geschäfte der Gesell-

schaft leiten zu lassen. In ähnlichem Sinne nahm ja der König um dieselbe Zeit die Würde eines Gouverneurs der Südseekompagnie an, die eben damals ihre Schicksalsrolle für die Finanzgeschichte Englands zu spielen begann. Darum müssen auch wohl den Männern von der Großloge hohe Ziele vor Augen gestanden haben. So hätte denn wohl etwas mehr von dem Wesen, von der Gedankenwelt der Freimaurerei die Rede sein dürfen, und weniger von ihrer äußeren Geschichte. *W. Michael.*

Die Veröffentlichung der Briefe des Freiherrn v. d. Goltz an den Prinzen August Wilhelm von Preußen 1756 und 1757 wird von W. M. Pantenius in der Altpreuß. Monatsschrift 49, 2 zu Ende geführt. (Vgl. H. Z. 109, 238.) In dem letzten Schreiben vom 5. Juni 1757 beglückwünscht v. d. Goltz den Prinzen wie den König zu dem Siege bei Prag, „der Malplaquet ähnlichen Bataille". *W. M.*

J. St. Lewinski, *L'Evolution industrielle de la Belgique. Misch & Thron, Editeurs.* Bruxelles 1911. XIII u. 444 S. — Ein erster großer Abschnitt schildert die industrielle Entwicklung Belgiens am Ausgange des 18. Jahrhunderts, ein zweiter gibt in großen Zügen ein Bild von der industriellen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Was der Arbeit besonderen Wert verleiht, ist, daß sie noch mehr als eine bloße Schilderung dieser Entwicklung bietet; sie geht nämlich eingehend auf die Ursachen derselben ein so für das 18. Jahrhundert, auf die damals aufkommenden ökonomischen Lehren und auf die Einwirkungen der Bevölkerungszunahme; auch die Entwicklung des Kapitalismus in dieser Periode erfährt eine gründliche Darstellung. Der zweite Teil, der die neuzeitliche Entwicklung behandelt, beschäftigt sich mehr mit den einzelnen Erwerbszweigen und Unternehmungsformen, dem Handwerk, der Hausindustrie und der industriellen Konzentration. Auch hier wird in ausgiebigem Maße auf die Zusammenhänge dieser Entwicklung mit den sonstigen ökonomischen und gesellschaftlichen Erscheinungen hingewiesen.

Freiburg i. Br. *Mombert.*

Neue Bücher: *Recueil des instructions domnées aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française. XVIII: Diète germanique, par Bertrand Auerbach. (Paris, Alcan. 20 fr.) — Root, The relations of Pennsylvania with the British government, 1696—1765. (New York, Appleton & Co.) — Levati, I dogi di Genova del 1699 al 1721. (Genova, tip. della Gioventù.)* — Österreichische Staatsverträge. Niederlande. 1. Bd.: Bis 1722. Bearb. von Heinr. Ritter v. Srbik. (Leipzig, Engelmann. 26 M.) — *Malagugini, Gli smembramenti del principato di Pavia nella prima metà del secolo XVIII. (Pavia, tip. succ. frat. Fusi.)* —

Correspondance de Benoît XIV, par E. de Heeckeren. T. 1. 2. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 20 fr.) — Die Kriege Friedrichs des Großen. III. Tl.: Der Siebenjährige Krieg, 1756—1763. 11. Bd.: Minden und Maxen. (Berlin, Mittler & Sohn. 15 M.) — Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 35. Bd. (Weimar, Duncker. 17 M.) — *Lafont, Les idées économiques de Turgot. (Bordeaux, impr. Cadoret.)*

Neuere Geschichte seit 1789.

Unter dem Titel „*La commission de la vie économique de la Révolution Française et son oeuvre*" liefert Letaconnoux in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 10, 1 u. 2, einen nützlichen Überblick über die bisherigen Publikationen dieser Kommission. Diese bestehen zum größten Teil aus Cahiers-Veröffentlichungen. Besonders eingehend schildert Letaconnoux die Versuche eines Teiles der Herausgeber, die Einwände zu entkräften, welche der Unterzeichnete gegen den Quellenwert der *cahiers* geltend gemacht hat. Dabei gibt er übrigens, wie üblich, dessen Ansichten durchaus inkorrekt wieder, wenn er schreibt: „*M. Wahl leur refuse toute originalité.*" *Wahl.*

Im Januarheft 1912 der *Révolution Française* veröffentlicht Dally einen recht unterhaltenden Artikel über *Suzanne Lepeletier, fille de la Nation.* Es handelt sich um die Tochter des im Januar 1793 ermordeten Patrioten. Die „Tochter der Nation" endigte nach mancherlei Schicksalen und zwei Ehen in der Restaurationszeit als äußerst „fromme" Witwe und Mätresse eines verheirateten Marquis. Im Januar- und Februarheft ergeht sich Lévy-Schneider mit unnötiger Breite über „die Geistesverfassung von Jullien de Paris unter der Restauration und Louis-Philippe". In denselben beiden Heften wird die Publikation der nicht uninteressanten Briefe des Konventsmitgliedes Gillet durch Grosjean fortgesetzt und zu Ende geführt (vgl. H. Z. 108, 448 und 109, 240). Im Februarheft schildert ferner Dubreuil: „*La commune de Trégastal pendant la révolution*"; Chapuisat beginnt einen zu breit angelegten Artikel über den Anteil des Präfekten Capelle an der Wiederherstellung der Republik Genf zu Ende des Jahres 1813. Dieser wird im Märzheft beendigt. Hier findet sich ferner ein Aufsatz Aulards über „Carlyle als Historiker der französischen Revolution", in dem er darauf hinweist, daß Carlyle bei der Behandlung dieses Gegenstandes keine Heroen kennt, daß ihm vielmehr, wie Michelet, das französische Volk der Held der Revolution ist. Destrem verbreitet sich über eine bildliche Darstellung der Nachtsitzung des 19. Brumaire von Sablet, die er in Nantes gefunden hat. Im März- und Aprilheft stehen ferner zwei gute Arbeiten:

Perroud, *Roland et la presse subventionnée* und Gaffarel, *Les Bonaparte à Marseille.* Erstere, die im Maiheft beendigt wird, ist reichlich trocken, letztere dagegen äußerst interessant; es ergibt sich aus ihr, daß Napoleon die in Marseille gegen ihn gerichteten Angriffe und die Unhöflichkeiten und Brutalitäten gegen seine Mutter und Schwestern nie verziehen hat. Marseille seinerseits begrüßte seinen Sturz 1814 und 1815 mit Freude und war weiterhin zwar abwechselnd royalistisch, orleanistisch und republikanisch, aber niemals bonapartistisch. Dem Aprilheft liefert ferner Karéiv eine Arbeit, die den Titel führt: *Un livre russe sur l'histoire des ouvriers français pendant la Révolution.* Es handelt sich um ein Werk Tarlés: „*La classe ouvrière en France à l'époque de la Révolution*", 2 Bd. 1909 und 1911. Dieses ist, abgesehen von einem kleinen Abschnitt daraus (vgl. H. Z. 109, 447), nur in russischer Sprache erschienen. Nach Karéivs — also sehr dankenswertem — Referate muß das Buch entschieden wertvoll sein: der Verfasser schildert die ganz zu Unrecht bestrittene Vernichtung der Industrie durch die Revolution und weist gegen Jaurès nach, daß diese in ihrem ganzen Verlauf arbeiter- und proletarierfeindliche Maßnahmen getroffen hat — eine Tatsache, die niemals hätte bestritten werden sollen. Im Maiheft findet sich ein warmer Nachruf Aulards auf Armand Brette, der im April 1912 plötzlich im 63. Lebensjahre gestorben ist.

In der *Revue d'Histoire Moderne* etc. 17, 1 bringt Sagnac einen nützlichen Hinweis auf die Tatsache, daß die bekannte Sammlung „*Archives Parlementaires*" (Serie 1) vom 72. Bande an nach viel korrekteren Prinzipien herausgegeben wird als die früheren Bände, wobei er übrigens erfreulicherweise auch über diese viel weniger radikal aburteilt, als die Mehrzahl der heutigen französischen Revolutionshistoriker.

Rod. Reuß beginnt in der *Revue Historique* 110, 1 (Nr. 218) eine offenbar sehr breit angelegte Arbeit über *La constitution civile du clergé et le directoire du Bas-Rhin* (Juillet 1791 à Juillet 1792), die zum Teil auf neuen Akten beruht. Es ergibt sich natürlich, daß auch hier der erste Gedanke der „Freiheitsmänner" die gewaltsame Unterdrückung des Widerstands war.

Im Oktoberheft 1911 und im Januarheft 1912 der *Revue des Questions Historiques* findet sich eine umfangreiche Abhandlung C. Constantins über *Le serment constitutionnel dans le département de la Meurthe.* Es ergibt sich daraus, daß hier den 333 Geistlichen, welche den Zivileid leisteten, 409 Eidverweigerer gegenüberstanden. Überhaupt dürfte sich der Versuch, nachzuweisen, daß mehr als die Hälfte des französischen Klerus den Eid geleistet habe, als vergeblich heraus-

stellen. Im Aprilheft 1912 zeigt Montarlot, daß das soziale und intellektuelle Niveau der Mitglieder des Revolutionstribunals schon einige Monate nach seiner Einrichtung sank. Anfangs waren „nicht alle Wahlen zu dem Tribunal lächerlich oder fluchwürdig", wie später (*de la formation du Tribunal Révolutionnaire*).

In den *Feuilles d'histoire* (April und Mai) wird die Veröffentlichung der Polizeiberichte Beugnots fortgesetzt (4. bis 21. Juli 1814, vgl. H. Z. 109, 241). Aus dem Aprilheft notieren wir noch eine Studie über Speranski und dessen Reformpläne von M. Schveitzer; aus dem Maiheft die Biographie des Bastillesiegers La Reynie, eines Abenteurers und Schwindlers, von Cazalas, und eine Denkschrift der Frau von Stael aus dem Jahre 1814 über die von ihrem Vater einst dem französischen Staate geliehenen 2 Millionen.

Das 3. Heft der *Revue des Etudes Napoléoniennes* enthält einen Artikel von R. Guyot, der die ausführliche Darstellung seines Werkes *Le Directoire et la paix de l'Europe* (1912) über Bonaparte und das Direktorium kurz zusammenfaßt („die propagandistische und imperialistische" Politik ist das Werk Napoleons; das Direktorium wollte eine nationale Politik; „*le traité de Léoben est le point capital de la lutte entre la politique nationale et la politique impérialiste*"); ferner von R. Peyre: Skandinavische Sympathien für Bonaparte (namentlich ein zur Feier der Rückkehr Napoleons 1799 in Stockholm gegebenes Bankett). R. Henard erzählt die wechselvollen Schicksale der Napoleonssäule auf dem Vendômeplatz; P. Marmottan den Aufenthalt Marie-Louisens in Toskana. F. Baldensperger veröffentlicht einen Bericht über die Durchreise Napoleons durch die Schweiz (1797), Driault Auszüge aus Berichten Reinhards über den Kasseler Hof (1809). Mansuy berichtet über die neuesten russischen Veröffentlichungen zur Geschichte Napoleons (meist Zentenarliteratur von 1812) und Chapuisat über Veröffentlichungen in der Schweiz. Fortgesetzt werden die Zentenarerinnerungen von 1812 und die Publikation des Operations-Journals der Wittgensteinschen Armee von 1812.

Kapitän A. Grasset erörtert Ursprung und Anfänge der Unternehmung Napoleons in Spanien, wobei er die Mitschuld französischer Diplomaten und des spanischen Hofes selbst betont (*Revue de Paris*, 15. April 1912).

Der zweite Band der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung" (Heidelberg, Karl Winters Univ.-Buchhandlung 1911, 334 S., 10 M.) rechtfertigt die Erwartungen, die der erste Band des neuen Unternehmens (s. H. Z. 106, 452 ff.) erweckt hatte. Außer kleineren Beiträgen von O. Oppermann (Drei Briefe aus der Festungszeit Bonner Burschenschafter —

von denen das Schreiben Max Dunckers „im Schlosse zu Köpenik, 26. Juli 1837" in erster Linie unser Interesse erweckt —) und dem unermüdlichen und erfolgreichen Erforscher burschenschaftlicher Entwicklung H. Haupt (Zur Geschichte des Gießener Ehrenspiegels (der Verfassungsurkunde der „christlich-teutschen" Gießener Burschenschaft 1816) und über Adolf Spieß, den Begründer des deutschen Schulturnens als Gießener und Hallescher Burschenschafter 1820 bis 1831) enthält der vorliegende Band drei größere wertvolle, auf reichen, neuerschlossenen und zum Teil für die allgemeine deutsche Geschichte jener Jahrzehnte wichtigen Quellen beruhende Aufsätze. Die Darstellung, die Ed. Dietz von der „Teutonia und der allgemeinen Burschenschaft zu Halle" (bis in den Februar 1819) gibt (S. 215—278, Anlagen bis 305) stellt sich Haupts Arbeit in Bd. 1 über die Anfänge der Jenaischen Burschenschaft ergänzend zur Seite. Wir finden bei der Teutonia, die Dietz als richtige Burschenschaft anspricht, in Halle wohl von Anfang an nationale, aber weniger politische Tendenz und einen auch hier in Halle an die alten landsmannschaftlichen Ordnungen anknüpfenden korporativen Charakter, der sie und ihre Führer persönlich, verschärft durch die Denunziationsempfänglichkeit der Regierung jener Tage, in ärgerliche Händel bringt, bis die offene Reaktion von 1819 auch der 1818 vorgenommenen Neukonstituierung als allgemeiner Burschenschaft ein Ende macht. — Die sehr eingehende und sorgfältige Untersuchung von E. Müsebeck behandelt „Sigmund Peter Martin und Hans Rudolf von Plehwe, zwei Vertreter des deutschen Einheitsgedankens 1806—1820", beide nicht der Burschenschaft angehörig: Martin, geb. 1780, ein kurhessischer Justizbeamter, auch im Dienste Jerômes für die nationale Bewegung tätig, nach der Erhebung Dörnbergs in Berlin Zuflucht suchend und seither ein Glied des Reimerschen Kreises, trotz Zusicherung von Straflosigkeit nach seiner Rückkehr ins Königreich Westfalen gefangen gesetzt, verurteilt, doch 1811 begnadigt, seit Frühjahr 1813 publizistisch und bald als Gehilfe Gruners in den rheinischen, 1815 in den okkupierten Gebieten tätig, vor allem auch als Verbindungsmann mit den deutschen Gesellschaften und dem Hoffmannschen Bunde im Sinne einer engeren nationalen Einigung in erster Linie Norddeutschlands unter Führung Preußens, dabei merkwürdigerweise ein Anwalt der Begünstigung der Mediatisierten (deren nationale Gesinnung er dem niederen, landsässigen Adel entgegenstellt), nach dem Frieden nicht wie er wünschte, in den preußischen Staatsdienst übernommen, sondern in bescheidener Wirksamkeit seinem engeren Heimatlande dienend (1834 gest. als Amtsadvokat in Homberg). Dann H. R. v. Plehwe: ein junger (1794 geb.) Gardeoffizier aus Ostpreußen, schon 1807 im Felde, die Freiheitskriege als Leutnant mitstreitend, 1817 Kapitän,

früh von den romantisch-christlich-mystischen Strömungen in stark schwärmerischer Weise ergriffen, bestrebt, ihnen und dem Turnen auch bei seinen Soldaten Eingang zu verschaffen und dabei selbst politische Schritte (Mahnungen zur Verfassungsverletzung mit religiösen Begründungen an den König selbst) nicht meidend, kam auch er in Berührung mit dem Reimerschen Kreise und seit einer großen Fußreise durch Deutschland 1817 in Beziehungen zur Burschenschaft und zu Sand selbst, wiederholt in Untersuchung (bes. seit 1820), von da an für uns nicht mehr erkennbar, 1835 gestorben. Nicht den Personen, sondern den Ideenkreisen in dem sie stehen, gilt zunächst das historische Interesse und die Wissenschaft kann fast den Demagogenverfolgern jener Tage dankbar sein, daß uns durch ihre Aktensammlungen und die umfangreichen Konfiskationen von Korrespondenzen eine Fülle sonst schwerlich erhaltenen Materials zur Erkenntnis der Tendenzen sowohl in den reaktionären Kreisen der Regierungen als auch der nationalen Strömungen und persönlichen Lebensgänge oft nicht unbedeutender Persönlichkeiten auf uns gekommen sind. Auch die eindringende, zum Teil entlegene Literatur heranziehende Studie Müsebecks gewinnt dadurch über die persönlichen Schicksale der beiden Männer, deren Namen sie trägt, hinaus ihren Wert (vgl. z. B. auch die Rolle, die hier u. a. Hardenberg, Herzog Karl von Mecklenburg und Wittgenstein spielen). Eröffnet wird der Band durch einen höchst interessanten, in die letzte Phase nationaler Einigungskämpfe führenden Aufsatz von F. Bilger, Über die Wiener Burschenschaft Silesia von 1860 bis 1870 und ihre Bedeutung für die Anfänge der nationalen Bewegung in Österreich: von jungen Schlesiern aus deutschnationalem Streben in den Tagen des wiederbeginnenden, anscheinend freiheitlichen Verfassungslebens und deutscher Tendenzen in Österreich begründet, bald in Gegensatz zu den slavischen und progressistischen Strömungen geratend, und bei den Kämpfen der Entscheidungsjahre die nationale Einigung, wenn auch zunächst ohne Österreich, mutig vertretend, und dem Werk Bismarcks zujubelnd, enge Verbindung dabei mit der deutschen Burschenschaft suchend, sie vorübergehend gewinnend, nach 1866 gezwungen, darauf zu verzichten. Erwähnenswert ist die Rolle, die die bekannten Politiker Armand Freiherr v. Dumreicher († 1908) und Steinwender in der Silesia und ihren Bestrebungen gespielt haben.

Tübingen. *K. Jacob.*

Erinnerungen an den französischen Feldzug in Katalonien 1823 (4. November, Einzug in Barcelona) von dem Offizier im 3. Linienregiment Larreguy de Civrieux werden in der *Revue de Paris* vom 1. Mai veröffentlicht.

Eine gute, wenn auch kaum neues enthaltende Schilderung des neuerdings mit Recht so beachteten „Mainzer Kreises" — der der erste Aktionsmittelpunkt des deutschen politischen Ultramontanismus im 19. Jahrhundert war — gibt G. Krüger im Juniheft der Preuß. Jahrbücher. — Vom „Görreskreis im bayerischen Landtag von 1837" hat L. Bergsträßer im Oberbayer. Archiv 56, 3/4 gehandelt. Ebenda findet sich eine sehr wertvolle, eingehende und weiterführende Besprechung von Bergsträßers Buch (Vorgeschichte der Zentrumspartei) durch K. A. v. Müller.

M. Spahn weist (im Hochland, Juni 1912 „Zur Geschichte der Zentrumspartei") darauf hin, daß die den aktuellen Auseinandersetzungen in dieser Partei zugrunde liegenden Gegensätze bereits in früheren Epochen zutage getreten sind: schon in den ersten Anfängen mit den Vorwürfen des (späteren Luxemburger) Bischofs Laurent gegen Görres, dann in den 70er Jahren im Kampfe von Rittler und Sigl-Fusangel gegen die gemäßigte und auf Verständigung mit dem Protestantismus gerichtete Mehrheit der Patriotenpartei in Bayern.

In Anknüpfung an den ersten Band aus Kaiserin Augustas literarischem Nachlaß sucht Richard M. Meyer — nach Erörterungen über Fürstenglück und -stellung im 19. Jahrhundert — Augustas, „der Prinzregentin einer Übergangszeit" politische Rolle, auch gegenüber ihrem Gatten, in unserm Urteil zu ihrem Recht kommen zu lassen. Nur ist die Überschrift („Die Tochter Weimars auf dem Throne der Cäsaren" — Deutsche Rundschau 1912, Mai) doch ganz verfehlt. — Der Bd. 109, S. 245 erwähnte Briefwechsel Johanns von Sachsen mit Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. gibt O. A. Hecker Anlaß zur Entwicklung von Johanns Stellung zur deutschen Einheitsbestregung (Deutsche Rundschau, Juni); dabei geht Hecker in dem neuerdings ja überhaupt hervortretenden Bemühen, großdeutsche Bewebungen mit der Betonung des auf dieser Seite verfochtenen Rechts zu würdigen und in scharfer Polemik gegen die für Hecker durch Sybel vertretene „kleindeutsche Geschichtsauffassung" m. E. entschieden zu weit. *K. J.*

In der *Revue de Paris* vom 1. Mai wird ein Kapitel aus den Erinnerungen des Abgeordneten und Journalisten Chambolle über die Vorgeschichte der Revolution von 1848 veröffentlicht; der Verfasser schildert die Haltung von Thiers, Lamartine u. a. und verurteilt aufs schärfste die Halsstarrigkeit Louis Philipps, gegen den Guizot zu höfisch nachgiebig gewesen sei.

Ganz vom Standpunkte eines altpreußischen Offiziers, dem wer mehr oder minder zum Liberalismus neigt, politisch nicht einwandfrei ist, der in den oppositionellen Regungen, auch schon vor 1848, überall

Massen von Kommunisten, Republikanern, Demokraten sieht, hat der damalige Major und Landwehrbataillonskommandeur in Bielefeld (spätere General) v. Glisczinski an der Hand von Aufzeichnungen und aus späterer Erinnerung sehr anschauliche Schilderungen von den Vorgängen und den militärischen Zuständen und Maßnahmen in Bielefeld und einigen andern westfälischen Städten gegeben („Bielefeld im Jahre 1848", Preuß. Jahrbb., Juni 1912). Zu bemerken sind auch spätere Äußerungen von General v. Prittwitz über sein Verhalten am 18. März und Friedrich Wilhelms Bleiben in Berlin (dazu auch eine Äußerung Moltkes aus dem Jahre 1870).

Auf die Fortsetzung der Bd. 109, S. 245 erwähnten Briefe Georg Beselers aus der Frankfurter Nationalversammlung (Deutsche Revue 1912, Mai und Juni) kann hier nur kurz aber nachdrücklich hingewiesen werden, ebenso auf die durch P. Wentzcke erschlossenen Erinnerungen des oldenburgischen Advokaten und Abgeordneten M. H. Rüder „Aus der deutschen Bewegung der Jahre 1848—1850" (Jahrb. f. Oldenburg. Gesch. 20). Diese sind — unter Benutzung der Literatur — doch zum großen Teil als persönliche Erinnerungen am Lebensabend Ende der 70er Jahre aufgezeichnet. Beide Männer waren angesehene und einflußreiche Männer im „Kasino", dann im „Weidenbusch". Der Wert ihrer Mitteilungen liegt vornehmlich in den Einblicken, die sie uns in die Stimmungen und Anschauungen ihrer Kreise über die großen, aktuellen Fragen jener Tage und die hervortretenden Persönlichkeiten und in das Parteileben der Versammlungen gewähren. *K. J.*

Auf Grund von Zaiončkovskijs (russischem) Buch über den Krimkrieg und des daselbst mitgeteilten reichen diplomatischen Materials aus St. Petersburger Archiven hat in dankenswerter Weise R. Salomon eine Skizze von den Verhandlungen der Großmächte über die Anerkennung Napoleons III. als Präsident und Kaiser gegeben (Z. f. osteurop. Gesch. III).

F. Ch. Roux setzt seine Studien über die Beziehungen Rußlands und Frankreichs nach dem Krimkriege fort. Unter Benutzung der französischen Gesandtschaftsberichte aus Petersburg erörtert er die Bemühungen Alexanders II. und Gortschakows, mit französischer Unterstützung und trotz der Bestimmungen des Pariser Friedens von 1856 die frühere Stellung Rußlands im Orient wieder zu gewinnen (*Revue Histor.* 1912, März-April). Die Veröffentlichungen von Roux mit der Abhandlung Gorjänows (H. Z. 108, 685 u. 109, 247) geben ein ziemlich vollständiges Bild der französisch-russischen Beziehungen zwischen dem Ende des Krimkriegs und dem Beginn des polnischen Aufstandes.

Ein kurzer, wenig Neues bringender Abriß über „ die Beziehungen des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern zu Kaiser Wilhelm I. und Kaiserin Augusta" von K. Th. Zingeler findet sich im Juniheft des „Hochland" (vgl. H. Z. 108, 687). Briefe Karl Antons an den Großherzog Friedrich von Baden aus den Jahren 1860—1884 hat Zingeler im Mai- und Juniheft der Deutschen Revue abgedruckt; die Briefe finden sich zum Teil, aber mit nicht immer kenntlich gemachten Auslassungen in Zingelers Buch über Karl Anton. Bemerkenswert sind besonders die Briefe vom 15. März 1866 (über die Kriegseventualität) und 12. November 1875 (bez. Bismarcks).

Von Lettow-Vorbecks ausgezeichneter „Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland" ist jetzt der zweite, den Feldzug in Böhmen behandelnde Band in zweiter Auflage, bearbeitet von Generalleutnant R. v. Caemmerer, erschienen (Berlin 1910, Mittler & Sohn). In dem Jahrzehnt seit dem Erscheinen der ersten Auflage (1899) ist in Briefen und Erinnerungen von Augenzeugen, in Spezialforschungen und kritischen Untersuchungen ein erhebliches neues Material zutage gefördert, das von dem inzwischen verstorbenen Herausgeber gewissenhaft und umsichtig in die Lettowsche Darstellung hineingewebt wird. Manche Abschnitte, so der Bericht über das Gefecht von Blumenau sind auf diese Weise wesentlich erweitert worden, in anderen Punkten konnten Lettows hier und da etwas weitschweifige Darlegungen gekürzt werden, so daß der Gesamtumfang des Buches sich um ca. 20 Seiten verkürzt hat. Im großen und ganzen hat sich v. Caemmerer die Auffassungen seines Vorgängers zu eigen gemacht; an einigen wenigen Stellen, wo sich sein Urteil mit dem v. Lettows nicht deckte, wie bei der Stellungnahme zu den bekannten Meinungsverschiedenheiten zwischen Moltke und Blumenthal, speziell hinsichtlich der Frage, ob die Zweite Armee am 1. Juli die Elbe überschreiten solle oder nicht, hat v. Caemmerer die beiderseitigen Urteile nebeneinander gestellt, oder das seinige in Anmerkungen ausgesprochen. Ganz unverändert geblieben ist v. Lettows Urteil über den Prinzen Friedrich Karl, das Referent in einer ausführlichen Besprechung (H. Z. 86, 315 ff.) zugunsten des Prinzen zu erschüttern gesucht hat; sollte nicht wenigstens das Verdienst des Prinzen um die Herbeiführung der Entscheidungsschlacht von Königgrätz, das seither durch die Briefe des Generals v. Voigts-Rhetz in das hellste Licht gestellt ist, eine etwas schärfere Hervorhebung verdienen? Wenig verändert sind auch die Ausführungen über die diplomatischen Verhandlungen, die gleich nach Königgrätz und namentlich seit Napoleons bekanntem Telegramm einsetzten; erwähnt sei, daß v. Caemmerer den genaueren Zeitpunkt der tiefgehenden Mißverständnisse und Meinungsverschiedenheiten zwischen dem König und Bismarck in den Nikolsburger Tagen

aus dem Flügeladjutantenjournale festzustellen vermocht hat (vgl. S. 661 Anm.). Danach hätte der Kriegsrat in Bismarcks Zimmer, den dieser in den „Gedanken und Erinnerungen" auf den 23. Juli datiert hat, schon am 18., nicht am 19., wie man bisher anzunehmen geneigt war, das Eingreifen des Kronprinzen aber am 20. stattgefunden.

Fr. Thimme.

Die Fortsetzung von R. Festers Bd. 108, S. 687 erwähntem Aufsatz in der Hist. Vierteljahrschrift 1912, 2 über die hohenzollernsche Thronkandidatur bringt vor allem ungeahnte Erweiterung unserer Kenntnis durch die — mit teilweisem Abdruck der Korrespondenz gestützte — Verwertung des Werthernschen Nachlasses. Ein weiteres Eingehen auf diese wichtige und ergebnisreiche Studie erübrigt sich zunächst, da Fester ein Erscheinen dieser Aufsätze mit Fortsetzungen in Buchform in Aussicht stellt.

Unter dem Titel „Aus dem Feldzuge 1870/71" hat L. Schmitz Kriegserinnerungen herausgegeben, die schon in dritter Auflage erschienen sind (Berlin, Mittler & Sohn 1912, VI u. 354 S.). Sie stützen sich auf ein im Felde geführtes Tagebuch und Briefe an die Mutter, sind aber unnötigerweise mit den amtlichen Kriegsdepeschen und anderem französischen Quellenmaterial, wie z. B. Aufruf zur Bildung eines Amazonenkorps in Paris, belastet. Auch finden sich zahlreiche historische Notizen eingestreut, die wohl kaum dem Tagebuch entstammen und erst später eingeschoben sind. Der Verfasser gehörte als Reserveoffizier dem 65. Infanterieregiment an und war hauptsächlich bei der Belagerung von Verdun und den Schlachten bei Amiens, an der Hallue, bei Bapaume und St. Quentin beteiligt. Er erzählt anschaulich und ist ein guter Beobachter von Land und Leuten. Merkwürdig ist die Szene, wie er den General v. Manteuffel in der Kathedrale von Reims die Orgel spielend findet, und die Bestätigung des Aberglaubens, daß die dem gefallenen Feinde abgenommene Waffe dem Träger Verderben bringt. Auffallend, wenn auch begreiflich, sind die langen Zeitpausen, in denen Briefe und Zeitungen fehlten. Daß aber der Verfasser, der vom 19. bis 22. August in Corny an der Mosel sich befand, erst am letzten Tage durch die amtlichen Depeschen Kunde von der in unmittelbarer Nähe geschlagenen Schlacht bei Mars-la-Tour am 16. und wiederum erst am 27. August von der Schlacht bei St. Privat am 18. erhalten haben will, ist kaum glaublich. *W.*

Ein sonderbares Machwerk, wissenschaftlich ganz unbrauchbar, ist das Buch von Léon van Neck: *1870/71 illustré* mit einer Vorrede von Paul Adam (Paris, Dorbon, 312 S.). Es ist die Arbeit eines Belgiers, der zu ein paar hundert meist schlecht und undeutlich geratenen Klischees von Bildern aller Art — neben Neuville und Detaille fehlen

die Bilderbogen von Epinal nicht — ein Gemengsel von Literaturexzerpten und Anekdoten zusammengestoppelt hat, in dem Zola, die Marguerittes, Pariser und Brüsseler Journalartikel älteren und neueren Datums vertreten sind. Der Verfasser schöpft meistens aus französischen Quellen, die deutschen Entlehnungen wimmeln von grammatikalischen und orthographischen Schnitzern. In ungebührlicher Breite ist zudem dem belgischen Interesse an dem Kriege Raum gewährt. *W.*

In der *Revue d. d. mondes* (15. April, 1. u. 15. Mai, 1. Juni) veröffentlicht E. Ollivier aus der Fortsetzung des „*Empire libéral*" die Kapitel: *Woerth; Forbach; à Metz et à Paris après les premières défaites; projet d'un coup de justice et de salut public.* Die apologetische Tendenz tritt am stärksten hervor in den interessanten Mitteilungen des letzten Kapitels über Olliviers Plan zur Vaterlandsrettung: er wollte am 8. August Napoleon III. von Metz zurückholen, dann den zum 9. August einberufenen gesetzgebenden Körper vertagen, die Führer der Opposition verhaften und vor den Staatsgerichtshof stellen lassen— also nach seiner Behauptung nicht einen *coup d'état*, sondern einen „*coup de justice*" ausführen! Bei der Beurteilung der Kriegsereignisse bekämpft er heftig die in der *Revue d. d. mondes* selbst erst kürzlich (vgl. H. Z. 108, 457) vertretene Ansicht von der doktrinären Rückständigkeit der damaligen französischen Strategie und schiebt alle Schuld an den Niederlagen auf die Willensschwäche und Entschlußlosigkeit des Kaisers, die Schläfrigkeit des obersten Generalstabs, hauptsächlich aber auf Frossard, der am Tage von Forbach nicht recht bei Verstand gewesen sein müsse, während Bazaine entschuldigt wird. Ebenso scharf ist Olliviers Urteil über Trochu.

Zum Teil im Gegensatz zu der vom Großen Generalstab (Studien zur Kriegsgeschichte V, 1906) gegebenen Darstellung sucht die eindringende, auf wertvolle, zumeist bisher nicht benutzte Aktenstücke des sächsischen Kriegsarchivs gestützte Untersuchung von P. Haake den Anteil von „Kronprinz Albert und Prinz Georg von Sachsen am 18. August 1870" festzustellen, insbesondere das größere Maß von Initiative und Anteil am Erfolg (Neues Archiv für sächsische Geschichte 33, 1).

Das fünfte Heft von Band 82 der „Stimmen aus Maria Laach" bringt den Schluß „aus Windthorsts Korrespondenz"; die Briefe fallen in die Jahre 1887 und 1888 und betreffen die schwere Krise der Heeresvorlage (Septennatsgesetz) Anfang 1887, sowie insbesondere den Friedensschluß zwischen Staat und Kirche in Preußen. Hier tun wir nun einen tiefen Blick in den verzweifelten, aber vergeblichen Kampf Windthorsts gegen die Verständigung mit Ausschaltung des Zentrums, wie sie Schlözer, Galimberti und Kopp zustande gebracht

haben. (Vgl. im übrigen die Notiz auf S. 248 unten.) — Gleichzeitig stellt die Redaktion der Stimmen (Bd. 82, S. 600) eine Fortsetzung der Veröffentlichung von Windthorstdokumenten in Aussicht, die ihr inzwischen zugänglich gemacht sind. Da darf der dringende Wunsch, sie alle gesammelt in Sonderausgabe zugänglich zu machen, wohl jetzt schon ausgesprochen werden. *K. J.*

Der Schlußabschnitt aus den ungedruckten Memoiren Rangabés (Deutsche Revue 1912, Mai, vgl. Bd. 109, S. 248) berührt Griechenlands Erfahrungen auf dem Berliner Kongreß und mancherlei Politisches und Persönliches aus den folgenden Jahren bis zum Ende seiner Gesandtschaft in Berlin (1887).

Eine Monographie von Ernest R. Spedden, *The Trade Union Label* (*Johns Hopkins University Studies* in *Historical and Political Science Series XXVIII, No. 2. Baltimore, Johns Hopkins Press* 1910, 100 S.) behandelt auch die Entstehungsgeschichte der Gewerkvereinsetikette, die in der amerikanischen Gewerkvereinsbewegung eine große Rolle spielt. Spedden zeigt, wie die „*Label*" zuerst 1875 in der Zigarrenindustrie in Kalifornien angewandt wurde, mit der Absicht, den Ursprung der Produkte durch weiße Arbeiter zu beweisen, dann nach 1880 unter dem Einfluß der „Ritter der Arbeit" weite Verbreitung gefunden hat zu dem Zwecke, die Schmutzkonkurrenz schlechtgelohnter Arbeiter zu bekämpfen. Seit 1890 tritt immer mehr das Bestreben hervor, die Etikette als ein Mittel zu benutzen, um den Absatz der von Gewerkvereinlern hergestellten Waren bei den Mitgliedern der Gewerkvereine selbst zu befördern, den Verkauf von Erzeugnissen, die nicht durch Trade-Unionisten fabriziert sind, dagegen zu unterbinden. *P. D.*

Über Grundlagen, Wesen und Entstehung des so plötzlich ans Licht getretenen, von den breiten Schichten des Volkes getragenen, kriegerisch gefärbten italienischen Imperialismus mit seiner Richtung auf koloniale Expansion hat Robert Michels (in Turin) eine umfangreiche und wertvolle Untersuchung veröffentlicht: Elemente zur Entstehungsgeschichte des Imperialismus in Italien (Archiv f. Sozialwissenschaft 34, 1 u. 2). Der Wunsch zur Erhaltung des im Lande nicht ernährbaren Bevölkerungsüberschusses, der bisher, soweit es sich nicht um vorübergehende Arbeit im Ausland handelt, dem Volkstum verloren geht und das Bewußtsein, mehr zu sein als man galt, der Wille die Rolle des politischen Aschenbrödels abzuwerfen, erscheinen dabei als die stärksten Triebkräfte. Für Michels, der bekanntlich der sozialistischen Partei angehört, ist das Problem nicht ethisch, juristisch oder wirtschaftlich, sondern historisch-experimentell. Die überwiegend proletarische Note dieses italienischen Imperialismus verleiht ihm

seine Berechtigung und dient ihm zur Rechtfertigung. Bemerkenswert erscheint Michels' Erklärung, daß der Trieb zur politischen Expansion allen Völkern innewohne und daß die Theorie nationaler Selbstbestimmung aller Völker nur ein Symptom von Schwäche sei. *K. J.*

Neue Bücher: *Biré, Autour de la Révolution. (Lyon-Paris, Vitte.)* — Redslob, Die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung von 1789, ihre Grundlagen in der Staatslehre der Aufklärungszeit und in den englischen und amerikanischen Verfassungsgedanken. (Leipzig, Veit & Co. 12 M.) — Rees, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789. (Leipzig, Voigtländer. 9 M.) — *Cahiers de doléances du bailliage de Troyes et du bailliage de Bar-sur-Seine, pour les états généraux de 1789, publ. par J. J. Vernier. T. 3. (Paris, Leroux.)* — *Cons, Les Etats-Unis de 1789 à 1912. (Paris, Nouvelle Libr. nationale. 3,50 fr.)* — *Guyot, Le Directoire et la paix de l'Europe, des traités de Bâle à la deuxième coalition (1795—1799). (Paris, Alcan. 15 fr.)* — Novakovič, Die Wiedergeburt des serbischen Staates (1804—1813). (Sarajevo, Bosnisch-herzegovin. Institut f. Balkanforschung. 3,40 M.) — Askenazy, Fürst Joseph Poniatowski 1763—1813. Deutsche Ausg. (Gotha, Perthes. 9 M.) — *Fabry, Etude sur les opérations de l'empereur, 28 août — 4 septembre 1813. (Paris, Chapelot et Cie.)* — *Hulot, 1814. La manoeuvre de Laon. (Paris, Imhaus et Chapelot.)* — *Baretta, Le società segrete in Toscana nel 1° decennio dopo la restaurazione, 1814—1824. (Torino, Unione tipografico-editrice. 3,50 L.)* — *Marini, Il risorgimento d'Italia nelle carte dell' archivio della Madonna di Loreto dal 1815 al 1861. Vol. I. (Città di Castello, Lapi. 4 L.)* — *Masson, Napoléon à Sainte-Hélène. T. 1 et 2. (Paris, Manzi, Joyant et Cie. 300 fr.)* — *G. Sforza, Massimo d'Azeglio alla guerra dell' indipendenza nel '48. (Modena, tip. Ferraguti e C.)* — Friedjung, Österreich von 1848 bis 1860. 2. Bd. 1. Abtlg. (Stuttgart, Cotta. 12,50 M.) — *Nazari Micheli, Cavour e Garibaldi nel 1860. (Roma, tip. coop. Sociale. 5 L.)* — *Massari, La vita ed il regno di Vittorio Emanuele II, primo re d'Italia. (Milano, Fratelli Treves. 6 L.)* — *Les origines diplomatiques de la guerre de 1870—1871. T. 5. (Paris, Ficker.)* — *Crispolti e Aureli, La politica di Leone XIII da Luigi Galimberti a Mariano Rampolla. (Roma, Bontempelli e Invernizzi. 15 L.)* — Büchler, Der Kongostaat Leopolds II. 1. Tl. (Zürich, Rascher & Co. 3,20 M.) — *Hanotaux, La politique de l'équilibre, 1907—1911. (Paris, Plon-Nourrit et Cie.)*

Deutsche Landschaften.

Alfred Farner, Pfarrer, Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim und Umgebung (Zürich, Komm.-Verl. v. Alb. Müller, 1911). Der im Jahre 1908 verstorbene Pfarrer Farner, der sich auf dem Felde geschichtlicher Studien sehr fleißig und förderlich betätigt hat, hinterließ ausgearbeitet eine Geschichte seiner Heimatgemeinde, die von der mit der Zürcher Stadtbibliothek verbundenen Stiftung Schnyder von Wartenfeld als 17. Publikation veröffentlicht worden ist. Stammheim, im nordöstlichen Teil des Kantons Zürich, ist besonders auch rechtsgeschichtlich bemerkenswert, da der Ort schon im 9. Jahrhundert in den Urkunden von St. Gallen vielfach hervortritt — der Abtbischof Salomon III. lag über Stammheim im Streit mit den Grafen Erchanger und Berchtold — und weil bis 1798 die Gemeinde unter der Hoheit der in der gemeinen eidgenössischen Herrschaft Thurgau regierenden Kantone stand, woneben Zürich seit 1463 die Gerichtsherrschaft innehatte. So bietet die mit den ältesten Zeiten einsetzende Darstellung, in der ein Ereignis von 1524 einen Hauptvorgang in der Entzweiung der Glaubensparteien innerhalb der Schweiz ausmacht, zahlreiche historisch und kulturhistorisch interessante Momente, die, unter vollkommener Beherrschung des Materials, in einer auch an weitere Kreise sich richtenden Schilderung geschickt vorgeführt werden. Hundert wohl ausgesuchte Illustrationen, Bilder bemerkenswerter Gebäude, der Schlösser der Umgebung, beleben den Text; weiterhin steht unter ihnen eine Anzahl der schönen Wappenscheiben der besten Zeit der Glasmalerei, die in der Gemeindestube von Unterstammheim zur hohen Ehre der Gemeinde vollständig zusammengehalten worden sind; dem Buche ist ein Ausschnitt aus der ausgezeichneten, im Jahre 1607 angefertigten Karte des Kantons Zürich vorangestellt. Unter den schon sehr zahlreichen schweizerischen Gemeindegeschichten nimmt das Buch einen der ersten Plätze ein. *M. v. K.*

Im Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Heft 4 publiziert Eduard Wymann die Selbstbiographie von Franz Vinzenz Schmid, eines urnerischen Geschichtschreibers aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Elsässische Altertümer in Burg und Haus, in Kloster und Kirche. Inventare vom Ausgang des Mittelalters bis zum Dreißigjährigen Kriege aus Stadt und Bistum Straßburg. Unter der Leitung von Johannes Ficker herausgegeben von Edmund Ungerer. Straßburg, Karl Trübner 1911. 183 S. 6 M. — In dem vorliegenden Band ist der erste Teil eines für die elsässische Kulturgeschichte in der im Titel angegebenen Epoche höchst wertvollen Werkes dankbar zu begrüßen. Die gelegentlichen Veröffentlichungen derartigen Quellen-

materials in Steinhausens Zeitschrift für Kulturgeschichte, in der Altbayerischen Monatsschrift u. a. a. O. mußten eigentlich längst den Gedanken nahelegen, die Inventare systematisch zu sammeln und J. Striedingers Bemerkungen, mit denen dieser seine altbayerischen Nachlaßinventare einleitet (Altb. Monatsschr. I, Heft 4 u. 6), haben schon vor einer Reihe von Jahren mit Recht die nicht geringe Bedeutung dieser zunächst so unscheinbaren Dokumente der Vergangenheit betont. Es ist nicht nur der Hausrat unserer Vorfahren im engeren Sinne, dem wir hier in zum Teil sehr eingehenden, umfangreichen Verzeichnissen aus der Wirklichkeit des Lebens begegnen, sondern auch viel Gut, das mit Stand und Beruf des Besitzers, mit Weltverkehr, Kunst, Wissenschaft, ja mit dem niedern Gebiet des der Zeit eigentümlichen Aberglaubens zusammengehört. Wer hier lesen kann, wird ein reiches Feld für Forschung und Belehrung finden. Eine Durchsicht der Bücherverzeichnisse ergab mir einige bibliographische Merkwürdigkeiten aus dem Ausgang des Mittelalters, die näher zu untersuchen sich wohl lohnen dürfte. Ich verweise dabei im Vorbeigehen auf die Bücherverzeichnisse des Glasers Lorenz Fritsch, ungefähr aus der gleichen Zeit und ebenfalls aus Straßburg stammend (Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens XIII, 16 ff. des S.-A.). Man wird auf Grund dieser Inventare, wenn das Material durch die folgenden Bände vermehrt und vervollständigt sein wird, eine Geschichte des Bücherbesitzes im Elsaß geben können, etwa in der Art des Kohfeldtschen Aufsatzes in der Zeitschr. f. Kulturgesch. VII, 325 ff. Wertvoll ist dabei auch eine Reihe Angaben über Bücherpreise. Den Sprachforscher dürften manche Worte und Bezeichnungen interessieren. Wie anders stellt sich im Lichte dieser Inventare bei guter Kenntnis der Räumlichkeiten ferner z. B. das Hohbarrer Schloß vor die Augen als jetzt mit seinen nackten Mauern! Das Verzeichnis der Münzen des Bischofs Johann von 1586 zeigt uns diesen Kirchenmann als großen Sammler. Da ich im Rahmen dieser Besprechung auf Einzelheiten nicht eingehen kann, so muß ich mir die Beleuchtung einzelner Seiten der Inventare auf einen andern Ort versparen und begnüge mich hier damit, nachdrücklich auf dieses auch in der äußeren Anlage von manchen Inventarveröffentlichungen vorteilhaft sich abhebende fleißige und an Ergebnissen reiche Werk hinzuweisen. Es ist dringend zu wünschen, deß die Fortsetzung sich nicht verzögere, auch daß eine Auswahl typischer bäuerlicher Inventare der Sammlung angefügt werde. Bemerkt sei noch, daß die Cunitzstiftung die Drucklegung der Arbeit durch ihre Unterstützung gefördert hat.

Weitersweiler i. Els. *A. Jacoby.*

Comte de Rilly, *Une page de l'histoire d'Alsace au XVIIIe* (!) *siècle. Le baron d'Oysonville, 1606—1679.* Paris, H. Champion 1910. 234 S. — Vorliegende Schrift ist das Werk eines wohlmeinenden Dilettanten, der, in den Besitz eines Konvoluts alter Familienpapiere gelangt, auf den Gedanken kam, dieselben als Grundlage zu einer historischen Arbeit zu wählen, ohne weitere Nachforschungen über den gewählten Stoff anzustellen. Wäre er demselben mit etwas regerem Fleiße nahegetreten, könnte man ihm für seine Monographie nur dankbar sein, denn als einer der ersten Intendanten im Elsaß, als Königsleutnant in der Festung Breisach, hat d'Oysonville in der Tat während einiger Jahre (1638—1644) eine nicht unbedeutende militärische und politische Rolle daselbst gespielt, bis er in den Sturz seines Oheims, des Kriegsministers des Noyers, verwickelt, vom Schauplatze verschwindet. Er hätte daher einen gewissen Anspruch auf „ein Blatt in der Geschichte des Elsaß" (nur nicht im achtzehnten Jahrhundert, wie ein unglaublicher Druckfehler auf dem Titel besagt!). Leider weiß der Verfasser gerade von seiner Tätigkeit im Elsaß so gut wie nichts zu erzählen. Die bekanntesten neueren Werke über seinen Gegenstand sind ihm fremd geblieben, von den *Documents tirés des Archives de Strasbourg*, von Kentzinger und den *Matériaux pour la guerre de Trente Ans* von X. Moßmann, bis zum Hans Ludwig von Erlach, von Gonzenbach, geschweige denn, daß er in den Stadtarchiven von Straßburg und Colmar nach dem dort reichlich vorhandenen Material gesucht hätte. Bloß zu den letzten 30 Lebensjahren d'Oysonvilles, die er als abgedankter Staatsmann auf seinen erheirateten Gütern in der Normandie zubrachte, werden uns einige kulturhistorisch interessante Angaben aus besagten Familienpapieren mitgeteilt. Von der eigentlichen Verwaltungstätigkeit seines Helden weiß der Verfasser so wenig zu sagen (obgleich er dem berühmten Chemiker Berthelot nachspricht, daß d'Oysonville „der erste Organisator des Elsasses" gewesen sei, daß er den Intendantentitel des Barons zuerst (auf S. 220) zum Jahre 1664 erwähnt, also zu einer Zeit, wo er schon zwei Jahrzehnte aus jener Landschaft verschwunden war. Zahlreiche Schreib- oder Druckfehler in den Orts- und Personennamen verunzieren das Werk, und auch anderes müßte gerügt werden, wenn man an diese Arbeit den Maßstab einer streng wissenschaftlichen Kritik legen wollte. *R.*

Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27, 2 enthält einen Aufsatz von Willy Andreas, Zur Beurteilung der badischen Verwaltungsorganisation von 1809. Andreas teilt einen äußerst interessanten Brief Marschalls an den Staatsrat v. Kalm aus dem Jahre 1817 mit, in welchem er Stellung nimmt zu den beabsichtigten Ände-

rungen in der obersten Staatsverwaltung. Marschall, der mit Reitzenstein zusammen der Urheber der Organisation von 1809 gewesen war, will nichts von einer durchgreifenden Neuorganisation wissen; er befürwortet vielmehr nur gewisse Verbesserungen und Vereinfachungen des 1809 Geschaffenen. Als Gegner der Vielregiererei strebt er eine Entlastung der Zentralbehörden durch die unteren Stellen an. Aus dem übrigen Inhalt des Heftes sei erwähnt die Arbeit von K. Stenzel über die Beteiligung Straßburgs an dem Marbacher Bund 1405 und am Reichskrieg gegen die Hussiten, sowie die von K. Lohmeyer, Beiträge zur Baugeschichte des Rastatter Schlosses, worin die Korrespondenz des Markgrafen Ludwig Wilhelm mit dem Architekten Rossi aus den Jahren 1698—1701 mitgeteilt wird.

„Ravensburg und sein Verkehrsleben in den letzten dreihundert Jahren" betitelt G. Schöttle einen Aufsatz in den Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees, Heft 40. Er schildert die traurigen Zustände, welche in der einst so glänzenden Reichsstadt vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des Reiches geherrscht haben, und den allmählichen Aufschwung, der unter der württembergischen Herrschaft im Zeitalter der Eisenbahn und des Telegraphen eingesetzt hat.

Über Siedlungswesen und Kulturentwicklung des Neckarlandes in vorgeschichtlicher Zeit handelt A. Schliz in dem Bericht des Historischen Vereins Heilbronn für die Jahre 1909—1912.

Über die Entstehung des württembergischen Kirchenguts, des im Zeitalter der Reformation unter den Herzögen Ulrich und Christoph aus den Mitteln der alten Kirche zusammengelegten Güterkomplexes, hat Viktor Ernst im württembergischen Geschichts- und Altertumsverein einen Vortrag gehalten, der im Jahrgang 1911 der württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde veröffentlicht wird unter gleichzeitigem Abdruck einiger der in Betracht kommenden Urkunden.

Hermann Fischer, der Germanist, hat mit der Vollendung seines 60. Lebensjahres eine Schrift vorgelegt, die eine lange Arbeit an der neueren schwäbischen Literaturgeschichte zusammenfaßt. („Die schwäbische Literatur im 18. und 19. Jahrhundert. Ein historischer Rückblick." Tübingen, Laupp 1911, IV u. 191 S.) Kein anderer Volksstamm hat wohl an der deutschen Geistesgeschichte so starken Anteil wie der schwäbische und gewiß keiner in seinen Geisteserzeugnissen so viel innere Einheit. Die Einheit kommt wesentlich von der eigentümlichen Entwicklung Altwürttembergs her, das den Kern der schwäbischen Landschaft bildet. Fischer geht auf diese Entwicklung nicht näher ein, macht aber darauf aufmerksam, daß vieles,

was wir schwäbisch nennen, „genau genommen württembergische Eigentümlichkeit ist". Natürlich wirft er auch (S. 6 f.) die Frage auf, warum Schwaben, Württemberg nach einem für jenes Zeitalter erheblichen Anlauf nach 1600 (Weckherlin, Joh. Val. Andreä) bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts kein neues literarisches Leben hervorbrachte; die Frage wird aber nicht beantwortet: eine ganz bestimmte Antwort läßt sich nicht geben, wenn auch aus der Entwicklung Altwürttembergs das eine und andere angeführt werden könnte. Auf erschöpfende Erörterungen geschichtlicher Probleme hat es diese Schrift überhaupt nicht abgesehen; wohl aber berührt sie deren viele und immer mit Bemerkungen, welche die Beschäftigung mit dem Problem nach einer gewissen Seite lenken. Es kommt zur Sprache, daß die konfessionelle Zugehörigkeit viel wichtiger für die „Stellung in literarischen Dingen" ist als die Stammesart (S. 169), daß nicht der Erfolg in einer nationalen Sache (1870!) Leben und Bewegung in die Literatur bringt, sondern der Kampf, und daß keineswegs nur in der deutschen Geschichte, sondern ebenso bei anderen Völkern und in anderen Zeitaltern die Höhe und der Aufschwung des geistigen Lebens unabhängig ist vom politischen Hochstand (S. 154 u. 185), daß die Zeit einer „schwäbischen" Literatur im Sinne charakteristischer Einheit vorüber ist (S. 168). Auf vieles Einzelne im literarhistorischen Zusammenhang wäre noch besonders hinzuweisen: auf den Abschnitt über Chr. M. Wieland als „einflußreichsten Bildungsträger seiner Zeit" (S. 12 f.), auf die Erörterung des Themas: Schwaben und die Romantik (S. 30 bis 33), im Anschluß daran die Hinweise auf das Verhältnis der schwäbischen Gebildeten zu Goethe (vgl. S. 174 u. 66 f.), auf die Schilderung Karl Mayers des Vaters als Dichter der heimatlichen Natur (S. 52), auf die treffende Charakteristik Straußens (S. 100 f.), auf die Bemerkungen über den aristokratischen Zug in Dichtungen der dreißiger und vierziger Jahre, und wie von England und Frankreich aus der Typus des „edlen einsamen Menschen, des Verkannten" in unsere Literatur kam (S. 88 f.). Nebenbei findet sich auch eine, an neueren Geistesrichtungen orientierte, treffende Bemerkung über das Aristokratische in den Demokraten der fünfziger und sechziger Jahre (S. 156). Fein wird über Uhlands Dichternatur gehandelt und ihre in sich selbst ruhende Sicherheit, über seine „Objektivität" im Zusammenhang damit, daß er als Dichter kein „Erfinder" ist (welche Gabe in Schwaben überhaupt nicht häufig sei), über das Verhältnis des Epischen und Lyrischen in ihm; Hans Haags Buch über Uhland hat hier mitgeholfen. Doch dies geht schon ins eigentlich Literaturgeschichtliche hinein, auf das unsere Anzeige an sich nicht hinzuweisen hat; nach dieser Richtung bedeutet wohl der Abschnitt über Mörike die Höhe. Hier und sonst eine reife Abgewogenheit des literarhistorischen Urteils,

sichere Vertrautheit mit den Dichtercharakteren, gesunde Frische der Zeichnung. Besonders aufmerksam wird auch die Geschichte der Kunstformen behandelt. Vieles Einzelne übrigens findet man in Fischers Sammlung „Beiträge zur Literaturgeschichte Schwabens" (I 1891, II 1899) genauer ausgeführt. *Rapp.*

Wilhelm Stieda veröffentlicht im 29. Band der Abhandlungen der Philologisch-historischen Klasse der Kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften eine Studie über die Besteuerung des Tabaks in Ansbach-Bayreuth und Bamberg-Würzburg im 18. Jahrhundert. Besonders ausführlich werden die nach dieser Richtung in den beiden Bistümern unternommenen Versuche geschildert. Hier wie anderswo sind die Bestrebungen zur Einführung eines Tabakmonopols gescheitert; sie hatten weder eine Förderung der Kultur des Tabaks zur Folge, noch erreichten sie ihren eigentlichen Zweck, die Besserung der Staatsfinanzen. Die Schuld an diesem Fehlschlag schiebt Stieda nicht der Maßregel als solchen zu, sondern vielmehr dem dabei durchweg beobachteten Ungeschick. Im Anhang sind 27 der wichtigsten Urkunden abgedruckt, auf welchen die Darstellung beruht.

Der Historische Verein für Stadt und Stift Essen veröffentlicht soeben ein sorgfältiges, vom Kaplan Franz Gescher verfaßtes Register zu Heft 1—25 der „Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen" (Druck von Fredebeul und Koenen, Essen 1912), dem auch „Regesten der abgedruckten Akten und Urkunden" (966—1894) beigefügt sind.

Die älteren bis zur brandenburgischen Besitzergreifung (1609) reichenden Arbeiten von K. Schottmüller und K. Sallmann über die Zentralverwaltung von Cleve-Mark und Jülich-Berg werden fortgesetzt von Wilh. Cürten, „Die Organisation der jülich-clevischen Landesverwaltung vom Beginne des Erbfolgestreites bis zur Abdankung des Markgrafen Ernst (1609—1613)", Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 24, 1912, für die Zeit der gemeinsamen Regierung des Markgrafen Ernst von Brandenburg und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Ein Staatsrat trat als neues Organ der gemeinsamen Regierung über die älteren Ratskollegien und drängte diese in eine untergeordnete Stellung herab; dagegen gelang es den Fürsten auf die Dauer nicht, die ständischen Gerechtsame einzuschränken.

Die Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Mark ist durch zwei neue, auf fleißigem Aktenstudium beruhende Arbeiten bereichert worden. Ad. Dorider schildert „Die Entwicklung des Mühlenwesens in der ehemaligen Grafschaft Mark" (Verlag von Aug. Pott, Witten-Ruhr, 1911, 202 S.) vornehmlich in ihrem Zusammenhange mit der Domänenpolitik der brandenburg-preußischen Herrscher des 17. und

18. Jahrhunderts. Ein landesherrliches Bannrecht im Mühlenwesen hat sich nicht erst unter Einfluß des römischen Rechts um die Wende des Mittelalters, wie Dorider behauptet (S. 40, 76 ff., 118), sondern zweifellos schon erheblich früher ausgebildet. Doriders Ergebnisse sind verwertet worden von Friedr. Lampp, Die Getreidehandelspolitik in der ehemaligen Grafschaft Mark während des 18. Jahrhunderts (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, N. F. Heft 28), Münster 1912, 191 S. Lampp beabsichtigt, eine Ergänzung zu Naudés Publikation in den *Acta Borussica* zu bieten. Das Jahr 1693 erscheint ihm als Beginn einer neuen Ära in der märkischen Getreidehandelspolitik. Die Darstellung, welche auch der Tätigkeit Steins und des Ministers Heinitz gedenkt, gliedert sich in vier Abschnitte: 1. Grundzüge der Getreidehandelspolitik in der Grafschaft Mark während des 18. Jahrhunderts, 2. Sorge für das platte Land (Domänen, Mühlen, bäuerliche Verhältnisse), 3. Sorge für die Städte (Akzise, Kornmärkte), 4. Teuerungen und Getreidepreise (Ausfuhrverbote, Magazinanlagen). Der Anhang enthält eine Tabelle der Getreidepreise von 1769—1804.

Der Aufsatz Wilh. Stiedas, „Hansastädtische Universitätsstipendien" (Zeitschr. des Ver. f. Hamburgische Geschichte, Bd. 16, Heft 2, 1911) umfaßt vier Kapitel: 1. Die Entwicklung des Stipendienwesens in Deutschland (besonders im 16. Jahrhundert), 2. Hamburger Universitätsstipendien (15., 16. Jahrhundert), 3. Hansastädtische Stiftungen für die Universität Rostock (1419—1651), 4. Das Wittesche Stipendium in Rostock. Es folgen im Anhang 13 urkundliche Beilagen (1445—1598).

Die Ausführungen L. Krauses, „Zur Geschichte des Gaunerwesens und Verbrecheraberglaubens in Norddeutschland im 16. Jahrhundert", Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, 1912, Bd. VI beruhen auf Kriminalakten, im wesentlichen auf den Bekenntnissen der von 1539 bis 1586 vom Rostocker Niedergericht abgeurteilten Verbrecher. — Ebendaselbst berichtet G. Kohfeldt „Aus der 200 jährigen Geschichte der Rostocker Zeitung", die seit dem Gründungsjahre 1711 fast lückenlos erhalten ist.

Die Abhandlung Reimer Hansens „Über die landesherrlichen Einkünfte im 16. Jahrhundert", Zeitschrift der Ges. für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Leipzig 1911, Bd. 41 bringt im wesentlichen Auszüge aus den Heberegistern der einzelnen Ämter. — Das von R. v. Fischer-Benzon ebendaselbst zusammengestellte Verzeichnis der Zeitschriften und Kalender der Schleswig-Holsteinischen Geschichte wird manchem Freunde der Landesgeschichte gute Dienste leisten.

Die Dissertation Th. Klüvers, „Beiträge zur Geschichte des Gemeindeorganismus Kiel bis zum Jahre 1600", die aus spärlich erhaltenem Material des Stadtarchivs ein Bild 1. der Stadtverfassung, 2. der Tätigkeit des Rates zu geben versucht, ist in wenig erweiterter Form in den Mitteil. der Ges. für Kieler Stadtgeschichte, 1912, Heft 29 veröffentlicht worden. Gut erhalten sind die Zunftrollen der Stadt (vgl. das Verzeichnis auf S. 41 Anm. 2).

Landeskunde der Provinz Brandenburg unter Mitwirkung hervorragender Fachleute herausgegeben von Ernst Friedel und Robert Mielke. 2. Bd.: Die Geschichte. Mit 71 Abbildungen, 2 Tabellen und 5 Karten. XII u. 496 S. Berlin, Dietrich Reimer. 1910. — Diese mit Unterstützung des brandenburgischen Provinziallandtages sowie verschiedener Kreise, Städte und Gesellschaften herausgegebene, schön ausgestattete Landeskunde hat die Absicht „mit wissenschaftlichem Ernst und in volkstümlicher Sprache die verschiedenen Seiten der Heimatkunde" darzustellen. Der erste 1909 erschienene Band ist „Die Natur", der zweite „Die Geschichte" betitelt. In diesem wird zuerst die Territorialgeschichte von dem kürzlich verstorbenen Charlottenburger Bibliothekar Dr. Gustav Albrecht behandelt, dann folgen Übersichten über Zusammensetzung und Bewegung der Bevölkerung, die auf eingehenden, nach verschiedenen Richtungen ausgedehnten statistischen Studien beruhen, und eine flott geschriebene kurze Religionsgeschichte. Hieran schließen sich „Rechtsgeschichte von Friedrich Holtze und „Verwaltungsgeschichte der Städte und Dörfer, Marken und Kreise" von Willy Spatz, die beide ihre gründliche Kenntnis auf diesen Gebieten schon mehrfach bekundet haben. Auf Grund ihrer archivalischen Studien bringen sie manches Neue, bisher kaum oder nur ungenügend Bekannte, das sich schlicht in ihre gefällige, fesselnd geschriebene Darstellung einfügt. Dagegen fallen die drei Aufsätze über „Landwirtschaft", „Handel und Verkehr", „Gewerbe" aus dem Rahmen des Werkes heraus. Sie enthalten zwar einzelne hübsche Ausführungen, z. B. über die Entwicklung der Schafzucht, über den Weinbau in der Mark und seinen Verfall; gemeinverständliche Zusammenfassung bieten sie aber nicht, weil sie größere Fachkenntnis voraussetzen, als der Laie mitzubringen pflegt. Auch sind sie oft nicht leicht zu lesen, da gar zu viel in die einzelnen Sätze hineingepackt wird. Über einige Hauptzweige der märkischen Industrie: „Baumaterialien und Feinkeramik", „Bergbau", „Eisenindustrie und Maschinenbau" (von Konrad Matschoß, dem vornehmlich in diesem Fach bewanderten gelehrten Ingenieur) und „Textilgewerbe" werden zuletzt mit Sachkenntnis geschriebene, gut orientierende Übersichten gegeben. — In einem Sammelwerke, das Arbeiten von neun Verfassern vereinigt, kommen natürlich hier und da Angaben vor, die nicht

zueinander stimmen. So wenn auf S. 35 erzählt wird, daß die Tuchweberei — eines der ältesten in der Mark betriebenen Gewerbe — am Ausgang des 16. Jahrhunderts durch flüchtende Niederländer hier eingeführt sei, während S. 455 die Bedeutung der märkischen Tuchweberei im 14. und 15. Jahrhundert bespricht. *Paul Goldschmidt.*

In der Zeitschrift der histor. Ges. für die Prov. Posen, Jahrg. 26, Halbbd. 2, 1911 schreibt Th. Wotschke über die Unitarier der Meseritz-Bobelwitzer Gemeinde (von denen ein Teil zur Zeit des großen Kurfürsten in der Mark Brandenburg Aufnahme gefunden hat), Otto Konopka über das Privatschulwesen der Stadt Posen seit 1815 unter besonderer Berücksichtigung der Erziehungsanstalten für das weibliche Geschlecht.

Im Korrespondenzblatt des Ges.-Ver. der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 1912, Nr. 3 u. 4 berichtet H. Pirchegger über die bisherigen Arbeiten zum historischen Altas der österreichischen Alpenländer, sowie über die weiteren Aufgaben und Ziele des Unternehmens.

In den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, 1912, Jahrg. 9 Heft 1 sucht Ludw. Steinberger die Entwicklung des Tiroler Besitzes der bischöflichen Kirche Eichstätt klarzulegen. Die von Joh. Schöch ebendaselbst (Heft 1 u. 2) begonnene Abhandlung „Die religiösen Neuerungen des 16. Jahrhunderts in Vorarlberg bis 1540" schildert nach einleitenden Bemerkungen über die wirtschaftliche Lage und das Leben des Klerus, über den religiösen und sittlichen Zustand des Volkes die „Vorboten der Gärung" und „Die Neuerung in Bludenz 1514". Nach Lage der Quellen wird sich die Fortsetzung im wesentlichen darauf beschränken, die Unterdrückung der Bewegung durch König Ferdinand und die Innsbrucker Regierung in ihrem äußeren Verlauf zu erzählen.

Der den Besuchern des Gießener Kongresses für Familienforschung schon bekannte Vortrag von Otto Forst über „Ahnenverlust und nationale Gruppen auf der Ahnentafel des Erzherzogs Franz Ferdinand" ist als Heft 1 der „Beiträge zur Genealogie der europäischen Fürstenfamilie" (Wien, Halm & Goldmann, 1912, 32 S.), veröffentlicht worden.

Neue Bücher: Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. 4. Bd. Regesten der Markgrafen von Baden von 1453—1475. 1. und 2. Lfg. Bearbeitet von Alb. Krieger. (Innsbruck, Wagner. 10 M.) — Killinger, Die ländliche Verfassung der Grafschaft Erbach und der Herrschaft Breuberg im 18. Jahrhundert. (Straßburg, Trübner. 7 M.) — Urkundenbuch der früheren Reichsstadt Pfeddersheim. Hrsg. durch Dan. Bonin. (Frankfurt

a. M., Keller. 5 M.) — Usinger, Das Bistum Mainz unter französischer Herrschaft (1798—1814). (Mainz, Kirchheim & Co. 2,50 M.) — Lampp, Die Getreidehandelspolitik in der ehemaligen Grafschaft Mark während des 18. Jahrhunderts. (Münster, Coppenrath. 3,50 M.) — Dicke, Die Gesetzgebung und Verwaltung im Fürstentum Salm 1802—1810. (Hildesheim, Lax. 3,40 M.) — Lappe, Die Bauerschaften und Huden der Stadt Salzkotten. (Heidelberg, Winter. 2 M.) — Bachmann, Geschichte der Kirchenzucht in Kurhessen von der Reformation bis zur Gegenwart. (Marburg, Elwert. 4,50 M.) — Parisius, Das vormalige Amt Lauenau. Ein Beitrag zur Geschichte des Fürstentums Calenberg und der Grafschaft Schaumburg. (Hannover, Geibel. 5 M.) — Bückmann, Das Domkapitel zu Verden im Mittelalter. (Hildesheim, Lax. 2,40 M.) — Die Chroniken der deutschen Städte. 31. Bd., I. Tl.: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, 5. Bd. I. Tl. (Leipzig, Hirzel. 13 M.) — Curschmann, Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit. (Greifswald, Abel. 2,50 M.) — Schapper, Die Hofordnung von 1470 und die Verwaltung am Berliner Hofe zur Zeit Kurfürst Albrechts. (Leipzig, Duncker & Humblot. 10 M.) — Lange, Die öffentliche Meinung in Sachsen von 1813 bis zur Rückkehr des Königs 1815. (Gotha, Perthes. 4 M.) — Schlenz, Geschichte des Bistums und der Diözese Leitmeritz. 1. Tl. (Warnsdorf, Opitz. 5 M.) — Mayr, Die Siedlungen des bayerischen Anteils am Böhmerwald. (Stuttgart, Engelhorns Nachf. 8,80 M.) — Kralik und Schlitter, Wien. Geschichte der Kaiserstadt und ihrer Kultur. (Wien, Holzhausen. 18 M.)

Vermischtes.

Dem Jahresbericht über die Herausgabe der *Monumenta Germaniae Historica*, den R. Koser der Berliner Akademie in der Gesamtsitzung vom 9. Mai vorgelegt hat, entnehmen wir folgendes. Im Berichtsjahre 1911/12 sind in der Reihe der *Scriptores rerum Germanicarum* die von Holder-Egger besorgte 6. Ausgabe von Einhards *Vita Karoli* und die 2. Ausgabe der Chronik Ottos von Freising in der Bearbeitung Adolf Hofmeisters erschienen; in der Abteilung *Leges: Constitutiones et acta publica* V, 1 (Schwalm); in der Abteilung *Epistolae:* VI, 2 Heft 1 = *Nicolai I. papae epistolae ed.* Perels und VII, 1 = *Registrum Johannis VIII. papae ed.* Caspar; vom Neuen Archiv 26, 3 und 27, 1. Der 6. (Schluß-) Band der *Scriptor. rer. Meroving.* (Krusch und Levison) ist bis zum 57. Bogen gedruckt. Für die bisher Holder-Egger unterstellten *Scrip-*

tores, deren Leitung Breßlau, vorerst nur auf ein Jahr, übernommen hat, steht zunächst von Schmeidler die Einleitung zu der Chronik des Salimbene zu erwarten. In der Sammlung der *Scriptores rer. Germ.* werden demnächst die durch v. Simson besorgte 3. Ausgabe der *Gesta Friderici* des Otto von Freising und die von Hofmeister neu bearbeitete Ausgabe der Chronik des Otto von St. Blasien zu erwarten sein. Auch der Bericht des Johannes Porta de Annoniaco über die Reise zur Kaiserkrönung Karls IV. (Salomon und Zeumer) ist jetzt im Drucke. Der von Krammer bearbeitete Text der *Lex Salica* ist fast druckfertig, die Ausgabe der *Libri Carolini* im Druck (Bastgen). Der 5. Bd. der *Constitutiones* (Schwalm) soll in diesem Jahre durch Ausgabe von Titel, Vorwort, Inhaltsverzeichnis und Register vollendet werden; von dem 8. Band (Zeumer und Salomon), der bis zum Schluß des Jahres 1348 führen wird, sind 70 Bogen gedruckt, für den 9. ist das Material großenteils schon fertig bearbeitet. Die vorbereitete neue Sammlung von *Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editae* soll durch die von Tangl bearbeiteten Bonifatiusbriefe eröffnet werden.

Das Preußische Historische Institut hat, wie wir dem Jahresbericht entnehmen, im Geschäftsjahre 1911/12 veröffentlicht: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken Bd. 14; Bibliothek des Historischen Instituts Bd. 9: Scholz, Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern (1327—1354). I.: Analysen; Nuntiaturberichte aus Deutschland. 4. Abteilung: A. O. Meyer, Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra (1603—1606), 1. Hälfte. Kunstgeschichtliche Forschungen, Bd. 3: W. Friedländer, Das Kasino Pius' IV. Von der ersten Reihe der Nuntiaturberichte (1533—1559) ist der allein noch ausstehende 7. Bd. (1541—1544), bearbeitet von Cardauns, im Druck; von der 4. Reihe soll die 2. Hälfte des von Meyer bearbeiteten Bandes noch in diesem Jahre erscheinen. Der 2. Band von Hiltebrandts Publikation über Preußen und die römische Kurie (1740—1758) und der 1., den Pontifikat des avignonischen Klemens VII. umfassende Band des *Repertorium Germanicum* (Göller) sollen in diesem Jahre zum Druck kommen, desgleichen der 2. Band des *Regestum Senense* (F. Schneider). Der Urkundenband der „Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten Kaiser Friedrichs II. und Karls I. von Anjou" (Sthamer) ist fertig gedruckt, der zugehörige Einleitungsband beinahe vollendet. Von Haseloffs Werk über die Denkmäler der hohenstaufischen Kunst in Süditalien ist der

1. Band (Hohenstaufenbauten in der Capitanata) im Manuskript abgeschlossen.

Aus dem vom Verein zur Herausgabe eines historischen Atlasses von Bayern veröffentlichten Jahresbericht für 1911 erwähnen wir, daß zwei Kartenproben aus der Territorienkarte von 1802 (Maßstab 1 : 200 000), eine aus Südschwaben, bearbeitet von Hefele, und eine aus der Oberpfalz, bearbeitet von Knöpfler, im Jahrgang 1912 des Oberbayerischen Archivs erscheinen werden und in Sonderabzügen von der Geschäftsstelle des Vereins (München, Jensenstr. 1) zu beziehen sind.

Das *Department of Historical Research* der *Carnegie Institution of Washington* hat nach dem im „*Jear Book*" Nr. 10 veröffentlichten Bericht des Leiters J. Franklin Jameson im Jahre 1911 herausgegeben: Carl R. Fish, *Guide to the materials for American history in Roman and other Italian archives;* William H. Allison, *Inventary of unpublished material for American religious history in Protestant Church archives and other repositories;* David W. Parker, *Calendar of papers in Washington archives relating to the Territories of the United States (to 1873).* Der *Guide to the manuscript materials relating to American history in the German state archives* von Marion D. Learned war beim Abschluß des Jahresberichts im Drucke fast vollendet, der von Bolton bearbeitete *Guide to the materials for United States history in Mexican archives* gleichfalls unter der Presse.

Berichtigung.

In dem Aufsatze „Die Anfänge geschichtlichen Lebens in Italien" Bd. 108 ist zu schreiben S. 11 Z. 13: Rumänien (*Cucuteni*) und Südrußland (*Petreny*). S. 12 ist der Satz zu streichen: „Eine im Kloster zu Oristano aufbewahrte Handschrift" bis „jeden Gedanken an Fälschung zurück", da sich diese Zeichnung als Fälschung erwiesen hat (E. Pais). S. 15 Schluß des Textes ist „Benna-bels vgl. kleinas. *Βέννη*" zu streichen. S. 23 Anm. 1 ist hinzuzufügen: E. Pais macht mich brieflich darauf aufmerksam, daß er, was ich leider übersehen habe, auch schon *Storia di Sicilia* einen Söldner des 3. Jahrhunderts vermutet hat. Meine Anmerkung („diese ganze Sache") bezieht sich aber auch ausschließlich auf meinen Nachweis eines iberischen Städtenamens in der Vaseninschrift von Catania. S. 24 lies: Die etruskische Inschrift „*Lavises*" (statt Kavises) von Matrei auf einem Gefäßhenkel angebracht.

Innsbruck. *R. v. Scala.*

Die Schlacht bei Cannä.

Von

Hans Delbrück.

Die Schlacht bei Cannä, ihr Verlauf und ihre Quellen von Bruno Kähler. (Berliner Dissertation.) 1912. Verlagsbuchhandlung Emil Ebering.

Antike Schlachtfelder. Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte von Johannes Kromayer. Dritter Band: Italien und Afrika. Erste Abteilung: Italien. Mit 10 lithographischen Karten und Abbildungen im Text. Berlin 1912. Weidmannsche Buchhandlung.

Als in mir vor jetzt 30 Jahren die Zweifel aufstiegen an der Möglichkeit der damals herrschenden Auffassung von der römischen Taktik, der Quincunx-Aufstellung der Manipel mit den frontbreiten Abständen, dem Durchziehen und dem Ablösen, da war eins der wesentlichsten Momente, die den Zweifel auslösten, die Geschichte der Schlacht bei Cannä, die unmöglich mit einer so filigranartig fein gegliederten Taktik der Überwundenen vereinbar schien. Die Untersuchung von Kähler (Berliner Dissertation, erster Referent Professor Eduard Meyer) hat sich nun doch die Aufgabe gesetzt, nachzuweisen, daß jene Vorstellung von der Quincunx-Taktik sich mit dem Verlauf von Cannä vereinigen lasse.

Kähler nimmt an, daß die Römer mit einem Abstand von drei Fuß von Mann zu Mann und frontbreiten Intervallen zwischen den Manipeln anrückten. Diese Intervalle hätten den Zweck gehabt, den Veliten, die vor der Hoplitenfront ausgeschwärmt waren, den Rückzug zu ermög-

lichen. Nachdem dieser Rückzug sich vollzogen, hätten die Hopliten ihren Abstand von drei Fuß auf sechs Fuß erweitert, um die Intervalle auszufüllen. Wenn sie dieses Sechs-Fuß-Abstands auch nicht für den Waffengebrauch bedurft hätten, für den vielmehr 3—4½ Fuß genügten, so hätte er doch den Vorteil gebracht, daß der Waffengebrauch erleichtert wurde und daß die so locker aufgestellten Manipel sich besser hätten führen lassen.

Wir wollen davon absehen, daß, wenn die Intervalle, deren Breite Kähler auf nicht weniger als neun Meter berechnet, für das Durchlassen der Veliten nötig waren, die Punier, die doch ebenfalls ihre Leichten vor der Hoplitenfront ausschwärmen ließen, ebenfalls Intervalle nötig gehabt hätten. Daran hat Kähler offenbar nicht gedacht. Ohne rechte weitere Motivierung aber gibt er weiter, während er die Römer entweder auf drei oder sechs Fuß stehen läßt, den punischen Hopliten einen Abstand von 4½ Fuß. Dabei hat er offenbar nicht bedacht, daß, wenn die Punier auf 4½ Fuß einen Mann stehen hatten, die Römer erst auf 6 Fuß, jene soviel mehr Kämpfer im ersten Gliede zählten, daß sie notwendig die Überlegenheit haben mußten. Als Grund für den Sechs-Fuß-Abstand nimmt Kähler schließlich nicht das Bedürfnis für die Waffenanwendung an; 3 bis 4½ Fuß würden, wie schon bemerkt, dafür genügt haben, sondern er stellt sich vor, daß bei größerer Frontbreite die Manipel leichter zu leiten gewesen seien. In Wirklichkeit ist das Umgekehrte der Fall: je geschlossener eine Abteilung aufgestellt ist, desto leichter ist sie zu führen.

Kähler gibt den Römern eine Tiefe von 36, den Puniern, die ja nur etwas über halb so stark waren, von 16 bis 20 Mann und berechnet dann, daß die Fronten der Infanterie ganz gleich, nämlich genau 2880 Meter breit gewesen seien. Wären sie so geblieben, so hätten die Libyer, die auf den beiden Flügeln der Karthager standen, die Römer nicht umfassen können. Aber Hannibal hatte in einer wohl überlegten Disposition die Libyer zurückgehalten, und die Römer konnten sie, die durch Leichtbewaffnete, Reiter und vielleicht auch durch Gelände gedeckt waren, wie Kähler meint, nicht sehen. Sie bemerkten also vor sich nur eine

viel kürzere Front als ihre eigene und drängten sich nun im Kampfeseifer, um möglichst schnell an den Feind zu kommen, nach der Mitte zusammen, so daß der Abstand von Mann zu Mann sich wieder verkürzte und die Front von ihrer ursprünglichen Länge von 2880 Meter sich auf die Hälfte, 1400 Meter, verengte. Das war ihr Unglück. Denn nun hatten die Libyer, indem sie vorrückten, die Möglichkeit, die schmale römische Front von beiden Seiten zu umfassen und die Römer zu erdrücken.

Kähler hat eine Grundlage für seine Konstruktion in dem Bericht des Polybius, der tatsächlich von einem Zusammendrängen der Römer nach der Mitte spricht. Aber es kommt auf das Maß an, und in dem Maß, wie Kähler es annimmt, ist der Hergang unmöglich. Kähler hat zwar sehr genau die Raumverhältnisse berechnet, aber nicht die Zeit. In dem Augenblick, wo die Veliten sich durch die Intervalle der Hopliten zurückziehen, müssen die Phalangen schon ziemlich nahe aneinander sein, sagen wir 150—200 Meter, da die Geschosse ja nicht sehr weit reichen. Unsere Infanterie macht im Marsch etwa 100, im Laufschritt 170 Meter in der Minute; nehmen wir an, daß die Phalangen mit der allergrößten Langsamkeit gegeneinander vorrückten oder daß die punische sogar stillstand, so haben wir doch allerhöchstens 4—5 Minuten, in der die ungeheure Masse von 55 000 Hopliten erst Mann für Mann den Abstand von 3 auf 6 Fuß erweitert und unmittelbar darauf sich wieder auf einen Abstand von durchschnittlich 3 Fuß zusammengezogen haben soll. Ganz abgesehen davon, daß so dicht vor dem Zusammenstoß, wo schon alles Sinnen, Sehen und Wollen des Soldaten auf den Feind gerichtet ist und die Todesgefahr ihn schon an der Gurgel packt, er nicht mehr auf Abstanderweitern achtgeben kann: selbst auf einem Exerzierplatz wäre ein solches Hin- und Herchassieren in einer solchen Masse ausgeschlossen. Die Flügelrotten hätten ja nach Kählers Vorstellung von Cannä auf eine Vorwärtsbewegung von höchstens 200 eine Seitenbewegung von nicht weniger als 700 Metern ausführen müssen.

Nicht weniger unhaltbar ist die Vorstellung, daß die Römer sich nach der Front zusammengedrängt hätten, weil

die Libyer sich ihren Blicken entzogen hatten. Diese Libyer, die höchstens einige hundert Schritt entfernt waren, müßten wirklich Tarnkappen aufgehabt haben. Aber selbst angenommen, die Römer hätten sie nicht gesehen, so hätten sie sicher um so weniger nach der Mitte zusammengedrängt, sondern versucht, die schmale Front der Punier von beiden Seiten zu umfassen. Schon der natürliche Instinkt schreibt das vor, und um so mehr hätten die Römer es getan, da sie ja an ihren Centurionen und Tribunen sehr kriegserfahrene Führer hatten, die ihre Leute auch wieder gut in der Hand hatten. Kähler hat zwar eine falsche Vorstellung, wenn er glaubt, daß bei 6 Fuß Abstand der Einzelnen die Manipel besonders leicht zu führen seien, aber immerhin eine wirksame, auf Kriegserfahrung gegründete Führung dürfen und müssen wir den römischen Legionen sicher zuschreiben. Weshalb drängten sich denn die Libyer, als sie die schmalere Front der Römer vor sich sahen, nicht nach der Mitte zusammen, sondern marschierten auf, um sie von beiden Flanken zu umfassen? Mag sein, daß die Führer der libyschen Truppen noch erfahrener und gewandter waren als die der römischen und überdies von Hannibal eine spezielle Instruktion empfangen hatten. Aber die Römer sollen ja eine Elementartaktik gehabt haben, die die punischen Söldner an Feinheit gewiß nicht übertreffen konnten, ist es denkbar, daß ihnen ein so einfaches taktisches Grundgesetz, wie die Kraft der Flankenwirkung, unbekannt war?[1])

---

[1]) S. 42 gebraucht Kähler auch einmal den Ausdruck, die Römer hätten sich nach der Mitte zusammengedrängt, „wohl auch in der Absicht, die schmale Front des Feindes zu umfassen". Dann wird der Gedanke aber fallen gelassen; weshalb die „Absicht" nicht ausgeführt worden ist, wird nicht erwähnt, und es ist nur noch von der von 2,8 auf 1,4 km verkürzten Front infolge des Zusammendrängens die Rede. Kähler bietet hier übrigens ein merkwürdiges Beispiel, wie leicht man bei Einhalten einer mittleren Linie mißverstanden werden kann. Niese hat mir einst bei einer Besprechung meiner „Geschichte der Kriegskunst" vorgeworfen, ich schätzte die kriegerische Tüchtigkeit der römischen Bürgerlegionen ein wie etwa Hamburger Stadtsoldaten. Kähler (S. 28) glaubt umgekehrt aus einem gelegentlichen Satz, in dem ich abwehren wollte, den Erfolg von Cannä einfach aus dem Qualitätsunterschied der Soldaten abzuleiten, herauslesen zu

Das Zusammendrängen nach der Mitte ist, wie gesagt, von Polybius überliefert und auch in mäßigem Umfang sachlich ganz gut zu erklären, wird aber von Kähler ins Ungeheuerliche übertrieben. Angenommen, die debordierenden Manipel hätten sich wirklich alle, statt auf die Flanken der Karthager vorzugehen, nach ihrer eigenen Mitte gedrängt, so ist doch schlechterdings kein Grund zu finden, warum auch die der Front der Karthager gegenüberstehenden Römer sich nach der Mitte zusammengeschoben und den eben auf 6 Fuß erweiterten Abstand sofort wieder auf 3 Fuß reduziert haben sollten. Wollte man sich vorstellen, sie hätten einfach dem Drängen ihrer eigenen Mitkämpfer von der Flanke her nachgegeben, so gehört zu solchem seitlichen Drängen, daß die Leute sich nicht bloß von 6 Fuß auf 3 Fuß nähern, sondern daß sie gar keine Distanz mehr haben, also auf etwa 1 ½ Fuß stehen, und daß dieses Drängen mit den Schultern von den äußersten Manipeln beginnend sich allmählich bis in die Mitte fortpflanzt. Da diese Bewegung sich mit der äußersten Geschwindigkeit hätte vollziehen müssen, so hätte die äußere Masse sich schließlich mit solcher Wucht auf die Mitte geworfen, daß sehr viele Legionare durch den Seitenstoß sicherlich zu Boden geworfen worden wären. Kähler hat offenbar gar keinen Versuch gemacht, sich auszumalen, was es heißt, wenn eine Masse von 55 000 Mann sich von 2,8 Kilometer auf 1,4 Kilometer Front zusammenzieht.

Gleichzeitig mit Kähler ist die Untersuchung von Kromayer über Cannä in seinen „Antiken Schlacht-

---

müssen, daß ich den Qualitätsunterschied zwischen den beiden Heeren überhaupt verkannt hätte und die Römer, die doch zum sehr großen Teil Rekruten waren, den kampferprobten Kriegern Hannibals völlig gleichgewertet hätte. In dem soeben erschienenen Werk von Veith (2. Abt. des 3. Bd. der Kromayerschen „Antiken Schlachtfelder") lese ich wieder (S. 683): Delbrück „steht bekanntlich auf dem Standpunkt, daß nicht nur der römische Soldat als solcher, sondern auch jeder römische Truppenkörper jeder beliebigen Barbarentruppe von gleicher Stärke im allgemeinen inferior, nur im besten Falle — also ausnahmsweise — gerade noch gleichwertig war". Kähler ist dieser mein „bekannter" Standpunkt offenbar nicht bekannt gewesen und mir auch nicht.

feldern" erschienen und hat das Verdienst, die alte Quincunx-Vorstellung mit dem Abstandvergrößern, wie Kähler sie noch zu verteidigen sucht, aufgegeben zu haben. Aber es ist die Frage, ob das, was der Autor an die Stelle setzt, besser ist. Denn er hält doch die Quincunx selbst fest und will, daß die frontgleichen Intervalle zwischen den Manipeln auch während des Kampfes bestehen geblieben, ausnahmsweise aber in der Schlacht bei Cannä durch Zusammendrängen der Manipel, nicht der einzelnen Legionare, ausgefüllt worden seien.

Diese Konstruktion hat vor Kähler den Vorzug, daß das Hin- und Herchassieren unmittelbar vor dem Zusammenstoß mit dem Feinde wegfällt, aber wie vollzog sich das Rechts- resp. Linksziehen der geschlossenen Manipel nach der Mitte? Es muß auf Kommando geschehen sein, und da es ausgeschlossen ist, daß alle die einzelnen Centurionen spontan dieselbe Bewegung gemacht haben, so muß der Befehl von oben gekommen sein. Aber wie kommen die Konsuln und Prokonsuln dazu, gerade in dieser Schlacht das (angebliche) Grundprinzip ihrer Taktik, den Kampf mit Intervallen, aufzugeben und sich so zusammenzudrängen, daß der schwächere Feind sie auf beiden Flanken zugleich umfassen konnte?

Ganz wie Kähler nimmt auch Kromayer an, daß es eine staffelförmige Aufstellung der Karthager, die er noch etwas weiter ausbildet, gewesen sei, die die Römer zu dem schweren taktischen Fehler verleitet habe. Weshalb aber verleitete die staffelförmige Aufstellung der Karthager die Römer zu dem Zusammendrängen nach der Mitte? Kähler hat angenommen, es sei der Kampfeseifer der Legionare gewesen, die, weil sie die zurückgehaltenen Staffeln der Punier nicht sahen, sich auf ihr schmales, vorgeschobenes Zentrum stürzten. Kromayer gibt für den alles beherrschenden Akt überhaupt keinen Grund an. Er sagt nur, es sei vorauszusehen gewesen, daß die Römer, um an den Feind zu kommen, sich hätten nach der Mitte schieben müssen. Kamen die Römer etwa nicht an den Feind, wenn sie geradeaus gingen? Was konnte es für die in Manipel gegliederte Front Einfacheres und Natürlicheres geben, als

daß die Hastatenmanipel, die die Flanken des punischen Zentrums vor sich sahen, diese packten, während die große Masse weiter und weiter vorwärts ging, bis das feindliche vorgeschobene Zentrum durch die Umfassung in beiden Flanken zerquetscht war? Die Römer hatten die zurückgehaltenen punischen Staffeln nach Kromayers eigener Annahme (S. 316) nicht mehr als 50, 100, 150 Meter vor sich. Eine Infanterie, die zu den taktischen Feinheiten der Manipelablösung im Gefecht erzogen und eingeübt war, eine Führerschaft, die ihre Leute auf dem Exerzierplatz so vortrefflich gedrillt hatte, sollte so tölpelhaft gewesen sein, den Feind, der so dicht vor ihr stand, zu ignorieren uud ihm durch die Massierung gegen das Zentrum freiwillig die Flanke zu bieten?

Daß ein einzelner Führer in der ungeheuren Erregung der Schlacht einmal etwas ganz Sinnwidriges anordnet, mag wohl vorkommen, aber hier müßte im ganzen römischen Offizierskorps auf beiden Flügeln zugleich eine Art geistiger Epidemie ausgebrochen sein, wenn wir annehmen sollen, daß sie so operierten, daß Hannibals Afrikaner ihnen nach Kromayers Ausdruck „ganz von selbst in die Flanke zu stehen kamen".

Sehr mit Unrecht sucht Kromayer mich in diesem Punkt zu seinem Bundesgenossen zu stempeln. Er accentuiert in seinem Referat über meine Ansicht (S. 309) die Verkürzung der römischen Front durch das Zusammendrängen viel zu sehr. Ich ziehe dies Zusammendrängen nur sehr beiläufig heran, da die Flügelmanipel das karthagische Zentrum „wohl etwas" überragt hätten, und warne ausdrücklich davor, die Überflügelung durch die Afrikaner durch diese Schiebung entstanden sein zu lassen. Schon Polybius schildert nach meinem Empfinden aus einem Grunde, auf den ich noch kommen werde, diesen mehr nebensächlichen Vorgang in zu starken Farben; ich habe ihn darin, sozusagen, etwas gedämpft, Kähler und Kromayer aber haben es durch ihre Ausmalung noch chargiert.

Bei der kurzen Entfernung, auf die die beiden Armeen sich nach dem Verschwinden der Schützen gegenüberstanden, ist ein so ungeheures Zusammenpressen einer aufmar-

schierten Infanteriefront, wie es Kähler und Kromayer sich vorstellen, weder der römischen Führung zuzutrauen, noch zeitlich und räumlich auch nur möglich. Ist ein solches Zusammenpressen aber ausgeschlossen, so folgt daraus, daß die intervallierte „Quincunx-Aufstellung", die ja auch nicht quellenmäßig, sondern nur eine Philologenkonstruktion des 16. Jahrhunderts ist, mit dem Verlauf der Schlacht bei Cannä unvereinbar ist. Ein Heer, das von einem sehr viel kleineren Gegner ringsum eingeschlossen wird, muß notwendig von Anfang an eine gedrängte Aufstellung gehabt haben.

Es kommt hinzu, daß, als die karthagische Reiterei die römische Infanterie im Rücken angriff, diese sich zu wenig geschult erwies, um auch nur das einfache Manöver auszuführen, das dritte Treffen kehrtmachen zu lassen, um die Reiter abzuwehren, während die beiden anderen die Punier weiter vor sich hertrieben. Daß dem so war, hat auch Kromayer von mir angenommen und ausdrücklich zugegeben. Die Folgerung daraus, daß eine so unbeholfene Infanterie unmöglich zugleich das Schwerste und Feinste aller Taktik, das Manövrieren mit ganz kleinen taktischen Körpern, den Manipeln, ausgeübt haben kann, hat er nicht erkannt.

Wie breit und tief die Römer aufgestellt waren, wissen wir nicht positiv; ich habe als das Wahrscheinlichste angenommen, daß die Hopliten einige 70 Mann tief und etwa 750 Mann breit standen und die ganze Front, eingeschlossen die Kavallerie, etwa, besser ausgedrückt, wenigstens einen Kilometer breit war. Die Kavallerie, die vermutlich, wie die unserige im 16. Jahrhundert, sehr tief stand, sagen wir 15—20 Pferde tief, muß davon wenigstens 400, die Infanterie etwa 750 Meter, vermöge ihres Zusammendrängens schließlich 650—700 Meter eingenommen haben.[1]) Die Wirkung dieser kolossalen, kompakten Masse be-

---

[1]) Kromayer S. 325 Anm. wundert sich, daß ich auch einmal (S. 336) geschrieben habe, die Phalanx sei wahrscheinlich nicht breiter als 1000, „vielleicht auch gegen 2000 Mann breit" gewesen. Das ist aber keineswegs ein Widerspruch gegen die Annahme im Text, da es sich hier nur um eine Berechnung, welche Breite allerhöch-

ruhte auf ihrer ungeheuren Druckkraft. Auf diese setzte Varro und mit ihm, wie uns ausdrücklich bezeugt wird, fast einstimmig das ganze Römertum seine Siegeshoffnung — als nun diese Druckkraft durch den Rückenangriff der punischen Kavallerie gelähmt und aufgehoben war, da war es möglich, auch mit einer Minderzahl, die manövrierunfähige, von ihrer Kavallerie verlassene Masse einzuschließen und sie abzuschlachten. Für diese Einschließung hatte Hannibal seine Afrikaner in Kolonnen auf beiden Flügeln seiner Infanteriefront bereitgestellt, so daß sie mit dieser ein Hufeisen oder, wie Polybius es ausdrückte, einen Halbmond bildeten, von dem im Anfang die konvexe, am Schluß die konkave Seite gegen den Feind gerichtet war.

Soll ich auch noch ein Wort zufügen über Kromayers Auffassung von der normalen Taktik der Römer, die sie zwar bei Cannä törichterweise nicht zur Anwendung brachten, die aber doch zu seinem Gesamtbilde gehört? Er stellt sich vor, daß die römischen Manipel normal mit Intervallen nicht nur anrückten, sondern auch fochten. Wenn nun aber die intervallierte Front auf eine geschlossene Front stößt? Kromayer antwortet (S. 359):

1. Wenn es eine Sarissenfront war, so hätten die auf Intervalle stoßenden Phalangiten sich gehütet, in diese einzudringen, da sie sonst ihre Seiten den hinteren Gliedern der Manipel preisgegeben hätten. Ganz recht. Sie wären aber auch nicht geradeaus gegangen, sondern hätten mit ihren langen Spießen von rechts und links zunächst die

---

stens vielleicht noch angenommen werden könnte, handelt, während ich eben die Zahl gegeben habe, die mir die wahrscheinlichste ist.

Bei seiner Besprechung von Issus bemerkt Polybius, XII, 18, daß die Kavallerie nicht tiefer als 8 Pferde tief aufgestellt werde. So wie er aber den Gang des Kampfes bei Cannä schildert, muß angenommen werden, daß die Römer hier erheblich tiefer standen.

Bei der modernen Kavallerie wird auf das Pferd in der Front gewöhnlich nicht mehr als ein Schritt gerechnet, was etwas wenig zu sein scheint. Stand die römische Kavallerie lockerer oder flacher als ich oben angenommen, so war die ursprüngliche Front der gesamten römischen Schlachtlinie entsprechend breiter. Es kommt aber nicht viel darauf an; das Entscheidende ist die Kürze der Front der Infanterie.

Flügelmänner der ersten Glieder der Römer abgestochen, die ja ihrerseits sich nach vorn zu wehren hatten. In dieser Weise fortschreitend wären die Manipel schnell aufgerieben gewesen.

2. Gegen eine geschlossene Phalanx von Schwertkämpfern, meint Kromayer, hätten die römischen Manipel, gleiche Gesamtstärke vorausgesetzt, immer die doppelte Tiefe gehabt und deshalb ihr Gegenüber sofort aus der eigenen Front herausgedrückt. Das ist ein falsches Rechenexempel. Kromayer hat nicht daran gedacht, daß er ja die Manipel quincunxweise aufstellt, also für den Druck zunächst nur die Hastaten in Betracht kommen. Die Hastaten aber sind nur etwas über ein Drittel so stark wie die feindliche Gesamtphalanx. Der einzelne Manipel ist also nicht nur nicht doppelt so stark, sondern ein Stück schwächer als das ihm gegenüberstehende Stück der Phalanx.

3. Kromayer meint, die den römischen Intervallen Gegenüberstehenden hätten sich in die Intervalle nicht hineingetraut, da sie ja gewohnt waren, in fortlaufender Reihe zu fechten, und wenn sie sich hineingetraut hätten, vielleicht auf Grund großer Überlegenheit, so hätte auch das keine Gefahr gehabt, da ja binnen wenigen Minuten die römischen Principes, die in die Intervalle einrückten, zur Stelle gewesen wären. Ganz recht. Dann hätte die Not also „binnen wenigen Minuten" die geschlossene Front hergestellt, und der präsumierte Vorteil der intervallierten Stellung war dahin. Sollten aber diese „wenigen Minuten", in denen die Hastatenmanipel einer mehr als doppelten, von zwei Seiten umfassenden Überlegenheit ausgesetzt waren, ganz ohne Schaden vorübergegangen sein? In diesen „wenigen Minuten" würden der feindlichen Überlegenheit, von den Eckplätzen, den Centurionen, anfangend, vermutlich so viele Römer zum Opfer gefallen sein, daß sie sich das nächste Mal ganz gewiß ohne Intervalle aufgestellt haben würden. Nicht umsonst haben die Feldherren von je Lücken in der Schlachtordnung perhorresziert.[1])

---

[1]) Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, wie Kromayer sich das Bild vorstellt, wenn zwei intervallierte Phalanxen aufeinander-

Den Gang des Kampfes stellt sich Kromayer so vor, daß die Römer zunächst, da ihnen ihr Abstand von drei Fuß keinen rechten Schwertkampf gestattet, nur mit den Schilden den Gegner gedrängt hätten; wenn sie aber von diesem Drängen müde geworden, seien sie etwas zurückgewichen und aus jedem Gliede sei im Durchschnitt der zweite Mann vorgesprungen, um nunmehr mit dem Raum von 6 Fuß einen wirklichen Kampf mit dem Gegner zu führen, bis wieder das Drängen der tiefen Masse, die sich so lange zurückhielt, einsetzte. In diesem wiederholten Abwechseln zwischen Massendruck und Einzelkampf, neben den breiten Intervallen zwischen den einzelnen Manipeln, sieht Kromayer das Eigentümliche der römischen Kampfart.

Hiergegen ist folgendes einzuwenden:

Kromayer behauptet, 3 Fuß Frontraum, was nach modernen Begriffen eine äußerst lockere Aufstellung ist, genügten nicht für den Kampf mit dem spanischen Schwert; dieses sei so konstruiert, daß man ohne einen größeren Raum nur „Nadelstiche", keine Stöße habe führen können (S. 363). Eine sachliche Widerlegung dieser Behauptung ist nicht nötig, es genügt darauf hinzuweisen, daß bei Vegez III, 14 drei Fuß ausdrücklich als „spatium arma tractandi" bezeugt ist.[1]) Schon damit ist Kromayers Postulat, daß notwendig zwischen Zeitspannen des Drängens mit dem engen Abstand und des Fechtens mit einem weiten Abstand, unterschieden werden müsse, gefallen.

---

stoßen. Er bestreitet, daß dann eine vollständige Konfusion eintreten müsse, da die Abteilungen sich gegenseitig suchen würden. Ganz recht. Aber wie würden sie sich treffen? Schon durch das Anrücken würden die Intervalle sehr ungleichmäßig geworden sein; nun suchen sich die Abteilungen; oft gehen zwei auf dieselbe los, andere stoßen auf ein breites Intervall und suchen einer gegnerischen in die Flanke zu kommen. Andere stoßen zur Hälfte auf eine gegnerische, und beide schwenken bald rechts, bald links mit dem überschießenden Flügel um den Gegner herum, und dieser Zustand soll nicht eine völlige Konfusion bedeuten?

[1]) Ich ergänze bei dieser Gelegenheit meine eingehende Behandlung dieser Frage Gesch. d. Kriegsk. II², 427 ff. durch den Hinweis auf Josephus III, 5, 7, wo auch eine ziemlich enge Geschlossenheit der Römer bezeugt ist.

Das Fechten mit dem weiteren Abstand (6 Fuß) denkt sich Kromayer so herbeigeführt, daß im Durchschnitt jeder zweite Mann aus dem ersten Gliede heraussprang, während die Masse etwas zurückwich. Dem Einwand, daß wenn im Durchschnitt jeder zweite Mann vorsprang, doch sehr ungleichmäßige Zwischenräume entstehen mußten, die entweder Lücken boten oder den Kampfraum beengten, will Kromayer begegnen mit der Behauptung (S. 362), Normalfrontraum und Durchschnittsraum sei dasselbe — also wenn der eine 10 Fuß Kampffront hat und der andere nur 2 Fuß, so ist das dasselbe, als wenn jeder 6 Fuß hat. Wie soll aber der mit 2 Fuß seine Waffen gebrauchen und wie soll der mit 10 Fuß verhindern, daß ihm durch die weite Lücke ein Gegner in die Flanke kommt?

Wie soll nun weiter der Wechsel zwischen der Aktion des Einzelkampfes und der Aktion des Massendrucks herbeigeführt werden? Es gehört ja dazu, daß nicht nur auf der einen, sondern auf beiden Seiten ganz gleichmäßig dieser Übergang sich vollziehe. Kromayer gibt das zu, aber er glaubt, das Zurücktreten der römischen Manipelphalanx habe nur dann stattgefunden, wenn die Masse instinktiv empfunden habe, daß auch die gegnerische Masse ermattet sei.[1]) Dieser eigentümliche Instinkt wird uns folgendermaßen beschrieben (S. 351). „Man mag sich das vorstellen als ausgehend von den beiderseitigen ersten Gliedern, die den Druck von hinten nicht mehr ertragen, um Luft und Raum zur Waffenführung schreien, stoßen, mit allen Mitteln der Stimme, der physischen Kraft ihre hinter ihnen stehenden Kameraden veranlassen, Raum

[1]) Als Analogie zu dem Wechsel zwischen Drängen und Nachlassen zieht Kromayer das auf den Turnplätzen geübte Tauziehen heran, wo sich auch die beiden Parteien es sich gegenseitig abfühlten, daß sie beide ermattet seien und dann gleichzeitig nachließen und wiederum gleichzeitig mit aller Kraft einzusetzen. Ich zweifle sehr, ob diese Analogie, wo das einheitliche Empfinden durch das gemeinsam gezogene Tau vermittelt wird, überhaupt zutrifft. Schließlich aber ist die von Kromayer behauptete Tatsache nicht einmal richtig. Ich habe, um ganz sicher zu sein, mir das Experiment auf einem Turnplatz vormachen lassen.

zu geben zur Lockerung." Ich fürchte, daß diese Wendung des ersten Gliedes nach rückwärts, das Schreien und das Stoßen gegen die hinter ihnen stehenden Kameraden mit aller physischer Kraft von diesen falsch aufgefaßt werden könnte; ganz sicher aber ist, daß, wenn die Gegner nur einigermaßen „Instinkt" für ihren Vorteil haben, sie in dem Augenblick, wo drüben das Schieben und Stoßen nach rückwärts und das Schreien nach Luft und Raum anfängt, ihre Müdigkeit überwinden und ihrerseits nicht ebenfalls nach rückwärts, sondern doppelt stark nach vorwärts drängen und damit die Schlacht entscheiden werden. Da ja die Hälfte des ersten Gliedes, das doch am meisten in Anspruch genommen war, noch soviel Kraft in sich spürte, um zum Einzelkampf vorzutreten, so hatte doch die Masse der noch geschonten hinteren Glieder gewiß die Kraft, sich zu einem letzten entscheidenden Druck zusammenzunehmen.[1])

Der kunstvolle Wechsel zwischen dem Massendruck mit den Schilden und dem Einzelfechten der Hälfte des ersten Gliedes ergibt eine völlig neue Auffassung von der Taktik der Römer und ist eine originale Idee Kromayers, die weder in den Quellen irgendeinen Anhalt, noch in der modernen Forschung einen Vorläufer hat. Aber nicht bloß die römische, sondern ziemlich die ganze antike Taktik müßte, wenn sie richtig wäre, danach umgestaltet werden, denn der Grundgedanke ist ja, daß immer auf beiden Seiten genau in derselben Weise und in demselben Moment erst die Ermüdung eintritt, die das weitere Drängen ausschließt, und dann wieder die Erholung, die ein neues Drängen erlaubt.

Der Ausgangspunkt für die Kromayersche Konstruktion ist die Annahme, daß ein Frontraum von 3 Fuß für einen wirklichen Kampf mit dem römischen Schwert nicht genügt hätte. Diese Annahme, wie sie in direktem Widerspruch zu der Aussage des Vegez steht, hat nicht einmal

---

[1]) In der Frage, wie tief die Römer sich normal aufzustellen pflegten, widerspricht sich Kromayer. S. 356 heißt es, daß die Manipel normal „ohne Zweifel" 10 Mann tief gestanden hätte. Ebenso S. 323. S. 326 aber ist von der Gesamttiefe gesagt, daß die Römer nur 10 bis 12 Mann tief zu fechten pflegten.

den Beifall von Kromayers Mitarbeiter, Hauptmann Veith, gefunden. Wenigstens schreibt dieser auf S. 695, nachdem er dargelegt, daß die römische Legionarphalanx vor allem durch den Druck zu wirken suchte: „Um diesen Druck weiter durch Waffenwirkung zu unterstützen, konnte, wenn einmal der Schild am Gegner war, gar keine Waffe günstiger sein als das kurze römische Schwert, das in kurzen, vehementen Stößen durch die Zwischenräume zwischen den Schilden dem Gegner in den Leib fuhr.“ Das ist eine ebenso anschauliche wie richtige Darstellung, der ich Wort für Wort zustimme.

Um sich klar zu machen, wie sehr in diesen Fragen alles zusammenhängt und wie weit die Konsequenzen aus einem einmal sicher festgestellten Punkte reichen, vergegenwärtige man sich: drängten und kämpften die Römer zugleich mit Drei-Fuß-Abstand, so fällt das Bedürfnis des Sechs-Fuß-Abstandes; mit dem Sechs-Fuß-Abstand fällt ebensowohl die Kromayersche Konstruktion von zwei fortwährend abwechselnden Kampfesphasen, des Drängens und des Fechtens, wie die Kählersche des frontbreiten Manipelabstandes, der nachträglich durch Abstandnehmen ausgefüllt wird. Es bleibt nur noch die Kromayersche Idee des Fechtens mit Intervallen zwischen den Manipeln, und auch diese ist von Kromayer selber, wenn er sich dessen auch nicht bewußt geworden ist, aufgegeben mit dem Zugeständnis, daß, wenn die Sache ernst wird, die Principesmanipel schleunigst in die Intervalle der Hastaten einrücken.

Bei einer kriegsgeschichtlichen Überlieferung wie der antiken ist es natürlich, daß sich neben den echten und zutreffenden Nachrichten auch mancherlei Übertreibungen, Mißverständnisse, rhetorische Ausmalungen, Generalisationen von Einzelfällen finden. Die ältere Schule versuchte, diese Nachrichten (an der Spitze Livius VIII, 8) möglichst allesamt festzuhalten und in Harmonie zu bringen. Das war mißglückt. Indem Kromayer nunmehr einen neuen Versuch derartiger Harmonisierung unternahm, ist er nicht nur zu noch viel künstlicheren Konstruktionen als die alte Schule gelangt, sondern hat gerade die beiden besten und

sichersten Zeugnisse, die wir überhaupt über die römische Taktik haben, ausgeschaltet oder ignoriert, den Verlauf von Cannä, der beweist, daß die römische Aufstellung geschlossen war, und die Aussage des Vegez, daß der Legionar als Fechtraum 3 Fuß gebrauchte. Man mag hinzufügen, auch den Ausspruch von Clausewitz, daß im Kriege alles einfach ist und sein muß, hat er nicht beherzigt.

Die falsche Grundanschauung führt Kromayer natürlich auch in den Einzelheiten fortwährend in Fehler und unrichtige Quelleninterpretationen, auf die einzugehen ich mir aber erlassen kann, da es für jeden, der meine „Geschichte der Kriegskunst" vergleicht, leicht ist, darüber hinwegzukommen. Ich würde mich überhaupt nicht veranlaßt gesehen haben, noch einmal in eine Polemik gegen diese wilde Phantastik, die uns als Wissenschaft geboten wird, einzutreten, wenn nicht in dem Kromayerschen Buche e i n e Stelle wäre, die eine ernsthafte Nachprüfung erfordert, nämlich die Behauptung, seine Darstellung der Schlacht bei Cannä sei die richtig kommentierte Erzählung des Polybius, während die meinige sich mit diesem nicht vertrage. Ich setzte mich sogar, wie Kromayer weiter behauptet, mit mir selber in Widerspruch, indem ich den Polybianischen Bericht zwar in den höchsten Tönen priese und ihn viel höher stelle, als Kromayer das selber tue, gleichzeitig aber die Schlacht in einer Art rekonstruiere, die diesem Bericht ins Gesicht schlage.

Es ist richtig, daß ich den Polybianischen Schlachtbericht so großartig finde, daß ich geneigt bin, ihn auf Hannibal selbst zurückzuführen. Gleichzeitig habe ich es für nötig gehalten, ihn in durchgreifender Weise zu korrigieren.

Wer sich in der Kriegsgeschichte umsieht, für den steht das keineswegs in innerem Widerspruch zueinander. Es gibt keine großartigere Darstellung eines Feldzuges als das Diktat Napoleons über 1815 — aber in entscheidenden Punkten ist es falsch, und der Historiker würde sehr in die Irre gehen, der sich begnügen wollte, es wiederzugeben und zu kommentieren. Die Fehler sind sogar vielfach ohne die Zuziehung anderer Quellen, bloß durch die Aufdeckung

innerer Widersprüche herauszufinden. Friedrichs Berichte über seine Schlachten sind sehr oft im einzelnen fehlerhaft. In Cäsars Darstellung von Pharsalus, sonst meisterhaft, ist es ganz klar, daß er, abgesehen von anderen Fehlern, in dem Kavallerie- und Infanterieangriff temporell eine Verschiebung vorgenommen hat. Ein besonders merkwürdiges Beispiel, daß man auch bei sehr hochstehenden Werken mit der Kritik zuweilen sehr weit gehen darf und muß, ist das preußische Generalstabswerk über 1866. Der Höhepunkt der Schlacht bei Königgrätz war der Sturm der österreichischen Reserve, einer Riesenkolonne von drei geschlossenen Brigaden vom I. Armeekorps auf Chlum, um die eingedrungene preußische Garde wieder aus der österreichischen Stellung herauszuwerfen. Nun — dieser Sturm ist in der amtlichen preußischen Darstellung nicht erwähnt.

Obgleich ich also die Darstellung von Cannä bei Polybius so gewaltig finde, daß ich Hannibal selbst dahinter erkennen möchte, so ist mir das doch kein Grund, sie nicht einer scharfen, sachlichen Prüfung zu unterziehen und in der Rekonstruktion an gewissen Punkten abzuweichen — zumal wir ja nicht das Original, sondern eine Wiedergabe aus dritter Hand haben. Hannibal selbst oder sonst ein hoher Offizier wird es dem Silen erzählt, vielleicht auch diktiert haben; Silen hat es auf seine Weise in sein Geschichtswerk eingeschmolzen und Polybius hat den Silen überarbeitet und vielleicht mit Heranziehung anderer Nachrichten stark übermalt. Da sind immerhin Irrtümer und Verschiebungen möglich, obgleich Polybius selber in seinem militärischen Urteil eine große Autorität ist. Kromayer dürfte sich freilich nicht zu sehr auf ihn berufen, denn er hat nicht nur in seinen Untersuchungen sehr häufig die allerbestimmtesten Angaben des Polybius ganz willkürlich beiseite gesetzt[1]), sondern auch in einer breiten Untersuchung der mazedonischen Kriege die militärische Urteilsfähigkeit des Polybius geradezu zu vernichten gesucht.[2]) Ich zweifle noch, ob er darin recht behalten wird, und halte

[1]) Das ist nachgewiesen von Roloff in den „Problemen aus der griechischen Kriegsgeschichte".

[2]) Vgl. Gesch. d. Kriegskunst I², 418.

meinerseits vorläufig noch an Polybius als militärisch-kritischer Autorität fest. Wenn also Kromayer nachwiese, daß sein Schlachtbild das des Polybius sei, so würde ich meine Stellung immerhin stark erschüttert fühlen.

Aber das ist nicht der Fall.

Es handelt sich zunächst um den Aufmarsch der punischen Infanterie. Polybius stellt ihn so dar, daß Hannibal eine Linie gebildet und aus dieser das Zentrum halbmondförmig vorgeschoben habe, wodurch es verdünnt wurde. Das ist klar und logisch, aber praktisch unmöglich, denn runde oder halbrunde Stellungen unter Umständen, wie den vorliegenden, gibt es nicht. In diesem Punkt stimmt Kromayer völlig mit mir überein; auch er sieht ein, daß eine halbrunde Stellung nicht in Betracht kommen kann, und nimmt deshalb an, daß etwa die Hälfte des punischen Zentrums staffelförmig vorgeschoben sei, und meint, dadurch sei die von Polybius berichtete Verdünnung bewirkt worden. Diese Auslegung leidet an einem dreifachen Fehler. Erstens daran, daß Kromayer glaubt, Polybius nur zu kommentieren, während er ihn tatsächlich, und zwar sehr stark, korrigiert. Denn Polybius nennt die Aufstellung ausdrücklich *κύρτωμα*, das heißt Krümmung und nicht Staffelung, und daß das Wort wirklich in diesem Sinne gemeint ist, wird bestätigt durch die „Verdünnung", die die Bewegung hervorgerufen haben soll: eine Krümmung bringt in der Tat eine Verdünnung einer Linie hervor, weil sie länger wird; bei einer Staffelung aber bleibt die Front (es sei denn, daß man die hervortretenden Flanken jetzt als Front rechne) genau so lang, wie sie vorher war und dadurch, daß an jeder Staffel die Flanken hervortreten, wird die Linie nicht verdünnt. Die Vorstellung, daß durch die Staffelung die Linie verdünnt werde, ist der zweite Fehler Kromayers. Der dritte Fehler ist, daß die gestaffelte Verschiebung eines Teiles der Front nicht, wie Kromayer meint, eine geniale Disposition, sondern einfach eine Verrücktheit wäre. Dieses vorgeschobene Fragment würde ja beim Zusammenprall mit der feindlichen Phalanx auf der Stelle umfaßt und zerquetscht werden. Die zurückgehaltenen Staffeln würden suchen, das zu verhindern. Aber wie? Indem sie die die

verkürzte Linie umfassenden Gegner ihrerseits in der Flanke angreifen. Ganz recht. Aber ehe sie das ausgeführt haben, werden die Flügelmänner der vordersten Staffel bereits umfaßt und erstochen sein, und das wird sich sehr schnell weiter und weiter auf die nächsten erstrecken. Der beste Schutz, den die zurückgehaltene Staffel der vorderen bringen kann, ist immer, daß sie sich, e h e der Feind heran ist, an ihre Seite begibt, mit anderen Worten, daß sie die gerade Linie herstellt. Denn die vorteilhafteste Form der Aufstellung ist immer die möglichst gerade Linie von einer Länge, die der des Feindes wenigstens gleich ist, so daß sie nicht umfaßt wird — es sei denn, es handle sich um eine tiefe Kolonne, die eine feindliche Front dadurch überwindet, daß sie sie im Anlauf durchbricht.[1]) Wenn eine staffelförmige Aufstellung gegenüber einer Linie Vorteile böte, so würden wir sie öfter angewandt finden. Eine derartige gestaffelte Defensive aber, wie Kromayer sie, ältere Hypothesen aufnehmend, zeichnet, — wohl gemerkt, Kromayer, nicht etwa Polybius — hat nur Nachteile und keinerlei Vorteile, und deshalb kann Hannibal sie nicht so gebraucht haben.

Polybius berichtet, um es zu wiederholen, nicht von einer Staffelung, sondern von einer gekrümmten Aufstellung. Das ist nichts in sich Unsinniges, denn in einem Kreise gewährt jeder Krieger seinem Nebenmann die notwendige Seitendeckung, und er ist daher zu einer reinen Verteidigung wohlgeeignet. Wenn wir bei Cannä in der punischen Aufstellung einig sind, den Halbkreis zu verwerfen, so rührt das nur daher, daß er mit Marschbewegungen nicht herstellbar ist. Wie ist nun Polybius zu dieser Vorstellung gekommen?

Er wird sich, wie ich das schon in meiner „Geschichte der Kriegskunst" bemerkt habe, durch das verführerische Bild von dem Halbmond, von dem erst die konvexe, dann die konkave Seite dem Feinde zugekehrt ist, zu sehr haben hinreißen lassen.

---

[1]) Daß die preußischen Echelons des 18. Jahrhunderts, die beim Angriff angewandt wurden (übrigens in ihrer Bedeutung sehr überschätzt), etwas ganz anderes sind, brauche ich wohl kaum zu erwähnen.

In dem Urbericht wird erzählt worden sein, wie Hannibal die aus dem Lager anmarschierenden Marschkolonnen alle bis zu gleicher Höhe vorrücken ließ, so daß sie alle, Reiter, Libyer, Kelten, Iberer, Libyer, Reiter mit ihren Spitzen eine gerade Linie bildeten und nun Hannibal aus dieser Linie zunächst die Kelten und Iberer zu einer langen, dünnen Front aufmarschieren ließ, so daß sie mit den Libyern einen „Halbmond" bildeten, woran sich auf beiden Seiten die Reiter anschlossen.[1]) Was gemeint war, kann nur das gewesen sein, was wir die Hufeisenform zu nennen pflegen, die entstand, indem Hannibal die Iberer und Kelten zu einer Linie aufmarschieren, die Libyer aber in zwei Kolonnen hinter ihnen an den äußersten Flügeln stehen ließ, so daß sie von da sowohl im Notfall nach innen zur Verstärkung des Zentrums, wie nach außen zur Umfassung der Römer aufmarschieren konnten.

Indem die Urquelle diese doppelte Hakenaufstellung als Halbmond bezeichnete, hat Polybius das wörtlich genommen und mit dem stark theoretisierenden Zug, der ihm eignete, ausgemalt. Vielleicht ist auch schon Silen der Schuldige gewesen oder hat den Ansatz dazu geliefert.

Der Moment, in den Polybius bereits den Aufmarsch versetzt, wird in der Urerzählung der gewesen sein, wo die Marschkolonnen alle dieselbe Höhe erreichten und ihre

---

[1]) Polybius schreibt „*περαιώσας κατὰ δίττους τόπους τὸ ῥεῖθρον*" habe Hannibal sein Heer aufgestellt. Kromayer übersetzt das, er habe „in zwei Kolonnen" den Fluß überschritten. Das ist schwerlich richtig. Der Aufmarsch aus bloß zwei Kolonnen würde eine gar zu lange Zeit erfordert haben. Die Stelle wird bedeuten, daß die Punier den Fluß an zwei Orten etwas entfernt voneinander überschritten. Die Zahl der Kolonnen aber hat vermutlich sechs betragen: zwei der Reiter, zwei der Afrikaner, zwei der Kelten und Iberer. Es mögen aber auch acht Kolonnen gewesen sein, indem die Kelten und Iberer nicht zwei, sondern vier bildeten, denn 20 000 Mann in bloß zwei Kolonnen wären etwas viel. Darauf deutet hin, daß Hannibal nach Polybius zunächst nur „*τὰ μέσα τῶν Ἰβήρων καὶ Κελτῶν τάγματα προῆγε*", um den Halbmond zu bilden, d. h. wie ich es auffasse, er hat zuerst die beiden mittleren Kolonnen der Iberer und Kelten aufmarschieren lassen, dann die beiden äußeren, um die Front zu bilden, die durch das Ansetzen der Kolonne der Libyer rechts und links zur Hufeisenform wurde.

Spitzen sich in einer geraden Linie befanden. Die Bildung dieser geraden Linie hat Polybius aufgefaßt als Bildung der Frontlinie, und die Bemerkung, daß diese dünn gewesen sei, weil nämlich nur knapp zwei Drittel der Hopliten aufmarschierten, hat er aufgefaßt als eine Verdünnung, die durch die Krümmung hervorgerufen sei.[1])

Mag nun Polybius oder mag schon zum Teil Silen die unrichtige Ausmalung des Urberichts verschuldet haben, jedenfalls ist die Übermalung so dünn, daß der wahre Zusammenhang noch sehr gut zu erkennen ist. Die beiden Hauptmomente, die dünne Front, weil von den 32 000 Hopliten nur 20 000 dafür verwandt wurden, und die halbmond- oder hufeisenförmige Stellung, indem die restierenden 12 000 in Kolonnen an die beiden Enden dieser Front angesetzt wurden, bleiben bestehen.

Die Rundung und die Verdünnung der Linie vermöge der Rundung, wie Polybius sie berichtet, ist auf keinen Fall zu halten, darüber sind wir einig. Irgendeine Hypothese muß, wo die direkte Quellenaussage versagt, helfen. Kromayers Konstruktion, die Ersetzung des Halbkreises durch eine staffel- oder treppenförmige Aufstellung, führt zu einem sachlichen Widersinn. Meine Konstruktion ist sachlich durchführbar und hat, so lange keine andere gefunden worden ist, den Vorzug, die einzige zu sein, die sachlich durchführbar ist.

Der zweite Punkt, in dem ich die Polybianische Erzählung korrigiert habe, ist die temporelle Verschiebung zwischen dem Rückenangriff der punischen Kavallerie und

---

[1]) Daniels, Das antike Kriegswesen (Sammlung Göschen) S. 93 verwirft die Tradition, daß Hannibal immer abwechselnd ein Fähnlein Gallier und eines Iberer aufgestellt habe, und in der Tat ist ein Mischen in so kleinen Abteilungen so unnatürlich und erschwert die Führung so sehr, daß ich mich seinen Zweifeln anschließen möchte. Ob er aber mit der Vermutung, daß Hannibal die Iberer einfach hinter die Gallier gestellt habe, recht hat, ist mir ebenfalls zweifelhaft. Was übrigens die Dünnheit der Linie betrifft, so ist das nur im Vergleich mit den Römern zu verstehen. Bei 750—800 Mann Breite betrug die Tiefe doch ihre 25 oder 26 Mann, das war aber nur etwa ein Drittel der Tiefe der Römer.

dem Angriff der Afrikaner. Aber hier kann ich mich auf den Polybius gegen den Polybius berufen. Er gibt zwei Versionen, die sich widersprechen, und es handelt sich nur darum, welche von beiden man verwerfen, welche man annehmen will. Seine Erzählung gibt unzweideutig sowohl zeitlich wie sachlich dem Angriff der Afrikaner den Vorrang bei der Entscheidung. In der Rede Hannibals aber vor der Schlacht wie in seiner eigenen Reflexion nachher schreibt er die Entscheidung der Kavallerie zu, und so muß es gewesen sein, da der bloße Flankenangriff der Infanterie unmöglich eine so ungeheure Wirkung haben und das bis dahin siegreiche römische Heer zum Stehen bringen konnte. Gewiß ist ein Flankenangriff immer sehr wirksam und gefährlich, aber er muß auch die genügende Stärke haben. Ich habe die Libyer auf etwa 12 000 Mann angeschlagen, Kromayer gibt ihnen sogar nur 6000 Mann, also 3000 Mann auf jedem Flügel, und diese 3000 Mann sollen eine geschlossene Masse von 55 000 Hopliten zum Stehen haben bringen können? Wie leicht wäre es, Schlachten zu gewinnen, wenn weiter nichts dazu gehörte, als daß man seine Front etwas dünner und länger macht, als der Gegner, und die debordierenden Flügel einschwenken läßt! Aber gerade an diesem Fehler ging mir die Vermutung auf, daß vielleicht Hannibal selbst die Urquelle für den Polybianischen Schlachtbericht sei: gerade ihm mußte es naheliegen, die Bedeutung seines Manövrierens mit den Afrikanern stärker zu akzentuieren, als sich eigentlich gebührte, weil dies das Originale und das kühnste und gefährlichste Wagnis in seinem Schlachtplan war. Ohne diese Anordnung, indem er statt dessen mit den Afrikanern einfach sein Zentrum verstärkte, hätte er die Schlacht mit viel größerer Sicherheit gewonnen, aber nicht das römische Heer eingeschlossen und vernichtet. Er hatte das Ungeheuerste gewagt, um alles zu gewinnen — kein Wunder, daß, wenn er die Schlacht nachher erzählte, er hierbei so stark verweilte, daß das Kavalleriemanöver darüber zu kurz kam, und hiermit hängt wieder die viel zu starke Betonung des Zusammendrängens der römischen Infanterie zusammen, auf die ich oben schon hingewiesen habe.

Doch dem sei nun wie ihm wolle — die Fehler und Widersprüche in der Polybianischen Darstellung, die Herstellung einer Rundung aus der Linie und die vertauschte Einschätzung des Angriffs der Kavallerie und der Afrikaner, sind einmal da, und man mag sich so oder so entscheiden, wie man darüber hinwegkommen will, nach Kromayers oder nach meiner oder auf irgendeine andere Art, auf keinen Fall darf man, wie Kromayer es tut, die Miene annehmen, als ob es möglich wäre, die Polybianische Darstellung einfach zu acceptieren, als ob er dies getan und sie nur richtig kommentiert habe.

Schließlich erklärt übrigens auch Kromayer (S. 328), daß Polybius ein für das Verständnis der ganzen Schlacht elementares Ereignis übergangen habe. Er nimmt nämlich an, daß die Römer das punische Zentrum einen Augenblick wirklich durchbrochen und ein recht erheblicher Haufe sich gerade hierbei gerettet habe; dadurch sei die römische Front um so mehr verkürzt und den Puniern die Einschließung erleichtert worden. Ich möchte diesen Zwischenfall weder bestreiten noch als bewiesen ansehen, und erwähne die Meinung Kromayers nur als weiteres Zeugnis, daß es sich bei unserer Kontroverse nicht etwa darum handelt, wer dem Polybius mehr Vertrauen schenke.

Kähler und Kromayer suchen auch die alte Streitfrage, ob die Schlacht auf dem rechten oder auf dem linken Ufer des Aufidus stattgefunden habe, zur Entscheidung zu bringen. Den status causae et controversiae habe ich in meiner „Geschichte der Kriegskunst“ dahin präzisiert, daß die Quellenberichte unzweifelhaft auf das rechte Ufer führten, daß es aber noch niemand gelungen sei, das auch sachlich begreiflich zu machen, denn wenn die Römer auf dem rechten Ufer des Flusses standen, so hatten sie eine kleine Meile hinter sich das Meer und weit hinaus rechts und links die Ebene, also keinen Rückzug; ihre Flüchtlinge aber finden wir nachher in Canusium, eine Meile, und Venusia, sechs Meilen, nicht hinter ihrer eigenen, sondern hinter der karthagischen Front: wie sollen sie dahin gekommen sein, da die Flucht nach hinten zu gehen pflegt und nicht nach vorn?

Kähler und Kromayer wiederholen zunächst eingehend den quellenmäßigen Beweis für das rechte Ufer und suchen dann auf verschiedenem Wege die von mir angezweifelte, sachliche Möglichkeit zu erweisen. Kähler meint, die fehlende Rückzugsmöglichkeit komme nicht in Betracht, da die Römer als Rückzugssicherung ihre befestigten Lager betrachtet hätten — ganz wohl, aber auf wie lange? Wäre das römische Heer geschlagen worden und ohne vernichtet zu sein in die Lager zurückgetrieben, so hätte es sich dort binnen kurzem aus Mangel an Lebensmitteln ergeben müssen, da in der weiten Ebene ein Rückzug, auch bei Nacht, schwerlich gelingen konnte. Die Flucht nach Canusium und Venusia, meint Kähler, sei um die Flügel der Karthager herumgegangen, und die Römer hätten sich nach diesen Städten gewandt, weil sie die nächsten befestigten Orte waren, während im Norden, an der natürlichen Rückzugsstraße der nächste feste Platz Gereonium 150 Kilometer entfernt gewesen sei. Das will mir nicht einleuchten. Canusium liegt nur 6—8 Kilometer hinter der präsumierten karthagischen Schlachtlinie. In so kurzem Bogen um den Feind herum zu flüchten, ist nicht angängig, und die Masse konnte um so weniger auf einen solchen Gedanken kommen, als ja nicht etwa eine Rückzugsparole vorher dahin ausgegeben war und der natürliche Instinkt sie zunächst in der Richtung fort vom Feinde, d. h. nach Nordwesten, trieb. Daß sie im Norden vielleicht (es ist ja auch nur eine Annahme) erst in Gereonium Sicherheit gefunden hätten, kommt viel weniger in Betracht, als die Gefahr, von den punischen Reitern gefaßt zu werden, indem man wieder ganz nah an den feindlichen Flügel heranging, um um ihn herumzukommen. Denn wer für sein Leben läuft, hält es länger aus als der Verfolger, und die Nacht hätte den Flüchtigen auf dem nordwestlichen Wege so weit Vorsprung gegeben, daß auch die feindlichen Reiter sie schwerlich wieder einholten, die sie auf dem Wege nach Canusium leicht entdecken und niedermetzeln konnten.

Kromayer hat den Zusammenhang anders gefaßt. Als Motiv für die Stellungnahme der Römer am unteren Aufidus nimmt er an, daß sie hier zur See ihre Verpflegung be-

ziehen konnten, die für ein so riesiges Heer zu Lande mitzuschleppen sehr schwer war. Das ließe sich hören, ist aber doch kein genügendes Motiv für eine Stellungnahme ohne Rückzug. An diesen scheint Kromayer überhaupt nicht gedacht zu haben, denn er zeichnet das Schlachtfeld und die beiden Lager so, daß selbst in diese, zum wenigsten in das größere Lager der Rückzug für den größten Teil des Heeres sehr schwer gewesen wäre. Wiederum die Flucht der Römer nach Canusium und Venusia läßt Kromayer nicht um die punischen Flügel herum, sondern während der Schlacht durch sie hindurchgehen. Diese Möglichkeit, daß nämlich die gerettete römische Infanterie durch das karthagische Zentrum durchgebrochen sei, habe auch ich schon in der „Geschichte der Kriegskunst" herangezogen, aber wie steht es mit der Kavallerie? Kromayer (S. 297) nimmt an, es sei die Kavallerie des linken Flügels unter Varro gewesen, die den Weg nach Canusium und den nach 40 Kilometer hinter Canusium liegenden Venusia nahm, und zwar, weil sie die Flucht ergriff nicht sowohl vor den Numidern, die ihr gegenüberstanden, als vor den Reitern Hasdrubals, die von der anderen Seite kamen. „Als man dessen schweren Reiterschwarm von hinten heranbrausen sah, warf sich die ganze Kavallerie Varros in wilde Flucht, die dann natürlich nach Süden ging, nach den Gegenden von Canusium und Venusia." Darauf ist zu erwidern, daß dieser Vorgang nicht nur nicht „natürlich", sondern im höchsten Grade unnatürlich wäre. Die römisch-bundesgenössische Reiterei, die auf dem linken Flügel stand, plänkelte mit den Numidern, die ihnen, wenn nicht überlegen, doch gewachsen waren. Da bemerkten sie das Nahen der Reiter Hasdrubals, nicht von hinten, sondern in der Flanke; voller Schrecken darüber jagten sie, nach Polybius (*ἐπεὶ δ' οἱ περὶ τὸν Ἀσδρούβαν ... παρεβοήθησαν ἀπὸ τῶν εὐωνύμων τοῖς Νομάσι, τότε προϊδόμενοι τὴν ἔφοδον αὐτῶν οἱ σύμμαχοι τῶν Ῥωμαίων ἱππεῖς ἐγκλίναντες ἀπεχώρουν ... Ἀσδρούβας θεωρῶν γάρ τοὺς Νομάδας τῷ τε πλήθει πολλοὺς ὄντας καὶ πρακτικωτάτους καὶ φοβερωτάτους τοῖς ἅπαξ ἐγκλίνασι, τοὺς μὲν φεύγοντας παρέδωκε τοῖς Νομάσι, πρὸς δὲ τὴν τῶν πεζῶν μάχην ἡγεῖτο*) davon, und zwar, nach Kromayer, nicht nach hinten, sondern nach vorn,

d. h. über die Numider hinweg. Haben diese sie freundlich durchgelassen oder sind sie überritten worden, und unsere Quellen, auch die römischen, haben unterlassen, uns das zu erzählen? Ja, dieses Überreiten kann den Numidern nicht einmal weh getan haben, denn die punische Reiterei hat ja in der ganzen Schlacht nicht mehr als 200 Mann Verlust gehabt.[1]) Weiter aber berichtet uns Polybius, daß, wie Hasdrubal die Flucht der römischen Reiter bemerkte, er sie den Numidern überließ und die seinigen in den Rücken der römischen Infanterie führte. Wenn aber die Römer sich, um zu entkommen, auf die Numider stürzten, so konnte das in den Augen Hasdrubals zunächst keine Flucht sein, sondern mußte ihm erscheinen als eine überaus schneidige Attacke — und da soll er, ohne einzugreifen, umgekehrt sein? Und das soll alles so „natürlich" sein, daß es gar keiner weiteren Erörterung bedarf? Schließlich, waren denn alle die geretteten römischen Reiter bloß von dem einen Flügel? d. h. bloß Bundesgenossen? Die Szene, die Livius von dem jungen Scipio in Canusium erzählt, setzt voraus, daß auch die geretteten Reiter, die

---

[1]) So berichtet es Polybius, und man hat die Zahl bisher nicht angezweifelt. Polybius ist jedoch in seinen Zahlenangaben so oft unzuverlässig und seine Zahlenberechnungen fehlerhaft, z. B. bei Cannä selbst (vgl. Gesch. d. Kriegsk. I², 371), daß ich bei dieser Gelegenheit einen Zweifel anmelden möchte. Wenn 200 Reiter Verlust für eine so intensiv durchgefochtene Schlacht auffallend wenig sind, so sind 4000 Kelten allein von der Infanterie, neben 1500 Iberern und Libyern auffallend viel. Die Hälfte der Kavallerie bestand aus Kelten. Die Verlustzahlen würden ein wahrscheinlicheres Gesicht bekommen, wenn wir wenigstens noch einige hundert von den Kelten beim Fußvolk abziehen und dem Verlust der Kavallerie zuzählen dürften. Bei ihrem Angriff in dem Rücken der römischen Phalanx werden die punischen Kavalleristen allerdings nur geringe Verluste gehabt haben, da sie natürlich keine wirkliche Attacke machten, sondern nur mit Fernwaffen wirkten, anritten, drohten und demonstrierten, aber der harte Kampf gegen die römische Kavallerie kann kaum ohne erhebliche Verluste, namentlich für die keltisch-iberische Kavallerie auf dem linken Flügel abgelaufen sein. Ich möchte daher vermuten, daß die nach Polybius gefallenen 200 Reiter sich nur auf die Iberer und Numider beziehen und die gefallenen keltischen Reiter in der Gesamtzahl der gefallenen 4000 Kelten stecken.

römische Bürger waren, sich dort befanden. Wie sollen diese nach Canusium gekommen sein?[1])

Daß einzelne Teile des römischen Heeres bei dem Gange, den die Schlacht nahm, durch die Punier durchgebrochen sind und sich als Gerettete im Rücken der Sieger gesammelt haben, ist wohl denkbar und von mir bereits in der „Geschichte der Kriegskunst" bemerkt. Aber daß die Geretteten samt und sonders sich am anderen Tage auf dieser Seite befinden, wäre ein so unerhörter Vorgang, daß notwendig irgendeine der Quellen diesen Umstand erwähnen oder wenigstens andeuten müßte. In großem Bogen oder durch Geländehindernisse gedeckt sind solche Rückzüge vorgekommen, ich nenne Issus, Murten, Novara, Jankau, aber mit einer kurzen Wendung auf der flachen Ebene ist es unmöglich. Wir haben bei Livius sehr ausführliche Erzählungen von der Flucht, die im einzelnen nicht besonders zuverlässig sein mögen, aber das Wunderbare, daß die Flucht immer über den Leib des Feindes hinweggegangen sein soll, erscheint nicht nur nicht, sondern es läßt sich nicht einmal hineininterpretieren, so wenig wie in den Bericht des Polybius.

So muß es dabei bleiben, daß in der Frage des Cannensischen Schlachtfeldes der status causae et controversiae weder durch die Kählerschen noch durch die Kromayerschen Hypothesen verändert worden ist, und auch das Schlachtbild selbst, wie ich es in der „Geschichte der Kriegskunst" gezeichnet habe, sehe ich keinen Grund, irgendwie zu modifizieren. Kromayer beklagt sich, daß ich für seine Forschungen nichts als Hohn und Spott hätte. Vielleicht bin ich darin unbillig gegen ihn angesichts des außerordentlichen Eifers und Fleißes, den er tatsächlich auf seine Arbeiten verwendet. Aber was soll ich machen, wenn für die

---

[1]) Kromayer selbst scheint die Unmöglichkeit seiner Konstruktion einigermaßen empfunden zu haben, denn auf dem beigegebenen Kärtchen zeichnet er im Widerspruch mit seinem Text die Reiter Varros so, daß sie erst nach der linken Flanke und dann um die Numider herum fliehen: auch da aber würden diese sich ihnen vorgelegt haben. Der natürlichste Fluchtweg, auch wenn sie zuerst nach der Seite flohen, ist über den Aufidus und dann am Strande entlang oder nach Salapia.

Wissenschaft bei all' diesem Eifer und Fleiß nichts herauskommt? Nichts als der vielleicht nützliche Zwang, die Probleme immer von neuem durchzuprüfen und mit dem neu herangebrachten Material, sei es topographischer Natur oder neuere Interpretationen oder Heranziehung vernachlässigter Stellen, zu vergleichen. Um fruchtbare, kriegsgeschichtliche Untersuchungen zu machen, bedarf es vor allem richtiger Grundanschauungen und eines geschulten Urteils in der Strategie und Taktik. Beides vermisse ich noch heute bei Kromayer nicht weniger als bei Kähler, und so konnten ihre Arbeiten brauchbare Ergebnisse nicht liefern.

Einige Randglossen zum 12. und 13. Juli 1870.

Von

Ernst Marx.

H. Hesselbarth hat im Bande 106 dieser Zeitschrift (S. 113 ff.)[1]) sich gegen Emil Olliviers Darstellung des 12. und 13. Juli 1870 gewandt und sich in scharfsinniger Untersuchung bemüht, den hier auftauchenden Problemen eine andere Lösung zu geben als der ehemalige französische Ministerpräsident, jedoch, wie mir scheint, nicht immer mit Glück. Ich möchte daher in den folgenden Ausführungen versuchen, wenigstens einen Teil seiner Ergebnisse einer kritischen Beleuchtung zu unterwerfen.

Chappuis, der als stellvertretender Adjutant des Prinzen Albrecht, des Bruders von König Wilhelm, während der verhängnisvollen Julitage in Ems weilte, erzählt in seinen Lebenserinnerungen[2]): „Am 13. Juli[3]) [soll 12. heißen] lud Prinz Albrecht einige Damen und Herren seiner Bekanntschaft zu einem Souper in den Kurgarten und befahl mir [Chappuis], den König um sein Erscheinen zu bitten. Ich ging an Seine Majestät, der sich allein in der Trinkhalle befand, heran

---

[1]) Ebenso, aber kürzer, schon in seiner Broschüre: Die Entstehung des Deutsch-Französischen Krieges S. 12 f.

[2]) Bei Hofe und im Felde. Lebenserinnerungen von Hermann von Chappuis S. 73.

[3]) Das ist, wie schon Ollivier: *L'Empire libéral* XIV, S. 224 Anm. 1 und Hesselbarth H. Z. S. 119 konstatieren, falsch; es liegt hier ein Irrtum oder Druckfehler vor.

und richtete meinen Auftrag aus; doch in demselben Moment kam der Geheime Legationsrat Abeken, der einzige Beamte des Auswärtigen Amtes, der den König nach Ems begleitet hatte, mit einer Depesche auf ihn zu.[1]) Der König sagte: „Chappuis, warten Sie einen Augenblick, ich muß erst diese Depesche lesen.“ Ich sah deutlich die Erregung des hohen Herrn, als er, an eine Gasflamme herantretend, das Telegramm las, worauf er wörtlich folgendes sagte: „Es ist dies die wichtigste Depesche, die ich je erhalten habe; sagen Sie meinem Bruder, daß ich wohl nicht Zeit haben werde zu kommen, da ich mit Abeken arbeiten muß; jedenfalls wartet nicht auf mich, und sorgen Sie dafür, daß, wenn ich später noch kommen sollte, niemand aufsteht.“ Nachdem wir schon lange beim Abendbrot gesessen, kam der König allein, verbat sich nochmals das Aufstehen und setzte sich auf den ihm zwischen zwei Damen freigehaltenen Platz. Da ich den seit einigen Tagen abwesenden Hofmarschall von der Schulenburg vertrat, fragte ich den König, ob ich ihm ein Glas Champagner einschenken lassen dürfe, doch antwortete er: „Geben Sie mir Selterwasser, ich muß den Kopf sehr klar behalten!“ Am nächsten Morgen traf der König den Prinzen Albrecht auf der Promenade. Die beiden hohen Herrn gingen zusammen, hinter ihnen der Flügeladjutant Graf Lehndorff, ferner Major von Kleist . . . und ich, als uns an der Lahn, dicht am Kurhaus, Graf Benedetti begegnete. Er ging auf den König zu und sprach ihn an. Das sich in großer Menge um uns sammelnde Publikum hielten der Prinz und wir Adjutanten etwas zurück, damit das Gespräch des Königs mit dem Botschafter nicht von Unberufenen belauscht werden konnte. Der König, erregt mit Benedetti sprechend, verabschiedete diesen bald, zog den Hut und ging eiligen Schrittes nach seiner Wohnung. Benedetti hatte an ihn nochmals das Verlangen gestellt, welches schon in der Depesche Wertherns[2]) vom vorigen Abend enthalten war: „Der

---

[1]) Es ist demnach nicht korrekt, wenn Hesselbarth S. 119 sagt: „Als der König sich dorthin [zu dem Souper] begab, kam in demselben Moment Geh. Legationsrat Abeken mit einer Depesche auf ihn zu.“ — Ebenso Ollivier XIV, S. 223.

[2]) Soll Werthers heißen.

König solle verbürgen, daß niemals ein Prinz von Hohenzollern den spanischen Thron einnehmen werde." So weit Chappuis.

Ollivier[1]) und Hesselbarth[2]) beantworten nun die Frage, welche Depesche wohl die Erregung des Königs hervorgerufen habe, sehr verschieden. Jener meint: als Bismarck am 12. Juli nachmittags, auf seiner Rückreise von Varzin, in Berlin eingetroffen und die Nachricht von dem Rücktritt Leopolds von Hohenzollern vorgefunden[3]), da habe er alsbald dem König telegraphiert: er würde nach Varzin zurückkehren, wenn der Krieg, den er als notwendig erachte, vermieden würde. Ollivier verknüpft hier die Erzählung Chappuis', der er die Ankunft eines Telegramms in Ems am Abend des 12. Juli entnimmt, während er — und zwar, wie wir sehen werden, mit Recht — dessen Angaben von dem Inhalt und dem Absender der Depesche stillschweigend[4]) verwirft, mit jener Korrektur, der Bismarck in seinem Immediatbericht an Kaiser Wilhelm vom 23. September 1888 das von Geffcken publizierte Tagebuch Kaiser Friedrichs unterzieht. Hier erklärt der Kanzler[5]): „Ich halte dieses ‚Tagebuch' in der Form, wie es vorliegt, nicht für echt. . . . Gleich in den ersten Zeilen wird gesagt, daß ich am 13. Juli 1870 den Frieden für gesichert gehalten hätte und deshalb nach Varzin zurückkehren wollte[6]), während akten-

---

[1]) XIV, S. 222, 224.

[2]) H. Z. S. 119 ff.

[3]) So Ollivier XIV, S. 218; das ist jedoch nach Bismarck: Gedanken und Erinnerungen II, S. 84 nicht ganz richtig. Der Kanzler erhielt hiernach diese Botschaft erst später, als er mit Moltke und Roon zu Tisch saß; vgl. unten S. 516 f.

[4]) Ollivier hätte mindestens erklären müssen, daß er Chappuis' Inhaltsangabe nicht für richtig hält; das rügt mit Recht schon Hesselbarth S. 120, 122.

[5]) Kohl: Bismarckregesten II, S. 464.

[6]) In dem Tagebuch (Deutsche Rundschau, Okt. 1888, Bd. 57, S. 5) heißt es zum 13. Juli: „Unterredung mit Bismarck, der am 12. spät aus Madrid die Nachricht vom Verzicht des Erbprinzen erhielt, wodurch er den Frieden für gesichert hält, will zurück nach Varzin, scheint überrascht durch die Wendung in Paris." (Vgl. hierzu Bismarcks Gedanken und Erinnerungen II, S. 85, unten S. 516 ff.) Aber erst zwei Tage später, nach allem, was der 13. und 14. noch gebracht hatte,

mäßig feststeht, daß Se. Königliche Hoheit schon damals wußte, daß ich den Krieg für notwendig hielt und nur unter Rücktritt aus dem Amt nach Varzin zurückkehren wollte, wenn er vermieden würde, und daß Se. Königliche Hoheit hierin mit mir einverstanden war, wie das auch in den angeblichen Aufzeichnungen vom 15. noch auf der ersten Seite des Abdruckes mit den Worten ausgesprochen ist, daß der Kronprinz mit mir darüber vollkommen einverstanden war, daß ‚Frieden und Nachgeben bereits unmöglich seien'." Mit Recht hat Hesselbarth diese Art der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung verdammt, die hier aus einem von Bismarck im Jahre 1888 — 18 Jahre später! — wiedergegebenen Gespräch zwischen ihm und dem Kronprinzen vom 13. Juli 1870 ein Telegramm[1]) des Kanzlers an König Wilhelm vom 12. Juli konstruiert und dieses mit der in den Lebenserinnerungen Chappuis' erwähnten Depesche identifiziert. Aber was Hesselbarth selbst an die Stelle dieser willkürlichen Verquickung setzt, halte ich für keine glückliche Kombination.

Bekanntlich haben Gramont und Ollivier in ihrer berühmten Unterredung mit dem norddeutschen Botschafter von Werther am 12. Juli den Vorschlag gemacht: König Wilhelm möge eine Art Entschuldigungsbrief, „der im allgemeinen durch Publizität zur Beschwichtigung der allgemeinen Volksstimmung beitragen könnte", mit folgendem Inhalt an Kaiser Napoleon richten[2]): „Der preußische Monarch habe, indem er den Prinzen Leopold von Hohenzollern

erst am 15. Juli, als Bismarck auf der Fahrt nach Brandenburg „mit großer Klarheit und würdigem Ernst... seine Ansicht über den Stand des Verhältnisses mit Frankreich vortrug", erst da wurde es Friedrich Wilhelm klar, „daß ein Nachgeben um des Friedens willen bereits unmöglich sei". (Deutsche Rundschau l. c.) Ich habe hier auf diese Polemik Bismarcks gegen das Tagebuch Kaiser Friedrichs nicht näher einzugehen. Vgl. hierzu u. a. Rathlef: Zur Frage nach Bismarcks Verhalten in der Vorgeschichte des deutsch-französischen Krieges S. 152 ff., 159 Anm. 2.

[1]) Und einen mündlichen Auftrag, den Eulenburg zu überbringen gehabt habe.

[2]) Staatsarchiv XIX, S. 32. — Hirth und Gosen: Tagebuch des deutsch-französischen Krieges 1870/71 I, S. 70. — Gramont: *La France et la Prusse avant la guerre* S. 122.

zur Annahme der Krone Spaniens ermächtigt, nicht glauben können, weder den Interessen noch der Würde der französischen Nation zu nahe zu treten; der König schlösse sich der Entsagung des Prinzen von Hohenzollern an, und zwar mit dem Wunsch und der Hoffnung, daß jeder Grund des Zwiespaltes zwischen den beiden Regierungen nunmehr verschwunden sei."[1]) Einige Stunden nach diesem Gespräch, um 7 Uhr abends, hat der Herzog von Gramont jene ebenfalls allgemein bekannte Depesche[2]) an den französischen Botschafter in Ems, den Grafen Benedetti, mit dem Auftrag gerichtet: er solle den König von Preußen dazu bewegen, daß dieser seine Zustimmung zu dem Verzicht Leopolds von Hohenzollern ausspreche und Frankreich die Versicherung gebe, daß er nicht von neuem seine Autorisation zu dieser Kandidatur gebe.[3]) Und am Morgen des 13. Juli hat ja Benedetti auf der Brunnenpromenade in Ems diesen Auftrag auch ausgeführt.[4]) Da Werther, wie wir von ihm selbst wissen, seinen Bericht über die Unterredung mit den beiden französischen Ministern nicht telegraphisch, sondern brieflich an den preußischen König gerichtet, da also die Depesche, die Wilhelms Erregung am Abend des 12. Juli so mächtig geweckt, wohl nicht, wie Chappuis meldet, ein Telegramm von Werther sein kann, zumal Chappuis als Inhalt desselben nicht jenes Gespräch des preußischen Gesandten mit Gramont und Ollivier, sondern die Forderung angibt, die Benedetti im Auftrage Gramonts erst am Morgen des 13. Juli an den preußischen Monarchen stellen, und von der Werther am 12. Juli nachmittags noch nichts wissen konnte: so löst Hesselbarth diese Widersprüche auf folgende Weise: Werther wird noch am Nachmittag des 12. Juli — das sei ja fast selbstverständlich — seinem Chef telegraphisch Bericht über seine Unterredung mit Gramont und Ollivier erstattet

[1]) Das ist eine Art Entschuldigungsbrief, wenn auch Gramont l. c., Ollivier XIV, S. 246, 588 und Muret in seinem vortrefflichen Aufsatz: *Émile Ollivier et le duc de Gramont les 12 et 13 juillet 1870* (in der *Revue d'histoire moderne et contemporaine* XIV, S. 188) es leugnen.

[2]) Sie gelangte mitten in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli in Benedettis Hände. Benedetti: *Ma mission à Ems* S. 370, 372, 377.

[3]) Benedetti S. 369. — Gramont S. 131.

[4]) Vgl. unten S. 520.

und „Bismarck wird nicht einen Augenblick gesäumt haben, seinen Herrn durch telegraphische Ankündigung der Zumutung [eines Entschuldigungsbriefes], welche frühmorgens in Ems mit der Post eintreffen mußte, scharf zu machen".[1]) Also ist Hesselbarths Annahme, wie er selbst hinzufügt: „Telegramm Werthers an Bismarck und Bismarcks spät am Abend an den König."[2])

Aber diese Lösung ist mit einer Reihe unzweifelhafter Tatsachen schwerlich in Einklang zu bringen. Einmal scheint es mir nicht gerade wahrscheinlich, daß Werther, der sich den beiden Franzosen gegenüber energisch geweigert, ihren Vorschlag dem König telegraphisch zu übermitteln[3]), eine Depesche darüber an Bismarck geschickt haben soll.[4]) Sodann setzt die Kombination: Telegramm Werthers-Paris an Bismarck-Berlin und Bismarcks-Berlin an König Wilhelm-Ems eigentlich einen größeren Zeitraum voraus, als er nach den Quellen zur Verfügung stand. Um 4 Uhr[5]) trennte sich der norddeutsche Botschafter von den beiden französischen Ministern; und bereits vor dem Souper bei dem Prinzen Albrecht, in dem Augenblick, als ihm Chappuis — doch wohl schon einige Zeit vorher — die Einladung dazu überbrachte[6]), erhielt König Wilhelm jene ominöse Depesche, die den Weg Paris-Berlin und Berlin-Ems in einer für die damaligen Verhältnisse doch auffallend kurzen Zeit zurückgelegt haben müßte.[7]) Ist es anzunehmen, daß sich dieser Depeschen-

[1]) H. Z. S. 120.

[2]) Er führt dafür die Abkürzungen W—B, B—K ein.

[3]) Das hatten die beiden Minister „gewünscht", wie aus Werthers direkt nach dem Gespräch niedergeschriebenem Berichte klar hervorgeht. Ollivier XIV, S. 587 leugnet dies.

[4]) Vgl. auch darüber unten S. 516.

[5]) Gramont S. 127 sagt $3^1/_2$ Uhr, Ollivier XIV, S. 251, 587 hat 4 Uhr. Die Chronologie Olliviers, der sehr ins Detail geht, scheint hier genauer.

[6]) Vgl. oben S. 508.

[7]) Die Gaslampen waren allerdings schon angezündet, als Chappuis zum König kam (vgl. oben S. 509), und gewiß hat das Souper nicht früh stattgefunden; aber doch liegt der Grund für jenen Umstand wohl darin, daß am Abend des 12. Juli ein heftiger Regen niedergegangen, es also früher dunkel geworden war. Oncken: Unser Heldenkaiser S. 190. — Berner: Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften II, S. 205.

wechsel — damals! — in einem so kurzen Zeitraum abgespielt hat? Ferner aber — und das ist ein wesentlicheres Moment — hat der preußische Monarch von der „Zumutung eines Entschuldigungsbriefes", den ihm Gramont und Ollivier ansannen, und von dem er nach Hesselbarth schon am Abend des 12. erfahren haben soll, wohl erst am 13. Juli nach $^3/_4$3 Uhr Kunde erhalten. König Wilhelm hat an diesem Tage zwei Schreiben an seine Gemahlin nach dem nahen Koblenz gesandt: in dem ersten teilte er ihr die Garantieforderung, die Benedetti morgens auf der Brunnenpromenade an ihn gerichtet — daß er nämlich nie wieder seine Zustimmung zu der Kandidatur Leopolds geben solle — mit und schließt den Brief mit den Worten: „Die Post wartet $^3/_4$3 Uhr." Und in dem zweiten Schreiben erklärt er: „Die Benedettische Prétension von heute früh ist nicht allein geblieben; Werther berichtet über seine erste Unterredung mit Gramont-Ollivier, in der sie ipsissima verba gesagt haben: Die Hohenzollern-Kandidatur-Beilegung sei überhaupt Nebensache, die Verheimlichung der Unterhandlungen sei eine Verletzung des Kaisers und Frankreichs, also die Hauptsache; diese müsse gut gemacht werden, und dies sei durch ein Schreiben meinerseits an den Kaiser N[apoleon] zu erreichen, in welchem ich ausspräche, daß ich nicht die Absicht gehabt, den Kaiser und Frankreich zu beleidigen; dies Schreiben könne publique werden und in der Kammer als Verteidigung Preußens paradieren! — Hat man je eine solche Insolenz gesehen? Ich soll also als reuiger Sünder vor der Welt auftreten in einer Sache, die ich gar nicht angeregt, geführt und geleitet habe, sondern Prim, und den läßt man ganz aus dem Spiele! Leider hat Werther nicht sofort nach solcher Zumutung das Zimmer verlassen und seine interlocuteurs an den Minister Bismarck verwiesen."[1]) Daraus geht doch wohl hervor, daß Wilhelm von dem Gra-

---

[1]) Oncken l. c. — Berner II, S. 207. — An Abeken hat Wilhelm bekanntlich geschrieben: „Es ist doch notwendig, an Werthern zu chiffrieren, daß ich indigniert sei über die Gramont-Ollivierische Zumutung und mir das Weitere vorbehalte." Penzler: Fürst Bismarck nach seiner Entlassung IV, S. 247. Wilhelm war zweifellos hierüber mehr empört als über die Garantieforderung. Vgl. Muret S. 195.

mont-Ollivierschen Vorschlag vor $^3/_4$3 Uhr noch gar nichts wußte, also auch nicht schon am 12. Juli von Bismarck telegraphisch darauf vorbereitet worden sein kann. Zwar ist der briefliche Bericht Werthers über seine Unterredung mit den beiden Franzosen, der ja jene „Zumutung" enthielt, am 13. Juli, wie Ollivier ausgerechnet hat[1]), bereits um 8 Uhr 57 in Ems eingetroffen. Der Geheime Legationsrat Abeken jedoch wagte den Wertherschen Brief[2]) wegen seines Inhalts dem König nicht „vorzutragen". Er besprach sich erst mit dem Minister des Innern, den Bismarck am Abend des 12. statt seiner nach Ems geschickt hatte, und der inzwischen — um 11 Uhr 15 nach Ollivier — eingetroffen war. Dieser pflichtete ihm bei. „Da indes," heißt es in Abekens Biographie[3]), „mitgeteilt werden mußte, daß Nachrichten von Paris eingegangen seien, begaben sich beide zu Sr. Majestät. Abeken sagte nun, er habe eine Depesche von Werther, sie sei aber nicht geeignet, dem Könige von Preußen vorgetragen zu werden, er könne sie in seinem Amte nicht vortragen, da er sicher sei, daß es Graf Bismarck nicht tun würde. ‚Nun,' meinte der König, ‚dann nehmen Sie an, wir seien für einige Zeit Privatleute'." Hätte aber Abeken so lange gezögert, den Wertherschen Bericht vorzulegen, hätte er der Meinung huldigen können, daß „Bismarck es nicht tun würde", wenn König Wilhelm bereits am Abend zuvor durch ein Telegramm Bismarcks auf diese ihm bevorstehende „Zumutung" der französischen Regierung hingewiesen worden wäre?

Und endlich spricht noch gegen Hesselbarths Lösung der Umstand, daß Bismarck am 13. an Abeken telegraphierte — das Telegramm kam allerdings zu spät —, daß „die Werthersche Depesche dem König nicht vorzutragen sei".[4])

---

[1]) S. 302, 600. Er sei am 12. um 5 Uhr abgegangen. Ollivier XIV, S. 587, 600.

[2]) „Depesche" heißt es bei Abeken S. 384; es kann sich nur um den Bericht Werthers handeln, zumal es in Abekens Biographie weiter heißt, daß diese „Depesche" nachher durch alle Zeitungen gegangen sei, und damit kann nur jener Brief gemeint sein.

[3]) S. 384.

[4]) Abeken S. 384. Das erwähnt Hesselbarth selbst S. 123. — Vgl. Anm. 2.

Wie ist es möglich, daß der Kanzler am Abend des 12. „die Zumutung eines Entschuldigungsbriefes" seinem Monarchen telegraphisch ankündigt und am Tage darauf die Vorlegung des Gesandtschaftsberichtes darüber bei dem König zu inhibieren sucht? Ja, man ersieht eigentlich hieraus, daß Bismarck — so meldet auch Keudell[1]) — auch erst am 13. Juli von den Vorgängen in Paris durch Werther Kunde erhalten hat. Allen diesen Momenten wohnt m. E. eine derartige Beweiskraft inne, daß die ganze Hypothese Hesselbarths in nichts zusammenfällt.

Aber welche Depesche hat denn nun König Wilhelm am Abend des 12. Juli erhalten? Bismarck selbst gibt uns die Aufklärung an die Hand. Im Jahre 1877, am Abend des 20. Oktober, erzählte er beim Tee — und Moritz Busch hat als Ohrenzeuge diese Erzählung in seinen Tagebuchblättern festgehalten[2]) —: als er am Nachmittag des 12. Juli auf seiner Reise von Varzin nach Ems in Berlin eingetroffen, „sei keine gute Nachricht dagewesen".[3]) „Da telegraphierte ich [Bismarck] ihm [dem König], wenn er Benedetti noch einmal empfinge, so bäte ich um meine Entlassung. Als keine Antwort kam, telegraphierte ich, wenn er jetzt Benedetti empfangen hätte, so betrachtete ich das, als ob er meine Entlassung angenommen hätte, und reiste nach Varzin zurück." Diese Schilderung fügt sich seinen Worten in den Gedanken und Erinnerungen ein[4]): „In den Hof meiner Berliner Wohnung einfahrend[5]) und bevor ich den Wagen verlassen hatte, empfing ich Telegramme, aus denen hervorging, daß der König nach den französischen Bedrohungen und Beleidigungen im Parlament und in der Presse mit Benedetti zu verhandeln fortfuhr, ohne ihn in kühler Zurückhaltung an seine Minister zu verweisen. Während des Essens, an dem

---

[1]) Fürst und Fürstin Bismarck S. 442.

[2]) II, S. 485. — In seinem Buche: Bismarck und sein Werk S. 89 nennt Busch den 19. Oktober 1877.

[3]) Vgl. unten S. 518.

[4]) II, S. 84.

[5]) Am 12. Juli nachmittags.

Moltke und Roon teilnahmen, traf von der Botschaft in Paris die Meldung ein, daß der Prinz von Hohenzollern der Kandidatur entsagt habe, um den Krieg abzuwenden, mit dem uns Frankreich bedrohte. Mein erster Gedanke war, aus dem Dienste zu scheiden, weil ich nach allen beleidigenden Provokationen, die vorhergegangen waren, in diesem erpreßten Nachgeben eine Demütigung Deutschlands sah, die ich nicht amtlich verantworten wollte. Dieser Eindruck der Verletzung des nationalen Ehrgefühls durch den aufgezwungenen Rückzug war in mir so vorherrschend, daß ich schon entschlossen war, meinen Rücktritt aus dem Dienste nach Ems zu melden[1]) ... Ich telegraphierte an die Meinigen nach Varzin, man sollte nicht packen, nicht abreisen, ich würde in wenig Tagen wieder dort sein. Ich glaubte nunmehr an Frieden; da ich aber die Haltung nicht vertreten wollte, durch welche dieser Friede erkauft gewesen wäre, so gab ich die Reise nach Ems auf und bat Graf Eulenburg, dorthin zu reisen und Sr. Majestät meine Auffassung vorzutragen. In gleichem Sinne sprach ich auch mit dem Kriegsminister von Roon: wir hätten die französische Ohrfeige weg und wären durch die Nachgiebigkeit in die Lage gebracht, als Händelsucher zu erscheinen, wenn wir zum Kriege schritten, durch den allein wir den Flecken abwaschen könnten. Meine Stellung sei jetzt unhaltbar und das eigentlich schon dadurch geworden, daß der König den französischen Botschafter

---

[1]) Bismarck soll später einmal einigen Parlamentariern gegenüber über die Vorgänge nach seiner Rückkehr nach Berlin geäußert haben: er habe in einer Depesche nach Ems bei Sr. Majestät seine Entlassung als Ministerpräsident und Bundeskanzler eingereicht. Nach Aufzeichnungen eines Zuhörers, die jedoch in manchen Punkten grobe Fehler enthalten, bei Poschinger: Fürst Bismarck und die Parlamentarier II, S. 128 (nach einem Artikel der Neuen Freien Presse). — Busch: Bismarck und sein Werk S. 92.

unter dem Drucke von Drohungen während seiner Badekur vier Tage hintereinander in Audienz empfangen und seine monarchische Person der unverschämten Bearbeitung durch diesen fremden Agenten ohne geschäftlichen Beistand exponiert habe." Einer Kombination der Notiz in Buschs Tagebuchblättern mit Bismarcks Worten in seinen Gedanken und Erinnerungen steht nichts im Wege; und sie ergibt mit großer Wahrscheinlichkeit, daß Bismarck alsbald nach seiner Ankunft in Berlin, wo er neue Nachrichten über den Verkehr zwischen dem preußischen Staatsoberhaupt und dem Vertreter Frankreichs vorfand, jenes Télégramme comminatoire, „wenn der König Benedetti noch einmal empfinge, so bäte er um seine Entlassung", an den preußischen Monarchen geschickt hat.[1]) Es ist ja anzunehmen, daß der Kanzler über die Audienzen, die Wilhelm am 9. und 11. Juli dem französischen Botschafter gewährte, wie über die zufällige Begegnung und die Gespräche, die zwischen dem König und Benedetti am 10. und 12. stattfanden, durch Abeken unterrichtet wurde.[2]) Und da wird er erfahren haben, daß sein Monarch gleich beim ersten Empfang, am 9. Juli, dem Franzosen, der ja die Zurücknahme der Hohenzollernkandidatur verlangte, eröffnet hatte: er habe den Fürsten Karl Anton über seine und seines Sohnes „Intentionen interpelliert", sowie über die Auffassung, die sie von der Erregung in Frankreich über die Annahme der spanischen Krone durch den Erbprinzen gewonnen; wenn der Fürsten Antwort eingelaufen, erst dann könne er die „Unterhaltung" mit Benedetti wieder aufnehmen und ihm einen definitiven Bescheid

---

[1]) Rathlef S. 144, 153 Anm. 2 meint, daß dies Telegramm erst abgegangen sei, nachdem Bismarck von dem Verzicht Leopolds erfahren habe. Trotz der Einwände von Hesselbarth S. 117, 124 halte ich dies nicht für ganz ausgeschlossen. Es ist übrigens nicht richtig, wenn Hesselbarth meint, daß Bismarcks Erzählung in Buschs Tagebuchblättern „von der Zurückziehung der Kandidatur" auf die obigen (S. 516) beiden Depeschen überspringe; denn jene ist gar nicht erwähnt.

[2]) Über die Unterredung am 12. (Benedetti S. 365. — Gramont S. 132) wohl nicht mehr an diesem Tage, da sie gegen 6 Uhr stattfand und Bismarck damals noch am 13. in Ems erwartet wurde.

geben.[1]) Und jeder weitere Empfang und jedes weitere Gespräch gipfelten in derselben Bedingung und in demselben Hinweis auf eine Fortsetzung der Audienzen.[2]) Es ist ferner anzunehmen, daß Bismarck, freilich umsonst, schon von Varzin aus — leider liegt der Depeschen- und Briefwechsel, der zwischen Ems und Varzin in jenen ereignisreichen Tagen ausgetauscht wurde, noch immer verschlossen in den Archiven — seinem Unmut über den direkten und wiederholten Verkehr Wilhelms mit Benedetti Ausdruck gegeben. Es ist endlich anzunehmen, daß der Kanzler von der Audienz des 11. Juli, in der ja König Wilhelm wiederum unter der obigen Bedingung dem französischen Botschafter einen neuen Empfang in Aussicht stellte, erst in dem Augenblick nähere Kunde erhielt, als er auf seiner Reise von Varzin nach Ems „in den Hof seiner Berliner Wohnung einfuhr"; denn da Bismarck schon am Abend des 11. Juli von dem „Wunsche" seines Monarchen, „ihn zu sehen", vernommen[3]), da er schon in der Frühe des 12. von Varzin aufgebrochen ist, da er endlich zweifellos seine Route und seine Ankunft in Berlin und in Ems telegraphisch daselbst angekündigt hat[4]): so werden ihn eingehendere Nachrichten über den Verlauf der zweiten Audienz vom 11. erst in Berlin getroffen, und er wird aus ihnen erkannt haben, daß König Wilhelm entgegen dem Wunsche seines Kanzlers „mit Benedetti zu verhandeln fortfuhr" und weiter fortzufahren beabsichtigte. Hatte hier Wilhelm doch dem Franzosen erklärt, er glaube noch am 11. oder am 12. Nachricht vom Prinzen Leopold zu erhalten, und er würde sich dann be-

---

[1]) Benedetti: *Ma mission* S. 327, 335 f., 337. — Gramont S. 368, 375, 377.

[2]) l. c. S. 344, 348, 350, 354, 355, 357, 358 f., 364, 365, 366, 374, 377. — Gramont S. 102, 132, 174, 381, 385, 386, 387, 388, 397.

[3]) Keudell erzählt S. 441: „Das Erscheinen Benedettis in Ems beunruhigte ihn [Bismarck] so sehr, daß, obwohl die Karlsbader Brunnenkur noch nicht beendigt war, er dem König telegraphisch anzeigte, sein Gesundheitszustand erlaube ihm zu reisen, er stehe zur Verfügung. Am 11. abends erfuhr er den Wunsch des Königs, ihn zu sehen; am 12. früh saß er im offnen Reisewagen." Keudell war ja damals in Varzin und reiste mit Bismarck.

[4]) Oncken S. 189. — Berner II, S. 204.

eilen, ihm eine endgültige Antwort zu erteilen.[1]) Da also alles nichts gefruchtet, drohte Bismarck nunmehr seinem Monarchen mit seinem Rücktritt, um ihn zu zwingen, die Empfänge des französischen Botschafters einzustellen. Wie begreiflich aber, daß ein derartiges Telegramm den preußischen König in die tiefste Erregung versetzte! Wie begreiflich, daß er es die wichtigste Depesche nannte, die er je erhalten! Er mußte sich doch sagen, daß die plötzliche Verweigerung einer Audienz, die er bislang in der freundlichsten Weise dem französischen Botschafter gewährt[2]), und die er ihm noch wenige Stunden zuvor für den folgenden Tag zugesagt[3]), die bedenklichste Wirkung auslösen konnte! Auf der anderen Seite aber der angedrohte Rücktritt seines Kanzlers! Ob er ernstlich an ihn geglaubt? Reiflich hat er mit Abeken seine Schritte erwogen. Er beschloß, Bismarcks Telegramm gar nicht zu beantworten und Benedettis Empfangsgesuche nicht abzulehnen. An den Ernst der Drohung seines Ministerpräsidenten scheint er demnach nicht recht geglaubt zuhaben. Als ihn der Franzose am Morgen des 13. auf der Brunnenpromenade „abfing", um ihm die neue Forderung Gramonts vorzutragen, daß der König die Kandidatur Leopolds von Hohenzollern nie wieder zulassen solle, falls der Prinz noch einmal darauf zurückkäme, da hat Wilhelm zwar „sehr entschieden" und unumwunden diese Zumutung zurückgewiesen: er könne und dürfe ein derartiges „Engagement" für die Zukunft nicht eingehen, er müsse seine Entschlußfreiheit für alle Fälle unbedingt wahren.[4]) Aber obwohl er den Franzosen „fast impertinent" gefunden[5]), ging er doch auch jetzt noch so weit, daß er ihm bei der Verabschiedung erklärte[6]): er würde ihn zu

---

[1]) Benedetti S. 357. — Gramont S. 387.

[2]) Benedetti: *Essais diplomatiques* S. 389.

[3]) Benedetti: *Ma mission* S. 365, 371, 377. — Gramont S. 132, 397.

[4]) Benedetti l. c. S. 372, 378. — Gramont S. 154, 398. — Oncken S. 190. — Berner II, S. 205, 206.

[5]) Oncken l. c. — Berner l. c.

[6]) Benedetti hatte in der Frühe des 13. Juli den Flügeladjutanten, den Prinzen Radziwill, gebeten, ihm eine Audienz zu verschaffen. Wilhelm war aber schon „ausgegangen"; doch ließ er dem französischen Botschafter durch Radziwill antworten, daß er ihn nach seinem Spazier-

sich bitten lassen, sobald Depeschen des Fürsten von Hohenzollern über Leopolds Verzicht in seine Hände gelangt seien.[1])

Bismarck war inzwischen, da König Wilhelm sein Drohtelegramm unbeantwortet gelassen, ohne jegliche Nachricht aus Ems geblieben bis zum Abend des 13. Juli, etwa 6½ Uhr.[2]) Wohl aber hatte ihn schon am Abend des 12. die Botschaft von der Entsagung Leopolds in seinem Berliner Heim erreicht, wohl aber hatte er am 13. durch Gortschakow erfahren, daß der Rücktritt des Erbprinzen die französische Regierung noch nicht befriedige, daß sie vielmehr neue Garantien für die Zukunft fordere.[3]) Diese Umstände wirkten zusammen[4]), um Bismarcks Erregung mächtig zu steigern; in dringenderem Tone depeschierte er nach Ems: wenn der König jetzt Benedetti empfangen hätte, so betrachte er das, als ob der Monarch seine Entlassung angenommen habe. Noch hatte ja Wilhelm, seitdem Bismarcks erste Drohdepesche in seine Hände gelangt, einen eigentlichen Empfang dem französischen Botschafter nicht gewährt. Denn auf der Brunnenpromenade hatte ihn ja Benedetti „abgefangen" — so sagt Wilhelm selbst[5]), hatte ihn, wie die Augenzeugen Abeken und Chappuis erzählen, „angeredet"[6]); mit anderen Worten: ohne direkte Ver-

---

gang empfangen würde. Benedetti hatte sich daraufhin selbst auf die Brunnenpromenade begeben. Benedetti l. c. S. 371.

[1]) l. c. S. 374, 379, 382 und *Essais diplomatiques* S. 388, 389, 397.

[2]) Erst „6 Uhr 9 Minuten" war Abekens berühmtes Telegramm aus Ems (von 3 Uhr 50 Min.) in Berlin eingetroffen. Penzler IV, S. 246.

[3]) Vgl. Tagebuch Kaiser Friedrichs in der Deutschen Rundschau l. c. S. 5. — Bismarcks Gespräch mit Lord Loftus in *Correspondence respecting the negotiations preliminary to the war between France and Prussia* 1870, S. 33. — Staatsarchiv XIX, S. 42. — Hesselbarths Interpretation S. 125, die sich auf den Depeschenwechsel W—B, B—K stützt, halte ich für unrichtig.

[4]) So vermute ich. Da wir jedoch die Abgangszeit dieses zweiten Telegramms nicht wissen, noch genau die Stunde kennen, in der Bismarck von der Garantieforderung Frankreichs durch Gortschakow vernommen, so ist nicht ausgeschlossen, daß der Kanzler allein auf das Schweigen Wilhelms und die Entsagung Leopolds hin seine zweite Drohdepesche abgesandt hat. Vgl. S. 516, 518 Anm. 1.

[5]) Abeken S. 386, vgl. unten S. 523.

[6]) Abeken teilt S. 385 mit: „Benedetti benutzte diesen Anlaß [die Überbringung eines Extrablattes durch Radziwill, das Wilhelm

letzung des Gesandten, die die schwerwiegendsten Folgen nach sich ziehen konnte, war ein Ausweichen unmöglich, und mit gutem Fuge konnte sich Wilhelm sagen, daß eine eigentliche Audienz nicht stattgefunden. Als nun Bismarcks zweites Telegramm ankam, als der König aus dem Munde des Ministers des Innern, des Grafen Eulenburg, den deutlichen Kommentar zu des Kanzlers Depeschen erhalten, als ihm die „Impertinenz" des Franzosen durch Abekens und Eulenburgs Vortrag[1]) klarer zum Bewußtsein gekommen, da hat er „die Empfänge" des französischen Botschafters am 13. eingestellt, da hat er ihm die Botschaft, die er von dem Fürsten Karl Anton über den Verzicht Leopolds auf den spanischen Thron erhalten, und die er ihm noch am Morgen persönlich hatte eröffnen wollen, durch den Prinzen Radziwill übermitteln lassen.[2]) Ungefähr zwei Stunden später, um 3 Uhr 50, hat dann Abeken über die Emser Vorgänge des 13. Juli jenes Telegramm an Bismarck gerichtet, nach dem dieser in konzentrierter Fassung die weltbekannte „Emser Depesche" redigierte, und das bekanntlich lautete[3]): „Se. Majestät der König schreibt mir

durch diesen dem französischen Botschafter hatte überreichen lassen], um Se. Majestät den König anzureden." — Chappuis sagt S. 74: „Er [Benedetti] ging auf den König zu und sprach ihn an" (vgl. oben S. 509). — Benedetti selbst (*Ma Mission* S. 371) erzählt: „. . . *le Roi m'apperçut dans une allée et vint à moi.*" (Ähnlich in seinen *Essais diplomatiques* S. 386, 389). Ebenso, wohl nach Benedetti, auch Ollivier XIV, S. 280. — Delbrück: Erinnerungen, Aufsätze und Reden S. 349 Anm. meint mit Recht: „Der Botschafter konnte niemals den König zuerst anreden. Wenn ein so hoher Herr schreibt: ‚er fing mich auf der Promenade ab', so heißt das nicht: ‚er redete mich an', sondern ‚er stellte sich so auf, daß es bemerklich war, er wünschte angeredet zu werden, und ich konnte nicht wohl umhin, es zu tun'."

[1]) Abeken S. 386, vgl. unten S. 523.

[2]) Benedetti (*Ma mission* S. 383 und *Essais diplomatiques* S. 390, 397, 398 Anm. 1), ferner Muret l. c. S. 195, Hesselbarth S. 126 u. a. sind der Meinung: der Bericht Werthers und die darin enthaltene „Zumutung eines Entschuldigungsbriefes" hätten Wilhelm so verletzt, daß er Benedetti nicht mehr empfangen habe. Aus meinen obigen Ausführungen (S. 514 f.) geht jedoch hervor, daß daran Werthers Brief wohl nicht schuld sein kann; denn Wilhelm hat erst nach $^{3}/_{4}$3 Uhr davon erfahren, während Radziwills erste Sendung schon gegen 2 Uhr erfolgt ist. Staatsarchiv XIX, S. 84. — Hirth und Gosen S. 82.

[3]) Ich gebe diese Depesche nach der Wiedergabe Caprivis im Reichstag am 23. November 1892, bei Penzler IV, S. 246. — Vgl.

[Abeken]: ‚Graf Benedetti fing mich auf der Promenade ab, um auf zuletzt sehr zudringliche Art von mir zu verlangen, ich sollte ihn autorisieren, sofort zu telegraphieren, daß ich für alle Zukunft mich verpflichtete, niemals wieder meine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandidatur zurückkämen. Ich wies ihn zuletzt etwas ernst zurück, da man à tout jamais dergleichen Engagements nicht nehmen dürfe noch könne. Natürlich sagte ich ihm, daß ich noch nichts erhalten hätte und, da er über Paris und Madrid früher benachrichtigt sei als ich, er wohl einsähe, daß mein Gouvernement wiederum außer Spiel sei.‘ Se. Majestät hat seitdem ein Schreiben des Fürsten [Karl Anton] bekommen. Da Se. Majestät dem Grafen Benedetti gesagt, daß er Nachrichten vom Fürsten erwarte, hat Allerhöchstderselbe, mit Rücksicht auf die obige Zumutung, auf des Grafen Eulenburg und meinen [Abekens] Vortrag beschlossen, den Grafen Benedetti nicht mehr zu empfangen, sondern ihm nur durch einen Adjutanten sagen zu lassen: daß Se. Majestät jetzt vom Fürsten die Bestätigung der Nachricht erhalten, die Benedetti aus Paris schon gehabt, und dem Botschafter nichts weiter zu sagen habe. Se. Majestät stellt Eurer Exzellenz [Bismarck] anheim, ob nicht die neue Forderung Benedettis und ihre Zurückweisung sogleich sowohl unsern Gesandten als in der Presse mitgeteilt werden sollte.“ Nach diesem Telegramm äußerte König Wilhelm zu Abeken: „Na, nun wird auch er [Bismarck] mit uns zufrieden sein!“[1]) Zweifellos war des Monarchen Gedankengang bei diesen Worten: „Nun habe ich ihm ja den Willen getan; ich habe Benedetti nicht mehr empfangen und bin energischer und fester aufgetreten. Na, jetzt wird er doch mit mir zufrieden sein und im Amte bleiben!“ Man sieht, des Kanzlers Drohdepeschen haben am letzten Ende ihre Wirkung nicht verfehlt.[2])

Bismarck: Gedanken und Erinnerungen II, S. 87 Anm. 1. — In Kleinigkeiten abweichend Abeken S. 386. — Berner S. 206. — Vgl. Egelhaaf: Bismarck, sein Leben und sein Werk S. 241.

[1]) Busch I, S. 546. — Busch: Bismarck und sein Werk S. 90.

[2]) Irrig ist Hesselbarths Ansicht S. 125 (vgl. S. 115), daß Benedetti es gewesen sei, der den glücklichen Einfall gehabt, vom Berliner Auswärtigen Amt an den König in Ems zu appellieren. Gramont hat

wie er selbst sagt (S. 57, 58), und wie Benedetti selbst bestätigt (*Ma mission* S. 315 und *Essais diplomatiques* S. 347), dem Botschafter den Befehl zur Abreise von Wildbad (nach Ems) erteilt: *Ce fut dans ces circonstances*, sagt Gramont, *que le gouvernement se décida à faire partir le comte Benedetti pour Ems, afin d'y chercher la discussion qu'on lui refusait sur le terrain officiel. Ce n'est donc pas volontairement, et au mépris des usages diplomatiques, que notre ambassadeur s'est adressé au roi de Prusse. Il n'en a reçu l'ordre que le jour où la voie officielle nous fut fermée avec préméditation.* Und dasselbe geht auch aus dem Telegramm an Benedetti hervor. (Gramont S. 58; Benedetti S. 315.) Hesselbarth hat sich durch den Satz in der *dépêche officielle* (so nennt sie Gramont selbst S. 58) täuschen lassen: *Ayant accepté l'offre que vous m'avez faite de vous rendre à Ems.* — Die vorliegende Miszelle war bereits seit längerer Zeit von der Redaktion der Historischen Zeitschrift angenommen und in deren Händen, als Brases Buch: Emile Olliviers Memoiren und die Entstehung des Krieges von 1870 erschien, in dem die hier erörterten Fragen auch behandelt werden. Nachdem mir dies Werk zu Gesicht gekommen, ließ ich mir mein Manuskript, da es noch nicht gedruckt war, noch einmal zustellen, um in einem kleinen Nachtrag wenigstens die Brasesche Lösung der Frage, welche Depesche König Wilhelm am Abend des 12. Juli erhalten, einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Auch Brase verwirft die Hesselbarthsche Hypothese W—B, B—K und setzt an deren Stelle ein direktes Telegramm Werthers an König Wilhelm. Er meint S. 116: „Wenn es [das Ansinnen der beiden französischen Minister vom 12. Juli, den Entschuldigungsbrief betr., oben S. 511] auch Werther dem Könige nicht telegraphiert hat, um den Anschein zugespitzter Dringlichkeit zu vermeiden, so wird er doch wohl ihn sofort benachrichtigt haben, daß den Franzosen der Verzicht allein nicht genüge, daß sie vielmehr Garantien für künftiges preußisches Wohlverhalten haben wollten." Und S. 118 heißt es: Werther habe in einer [seinem Briefe mit der Anregung der beiden Franzosen] voraufgegangenen kürzeren Depesche ganz allgemein neue französische Forderungen angekündigt. Die einzige Quellenstelle, auf die sich Brase hierbei stützen kann, ist die Notiz Chappuis', der ja von einer Depesche Werthers am Abend des 12. Juli spricht. Da aber Chappuis, wie auch Brase indirekt zugesteht (vgl. auch S. 115), zweifellos den Inhalt des Telegramms, das Abeken dem König übergab, völlig falsch angibt, da wir ferner sonst nirgends etwas von einer Depesche Werthers von jener Zeit erfahren (vgl. oben S. 515 Anm. 2), so ist die Annahme berechtigt, daß Chappuis auch von dem Namen des Absenders, den er nur nebenbei erwähnt, nicht genau unterrichtet war, daß auch diese Angabe nur auf einer irrigen Kombination oder einer falschen Mitteilung beruht. Wie oft ist nicht der Bericht des Gesandten über sein Gespräch mit Gramont und Ollivier, der erst am 13. seinen Bestimmungsort erreichte, gedruckt worden; aber sonst nirgends hören wir etwas von einer gerade diesen Brief vorbereitenden Depesche. Sodann konnte Werther doch nicht, wie Brase glaubt, schon am Nachmittag des 12. Juli von der Forderung „einer Garantie für

künftiges preußisches Wohlverhalten" sprechen, da er damals doch nur von dem Entschuldigungsschreiben wußte, das man König Wilhelm ansann. Und am Schlusse seines Berichtes an diesen bemerkte der Gesandte: „Bei dem eiligen Drängen der beiden Minister wünschten sie, daß ich die Sache [eben jenen Entschuldigungsbrief] telegraphisch anregen sollte; doch dazu fand ich keine Veranlassung." Wie? Und dennoch sollte er unmittelbar darnach „Veranlassung zu einem andern Telegramm gefunden haben"? Aus welchem Grunde sollte er, wenn er denn doch telegraphierte, nicht gleich den Inhalt seines Gespräches mit den zwei Franzosen kurz gemeldet, sondern sich nur in allgemeinen Andeutungen „von neuen französischen Forderungen", wie Brase an der andern Stelle sagt, ergangen haben? „Um den Anschein zugespitzter Dringlichkeit (!) zu vermeiden!" Das ist doch eine sehr gewundene Erklärung. Entweder hat Werther — das muß man doch annehmen — die Anregung der beiden Minister in einer Depesche seinem Monarchen kurz mitgeteilt, oder er hat überhaupt nicht telegraphiert. Und das erstere ist nach seinen eigenen Worten und auch schon deshalb ausgeschlossen, weil man in Ems und in Berlin erst am 13. Juli von jenem „Ansinnen eines Entschuldigungsbriefes" erfuhr. Aber selbst den unwahrscheinlichen Fall angenommen, daß Werther in der Tat ein Telegramm im Sinn Brases, d. h. mit der bloßen Ankündigung „neuer französischen Forderungen" ohne jede nähere Angabe, nach Ems gerichtet, so hätte doch Wilhelm — und dies Moment scheint mir die Brasesche Lösung völlig umzustoßen — unmöglich wegen dieser unbestimmten Worte in so tiefe Erregung geraten, noch sich zu der Behauptung versteigen können: „Es ist dies die wichtigste Depesche, die ich je erhalten habe!" (vgl. oben S. 509). Und warum sollte ein Telegramm mit so wenig greifbarem Inhalt, das dem König und Abeken doch gar keine Anhaltspunkte an die Hand gab, Anlaß zu stundenlanger Arbeit geboten haben, so daß der Monarch im ersten Augenblick sogar geglaubt, er müsse dem Souper seines Bruders überhaupt fern bleiben? Werther soll doch — nach Brase — gar nicht mitgeteilt haben, worin die neuen Forderungen bestanden. Aus diesen Momenten geht deutlich hervor, daß das Telegramm denn doch einen schwerwiegenderen und bestimmteren Inhalt umschlossen haben muß, als Brase annimmt. — Was die Ausführungen Brases S. 134 ff. anlangt, so verweise ich auf meine eigenen obigen Darlegungen S. 514 (von Werthers Brief hat Wilhelm wohl erst am 13. Juli nach $^{3}/_{4}$3 Uhr erfahren), 515 f., 517 u. Anm. 1, 518 u. Anm. 1, 519 ff., 522 u. Anm. 2.

Literaturbericht.

Hammurapi und das salische Recht. Eine Rechtsvergleichung. Von Hans Fehr, Professor in Jena. Bonn, Marcus & Weber. 1910. 143 S.

Fehrs Buch ist, wie der Verfasser auf S. 4 f. selbst ausführt, in bewußtem Gegensatz zur bisherigen rechtsvergleichenden Methode entstanden. Während man bisher bei der Vergleichung zweier Rechtssysteme fast immer versuchte, „den Einfluß des einen Systems auf das andere darzutun und die Rezeption von Ideen des einen aus dem Rechte des anderen Volkes oder aus einer gemeinsamen Urquelle festzustellen", hat F. für seine Vergleichung absichtlich die Rechtssysteme zweier räumlich und zeitlich weit getrennter und nach Abstammung, Kultur und Wirtschaftsverhältnissen grundverschiedener Völker, der Babylonier und der salischen Franken, gewählt. „Größere Gegensätze als die vorliegenden wird die Geschichte kaum aufzuweisen haben. Deshalb (!) erscheint eine Vergleichung der beiden Rechtssysteme nach einzelnen Richtungen hin wertvoll. Übereinstimmende Normen sollen im folgenden einander gegenübergestellt werden. „Eine Vergleichung Hammurapis mit dem alten deutschen Rechte überhaupt lehnt F. ab. „Solche Vergleichungen haben leicht etwas Unpräzises, juristisch Unfaßbares." Nur zur Ergänzung von Lücken will er ausnahmsweise auch auf allgemeine deutsche Rechtsgedanken Bezug nehmen. „Auf diese Weise lassen sich die Systeme gegeneinander juristisch scharf zuspitzen (!)."

Ich will dahingestellt sein lassen, ob F. bei der Betonung des Gegensatzes zwischen babylonischen und salfränkischen Ver-

hältnissen sich nicht einer starken Übertreibung schuldig gemacht hat. Gegensätze sind jedenfalls vorhanden, und zwar derartig, daß sie eine Vergleichung ohne Einbeziehung von Zwischengliedern ausschließen.[1]) Vergleichen kann man nur, wo eine erkennbare gemeinsame Grundlage vorhanden ist; eine solche konnte hier nur gewonnen werden durch Bezugnahme auf die sonstigen indogermanischen und semitischen Rechte, aber nicht bei F.s isolierender Betrachtung. Übereinstimmungen kann man natürlich immer finden, auch zwischen Rechten, die noch größere Gegensätze darstellen; auch zwischen dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Recht der Kongoneger. Aber eine solche Konstatierung von *Concordantiae iuris* ist ebensowenig eine Rechtsvergleichung wie die *Differentiae iuris* des 16. Jahrhunderts. Den übrigen vergleichenden Geisteswissenschaften liegt eine derartige Methode, wie sie F. hier vertritt, völlig fern; ich glaube schwerlich, daß ein Religionshistoriker oder Sprachforscher jemals darauf kommen wird, die Mythologie oder die Syntax des Gilgameschepos und der Edda in dieser isolierenden Weise miteinander zu vergleichen. Die scharfe juristische Zuspitzung aber, die F. durch seine isolierende Methode erreichen will, scheint mir ein höchst zweifelhafter Vorzug zu sein.

Die ganze folgende Darstellung mit Ausnahme des kurzen Schlußkapitels ist denn auch nichts anderes als eine sehr klar und gewandt geschriebene, manche treffende Bemerkung enthaltende, aber doch rein äußerliche Gegenüberstellung von einzelnen Übereinstimmungen zwischen babylonischem und salfränkischem Recht; die allgemeine Rechtslehre, das Privatrecht, Strafrecht und Prozeßrecht liefern die Beispiele. Auf Parallelerscheinungen in anderen Rechten wird nur ganz vereinzelt andeutungsweise in den Anmerkungen Bezug genommen; Versuche, für die Übereinstimmungen eine Erklärung zu finden, werden nirgends gemacht. Im Gegenteil ist die ganze Darstellung F.s darauf angelegt, diese Übereinstimmungen als etwas ganz Erstaunliches, vorläufig Unerklärliches erscheinen zu lassen. In der Tat ist die Zahl dieser Übereinstimmungen nicht gering,

[1]) Ganz unabhängig davon ist die Frage, wie weit die Heranziehung des germanischen Rechts für die Erklärung des babylonischen heuristischen Wert haben kann. Die Frage ist m. E. entschieden zu bejahen.

und wer der vergleichenden Rechtswissenschaft und der rechtsgeschichtlichen Forschung völlig fernsteht, mag sich eines Staunens nicht erwehren können. Aber bei näherer Prüfung ändert sich das Bild.

Zunächst müssen manche dieser Übereinstimmungen völlig aus der Liste gestrichen werden. So ist die Vorstellung vom göttlichen Ursprung des Rechts wohl babylonisch, aber nicht salfränkisch. Zwar behauptet F. S. 10, daß nach dem ersten Prolog der *Lex Salica* „vier ausgewählte Männer unter göttlicher Führung (*inspirante Deo*) das Gesetz aufrichteten". Aber der Prolog spricht nur in seinem Hymnus auf das Frankenvolk von der *gens Francorum*, die schon in der Heidenzeit unter göttlicher Führung den Schlüssel der Weisheit suchte (*dum adhuc teneretur barbara inspirante Deo inquirens scienciae clavem*), läßt dagegen bei der Schilderung der Gesetzesabfassung den Herrgott völlig aus dem Spiel. Viel bedenklicher und bei einem Rechtshistoriker besonders befremdlich ist es, wenn F. unter der doppeldeutigen Bezeichnung „Familie" fortwährend Hausverband und Sippe durcheinander wirft (vgl. S. 14, 18 ff., 56 ff.). Nur durch diese Quaternio terminorum wird es z. B. möglich, daß F. die babylonische Gesamthaftung der Hausgemeinschaft für Eviktion und die salfränkische Haftung der Sippe für die Zahlung des Wergelds unter der Bezeichnung „Haftung des Familienverbandes" zusammenbringt (S. 19). Andere Übereinstimmungen sind höchst unsicher. Das gilt von den Ausführungen über den Stab als Traditionssymbol (S. 23 f.), da die Übersetzung von *bukannu* mit Stab nicht gesichert ist, ferner von den zum Teil recht problematischen Erörterungen über das eheliche Güterrecht (S. 80 ff.).

Von den wirklich gesicherten Übereinstimmungen ist überraschend der Parallelismus zwischen der babylonischen Vindikation der abhanden gekommenen Sache und dem fränkischen Anefangsverfahren (S. 46 ff.), der, wie Koschaker (Babylonisch-assyrisches Bürgschaftsrecht 1911, S. 18 Anm. 16) neuerdings gezeigt hat, in einem Punkte sogar noch größer ist, als F. annahm. Im übrigen handelt es sich in der großen Mehrzahl der Fälle um Erscheinungen, deren allgemeine oder fast allgemeine Verbreitung bei den verschiedensten Völkern der Erde die vergleichende Rechtswissenschaft längst erkannt hat. Ist es denn etwas Auf-

fallendes, wenn das Deliktsrecht beider Völker zwischen Erfolgshaftung und Schuldhaftung schwankt, wenn beide Zeugen Eid und Gottesurteil kennen, zwischen Mobiliar- und Immobiliarrecht unterscheiden, die Ehe durch Kauf zustande kommen lassen, nur den Ehebruch der Frau strafen, die Strafen nach dem Stand des Verletzten abstufen u. ä. m.? Das sind ja allgemein oder wenigstens weit verbreitete Erscheinungen. Gerade das wird aber bei F. kaum angedeutet, im Gegenteil immer und immer wieder das Überraschende, Erstaunliche, Auffallende dieser Übereinstimmungen hervorgehoben, und so erscheinen diese Übereinstimmungen dem unkundigen Leser in einem völlig falschen Licht; er hält für etwas Erstaunliches, was mit der größten Wahrscheinlichkeit zu erwarten war. Dem Fachmann aber vermögen diese Parallelen kaum etwas Neues zu sagen. Eine falsche Vorstellung von dem Verhältnis zwischen babylonischem und salfränkischem Recht wird aber vor allem auch dadurch befördert, daß F. immer nur die Übereinstimmungen bucht, sobald aber die Verschiedenheiten kommen, das Thema verläßt. Das hat die weitere Folge, daß der heuristische Wert, den die Heranziehung des fränkischen Rechts für die Erkenntnis des babylonischen haben könnte, völlig verloren geht. Bei dieser fragmentarischen Behandlung kommt trotz des aufgewandten Scharfsinns nur wenig für die Erkenntnis des babylonischen Rechts heraus. Und selbst diese wenigen Einzelergebnisse sind nicht mit, sondern trotz der Vergleichung gewonnen.

Endlich im letzten Kapitel wird S. 131 die langersehnte Frage gestellt: „Wie sind diese Übereinstimmungen zu erklären?" Auf $6^1/_2$ Seiten gibt F. die Antwort. Den Zufall will er höchstens für einzelne Übereinstimmungen als Ursache gelten lassen, die Möglichkeit einer Rezeption oder einer Gleichartigkeit der germanischen und semitischen Rasse lehnt er ebenso wie ein allgemein menschliches Naturrecht ab. Hier sei ein „unnationales" Element wirksam. „Die Erforschung dieses Elements, das Aufsuchen der Bedingungen, unter denen es wirksam wird, gehört jedenfalls zu den schwierigsten Aufgaben der Wissenschaft. Nur ein Zusammenarbeiten sämtlicher Wissensgebiete kann hier zum Ziele führen, wobei die vergleichende Rechtswissenschaft ihre besten Dienste leisten wird. Aber eines glaube ich jetzt schon hervorheben zu dürfen, daß zahlreiche sakrale Vorstellungen

diesen unnationalen rechtbildenden Kräften beizuzählen sind." (S. 137 f.) Das ist alles, was F. auf die Frage antwortet: lauter Wahrheiten, aber solche, die heute kein Mensch bezweifelt. Nun war es ja natürlich nicht möglich, hier in der Zusammenfassung das alles nachzuholen, was in der Einzeldarstellung versäumt worden war. Aber wohl hätte doch erwähnt werden sollen, daß es eine wissenschaftliche Forschung gibt, die nicht nur die meisten der von F. konstatierten Übereinstimmungen längst als allgemeines oder wenigstens weit verbreitetes Völkergut erkannt hat, sondern auch seit Jahrzehnten emsig und erfolgreich an der Erklärung dieser Übereinstimmungen arbeitet. Gewiß ist die Methode der vergleichenden Rechtsgeschichte noch in vielem verbesserungsbedürftig, aber von der Methode, die F. hier vertritt, kann sie wirklich nichts lernen.

Als gesicherte Ergebnisse seines Buches stellt F. endlich auf S. 138 am Schluß folgende Thesen auf: „1. Neben Nation und Rasse wirken unnationale Elemente auf die Rechtsbildung eines Volkes ein. 2. Unter den verschiedensten Rasse- und Kulturverhältnissen sind sowohl in den Grundlagen der Rechtsordnung wie in einzelnen Normenkomplexen weitgehende Übereinstimmungen möglich. 3. Gemeinwesen mit hochentwickelter staatlicher Organisation können mit Staaten einfachster Ordnung bedeutsame Parallelen im Rechtssystem aufweisen. Der Satz ist falsch: Der höhere Staat bedingt durchweg eine höhere Rechtsstufe."

Diese Sätze enthalten manche Superlative, die durch F.s Ausführungen nicht bewiesen werden; es ist z. B. eine gewaltige Übertreibung, wenn man Babylonierreich und Frankenreich als Gemeinwesen mit hochentwickelter staatlicher Organisation und Staat einfachster Ordnung gegenüberstellt. Aber trotzdem wird jeder die Richtigkeit dieser Sätze zugeben, der nur einen flüchtigen Blick in die rechtsvergleichende Literatur getan hat, denn da finden sich die Belege für sie zu Hunderten und Tausenden. Nur haben allerdings die bisherigen Forscher auf rechtsvergleichendem Gebiet ihre Aufgabe nicht in der Entdeckung und Verkündung derartiger billiger Wahrheiten, sondern in der wissenschaftlichen Erklärung dieser Übereinstimmungen erblickt.

Als ich F.s Buch gelesen hatte, ergriff mich ein Gefühl des Bedauerns, daß ein zweifellos begabter Rechtshistoriker so viel

Mühe und Scharfsinn auf eine derartig aussichtslose Sache aufgewendet hat. Und als ich manche Urteile über das Buch las, gesellte sich noch dazu das Gefühl der Beschämung darüber, welche unklaren Vorstellungen von Aufgaben und Methode der vergleichenden Rechtsgeschichte noch in weiten Kreisen der Juristen gang und gäbe sind.[1]) Da sind uns die Sprachhistoriker und Religionshistoriker weit voraus. Entgleisungen kommen auch bei ihnen vor, erfahren aber doch sofort eine nahezu allgemeine Ablehnung.

Tübingen. *Siegfried Rietschel.*

Prolegomena der Geschichtsphilosophie. Studie zur Grundlegung der Apologetik. Von Werner Elert. Leipzig, A. Deichert. 1911. VIII u. 115 S. 2 M.

Mit Bedauern habe ich das Buch gelesen, mit Bedauern darüber, daß soviel Fleiß und Scharfsinn unnütz angewandt worden ist, da der außerwissenschaftliche Zweck den wissenschaftlichen Wert leider zerstört hat. Elerts Buch mag von der Apologetik mit Freuden begrüßt werden — vom Standpunkt des historisch gerichteten Philosophen, d. h. vom Standpunkt der unvoreingenommenen Wahrheitsforschung muß diese Studie abgelehnt werden. Sie ist selbst eine Apologetik — die ganze Schrift ist polemisch und sucht mit krauser Dialektik sämtliche moderne Geschichtsphilosophen zu widerlegen. Am Schluß thront E. selbst auf der Schädelstätte — oder vielmehr nicht er, sondern sein Meister Hunzinger, dem er ziemlich ausnahmslos folgt.

E. will beweisen, daß eine Geschichtsphilosophie ohne Annahme einer transzendenten Wesenheit nicht auskommt (darüber ließe sich reden!), und daß das Verhältnis von Transszendenz und Imanenz nur von dem orthodoxen Glauben gewisser protestantischer Theologen (Frank, Ihmels, Hunzinger) richtig be-

[1]) Daß selbst manche Vertreter der vergleichenden Rechtswissenschaft hiervon nicht auszunehmen sind, wird den nicht verwundern, der weiß, daß sich unter dem Namen dieser Wissenschaft zwei ganz verschiedene Disziplinen verstecken, eine historisch-soziologische, die den Anfängen und Ursachen des Rechts nachspürt, und eine praktische, die die Rechte der modernen Kulturvölker im Dienste der Judikatur und Gesetzgebung studiert.

gründet werden kann (worüber die Theologen reden mögen). Bei seiner Kritik der wissenschaftlichen Geschichtsphilosophie fordert E. von dieser Aufklärungen, die sie — eben als wissenschaftliche Philosophie — nicht geben kann, so wenn er von Eucken Antwort auf die Frage verlangt: „Wie kann das absolute geistige Leben in das Werden einer Zeitgeschichte hineingebunden werden?!" (S. 85). Oder gar, wenn er Eucken vorwirft, es fehle die Ableitung der Welt aus dem Unendlichen (S. 83). Daß derartige Fragen außerhalb der wissenschaftlichen Möglichkeit liegen, scheint E. nicht zu wissen.

Nach den Andeutungen, die E. über seine eigene Geschichtsphilosophie macht, scheint diese nicht über die haltlose Subjektivität des eigenen religiösen Erlebnisses (S. 102 f.) hinauszukommen — damit ist kaum etwas anzufangen.

Münster i. W. *Otto Braun.*

Forschungen zur Geschichte des ausgehenden 5. und 4. Jahrhunderts. Von Ulrich Kahrstedt. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1910. 283 S.

Von den vier in diesem Buche vereinigten Abhandlungen zur Athenischen Geschichte behandelt die erste, die mehr als die Hälfte des ganzen Buches einnimmt, die Politik des Demosthenes. Durch genauere Untersuchung der chronologischen Verhältnisse wird die Zeitfolge der Begebenheiten aller Vorgänge, die für die politischen Parteibestrebungen und für das Verhalten der verschiedenen Mächte in der Demosthenischen Zeit in Betracht kommen, von neuem zu bestimmen gesucht. Auf dieser Grundlage wird dann in einer fortlaufenden Darstellung der innere Zusammenhang der Vorgänge, so wie ihn der Verfasser sich denkt, auseinandergesetzt. Die Politik des Demosthenes wäre hiernach einzig und allein darauf gerichtet gewesen, das Heil Athens in dem Anschlusse an Persien zu suchen, und Demosthenes habe deshalb unentwegt die Interessen Persiens vertreten. In dem analytischen Teil ist der Verfasser zu manchen einleuchtenden Ergebnissen gelangt, seine Synthese fordert dagegen trotz der gewandten, zuversichtlichen Form vielfach zu entschiedenem Widerspruche heraus. — Die zweite Abhandlung betrifft die vielerörterte Frage nach der Antrittszeit der Spartanischen Nauarchen. Dabei gelangt fast der ganze chro-

nologische Verlauf der Begebenheiten vom Ausbruche des Dekeleischen Krieges bis zum Jahre 373/72, eines langen, an kriegerischen und politischen Ereignissen überreichen Zeitraumes, u. a. auch die Geschichte des ersten Dionys, erneut zur Erörterung. Auch diese Auseinandersetzungen enthalten manches Beachtenswerte, aber der Verfasser ist doch vielfach über die Schwierigkeiten hinweggegangen und den Beweis für seine Ansätze schuldig geblieben. So wird z. B. die Chronologie der im 8. Buch des Thukydides dargestellten Begebenheiten in der Hauptsache auf die Gleichsetzung des Aristotelischen Datums für den Sturz der Demokratie in Athen mit dem 8. Juli aufgebaut, während von den Thukydideischen Zeitangaben hätte ausgegangen und die Richtigkeit jener Gleichsetzung hätte nachgeprüft und erst erwiesen werden müssen. Hinsichtlich des Amtsantrittes der Nauarchen entscheidet sich der Verfasser schließlich für den Herbsttermin. — Die dritte Abhandlung betrifft die Athenischen Symmorien. Der Verfasser will den Begriff des Ausdruckes *τίμημα* als gleichbedeutend mit *οὐσία* erweisen und dadurch Boeckhs Ansicht über das Bestehen einer Progressivsteuer im Demosthenischen Athen widerlegen. Aber das Problem scheint mir namentlich in der Ausdehnung auf die Solonische Zeit, die der Verfasser ihm gibt, keineswegs gelöst. — Die vierte Abhandlung betrifft wieder einmal die Einsetzung der Vierhundert im Jahre 411. Der Verfasser meint, die entscheidende Volksversammlung auf dem Kolonos sei durch den Abzug der Oligarchen und ihres Anhanges aus der ordentlichen Volksversammlung auf der Pnyx zustande gekommen, und die Bule, die dann von den Vierhundert heimgeschickt worden ist, habe gleichzeitig über diesen „Staatstreich" der Oligarchen beraten. Auch für alle andern Schwierigkeiten, welche sich aus den Widersprüchen zwischen Aristoteles und Thukydides ergeben, findet der Verfasser mehr oder weniger neue Lösungen und schließt, bei neuer Rekonstruktion dessen, was am wahrscheinlichsten habe geschehen müssen, um in den Formen des Rechtes zu bleiben, komme Wort für Wort der Thukydideische Bericht heraus. Dabei soll Thukydides jedoch gerade das allerwichtigste, die angebliche „*secessio in montem Colonum*" übergangen haben!

Freiburg i. B. *Fabricius.*

Papyri Graecae Berolinenses. Von **Wilhelm Schubart.** *(Tabulae in usum scholarum editae sub cura Johannis Lietzmann 2.)* Bonn, Marcus & Weber. 1911. XXXIV S. u. 50 Taf. Geb. 6 M.

Inscriptiones latinae. Von **E. Diehl.** *(Tabulae etc. 4.)* Bonn, Marcus & Weber. 1912. XXXIX S. u. 50 Taf. Geb. 6 M.

Griechische Paläographie. Von **V. Gardthausen.** I. Das Buchwesen im Altertum und im byzantinischen Mittelalter. 2. Aufl. Leipzig, Veit & Cie. 1911. XII u. 243 S. mit 38 Fig.

Die Buchrolle in der Kunst, archäologisch-antiquarische Untersuchungen zum antiken Buchwesen. Von **Theod. Birt.** Leipzig, Teubner. 1907. X u. 352 S.

Als ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für den paläographischen Unterricht schließen sich die Berliner Papyri, 71 Proben, dazu drei Pergamenthandschriften und eine Wachstafel an die ein Jahr zuvor erschienenen Handschriftenproben aus der Vaticana an (vgl. unten S. 636 f.). Wohlfeil und gut reproduziert bilden sie einen streng chronologisch geordneten Leitfaden von der Alexanderzeit bis ins 8. Jahrhundert. Mit Freude begrüßen wir die Prachtstücke unserer Berliner Sammlung, den Timotheos, Didymos' Demosthenes-Kommentar, die Urkunde von 311, Buchschrift und Kursive in buntem Wechsel. Eine wertvolle Ergänzung wird das versprochene 3. Heft mit Proben der Steinschrift bringen; denn nur in der von U. Wilcken geforderten Weise, „wenn wir prinzipiell die Schrift der Steine und Bronzen wieder für die Paläographie zurückerobern", können wir wirklich einmal zu einer Geschichte der Schrift gelangen; und eine Zeit charakterisiert es fast ebenso, wie sie schreibt, als was sie schreibt. Es liegt im Duktus der Schrift ein bedeutsames ästhetisches und kulturhistorisches Moment. Einen Versuch derart hat vor Jahren H. Diels gemacht, indem er eine autographierte Sammlung von Schriftproben ohne Rücksicht auf das Material einer Vorlesung zugrunde legte. Leider ist der Druck wegen zu hoher Kosten unterblieben.

Würdig schließen sich die von Diehl, einem bewährten Kenner, edierten lateinischen Inschriftenproben an, von denen ich die in der Einleitung mitgeteilten Proben von Kursivschrift und die bis ins 15. Jahrhundert reichende Auswahl mittelalterlicher Epigraphik hervorhebe. Nur mit dem 1. Jahrhundert v. Chr. ist es etwas spärlich bestellt.

Nicht ganz auf diesem Boden steht Gardthausen, von dessen griechischer Paläographie nach 30 Jahren der erste Teil in 2. Auflage vorliegt. Im Gegensatz zu der etwas unklaren Definition der Paläographie S. 1 möchten wir hier die Bitte aussprechen, im 2. Band für die Geschichte der Schrift die Steinschrift in weitestem Umfange heranzuziehen. Denn ob auf Papier oder Ton geschrieben, ob die Schrift aufgemalt oder eingeritzt wird, ist vollkommen nebensächlich gegenüber dem Gegensatz von Individual- und Monumentalschrift. Wir dürfen uns nicht durch die zufällig entstandenen Scheidewände der Paläographie, Papyruskunde, Epigraphik und Diplomatik beengen lassen, um die historischen Richtlinien nicht aus dem Auge zu verlieren. — Was der Verf. bisher bietet, das Buchwesen, ist weit mehr als das Doppelte der 1. Auflage, für den Historiker und Philologen fast zu viel, der seinerseits eine Geschichte des Buchhandels vermißt und Ratschläge für die technische Behandlung erhaltener Handschriften lieber an einer Stelle zusammen gefunden hätte. Dagegen ist die Vervollständigung der 1. Auflage bei dem enormen Anwachsen des Materials eine sehr dankenswerte, bedeutende Leistung.

Inhaltlich berührt sich mit dem genannten Werk eng Birts Buchrolle in der Kunst, ein Buch, das vor allem eine außerordentliche Fülle eigner Beobachtung in anschaulicher, oft geistreicher Darstellung bietet. Das Problem: die Darstellung des Lesens und Schreibens, hat eine antiquarische und archäologische Seite. In den ersten Kapiteln überwiegt die erstere. Wir bekommen durch zahlreiche Abbildungen ein anschauliches Bild antiker Lebensgewohnheit. Daß die Darstellung sich auf wenige feste Typen beschränkt, entgeht dem Verf. nicht, er zählt sieben Motive auf, und es ist nicht ganz zwecklos, sich diese Festigkeit der Tradition vor Augen zu halten, um in Schlüssen *ex silentio* vorsichtig zu werden. Nicht jede moderne Erscheinung ist gleich künstlerisch dargestellt. Besonders die wichtige und komplizierte Frage nach dem Auftreten des Pergaments und der Kodexform kann auf Grund der Darstellungen u. E. nicht mit solcher Sicherheit beantwortet werden. W. Schubart in seinem geschickten Büchlein: Das Buch bei den Griechen und Römern, das gleichzeitig mit Birt erschien, kommt in diesen und einigen anderen Punkten auf Grund des erhaltenen Materials zu

andern Resultaten und will neben Gardthausen und Birt wohl beachtet sein. Am meisten Interesse dürfte das 5. Kapitel erregen: Die Trajanssäule ein aufgerolltes Bilderbuch, deren es überhaupt weit mehr gegeben habe, als wir bisher wußten, Bilderrollen nur mit Bildern. In dieser rein archäologischen Frage möchten wir den Archäologen den Vortritt lassen und auf das 1907 erschienene Werk von V. Chapot, *La colonne torse et le décor en hélice dans l'art antique* verweisen. Danach ist das Motiv des ornamentalen Spiralbandes alexandrinisch. Neu ist an der Trajanssäule nur der erzählende Stoff statt des rein ornamentalen. Nun aber zu behaupten, alle Streifenkomposition bis zum ionischen Zophoros sei durch die Form der Buchrolle inspiriert, trägt ein Motiv in das künstlerische Problem, das dort nicht hingehört. Sollen wir wirklich neben den Bilderchroniken in Relief Handexemplare in Rollenform in den Händen der Schüler voraussetzen? Gerade Wickhoffs glänzende Einleitung zur Wiener Genesis, auf die sich Birt mit besonderem Nachdruck beruft, beweist m. E. das Gegenteil. Nach Trajan hat es solche Rollen gegeben, bis der Kodex die alleinige Buchform wurde; aber die führende Rolle hat auch in diesem Falle die große Kunst gespielt, nicht das Kunsthandwerk. Wir können daher den Folgerungen Birts nicht beitreten, die unsere Vorstellung von antiker Buchillustration stark verändern würden.

Freiburg i. Br. *W. Aly.*

Priene nach den Ergebnissen der Ausgrabungen der Kgl. Preußischen Museen 1895—1898, rekonstruiert von **Ad. Zippelius**, Architekt in Karlsruhe, aquarelliert von **E. Wolfsfeld.** Leipzig, B. G. Teubner. 1910. Je nach Ausstattung 7—13,50 M. Dazu (unberechnet geliefert) ein Begleitwort von Direktor Prof. Dr. **Theodor Wiegand.** 28 S., 18 Fig. im Text u. 3 Taf. (Als Sonderdruck aus dem 25. Bd. der Neuen Jahrbücher für das klass. Altertum, Geschichte und deutsche Literatur.)

Es war ein vortrefflicher Gedanke von Theodor Wiegand, selbst das Gesamtergebnis der von ihm geleiteten mehrjährigen Ausgrabungen in der kleinasiatischen Landstadt Priene in einem möglichst anschaulichen, wirksamen und anregenden Bilde für die Jugend unserer Mittelschulen und ihre Lehrer zusammenzufassen und dies Charakterbild eines griechischen Gemeinwesens

auch graphisch in einer Wandtafel illustrieren zu lassen. Was den Text des „Begleitworts" betrifft, so konnte er nicht klarer und anschaulicher verfaßt werden, eben beruhend auf persönlichster, intimer Kenntnis der dortigen Örtlichkeit. Die landschaftliche Situation, die bauliche Anlage des Ganzen, die Schilderung der wichtigsten sakralen und profanen Bauten und ihrer Ausstattung: überall weiseste Heraushebung nur des Wesentlichsten und geschickte Einfügung in das allgemeine historische und kulturelle Zeitbild. Dabei ist einiges dem Text im großen Ausgrabungswerk gegenüber berichtigt und hinzugefügt. So die ansprechende Vermutung, daß Pythios nicht nur der Architekt des Athenatempels, sondern auch des gesamten Stadtplanes gewesen sei.

Die Wandtafel ist das Ergebnis der Arbeit nicht eines, sondern zweier Künstler. Der eine entwarf zeichnend aus der Vogelperspektive ein Bild des Stadtganzen mit seiner Felsenumgebung, der andere setzte alles in Farben. Dem ersten gebührt das uneingeschränkte Lob größter sachlicher Richtigkeit. Archäologisch ist alles korrekt und nirgends über die Stränge der Tatsachen geschlagen. Die öffentlichen Gebäude heben sich klar heraus aus dem roten Gedächer der kleinen Wohnhäuser, ebenso das Charakteristikum der steilen Treppengassen, der schattigen Kolonnaden, der nach Süden geöffneten Wohnzimmer. Der zweite Künstler hat seinerseits ebensowenig wie die Verlagshandlung etwas unterlassen, dieser Rekonstruktion den Reiz der Farbigkeit zu verleinen. Ja, es ist so kräftig in die Tuben getunkt, daß einem die Ausgabe in einfachem Schwarzdruck fast sympathischer erscheinen will.

Auch sonst wird man des Zusammenarbeitens der beiden Hände nicht recht froh. Es fehlt an innerer Einheitlichkeit. Das malerische Element konnte hinterher nicht mehr einbringen, was schon mit dem zeichnenden Stift hätte von Anfang an entstehen müssen: die künstlerische Einheit und damit die ohneweiters gewinnende Charis.

Wer Priene nicht aus eigener Anschauung kennt, dem wird das königlich Imposante seiner Lage aus diesem Bilde niemals klar werden. Dazu ist der Standpunkt des Beschauers zu sehr ganz von vorne, zu wenig von der Seite her gewählt. Dieser Hauptübelstand hat noch andere Fatalitäten im Gefolge: vor

allem einen empfindlichen Mangel an Plastizität. Dann z. B. auch den, daß sich das Stadion und Untergymnasion in einer ebenso unschönen wie sachlich unberechtigten Weise störend groß, grell und hart in den Vordergrund drängt.

Etwas mehr von dem, was den französischen Rekonstruktionen niemals zu fehlen pflegt, auch wenn sie sachlich schwer anfechtbar sind, der feine ästhetische Takt, hätte auch diesem Bilde gut getan. Um so mehr, als es bestimmt ist, in die weitesten Kreise zu dringen als das Beste vom Guten, als die „Crême" einer an sich vortrefflichen, archäologisch bedeutenden Leistung. Wenn unserer Jugend das Hellenentum als leuchtendes und vorbildliches Phänomen geschildert wird, so hat sie gewiß ein Anrecht darauf, daß ihr die goldenen Äpfel wissenschaftlicher Wahrheit auch in silbernen Schalen einer wirklich entsprechenden künstlerischen Fassung gereicht werden.

Freiburg i. Br. *H. Thiersch.*

Das Heiligenleben im 10. Jahrhundert. Von **Ludwig Zoepf.** Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1908. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von Prof. Dr. W. Goetz. Heft 1.) VI u. 250 S. 8 M.

Was Ottokar Lorenz vor 26 Jahren als eine schwer entbehrte Voraussetzung eigener Arbeit empfunden und namentlich der Einzelforschung als Ziel gestellt hatte, die Erkenntnis der zusammengehörigen Stilgattungen und der schriftstellerischen Tendenzen der geschichtlichen Literatur (Deutschlands Geschichtsquellen [3], 1, VI ff.), wird in unseren Tagen fast gleichzeitig auf dem Gebiet antiker, altchristlicher und mittelalterlicher Literatur in Angriff genommen. Kein Zweifel, daß die letztere dem Vorhaben die weitaus größten Schwierigkeiten entgegensetzt, und schon dies würde es entschuldbar erscheinen lassen, wenn die ersten Versuche etwas unsicher ausgefallen sind. Dem Verfasser des obigen Buches, der „als Neuling auf wissenschaftlichem Arbeitsfeld" sich an einen wichtigen Teil der großen Aufgabe gewagt hat, fehlt durchaus nicht das Gefühl für die Mängel seiner Arbeit (S. 239); dadurch, wie durch den Eifer seines Bemühens, seine Belesenheit, die Sicherheit der Kritik gewinnt er Anspruch auf wohlwollende und ernste Beurteilung.

Zunächst sucht Zoepf die Ursachen aufzudecken, die im 10. Jahrhundert zu eifriger Beschäftigung mit dem Heiligenleben führten; er legt die verschiedenen Zwecke dar, denen dieses nach seiner Ansicht dienen soll, die Arbeitsweise der Verfasser, die Anlage nach einem Schema, das im Verein mit der Bibel das Typische darstellt, im einzelnen jedoch eigenartig ausgestaltet werden kann, den Zusammenhang mit den Zeitideen, insbesondere mit dem Hervortreten der im Martyrium gipfelnden Askese, die formale und stilistische Fortbildung; er betrachtet dann das Heiligenleben als geschichtliche Quelle, das Eindringen des Visionären und Wunderbaren, die Ausbreitung des Heiligenkults, die Äußerungen des Naturgefühles und die unterhaltenden Motive. Den Hauptfortschritt sieht er in dem organischen Herauswachsen des Heiligenlebens aus den Zeitideen und in der Wertung des Heiligen auf menschlich-sittlicher Grundlage, die zu individueller Persönlichkeitsschilderung hinüberleitet.

Man wird vielen Beobachtungen des Verfassers die Berechtigung nicht bestreiten, und doch wirkt seine Darstellung nicht mit überzeugender Kraft. Die Ursache wird man in gewissen allgemeinen Voraussetzungen zu suchen haben, die hier in Kürze wenigstens angedeutet seien. Von vornherein muß es als fraglich gelten, ob das 10. Jahrhundert sich zu gesonderter Behandlung auf diesem Gebiete eignet. Jahrhunderte sind für geschichtliche Betrachtung überhaupt wenig brauchbar, vollends das zehnte läßt sich nicht als einheitlicher Abschnitt aus dem allgemeinen Verlauf herausheben. Das hat ja den Verfasser auch genötigt, nach rückwärts und vorne auszugreifen, freilich in einer wenig befriedigenden Weise. Es fehlt eine allseitige, vollständige Aufweisung dessen, was das Heiligenleben des 10. Jahrhunderts als Erbe der Vergangenheit mit sich führt, es fehlt die Ermittlung, wann und wie an Stelle der Reliquien die Persönlichkeit selbst zur Abfassung von hagiographischen Darstellungen angeregt hat. Ferner bedürfte man, um die Entwicklung des Heiligenlebens in Deutschland zu würdigen, der genauen Kenntnis derselben in Italien, Frankreich, bei den Iren und Angelsachsen. Als fehlerhaft wird man auch die Einstellung der ganzen Untersuchung auf eine Polemik gegen Lamprechts und anderer starke Betonung des Typischen betrachten müssen, wie sie übrigens in etwas weiterer Ausdehnung vorher auch F. Münnich

(Die Individualität der ma. Geschichtschreiber, Dissert., Halle a. S. 1907) versucht hat. Lamprecht selbst hat, vielleicht im Hinblick auf diese Gegenschriften, seine im Jahre 1878 geschriebene Abhandlung über Individualität und Verständnis für dieselbe im deutschen Mittelalter in dem 12. Band der Deutschen Geschichte (1909) wieder abdrucken lassen; leugnet er keineswegs das „Individuale", rechnet Z. anderseits auch mit dem Typischen, dessen starken Einfluß auf die Legende neuestens wieder H. Günter (Die christliche Legende des Ma. Heidelberg 1910) aufs nachdrücklichste herausgearbeitet hat, so wird eine allgemein gefaßte Erörterung über diese Schlagworte, in der immer ein Teil das größere Gewicht auf das Typische, der andere auf das Individuelle legen kann, ziemlich fruchtlos bleiben.

Den Punkt, der die stärksten Bedenken hervorzurufen geeignet ist, wird man aber darin treffen, daß Z. es an der Bestimmung dessen, was ein Heiliger, was ein Heiligenleben ist, hat fehlen lassen. Man kann sich entweder an die formelle Kanonisation halten, die aber selbst in kirchlichen Kreisen nicht als allein maßgebend gilt, oder an die Volksstimme oder man muß selbständig die Entscheidung treffen, ob die in Rede stehende Persönlichkeit die Merkmale des Heiligen an sich trägt. Welches aber sind diese Merkmale? Fällt die Beantwortung dieser Frage schon bei dem Anschluß an die kirchliche Autorität schwer, so zerfließt alles, wenn man sich von ihr löst (Joly, Psychologie des Saints p. 25 ff.). Sieht man die wesentlichen Eigenschaften „des Heiligen" in dem heldenmütigen Dienst Gottes, in der hervorragenden Übung der ihm eigenen Tugenden, der steten Verbesserung seines Wesens, der Hingabe an Gott, so ist es kaum möglich, über so schwer zu fassende Dinge zu einem festen Urteil zu gelangen. Fehlt es demnach schon hinsichtlich des Gegenstandes an jeder Sicherheit, so nicht weniger hinsichtlich jener Bedingungen, unter denen die Lebensbeschreibung einer irgendwie als heilig verehrten Person zum eigentlichen Heiligenleben wird. Beides darf man aber nicht ohne weiteres zusammenwerfen. Mit Recht hat Delehaye (*Les légendes hagiographiques* p. 1 ff.) daran festgehalten, daß nicht jeder Bericht über Heilige als Heiligenleben aufzufassen ist, daß ein scharfer Unterschied zwischen Hagiographie und Geschichte bestehe, daß als hagiographisch nur jene Zeugnisse zu gelten haben, die ein religiöses Gepräge

tragen, sich die Erbauung zum Zweck setzen, durch die Verehrung des Heiligen angeregt zu ihrer Beförderung beitragen wollen. Unter diesem Gesichtspunkt wird man Ruotgers *Vita Brunonis*, das ältere Leben der Königin Mathilde, Thangmars *Vita Bernwardi*, Constantins *Vita Adalberonis*, Widrichs *Vita Gerardi*, die *Vita Burckardi*, *Altmanni*, Othlohs *Vita Wolfgangi* nicht zu den Heiligenleben im eigentlichen Sinne zählen dürfen. Indem Z. aber auch sie in seine Untersuchung einbezog, mußten sich Schwierigkeiten bei der Einteilung des nun sehr ungleichartigen Stoffes ergeben, es entstand eine Stufenfolge Legende, Vita, Biographie, die innerhalb des eigentlichen Heiligenlebens kaum besteht, es werden aus der letzten Stufe Merkmale abgeleitet, die mit der Hagiographie nichts mehr zu tun haben, in der Geschichte der Biographie ihren Platz finden, und überhaupt mußte die nicht glückliche Abgrenzung die Ausführungen in den einzelnen Abschnitten ungünstig beeinflussen.

Etwas zu wenig herzhaft hat der Verfasser in den Abschnitten über das Heiligenleben als geschichtliche Quelle und die Wunder die kritischen Fragen, die Fragen der Weltanschauung und der Wissenschaft, angefaßt. Wie gebieterisch gerade unsere Zeit entschiedene Stellungnahme darin erheischt, beweist die Verwertung, die Bernheims vorsichtig ausweichende Erörterung (Lehrbuch der hist. Methode [4] S. 297 ff.) durch ultramontane Schriftsteller gefunden hat (G. Menge, Haben die Legendenschreiber des Mittelalters Kritik geübt? S. 30, 57, dazu H. Günter a. a. O. S. 186 ff.; J. Beßmer in Stimmen aus Maria Laach 80, 245).

Ob die novellistischen, humoristischen, unterhaltenden Bestandteile des Heiligenlebens schon im 10. Jahrhundert der Spielmannsdichtung entnommen wurden, wie Z. wahrscheinlich machen will, wird man wohl in Frage lassen müssen, wenn auch für die spätere Zeit ein derartiger Zusammenhang erwiesen ist (J. Bédier, *Les légendes épiques* 1, 116 ff., 336 ff.).

Verdienstlich wäre es gewesen, wenn Z. die Ergebnisse der einzelnen Abschnitte, die in ihnen niedergelegten Beobachtungen zu einem geschlossenen Bild vereinigt hätte.

Graz. *Karl Uhlirz.*

Kronrat und Reichsherrschaft im 13. und 14. Jahrhundert. Von **Vincenz Samanek.** (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausg. von v. Below, Finke und Meinecke. Heft 18.) Berlin und Leipzig, Rothschild. 1910. X u. 203 S.

Eindringlicher als früher tritt heute nach den Arbeiten von Hintze und Andreas Walther das zentrale Interesse, aber auch die außerordentliche Schwierigkeit des Ratsproblemes für alle Staatsverfassungen zutage. Wir sind uns heute bewußt, daß nur die Beherrschung eines möglichst umfassenden Vergleichsmateriales die Erkenntnis auch einer einzelnen Ratsorganisation ermöglicht. Das überall vorhandene Problem für das Deutsche Reich bis zum 15. Jahrhundert erneut zu untersuchen, war eine lohnende und sehr notwendige Aufgabe, denn das, was wir darüber besitzen, liegt bereits lange Jahre zurück. Insofern der Verfasser die Ratsverfassungen anderer großer Reiche, Frankreichs, Englands, Siziliens und des spätrömischen Reiches, zum Vergleiche heranzieht, hat er den methodisch einzig möglichen Weg eingeschlagen. Seine gute verwaltungsgeschichtliche Schulung gibt ihm den Schlüssel für vieles, er verfügt über eine Materialkenntnis, wie man sie nicht überall findet, und er verschmäht oberflächliche Betrachtungsweise durchaus. Dagegen leidet seine Schrift an einer erschreckenden Dispositionslosigkeit; die von S. beliebte rein chronologische Anordnung ist für verwaltungsgeschichtliche Forschungen doch eigentlich unmöglich; zum mindesten hätte der Verfasser die Hauptformen von Ratsorganisationen zu Anfang zusammenstellen müssen, statt sich mit einer bloßen Kritik bisheriger Meinungen in der Einleitung zu begnügen. So fehlt es der Arbeit durchaus an Rhythmus, und das ist mehr als ein bloß formaler Mangel. Dazu kommt eine unklare Unbeholfenheit des Ausdruckes, die die Lektüre zur Qual macht, allzu große Breite in der Vorlegung des Materiales, und einerseits gelegentlich rechte Unbestimmtheit, anderseits übermäßige Verzwicktheit der Formulierung. Damit ist dann eine mangelhafte Verknüpfung der verschiedenen Thesen gegeben. So ist die Ergänzung, die der Verfasser in den Mitteil. des Instituts für österr. Gesch. 32, 174 ff. gegeben hat, zum Verständnis des Buches unentbehrlich. Ich hebe zunächst die Hauptgedanken heraus, indem ich viele Unebenheiten stillschweigend

glätte. Der methodische Angelsatz ist der: Das bestimmtere Hervortreten eines königlichen Rates, die Entwicklung zur Behörde kann nicht durch Veränderungen der Personalverhältnisse, nicht durch Differenzierung der Dienstverhältnisse erklärt werden, sondern durch die Veränderung der an den König und die Zentralbehörden herantretenden Aufgaben, durch das Vorhandensein intensiverer Herrschaftsformen des Königs. Daß hier ein sehr wertvoller Gedanke ausgesprochen ist, mag der Hinweis auf eine ähnliche Feststellung Walthers bezeugen: „Immer um das Beamtenmäßigste und Bureaukratischste bildet sich ein neuer Kern" (Burgundische Zentralbehörden S. 8). Daraus, daß der Gesichtspunkt der Herrschaftsformen in den Mittelpunkt gerückt ist, erklärt sich der Titel: Kronrat und Reichsherrschaft. Die Einleitung wendet sich polemisch gegen Seeliger in doppelter Richtung: weder sei die Entstehung des Rates als Ausscheidung aus dem Familiaritätsverband zu fassen, da *familiaris* und *consiliarius* auch weiter synonym gebraucht werden, noch lasse sich die Entwicklung des Rates zu bestimmterer Gestaltung, die auch S. nicht leugnet, als einfach chronologische Notwendigkeit begreifen.

S. unterscheidet in der Geschichte des Kronrates zwei Hauptlinien, eine ältere und eine jüngere, die vom Rat des Territoriums ausgehe, zuerst unter Ludwig IV., dann namentlich unter Friedrich III. hervortrete und sich in dem Reichshofrat des 16. Jahrhunderts fortsetze. Den Verfasser interessiert nur die ältere Bildung, die er bis in die Zeit Karls IV. verfolgt. Der (engere) Rat des älteren deutschen Königtums charakterisiere sich durch nur fallweises Zusammentreten, er fungiere gewissermaßen nur zur Behebung augenblicklicher Schwierigkeiten gemäß der wenig intensiven Herrschaft des deutschen Königs. Fundamental verschieden von ihm sei der sizilische Rat Friedrichs II. In Sizilien habe die sehr intensive Herrschaft, das Vorhandensein einer im stärksten Maße präventiven Tätigkeit der Regierung zur Bildung eines nicht nur fallweise, sondern regelmäßig tätigen Rates, der die täglichen Regierungsgeschäfte erledige und die gesamte Staatsverwaltung reguliere, geführt. Als die Herrschaft des Kaisers in Reichsitalien Ende der dreißiger Jahre eine gleich

intensive geworden sei wie in Sizilien, sei auch Reichsitalien in gleicher Weise durch den Rat regiert worden. Für Deutschland hätten diese Ansätze zunächst keine Folge gehabt, weil die Voraussetzung: Intensive Herrschaft, fehlte. Sie sei am deutschen Königshof erst wieder geschaffen worden, als der Versuch Heinrichs VII., in Italien die Herrschaft aufzurichten, zu strafferer Regierungsart, zu „präventiven", planmäßigen Maßregeln nötigte. Damals trete wieder ein dem sizilischen ähnlicher Rat auf. Es handle sich hier eben nicht um fallweise Überweisung an einzelne Räte, sondern um ein ganz regelmäßiges, „spontanes" Fungieren des Rates als Regierungskolleg für bestimmte (vom Verfasser näher bezeichnete) Geschäfte. Er ist nicht nur Eingabestelle für Petitionen von außen, sondern auch das, was vom Kaiser angeregt wird, wird in ihm „proponiert". Gelegentlich ergreift er die Initiative und trifft selbständig Verfügungen. Wenn S. die Selbständigkeit des Rates gegenüber dem Kaiser betont, so behauptet er damit selbstverständlich nicht eine verfassungsrechtliche Bindung des Kaisers an den Rat oder eine rechtliche Übertragung von Verfügungsgewalt, sondern die regelmäßige Erledigung gewisser Geschäfte im Rat als Verwaltungsgewohnheit und die faktische Bedingtheit der Regierungsmaßregeln durch den Willen von Kaiser und Rat. Die Besonderheit des Rates Heinrichs VII. vor den Ratsformen anderer deutscher Könige bestehe in der einheitlichen Vertretung des kaiserlichen Herrschaftsinteresses durch sämtliche Mitglieder. Der Rat Heinrichs VII. sei genau so ausgebildet wie etwa derjenige Friedrichs III., er sei so wenig wie dieser nur fallweis, sondern spontan tätig und damit erledige sich die Annahme einer mit der Zeit fortschreitenden Entwicklung des Rates, einer Umwandlung des Geschäftsganges gerade im 15. Jahrhundert, auf der die Theorie Seeligers beruhe. Nicht wesentlich verschieden sei Organisation und Geschäftsführung im französischen und englischen Rat des 14. und 15. Jahrhunderts. Der Rat Heinrichs sei dem französischen Rate nachgebildet und zwar durch Vermittlung von Luxemburg und Savoyen. So stellt S. den sizilischen Rat Friedrichs II., den französischen, denjenigen Heinrichs VII. als eine Gruppe zusammen und reiht ihr den der sizilischen Anjous an, hebt aber scharfsinnig heraus, daß in den Staaten mit ausgebildeten Zentralbehörden

der Rat doch wieder etwas anderes bedeute als in denen, in denen er selbst einzige Zentralbehörde war.

Dem Rate Heinrichs VII. stellt S. den Rat Karls IV. entgegen. Zwar schreibt er auch ihm eine „ausgebildete Organisation" und „geordneten Geschäftsgang" zu, aber es fehle nunmehr an einer planmäßigen, präventiven Tätigkeit der Regierung. Die vom Rat erledigten Agenden betreffen nicht den Reichszweck, sondern die Petitionen fremder Gewalten. Der Rat Karls sei mehr ein *sacrum consistorium* in der Art des spätrömischen und diene wesentlich auch der Erhöhung höfischen Glanzes. Die Räte seien nicht mehr wie unter Heinrich VII. ausschließlich Vertreter des kaiserlichen Interesses, sondern z. T. — wie einst unter Adolf — Vertreter der Interessen territorialer Gewalten. Darum spricht S. hier von einem Parteienrat. Bemerkenswerte Beobachtungen macht der Verfasser über den Geschäftsgang im Rat Karls IV.

Daran schließen sich einige Ausführungen über den Rat als Gericht und die Kammergerichtsfrage. Der Rat werde — unter römisch-rechtlichem Einfluß — schon im 14. Jahrhundert als Gericht gefaßt, nicht nur handle es sich um außergerichtliche Entscheidung durch den König mit dem Rat. Das Kammergericht sei nur eine der Erscheinungsformen des Rates als Gericht.

Die oben hervorgehobene methodische Grundauffassung S.s ist meines Erachtens nicht zu bestreiten, und auch im einzelnen sind seine Ausführungen an den meisten Stellen beachtenswert. Namentlich gilt das von der Charakterisierung des Rates Heinrichs VII., die übrigens Seeliger schon ganz ähnlich gegeben hat. Am schwächsten ist das, was über den älteren Rat gesagt wird: da ist der Unterschied zwischen dem Beirat der Großen und dem intimeren Rat ungenügend herausgearbeitet. (Man vergleiche dazu jetzt Ficker-Puntschart, Reichsfürstenstand II 1 § 271 ff.) Auf diese Weise fällt das, was dem sizilischen Rat Friedrichs II. und dem Heinrichs VII. doch mit dem älteren deutschen gemeinsam ist, ganz unter den Tisch. Und noch etwas fällt auf: Der Verfasser hat sich offenbar zu sehr von der zufälligen Erhaltung des Materiales bestimmen lassen. Dadurch, daß wir von Heinrich VII. Ratsprotokolle besitzen, scheint mir der Verfasser verführt worden zu sein, dem Rate gerade

dieses Königs eine besondere Stellung zuzuschreiben. Ich weiß nicht, ob man dem älteren deutschen Königtum „intensive Herrschaftsformen" im Sinne des Verfassers absprechen darf. Er hat sich allzu wenig bemüht, hinter den Schleier zu dringen, den die Überlieferung gezogen hat. Unter diesem Gesichtspunkt scheint auch die gegensätzliche Behandlung der Ratsorganisation unter Karl IV. und unter Heinrich VII. nicht überzeugend. Die Frage, ob nicht auch der Rat Karls IV. „spontan" tätig sei, hat S. nicht einmal aufgeworfen. In vielen Einzelheiten stimme ich mit dem Verfasser nicht überein, gefördert hat er uns fast immer. Das Urteil über die Behandlung der Anfänge des Kammergerichtes muß ich Kundigeren überlassen. Vielleicht entschließt sich der Verfasser zu einer besser geschriebenen Zusammenfassung, die auch auf die Fragen Antwort gibt, die diese Besprechung aufwerfen mußte.

Göttingen. *Hans Niese.*

Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen. I. Von Max Jansen. (Studien zur Fuggergeschichte Heft 3.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1910. IX u. 415 S.

Die von dem inzwischen verstorbenen Verfasser veröffentlichten Studien zur Fuggergeschichte sind dazu bestimmt, das reiche urkundliche Material, das sich im fürstlich Fuggerschen Archiv befindet, für die Geschichte des Hauses in der Weise zu verwerten, daß es in Verbindung gebracht wird mit den Quellen, die für die gleichen Vorgänge und Ereignisse in anderen öffentlichen und privaten Archiven zu erreichen sind. Dieser Charakter als dokumentarische Studien bedingt es, daß die Veröffentlichungen keine abgeschlossenen Darstellungen zu geben imstande sind. Die erschöpfende Verwertung der urkundlichen Quellen bedingt eine breite Behandlung der Punkte, für die sich aus irgendwelchen Gründen reichlicheres urkundliches Material erhalten hat, obgleich es begreiflicherweise keineswegs immer die für uns am interessantesten Fragen sind, für die das Quellenmaterial reichlicher fließt. Für den gegenwärtigen Band haben die Archive von Wien und Innsbruck vorwiegend beigetragen, in denen sich die Beziehungen der Fugger zum Tiroler Silber- und Kupferbergbau eingehend verfolgen lassen. Weniger erschöpfend lassen sich die eigentlichen Geldgeschäfte der Fugger mit dem Hause

Habsburg klarlegen, die in dem Kapitel: Jakob Fugger und die hohe Politik nach meiner Auffassung in einer allzu beschränkten Weise zur Darstellung gelangen. Ein dritter Abschnitt ist den Beziehungen der Augsburger Kaufherrn zum ungarischen Bergbau gewidmet. Hier lagen ja die Vorarbeiten ganz besonders günstig, und wenn es dem Verfasser wohl auch gelungen ist, an manchen Stellen über seine Vorgänger hinauszugelangen, so haben ihm doch wohl diese dazu verholfen, daß gerade dieses Kapitel am meisten den Eindruck einer nicht nur quellenmäßig erschöpfenden, sondern auch sachlich einigermaßen ausgeglichenen Darstellung hervorruft. Der Tod Jakob Fuggers im Jahre 1525 bildet für den Verf. den Endpunkt, bis zu dem er die Tatsachen führt. Aber diese Begrenzung ist nur eben genealogisch berechtigt. Denn nicht nur für die allgemeine Geschichte, sondern auch für die Geschichte der Fuggerschen Handlung liegt der eigentliche Abschnitt bei dem Thronwechsel des Jahres 1519. Nur die ungarischen Beziehungen werden von dem einen so wenig berührt wie von dem andern. Aber die große Umwälzung in der Stellung des Fuggerschen Hauses hängt unleugbar auf das engste zusammen mit der Anknüpfung ihrer Beziehungen zu dem Herrscher von Spanien. Mit ihnen hat Jakob Fugger noch selbst ein neues Kapitel in der Geschichte seines Hauses eröffnet, und sein Tod hat für den weiteren Verlauf der Dinge kaum eine Bedeutung gehabt. Es wird mindestens nötig sein für das Verständnis der folgenden Abschnitte, auf diesem Gebiete rekapitulierend die etwas willkürlich abgerissenen Fäden später wieder aufzunehmen. Übrigens scheint es, als ob der Verf. die gedruckte Literatur nicht ebenso erschöpfend herangezogen hätte, als die archivalischen Quellen; wenigstens vermisse ich einen Hinweis auf die Fuggerschen Unternehmungen in Portugal in den Jahren 1502—1513 und ihre Beteiligung am Gewürzhandel.

Friedenau-Berlin. *K. Haebler.*

Die Anfänge Karls V. Von **Andreas Walther.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1911. XIII u. 258 S.

Der Titel läßt mehr erwarten, als das Buch zu geben beabsichtigt, denn unter den „Anfängen" versteht der Verf. eigentlich die Zeit, ehe Karl V. selbst begann, sich als Herrscher zu

betätigen. Um dem Buche gerecht zu werden, muß man seine Entstehungsgeschichte berücksichtigen. Es ist ein Nebenprodukt der Forschungen, aus denen des Verf. Schrift: Die Burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V. hervorgegangen ist, und die für letzteres maßgebenden Gesichtspunkte der burgundisch-parteipolitischen Kämpfe stehen auch in den Anfängen Karls V. durchaus im Vordergrund des Interesses. Wohl widmet der Verf. auch den Verhältnissen in Spanien und im Reiche Berücksichtigung, aber diese geht, im Verhältnis zu der Behandlung der burgundischen Angelegenheiten, kaum über Umfang und Charakter von Exkursen hinaus. Das Werk ist in viel höherem Maße ein Beitrag zur Geschichte von Burgund als zur Geschichte Karls V., und zwar ein Beitrag diplomatisch-biographischen Charakters, der auch für die Burgundische Geschichte sich auf die Kreise des Hofes und der Regierung beschränkt. Hier wird im einzelnen vielerlei Neues geboten, manches Bekannte neu beleuchtet und quellenmäßig begründet. Gewiß hat diese Umgebung in der der Knabe Karl heranwuchs, für seine Entwicklung eine gewisse Bedeutung gehabt, aber doch mehr für den jugendlichen burgundischen Herzog als für den kaiserlichen Karl V., der vor den neuen Aufgaben, die Königtum und Kaisertum ihm stellen, in wenigen Jahren völlig aus den Verhältnissen seiner Jugend herauswächst.

Friedenau-Berlin. *K. Haebler.*

Hexenwahn und Hexenprozeß, vornehmlich im 16. Jahrhundert. Von Nikolaus Paulus. Freiburg i. Br., Herder. 1910. 283 S.

Man kann gewiß sein, in einer Arbeit von N. Paulus stets eine ausgebreitete Gelehrsamkeit und eine große Zuverlässigkeit in allem Tatsächlichen seiner Mitteilungen zu finden, so daß auch solche, die sich ernsthaft mit dem Gegenstand beschäftigt haben, nicht ohne vielfältige Belehrung seine Arbeit lesen. Ebenso ist aber auch bekannt, daß alle seine Forschungen einem apologetischen Interesse in bezug auf seine Kirche, sowie dem Interesse, das Schuldkonto der Reformatoren zu vermehren, dienstbar sind. Inwieweit ihm selber diese Richtung seiner Arbeiten bewußt ist, vermag ich nicht zu beurteilen. In vorliegendem Buche hat er 13 verschiedene Aufsätze, die sich alle mit dem Thema

des Hexenwahnes und Hexenprozesses beschäftigen, in überarbeiteter Gestalt vereinigt, leider ohne anzugeben, wo die Einzelnen früher erschienen sind. Von diesen Aufsätzen beschäftigen sich Nr. 2 bis 10, also die Hauptmasse des Buches, mit dem Hexenwahn Luthers, der Lutheraner und Kalvinisten in der Zeit des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die übrigen haben es mit Geiler von Kaisersberg, mit der Rolle der Frau in der Geschichte des Hexenwahns und mit dem nur geringen Anteil der Stadt Rom an der Hexenverfolgung zu tun. Schon die Anordnung, daß er im Hauptteile des Buches sich mit der Verschuldung der Evangelischen auf diesem Gebiete beschäftigt, ohne vorher klar hervortreten zu lassen, was an ihrer Gedankenwelt und ihrem gerichtlichen Verfahren Erbe und Last der Vergangenheit war, ist geeignet, für jeden, der diese Kenntnis nicht mitbringt, das historische Urteil zu trüben. Mir fällt in seinen Aufsätzen die an verschiedenen Stellen hervortretende Bemühung auf, den berüchtigten Hexenhammer zu entlasten, indem er bei späteren wahrscheinlich zu machen sucht, daß sie ihn garnicht gekannt hätten, und in bezug auf ihn selbst (in dem Aufsatz über die Rolle der Frau) indem er mit großer Gelehrsamkeit nachweist, wie sehr schon vor dem Hexenhammer im Volksbewußtsein der Frau jene bevorzugte Stellung als Werkzeug des Teufels zugewiesen war, so daß die Anklage, die man gegen ihn erhebt, an dem elenden Untergang zahlloser unschuldiger Frauen schuld geworden zu sein, ihn garnicht in der Weise treffe, wie man es oft aussprechen höre. So interessant auch das Material ist, das er hier zusammenstellt, und so gewiß es richtig ist, daß der Hexenhammer nicht in jener Isoliertheit geschichtlich betrachtet werden darf, so hat doch P. m. E. nicht genug damit gerechnet, daß es ein gewaltiger Unterschied ist, ob der Volksaberglaube das weibliche Geschlecht so herabwürdigte, oder ob die Theologie kam und diesen Aberglauben in ein festgefügtes dogmatisches System brachte. Das war die Sanktionierung wüsten Aberglaubens als christlichen Glaubens. Und auch damit ist doch wohl zu rechnen, daß, nachdem all dieser Wahn in ein theologisches System gebracht war, er als eine *publica doctrina* auf die nächsten Geschlechter weiter wirkte, gleichviel, ob sie den Hexenhammer selbst gelesen hatten, oder nicht. Er hat Schule gemacht! Mich interessiert besonders der Abschnitt

über Luther, der, soviel mir bekannt ist, das Material aus seinen Schriften mit einer Vollständigkeit sammelt, wie zuvor noch nicht geschehen war. Ich kann aber nicht finden, daß er mit seinen Ausführungen uns sachlich weiterführte, als ich es in kurzen Worten im 3. Bande der Möllerschen Kirchengeschichte 438 in dem Satz getan habe: „Der Rückgang auf die Schrift brachte auch die Dämonologie der Bibel mit dem dunklen und unheimlichen Volksglauben an Teufelsbündnisse der Hexen und Zauberer, an Wechselbälger, Gespenster, dämonischen Einfluß auf Menschen und Vieh u. dgl. in eine neue, kräftige und zähe Verbindung.“ Der Verfasser liebt es, seine Aufsätze damit zu beginnen, daß er aus irgendwelchen neueren Schriften halbwahre und schiefe Urteile anführt und diese dann glänzend widerlegt. Dabei bleibt aber im Unklaren, inwieweit er wirklich für Sachkundige etwas Neues zur Beurteilung der Geschichte beibringt. Es entsteht der Eindruck, als wenn er viel mehr neue Aufschlüsse zu bieten hätte, als diejenigen, um deren Urteil es ihm doch zu tun sein muß, als neu anerkennen können. Unter dem wirklich Neuen, das er bringt, hebe ich mit Dank den 10. Aufsatz hervor, in welchem er Anton Praetorius, einen kräftigen Bekämpfer der Hexenverfolgungen am Ende des 16. Jahrhunderts, der bisher für uns nicht viel mehr als ein Unbekannter war, als reformierten Pfarrer in Laudenbach an der Bergstraße und seine Identität mit dem gleichfalls literarisch bekannten Pseudonym „Johann Scultetus“ nachweist. Zu dem 12. Aufsatz, der über den Sinn der Strafe des *immurare* in römischen Inquisitionsurteilen handelt, erinnere ich an Luthers Brief Enders VI, 233, wo die der Kurfürstin Elisabeth drohende *immuratio* doch auch nur ihre Einsperrung und strenge Bewachung in einem der kurfürstlichen Schlösser bedeutete.

Berlin. *G. Kawerau.*

Kilian Leib, Prior von Rebdorf. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der deutschen Reformation. Von **Joseph Deutsch.** (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Dr. Joseph Greving. Heft 15 u. 16.) Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung. 1910. XVI u. 207 S.

Kilian Leib, geb. 1471, gest. 1553, Prior des regulierten Chorherrnstiftes Rebdorf a. d. Altmühl, der Annalist und Polemiker der

Reformationszeit, ist uns in neuerer Zeit durch mehrere Publikationen näher gerückt. Döllinger brachte im 2. Bande seiner „Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte" von den großen Annalen Leibs den Teil zum Abdruck, der die Jahre 1524—1546 umfaßt und setzte damit fort, was v. Aretin 1806 und 1807 in seinen „Beyträgen zur Geschichte und Literatur" angefangen hatte. Dann veröffentlichte J. Schlecht 1888 die noch vorhandenen Bruchstücke der kleinen Annalen; darauf derselbe 1909 auch den Briefwechsel und die Diarien (Rapiarien) Leibs. Dazu ist noch die gehaltreiche Besprechung letzteren Buches durch Reicke in Band 16 der „Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte" zu nennen. Den Abschluß bildet nun eine ausführliche und mit großem Fleiß gearbeitete Biographie von Joseph Deutsch, deren 1. Teil bereits 1909 als Bonner Dissertation erschien. Angeregt ist die Arbeit durch A. Schulte. Ihr Wert besteht darin, daß der schlichte Lebensgang des Mönches zur Darstellung gebracht ist und von seinen zahlreichen Schriften nicht nur die gedruckten, sondern auch die nur handschriftlich auf uns gekommenen analysiert und charakterisiert werden. Wir lernen dadurch namentlich den Polemiker gegen Luther, seine Bibelübersetzung, seine Verwerfung der Heiligenverehrung, sein Schriftprinzip u. dgl. kennen, bekommen eine gute Charakteristik des Annalenschreibers, werden auch im Anhange durch den Abdruck eines bisher unbekannten längeren Sendschreibens L.s an die Priorin von Mariastein mit dem Erbauungsschriftsteller bekannt gemacht. Dabei ist anzuerkennen, daß der Verfasser, der sich mit viel Liebe und eindringender Forschung um seinen Helden bemüht hat, sich dabei vor der so naheliegenden Überschätzung der Gaben und Bedeutung desselben zu hüten weiß. Bei warmer Anerkennung der Festigkeit und Treue, mit der L. zu seiner Kirche steht, deren viele Gebrechen an Haupt und Gliedern er doch nicht verkennt, sondern offenherzig straft, behält doch D. ein besonnenes Urteil über die Schranken der Begabung und der Leistungen des Polemikers und Annalenschreibers. Und gerade was er zur Kritik Leibs vorbringt, verdient alle Beachtung. Mir war von besonderem Interesse die Nüchternheit, mit der der Verfasser die Mitteilung Leibs, daß Luthers Doktorpromotion dadurch zustande gekommen sei, daß Staupitz das Geld, das eine fromme Frau einem Nürnberger Augustiner

zum Zweck des Studiums und der Doktorpromotion geschenkt habe, unrechtmäßiger Weise zu diesem Zwecke verwendet habe, trotzdem daß Leib diese Nachricht aus verhältnismäßig guter Quelle erhalten hatte, einfach als „Märchen" zurückweist. Den beschränkten Geist, den die Polemik Leibs zeigt, kann man in der Kürze sich deutlich machen, wenn man „die sieben Ursachen der Ketzerei" vernimmt, mit denen er das Aufkommen der Reformation psychologisch meint erklären zu können: „diese sind nämlich die Hoffahrt, hervortretend vor allem in verkehrter Auffassung der heiligen Schrift; sodann der Geiz, der sich besonders im Verlangen nach reichen Frauen und hohem Gehalt zeigt; dann das Gelüsten nach sträflicher Freiheit; ferner der Mangel des wahren und lautern Wortes Gottes; das Studium der hebräischen und griechischen Sprache, insofern Hoffahrt die Triebfeder dazu ist und weil sie in den Grundtext leicht ihre eigenen Gedanken hineinfälschen können; ferner der Einfluß der Gestirne, besonders die Konjunktion der Planeten Jupiter und Saturn", und endlich — indem er Ursache und göttliche Zweckbestimmung verwechselt — „damit die, welche bewährt sind, offenbar werden", also der Zweck einer Sichtung und Reinigung der Kirche. D. scheut sich nicht, in diesem Zusammenhange von „geradezu unsinnigen Behauptungen" des braven Priors zu reden und fällt das Urteil: „das Ganze zeugt nirgends von einem eigentlichen Eindringen in das Wesen der behandelten Dinge. Leib ist zu einseitig beschränkt, er sieht bei den Gegnern nur Schatten —, keine Lichtseiten. Er sieht Mängel, die vielleicht nie da waren." Trotz solcher Ausstellungen ist der Gesamteindruck doch der eines ehrlichen, fleißigen, ernsten und tüchtigen Mannes. Die Darstellung ist mitunter von unnötiger Breite; D. häuft hie und da die Früchte seiner Belesenheit in überflüssiger Weise an. Man hat aber überall den angenehmen Eindruck einer sorgfältigen und zuverlässigen Arbeit. Im Abdruck des „Sendschreibens" ist auf S. 193 übersehen, daß bei dem Zitat von Eph. 2, 17 auch noch der ganze folgende Satz, = Eph. 2, 18, mit zu dem Zitate gehört. Ob der Polemiker gegen Luthers Übersetzung in den zahlreichen Bibelzitaten seines Sendschreibens direkt aus Luthers Übersetzung abgeschrieben hat, oder ob ihm Luthers Text durch Vermittlung der Emserschen Arbeit zugeflossen war, habe ich nicht

untersucht. Jedenfalls ist interessant zu beobachten, wie stark dieses Schreiben der Bibelsprache Luthers sich bedient.

Berlin. *G. Kawerau.*

Johann Friedrich der Großmütige 1503—1554. Von **Georg Mentz.** Bd. 2: Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges. Bd. 3: Vom Beginn des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke. (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens. I. Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausg. von der Thüringischen historischen Kommission.) Jena, G. Fischer. 1908. XXVI u. 562; X u. 602 S.

Diese beiden Bände, denen ein Band Jugendzeit 1904 vorausgegangen ist, enthalten in großen Zügen das Folgende. Eine Charakteristik des Kurfürsten (S. 1—4), die in dem Satz gipfelt: „Aus diesen drei Motiven, seinen religiösen Überzeugungen, seinen Anschauungen von der Reichsverfassung und seinen landesherrlichen Ansprüchen, wird man die politische Haltung Johann Friedrichs fast durchweg erklären können"; persönlicher Starrsinn wird daneben nicht verschwiegen. Die drei ersten Kapitel (S. 5—96—312—463) behandeln stets unter der Hauptüberschrift „Bund und Reich": „Die Jahre des Vertrauens 1532—1536", „Die Jahre der Sorge und der Unternehmungslust" bis 1541, „Die Jahre der Unsicherheit" bis 1546. Band 2 schließt mit einem Kapitel über das Verhältnis Johann Friedrichs zu den Albertinern und zum Kurfürsten von Mainz, d. h. das Reichsgeschichtliche ist breit vorweg genommen, das Territorialgeschichtliche mit Rücksicht auf seine welthistorische Wirkung in den Jahren 1546—1547 angeschlossen. Der dritte Band bringt die Kapitel: „Im schmalkaldischen Krieg" (1—112), „Der Landesherr" (—275), „Die Gefangenschaft und die letzten Jahre" (—342), schließlich die Aktenstücke aus der Zeit vom 24. Mai 1533 bis zum 8. Mai 1550, woran sich noch das sehr ausführliche (leider auch in Fällen von über 200 Zitaten nicht weiter gegliederte) Register anschließt. Das neue Material entstammt ganz vorwiegend den Archiven von Weimar, Dresden und Marburg.

Ich habe an diesem Buche von vornherein ein erhebliches sachliches Interesse genommen und die Zeit für seine etwa 1000 Seiten Text lange nicht gefunden. Nachträglich scheint

mir auch das formale Interesse nicht gering, insofern hier das Problem der Biographie besonders schwierig lag. Johann Friedrich ist gewiß eine der wichtigsten Figuren der Reformationsgeschichte; seine zweiundzwanzigjährige Regierung umfaßt die ganze Zeit der politischen Entscheidungen, und aus der vorliegenden Biographie kann man lernen, daß der Kurfürst an diesen Entscheidungen stets persönlich, oft mit der Feder in der Hand mitwirkte. Den Rahmen für seine Politik bildet der Schmalkaldische Bund, in dem der Kurfürst so sehr bald Förderung, bald Hemmung seiner Entschließungen sah, daß sich darin für die Darstellung eine zweite Einheit anbietet und auch das Bewegungsmotiv nicht völlig fehlt. Auf der andern Seite ist der Kurfürst nirgends originell und schon deshalb ohne eine Spur von innerer Entwicklung; nicht einmal der Wechsel maßgebender Räte bildet Perioden in diesem Leben; von innen ist es ohne Gliederung. So wird das Problem: die Darstellung der wenig wechselnden Reflexe einer großen und bewegten Zeit an einem beständigen, ehrenwerten, an wichtiger Stelle stehenden, aber kleinen Menschen.

Für die Darstellung gab es immerhin verschiedene Möglichkeiten. Entweder die zusammenfassende Charakteristik mit systematischer Gliederung des Stoffes, so wie sie das gute Kapitel über Johann Friedrich als Landesherrn gibt, das auf etwa 150 Seiten einfach und lehrreich die Angelegenheiten der Dynastie, der Zentralverwaltung, der Ämter, der Justiz, der Wirtschaftspolitik, der Stände, Finanzen, Kirchen und Schulen darlegt. Ganz in derselben Weise konnten die Reichspolitik des Kurfürsten, seine merkwürdig doktrinären und unfruchtbaren Anliegen inbezug auf die Goldene Bulle (S. 3, 30, 65), die Bundespolitik, die Kirchenpolitik und vor allem seine persönliche Stellung zu Glauben und Kirche (wie das III, 261 ff. und wieder im letzten Kapitel gut versucht ist) behandelt werden. Das Ganze hätte ein Bild gegeben, wie es unsere Geschichtschreibung der unzweifelhaft welthistorischen Figur dieses Wettiners längst schuldete; es hätte viel Stoff entsagungsvoll zusammengedrängt, dafür aber Leser gefunden. Oder es gab die Form jener mehr chronologischen Registrierung des Stoffes, wie sie für das Mittelalter Regestenwerke und Jahrbücher geben; da hätte man dann das Leben an seinem eigenen Faden verfolgt, das zeitliche Ineinandergreifen des reichs- und territorialgeschichtlichen Zusammenhangs, des persönlichen

und sachlichen stets vor Augen gehabt und handbuchmäßig das gesamte Material in jedem Augenblicke (vielleicht sogar in kürzester Form) übersehen; dazu hätte auch gehört eine kritische Geschichte der Darstellung und Forschung von der zeitgenössischen Gestaltung der Figur des Helden bis zu dem „landläufigen Bild" (S. 97), für das man gern einen Anhaltspunkt hätte; es hätte dazu auch gehört eine peinliche Orientierung über die Überlieferung (wie sie hier meist gut und knapp gegeben wird, — nur daß man z. B. III, 287 bei dem überaus wichtigen Bekenntnis vom Januar 1549 gern erführe, ob und wo das Original erhalten ist).

Da in Wirklichkeit keine dieser Formen und auch keine bessere (etwa die der dramatischen Erzählung) gewählt worden ist, sondern Requisiten aus der einen wie aus der andern Möglichkeit, so wirkt das Buch stillos. Die Vorwegnahme der Charakteristik stumpft das Interesse ab; daß sie im weitern gern durch Kontrastierung mit den Schwächen des Landgrafen gehoben wird, wirkt nicht durchaus überzeugend (II, 264, 378, 420; III, 278). Daß in den ersten Kapiteln die Geschichte des Schmalkaldischen Bundes die Darstellung wie die Disposition völlig beherrscht, hat zwar zu ausgiebiger und breiter Verwertung des ausgezeichneten Materials der Politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg, aber keineswegs zu einer irgend genügenden Geschichte des Bundes geführt. Bei sehr wichtigen Dingen und bei den wenigen farbigen Episoden dieses Lebens (Überfall in Rochlitz) wird — fast als wenn es sich hier nur um eine Nachlese handeln dürfte — nur auf ältere oder parallel laufende Darstellungen verwiesen, anschauliche Erzählung überhaupt ängstlich vermieden. Und doch ist wieder auf der andern Seite auch Untergeordnetes aus neueren Darstellungen (Hülße, Streit mit Kardinal Albrecht u. a.) ziemlich breit wiederholt, so daß es schwer fällt, ohne noch eingehenderes Nacharbeiten überall das Neue und Bemerkenswerte gleich herauszuholen; immerhin nenne ich von solchem die Annaberger Verhandlungen (vor dem Frieden von Cadan, II, 43 ff.), das Verhältnis des Bundes zu England und Frankreich (II, 81, 191), zum Konzil (II, 110, 414) und mancherlei über die Frage der Kirchengüter. Überhaupt habe ich beim Lesen oft geschwankt zwischen Respekt vor der Leistung und mutloser Resignation.

Darin aber steckt schließlich doch ein tieferes Allgemeines. Das Buch ist durchzogen von dem rühmlichen Eifer, ungeheure Mengen archivalischen Materials zu erschließen, alle ältere Literatur gewissenhaft zu verarbeiten, früher Dargestelltes möglichst nicht nochmals zu sagen, kurzum etwas recht „Wissenschaftliches" zu bieten. Ich werde nicht aufhören, diese Wissenschaftlichkeit für ein Unglück zu halten. Sie erschwert die Wissenschaft vielleicht in demselben Maße, wie sie ihr dient, und entzieht ihr herdenweise die gebildeten Leser. Die schwere Aufgabe einer würdigen Biographie des treuen Kurfürsten von Wittenberg harrt noch immer des Bearbeiters; es ist wohl leider meistens so, daß die Schwierigkeit einer Aufgabe im umgekehrten Verhältnis steht zu ihrem Reiz.

Göttingen. *Brandi.*

Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation. Von **Gustav Bauch.** (*Codex diplomaticus Silesiae,* herausgeg. vom Verein für Geschichte Schlesiens. Bd. 26.) Breslau, Ferd. Hirt. 1911. 4°. XI u. 402 S.

An der in den letzten beiden Jahrzehnten mächtig geförderten geschichtlichen Erforschung des deutschen Bildungswesens hat neben den Veröffentlichungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte auch die Publikationstätigkeit der provinziellen Geschichtsvereine tätigen Anteil genommen. Für Schlesien verdanken wir das meiste und wertvollste dem eisernen Forscherfleiße Gustav Bauchs, der durch jahrzehntelange Beschäftigung mit der Geschichte des geistigen Lebens eine einzigartige umfassende Kenntnis der Zustände und Persönlichkeiten seines Forschungsgebietes sich erworben und dadurch Ergebnisse von weit mehr als örtlicher und landschaftlicher Bedeutung gewonnen hat. Seinen früheren, oft in biographischen Rahmen gefaßten Arbeiten ist jetzt eine auf breitester urkundlicher Grundlage ruhende Geschichte des Breslauer Schulwesens bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts gefolgt. Durfte schon die 1909 als Band 25 des *Cod. dipl. Silesiae* erschienene Bearbeitung des mittelalterlichen Schulwesens, namentlich durch ihre Aufschlüsse über die rechtliche Stellung und die materielle Versorgung der Schulen, große allgemeine Bedeutung beanspruchen, so gilt dies vollends für die vorliegende Bearbeitung der Reformationszeit,

die das Erziehungs- und Unterrichtswesen in engster Verbindung mit der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse behandelt. Die Begründung und Erhaltung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens in Breslau, wie es in den durch Bauch erschlossenen und umsichtig verwerteten Quellen sich darstellt, zählt zu den hervorragendsten Leistungen deutschen Städtewesens überhaupt, das während der Reformationszeit im Süden und Westen seinen Höhepunkt vielfach schon überschritten hatte, aber im ostdeutschen Kolonialgebiete diese Höhe damals erst erreichte. Von Breslaus Kirchen- und Schulwesen sind weitreichende Fernwirkungen ausgegangen, nicht nur auf Schlesien, sondern darüber hinaus auf den deutschen und slavischen Osten.

Das vom Breslauer Rate in stetem Gegensatz zu den habsburgischen Landesherren allmählich ausgebildete evangelische Kirchenwesen empfing den Anstoß zu seiner Ausgestaltung und fand gegenüber der Staatsgewalt die beste Rechtfertigung für sein Bestehen in der Abwehr volkstümlicher Ausschreitungen, in der Niederhaltung der „Schwarmgeisterei", des Schwenckfeldertums und später des Kalvinismus. Dementsprechend nahm der Rat die Ordnung des Schulwesens in die Hand, um die schädlichen Einflüsse bildungsfeindlicher Volksprediger abzuwehren. Die gesetzliche kirchliche Autorität des Domscholastikus möglichst lange schonend, schuf man schrittweise neue Organe der Schulverwaltung. Vom Rate ernannte „Schulpräsiden", später eine als „Schulenamt" bezeichnete Deputation, leitete die äußere Verwaltung; ein Schuleninspektor übernahm die technische Schulaufsicht. Die vortreffliche, „von modernem Schematismus freie" Schulordnung von 1570 regelte den Unterrichtsbetrieb. Die finanzielle Versorgung der Schulen suchte der Rat vor allem dadurch zu sichern, daß er, ohne Widerspruch von geistlicher Seite, einen möglichst großen Teil der Altarlehen unter seine Verwaltung nahm. Außerdem betätigte sich der durch die Reformation neu belebte Wohltätigkeitssinn, die Richtung auf praktisches Christentum in zahlreichen Stiftungen für die Schule, in „den rührenden Spenden der kleinen Leute und den reicheren der Geld- und Geschlechtsaristokratie".

Zu der umsichtigen Verwaltungstätigkeit des Rates und der Opferwilligkeit der Bürgerschaft gesellte sich das Wirken hervorragender Persönlichkeiten, die als Leiter des Schulwesens,

als Rektoren und Lehrer die Breslauer Gelehrtenschulen in Flor brachten. Männer, wie der gelehrte Patrizier Johannes Metzler, der Reformator Ambrosius Moibanus, die Rektoren Andreas Winkler, Petrus Vincentius, Johann von Höckelshoven, Martin Helwig dürfen den bedeutendsten Erscheinungen der deutschen Bildungsgeschichte zugezählt werden. Dank ihrem Wirken wurde das Breslauer „Elisabetan", das mit seinem halbakademischen Oberbau eine Vorstufe zur Universität bildete, aber auch das „Magdalenaeum" weitberühmte, von fernher besuchte Bildungsstätten. Die Fernwirkung der Breslauer Schulen wurde noch verstärkt durch das großartige Stipendiatenwesen des Breslauer Rates, das durch Unterstützung von Bürgerssöhnen beim Universitätsstudium nicht nur den eigenen Bedarf der Stadt an Gelehrten und Beamten deckte, sondern darüber hinaus auch den näheren und weiteren Umkreis der Stadt versorgte. Mit vollem Rechte rühmt Bauch dieses im Reformationszeitalter ausgebildete Breslauer Stipendiatenwesen als ein Zeichen weiten politischen Blickes, religionspolitischen und religiösen Verantwortlichkeits- und Pflichtgefühls", als Beweis dafür, wie die Stadt ihre Stellung als „Mittelpunkt des protestantischen Bekenntnisses in dem deutschen Ostlande" richtig würdigte.

Breslau. *H. Wendt.*

Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen von 1538—1542. Von Ludwig Cardauns. (Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom. Bd. 5.) Rom, Loescher. 1910. XIV u. 312 S.

Der Beschäftigung mit der Herausgabe der Nuntiaturberichte aus den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts sind die von Cardauns veröffentlichten fünf Aufsätze (nebst den zum Teil sehr bedeutsamen Dokumenten) entsprungen. Das einigende Band, das sie umschlingt, sind die Unions- und Reformbestrebungen jener Jahre, als deren *spiritus rector* die habsburgische Diplomatie anzusehen ist. Mithin fällt — rein äußerlich betrachtet — das an erster Stelle behandelte Leipziger Religionsgespräch vom Januar 1539 aus diesem Rahmen heraus, denn sein Urheber ist Georg von Carlowitz, sein letzter Zweck war Verteidigung gegen den Kaiser ohne Rücksichtnahme auf die Kurie; nur insofern die dort zustande gekommenen Vereinbarungen zwischen

Martin Bucer und Georg Wicel bis zu einem gewissen Grade, wie der Verfasser sehr wahrscheinlich macht, die späteren Verhandlungen in Worms beeinflußt haben, steht dieses Religionsgespräch in einem losen Zusammenhang mit den späteren Kolloquien. Hingewiesen sei auf den (S. 85—108 abgedruckten) Leipziger Reformationsentwurf mit den Varianten zu Bucers Veröffentlichung vom Jahre 1545 über dieses Gespräch.

An zweiter Stelle werden die letzten Arbeiten des Wiener Bischofs Johann Fabri besprochen (Dokumente Nr. 2—5): sie tragen das gemeinsame Merkmal, nicht neue Gedanken für den Kampf gegen die Lutheraner zu bieten, sondern „das alte Rüstzeug der katholischen Polemik bereit zu machen", ein Zug von Resignation durchweht sie unverkennbar, die Hoffnung auf eine bessere Zunkunft der katholischen Kirche belebt die trüben Aussichten in der Gegenwart.[1])

---

[1]) Bei Nr. 5 der Dokumente — Denkschrift Fabris für das Wormser Kolloquium vom Jahre 1540 (S. 141—145) — macht die Datierung Schwierigkeiten: zweimal (S. 141 u. 144) wird erwähnt, daß nunmehr seit Beginn der Spaltung 26 Jahre vergangen seien; auch der Rat, die Abgesandten der Kurie sollten in Deutschland, das sie durchwandern müßten (in *Germania, quam transire oportet* S. 142), sich eines anständigen Auftretens befleißigen, deutet nicht auf einen bevorstehenden längeren Aufenthalt in Worms hin; hingewiesen sei auch auf die Art und Weise, wie der nordischen Reiche Erwähnung geschieht (S. 142), die noch nicht gänzlich abtrünnig geworden seien, deren Abfall aber drohe; daß in der Denkschrift von Fabri in der dritten Person die Rede ist (S. 143) beweist ja an sich nichts, da event. das Geheimnis der Anonymität dadurch besser gewahrt werden kann. Die Bemerkung aus der Kanzlei Morones über den Verfasser (S. 141) schließt übrigens nicht aus, daß auch der Nachfolger des im Mai 1541 gestorbenen Fabri, Bischof Nausea der Verfasser ist, da nur von dem *episcopus Viennensis* die Rede ist. Als letzte Grenze für die Entstehung der Denkschrift möchte ich die ersten Wochen des Jahres 1545 ansetzen: das Konzil ist noch nicht nach Trient berufen (S. 145: *„quod si oecumenicum concilium non possit habere locum"*), dies geschah durch Bulle vom 30. November 1544 nach Trient auf den 15. März 1545. Vieles spricht freilich doch wieder für die Ansetzung des früheren Datums und für die Autorschaft Fabris: die direkte Erwähnung des bevorstehenden Wormser

Während die kurzen Bemerkungen über Cochläus' Publizistik nichts wesentlich Neues bieten, weilt der Verfasser mit besonderer Vorliebe bei den Unionsplänen Nauseas. In herben Worten hat dieser der Kurie die Fehler ihrer Politik vorgeworfen, er durfte offenen Tadel wagen, da seine ganze Vergangenheit im Dienste der Kirche ihn über den Verdacht böswilliger Gegnerschaft erhob. Mit dieser Kritik ist aber auch in der Hauptsache der Inhalt seiner Schriftstellerei erschöpft; schon Zeitgenossen ist die Armut an positiven Reformvorschlägen aufgefallen: sie gipfeln in meist nutzlosen Vorschriften zur Abstellung von Mißbräuchen, während doch den obrigkeitlichen Behörden die Macht fehlte, ihrem Willen Geltung zu verschaffen. Die Überzeugung von der Ohnmacht des Katholizismus gegenüber den Häretikern drückt sich aus in Nauseas Appell an die nackte Gewalt, um auf diese Weise dem alten Glauben zum Siege zu verhelfen. Nausea war jedoch ein zu feiner, zu stark mit humanistischen Ideen erfüllter Kopf, als daß solch brutaler Vorschlag seiner Weisheit letzter Schluß gewesen wäre: indem er riet, den Protestantismus mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, der tiefen Bildung des Luthertums eine noch gediegenere Bildung des Katholizismus entgegenzustellen, schlägt er die Brücke, weist er den Pfad zu den lebendig wirksamen Kräften der Gegenreformation.

Die interessantesten Aufschlüsse bietet der letzte Aufsatz über die „Reformpläne". Der Grundgedanke ist, daß Union ohne voraufgegangene Reform unmöglich ist. „Wie konnte man von den Protestanten die Rückkehr zur alten Kirche erwarten, wenn diese die Mißstände bestehen ließ, aus denen die Reformation hervorgegangen war und noch fortwährend Nahrung zog?" (S. 53). Von der Erkenntnis des Notwendigen jedoch zur Ausführung ist ein weiter Weg; über Versuche ist man vor dem Tridentinum nicht hinausgekommen. Das Charakteristische ist doch, daß man in Rom noch gar nicht an eine umfassende, großzügige Reform denkt, sondern daß man nur da, wo man Mängel entdeckt oder richtiger, wo man ausdrücklich auf Mängel hin-

Kolloquiums, besonders aber die innere Verwandtschaft des Gutachtens mit sonstigen Schriften Fabris aus dieser Zeit. Möglich, daß es sich bei jener zweimaligen falschen Zahlenangabe lediglich um einen Schreibfehler handelt, der dann kritiklos in alle Kopien übernommen wurde.

gewiesen wird, Abhilfe schafft: solange Paul III. die Tiara trägt, vermag der Geist der Gegenreformation im päpstlichen Rom nicht obzusiegen.

Nicht anders steht es in Deutschland: daß man die Gebrechen erkennt, ist klar, das beweist in einem einzelnen Fall der umfangreiche Reformationsentwurf Albrechts von Mainz vom Jahre 1542, den der Verfasser (S. 210—276) zum ersten Male vollständig zum Abdruck bringt; bis ins kleinste werden hier alle Maßregeln zu einer inneren Reform, besonders zur sittlichen und geistigen Hebung des Klerikerstandes, aufgezählt, „für das Erwachen des gegenreformatorischen Geistes in Deutschland .... eines der wichtigsten Zeugnisse"; aber zu einer Durchführung des als richtig und notwendig Anerkannten fehlt der Mut, nicht nur bei Albrecht gegenüber seinen Diözesanen, sondern auch bei der Kurie; sogar Morone wagte nicht bei Übersendung des Entwurfes nach Rom über die Durchführbarkeit ein Urteil abzugeben. Es hat ganz anderer Kräfte bedurft, um der Gegenreformation zum Siege zu verhelfen: der durch das Tridentiner Konzil wirklich reformierten, innerlich gestärkten Kirche im Bunde mit dem rücksichtslos auf sein Ziel losstürmenden Jesuitenorden.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Beati Petri Canisii Societatis Jesu. Epistulae et Acta collegit et adnotationibus illustravit ***Otto Braunsberger*** *eiusdem societatis sacerdos.* Vol. V. 1565—1567. Freiburg, Herder. 1910. LXXX u. 937 S. 30 M.

Von den mitgeteilten Briefen sind 149 vollständig, 125 im Auszug abgedruckt, insgesamt also 274 Stücke (Nr. 1196—1469). In der Gruppe der ganz wiedergegebenen Briefe waren nur 28 bisher vollständig, 34 zum Teil veröffentlicht und 87 werden hier zum erstenmal bekanntgemacht. In lateinischer Sprache sind davon 77, in italienischer 68 und in deutscher 3 abgefaßt. Unter den in diesem Band abgedruckten Aktenstücken erfahren nicht weniger als 120 hier ihre erste Veröffentlichung, 33 waren zum Teil bekannt. Der Herausgeber konstatiert, daß ihm bei der Bearbeitung dieses Bandes in größerem Umfang als bei den vorangehenden Bänden die Originale zur Einsicht vorlagen, so die wichtigen Briefe des Canisius vom 27. Januar 1566 bis zum 26. Juli 1567 an Franz Borgia, ferner die von ihm und anderen

Ordensgenossen an den Kardinal Commendone gerichteten Schreiben, endlich seine Korrespondenz mit den Kardinälen Hosius und Truchseß. Die wichtigen Briefe, die Franz Borgia direkt oder Polanco in seinem Auftrag an Canisius gesandt hat, sind von Braunsberger aus den Registern Borgias abgeschrieben worden. Denn die Leiter der Gesellschaft Jesu behielten von allen ihren Briefen Abschriften oder ließen wenigstens kurze Inhaltsangaben anfertigen. Die von Canisius selbst herrührenden Briefe sind, von einer besonders namhaft gemachten Stelle abgesehen, unverkürzt wiedergegeben. Eine chronologische Tafel für das Leben des Canisius vom 1. Februar 1565 bis zum 29. Juli 1567 gewährt einen genauen Einblick in sein äußeres Leben und in seine Tätigkeit und ein Verzeichnis der benutzten Archive und Manuskripte gibt Rechenschaft über die Herkunft des vorgelegten Materials.

Sehr willkommen ist es, daß der Herausgeber das Studium seiner Quellensammlung dadurch erleichtert, daß in dem Vorwort die wichtigsten Gegenstände namhaft gemacht werden, die in dem Text zur Verhandlung kommen: die traurige Lage der katholischen Kirche Deutschlands, die Anfänge ihrer Restauration, das Eingreifen der Päpste Pius' IV. und Pius' V., der Reichstag zu Augsburg 1566, der Laienkelch, die *Professio fidei Tridentinae*, das *Collegium Germanicum*, die Haltung der verschiedenen Bischöfe, vor allem die Ausbreitung und Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu, ihre innere Geschichte, das Leben des Canisius.

Was bei der Anzeige des vierten Bandes dem Herausgeber nachgerühmt werden konnte (98, S. 166), gilt in vollem Umfange auch von diesem fünften. Es ist eine ausgezeichnete Edition, die in jeder Richtung auf der Höhe steht und der geschichtlichen Forschung neues und reiches Material für das Zeitalter der Gegenreformation in dankenswerter Weise erschließt.

Göttingen. *Carl Mirbt.*

Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde. Aus den Quellen dargestellt von Dr. J. Vota. Mainz, Kirchheim & Co. 1911. XXIV u. 608 S. 10 M.

Ich habe dieses „neue historische Quellenwerk zur Entstehungsgeschichte Preußens", wie der „Waschzettel" der Ver-

lagsbuchhandlung sich ausdrückt, mit wachsender Enttäuschung gelesen. Zwar daß wir es mit einer Tendenzschrift zu tun haben, das verrät ja schon das Pseudonym, das der Verfasser gewählt hat; aber Vorwort und Waschzettel verheißen neue Aufschlüsse aus bisher nicht veröffentlichtem Quellenmaterial des Staatsarchivs und des Deutschordensarchivs zu Wien, und von dem „geschulten Historiker", der im Dahlmann-Waitz bereits „mit mehreren grundlegenden Arbeiten verzeichnet ist", durfte eine interessante Verwertung der neuen Quellen umso mehr erwartet werden, als „höheren Orts" von seiner Arbeit „Störungen freundschaftlicher Beziehungen" befürchtet worden sind. Von allem dem, was diese Andeutungen versprechen, hält das Buch nichts. Der Wert der neuen Quellen ist recht gering, übrigens fließen sie auch nur für die nicht eben wichtige Politik des Deutschen Ordens nach 1525 einigermaßen reichlich, und von einer Verarbeitung der Quellen ist nichts zu merken. Hinter dem Euphemismus, im Interesse der Objektivität die Quellen reichlich zu Wort kommen zu lassen (vgl. Vorwort, S. V), verbirgt sich eine ermüdend breite Anlage des Buches; es ist mit seitenlangen Auszügen aus Akten, auch aus solchen, welche an leicht zugänglicher Stelle wie in E. Joachims auch nicht eben kurzweiliger Publikation über die Politik des letzten Hochmeisters gedruckt sind, und mit einer Menge von nicht wissenswertem Stoff überladen und erspart uns nicht einmal die Kurialien der kammergerichtlichen Urteile. Diese ausführliche Mitteilung von Quellenstellen ist aber nicht nur ein Schönheitsfehler, den eine beharrliche Geduld des Lesers überwinden könnte, sondern sie wurzelt in einem kritischen Unvermögen des Verfassers. Er nimmt alles, was in den Akten steht, für bare Münze, all die schönen Worte über die Gemeinschaft der christlichen Interessen gegenüber den Türken, mit denen Maximilian I. und Sigismund von Polen im Jahre 1515 ihre dynastischen Eheverabredungen verbrämt haben (vgl. S. 63), all die billigen Versicherungen des Wohlwollens für den Orden, die z. B. Karl V. bereitwillig gegeben hat (S. 164 f.). Freilich diese Leichtgläubigkeit hat eine Grenze an der Tendenz des Buches; und diese Tendenz ist, die Unrechtmäßigkeit der Säkularisation vom Jahre 1525 zu beweisen. Der Beweis wird juristisch geführt wie das Plädoyer eines Anwalts; daß die Historie dafür keine Gerichtshöfe hat, das stört den Verfasser nicht;

ihn tröstet — damit schließt pomphaft das Buch — „das hehre Bewußtsein des Rechtes".

Die Aufgabe des Historikers, die Welt der Tatsachen zu verstehen, hat Vota also nicht gelöst, ja er hat sie nicht einmal angepackt. Das ist schwerlich ein Zufall. Denn die ganze Geschichte des Niedergangs des Deutschen Ordens kann nur der verstehen, der die herbe Tatsache anzuerkennen vermag, daß der Deutsche Orden die Existenzberechtigung verloren hatte, seitdem durch den Übertritt Polens und Litauens zum Christentum aus dem universalen Kampf des christlichen Ordens gegen das Heidentum eine territoriale Rivalität zwischen dem Ordensstaat in Preußen und dem Königreich Polen geworden war. Der Orden war nicht imstande, sich aus eigener Kraft dauernd gegen Polen zu behaupten, und da er weder vom Kaiser, dessen Haltung im Jahre 1515 V. vergeblich zu rechtfertigen versucht, noch vom Reiche[1]) wirksam unterstützt wurde, so suchte er sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts einen Rückhalt an den deutschen Territorien; aus diesem Grunde sind deutsche Fürstensöhne zu Hochmeistern gewählt worden, 1498 der fünfundzwanzigjährige Friedrich von Sachsen, 1511 der zwanzigjährige Albrecht von Brandenburg, die beide bisher dem Orden ganz fern gestanden hatten. Freilich reale Macht brachten auch sie dem Orden nicht zu, und beide hatten Mühe und Not, Polen gegenüber die Selbständigkeit des Ordens zu wahren.

Diese Territorialisierung der Ordenspolitik, wenn ich mich so ausdrücken darf, ist also lange vor der Reformation dem Orden aufgezwungen worden. Die Reformation hat diese Entwicklung

---

[1]) Ich darf wohl darauf hinweisen, daß die Nachricht von einer 1512 geplanten, aber am Hochmeister gescheiterten Einbeziehung Preußens in die Kreiseinteilung des Reichs durchaus unglaubwürdig ist; der einzige Gewährsmann, auf den sich auch der bei Vota S. 43 Anm. 24 genannte De Wal stützt, ist Goldast; in den Akten findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt, wie ich schon in der Geschichte des fränkischen Kreises Bd. 1, S. 135 Anm. 2 betont habe. Also dem Hochmeister ist daraus kein Vorwurf zu machen, daß er nicht in die Kreisverfassung eingetreten ist. Auch hätten dis Kreise fur einen etwaigen preußischen Kreis wohl ebensowenig geleistet wie das Reich für den Ordensstaat.

nur beschleunigt. Über ihr Wesen verbreitet V. (S. 184 f., vgl. auch 191 u. 203) überraschendes neues Licht, und zwar ist es der Westfälische Friede, von dem dieses Licht ausstrahlt. Hier ist nämlich zum erstenmal das *ius reformandi* definiert worden, und daraus ist es V. klar geworden, daß das Wesen „der nun einmal so genannten Reformation" „der Übergriff der weltlichen Jurisdiktion in die der Kirche" ist. Auch hier zeigt also der „geschulte Historiker" V., daß ihm die juristischen Gesichtspunkte näher liegen als die historischen.

Ich lasse mich in einen Streit über die Reformation gar nicht erst ein und begnüge mich mit der Hervorhebung der auch aus V. ersichtlichen Tatsache, daß die Reformation das Gefüge des Ordens in Preußen schwer erschüttert und in Albrecht den Entschluß wachgerufen hat, auf die von Polen längst gewünschte Säkularisation des Ordens einzugehen. Daß Albrechts Verhalten juristisch nicht zu rechtfertigen ist, ja daß es auch durchaus nicht heroisch gewesen ist, das ist V. ohne weiteres zuzugeben; aber dagegen möchte ich Einspruch erheben, daß eine große allgemeine Bewegung ausschließlich auf kleinliche persönliche Motive zurückgeführt wird.

Die im dritten Buch ausführlich geschilderten „Bemühungen des Deutschordens um die Wiedererlangung Preußens" sind recht wenig von Interesse, denn die weitere Entwicklung hing nicht von den Eingaben des Ordens und den Mandaten des Reichskammergerichts, sondern von den politischen Verhältnissen ab, und da war ja von vornherein klar, daß Karl V. um Preußens willen nicht mit Polen Krieg anfangen würde, und seine Nachfolger im Reiche waren noch weniger dazu imstande. Das letzte Buch endlich, in dem auf 130 Seiten „die Erwerbung der Souveränität 1657 und der Königswürde 1701 für Ostpreußen" und „das Verhalten des Deutschordens seit 1577" abgehandelt wird, hängt mit der Geschichte des Ordens nur wenig zusammen. Es sind die großen Mächte, deren gegenseitige Beziehungen auch über Preußen bestimmen, nicht der Orden; es ist der Nordische Krieg von 1655/60, der den Kurfürsten von Brandenburg zum souveränen Herrn von Preußen macht, es sind der Gegensatz zwischen Habsburg und Bourbon und die Frage der spanischen Erbschaft, die Preußen den Königstitel verschaffen. Daran vermag natürlich auch V. nichts zu ändern; er kann die lebendige

Entwicklung nicht rückgängig machen. Um so unerträglicher wirkt die Breite, mit der er, ohne irgendeinen neuen Gedanken oder eine neue Tatsache von Belang vorzubringen, seinen Schein verteidigt, den Rechtsanspruch des Deutschen Ordens auf das alte Ordensland Preußen, den weder der Westfälische noch der Olivaer Friede noch der Krontraktat von 1700 haben aufheben können. So scheidet der Leser von dem Buche mit dem Eindruck, daß infolge gänzlichen Mangels an historischem Verständnis ein großer Aufwand an Arbeit schmählich vertan ist.

Halle a. S. *Fritz Hartung.*

Eugenio Landry, *Professore di lingua e letteratura francese nella R. Accademia scientifico-letteraria di Milano, Cesare Beccaria, Scritti e lettere inediti. Milano, Hoepli.* 1910. 319 S.

Hauptsächlich aus den Schätzen eines Privatarchivs, der *libreria di casa Villa Pernice* in Mailand, die übrigens inzwischen den dortigen öffentlichen Sammlungen (großenteils der Ambrosiana) zugeführt sind, und speziell aus der darin enthaltenen „*Raccolta Beccaria*", gibt dieses Buch eine reiche Nachernte zu der ohnehin schon gründlichen und umfassenden Literatur über den berühmten Verfasser des Werkes *dei delitti e delle pene.* Nicht alles, was jene „*Raccolta*" enthält, wird veröffentlicht, sondern nur Bedeutsameres: rein administrative Berichte, Briefe weniger bekannter Persönlichkeiten oder an sie ohne sachliches Interesse o. dgl., wie sie jene aus der unmittelbaren Familienaufbewahrung hervorgehende Sammlung enthält, sind mit Recht ausgelassen, anderes wieder ist bloß gelegentlich oder auszugsweise verwertet. Außerdem aber sind endlich noch Funde aus dem Mailänder Staatsarchiv eingefügt. Die Hauptbestandteile der recht bunt zusammengewürfelten Veröffentlichung, die so zustande gekommen ist, dürften folgende sein:

1. Einzelne bisher unveröffentlichte Skizzen, Gedankensplitter, Arbeitsnotizen von Beccaria, darunter zwei größere Stücke: „*Pensieri sopra la barbarie e coltura delle nazioni e sù lo stato selvaggio dell' uomo*" und „*Pensieri sopra le usanze ed i costumi*". Da die Manuskripte dazu nicht von Beccarias eigener Hand herrühren, noch ihn als Verfasser bezeichnen, so steht diese Verfasserschaft keineswegs ganz fest; Herausgeber weiß sie aber

allerdings durch äußere und innere Momente recht wahrscheinlich zu machen, wie auch zu belegen, daß es sich um Ansätze zu einem umfassenden geplanten Werke über die Kunst der Gesetzgebung im allgemeinen dabei handelt. Besonders glänzende oder tiefgreifende Gedanken scheinen mir hier kaum geboten, aber immerhin mancher feine Zug zum Verständnisse von Denkweise, Arbeitsweise und Charakter eines auf der allgemeinen Grundlage der herrschenden Auffassung seiner Zeit selbständig sich bewegenden Schriftstellers.

2. Varianten aus dem ursprünglichen Manuskript des Werkes *Ricerche intorno alla natura dello stile:* offenbar vom Verfasser selbst aus der endgültigen Fassung wohlüberlegt ausgeschiedene Stücke, die kaum zur Drucklegung geeignet waren. Wenn es sich noch um Varianten zu dem einflußreichen strafrechtlichen Werke Beccarias handelte! Aber diese Hobelspäne können doch kaum irgendwelche Beachtung beanspruchen.

3. Briefe französischer Philosophen an Beccaria. Hauptstück (S. 115 f.) der Brief, worin Morellet diesem anzeigt, daß er sein Buch *dei delitti e delle pene* ins Französische übersetzt und welche Umstellungen er dabei vorgenommen habe: schon veröffentlicht in Röderers Ausgabe jenes Buches, hier aber vollständiger und richtig datiert. Sonst hauptsächlich Lobes- und Anerkennungsschreiben oder gar nur Empfehlungsschreiben od. dgl. von Condillac, d'Alembert, d'Holbach, Voltaire u. a. m. Dem Herausgeber scheint es gerade auf diese Briefe besonders angekommen zu sein, zur Beleuchtung des engen Zusammenhanges zwischen den humanitär-liberalen Kulturströmungen in dem damaligen französischen und italienischen Literatentum. War dieser ohnehin bekannt genug, so wird man nichtsdestoweniger selbst untergeordnete Einzelheiten gewiß dankbar entgegennehmen, die den regen Verkehr innerhalb jener Kreise bezeugen. Auffallend, wie daneben andere Nationen zurücktraten, trotz der politischen Verbindung mit dem Österreich Maria Theresias, in dem es an ähnlichen Ansätzen doch keineswegs mangelte! In der Liste aller Briefe an und von Beccaria aus jener *Raccolta*, die Landry dankenswerter Weise beigibt, kommen nur einige wenige englische Namen vor, gar keine Namen deutscher Gelehrter oder Literaten, obschon doch z. B. Hommel des Beccaria Hauptwerk 1778 übersetzen ließ. Nur zu der Schweiz, nämlich

zu der Berner „Patriotischen Gesellschaft“ tauchen einmal an anderer Stelle (S. 221 f.) Beziehungen auf, wie denn diese Gesellschaft wieder in nahem Verhältnisse zu der durch ihre kriminalistisch-humanitären Wirksamkeit bekannten Berner „Ökonomischen Gesellschaft“ steht.

4. Briefe und sonstige „intime Dokumente“ von Beccaria, an Verwandte, Freunde und an hohe österreichische Beamte, die in vielen Punkten sein häusliches und gemütliches Leben, seine literarischen und allgemeinen Beziehungen zu einem gleichgesinnten Freundeskreise, aber auch seine amtlichen Beziehungen zu der österreichisch-lombardischen Verwaltung illustrieren. Manches ist französisch geschrieben, dann aber mit auffallend zahlreichen Italianismen. Ein Anhang gibt einige Briefe Dritter untereinander und einige Briefe italienischer Freunde oder österreichischer Vorgesetzter an Beccaria, mit Aufschlüssen über die Errichtung eines kameralistischen Lehrstuhls, die damals (Ende 1768) zugunsten Beccarias in Mailand sich vollzog, siehe bes. S. 266 f. und vgl. auch Verfasser S. 233 f. Selbst einige Verse, offenbar jugendlichen Ursprungs, von Beccaria sind von der Familie pietätvoll aufbewahrt und hier beigefügt: poetische Übungen teils satirischer, teils heroischer Art.

5. Von den übrigen kleineren Mosaiksteinen, die L. eifrig zusammenträgt, verdient endlich noch besondere Erwähnung seine fleißige, sorgfältige und abschließende Untersuchung über die Beteiligung von P. Verri an dem Werke über die Delikte und Strafen. Diese von jeher lebhaft umstrittene Frage dürfte hier, an der Hand der Urschriften, fast durchaus zugunsten von Beccaria entschieden sein. Denn wenn einesteils feststeht, daß die Anregung von Verri ausgegangen ist, so ist doch jetzt durch dessen eigenes Verhalten wie durch alle sonstigen Umstände klar dargetan, daß Beccaria das Buch durchaus allein und selbständig geschrieben hat, höchstens für eine oder die andere kurze, nach dem ersten Abschlusse des Textes erst zum Druck eingeschaltete Stelle kann noch die Möglichkeit — selbst hier nicht die Wahrscheinlichkeit — eines Verrischen Ursprunges aufrechterhalten werden. Viel mehr hat auch schon freilich Bouvy, der letzte Biograph Verris, für diesen nicht mehr in Anspruch genommen.

Zum Schlusse sei endlich noch bemerkt, daß der Herausgeber sein ganzes Werk mit aufklärenden, biographischen und anderen

Noten fleißig versehen und ihm ein genaues Namensregister beigegeben hat, dessen man sich vorteilhaft bedienen wird. Auch eine umfangreiche Liste der *Addenda-Corrigenda* (S. 303 bis 311) wird man bei der Benutzung stets berücksichtigen müssen.

Bonn. *Ernst Landsberg.*

Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden. Von Hans Klaeber, Oberstleutnant a. D. Mit einem Titelbild, 39 Abbildungen, 6 Faksimiles und 49 Kartenskizzen. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1910. XI u. 482 S.

Seit E. Wiehrs Buch „Napoleon und Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813" (1893) ist die Streitfrage nach dem Verhalten des Kronprinzen von Schweden, ci-devant Marschalls Bernadotte, in den Befreiungskriegen nicht wieder recht zur Ruhe gekommen. Darüber herrschte ja allerseits Einverständnis, daß die Handlungsweise Bernadottes, die soviel böses Blut in den Reihen der Freiheitskämpfer gemacht hat, nicht lediglich mit den Augen des deutschen Patrioten angesehen werden dürfe. Auch das hat schon Meinecke (Boyen I, 334 Anm.) betont, daß Bernadotte von seinen eigenen Voraussetzungen aus, die natürlich bei dem Urteil über ihn stark ins Gewicht fallen müssen, völlig konsequent gehandelt habe. Aber es blieb doch der Verdacht auf Bernadottes Verhalten, das sich restlos auch aus dem rein schwedischen Standpunkt schwer erklären ließ, hängen, daß er nicht unbeeinflußt von der Hoffnung auf den französischen Thron nach dem Sturze Napoleons geblieben sei. Neuerdings hat Friedrich in seinem ausgezeichneten Werke „Geschichte des Herbstfeldzuges 1813" (I, 356) wieder mit Nachdruck betont, daß es nicht nötig sei, das Phantom des französischen Thrones herbeizuholen, um Bernadottes für den Soldaten vielfach unbegreifliches Verhalten verständlich zu machen, daß schon Bernadottes Charakterbildung, speziell seine bei weitem überschätzten Feldherrnqualitäten eine ausreichende Erklärung gäben. Damit war freilich noch keine feste Grundlage gewonnen, denn auch von diesem abenteuerlichen Sohn des Glückes gilt es, daß sein Charakterbild in der Geschichte schwankt. So ist ein Werk, das sich die Aufgabe setzt, „ein zutreffendes Gesamtcharakterbild dieses seltenen Mannes" zu zeichnen, mit Freuden zu begrüßen. Was Klaebers Arbeit für deutsche Leser besonders wertvoll macht, ist der Um-

stand, daß er für seine Lebensbeschreibung, die freilich nur bis zu der Erwerbung Norwegens durch Schweden 1814 fortgeführt wird, auch die schwedische Literatur, die sich natürlich bereits viel und gründlich mit dem Begründer der heutigen schwedischen Dynastie beschäftigt hat, umfassend heranzieht. Auch sonst ist der Verfasser nach Kräften bemüht gewesen, die Lebensumstände seines Helden aufzuhellen; bis nach Pau, der Geburtsstadt Bernadottes, haben sich seine Erkundigungen erstreckt. Allerdings zieht er auch wohl Quellen heran, von denen der vorsichtige Historiker zurückscheuen würde, so das romanhafte Buch M. v. Kaisenbergs, Napoleon I. und Eugenie Désirée Clary Bernadotte.

Besondere Mühe hat sich Kl. gegeben, das schwankende Verhältnis zwischen Napoleon und Bernadotte aufzuklären. Eingehend untersucht er, ob und wie weit die abfälligen Urteile, die Napoleon speziell über das militärische Verhalten Bernadottes bei Jena und Auerstädt, bei Linz und bei Wagram etc. gefällt hat, als begründet anzusehen seien. Unzweifelhaft hat der Verfasser darin Recht, daß die lebhafte, bis zu kaum noch verhüllter Abneigung sich steigernde Rivalität, die von Anfang an zwischen beiden Männern herrschte, und die durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen eher vermehrt als vermindert wurde, jene Urteile stark getrübt hat; recht auch wohl darin, daß ein Teil der Vorwürfe auf die kaiserliche Befehlserteilung, wie sie durch Napoleons Generalstabschef Berthier, Bernadottes ausgesprochenen Widersacher und Feind, gehandhabt wurde, zurückfällt. Nach Kl. könnte Bernadotte weder für den Feldzug von 1806/07 noch für den von 1809 ein begründeter Tadel treffen, allenfalls der, daß er sich z. B. bei Wagram vorgenommen habe, auch die törichtesten Befehle Berthiers buchstäblich auszuführen, um diesen zu blamieren. Ein Urteil, zu dem man aber nur gelangen kann, wenn man ganz von der Möglichkeit abstrahiert, daß Bernadotte, dessen Gewandtheit, die Dinge zu seinen Gunsten zu drehen und zu deuten, dem kritischen Beobachter doch sofort in die Augen springt, sein Verhalten je beschönigt habe, und wenn man jedes Wort, das dieser Wortheld gesprochen hat, ohne weiteres für bare Münze nimmt.

In seinem, man muß schon sagen, blinden Eifer für seinen Helden übersieht Kl. ganz, daß das Streben, die durch Friederich

auf ihr richtiges Maß reduzierten Feldherrntalente Bernadottes wieder heraufzuschrauben, das Endurteil über dessen Verhalten in den Befreiungskriegen nur desto schärfer gestalten kann und muß. An den Feldherrn, der immer das Richtige erkennt und will, wird man doch ganz andere Anforderungen stellen als an den, dessen Fähigkeit und dessen Entschlußkraft enger begrenzt sind. In Kl.s Augen hat Bernadotte auch damals immer recht gehabt; jeder Vorwurf wird von diesem abgewehrt; wo die Beschuldigungen der preußischen Generäle nicht anders abzuweisen sind, muß auf ihrer Seite ein Mißverständnis obliegen. So verwirft Kl. die in ihrer Bestimmtheit doch kaum einen Zweifel lassende Behauptung des Generals von Bülow in dem von Meinecke publizierten Immediatbericht vom 15. August 1813: der Kronprinz habe in der Beratung vom 13. August anfänglich die Absicht kundgegeben, die Nordarmee nördlich anstatt südlich Berlins zu konzentrieren, und sei von dieser Absicht, die auf eine Preisgabe Berlins hinauslief, erst auf seine, Bülows, kräftige Vorstellungen zurückgekommen. Daß aber Bernadottes Schreiben an Blücher vom 16. August und an den schwedischen König vom 18. August, in denen von der Absicht, Berlin zu decken, die Rede ist, nichts gegen Bülows Angaben beweisen können, liegt auf der Hand. Ein Gleiches gilt von dem von Kl. ins Feld geführten Ausspruch Bernadottes gegenüber dem General Moreau (vom 6. August 1813): Berlin kann ich also an Napoleon verlieren, aber ich werde es ihm nicht billig lassen", denn schon der Zusammenhang, in dem diese Worte stehen, zeigt, daß hier nur eine der beliebten Gaskonaden Bernadottes vorliegt; „Auch meine persönliche Stellung darf ich nicht gegen Napoleons Feldherrngröße oder auch nur gegen seine erfahrenen Generäle aufs Spiel setzen. Berlin kann ich also usw. Ich werde mich von ihm nicht einholen lassen, immer einen Tagemarsch vor ihm voraus sein." Ja, wie konnte der Kronprinz denn Berlin teuer verkaufen, wenn er immer einen Tagemarsch vor Napoleon bzw. seinen erfahrenen Generälen voraus sein wollte? Es hat ja auch nachher noch Schwierigkeiten genug gekostet, ihn mit seinen Schweden an den Mann zu bringen. Bei Großbeeren und bei Dennewitz hat Bernadotte das Gesuch Bülows um Unterstützung glatt abgelehnt, vor Leipzig war er, nachdem er durchaus über die Elbe hatte zurückweichen wollen, zur Anteilnahme an der großen

Völkerschlacht nur dadurch zu bewegen, daß Blücher ihm von der Schlesischen Armee 30 000 Mann überließ.

Auf preußischer Seite scheint diese Überlassung so aufgefaßt zu sein, daß die 30 000 Mann, das Langeronsche Korps, der Nordarmee nur zur Unterstützung gereichen solle. Wenigstens schrieb Gneisenau bald darauf in einem bisher unveröffentlichten Briefe an den Grafen Münster vom 3. Dezember 1813: „Des Generals Stewart und unseres Feldmarschalls kräftige Worte allein haben den Prinzen getrieben, den 18. Oktober zur Schlacht von Leipzig zu erscheinen. Er versprach es endlich unter der Bedingung, daß wir ihm unser Langeronsches Korps leihen sollten, das er als Unterstützungskorps aufstellen wolle. Anstatt dieses zu tun, gebrauchte er es zum ersten Angriff und stellte seine Schweden in die vierte Linie. Dieser Komödiant hatte mich eine Zeitlang durch seine Worte getäuscht, seine Handlungen aber haben mich seine ganze Verächtlichkeit kennen gelernt. Wenn wir diesen sauberen Allierten nur los wären, denn unter den jetzigen Umständen ist er uns nur zur Last.“ Der Kronprinz von Schweden hat freilich den Inhalt jener Verabredung unmittelbar hinterher dahin präzisieren wollen, „daß General v. Blücher dem Kronprinzen von Schweden 30 000 Mann von seiner Armee an Infanterie, Kavallerie und Artillerie überläßt, daß diese mit der Nordarmee vereinigten Truppen unter Befehl des Kronprinzen die Armee des Kaisers Napoleon über Taucha angreifen, daß General v. Blücher mit seinen übrigen Truppen die Stellung vor Leipzig festhält, und sobald der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt ist, auf jede Weise die Stadt selbst zu nehmen sucht.“ Gerade aber diese Formulierung setzt Bernadotte unweigerlich ins Unrecht; denn unmöglich konnte ein Abkommen im Sinne der preußischen Kontrahenten liegen, das den Kronprinzen lediglich hinsichtlich des ihm überlassenen Langeronschen Korps engagierte, hinsichtlich der eigenen Armee aber zu rein gar nichts verpflichtete. Des Kronprinzen Verdienst, hier zeigt es sich deutlich, war es wahrhaftig nicht, wenn seine preußischen Unterfeldherrn durch ihr ungestümes Vorgehen bei Großbeeren und Dennewitz wie bei Leipzig ihn nolens volens immer wieder über die Richtlinien, die er sich vorgezeichnet hatte, hinausdrängten.

Es kennzeichnet die Parteilichkeit, mit der Kl. für seinen Helden eintritt, daß, während er die im Herbstfeldzuge 1813

von der Nordarmee erfochtenen Siege und insbesondere den Sieg bei Großbeeren auf die Anordnungen Bernadottes als des leitenden Feldherrn zurückführt, er die Unterlassungssünden wie die säumige Verfolgung nach Großbeeren und Dennewitz, die nach demselben Recht auf das Konto des leitenden Feldherrn zu setzen wären, allein den preußischen Generälen in die Schuhe schiebt. Kl. hätte sich hier den weit sorgsamer Licht und Schatten verteilenden Friederich zum Vorbild nehmen sollen, dessen vorsichtige Beweisführung eben darum viel überzeugender wirkt. Kl.s Apologie des Kronprinzen aber überschreitet jedes Maß und Ziel; sie wird da, wo es ihm darauf ankommt, darzutun, daß Bernadotte nicht etwa im geheimen Einverständnis mit Napoleon gehandelt haben könne, eine Behauptung, an die ohnedies längst schon kein Mensch mehr geglaubt hat, geradezu eine Don Quijoterie. Kl. will einen solchen Beweis schon in den großsprecherischen Proklamationen Bernadottes sehen; er folgert aus höflichen Worten, wie sie etwa das Schreiben Kaiser Franz' (Kl. nennt ihn „Franz Joseph") vom 9. Juli enthält (S. 329): „Wenn Napoleons Schwiegervater .... so schrieb, dann hatte wahrlich kein anderer Herrscher Grund zu einem Mißtrauen gegen den Kronprinzen von Schweden" usw. Derartige Scheinargumente, die Kl. bis zum Überdruß wiederholt, hätte er sich ruhig ersparen dürfen; lauter als alle Worte hüben und drüben redet schon die Tatsache, daß Bernadotte bei der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Frankreich und Rußland sich auf des letzteren Seite schlug.

Man hat eine kühle politische Berechnung darin sehen wollen, daß der Kronprinz im Widerspruch mit den Hoffnungen und Wünschen fast des gesamten schwedischen Volkes, das von ihm die Wiedereroberung des 1809 an Rußland verlorenen Finnland mit Napoleons Hilfe erwartete, aus der klaren Erkenntnis heraus, daß Schweden doch niemals wieder in den ruhigen Besitz von Finnland gelangen würde, von vornherein den Erwerb Norwegens mit Rußlands und Englands Beistand ins Auge gefaßt habe. Aber warum hätte Bernadotte nicht hoffen sollen, Rußland durch einen französisch-schwedischen Krieg derartig schwächen zu können, daß es dauernd auf den Besitz von Finnland verzichtete? Man bedenke nur, welchen Ausgang das gewaltige Ringen zwischen Frankreich und Rußland aller Voraussicht genommen haben

würde, wenn anstatt der großen Hoffnungen, die Alexander auf den Kronprinzen seit den ersten Niederlagen der russischen Heere setzte, das Gewicht Schwedens gegen ihn in die Wagschale gefallen sein würde. Mir scheint, die Parteinahme Bernadottes war weniger durch einen tiefen politischen Kalkul als vielmehr durch eine tiefgewurzelte Abneigung gegen Napoleon bedingt, an deren Ehrlichkeit zu zweifeln nicht der geringste Anlaß vorliegt. Eine Abneigung, die nur durch ein anderes Gefühl übertroffen wurde, durch die Furcht vor Napoleon. Der Kronprinz hielt sich davon überzeugt, daß Napoleon nach keines anderen Gegners Vernichtung so grimmig lechze wie nach der seinen, daß ihm der erste Angriff des Korsen gelte; um so mehr war er bestrebt, sich möglichst jedem Zusammenstoß mit ihm zu entziehen. Sollte hier nicht gerade der Schlüssel für Bernadottes Verhalten auch schon bei Großbeeren und Dennewitz zu suchen sein? Je entscheidender die Schläge waren, die die Nordarmee den französischen Streitkräften zufügte, um so mehr mußte sich die Erbitterung Napoleons und sein Streben steigern, sich dieses gehaßten Gegners zu entledigen; war es also nicht geraten, um den Löwen nicht zu reizen, nur mit halber Kraft vorzustoßen? Stellt man dieses Motiv ein, so erklärt sich sofort, weshalb Bernadotte sich bei Großbeeren und Dennewitz dem Drängen Bülows um Unterstützung versagte und jede Verfolgung unterließ, Tatsachen, für die eine ausreichende Begründung bisher nicht beigebracht scheint. Daß neben der Furcht vor Napoleon, die geradezu als ein Grundmotiv bei Bernadotte gelten muß, auch sentimentale Rücksichten auf Frankreich vorgewaltet hätten, ist sicherlich ausgeschlossen; von Sentimentalitäten pflegen des Glückes abenteuerliche Söhne nicht eben beschwert zu sein, Bernadotte so wenig wie Napoleon. An die ehrgeizigen Pläne des Kronprinzen auf den französischen Thron vermag ich trotz allem, was neuerdings H. Ulmann (H. Z. 102, 304 ff.) dafür angeführt hat, nicht recht zu glauben; diese Pläne gemahnen doch allzusehr an schillernde Seifenblasen, die auf der einen Seite Kaiser Alexander, auf der anderen Bernadotte, ein jeder in seiner Art ein Schaumschläger par excellence, aus ziemlich durchsichtigen Gründen in die Luft wirbelte.

Bernadotte hat, ich möchte das Urteil Meineckes, jedoch mit einer leisen Einschränkung, wiederholen, von seinen eigenen,

den schwedischen Voraussetzungen aus, soweit ihn nicht Haß und Furcht irritierten, völlig konsequent gehandelt. Wir Deutschen sollten ihn darum nicht zu sehr tadeln. Wenn irgend je so hat damals der Ruf „*The Germans to the Front*" seine Berechtigung gehabt; es galt Deutschlands Befreiung, Preußens Wiederherstellung, da war es nicht nur vom schwedischen Standpunkt aus fast selbstverständlich, es war auch in sich durchaus gerechtfertigt, daß der Kronprinz, um mit Gneisenau zu reden, die schwedischen Truppen „in die vierte Linie stellte". Die preußischen Truppen, die in der ersten Linie kämpften, haben dafür auch in erster Linie den Ruhm davongetragen, und dieser wird ihnen bleiben, einerlei ob ein Verehrer Bernadottes wie Kl. ihm die Ehren der Siege der Nordarmee zusprechen will.

Hannover. *Friedrich Thimme.*

La régénération de la Prusse après Jéna. Par ***J. Vidal de la Blanche.*** *Paris-Nancy, Berger-Levrault.* 1910. XXII u. 475 S.

Das unter der Leitung der geschichtlichen Abteilung des französischen Generalstabes erschienene, von einem Offizier verfaßte Buch erhebt nicht den Anspruch, neue wissenschaftliche Resultate oder eine auf neuen archivalischen Quellen beruhende, umfassende Erzählung der preußischen Reformperiode zu geben; es will auf Grund der bisherigen großen Darstellungen jener Zeit in einer einheitlichen Zusammenfassung die politischen, wirtschaftlichen und ethischen Grundlagen fixieren, auf denen sich das Werk der Reform vollzogen hat, den französischen Lesern weiter Kreise die Kenntnis einer Periode preußischer Geschichte vermitteln, die — nach den Worten des Verfassers — dem Gedankenreichtum der deutschen Kulturnation die disziplinierende, alle Kräfte zusammenhaltende Form eines einheitlichen Willens gegeben hat, sie gegen die französische Kultur des napoleonischen Weltreiches widerstandsfähig gemacht und dieses schließlich gebrochen hat. Vidal führt seine Aufgabe mit großem Geschick und anerkennenswerter Objektivität durch. Wenn auch naturgemäß die militärische Reform bei weitem den ersten Platz einnimmt — die Partien, welche sich mit dem Heere bis in die zwanziger Jahre hinein beschäftigen, umfassen über die Hälfte des Buches —, so kommen die übrigen Kapitel in ihren Grund-

zügen doch nicht zu kurz. Und als ein großer Vorzug gegenüber dem Cavaignacschen Werke muß es hervorgehoben werden, daß es der Verfasser verschmäht, die Reform etwa an der französischen Revolution als einem untrüglichen Maßstabe zu messen, sondern es versteht, sie in ihrem Zusammenhange mit dem eigentümlichen Werden des preußischen Staatsorganismus und dem deutschen Gedanken zu erfassen. V. denkt geschichtlich und nicht doktrinär, und es gewährt einen eigenen Reiz, zu sehen, wie er sein viertes Kapitel auf dem Satz aufbaut, daß der wirkliche Einsatz in dem Kampfe gegen die französische Revolution die sittliche Existenz Deutschlands war, zu sehen, mit welchem eingehenden Verständnis, ja mit welcher Bewunderung er die Wirksamkeit der Fichte, Schleiermacher und Wilhelm v. Humboldt verfolgt, die nichts anderes wollten, als „*rallumer à Berlin un foyer de la pensée allemande, incorporer Weimar dans Berlin, un peu de l'Allemagne dans la Prusse*"; er weiß es seinen Lesern zu zeigen, wie in der preußischen Reform eine innere Einheit zwischen dem Staatsgedanken der norddeutschen Macht und dem einheitlichen deutschen Nationalgedanken angebahnt wird. Wir können für das gegenseitige Verständnis der germanischen und romanischen Weltanschauung nur wünschen, daß dieses Buch in unserem Nachbarlande weite Verbreitung findet.

Schöneberg-Berlin. *Müsebeck.*

Das erste Jahr des Ministeriums Bismarck und die öffentliche Meinung. Von Otto Nirrnheim. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausg. von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietr. Schäfer. 20. Heft.) Heidelberg, Winter. 1908. XXVI u. 624 S.

Der Verfasser hat sich in seinem verdienstvollen Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung im 19. Jahrhundert eine für einen Anfänger sehr schwierige Aufgabe gestellt, indem er in einem Querschnitt nur die kurze Zeit eines Jahres, aber nicht etwa auf Preußen beschränkt, sondern für das ganze Deutschland in die Untersuchung zog. Damit war die Möglichkeit, das Material auch nur einigermaßen vollständig heranzuziehen, trotz des starken Umfanges, den das Buch erhielt, ausgeschlossen, er mußte zur Auswahl greifen und da sind Willkür-

lichkeiten nie zu vermeiden; wohl bedeutet eine herausgegriffene Zeitung eine Stimme aus dem betreffenden Parteikreise, aber er unterläßt es, sie mit anderen zu vergleichen, zu fragen, ob sie die Stimmung ihres Kreises überhaupt wiedergibt, wie z. B. bei der ganz extremen Haltung der Wochenschrift des Nationalvereins, oder auch, ob eine Zeitung ihren Standpunkt folgerichtig festhält, etwa auch anderen Stimmen Gehör gibt. Ich halte solche Fehler bei einer so umfänglichen Aufgabe, wie sie hier gestellt ist, für unvermeidbar, und daher empfiehlt es sich wohl besonders bei Anfängerarbeiten, statt solcher Querschnitte lieber Längsschnitte zu machen, die zeitlichen Grenzen weiter, die örtlichen dafür enger zu stecken, denn für ein beschränkteres Gebiet läßt sich der Stoff übersehen und in ihm Vollständigkeit erreichen; ein Hauptwert solcher Arbeiten muß darin liegen, das vergängliche Material an Flugschriften und Zeitungen, das leicht verzettelt wird und schon durch sein Papier früherem Untergang anheimfallen muß, möglichst lückenlos zu sammeln und zu verarbeiten.

Eine Arbeit, die mit solcher Gründlichkeit und Hingabe angefaßt wird wie die vorliegende, bringt uns trotz aller gebliebenen Lücken ein Stück weiter, ja sie wirkt gerade dadurch, daß in ihr die unvermeidlichen Mängel hervortreten, fördernd und anregend auch in methodischer Richtung und in der Feststellung der Grenzen des Erreichbaren. Wie schwierig ist auch die Art der Gruppierung des Stoffes. N. hat die beste und übersichtlichste in einzelne zeitliche oder sachliche Abschnitte gewählt, obgleich freilich damit die Entwicklung der Anschauungen in den einzelnen politischen Gruppen nicht geschlossen, sondern in getrennten Einzelstücken gegeben wird; es wäre allerdings besser gewesen, Zeitungen und Flugschriften nicht zu trennen, und letztere nur dann gesondert zu behandeln, wenn sie sich nicht an eine bestimmte Partei oder Richtung anschließen lassen. Auch wäre öfter eine knappe zusammenfassende Charakteristik erwünscht gewesen, statt in jeder Phase die Parteien und ihre Vertreter im alten Gleichklang aufmarschieren zu lassen; besonders Erzeugnisse der Broschürenliteratur, die der Verfasser selbst als gleichgültig ansieht, hätten summarischer und nur mit Hervorhebung der wirklich eigenen Gedanken, die sie enthalten, abgemacht werden können.

Es sind das grundsätzliche Fragen, die sich jedem aufdrängen, der einmal der Behandlung dieses spröden Stoffes näher getreten ist. Der Eindruck, den N. mit dieser Erstlingsarbeit macht, ist ein erfreulicher, er zeigt Fleiß und Umsicht, und so bringt er uns auch reichliche Förderung und manches Neue und Interessante; ich möchte besonders auf die Haltung der Presse bei Bismarcks Regierungsantritt hinweisen, deren Kampfstellung gegen ihn zwar bald gewonnen wurde, aber durchaus nicht von vornherein gegeben war, auf die Schattierung in der oppositionellen Haltung der verschiedenen Parteien, die extremste Befehdung durch die Wochenschrift des Nationalvereins, die maßvolle, geradezu wohlwollende Haltung der katholisch-großdeutschen Presse gegenüber dem Bekämpfer des Liberalismus, die nur bei Bismarcks auswärtiger Politik in das Gegenteil umschlug. N. hat eine Grundlage gegeben, auf der weiter gearbeitet werden kann, und niemand, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, wird an seinem Buch vorübergehen können.

Marburg. *W. Busch.*

Bayern im Jahre 1866 und die Berufung des Fürsten Hohenlohe. Eine Studie von Karl Alexander v. Müller. (Historische Bibliothek Bd. 20.) München, Oldenbourg. 1909. XVI u. 292 S.

Die Verspätung, welche diese Anzeige erfahren hat, bedaure ich um so mehr, als das Müllersche Buch zu den erfreulichsten Erstlingsarbeiten gehört, welche mir in die Hand gekommen sind. Volle Beherrschung eines weitschichtigen Materials, ein sicheres, überall den Dingen auf den Grund gehendes Urteil ermöglichen es dem Verfasser, auch bei verwirrten und widerspruchsvollen Verhältnissen stets fest den Faden in der Hand zu behalten; da ihm archivalische Forschung verschlossen war, blieb er in seinen Quellen auf das gedruckte Material beschränkt und oft auf Kombinationen angewiesen, er ging aber auch hier nie über die Grenze der ruhig abwägenden Besonnenheit hinaus und konnte daher zu guten und wohlbegründeten Ergebnissen gelangen; dazu kommt ein seiner Aufgabe völlig gewachsenes Geschick der Darstellung. Die Arbeit ist nicht als ein abgeschlossenes Stück für sich gedacht, sondern als Einleitung zu einer Geschichte von Hohenlohes bayerischem Ministerium; für den Leser tritt

dieser Charakter des Buches fühlbar in den beiden letzten Kapiteln hervor, die Hohenlohes Eintritt und sein Programm geben, und damit die Eröffnungskapitel für die Fortsetzung sind, während die ersten den Abschluß der langjährigen Regierung von der Pfordtens und Hohenlohes Entwicklung innerhalb dieser alten Umgebung darstellen. Ich möchte das ganze, was Müller hier abschließend bringt, als den besten Teil der Arbeit bezeichnen, es ist eine wirklich ausgezeichnete geschichtliche Würdigung Pfordtens und der von ihm neben Beust vertretenen mittelstaatlichen Bundespolitik, die nun mit den plötzlich an sie herantretenden Aufgaben einer neuen Epoche zusammenstößt und darin untergeht; der Drang zu gelten ohne Ahnung dessen, was Macht im Staatsleben bedeutet, der Glaube, sich eine eigene Machtgrundlage zu schaffen mit der Verewigung des Lavierens zwischen den Mächtigen, nie der Gedanke an Tat, ein Wünschen ohne einmal wirklich zu wollen; Ahnungslosigkeit den neu sich erhebenden Kräften gegenüber, denen man mit der alten Anschauung und der alten Methode begegnen zu können meinte, ohne Gefühl für die Kläglichkeit der eigenen Lage, und schließlich auch unbelehrt durch die Ereignisse. „Der letzte Gewinn der formellen Souveränität barg in der Unwahrheit, die in ihm lag, den Keim der eigenen Zerstörung"; statt handelnd vorwärts zu streben, hatte man im alten Bund gemächlich „zwischen zwei eifersüchtigen Großmächten gestanden, deren Begehren sich gegenseitig im Schach hielt. Zwar hatte man die alten Träume der Machterweiterung noch nicht vergessen", man sah noch eine glänzende Zukunft und glaubte sich zu Höherem berufen; „aber von dem großen politischen Ehrgeiz, der allein eine selbständige Machtpolitik tragen konnte, war in dem damaligen Bayern keine Spur zu finden. .... Jetzt mit einem Schlag aus diesem System des Lavierens und Erhaltens zu einer tatkräftigen selbstsüchtigen Politik des Erwerbes überzugehen, dazu fehlten alle Voraussetzungen." Da man sich keiner der beiden Großmächte unterordnen wollte, aber in dem lebendig gewordenen nationalen Gefühl den alten Weg zu Frankreich abwies, so war die Verwirrung vollkommen, zumal ein Festhalten zugleich an Österreich und Preußen unmöglich war; daher aber die Forderung für Österreichs Verbleiben im Bunde bis zuletzt. Müller kommt hier in breiter motivierter Darlegung ganz unabhängig von mir

im ganzen zu denselben Resultaten, wie ich sie gewonnen habe (H. Z. 103); noch für die Kriegführung hielt Pfordten zäh an seiner Idee der lavierenden Bundespolitik fest; es war die Politik des machtgierigen Machtlosen, aber sie wurde dadurch, wie M. scharf sagt, „keine ehrliche Politik, und sie wurde durch die kluge Dialektik und die glänzende Rednergabe des Ministers, durch seine Gewohnheit, das sittliche Gesetz und die Machtgebote der Pflicht im Munde zu führen, nicht verbessert."

Alles, was M. in den bisherigen Veröffentlichungen über Pfordten gefunden hat, legt er im ersten Anhang in einem tagebuchartigen Überblick vom 13. Februar bis 31. August 1866 (S. 211—226), soviel ich bei der Durchsicht habe nachprüfen können, vollständig vor. Im letzten Anhang setzt er sich in einer eingehenden kritischen Erörterung (S. 273—292) mit einigen der wesentlichen Aufstellungen Ruvilles („Bayern und die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches") auseinander, so weit dieser sich mit seinem Stoffe berührt; auch hier bleibt, wie überall, von den luftigen Konstruktionen Ruvilles nichts übrig.

Neben die Politik des Ministers läßt M. die Stimmung im Lande treten, für die er gleichfalls das Material mit Gründlichkeit herbeigebracht und ausgenutzt hat; auch hierfür stellt er im Anhang die damaligen bayerischen Zeitungen und die Flugschriften übersichtlich zusammen, wobei allerdings zu wünschen gewesen wäre, daß er wenigstens die wichtigsten Zeitungen in Richtung und Wirkungskreis, die Einzelschriften außerdem in kurzem Hinweis auf den Inhalt dem Leser etwas näher gebracht hätte, der jetzt nur wenig orientiert einer Fülle von Titeln gegenübersteht. Die Arbeit und der Umfang des Buches wären freilich nicht unerheblich gewachsen, aber dafür hätte der Verfasser das weitere wichtige Ergebnis einer abschließenden Darstellung der öffentlichen Meinung und ihrer Quellen erreicht; dankenswert bleibt das Verzeichnis auch in dieser Form auf alle Fälle, das noch im dritten Anhang durch Mitteilungen zur Geschichte der bayerischen Parteien ergänzt wird.

In diesem ganzen Abschnitt war für den Verfasser die Aufgabe eine ähnliche, wie sie sich Adolf Rapp für Württemberg gestellt hat („Die Württemberger und die nationale Frage 1863 bis 1871", Stuttgart 1910), und wenn es sich bei Bayern auch um ein erheblich größeres Gebiet handelte, so waren doch neben

dem kleineren Zeitrahmen auch die territorialen Grenzen noch eng genug, um es M. zu ermöglichen, mit seinem Fleiß und seiner Umsicht in der Sammlung des Materials und dessen Verarbeitung Abschließendes zu geben. Bei seiner Darstellung drängt sich dem Leser die Vergleichung mit den ganz ähnlichen gleichzeitigen württembergischen Verhältnissen überall auf; wir haben für Süddeutschland in diesen Arbeiten von Müller und Rapp Darstellungen über die Volksstimmung in jenen nationalen Umsturzjahren wie für kein anderes deutsches Gebiet. In Bayern treten 1866 zwei Stimmungen nebeneinander hervor, der Wunsch nach Frieden und die Erbitterung gegen Preußen, und dabei machen wir für den Gegensatz gegen Bismarck noch für 1866 dieselbe Beobachtung, wie sie Nirrnheim für 1862/63 nachgewiesen, daß die ultramontanen historisch-politischen Blätter sich viel freundlicher als die liberalen Zeitungen gegen den preußischen Minister verhielten (S. 88). Für die nationalen Wünsche wurde die Sorge rege, daß Preußen sich hinter der Mainlinie zurückziehen könne, und gegen Bismarck insbesondere das alte verbreitete Mißtrauen wegen seiner vermeintlichen Zettelungen mit Frankreich. Im ganzen auch hier schließlich ein Bild vollster Verworrenheit, und nicht viel anders im Landtage: „fast alle Redner warfen allen anderen Unklarheit vor" lautet der bezeichnende Satz bei M., nur wurde das alles übertönt „von den schallenden Phrasen von Gewalt und Recht, Bundesbruch und bayerischer Kernhaftigkeit". Keiner für Österreich, natürlich auch keiner für Preußen, und daher das Resultat ebenso wie in Württemberg: man „klammerte sich an den korrekten Vollzug korrekter Bundesbeschlüsse", welche faktisch bereits unmöglich geworden waren. Von Regierung und öffentlicher Meinung galt schließlich das gleiche: „man hatte kein faßbares, dem Hohen wie dem Niederen verständliches Kriegsziel, kein Programm für die Zukunft, keine klare Idee dessen was vorging überhaupt. So ging man in den Krieg."

Für den Krieg selbst und seine Wirkung kann M. wieder für Bayern das gleiche feststellen, wie Rapp für Württemberg, daß die französische Intervention „auf die öffentliche Meinung zunächst von viel größerem Einfluß war als der Sieg von Königgrätz" (S. 71), und dabei hatte Österreich die Franzosen gerufen, Preußen wies sie ab; jetzt zog man die Folgerungen allerdings

mit größerem Nachdruck als im schwäbischen Nachbarstaat, wenn die Kammer der Abgeordneten mit 124 gegen 11 Stimmen den Anschluß an Preußen zum Zwecke der künftigen Einigung Deutschlands forderte, freilich ohne sich so schnell aus allen alten Unklarheiten der Vergangenheit dabei lösen zu können. Die Kammer der Reichsräte trat dafür diesem Beschluß entgegen, und im engsten geistigen Bunde mit der extremen württembergischen Demokratie gab sie die Losung aus, daß man bei dem Siege der Gewalt über das Recht „nicht götzendienerisch die Knie vor dem Erfolge beugen werde". Hier war es, wo Hohenlohe als einziger unter den Reichsräten in einer Rede am 31. August für den Antrag der Abgeordneten eintrat, aber bei der Abstimmung nur noch drei Stimmen zur Seite hatte.

Für ihn war dieser 31. August der Wendepunkt. M. unterbricht hier auch die Darstellung und gibt eingehend Hohenlohes bisherigen Entwicklungsgang, für den dessen Denkwürdigkeiten natürlich die erste Quelle bilden. Hohenlohe war nicht ursprünglich heimisch in Bayern, eigentlich gegen seinen Willen durch die Verteilung der Familiengüter dort festgehalten; er wird recht glücklich charakterisiert (S. 35 f.): kein Mann der fortreißenden Tat, des starken Willens, ausgleichend, versöhnlich, fügsam den Verhältnissen gegenüber, weil er hoffte, damit doch schließlich sich und seine Ziele durchzusetzen, „welche er bei aller Anpassungsfähigkeit im einzelnen nicht aus den Augen verlor". Aber es ist doch hinzuzufügen, daß dadurch die ganze Art, wie sich Hohenlohe schließlich durchkämpfte, bezeichnet wird, er ist nicht der Tatmensch, der unbedingt sich und seine Ideen durchsetzen will, sondern ihn erfüllt ein nach der persönlichen Betätigung und Geltung überhaupt ringender Ehrgeiz, er war ein Mann, der sich gewiß in seinem innersten Denken und Sein nie aufzugeben gedacht hat, in welchem aber doch, um es scharf zu bezeichnen, nicht nur der große Machtehrgeiz, sondern auch der kleinere Stellenehrgeiz als treibende Kraft erscheint. Ohne dies ist doch auch sein im letzten Kapitel, „Das Programm des neuen Ministeriums", geschildertes Verhalten nicht zu erklären, indem er sich dies Programm von fremden Händen umgestalten ließ, geradezu einen Kernpunkt sofort preisgab (S. 189); er zahlte viel, um sich den Moment, zur Macht zu kommen, nicht wieder entgehen zu lassen, und das gab seiner

Stellung von vornherein eine bedenkliche Halbheit. So richtig M.s Hinweis auf die Unsicherheit der Grundlagen ist (S. 208), auf die sich Hohenlohe stellen konnte, so war der Eintritt in ein solches Verhältnis trotz aller sachlichen Rechtfertigungen (sehr glücklich S. 206 f. zusammengefaßt) doch sein eigenster Fehler, und das ganze weitere Schicksal seines Ministeriums, auf das M. schon kurz hinweist (S. 186), das fortgehende Weichen vor der einsetzenden rückläufigen Bewegung, das Lavieren und Vermitteln, bis er an die Grenze des Zugestehbaren gedrängt war und nun sein Sturz erfolgte, das alles ist doch schon vorgezeichnet in der Art, wie er nach M.s eindringender Schilderung sein Ministerium angetreten hat.

Mit diesem Aufsteigen Hohenlohes verbindet sich auch in der Darstellung der Ausgang Pfordtens, der wieder sehr glücklich hingestellt ist in seinem Festhalten an den alten Grundsätzen, in dem Glauben, während des Krieges und nun auch nach dem Krieg mit diesen alten Grundsätzen und den alten politischen Mitteln durchzukommen. Pfordten konnte sich eben in der neuen Welt nicht mehr zurechtfinden, und das Bild des Mannes, der so seiner Vergangenheit bis zuletzt getreu eben darum in voller Ratlosigkeit und Zerfahrenheit enden mußte, gibt uns M. in einheitlicher Geschlossenheit. Und meinen wir nicht, leise die Fäden sich hinüberspinnen zu sehen von diesem typischen Vertreter der alten Bundespolitik über die Hohenlohesche Episode hinweg zum Grafen Bray, der politisch nur die gleiche Luft geatmet hat wie von der Pfordten, und der 1870 als Hohenlohes Nachfolger vom Schicksal bestimmt wurde, die nationale Ernte auch für Bayern in die Scheuer zu bringen.

Wie von der Pfordten erscheint im Grunde auch das Volk; die Angriffe gegen den Minister nach dem Krieg „richteten sich in erster Linie gegen seine Person, nicht gegen sein System, und zeigten schon dadurch den Tiefstand und die Verwirrung der politischen Meinung in Bayern“ (S. 158). Nach dem kurzen Aufschwung ein Erschlaffen, ein voller Rückfall in die Selbstgenügsamkeit der glücklich geretteten staatlichen Existenz und damit der schöne Glaube, daß es nun wieder in demselben behaglichen Schlendrian weiter gehen könne, wie zur Zeit des eben entschlafenen Deutschen Bundes, der Glaube, mit der alten Existenz auch die alten Existenzbedingungen gerettet zu haben.

Überall zeigt M.s Arbeit die gleiche feine und sichere Zeichnung, überall ist das einzelne in seine Zusammenhänge eingefügt, so daß wir in diesem Buch, das als Einleitung zu einem größeren Werk eigentlich keinen Abschluß hat, doch eine geschlossene und dabei auch in den Einzelheiten reizvolle Darstellung des Jahres 1866 in Bayern besitzen, aus dem wir Neues lernen oder Bekanntes in eigenartiger Weise ergänzt finden. Wenn der Verfasser seine weitere Entwicklung auf der jetzt beschrittenen Bahn festhält, so können wir Schönes von ihm erwarten.

Marburg. *W. Busch.*

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland. 2. Bd. Die wirtschaftliche Tätigkeit der deutschen Kirche in der Zeit des erwachenden Staatsgedankens bis zum Aufkommen der Geldwirtschaft. Von **Theo Sommerlad.** Leipzig, J. J. Weber. 1905. 4°. XIII u. 315 S. 6 M.

Über den im Jahre 1900 erschienenen ersten Band des vorliegenden Werkes ist ein kritisches Hochgericht strengster Form gehalten worden. Ulrich Stutz hat die Darstellung als „ein historisches Zerrbild, wie es meines Wissens in der Literatur der letzten Jahrzehnte kein zweites gibt", gebrandmarkt (Deutsche Literaturzeitung 1900, 1580 ff.), und K. Lamprecht hat ihm in einer eigenen Abhandlung (Zeitschr. f. Sozialwiss. 3, 705—718) beigepflichtet, doch ist er bereit, die Begabung des Verfassers anzuerkennen, und hat versucht, das Werk als „neuromantische Wirtschaftsgeschichte" in den Zusammenhang der geistigen und künstlerischen Richtungen der Gegenwart zu stellen. Gegen die von Stutz geübte Kritik hat sich Sommerlad in einer besonderen Schrift gewehrt (Wirtschaftsgesch. Untersuchungen 1. Heft: Zur Würdigung neuester rechtsgeschichtlicher Kritik. Leipzig 1900), ihm hat Stutz geantwortet (Deutsche Literaturzeitung 1900, 3243 ff.), dann hat S. in seinem Buch über das Wirtschaftsprogramm der Kirche des Mittelalters (Leipzig 1903) nachzuweisen versucht, wie aus den Wirtschaftslehren des Urchristentums allmählich ein Wirtschaftsprogramm geworden ist, das die Kirche des Mittelalters übernommen und ihrer wirtschaftlichen Wirksamkeit zugrunde gelegt hat. In dem Geleitwort hat er sich feierlich zu dem Grundsatz bekannt, daß „der Fortschritt der Wirtschaftsgeschichte als

Wissenschaft allein durch die strenge Anwendung der historischen Methode in vollem Umfange bedingt ist". Zwei Jahre darnach ist der hier zu besprechende zweite Band der Wirtschaftlichen Tätigkeit der Kirche in Deutschland erschienen, in dem S. die Zeit der Karolinger und der Könige aus sächsischem Haus behandelt. Als seine Absicht gibt er an, den wirtschaftlichen Werdegang des deutschen Mittelalters dadurch in die allgemein geschichtliche Entwicklung einzuspannen, daß er ihn im Zusammenhang mit den Kulturmächten verfolgt, die das gesamte christliche Mittelalter beherrschen (S. X). Die allgemeinen Gesichtspunkte, die dem ersten Band Ziel und Richtung geben sollten, behält er auch für den zweiten bei, die Beachtung des Einflusses der Persönlichkeit in der Wirtschaftsgeschichte und das Fortwirken dessen, was er Augustinismus nennt. Dem ersteren wird man die Berechtigung wenigstens gedankenmäßig nicht absprechen dürfen, S. steht ja damit auch nicht allein, fraglich ist nur, ob für jene Zeiten und die folgenden Jahrhunderte das persönliche Moment in einer wissenschaftlich einwandfreien Weise herausgearbeitet werden kann. Um es gleich zu sagen, hat S. den Beweis hierfür nicht geliefert; was er, von Karl dem Großen abgesehen, über zielweisende Tätigkeit einzelner Personen bemerkt, wird man nur zu oft mit einem Fragezeichen versehen müssen. Zu grundsätzlichen Bedenken gibt aber jedenfalls der Augustinismus Anlaß.

Nach den eingehenden Untersuchungen, die in den letzten Jahren den 22 Büchern *De Civitate Dei* gewidmet worden sind, wird man sagen dürfen, daß der Grundfehler in der Vermengung dessen, was man als „römisch-kirchliche Gedankenwelt" bezeichnen kann, mit den Ideen Augustins zu sehen ist, zweier Dinge, die wissenschaftliche Betrachtung doch besser trennen wird, wenn auch jene in diesen wurzelt und ihre gedankliche Grundlage gefunden hat. Halten wir beide auseinander, so konnte es sich für S. um zweierlei handeln, entweder die Nachwirkung oder Verwirklichung Augustinischer Gedankengänge oder den Einfluß des römischen Systems zu verfolgen; eigentlich hat er keines von beiden getan. Ein Versuch, den er nach der ersten Richtung mit Einhards *Vita Karoli magni* im Anhang angestellt hat, ist etwas kümmerlich ausgefallen, im Grund genommen läuft doch wieder alles auf die oft berufene Stelle des 24. Kapitels hinaus, die aber in dem Zusammenhang, in dem sie steht, nicht gerade auf eine

ernstliche Beschäftigung mit dem Werk Augustins schließen läßt, Inhalt doch erst durch eindringende Untersuchung gewinnen könnte. Daß S. den Weg, den Bernheim und Mirbt für spätere Zeiten gewiesen haben, nicht eingeschlagen hat, trägt wohl die Hauptschuld daran, daß auch im zweiten Band die Abschnitte, in denen sein Begriff des Augustinismus hervortritt, keinen befriedigenden und überzeugenden Eindruck machen.

Die schiefe Auffassung der *Civitas Dei* (s. insbesondere S. 101. 124 Anm. 1. 2) hat es auch verursacht, daß in dem vorliegenden Band eigentlich das Verhältnis von Staat und Kirche zur Hauptsache geworden ist, und daß es an Widersprüchen nicht fehlt. Hat Karl ein Staatskirchentum begründet, so entspricht es dem kaum, wenn S. von einer Bundesgenossenschaft zwischen Staat und Kirche spricht, und meint, daß sich das Verhältnis zwischen beiden zuungunsten des ersteren verschieben mußte, weil er der wirtschaftlich am wenigsten gefestigte Teil war (S. 125, 163 Anm. 1, 219). Von den sonstigen Ursachen abgesehen, lag ein Hauptfehler in der geringeren verfassungsmäßigen Festigung des Staates, der es verabsäumte, die Organe für seine Aufgaben selbständig auszubilden, sich zu gutem Teil mit den ihm von der Geistlichkeit zur Verfügung gestellten begnügte. Wenn S. Karl den Großen den tatgewaltigen Neupräger der Augustinischen Ideen nennt, durch den diese allein wirken konnten (S. 160), so überrascht es, daß der nächste Abschnitt „der Restauration des Augustinismus nach dem Tode Karls des Großen" gewidmet werden mußte. Die Unklarheit, die in dem nirgends fest umschriebenen Begriff des Augustinismus liegt, wird noch dadurch vermehrt, daß er sich nach Bedarf Neu- und Umprägungen gefallen lassen muß, bald von Karl dem Großen, bald von den Mönchen.

Wendet man sich von diesen allgemeinen Abschnitten der eigentlichen Forschungsarbeit zu, so ist anzuerkennen, daß S. in vielem sich bemüht hat, den Mahnungen seiner Kritiker Folge zu geben. Die Darstellung des zweiten Bandes ist weit besser begründet als die des ersten. Die umfassende Belesenheit, die lebensvolle Schilderung, der Ernst und die Tüchtigkeit der Gesinnung nehmen gefangen, und man wird das Buch nicht ohne Dank für mannigfache Anregung aus der Hand legen. Im einzelnen freilich fehlt es nicht an Anlaß zu Bedenken. Da-

für, daß „in der Hauptsache die Kolonisations- und Meliorationstätigkeit der geistlichen Grundherrschaften den Grund zu der Erweiterung ihres Grundbesitzes gelegt habe", hat S. den Beweis nicht erbracht. Statt der weitausholenden mittelbaren Schlüsse wäre eine umfassende Zusammenstellung von Zeugnissen für Rodungen und Besitzbesserungen viel fruchtbarer gewesen. Daß man nur eine verhältnismäßig geringe Zahl zusammenbringen könnte, möchte schon an und für sich zu denken geben. Vollends kann von einer umfassenden unmittelbaren Beteiligung der Geistlichen an diesen Arbeiten nicht die Rede sein. Fastlingers phantasievolles Buch kann ihr nicht zur Stütze dienen, in dem Abschnitt über Mönchskulturen (S. 42 ff.) hat übrigens auch er keine bestimmten Nachweise in dieser Richtung beizubringen vermocht, und S. selbst kann für das bayerische Gebiet nur zwei Urkunden anführen, die eigentlich nicht recht passen, denn in der Freisinger (Die Traditionen des Hochstifts Freising, herausgegeben von Th. Bitterauf 1, 31 n. 8) tritt die Erweiterung des kirchlichen Besitzes nicht durch die Besserung, sondern durch Schenkungen ein, und nach der Salzburger (Salzburger U.-B. 2, 13 n. 4) hat Erzbischof Arno 30 *iugera de silva ad stirpandum* im Tauschweg an einen Laien abgegeben. Und ebensowenig kann man mit den beiden St. Galler Urkunden anfangen. In der einen (U.-B. der Abtei St. Gallen, herausgegeben von H. Wartmann 2, 45 n. 426) handelt es sich um einen Vergleich über Nutzungsrechte in einem Forst, in der andern (2, 367 u. 766) erhält der Laie Hegere zu dem eingetauschten Ackerland die entsprechende *silva, quantum mihi necesse sit exstirpanda.* Und auch die *Regula s. Benedicti* gibt keinen ausreichenden Anhaltspunkt für die Verpflichtung der Mönche zur Arbeit im Wald. Sie schränkt selbst die Feldarbeit zur Zeit der Ernte *ad fruges recolligendas* auf den Notfall und auf den Fall der Armut des Konvents ein (vgl. auch *Capitulare monalsticum* von 817 § 17, *Mon. Germ. hist. Legum Sectio II. Capituaria regum Francorum* 1, 344), und gleicher Auffassung huldigt Hildemar in seiner Auslegung der Regel (ed. R. Mittermüller p. 479). Auch er spricht nur von unaufschiebbaren Arbeiten, wie neben der Ernte von dem Bau eines Hauses für die Mönche oder einer Mühle, und es ist fraglich, ob das in diesem Zusammenhang erwähnte *ligna incidere* auf das Fällen des Holzes oder die Zimmermannsarbeit zu beziehen sei. Ihm gilt die körperliche Arbeit als

Erholung von der geistlichen und geistigen Tätigkeit, die die Hauptsache bleibt, und die Regel selbst schreibt vor: *Omnia tamen mensurate fiant propter pusillanimes.* Man wird der Regel entsprechend das Hauptgewicht auf die Beschäftigung in den im Kloster befindlichen Werkstätten und dem Garten gelegt haben. *Ut non sit necessitas monachis vagandi foris, quia omnino non expedit aminabus eorum* (§ 66, vgl. auch *Capit. monast.* § 26), sollte das Kloster so angelegt werden, daß alles für den Unterhalt seiner Bewohner Nötige in ihm vorhanden war, *aqua, molendinum, pistrinum, hortus vel artes diversae.* Dementsprechend ist in dem *Capitulare monast.* (§ 4) verfügt: *Ut in coquina, in pistrino et in caeteris artium officinis propriis operentur manibus et vestimenta sua oportuno tempore lavent.*

Die Schenkungen Karls des Großen an Kirchen sind jetzt zusammengestellt von B. Steinitz (Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 9, 494 ff.).

Etwas dürftig ist im Gegensatz gegen die ausführliche Behandlung der Karolingischen Zeit das fünfte Kapitel über „die Verwertung der staatlichen Kräfte der deutschen Kirche durch die Ottonen" ausgefallen. Schon die Überschrift zeigt, daß neue Gesichtspunkte in den Hauptfragen von S. nicht aufgestellt sind, wo er es versucht, wird er kaum viel Beistimmung finden. Noch weniger als vorher hat er sich in diesem Abschnitt bemüht, festzustellen, wie weit Augustins Ideen Schriftsteller und Staatsmänner beeinflußt haben (vgl. R. Mittag, Die Arbeitsweise Ruotgers, Berlin 1896; Zoepf, Das Heiligenleben im 10. Jahrh. S. 27, 85 ff.). Fraglich ist, ob die Bischöfe die Klosterreform als Heilmittel gegen die politische Verstrickung des Bischoftums begünstigt haben (S. 261), da gerade die politisch tätigsten die eifrigsten Förderer der Reform waren (Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 3, 481 ff.), fraglich, ob die Bischöfe von der Klosterreform wirtschaftliche Vorteile erwarten konnten (S. 263). Kamen die Münzrechtverleihungen dem Umlauf der Edelmetalle zugute, so gebührt das Verdienst daran nicht so sehr der Kirche wie den verleihenden Königen. Wenn S. als auf wirtschaftlichem Gebiet besonders nachhaltig wirkende Kirchenfürsten Willigis, Bernward, Meinhard und Burkhard von Worms nennt, durften in solcher Aufzählung die Magdeburger Erzbischöfe Adalbert und Gisiler, Bischof Piligrim von Passau nicht fehlen, da ihnen die

vielleicht größten kirchenwirtschaftlichen Aufgaben jener Zeit zugefallen waren.

Bei dem Streben des Verfassers, Literatur und Quellen in weitestem Umfang und möglichster Vollständigkeit heranzuziehen, berührt es seltsam, daß manchmal recht Naheliegendes beiseite gelassen ist. So z. B. gibt er (S. 233) die schwankenden Angaben über die Schenkungen Heinrichs I. an Kirchen 5, 9, 11 nach Mittag, Hauck, Inama-Sternegg wieder, nimmt sich aber nicht die Mühe, die Diplomata anzusehen, die ihm die richtigen Zahlen, acht an geistliche, fünf an weltliche Empfänger, geboten hätten. Bei seinen Ausführungen über das Nachtragsaufgebot vom Jahre 981 hat er den von mir gelieferten Neudruck (Jahrb. Ottos II. S. 247 ff.) und die damit verbundenen Erläuterungen übersehen. Die Stelle im Diplom Heinrichs II. Nr. 509, mit der er den Band ausklingen läßt (S. 278), ist nicht echt, sondern eine Blüte der Kunst Eberhards von Fulda. Diese Proben dürften zeigen, daß, wenn man auch das Streben des Verfassers nach ernsterer Durchdringung des Stoffes anerkennt, auch für den zweiten Band Vorsicht bei der Benutzung nicht außer acht zu lassen ist.

Als Beilagen sind angeschlossen statistische Übersichten über den Gutsbestand von Fulda, Lorsch, Regensburg, Freising, Weißenburg, St. Gallen und Prüm, über den Besitz des Bistums Salzburg im 8. Jahrhundert, die schon erwähnte Untersuchung über die Idee der *Civitas Dei* und Einhards *Vita Karoli magni* und eine andere, gegen Keutgen gerichtete über das Wesen der *matricularii* und *provendarii*. Die Zusammenstellungen über Freising und Salzburg bedürfen der Überprüfung nach den neuen Ausgaben der betreffenden Urkunden und Aufzeichnungen von Bitterauf und Hauthaler.

Graz. *Karl Uhlirz.*

Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter. Von **A. Werminghoff.** (Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von U. Stutz. 61. Heft.) Stuttgart, Enke. 1910. XVIII u. 180 S. 7 M.

Aus dem Vorwort erfahren wir, daß diese Schrift aus einem Abschnitt im zweiten Bande von Werminghoffs „Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter" herausgewachsen ist. Diese Mitteilung erklärt die Begrenzung des

Stoffes und die Art seiner Behandlung, die mancherlei nur kurz berührt, was bei einer monographischen Bearbeitung des Themas auf breiterer Basis und in größerem Rahmen ausgeführt worden wäre. Die Schrift selbst ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Kirche. In straffer Konzentration auf die Aufgabe, die Entwicklung des Ideals einer deutschen Nationalkirche aufzuzeigen und den Nachweis zu führen, wie und warum die Versuche, es zu verwirklichen, keinen Erfolg gehabt haben, erörtert W. unter umfassender Verwertung der reichen einschlägigen Literatur mit so eindringender Gründlichkeit die von ihm behandelten Materien, daß diese bisher im Zusammenhang noch nicht ausreichend gewürdigte Seite des deutschen kirchlichen Lebens im Mittelalter in ihren wichtigsten Haupterscheinungen erschlossen wird.

W. eröffnet seine Darstellung mit der Untersuchung des „angeblichen Planes des Erzbischofs Aribo von Mainz (1021 bis 1031)“ und gelangt zu dem Ergebnis, daß die Beschlüsse der Synode zu Seligenstadt von 1023 nicht dazu berechtigen, ihn als Träger nationalkirchlicher Bestrebungen in Anspruch zu nehmen. Diese sieht der Verfasser vielmehr erstmalig im Zeitalter Friedrichs I. auftauchen. Aber auch jetzt erscheinen sie nicht in Dokumenten offiziellen Charakters, sie werden auch nicht politisch gegen das Papsttum verwertet, sondern sie begegnen in den Stilübungen eines Scholasticus von Trier, die durchaus privater Natur waren. Erst in der Periode der Reformkonzile des 15. Jahrhunderts wurde die Begründung einer deutschen Nationalkirche ein wirklich erstrebtes, freilich nicht erreichtes Ziel. Das Konstanzer Konkordat von 1418 war nicht das geeignete Mittel, weil die „deutsche Nation“, mit der Martin V. es abschloß, eine Konzilspartei war, nicht das deutsche Volk. Die Zeit des Basler Konzils schien freilich weiterzuführen, und es konnten sich an die Mainzer Akzeptation von 1439, über die von W. sehr eingehend gehandelt wird, große Hoffnungen knüpfen. Aber schon das Wiener Konkordat von 1448 und seine Geschichte lieferten den schlagenden Beweis, daß Deutschland nicht die Wege fand, sein Kirchenwesen auf nationaler Grundlage zu konstituieren. Das ausgehende Mittelalter hat dann noch allerhand Reformpläne aufkeimen sehen, die des Publizisten Hans von Honnansgrün und des Bischofs Matthäus Lang von Gurk,

aber es folgten ihnen keine praktischen Versuche. Durch das Auftreten der Reformation wurde allerdings der Gedanke einer Nationalisierung der deutschen Kirche aufs neue angeregt, aber der Fortgang der lutherischen Bewegung schuf bald Verhältnisse, die ihn zurückdrängten. Das 18. und das beginnende 19. Jahrhundert ließ freilich die alten Wünsche noch einmal aufleben, aber die katholische Kirche hatte sich inzwischen in einer Richtung entwickelt, daß Emanzipationspläne dieser Art für sie nicht mehr eine Gefahr bedeuteten. — Ein Exkurs über die Mainzer Akzeptation bildet den Schluß des anregenden Buches.

Göttingen. *Carl Mirbt.*

Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters. Von Jos. Löhr. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausg. von Jos. Greving. Heft 6.) Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung. 1910. VIII u. 120 S. 3,20 M.

Den Ausgangspunkt der vorliegenden Betrachtung bieten die vom Verfasser in seiner Abhandlung über die Verwaltung des kölnischen Großarchidiakonats Xanten verwerteten Archidiakonatsrechnungen, die sich über fast alle Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts verteilen. Man wird dem Verfasser beistimmen können, wenn er im 1. Kapitel („Die Quellen und die Methode") diesen „absichtslosen, amtlichen Überresten" bei der Schätzung des Quellenwertes die erste Stelle einräumt zur Beurteilung der sittlichen Zustände des Klerus. Stillschweigende Voraussetzung ist dabei freilich, daß der geistliche Strafrichter (der Siegler) von allen Verfehlungen Kenntnis erhalten hat. Die im ganzen während des 15. Jahrhunderts ziemlich konstante Zahl der Korrektionen scheint allerdings dafür zu sprechen. Außerdem lag es ja im fiskalischen Interesse, die Vergehen der Geistlichen zu ahnden, da dies in jener Zeit durchweg durch Geldzahlung geschah. Freilich wäre es auch wohl denkbar, daß der Fiskal, auf dessen Anzeigen der Siegler angewiesen war, die Anzeige häufig unterlassen und ein Schweigegeld von den Geistlichen erhalten hätte. Diese Möglichkeit war um so eher gegeben, als durch die Unterlassung der Visitationen in jener Zeit die Angaben oder Verschweigungen des Fiskals nicht kontrolliert werden können.

Wenn gerade von kirchlicher Seite das Unterbleiben der Visitationen als Grund für das Einreißen der Sittenverderbnis eingestellt wird (S. 21), so zeigt dies, daß der Korrektion durch den Fiskal bzw. Siegler kein allzu großer Wert beigemessen wurde. Es ist übrigens doch auffällig und beachtenswert genug, daß die Zahl der wegen Exzessen bestraften Geistlichen gegen Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts (noch vor der Reformation!) im Archidiakonat Xanten ganz bedeutend zunimmt, wie dies Löhr in dem für das ganze Thema wichtigsten 3. Kapitel (über die sittlichen Zustände unter dem Klerus) selbst zugestehen muß. Wenn L. gegen Tschackerts und Herrmanns statistische Aufstellungen hier auch zum Teil mit Glück polemisiert, so halte ich es doch immerhin für gewagt, für das Xantener Archidiakonat, das 148 Pfarrkirchen besaß, 600 Kleriker anzunehmen, die dem Archidiakon unterstellt waren. Denn man darf nicht vergessen, daß der von der Archidiakonal-Jurisdiktion befreite Stifts- und Ordensklerus in Xanten, Duisburg, Geldern, Gladbach, Kempen, Kleve, Kranenburg usw. an manchen Pfarrkirchen Altarbenefizien innehatte, die dann zum Teil durch die Pfarrer mitverwaltet wurden.

Überhaupt ist es ja gerade der Stiftsklerus, der besonders häufig durch sein unmoralisches Verhalten beim Volke Anstoß erregte und über dessen Sittlichkeit oder Unsittlichkeit jene Rechnungen kein Urteil ermöglichen. Somit bleiben wir in dieser Beziehung doch auf die gewiß mit Vorsicht zu benutzenden Zeugnisse angewiesen, die uns in der zeitgenössischen Literatur vorliegen.

In vieler Hinsicht bietet L.s mit anerkennenswertem Fleiß und Scharfsinn verfaßte Arbeit in methodologischer Beziehung nichts durchaus Neues. Hatte doch Hashagen, den L. so scharf bekämpft, z. B. die Werke der Prediger, Moralisten und Satiriker wegen ihres tendenziösen Charakters ebenso abgelehnt wie L. und nicht minder wie L. vor Verallgemeinerungen gewarnt. Über die Gründe des sittlichen Niedergangs, die L. im 4. Kapitel erörtert, werden die Ansichten je nach dem Standpunkt immer etwas auseinander gehen. Wertvoll sind hier L.s Feststellungen auf Grund der Xantener Rechnungen, daß die Höhe der Strafgelder im Verhältnis zum Einkommen der Geistlichen keineswegs gering war, aber durchaus individuell bemessen wurde.

Es kann nicht auffallen, daß der Konkubinat der Priester am meisten Anlaß zur Bestrafung bot. Wie milde gut katholische Gemeinden am Niederrhein über dies Vergehen gegen die Kirchengesetze dachten, zeigen ja die von mir publizierten jülichschen Visitationsprotokolle zur Genüge. Auf die vom Siegler beliebte Strafzumessung wirft es übrigens ein merkwürdiges Licht, wenn z. B. der Pfarrer von Till im Jahre 1423 für dasselbe Vergehen (Konkubinat) geringer bestraft wird als im Jahre 1421.

Die L.sche Arbeit, der ein eigentlicher Abschluß fehlt, bietet außer dem Register noch eine statistische Tabelle über die laut den Xantener Archidiakonatsrechnungen bestraften Vergehen in den Jahren 1401—1514 und bildet damit und mit ihren Ausführungen überhaupt eine notwendige Ergänzung zu des Verfassers Buch über die Verwaltung des Archidiakonats Xanten. Ein Vergleich der L.schen Tabellen mit den Vorlagen zeigte im einzelnen manche Ungenauigkeiten, die jedoch für die Ergebnisse der Arbeit nicht allzu erheblich ins Gewicht fallen. Jedenfalls bedarf es noch vieler Einzeluntersuchungen, bevor man jene Ergebnisse als völlig gesicherte betrachten kann.

Düsseldorf. *Redlich.*

Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift (1460) und die einstige Verfassung des Stifts. Texte und Darstellung. Von Dr. **Joseph Zeller.** (Württembergische Geschichtsquellen, herausgegeben von der Württemberg. Kommission f. Landesgeschichte. Bd. 10.) Stuttgart, W. Kohlhammer. 1910. XVI u. 571 S.

Die früheren Bände der württembergischen Geschichtsquellen haben zum Teil nicht die Verwertung gefunden, die sie nach der Bedeutung des von ihnen gebotenen Quellenstoffes ermöglicht hätten; die darstellende Tätigkeit hat in der württembergischen Geschichtsliteratur mit der edierenden nicht Schritt gehalten. Der Gefahr, brach zu liegen, hat Zeller das von ihm veröffentlichte Material dadurch entzogen, daß er ihm eine systematische Darstellung seines Inhalts selbst unmittelbar angefügt hat. Anlage und Neigung und reiche Sachkenntnis wiesen ihn offensichtlich über die Publizierung des Stoffes hinaus zu dessen kritischer Bearbeitung. Der erste der beiden, ungefähr gleich umfangreichen Teile des Buches hat auf diese Weise

allerdings mehr den Charakter einer Sammlung von Belegen für den zweiten, als eines den Zwecken anderer Forscher sich darbietenden Quellenwerkes erhalten.

Schon die Einleitungen und Erläuterungen, die den Quellentexten beigegeben sind, gewähren neben der genauen Beschreibung der zugrunde liegenden Handschriften sachliche Aufschlüsse über Zusammenhang, Inhalt und Erfolg der einzelnen Beurkundungen. Hervorgehoben seien die Anmerkungen zu den Stiftsstatuten von 1460, 1501 und 1506, die zu den entsprechenden Ausführungen des darstellenden Teiles viele interessante Ergänzungen liefern. Zum Abdruck sind solche Stücke gelangt, die sich in ihrer Gesamtheit auf die beiden im Titel des Buchs aufgestellten Themata beziehen. Zum ersten Thema, dem etwa ein Drittel der publizierten Quellen angehört, werden in den Archiven schwerlich Nachträge von Belang zu finden sein, was das zweite betrifft, bei dem eine gewisse Beschränkung geboten war, so ist gegen die getroffene Auswahl nichts einzuwenden. Z. beherrscht in außerordentlicher Weise die vielgestaltigen Ellwangischen Archivbestände; an Fähigkeit, aus ihnen hier das einzelne nach seiner Wichtigkeit zu beurteilen, wird sich gegenwärtig nicht leicht jemand über ihn erheben dürfen. Der Verzicht auf die Mitteilung der Ellwangischen Wahlkapitulationen ist zur Genüge damit gerechtfertigt, daß ihr Inhalt das Gebiet der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, innerhalb dessen sich Z. von vornherein durchaus zu halten wünscht, nur wenig berührt. Die Quellen und die Probleme, die das gegenseitige Verhältnis von Propst und Kapitel betreffen, werden im Zusammenhang mit solchen Untersuchungen aufgeführt und behandelt werden müssen, die zugleich die Geschichte der Ellwangischen Territorialhoheit und Territorialverwaltung zum Gegenstand haben.

Der darstellende Teil beschränkt sich nicht darauf, die veröffentlichten Texte für die Zwecke des Verfassers auszuschöpfen. Auch die Quellennachrichten, die mehr beiläufige Aufklärung erteilen, sind hier in umfassender Weise berücksichtigt und in den Anmerkungen zitiert. Die Ausführungen sind zuverlässig und reichhaltig, doch frei von unnützem Beiwerk; in ihrem Bereich wird für die Geschichte Ellwangens vorerst wenig zu tun übrig bleiben. Namentlich aber ist Z. überall darauf bedacht, seinen Gegenstand in Zusammenhang mit der allgemeinen Ent-

wicklung zu bringen und diese selbst, wo sie nicht genügend erforscht ist, an dem Beispiel des Klosters und Stifts Ellwangen aufzuhellen. Eine Förderung erfährt auf diese Weise die Lehre von der kirchlichen Exemtion; die Resultate, zu denen Aloys Schulte in seinem gleichzeitig mit dem Z.schen erschienenen Buch über Adel und Kirche im Mittelalter gelangt, erhalten für Ellwangen ihre Probe und Bestätigung. Von den Abschnitten über die Besetzung der Propstei und die Stellung des Propstes und denen über das Stiftskapitel waren bei der Gleichartigkeit der Verhältnisse, die für andere Dom- und Chorstifte neuerdings wiederholt geschildert sind, wesentlich neue Ergebnisse nicht zu erwarten. In Einzelheiten, z. B. in bezug auf die Entstehung der Freipräbende, gelangt auch hier Z. über bisherige Kenntnisse und Erklärungen hinaus. Von großer Selbständigkeit und besonders weitblickend ist die Darstellung der Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift und der von dem Stifte zum Teil übernommenen klösterlichen Verfassung. Was hier, immer in Hinsicht auf das Spezialthema, zur Geschichte des Zerfalls der Benediktinerklöster, der Bestrebungen des 15. Jahrhunderts, sie zu reformieren, sowie der Gegenbestrebungen, und der Wirksamkeit des Kardinals Peter, Bischofs von Augsburg, und weiter zu den einschlägigen kirchenrechtlichen Fragen in unvoreingenommener, klarer Darlegung beigebracht ist, wäre für sich schon hinreichend, um Z.s Werk über die Stufe einer lokalen Klostergeschichte weit emporzuheben.

Stuttgart. *Adolf Pischek.*

Studien zur Familiengeschichte. Von **Karl Graf Kuefstein.** 2. Teil: 16. Jahrhundert. Wien und Leipzig, Wilh. Braumüller. 1911. XV u. 402 S.

Der vorliegende Band muß in höherem Grade noch als der erste, als eine mit Erläuterungen versehene Zusammenstellung der zur Familiengeschichte des gräflichen Hauses Kuefstein gehörigen Archivbestände dieses Hauses angesehen werden. Wenn man den Umfang des Bandes erwägt und bedenkt, daß darin die Geschichte des Hauses im ganzen nur um ein Jahrhundert weiter geführt ist, so wird man schon im Interesse der Lesbarkeit des Buches sagen müssen, daß etwas weniger m e h r

gewesen wäre. Es handelt sich ja gewiß um zwei nicht unbedeutende Persönlichkeiten des Hauses: Hans Lorenz (1496 bis 1547) und Hans Georg (1536—1603), deren Wirken auf Grund aller erreichbaren Quellen geschildert wird: warum aber muß der Leser soviel in den Kauf mitnehmen, was allgemein bekannte oder noch öfter ganz unwesentliche Dinge betrifft. Wenn z. B. erwähnt wird, daß Hans Lorenz Landesuntermarschall in Niederösterreich gewesen ist, so muß der Leser nicht bloß den ganzen Exkurs über die Zeit, in der dies gewesen, sondern auch eine ganze Abhandlung über das österreichische Marschallamt, über das zuletzt ziemlich abschließend Wretschko gearbeitet, mit in den Kauf nehmen, über das sich auch nach dem eigenen Geständnisse des Verfassers etwas Neues doch nicht sagen läßt. Die ganze Sache hätte unter Bezug auf die genannte Arbeit mit wenigen Worten abgetan werden können, während sie hier vier volle Seiten einnimmt. Etwas Ähnliches wird man da finden, wo die Mission des Hans Lorenz an den Reichstag nach Nürnberg erzählt wird. Statt kurz die Zeit, wann dies geschah, anzugeben, wie sie ja aus den Beständen nicht bloß der Wiener, sondern auch der Grazer Archive ersichtlich ist, wird eine Abschweifung über die Nürnberger Reichstage seit 1521 gemacht; die Akten in Graz würden sofort gesagt haben, daß der Name Georg von Wertheim auf einem Schreibfehler beruht. Indem für die Prager Tagung von 1542 nicht das ganze Aktenmaterial untersucht wurde, geschah es, daß diese Tagung nicht ganz sachgemäß behandelt werden konnte. Ich will auf diesen Punkt hier nicht näher eingehen, da ich an anderer Stelle hierüber zu handeln gedenke. Auch das, was S. 69—70 über Religionssachen bemerkt wird, hätte, wenn es schon in Erörterung gezogen wurde, was nicht notwendig war, mindestens deutlicher behandelt werden müssen. Die Sache ist die, daß der gesamte österreichische Klerus in den Jahren 1523—1529 dreimal zu starken Leistungen anläßlich des Türkenkrieges herangezogen wurde: mit Einwilligung Hadrians VI. hatte er ein Drittel seines Jahreseinkommens für ein Jahr herzugeben (die Terz), dann seine Kirchenkleinodien einschätzen zu lassen, um sie gegen seinerzeitige Wiedererstattung an das Münzamt abzuliefern, endlich den vierten Teil seines Gesamtbesitzes (die Quart) zu verkaufen und den Ertrag an die Behörden abzuführen. Darauf sind die von klerikaler Seite

immer wieder erhobenen Klagen über den Raub des österreichischen Kirchengutes durch die Herrenwelt des Landes zurückzuführen. Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß kein nur irgendwie bedeutsameres Vorkommnis aus dem Leben Hans Lorenzens übersehen ist. Beachtenswert ist, was über sein Wirken für die Archivordnung in Niederösterreich gesagt wird, denn wie er „der erste war, der über seine Familie Nachrichten sammelte und ein Inventar über die von ihm besessenen brieflichen Urkunden hinterließ, so nahm er auch den lebhaftesten Anteil an der ersten im Jahre 1542 stattgefundenen Inventarisierung der bei den Ständen befindlichen Dokumente.“ Daß auf die Wirtschaftsgeschichte des gräflichen Hauses genau eingegangen wird, bedarf keiner besonderen Hervorhebung: bei der Erzählung der Erwerbung von Greillenstein wird die Familiengeschichte der früheren Besitzer, bei der Geschichte der Schwester Lorenzens und seiner Töchter die der Familien berichtet, in die sie durch ihre Heirat übergegangen sind. Man erhält sonach dankenswerte Angaben über die Familien Grell, Dachpeck, Volkra, Steger, Rueber u. a.

Ebenso ausführlich wie die seines Vaters wird die Geschichte Hans Georgs von Kuefstein behandelt. Im allgemeinen wird man aber auch hier die gleichen Ausstellungen zu machen haben wie oben. Auch hier finden sich viele überflüssige Exkurse, so z. B. die übermäßig breite Darstellung der kirchlichen Bewegung in Niederösterreich, die so eingehend behandelt wird, daß sie alles andere überwiegt, während sie doch im ganzen bekannt ist und neues in dem Buche nicht vermerkt ist; dazu gehören die Ausführungen über den neuen Kalender da, wo es genügt hätte, zu sagen, daß auch Hans Georg seine Annahme eine Zeitlang verweigerte. Andere Ausführungen, wie die über das Vizedomamt und das was damit zusammenhängt, wird man dagegen gern mit in den Kauf nehmen, weil sie die Stellung Hans Georgs gut beleuchten. Auch in diesem Teile finden sich viele dankenswerte genealogische Erörterungen, und sind die für die Familiengeschichte wichtigen Dokumente vollinhaltlich oder im Auszuge mitgeteilt. Wie der erste, so ist auch der zweite Teil mit Kunstbeilagen reich ausgestattet. Abgesehen von einer Anzahl Porträtmedaillons, Schlösserbildern, sind das Reiterbild Hans Lorenzens von Kuefstein, dann das reizende Dachbeckbild

von 1499, die Grabdenkmäler von Hans Lorenz, Hans Georg und dessen Gemahlin, das Bildnis Hans Georgs zu nennen. Sehr willkommen sind die, soweit man sehen kann, mit voller Sachkunde ausgearbeiteten Stammtafeln: der Volkra zu Dornach und Greillenstein, die Ahnentafel derer von Kirchberg, die Ahnen Hans Georgs und seiner Gemahlin Anna, endlich die Kuefsteinsche Stammtafel bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.

Graz. *J. Loserth.*

Johann Weikhard Freiherr v. Valvasor. Von **P. v. Radics.** Laibach, Kleinmayr & Bamberg. 1910. XI, 350 S. u. 16 Tafeln.

Die geistigen und wirtschaftlichen Zustände in Österreich stehen während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unzweifelhaft weit zurück hinter jenen, die wir hier ein Jahrhundert vorher antreffen, sie sind indessen nicht so trostlos, als man gewöhnlich annimmt. Unsäglich groß waren die Schäden des Dreißigjährigen Krieges auch in den habsburgischen Erblanden, allein es zeugt von Lebenskraft, daß alsbald nach dem Abschluß des Westfälischen Friedens trotz der noch immer fortdauernden Türkengefahr von verschiedenen Seiten bewußte Versuche zur Besserung des wissenschaftlichen und des wirtschaftlichen Niedergangs in Angriff genommen wurden. Nur waren die Kreise, von welchen der Anstoß ausging, zum Teil andere geworden: Waren es während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor allem die Landstände, die in dem Bestreben, ihre Stellung und ihr Bekenntnis gegenüber dem Landesfürsten zu wahren, manch eine segensreiche Einrichtung in Kirche und Schule, aber auch auf dem Gebiete der allgemeinen Wohlfahrtspflege ins Leben riefen, so begann nun die Regierung ihren Anlauf zur Ausbildung des absoluten Staates mit Maßregeln der Fürsorge für das wirtschaftliche Wohlergehen der Untertanen. Wir stehen im Zeitalter des Merkantilismus: dem ideenreichen Johann Joachim Becher (1666—1678) folgten auf Seite der Regierung Wilhelm v. Schröder, der Verfasser der fürstlichen Schatz- und Rentkammer (1686) und Ph. W. von Hörnigk mit seinem lauten Weckruf „Österreich über alles, wenn es nur will" (1684). Aber auch unter den durch die Gegenreformation zermürbten Landständen regte es sich: Wolf Helmhard von Hohberg, ein österreichischer Exulant, widmet den österreichischen Landständen

1682 sein „Adeliches Landleben", ein in Standeskreisen viel gelesenes Werk, das in großzügiger Schilderung die Stellung des adeligen Grundherrn wie er sein soll, behandelte. Um dieselbe Zeit erwachte auch in einem krainischen Edelmann der Gedanke, sein Heimatland in einer nach allen Richtungen hin erschöpfenden Weise zu behandeln, mithin etwas praktisch auszuführen, was Seckendorf in seinem „teutschen Fürstenstaat" (1655) als abstrakte Forderung aufgestellt hatte. Auf seinem Herrensitz zu Wagensberg oberhalb Littai richtete Johann Weikhard Freiherr von Valvasor eine Druckerei und Kupferstichanstalt ein, aus welcher schon 1679 eine nur aus Bildern bestehende *Topographia Ducatus Carnioliae modernae* hervorging. Sein Lebenswerk, auf das er sich durch vielfältige und erschöpfende Bereisung des ganzen Landes vorbereitete, war aber „die Ehre des Herzogtums Crain", die 1689 zu Nürnberg in 4 Foliobänden von insgesamt 3320 Seiten mit 533 Kupfern herausgegeben wurde. Sie sollte alles irgend Wissenswerte über die Heimat bringen, um deren Ruf weit über die Landesgrenzen hinaus zu verbreiten. So entstand ein Werk, das damals wirklich im heiligen römisch-deutschen Reiche seinesgleichen nicht hatte, weil sich der Verfasser keineswegs auf eine Kriegsgeschichte und eine trockene Beschreibung des Landes beschränkte, sondern offenen Sinn und klares Auge für alle Regungen des Volkstums bewahrte. Ich greife als Beispiel das 6. Buch heraus, in welchem Valvasor laut der Überschrift „die crainerisch und sclavonische Sprache, wie auch Sitten und Gebräuche dieses Landes als Heirathen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen etc. und zwar jedeweden Fünftheils desselben insonderheit imgleichen die Gewerbe, Handtierungen und Studien daselbst . . ." auf 100 Folioseiten besprach.

Solch einen der späteren Entwicklung weit vorauseilenden Mann in seiner Zeit und Umgebung zu erfassen und in seiner Rückwirkung auf diese zu schildern, ist ein dankenswertes Beginnen und die krainische Sparkasse hat ihren vielen Verdiensten ums Land auch dieses hinzugefügt, daß sie die Mittel zur Herstellung einer würdigen Lebensgeschichte Johann Weikhards von Valvasor bewilligte. Ob freilich das vorliegende Buch der ihm gestellten großen Aufgabe durchaus entspricht, bleibe offen. Der Verfasser hat mit sichtlichem Fleiße zusammengetragen, was ihm an gedruckten und handschriftlichen Nachrichten über

Herkunft, Leben und Tätigkeit Valvasors erreichbar war. Aufgefallen sind mir jedoch, neben einigen Druckfehlern, auch Flüchtigkeiten, vor allem die Verwechslung des Verteidigers von Sziget Niclas Zriny mit einem gleichnamigen kroatischen General, unter welchem Valvasor hundert Jahre später diente (S. 71, 185). Unbekannt ist mir, weshalb der bekannte Geologe in Krain aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Balthasar Hacquet, mit dem Vornamen Belsazar ausgestattet wird (S. 121, 237). Das Namensungetüm „Schild-Altsche Chronik, Nürnberg 1493" (S. 100) deckt wohl eine Hartmann Schedelsche Weltchronik.

Graz. *Luschin v. Ebengreuth.*

Die Entwicklung der Seidenindustrie in Österreich 1660—1840. Von Helene Deutsch. Wien, Konegen. 1909.

Die k. k. Spiegelfabrik zu Neuhaus in Niederösterreich 1701 bis 1844. Von Otto Hecht. Ebenda. 1909. (A. u. d. T. „Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte", herausgegeben von Professor Karl Grünberg. Heft 3 u. 4.)

Unbekümmert um die in letzter Zeit sich mehrenden Angriffe gegen die wirtschaftshistorische Richtung hat eine neue periodische Sammlung, die ihr dienen will, begonnen. Sie beweist doch wohl, daß es verfrüht ist, wenn von einer Seite neulich der Historismus als ohnehin immer mehr zu einer individuellen Abart zusammengeschrumpft hingestellt wurde. Gerade dort, wo die härtesten Angriffe gegen die historische Nationalökonomie zuerst laut wurden, beginnt die neue Veröffentlichung ihr Dasein. Statt die Wirtschaftshistoriker zu befehden, sollte man sich mit den Ergebnissen ihrer Studien vertraut machen. Durch geschichtliche Erfahrungen geläutert kann die reine Theorie nur gewinnen, die in ihren neueren Vertretern auch noch keine die Umkehr bedeutende oder erschütternde Wahrheiten, die bisher der Wissenschaft entgangen waren, nachzuweisen vermocht hat. Von den beiden oben genannten Autoren stellt Helene Deutsch die Entwicklung einer Industrie während eines Zeitraums von 200 Jahren dar, Otto Hecht erzählt die Schicksale eines Etablissements innerhalb 150 Jahren. Die erstere Schrift, die wohl wegen der breiteren Basis, auf der sie ruht, die größere Anziehungskraft ausübt, ist über Karschulin und Bujatti, die 1891 und 1893 die Geschichte der österreichischen Seidenindustrie geschrieben

haben, sicher hinausgekommen, da sie durch Heranziehung von umfangreichem archivalischen Material eine völlig neue Grundlage geschaffen hat. Ihre Schrift veranschaulicht wesentlich den Einfluß, den die Regierung auf die Hebung der Seidenindustrie gewonnen hat. Daß dieser stets ein glücklicher gewesen wäre, ergibt sich aus den wechselvollen Ereignissen, in denen sich die Geschichte der Industrie bewegt, nicht. Eines der wesentlichsten Hindernisse war, der Mangel an Mitteln, wodurch die Regierung nicht in der Lage war derart zu helfen, wie sie wünschte. Ein wesentliches Moment für den Aufschwung auf der anderen Seite bildet der Zustrom geschickter Arbeiter aus den Ländern, in denen die Seidenindustrie blüht: Italien, Frankreich, der Schweiz. Heftige Kämpfe hatte die Seidenindustrie als Großbetrieb mit der Zunfteinrichtung zu bestehen, die beinahe überall sich der neuen Betriebsform lähmend in den Weg gestellt hat. Über alle solche Hindernisse hinweg hat die österreichische Seidenindustrie sich namentlich zu Beginn des 19. Jahrhunderts entwickelt, als die französische Industrie durch die Revolution und die jahrzehntelangen Kriege an Fortschritten gehindert war.

Auf ein noch wenig angebautes Gebiet führt uns Hecht mit der Geschichte der Spiegelfabrik zu Neuhaus. Der von Lohmeyer und Schebek in den 70er Jahren ausgegangenen Anregung zur Erforschung der Glasindustrie ist man in Österreich wie in Deutschland wenig nachgekommen. H. hat den ganzen Stoff zu seiner Untersuchung aus den Akten schöpfen müssen und nicht auf eine einzige das gesamte Gebiet sich beziehende Vorarbeit stützen können. Er berichtet über das Geschick eines Etablissements, das als Privatunternehmung mit Geschäftsbeteiligung des Staats im merkantilistischen Zeitalter gegründet, eine Zeitlang reine Privatunternehmung war und schließlich Staatsanstalt geworden, sich dennoch nicht zu halten vermochte und den Betrieb einstellen mußte. Seine Arbeit ist ein lehrreicher Beitrag zu der Beobachtung, daß Staatsfabriken bei rege sich entwickelnder Privatindustrie nur unter besonderen Verhältnissen lebensfähig sind. Unter allen Umständen hat man es aber doch diesem Etablissement zu danken, daß die Spiegelfabrikation überhaupt in Österreich eingeführt worden ist.

Leipzig. *Wilhelm Stieda.*

Die schweizerische Heldensage im Zusammenhang mit der deutschen Götter- und Heldensage. Von **H. Brunnhofer.** Bern, Fr. Semminger. 1911. XXIII u. 400 S. 12 Fr.

Nur schweren Herzens habe ich mich an die Besprechung dieses gut ausgestatteten Werkes gemacht. Es ist in schweizerisch-vaterländischer, ja in deutschnationaler Begeisterung geschrieben, es ist auch manch entlegener Stoff herbeigeholt und verwertet (namentlich aus Urkunden), aber sein Verfasser steht in mehrfacher Beziehung auf einem längst überwundenen Standpunkte und wird deshalb heute nur noch wenige Anhänger seiner Schlüsse finden. Wäre das Buch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienen, als J. W. Wolf, Simrock u. a. die mythologische und sagengeschichtliche Forschung beherschten, da hätte man es sicher mit Freude begrüßt; heute, wo die Kritik den Quellen ihren geschichtlichen Wert bestimmt, hat man keinen Sinn mehr für die Kombinationsmethode, wie sie Brunnhofer vertritt. Dazu muß ihm derselbe Vorwurf gemacht werden, den er S. XII seinem Lehrer Rochholz macht: Mangel an sprachgeschichtlicher Schulung, wenigstens auf germanischem Gebiete.

Wie in der Zeit schlimmster Mythen- und Sagenkombination sind Br.s Sagen und Märchen verblaßte Göttermythen. In allen möglichen schweizerischen Sagen findet er die eddischen Göttergestalten wieder. Daß eddische Götter wie Heimdall, Váli, Frey, Gerð u. a. ausschließlich junge nordische Göttergestalten, daß allgemein verbreitete Sagen- und Märchenmotive an diese Gestalten angegliedert und so die nordischen Göttermythen in relativ später Zeit erst entstanden sind, davon weiß der Verfasser nichts. Seine Schweizer sind ihm ein Volk, dessen Hauptkern wohl Alemannen sind, mit denen sich aber in frühhistorischer Zeit Elemente aus den verschiedensten germanischen Stämmen, von den verschiedensten Völkern Europas und Asiens gemischt haben: Burgunder, Langobarden, Goten, Heruler, Friesen, Franken, Thüringer, Quaden, Angelsachsen, Iren, die iranischen Alanen und Jazygen, die zum Teil schon Ariovist, ein Gote und Gründer des Alemanenbundes, mitgebracht hat, Bulgaren, Hunnen, Galinden, Slaven und Sarazenen. Durch diese Völker ist auch die altgermanische Götter- und Heldensage in die Schweiz gekommen und lebt hier bald in Namen, bald in Lokalsagen noch fort. Die Beweise dafür gründen sich auf vollständiger

Unkenntnis germanischer Sprach- und Religionsgeschichte. Was auf diesem Gebiet in den letzten 40 Jahren gearbeitet worden ist, ist Br. unbekannt. So sollen die Heruler, die von den Scharen des Radagais in die Alpentäler verschlagen wurde, die Heimdallverehrung, die der Wodanverehrung vorausgegangen sei, mitgebracht, und Schweden, die an der katalaunischen Schlacht teilgenommen, sollen ihre Mythen in die Waldstätte verpflanzt haben. So lebt, um nur einige Beispiele herauszugreifen, in den Sagen vom Riesen Thüst die nordische Form des Donar (ahd. *thuris*, mhd. *turse*, ags. *þyrs*, altn. *þurs* ist doch eine ganz landläufige Bezeichnung für Riese!), in Valentin, Valmann der nord. Váli, in Urdensee die Norne Urðr, in der Hühnerblume der Hœnir fort u. dgl. Aber das sind alles Wortformen, die sich erst in der Wikingerzeit entwickelt haben. Im 5. Jahrhundert, wo sie nach Br. Aufnahme in der Schweiz gefunden haben sollen, lautete sie noch Þonaraz, Vanilo, Wurðir, wie nach den älteren Runeninschriften feststeht. Wie wenig Br. überhaupt in den germanischen Quellen heimisch ist, zeigt seine Erklärung der Tokosage, der Sage vom Apfelschuß, wie sie Saxo grammat. erzählt. Saxos Toko = Tocco d. i. Koseform von Thiudger und ist durch Toggenburg, Toggwill in der Ostschweiz belegt. Da nun in ganz Skandinavien außer dem durch Saxo berühmt gewordenen Schützen Toko kein Tocco vorkommt, so gibt Saxo in seiner Tokosage deutsches, also schweizerisches Sageneigentum (S. 131 f.). Auf diese Entdeckung ist Br. ganz besonders stolz. Und nun vergleiche man hierzu Wimmer, *De danske Runemindesmærker* IV, S. LXV: „In Schweden und Dänemark gehört der Name Toki von der ältesten Zeit zu den allergebräuchlichsten Namen", nachdem er aus den dänischen Runeninschriften allein 23 Belegstellen angeführt hat. In der Erklärung der Tellsage erreicht diese Verwirrung und Unkenntnis der Tatsachen gewissermaßen ihren Höhepunkt. Zunächst geht die Tellsage auf einen altgermanischen Mondmythus zurück. Tell ist ursprünglich, wie vor 50 Jahren, der nordische Gott Heimdall, den wir nur ruhig der Poesie der Wikingerzeit lassen wollen. Ausgegangen wird von dem, was Snorri über Heimdall berichtet, also von einer Kompilation, in der der Stoff aus ganz verschiedenwertigen Quellen zusammengetragen ist. Zugrunde wird dabei Simrocks mangelhafte Übersetzung der Edden gelegt; die jetzt allein benutzbare

von Gering ist dem Verfasser unbekannt. Heimdall wird nach J. Grimm als „Licht der Welt" gedeutet (Bugges und Kögels Erklärung sind unbekannt). Dall = Dagilo ist Deminutiv von Dagr, der Tag, der nach Saxo gramm. ein Feuergott gewesen sein soll (Wo steht das? Saxo kennt nur einen Dagus als rex Ruthenorum I, 235; 241). Wenn es nun von Heimdall heißt, er habe goldene Zähne, so liege hier eine Verwechslung mit dem Mondgotte vor; Tell ist demnach ursprünglich ein Mondgott. Tell ist also in den Urzeiten Heimdall gewesen, es hatte sich aus dem Gotte des „Lichtes der Welt", aus dem Mondgotte, der Gott der Frühlingssonne und dann der Heros Tell entwickelt (so wörtlich S. 109). Als solcher ist Tell der früheste Urheber der Freiheit, der erste Eidgenosse. Dasselbe war Heimdall, denn dieser heißt in den Hyndluljóð „der Friedenbringer" (! d. h. nur nach Simrock, in Wirklichkeit „der Speerberühmte", Gering S. 124). Ferner wohnte Heimdall nach den Grimnismál in Himinbjorg, d. i. Bürglen, wo Tell geboren sein soll, das ein alter Wallfahrtsort zu Ehren Heimdalls oder Walis oder Wilis gewesen ist (!). Da nun in Bürglen die Sage von dem versteinerten Jäger lokalisiert war, so läßt diese Tatsache schließen, daß Heimdall als Gott der Jagd, vielleicht sogar als Schütze verehrt worden ist, wovon allerdings in der Edda, der einzigen Quelle über Heimdall (das ist nicht richtig, auch die Skalden kennen ihn), nichts berichtet wird. Dagegen rühmt die Edda Heimdall als „der Herrscher reichsten" (wieder nur nach Simrock; im Urtexte steht hehrsten, stolzesten!). Das erklärt die im „Heldenlied" (gemeint ist in der „deutschen Heldendichtung") oft erwähnte Sage von dem Schatz der Harlungen im Burlenberge im Breisgau, denn der Burlenberg ist der Bürglenberg, und im Zusammenhange damit steht nicht nur Bürglen, sondern auch die Sage vom reichen Berner Bürkli. Heimdall hat ferner das Gjallarhorn, in das er beim Anbruch der Götterdämmerung bläst. Dieses Horn lebt fort in bildlichen Darstellungen von Tell und in dem warnenden Horn vieler Hirtensagen. (Kommt denn sonst im Leben und in der Dichtung kein Horn vor?) — Aber nicht nur der zweite Teil vom Worte Heimdall, auch der erste soll im Heldenlied und in der schweizerischen Sage fortleben, dort als Heimes, Heimis, Hâma, hier als Hein, Heine, Heini. Nun wird Heimdall einmal in einem höhnischen Vergleiche, der auf Verspottung der Götter hinausläuft (in einer

ganz späten, christlichen Quelle, Fas I, 373, nicht in der Ynglingasaga, wie Br. nach Ettmüller behauptet), „der dümmste der Asen" genannt. In dieser Rolle steckt er in Heini von Uri, einer Eulenspiegelgestalt, und hieraus erklärt sich, daß Tell gesagt hat, „wäre ich witzig, so hieß ich nit der Tell". Selbst Tells Vorname Wilhelm und der seines Sohnes Walther müssen es sich gefallen lassen, mit dem nordischen Gott Váli und Vili, über den wieder ganz unklare Dinge gesagt sind, zusammengebracht zu werden. Dann kommt die Tellenlinde dran, die einmal in Altdorf gestanden hat. Die Linde ist in Deutschland die Vertreterin der Weltesche Yggdrasil und so auch die Tellenlinde, denn Tells Urahne Heimdall hieß nach einer alten Überlieferung der Weltenbaum (wo denn? in den nordischen Quellen nirgends, vgl. Lex. poet. 311), und so lebte Wilhelm-Heimdall nach seinem Tode in diesem Weltbaume, in der Weltlinde, wieder auf (so S. 125). In dieser Weise geht die Beweisführung weiter. Ich gestehe offen, daß ich für sie kein Verständnis habe, und daß die Redaktion die Besprechung des Werkes vielleicht falschen Händen anvertraut hat.

Leipzig. *E. Mogk.*

Urkundenbuch der Stadt Basel. Herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Basel, C. Detlof (Bd. 1—9) bzw. Helbing & Lichtenhain (Bd. 10 u. 11). 1890—1910. 1. bis 3. Bd. bearbeitet durch **R. Wackernagel** und **R. Thommen.** XIV u. 434 S., 521 S., 487 S. 4. u. 5. Bd. bearbeitet durch **R. Wackernagel.** IV u. 492 S., 422 S. 6. Bd. bearbeitet durch **Aug. Huber.** 501 S. 7. Bd. bearbeitet durch **Joh. Haller.** 577 S. 8. bis 10. Bd. bearbeitet durch **R. Thommen.** 581 S., 524 S., 685 S. 11. Bd. bearbeitet durch **Aug. Huber.** IV u. 471 S.

In dieser Zeitschrift 105, S. 593, habe ich einige Bemerkungen über das Verhältnis von Norddeutschland zu Süddeutschland in der Erschließung von Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte gemacht; Norddeutschland behauptet hier sowohl durch die Anregungen, die es gegeben hat, wie durch unmittelbare Produktion ohne Zweifel den Vorrang. Mit der Erschließung von Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte fällt die Edition der städtischen Urkunden nicht zusammen. Für diese

darf als Ausgangspunkt Böhmers Frankfurter Urkundenbuch (1836) genannt werden; neben ihm nimmt freilich auch Schreibers „Urkundenbuch der Stadt Freiburg" (1828/29) durch die zuverlässige Art, wie es die Vorlagen wiedergibt, einen angesehenen Platz ein. Seitdem sind städtische Urkundenbücher in beträchtlicher Zahl erschienen, die größere Zahl aus Norddeutschland, aber auch nicht wenige aus Süddeutschland. Allmählich vervollkommnete man die Technik der Edition und bildete schärfere Grundsätze in bezug auf die Stoffbewältigung aus. In diesen Beziehungen macht das Straßburger Urkundenbuch Epoche (seit 1879). Zu den Werken, die seinem Vorbild folgen, gehört nicht in letzter Linie das Urkundenbuch der Stadt Basel, welches jetzt zu einem Abschluß gekommen ist. Wir zeigen es hier im Zusammenhang an, da es in unserer Zeitschrift bisher noch nicht gewürdigt worden ist, wie es überhaupt in den kritischen Organen nicht die Aufmerksamkeit gefunden hat, die ihm zukommt.

Der Plan der Herausgabe der Baseler Urkunden ist von der Historischen Gesellschaft zu Basel schon früh, lange vor dem Erscheinen des Straßburger Urkundenbuches, gefaßt worden. Wenn er erst verhältnismäßig spät verwirklicht worden ist, so kamen dafür dem Unternehmen nun die Erfahrungen zustatten, die man inzwischen in der Editionsarbeit gemacht hatte. Wir können uns mit der Art, wie die Aufgabe gelöst worden ist, abgesehen von ein paar noch zu erwähnenden Punkten, durchaus einverstanden erklären. Die Auswahl des Stoffes und die Zuverlässigkeit der Edition erfüllen alle Wünsche.

Wenn die vorliegenden Bände mit fortlaufender Nummer gezählt sind, so bilden doch die ersten drei ein engeres Ganze. Sie sind der Zeit bis zum Abschluß des 13. Jahrhunderts gewidmet, und hier wird der Rahmen weiter gesteckt als bei den späteren Bänden, für die ein überreiches Material sich bietet. Man hat namentlich die Unterscheidung gemacht, daß von 1300 ab nur die „politischen", nicht auch die privatrechtlichen Urkunden aufgenommen sind. „Politisch" ist dabei freilich nicht im engsten Sinn zu verstehen; gemeint sind die Urkunden, die die Politik, Verfassung und Verwaltung der Stadt betreffen, im Gegensatz zu denen über kirchliche, gewerbliche und privatrechtliche Verhältnisse. Für die Zeit bis 1300 ist das gesamte urkundliche Material berücksichtigt, während von da ab die

nicht politischen Urkunden gesonderten Publikationen vorbehalten bleiben. Natürlich sind die „Akten" durchweg von der vorliegenden Edition ausgeschlossen. So haben wir noch bedeutende Veröffentlichungen für das alte Basel zu erwarten. Ein Anfang von dem, was dahin gehört, ist mit der Edition der Baseler Stadtrechnungen, die B. Harms begonnen hat, gemacht worden (siehe darüber H. Z. 105, S. 593 ff.). Mit dem verschiedenen Charakter der beiden Serien hängt es wohl zusammen, daß man nur den drei ersten Bänden ein Glossar beigegeben hat. Wir wünschten allerdings, daß auch die anderen ein solches erhalten hätten, und ferner, daß das Glossar zu einem Sachregister erweitert worden wäre. Denn so vortrefflich die Glossare in der vorliegenden Edition gearbeitet worden sind, so können sie doch an ein Sachregister nie heranreichen. Es hängt vom Zufall ab, ob eine Rechtsmaterie im Glossar berücksichtigt wird. Die rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung verlangt gebieterisch die Beigabe von Sachregistern zu Editionen von Akten und Urkunden (vgl. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1907, S. 475 und 1909, S. 207). Wir besitzen ja heute bereits eine Reihe ausgezeichneter Sachregister. Indessen es könnte darin noch viel mehr geschehen (ich habe mich z. B. bisher vergeblich um die Beigabe eines Sachregisters zu der Ausgabe der „Reichstagsakten" bemüht).[1]) M. E. wäre es gerechtfertigt, noch nachträglich für die sämtlichen Bände des Baseler Urkundenbuches ein umfassendes Sachregister zu veröffentlichen, wie es ja auch bei dem Mecklenburgischen Urkundenbuch mit besonderem Erfolg für eine Mehrzahl von Bänden hergestellt worden ist. Bei einer derartigen Vereinigung des Materials werden Wiederholungen vermieden und der gesamte Stoff bei den einzelnen Rechtsmaterien dem Benutzer zur Verfügung gestellt. Auf die drei ersten Bände sind ferner die der Edition beigegebenen Siegelabbildungen — in erster Linie von Siegeln Baselerscher Herkunft, in zweiter von solchen der Nachbarschaft, vorab des Elsasses — beschränkt. Wenngleich wir

[1]) Soeben weist Fehr, Die Stellung der Frau und der Kinder in den Weistümern, auf die Notwendigkeit umfassender Sachregister hin, indem er daran erinnert, daß das vortreffliche Register, das R. Schröder den Grimmschen Weistümern beifügte, leider zu wenig Nachahmung gefunden hat.

wünschten, daß sie den späteren Bänden nicht fehlten, so verdient doch jedenfalls die Beifügung der Siegelabbildungen Anerkennung; es wäre ihr reichlichere Nachahmung zu wünschen; man sollte in solchen Dingen nicht sparen. Übrigens sind die Abbildungen unabhängig vom Urkundenbuch ausgegeben worden. Eine lobenswerte Zutat stellen weiter die Karte der Umgegend von Basel beim ersten und der Stadtplan (für die Zeit um 1290) beim zweiten Band dar. Einige Desiderien, die ich schon für andere Urkundenbücher vorgebracht habe (vgl. z. B. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1907, S. 475), möchte ich hier wiederholen. Die Technik der Edition mittelalterlicher Urkunden ist an Ausgaben von Denkmälern früherer Jahrhunderte ausgebildet worden, in denen die einzelne Urkunde regelmäßig einen geringen Umfang hatte. Die spätmittelalterlichen Urkunden aber sind oft viel länger und nähern sich in ihrer Art den Aktenstücken des 16. Jahrhunderts. Deshalb sollte man die Editionen der letzteren in manchen Einzelheiten bei der Herausgabe von Urkunden des späteren Mittelalters zum Muster nehmen. Man teile die längeren Urkunden in Paragraphen ein und lasse auf die Überschrift ein ausführlicheres Regest folgen, welches die Stichworte über den Inhalt der einzelnen Paragraphen enthält. Das häufigere Vorkommen von längeren Urkunden macht es ferner unvermeidlich, die Nummern der Urkunden (mit den Jahreszahlen) in die Kolumnenüberschriften zu setzen; das Aufsuchen ist sonst zu beschwerlich. Um ein praktisches Beispiel zu nennen, so findet man in meinen Landtagsakten von Jülich-Berg diese Einrichtungen, wie ich sie für die Urkundenbücher vom 13., mindestens vom 14. Jahrhundert an glaube empfehlen zu müssen.

Wenden wir uns dem Inhalt der Edition zu, so ist man überrascht, trotz des verheerenden Erdbebens von 1356 einen so stattlichen Urkundenvorrat gerade auch für die ältere Zeit zu finden. Besonders wertvoll sind die Zunfturkunden. Die Baseler Zunftbriefe tragen ganz wesentlich dazu bei, eine Erkenntnis von den Vorgängen der älteren Zunftbildung zu gewinnen (vgl. m. Aufsatz im 1. Hefte dieses Bandes). Aber alle Seiten des städtischen Lebens sind stark vertreten. Und auch über die Grenzen des städtischen Gebietes hinaus erfahren wir durch die Beziehungen, die die Stadt, städtische Korporationen und Institute und

einzelne Bürger zum umliegenden Lande haben, vielerlei: von den Landfriedensbestrebungen bis zu den Auseinandersetzungen der städtischen Grundherrschaften mit ihren Meiern (s. z. B. Bd. 2, S. 178 f.). Im 3. Band sind kirchliche Statuten mitgeteilt (Ordnungen, welche die gesamte Diözesangeistlichkeit oder die Geistlichkeit der einzelnen Stifter und Klöster in eigener Sache, also hauptsächlich zur Regelung von Fragen der Verwaltung, der Disziplin und des Kultus, sich selbst gibt); für die Zeit nach 1300 bleibt dies Material von der Edition ausgeschlossen. Im Unterschied von anderen Urkundenbüchern ist das Baseler bis weit in die Neuzeit, bis zum Ende des alten Basel (1797) geführt. Natürlich aber bieten die den neueren Jahrhunderten gewidmeten Bände, da die Urkunde als Geschichtsquelle hier sehr stark zurücktritt, weniger. Immerhin nimmt man mit Interesse wahr, wie der 10. Band (1523—1600) Urkunden über den Bauernaufstand (Nr. 38: die infolge der Bauernunruhen den Ämtern gewährten Freiheitsbriefe) und der 11. über die neueren Posteinrichtungen bringt. Weiter auf Einzelheiten des Inhaltes einzugehen unterlasse ich[1]); ich verweise dafür auf die mit größter Sachkenntnis besorgten Referate von Wartmann in den Gött. Gel. Anzeigen (s. z. B. Jahrg. 1901, Nr. 10, S. 822 ff.). Wie ergiebig unsere Edition ist, zeigen eine Reihe von Unter-

---

[1]) Ich möchte nur auf die Urkunde in Bd. 4, Nr. 208 (1354) hinweisen, durch welche, wie es im Regest heißt, „Bischof Johann den Fischern und Schiffleuten erlaubt, eine Zunft zu haben, und dieser Zunft eine Ordnung gibt". Es ist für ähnliche Fälle wichtig, die richtige Interpretation zu finden. Erhalten diese Gewerbe erst jetzt zünftlerische Organisation? Nein! Es heißt in der Urkunde (S. 198 Z. 25), daß die Fischer und Schiffleute bisher schon Einungen und Gesetze gehabt haben. Ferner wird eingeschärft (S. 197 Z. 30), daß einer nicht beide Handwerke treiben, sondern die beiden Gewerbe wirtschaftlich voneinander getrennt bleiben sollen. Die Bedeutung des Aktes von 1354 liegt nur darin, daß die beiden Gewerbe sich zu einer politischen Zunft zusammentun, um einen Platz im Stadtrat zu erlangen (S. 196 Z. 35). Nebenbei hat der Rat die Gelegenheit offenbar benutzt, um seine Stellung gegenüber den beiden Gewerben zu verstärken (S. 198 Z. 26 ff.). Vgl. hierzu Heusler, Verfassungsgeschichte von Basel S. 197; Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel II, S. 488.

suchungen, die gerade durch sie mit angeregt worden sind, so, um nur einiges aus der gewerbegeschichtlichen Literatur zu nennen: H. Bruder, Die Lebensmittelpolitik der Stadt Basel im Mittelalter (Dissertation von Freiburg i. Br., 1909); derselbe, Der Weinhandel von Basel, Jahrbücher für Nationalökonomie Bd. 94, S. 333 ff.; A. Reichlin, Die Brotversorgung der Stadt Basel (Dissertation von Basel, 1912, auch in: „Basler Staatswissenschaftliche Studien" II, 1). Vor allem aber haben wir zu gedenken der „Geschichte der Stadt Basel" von R. Wackernagel, der schönsten deutschen Stadtgeschichte, die wir besitzen. W. ist ja einer der Editoren unseres Urkundenbuches; er hat ferner als Leiter des Staatsarchivs durch ordnende Tätigkeit der Edition aufs wirksamste vorgearbeitet. Diese diente dann zugleich als eine Grundlage für seine Darstellung, freilich nicht als die einzige. Die letzten Jahrzehnte haben der Geschichte Basels noch weitere wichtige Quellenpublikationen gebracht, und darüber hinaus gibt sich W.s Geschichte Basels als die Frucht breiter Quellenforschungen wie der Vertiefung in die allgemeine Literatur.

Freiburg i. Br. *G. v. Below.*

Le commerce et l'industrie à Genève pendant la domination française (1798—1813). Par ***Edouard Chapuisat.*** *Genève, Jullien, Georg & Co.* 1908. 337 S.

Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß es dem kaiserlichen Frankreich nicht gelungen ist, das 1798 annektierte Genf sich innerlich zu assimilieren, so daß dieses noch vor Napoleons Sturz beim Erscheinen der Verbündeten in der Schweiz Ende Dezember 1813 die französische Herrschaft aus freien Stücken abschüttelte und den Wiederanschluß an die Schweiz betrieb. Die intellektuellen Ursachen, welche die Stadt Calvins trotz der Sprachgemeinschaft an der Verschmelzung mit der großen Nachbarnation hinderten, hat Professor Borgeaud im zweiten Band seiner großen Geschichte der Genfer Akademie klargelegt. Daß aber auch wirtschaftliche Gründe in nicht geringem Maße mitspielten, zeigt das vorliegende Buch des Genfer Stadtschreibers Chapuisat, der sich die Erforschung der französischen Epoche der Genfer Geschichte zum speziellen Arbeitsgebiet erkoren hat.

Genf machte während der Revolution und des Kaiserreichs ökonomisch eine schwere Leidenszeit durch. Durch den Bankrott der französischen Republik verlor es ein Kapital von fünf Millionen Renten, das französische Direktorium verbot 1797 die Einfuhr von Genfer Uhren und blockierte die zur Enklave gewordene Stadt mit seinen Zollinien, so daß die förmliche Einverleibung im April 1798 wirtschaftlich eine Erlösung schien. Aber die Angliederung an das große Reich brachte der Grenzstadt die verheißenen Vorteile nicht. Wohl verdankte Genf dem französischen Staat die Schöpfung einer Handelskammer und eines Handelsgerichtes, einer regelrechten Börse, der amtlichen Kontrolle der Gold- und Silberwaren, der Simplonstraße etc. Aber die protektionistische Handelspolitik, die Kontinentalsperre und die Kriege Napoleons trafen die Stadt, deren wirtschaftliche Blüte auf dem freien Zwischenhandel zwischen den Nachbarnationen, dem Vertrieb ihrer Uhren und Bijouteriewaren in alle Welt und einem großen Fremdenverkehr beruht hatte, aufs schwerste. Die besten Absatzgebiete, Deutschland, Rußland, Spanien, gingen der Genfer Uhrmacherei verloren, der Verkehr mit England, der vorher ein sehr reger gewesen war, hörte auf, und der französische Markt bot bei der starken Konkurrenz von Paris, Neuenburg und Besançon keinen ausreichenden Ersatz. Von den 5000 Uhren- und Bijouteriearbeitern, die Genf noch im Jahre 1804 beherbergte, hatte nach einem Bericht des Präfekten Capelle im Dezember 1811 ein Fünftel entweder die Stadt verlassen oder sich anderen Berufsarten zugewendet, ein Dritteil gewann mit Not seinen Unterhalt, der Rest war ohne Arbeit, also auf Mildtätigkeit angewiesen. Im Jahre 1786 hatte der Durchschnittsverdienst eines Uhrmachers 12 Fr. betragen, 1812 war er auf 2—4 Fr. gefallen. Ebenso war die Zahl der bei der Indiennefabrikation beschäftigten Arbeiter von 1200 auf 700 zurückgegangen, der Taglohn auf 1,50 Fr. gesunken, und ein ähnlicher Rückgang läßt sich auf allen Gebieten konstatieren. Nur ein Gewerbe blühte in der napoleonischen Zeit am Genfer See, der Schmuggel, dem der Verfasser ein eigenes Kapitel widmet. Zahlreiche Beilagen dokumentieren die Darstellung, die das schöne Buch Cérenvilles „*Le Système Continental et la Suisse 1803—1813*“ in mehrfacher Hinsicht ergänzt.

Zürich. *Wilhelm Oechsli.*

Französische Verfassungsgeschichte von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zur Revolution. Von Robert Holtzmann. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und Fr. Meinecke. Abt. 3.) München und Berlin, R. Oldenbourg. 1910. XI u. 543 S. 12,50 M.

Robert Holtzmanns Französische Verfassungsgeschichte wird man auch in Frankreich studieren müssen, besonders in den zwei ersten der drei Bücher (Mittelalter), deren Verdienst mit darin besteht, die gesichteten Ergebnisse der deutschen Rechtsgeschichtsforschung auf den westfränkisch-französischen Stoff anzuwenden. Daß das Buch hierin eine nicht nur bei uns, sondern auch in Frankreich empfundene Lücke ausfüllt, ist keinem Kenner der französischen Geschichtsforschung verborgen; der Mangel engerer Fühlung mit der deutschen Wissenschaft selbst bei hervorragenden Forschern wie Flach, Viollet, Luchaire ist öfters, am schärfsten vielleicht von Ulrich Stutz, aufgezeigt worden.

Wir schätzen uns glücklich, daß dieses kenntnisreiche und gediegene Werk, dazu berufen, durch seine zweiseitige Literaturbeherrschung beiden Nationen zu dienen, wirklich „*à l'allemande*" verfaßt ist, dem Vorwurf aber, der in diesem Lob mitenthalten sein könnte, durch seine klare, flüssige Sprache begegnet. Jenes Werk deutschen Gelehrtengeistes, das einer andern westeuropäischen Nation die Geschichte ihres Staatswesens in großen Zügen geschenkt hat, Gneists Englische Verfassungsgeschichte, hat sich Holtzmann freilich nicht zum Vorbild genommen: er ist Historiker, nicht Jurist, Gneist an vielseitiger Heranziehung und gleichmäßiger Verarbeitung der Literatur ebenso überlegen, wie an selbständiger Prägung hinter ihm zurückbleibend. Doch haben wir allen Anlaß, uns des Buches zu freuen, ohne es mit einer imaginären Leistung zu vergleichen, auf die wir vielleicht noch lange warten müssen, einer solchen nämlich, die das große Schicksal Frankreichs, die Übernährung des Hauptes und die Verwelkung der Glieder, organisch entwickelt zeigte von den Anfängen der Macht bis zu ihrem Überschlagen in Anarchie. Wenn nun dem vorliegenden Buch auch der durchgehende Zug etwas fehlt, insofern als es das Hauptgewicht auf die lebendige Darstellung aller einzelnen Verfassungsformen und Einrich-

tungen legt, so ist doch das geistige Band zwischen den einzelnen Abschnitten gewahrt: ja, eine zusammenhängende Lektüre besonders des dritten Buches zeigt, daß der Verfasser wohl in der Lage wäre, das, was er sich hier versagt hat, eine zusammenhängende Geschichte des französischen Staatswesens, zu schreiben.

Die durchweg klare und harmonische Anordnung, die zuverlässige Bearbeitung und saubere Darstellung der Tatsachen sind besondere Vorzüge des Handbuchs, ebenso wie die Freiheit von allen willkürlichen oder einseitigen Hypothesen. E. Mayer, dessen Französische Verfassungsgeschichte bei zweifellos größerer Originalität gerade diese Eigenschaften weniger zeigt, hat H., der seinerseits Mayers Buch nur unter leisem kritischem Vorbehalt zitiert hatte, nunmehr eine überscharfe Rezension gewidmet (Deutsche Lit.-Zeitung 1911, 3181 ff.). Die teilweise Richtigkeit seiner Ausstellungen gebe ich zu: aber mit dieser Einzelkritik ist das Buch noch nicht gerichtet. (Andere Besprechungen im Arch. Stor. It. 5. Ser., Bd. 48, 149 ff. und Vierteljahrschr. f. Soz.- und Wirtsch.-Gesch. 9, 448 ff.) Ich möchte auch unter diesen Umständen darauf verzichten, die Liste der Einzelberichtigungen, die natürlich jeder Forscher auf seinem Gebiet unschwer häufen kann, zu vermehren; dagegen scheint es mir nicht unnötig, hervorzuheben, daß es der H.schen Darstellung an verdienstlichen eigenen Formulierungen und Forschungen nicht fehlt, besonders für die ältere Zeit. Auch Zusammenfassungen wie über die Ligeität, über den Kampf zwischen Erb- und Wahlrecht usw. müssen fruchtbar auf die Forschung zurückwirken. Scharfe, zugespitzte Stellungnahme übt Holtzmann selten; einmal, in der Beurteilung der Parlamentspolitik, scheint sie mir auch nicht ganz genügend begründet; die Umrisse des Urteils sind in der Regel etwas weich, konziliant, wie es der gewissenhaft erfaßten Handbuchaufgabe entspricht. Aber niemals wird das Buch zum bloßen Kompendium und behält den Blick auf die Zusammenhänge frei. Da und dort hätte ein stärkerer Einschlag von erklärender Darstellung in den beschreibenden Stil genützt, so wenn z. B. der Mangel des Rechtszugs im gewohnheitlichen Land- und Lehnsrecht (S. 62 f.) nur „primitiv“ genannt wird ohne Begründung, warum das Recht gar nicht anders sein konnte; oder ein andermal hätte es der Anschauung der royalistischen Legistenpolitik gedient, wenn eine

so wichtige Theorie wie die des Ressort (S. 242) Erwähnung gefunden hätte. Angesichts der ausgedehnten Gesamtleistung wird man aber solche Bedenken nicht übertreiben dürfen.

Die ausgezeichnet sorgfältige Bibliographie, zugleich ein Leistungsnachweis für die vom Verfasser durchgearbeitete Straßburger Bibliothek, ist ein zuverlässiger Wegweiser und spiegelt die guten Eigenschaften des Buches wieder. Wenn man die derzeitige Lage der Forschung und ihre Lücken in Betracht zieht, so wird man urteilen müssen, daß H. gerade dasjenige Buch geschrieben hat, welches am meisten fehlte. Wir dürfen wohl aus seiner Feder auch ein ergänzendes Werk zur politischen Geschichte erhoffen.

Kiel. *Fritz Kern.*

The Cambridge History of English Literature edited by ***A. W. Ward*** *and* ***A. R. Waller.*** *Vol. 1: From the Beginnings to the Cycles of Romance; vol. 2: The End of the Middle Ages; vol. 3: Renaissance and Reformation; vol. 4: Prose and Poetry, Sir Thomas North to Michael Drayton; vol. 5 and 6: The Drama to 1642.* 504, 539, 587, 582, 508 u. 533 S. *Cambridge, University Press.* 1907—1910.

Durch den Erfolg der *Cambridge Modern History* angestachelt, haben zwei bekannte Cambridger Gelehrte, A. W. Ward und A. R. Waller, sich an die Herausgabe einer umfassenden Gesamtdarstellung der Geschichte der englischen Literatur gemacht. Im großen und ganzen sind dabei die Richtlinien der Organisation dieselben geblieben wie bei dem früheren Unternehmen; die Unterschiede erklären sich zumeist aus der Verschiedenheit der Materie.

Zum ersten Male finden wir den in England im allgemeinen zu wenig gewahrten Grundsatz, daß zur Vervollständigung eines Zeitbildes neben den großen Geistern auch die kleineren zu Worte kommen müssen, mit Umsicht und Konsequenz durchgeführt; zum ersten Male wird auch den Einflüssen fremder Literaturen auf die englische während der ganzen Entwicklung durchgängig Rechnung getragen. Da ein „Goedecke" für England nicht existiert und das, was es bisher von Bibliographien zur gesamten englischen Literatur oder zu längeren Perioden gab, an verstreuten Stellen erschienen war und zumeist deutschen

oder amerikanischen Federn entstammte, war auch der Gedanke glücklich, jedem Bande eine ausführliche Bibliographie beizugeben, die etwa ein Fünftel des Umfangs umfaßt und sogar gelegentlich kritische Winke gibt.

Der Hauptwert des Unternehmens aber liegt, nicht zum wenigsten für den Historiker, darin, daß der Begriff Literatur so weit wie nur möglich gefaßt ist. Die Dichtkunst der Zeit erscheint stets im Zusammenhang mit dem politischen, religiösen und sozialen Leben der Nation, selbst mit den Sitten und Moden der verschiedenen Epochen. Naturwissenschaften, Philosophie und Nationalökonomie, Staats- und Parlamentsreden, Schulen, Universitäten, Bibliotheken, politische und religiöse Streitfragen, Zeitschriften und Zeitungen, Verlagswesen und Buchdruck, Brief-, Reise- und Sportliteratur kommen stets innerhalb der einzelnen großen Perioden zu ihrem Rechte; auch über die Entwicklung der Sprache wird an den entscheidenden Wendepunkten berichtet; in den späteren Bänden soll sogar die amerikanische und koloniale Literatur miteinbezogen werden.

Die Hauptschwierigkeit des ganzen Unternehmens lag naturgemäß in der Anordnung, sowie in der Verteilung des Riesenstoffes auf die Mitarbeiter. Wohl um ein schnelleres Erscheinen zu ermöglichen, ist die Spezialisierung viel weiter getrieben als bei der *Cambridge Modern History*; von den 14 bis 20 Abschnitten jedes Bandes ist fast jeder einzelne einem andern Fachgelehrten zur Bearbeitung überwiesen worden. Diese Spezialisierung bedeutet in mancher Hinsicht einen neuen Triumph des in England immer mehr um sich greifenden Systems der Arbeitsteilung auf geistigem Gebiete, dessen Vorzüge wir von anderen großen Unternehmungen her wie dem *Dictionary of National Biography* und Murrays *New English Dictionary* zu schätzen wissen; auch dem Jnhalt der einzelnen Abschnitte kommt sie insofern zugute, als nur auf diese Weise überall gleichmäßig der Stand der neuesten Forschung gesichert werden konnte; aber ebenso sicher hat sie dem Unternehmen als Ganzem auch Abbruch getan, vor allem ihm den Charakter eines zusammenhängenden, künstlerisch vorbedachten Organismus so gut wie ganz genommen. Da die Mitarbeiter gleichzeitig an ihre Arbeit herangingen, fehlt es auch an Fühlung unter ihnen, demgemäß auch am Zusammenhang des Dargestellten mit dem Vorangegangenen und Nach-

folgenden; oft muß der eine etwas, was er des Zusammenhangs willen gern bringen möchte, unterdrücken, weil es aus irgendeinem äußeren Einteilungsgrunde in den Bereich des anderen fällt; ebenso kommt es vor, daß bereits von anderer Seite Mitgeteiltes doch noch einmal, womöglich von einem widersprechenden Standpunkte aus, mitgeteilt wird.

Wägen wir Vorteile und Nachteile des Systems von den rein praktischen Gesichtspunkten aus ab, die den Herausgebern vorschwebten, so spricht doch vieles zu seinen Gunsten. Vor allem kann man nicht zugeben, daß eine derartige Methode dem Wesen der Literaturbetrachtung überhaupt widerstrebt; es gibt viele Arten Literaturgeschichte zu schreiben, und die vorliegende gibt jedenfalls denen, die sich nicht mit dem allgemein Bekannten und aus jedem Handbuch herzuholenden Wissen begnügen, sondern die einzelnen Zweige der Geisteskultur eines ganzen Jahrtausends zusammengefaßt vor Augen haben wollen, ein unersetzliches Hilfsmittel der Orientierung an die Hand. Der Einwand, den man gegen die Herausgeber geltend gemacht hat, daß der Raum, den eine Literaturgeschichte den einzelnen Geistesprodukten einräumen soll, deren Wert proportional sein muß, ist ein leerer Doktrinarismus, der zu den tollsten Konsequenzen führen würde; ein Schritt weiter, und man könnte genau so gut einwenden, daß der Umfang der Bibliographie ihrem Werte nach in keinem Verhältnisse zu dem Umfang des Textes steht. Der ganze Vorwurf beruht auf der irrtümlichen Anschauung, daß es keine anderen Mittel gibt, die Wichtigkeit einer Erscheinung hervorzuheben, als das ganz äußerliche der Raumverteilung. Einen solchen Vorwurf erheben, heißt das Unternehmen nach Zielen zu beurteilen, die es sich nie gesetzt hat. Es kann sich schon wegen des großen Umfangs des Unternehmens für die Herausgeber nie darum gehandelt haben, ein organisch aufgebautes einheitliches Kunstwerk, etwa wie die Geschichte der englischen Poesie von Courthope, zu schaffen, sondern es hat sich darum gehandelt, eine Art universellen Nachschlagewerks zustande zu bringen, wo alles Persönliche ruhig hinter dem Sachlichen, der Vollständigkeit und der Zuverlässigkeit, zurücktreten darf. Mit mehr Recht kann man den Herausgebern vorhalten, daß sie das Persönliche nicht genug haben zurücktreten lassen und sich nicht mehr nach der Form des Grundrisses hin gehalten

haben; auf diese Weise hätte sich jenes Schillern zwischen Literaturgeschichte und Grundriß, das nun doch herausgekommen ist, leicht vermeiden lassen. Aber hier liegt der tiefere Grund wohl in dem Mangel an Tradition, der bis zum heutigen Tage noch bewirkt, daß der Geschmack der englischen Gelehrten sich heute gegen die Darstellung in Form des Grundrisses sträubt.

Die Auswahl der Mitarbeiter ist eine sorgfältige und läßt deutlich das Bestreben erkennen, für jeden Abschnitt den geeignetsten Spezialforscher zu gewinnen; obwohl es sich nicht um Weltliteratur, sondern lediglich um Nationalliteratur handelt, haben die Herausgeber frei von insularer Beschränktheit in großem Umfange Gelehrte aus den Kolonien, aus Amerika und dem Kontinent herangezogen. Die Beiträge selbst sind naturgemäß ihrem Werte nach sehr verschieden, doch möchten wir hervorheben, daß wir seit dem Erscheinen des ersten Bandes eher eine Steigerung der Leistungen feststellen zu können glauben als das Umgekehrte. Von Anfang an aber haben wir schon Beiträge, die ein schwer zugängliches Quellenmaterial verarbeiten und abliegende Gebiete berühren, und das sind vielleicht die Partien, die denen, die von der Geschichte oder einem anderen Zweige der Geisteswissenschaften aus an die Literatur herantreten, die nützlichsten sein werden. Hierzu gehören im ersten Bande Abschnitte wie „Runen und Manuskripte", „Lateinische Schriftsteller bis zur Zeit Alfreds", „Lateinische Chronisten vom 11. bis 13. Jahrhundert", „Englische Gelehrte an der Universität Paris und Franziskaner in Oxford", „Änderungen der Sprache im Zeitalter Chaucers" und „Die anglofranzösische Rechtsprache", alles Themen, über die man in den bisherigen Literaturgeschichten recht wenig zu hören bekam.

Führt der erste Band den Leser schon bis in das 14. Jahrhundert hinein, so reicht der zweite bereits bis zum Ausgang des Mittelalters. Auch dieser Band bringt außer der Betrachtung der hervorstechenden literarischen Erscheinungen Exkurse über religiöse Bewegungen im 14. Jahrhundert, die schottische Sprache, die Einführung der Buchdruckerkunst, Erziehung und Universität vor dem Auftreten des Humanismus (von T. A. Walker), und politische und religiöse Literatur bis zum Schluß des 15. Jahrhunderts. Mit dem dritten Bande wird mit dem Beginn von Renaissance und Reformation die Behandlung schwieriger durch

die ungeheure Menge des gedruckten Materials, ebenso die Darstellung durch das immer stärker werdende Ineinandergreifen aller Literaturgebiete; aber auch jetzt bleiben Einteilung wie Auswahl des Gebotenen auf gleicher Höhe. Konfessionelle und soziale Literatur finden ausführliche Beachtung in den Beiträgen von J. P. Whitney, R. H. Benson, H. V. Routh, P. H. Browne, F. J. Foakes Jackson und W. H. Woodward. Besonders hervorgehoben seien auch noch die Abschnitte über die Satiriker Barclay und Skelton von Arthur Koelbing, über Lyndsay von Henderson und über den Elisabethanischen Prosaroman von J. W. H. Atkins.

Auch der vierte Band führt sich dadurch gut ein, daß er in einem besonderen Abschnitt die Übersetzungsliteratur des Elisabethzeitalters behandelt, der natürlich nur ein minimaler literarischer, dafür aber ein um so größerer historischer Wert zukommt. Auch andere Dinge, die in den bisherigen Literaturgeschichten sehr stiefmütterlich behandelt wurden, wie die Einwirkung der autorisierten Bibel, die englische Predigt (von F. E. Hutchinson), die Anfänge der Philosophie, politische und nationalökonomische Schriften und vor allem die reiche See- und Reiseliteratur der Zeit werden endlich einmal genügend gewürdigt; selbst die Schriftsteller, die in Prosa die Beschäftigungen und Zerstreuungen des Landlebens schildern, erhalten ein eigenes Kapitel.

Ein besonderes Interesse beanspruchen naturgemäß der 5. und 6. Band, die auf das Mittelalter zurückgreifend das englische Drama von seinen Anfängen bis zum Jahre 1642 schildern. Wie die Namen A. W. Ward, W. Creizenach, F. S. Boas, J. G Robertson, A. H. Thorndike, A. Symons und E. Koeppel zeigen, ist die Auswahl der Mitarbeiter hier eine besonders glückliche gewesen; ein unglücklicher Zufall allerdings war, daß das kürzlich erschienene Werk von Creizenach über das „Englische Drama im Zeitalter Shakespeares" nicht mehr herangezogen werden konnte. Selbst hier, auf einem so in sich zusammenhängenden Gebiete, wo die Gefahr des Auseinanderreißens eine nicht nur drohende, sondern auch wirklich schwer zu vermeidende war, ist durch geschickte Einteilung die Gefahr, soweit wie möglich, vermieden worden.

Freiburg i. B. *Friedrich Brie.*

—

Die Gesetzgebung der normannischen Dynastie im regnum Siciliae. Von **Hans Niese.** Halle a. S., Niemeyer. 1910. VII u. 215 S.

Als „Hauptaufgabe" seiner Erörterungen bezeichnet Niese in der Einleitung (S. 2) die Durchführung des Vergleichs der sizilischen Reichsgesetzgebung mit den Rechten der westfranzösischen Gruppe, in deren Vernachlässigung er den „Hauptfehler der bisherigen Literatur" erblickt. Das ist gewiß eine berechtigte Zielsetzung; nur ist es rätselhaft, warum N., der die Literatur auf das gewissenhafteste benutzt, weder unter den „gelegentlichen Ansätzen" in dieser Richtung noch irgendwo sonst in seiner Schrift eine Arbeit nennt, die mit diesem Gesichtspunkt in einer hochwichtigen Frage bereits vollen Ernst gemacht hat: Richard Schmidts „Die Herkunft des Inquisitionsprozesses" von 1902, S. 47 ff., obwohl er doch durchgehends die speziell gegen Schmidt gerichtete Schrift von Zechbauer (1908) berücksichtigt (vgl. über und gegen sie meine Besprechung in Aschaffenburgs Monatsschrift 6 [1910], 743 f.). Als Ergebnis wird demgemäß — im Gegensatz zu den bisherigen Untersuchungen, die teils das langobardische, teils das römische, teils das byzantinische Element besonders betonten — hingestellt: „Das Reichsrecht des *regnum Siciliae* gehört in die Gruppe der westfranzösischen Rechte. Der Einfluß des römischen, langobardischen und des kanonischen Rechts war erst sekundärer Natur" (S. 3); byzantinische Einflüsse werden für das Reichsrecht überhaupt nicht zugegeben. Indessen zeigen N.s eigene Untersuchungen, daß das süditalische Reichsrecht ein aus den verschiedensten Elementen höchst verwickelt zusammengesetztes Mischrecht darstellt, so daß der grundsätzliche Fortschritt seiner Arbeit nur darin besteht, den anglonormannischen Einschlag weit schärfer und vollständiger als seine Vorgänger erfaßt zu haben.

Das Buch ist chronologisch geordnet. Das erste Kapitel stellt die spärlich überlieferte „älteste Gesetzgebung vor Roger" zusammen. Im zweiten Kapitel wird „der Reichslandfriede" Rogers II. von 1129 besprochen, dem N. ganz besondere Bedeutung beilegt; da über seinen Inhalt fast nichts überliefert ist, sucht ihn N. zu rekonstruieren teils aus der Analogie der englisch-normannischen Verhältnisse, teils aus seinen Spuren in den sog. Vatikanischen Assisen. So schließt er S. 27 ff.

daraus, daß die letzteren nur den *raptus virginum* verpönen, daß es ein den *raptus* überhaupt betreffendes früheres Gesetz gegeben haben und dies jener Landfriede gewesen sein müsse u. dgl. m. — Ausführungen, die an mittelalterliche Gesetzestechnik moderne Maßstäbe anlegen. Und doch steht nicht einmal die Existenz dieses Landfriedens fest, s. v. Brünnecks Kritik in der Z. d. Sav.-Stift., Germ. Abt. 31 (1910), 501 ff.; N.s Hauptargument ist eine beiläufige Floskel in den Vatikanischen Assisen XXXI, wonach der König keine Fehden „dulde" (S. 19[1]). Das dritte Kapitel behandelt „die vatikanischen Assisen" selber. Die übliche Zeitbestimmung — 1140 — wird gegenüber moderner Anzweiflung festgehalten, das Gesetz seinem Inhalt nach als vorwiegend ein Strafgesetzbuch charakterisiert, sodann die vielerörterte Quellenfrage, zunächst für die Hauptquelle, das römische Recht, untersucht. Obwohl N. sich hier von den phantasievollen Auffassungen der Fittingschen Schule nicht ganz frei hält (S. 42 ff., 89 ff.), z. B. die *Summa Codicis Trecensis* regelmäßig als Schrift des Irnerius zitiert, was nach den Forschungen Patettas und Pescatores doch wirklich nicht mehr angeht, gelangt er zu dem richtigen Ergebnis, daß Roger hier unmöglich schon geltendes justinianisches Recht nur kodifiziert haben könne (S. 43); die nun folgende Analyse des Inhalts auf die Quellen hin (S. 44—94) ergibt denn auch mehrfach glossatorische, also sicher nicht einheimische Bearbeitung des römischen Rechts, das auch N. — mit der allgemeinen Meinung — als Grundstock gelten läßt; das Hauptverdienst dieser Untersuchung liegt aber in dem Einzelnachweis des — bisher nicht genügend beachteten — Einflusses des kanonischen, normannischen, langobardischen und lokalsizilischen Rechts; byzantinistische Hypothesen werden abgewiesen. Ungenau ist es, wenn unter den römischrechtlichen Quellen auch „die" Einleitungskonstitutionen zu den Digesten genannt werden (S. 88); die zweite dieser drei Konstitutionen ist überhaupt nicht benutzt, die erste und dritte kann nur aus der Überlieferung im *Codex Justinianus* (I, 17) bekannt sein, s. meine Digestenvulgata (1910) § 7, N. 4, 5; ein größerer Mißgriff ist es, wenn S. 71 als Quelle von tit. XXIII angegeben wird Paulus *Sententiae* V, 25, 9 (10); denn diese Schrift war und ist ja seit dem 6. Jahrhundert verschollen; der westgotische Sentenzenauszug, der diese Stelle allein überliefert,

kommt natürlich nicht in Betracht; vielmehr liegt eine Paraphrase von *Cod. Just.* 9, 22, 3 vor. Richtig wird behauptet, daß der römische Rechtsstoff von Bologna her vermittelt sein müsse; ein Beweis dafür läßt sich freilich nur durch Untersuchung der Textgestalt der Assisen führen; da der Verfasser auf dieses philologische Hilfsmittel nicht verfallen ist, habe ich dies bei Gelegenheit dieser Rezension — unter Benutzung der jetzt besten Ausgabe, Brandileones, — nachgeholt und dabei, wie zu erwarten (vgl. meine Digestenvulgata § 16) ‚*litera bononiensis*' angetroffen: tit. XXXIX liest statt des Plurals der Florentina mit der Vulgata ‚*occiderit*' und ‚*tenetur*'[1]); tit. XLII liest ‚*proclamavit*' mit der Vulgata (‚*proclamaverit*') statt des ‚*praeclamaverit*' der Florentina; die anderen Stellen geben keinen Entscheid, wenigstens nach Gebauers Digestenausgabe; die Mommsens versagt überhaupt. Natürlich ist damit noch nicht gesagt, daß der „Verfasser" der Assisen in Bologna studiert habe, wie N. — in Verbindung mit anderen, ebenfalls unerweislichen Annahmen über die Persönlichkeit des Redaktors — (S. 96) vermutet (vgl. damit die sehr berechtigte Zurückhaltung Caspars, Roger II. [1904] 259). Das vierte Kapitel behandelt in einer Reihe von eindringenden und schwierigen Einzeluntersuchungen die „weitere Gesetzgebung Rogers II.", darunter S. 111 ein Gesetz über den Prozeß gegen Brandstifter, bei dem die Gelegenheit gewesen wäre, Schmidts umstrittene Hypothesen über die Herkunft des Inquisitionsprozesses zu prüfen, was jedoch mit keiner Silbe geschieht. Das fünfte Kapitel behandelt die Zeit „vom Tode Rogers II. bis zum Erlöschen der Dynastie". Untersucht werden die allgemeine juristische Kultur der Zeit, der Gang der Gesetzgebung und die einzelnen Gesetze Wilhelms I. und des II. (1154—1189), deren Bestand als weit reicher erwiesen wird, als bisher angenommen wurde. Auf die interessanten Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, und nur darauf sei mit dem Verfasser S. 199 verwiesen, daß hiernach Friedrich II. auch als Gesetzgeber auf den Schultern seiner normannischen Vorgänger stehend erscheint.

---

[1]) Es bedarf also nicht des Umwegs über die *Ἐπιτομὴ τῶν νόμων* (von 920), die ebenfalls den Singular hat (*ὑπόκειται*), was Brandileone, *Archivio giuridico* 36 (1886) 285[1], zur Unterstützung der byzantinistischen Hypothese anführt.

Im ganzen ist N.s Arbeit eine tüchtige und förderliche Leistung. Nur ein sehr vielseitig geschulter und interessierter Forscher durfte es wagen, in den brodelnden Strudel der süditalischen Rechtsbildung zu tauchen. Zumal der Rechtshistoriker weiß die Sicherheit zu würdigen, mit der N., obwohl nicht Jurist, die rechtsgeschichtlichen Probleme behandelt. Unsere Anerkennung würde eine uneingeschränkte sein, wenn der Verfasser nicht versucht hätte, eine Anzahl von Fragen zu beantworten, die bei dem gegenwärtigen Stande des Wissens nicht einmal hätten gestellt werden sollen.

Freiburg i. B. *Hermann Kantorowicz.*

Emilio Calvi, *Bibliografia di Roma nel Cinquecento. T. II. Roma, Loescher.* 1910. 231 S.

Bei aller Anerkennung, mit der man die Neubelebung der historischen Studien im Neuen Italien, das sich eben anschickt in der Fertigstellung des großartigen Viktor-Emanuel-Denkmals in Rom sein eigenes Halbjahrhundertfest zu begehen, begleiten mag, wird doch im Blick auf einen gar großen Teil der Einzelarbeiten der Tadel bestehen bleiben, daß die Verfasser nicht genügend mit dem bekannt gewesen sind, was besonders im Auslande über die von ihnen behandelten Fragen bereits gearbeitet war. Dem gleichen Übelstande hat einst, soweit es die Mitarbeit Deutscher an der Geschichte Italiens anging, schon vor der neuen Ära Herr von Reumont in seiner Bibliographie vom Jahre 1863 abzuhelfen gesucht, nachdem er bereits 1846 in dem *Archivio Storico Italiano* eine Übersicht „*dei lavori pubblicati in Germania intorno alla Storia d'Italia*" gegeben hatte.

Vielleicht sind ähnliche Motive bei dem bekannten römischen Bibliographen, der an der Spitze der *Alessandrina* steht, maßgebend gewesen, als er den Plan zu dem umfassenden Werke faßte, in dem alle Arbeiten notiert werden sollten, die sich auf die Geschichte Roms seit 476 beziehen. Zu seinem 1906 erschienenen ersten Bande, dem bereits 1908 ein erstes Supplement gefolgt ist, tritt jetzt in dem obigen die erste Hälfte des zweiten Bandes hinzu, die nicht weniger als 3758 Schriften oder Abhandlungen aufführt.

Eine orientierende Übersicht der „bibliographischen Quellen" geht voran, die sich auf Separatdrucke, Zeitschriftenartikel und

Sammlungen von Dokumenten sowie Inventarien von Manuskripten und Korrespondenzen bezieht. Sodann ist für die Materie selbst die folgende Einteilung gewählt: ((Teil II) Allgemeine kirchlich-politische Geschichte und Geschichte der einzelnen Päpste von Alexander VI. bis Clemens VIII. (1605). Dem schließen sich an: (Teil III) Geschichte der päpstlichen Diplomatie; (Teil IV) Geschichte der religiösen Bewegung, wobei die Vertreter sowohl der außerkatholischen als der innerkatholischen Reform, jene auch mit einem Teile ihrer Schriften, speziell berücksichtigt werden, auch die Reaktion, wie sie in der Neubelebung der Inquisition, der Gründung neuer Orden und der Durchführung des Trienter Konzils praktisch geworden ist. Es folgt (Teil V) die päpstliche Kurie selbst und die kirchliche Verwaltung und Gesetzgebung nebst den weiteren Behörden, Ämtern und religiösen Orden; dann (Teil VI) die Stadtverwaltung, Finanzwesen, Gewerbtätigkeit, öffentliche Wohltätigkeit, Bruderschaftswesen, Krankenhäuser, Theater und Volksleben; endlich (Teil VII) Genealogie, Stammbäume usw. der römischen Familien, Münz- und Siegelkunde.

Man sieht, der Bogen ist schon recht weit gespannt; aber tatsächlich soll doch erst die Hälfte der Titel zu „Rom im Cinquecento" damit gegeben sein. Denn der zweite Teil dieses Werkes, dem auch das hier vermißte Personen- und Sachregister für das Ganze beigegeben werden soll, wird noch diejenigen Schriften und Abhandlungen umfassen, welche sich auf allgemeine Kultur und Unterricht, auf allgemeine und spezielle Typographie, auf Kunst und Künstler beziehen.

Daß mit einer derartigen Sammlung, wenn sie richtig und übersichtlich angelegt ist, allen Historikern und allen Freunden der Geschichte Roms in dem Zeitalter, das vor allen andern die Blicke auf sich zieht, eine dankenswerte Handreichung geboten wird, bedarf nicht besonderer Betonung. Absolute Vollständigkeit wird man dabei von der Kraft, über die ein einzelner Kompilator verfügt, nicht verlangen dürfen. Was die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft über den Band „*Bibliografia di Roma nel Medio Evo*" 1906 sagen — „nützlich aber unvollständig" — läßt sich auch auf den vorliegenden Band anwenden. Man wird da aber, sofern Einzelangaben fehlen — und es fehlen ihrer allerdings recht viele aus dem nichtitalienischen Bereich —

nachsichtig sein müssen. Dagegen bleibt als ein Fehler, dem vielleicht noch in dem zweiten Bande oder durch eins der bei Calvi beliebten „*Supplementi*" abgeholfen werden kann, dies bestehen, daß doch nicht der literarische Niederschlag aller bedeutsamen Lebensäußerungen jener Zeit zu seinem Rechte gekommen ist. So z. B. wo es sich um die Äußerungen einer populären Kirchlichkeit handelt, wie Tacchi-Venturi sie in dem ersten Band seiner Geschichte des Jesuitenordens in Italien (1910) bis in die einzelnen Funktionen eindringend darlegt. Oder wenn von den Literaturprodukten der reformatorisch-theologischen Bewegung hier und da verzettelt zwar einige erwähnt werden, je nachdem Namen von „*Eretici*" begegnen — aber eine Übersicht dieser Literatur als solcher nicht dargeboten wird. Freilich, das letztere begreift eine schwierige Aufgabe in sich, da uns für diese italienische Ketzerliteratur fehlt, was Eduard Boehmer für die spanische in der *Biblioteca Wiffeniana* geleistet hat. Eine Art Repertorium aber ist doch in dem Katalog der Guicciardinischen Bibliothek und seinen Supplementen vorhanden.

Endlich mag noch als unnötig platzraubend erwähnt werden, daß Werke, die selbst reiche bibliographische Nachweisungen bieten — z. B. Pastors Päpste, Gregorovius Geschichte der Stadt Rom, Creightons Päpste, Moronis Dizionario — immer wieder mit dem vollen Titel angeführt sind, da es genügen würde, einfach auf die Nummer zu verweisen, unter der sie rubriziert sind.

Königsberg. *Benrath.*

Handbuch für Heer und Flotte. Enzyklopädie der Kriegswissenschaften und verwandter Gebiete. Unter Mitwirkung anderer herausgegeben von **Georg v. Alten**, Generalleutnant z. D. Mit zahlreichen schwarzen und farbigen Tafeln, Tabellen, Karten, Plänen und Textillustrationen. Berlin, Leipzig, Stuttgart, Wien, Deutsches Verlagshaus Bong & Co.

Seit der letzten Besprechung (107) sind Heft 32 bis 37 erschienen. Der 3. Band wird darin zu Ende geführt, dann aber wird die Reihenfolge unterbrochen und im 36. Heft der 9. Band begonnen.

Die Hefte 32 und 33 sind zum großen Teile ausgefüllt durch eine sehr dankenswerte Geschichte des Festungskrieges vom

Oberstleutnant Frobenius. Die kriegerischen Operationen sind darin nur angedeutet worden, die einzelnen Belagerungen werden an ihrer Stelle in den übrigen Bänden behandelt, so daß hier hauptsächlich die fortlaufende Entwicklung des Festungskrieges im Zusammenhang geschildert wird. Die wertvolle Arbeit wird vielen sehr willkommen sein.

Aus den folgenden Heften seien die ausführlichen Artikel über Flugzeuge (mit Abbildungen), Frankreich (Geschichte, Heerwesen, Marine und Kolonien, mit vielen Tabellen und Skizzen) hervorgehoben. Mit dem Artikel „Fzm." schließt der 3. Band. Der inzwischen leider verstorbene Herausgeber hat sich entschlossen, die Ausgabe der Bände 4—8 zunächst zurückzustellen und vorher den Band 9 erscheinen zu lassen, der unter der Überschrift „Kriege" eine zusammenhängende Darstellung der Kriege aller Völker und Zeiten enthält und auch als Sonderband erscheint. Band 9a soll die dazugehörigen Karten enthalten. 63 Offiziere, Historiker usw. arbeiten unter der Fachleitung von Dr. Francis Smith an diesem Unternehmen. Eine solche umfassende, chronologisch geordnete und übersichtliche Darstellung der gesamten Kriegsgeschichte ist bisher nirgendwo geboten und daher von ganz besonderem Werte. Die Übersichtlichkeit wurde bei aller Vollständigkeit dadurch erreicht, daß sich die Verfasser auf die Darlegung der Operationen beschränkten, während die einzelnen Schlachten, Gefechte und Belagerungen in den 8 Bänden des Gesamtwerkes an den betreffenden Stellen einzeln behandelt werden. Die bis jetzt vorliegenden Hefte reichen bis zum Jahre 169 v. Chr. *x.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Auch der Historiker wird es dankbar begrüßen, daß neben dem großen *Thesaurus linguae latinae* ein Handwörterbuch erscheint, das aus dem Material des Thesaurus alle wichtigen Belege übernimmt, dabei den gesamten Wortschatz des großen Werkes, ja sogar noch einzelne Ergänzungen bietet. Diese „*Epitome Thesauri latini*", die Fr. Vollmer im Verlage von B. G. Teubner herausgibt, wird vier Bände umfassen, die in 40 Lieferungen zu fünf Bogen (je 2 M.; Subskription 1,50 M.) herauskommen sollen. Die erste Lieferung (a bis aedilis), bearbeitet von Fr. Vollmer und E. Bickel, liegt vor.

Am 15. Januar 1912 hat die *Société des recherches historiques de Vaucluse* das erste Heft von *Annales d'Avignon et du comtat Venaissin* herausgegeben (Paris, Champion; Avignon, Roumanille). Die Zeitschrift soll jährlich in drei Heften (zusammen 10 Frs., Ausland 12 Frs.) erscheinen und zur Ergänzung der vor einigen Jahren eröffneten *Recherches historiques* (vgl. Hist. Zeitschr. 105, 200) kleinere Urkunden-Publikationen und Aufsätze bringen.

Julius von Pflugk-Harttung zeichnet in flüssigen Umrissen die Entstehung des organischen Lebens und der Menschheit und die Anfänge der Geschichte bis zum Ausgang des Altertums, unter lebhafter Hervorhebung der Fortschritte der prähistorischen und historischen Wissenschaften in den letzten Jahrzehnten (Urzeit und Altertum. Eine Skizze aus fernster Vergangenheit, Gotha, Perthes 1912).

E. A. von Schmits *Philosofie der Geschiedenis* (Amsterdam 1912) ist ein außer Zusammenhang mit der Wissenschaft entstandener Cento aus Lesefrüchten, soweit der Verfasser wirklich gelesen und nicht nur geurteilt hat, wie es einmal heißt „von mir nicht selbst gelesen als zu aprioristisch". Den Fleiß unendlichen Exzerpierens in allen Ehren; aber es ist schwer verständlich, warum ein Zettelkasten gedruckt wurde, der unwillkürlich das Wort Platons über die gedankenschwächende Abschreibkunst ins Gedächtnis ruft. *K.*

A. Vierkandt begründet in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft N. F. 3, 4 und 5 seine Anschauung vom „Wesen der historischen Kausalität" unter Ablehnung einer nur psychologischen Betrachtungsweise.

In nicht ganz leichter Sprache, aber offenbarer Anwendung Fichte-Hegelscher Grundgedanken erörtert G. Jäger „Das Ding an sich von Staat und Recht", nämlich ihre sittliche Idee in ihrer notwendigen und ewigen Gebundenheit an die Wirklichkeit, der sie doch antinomisch gegenübersteht (Erkenntniskritik und Staatswissenschaft. Jahrb für Gesetzgeb., Verwaltung und Volkswirtschaft 36, 3).

Den „Nationalismus und seine Wurzeln" behandelt W. Mitscherlich (Jahrb. f. Gesetzgeb., Verwaltung und Volkswirtschaft 36, 3) als eine der Staatsauffassung des 19. Jahrhunderts eigene, aber nicht zu ewiger Dauer bestimmte, sondern in ihrer Herrschaft durch andere geschichtliche Erscheinungen bedrohte „Etappe in dem Entwicklungsprozeß der Menschheit".

F. Picavet sucht (*Revue philosophique* 37, 7) die verschiedenen Strömungen der Mystik aller Zeiten unter einheitliche Formeln zu bringen (*Essai de classification des Mystiques*), bleibt aber hinter dem etwa gleichzeitig erschienenen Aufsatz G. Mehlis' (*Logos II*, „Formen der Mystik") fühlbar zurück. *K.*

In der *Revue de synthèse historique* 23, 3 ergänzt L. Davillé sein Buch über Leibniz als Historiker, E. Dolléans beendet seine Studie über die Chartisten, S. Jankelewisch gibt B. Croces Buch über Vico wieder.

„Die Behandlung der Geschichte der Philosophie bei Fries und bei Hegel" verspricht O. Apel (Abhandlungen der Friesschen Schule IV, 1) zu vergleichen, weist aber auf die Friessche geschichtsphilosophische Schrift mehr hin, als daß er sie fruchtbar machte. Statt dessen wächst sich der Aufsatz zu einem gereizten Pamphlet gegen Hegel aus, dessen Zweck um so weniger erhellt, als A. durch die Karikierung einer tiefsinnigen Hegelstelle beweist, daß er ihn gar nicht versteht.

Karl Mayer-Moreau, Hegels Sozialphilosophie. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1910. VII u. 835 S. 2,50 M. Mayers Schrift reiht sich der

schnell wachsenden Schar derer an, die uns den — solange verschlossenen — Blick für Hegels Bedeutung wieder öffnen wollen. An diesem Umschwung hat sicherlich die erst neuerdings und noch immer nicht vollständig gewonnene Kenntnis der — noch von der dialektischen Verzerrung freien — Jugendschriften Hegels einen großen Anteil; mit Recht legt der Verfasser auf sie besonderes Gewicht. Im übrigen bleibt die Schrift großenteils im Stil des Referats stecken; kann dieses auch als zutreffend gelten, so liegt darin doch heute nicht mehr wissenschaftliches Verdienst. Um so angebrachter wäre wenigstens eine Auseinandersetzung mit der Literatur gewesen: sie fehlt jedoch fast ganz. Von originalen Ausführungen erscheint verdienstlich die — meines Wissens neue — Aufdeckung des Einflusses der liberalen französischen Doktrin, zumal Constants, auf Einzelheiten der Hegelschen Sozialphilosophie (S. 74 ff.). *Kantorovicz.*

Ein Beispiel unreifer Methode, verbunden mit ungeeigneter Stoffwahl ist die Leipziger Arbeit W. Hegemeisters (Friedrich Nietzsches Geschichtsauffassung, ihre Entstehung und ihr Wandel in kulturgeschichtlicher Beleuchtung. Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, herausg. von Karl Lamprecht, 19. Heft. Leipzig 1912). Frisch und froh beginnt diese kulturgeschichtliche Beleuchtung: „Seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts vollzogen sich in unserem wirtschaftlichen und sozialen Leben mannigfache Veränderungen, die, erst schwach einsetzend, doch immer stärker hervortraten, um seit Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre schließlich der ganzen psychischen Welt unserer Nation ein neues Antlitz zu geben: die *zweite Periode des Subjektivismus* war eingetreten. Dabei wurde die Seele des Volkes in ihrem Grunde aufgewühlt, die *alten psychischen Dominanten* fielen, und an ihre Stelle trat zunächst ein *Chaos von bedenklicher Ausdehnung* (Lamprecht, Moderne Geschichtswissenschaft, S. 54)." *Kern.*

Eine Reihe anregender „Aufsätze literarhistorischen und biographischen Inhalts" hat Richard M. Meyer in zwei Bändchen der Deutschen Bücherei (Berlin, O. Koobs. 1911. 189 u. 161 S. 2 M., geb. 2,80 M.) vereinigt. Wir weisen insbesondere darauf hin, daß seine Artikel über Rudolf Hildebrand und Karl Hillebrand aus der Allgemeinen Deutschen Biographie hier (in dem zweiten Bändchen) wieder abgedruckt sind.

Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, die sich durch wertvolle Veröffentlichungen längst eine guten Namen verschafft hat, gibt seit dem vorigen Jahre als Neue Folge ihrer „Mitteilungen" eine Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts unter der Leitung von

Max Herrmann heraus. Aus dem uns vorliegenden ersten Jahrgang (Berlin, Weidmann, 1911) seien hier wenigstens erwähnt die Abhandlungen von B. Barth über Montaignes Pädagogik im Verhältnis zu seiner Philosophie, von Kammradt: Ludwig Tiecks Anschauungen über die Erziehung, von Paul Schwartz: Die preußische Schulpolitik in den Provinzen Südpreußen und Neuostpreußen, und insbesondere die Rede, die Herrmann bei der Feier zum Gedächtnis des um Erforschung der Erziehungsgeschichte hochverdienten Alfred Heubaum (1863—1911) gehalten hat. Wir bemerken noch, daß die Zeitschrift, die im Buchhandel 8 M. kostet, mitsamt den Beiheften (vgl. auch unten S. 659 f.), insbesondere dem jährlich herauskommenden „Historisch-Pädagogischen Literaturbericht" (vgl. Hist. Zeitschrift 107, 641) den Mitgliedern der Gesellschaft (Geschäftsstelle Berlin, Spenerstr. 8) für den Jahresbeitrag von 5 M. zugeht.

Die juristische Fakultät der Universität La Plata in Argentinien, die sich um eine philosophische Fakultät erweitern will, erteilte im Jahre 1908 Dr. Ernesto Quesada, Professor der Soziologie und Nationalökonomie, den Auftrag, seine Reise nach Europa zu einem Bericht über die Organisation der historischen Studien in Deutschland zu benutzen. Quesada, der einen großen Teil seiner Jugend in Deutschland zugebracht hat und mit der deutschen Sprache und den deutschen Universitätsverhältnissen genau bekannt ist, nahm diesen Auftrag an; der Rapport, den er erstattete, ist seither als dickleibiger Band in den amtlichen Publikationen der argentinischen Regierung im Druck erschienen („*La Enseñanza de la Historia en las Universidades Alemanas.*" La Plata, Facultad de ciencias jurídicas y sociales. 1910. XXXIX u. 1317 S.). — Das Buch zeigt deutlich die Zeichen seiner Entstehungsweise. Quesada hat sich die Mühe genommen, während des Wintersemesters 1908/09 an nicht weniger als 22 deutschen Universitäten den Unterricht in Geschichte durch Besuch von Kollegien und Übungen und Unterredungen mit Dozenten persönlich kennen zu lernen. Er hat nun aber seine Aufzeichnungen nicht etwa systematisch nach Materien geordnet, sondern sie zwischen umfangreiche statistische Notizen über die einzelnen besuchten Universitäten eingeschoben, so daß der Hauptabschnitt recht unübersichtlich geworden ist und vielfach dasselbe mehrfach gesagt wird. Quesada hebt unter den Wandlungen, die sich gegenüber der Zeit vor 30 Jahren vollzogen, besonders drei hervor: das Zurückdrängen der großen Kollegien zugunsten der kritischen Übungen, die Abwendung von der früher mit Vorliebe betriebenen Geschichte des deutschen Mittelalters zugunsten der neueren Geschichte, besonders der Geschichte des 19. Jahrhunderts und die beinahe überall vorhandene Tendenz, die ganze Geschichte der Neuzeit sich um Deutschland bewegen zu lassen. Alle Ausführungen sind durch reichliche

Zitate aus der Literatur belegt; beigefügt sind Äußerungen, die sich Quesada in Konferenzen mit Beamten der Unterrichtsverwaltung und akademischen Dozenten der Geschichte notierte. Der Schlußabschnitt gibt nach einer Übersicht über die Entwicklung der soziologischen Studien in Deutschland eine Charakteristik Lamprechts, den Quesada mit Comte zusammenstellt (und dem er übrigens auch sein Buch gewidmet hat), und eine detaillierte Schilderung des neuen historischen Instituts in Leipzig; Quesada empfiehlt, für Argentinien etwas diesem „seminario típico" ähnliches zu schaffen. — Das Buch ist sehr fleissig gearbeitet; obwohl es an kleineren Versehen nicht mangelt, trifft seine Charakteristik des gegenwärtigen historischen Unterrichts in Deutschland im allgemeinen durchaus das richtige. Lästig ist es, daß das im übrigen mit manchen unwesentlichen Titelangaben überlastete Register homonyme Forscher nicht auseinanderhält. *Fueter.*

„Ein Reichsinstitut für Familienforschung, Vererbungs- und Regenerationslehre" wünscht (Grenzboten 71, 12) R. Sommer, der eine „engere Arbeitsgemeinschaft zwischen Genealogen, Psychiatern, Naturwissenschaftlern und zum Teil auch Historikern" fordert und in Gießener Universitätskursen über Familienforschung und Vererbungslehre auch schon in die Tat umsetzen will. Über die Möglichkeit eines „biologischen Instituts", in dem „der zugleich natur- und geisteswissenschaftliche Charakter der methodischen Familienforschung zum Ausdruck gebracht werde", läßt sich skeptisch denken, besonders wenn man die greifbaren Ergebnisse der Mischmethode in Betracht zieht, wie sie in der unter Sommers Einfluß stehenden „Familienforschung" des Historikers Devrient vorliegen. Bei ihrer Besprechung kommen wir auf diese naturwissenschaftlich-geisteswissenschaftliche Allianz zurück. *K.*

Über Dietrich Schäfers Deutsche Geschichte handelt Fritz Kern in einem bemerkenswerten Aufsatze, der den leitenden Gedanken selbständig nachgeht und zugleich eine ganze Reihe einzelner Probleme eindringend und anregend bespricht (Deutsche Literaturzeitung 1912, Nr. 29 und 30).

Das erste Heft des dritten Jahrgangs der Mitteilungen des Gesamtarchivs der Deutschen Juden enthält die Akten-Inventare der Synagogengemeinden Beverungen, Bielefeld, Burgsteinfurt, Soest und einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Gesamtarchivs der deutschen Juden. Das Archiv ist seit März 1910 zusammen mit der Bibliothek der jüdischen Gemeinde zu Berlin in einem Neubau (Oranienburgerstr. 15) untergebracht. Die Reden, die M. Philippsohn und der Herausgeber der Mitteilungen, Täubler, bei der Eröffnungsfeier gehalten haben, sind in dem Hefte abgedruckt.

Robert Parisot hat sich in dankenswerter Weise der Mühe unterzogen, „*Tables alphabétiques et méthodiques des Annales de l'Est* (tomes XI—XVIII; 1897—1904) *et des Annales de l'Est et du Nord* (t. I—V; 1905—1909)" zusammenzustellen (*Annales de l'Est, 25e anné, fasc. 2.* Paris und Nancy, Berger-Levrault. 1911. 75 S. 3 Fr.). — Wir erwähnen zugleich, daß von der überaus nützlichen „*Bibliographie Lorraine*" (vgl. oben S. 209) ein zweites Heft (1910/11) erschienen ist (*Annales* 25, 3. 155 S. 4 Fr.).

Geschichte Japans. Von Hisho Saito, Professor der Geschichte, Tokio. Berlin 1912. Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. X, 262 S. Auf wissenschaftlichen Wert kann diese kurze Übersicht der japanischen Geschichte von einem Seminarlehrer, der in japanischer Sprache auch Schulbücher über orientalische und europäische Geschichte verfaßt hat, keinen Anspruch machen. Der Verfasser hat sich der Hilfe eines jungen deutschen Historikers Dr. Becker bedient, um seine deutsche Ausarbeitung für das Lernbedürfnis des deutschen Publikums zu adaptieren. Aber die zu diesem Zweck gewählten Umschreibungen und Sacherklärungen sind nicht besonders glücklich. Jm Japanischen werden z. B. die buddhistischen Tempel und die dazu gehörigen Klöster sprachlich nicht unterschieden; wenn hier im deutschen Text durchgängig von „Kirchen" die Rede ist, so wird vielfach eine falsche Vorstellung erweckt. Von den chinesischen Ideogrammen und dem japanischen Syllabar ist als „Buchstaben" die Rede; Kojiki soll in japanischer „Schrift" statt in japanischer „Sprache" abgefaßt sein; für „Katakana" wird aus Reins „Japan" eine falsche Übersetzung herübergenommen. Das Mißverständnis S. 193, das Rinoji-no-miya zu einem Tokugawa macht, ist für einen Japaner so ungeheuerlich, daß man es nur dem deutschen Mitarbeiter zutrauen kann. Dagegen ist der Verfasser selbst wohl für die falschen Transkriptionen so bekannter Namen wie Jingu statt Jingo, Taigo statt Taiko u. a. verantwortlich. Aber auch aus Gründen der größeren Reichhaltigkeit und des klareren Sachzusammenhanges ist der etwa doppelt so lange geschichtliche Abschnitt im ersten Bande von Reins Japan weitaus vorzuziehen. Wer sich über die im japanischen Schulbetrieb übermittelte geschichtliche Auffassung der nationalen Vergangenheit orientieren will, greift viel besser zu der gelegentlich der Ausstellung in Chicago 1893 herausgegebenen „*History of the Empire of Japan*", deren ungenannte Bearbeiter Isoda, Mikami und Hauptmann Brinkley waren. Die Überschätzung des Bushido hat der Verfasser aus Nitobes bekanntem Büchlein übernommen. *Ludwig Rieß.*

Noch ehe der von A. Meister herausgegebene Grundriß der Geschichtswissenschaft vollständig vorliegt (Hermann Onckens Histo-

riographie der Neuzeit möchte man nun endlich in der Hand haben!), ist ein Beitrag zu dem ersten Bande bereits in zweiter Auflage erschienen: B. Bretholz brauchte seine treffliche Darstellung der Lateinischen Paläographie nicht umzuarbeiten, aber er hat sie für die neue Ausgabe (Leipzig und Berlin, Teubner. 1912. 112 S. 2,40 M. Grundriß der Geschichtwissenschaften Bd. 1, Abt. 1) sorgfältig durchgesehen und und namentlich in den Literaturnachweisen ergänzt.

Als drittes Heft der Inventare Österreichischer staatlicher Archive liegt vor: Inventar des Landesregierungs-Archivs in Salzburg. Bearbeitet von den Beamten dieses Archivs im Auftrage des K. K. Ministeriums des Innern (Wien, K. K. Hof- und Staatsdruckerei. 1912. 88 S.). — Die Bedeutung des genannten Archivs beruht auf den sehr wertvollen und umfangreichen Aktenbeständen, die Urkunden machen nur einen ganz bescheidenen Teil aus. Sachlich besteht der Inhalt vornehmlich aus den Registraturen der Behörden des alten Erzstifts bzw. Kurfürstentums Salzburg, denen sich — wenn auch nicht lückenlos — Verwaltungsakten der späteren Zeit bis zum Jahre 1860 anschließen. Außerdem haben noch die weniger umfangreichen Archive der Landschaft, des Domkapitels und einiger Adelsfamilien Unterkunft gefunden.

Neue Bücher: Dahlmann und Waitz, Quellenkunde zur deutschen Geschichte. 8. Aufl. Hrsg. v. P. Herre. (Leipzig, Koehler. 28 M.) — Dietr. Schäfer, Deutsche Geschichte. 2., bis auf die Gegenwart fortgeführte Aufl. (Jena, Fischer. 14 M.) — Cunningham, Entwicklung der Industrie und des Handels Englands. Altertum und Mittelalter. Autoris. Übersetzg. v. Hilmar Wilmanns. (Halle, Niemeyer. 20 M.) — Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Premysliden (1306). (München, Duncker & Humblot. 14 M.) — *Grassi, Pagine archivistiche: i principali archivî notarili d'Italia, gli archivî comunali, gli archivî privati. (Catania, tip. Siracusa. 4 L.) — Barone, Paleografia latina, diplomatica e nozioni di scienze ausiliarie. (Potenza, tip. Spera. 5 L.)*

Alte Geschichte.

In der Sammlung Göschen hat Moritz Hoernes seiner knappen Darstellung der Urgeschichte der Menschheit eine weiter ausgreifende, durch zahlreiche Bildergruppen trefflich erläuterte „Kultur der Urzeit" folgen lassen, die in drei Bändchen (Leipzig, Göschen, 1912, 147, 128, 120 S.) die Steinzeit (die vormetallischen Zeiten; ältere und jüngere Steinzeiten Europas; gleichartige Kulturen in anderen Erdteilen), die Bronzezeit (die ältesten Zeiten der Metallbenutzung; Kupfer- und Bronzezeit in Europa, im Orient und Amerika) und die Eisenzeit (Hallstatt- und La Tène-Periode in Europa; das erste Auftreten des

Eisens in den anderen Weltteilen) übersichtlich und klar behandelt. Ziemlich reichhaltige Literaturverzeichnisse sind beigegeben.

Aus Klio 12, 2 notieren wir W. Judeich: Psyttaleia, welcher an der Gleichung Psyttaleia-Lipsokutali mit Recht festhält und Belochs dagegen erhobenen Einwände beseitigt; A. v. Premerstein: Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Marcus. 2; H. Pomtow: Die große Tholos zu Delphi und die Bestimmung der delphischen Rundbauten. 1; E. Täubler, Camillus und Sulla, zur Entstehung der Camilluslegende; B. Filow, Die Teilung des Aurelianischen Dakiens; C. F. Lehmann-Haupt, Historisch-meteorlogische Forschungen; F. Bleckmann, Zu den rhodischen eponymen Heliospriestern; A. v. Premerstein, Epigraphische Reise in Lydien; E. E. Brieß, Zu Waddington, *Inscr. grecques et latines de la Syrie* nr. 2701.

Für Geschichte und Kultur Ägyptens höchst wertvoll ist der Bericht über die von der Wiener Akademie veranstalteten Grabungen auf dem Friedhof in Turah zwischen Kairo und Heluan in Ägypten, welchen man H. Junker verdankt (Denkschriften der K. Akademie d. Wiss., Phil.-histor. Kl., Bd. 56, 1).

Über höchst wichtige und ertragreiche Ausgrabungen und Funde berichtet P. Orsi: *Rapporto preliminare sulla quinta campagna di scavi nelle Calabrie durante l'anno 1910* und zwar 1. *Locri Epizephyrii* und 2. Croton in *Notizie degli scavi 1911, supplemento.*

Auch für Historiker ist die Arbeit H. Jurenkas über Pindaros neugefundenen Paean für Abdera wegen seiner vielen Anspielungen auf geschichtliche Ereignisse lesenswert und ertragreich (Philologus 71, 2). Ebendort finden sich noch andere wichtige Arbeiten von W. Bannier: Die römischen Rechtsquellen und die sog. Cyrillglossen; P. Lehmann: Cassiodor-Studien; W. Soltau: Bot Diodors annalistische Quelle die Namen der ältesten Volkstribunen? und E. v. Druffel: *Papyrus Magdola* 38 + 6, welcher die Zusammengehörigkeit dieser beiden Fragmente schlagend erweist und damit einen ziemlich vollständigen Brief an König Ptolemaios gewinnt.

Im Hermes 47, 3 handelt W. Sternkopf mit gewohnter Gründlichkeit über die Verteilung der römischen Provinzen vor dem Mutinensischen Kriege und dann veröffentlicht O. Viedebandt: Metrologische Beiträge. I.

Anregend ist der Vortrag von H. Meltzer: Griechen und Germanen, den er in Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum 1912, 6 abdrucken läßt. Ebendort handelt K. Holl über die schriftstellerische Form des griechischen Heiligenlebens, welcher die von Mertel behauptete und von anderen gebilligte Anknüpfung an das plutarchisch-

peripatetische Schema mit Recht zurückweist und scharfsinnig ein Zurückgehen auf ein viel älteres Ideal, auf die griechische Wunschgestalt des vollkommenen Weisen darlegt.

Viel Neues bringt der Aufsatz von W. Kubitschek: Statthalter der Provinz Thracien (Asellius Aemilianus; Gallonius Fronto; T. Suellius Marcianus; Aemilius Justus; Juventius Celsus; Gargilius Antiquus?) Numismat. Zeitschr. N. F. 4, 2 (1911). Ebendort ordnet geographisch und alphabetisch R. Münsterberg die Beamtennamen auf griechischen Münzen, was vielen nützlich und förderlich sein wird. Weiter notieren wir W. Kubitschek: Zum *ἐπαρχικὸν βιβλίον* und O. Voetter: Römische Münzprägung in Alexandria.

In *Nomisma* 6 (1911) sind beachtenswerte Arbeiten veröffentlicht von F. Imhoof: Blumer: Beiträge zur Erklärung griechischer Münztypen; H. v. Fritze: Aufgaben der griechischen Münzwissenschaft.

In *Revue archéologique* 1912, März-April setzen G. Seure seine Forschungen: *Archéologie Thrace. Documents inédits ou peu connus,* wodurch viel wertvolles Material erschlossen wird und L. Joulin seine vortrefflichen Untersuchungen über *Les sépultures des âges protohistoriques dans le sud-ouest de la France* fort. Dann bespricht H. Breuil *L'âge des cavernes et roches ornées de France et d'Espagne.*

Die *Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 39 (1912) enthalten einen Aufsatz, welcher allerhand Nützliches enthält, obwohl er nicht auf eigene topographische Aufnahmen an Ort und Stelle fußt, nämlich *La bataille d'Issus, analyse critique d'un travail manuscrit du commandant Bourgeois par M. Dieulafoy.*

Gründlich ist der Aufsatz von J. Dickins: *The growth of the Spartan policy in Journal of hellenic studies* 32, 1. Ebendort veröffentlichen J. A. R. Munro eine dankenswerte Untersuchung über *Dascylium* und W. Ashburner eine Übersetzung und erklärende Bemerkungen zu *The farmers law* (d. h. zum *νόμος γεωργικός*). Weiter notieren wir M. N. Tod: *Thoïnarmostria;* M. M. Hardie: *The shrine of Men Askaenos at Pisidian Antioch* (mit vielen Inschriften) und W. M. Ramsay: *The Tekmoreian guest-friends.*

In *The Classical Quarterly* 1912, stellt E. Harrison übersichtlich zusammen, was wir von der Chalkidike erfahren, und fügt einen kurzen Abriß ihrer Geschichte hinzu.

H. L. Wilson setzt seine bereits von uns angezeigte Veröffentlichung der *Latin inscriptions at the Johns Hopkins University* fort im *American Journal of philology* 33, 2.

Aus den *Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali storiche e filologiche* 1911, 11/12 und 1912, 1/2 notieren wir L.

Castiglione: *Studi Senofontei. I: Intorno al testo dell'Anabasii* und A. Maiuri: *Studi sull'onomastica Cretese;* II; E. Torallo: *Intorno al donaria del Pompeiano Marco Fabio Secundo.*

Das neueste Heft (39, 4) des *Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma* enthält folgende Aufsätze: Fr. Fornari: *Di un antico tempio presso al Circo Flaminio;* G. Schneider-Graziosi: *Breve nota sopra un frammento di antico calendario;* G. Gatti: *Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio;* L. Cantarelli: *Scoperte archeologiche in Italia e nelle antiche provincie romane;* G. Mancini: *Le recenti scoperte di antichità al Testaccio* und D. Vaglieri: *Monumenti repubblicani di Ostià.*

Aus den *Rendiconti del r. Istituto Lombardo di scienze e lettere* 1912, 13 notieren wir A. de Marchi: *La sincerità del voto nei comizi Romani nel modo e nel momento della votazione.*

Aus den *Memorie della r. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filologiche* 14, 8 notieren wir: U. Mancuso: *La „tabula Iliaca" nel Museo Capitolino.*

In der *Revue des Questions historiques* 1912, 1. Juli veröffentlicht P. Allard unter dem Titel *à propos de l'histoire des persécutions* eine Kritik des Buches von Bouché-Leclercq, *L'intolérance religieuse et la politique,* dessen Wert für die Geschichte der christlichen Verfolgungen sehr gering eingeschätzt wird.

In den Sitzungsberichten der kgl. preuß. Akademie der Wiss. 1912, 36/37 veröffentlicht A. Harnack einen Aufsatz: Chronologische Berechnung des „Tags von Damaskus", worin mit Anknüpfung an das im Briefe des Kaisers Claudius an Delphi gegebene sichere Datum für das Leben des Apostels der Herbst d. J. 31 als Termin der Bekehrung erwiesen wird. Den ebendort veröffentlichten Aufsatz von W. Schulze, Der Tod des Kambyses wird man mit Vergnügen lesen und ans den reichlichst beigebrachten sprachlichen Parallelen gern fortan an einen natürlichen Tod des Kambyses glauben.

Die von E. Bourguet herausgegebene delphische Inschrift, von der wir wiederholt berichtet haben, gibt M. Goguel Anlaß in der *Revue de l'histoire des religions* 1912, 3 einen *Essai sur la chronologie Paulinienne* zu veröffentlichen.

Aus der Theologischen Quartalschrift 94, 3 notieren wir P. Rießler, Die Griechen im Alten Testament; J. E. Belser, Das Missionsverfahren im apostolischen Zeitalter und K. Bihlmeyer, Das Toleranzedikt des Galerius von 311 (*Lactantius, De mort. persec.* c. 34).

Im *Expositor* 1912, Juli setzen H. A. A. Kennedy seine Studien über *St. Paul and the mystery religions* mit 3: *the character and*

influence of the mystery-religions und W. M. Ramsay seine Aufsätze über *the teaching of Paul in terms of the present day* mit 20: *The measure and estimate of faith* fort.

Die von J. Creusen S. J. zusammengestellten *Tabulae fontium traditionis christianae (ad annum 1563)* Freiburg, Herder. 1911 (1,40 M.) liefern in chronologischer Ordnung eine anschauliche Übersicht der wichtigsten kirchlichen Schriftsteller des Abend- und Morgenlandes, der häretischen Bewegungen und der Konzilien. Eine Liste der Päpste, die bis zur Gegenwart geführt ist, entbehrt leider der Tagesangaben für Beginn und Ende des einzelnen Pontifikates.

Einer wertvollen Erscheinung des religiösen Lebens, der Stiftungen zugunsten der eigenen Seele und der Toten überhaupt, ist Mario Falco nachgegangen (*Le disposizioni „Pro anima"*. Torino 1911. 205 S.). Zunächst gibt er eine allgemeine Einleitung über die religiösen und juristischen Grundlagen; weitere Bände sollen die Geschichte dieser Erscheinung während des Mittelalters bringen. Nach dem, was der Verfasser darüber andeutet, werden diese späteren Bände für den Historiker viel Interessantes bringen; aber auch dieser Einleitungsband ist wertvoll, vor allem weil er die allgemeine Tatsache hier im besonderen verfolgt: den Zusammenhang der kirchlich-religiösen Entwicklung mit der römisch-rechtlichen. Der Ausgangspunkt dieser frommen Stiftungen liegt im Alten und Neuen Testament (gegenüber der protestantischen Forschung betont Falco das Neue Testament), sowie in der altchristlichen Literatur; Falco zeigt sich sowohl in den Quellen wie in der (vorzugsweisen protestantischen) Literatur gut belesen. Schon mit Tertullian und Cyprian kommt ein juristisches Element in das religiöse Leben des Katholizismus hinein: Gesetz, Vergehen, Genugtuung, Strafe, Verdienst, Belohnung, spielen eine entscheidende Rolle, und Augustin, dann vor allem Salvian und Gregor der Gr. haben diese Gedanken weitergeführt. Eine ausführliche Untersuchung über das mittelalterliche Bußinstitut, über die guten Werke und die Ablässe bis zu den großen Theologen des 13. Jahrhunderts führt zu längeren Auseinandersetzungen mit Loofs, Karl Müller, Lea, Gottlob und anderen. Hier kann der Historiker nur referieren, die Theologen müssen entscheiden. Falco will sich mit diesen theoretischen Erörterungen den Weg zur historischen Darstellung seiner Aufgabe geebnet haben. *W. Goetz.*

P. Franchi de Cavalieri et J. Lietzmann, Specimina codicum graecorum Vaticanorum. Bonnae, Marcus et Weber. 1910. 6 M. — 50 Tafeln, vortrefflich in Lichtdruck ausgeführt, von Handschriften der Vatikana vom 4. Jahrhundert bis 1565 zu dem angeführten billigen Preis als Hilfsmittel für paläographische Lese-

übungen sind eine höchst willkommene Gabe. Sie eröffnen eine Serie ähnlicher Publikationen von Handschriften, Papyrustexten und Inschriften, die in ganz anderer Weise als bisher einen fruchtbaren Unterricht in diesen Disziplinen auch ferne von den großen Sammlungen und mit bescheidenen Geldmitteln ermöglichen wird. Nur ein Wunsch soll für die Zukunft ausgesprochen werden. Von den 50 gebotenen Schriftproben geben nur 8 das Original in natürlicher Größe wieder, eine Tafel bietet die Schrift unwesentlich vergrößert, alle anderen mehr oder minder verkleinert. Die Reduktion wird sich gewiß niemals ganz vermeiden lassen, weil man auch bei einem Unterrichtsbehelf Handschriften großen Formats, die das der Ausgaben überschreiten, nicht beiseite lassen kann, aber sie sollte möglichst eingeschränkt werden; verkleinerte Wiedergaben erwecken von dem Original unrichtige Vorstellungen. Wiederholt wäre dies leicht zu vermeiden gewesen, wenn statt zweier Seiten der Hs. nur eine geboten worden wäre. In dem vorliegenden Heft ist zuviel Gewicht auf möglichst gleich großen weißen Rand der einzelnen Tafeln gelegt. Ein kurzer begleitender Text gibt reichliche Literaturnachweise und knappe Beschreibungen zu den einzelnen Tafeln, Transkriptionen nur bei schwer lesbaren Texten; die Tafeln selbst enthalten nur die Signaturen der Codices.

Graz. *Adolf Bauer.*

Neue Bücher: Beloch, Griechische Geschichte. 2. neugestaltete Auflage. 1. Bd.; 1. Abtlg. (Straßburg, Trübner. 8,50 M.) — Kromayer, Antike Schlachtfelder. 3. Bd. Antike Schlachtfelder in Italien und Afrika. 2. Abtlg.: Afrika von G. Veith. (Berlin, Weidmann. 18 M.) — Veith, Cäsar. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1 M.) — *Juster, Les droits politiques des juifs dans l'empire romain. (Paris, Geuthner.)* — Achelis, Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten. 2. Bd. (Schluß). (Leipzig, Quelle & Meyer. 15 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Ph. Kropp, Latènezeitliche Funde an der keltisch-germanischen Völkergrenze zwischen Saale und Weißer Elster. (Forschungen zur Früh- und Vorgeschichte Europas, herausgegeben von G. Kossinna, Heft 2.) 132 S., 167 Abb. im Text, 2 Kärtchen. Würzburg, Kabitzsch 1911. 8,50 M. — Das gut mit Abbildungen ausgestattete Heft bietet eine willkommene Materialsammlung zur Kenntnis des Kulturzustandes, wie er zur Latènezeit in dem genannten Grenzgebiet zwischen Kelten und Germanen sich aus Grabfunden erschließen läßt. In der Hauptsache handelt es sich um die Veröffentlichung von Materialien, die

bereits vor langer Zeit dem Boden entnommen worden sind, vielfach leider nicht mit der Sorgfalt, wie sie heute bei Ausgrabungen geübt wird. Die meisten Fundstücke, deren Abbildungen den eben berührten Mangel einigermaßen ausgleichen, ruhen in der wenig bekannten Sammlung in Hohenleuben (Reuß). Als wichtigstes Kriterium wird der heut herrschenden Ansicht gemäß angenommen: Brandgräber sind germanisch, Skelettgräber keltisch. Demgemäß verlief um 400 v. Chr. die Grenze nördlich vom Nordabhang des Thüringer Berglands, das selbst noch von Kelten besiedelt war; Gera dagegen gehört nach den dort erhobenen Funden schon zu einem geschlossen germanischen Gebiet, dessen Mittelpunkt etwa bei Leipzig angenommen wird. Vorsichtig läßt der Verf. die Frage nach den Namen der in Betracht kommenden keltischen und germanischen Stämme unerörtert. *Anthes.*

Aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 60, 5/6 notieren wir den Jahresbericht des Römisch-Germanischen Zentralmuseums zu Mainz vom April 1911 bis April 1912.

Hatte kürzlich G. Anthes sich für den mittelalterlichen Ursprung der süddeutschen Hochäcker erklärt (vgl. 108, 191), so kommt auch E. Reisinger, gestützt auf eine Arbeit von Chr. Frank in der Bibliothek für Volks- und Heimatskunde (Heft 87, Kaufbeuren 1912) zum gleichen Resultat: nach ihm sind sie im späten Mittelalter und in der Neuzeit entstanden (Römisch-German. Korrespondenzblatt 3, 5). Von den übrigen Mitteilungen des wie immer an Nachrichten reichen Organs vermerken wir nur die von E. Wagner über eine römische Niederlassung bei Ober-Grombach im badischen Amt Bruchsal, während die von Helmke (Neue Funde auf dem Goldstein bei Nauheim), J. B. Keune (Zur Reitergruppe der Mertener Säule und verwandten Bildern), R. Forrer (Zur Cibisusschale von Kempten) und H. Lehner (Zur Juppitersäule von Mülfort) das Erstaunen über die in Atome sich zersplitternde römisch-germanische Forschung aufs neue wachrufen (vgl. 107, 413; 108, 421 f.).

Das Römisch-Germanische Korrespondenzblatt 5, 4 enthält außer einem Aufsatz von W. Unverzagt über Terra-sigillata-Gefäße des 4. Jahrhunderts nach Chr. Geb. mit Radornamentik eine Reihe von Fundberichten, u. a. über prähistorische Ansiedlungen bei Plaidt an der Nette von H. Lehner, einen Bronzefund bei Brandhof (Amt Konstanz) und über römische Brandgräber und Bestattungen der La Tène-Periode zu Knielingen (Amt Karlsruhe) von E. Wagner und endlich über ein frührömisches Gräberfeld bei Brumath im Elsaß von A. Riff. Die Mitteilungen von R. Forrer zur Frage der Juppitergigantensäulen, P. Steiner über römische Töpferöfen in Trier

und E. Krüger über ein fränkisches Gräberfeld bei Hohenfels im Kreise Daun sind von dem Gedanken erfüllt, daß auf dem Gebiete der römisch-germanischen Forschung die homöopathische Dosierung am nützlichsten ist.

Unter Beigabe von Tafeln, Abbildungen und Karten schildert in den Bonner Jahrbüchern 120 O. Ritterling das römische Kastell Niederbieben bei Rheinbrohl, während H. Lehner ausgewählte Einzelfunde im Gebiet desselben Lagers würdigt. O. Kohl veröffentlicht am gleichen Orte den Gang und die Ergebnisse von Ausgrabungen am römischen Kastell bei Kreuznach.

Gestützt auf die Ergebnisse neuerer Ausgrabungen schildert P. Höfer in der Zeitschrift des Harzvereins 45, 2 die Geschichte des sächsischen Königshofes Bodfeld im Harz.

Aus der Westdeutschen Zeitschrift 30, S. 443 ff. und 430 ff. notieren wir zwei umfangreichere Rezensionen, eine jede von ihnen eine Absage des Referenten an den Autor der gewürdigten Arbeit. W. Levison lehnt wesentliche Ergebnisse der Studie von K. H. Schäfer (Kanonissen und Diakonissen, die kanonische Äbtissin. Freiburg i. Br. 1910; auch in der Römischen Quartalschrift 24, S. 49 ff.) ab, E. Mayer hingegen polemisiert mit schneidender Schärfe gegen die Ergebnisse des Buches von H. Bloch (Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. Leipzig und Berlin 1911), ohne Zweifel der Anfang einer lebhaften Fehde, dessen Heftigkeit nicht im Einklang mit seiner Überzeugungskraft steht.

Das neue Heft des Archivs für Urkundenforschung (4, 1) ist ausgefüllt von zwei Aufsätzen, deren jeder hier zu erwähnen ist. Im ersten liefert A. Mentz Beiträge zur Geschichte der Tironischen Noten von ihrem Ursprung bis zu ihrem Verfall. Der zweite von O. H. May bringt Untersuchungen über das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Bremen im 13. Jahrhundert (1210—1306). Die geschickt und übersichtlich angeordnete Studie ist ein erfreulicher Beitrag zur Erkenntnis des territorialen Urkundenwesens, die sich trefflich in die Reihe ähnlicher Arbeiten (z. B. von Heinemann über die Urkunden der Bischöfe von Konstanz) einfügt. Zwei Tafeln mit Faksimileproben dienen der Veranschaulichung.

Aus den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige NF. 2, 2 erwähnen wir die drei Aufsätze von B. Danzer über Gregor d. Gr. in der Missionsbewegung seiner Zeit, von B. Pösinger über einen Kirchenkalender aus dem 9. Jahrhundert im Stifte Kremsmünster und von A. Sturm über das *Quadrivium* in den Dichtungen Roswithas von Gandersheim. Den Paläographen werden die Mitteilungen von R. Kögel interessieren, die

das Verfahren bei der Photographie unleserlicher und unsichtbarer Schriften der Palimpseste behandeln und durch Beigabe von Reproduktionsproben verdeutlichen.

Zwei fleißige Bonner Dissertationen, denen der sachkundige Rat W. Levisons zustatten gekommen ist, bieten manche neue Aufschlüsse über zwei fränkische Quellen des 9. Jahrhunderts. Die „Beiträge zur Kenntnis der *Gesta abbatum Fontanellensium*" von Anton Rosenkranz (Bonn, Georgi. 1911. 102 S.) führen zu dem Ergebnis, daß der nur in jüngerer Überlieferung vorliegende größere Text der *Gesta* der ursprüngliche, der kleinere ein Auszug ist. Der Verf. untersucht außerdem die Quellen der *Gesta* und prüft die zahlreichen Zeitangaben. Wilhelm Kremers legt von seinen Untersuchungen über „Ado von Vienne. Sein Leben und seine Schriften" den ersten Teil vor (Steyl, Missionsdruckerei. 1911. VIII u. 106 S.). Er behandelt in eingehender und förderlicher Darstellung die Lebensgeschichte Ados und beginnt die Schilderung der schriftstellerischen Tätigkeit des Erzbischofs mit zwei Kapiteln über die Quellen der Chronik. Mit den die Kirchengeschichte, insbesondere die Hagiographie berührenden Teilen der Chronik sowie mit dem Martyrologium und den Heiligenbiographien Ados soll sich eine Fortsetzung der Dissertation beschäftigen.

A. Kerrl, Über Reichsgut und Hausgut der deutschen Könige des früheren Mittelalters (Oldenburg i. Gr. 1911. 96 S.) untersucht an der Hand fränkischer Formeln und Privaturkunden die Entstehung des Sondereigentums, stellt fest, daß auch die Königsurkunden, wo sie von Privateigentum sprechen, sich der in Privaturkunden üblichen Ausdrücke bedienen, und gelangt zu dem Ergebnis, daß schon in karolingischer und ebenso in ottonischer Zeit der Hausbesitz des Königs grundsätzlich und tatsächlich von den staatlichen Gütern geschieden gewesen sei. Trotz mancher guter Gedanken entbehren die Ausführungen des Verf. doch der überzeugenden Kraft. Nach allem was wir über Einrichtung und Arbeitsweise der königlichen Kanzlei wissen, ist nicht anzunehmen, daß ihre Schreiber und Diktatoren in allen Fällen über die rechtliche Natur verschenkter Güter genügend unterrichtet und daß sie hinreichend geschult gewesen wären, um eine Scheidung zwischen Hausgut und Reichsgut, wenn eine solche bestand, in den Diplomen einheitlich durchzuführen; so zeigt etwa das Diplom Ottos I. n. 80, in welchem durch Konfiskation an Otto I. gefallene Güter als *proprietatis nostre res* bezeichnet sind, daß den scheinbaren Unterscheidungen von *proprietas, hereditas* auf der einen, *fiscus, jus regium* u. dgl. auf der andern Seite kein unbedingter Glaube zu schenken ist. Wer hier dennoch aufbauen will, der sollte sich jedenfalls (vgl. Gött. Gel. Anz. 1911, S. 164) entschließen, auf die besonderen Gewohnheiten der einzelnen

Diktatoren einzugehen. Die von Kerrl S. 48 f. angenommene Deutung des Diploms Ottos II. (nicht Diploms Ottos III.) n. 136 beruht auf Mißverständnis, die Fälschungen Schotts sind als echt benutzt, von Auseinandersetzung mit der Arbeit von Eggers, die mehr ins einzelne dringt, hat Kerrl leider abgesehen. *W. Erben.*

Eine, offenbar von Dietrich Schäfer angeregte Schrift von Johannes Hemleben über „Die Pässe des Erzgebirges" (Berlin, Ebering 1911. 115 S.) bemüht sich mit Erfolg, historische und geographische Arbeit und Anschauung zu verbinden. Der Verf. behandelt zuerst die Bedingungen des Verkehrs und der Wegeführung, dann in eingehenden Zusammenstellungen die Nachrichten über die Straßen und Übergangspunkte des Gebirges.

Das hübsche Büchlein von B. Heil, „Die Deutschen Städte und Bürger im Mittelalter" (Aus Natur und Geisterwelt, 43. Bd.) ist (Leipzig, Teubner. 1912) in dritter Auflage erschienen. Wir begnügen uns mit der Bemerkung (über die erste Auflage vgl. H. Z. 93, 534 f.), daß wir uns das Literaturverzeichnis, das „die wichtigsten Werke und Abhandlungen" enthalten soll, noch etwas besser zusammengestellt wünschten.

W. Vogel hat es verstanden, die kaum benutzte Lebensbeschreibung des hl. Godric von Finchale († 1170) zur Grundlage für ein kulturhistorisches Bild, das des seefahrenden Kaufmanns ums Jahr 1100, auszubeuten. Der Heilige war um die Jahrhundertwende Kaufmann gewesen und es ist überaus lehrreich, ihn auf seinen Reisen und auf den einzelnen Staffeln dieser seiner weltlichen Laufbahn zu begleiten. Mit sachkundigem Geschick weiß der Verfasser die Angaben jener Vita zu deuten und in die Geschichte frühmittelaterlichen Kaufmannslebens überhaupt einzuordnen (Hansische Geschichtsblätter 1912, S. 239 ff.).

In einer ausführlichen Rezension des Buches von J. Ahrens (Die Ministerialität in Köln und am Niederrhein. Leipzig 1908) erhärtet O. Oppermann folgende Thesen: „Ein massenhafter Übertritt Freier in die Ministerialität hat allerdings stattgefunden, sie besteht in der Hauptsache aus den reiterdienstpflichtigen Freien der Karolingerzeit. Dieser Übertritt läßt sich auch quellenmäßig nachweisen, freilich nicht aus urkundlichen Einzelergebungen in die Ministerialität, sondern an der Hand der Veränderungen, welche die Gerichtsverfassung im Laufe der Jahrhunderte erlitten hat. Ich glaube auf diesem Wege (in der Westdeutschen Zeitschrift 28, S. 157 ff.) die altfreie Herkunft der Ministerialität im Bistum Utrecht nachgewiesen zu haben; hier galt es zu zeigen, daß im Erzbistum Köln die Dinge nicht anders liegen, daß von einem unfreien Ursprung der Ministerialität in Köln und am

Niederrhein gar keine Rede sein kann" (Westdeutsche Zeitschrift 30, S. 409 ff.).

Im fünften seiner „Kritischen Beiträge zur rheinisch-westfälischen Quellenkunde des Mittelalters" (Westdeutsche Zeitschrift 30, S. 141 bis 297) vereinigt Th. Ilgen zweierlei: zunächst eine Prüfung der älteren Überlieferung zur Geschichte und zur Legende der 11 000 Jungfrauen, sodann Entgegnungen auf die Kritiken der ersten drei Beiträge nebst Ergänzungen zu diesen letzteren. Bei dem großen Umfang namentlich der ersterwähnten Studie ist es unmöglich, hier ihren Aufbau und ihre Ergebnisse selbst nur im Umriß zu reproduzieren; die Resultate hat Ilgen selbst S. 224 ff. zusammengefaßt. Erwähnt sei nur, daß die schriftliche Überlieferung über die hl. Jungfrauen zu Köln erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts einsetzt, daß ihre Verehrung in Essen erst von Köln aus eingeführt wurde und dann allmählich anwuchs, daß die Aufdeckung des Grabmals der Jungfrau Ursula wohl im 10. Jahrhundert Veranlassung wurde, ihren Namen in die Liste der hl. Jungfrauen einzustellen; wie aber die Zahl dieser gerade auf 11 000 festgesetzt wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls erhielt dann ihre Legende eine weitere Stütze durch die englische Sage, durch die Aufdeckung alter Grabstätten in der Nähe Kölns, wird aber auch wieder erweitert und mit Fälschungen durchsetzt. In „diesen Rattenkönig von widersprechenden Ansichten" spielt *Sermo in natali ss. Virginum* hinein (vgl. S. 172 ff.), dann erdichtete Inschriften, Visionen u. a. m., dazu kamen gefälschte Urkunden wie z. B. die über den sog. *Ager Ursulanus* und die über die Gründung des Maximinklosters (vgl. S. 231 ff.), letztere wie es scheint von Crombach und A. Gelenius zu Anfang des 16. Jahrhunderts geschmiedet. Ilgen versteht es, die zahlreichen Fragen mit geschickter Energie anzupacken und den Leser in seinen Bannkreis zu ziehen; daß er auch sich zu wehren vermag, zeigt der zweite Teil seiner Abhandlung, aus dem vornehmlich die Ausführungen über die Weiheinschrift von Schwarzrheindorf — Ilgens Annahme einer Fälschung wurde von P. Clemen und H. Schrörs bestritten — hier genannt sein mögen (S. 273 ff.). Die Ergänzungen (S. 282 ff.) greifen hinüber in das arg vernachlässigte Gebiet mittelalterlicher Epigraphik — unsere Gegenwart sammelt und sichtet nur solche des Orients — und verraten, wie viel gerade hier noch zu tun ist.

G. Seeligers Aufsatz in der Westdeutschen Zeitschrift 30, 2 gilt der Wertung des monumentalen Werkes von H. Keussen über die Topographie der Stadt Köln im Mittelalter (Bonn 1910): mit ihr verbindet er die Auseinandersetzung über eine Reihe schwieriger und strittiger Fragen, u. a. die über die Kölner Allmende, über das Bürgerregiment auf dem Stadthaus im 12. Jahrhundert, um schließlich die

Anfänge der Kölner Stadtgemeinde zu schildern, mit denen sich unlängst auch C. Beyerle (vgl. 107, 185) beschäftigt hatte.

Seiner früher erwähnten Studie über die Beichte des *Archipoeta* (vgl. 108, 194) läßt B. Schmeidler nun eine überaus geschmackvolle und prächtig gelungene Übersetzung der Gedichte des *Archipoeta* folgen. Sie vermeidet mit gutem Grund sklavisches Festhalten am Wortlaut, wahrt vielmehr in erster Linie den Sinn der Gedichte, um eben hierdurch einen deutschen Text zu erzielen, der sich ebenbürtig neben Übersetzungen von P. v. Winterfeld (z. B. des Walthariliedes) einbürgern und behaupten wird. Eine gediegene Einleitung zeichnet das Leben des Dichters auf dem Hintergrunde seiner Zeit und überrascht durch manchen feinsinnigen Hinweis, der wieder zum Verständnis der Dichtungen selbst beiträgt. Ein Anhang gibt knappe Erläuterungen und eine Literaturauswahl, sodaß man dem Büchlein eine günstige Prognose auf seine Verbreitung unter den Freunden mittelalterlicher Geistesgeschichte stellen darf (Die Gedichte des *Archipoeta*. Leipzig, Deutsche Gesellschaft, K. W. Hiersemann 1912. 86 S.).

Die Leipziger Dissertation von J. Mey, „Zur Kritik Arnolds von Lübeck" (1912, 104 S.) verfolgt das Ziel, einer künftigen Neuausgabe der Fortsetzung von Arnolds Slavenchronik vorzuarbeiten. Sie untersucht zunächst die Handschriften, um unter ihnen zwei Gruppen zu unterscheiden, deren zweite auf einer Neuredaktion des ganzen Werkes beruhe. Diese zweite Redaktion geht zurück auf Arnold selbst, der „bei Gelegenheit der Anfertigung eines zweiten Exemplars seines Werkes hier und da berichtigte und glättete, wohl auch noch einige kompositionelle Änderungen traf. Dieses vom Autor an einigen Stellen berichtigte Exemplar wurde von einem unbekannten Bearbeiter wohl nach nicht allzulanger Zeit einer Neuredaktion unterzogen, besonders in grammatischer und stilistischer Hinsicht. Seine Änderungen sind nicht immer glücklich; bisweilen ging die Redaktion wohl etwas zu schulmeisterlich vor, wie insbesondere die Umstellungen zeigen." Nicht vergessen seien die beiden Exkurse, der erste über Arnolds lateinische Übersetzung des Gregorius Hartmanns von Aue im Verhältnis zum Original, der zweite über die Lage Lübecks, das nicht zum Polabenland, sondern zu Wagrien gehört habe.

In einer nach dem Muster der Arbeit von Simon (s. Hist. Zeitschr. 103, 439), aber etwas übersichtlicher angelegten Bonner Dissertation (1911, 134 S.) untersucht Benno Morret „Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun im Mittelalter". Die Bischöfe sind in überwiegender Zahl freiherrlichen Standes und großenteils, namentlich die Verduner, französischer Herkunft. Der französische Einfluß, der schon im ausgehenden 13. Jahrhundert fühlbar ist,

spiegelt sich deutlich in den päpstlichen Provisionen des 14. Jahrhunderts wieder.

Die von dem mit der Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Geschichtsverein in gefälliger Ausstattung herausgegebenen „Forschungen zur Thüringisch-Sächsischen Geschichte" eröffnet die Schrift von R. Malsch, Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen und Deutscher König († 1247), Halle a. S. (Gebauer-Schwetschke, 76 S.). Gegenüber der bisherigen Auffassung, im besonderen der Wencks, die in Raspe zwar eine im Privatleben religiös gerichtete Natur erblickte, ihn aber im übrigen als einen rücksichtslosen und ehrgeizigen Politiker ansah, vertritt Malsch die Ansicht daß er das „reiche und eindrucksvolle Herz der Mutter" geerbt habe, zweifellos keine aktive Herrschernatur, sondern wie alle religiösen Gemüter mehr „kontemplativ" gerichtet, ja „ein Mönch im Kleide eines Reichsfürsten" gewesen sei. Rein aus Gehorsam vor der Kirche habe er daher auch das Königtum übernommen. Ich kann diesen Versuch, die Politik des Landgrafen im wesentlichen aus religiösen Antrieben zu erklären, nicht für geglückt halten. Zweifellos war er von dem asketischen Zuge der Zeit mit ergriffen, aber sein Verhalten gegenüber seiner Schwägerin, der heiligen Elisabeth, zeigt doch gerade daß er ihm nicht nachgab, wenn weltliche Interessen dadurch gefährdet werden konnten. Seine Beziehungen zu den aufsässigen Babenbergern werden ihn zu dem ersten Abfall vom Kaiser veranlaßt haben. Danach ist er aber sehr bald wieder abgeschwenkt und später hat Siegfried von Mainz den herrschsüchtigen Mann offenbar nur durch das Versprechen, ihn selber zum Könige zu erheben, für die kirchliche Partei gewinnen können. Friedrich bereits hatte ihn zum *procurator Germaniae* gemacht, dies Amt wird in ihm den Wunsch geweckt haben, noch höher zu steigen und freier Gebieter des Reiches zu werden. Auch in Raspes Verhalten gegenüber seinem Neffen Hermann II. kann ich nur Herrschsucht erblicken. So glaube ich, wird man trotz der Arbeit von Malsch, der man das Lob liebevoller Vertiefung in den Gegenstand und klarer Darstellung gleichwohl nicht versagen kann, an dem von Wenck gezeichneten Bild des Landgrafen im wesentlichen festhalten müssen. *Krammer.*

Neue Bücher: Dragendorff, Westdeutschland zur Römerzeit. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1 M.) — Blume, Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit. 1. Teil. (Würzburg, Kabitzsch. 8 M.) — Aug. Meier, Der Chiemgau in römischer Zeit. (Traunstein, Endter. 1,20 M.) — v. Schubert, Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs. (München, Oldenbourg. 6 M.) — *Cipolla*,

Considerazioni sul concetto di stato nella monarchia di Odoacre. (Roma, tip. r. acc. dei Lincei.) — *Bulle sur papyrus de Benoît III pour l'abbaye de Corbie (855), publiée par Clovis* Brunel. *(Paris, Picard et fils.)* — *Regesto della chiesa di Ravenna: le carte dell'archivio estense, a cura di V.* Federici *e G.* Buzzi. *Vol. I. (Roma, Loescher & C. 14 L.)* — Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer. Zweite umgearbeitete Auflage. (Leipzig, Quelle & Meyer. 4,40 M.) — *Fliche, Le règne de Philippe Ier, roi de France (1060 à 1108). (Paris, Société française d'impr. et de libr.)* — Kötzschke, Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert. (Leipzig, Teubner. 2 M.) — Oehler, Geschichte des deutschen Ritterordens. 2. Bd. (Elbing, Wernich. 3 M.) — *Perrichet, La Grande Chancellerie de France des origines à 1328. (Paris, Larose & Tenin.)* — Aicher, Beiträge zur Geschichte der Tagesbezeichnung im Mittelalter. (Innsbruck, Wagner. 6,60 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung (1911) macht Phil. Strauch Mitteilungen aus Kölner Klosterpredigten des 13. Jahrhunderts, die aus den Beständen der Bibliothek von Kloster Kamp stammen und für weibliche Zuhörer bestimmt gewesen sind (nach einer Hamburger Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts); F. Frensdorff veröffentlicht philologische Bemerkungen zu zwei Textstellen der Magdeburger Schöffenchronik.

Barthel Heinemann veröffentlicht im Freiburger Diözesan-Archiv N. F. 12 paläographische und stilistische Untersuchungen über das als *Liber decimationis* bekannte Steuerverzeichnis des Bistums Konstanz aus dem Jahre 1275.

Dr. Franz Heidelberger, Kreuzzugsversuche um die Wende des 13. Jahrhunderts. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 31), (Berlin und Leipzig, Dr. W. Rothschild 1911. 2,50 M. VI u. 84 S.) Eine zusammenfassende Übersicht über die Bemühungen, welche in den ersten Jahrzehnten nach dem Falle Akkons (1291) für Wiedergewinnung des hl. Landes in Wort und Tat aufgetreten sind, konnte noch immer erwünscht erscheinen. Der Fleiß Heidelbergers in Bewältigung eines weitschichtigen Materials ist unbedingt anzuerkennen, die besondere zusammenfassende Darstellung der literarischen Kreuzzugspläne unter Klemens V., S. 66—80 (in kleinerem Druck) bringt einige Wiederholungen mit sich. Das Schlußurteil über die Stellung dieses Papstes zum Kreuzzugsgedanken (S. 61), die Befreiung des hl. Landes habe ihm immer als Ideal vorgeschwebt, sagt

entschieden zu viel: angesichts der großen Schwäche, die man doch nun schon lange und immer mehr an Klemens erkannt hat, sollte man ihn nicht mit einem so hohen Worte ehren, die von Heidelberger herangezogene Äußerung des Papstes in Finkes *Acta* Nr. 485 ist belanglos. Über die Unterwerfung des Johanniterordens zur Eroberung der Insel Rhodos, das Verdienst seines Großmeisters, und über den sog. Johanniterkreuzzug bringt Heidelberger auf S. 32—50 neues bei, u. a. auf Grund eines ihm von Finke überlassenen Ineditum. Hübsch ist der Nachweis des Exkurses, daß eine briefliche Zeitung aus Cypern über den verheißungsvollen Mongolensieg bei Hims vom 23. Dez. 1299 in zwei (1879 und 1910 gedruckten) abendländischen Ableitungen erhalten ist, deren Vergleichung mannigfaches Interesse bietet. Betreffs Ausrüstung einer für einen Kreuzzug bestimmten päpstlich-französischen Flotte in den Jahren 1318—1320 sei ein N. A. XX, 258 erwähnter Aufsatz in Erinnerung gebracht. *K. Wenck.*

Ein Charakterbild der deutschen Mystik des Mittelalters entwirft ein längerer zusammenfassender Artikel von A. Pummerer S. J. über Margareta Ebner (etwa 1291—1351) in den Stimmen aus Maria Laach 81, 1—3. Vgl. auch H. Z. 106, 430 und oben S. 627.

Das *Archivio della Società Romana di storia patria vol. 34, fasc. 3/4* enthält aus der Feder von G. Falco einen Beitrag zur inneren Geschichte der Stadt Rom zu Anfang des 14. Jahrhunderts, der im Anschluß an ein im Archiv der Orsini erhaltenes Dokument von 1312 die nach der Rückkehr aus dem Lager Heinrichs VII. erfolgte Absetzung Ludwigs von Savoyen erzählt. — Wir erwähnen ferner den lediglich unseren Zeitraum berührenden Artikel von A. de Boüard: *Il partito popolare e il governo di Roma nel medio evo*, der den Vorläufer einer größeren selbständigen Arbeit bildet, und die Miszelle von P. Fedele: *Documenti per la storia del palazzo Vaticano con note volgari di secolo XIII* (Urkunden von 1270—1274).

Dr. Kurt Gräfe, Die Persönlichkeit Kaiser Heinrichs VII., 61 S. Leipzig, Dyksche Buchhandlung 1911. 2. M. (Jenaer Diss. 31 S.) Es war vielleicht gewagt, wenn ein Doktorand unternahm, die Persönlichkeit Heinrichs VII. darzustellen. Denn die Aufgabe mußte nach Lage der Dinge sich auf die schwierige Frage zuspitzen, welche Würdigung verdient im Rahmen der deutschen und der allgemeinen Geschichte der Römerzug des ersten Luxemburgers. Mancherlei Anregungen, gegen die ich zum Teil starke Bedenken habe, sind neuerdings von A. Cartellieri (vgl. H. Z. 92, 335) und F. Kern (vgl. Dtsch. Lit.-Ztg. 1912, Sp. 1873) gegeben worden. Gräfe hält sich von den Andeutungen seines Lehrers Cartellieri unabhängig und geht nicht darauf aus, die hergebrachte Beurteilung zu verändern. M. E. mit Recht. Es wird

dabei bleiben, daß Heinrich VII. als warmherziger Idealist, dem der nüchterne Scharfblick des an große Verhältnisse gewöhnten Staatsmanns abging, die Erneuerung des Kaisertums, dem auch die Pflicht, das hl. Land wieder zu erobern, obliege, um seiner selbst willen angestrebt hat. Man muß sich nur vergegenwärtigen, wie sehr die europäische Lage zur Zeit von Heinrichs Wahl verschoben war. Viel mehr als man gemeiniglich annimmt, ist doch schon seit 1303 von Albrecht I. jene Aufgabe ins Auge gefaßt worden. Die Vergewaltigung des Papstes Bonifaz VIII. und nun die Gefahr einer Französierung der Kurie, die eben jetzt sich in Avignon festsetzte, wies entschieden auf die Notwendigkeit hin, Italien den Frieden wiederzugeben und damit die Rückkehr des Papstes nach Rom zu ermöglichen. Den Anreizungen der Lage kam der romantische Sinn Heinrichs, den er dann auf seinen Sohn Johann vererbt hat, entgegen. Durch Aufnahme des unmittelbaren Kampfes gegen Frankreich hätte er den schwächlichen Gascogner Klemens V. nur noch tiefer in die Abhängigkeit von Frankreich gedrängt und sich vielleicht das Schicksal Adolfs von Nassau bereitet. Ob noch andere Beweggründe mitwirkten, möge hier unerörtert bleiben. Gräfes Arbeit bietet eine gute Zusammenstellung der zeitgenössischen Urteile über Heinrich VII. in wohlüberlegter Anordnung und hübscher Fassung. Ich beanstande, daß S. 60 Heinrich „glänzende Eigenschaften" und „das höchste Lob der Zeitgenossen" zugesprochen werden, und halte es mit dem „*vir bonus et laudabilis*" in dem Bericht der päpstlichen Legaten (darunter ist der Chronist Bernard Gui) von 1317 an Johann XXII.; er hebt doch daneben, was Gräfe nicht wiedergibt, die Unfähigkeit Heinrichs (vgl. S. 58 f.), Zucht in seinem Heere zu halten, hervor. Ich finde auch nicht, daß das zweite Urteil, das Gräfe dort im kurzen Schlußkapitel anführt, des 1. bayr. Fortsetzers der sächs. Weltchronik (der doch erst um 1350 schrieb, vgl. N. A. 9, 42) jene bei Gräfe übrigens vereinzelten Superlative rechtfertigen kann. Endlich die Klage des Heilsbronner Mönchs über den Tod Heinrichs ist sicherlich verstärkt worden durch den Eindruck des nachfolgenden Thronkampfes, wie ein Jahrhundert früher die Ottos von St. Blasien über den Tod Heinrichs VI. *K. Wenck.*

Einen Ertrag für die spezifisch deutsche Geschichte des Mittelalters, wie ihn italienische Archive seit langem nicht ergeben haben, erntet die Publikation von Karl Heinrich Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts. Von diesem großen, freilich zu breit angelegten Unternehmen liegen zwei Bände vor: Erstes Buch, Im päpstlichen Dienste, Darstellung. Zweites Buch: Soldlisten und Urkunden der im päpstlichen Dienste stehenden deutschen Reiter. (Paderborn, Schöningh 1912. Quellen und Forschungen etc. der Görresgesellschaft XV, 1 und 2.) Der erste

Band (Darstellung) bespricht oder berührt fast alle Fragen, die mit der Geschichte des deutschen Soldrittertums in Italien zusammenhängen, und beschränkt sich nicht immer, wie der Titel vermuten ließe, auf unsere im Dienst der Kurie stehenden Landsleute. Ein einleitender Abschnitt verbreitet sich allgemein über Geschichte und Bedeutung der deutschen Zuwanderung nach Italien während des hohen und späteren Mittelalters. Es folgt eine Erörterung über diejenigen politischen Verhältnisse, die zur Anwerbung deutscher Reitertruppen für den Papst geführt haben, zunächst über die Kämpfe, die mit dem Gegensatz zwischen Ludwig dem Bayern, der Kurie und Friedrich von Österreich zusammenhängen, dann über die Reorganisation des Kirchenstaates seit 1340 und die Kämpfe päpstlicher Legaten mit Baronen und Stadtherren; dabei wird die damalige Verwaltung des Kirchenstaates ausführlich dargestellt (2. und 3. Abschnitt). An diese einleitenden Abschnitte schließt sich das Militärtechnische: Soldverträge, Ausrüstung, Organisation, Kampfesweis. (4. bis 7. Abschnitt). Der 8. Abschnitt bringt den Nachweis, daß die Zahl der damals dem Papst mit der Waffe dienenden Deutschen außerordentlich groß war: Sie betrug 1356 2000 Reiter (S. 77). Dann werden die Gesellschaften der deutschen Ritter in Italien, die Ritter bünde und deren Führer, unter denen Werner von Urslingen der bekannteste ist, besprochen. Nicht ohne Grund vermutet der Verfasser S. 84, daß der Kern der Kompagnie, deren Haupt Werner war, aus den deutschen Soldrittern des Papstes bestand, die 1335 vor Parma standen. S. 87 tritt er für deutsche oder burgundische Herkunft des Söldnerführers Fra Moriale, eines ehemaligen Templers, ein. Die weitaus interessantesten Teile des Buches sind indessen die Abschnitte 10—20, in denen über Namen, Herkunft und Standesverhältnisse der Soldritter im 14. Jahrhundert, über sittliche Führung und Psychologisches, über äußeres Leben, Turniere, Wappen und Siegel, endlich auch über die wirtschaftlichen und familiengeschichtlichen Nebenerscheinungen des Solddienstes gesprochen wird. Schäfer stellt da fest, daß in der Zeit Ludwigs des Bayern vorwiegend Niederrheiner im Dienst des Papstes stehen, und erklärt das S. 106 recht ansprechend daraus, daß die Grafen von Jülich und der Mark Gegner dieses Kaisers waren. Erst mit der Zeit Karls IV. findet sich ein stärkeres Eindringen von Süddeutschen. Ihrem Stande nach waren eine große Anzahl von Führern Grafen und Freie Herren. Auch unter den einfachen Reitern finden sich merkwürdigerweise immer noch freie Herren; die übrigen waren nach Schäfer überwiegend Ministerialen: dabei hätten freilich die verschiedenen Klassen der Ministerialität besser getrennt werden müssen, auch hätte der Verfasser der von ihm S. 114 angedeuteten Möglichkeit, daß ein größerer Prozentsatz aus dem Bürger-

und Bauerntum hervorging, einen viel größeren Raum zugestehen sollen. Ich glaube nicht, daß alle diejenigen, die sich nach einer Reichs- oder Bischofsstadt nannten, der Reichs- oder bischöflichen Ministerialität angehörten. Die meisten von diesen besaßen eben nicht einmal einen Familiennamen und wurden nach ihrem Geburtsort unterschieden. Die Tatsache einer fortwährenden Ergänzung des Ritterstandes aus unteren Schichten steht ja längst fest, und der Verfasser bringt S. 115 selbst Belege dafür bei. Zu S. 109 ist zu bemerken, daß der Titel *dominus* doch nicht die Ritterwürde, sondern die Ritterbürtigkeit bezeichnet. Der Verfasser sucht eine wesentlich günstigere Beurteilung der deutschen Soldritter anzubahnen. Sicher führt ihn da seine warme Begeisterung zu weit, und die sprachlichen Ausführungen auf S. 142 ff. wären besser ungeschrieben. Aber ganz richtig ist hervorgehoben, daß die Ritter nicht einfach dem Meistbietenden käuflich waren, sondern daß wenigstens ihre Wahl für Kaiser oder Papst von den politischen Strömungen ihrer Heimat abhing. Mehrfach sind sie beim Anblick des kaiserlichen Banners auf der Gegenseite zu dieser übergegangen. Der Verfasser entwirft von dem Treiben seiner Helden ein recht anschauliches Bild, wir geraten in eine Welt, an die bis jetzt nicht viele gedacht hatten. Die deutschen Ritter hatten bestimmte Sitten, die sie scharf vom italienischen Rittertum wenigstens des Nordens und der Mitte abhoben: Sie besaßen jenen Sinn für das formale Element des Rechtslebens und der Etikette, der den damals schon ganz städtischen Italienern fehlte. S. 130—141 finden sich recht hübsche Beispiele dafür. Übrigens bietet der sog. *Jamsilla* (*Muratori* VIII, 499 f., 533 C. 562 E. 588 D.) einige treffliche Beiträge zur Psychologie der deutschen Soldritter. Die zahlreichen Nebenresultate namentlich für die Preisgeschichte muß ich übergehen und kann nur auf die Darstellung der Provinzialverwaltung des Kirchenstaates hinweisen, die sich S. 16 ff. findet, an sich recht wertvoll ist, aber doch nicht an diesen Ort gehört. Die Darstellung ist zu breit, die Disposition verrät stückweise Entstehung. — Der zweite Band enthält die Quellen und in den Anmerkungen die Identifizierungen. Sie kritisch zu überprüfen ist Sache der Lokalforschung. Die Aktenstücke stammen zum größten Teil aus den Kammerbüchern der päpstlichen Verwaltung und reichen von 1322—1380. Dazu kommen einige Aktenstücke anderer Provenienz (S. 190 ff. Söldnerliste von 1350 aus Bologna). Ausführliche Register machen beide Bände erst recht zur Quelle weiterer Forschung. Schäfer greift die Geschichte unseres Volkstumes an einer bisher wenig beachteten Stelle an, seinem Werk ist daher durchaus Verbreitung zu wünschen. Hoffentlich regt es zu weiterer Forschung auf dem Gebiet der immer noch zu wenig betriebenen Adelsgeschichte an. *Hans Niese.*

Aus dem *Archivio storico per le province Napoletane* 1912, April-Juni erwähnen wir die Arbeit von F. Forcellini: *Zenobia da Strada e la sua venuta nella corte di Napoli. Contributo alla cronologia dell'epistolario del Petrarca.*

Über das Grabmal Papst Innozenz' VI. in Villeneuve bei Avignon und seine Herstellungskosten handelt unter Bekanntgabe eines Eintrags in den *Introitus et Exitus* des Vatikanischen Archivs R. Michel in der *Revue de l'art chrétien* 61 (1911), S. 205—210.

Der sehr breit angelegte Aufsatz von L. Mirot: *Le procès du boiteux d'Orgemont* schildert in seiner Fortsetzung das Aufsteigen des Nikolaus von Orgemont auf der Staffel geistlicher Würden bis zu seinem Eingreifen in die inneren Verhältnisse Frankreichs *(Le Moyen Age* 1912, Jan.-Febr. Vgl. H. Z. 106, 432; 107, 195). — An der gleichen Stelle veröffentlicht L. Caillet aus der in der Stadtbibliothek zu Lyon bewahrten Sammlung Desvernay drei Urkunden zur Geschichte Ludwigs I. von Orleans und Philipps von Orleans (1397—1420).

In der Zeitschrift *La correspondance historique et archéologique* 18, S. 35—52, 100—119 behandelt M. Lacombe die Auffassung vom ehelichen Leben im 15. Jahrhundert (im Anschluß an ein gleichzeitiges Werk: *Les Quinze joyes de mariage*); P. Champion macht Mitteilungen aus den Privatpapieren der Herzöge Ludwig und Karl von Orleans vom Jahre 1444, die sich im Pariser Nationalarchiv befinden (S. 53—69; 193—214, noch nicht abgeschlossen).

Unter Mitteilung und Verwertung neuer Materialien handelt J. Calmette in der *Revue historique* 1912, Juli-August über den Aufstand der neapolitanischen Barone angiovinischer Färbung und die spanische Politik 1485—1492.

P. Durrieu bespricht in der Revue *d'histoire diplomatique* 1912, 3 die auf die Befreiung Griechenlands und der hl. Stätten zielenden Pläne König Karls VIII. von Frankreich, die im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts betrieben, im Sommer 1495 aber endgültig aufgegeben worden sind.

Vornehmlich auf Grund der Hanserezesse schildert William Meyer in der Baltischen Monatsschrift 1912, Mai-Juni die Handelsbeziehungen zwischen Holland und Livland im 15. Jahrhundert.

In der Streitfrage über die Beurteilung Kaiser Maximilians I. kehrt Andreas Walther in seinem Habilitationsvortrag, der in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschf. 33, 2 zum Abdrucke gelangt, im wesentlichen zu der Ansicht von Ranke und Ulmann zurück gegen Bachmann, M. Jansen, Kaser u. a. Forscher, die den Kaiser als Vorkämpfer der nationalen Größe und einer starken monarchischen

Zentralgewalt feiern zu dürfen glaubten. M. E. ist Walther hier vollständig im Recht. Zur Beurteilung des Kaisers, seiner aggressiv-dynastischen und alle realen Möglichkeiten in den Wind schlagenden Politik genügt eigentlich der Hinweis auf zwei seiner Pläne: den Plan, die Bretagne zu erwerben (1489—91), und den Plan, Papst zu werden (1511). Die sympathischen Züge, die seine Persönlichkeit daneben aufweist und reizvoll macht, werden von Walther zum Schluß gut hervorgehoben. Die Frage nach der Verwaltungsorganisation bedarf noch neuer Untersuchung. *R. H.*

Leon Nardin-Julien Manveaux, *Histoire des corporations d'arts et métiers des ville et comté de Montbéliard.* 2 Bände. Paris, Champion. 1910. — Die Verfasser behandeln mit großer Ausführlichkeit die Geschichte der Zunftverfassung im allgemeinen sowie die der einzelnen Zünfte im besonderen in der Stadt und Grafschaft Mömpelgart. Der zweite Band enthält Statuten der Zünfte sowie einzelne auf sie bezügliche Verordnungen der Behörden. Beachtenswert ist der vielfach nachweisbare Einfluß des württembergischen Gewerberechts auf die seit 1397 den Herzögen von Württemberg gehörige burgundische Grafschaft. Freilich meinen die Autoren (S. 5), daß man Rücksicht genommen habe auf das „*temperament éminemment français*" der Mömpelgarter, und wenn er auch nach dem Zeugnis verschiedener Reisenden zugibt, daß das Land im 18. Jahrhundert einem deutschen Territorium geglichen habe, so versäumt er doch nicht hinzuzufügen, daß das rein äußerlich gewesen sei, denn Geist und Herz sei burgundisch und französisch gewesen (S. 75). Von Interesse sind auch die Ausführungen über die Schädigung von Handel und Wandel in der Grafschaft durch die französische Wirtschaftspolitik seit dem Westfälischen Frieden. *P. D.*

Neue Bücher: *De Szombathely, Re Enzo nella storia e nella leggenda. (Bologna, Zanichelli. 2,50 L.)* — *Mollat, Les papes d'Avignon (1305—1378). (Paris, Gabalda. 3,50 fr.)* — Das Zeugenverhör des Franziskus de Moliano (1312). Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens. Bearb. von Aug. Seraphim. (Königsberg, Bever. 10 M.) — *Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Collegit et digessit T. Smičiklas.* Vol. IX. *Diplomata annorum 1321—1331 continens.* (Agram, Trpinac. 10 M.) — Mielke, Auf dem Wege zum Kurhut. Ein Erinnerungsbuch an den Zug des Burggrafen Friedrich von Nürnberg von Franken bis in die Mark Brandenburg vom 30. Mai bis zum 22. Juni 1412. (Berlin, Reimer. 1,50 M.) — Deutsche Reichstagsakten. 15. Bd. 1. Hälfte. Friedrich III. 1. Abtlg. 1. Hälfte. 1440—1441. Hrsg. von H. Herre. (Gotha, Perthes. 36 M.) — Kaser, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters (1438 bis 1519). 2. Bd. (Stuttgart, Cotta. 6 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Kulturgeschichte der Deutschen in der Neuzeit. Von Georg Steinhausen. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 98.) Leipzig, Quelle & Meyer 1912. III u. 160 S. Geb. 1,25 M. — Die beiden Bändchen, die Steinhausen in der populären Sammlung „Wissenschaft und Bildung" der deutschen Kulturgeschichte gewidmet hat (das Bändchen über das Mittelalter ist schon vor zwei Jahren erschienen), stellen naturgemäß inhaltlich vielfach einen Auszug aus des Verfassers größerer „Geschichte der Deutschen Kultur" dar (vgl. H. Z. 99, 143), auf die gelegentlich auch Bezug genommen wird; sie betrachten das Thema aber in anderer Anordnung und damit manchmal von anderer Seite und bringen auch sachlich einige Ergänzungen. Das vorliegende Bändchen über die Neuzeit sucht in einem 1. Kapitel „die Elemente der modernen Kultur in ihren Anfängen" darzulegen, wobei die von Troeltsch gewonnenen Gesichtspunkte eine erhebliche Rolle spielen und die Wurzel der neuzeitlichen Kultur weniger in der Reformation als in der Säkularisation des kulturellen Lebens gefunden wird. Dem entspricht die Überschrift des 2. Kapitels, mit dem die Betrachtung der großen Perioden der Neuzeit eingeleitet wird: „Der kirchliche Rückschlag und die Fortdauer mittelalterlicher Zustände in Deutschland neben der Renaissancekultur." Diese Periode umfaßt das, was man gemeiniglich die Reformation und Gegenreformation zu nennen pflegt, und reicht bis zum Ende des Dreißigjährigen Kriegs. Aufstieg und Niedergang des deutschen Volkstums folgen hier aufeinander, ohne aber in einen wirklichen Untergang der nationalen Kultur zu münden. Die nächste Periode reicht bis in die 30 er Jahre des 18. Jahrhunderts und hat im völligen kulturellen Anschluß an das Ausland doch einen „Willen zu höherer Kultur" betätigt; sie hat neben viel Unerfreulichem auch Gutes aus dem Ausland geschöpft (namentlich aus Holland) und weist überhaupt an vielen Orten hoffnungsvolle Keime auf. Mit der deutschen Aufklärung schließlich setzt Steinhausen die letzte Periode ein, „die man im gewissen Sinne bis zur Gegenwart rechnen kann", und die von ihm jedenfalls in einem 4. Kapitel bis zur Gegenwart geführt wird. Sie brachte zunächst die „Entwicklung einer nationalen Bildung höheren Stils und idealen Charakters unter bürgerlicher Führung", später eine „Wendung der nationalen Kräfte auf das politische und wirtschaftliche Gebiet." — Mit einzelnen Ausstellungen und Wünschen, die bei einem so großen und in so engem Rahmen behandelten Thema nicht ausbleiben können, möchte ich hier mich nicht aufhalten, auch von einer nochmaligen prinzipiellen Erörterung über Wesen und Berechtigung der Kulturgeschichte als unfruchtbar absehen. Die Kultur eines großen Volkes ist wohl reich genug, um sich der wissenschaftlichen

Betrachtung in immer neuen Gestalten und Beziehungen zu offenbaren. Die Art der Betrachtung bei Steinhausen ist die eines belesenen und denkenden, dabei ruhigen und Extravaganzen abholden Mannes. Ich verdanke auch der Lektüre seines neuen Bändchens mancherlei Wissen und Anregung. *R. H.*

E. Rodocanachi hat in einem reich illustrierten Prachtwerk „*Rome au temps de Jules II et de Léon X*" (Paris, Hachette. 1912, gr. 4°) dem viel behandelten Gegenstande neue und für die Forschung interessante Seiten abzugewinnen gewußt. Statt der üblichen Kunstgeschichte schildert er im 1. Kapitel den päpstlichen Hof, und zwar hierbei vor allem Persönlichkeiten, Leben und Einkünfte der Kardinäle, im zweiten Künstler, Gelehrte, Universität und Theater, im dritten Stadtbild und Volk von Rom, im vierten die städtische Verwaltung, im fünften die Feste; mit einer Darstellung des *Sacco di Rome* schließt das Werk. Alles ist aus Quellen und zwar vielen bisher unbekannten gearbeitet; ein stattlicher Aktenanhang bringt Stücke aus römischen und anderen italienischen Archiven und Bibliotheken. Die beiden Päpste, die dem Werke den Titel geben, werden lediglich in ihrem Privatleben geschildert. Daraus ergeben sich eine ganze Reihe von Ergänzungen zur Darstellung Pastors: läßt dieser Julius II. „entschieden mit dem System des Nepotismus brechen", so zeigt Rodocanachi doch an ausreichenden Beispielen, wie auch Julius II. seine männlichen und weiblichen Verwandten zu versorgen wußte. Auch davon weiß Pastor nichts — obwohl er doch ganz verwandte Akten benutzt hat —, daß Julius ein großer Feinschmecker war, und daß er den ermattenden Appetit mit Kaviar anzuspornen liebte. Die päpstliche Küche kostete sehr viel Geld — selbst eine Hungersnot in Rom 1505 machte den päpstlichen Tisch keineswegs asketischer. Auch von der wiederholten Versetzung der päpstlichen Tiara hört man hier zum ersten Male etwas und zwar völlig Sicheres. Man sieht an diesem Werke, eine wie reiche Nachlese zur Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance noch immer möglich ist. *Walter Goetz.*

Die von O. Clemen herausgegebene Sammlung von „Handschriftenproben aus der Reformationszeit" (1. Lieferung, 67 Handschriftenproben nach Originalen der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Zwickau 1911. 7,50 M.) verfolgt einen unmittelbar praktischen Zweck: sie will allen Reformationsforschern, soweit sie ungedrucktes Material benutzen müssen, das unumgänglich notwendige Rüstzeug bei ihren archivalischen Studien liefern. Wie bei der bekannten Publikation von Ficker-Winckelmann Straßburg — Stadt und Bistum — den Mittelpunkt bildet, um den sich alles gruppiert, so ist es hier der Kreis Martin Luthers, allerdings in weitester Ausdehnung, der zu Worte kommt;

und wenn auch der sachliche Inhalt der Briefe nur Nebensache sein mußte, so hat der Herausgeber doch Sorge getragen, da, wo es mit seinen besonderen pädagogischen Zwecken vereinbar war, inhaltlich charakteristische Schreiben zu reproduzieren. Es war ein glücklicher Gedanke, der teuren und durch ihre Beschränkung auf Straßburg notgedrungen einseitigen früheren Publikation diese billigere Veröffentlichung von mehr allgemeinem Charakter folgen zu lassen; wir möchten dem Wunsche Ausdruck geben, daß Herausgeber wie Verleger durch große Verbreitung der Handschriftenproben für ihre mühsame und sorgfältige Arbeit reichlich entschädigt werden. Eine zweite in Kürze in Aussicht gestellte Lieferung soll, wie es in der knappen orientierenden Einleitung heißt, die „jetzt noch klaffenden Lücken ausfüllen"; nach einer Mitteilung von Beß in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte, Bd. 33, S. 136 „sollen hier auch die für die Reformation wichtigen deutschen Fürsten vertreten sein".

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Eine besonders zu Unterrichtszwecken, wie z. B. zu paläographischen Seminarübungen, außerordentlich geeignete Grundlage bilden die „Handschriften der Reformationszeit", ausgewählt von Georg Mentz *(Tabulae in usum scholarum editae sub cura Iohannis Lietzmann 5)*, Bonn, A. Marcus und E. Weber 1912, 50 Tafeln u. 38 S. Text, geb. 6 M. Wir erhalten hier gute Faksimilia von 93 Handschriftenproben verschiedenen Umfangs, den Jahren 1514—61 angehörend, zum größeren Teil aus dem Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar, daneben auch aus dem Staatsarchiv zu Marburg, der Nürnberger Stadtbibliothek und dem Germanischen Museum (nur einzelne Stücke aus Berlin, Dresden, Zerbst und Jena). Vertreten sind dabei einige Humanisten und die wichtigeren Reformatoren (44 Proben auf Tafel 1—26), ferner Fürsten und Fürstinnen, Kanzler, Räte und Schreiber, besonders aus Sachsen, Hessen, Braunschweig und Nürnberg (49 Proben auf Tafel 27—50). Eine Auswahl, bei der der sächsisch-hessische Kreis in den Vordergrund getreten ist, war natürlich mit Rücksicht auf Zweck und Preis der Veröffentlichung geboten. Der Text enthält zu jedem Stück die Angabe der Provenienz und der Drucke (wenn vorhanden), ferner Mitteilungen über den Schreiber und die einschlägige Literatur sowie eine vollständige Transskription. Er ist separat geheftet, was für die Praxis ebenso empfehlenswert ist, wie daß das Ganze gebunden und nicht etwa in losen Tafeln erschienen ist. *R. H.*

Aus der Zeitschrift für Kirchengeschichte 33, 2 notieren wir hier die folgenden Aufsätze: Paul Kalkoff, Giambattista Flavio als Biograph Cajetans und sein Bericht über Luthers Verhör in Augsburg (Cajetans Sekretär Flavio hat, wohl 1534, ein Schriftchen über ihn ver-

faßt, das zwar nicht alles, aber vieles gut sagt); Otto Clemen, Zwei Miszellen zur Reformationsgeschichte, nämlich 1. Wittenberg und Savonarola (über einen Wittenberger Sammelband mit Schriften über Savonarola) und 2. Epitaphium Clementis VII. (ein sehr feindseliges Epitaph auf den Papst); Gustav Kawerau, Der Streit über die *Reliquiae Sacramenti* in Eisleben 1543 (ein Pfarrerstreit über die Frage, was mit den Überbleibseln des Abendmahls nach der Feier zu geschehen habe, in den auch Luther eingriff); Bernhard Beß, Die Entwicklung der hessischen Kirche unter Philipp dem Großmütigen.

Die letzten Aufsätze von Paul Kalkoff über den Prozeß gegen Luther sind nunmehr, wie in Aussicht gestellt (vgl. oben S. 445), separat erschienen unter dem Titel: „Zu Luthers römischem Prozeß. Der Prozeß des Jahres 1518" (Gotha, F. A. Perthes 1912. IX u. 214 S.). Das Buch enthält die vier Artikel aus der Zeitschr. f. Kirchengesch. 32, 2—33, 1, dazu ein Personenverzeichnis zu allen in der gleichen Zeitschrift (d. h. auch in Bd. 23—25, 27, 28, 31 und 32, 1) erschienenen Aufsätzen Kalkoffs sowie im Vorwort eine gleichfalls dankenswerte systematische Übersicht über sämtliche einschlägigen Arbeiten, die derselbe Verfasser teils separat, teils sehr zerstreut in zahlreichen Zeitschriften hat erscheinen lassen. Dabei sind übrigens einige Druckfehler mit untergelaufen. So ist in der Übersicht S. VI Z. 13 v. u. XXVII (statt XVII), S. VIII Z. 11 v. u. 338 (statt 383) zu lesen; im Personenverzeichnis sind zu den Stichworten aus dem Aufsatz der Zeitschr. f. Kirchengesch. 23, S. 107—109 die Seiten 97—99 angegeben, und der Bischof von Brandenburg ebenda 108 ist ausgefallen. In der Übersicht vermag der rührige Verfasser ein neues Buch, Die Entstehung des Wormser Edikts, als druckfertig anzukündigen. *R. H.*

Friedrich Kipp, Silvester von Schaumberg, der Freund Luthers. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Mit 4 Tafeln. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger. 1911. 271 S. — Silvester von Schaumberg hat im Mai 1520 durch seinen Sohn, den er zum Studium nach Wittenberg gesandt, Luther für den Fall, daß Kurfürst Friedrich sich genötigt sehen sollte, ihn preiszugeben, „*securam tutelam*" angeboten und einige Wochen darauf, auf die Kunde hin, Luther wolle zu den Böhmen fliehen, am 11. Juni einen Brief folgen lassen, in welchem er sein Anerbieten im Namen von 100 Gesinnungs- und Standesgenossen dringend wiederholt. Auch in der vorliegenden Monographie steht diese Tatsache im Mittelpunkte, und auf sie allein gründet sich die Bezeichnung Silvesters als „des Freundes Luthers" im Titel. Zugleich aber überrascht uns Kipp durch eine Fülle neuen Materials, das er zumeist aus den Archiven von Coburg, Würzburg, Bamberg, Amberg, Nürnberg, München und Königsberg i. Pr., zum Teil auch aus ver-

schollener Literatur zutage gefördert hat. Wir werden unterrichtet über das Geschlecht und die Umwelt Silvesters, über sein Schicksal und seine Tätigkeit in verschiedenen Dienststellungen. Man vergleiche die beiden dürftigen und nur halbrichtigen Anmerkungen, die Enders zu dem oben erwähnten Briefe Silvesters an Luther gibt (2, 416), und den reichen Inhalt des freilich teilweise ziemlich breit geschriebenen Buches, um zu erkennen, wie wir durch Kipps fleißige Forschungen vorwärts gekommen sind. Besonders beachtenswert sind die Ausführungen S. 130 ff., in denen der Verfasser zeigt, daß die fränkische Ritterschaft nicht vom Humanismus aus, auch nicht mit politischen Nebenabsichten, sondern lediglich aus ideal-religiösem Interesse sich Luther zugewandt hat. So sind Silvester und seine Freunde in Reinheit des Wollens und Strebens recht wohl mit Hartmuth von Cronberg zu vergleichen. *n.*

Für die frühere Lebensgeschichte des durch seine Beziehungen zu Luther bekannten Zwickauer Stadtschreibers Stephan Roth sind zwei Briefe Egerer Klarissinnen von 1520 und 1521 von Belang, die O. Clemen in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 50, 4 veröffentlicht.

Auch die Hefte 6 und 7 der Neuen kirchlichen Zeitschrift 23 enthalten noch einige *Spalatiniana* von Berbig (Briefe und Akten aus den Jahren 1527—1528); vgl. oben S. 447.

Der vierte Band der Ausgabe der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts von E. Sehling (1911) enthält u. a. das Herzogtum Pommern. Wichtige Berichtigungen zu diesem Teil bringt M. Wehrmann in den Monatsblättern der Gesellsch. f. Pommersche Gesch. und Altertumskunde 1912, Nr. 6—7.

In der Geldnot des Jahres 1530 hat sich Karl V. nicht nur an die Fugger und Welser gehalten. E. Daenell macht uns in der Zeitschr. des Hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 37 mit einem Geldgeschäft bekannt, das der Kaiser mit dem Augsburger Kaufmann Sebastian Neidhart abschloß; das Geld sollte in Perlen zurückgezahlt werden.

Die Untersuchungen von F. Aubert über die Organisation des Pariser Parlaments von 1515—89 (vgl. oben S. 450) werden in der *Nouvelle Revue hist.* 36, 2 fortgesetzt, indem die Vertreter des Königs (Generalprokurator, Advokaten) und die Bestallung der Räte (Wahl, Käuflichkeit usw.) zur Behandlung kommen.

Das *Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme français* bringt in seinem Heft von Mai-Juni 1912 u. a. einen Aufsatz von H. Patry über den Cölestinermönch Nicole Maurel, der 1546 als rückfälliger Ketzer verbrannt worden ist. Ferner veröffentlichen ebenda Paul E. Martin einen Brief Farels von 1538 (über die Waldenser in Piémont)

und M. Luthard eine Beschwerdeschrift der in Anduze versammelten Hugenotten der Languedoc von 1579 (über zahlreiche Bedrückungen). Das Leben und die religiösen Ideen des (gleichfalls 1546 verbrannten) Etienne Dolet schildert Charles Le Cornu in der *Revue Chrétienne* vom 1. Juni 1912; danach war Dolet keineswegs Atheist oder materialistischer Freidenker, sondern vielmehr Spiritualist. — In der *Revue historique* 110, 2 handelt H. Patry ausführlich über die Anfänge der Reformation in Bordeaux und dem Bezirk des Parlaments der Guyenne (etwa 1520—1539).

Noch vor wenigen Jahren war es äußerst mühsam, sich über den Hergang und die Bedeutung der Reformationsbewegung in der Freigrafschaft ein klares Bild zu machen; seit einiger Zeit aber beginnen Artikel und Bücher von L. Febvre diese Lücke sehr erfreulich auszufüllen. In der vorliegenden Publikation (Lucien Febvre, *Notes et Documents sur la réforme et l'inquisition en Franche-Comté. Extraits des archives du parlement de Dole.* Paris 1912. 336 S.) verwendet er in geschickter Weise die Bestände des Parlamentsarchivs von Dôle derart, daß er das gesamte Material in einer zusammenhängenden, bis 1575 reichenden Darstellung verarbeitet und nur die wichtigsten Stücke — 130 an Zahl — in extenso abdruckt. Das Resultat der Untersuchung ist, daß die Reformation anfangs wohl von Genf und Mömpelgart aus eindrang, daß aber ein Bodenständigwerden durch die scharfe Unterdrückung der spanischen Regierung verhindert wurde. Da Febvre uns Hoffnung macht auf eine zusammenfassende Darstellung der ganzen Reformationsgeschichte in der Freigrafschaft, darf hier auf ein weiteres Eingehen um so mehr verzichtet werden, als natürlich das Parlaments-Archiv nur einen bestimmt gearteten Teil der Entwicklung beleuchtet. Das merkwürdige Problem, daß ein zwischen Genf und den Niederlanden liegendes Land von der Ketzerei nur ganz kurze Zeit ernsthaft bedroht wurde, ist nur mit Hilfe des ganzen überhaupt vorhandenen Materials zu lösen. — In einer sorgfältigen Einleitung bestimmt Febvre die Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit und legt das Prozeßverfahren dar. Febvres Art zu zitieren — durch 62 Ziffern, die sich auf eine Liste beziehen — ist wohl für den Verfasser bequem, für den Leser aber recht umständlich. *Albert Elkan.*

Aus der Zeit des böhmischen Aufstandes von 1547 stammt ein Schreiben des Oberstburggrafen Wolf v. Kreigh an seinen besorgten Vetter Wolf von Stubenberg (vgl. H. Z. 102, 205), das J. Loserth in den Mitteilungen des Vereines f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 50, 4 veröffentlicht.

Der Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen hat eine „Vergleichende Seiten-Tabelle der 1. und 2. Auflage der Zimmerischen

Chronik" erscheinen lassen (23 S., 1 M.), um die Benutzung des häufig nach der ersten Auflage zitierten Barack schen Werkes zu erleichtern.

In der aus seiner größeren Arbeit (oben S. 448 f.) bekannten gründlichen Weise behandelt Hermann Stoeckius in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie, Philos.-hist. Kl. 1912, 2 die Reiseordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert (Heidelberg, Winter, 42 S., 1,50 M.), indem er aus den Satzungen und Briefen die einschlägigen Bestimmungen und Bräuche auszieht. Er ist sich dabei übrigens wohl bewußt, es im wesentlichen mit einer idealen Konstruktion der Vorschriften zu tun zu haben, bei der man zumeist nicht kontrollieren kann, inwieweit die Wirklichkeit ihr entsprach.

In einem stoffreichen Buch gibt J. Pannier eine detaillierte Geschichte und Beschreibung der reformierten Gemeinde von Paris unter Heinrich IV. Da Paris seiner extrem-antiprotestantischen Haltung halber und als Hauptstadt des katholischen Landes im Edikt von Nantes eine besondere Stellung erhielt, ergibt sich eine Reihe von charakteristischen Zügen, die der Beachtung wert sind. Am auffallendsten ist wohl, daß selbst auf diesem heißumstrittenen Boden sich wirkliche Duldungsideen und jedenfalls verminderter Haß als Folge des Ediktes und der ausgleichenden Regierung des Königs auf beiden Seiten zeitweilig einstellten; und doch scheint sich darin nicht etwa der Mangel an religiösem Interesse bei dem Großstädter zu zeigen. Denn sonst wäre kaum eine solche Fülle von Kontroversen und Disputen möglich gewesen, wie sie der Verfasser in einem den Rahmen seines Themas sprengenden, aber anziehenden Kapitel analysiert.— Die Ruhe und Objektivität sind dankbar anzuerkennen, schade nur, daß sie sich mit einer gewissen Mattigkeit verbinden, die zusammen mit den etwas zahlreichen Digressionen und der Ausführlichkeit der Anmerkungen den Genuß der Lektüre beeinträchtigt. Auf die gute Illustrierung sei andrerseits besonders hingewiesen. (Jacques Pannier, *L'église réformée de Paris sous Henri IV.* 667 S. Paris 1911. 12,50 Fr.)

A. Elkan.

Den Bemühungen Heinrichs IV. von Frankreich, sich die Nachfolge Rudolfs II. im Kaisertum zu verschaffen, geht Baguenault de Puchesse im *Compte-rendu* der *Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques* Jg. 72 (N. S. Bd. 77, Heft vom Juni 1912) im Zusammenhang nach.

In Weiterführung früherer Studien (vgl. H. Z. 107, 671) gibt J. Martin in der *Revue d'hist. dipl.* 26, 3 eine Schilderung der Beziehungen Jakobs I. von England zu Clemens VIII. 1603—05.

Nach Stadtrechnungen von 1546 und 1600 schildert August Schoop in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 33 die

Verwaltung Dürens im 16. Jahrhundert. Ebenda handelt Hans Goldschmidt über Heirat und Aussteuer der Herzogin Marie Leonore von Jülich-Cleve (1573 vermählt mit Albrecht Friedrich von Preußen) sowie über die erste brandenburgische Besitzergreifung in Jülich (1609). Gerh. Rauschen macht Mitteilungen über das Verhältnis der Stadt Gangelt (Kreis Geilenkirchen) zu den beiden possedierenden Fürsten von Jülich-Cleve 1608—1612. Max Wohlhage bespricht die schweren Schäden, die Aachen im Dreißigjährigen Krieg erlitten hat, und die den bereits im 15. Jahrhundert einsetzenden Niedergang der Stadt vollendet haben.

Im Braunschweigischen Magazin 17 veröffentlicht P. Zimmermann drei Briefe des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig aus den Jahren 1601—11, die den Bauernschutz und das Verhältnis zum Kaiser betreffen. Ebenda handelt Emil Henrici über Helmstedter Studentenhumor nach einem Studentenheft von ca. 1590. — Im Jahrbuch des Geschichtvsereins für das Herzogtum Braunschweig 10 eröffnet G. Hassebrauk eine Artikelreihe über Herzog Friedrich Ulrich (1613—1634) und die Stadt Braunschweig mit einer Untersuchung über die Stadt Braunschweig vor 1615. Ebenda bringt Otto Elster eine neue Piccolomini-Studie (vgl. oben S. 235), in der er den Kampf Piccolominis um das Herzogtum Braunschweig (1640—42), zum Teil nach Akten des Archivs in Schloß Nachod, schildert.

Wie schlecht es mit der Kriegsbereitschaft in Pommern 1625—27 stand, als der Dreißigjährige Krieg sich den Grenzen des Herzogtums näherte, zeigt G. F. A. Strecker in den Monatsblättern der Gesellschaft f. Pommersche Gesch. u. Altertumsk. 1912, Nr. 6—7.

Einen Brief Richelieus über die Flucht der Maria von Medici von Compiègne nach den Spanischen Niederlanden (Juli 1631) veröffentlicht Louis Caillet in der *Revue des quest. hist.* 92 (Nr. 183). — Wir notieren hier auch die Aufsätze von G. Fagniez über die Frau und die französische Gesellschaft in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts (*Revue des deux mondes* seit 15. Juli 1912) und von E. Gosse über das Hôtel de Rambouillet (*The Edinburgh review* 216, Nr. 441).

Als erstes Beiheft zur Zeitschr. f. Gesch. der Erziehung und des Unterrichts erschien: Die *Lectionum praxis* des Magisters Johannes Theill, herausgegeben von R. Needon (Berlin, Weidmann 1911. XXVI u. 110 S.). Der Philologe Theill hat während seiner Tätigkeit als Rektor der Ratsschule zu Bautzen von 1642—79 ein genaues Tagebuch über alle Ereignisse seiner Schule, den Lehrgang, die Prüfungen, die Schulfeiern u. dgl. geführt, das für die Geschichte der Pädagogik von Interesse ist. Es war keine Kleinigkeit, die Schule aus dem ent-

setzlichen Tiefstand, in den sie der Dreißigjährige Krieg gebracht hatte, wieder emporzubringen.

Neue Bücher: Kirchengeschichtliche Forschungen, insbesondere zur Reformationsgeschichte. Theodor Brieger zum 70. Geburtstag dargebracht. (Gotha, Perthes. 5 M.) — Völker, Toleranz und Intoleranz im Zeitalter der Reformation. (Leipzig, Hinrichs. 7,50 M.) — Alph. Vikt. Müller, Luthers theologische Quellen. Seine Verteidigung gegen Denifle und Grisar. (Gießen, Töpelmann. 5 M.) — Lauchert, Die italienischen literarischen Gegner Luthers. (Freiburg i. B., Herder. 15 M.) — Hecker, Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen. (Leipzig, Quelle & Meyer. 4 M.) — Braunsberger, Pius V. und die deutschen Katholiken. (Freiburg i. B., Herder. 2,40 M.) — Hornemann, Das *Privy Council* von England zur Zeit der Königin Elisabeth. (Hannover, Hahn. 4,50 M.) — *Prunel, Sébastien Zamet, évêque-duc de Langres, pair de France (1588—1655). (Paris, Picard et fils.)* — Kennedy, *A history of the Great Moghuls from 1605 to 1739. (London, Thacker. 15 sh.)* — *Correspondance du chevalier de Sévigné et de Christine de France, duchesse de Savoie. Publiée par J. Lemoine et Fr. Saulnier. (Paris, Laurens.)*

1648—1789.

Gemäß dem großen Einfluß, den der Klerus im geistlichen Staat auf allen Gebieten des täglichen Lebens ausübte, berücksichtigt A. L. Veit in seiner Arbeit „Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn 1647 bis 1673" (Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte ed. Hermann Grauert VII, 3. Freiburg, Herder 1910) nicht allein die rein kirchlichen Reformen, welche die verwilderte Geistlichkeit nach dem Dreißigjährigen Krieg zur Pflicht zurückführen sollten. Er hat auch neben den sittenpolizeilichen Verordnungen das Bildungswesen in den Kreis seiner Forschungen hineingezogen und gibt einen äußerst interessanten Überblick über „Volksschule und Volksunterricht" im geistlichen Staat des 17. Jahrhunderts. Unter den Reformen der kirchlichen Administration ist hervorzuheben die ausführliche Schilderung der Einsetzung des Generalvikariats als höchster geistlicher Verwaltungsbehörde, durch welche die diktatorische Macht der Archidiakone oder der an ihre Stelle gesetzten geistlichen Kommissare gebrochen wurde. Mentz in seiner Biographie Johann Philipps und Stimming in den „Mainzer Wahlkapitulationen" haben wenig darüber gebracht. Bemerkenswert ist auch die Energie, mit welcher der Erzbischof die Visitationspraxis ausübte und das Visitationsrecht der

auswärtigen Ordensoberen und die Eingriffe der Kurie zurückwies. Er übertrug, wie Veit meint, den damaligen „Staatsabsolutismus der französischen Nachbarn" auf das reinkirchliche Gebiet. Bei Veits Erwähnung des Jesuiten Itzstein (S. 70 Anm. 3) als möglichen Verfasser des Rheingauer Landrechts (1643) handelt es sich vermutlich um eine Verwechslung mit dem Hofgerichtsdirektor und Syndikus der oberrheinischen Ritterschaft Itzstein, der als der Verfasser des 1753 publizierten Mainzer Landrechts genannt wird (vgl. v. d. Nahmer, Rheinisches Partikularrecht, Bd. 1, S. 67). *Hans Goldschmidt.*

Einen sehr dankenswerten Beitrag zur Geschichte der Entstehung der Intendanten in Frankreich bietet das Buch von Séverin Canal, *Les origines de l'intendance de Bretagne.* Paris, Honoré Champion. 1911. 244 S. (in der Sammlung *La Bretagne et les pays Celtiques*, 2. Serie, 6). Die Intendanz der Bretagne ist die jüngste von allen, errichtet durch Ludwig XIV. 1689. Die Untersuchung ihrer Entstehungsgeschichte hat aber gezeigt, daß auch hier zwar der Name nur sehr selten, die Sache aber schon lange vorher vorhanden war. Außerordentliche Beamte mit mehr oder weniger beschränkter Gewalt und unter verschiedenen Namen, aus denen die Intendanten hervorgegangen sind, lassen sich bereits seit 1572 des öfteren in der Bretagne nachweisen. Dazu kamen seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts die Kommissare, die der König regelmäßig zu den Sitzungen der Provinzialstände der Bretagne entsandte, und deren Funktionen gleichfalls vom Intendanten geerbt wurden. Die Gewalten, die dem Ständig-Werden der außerordentlichen Beamten abgeneigt waren (das Parlament, die Stände und der Gouverneur der Provinz), wurden nicht ohne starke Reibungen gezähmt, und so konnte 1689 ein neuer Kommissar mit ziemlich diskretionärer Vollmacht als Intendant in der Bretagne erscheinen. Eine Reihe archivalischer Beilagen (1572—1689) und eine Liste aller Kommissare bei den Provinzialständen seit 1604 bilden den Schluß des Buches. *R. H.*

F. Quessette, *L'administration financière des Etats de Bretagne de 1689 à 1715.* Paris, Champion 1911. 255 S. — Quessette, ein Schüler des ausgezeichneten französischen Wirtschaftshistorikers Henri Sée hat in einer trefflichen Arbeit gezeigt, wie es den Ständen der Bretagne infolge der stetig wachsenden finanziellen Forderungen der Krone in den letzten Jahrzehnten der Regierung Ludwigs XIV. gelang, einen Teil ihrer alten Machtstellung wiederzugewinnen. Die Stände schufen sich eine Finanzverwaltung, die dem Königtum gegenüber eine gewisse Autonomie bewahrte. Infolge dieser Autonomie leistete die Bretagne weniger an Steuern als die Provinzen, die ständischer Einrichtungen entbehrten. Allerdings wußte sich der königliche Fiskus

durch die sog. „affaires extraordinaires" schadlos zu halten: er kreierte Ämter lediglich zu dem Zwecke, sie durch die Stände ablösen zu lassen und verstand es auf diese Weise die Provinz ganz gehörig zu schröpfen. Quessette weist besonders nach, daß die Stände durchaus die Interessen der Privilegierten wahrnahmen und die Steuerlast soweit es irgend anging, dem Landvolk aufbürdeten. Das Buch, das fast durchweg auf dem Studium der im Departementalarchiv zu Rennes aufbewahrten Akten der Stände der Bretagne beruht, ist klar und anschaulich geschrieben; nach dieser vorzüglichen Leistung kann man es nur um so mehr bedauern, daß der Verfasser im Alter von nur 23 Jahren der Wissenschaft durch den Tod entrissen worden ist. *P. D.*

Auf Grund archivalischer Studien in Dresden, Wien, Berlin und Karlsruhe behandelt R. Scheller-Steinwartz „Polen und die Königswahl von 1697". Er zeigt besonders, welche Rolle die große Tatkraft Augusts II. spielte. Daß dieser sodann mit seinen guten Absichten und seinen Reformplänen für Polen scheiterte, lag an den verrotteten Zuständen des Landes, das schon damals — meint der Verfasser — dem Untergange geweiht war. Über das Präsidium im *Corpus Evangelicorum* scheint der Verfasser sich in einem eigentümlichen Irrtum zu befinden (Ztschr. f. osteurop. Gesch. 2, 4). *W. M.*

Wir erwähnen einen kurzen Aufsatz von Draheim über die Bestandteile und den Ursprung der Lehninschen Weissagung (*De vaticinii Lehninensis compositione.* Wochenschr. f. klass. Philologie 1911, Nr. 37).

O. Herrmann vergleicht die Behandlung der Schlacht bei Zorndorf im Generalstabswerk mit der älteren Darstellung Immichs und findet, daß das erstere zu etwas anderen und zutreffenderen Ergebnissen gelange (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. XXIV, S. 547 bis 566).

Derselbe Verfasser hat seither in einem Aufsatz über den Feldzugsplan Friedrichs des Großen für das Jahr 1758 den siebenten Band des Generalstabswerks ausführlich gewürdigt. Er erblickt in demselben einen erheblichen Fortschritt gegenüber den früheren Bänden, besonders in dem darin enthaltenen Gesamturteil über Friedrichs Auffassung vom Kriege. Dazu ergänzt Herrmann das Generalstabswerk durch eine neue (zwar von Waddington und Koser schon benutzte) Quelle, die Berichte des englischen Gesandten Joseph Yorke (Hist. Vierteljahrschrift XV, (23.) Jahrg. 1912, S. 13—33). *W. M.*

D. Goslich untersucht die Schlacht bei Kolin und zieht neben den gedruckten Quellen und Hilfsmitteln auch wichtiges Material aus dem Kriegsarchiv des Großen Generalstabs heran. Entgegen der herr-

schenden, auch durch Koser und besonders das Generalstabswerk vertretenen, Auffassung, daß von einer Schuld Friedrichs am Verlust der Schlacht nicht die Rede sein könne, findet der Verfasser eine solche Schuld des Königs in seinem Irrtum über die tatsächliche Stärke Dauns, d. h. in dem Wagnis des mit zu schwachen Mitteln — 33 000 gegen 54 000 Mann — unternommenen Kampfes (Die Schlacht bei Kolin, 18. Juni 1757. 83 S. Berlin, G. Nauck. 1911). *W. M.*

Über „Die Tätigkeit der preußischen Freibataillone in den beiden ersten Feldzügen des Siebenjährigen Krieges (1757—1758)" handelt die Berliner Dissertation von Kurt Schmidt. (87 S., Berlin 1911.) Friedrich der Große hat noch in den beiden ersten schlesischen Kriegen nur reguläre Truppen verwendet, aber auch zu seinem Schaden bemerkt, wie nützlich dem Gegner seine Freikorps, Kroaten und Panduren, geworden sind. In seinen Freibataillonen wollte er im Siebenjährigen Kriege etwas Ähnliches schaffen. Während nun ihre Bedeutung für den Kleinkrieg schon den Zeitgenossen bedeutungsvoll erschien, will der Verfasser besonders die Frage nach ihrer Teilnahme an der Schlacht beantworten und wählt dafür die Angriffsperiode des Krieges, d. h. die Jahre 1757 und 1758. Er findet, daß sie auch hier tüchtiges geleistet haben, zwar nicht in der Front, aber doch bei ihrer Verwendung zu Seitendeckungen. Sie bewähren sich ferner bei der Verteidigung wie bei der Erstürmung von Stellungen. Einen großen Erfolg errang der Freischarenführer Mayr auch durch seinen Zug nach Franken im Jahre 1757. So findet denn der Verfasser, daß die Taten der Freibataillone von den Zeitgenossen wie auch von der Geschichtschreibung noch nicht gebührend gewürdigt seien. Auch der König selbst sei ihnen nicht gerecht geworden, habe vielmehr, wie es einmal hart formuliert wird, obwohl er die neue Waffengattung selber geschaffen, den irregulären Truppen mit der verständnislosen Abneigung des Berufsoffiziers jener Zeit gegenübergestanden. *W. Michael.*

Im Aprilheft 1912 der Konservativen Monatsschrift findet sich eine beachtenswerte Studie von W. Schmidt über „Justus Möser als Vorkämpfer eines deutsch-völkischen Konservativismus".

Dr. jur. Karl von Zahn, Karl Ferdinand Hommel als Strafrechtsphilosoph und Strafrechtslehrer, ein Beitrag zur Geschichte der strafpolitischen Aufklärung in Deutschland. Leipzig, Ernst Wiegandt. 1911. 130 S. — Dem entscheidenden Förderer der Aufklärung im Deutschen Strafrecht und Strafprozeß, dem entschlossenen Deterministen und Voluntarier ist hier eine Untersuchung von seltener Genauigkeit und eindringendem Verständnisse gewidmet. Der Verfasser versteht dabei, seinem Autor ohne Überschätzung durchaus gerecht zu werden, indem er ihn in den Rahmen seiner Zeit hineinstellt. Namentlich sind mit

kritischer Schärfe die oft maßgebenden fremden Einflüsse, unter denen Hommel stand, und die Abweichungen und Unklarheiten seiner eigenen Ansichten herausgearbeitet, besonders das Verhältnis zu Schmauß und zu Beccaria. Es ist dabei im einzelnen viel neues klargestellt und im ganzen wohl noch über das, was z. B. ich bisher annahm, hinaus dargetan, wie wenig Hommel als eigentlich selbständiger oder tiefer, ja auch nur als systematisch gründlicher Denker gelten darf. Dagegen tritt seine praktische Bedeutung für die Aufklärungsarbeit hell hervor und wird namentlich auch in den letzten Abschnitten, bezüglich ihrer Wirksamkeit, schön gewürdigt. Man wird die mühsame und gründliche Arbeit, die von lebendiger Beherrschung eines weit verstreuten, juristischen und literarischen Stoffes erfreuliches Zeugnis ablegt, freudig begrüßen und jedem, der sich über diese Verhältnisse der Deutschen Aufklärungs-Kriminalistik genauer informieren möchte, entschieden empfehlen dürfen. *Ernst Landsberg.*

Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland. Eine Abwehr und zugleich ein Beitrag zur Charakteristik „kirchlicher" und „unkirchlicher" Geschichtschreibung. Von Sebastian Merkle. Berlin, Reichl 1910. XVI u. 200 S. Schon bald nachdem Merkle auf dem Internationalen Historikerkongreß zu Berlin am 12. August 1908 einen Vortrag über „die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters" gehalten hatte, wurden gegen ihn von A. Rösch und Sägmüller falsche und lediglich auf Zeitungsberichte gestützte Vorwürfe erhoben, deren Unwissenschaftlichkeit Merkle bei Herausgabe des authentischen Textes seines Vortrages (Berlin, Curtius 1909) feststellte. Trotzdem bestanden beide, denen sich O. Pfülf zugesellte, auf ihren Vorwürfen und suchten in Broschüren und Aufsätzen Gegenbeweise gegen Merkles angebliche oder wirkliche Behauptungen zu liefern, auf die der Angegriffene mit diesem Buche antwortet. Merkle betont auch hier wieder seinen Grundgedanken, daß man in dem Kampfe gegen den Supranaturalismus ein wesentliches Merkmal auch der katholischen Aufklärung nicht erblicken dürfe, vielmehr verschiedene Richtungen in derselben zu scheiden habe und daß deshalb an manchen Punkten die bisher von vielen Katholiken geäußerte Auffassung einer Korrektur bedürfe. Die Aufgabe seines Vortrages war daher gewesen, bei fünf, bisher meist verurteilten Seiten kirchlich-kultureller Betätigung im Aufklärungszeitalter zu einem günstigeren Urteile zu führen und zu zeigen, wie die Reformbestrebungen der katholischen Aufklärung zwar manchmal in einer gegen Dogma und Recht verstoßenden Weise übertrieben wurden, aber in ihrem Kerne oft als Abschaffung tatsächlich bestehender Mißstände zu werten sind, und wie derartige Mißstände zwar nicht die einzigen, aber für die katholische Aufklärung sehr wesentlichen und oft geleugneten Ursachen darstellen. Merkle weist nun

im einzelnen nach, wie seine Angreifer an diese Präzisierung von Thema und Thesen sich nicht halten, sich ihren Gegner vielmehr selbst konstruieren und in den Detailfragen völlig versagen. Die eingehende und getreue Charakterisierung dieser Art von Polemik, nach Inhalt und Ton, Motiven und Absichten, ist das Thema dieser Verteidigungsschrift. Zwar ist der Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten gruppiert — Studienwesen, Volkserziehung, Gottesdienst, Toleranzbewegung, Moral in Theorie und Praxis sind die fünf im Vortrag behandelten Gebiete —, zwar sind auch manche neue Belege geeignet, Merkles These zu stärken; so besonders die neuen Beiträge zur Charakterisierung des vor der Aufklärung herrschenden Studienbetriebes. Im übrigen aber war wissenschaftliche Förderung der Sache selbst aus Angriffen solchen Genres, wie sie Merkle sich gegenüber sah, nicht zu gewinnen; die Dinge stehen heute noch genau so, wie Merkle sie im Vortrage fixiert hat. Wertvoll aber bleibt diese Schrift eben durch die offene Kennzeichnung der Kampfesweise und Anschauungen einer heutigen, sich allein für kirchlich haltenden Strömung und Geschichtsschreibung, und in diesem Sinne ist sie ein interessantes Kulturdokument der Gegenwart.

Mannheim. *F. Schnabel.*

Neue Bücher: Blok, Geschichte der Niederlande. Im Auftrage des Verfassers verdeutscht v. O. G. Houtrouw. 5. Bd. Bis 1702. (Gotha, Perthes. 14 M.) — Feller, Die Schweiz und das Ausland im Spanischen Erbfolgekrieg. (Bern, Wyß. 3 M.) — Schilling, Der Zwist Preußens und Hannovers 1729—1730. (Halle, Niemeyer. 4 M.) — Koser, Geschichte Friedrichs des Großen. 4. u. 5., vermehrte Auflage. 1. Bd. (Stuttgart, Cotta. 10 M.) — Brabant, Kesselsdorf und Maxen. Zwei Winterschlachten bei Dresden. (Dresden, Köhler. 2 M.) — Büchl, Ein Menschenalter Reformen der Toten Hand in Toskana (1751—1790). (Berlin, Ebering. 3,80 M.) — Kesselring, Die evangelischen Siedlungen Galiziens im josefinischen bis franziszeischen Zeitalter 1772—1822. (Lemberg, Verlag der ev. Gemeinde. 1,50 M.) — Paul Schwartz, Die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium (1787—1806) und das Abiturientenexamen. 3. Bd. (Berlin, Weidmann. 16,80 M.) — *Carré, La fin des parlements (1788—1790). (Paris, Hachette et Cie. 7,50 fr.)*

Neuere Geschichte seit 1789.

Das Juniheft 1912 der *Révolution Française* bringt eine Arbeit von P. Robiquet über *„les déportés babouvistes au Fort National"*, in der eine Reihe von amüsanten Einzelheiten mitgeteilt wird und sich

der hübsche Hinweis findet, daß damals schon das System der „Gleichen" ad absurdum geführt wurde, indem es den Gebildeten unter den Gefangenen, wie z. B. Buonarroti, unmöglich erschien, ihre Haft mit den Ungebildeten zu teilen. In demselben Hefte berichtet Ch. Du Bus über eine geographische Ausstellung in der *Bibliothèque Nationale*, und weist ausführlich darauf hin, daß von den ausgestellten Karten etwa 20 den Historiker der Revolutionszeit interessieren (*La Révolution Française à l'exposition du Cabinet des Cartes*).

Herbert Bourgin, *l'industrie de la boucherie à Paris pendant la Révolution. (Bibliothèque d'Histoire de Paris.)* Paris, Ernst Leroux, 1911, 160 S. Bourgin schildert eingehend die Organisation und den Betrieb des Metzgergewerbes in Paris während der Revolutionszeit. Er zeigt, wie die Einführung der Gewerbefreiheit 1791 nur von geringer Bedeutung für dies Gewerbe gewesen ist, und kommt zu dem für den Wirtschaftshistoriker interessanten Resultat, daß die Gesetzgebung sowie die Maßnahmen der Verwaltung selbst in der Revolutionszeit für die Entwicklung des Pariser Schlächtergewerbes weniger entscheidend gewesen seien als rein wirtschaftliche Faktoren. *P. D.*

Dem Kampf zwischen Danton und Robespierre hat das Fallbeil jäh ein Ende gemacht; der Zank ihrer Jünger geht unaufhaltsam weiter. Neuerdings hat der „Robespierrist" Mathiez einen wuchtigen Streich gegen die „Dantonisten" (Aulard u. a.) geführt, indem er in einem Vortrage über „*La fortune de Danton*" durch eingehende Untersuchung der Vermögensverhältnisse Dantons die bekannte Angabe Mirabeaus (in einem Briefe an La Marck) über dessen Bestechlichkeit als richtig nachweist. (Abgedruckt in dem *Bulletin mensuel de la Société d'hist. mod.* April d. J. und daraus in den *Annales révolut.* Juli-Sept.-Heft.)

Reuß beendigt in der *Rev. Historique* 110, 2 seine von uns im vorigen Hefte (S. 458) notierte Arbeit über *La constitution civile du clergé et le directoire du Bas-Rhin (Juillet 1791—Juillet 1792).*

La Défense Nationale de 1792—1795 par Pierre Caron. Paris, Hachette. 1912. 105 S. (*L'Histoire par les Contemporains.*) Ein vorzüglicher Kenner der französischen Armee in der Revolutionszeit veröffentlicht mit verbindendem Text eine Auswahl von Briefen, Berichten, Erlassen usw., welche uns ein hervorragend anschauliches Bild der inneren Verhältnisse dieses Heeres geben: sie betreffen die bekannten Schwierigkeiten der Rekrutierung, die Ausrüstung, die Verproviantierung, die Disziplin, die moralische Verfassung und anderes, und sind sehr geeignet, auf allen diesen Gebieten Licht und Schatten deutlich hervortreten zu lassen. Manche dieser Aktenstücke mögen freilich keine symptomatische Bedeutung haben, so wenn etwa ein

Bataillon sich für, ein anderes gegen Marat, ein drittes sich gegen Danton ausspricht: dabei mag es sich doch um bestellte Arbeit handeln. *Wahl.*

In den *Feuilles d'hist.* (Juni und Juli) wird die Veröffentlichung der Polizeiberichte Beugnots fortgeführt bis 12. August 1814 (viel unsinnige Gerüchte, viel Klatsch, aber für die nervöse Stimmung jener Tage doch sehr bezeichnend; vgl. H. Z. 109, 241 und 459). Im Juniheft beendet Cazalas seine Studie über den, 1807 verstorbenen Bastillesieger La Reynie (H. Z. 109, 459); Vauthier handelt über das Konventsmitglied J. F. Loiseau (Beitrag zur Geschichte der Hungersnot im Winter 1794 auf 95); Welvert veröffentlicht ein Schreiben von Alexis v. Noailles an Talleyrand aus den Tagen nach Belle-Alliance. Im Juliheft widerlegt R. Guyot die Beschuldigung gegen Tallien, sich in der Revolution bereichert zu haben. Biovès veröffentlicht in französischer Übersetzung das bereits in schwedischer und italienischer Sprache gedruckte Tagebuch Grabergs, des Privatsekretärs des schwedischen Gesandten Lageswäld, über die Belagerung von Genua 1800. Cazalas veröffentlicht aus einer russischen (!) Quelle den Bericht von Karl August über seine Unterredung mit Napoleon in Dresden, 19. Mai 1812, den Egloffstein vor Jahren in der Deutschen Rundschau (Bd. 129) nach dem Original publiziert hat. Despréaux spricht über die Einnahme von Smolensk 1812, im Anschluß an eine eben erschienene Schrift von de Baye über diese Stadt.

In der *Revue hist. de la Révol. franç. et de l'Empire* (April-Juni) werden die Veröffentlichungen Weils aus den Briefen der Königin Marie-Karoline an Gallo aus den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts fortgesetzt, ebenso die Stücke Bouviers über den Aufstand in Pavia (Strafgericht gegen Binasco, 25. Mai 1796), und der von Monin herausgegebene Briefwechsel zwischen Quinet und Chassin (auf die Nachricht von Königgrätz soll Napoleon in Ohnmacht gefallen sein).

In der *Revue des Etudes napol.* (4. Heft, Juli-August) sucht Oberst Camon, der soeben in seinem „Clausewitz" des preußischen Kriegstheoretikers unzulängliches Verständnis für Napoleon nachgewiesen zu haben meint, in Fortsetzung und Zusammenfassung seiner in den Werken „*La bataille Napoléonienne*" und „*La guerre Napoléonienne*" niedergelegten Studien das Geheimnis des „napoleonischen Kriegssystems" zu ergründen, und er „hatte das Glück, daß der Gott des Krieges ihm sein Geheimnis enthüllte". Napoleons Strategie kennt nur zwei Schemata: sobald er sich, was meistens der Fall, seiner Überlegenheit bewußt ist, das Manöver im Rücken des Feindes, oder das Manöver gegen das feindliche Zentrum. — Ballot berichtet nach archivalischen Quellen die Unterstützung der französischen Industrie durch Napoleon

(*„prêts aux manufactures“*) in den schweren Krisen der Winter 1806/7 und 1810/11. Gonnard gibt eine interessante Übersicht über die seit Gourgauds Journal (1899) erschienenen Veröffentlichungen über St. Helena. Gourgaud (und Lady Malcolms Diary of St. Helena) geben den echten Napoleon, im Gegensatz zu dem idealisierten der *Las Cases, Montholon, O'Meara*; Gonnard bespricht auch, anerkennend und kritisierend, Roseberys *„Last phase“*, und Massons *„Autour de St. Hélène“*. — Der Herausgeber der *Etudes*, Driault, setzt die *„Souvenirs du Centenaire“* fort, Fabry beschließt die Veröffentlichung des Operationsjournals des 1. russischen Korps unter Wittgenstein, August bis Dezember 1812.

Im Augustheft 1912 der Deutschen Rundschau beginnt Ernst Salzer die Veröffentlichung von „Ungedrucktem aus dem Briefwechsel zwischen Gentz und Metternich in den Jahren 1803—1813“. Es findet sich mancherlei des Interessanten darin, so z. B. Äußerungen Metternichs vom 21. Januar 1806, worin er ausführt, daß es unmöglich sei, Napoleon Schranken zu setzen: „erobern mußte man ihn, zerstören und zerstückeln sein Reich“; so ferner ein sehr abfälliges Urteil Gentz' vom 16. Februar 1806 über die letzten Zeiten von Pitts Regierung, in welchem dem zurückschauenden Historiker vor allem der rein kontinentale Gesichtskreis auffällt — erwähnt doch Gentz mit keinem Worte die große Entscheidungsschlacht von Trafalgar.

Aus der *Revue d'hist. réd. à l'état major de l'armée* notieren wir die Fortsetzung der Veröffentlichung von R. (Reboul) über die „Präliminarien“ des Feldzugs von 1813 (Aprilheft-Juniheft); Krieg auf der Halbinsel (1807); erste Loire-Armee (1870).

Die mit der Berufung einer Immediatkommission im Juni 1909 ausgesprochene Absicht der preußischen Regierung, eine Reform der preußischen Staatsverwaltung in die Wege zu leiten, veranlaßte die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin, zu diesem Problem Stellung zu nehmen; als Grundlage für ihre weiteren Beratungen arbeitete in ihrem Auftrage Hugo Preuß eine Denkschrift aus: „Zur preußischen Verwaltungsreform“ (1910, Leipzig und Berlin, Kommissionsverlag von B. G. Teubner, 116 S.). In ihr gibt Preuß einen Überblick über die preußische Verwaltungsorganisation von den Tagen des Freiherrn vom Stein bis zur Gegenwart, um die Notwendigkeit der von ihm geforderten Reformen aus dem Ergebnis der bisherigen Reformen und Reformversuche zu beweisen. Die formell meisterhafte, von starker Leidenschaft getragene Darstellung wird zu einer wuchtigen Anklageschrift gegen die Prinzipien der preußischen Verwaltungsorganisation wie gegen die Handhabung der bestehenden Gesetze. Mit vollem Recht betont Preuß, daß die Gesetzgebung der siebziger Jahre das Ziel „der Dezen-

tralisation der Staatsverwaltung durch die kommunale Selbstverwaltung" nicht voll erreicht habe, weil es bisher nicht gelang, „die wirkliche Basis kommunaler Selbstverwaltung", die Landgemeinde, zu einem lebensfähigen, selbständigen Organismus zu entwickeln und weil darunter die Organisation der Landkreise in verhängnisvoller Weise litt. Als einzigen Ausweg für den preußischen Osten, um den es sich bei den Erörterungen Preuß' in der Hauptsache handelt, bezeichnet er „die Bildung größerer Samtgemeinden, deren Rahmen für die Inkommunalisierung des Großgrundbesitzes weit genug ist". Hier sehe ich zum Teil noch schwärzer wie er, aber darin besteht für mich eine Art von Rechtfertigung der preußischen Verwaltungsorganisation. In vielen Gegenden Ostelbiens könnte man wohl derartige Samtgemeinden bilden, in dem Herrschbereich der Latifundien aber nicht; und bei dem Zusammenlegen von Zwerggemeinden mit den wirtschaftlich doch auch vielfach leistungsschwachen Rittergütern zu einer Samtgemeinde steigen häufig die kommunalen Aufwendungen mit der Größe der Entfernungen zwischen den Teilen, so daß die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht wächst; ohne finanzielle Selbständigkeit gibt es aber keine wahre Selbstverwaltung. Für weite Gebiete bildet die systematische Bauernansiedlung die Vorbedingung zu einer lebensfähigen politischen Organisation der ostelbischen Landgemeinde; die Erfahrungen in Posen, die Selbständigkeitsregungen der Posener Ansiedler beweisen es. *Ziekursch.*

Eine Arbeit von F. Tönnies über den „Deutschen Adel im 19. Jahrhundert" (Neue Rundschau, Augustheft 1912) enthält auch einige historische Bemerkungen und ist also hier zu notieren. Sie bietet neben einigem Treffenden, das aber trivial ist, eine erstaunliche Fülle von falschen, schiefen oder unbeweisbaren Behauptungen, so z. B. die, daß der preußische Adel den nationalen Gedanken „bekämpft, gehemmt, verspottet und geschmäht" habe, oder die, daß er das Reich nach dem Bilde Preußens — als Großpreußen — umschaffen möchte. Mit derartigen Äußerungen ist Tönnies zweifellos rückschrittlicher als — selbst nach seiner Auffassung — der preußische Adel. *Wahl.*

Die kleine Schrift von Hauptmann Hayner, 1812. Der Feldzug Napoleons gegen Rußland. Berlin, Eisenschmidt 1912, 60 S., mit 2 Kartenskizzen, bringt zwar nichts eigentlich Neues, bietet dafür aber einen ganz vorzüglichen, auf größter Sachkenntnis beruhenden, knappen Überblick über den russischen Feldzug. Wer davon überzeugt ist, daß auch auf diesem Gebiete eine sachkundige Kritik der handelnden Persönlichkeiten unser Verständnis bedeutend zu fördern geeignet ist, wird sich auch an den harten Urteilen erfreuen, die Hayner über die beiderseitigen Heeresleitungen abgibt: sie sind zwar nicht nur von militärischer Schärfe, sondern gelegentlich geradezu von

größter Schroffheit — z. B. S. 59: „daß die Russen das nicht fertig bekommen haben, Napoleon mit seiner Armee gefangenzusetzen oder totzuschlagen, ist geradezu eine Schande" — aber sie sind auch immer von erfrischender Klarheit und für den Historiker ebenso lehrreich wie für den Offizier. *Wahl.*

In der *Revue bleue* vom 2., 9. und 16. März veröffentlicht Latreille zahlreiche Briefe de Maistres aus den Jahren 1818 und 1819, die sich auf das Werk „Vom Papste" und die „Soireen von St. Petersburg" beziehen.

Giraud bespricht die neueren Veröffentlichungen über Chateaubriand, insbesondere das Werk von Cassagne über Chateaubriand als Staatsmann, worin Chateaubriand als „*homme d'action par essence et poète par accident*" charakterisiert wird, und die Studie von Lemaître, der Chateaubriand scharf kritisiert („*Chateaubriand et ses récents historiens*" in der *Revue d. d. mondes*, 15. Juli). — L. Thomas, der eine Publikation des Briefwechsels Chateaubriands vorbereitet, veröffentlicht eine Anzahl Erlasse des Ministers Chateaubriand an Fürst Polignac in London aus den Jahren 1823—1824, die hauptsächlich Spanien und die spanischen Kolonien und die Verwicklungen im Orient betreffen (*Revue de Paris*, 1. Febr. d. J.) und Berichte Chateaubriands aus Berlin, Febr. und März 1811 (*Revue nouvelle*, 15. August).

Felix Mendelssohns Briefwechsel mit dem ihm besonders nahe befreundeten Karl Klingemann, dem Legationsrat und Liederdichter, hat der Sohn Klingemanns herausgegeben (1909, Essen, Bädeker). Der Kreis der Korrespondenz ist öfters erweitert auf Mendelssohns Familie und anderseits den früh verstorbenen Sanskritforscher Rosen, der mit Klingemann in London lebte. Von ihm und seinem Vater, dem lippischen Kanzler und von Klingemann selbst handelt die Einleitung. Eine Anzahl Porträts sind beigegeben (charakteristische Köpfe S. 16, 96), im Anhang eine Sammlung der Lieder Klingemanns. Der Briefwechsel setzt ein mit der Mutter Lea — 1827 — und dem frühreifen 19 jährigen Felix — 1828 — und endet mit Briefen, die nach des Felix frühem Tode 1848 gewechselt wurden. In den Schreiben der ersten Jahre spielt bis zum Übermaß auf beiden Seiten der Geist und das Wort mit sich selbst, besonders gesucht bei Klingemann in Wendungen wie: „Ich beantworte, oder auch nicht, Ihren letzten Brief den guten, woraus hervorgeht, daß ich ihn erhalten und somit er mich erhalten und erquickt hat." Später mildert sich das; mancherlei Erlebnisse kommen, und öfter begegnet eine einfach innige Stelle wie S. 201 oben; menschlich ergreifend sind die Briefe, die nach Mendelssohns Tode hin und her gehen. Die Familie Mendelssohn erscheint in dem uns schon geläufigen Bilde, mitteninne im Kreise der jüdisch-

deutschen Berliner Spätromantik, wenn das Schlagwort erlaubt ist. Ein zärtliches Familienleben ist gehoben durch die wechselseitige, gerne geäußerte Freude an der Begabung und dem Treiben der Familienglieder. Reichtum und Talent, vielseitig anregende Geselligkeit und Reisen entwickeln die Beweglichkeit des Geistes. Von des liebenswürdig veranlagten Felix Kunst im Zeichnen gibt auch diese Publikation feine Proben. Hie und da tauchen in seinen Briefen auch bedeutsamere Bemerkungen auf, z. B. wenn er sich (88, 202) über den Einfluß der Pariser und anderseits der deutschen Atmosphäre auf das Schaffen des Musikers ausspricht. S. 85 f. ist manches beachtenswert, übrigens durch eine frühere Publikation bekannt: ernste Gedanken zum Jahreswechsel, feine Äußerungen über Klingemanns Gedichte und dann über Luther, an dessen Liedern er in Rom komponiert. Sonst sind Spuren tieferer Eindrücke, etwa von Italien, auch hier wenig zu finden. Dagegen läßt sich das Suchen nach einer Oper beobachten. *A. Rapp.*

G. Stenger erörtert das Familienleben Louis Philipps, insbesondere das Verhältnis zu seiner Schwester Adelaide, die bekanntlich großen Einfluß auf ihn hatte, vgl. das Werk R. Arnauds über Prinzessin Adelaide (*Revue nouv.* 1. und 15. Juli).

E. Dejean schildert, nach Pariser Archivalien, eingehend und interessant die legitimistischen Agitationen im Jahre 1832, insbesondere die Wirksamkeit eines von dem bekannten Finanzier Ouvrard geleiteten Komitees im Haag, sowie die Beziehungen der Herzogin von Berry zu dem König Wilhelm der Niederlande und zu den Höfen von Turin, Madrid und Petersburg (*La duchesse de Berry et le comité carliste de la Haye juin-novembre 1832* in der *Revue hist.* Mai-August 1912).

In der *Revue bleue* vom 6. April d. J. wird aus Aufzeichnungen des Schuldirektors und Abgeordneten P. F. Dubois eine Erzählung des Duells zwischen dem General Bugeaud und dem Abgeordneten Dulong 1834 veröffentlicht.

Franz Dor, Franz Joseph Ritter von Buß, Freiburg 1911, Herder, 212 S., 2,60 M., derselbe, Heinrich von Andlaw, ebenda 1910, 220 S., 2,60 M. — Zwei Führer des politischen Katholizismus in Baden seit den dreißiger Jahren; Buß der demokratische Agitator, Andlaw der aristokratische Diplomat; beide interessant und einer Darstellung wert. Leider genügt die von Dor wissenschaftlichen Ansprüchen durchaus nicht. Es sind Bücher, die ihren Helden verherrlichen und zur Nacheiferung empfehlen wollen. Dor beschränkt sich auf das Material, das er eben gerade bequem findet; er gibt da einiges neue, für Buß aus Briefen an seine Frau, für Andlaw aus dem Tagebuch; es wäre zu wünschen, daß uns beide Quellen ganz erschlossen würden. Dor geht aber nicht systematisch auf die Suche, geht überhaupt nicht syste-

matisch vor; einmal druckt er ganze Reden ab, weil sie ihm aktuell erscheinen, dann berührt er wieder interessante Fragen kaum; so wäre über Buß als einen der Führer der Großdeutschen im Frankfurter Parlament, über seine Reise nach Wien etc. mancherlei zu sagen gewesen, ebenso hätte sich eine gründliche Darstellung seiner ausgebreiteten publizistischen Tätigkeit (Süddeutsche Zeitung, Mainzer katholische Sonntagsblätter etc.) gelohnt. Der Verfasser kennt auch die Literatur nicht, außer einigen katholischen Autoren, die er zur Beschaffung des allgemeinen Rahmens heranzieht. Die Einteilung der Biographien in sachliche Abschnitte nach dem Muster: X und ... ist natürlich auch durchaus verfehlt, weil sie Zusammenhänge zerreist und den Gang der Entwicklung zerstückelt. Für Buß darf ich hinweisen auf Schnabel, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland 1848 und auf meine Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei; in beiden ist verschiedentlich von ihm die Rede, Ansätze zu einer Würdigung und Darstellung, auf denen sich wohl weiterbauen ließe. Die beiden Werke von Dor kommen, abgesehen von dem wenigen neuen Material, von dem ich überdies vermute, daß es an sich viel mehr bietet, daß Dor es nur nicht gründlich zu benutzen wußte, über ihre gelegentlichen Vorgänger nicht hinaus. *Bergsträßer.*

Kurz vor dem Ausbruch der Februar-Revolution hat Zar Nikolaus I. sich über den Zustand Europas in einer eigenhändigen Aufzeichnung Rechenschaft gegeben: Alles Übel der Gegenwart ist aus dem Sturz der Bourbonen und dem nachfolgenden Verhalten der anderen Regierungen hervorgegangen; es besteht die Gefahr einer allgemeinen Revolution; bleibt sie in Deutschland siegreich, so muß Rußland in den Kampf dagegen um seiner selbst willen eintreten. (Mitgeteilt von Th. Schiemann in Ztschr. f. osteur. Gesch. 2, 4.)

Im Archiv für Eisenbahnwesen 1911 hat Reg.-Rat Dr. Born eine eingehende aktenmäßige Darstellung der „Entwicklung der Königl. Preußischen Ostbahn" (Berlin—Danzig—Königsberg—Eydtkuhnen und Nebenlinien) gegeben: eine Übersicht über die politischen Verhandlungen in den Kammern und die Eisenbahnpolitik der Regierung von den vierziger bis in die sechziger Jahre und die Baugeschichte der älteren Strecken.

Eine beachtenswerte kritische Besprechung der Arbeiten von H. Mähl (Überleitung Preußens in das konstitutionelle System) und Walter Schmidt (Die Partei Bethmann Hollweg und die Reaktion in Preußen) hat O. Oppermann in der Westdeutschen Zeitschrift Bd. 30 veröffentlicht; letzterem wird besonders vorgehalten, daß er sich vermißt, allen politischen Bestrebungen je nach dem Grade ihrer Anpassungsfähigkeit an die absolutistische preußische Monarchie ein Reifezeugnis auszustellen oder zu versagen.

Der Abdruck von Briefen Georg Beselers aus der Frankfurter Nationalversammlung (s. S. 463) wird im Juli- und Augustheft der Deutschen Revue zum Abschluß gebracht; die Briefe reichen bis zum Austritte Beselers (April 1849). — Im Augustheft derselben Zeitschrift veröffentlicht K. Th. Zingeler Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an seine Gemahlin Josephine, geb. Prinzessin von Baden, aus den Jahren 1848/49. Man muß sehr beklagen, daß Zingeler anstatt immer aufs neue kleine Fetzen aus der reichen wertvollen Korrespondenz des Fürsten zu publizieren, es unterlassen hat, neben eine reine darstellende Biographie des Fürsten einen stattlichen, abgeschlossenen und wohlgeordneten Band mit Briefen und Aktenstücken zu stellen. *K. J.*

Die Mitteilungen aus den Briefen des (13. Oktober 1849) an der Cholera gestorbenen Landgrafen Franz zu Fürstenberg führen in die Kämpfe der österreichischen Armee in Italien 1848/49, an denen er als Oberstleutnant und Oberst tapferen Anteil genommen hat. (Österr. Rundschau, 1. August 1912).

Anknüpfend an Adolf Rapps Darstellung, aber darüber hinaus in durchaus selbständiger, warmherziger und fördernder Würdigung hat K. A. Müller im Augustheft 1912 der Deutschen Rundschau eine vortreffliche Charakteristik von Friedrich Theodor Vischer als Politiker gegeben, welche die individuellen Momente mit den großen allgemeinen Problemen unserer nationalen Einheit in glücklicher Weise in Verbindung setzt.

Im Anschluß an den von Vallery-Radot kürzlich veröffentlichten 3. Band des Briefwechsels zwischen dem Herzog von Aumale und Cuvillier-Fleury (dem Schwager Thouvenels) behandelt A. Mezières in der *Revue d. d. mondes* vom 15. Juli das Verhalten des Herzogs „im Exil" in London, namentlich im Jahre 1859 (Kandidatur des Herzogs für den griechischen Thron, nach Abdankung König Ottos).

Veit Valentin hat uns mit der Veröffentlichung von politischen Briefen des späteren Ministers und Staatssekretärs Hofmann an seinen damaligen Chef, den darmstädtischen Ministerpräsidenten v. Dalwigk, eine wertvolle Quelle für die Zeit der Einigung und der Anfänge unsers Reichs zugänglich gemacht: sie führen bisher (Deutsche Revue, Juli und August 1912) von der Londoner Konferenz 1864, an der Hofmann als Beusts Adlatus teilgenommen hat, über die Friedensverhandlungen von 1866 zu den Beratungen über die Verfassung des Norddeutschen Bundes und dem Kriegsausbruch 1870 und sind — neben den Bemerkungen über die Verfassungsberatungen 1866/67 und Äußerungen Bismarcks über die Salzburger Entrevue von 1867 — besonders beachtenswert durch die vorsichtigen aber deutlichen Mahnungen an seinen Chef zu loyaler Politik.

In einem „Biarritz" überschriebenen Aufsatze (Hist. Vierteljahrsschrift 1912, 3) schließt sich Fr. Frahm gegen Sybel und Lenz an Fester (Deutsche Rundschau 1902) an, insofern er gleich Fester Bismarcks Bemühungen — deren Schwerpunkt er allerdings von Biarritz nach St. Cloud (auf Bismarcks Rückreise) verlegt — im wesentlichen als mißlungen ansieht, soweit es sich um das Streben nach festen Abmachungen und zuverlässiger Sicherung gegen französische Einmischung in einen preußisch-österreichischen Krieg gehandelt habe. Im Gegensatz zu Fester ist aber Frahm der Meinung, daß Bismarck dabei die französischen Kompensationswünsche für ein Gewährenlassen Preußens nicht auf die Rheinpfalz, sondern auf Belgien hingelenkt habe. Der einzige positive Gewinn für Bismarck bestand nach Frahm darin, daß Bismarck die Überzeugung mitnahm, Napoleon werde ein preußisch-italienisches Bündnis begünstigen; weiterhin sei für Bismarck nicht die Gewinnung des Königs zum Kriege, sondern die Unsicherheit genügender Rückendeckung die größte Schwierigkeit gewesen. Deswegen habe er nun zur Verstärkung von Preußens Stellung die deutsche Frage wieder aufgeworfen. Der Gedanke, sie einmal gegen Frankreich zu verwenden, sei freilich viel älter. Irrig sei aber Festers Ansicht, der in Biarritz den Begründer des Reichs an dem französischen Strande den Wellen entsteigen sah. Vielmehr habe Bismarck bis zum Kriege von 1866 die gesamtdeutschen Interessen nur insoweit berücksichtigt, als sie ihm zu Preußens Machterhöhung auf Kosten Österreichs zu dienen schienen. Indem ich dem letzten Satze ausdrücklich zustimme, möchte ich meine Anschauung über eine größere positive Bedeutung der Unterredungen von Biarritz-St. Cloud kurz dahin formulieren: Die Bindung Napoleons auf feste Vereinbarung gegen Österreich ist Bismarck allerdings mißlungen, ebenso wie die Ablenkung der Kompensationswünsche auf Belgien, vornehmlich wegen der schwächlichen Entschlußlosigkeit Napoleons und weil Napoleon Preußen für den schwächeren Teil hielt. Positiv aber hat Bismarck die Überzeugung mitgenommen, daß Napoleon — jedenfalls solange nicht eine wesentliche Veränderung der allgemeinen Situation eintrat — den Entschluß zu einem aktiven Eingreifen nicht finden werde; daher galt es für ihn die Entscheidung — und zwar, um Napoleon noch mehr zu lähmen, im Bunde mit Italien — so schnell als möglich herbeizuführen und zu diesem Zwecke die Deutsche Frage unter dem Gesichtspunkte der preußischen Machtinteressen aufzuwerfen und auszunutzen. Danach hat Bismarck gehandelt und der Erfolg hat seine zu Biarritz endgültig — er kannte doch auch Napoleons Politik in der Krise von 1864 — gewonnene Überzeugung bestätigt.

Tübingen. *K. Jacob.*

Die Leipziger Dissertation von K. Zuchardt über die Finanzpolitik Bismarcks und der Parteien im Norddeutschen Bunde (Leipziger hist. Studien, herausg. von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken. H. 16, 1910) behandelt einen kleinen Ausschnitt aus einem bisher sehr vernachlässigten Gebiet, das auf das dringendste der Beachtung und Bearbeitung durch den Historiker bedarf: der finanzpolitischen und etatrechtlichen Beziehung zwischen Reich und Einzelstaat in Deutschland. Das erste Kapitel gibt einen kurzen Überblick über Finanzrecht und Finanzgesetzgebung im Norddeutschen Bunde; das zweite die Stellung Bismarcks und der Parteien zur Frage: direkte oder indirekte Steuern (hier vermißt man die Berücksichtigung der Arbeiten von Zeitlin und Brodnitz), dann folgt 3. die Entwicklung des Budgetrechts im Norddeutschen Bunde und — vor einem kurzen Schlußresümee — das 4. Kapitel: der Finanzreformversuch von 1869. Dieser vergebliche Reformversuch, der von höchstem Interesse ist, erscheint doch zu kurz behandelt und man vermißt einmal die Berücksichtigung des in der Literaturübersicht zitierten Buches von Bergengrün über v. d. Heydt und vor allem eines dem Verfasser entgangenen Buches, das überhaupt viel zu wenig beachtet wird, und am eingehendsten und besten dies Thema bisher behandelt hat: P. Kloeppel, Dreißig Jahre Deutscher Verfassungsgeschichte 1867—1897 (ein Band, bis 1877, ist 1900 erschienen). Was deutlich bei den Verhandlungen im preußischen Ministerium und Landtag, im Reichstag des Norddeutschen Bundes und im Zollparlam enthervortritt, ist einmal die damals allerdings erklärliche Unentschlossenheit der Parteien, die wesentlich negativ gegen die Regierungen sich verhalten, freilich nicht ohne Grund und zweitens die hervorragende Ungeschicklichkeit namentlich der preußischen Regierung, sowohl in der Etatsaufstellung wie in der Einbringung und Behandlung der Steuerentwürfe. Als Ausgangspunkt vertiefterer und umfassenderer Behandlung, die die m. W. zugänglichen Ministerialakten heranziehen müßte, und für weitere Arbeiten, wobei dann insbesondere die politische und parteipolitische Bedeutung der Probleme und ihrer Behandlung viel mehr zu betonen wäre, ist Zuchardts Schrift mit Freude zu begrüßen.

Tübingen. *K. Jacob.*

Die Erinnerungen der Freiin Alexandrine von Hedemann, Chlodwig Hohenlohes langjähriger Freundin, sind trotz des bedenklichen Titels (Ein Blatt der Liebe. Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst und seine Freundin „Alex". Mit Originalbriefen des Fürsten und Originalbildern herausg. von Denise Petit [Dr. Ségal]. Berlin [1911], Est-Verlag) und der zum Teil sehr geschmacklosen romanhaften Aufmachung, welche die französische Herausgeberin ihnen

verliehen hat, doch nicht einfach als Skandalbuch rundweg beiseite zu legen. Was sie, vor allem durch die eingestreuten Briefe, für die Erkenntnis von Hohenlohes Persönlichkeit bieten, habe ich an anderem Ort (Süddeutsche Monatshefte, Juliheft 1912) angedeutet. Hier sei nur auf die Stellen über Hohenlohes Religiosität (S. 216 f.), über seinen „konservativen Liberalismus" (S. 185 f.), über sein Verhältnis zu Bismarck (S. 204, 205 f.) hingewiesen. Sie bringen nichts wesentlich Neues, aber doch einige charakteristische kleine Züge zu seinem Bild. Die absichtlich wenigen, nicht sehr genauen politischen Einzelnachrichten sind ohne Belang — mit einer Ausnahme vielleicht: einer, auf Bismarcks Anregung hin unternommenen, mysteriösen politischen Mission nach Wien zu O(rges), dem Hohenlohes Freundin „unter gewissen Bedingungen, die ich aus besonderen Gründen mit Stillschweigen übergehen muß", das bayerische Ministerium des Innern anbieten sollte (S. 196 f.). Ergänzenden mündlichen Mitteilungen nach soll es sich bei dieser Sendung vor allem darum gehandelt haben, bestimmte wichtige Papiere von Orges zu bekommen, welches auf eine sehr abenteuerliche Weise geglückt sei; ihr Datum fiele jedoch nicht, wie hier angegeben, ins Jahr 1866, sondern erst in die Ministerzeit Hohenlohes. Vielleicht, daß weitere Aufschlüsse von irgendeiner Seite noch einmal die Möglichkeit bieten, diese m. W. ganz vereinzelte und mit der damaligen politischen Haltung von Orges (vgl. J. Fröbel, Ein Lebenslauf II, 535 ff.) schwer zu vereinigende Nachricht nachzuprüfen. In den amtlichen Akten wird freilich kaum etwas darüber zu finden sein. *v. Müller.*

Warmherzige, den Menschen schildernde Erinnerungen der Fürstin Marie (Gattin des Obersthofmeisters Fürsten Konstantin) Hohenlohe hat A. Bettelheim als Beiträge zur Biographie Tegetthoffs veröffentlicht; sie beruhen auf freundschaftlichem Verkehr in Tegetthoffs letzten Lebensjahren († 1871) — (Österr. Rundschau, 15. Juli 1912).

In der *Revue nouv.* (1. Februar) werden Berichte der unter Vorsitz von Baraguay d'Hilliers nach 1866 einberufenen Kommission zur Beratung über die Reform der französischen Armee veröffentlicht (Kritik der Garde, der Gendarmerie, Notwendigkeit im Frieden besser auf den Krieg vorbereitet zu sein, etc. Auch manche Kleinigkeit, z. B. Einführung von mehr Blasinstrumenten statt der Trommeln, die im Kriegsgetümmel nicht gehört werden).

Eine durch die Fülle von Einzelheiten belebte Darstellung der „Nacht nach der Schlacht bei Vionville (16./17. August 1870)" bei der französischen Armee von Germain Bapst findet sich in der Deutschen Revue, Juli 1912.

General v. Goßler, „Die Kaiserin Eugenie als Regentin 1870" (Deutsche Revue, August 1912) ist der Meinung, daß „ihre Handlungen in den fünf Wochen im Jahre 1870 (während des Kriegs) sie unter die Zahl höchst bedeutender Herrscherinnen stellen"; mir scheint vielmehr aus Goßlers Darstellungen hervorzugehen, daß sie weder versucht noch vermocht hat, der heillosen Anarchie und völligen Auflösung des Regierungsorganismus in dieser Zeit zu steuern, vielmehr noch zu ihrer Steigerung beigetragen hat. *K. J.*

Der im Juli 1912 der Deutschen Rundschau abgedruckte Aufsatz von Franz Zweybrück über „Graf Aehrenthal-Fragmente zu seiner Beurteilung" enthält eine beachtenswerte Skizze der österreichisch-ungarischen Orientpolitik von den Zeiten des Grafen Kalnóky an.

Neue Bücher: *de la Gorce, Histoire religieuse de la Révolution française. T. 2. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.)* — *Combet, La révolution à Nice (1792—1800). (Paris, Leroux. 5 fr.)* — Charmatz, Geschichte der auswärtigen Politik Österreichs im 19. Jahrhundert. 1. Teil. Bis zum Sturze Metternichs. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Faust, Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten in seiner geschichtlichen Entwicklung. (Leipzig, Teubner. 9 M.) — *Lettres et documents pour servir à l'histoire de Joachim Murat (1767—1815). VI. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.)* — *Chuquet, 1812. La guerre de Russie. (Paris, Fontemoing et Cie.)* — Holzhausen, Die Deutschen in Rußland 1812. (Berlin, Morawe & Scheffelt. 7 M.) — Hans Schmidt, Die Urheber des Brandes von Moskau im Jahre 1812. (Riga, Kymmel. 1,80 M.) — *Vicomte d'Ussel, Etudes sur l'année 1813. L'intervention de l'Autriche. (Paris, Plon-Nourrit. 7,50 fr.)* — *Memoires du comte Roger de Damas. I. Publiés et annotés par J. Rambaud. (Paris, Plon-Nourrit. 7,50 fr.)* — Criste, Erzherzog Karl von Österreich. 3 Bde. (Wien, Braumüller. 50 M.) — *Crémieux, La censure en 1820 et 1821. Etude sur la presse politique et la résistance lieérale. (Paris, Cornély et Cie.)* — *Ruffini, La giovinezza del conte di Cavour. (Torino, fratelli Bocca. 10 L.)* — v. Ségur-Cabanac, Kaiser Ferdinand I. (der Gütige) als Regent und Mensch. (Wien, Konegen. 4 M.) — *Goldschmidt, 1870. Autour de Strasbourg assiégé.* (Straßburg, Treuttel & Würtz. 3,20 M.) — Stolze, Die Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1870. (München, Oldenbourg. 7,50 M.) — *Comte de Landemont, L'Europe et la politique orientale (1878—1912). (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.)* — Curtius, Kurd v. Schloezer. (Berlin, Eisenschmidt. 3,50 M.) — Maltzahn, Der Seekrieg zwischen Rußland und Japan 1904—1905. 1. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 8,50 M.) — *Krunsky, L'annexion*

de la Bosnie et de l'Herzégovine en 1908. (Paris, A. Rousseau.) — S a r r o u, *La Jeune-Turquie et la révolution. (Nancy-Paris, Berger-Levrault. 3,50 fr.)* — A l b i n, *La querelle franco-allemande. Le „coup" d'Agadir. (Paris, Alcan. 3,50 fr.)*

Deutsche Landschaften.

Dr. Ernst S c h w e i k e r t, Die deutschen, edelfreien Geschlechter des Berner Oberlandes bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. (Bonn 1911.) — Die auf die Anregung Alois Schultes verfaßte Bonner Dissertation kündigt sich als „ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Stände im Mittelalter" an und beruht auf einem, wie das Literaturverzeichnis zeigt, in Vollständigkeit herangezogenen Material. An einem enger in sich geschlossenen Gebiete, das durch urkundliche Quellen reicher erhellt ist, will der Verfasser untersuchen, wann und aus welchen Gründen sich der Personalstand des hohen Adels in der Weise verschob, daß die Kluft zwischen Hochadel und Ministerialität ausgeglichen wurde und niederadelige Familien in den hohen Adel aufstiegen. Aus der Prüfung einer Anzahl von Zeugenreihen in Urkunden und aus der Untersuchung der Verhältnisse von sechs freiherrlichen Häusern wird das Ergebnis gewonnen, daß, ganz entgegen der Ausführung von Dungerns: „Der Herrenstand im Mittelalter" (1908), der schon nach dem Jahre 1200 das alte Standesprinzip der freien Geburt „deutlich unterbrochen" sein läßt, keines der hier behandelten Geschlechter vor 1300 aus dem freien Stande ausgeschieden ist, und daß in vier Häusern — Strätlingen, Weißenburg, Eschenbach, Wädenswil — die freiherrlichen Titel bis zu ihrem Aussterben — um 1350 und noch später — fortdauern, so daß der eigentliche Umschwung erst nach 1400 eingetreten ist. Ebenso zeigt Abschnitt XII, wo einzelne hervorragende Ministerialengeschlechter des Oberlandes behandelt werden, daß — wieder gegen von Dungern — „bevorzugte" Dienstmannengeschlechter, die nach ihm schon nach dem Jahr 1200 in den hochadeligen Stand aufgerückt wären, nicht nachweisbar sind, daß vielmehr besonders die nachher in der Stadt Bern so hoch angesehenen Bubenberg, die da mehrfach zum Schultheißenamte emporstiegen, nicht den freiherrlichen Titel angenommen haben, obschon sie reichen Grundbesitz erwarben, auch mit freiherrlichen Familien sich verschwägerten. Die die Beweise bringenden genealogischen Abschnitte sind sehr eingehend bearbeitet, bei den Herren von Brienz-Ringgenberg in mehrfacher Auseinandersetzung mit der einschlägigen Abhandlung Durrers im Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. 21; bei den Herren von Kien, deren Genealogie noch niemals behandelt worden ist, ist der Entwurf einer Stammtafel gemacht, die am Schluß angefügt ist. In dankenswerter

Weise hat der vom Siederrhein stammende Verfasser seinen Fleiß dem weit abgelegenen Gebiete zugewendet. *M. v. K.*

Die kurzen Ausführungen R. Holtzmanns über das Deutschtum im Elsaß vor der französischen Revolution, Elsässische Kulturfragen (Mitteilungen der elsaß-lothringischen Vereinigung) 2. Folge, Heft 6, sind recht beachtenswert. Während in der Bevölkerung des Elsasses der Widerstand gegen die politische Zugehörigkeit zu Frankreich sehr bald erlosch, hat sich doch die weitaus überwiegende Mehrheit auf kulturellem Gebiet streng gegen das französische Wesen abgeschlossen. Ihre Sprache blieb deutsch, die elsässische Wissenschaft wahrte ebenso ihren deutschen Charakter, wie die elsässische Kunst. In den einleitenden Sätzen lehnt Holtzmann mit Recht energisch etwaige Folgerungen ab, die aus seinen Darlegungen für die heutigen politischen Verhältnisse gezogen werden könnten. Der heutige Begriff des Staates ist eben unter dem Einfluß des Nationalitätsgedankens gegenüber dem im Ancien régime herrschenden ein völlig anderer geworden, so daß die heutigen Zustände nicht mit damaligen Maßstäben gemessen werden dürfen. *W. W.*

Das Neue Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg, Bd. X, 1 bringt den Schluß der von Ben. Schwarz mitgeteilten Korrespondenz des als schwedischer Oberamtmann in Amorbach angestellten Freiherrn Johann Christoph von Gemmingen aus den Jahren 1632, 33 und 34 und eine Arbeit von C. Koehne: Entwurf zur Vereinheitlichung des Heidelberger Zunftrechts im 16. Jahrhundert.

In den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, XXI, Heft 1 und 2 veröffentlicht U. Haeberlen, Studien zur Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Eßlingen. Er behandelt dabei Gebiet und Bewohner der Stadt, das Stadtgebiet, den Rat, das Stadtrecht und die Zunftverfassung. Aus dem dritten Heft desselben Bandes sei die Arbeit von K. O. Müller über den älteren Ravensburger Zolltarif von 1369 erwähnt.

Von den Veröffentlichungen der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte (Stuttgart, W. Kohlhammer) enthält Band 9 der „Württembergischen Geschichtsquellen" die „Urkunden des Klosters Heiligkreuztal von der Gründung 1227 bis zum Jahre 1440", bearbeitet von A. Hauber, 1910, 817 S.). Dieselben sind weder im wortwörtlichen Abdruck noch in Regestenform aufgenommen, vielmehr in einer Art Mittelform, welche die Vorzüge beider Verfahren vereinigen soll, was aber ein allzu starkes Anschwellen des Urkundenbuchs hervorgerufen hat. Der erste Band der „Württembergischen ländlichen Rechtquellen", bearbeitet von Friedr. Wintterlin (Die östlichen schwäbischen Landesteile, 1910,

888 S.), umfaßt die heutigen württembergischen Oberämter Neresheim, Heidenheim, Ellwangen, Aalen und Gmünd. Es ist ein Gebiet, das vor dem 19. Jahrhundert verschiedenen Herren gehörte, den Herzogen von Württemberg, den Grafen von Öttingen, der Propstei Ellwangen, der Reichsstadt Gmünd, den Herren von Wöllwarth und von Rechberg. Dem entspricht die große Mannigfaltigkeit der Dorfehehaften, Frevel-, Gerichts- und Polizeiordnungen, wie sie seit dem 15. Jahrhundert erhalten sind. Spärlicher sind die Ordnungen über die in Schwaben früh abgekommene und daher wenig bekannte Bewirtschaftung herrschaftlicher Güter, der sog. Schloßgüter, mittels Frondienste. Von den „Württembergischen Landtagsakten" sind bis jetzt nur die beiden ersten Bände der zweiten Reihe erschienen, bearbeitet von Albert Eugen Adam, welche die Regierungszeit des Herzogs Friedrich I. von Württemberg, eines der frühesten Vertreter des fürstlichen Absolutismus, in sich begreifen (Erster Band 1593—1598, 652 S., 1910. Zweiter Band 1599—1608, 819 S., 1911). Sein Ziel, die landesherrliche Gewalt zu erhöhen, die Rechte der Landstände zu schmälern, hat der Herzog in schwerem Ringen mit deren hartnäckigem Widerstande im Jahre 1607 erreicht; allein nach seinem bald darauf erfolgten Ableben gab sein Nachfolger alles Errungene wieder auf, und an seinen Räten nahm man schlimme Rache. *K. Weller.*

Im Auftrag des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins wurde das „Tagebuch des Herzoglich Württembergischen Generaladjutanten Freiherrn von Buwinghausen-Wallmerode über die Landreisen des Herzogs Karl Eugen von Württemberg in der Zeit von 1767—1773" herausgegeben von Freiherrn Ernst von Ziegesar, dem Urenkel des Tagebuchschreibers. (Stuttgart 1911, Druck von A. Bonz Erben, 313 S.) Es ist natürlich weit mehr vom Leben und Treiben des Hofes, von herzoglichen Schlössern, Gestüten und Jagden, auch von der militärischen Pflanzschule auf der Solitude als von den eigentlichen Regierungsangelegenheiten die Rede. *K. W.*

Aus dem reichen Inhalt des 56. Bandes des Oberbayerischen Archivs für vaterländische Geschichte seien folgende Arbeiten erwähnt: H. Schmelzle, Das bayerische Zollwesen im 18. Jahrhundert; J. C. Schloesser, Das Haus Zweibrücken im bayerischen Erbfolgestreit bis zum Ausbruch des Kriegs; E. Boehmlaender, Die Wahl Herzogs Joseph Clemens von Bayern zum Erzbischof von Köln 1688; A. Bergstraeßer, Der Görreskreis im bayerischen Landtag 1857 und die Fortsetzung der Arbeit von A. Kleinschmidt über Karl VII. und Hessen.

Über einen für die Kunstgeschichte Bayerns in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht unbedeutenden Architekten, Dominikus

Zimmermann, handelt Th. Muchall-Viebrook im Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. IV, 1 u. 2.

Franz Bender, Illustrierte Geschichte der Stadt Köln. Köln, Bachem. 1912. VII, 302 S. — Der Verfasser des vorliegenden Werkes hält sich nach einer Äußerung im Vorwort — und wie Referent betonen möchte, nicht mit Unrecht — nicht für berufen zu einer umfassenden Gesamtgeschichte der Stadt Köln und macht auf selbständige wissenschaftliche Arbeit keinen Anspruch. Er will nur in volkstümlicher Form einen fortlaufenden geschichtlichen Überblick geben, wobei er neben der Geschichte der Stadt auch die Tätigkeit der Erzbischöfe als Reichsfürsten in weitem Umfange heranzieht. Für die ältere Epoche steht sogar die Geschichte des Erzstifts in Verbindung mit der Reichsgeschichte durchaus im Vordergrunde. Vielfach ist die Beziehung der dargestellten Ereignisse zu Köln doch recht locker, so die Einzelheiten des Kölner Kreuzzugs nach Lissabon 1147. Sogar die Geschichte der Weiber von Weinsberg wird erzählt, weil sie zuerst von einem Kölner Chronisten berichtet wird (!). Von der Verfassungsentwicklung ein klares Bild zu geben, lehnt er ab, offenbar weil er sich kein selbständiges Urteil zutraut und den interessanten Problemen, die doch in den letzten Jahren der Klärung erheblich näher gerückt sind, als Dilettant gegenübersteht. Auch sonst zeigt sich die mangelnde Vertrautheit des Verfassers mit seinem Stoffe, indem er z. B. noch das angebliche Turnier vom Jahre 1179 seinen Lesern als Tatsache vorführt. Selbst die Sprache ist vielfach holperig und unausgeglichen; „staunend hohe Preise" (S. 110) u. a. m. hätten dem Verfasser nicht unterlaufen dürfen. Ebenso läßt die Literaturübersicht u. a. m. zu wünschen übrig. — Vorteilhaft hebt sich aus der Darstellung der IX. Abschnitt heraus: Köln als Pflegestätte der Kunst, verfaßt von Hans Vogts, ein guter und fesselnder Überblick über dies wichtige Thema, durch zahlreiche Abbildungen erläutert, die auch sonst in reichem Maße das Werk schmücken. *e.*

Die Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, 1912, Heft 21, bringen neue Abhandlungen K. Rübels über die Gerichtsverfassung in der Grafschaft und in der Reichsstadt Dortmund seit 1504, sowie über das Ende der Grafschaft Dortmund (1504) und die Erwerbung des Grafschaftsbezirkes (des Grafenhofes, der Grafschaftseinkünfte etc.) durch die Stadt.

Bernh. Melchers behandelt in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 45, Jahrg. 1912 eingehend die Geschichte der ältesten Grafen von Berg bis zu ihrem Aussterben 1225. Beigefügt sind Einzeluntersuchungen über die Vogteien von Deutz, Werden, Siegburg, sowie Stammbäume der Grafen von Berg und von Saffenberg.

Die rechtshistorischen Erörterungen anläßlich des vor einigen Jahren ausgebrochenen Lippeschen Erbfolgestreites haben Theodor Hartwig veranlaßt, den hierbei öfters berührten „Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel" (Hannover 1911, Ernst Geibel, 117 S.) monographisch zu behandeln. Wilhelm IX., der spätere Kurfürst Wilhelm I., suchte 1787 beim Tode des Grafen Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe diese Grafschaft an sich zu reißen, weil er das Erbrecht des Sohnes wegen der Unebenbürtigkeit der Großmutter, einer geb. v. Friesenhausen, bestritt. Kaiser Joseph II. ging mit aller Schärfe gegen den Landfriedensbruch vor, um in Hessen den preußischen Fürstenbund zu treffen; Preußen und England-Hannover drängten den Landgrafen zur Nachgiebigkeit; so mußte er das Ländchen wieder räumen. *Ziekursch.*

Die Bevölkerung der Stadt Braunschweig um 1400 ist von O. Fahlbusch (Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1912, Heft 1, S. 249 ff.) mit Hilfe der Schoßbücher auf wenigstens 16 238 und höchstens 18 453 Einwohner berechnet worden. Demnach wäre Braunschweig im Mittelalter eine der bedeutendsten Städte Deutschlands gewesen.

Die Mitteilungen des Ver. f. Gesch. Dresdens 1912, Heft 22 enthalten Beiträge zur Geschichte der ältesten Besiedlung der Dresdner Gegend (O. Trautmann).

Den inhaltvollen ersten Teil einer Arbeit über „Die Einkünfte der Bischöfe von Meißen im Mittelalter" veröffentlicht Rudolf Starke als Leipziger Dissertation (1911, X u. 122 S.; Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 8, Heft 2 und 3). Er macht wahrscheinlich, daß die Trennung des Bistumsvermögens in Bischofsgut und Kapitelgut in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts (spätestens 1046) erfolgt ist, und unterrichtet dann über die bischöfliche mensa im allgemeinen und über die kirchlichen Einkünfte des Bischofs im besonderen. Den fürstlichen und grundherrlichen Einkünften soll die Fortsetzung gewidmet sein. Die einzige überlieferte Zusammenstellung der bischöflichen Güter und Einkünfte, der 1495 vollendete sog. Liber Salhusii (im Domarchiv zu Meißen), ist die Hauptquelle, die der Verfasser durch fleißige Verwertung gedruckter und ungedruckter Urkunden ergänzt hat.

Ein bewährter Forscher auf dem Gebiete der märkischen Geschichte, Friedrich Holtze, veröffentlicht in den Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte, Tübingen 1912, Bd. 3, Heft 1, 193 S., eine zusammenfassende Darstellung der „Geschichte der Mark Brandenburg" von der ältesten Zeit bis zur Justizreorgani-

sation des Jahres 1879 mit Ausschluß der von ihm ebendaselbst (Bd. I, Heft 3) schon behandelten Stadtgeschichte Berlins. Bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung ist es gewiß nicht Schuld des Autors, wenn er hinter seinem hochgesteckten Ziel, nicht bloß Staats- oder Regentengeschichte, sondern auch Entwicklungsgeschichte der Mark zu schreiben, doch nicht unerheblich zurückgeblieben ist. *Sp.*

Die zur Hohenzollernfeier 1912 ausgegebene Festschrift von O. Tschirch, „Bilder aus der Geschichte der Stadt Brandenburg", Brandenburg a. H., Verlag von M. Evenius, 160 S., bietet in acht aus Vorträgen entstandenen Abhandlungen, welche Brandenburgs Geschichte von der Eroberung Heinrichs I. bis zur neuesten Zeit begleiten, in lebendiger Darstellung allen Freunden der Heimatkunde, aber auch dem Fachmann eine anregende und fesselnde Lektüre. *Sp.*

Als Beitrag zur Entstehung und Tätigkeit der preußischen Landwehr im Befreiungskriege seien erwähnt die von K. Hohenthal in den Schriften d. Ver. f. Gesch. der Neumark 1911, Heft 26 veröffentlichten Aufzeichnungen des Landwehroffiziers K. W. Dannenberg „Schicksale und Bemerkungen während des Krieges von 1813 und 1814". — Ebendaselbst (Heft 27) schildert P. Schwartz die „Anfänge sozialer Fürsorge in der Neumark" (18. Jahrhundert).

Die drei ältesten Urkunden für das Erzbistum Hamburg, die Gründungsurkunde Ludwigs des Frommen, sowie die Bestätigungen Papst Gregors IV. (834) und Nikolaus' I. (864), die kürzlich wieder Chr. Reuter, Curschmann, Tangl auf ihre Echtheit geprüft haben, werden von Herm. Joachim, „Zur Gründungsgeschichte des Erzbistums Hamburg", in den Mitt. des Inst. f. österr. Geschf. 1912, Bd. 33, Heft 2 von neuem einer eindringenden diplomatischen Untersuchung unterworfen und namentlich gegen Reuters vernichtende Kritik in Schutz genommen. Das zweifellos interpolierte Diplom Ludwigs des Fr. sieht Joachim in seinen wesentlichen Bestandteilen als echt an. Und auch die beiden Papsturkunden, deren Echtheit M. Tangl soeben entschieden bestritten, müssen nach Joachims Meinung jedenfalls in ihrem ersten, in unpersönlicher Form gehaltenen Teil bis zur Pönformel, vielleicht aber auch in ihrem Schlußteil als echt angesprochen werden. Im letzten Abschnitt zieht Joachim die Folgerungen, die sich aus der neugewonnenen Bewertung der Quellen für die Gründungsgeschichte des Erzbistums Hamburg ergeben haben. — Die ebendaselbst veröffentlichte Untersuchung H. Pircheggers „Karantanien und Unterpannonien zur Karolingerzeit" stützt sich auf die bekannten Quellen; sie sucht einige Detailfragen zu klären, die sich hauptsächlich auf die historische Geographie jener Gebiete, teilweise auf die Verwaltungsgeschichte beziehen.

Im Anschluß an den eingehenden Bericht des lübischen Sekretärs L. Becker über die Tätigkeit der im Frühjahr 1532 in Kopenhagen weilenden lübischen Gesandtschaft behandelt R. Häpke in der Zeitschrift d. Ver. f. Lübeckische Gesch. und Altertumsk. 1912, Bd. 14, Heft 1 die „Sundfrage und den holländisch-lübischen Konflikt auf der Tagung zu Kopenhagen" (April 1532). — Dem Referat F. Rörigs über M. Serings „Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein" ist zum Schluß ein interessantes Gutachten der Herren von Rantzau (1576) beigefügt, das ihre Auffassung von der Leibeigenschaft der adligen Untersassen in Ostholstein und der sich aus der Leibeigenschaft ergebenden Folgen erläutert.

Die Geschichte der Grafen von Ratzeburg und Dannenberg behandelt Wilh. Meyer-Seedorf (Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 76. Jahrgang, 1911) und liefert damit einen schätzenswerten Beitrag zur Kolonisationsgeschichte des Gebietes an der unteren Elbe. Beide Grafschaften haben früh ein Ende ihrer selbständigen Existenz gefunden; Ratzeburg kam bereits 1226 zum Herzogtum Sachsen-Lauenburg, und der Graf Nikolaus von Dannenberg verzichtete 1303 auf sein Gebiet zugunsten Ottos des Strengen von Lüneburg. Aber die verhältnismäßig kurze Zeit, in der beide Herrschaften bestanden, unterhielten sie zu den benachbarten Gebieten, Mecklenburg, Brandenburg oder Holstein, und zu den nordischen Reichen manche Beziehungen in den kriegerischen Verwickelungen oder in der friedlichen Besiedelungstätigkeit. Gerade für das 12. und 13. Jahrhundert, die für Norddeutschland von so grundlegender Bedeutung sind, muß man solche Spezialuntersuchungen, wenn sie sorgfältig und geschickt, wie die vorliegende, angestellt werden, mit Freude begrüßen. Sie können manche Unklarheiten und Zweifel beseitigen helfen.

M. Wehrmann.

Ältere Arbeiten Siegfr. Maires zur Kolonisationsgeschichte werden im Berner Taschenbuch, Jahrg. 1912, ergänzt durch eine Abhandlung über Rück- und Weiterwanderungen von Schweizern, die im 18. Jahrhundert nach Ostpreußen (besonders Litauen) übergesiedelt sind (1710 ff., 1737/38).

Die eigenartige, als „Idealherrnhutianismus" bekannte Geistesrichtung wird in der Zeitschr. d. Brüdergeschichte, Jahrg. 6, 1912, Heft 1 in einem ihrer bedeutendsten Vertreter, Samuel Christlieb Reichel (geb. 1774), charakterisiert (W. Reichel). Es folgt ebendaselbst eine Publikation J. Th. Müllers, „Die ältesten Berichte Zinzendorfs über sein Leben, seine Unternehmungen und Herrnhuts Entstehen".

In der Zeitschr. für Gesch. und Kulturgesch. Österreichisch-Schlesiens 1910/11, Heft 3, 4 veröffentlicht Br. König Bergordnungen und Freiheiten der Breslauer Fürstbischöfe für die Goldbergwerke von Zuckmantel und Obergrund aus den Jahren 1510, 1524, 1541, 1550, 1676 und 1680.

Neue Vorarbeiten zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer werden im Archiv für österreich. Geschichte, Bd. 99, zweite Hälfte, Wien 1912, veröffentlicht: Alfr. Grunds „Beiträge zur Geschichte der hohen Gerichtsbarkeit in Niederösterreich", die ursprünglich dazu bestimmt waren, als Einleitung die Landgerichtskarte Niederösterreichs zu erläutern, und Julius Strnadts eingehende Abhandlung über „Inviertel und Mondseeland", Gebiete, die bis vor etwa 100 Jahren einen Bestandteil Altbayerns gebildet haben. Strnadt breitet auch in diesen Untersuchungen, welche hauptsächlich die Gaue und ihre Grenzen, die Grafschaften, die Besitzverteilung in der Mitte des 13. Jahrhunderts, die Stände des Mittelalters, die freien Aigen vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, die Landgerichte behandeln, das Material in reicher Fülle vor dem Leser aus. Beigefügt sind Tabellen zur Geschichte der freien Aigen im In- und Hausruckviertel und Erläuterungen zu den Kartenbeilagen. Hervorgehoben seien die Partien über die ständischen Verhältnisse des Mittelalters (S. 696 ff.), wo auch zu den Heckschen Theorien Stellung genommen wird, über die Gemeinfreien (S. 700), die Ministerialität (S. 765 ff.), die Leibeigenschaft in Bayern (S. 769 ff.), das Freistiftrecht (S. 777 ff.). Die „freien Aigen" d. i. die freieignen Güter, welche „den freigebliebenen Besitz der alten Gemeinfreien vorstellten" (S. 794), haben sich in Bayern — im Unterschiede zu Österreich ob der Enns — zahlreich bis zur Zeit der allgemeinen Bauernbefreiung erhalten. Die Ursache dieses auffälligen Unterschiedes ist zum Teil offenbar in der ganz entgegengesetzten Entwicklung des Gerichtswesens beider Länder zu suchen. Die wiederholten Bauernaufstände des 16. Jahrhunderts im Lande ob der Enns sind nach Strnadt als „Reaktion der unterdrückten Freiaigner gegen ungerechte Gewalt" entstanden (S. 795, 796). Zur Frage der „*tres comitatus*" Ottos von Freising haben sich beide Autoren (vgl. S. 412 ff. und 682 ff.) geäußert. *Sp.*

Die Sitzungsberichte der Kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften (Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie) enthalten in dem für 1911 ausgegebenen Jahrgang folgende historische Studien: 1. Dopisy Jana, Briefe des Johann Kolenec, Hauptmanns der Kammergüter Zbirov, Tocník und Königshof aus den Jahren 1643, 1646—1647, herausgegeben von Dr. Johann Pohl. Im ganzen 144 Nummern mit Personen-

und Sachregister. 2. Ad. L. Krejcík, Die Gegenreformation auf der Herrschaft Chynov 1624—1653. V. Kallab, Das Malogranatum (ein in böhmischen Kreisen im 14. und 15. Jahrhundert viel gelesenes mystisch-asketisches Buch) und sein Autor. J. Volf, Die böhmischen Exulanten in Freiberg in den Jahren 1620 bis 1640. Enthält zum Schluß ein alphabetisches Verzeichnis der Exulanten und ein Namens- und Ortsregister zum Inhalt. Die genannten drei Aufsätze sind tschechisch geschrieben, der folgende in deutscher Sprache, Václav Hruby, Über das Privileg König Johanns vom 18. Juni 1311 für Mähren, ein diplomatischer Beitrag zum Nachweis seiner Echtheit, mit zwei Faksimilien, richtet sich wider R. Koß „Zur Kritik der ältesten böhmisch-mährischen Landesprivilegien (Prager Studien aus dem Gebiet der Geschichtswissenschaft XV), dessen Versuch, den Glauben an eine tatsächliche Ausstellung des Privilegs zu erschüttern, hier nicht ohne Glück bekämpft wird. *L.*

Neue Bücher: Zesiger, Das bernische Zunftwesen. (Bern, Francke. 3,20 M.) — Karl Otto Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. (Stuttgart, Kohlhammer. 5 M.) — Simon, Die Verfassung des geistlichen Fürstentums Fulda, unter besonderer Berücksichtigung der nachgelassenen Manuskripte von Eugen Thomas (1758—1813) dargestellt. (Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. 1,50 M.) — Hub. Förster, Die Lebensmittelpolitik der Stadt Wesel im Mittelalter. (Wesel, Kühler. 1,25 M.) — Henkel, Die kirchliche Organisierung des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren. (Hildesheim, Lax. 2,80 M.) — Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Hrsg. von Heinr. Mack. 4. Bd., 3. Abtlg. (Braunschweig, Appelhans & Co. 12 M.) — Das älteste Wismarsche Stadtbuch von etwa 1250—1272. Hrsg. v. Friedr. Techen. (Wismar, Hinstorff. 4,50 M.) Rud. Meyer, Der sächsische Landtag von 1811. (Leipzig, Hirzel. 4 M.) — Walt. Finkenwirth, Die Entwicklung der Landeshoheit der Vorfahren des Fürstenhauses Reuß (1122—1329). (Bonn, Marcus & Weber. 2,50 M.) — W. v. Böttcher, Geschichte des oberlausitzischen Adels und seiner Güter. 1635—1815. 1. Band. (Görlitz, Verlagsanstalt Görlitzer Nachrichten. 20 M.) — Loserth, Das Kirchengut in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert. (Graz, Styria. 3,40 M.)

Vermischtes.

Dem Berichte über die unter Riezlers Vorsitz vom 29. bis 31. Mai folgende 53. Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften entnehmen wir folgendes. Seit der letzten Plenarversammlung sind erschienen: Die Chroniken der deutschen Städte, 31. Bd., 1. Teil. Lübeck, 5. Bd., 1. Teil, herausg. von Bruns. Deutsche Reichstagsakten, 15. Bd., 1. Hälfte (unter Kaiser Friedrich III., 1. Abt., 1. Hälfte, 1440—1441), heransg. von H. Herre. Im Druck sind: Gerland, Geschichte der Physik, I; Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F. Bd. 3: die Werke Veit Arnpecks, herausg. von Leidinger; Deutsche Reichstagsakten, 13. Bd., 2. Hälfte (1438), bearbeitet von Beckmann; Allgemeine Deutsche Biographie, Registerband, bearbeitet von Gerlich, mit Nachwort von Dove; Band 3 der mit Unterstützung der Kommission von A. Hartmann herausgegebenen Volkslieder und Zeitgedichte. Der Druck der Konstanzer Chroniken (Maurer) wird voraussichtlich 1913 beginnen. Mit der Bearbeitung der Bremer Chroniken hat Dr. Lüttich in Freiburg i. Br. begonnen, Dr. Bäsecke in Braunschweig arbeitet an dem noch ausstehenden Bande der Braunschweiger Chroniken, Fr. Roth an der von dem Augsburger Archivar Clemens Jäger verfaßten Chronik (1548 bis 1560; Oberleutnant Dr. H. G. Wirz in Bern wird die etwa auf drei Bände veranschlagten Züricher Chroniken herausgeben. Für die Darstellungen der deutschen Reichsgeschichte im ausgehenden Mittelalter wird Professor Paul Schweizer in Zürich Albrecht I. und Adolf, Privatdozent Dr. Vigener in Freiburg i. Br. Karl IV. übernehmen; für Heinrich VII. ist ein Bearbeiter in Aussicht genommen. Für die jüngere Reihe der Reichstagsakten sind unter Brandenburgs Leitung Dr. Volk und Dr. Kühn (Reichstag 1526 bis 1529) tätig. In der Abteilung „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges" übernimmt an Ritters Stelle Walter Goetz die Leitung; er und Prof. Theobald in Nürnberg werden gemeinsam einen Ergänzungsband: „Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. von Bayern und der sog. Adelsverschwörung von 1563" herausgeben, den 2. Band der Neuen Folge (1625 ff.) bearbeiten Goetz und Dr. Endres.

Aus den Mitteilungen der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte erwähnen wir, daß im Berichtsjahre 1911 außer den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte erschienen sind: v. Adam, Landtagsakten 2, II (1599—1608); Riegler, Die Reichsstadt Schwäbisch Hall im Dreißig-

jährigen Krieg; Hohenstatt, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. und 14. Jahrhundert; Duncker, Verzeichnis der Württembergischen Kirchenbücher; K. O. Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte, ihre Entstehung und ältere Verfassung. Die Ausgabe des Urkundenbuchs der Stadt Stuttgart (Rapp) und des ersten Bandes der Geschichte des humanistischen Schulwesens steht unmittelbar bevor. Beschlossen ist die Herausgabe eines zweiten Bandes von Hermelinks Matrikeln der Universität Tübingen, des Geschichtlichen Atlasses von Württemberg, der Gadnerschen Forstkarten; die Fortführung der Bibliographie der Württembergischen Geschichte hat Leuze übernommen.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat im Jahre 1911 ausgegeben: Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, A. Bergische Städte, 2. Bd. (Blankenberg, bearbeitet von E. Kaeber, und Deutz, bearbeitet von B. Hirschfeld); B. Kurkölnische Städte, 1. Bd. (Neuß, bearbeitet von F. Lau); Sauerland, Urkunden und Regesten zur Gechichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, 6. Bd. (1378—1399), herausg. von Thimme; Oidtmann, Die rheinischen Glasmalereien vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, Bd. 1. Die Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz hat aus Mitteln des Rheinischen Provinzialverbandes und mit Beihilfe der Stadt Köln veröffentlicht: Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Köln I (St. Gereon, Joh. Baptist, die Marienkirchen, Gr. St. Martin), bearbeitet von Rahtgens, mit Quellenübersichten von Krudewig. Im Drucke sind: Werdener Urbare II (Kötzschke); Jülich-Bergische Landtagsakten, 2. Reihe (1624—1653) I (Küch); Regesten der Kölner Erzbischöfe III (Knipping) soll noch in diesem Jahre erscheinen, ebenso von dem Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz die zweite Hälfte des 5. Erläuterungsbandes (Fabricius), der 7. (Schluß-) Band der Vatikanischen Urkunden (1400 bis 1415) zu Beginn des nächsten Jahres. Von dem 4. Bande der Kölner Regesten (Kisky) soll die 1. Abteilung (1304—1332) demnächst unter die Presse kommen, auch der von H. Aubin bearbeitete 1. Band der Rheinischen Weistümer ist der Drucklegung nahe. Für die von Rudolph gesammelten Quellen der Stadt Trier wird Kentenich die Einleitung verfassen, die Mayener und Münstermaifelder Quellen hat Wiese unter Reimers Leitung zu bearbeiten begonnen. Für die Herausgabe der Protokolle des Kölner Domkapitels ist Kallen als ständiger Hilfsarbeiter angestellt worden. Die von Kuske seit langem vorbereitete Sammlung „Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs bis zum Jahre 1500“ ist als Publikation der

Gesellschaft übernommen worden; das zweibändige Werk ist auf 80 Bogen berechnet (davon 20 für die Einleitung); der Druck steht bereits beim 17. Bogen. Eine neue, kritische Ausgabe der Kölner Reimchronik von Gottfried Hagen bereitet Dornfeld vor. Eine „Bibliographie der periodischen Literatur der Rheinlande 1794—1814", die mit eingehenden Erläuterungen versehen werden soll, hat K. d'Ester auszuarbeiten begonnen.

Über die Arbeiten der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, die ihre 38. Sitzung am 11. und 12. Mai in Nordhausen abgehalten hat, sei folgendes mitgeteilt. In der Reihe der Geschichtsquellen ist der vierte Band der Kirchenvisitationen des Kurkreises (Pallas) erschienen, die „Paurgedinge nebst anderen Quellen der Stadtverfassung von Quedlinburg" (Lorenz) ist im Druck, das Urkundenbuch des Klosters Pforte (Böhme), Bd. 5 (1366—1400) des Goslarer Urkundenbuchs (Hölscher) und der 5. Band der Kirchenvisitationen (Pallas) sind dem Drucke nahe; die beiden vorliegenden Bände des Erfurter Urkundenbuchs sollen von Overmann durch ein Urkundenbuch der kirchlichen Stifte und Klöster ergänzt werden, das Urkundenbuch der Stadt Aschersleben hat Rambeau übernommen. Als 36. Neujahrsblatt ist erschienen: Wäschke, Schills Zug durch Anhalt, als 37. ist angekündigt: Voigt, Burg Querfurt, ihre bauliche Anlage und Entwicklungsgeschichte. Unter den beschreibenden Darstellungen der Bau- und Kunstdenkmäler sind die Kreise Wolmirstedt und Wanzleben (Bergner) im Druck vollendet, Wernigerode (Jacobs und Bergner) unter der Presse, Quedlinburg (Brinkmann) dem Abschluß nahe. Mit Bedauern müssen wir die erstaunliche Tatsache wiedergeben, daß der Magistrat von Magdeburg es abgelehnt hat, zur Herausgabe der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt eine Summe zur Verfügung zu stellen, wie früher in Aussicht genommen war. Von den Grundkarten sind jetzt 14 fertig; zuletzt ist das Blatt Naumburg-Jena ausgegeben worden.

Sechste (Eduard von Hartmann-) Preisaufgabe der Kant-Gesellschaft (Geschäftsführer: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Vaihinger, Halle). Die von der Witwe des Philosophen gestifteten Preise betragen 1500 und 1000 M. Thema: „Eduard von Hartmanns Kategorienlehre und ihre Bedeutung für die Philosophie der Gegenwart." Preisrichter sind Windelband, Bruno Bauch, Jonas Cohn. — Näheres durch den stellvertretenden Geschäftsführer der Kantgesellschaft Dr. Liebert, Berlin W. 15, Fasanenstr. 48.

Am 22. August starb der Senior des Verlagshauses unserer Zeitschrift, Generalkonsul Rudolf v. Oldenbourg, im 68. Lebensjahre. Die Historische Zeitschrift hatte in ihm einen warmen und weitblickenden Freund und Förderer. Sein rascher Entschluß in entscheidendem Momente hat sie einmal vor einer bedenklichen Möglichkeit bewahrt und ihr eine gesunde Fortentwicklung der von Heinrich v. Sybel geschaffenen Traditionen gesichert.

Erwiderung.

Zu den Bemerkungen, die Herr Professor Herre im Literaturbericht von Heft I des 109. Bandes der Historischen Zeitschrift S. 198 bis 201 über mein Buch: „Die Politik Pauls IV. und seiner Nepoten. Eine weltgeschichtliche Krisis des 16. Jahrhunderts" macht, möchte ich mir einige tatsächliche Berichtigungen erlauben:

1. Der „Gegenstand" meines Buches ist nicht nur, wie mein Rezensent angibt, „das Pontifikat Pauls IV. Caraffa", sondern die ganze Periode von den Konklaven des Frühjahrs 1555 bis zu der Hinrichtung der Exnepoten im März 1561. Also bezieht sich auch „der Untertitel", gegen den Widerspruch erhoben wird, nicht bloß auf „Pauls IV. und seiner Nepoten Kampf gegen Karl V. und Philipp II." von August 1555 bis 14. September 1557, sondern auch auf die Geschehnisse während der $3^1/_2$ Jahre nach dem Friedensschluß, besonders auf das Konklave Pius' IV., die verschiedenen Versuche, das dem Kardinal Caraffa gemachte Versprechen zu erfüllen, die Ereignisse in Frankreich, England und Schottland, sowie auf den plötzlichen Umschlag, den Pius IV., Cosimo von Florenz und die Familie Colonna seit dem Mai 1560 ins Werk setzten und im März 1561 durch eine Katastrophe besiegelten.

2. Die beiden Aufsätze Benraths im Jahrb. f. protest. Theol. 1878, S. 122—144 und Sustas in den Mitt. d. Inst. für Österr. Geschichtsforschung 1901, Ergänzungsband VI, S. 547—564, deren Nichtbeachtung mein Rezensent als „besonders auffällige Lücken" hervorhebt, enthalten gar nicht die von ihm angegebenen Nachweise „zur Geschichte der Jahre 1555—1559". Benrath beschäftigt sich nur mit den Reformbestrebungen des Kardinals Giovanni Pietro Caraffa vor 1539 und erwähnt das 16 Jahre später beginnende Pontifikat Pauls IV. nur, um auf die Ironie hinzuweisen, daß 1557 dieser Papst „das Gutachten von 1537", das als Programm seiner früheren Reformbestrebungen galt und ihm als Verfasser zugeschrieben wurde, auf den *Index librorum prohibitorum* setzte. Ich konnte also für die von mir behandelte Epoche unmöglich in dem von Herre verlangten Sinne einen „Anschluß" an

Benraths kurze Aphorismen suchen. Ebenso teilt der Aufsatz von Susta keine „die praktische Gegenreformation im Sinne Pius' V., Gregors XIII. und Sixtus' V." einleitenden „Reformprojekte Pauls IV." mit, sondern legt nur dar, wie es nicht gelang, statt der abgesetzten Nepoten für die Verwaltung des Kirchenstaats einen Ersatz in einem neu geschaffenen Regierungskollegium zu finden, sodaß man wegen der Gebrechlichkeit des 83 jährigen Papstes zu dem Nepotismus seines noch minderjährigen Großneffen, des Kardinals Alfonso Caraffa von Neapel, zurückkehrte. Diese Störung des Geschäftsganges behandle ich aber S. 359 f., 362 ff., 371 f., 375 f. und S. 480 nach den originalen Quellen. Wie wenig Grund Herre zur Beanstandung hatte, geht auch daraus hervor, daß er selbst in seinem 1907 erschienenen, sehr ausführlichen Buche „Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II." (Leipzig, 660 S.) von den oben zitierten beiden angeblich „aufschlußreichen Aufsätzen" nicht den geringsten Gebrauch macht.

3. Die Behauptung auf S. 201, „daß es dem Verfasser offenbar nur daran gelegen hat (sic!), das ihm zur Verfügung gestellte wertvolle Material auszunutzen", ist für jeden, der auch nur ein Kapitel meines Buches oder selbst nur das Vorwort gelesen hat, sofort als unrichtig erkennbar. Ausdrücklich sage ich im Vorwort (S. VIII), daß mir „an einer zuverlässigen Feststellung des Verlaufs" lag und daß ich dabei „die Forderung erfüllen mußte, jedes einzelne auf ganz authentisches Material der Forschung zu begründen". Auch ist ja z. B. von dem in den acht Anhängen mitgeteilten Material nur das im Anhang III enthaltene mir „zur Verfügung gestellt" worden; alles übrige (acht Stücke aus Rom, 4 aus London, 4 aus Berlin, 1 aus Paris) verdanke ich ebenso wie viele in den Anmerkungen des Buches selbst erwähnte und teilweise mitgeteilte Aktenstücke dem, worauf ich nach meinem Rezensenten angeblich „verzichtet" habe: „selbständiger Sammeltätigkeit" und, wie ich hinzusetze, verdienstlosem Finderglück.

Berlin, den 8. Juli 1912. *Ludwig Rieß.*

Antwort.

Wie die vorstehende Erwiderung zeigt, hat Ludwig Rieß dem gutgemeinten Rate Walter Friedensburgs, „sich gegenüber Kritiken, die seine Schriften nicht bis in den Himmel erheben, kühleres Blut anzuschaffen" (Hist. Vierteljahrschrift 1912, S. 280), nicht Folge geleistet; er ist auch mit meiner Besprechung unzufrieden, obschon sie wie die Friedensburgs das Verdienst seiner Arbeit keineswegs verschweigt, sondern ausdrücklich anerkennt. Ebenso ist er in der Art, seine Unzufriedenheit zu äußern, sich treu geblieben. Allerdings will

er mir nur „Tatsächliche Berichtigungen" entgegenhalten, aber auch gegen mich erhebt er (bei Punkt 3) implizite den unerhörten Vorwurf, nur einzelne Seiten seines Buches gelesen zu haben, und er macht sich somit einer neuen „leichtfertigen Insinuation" schuldig, die wegen der Wiederholung nicht ernst genug beurteilt werden kann. Er hat es sich also selbst zuzuschreiben, wenn ich es ablehne, noch ein Wort mit ihm zu wechseln. Indessen auch sachlich habe ich keinerlei Anlaß auf die von Rieß vorgebrachten Punkte einzugehen, denn unter die kritische Sonde genommen, stellen sich seine Einwendungen lediglich als unfruchtbare Buchstabenreiterei dar, und ich verspüre keine Neigung, ihm auf diesem Gebiete Konkurrenz zu machen.

Leipzig, 2. August 1912. *Herre.*

Erklärung.

In seiner Rezension meines Buches über Philipp August im letzten Hefte dieser Zeitschrift S. 402 wirft mir Schaube vor, ich hätte in den Nachträgen des dritten Bandes nicht berichtigt, daß ich im zweiten Bande (S. 213) von Richard Löwenherz erzählte, er habe Gesandte an Saladin geschickt, unter dem Vorwande, Schnee und Früchte einkaufen zu lassen. In den beiden von mir angezogenen französischen Übersetzungen von Baha ed-din und Ibn Schaddad (*Recueil des Historiens des Croisades*, *Historiens orientaux* 3, 234; 5, 22) steht „*fruits et neige*", in der neuen englischen und der alten lateinischen Übersetzung Baha ed-dins das Entsprechende. Da der Rezensent eine solche Kleinigkeit stark hervorgehoben hat, wird man entschuldigen, wenn der Sachverhalt hier festgestellt wird. Er hat den Beweis zu führen, daß die Arabisten bisher falsch gelesen oder falsch übersetzt haben.

Jena. *A. Cartellieri.*

248539

THE UNIVERSITY LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA, SANTA CRUZ

This book is due on the last **HOUR** stamped below.

STORED AT NRLF

30m-1,'69(J5643s8)2374—3A,1